Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2024/12871
öffentlich

Lübeck, 04.01.2024

Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: christiane.nimz@luebeck.de Telefon: 122-1013)

Frage von Herrn Fels zum Tagesordnungspunkt Einwohner:innenfragestunde in der Sitzung der Bürgerschaft am 25.01.2024 Thema: Instandhaltung Gehwege der Altstadt

Herr Fels hat für die Sitzung der Bürgerschaft am 25.01.2024 folgende Anfrage zu Tagesordnungspunkt 2 – Einwohner:innenfragestunde – eingereicht:

Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Lübeck, um die teilweise sehr maroden Gehwege der Altstadt zeitnah instand zu setzen?

► Nr. VO/2022/11077-01
öffentlich

Lübeck, 11.05.2022

Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Antje Jansen (GAL), AT zu Anfrage gem. §16 GO: CO2 Messdaten in städtischen Kitas

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.05.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Anfrage:

1.)

Wann werden die CO2 Daten der 28 städtischen Kitas ebenfalls im Internet veröffentlicht werden, so dass Eltern und Mitarbeitende eine Übersicht über die Messdaten ihrer Kita erhalten.
Wenn keine Veröffentlichung geplant sein sollte, warum nicht?

2.)

Warum werden die CO2 Daten der Schulen nicht so veröffentlicht, dass sie jeweils einem bestimmten Raum zuzuordnen sind? Auf die Weise könnte transparent gemacht werden, ob die CO2 Messwerte häufig oder dauerhaft erhöht sind und weiterer Bedarf besteht, die Raumluft auf andere Weise als durch Fensteröffnung zu verbessern.

Begründung:

Wir begrüßen, dass die Hansestadt Lübeck Anfang April 2022 die CO2 Messdaten für alle Lübecker Schulen auf einer Internetseite öffentlich gemacht hat und alle 20 Minuten aktualisierte Werte angezeigt werden sowie die stündlichen Werte der letzten sieben Tage zu jedem Raum in den Grafen zu jeder einzelnen Raumkachel.

Auf diese Weise ist es für Eltern, Schüler*innen, Lehrkräfte und sonstige Interessierte einsehbar, ob es Räume mit kritischen CO2 Werten oder hohen Raumtemperaturen gibt.

Leider ist es jedoch nicht möglich zu beobachten, ob es immer derselbe Raum ist, bei dem Werte z.B. kritisch oder unkritisch sind. So ist es nicht ersichtlich, ob in einem Raum mit häufig oder dauerhaft kritischen Werten Abhilfe geschaffen wurde oder evt. sogar baulich Maßnahmen erfolgen müssen, um hohe CO2 Werte abzusenken zu können.

Auffällig ist auch, dass es Räume gibt, in denen zum Teil bis zu 28 Grad Celsius angezeigt werden. Sicherlich gibt es auch hierfür einen plausiblen Grund. Dennoch verwirrt es mindestens, wenn z.B. nicht erkennbar ist, ob die Temperatur in solchen Räumen auch wieder abgesenkt wird.

Bedauerlich finden wir, dass es bisher nicht möglich ist, die CO2 Daten auch für Räume der städtischen Kitas transparent zu machen. Wir gehen davon aus, dass Eltern von Kindern in einer Kita sowie Kita-Personal ebenso ein Interesse an den Daten haben wie Eltern von Schulkindern. Deshalb würden wir es begrüßen, wenn auch diese Daten zeitnah im Internet einsehbar gemacht werden.

Da es unrealistisch ist, dass Personal der Stadtverwaltung laufend die CO2 Werte aller Klassenräume und Kitas überprüft, wären zusätzliche Hinweise auf erhöhte Werte in einzelnen Räumen durch Eltern u.U. hilfreich, um kritische Räume zu identifizieren. Auch hierfür wäre es sinnvoll, wenn Räume gekennzeichnet wären. Dies könnte durch Nummerierung erfolgen und müsste **nicht** der realen Bezeichnung der Klassenräume entsprechen. Auf diese Weise bliebe der Datenschutz bewahrt und gleichzeitig die Kontrolle einzelner Räume möglich.

Anlagen:

Hansestadt LÜBECK

► Nr. 2022/11077-01-01
öffentlich

Lübeck, 14.12.2023

Antwort
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Arnd Babendererde (E-Mail: arnd.babendererde@luebeck.de Telefon: 122-6510)

Antwort auf die Anfrage von Frau Antje Jansen (GAL), AT zu Anfrage gem. § 16 GO: CO2 Messdaten in städtischen Kitas

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.01.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage von Frau Antje Jansen (GAL) in der Bürgerschaft am 19.05.2022 (VO/2022/11077-01):

1.) „Wann werden die CO2 Daten der 28 städtischen Kitas ebenfalls im Internet veröffentlicht werden, so dass Eltern und Mitarbeitende eine Übersicht über die Messdaten ihrer Kita erhalten.
Wenn keine Veröffentlichung geplant sein sollte, warum nicht?

2.) Warum werden die CO2 Daten der Schulen nicht so veröffentlicht, dass sie jeweils einem bestimmten Raum zuzuordnen sind? Auf die Weise könnte transparent gemacht werden, ob die CO2 Messwerte häufig oder dauerhaft erhöht sind und weiterer Bedarf besteht, die Raumluft auf andere Weise als durch Fensteröffnung zu verbessern.“

Antwort:

Zu 1.) Wann werden die CO2 Daten der 28 städtischen Kitas ebenfalls im Internet veröffentlicht werden, so dass Eltern und Mitarbeitende eine Übersicht über die Messdaten ihrer Kita erhalten.
Wenn keine Veröffentlichung geplant sein sollte, warum nicht?

Grundsätzlich sind alle Messwerte an städtischen Schulen und Kindertagesstätten im Internet veröffentlicht. Aus Gründen des Datenschutzes ist dabei zwingend zu beachten, dass eine Verknüpfung von Messergebnissen und Personenbezug ausgeschlossen sein muss. Der DSGVO und den zugehörigen Auslegungen zum Datenschutz entsprechend ist dieser Sachverhalt ausreichend in der Form geeignet gewürdigt, wenn ausschließlich Daten aus ≥ 5 Messpunkten gebündelt öffentlich zugänglich dokumentiert werden.

Aus vorgenannter Abstimmung mit der Datenschutzbeauftragten der Hansestadt Lübeck werden ausschließlich Standorte mit mindestens fünf Aufenthaltsräumen, entsprechend fünf Sensoren, in der Übersicht geführt, um mögliche Rückschlüsse/Identifikationen aus Gründen des Datenschutzes der hier Beschäftigten auszuschließen. Betroffen sind dabei z. B. Kita Haus Idun/Kita Hallandhaus/Kita Haus der kleinen Riesen. Mit gleichlautender Begründung können Daten aus kleineren Schulgebäuden, wie z. B. der Schule Niendorf, nicht veröffentlicht werden.

Zu 2.) Warum werden die CO2 Daten der Schulen nicht so veröffentlicht, dass sie jeweils einem bestimmten Raum zuzuordnen sind? Auf die Weise könnte transparent gemacht werden, ob die CO2 Messwerte häufig oder dauerhaft erhöht sind und weiterer Bedarf besteht, die Raumluft auf andere Weise als durch Fensteröffnung zu verbessern.

Eine „Gesamtübersicht je Raum“, mit den entsprechenden Mittelwerten der letzten 20 Minuten, ist öffentlich über das digitale Angebot der Hansestadt Lübeck einsehbar. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt keine Zuordnung der Räume z. B. in Form von Raumnummern, um Rückschlüsse auf personenbezogene Daten, hier Aufsichtsverantwortlichkeiten, auszuschließen. Dieses Vorgehen gewährleistet die Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung und ist mit der Datenschutzbeauftragten der Hansestadt Lübeck in dieser Form im Vorwege abgestimmt.

Der Link zur öffentlichen Homepage zur Anzeige der aktuellen Messwerte lautet:
www.luebeck.de/frischeluft

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen

► Nr. VO/2023/11833
öffentlich

Lübeck, 23.01.2023

Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Antje Jansen (GAL), Anfrage gem. §16 GO: Folgehandlungen aufgrund der CO2 Messdatenerhebung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.01.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Anfrage:

1. Wie ist der genaue Ablauf, wenn CO2 Messgeräte in Schulen, Kitas und öffentlichen Räumen besonders häufig und zum Teil über längere Zeiträume kritische bzw. alarmierende Werte anzeigen?

2. Als Ursachen für hohe CO2 Messwerte über teilweise lange Zeiträume wurden uns folgende Ursachen genannt:

a) Messgerät kaputt
b) unzureichendes Lüftungsverhalten
c) zu hohe Dichtigkeit der Räume (Fenster und Wände)
d) zu kleine Räume / zu große Klassen-/Kitagruppen
e) bauliche Gegebenheiten der Räume, die eine wirksame Stoßlüftung erschweren oder verhindern
f) Gasaus- oder Gaseinströmungen in Klassenräume
g) wiederholte Lüftungsfehler durch Lehrkräfte und Kita-Mitarbeitende

Frage: Wie wurde und wird mit den einzelnen Ursachen umgegangen, damit CO2 Messgeräte zeitnah und dauerhaft akzeptable Werte anzeigen?

3. Gibt es Vergleichsmöglichkeiten, wie sich der Einsatz von mobilen Lüftungsgeräten auf die Raumluft ausgewirkt hat? Wenn ja, wie fällt der Vergleich aus?

4. Wie viele automatisierte Meldungen über die Überschreitung der Warnstufe 2 hat der Fachbereich UNV im November 2021 und im November 2022 erhalten?

- Wie viele der Meldungen betrafen davon die 50 Räume mit Luftfiltern, wie viele Räume ohne Luftfilter?
- Welche Schulen betrafen die Überschreitungen (bitte Angabe der Anzahl der Meldungen pro Schule für die Monate Nov. 2021 UND Nov. 2022)

5. Von welcher Stelle aus wird der Fachbereich UNV über zu hohe CO2-Werte informiert (Firma Dräger oder TraveKom oder eine andere Stelle)?

6. Wie viele CO2-Sensoren wurden für die Lübecker Schulen und Kitas zur Erstausstattung angeschafft und wie viele der Sensoren wurden seit Erstanschaffung aufgrund von Defekten repariert oder ausgetauscht?

Erfolgte die Reparatur und der Austausch kostenpflichtig oder im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung in den ersten zwei Jahren nach Anschaffung ohne Kosten für den städtischen Haushalt?

7. Lt. gesetzlicher Unfallkasse Nord sind die Schulen und Kitas zum Erhalt einer guten Raumluftqualität gemäß einschlägiger Arbeitsschutzgesetze und Arbeitsstättenverordnungen verpflichtet. Daraus ergibt sich nach Auskunft der für Lübeck zuständigen Präventionsabteilung der gesetzlichen Unfallkasse Nord, dass bei hygienisch auffälligen oder gar gesundheitsgefährdenden CO2 Werten für jede Schule ein individuelles Lüftungskonzept in Zusammenarbeit der jeweiligen Fachkraft für Arbeitssicherheit, dem Schulträger und dem/der jeweiligen Betriebsärzt*in zu erstellen ist.

Frage: An wie vielen Schulen und Kitas gibt es ein solches individuelles Lüftungskonzept? Wie viele Räume betrifft es jeweils in den betroffenen Schulen und Kitas.

Begründung:

Anlagen:

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/11833-01
öffentlich

Lübeck, 14.12.2023

Antwort
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Arnd Babendererde (E-Mail: arnd.babendererde@luebeck.de Telefon: 122-6510)

Antwort auf die Anfrage von Frau Antje Jansen (GAL), Anfrage gem. § 16 GO: Folgehandlungen aufgrund der CO2 Messdatenerhebung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.01.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage von Frau Antje Jansen (GAL) in der Bürgerschaft am 26.01.2023 (VO/2023/11833)

Antwort:

1.) *„Wie ist der genaue Ablauf, wenn C02 Messgeräte in Schulen, Kitas und öffentlichen Räumen besonders häufig und zum Teil über längere Zeiträume kritische bzw. alarmierende Werte anzeigen?“*

Bei Überschreitungen der Warnstufe 2 (>2.000 ppm und >30. Min.) sind automatisierte Meldungen an den Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (nachfolgend UNV), Abteilung „Gesundheitlicher Umweltschutz“, eingerichtet.

Sensoren, die besonders häufig und zum Teil über längere Zeiträume kritische bzw. alarmierende Werte anzeigen, werden identifiziert, hinsichtlich Plausibilität und ggf. objektspezifischen Singularitäten geprüft und bedarfsweise wird anschließend Kontakt mit den betroffenen Nutzenden aufgenommen. Nach Erfordernis werden Hinweise erteilt, Aufklärungsarbeit zur Raumlufthygiene und zu Lüftungsanforderungen geleistet und aktives „Nichtbeachten“ gerügt.

Der Bereich Gesundheitsamt wird anlassbezogen dann durch den Bereich UNV hinzugezogen, wenn eine gesundheitsgefährdende Situation festgestellt wird.

2.) *„Als Ursachen für hohe C02 Messwerte über teilweise lange Zeiträume wurden uns folgende Ursachen genannt:*
   a) Messgerät kaputt
   b) unzureichendes Lüftungsverhalten

c) zu hohe Dichtigkeit der Räume (Fenster und Wände)
d) zu kleine Räume / zu große Klassen-/Kitagruppen
e) bauliche Gegebenheiten der Räume, die eine wirksame Stoßlüftung erschweren oder verhindern
f) Gasaus- oder Gaseinströmungen in Klassenräume
g) wiederholte Lüftungsfehler durch Lehrkräfte und Kita-Mitarbeitende

Frage: Wie wurde und wird mit den einzelnen Ursachen umgegangen, damit C02 Messgeräte zeitnah und dauerhaft akzeptable Werte anzeigen?“

Auf die verschiedenen, genannten Ursachen wird wie folgt reagiert, um sichere Raumluftbedingungen wieder nachweislich vorweisen zu können:

a) „Messgerät kaputt“:
Ganzheitlicher Austausch aus dem Bestand, ggf. Gewährleistung

b) „unzureichendes Lüftungsverhalten“:
Kontaktaufnahme mit Nutzenden; Erteilung von Hinweisen; Aufklärungsarbeit

c) „zu hohe Dichtigkeit der Räume (Fenster und Wände)“:
Lüftungsmöglichkeiten wurden vor der Installation der Sensoren in sämtlichen Aufenthaltsräumen aller Schul- und Kita-Standorte im Vorwege durch GMHL-Begehungen gemäß Vorgabe des Bundesumweltamtes geprüft. Alle mit Sensoren ausgestatteten Räume weisen ausreichende Möglichkeiten der Fensterlüftung auf. Räume mit unzureichenden Lüftungsmöglichkeiten erhielten mobile Lüftungsgeräte. Entsprechend konnte diese Ursache auch bislang nicht festgestellt werden.

d) „zu kleine Räume/zu große Klassen-/Kitagruppen“:
Antwort wie c); bei entsprechend nutzungsgerechter Form der Raumbelegung ist diese Ursache bislang nicht festgestellt worden.

e) „bauliche Gegebenheiten der Räume, die eine wirksame Stoßlüftung erschweren oder verhindern“:
Antwort wie c); in 2020 wurden in Einzelfällen erforderliche Arbeiten an Fenstern zur (Wieder-)Herstellung der Lüftungsmöglichkeiten vor der Heizperiode umgesetzt, entsprechend ist diese Ursache bislang nicht festgestellt worden

f) „Gasaus- oder Gaseinströmungen in Klassenräume“:
In der Annahme, dass hier Fensterlüfter (Falzlüfter, Außenluftdurchlässe (ALD)) in Verbindung mit dezentralen, mechanischen Ablüftern gemeint sind, ergibt sich für alle nicht mit mobilen Lüftungsgeräten ausgestatteten Räume, dass diese gemäß „Antwort zu c) eine ausreichende Eignung zur Fensterlüftung ohne Unterstützung durch eine dezentrale Raumlüftung aufweisen.

g) „wiederholte Lüftungsfehler durch Lehrkräfte und Kita-Mitarbeitende“:
Kontaktaufnahme mit Nutzer:innen-Vertretungen; Erteilung von Hinweisen; Aufklärung

3.) „Gibt es Vergleichsmöglichkeiten, wie sich der Einsatz von mobilen Lüftungsgeräten auf die Raumluft ausgewirkt hat? Wenn ja, wie fällt der Vergleich aus?“

Mobile Lüftungsgeräte (ca. 58 Stück) sind bei baulichen Gegebenheiten der Räume, die eine wirksame Stoßlüftung nur eingeschränkt zulassen, angeschafft worden. Ein Vergleich war bisher nicht nötig, da es keine hygienisch auffälligen oder gar gesundheitsgefährdende CO_2-Messwerte gibt.

4.) *„Wie viele automatisierte Meldungen über die Überschreitung der Warnstufe 2 hat der Fachbereich UNV im November 2021 und im November 2022 erhalten?*
- *Wie viele der Meldungen betrafen davon die 50 Räume mit Luftfiltern, wie viele Räume ohne Luftfilter?*
- *Welche Schulen betrafen die Überschreitungen (bitte Angabe der Anzahl der Meldungen pro Schule für die Monate Nov. 2021 UND Nov. 2022)“*

Die Beantwortung erfolgt in Abstimmung mit dem Bereich UNV. Die angefragten Fallzahlen werden im 1. Quartal 2024 nachgereicht.

5.) *„Von welcher Stelle aus wird der Fachbereich UNV über zu hohe C02-Werte informiert (Firma Dräger oder TraveKom oder eine andere Stelle)?“*

Die Daten werden in Echtzeit über das Funknetz LoRaWAN gesendet, datenschutzkonform auf den Servern der TraveKom (Stadtwerke digital) gesichert und der Hansestadt Lübeck für etwaige Auswertungen zur Verfügung gestellt.

Bei Überschreitungen der Warnstufe 2 (>2.000 ppm und >30. Min.) sind automatisierte Meldungen an den Bereich UNV/Abt. „Gesundheitlicher Umweltschutz“ eingerichtet.

6.) *„Wie viele C02-Sensoren wurden für die Lübecker Schulen und Kitas zur Erstausstattung angeschafft und wie viele der Sensoren wurden seit Erstanschaffung aufgrund von Defekten repariert oder ausgetauscht?*

Erfolgte die Reparatur und der Austausch kostenpflichtig oder im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung in den ersten zwei Jahren nach Anschaffung ohne Kosten für den städtischen Haushalt?“

Zur Erstausstattung wurden 2.500 Sensoren angeschafft.
43 Geräte sind als Defekt (Vandalismus) und 36 Geräte als Verlust (Vandalismus) registriert.
Mangelhafte Geräte sind im Rahmen der bestehenden Gewährleistungszeit kostenneutral ersetzt oder repariert worden.
2.345 Sensoren sind derzeit im Einsatz, 76 Sensoren sind im Ersatzbestand.

7.) *„Lt. gesetzlicher Unfallkasse Nord sind die Schulen und Kitas zum Erhalt einer guten Raumluftqualität gemäß einschlägiger Arbeitsschutzgesetze und Arbeitsstättenverordnungen verpflichtet. Daraus ergibt sich nach Auskunft der für Lübeck zuständigen Präventionsabteilung der gesetzlichen Unfallkasse Nord, dass bei hygienisch auffälligen oder gar gesundheitsgefährdenden C02 Werten für jede Schule ein individuelles Lüftungskonzept in Zusammenarbeit der jeweiligen Fachkraft für Arbeitssicherheit, dem Schulträger und dem/der jeweiligen Betriebsärzt*in zu erstellen ist.*

Frage: An wie vielen Schulen und Kitas gibt es ein solches, individuelles Lüftungskonzept? Wie viele Räume betrifft es jeweils in den betroffenen Schulen und Kitas.“

Die Erstellung oder das Vorhandensein von „individuellen Lüftungskonzepten“ war bisher nicht notwendig, da es keine hygienisch auffällige oder gar gesundheitsgefährdende CO_2-Messwerte gibt.

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen

► Nr. 2023/11833-01-01
öffentlich

Lübeck, 22.01.2024

Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067)

BM Andreas Müller (LINKE) Anfrage gem. §16 GO zu Antwort auf die Anfrage von Frau Antje Jansen (GAL), Anfrage gem. § 16 GO: Folgehandlungen aufgrund der CO2 Messdatenerhebung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Anfrage:

Wir bitten den Bürgermeister um Beantwortung der nachfolgenden Rückfragen auf die Verwaltungsantworten in VO/2023/11833-01:

Auszüge aus den Antworten der Verwaltung auf die Anfrage von Frau Antje Jansen (GAL), Anfrage gem. § 16 GO: Folgehandlungen aufgrund der CO2 Messdatenerhebung VO/2023/11833-01 (nachfolgend alles kursiv Geschriebene), auf die sich die **Rückfragen (dick hervorgehoben)** beziehen:

Aus der Anfrage BM Antje Jansen (GAL), VO/2023/11833
(…)

2.) „Als Ursachen für hohe C02 Messwerte über teilweise lange Zeiträume wurden uns folgende Ursachen genannt: (…)
c) zu hohe Dichtigkeit der Räume (Fenster und Wände)
(…)
e) bauliche Gegebenheiten der Räume, die eine wirksame Stoßlüftung erschweren oder verhindern

Antwort der Verwaltung in VO/2023/11833-01:

c) „zu hohe Dichtigkeit der Räume (Fenster und Wände)“:
Lüftungsmöglichkeiten wurden vor der Installation der Sensoren in sämtlichen Aufenthaltsräumen aller Schul- und Kita-Standorte im Vorwege durch GMHL-Begehungen gemäß Vorgabe des Bundesumweltamtes geprüft. Alle mit Sensoren ausgestatteten Räume weisen ausreichende Möglichkeiten der Fensterlüftung auf. Räume mit unzureichenden Lüftungsmöglichkeiten erhielten mobile Lüftungsgeräte. Entsprechend konnte diese Ursache auch bislang nicht festgestellt werden.

e) „bauliche Gegebenheiten der Räume, die eine wirksame Stoßlüftung erschweren oder verhindern“:
Antwort wie c); in 2020 wurden in Einzelfällen erforderliche Arbeiten an Fenstern zur (Wieder-) Herstellung der Lüftungsmöglichkeiten vor der Heizperiode umgesetzt, entsprechend ist diese Ursache bislang nicht festgestellt worden.“

Am 08.12.2022 wurde von einem Fachbereich der Verwaltung Lübeck per Mail mitgeteilt:

> *„Die Probleme mit der Luftqualität lassen sich nicht auflösen, weil z.B. teils in denkmalgeschützten Altbauten die Klassenzimmer zu klein bzw. zu voll belegt sind um den Luftaustausch beim Lüften zu gewähren.“*

Rückfrage zur o.g. Antwort der Verwaltung in VO/2023/11833-01:

Welche Maßnahmen wurden seit den gemäß der Antwort VO/2023/11833-01 in 2020 erfolgten Arbeiten an Fenstern zur (Wieder-) Herstellung der Lüftungsmöglichkeiten vorgenommen, um das in der o.g. Mail vom 08.12.2022 von der Verwaltung mitgeteilte Problem eines unzureichenden Luftaustausches beim Lüften in denkmalgeschützten Schulaltbauten sicherzustellen und wann erfolgten diese Maßnahmen?

Begründung:

Anlagen:

► Nr. 2023/11833-01-02
öffentlich

Lübeck, 22.01.2024

Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067)

BM Andreas Müller (LINKE), Anfrage gem. §16 GO zur Antwort auf die Anfrage von Frau Antje Jansen (GAL), Anfrage gem. § 16 GO: Folgehandlungen aufgrund der CO2 Messdatenerhebung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Anfrage:

Wir bitten den Bürgermeister um Beantwortung der nachfolgenden Rückfragen bezüglich Gasaus- oder -einströmungen in Klassenräumen auf die Verwaltungsantworten in VO/2023/11833-01

Auszüge aus den Antworten der Verwaltung auf die Anfrage von Frau Antje Jansen (GAL), Anfrage gem. § 16 GO: Folgehandlungen aufgrund der CO2 Messdatenerhebung VO/2023/11833-01 (nachfolgend alles kursiv Geschriebene), auf die sich die **Rückfragen (dick hervorgehoben)** beziehen:

Aus der Frage Antje Jansen (GAL), auf die die Verwaltung mit VO/2023/11833-01 antwortete:

> *2.) „Als Ursachen für hohe C02 Messwerte über teilweise lange Zeiträume wurden uns folgende Ursachen genannt:*
> *(…)*
> *c) zu hohe Dichtigkeit der Räume (Fenster und Wände)*
> *(…)*
> *f) Gasaus- oder Gaseinströmungen in Klassenräume (…)*
> *Frage: Wie wurde und wird mit den einzelnen Ursachen umgegangen, damit C02 Messgeräte zeitnah und dauerhaft akzeptable Werte anzeigen?“*

Antwort der Verwaltung in VO/2023/11833-01:

> *c) „zu hohe Dichtigkeit der Räume (Fenster und Wände)“:*
> *Lüftungsmöglichkeiten wurden vor der Installation der Sensoren in sämtlichen Aufenthaltsräumen aller Schul- und Kita-Standorte im Vorwege durch GMHL-Begehungen gemäß Vorgabe des Bundesumweltamtes geprüft. Alle mit Sensoren ausgestatteten Räume weisen ausreichende Möglichkeiten der Fensterlüftung auf. Räume mit unzureichenden Lüftungsmöglichkeiten erhielten mobile Lüftungsgeräte. Entsprechend konnte diese Ursache auch bislang nicht festgestellt werden.*
>
> *f) „Gasaus- oder Gaseinströmungen in Klassenräume“:*
> *In der Annahme, dass hier Fensterlüfter (Falzlüfter, Außenluftdurchlässe (ALD)) in Verbindung mit dezentralen, mechanischen Ablüftern gemeint sind, ergibt sich für alle*

nicht mit mobilen Lüftungsgeräten ausgestatteten Räume, dass diese gemäß „Antwort zu c) eine ausreichende Eignung zur Fensterlüftung ohne Unterstützung durch eine dezentrale Raumlüftung aufweisen."

Bei der Beantwortung der Frage f) ging die Verwaltung in ihrer Antwort von einer falschen Annahme aus. Hintergrund der Anfrage von Antje Jansen (GAL) über „Gasaus- oder Gaseinströmungen in Klassenräume" war die nachfolgende Information eines städtischen Fachbereichs per Mail am 30.11.2022 :

- Johanneum: *„(…) Im Zeitraum 25.09.-08.10. wurden sogar Werte von 4.000ppm erreicht. Es ist erstaunlich, dass dabei in Anstieg über die Nacht zu verzeichnen ist. Entweder strömt in der Räumen etwas aus oder es wurde in den Räumen übernachtet. Dies ist bei mehreren Räumen ersichtlich."*
- Geschwister-Prenski: *„(…) vermutlich Gas eintritt durch den Boden. Fall wurde 2021 schon gemeldet und dokumentiert. Diese Gaseinträge konnten auch weiterhin von der Firma Dräger beobachtet werden."*

<u>Rückfrage zur o.g. Antwort der Verwaltung VO/2023/11833-01:</u>

- **Wann erfolgte eine Verifizierung / Falsifizierung der von der Verwaltung vermuteten Gasein- und -austritte in Unterrichtsräume?**
- **Wenn die Gasein- und Austritte verifiziert wurden: Was wurde seitens des Schulträgers zur Beseitigung der durch die Gasein- und -austritte bedingten Gesundheitsrisiken unternommen und wann?**

Begründung:

Anlagen:

► Nr. 2023/11833-01-03
öffentlich

Lübeck, 22.01.2024

Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067)

BM Andreas Müller (LINKE), Anfrage gem. §16 GO zur Antwort auf die Anfrage von Frau Antje Jansen (GAL), Anfrage gem. § 16 GO: Folgehandlungen aufgrund der CO2 Messdatenerhebung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Anfrage:

Wir bitten den Bürgermeister um Beantwortung der nachfolgenden Rückfragen bezüglich der Monitoring CO2-Werte auf die Verwaltungsantworten in VO/2023/11833-01

Auszüge aus den Antworten der Verwaltung auf die Anfrage von Frau Antje Jansen (GAL), Anfrage gem. § 16 GO: Folgehandlungen aufgrund der CO2 Messdatenerhebung VO/2023/11833-01 (nachfolgend alles kursiv Geschriebene), auf die sich die **Rückfragen (dick hervorgehoben)** beziehen:

Frage Antje Jansen (GAL), auf die die Antwort in VO/2023/11833-01 erfolgte:

> *1) „Wie ist der genaue Ablauf, wenn C02 Messgeräte in Schulen, Kitas und öffentlichen Räumen besonders häufig und zum Teil über längere Zeiträume kritische bzw. alarmierende Werte anzeigen?“*

Antwort der Verwaltung auf in VO/2023/11833-01:

> *„ Bei Überschreitungen der Warnstufe 2 (>2.000 ppm und >30. Min.) sind automatisierte Meldungen an den Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (nachfolgend UNV), Abteilung „Gesundheitlicher Umweltschutz“, eingerichtet.*
>
> *Sensoren, die besonders häufig und zum Teil über längere Zeiträume kritische bzw. alarmierende Werte anzeigen, werden identifiziert, hinsichtlich Plausibilität und ggf. objektspezifischen Singularitäten geprüft und bedarfsweise wird anschließend Kontakt mit den betroffenen Nutzenden aufgenommen. Nach Erfordernis werden Hinweise erteilt, Aufklärungsarbeit zur Raumlufthygiene und zu Lüftungsanforderungen geleistet und aktives „Nichtbeachten“ gerügt.*
>
> *Der Bereich Gesundheitsamt wird anlassbezogen dann durch den Bereich UNV hinzugezogen, wenn eine gesundheitsgefährdende Situation festgestellt wird.“*

A) Rückfrage zur o.g. Antwort der Verwaltung VO/2023/11833-01:

- **Wie lange dauert üblicherweise der Prozess von der automatisierten Meldung an den Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (nachfolgend UNV), Abteilung „Gesundheitlicher Umweltschutz“ über die Warnstufenüberschreitung (Warnstufe**

2: >2.000 ppm und >30. Min.) bis zur Kontaktaufnahme zu den betroffenen Nutzenden des Sensors in einer Schule / städtischen Kita und ggf. des Gesundheitsamtes? Es reicht eine grobe Zeitangabe in der Art: tagesaktuell / 12 Stunden, 24 Stunden, 1 Woche, 2 Wochen, 3 Wochen, 1 Monat, 2 Monate, 2 Monate, mehr als 3 Monate.

- **Die gesetzliche Unfallkasse stuft CO2-Werte ab 1000ppm als hygienisch auffällig ein (und auch der gesetzliche Arbeitsschutz, der für die Lehrkräfte und Schulmitarbeitenden eingehalten werden müsste). Das Dashboard der Stadt Lübeck zeigt immer wieder über Tage hinweg andauernde CO2-Werte in Klassenräumen, die sich ausschließlich in der Warnstufe 1 bewegen und davon ausgehend immer wieder in Warnstufe 2 hochgehen, siehe beispielhaft ausgewählte, nicht singuläre und nach dem Zufallsprinzip dokumentierte nachfolgende Screenshots von Januar 2024:**

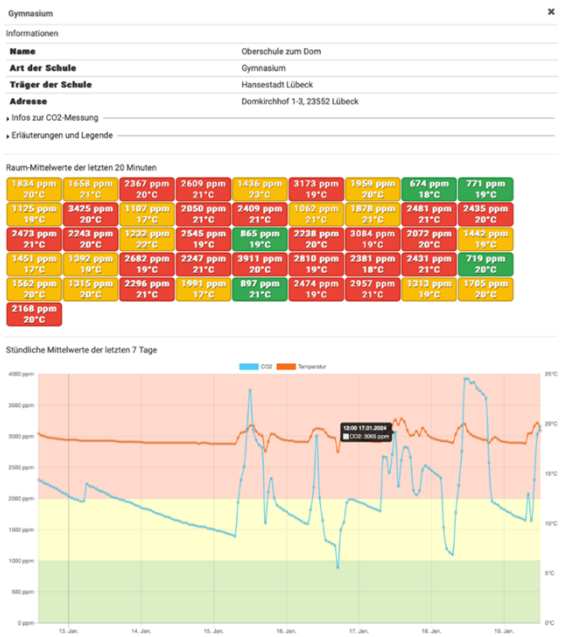


Abbildung 1: Graf zur Raumkachel mit den Werten: 3173ppm/19 °C

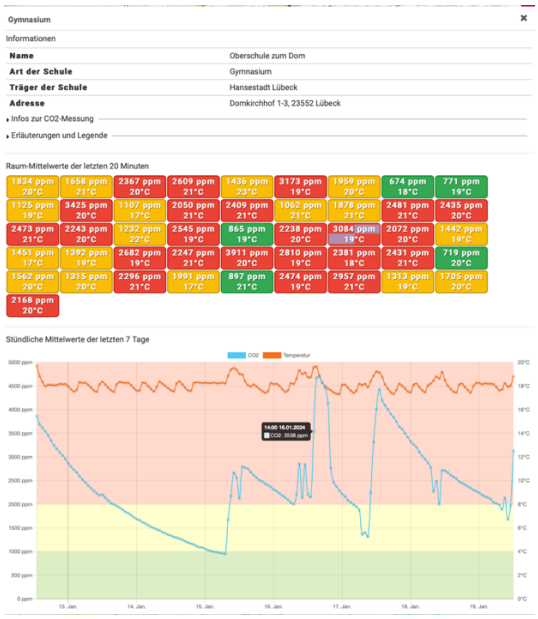


Abbildung 2 Graf zur Raumkachel mit den Werten: 2438ppm/21°C

Gemäß der Antwort in der VO/2023/11833-01 werden Werte erst ab der Warnstufe 2 sowie einer Dauer von 30 Minuten automatisiert gemeldet und im Rahmen des Monitoring-Prozesses der Verwaltung bis hin zur ggf. notwendigen Kontaktaufnahme zu den Nutzenden berücksichtigt.

B) Rückfrage zur o.g. Antwort der Verwaltung VO/2023/11833-01:
In welcher Form erfolgt ein Monitoring der CO2-Werte der 1. Warnstufe durch den Schulträger / Fachbereiche der Stadt Lübeck, um darüber ein Erreichen der Warnstufe 2 mit gesundheitsgefährdenden Werten vorzubeugen?

Begründung:

Anlagen:

► Nr. 2023/11833-01-04
öffentlich

Lübeck, 22.01.2024

Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067)

BM Andreas Müller (LINKE), Anfrage gem. §16 GO zur Antwort auf die Anfrage von Frau Antje Jansen (GAL), Anfrage gem. § 16 GO: Folgehandlungen aufgrund der CO2 Messdatenerhebung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Anfrage:

Wir bitten den Bürgermeister um Beantwortung der nachfolgenden Rückfragen bezüglich zu kleiner Räume / zu großer Klassen auf die Verwaltungsantworten in VO/2023/11833-01

Auszüge aus den Antworten der Verwaltung auf die Anfrage von Frau Antje Jansen (GAL), Anfrage gem. § 16 GO: Folgehandlungen aufgrund der CO2 Messdatenerhebung VO/2023/11833-01 (nachfolgend alles kursiv Geschriebene), auf die sich die **Rückfragen (dick hervorgehoben)** beziehen:

Aus der Frage Antje Jansen (GAL), auf die die Verwaltung mit VO/2023/11833-01 antwortete:

> *2.) „Als Ursachen für hohe C02 Messwerte über teilweise lange Zeiträume wurden uns folgende Ursachen genannt:*
> *(…)*
> *c) zu hohe Dichtigkeit der Räume (Fenster und Wände)*
> *d) zu kleine Räume / zu große Klassen-/Kitagruppen (…)*
> *Frage: Wie wurde und wird mit den einzelnen Ursachen umgegangen, damit C02 Messgeräte zeitnah und dauerhaft akzeptable Werte anzeigen?“*

Antwort der Verwaltung in VO/2023/11833-01:

> *c) „zu hohe Dichtigkeit der Räume (Fenster und Wände)“:*
> *Lüftungsmöglichkeiten wurden vor der Installation der Sensoren in sämtlichen Aufenthaltsräumen aller Schul- und Kita-Standorte im Vorwege durch GMHL-Begehungen gemäß Vorgabe des Bundesumweltamtes geprüft. Alle mit Sensoren ausgestatteten Räume weisen ausreichende Möglichkeiten der Fensterlüftung auf. Räume mit unzureichenden Lüftungsmöglichkeiten erhielten mobile Lüftungsgeräte. Entsprechend konnte diese Ursache auch bislang nicht festgestellt werden.*
>
> *d) „zu kleine Räume/zu große Klassen-/Kitagruppen“:*
> *Antwort wie c); bei entsprechend nutzungsgerechter Form der Raumbelegung ist diese Ursache bislang nicht festgestellt worden.*

Am 08.12.2022 wurde von einem Fachbereich der Verwaltung Lübeck per Mail per Mail mitgeteilt:

> ***„Die Probleme mit der Luftqualität lassen sich nicht auflösen, weil z.B. teils in denkmalgeschützten Altbauten die Klassenzimmer zu klein bzw. zu voll belegt sind um den Luftaustausch beim Lüften zu gewähren.“***

<u>Rückfrage zur o.g. Antwort der Verwaltung VO/2023/11833-01:</u>

a) **Wer steht in der Verantwortung dafür, dass Klassenzimmer von Schulen nicht „zu voll“ belegt werden (müssen)?**
b) **Welche Handlungs- und Ausweichmöglichkeiten haben die Lübecker Schulen mit zu kleinen Unterrichtsräumen, um diese nicht aufgrund fehlender Ausweichräume für die Kinder und Jugendlichen ihrer Schule zu voll belegen zu müssen?**
c) **Welche Schulen im Altbaubestand sind von der in der Mail der Verwaltung benannten zu kleinen/zu voll belegten Klassen und damit verbundenen Problemen bei der Luftqualität betroffen?**
    - **Wie viele Unterrichtsräume der Schulen betrifft dies?**
    - **Welche Maßnahmen wurden von dem Schulträger bisher ergriffen oder sind geplant (zu wann?), um auch in diesen Unterrichtsräumen die notwendige Luftqualität zukünftig sicherzustellen?**

Begründung:

Anlagen:

► Nr. 2023/11833-01-05
öffentlich

Lübeck, 22.01.2024

Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067)

BM Andreas Müller (LINKE), Anfrage gem. §16 GO zur Antwort auf die Anfrage von Frau Antje Jansen (GAL), Anfrage gem. § 16 GO: Folgehandlungen aufgrund der CO2 Messdatenerhebung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Anfrage:

Wir bitten den Bürgermeister um Beantwortung der nachfolgenden Rückfragen bezüglich individuelle Lüftungskonzepte Schulen und städtischen Kitas auf die Verwaltungsantworten in VO/2023/11833-01:

Auszüge aus den Antworten der Verwaltung auf die Anfrage von Frau Antje Jansen (GAL), Anfrage gem. § 16 GO: Folgehandlungen aufgrund der CO2 Messdatenerhebung VO/2023/11833-01 (nachfolgend alles kursiv Geschriebene), auf die sich die **Rückfragen (dick hervorgehoben)** beziehen:

Ausführungen Antje Jansen GAL in ihrer Anfrage, auf die die Verwaltung in VO/2023/11833-01 antwortete:

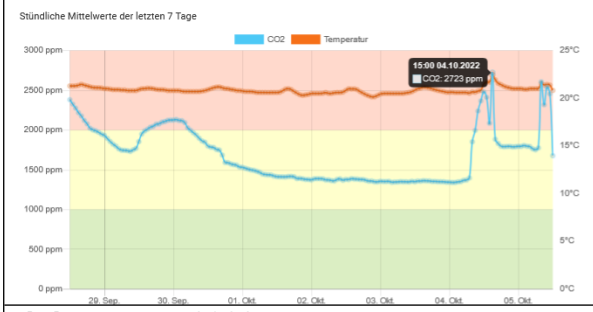
> *7.) „Lt. gesetzlicher Unfallkasse Nord sind die Schulen und Kitas zum Erhalt einer guten Raumluftqualität gemäß einschlägiger Arbeitsschutzgesetze und Arbeitsstättenverordnungen verpflichtet. Daraus ergibt sich nach Auskunft der für Lübeck zuständigen Präventionsabteilung der gesetzlichen Unfallkasse Nord, dass bei hygienisch auffälligen oder gar gesundheitsgefährdenden C02 Werten für jede Schule ein individuelles Lüftungskonzept in Zusammenarbeit der jeweiligen Fachkraft* für *Arbeitssicherheit, dem Schulträger und dem/der jeweiligen Betriebsärzt*in zu erstellen ist.*
>
> *Frage: An wie vielen Schulen und Kitas gibt es ein solches, individuelles Lüftungskonzept? Wie viele Räume betrifft es jeweils in den betroffenen Schulen und Kitas.“*

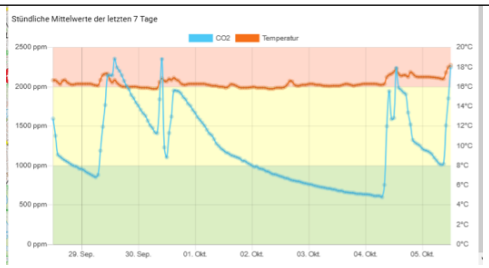
Antwort der Verwaltung in VO/2023/11833-01:

> *„Die Erstellung oder das Vorhandensein von „individuellen Lüftungskonzepten“ war bisher nicht notwendig, da es keine hygienisch auffällige oder gar gesundheitsgefährdende CO2-Messwerte gibt.“*

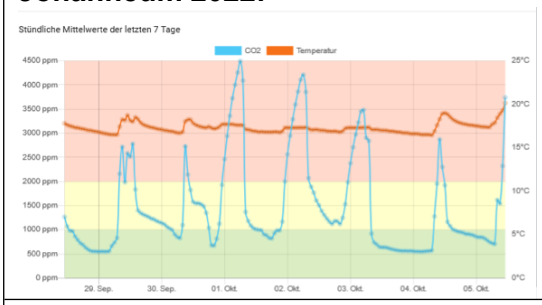
Das Dashboard der Stadt Lübeck weist seit mehreren Jahren (2022-2024) immer wieder über viele Stunden andauernde CO2-Werte im hygienisch auffälligen und auch gesundheitsgefährdenden Bereich auf, siehe nachfolgend ausgewählte, nicht singuläre Beispiele der nach Zufallsprinzip dokumentierter Werte unterschiedlicher Schulen seit 2022:

Oberschule zum Dom 2022:	**Trave Grund- und Gemeinschaftsschule 2022:**

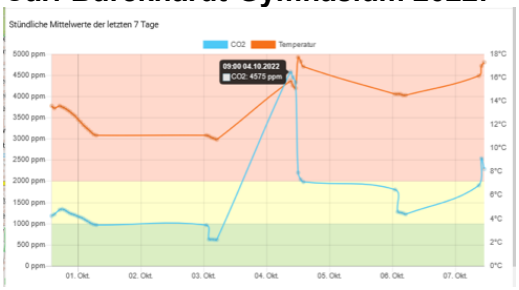




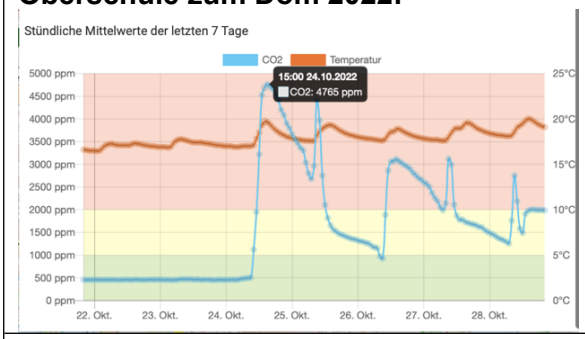
Johanneum 2022:



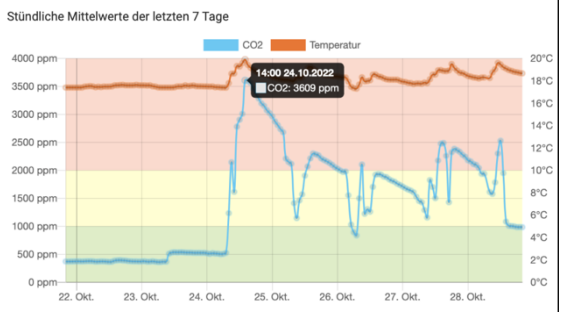
Carl-Burckhardt-Gymnasium 2022:



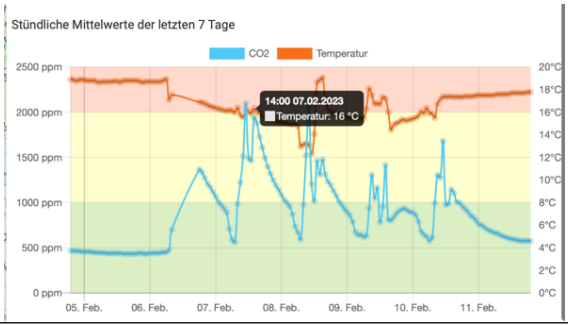
Oberschule zum Dom 2022:



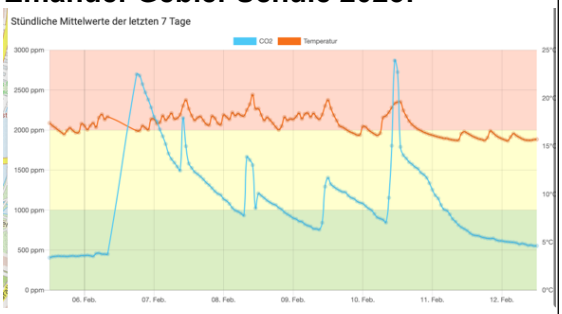
Albert-Schweizer-Schule 2022:



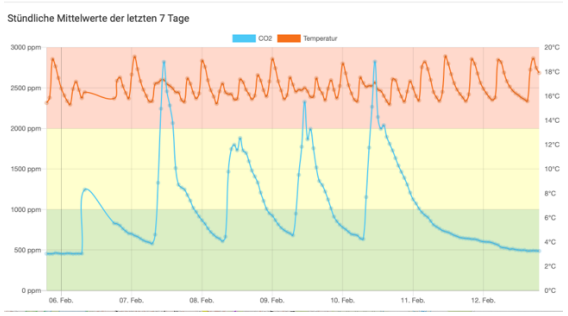
Kita Idun 2023:



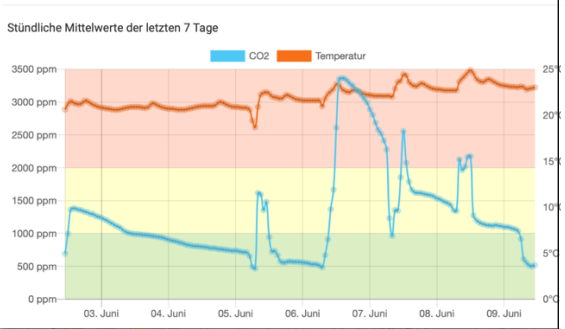
Emanuel-Gebiel-Schule 2023:



Schule am Stadtpark 2023:

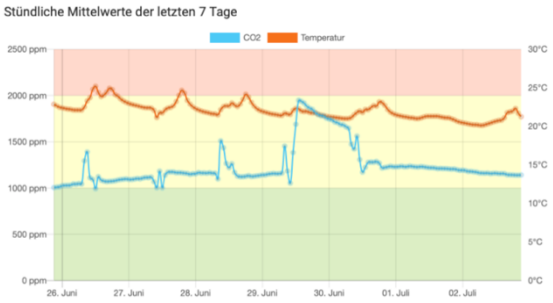


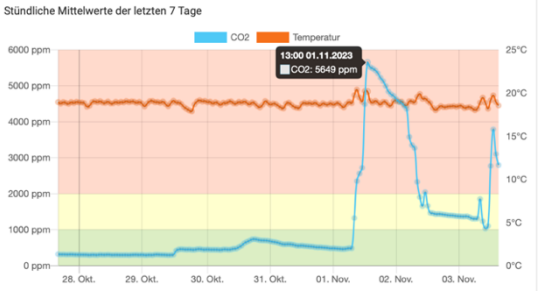
Oberschule zum Dom 2023:



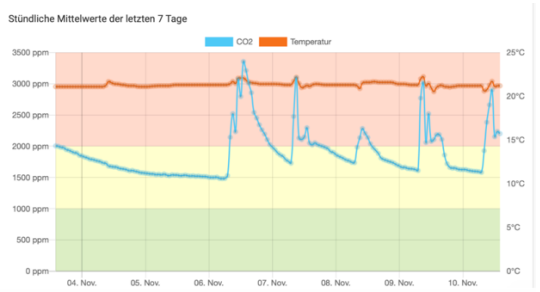
Paul-Klee-Schule, Außenstelle Wulfsdorf 2023:

Oberschule zum Dom 2023 (unterrichtsfrei 28.10.-.31.10.2013):

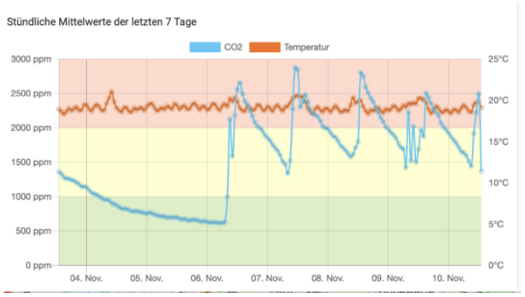




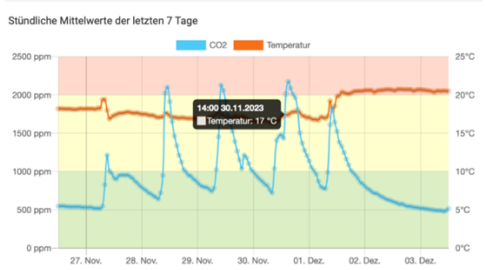
Schule an der Wakenitz 2023:



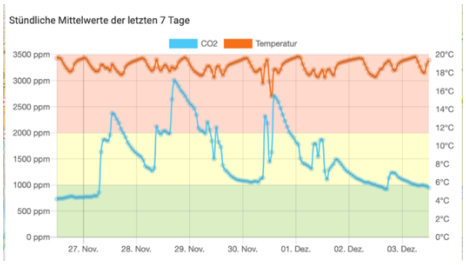
Oberschule zum Dom 2023:



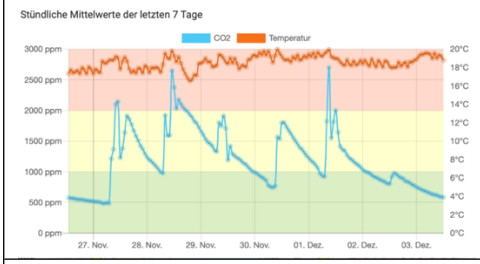
Kita Idun 2023:



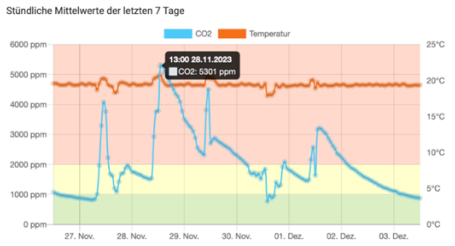
Katharineum 2023:



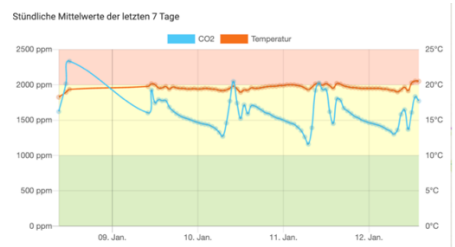
Emanuel-Geibel-Schule 2023:



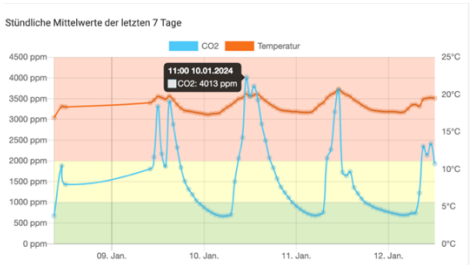
Oberschule zum Dom 2023:



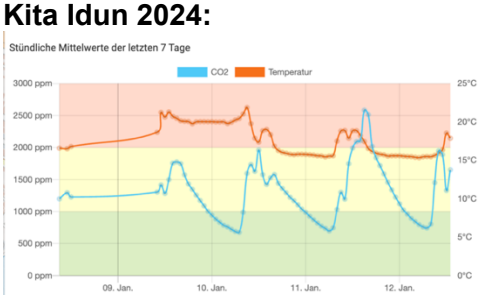
Kita Dornestr. 2024:



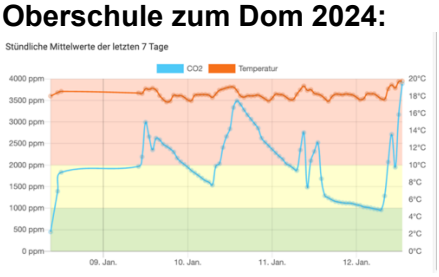
Katharineum 2024:



Kita Idun 2024:

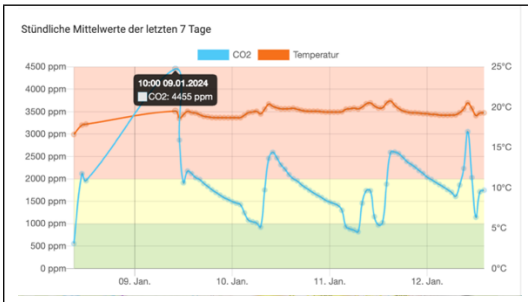


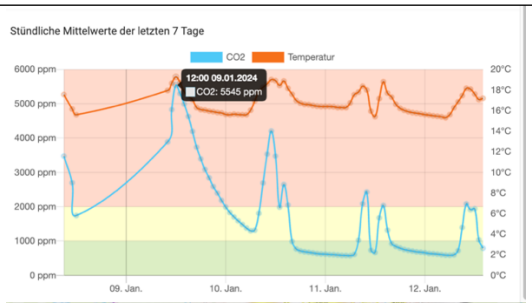
Oberschule zum Dom 2024:



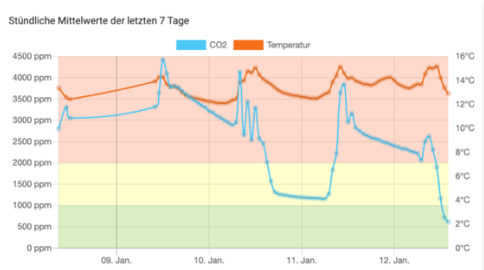
Thomas-Mann-Schule 2024:

Geschwister-Prenski-Schule 2024:

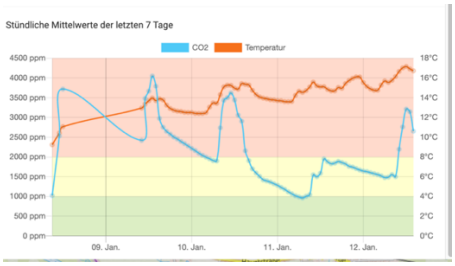




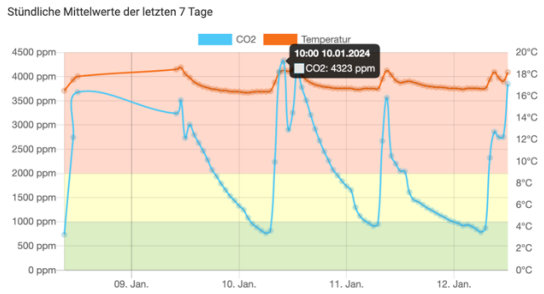
Geschwister-Prenski-Schule 2024:



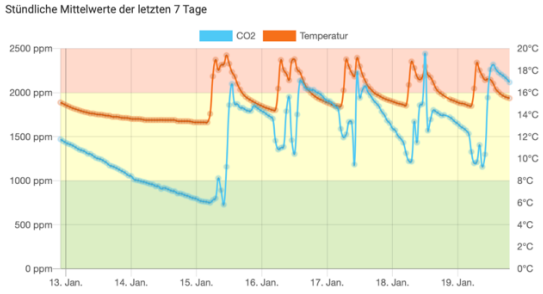
Geschwister-Prenski-Schule 2024



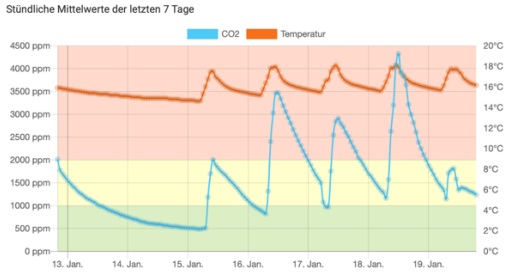
Johanneum 2024:



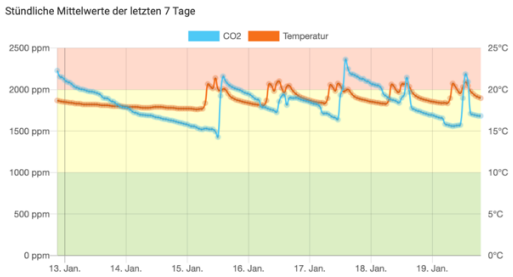
Schule Marli 2024:



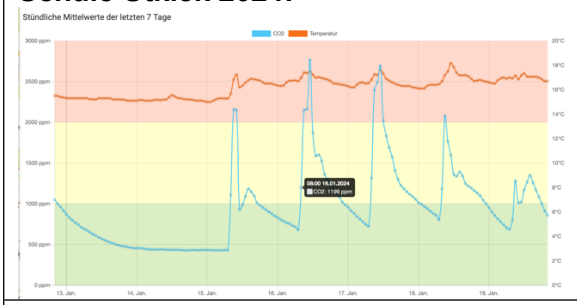
Schule Marli 2024:



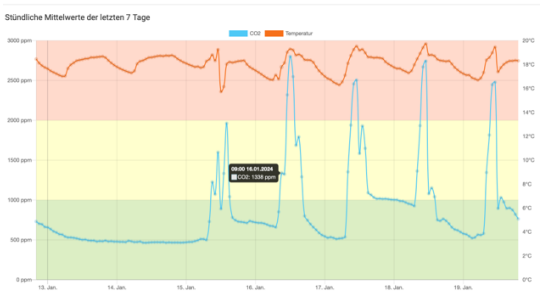
Schule Marli 2024:



Schule Utkiek 2024:

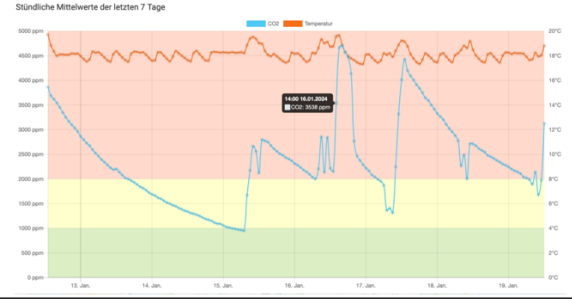


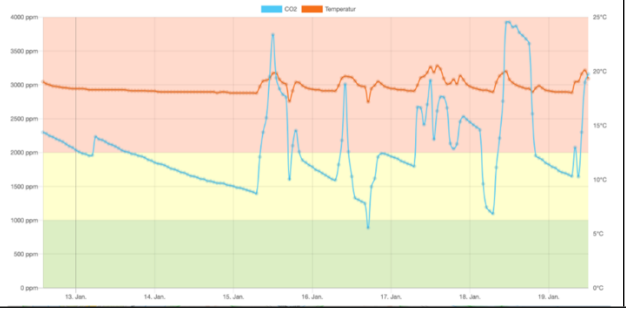
Kaland-Schule Modulbau 2024:



Oberschule zum Dom 2024:

Oberschule zum Dom 2024:





Rückfrage zur o.g. Antwort der Verwaltung VO/2023/11833-01:

- **Von wann stammen die Daten, auf deren Basis die Verwaltung in ihrer Antwort VO/2023/11833-01 zu der Aussage kommt, es gäbe an den Lübecker Schulen und städtischen Kitas keine hygienisch auffälligen oder gar gesundheitsgefährdenden CO2-Messwerte?**
- **In Anbetracht der beispielhaft dargelegten, nicht singulären Daten über lang andauernde hygienisch auffällige und gesundheitsgefährdende CO2-Werte an Lübecker Schulen und Kitas die Rückfragen:**
  - **Zu wann werden die in solchen Fällen lt. gesetzlicher Unfallkasse Nord zum Erhalt einer guten Raumluftqualität gemäß einschlägiger Arbeitsschutzgesetzen und Arbeitsstättenverordnungen verpflichtenden individuellen Lüftungskonzepte in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Fachkraft für Arbeitssicherheit, dem Schulträger und dem/der jeweiligen Betriebsärzt:in individuelles Lüftungskonzept für die betreffenden Schulen und Kitas erstellt?**
  - **Welche Schulen und Kitas betrifft dies?**
  - **Wie viele Räume betrifft es jeweils in den betroffenen Schulen und Kitas?**
- **Wenn weiterhin die Verwaltungsaussage aus der Antwort VO/2023/11833-01 aufrechterhalten wird, es gäbe an Lübecker Schulen keine hygienisch auffälligen oder gar gesundheitsgefährdenden CO2-Werte und es seien demnach keine individuellen Lüftungskonzepte an Lübecker Schulen und Kitas erforderlich: Auf welcher Datengrundlage kommt die Verwaltung für die Jahre 2022 bis einschließlich Januar 2024 zu dieser generellen Aussage bezogen auf alle Kita- und Schulräume?**

Begründung:

Anlagen:

► Nr. 2023/11833-01-06
öffentlich

Lübeck, 22.01.2024

Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067)

BM Andreas Müller (LINKE), Anfrage gem. §16 GO zur Antwort auf die Anfrage von Frau Antje Jansen (GAL), Anfrage gem. § 16 GO: Folgehandlungen aufgrund der CO2 Messdatenerhebung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Anfrage:
Wir bitten den Bürgermeister um Beantwortung der nachfolgenden Rückfragen auf die Verwaltungsantworten in VO/2023/11833-01 bezüglich „Ursachen CO2-Werte: zu hohe Dichtigkeit der Räume (Fenster und Wände)“

Auszüge aus den Antworten der Verwaltung auf die Anfrage von Frau Antje Jansen (GAL), Anfrage gem. § 16 GO: Folgehandlungen aufgrund der CO2 Messdatenerhebung VO/2023/11833-01 (nachfolgend alles kursiv Geschriebene), auf die sich die **Rückfragen (dick hervorgehoben)** beziehen:

Aus der Frage Antje Jansen (GAL), auf die die Verwaltung mit VO/2023/11833-01 antwortete:

> *2.) „Als Ursachen für hohe C02 Messwerte über teilweise lange Zeiträume wurden uns folgende Ursachen genannt: (…)*
> *c) zu hohe Dichtigkeit der Räume (Fenster und Wände) (…)*
> *Frage: Wie wurde und wird mit den einzelnen Ursachen umgegangen, damit C02 Messgeräte zeitnah und dauerhaft akzeptable Werte anzeigen?“*

Antwort der Verwaltung in VO/2023/11833-01:

> *Auf die verschiedenen, genannten Ursachen wird wie folgt reagiert, um sichere Raumluftbedingungen wieder nachweislich vorweisen zu können: (…)*
> *c) „zu hohe Dichtigkeit der Räume (Fenster und Wände)“:*
> *Lüftungsmöglichkeiten wurden vor der Installation der Sensoren in sämtlichen Aufenthaltsräumen aller Schul- und Kita-Standorte im Vorwege durch GMHL-Begehungen gemäß Vorgabe des Bundesumweltamtes geprüft. Alle mit Sensoren ausgestatteten Räume weisen ausreichende Möglichkeiten der Fensterlüftung auf. Räume mit unzureichenden Lüftungsmöglichkeiten erhielten mobile Lüftungsgeräte. Entsprechend konnte diese Ursache auch bislang nicht festgestellt werden.*

Am 30.11.2022 schrieb ein Fachbereich der Lübecker Verwaltung per Mail:

- **Tremser Teich: *„(…) Einige Räume sind so gut abgedichtet das über die Abdichtung keine Frischluft in den Raum eindringen kann. Die Werte bleiben somit kontinuierlich hoch. Ein passive Lüftung durch alte Fenster kann an dieser Schule nicht im besonderen Maße erkannt werden. (…)“***

- **Albert-Schweizer-Schule: *„(…) Im Neubau sinken die Werte nach Unterrichtsschluss nicht im üblichen Maße auf die Grundwerte, dies spricht für seine sehr starke Dichtheit der Räume. Dies gilt für eine Vielzahl der Räume, somit staut sich das CO2 in den Räumen und am nächsten Tag wird mit einen hohen Grundwert gestartet.“***

Im Fall von hygienisch auffälligen oder gesundheitsgefährdenden CO2-Werten hilft ein mobiles Lüftungsgerät nur, virushaltige Partikel in Innenräumen zu entfernen, nicht aber zu hohe CO2-Werte zu reduzieren, die zu Gesundheitsbeeinträchtigungen und -schädigungen (z.B. Müdigkeit, Konzentrationsmangel, Kopfschmerzen, Mattigkeit, Übelkeit etc.) führen können.

Bei Räumen der Schule Tremser Teich und Albert-Schweizer Schule muss nach Aussage der Verwaltung in der oben zitierten Mail davon ausgegangen werden, dass die Schulkinder und Schulmitarbeitenden in diesen Räumen ohne Luftaustauschgeräte dem wiederholten Risiko zu hoher CO2-Werte mit entsprechenden gesundheitsschädigenden Folgen ausgesetzt sind.

Rückfrage zur o.g. Antwort der Verwaltung VO/2023/11833-01:
Welche Lösungen hat die der Schulträger für dieses Problem an den genannten Schulen gefunden und wann wurde es umgesetzt?

Begründung:

Anlagen:

► Nr. VO/2022/11367
öffentlich

Lübeck, 15.08.2022

Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Antje Jansen (GAL), Anfrage gem. § 16, GO: Kriterien für den Einsatz von CO2 Sensoren in Kitas und Schulen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.08.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Anfrage:
Welche Kriterien gelten für die Aufhängung bzw. Aufstellung von CO2 Sensoren in Kitas und Schulen?
Warum werden zahlreiche Räume in Schulen und Kitas nicht mit einem CO2 Messgerät ausgestattet, obwohl dort Kinder betreut werden?

Begründung:
Wir erhielten von Lübecker*innen die Rückmeldung, dass in zahlreichen Unterrichtsräumen von Schulen und vor allen in vielen Betreuungsräumen von Kitas keine CO2-Geräte vorhanden sind. Hierbei handelt es sich nicht um Räume, bei denen Geräte sich im Austausch befinden und daher temporär mal fehlen, diese Geräte sind vielmehr grundsätzlich nicht vorhanden. Da in einer Pandemie - und auch darüber hinaus - die Luftqualitäten in allen Räumen, in denen Kinder unterrichtet und/oder betreut werden, für den Gesundheitsschutz von maximaler Bedeutung sind (zumal in Lübeck nahezu keine mobilen Luftfilter zur Ergänzung des Lüften angeschafft worden sind), bitten wir um Auskunft, nach welchen Kriterien CO2-Sensoren gehängt werden bzw. nicht gehängt werden.

Anlagen:

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/11367-01
öffentlich

Lübeck, 14.12.2023

Antwort
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Arnd Babendererde (E-Mail: arnd.babendererde@luebeck.de Telefon: 122-6510)

Antwort auf die Anfrage von Frau Antje Jansen (GAL), Anfrage gem. § 16, GO: Kriterien für den Einsatz von CO2 Sensoren in Kitas und Schulen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.01.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage von Frau Antje Jansen (GAL) in der Bürgerschaft am 25.08.2022 (VO/2022/11367):

„Welche Kriterien gelten für die Aufhängung bzw. Aufstellung von CO2 Sensoren in Kitas und Schulen?
Warum werden zahlreiche Räume in Schulen und Kitas nicht mit einem CO2 Messgerät ausgestattet, obwohl dort Kinder betreut werden?“

Antwort:

Welche Kriterien gelten für die Aufhängung bzw. Aufstellung von CO2 Sensoren in Kitas und Schulen?

Für das Aufhängen bzw. Aufstellen der CO_2-Sensoren innerhalb der Räumlichkeiten liegt keine allgemein anerkannte Regel der Technik wie z. B. eine DIN-Norm oder eine andere technische Baubestimmung vor.

Es wurde

- auf Grundlage der Empfehlung des Sensorherstellers Firma Dräger,
- aus gemeinsamen Referenzmessungen im Oktober 2020 sowie
- aus Abstimmungsgesprächen mit Schulträger und Nutzervertreter:innen

die Montage an der Wand als für die Messungen und für den Schulbetrieb bestmögliche Positionierung ausgemacht.

Zur Bestätigung der Wirkungsweise wurden im Oktober 2020 Vergleichsmessungen durchgeführt, bei denen Messergebnisse aus einem „freischwebenden“ Gerät in Klassenraummitte

und einem Gerät an bzw. sehr nah an der Wand befestigt gegenübergestellt wurden. Im Ergebnis wurden keine relevanten Abweichungen der Messwerte festgestellt. Aus diesen Messreihen ergab sich die gewählte Form der grundsätzlichen Positionierungsvorgabe.

Grundsätzlich befinden sich die Geräte auf der Grundlage der vorgenannten Erwägungen wandhängend in ca. 1,5 m bis 2,0 m Höhe an einer Innenwand und, zur Vermeidung einer direkten thermischen Erhitzung durch Sonneneinwirkung, gegenüberliegend zu den Fensterseiten. Abweichungen können sich ergeben durch objektspezifische Raumbedingungen.

Warum werden zahlreiche Räume in Schulen und Kitas nicht mit einem CO2 Messgerät ausgestattet, obwohl dort Kinder betreut werden?

Alle Aufenthaltsräume städtischer Schulen und Kindertagesstätten sind mit CO_2-Sensoren ausgestattet. In Einzelfällen fehlen Geräte zeitlich begrenzt infolge Wartungen oder Reparaturen.

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen

► Nr. 2022/11367-01-01
öffentlich

Lübeck, 22.01.2024

Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067)

BM Andreas Müller (LINKE) Anfrage gem. §16 GO zur Antwort auf die Anfrage von Frau Antje Jansen (GAL), Anfrage gem. § 16, GO: Kriterien für den Einsatz von CO2 Sensoren in Kitas und Schulen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Anfrage:

Wir bitten den Bürgermeister um Beantwortung der nachfolgenden Rückfragen auf die Verwaltungsantworten in VO/2022/11367-01

Auszüge aus den Antworten der Verwaltung auf die Anfrage von Frau Antje Jansen (GAL), Anfrage gem. § 16, GO: Kriterien für den Einsatz von CO2 Sensoren in Kitas und Schulen VO/2022/11367-01 (nachfolgend alles kursiv Geschriebene), auf die sich die **Rückfragen (dick hervorgehoben)** beziehen:

Auszug aus der Antwort der Verwaltung in VO/2022/11367-01:

> *„Alle Aufenthaltsräume städtischer (…) Kindertagesstätten sind mit CO_2-Sensoren ausgestattet In Einzelfällen fehlen Geräte zeitlich begrenzt infolge Wartungen oder Reparaturen.“*

Rückfragen zur Antwort in VO/2022/11367-01:
In der städtischen Kita Idun gibt es rund 15 bis 17 Aufenthaltsräume (die schwankende Raumanzahl steht in Abhängigkeit von der Raumdefinition als ein Raum oder zwei Räume und wechselnder Raumnutzungskonzepte der Kita) für die rund 110 betreuten Kinder. Es handelt sich bei den 15-17 Aufenthaltsräumen um z.B. Spielräume, Kita-Gruppenräume, Schlafräume, Hausaufgabenraum, gemeinsamer Essens- und Spielraum. Es gibt in der Kita jedoch nur 11 CO2-Sensoren (zum Teil weniger, sofern versäumt wurde, Geräte rechtzeitig neu aufzuladen, Geräte defekt und/oder gewartet werden).

Wir bitten um Beantwortung folgender Rückfragen zu den Antworten der Verwaltung in VO/2022/11367-01:

- **Warum sind in der Kita nicht alle Aufenthaltsräume der Kinder mit Sensoren ausgestattet, wie es die Verwaltung in VO/2022/11367-01 mitteilt?**
- **Gibt es weitere städtische Kitas, in denen nicht alle Aufenthaltsräume mit Sensoren ausgestattet sind? Wenn ja:**
  - **Bis wann sollen die fehlenden Sensoren nachgerüstet werden?**

    - **Wenn keine Nachrüstung geplant ist: Warum nicht?**

- **Sind auch die Pausen-/Aufenthaltsräume der Mitarbeitenden in städtischen Kitas mit Sensoren ausgestattet? Wenn nein: Ist eine Nachrüstung geplant und wenn nicht: Warum nicht?**

Begründung:

Anlagen:

► Nr. VO/2024/12908
öffentlich

Lübeck, 16.01.2024

Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067)

Anfrage gem. §16 GO, BM Juleka Schulte-Ostermann (Fraktion LINKE & GAL): Fährverkehr bei Hochwasser

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Anfrage:

1. Musste der Fährverkehr zwischen Priwall und Travemünde zeitweise wegen des Hochwassers eingestellt werden?

2. Ab welcher Fluthöhe können die jeweiligen Anleger (Personenfähre/PKW Fähren) **nicht** mehr eingesetzt werden?

3. Welche Maßnahmen wurden / werden geplant und / oder bereits in Auftrag gegeben, um einen uneingeschränkten Fährverkehr zu gewährleisten?

4. Der Fährvorplatz in Travemünde und auf dem Priwall wird bei Hochwasser überflutet - ab welchen Pegelständen ist das der Fall?

5. Welche Maßnahmen seitens des Fährverkehrs werden geplant, um dies künftig auszuschließen?

Begründung:

Anlagen:

Hansestadt LÜBECK

► Nr. 2022/11495-02-01
öffentlich

Lübeck, 13.11.2023

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.020 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Daniel Blank (E-Mail: daniel.blank@luebeck.de Telefon: 122-1222)

Zusammenlegung der Stabsstellen Integration - Koordinierung Flüchtlingsarbeit und Koordinierung Ehrenamt zum 01.01.2024

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.11.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
05.12.2023	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
12.12.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Zusammenlegung der Stabsstellen Integration - Koordinierung Flüchtlingsarbeit und Koordinierung Ehrenamt.
Weiterhin erfolgt hierdurch die Beantwortung des interfraktionellen Antrages VO/2022/11495-02 - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, DIE LINKE, Fraktion Vielfalt, Freie Wähler & GAL, Die Unabhängigen, FDP Fraktion: AT - Stelle für Antirassismus, Antidiskriminierung und Antisemitismus.

Bericht:

Die Stabsstelle Integration, angesiedelt im Fachbereich 2 der Hansestadt Lübeck, leistet bereits seit einigen Jahren wertvolle Arbeit, u.a. in den Themengebieten der Integration und der Teilhabe. Eine der Hauptaufgaben der Stabsstelle ist die Steuerung und Koordination des Integrationsprozesses. Das ganzheitliche Handlungskonzept für die Integration stellt hierbei das Kommunale Integrationskonzept dar.
Die Stabsstelle ist in der Hansestadt Lübeck etabliert und wirkt als wichtiger Ansprech- und Netzwerkpartner, nicht nur auf kommunaler Ebene.

Die Stabsstelle Koordinierung Ehrenamt wurde im Jahr 2020 eingerichtet und dem Fachbereich 2 zugeordnet. In Kooperation mit der Freiwilligenagentur ePunkt e.V. wird das Ehrenamt in der Hansestadt Lübeck gefördert. Ein Hauptziel ist hierbei die Steigerung der Anerkennung und der Attraktivität des Ehrenamtes. Des Weiteren wird zusammen mit den örtlichen Akteuren bzw. Netzwerkpartnern das Ehrenamt gestärkt und eine nachhaltige Strategie für bürgerliches Engagement entwickelt.

Beide Stabsstellen tragen einen entscheidenden Beitrag zum sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt, zum Gemeinwesen und zur Verbindung von Menschen aller Altersgruppen, mit den verschiedensteten kulturellen und sozialen Hintergründen, bei. Sie leisten zudem einen wichtigen Beitrag zu einer lebendigen Demokratie.

Vor allem die Thematik der sog. „Ukraine-Krise“ hat deutlich aufgezeigt, dass beide Stabsstellen eng konstruktiv zusammenarbeiten. Integration, Teilhabe und Ehrenamt sind nach hiesiger Meinung eng miteinander verbunden.

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 29.11.2022 stellte der Fachbereich 2 zu der VO/2022/11495-02 dar, welche Bereiche der Hansestadt Lübeck bereits die Themengebiete Antirassismus, Antidiskriminierung und Antisemitismus bearbeiten bzw, zukünftig bearbeiten werden.
Es wurde zudem von der Fachbereichsleitung und der Leitung der Stabsstelle Integration fachlich ausgeführt, dass zu dem Zeitpunkt kein Bedarf für eine Stellenneuschaffung oder –aufstockung gesehen wurde.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen, Krisen und damit verbundene Herausforderungen hat eine organisatorische und inhaltliche Betrachtung der Stabsstellen im Fachbereich 2 stattgefunden. Dabei hat sich gezeigt, dass vor allem zwischen der Stabsstelle Ehrenamt und der Stabsstelle Integration diverse inhaltliche Verknüpfungen, Themenüberschneidungen und Synergien bei der Aufgabenwahrnehmung bestehen.

Um zukünftig eine ganzheitliche und noch zielgerichtetere Steuerung zu gewährleisten und z.B. Doppelstrukturen zu vermeiden, hat die Fachbereichsleitung des Fachbereiches 2 entschieden, die Stabsstellen organisatorisch in einer Stabsstelle zu bündeln und zu organisieren. Die Mitarbeitenden der Stabsstellen und der Personalrat wurden bereits frühzeitig über diese Überlegungen informiert und an dem Veränderungsprozess aktiv beteiligt.

In dem weiteren Prozess der Zusammenlegung ist u.a. eine Aufgabenkritik zur zukünftigen Ausrichtung der Stabsstelle vorgesehen. Zu beachten ist hierbei die zum 01.02.2024 bevorstehende und altersbedingte Neubesetzung der Stabsstellenleitung Integration. Das Wiederbesetzungsverfahren ist eingeleitet und die Ausschreibung erfolgt bereits mit dem Hinweis, dass zukünftig die Ehrenamtskoordination ebenfalls zu den Aufgabengebieten der Stabsstellenleitung gehören wird.

Der weitere Prozess der zukünftigen Ausrichtung der Stabsstelle soll daher zusammen mit der neuen Leitungskraft und unter Einbindung der Politik erfolgen. Aus Sicht der Fachbereichsleitung des Fachbereiches 2 ist es nicht zielführend, hier vor der Neubesetzung entsprechende Tatsachen durch Stundenaufstockungen oder die Schaffung von neuen Stellen zu schaffen. Erfahrungen, Vorstellungen und Ideen der neuen Leitungskraft könnten ansonsten nicht berücksichtigt und genutzt werden.
Zudem sollten erwartete erste positive Effekte der Zusammenlegung abgewartet werden. Es wird davon ausgegangen, dass diese sich kurzfristig nach der Zusammenlegung und sichtbar für alle Beteiligten einstellen werden.

Die Fachbereichsleitung des Fachbereiches 2 und die jetzige Stabsstellenleitung Integration sind zudem weiterhin der Meinung, dass eine Aufstockung oder Schaffung einer zusätzlichen Stelle zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig ist. Zu der genannten Thematik ist die Stabsstelle Integration aktuell gut aufgestellt. Zudem sollten Entwicklungen in anderen Fachbereichen hierbei zunächst abgewartet werden.
Innerhalb der Stabsstelle Integration ist es jederzeit möglich, Aufgaben zu verlagern und auf aktuelle Anforderungen und Herausforderungen, u.a. in den Themengebieten Antidiskriminierung, Rassismus und Antisemitismus, zu reagieren.

Auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der Ressourcenknappheit wurde die Notwendigkeit der Schaffung von neuen Stellen oder Stundenausweitungen aktuell schwerpunktmäßig in anderen Bereichen des Fachbereiches 2 gesehen. Dies spiegelt sich auch in den Anmeldungen für den Stellenplan 2024 wieder.

Sollte sich in dem Prozess der zukünftigen Ausrichtung der Stabsstelle ein zusätzlicher Bedarf für weitere Stellen oder Stundenaufstockungen innerhalb der Stabsstelle ergeben, kann hier unterjährig nachgesteuert werden und eine Anmeldung zum nächsten Haushaltsverfahren erfolgen.

Anlagen:

./.

Senatorin Pia Steinrücke

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/11513
öffentlich

Lübeck, 03.04.2023

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Frank Graap (E-Mail: frank.graap@luebeck.de Telefon: 122-6560)

Zwischenbericht Raumplanung III

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.11.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.12.2023	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Erläuterung des aktuellen Planungsstands zur städtischen Büroraumplanung ab 2030

Bei dem vorliegendem Zwischenbericht Raumplanung III handelt es sich um eine Fortschreibung der Zwischenberichte Raumplanung I vom 26.11.2019 (VO/2019/07951) und Raumplanung II vom 17.06.2021 (VO/2021/09736). Nach Beratung der Bürgerschaft des Zwischenberichts Raumplanung II der Bürgerschaft am 17.06.2021 wurden der Verwaltung folgende Vorgaben für die weitere Planung mitgeteilt:

1. Die Variante 1 aus dem am 19.04.2021 dem Bauausschuss vorgelegten Zwischenbericht (VO/2021/09736) wird planerisch nicht weiterverfolgt.

2. Der Standort Roddenkoppel wird priorisiert.

3. Für die Varianten 2 und 3 werden Wirtschaftlichkeitsanalysen erstellt.

4. Eine Zusammenlegung von Fachbereichen soll geprüft werden.

Dieser Zwischenbericht Raumplanung III dient dazu, die Aufträge der Bürgerschaft umzusetzen.

Bericht:

Siehe Anlagen

Anlagen:

1 - Zwischenbericht Raumplanung III
2 - Bericht der CIMA GmbH zur Risikobewertung hinsichtlich der Raumplanungsvarianten 2 und 3

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK



Zwischenbericht Raumplanung III

für die Kernverwaltung der Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK
Fachbereich Planen und Bauen
5.651 Gebäudemanagement

Vorwort

Bei dem vorliegendem Zwischenbericht Raumplanung III handelt es sich um eine Fortschreibung der Zwischenberichte Raumplanung I vom 26.11.2019 (VO/2019/07951) und Raumplanung II vom 17.06.2021 (VO/2021/09736). Nach Beratung der Bürgerschaft des Zwischenberichts Raumplanung II der Bürgerschaft am 17.06.2021 wurden der Verwaltung folgende Vorgaben für die weitere Planung mitgeteilt:

1. Die Variante 1 aus dem am 19.04.2021 dem Bauausschuss vorgelegten Zwischenbericht.
   (VO/2021/09736) wird planerisch nicht weiterverfolgt.
2. Der Standort Roddenkoppel wird priorisiert.
3. Für die Varianten 2 und 3 werden Wirtschaftlichkeitsanalysen erstellt.
4. Eine Zusammenlegung von Fachbereichen soll geprüft werden.

Da bei der Umsetzung der Varianten 2 und 3 auch Verkäufe von städtischen Liegenschaften erfolgen würden, ist es erforderlich, dass im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsanalysen auch potenzielle Verkaufserlöse berücksichtigt werden. Hierfür benötigt die Verwaltung entsprechende Gutachten des Gutachterausschusses. Der Gutachterausschuss kann diese Gutachten jedoch aus Kapazitätsgründen erst im Jahr 2024 zur Verfügung erstellen.

Da eine Immobilienbewertung für den Wirtschaftlichkeitsvergleich der Varianten 2 und 3 unabdingbar ist und die Verwaltung zur Projektentwicklung in 2022 berichten sollte, musste eine Wertermittlung durch einen privaten Dritten erfolgen. Daher hat die Verwaltung eine Wertermittlung und Risikobewertung der beiden Varianten bei einem unabhängigen Beratungsbüro für Immobilien- und Stadtentwicklung, der CIMA Beratung + Management GmbH, in Auftrag gegeben.

Aktuelle Situation

Die Verwaltung der Hansestadt Lübeck verteilt sich aktuell auf rund 40 Standorte unterschiedlicher Größenordnungen mit insgesamt ca. 71.950 m² (Stand: 2022, entspricht ebenso jeweils 2023). Der überwiegende Teil der Flächen befindet sich im Eigentum der HL. Die Flächenverdichtung der vergangenen Jahre hat dazu geführt, dass nahezu keine weiteren Ressourcen zur Unterbringung zusätzlicher Arbeitsplätze in den Verwaltungsstandorten vorhanden sind. Zum Ende des Jahres 2018 zeichnete sich bereits ab, dass die HL in den folgenden Jahren ein großes Flächen- und Raumproblem in den Verwaltungsstandorten zu lösen hat. Die Ursachen hierfür sind im Wesentlichen:

- z.T. erheblicher Personalzuwachs
- z.T. schlechter baulicher Zustand der städtischen Liegenschaften
- Unter Denkmalschutz stehende Gebäude (Einschränkungen bei Umbaumaßnahmen)
- Erforderliche Umbau- und Sanierungsmaßnahmen (u.a. wegen ungeeigneter Bürostrukturen / Anforderungen des Arbeitsschutzes)
- Verdichtete Arbeitsplatzsituation in den Gebäuden (keine Ausweich- oder Pufferflächen)

- Einrichtung von Bürgerservicebüros
- Ausgleich Personalmangel
- Personelle Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes
- Realisierung bürger- und aufgabenorientierter Bürokonzepte

Um dem Flächenproblem zu begegnen, hat die Verwaltung in den Jahren 2019 und 2020 mehrere temporäre Anmietungen vorgenommen. Bei der Auswahl der Mietobjekte, der Planung zur Herrichtung und Belegung dieser neuen Flächen wurden folgende Vorgaben berücksichtigt:

- Vorrangig sollten sich die Standorte der Verwaltung der Hansestadt Lübeck im Innenstadtbereich oder in der direkten Umgebung befinden. Dies ermöglicht kurze Verbindungswege, eine gute ÖPNV-Anbindung und eine Stärkung der Altstadt durch eine höhere Personenfrequenz.
- Es sollten moderne, an den Aufgaben der Hansestadt Lübeck orientierte Arbeitsplätze und Bürokonzepte geschaffen werden, um die Bürgerfreundlichkeit, die Effizienz der Prozessabläufe, die Motivation der Mitarbeiter:innen und die Attraktivität der Hansestadt Lübeck als Arbeitgeberin zu optimieren. Auf eine identitätsstiftende Wirkung der Gebäude und Bürokonzepte wurde geachtet. Darüber hinaus sollten Synergien berücksichtigt werden, um Kleinstflächen bei kurzfristigen Lösungen zu vermeiden.
- Die Bürokonzepte sollten, sofern zweckmäßig und umsetzbar, dem Prinzip des Front- und Backoffice folgen. Hierbei soll der Kunde grundsätzlich im Empfangsbereich des Gebäudes (Frontoffice) von den Mitarbeiter:innen bedient werden. Die hierfür erforderlichen Räume und Flächen wurden den Aufgaben entsprechend konzeptioniert. Zum „geschützten Bereich“ des Gebäudes (Backoffice) haben grundsätzlich nur die Mitarbeiter:innen der jeweiligen Gebäude Zutritt, so dass hier keine relevanten Kundenströme zu erwarten sind. Dies kann sich auf die Bürokonzepte hinsichtlich Datenschutz, Sicherheit und Flexibilität von Arbeitsplätzen positiv auswirken.
- Angestrebt wurde eine sinnvolle Zusammenführung von Organisationseinheiten unter Berücksichtigung der von den jeweiligen Bereichen/Fachbereichen wahrzunehmenden Aufgaben. Neben der Unterscheidung in publikumsintensive und publikumsarme Tätigkeiten wurden die unterschiedlichen Aufgabenschnittstellen zwischen den Bereichen/Fachbereichen berücksichtigt.
- Primäres Ziel war die Zusammenfassung größerer Flächen. Kurzfristig mussten die aktuellen Bedarfe (schlechte Objektzustände, Personalaufstockungen usw.) abgedeckt werden. So bestand dringender Handlungsbedarf für insgesamt rund 240 zusätzliche Arbeitsplätze zzgl. Lagerflächen. Auch die bauliche Ertüchtigung bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Betriebs des Mühlendamm 22, wo sich z.B. das publikumsintensive Bauaktenarchiv befinden, ist kurzfristig erforderlich (siehe VO/2023/xxxxx), um die Verkehrssicherheit weiterhin zu gewährleisten und die Nutzung für die kommenden Jahre zu ermöglichen. Langfristig, mit einem Planungshorizont bis 2030, arbeitet der Fachbereich 5 bereits an einer Lösung für einen neuen, möglichst innenstadtnahen Verwaltungsneubau.

Planungsstand

Die Verwaltung verfolgt die Planungen hinsichtlich der Varianten 2 und 3 gemäß der Zwischenberichts Raumplanung II vom 17.06.2021 aufgrund des Bürgerschaftsbeschlusse zum Antrag VO/2021/09736-01 vom 17.06.2021. Die Variante 1 wurde verworfen.

Variante 2

Erhalt von vorhandenen Verwaltungsstandorten in Kombination mit einem mittelgroßen Verwaltungsneubau

Im Gebäudebestand der Hansestadt Lübeck befinden sich mehrere Gebäude, die saniert worden sind bzw. kurz vor der Sanierung stehen und somit erhaltenswert sind. Zudem gibt es Standorte, die aufgrund Ihrer Lage und Nutzung strategisch langfristig im Bestand verbleiben könnten.

Diese Gebäude sind:

- Verwaltungszentrum Mühlentor (VZM): Es erfolgen in den kommenden 10 Jahren bereits beschlossene Sanierungsmaßnahmen, weshalb eine Aufgabe des Standorts ab 2030 sehr kritisch zu hinterfragen ist. Das VZM könnte zukünftig als „Soziales Rathaus“ fungieren und als Standort der Bereiche 2.000 – Fachbereichsleitung, 2.020 – Fachbereichscontrolling, 2.021 – Fachbereichsdienste, 2.500 – Soziale Sicherung, 2.530 – Gesundheitsamt, 4.510 - Familienhilfe und Personalrat FB 2 erhalten bleiben.

- Fackenburger Allee 27-29: Das Gebäude ist bereits in den vergangenen Jahren umfangreich saniert worden. Die Sanierung soll fortgesetzt werden. Zudem befindet sich in dem Gebäude der städtische Bereich 1.105 – Informationstechnik (IT) und damit das Rechenzentrum der Hansestadt Lübeck dessen Verlagerung mit erheblichem Aufwand verbunden ist. Darüber hinaus befindet sich Vorort der Bereich Digitalisierung, Organisation und Strategie, der den engen Austausch zur IT benötigt. Als dritte städtische Einheit ist Vorort der Bereich 1.102 – Logistik, Statistik und Wahlen mit der gerade erst neu geschaffenen Poststelle der Hansestadt Lübeck tätig. Eine langfristige Nutzung dieses Standorts erscheint sinnvoll.

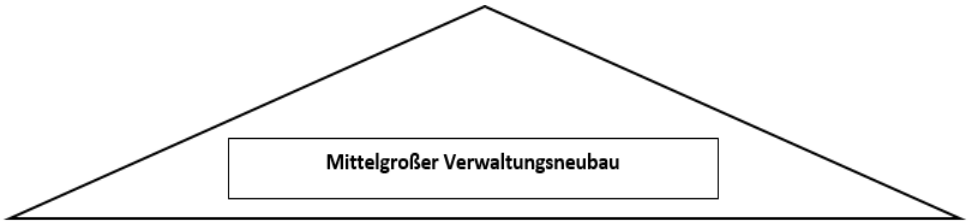
- Lichthof: Das Verwaltungszentrum Lichthof wurde nach den Vorgaben und Notwendigkeit der Hansestadt Lübeck errichtet und stellt aufgrund der Lage und Nutzung der Räumlichkeiten Vorort einen Standort dar, dessen langfristige Nutzung, insbesondere als Standort des Bürgerservicebüros der Innenstadt, sinnvoll ist.

Bei einer Annahme, dass die genannten Gebäude erhalten bleiben, ergibt sich Flächenbedarf der Verwaltung in Höhe von 34.890,00 m² (Stand: 2022) für die verbliebenen städtischen Bereiche, die in einem Verwaltungsneubau tätig sein können. Ein solcher Neubau würde gemäß einer ersten groben Kostenschätzung Kosten in Höhe von ca. 62 Mio. EUR (Stand: 2022) verursachen (nur Hochbau). Eine solche Fläche wäre auf folgenden Grundstücken realisierbar:



= Standort mittelgroßer Verwaltungsneubau: Roddenkoppel

= Erhaltenswerte Standorte



1.000.2 Arbeitsschutz 1.140 Rechnungsprüfungsamt 1.201 Haushalt und Steuerung 1.210 Buchhaltung und Finanzen		3.391 Umwelt, Natur, Verbraucherschutz

4.000 Fachbereichsleitung FB 4 4.040 Fachbereichscontrolling FB 4 4.041 Fachbereichsdienste FB 4 Kulturstiftung Kulturstiftung der Lübecker Museen 4.401 Schule und Sport 4.415 Archiv 4.491 Archäologie und Denkmalpflege 4.511 Städtische Kindertageseinrichtungen 4.513 Jugendarbeit	5.000 Fachbereichsleitung FB 5 5.000 VeGeS 5.060 Fachbereichscontrolling FB 5 5.061 Fachbereichsdienste FB 5 5.610 Stadtplanung und Bauordnung 5.651 Gebäudemanagement 5.660 Stadtgrün und Verkehr 5.691 Lübeck Port Authority

Lichthof
3.000 Fachbereichsleitung FB 3
3.030 Fachbereichscontrolling FB 3
3.031 Fachbereichsdienste FB 3
3.320 Ordnungsamt
Personalrat FB 3,4,5 & GPR

Fackenburger Allee 27-29
1.105 Informationstechnik (IT)
1.103 Digitalisierung, Organisation, Strategie
1.102 Logistik, Statistik, Wahlen
Personalrat FB 1

Verwaltungszentrum Mühlentor (VZM)
2.000 Fachbereichsleitung,
2.020 Fachbereichscontrolling
2.021 Fachbereichsdienste
2.500 Soziale Sicherung
2.530 Gesundheitsamt
4.510 Familienhilfe
Personalrat FB 2

Folgende durch die Hansestadt Lübeck genutzten Standorte könnten anschließend aufgegeben werden:

- Linden Arcaden
- Ziegelstraße 2
- Dr. Julius-Leber-Straße 46-52
- Meesenring 8
- Kaisertor
- Schildstraße 12-14
- Mengstraße 16
- Fünfhausen 21-25
- Fleischhauerstraße 20
- Sophienstraße 19-21
- Mühlendamm 1-3 (teilweise)
- Mühlendamm 10-20
- Mühlendamm 22
- Kleiner Bauhof 11
- Großer Bauhof 14
- Einsiedelstraße 6
- Kohlmarkt 7-15
- Palais Rantzau
- Gürtlerweg 10
- Ratekauer Weg 1-7, 15-19
- Carl-Gauß-Straße 9 (teilweise)

Folgende Standorte würden erhalten bleiben:

- Rathaus
- Fischstraße 1-3
- Fischstraße 2-6
- Kreuzweg 7-9
- Meesenring 7
- Kirchplatz 7

- Moislinger Berg 1
- Adolf-Ehrtmann-Straße 3
- Schlutuper Straße 14
- Carl-Gauß-Straße 9 (teilweise)
- VZM
- Fackenburger Allee 27-29
- Lichthof

Der Standort Roddenkoppel bietet die Möglichkeit, notwendige Büroflächen für die verbliebene Verwaltung zu schaffen. Der Standort befindet sich in mittelbarer Nähe der Altstadtinsel, ist jedoch nur von Norden über die Einsiedelstraße erschlossen. Der Standort ist aus städtebaulicher Sicht sensibel einzustufen, da hier besondere Sichtachsen auf die Altstadt zu beachten sind. Es besteht bei Variante 2 an diesem Standort ein hohes Projektrisiko hinsichtlich grundsätzlicher, zeitlicher und kostentechnischer Realisierbarkeit eines Neubaus. So besteht zur Umsetzung dieser Variante das Erfordernis, dass die von der LPA betriebene Hafenbahn (sog. Gleisharfe) auf der Roddenkoppel inkl. Waggonwerkstatt verlagert werden müsste, um grundsätzlich ausreichend Fläche für den Neubau zu schaffen. Unter Umständen wäre ein weiterer Flächenerwerb erforderlich.

Einer von der LPA beauftragten Machbarkeitsstudie zur Verlagerung der Gleisharfe ist zu entnehmen, dass diese Verlagerung zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 35 Mio. EUR (Stand 2022) verursachen wird. Bei den notwendigen Verfahren zur Herstellung des Planrechtes als Grundlage eines Neubaus handelt es sich u.a. um eisenbahnrechtliche Entwidmungsverfahren. Je nach Umfang und Art der stillzulegenden und zu entwidmenden Anlagen ist dabei von einer ein- bis mehrjährigen Verfahrensdauer auszugehen, zudem ist der Ausgang eines solchen Verfahrens als ergebnisoffen einzustufen. Mit der Fertigstellung der Verlagerung ist nicht vor 2034 zu rechnen, sodass erst im Anschluss mit der Realisierung des Verwaltungsneubaus begonnen werden könnte. Bei der Umsetzung der Variante 2 kann somit das Ziel der Fertigstellung eines Verwaltungsneubaus im Jahr 2030 nicht eingehalten werden.

Variante 3

Erhalt von vorhandenen Verwaltungsstandorten in Kombination mit der Erweiterung zweier bestehender Verwaltungsstandorte und einem kleinen Verwaltungsneubau



= Standort kleiner Verwaltungsneubau: z.B. Roddenkoppel

= Erweiterter Standort Mühlendamm

= Erhaltenswerte Standorte

= Erweiterter Standort Dr. Julius-Leber-Straße 46-52

Bei Variante 2 wurde bereits dargestellt, dass sich im aktuellen Gebäudebestand der Hansestadt Lübeck mehrere Gebäude befinden, deren Erhalt sinnvoll erscheint. Darüber hinaus beinhaltet der Gebäudebestand der Hansestadt Lübeck den Standort Dr. Julius-Leber-Straße 46-52. In unmittelbarer Nähe dieses Gebäudes befindet sich ein im Eigentum der Hansestadt Lübeck stehender Bunker, der im Jahr 2024 zurückgebaut wird. Hier entsteht die Möglichkeit, den bestehenden Standort zu erweitern und eine Fläche von insgesamt 7.190,00 m² (Stand: 2022) zu schaffen. Gemäß einer ersten Grobkostenschätzung würde ein solches Vorhaben Kosten in Höhe von ca. 16 Mio. EUR (Stand: 2022) verursachen (nur Hochbau).

Im Zuge der Wirtschaftlichkeitsbewertung der Variante 3 wird auch der Standort „Holstentorplatz 2“ (Bundesbankgebäude) betrachtet. Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 28.09.2023 (VO/2023/12419-02) wird der Bürgermeister beauftragt, alle Aktivitäten der Verwaltung mit dem Ziel des Erwerbs des Bundesbankgebäudes sowie dessen Umgestaltung zu einem Verwaltungsstandort umgehend einzustellen. Sollte Variante 3 weiterverfolgt werden, weist die Verwaltung darauf hin, dass aufgrund dieses Beschlusses ein

Alternativstandort für das GMHL auf dem Immobilienmarkt zwingend identifiziert werden muss, da eine längerfristige Aufteilung des GMHL auf 4 Standorte einer geeigneten Zusammenarbeit entgegensteht.

Zudem besteht die Möglichkeit, am Standort Mühlendamm 10-12/Kleiner Bauhof, dem historischen Standort der Bauverwaltung, mit einem Erweiterungsbau im Bereich des Kleinen Bauhof 11 mehrere Bereiche des Fachbereichs 5 zusammenzuführen. Bei Verbleib des GMHL im Bundesbankgebäude bzw. einer Alternativimmobilien, die noch zu identifizieren wäre und der LPA in der Einsiedelstraße könnten die Gebäude Mühlendamm 14, 20 und 22 aufgegeben und die Flächen einer anderen Verwendung zugeführt werden (bspw. Wohnungsbau). Ein solches Vorhaben würde gemäß einer ersten Grobkostenschätzung Kosten in Höhe von ca. 13 Mio. EUR (Stand: 2022) für den Hochbau bedeuten.

Eine alternative, publikumsintensivere Teilnutzung des Bundesbankgebäudes, wie z.B. durch eine Verlagerung des Bürgerservicebüros aus dem Lichthof an diesen Standort, ist aufgrund der hierfür erforderlichen Flächen, nicht realisierbar. So verfügt der Kassenbereich im Erdgeschoss des Bundesbankgebäudes über ca. 490 m² zzgl. Nebenflächen, wohingegen sich das Bürgerservicebüro im Lichthof auf einer Fläche von ca. 940 m² befindet. Der Tresorbereich des Bundesbankgebäudes ist als Depot für die Völkerkundesammlung vorgesehen. Darüber hinaus können vier bis fünf Arbeitsplätze im Gebäude für Mitarbeiter:innen des Völkerkundemuseums zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus können weitere Verwaltungsstandorte aufgrund Ihrer Lage, Nutzung und baulichen Zustands als erhaltenswert eingestuft werden. Hierbei handelt es sich um folgende Liegenschaften:

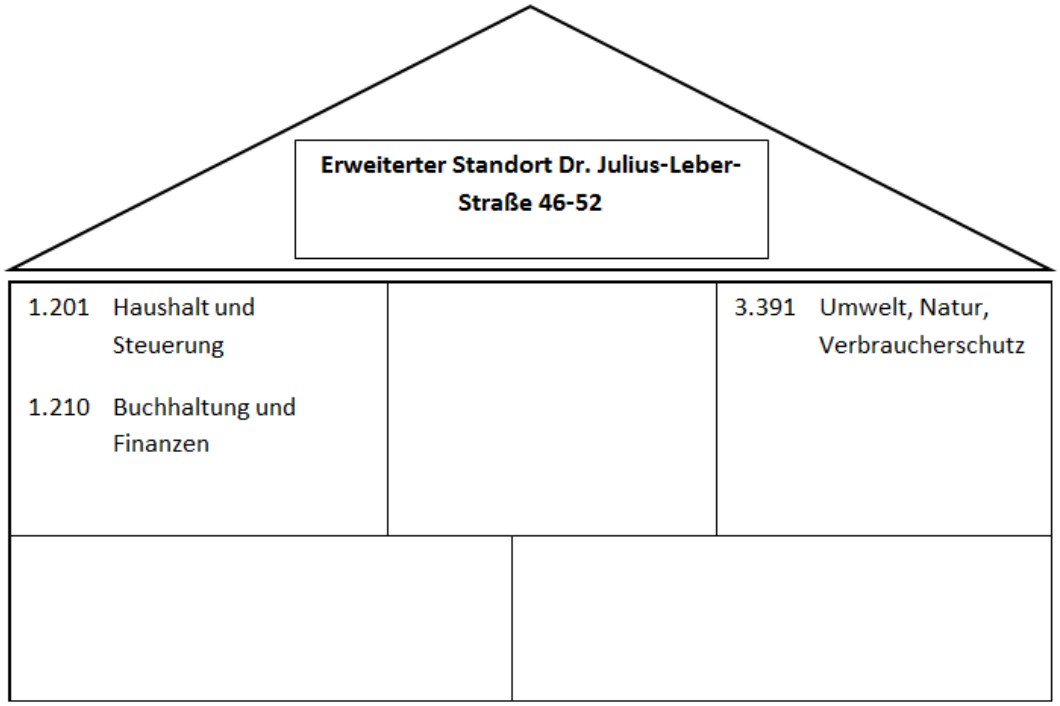
- Schildstraße 12-14: Dieser sanierte Standort ist historisch gewachsen und stellt den Sitz der Fachbereichsleitung des FB 4, sowie dessen Fachbereichscontrolling- und diensten und der Kulturstiftung der Lübecker Museen dar.

- Meesenring 8: Der Standort wird zeitnah umfangreich saniert. Die Räumlichkeiten Vorort sind auf den Nutzer, der Archäologie, zugeschnitten und sollten daher erhalten bleiben

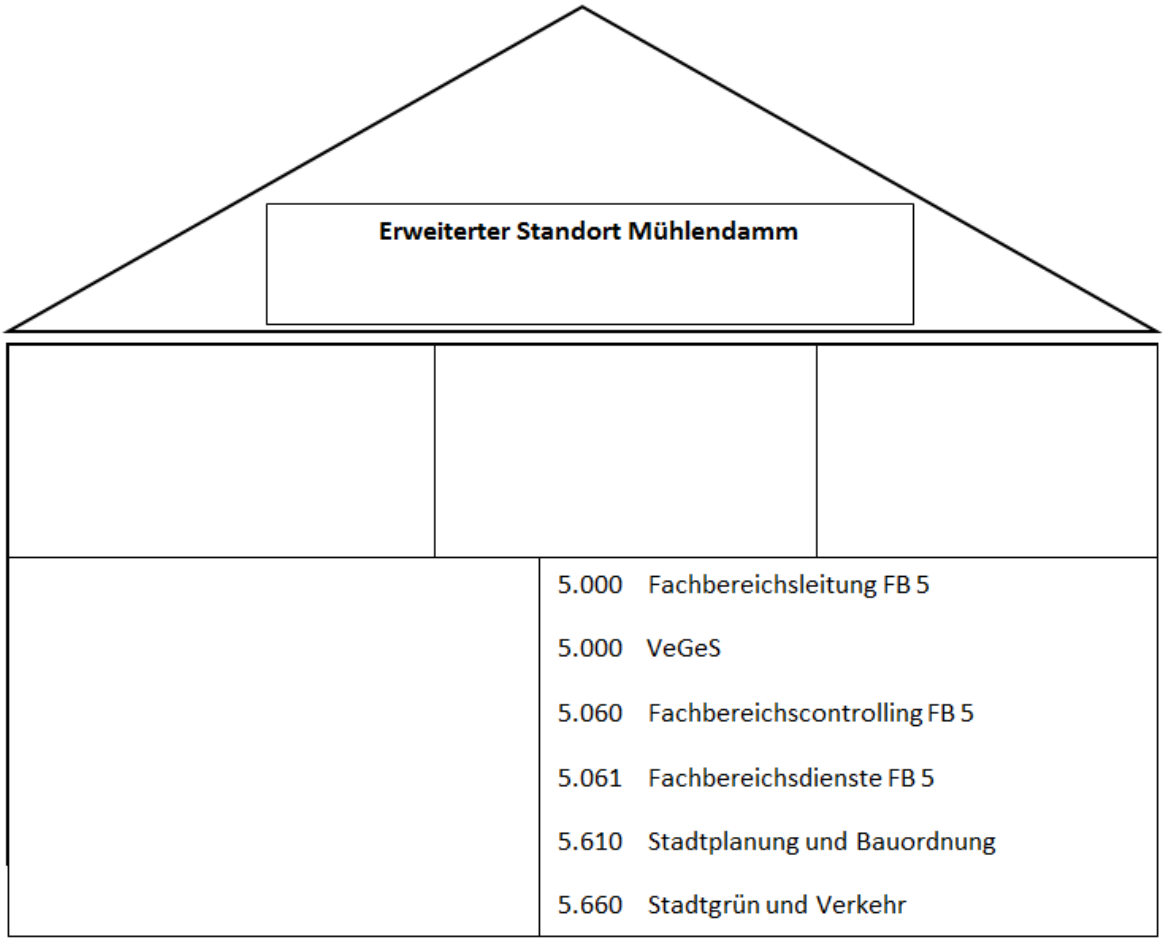
- Kaisertor oder Palais Rantzau: Ab 2024 ist vorgesehen, dass die Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck das im Eigentum der KWL befindliche, denkmalgeschützte Gebäude „Kaisertor“ belegen wird.

- Mühlendamm 1-3: An diesem Standort befindet sich seit Jahren der Sitz des Archivs. Aufgrund der sehr guten Eignung zu Archivzwecken und der erheblichen Umzugskosten des Archivs sollte dieser Standort erhalten bleiben

- Zeughaus: Das vorgenannte im Mühlendamm 1-3 befindliche Archiv wird sich langfristig weiter vergrößern müssen, sodass das Zeughaus im Großen Bauhof 14 als ideale Erweiterungsfläche dienen kann.

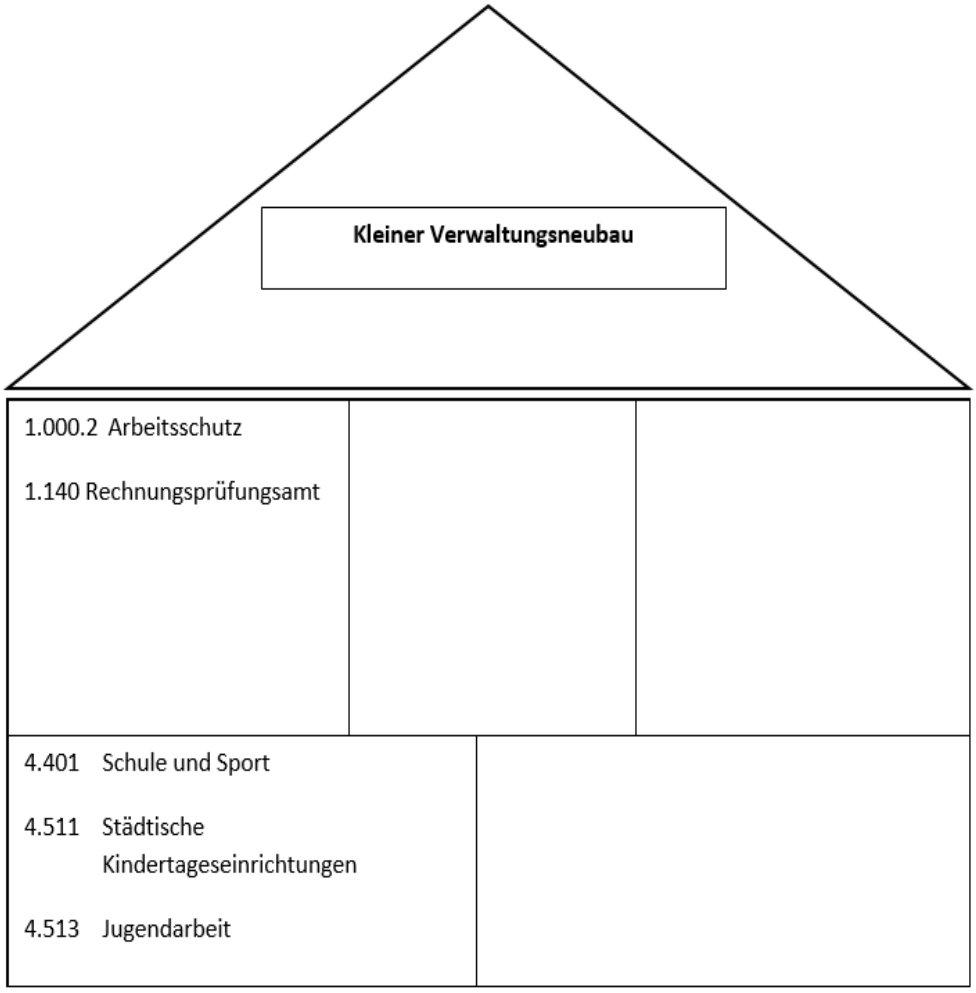


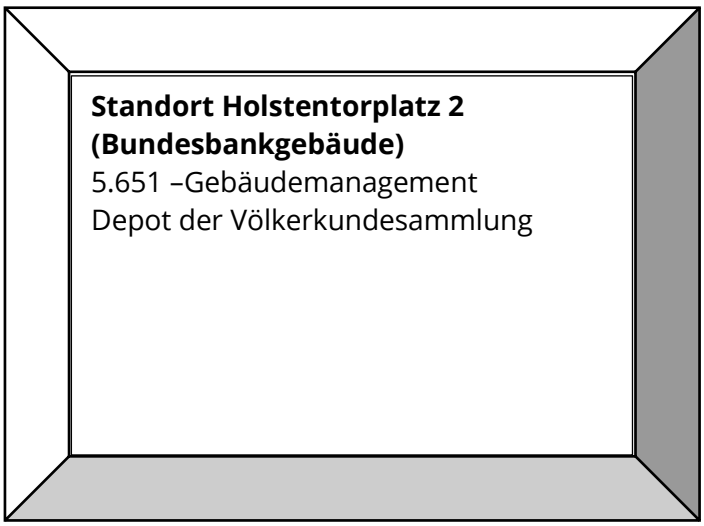
Durch diese Lösung würden weitere Konzentrationen der Fachbereiche 1 und 3 in der Innenstadt erfolgen. Die Bereiche des FB 1 verblieben in überschaubarer räumlicher Nähe zum Rathaus und der Fischstraße, wohingegen der Bereich Umwelt, Natur und Verbraucherschutz in unmittelbarer des Hauptsitzes des FB 3, dem Lichthof, verortet wäre. Ein Verwaltungszentrum an diesem Standort würde nachhaltig die Innenstadt stärken und durch die kurzen Wege die Arbeitsbeziehungen innerhalb der Fachbereiche optimieren.

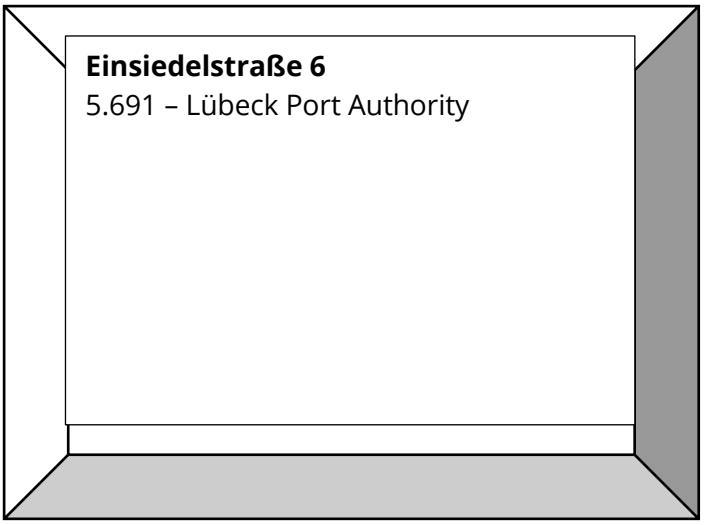


Durch diese Lösung können 2 der 4 Bereiche des Fachbereichs 5 zzgl. der Stabstelle VeGeS und der zentralen Fachbereichseinheiten am Mühlendamm, dem traditionellen Standort der Bauverwaltung, erhalten bleiben. Die aktuelle Raumplanung sieht vor, dass der Bereich 5.651 -Gebäudemanagement im Jahr 2026/2027 am Standort Holstentorplatz 2 (Bundesbankgebäude) oder an einem Alternativstandort zusammengeführt wird. Der Bereich 5.691 – Lübeck Port Authority nutzt seit 2021 neue Flächen in unmittelbarer Hafennähe in der Einsiedelstraße 6. Denkbar wäre ein Erhalt dieser beiden Standorte, sodass der Fachbereich 5 langfristig drei Standorte belegen würde.

Die beiden Erweiterungsbauten in der Dr. Julius-Leber-Straße und dem Mühlendamm, in Kombination mit der fortgesetzten Nutzung weiterer erhaltenswerter städtischer Liegenschaften, wären jedoch nicht ausreichend, um alle weitere städtischen Bereiche mit Büroflächen zu versorgen. Für die verbliebenen Bereiche ergibt sich ein Flächenbedarf von 4.750,00 m². Eine Erhöhung des zukünftigen Flächenbedarfs z.B. durch Personalmehrung ist jedoch nicht auszuschließen und wäre in geringfügigem Maße auf der Roddenkoppel realisierbar. Eine umfangreichere Erweiterung, beispielsweise durch eine zusätzliche Verlagerung des GMHL in diesen Neubau, als Alternative zum Bundesbankgebäude, ließe sich jedoch nur realisieren, in dem die Hafenbahn (Gleisharfe) verlagert wird und würde dadurch erhebliche Mehrkosten auslösen. Einer ersten Grobkostenschätzung zu folge würde ein Vorhaben im Umfang von ca. 4.750 m² Kosten in Höhe von ca. 14 Mio. EUR (Stand: 2022) für den Hochbau verursachen. Aufgrund der enormen Baupreissteigerung sind die Baukosten für das Bauzeitfenster ab 2027 ff. nicht seriös vorhersagbar.


Kleiner Verwaltungsneubau
1.000.2 Arbeitsschutz
1.140 Rechnungsprüfungsamt
4.401 Schule und Sport
4.511 Städtische Kindertageseinrichtungen
4.513 Jugendarbeit


Standort Holstentorplatz 2
(Bundesbankgebäude)
5.651 –Gebäudemanagement
Depot der Völkerkundesammlung


Einsiedelstraße 6
5.691 – Lübeck Port Authority

Lichthof
3.000 Fachbereichsleitung FB 3
3.030 Fachbereichscontrolling FB 3
3.031 Fachbereichsdienste FB 3
3.320 Ordnungsamt
Personalrat FB 3,4,5 & GPR

Zeughaus/ Großer Bauhof
4.415 Archiv

Verwaltungszentrum Mühlentor (VZM)
2.000 Fachbereichsleitung
2.020 Fachbereichscontrolling
2.021 Fachbereichsdienste
2.500 Soziale Sicherung
2.530 Gesundheitsamt
4.510 - Familienhilfe
Personalrat FB 2

Fackenburger Allee 27-29
1.105 Informationstechnik (IT)
1.103 Digitalisierung, Organisation, Strategie
1.102 Logistik, Statistik, Wahlen
Personalrat FB 1

Kaisertor/Palais Rantzau
4.491 Denkmalpflege

Mühlendamm 1-3
4.415 Archiv

Meesenring 8
4.491 Archäologie

Schildstraße 12-14
4.000 Fachbereichsleitung FB 4
4.040 Fachbereichscontrolling FB 4
4.041 Fachbereichsdienste FB 4
Kulturstiftung der Lübecker Museen

Folgende durch die Hansestadt Lübeck genutzten Standorte könnten anschließend aufgegeben werden:

- Linden Arcaden
- Ziegelstraße 2
- Mengstraße 16
- Fünfhausen 21-25
- Fleischhauerstraße 20
- Sophienstraße 19-21
- Mühlendamm 14
- Mühlendamm 20
- Mühlendamm 22
- Kohlmarkt 7-15
- Palais Rantzau oder Kaisertor
- Gürtlerweg 10
- Ratekauer Weg 1-7, 15-19
- Carl-Gauß-Straße 9 (teilweise)

Folgende Standorte würden erhalten bleiben:

- Rathaus
- Fischstraße 1-3
- Fischstraße 2-6
- Kreuzweg 7-9
- Meesenring 7
- Kirchplatz 7
- Moislinger Berg 1
- Adolf-Ehrtmann-Straße 3
- Schlutuper Straße 14
- Carl-Gauß-Straße 9 (teilweise)
- VZM
- Fackenburger Allee 27-29

- Lichthof
- Schildstraße 12-14
- Mühlendamm 1-3
- Großer Bauhof 14
- Meesenring 8
- Kaisertor oder Palais Rantzau
- Holstentorplatz 2
- Lichthof
- Einsiedelstraße 6
- Dr. Julius-Leber-Straße 46-52
- Mühlendamm 10-12

Der Standort Roddenkoppel ist eine mögliche Option, die mittels eines Neubaus die Möglichkeit bietet, notwendige Büroflächen für die dargestellten Verwaltungseinheiten zu schaffen. Der Standort befindet sich in mittelbarer Nähe der Altstadtinsel und ist aufgrund seiner Lage gut erreichbar. Allerdings ist die Hansestadt Lübeck auf der Roddenkoppel derzeit nicht im Besitz von Flächen, die einen solchen Neubau grundsätzlich ermöglichen. Für einen Neubau wäre also ein Flächenerwerb erforderlich oder eine (Teil-)Umnutzung von städtischen Flächen, die aktuell von Hafenbahn (sog. „Gleisharfe“) und Waggonwerkstatt genutzt werden. Es gelten besondere Rahmenbedingungen hinsichtlich der eisenbahnrechtlichen Entwidmung von (Teil)-Bereichen (s.o.), der räumlichen Auswirkungen des Gleisausbaus im Zuge der festen Fehmarnbeltquerung sowie der Emissionen von Bahn und Gewerbe, welche eine Entwicklung grundsätzlich komplex gestalten.

Sollte die Roddenkoppel aus städtebaulicher Sicht für einen Verwaltungsneubau grundsätzlich nicht infrage kommen, sind weitere Standortalternativen, wie z.B. das Ende der nördlichen Wallhalbinsel oder das Umfeld des Lübecker Hauptbahnhofs, zu prüfen. Die mittlere Wallhalbinsel wäre ebenso als Alternative für einen kleinen Verwaltungsneubau zu prüfen. Die identifizierte Fläche steht jedoch in Konkurrenz zu anderen potenziellen Vorhaben, wie z.B. der Realisierung einer Mehrzweckhalle.

Einer ersten Grobkostenschätzung zu folge würden ein Neubau, sowie die beiden Erweiterungsbauten in der Dr. Julius-Leber-Straße und dem Mühlendamm Gesamtkosten in Höhe von ca. 43 Mio. EUR (Stand: 2022) für den Hochbau verursachen. Aufgrund der geringeren Größe des Neubaugebäudes auf der Roddenkoppel kann auf eine Verlagerung der von der LPA betriebenen Hafenbahn verzichtet werden, sodass auch eine Realisierung zum Jahr 2030 möglich ist.

Weiteres Vorgehen:

Konkret bleiben bei der Variante 2, ohne das Rathaus mit seinen verbundenen Gebäuden sowie der dezentralen Bürgerservicebüros, insgesamt 3 städtische Liegenschaften erhalten, bei denen es sich um 2 Bestandsgebäude der Hansestadt Lübeck und um 1 Mietobjekt handelt, die um einen mittelgroßen Verwaltungsneubau ergänzt werden.

Bei der Variante 3 bleiben, ohne das Rathaus mit seinen verbundenen Gebäuden sowie der dezentralen Bürgerservicebüros, insgesamt 13 städtische Liegenschaften erhalten, bei denen es sich um 10 Bestandsgebäude der Hansestadt Lübeck und um 3 Mietobjekte handelt, die um einen kleinen Verwaltungsneubau ergänzt werden.

Die Roddenkoppel befindet sich im Untersuchungsgebiet gem. § 141 BauGB zur planerischen Vorbereitung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Nordwest. Aktuell wird die inhaltliche Ausrichtung der Gesamtmaßnahme durch den Bereich 5.610 - Stadtplanung und Bauordnung erarbeitet. Im bisherigen Arbeitsprozess wurde deutlich, dass eine mögliche Umnutzung/Konversion der vorhandenen Gleis-/Betriebsanlagen der Hafenbahn („Gleisharfe“) von komplexen Rahmenbedingungen und Entwicklungen abhängt (u.a. Fachplanungsrecht/Eisenbahnrecht, Investitionsvolumen, Hafenentwicklung, feste Fehmarnbeltquerung).

Um einen möglichen Verwaltungsneubau in die derzeit laufende planerische (und förderrechtliche) Konzeption der Gesamtmaßnahme Nordwest integrieren zu können, ist eine politische Beschlussfassung zur Priorisierung einer vorliegenden Handlungsvariante erforderlich.

Über die Förderkulisse der Städtebauförderung können grundsätzlich Grunderwerb, Ordnungsmaßnahmen oder der Bau von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen finanziert werden. Die Förderfähigkeit eines Verwaltungsneubaus im Zusammenhang mit der Gesamtmaßnahme Nordwest hängt jedoch maßgeblich von seiner konkreten Nutzung/Ausrichtung ab und ist im Einzelfall zu prüfen.

In der Anlage 2 befindet sich die ausführliche Risikobewertung der CIMA GmbH.

Fazit/Empfehlung

Bewertung der CIMA

Die Risikobewertung der CIMA der beiden Varianten zur Neuaufstellung der Stadtverwaltung Lübeck ab dem Jahr 2030 hat gezeigt, dass sich die beiden verbliebenen Varianten hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile deutlich unterscheiden. Zwar ist keine der Varianten geeignet, die Verwaltung vollständig zu zentralisieren, die größte Reduzierung von Standorten erfolgt jedoch in der Variante 2 (Roddenkoppel). In der Variante 3 (Bestand + Erweiterungsbauten) werden viele Standorte auf der Altstadtinsel oder im direkten Umfeld erhalten, sodass die meisten Verwaltungsstandorte innerhalb von rd. 10 Minuten Fußweg erreicht werden können.

Unter Betrachtung der Verkaufserlöse und den erwarteten Gesamtkosten zeigt sich, dass die Variante 2 deutlich höhere Kosten verursacht, die durch die höheren Verkaufserlöse nicht kompensiert werden. Einspareffekte durch höhere Entmietungen erwirtschaften diesen Unterschied erst nach über 70 Jahren und somit länger als die Gesamtnutzungsdauer von 60 Jahren eines neuen Gebäudes. Unter Berücksichtigung der Kapitalkosten (inkl. Abschreibungen) verschlechtert sich die Wirtschaftlichkeit der Variante 2 so stark, dass keine Einspareffekte übrigbleiben und die Variante 3 stets die wirtschaftlichere ist.

Die Effekte auf den Vermietungsmarkt für Büroraumflächen ab 2030 sind in der Variante 2 ebenfalls am größten. Hier ist mit einer mehrjährigen Phase des Überangebotes zu rechnen. Hinsichtlich der Auswirkungen der Verwaltungsmitarbeiter: innen auf das nähere Umfeld wurde festgestellt, dass in der Variante 2 rd. 980.000 EUR Umsatz p.a. dem Personal zugeordnet werden können, welches zukünftig nicht mehr in der Innenstadt angesiedelt ist und somit Kaufkraft verloren geht. Die Variante 2 führt dazu, dass ca. 650 Mitarbeiter:innen der städtischen Verwaltung die Innenstadt von Lübeck verlassen werden und zukünftig am Standort Roddenkoppel ansässig sind. Nicht zu unterschätzen ist die damit einhergehende Signalwirkung, dass die Innenstadt auch für die Stadtverwaltung der Hansestadt Lübeck nicht

mehr attraktiv genug ist. Auf der anderen Seite kann dieses Umsatzpotenzial aber auch ein Impuls für den Stadtumbau Lübeck Nordwest am Standort Roddenkoppel sein. Durch die Konzentration der Verwaltung in der Innenstadt ist in der Variante 3 mit kleineren Umsatzzuwächsen in der Innenstadt zu rechnen, da Standorte außerhalb der Innenstadt aufgelöst werden und zukünftig in den Erweiterungsbauten angesiedelt werden.

Bezüglich der Effekte von Homeoffice und digitalen Verwaltungsdienstleistungen erwarten Branchenexpert:innen, dass Homeoffice ein fester Bestandteil der Arbeitswelt bleibt, aber das Büro weiterhin den Mittelpunkt des Arbeitslebens bilden wird. Dennoch wird derzeit von einer Verringerung des Flächenbedarfs in Höhe von 5-10 % in den nächsten 10-15 Jahren ausgegangen.

Auf Basis der analysierten Punkte empfiehlt die CIMA der Hansestadt Lübeck ein Weiterverfolgen der Variante 3 (Bestandsgebäude + Erweiterungsbauten). Dabei ist auch ein zusätzlicher kleiner Verwaltungsneubau außerhalb der Altstadtinsel notwendig, welcher bspw. am Standort Roddenkoppel, der nördlichen bzw. mittleren Wallhalbinsel oder in Bahnhofsnähe errichtet werden kann.

Abb. 12: Wirtschaftlichkeit der Varianten (inkl. Kapitalkosten und Abschreibungen)

Wirtschaftlichkeit	Variante 2	Variante 3	Differenz
Gesamtkosten - Investition	97.000.000	42.900.000	54.100.000
Verkaufserlöse - eigene Objekte	33.627.000	10.150.000	23.477.000
Zwischensumme einmalige Kosten	**63.373.000**	**32.750.000**	**30.623.000**
Summe Mietersparnis p.a.	-1.465.670	-1.050.210	-415.460
Summe laufende Kosten p.a.	6.800.000	6.800.000	0
Summe Zinsen + Tilgung	2.820.099	1.457.375	1.362.724
Summe Abschreibungen	1.616.667	715.000	901.667
Zwischensumme jährliche Kosten	**9.771.095**	**7.922.165**	**1.848.930**

Hinsichtlich der Abschreibungen wird davon ausgegangen, dass alle bestehenden Gebäude vollständig abgeschrieben sind und lediglich die neuen Gebäude in den beiden Varianten abzuschreiben sind (rd. 1,7 % p.a. bei 60 Jahren Gesamtnutzungsdauer).

Die räumliche Verwaltungsstruktur

Aufgrund der Digitalisierung der Arbeitswelt nimmt die Relevanz der Ortsabhängigkeit zukünftig ab. Aufgrund dessen schrumpfen bei Großstandorten die Effekte auf die Zusammenarbeit erheblich zusammen. Ebenso führt die Zusammenlegung eines Fuhrparks zu keinem nennenswerten Vorteil, da die Anzahl der Fahrzeuge erhalten bleibt. In der Konsequenz bedeutet dies, dass Variante 2 über keinen nennenswerten Vorteilen gegenüber Variante 3 verfügt, da auch in Variante 3 die fünf Fachbereiche räumlich effektiver zusammengeführt werden.

Zeitliche Umsetzung und Risiken

Die Verwaltung wurde beauftragt eine Lösung für das Jahr 2030 zu realisieren. Im Rahmen des Prüfungsprozesses der Variante 2 wurde festgestellt, dass vor der Errichtung des mittelgroßen Verwaltungsneubaus auf der Roddenkoppel die vor Ort befindliche Hafenbahn (Gleisharfe) verlagert werden müsste. Eine hierzu vorgenommene Machbarkeitsstudie ergab, dass diese Verlagerung einerseits erhebliche Kosten in Höhe von mindestens 35 Mio. EUR (Stand 2022)

verursachen würde und eine Fertigstellung in 10 bis 15 Jahre zu erwarten sei. Erst im Anschluss könnte die Errichtung des mittelgroßen Verwaltungsneubaus auf der Roddenkoppel beginnen. Dadurch steht im Ergebnis, dass eine Realisierung der Variante 2 nicht zum Jahre 2030 umsetzbar sein wird.

Darüber hinaus ergeben sich im Rahmen der Realisierung von Variante 2 erhebliche Projektrisiken, die zum heutigen Tage nicht belastbar prognostiziert werden können, hinsichtlich der Beschaffenheit des Baugrunds, den Gründungsverhältnissen und der Bebauungsfähigkeit des Grundstücks auf der Roddenkoppel.

Umzugslogistik

Bei Variante 2 kommt es im Rahmen der größeren Zusammenführung der Verwaltung auf der Roddenkoppel zu großen Umzugsvolumen, u.a. das Stadtarchiv, die erhebliche zusätzliche Umzugskosten verursachen werden.

Einschätzung zur Mietpreisentwicklung

Bei einer Umsetzung der Variante 3 bleiben mit den Standorten im Lichthof, der Einsiedelstraße 6, sowie dem Kaisertor oder dem Palais Rantzau drei Mietobjekte erhalten. Aufgrund deren mietvertraglichen Gestaltung verfügt die Hansestadt Lübeck über eine Mietpreisstabilität von unter 10 EUR/m² (netto) z.T. bis über das Jahr 2040 hinaus bei allen Mietverhältnissen.

Bewertung und Handlungsempfehlung der Verwaltung

Das Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck hat den Bericht und die Empfehlung der CIMA geprüft und teilt die Auffassung der CIMA fachlich-inhaltlich. Mit den Zwischenberichten Raumplanung I und II hat die Verwaltung bereits eine Handlungsempfehlung für die Variante 3 ausgesprochen, die durch die Bewertung der CIMA bestätigt wird. Im nächsten Schritt sollte die Aufnahme der konkreten Planungen zur baulichen Umsetzung der Variante 3 folgen, damit der Zeithorizont bis zum Jahr 2030 aufrecht erhalten bleiben kann. Hinsichtlich der 2. Vorgabe des Bürgerschaftsauftrags zur VO/2021/09736 vom 17.06.2021, die Priorisierung der Roddenkoppel, empfiehlt die Verwaltung auch die Standortalternativen auf der nördlichen und mittleren Wallhalbinsel sowie in Bahnhofsnähe für die Umsetzung Variante 3 weiterzuverfolgen, ohne die Roddenkoppel als potenziellen Standort zu verwerfen.

Fokussiert auf die Zukunft von Stadt und Region. Seit 1988.

Risikobewertung Raum-programm Stadtverwaltung Lübeck



Handel
Stadt + Regionalplanung
Marketing
Management
Digitale Stadt
Wirtschaftsförderung
Immobilien
Tourismus
Mobilität

CIMA Beratung + Management GmbH
Moislinger Allee 2 23558 Lübeck
T 0451-389 680
cima.luebeck@cima.de

Bearbeitung:
Uwe Mantik (Partner und Büroleiter)
Nils Meyer (Partner und Projektleiter)

Lübeck, 12. Juli 2022

München
Stuttgart
Forchheim
Frankfurt a.M.
Köln
Leipzig
Berlin
Hannover
Lübeck
Ried (AT)

www.cima.de

Nutzungs- und Urheberrechte

Die vorliegende Ausarbeitung ist durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) und andere Gesetze geschützt. Die Urheberrechte verbleiben bei der CIMA Beratung + Management GmbH (cima).

Der Auftraggeber kann die Ausarbeitung innerhalb und außerhalb seiner Organisation verwenden und verbreiten, wobei stets auf die angemessene Nennung der CIMA Beratung + Management GmbH als Urheber zu achten ist. Jegliche - vor allem gewerbliche - Nutzung darüber hinaus ist nicht gestattet, sofern nicht eine gesonderte Vereinbarung getroffen wird.

Veranstalter:innen von Vorträgen und Seminaren erwerben keinerlei Rechte am geistigen Eigentum der cima und ihrer Mitarbeiter:innen. Inhalte von Berichten und Präsentationen dürfen deshalb ohne schriftliche Genehmigung nicht in Dokumentationen jeglicher Form wiedergegeben werden.

Haftungsausschluss gutachterlicher Aussagen

Für die Angaben in diesem Gutachten haftet die cima gegenüber der auftraggebenden Stelle im Rahmen der vereinbarten Bedingungen. Dritten gegenüber wird die Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Gutachten enthaltenen Informationen (u.a. Datenerhebung und Auswertung) ausgeschlossen.

Inhalt

1 Auftrag 4
2 Ausgangslage 5
2.1 Variante 2 6
2.2 Variante 3 8
2.3 Bürostandort Lübeck 9
2.4 Standort Roddenkoppel 13
3 Nachnutzungsoptionen/ Verkaufserlöse 14
3.1 Verkaufserlöse Objekte im Eigentum 15
3.2 Nachnutzungsoptionen Mietobjekte 35
4 Risikobewertung 36
5 Management Summary 42
6 Anhang 43

Abbildungen

Abb. 1: Überblick der Varianten und Gebäudenutzung bis 2030 5
Abb. 2: Fachbereiche und Standorte Variante 2 7
Abb. 3: Fachbereiche und Standorte Variante 3 8
Abb. 4: Büroteilmärkte Lübeck 10
Abb. 5: Übersichtskarte der Büroteilmärkte 11
Abb. 6: Bedeutung verschiedener Einrichtungen in der fußläufig erreichbaren Umgebung des Arbeitsplatzes 12
Abb. 7: Karte Aufteilung der Flurstücke Mühlendamm/ Kleiner Bauhof 24
Abb. 8: Übersicht der Verkaufserlöse insgesamt 34
Abb. 9: Nachnutzungsoptionen der Mietobjekte 35
Abb. 10: Vergleich der Standorte der Fachbereiche 1,4 und 5 36
Abb. 11: Wirtschaftlichkeit der Varianten 39
Abb. 12: Wirtschaftlichkeit der Varianten (inkl. Kapitalkosten und Abschreibungen) 39

1 Auftrag

Auftrag:

Erstellung einer Risikobewertung für zwei Szenarien zur zukünftigen Neuaufstellung der Stadtverwaltung der Hansestadt Lübeck

Auftraggeber:

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich 5 – Planen und Bauen
5.651 Gebäudemanagement
Kohlmarkt 7-15
23552 Lübeck

Analysezeitraum:

März – Mai 2022
Anpassung im Juli 2022

Untersuchungsablauf:

- Standortbesichtigung
- Entwicklung Nachnutzungsoptionen
- Berechnung Verkaufserlöse
- Risikobewertung
- Handlungsempfehlung

2 Ausgangslage

In der Hansestadt Lübeck wird derzeit die Neuordnung der Verwaltungsstandorte der Stadtverwaltung und städtischen Eigenbetriebe diskutiert. Ziel ist die Ausrichtung, die den Ansprüchen an eine moderne Verwaltung und einen attraktiven Arbeitgeber gerecht wird. Dabei soll auch überprüft werden, ob Standorte aufgabengerecht gebündelt werden können, auslaufende Mietverträge nicht verlängert werden müssen und generell die Anzahl der Standorte reduziert werden kann. Dies hat bis zum Jahr 2030 zu erfolgen, da die Mehrheit der Mietverträge zu diesem Zeitpunkt ausläuft.

Vor diesem Hintergrund hat das GMHL bereits drei Varianten entwickelt, die für eine Neuordnung in Frage kommen:

1: Neubau für die städtische Gesamtverwaltung

2: Erhalt von vorhandenen Verwaltungsstandorten in Kombination mit einem kleineren Verwaltungsneubau

3: Erhalt von vorhandenen Verwaltungsstandorten in Kombination mit der Erweiterung zweier bestehender Verwaltungsstandorte und einem kleinen Verwaltungsneubau

Als Standorte für die Varianten 1 und 2 wurde u.a. der Standort Roddenkoppel vorgeschlagen, welcher sich in eine Gesamtkonzeption des Stadtumbaus Lübeck Nordwest eingliedern könnte und grundsätzlich als geeignet bewertet wurde. Andere Standorte wurden bereits verworfen oder beziehen sich auf Erweiterungen an bestehenden Verwaltungsstandorten. Die Variante 3 fokussiert sich auf Erweiterungen bestehender Standorte.

In den verbliebenden Varianten 2+3 wurden unterschiedliche Gebäude identifiziert, die entweder im Bestand gehalten werden oder zur Veräußerung vorgesehen sind. Diese sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Abb. 1: Überblick der Varianten und Gebäudenutzung bis 2030

Standort	Variante 2	Variante 3	Nutzung bis 2030
Rathaus, Breite Straße 62-64	bleibt im Bestand		FB 1
Fischstraße 1-3	bleibt im Bestand		FB 1, FB 2
Fischstraße 2-6	bleibt im Bestand		FB 1
Kreuzweg 7-9	bleibt im Bestand		FB 3, FB 4
Meesenring 7	bleibt im Bestand		FB 3, FB 4
Kirchplatz 7	bleibt im Bestand		FB 3, FB 4
Adolf-Ehrtmann-Straße 3	bleibt im Bestand		FB 4
Schlutuper Straße 14	bleibt im Bestand		FB 3
Carl-Gauß-Straße 9 (1. Teil)	bleibt im Bestand		FB 3
Verwaltungszentrum Mühlentor	bleibt im Bestand		FB 2, FB 4
Fackenburger Allee 27-29	bleibt im Bestand		FB 1, FB 4
Lichthof	bleibt im Bestand		FB 1, 3, 4, 5

Standort	Variante 2	Variante 3	Nutzung bis 2030
Schildstraße 12-14	Verkauf	bleibt im Bestand	FB 4
Mühlendamm 1-3	bleibt im Bestand	bleibt im Bestand	FB 4
Großer Bauhof 14	Verkauf	bleibt im Bestand	FB 4, FB 5
Meesenring 8	Verkauf	bleibt im Bestand	FB 1, FB 4
Dr. Julius-Leber-Straße 46-52	Verkauf	bleibt im Bestand	FB 3
Mühlendamm 10-12	Verkauf	bleibt im Bestand	FB 5
Kleiner Bauhof 11	Verkauf	bleibt im Bestand	FB 5
Kaisertor	entmieten	bleibt im Bestand	FB 4
Einsiedelstraße 6	entmieten	bleibt im Bestand	FB 5
Fleischhauerstraße 20	Verkauf	Verkauf	FB 1
Mühlendamm 14	Verkauf	Verkauf	FB 5
Mühlendamm 20	Verkauf	Verkauf	FB 5
Mühlendamm 22	Verkauf	Verkauf	FB 5
Linden Arcaden	entmieten	entmieten	FB 1
Ziegelstraße 2	entmieten	entmieten	FB 1
Mengstraße 16	entmieten	entmieten	FB 1
Fünfhausen 21-25	entmieten	entmieten	FB 1
Sophienstraße 19-21	entmieten	entmieten	FB 2
Kohlmarkt 7-15	entmieten	entmieten	FB 5
Palais Rantzau	entmieten	entmieten	FB 5
Gürtlerweg 10	entmieten	entmieten	FB 5
Ratekauer Weg 1-7, 15-19	entmieten	entmieten	FB 5
Carl-Gauß-Straße 9 (2. Teil)	entmieten	entmieten	FB 2, FB 4

2.1 Variante 2

Variante 2 beinhaltet die Bündelung der Fachbereiche 1, 4 und 5 in einem kleineren Verwaltungsneubau am Standort Roddenkoppel (Hafen + Bahnanlage). Eine Ausnahme bilden die folgenden Abteilungen des Fachbereichs 1, welche am Standort Fackenburger Allee 27-29 verbleiben):

- Informationstechnik
- Digitalisierung, Organisation, Strategie

- Logistik, Statistik, Wahlen
- Personalrat FB 1

Zusätzlich ist die Abteilung Umwelt, Natur, Verbraucherschutz des Fachbereichs 3 hier angesiedelt. Der übrige Fachbereich 3 befindet sich im Lichthof, zusätzlich sind die Personalräte der Fachbereiche 3, 4, 5 sowie GPR hier ansässig. Für den Fachbereich 2 ist zukünftig das Verwaltungszentrum Mühlentor (VZM) vorgesehen. Der zuständige Personalrat für den Fachbereich zieht ebenfalls mit ein. Zur Ordnung der Fachbereiche ergibt sich damit folgende Übersicht:

Abb. 2: Fachbereiche und Standorte Variante 2

Fachbereich	Standorte
Fachbereich 1	Rathaus, Breite Straße 62-64 Fischstraße 1-3 Fischstraße 2-6 Roddenkoppel Fackenburger Allee 27-29
Fachbereich 2	Verwaltungszentrum Mühlentor (VZM) Fischstraße 1-3
Fachbereich 3	Lichthof Roddenkoppel
Fachbereich 4	Roddenkoppel Lichthof (nur Personalrat)
Fachbereich 5	Roddenkoppel Lichthof (nur Personalrat)

Die Standorte für Bürgerservicebüros sowie die Beratungsstellen des Jugendamts der Fachbereiche 3 und 4 bleiben jeweils erhalten. Hierbei handelt es sich um die Standorte:

- Kreuzweg 7-9
- Meesenring 7
- Kirchplatz 7
- Adolf-Ehrtmann-Straße 3 (nur Beratungsstelle Jugendamt)
- Schlutuper Straße 14 (nur Bürgerservicebüro)
- Carl-Gauß-Straße 9 (teilweise)
- Moislinger Berg 1, bzw. zukünftig Neue Mitte Moisling

Ebenso erhalten bleiben die folgenden Standorte:

- Bornhövedstraße 10 Feuerwehr, FB 3
- Malmöstraße 22 Entsorgungsbetriebe, FB 3
- Ratzeburger Allee 16 Standesamt, FB 3
- Breite Straße 8 Nordische Filmtage, FB 4
- Falkenplatz 10 Volkshochschule, FB 4
- Hüxstraße 118-120 Volkshochschule, FB 4

2.2 Variante 3

In der Variante 3 verbleiben mehr Gebäude im Bestand der Hansestadt Lübeck. Hintergrund sind neben anstehenden oder bereits durchgeführten Sanierungen auch die gute Eignung für die Nutzungen, sei es durch zugeschnittene Räumlichkeiten, der Identitätsstiftung oder Synergien mit dem Umfeld. Darüberhinausgehende Bedarfe können in der Variante 3 mittels eines kleinen Verwaltungsneubaus auf dem heutigen Grundstück des Hochbunkers in der Dr.-Julius-Leber-Straße sowie durch Erweiterung des Standortes Kleiner Bauhof 11 und mit einem kleinen Verwaltungsneubau am Standort Roddenkoppel/ bzw. Mittlere Wallhalbinsel begegnet werden. Damit sind in dieser Variante drei kleinere Neubauvorhaben vorgesehen. Zur Ordnung der Fachbereiche ergibt sich damit folgende Übersicht:

Abb. 3: Fachbereiche und Standorte Variante 3

Fachbereich	Standorte
Fachbereich 1	Rathaus, Breite Straße 62-64 Fischstraße 1-3 Fischstraße 2-6 Fackenburger Allee 27-29 Erweiterter Standort Dr.-Julius-Leber-Straße Roddenkoppel/ bzw. Mittlere Wallhalbinsel
Fachbereich 2	Verwaltungszentrum Mühlentor (VZM) Fischstraße 1-3
Fachbereich 3	Lichthof Erweiterter Standort Dr.-Julius-Leber-Straße
Fachbereich 4	Schildstraße 12-14 Meesenring 8 Roddenkoppel/ bzw. Mittlere Wallhalbinsel Kaisertor/ bzw. Palais Rantzau Mühlendamm 1-3 Großer Bauhof 14 (Zeughaus) Lichthof (nur Personalrat)
Fachbereich 5	Erweiterter Standort Mühlendamm Holstentorplatz 2 (ehem. Bundesbankgebäude) Einsiedelstraße 6 Lichthof (nur Personalrat)

Analog zur Variante 2 bleiben auch hier die Standorte für Bürgerservicebüros sowie die Beratungsstellen des Jugendamts der Fachbereiche 3 und 4 bleiben erhalten. Hierbei handelt es sich um die Standorte:

- Kreuzweg 7-9
- Meesenring 7
- Kirchplatz 7
- Adolf-Ehrtmann-Straße 3 (nur Beratungsstelle Jugendamt)
- Schlutuper Straße 14 (nur Bürgerservicebüro)
- Carl-Gauß-Straße 9 (teilweise)

- Moislinger Berg 1, bzw. zukünftig Neue Mitte Moisling

Ebenso erhalten bleiben die folgenden Standorte:

- Bornhövedstraße 10 Feuerwehr, FB 3
- Malmöstraße 22 Entsorgungsbetriebe, FB 3
- Ratzeburger Allee 16 Standesamt, FB 3
- Breite Straße 8 Nordische Filmtage, FB 4
- Falkenplatz 10 Volkshochschule, FB 4
- Hüxstraße 118-120 Volkshochschule, FB 4

2.3 Bürostandort Lübeck

Im Rahmen eines cima-Gutachtens für mögliche Nutzungskonzepte in der Neuen Mitte Moisling hat die cima im Jahr 2021 eine Einschätzung des Bürostandortes Lübeck vorgenommen, welche nachfolgend dargestellt ist und mit Zahlen aus 2022 erweitert wurde (siehe Kapitel 3).

Gemäß den Immobilienspezialisten der Catella Group ist Lübeck ein C-Standort mit weniger als zwei Mio. Quadratmeter Bestandsfläche im Büromarkt. Die Spitzenrendite 2021 soll rd. 12,50 € / qm betragen und hat sich somit im Vergleich zum Jahr 2020 nicht verändert. Im Vergleich zu anderen C-Städten des Reports (14,16 € / qm) ist dies ein spürbar unterdurchschnittlicher Wert. Die Spitzenanfangsrendite liegt im Jahr 2021 bei rd. 5,2 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Prozentpunkte gesunken.[1]

Zur besseren Einschätzung des Büroflächenmarktes in Lübeck wurde eine Stichprobe der angebotenen Büro- und Gewerbeflächen in Lübeck im Angebot beim größten deutschen Immobilienportal immoscout24 erhoben[2].

Insgesamt waren in 96 Angeboten bis zu 54.600 qm Fläche für Gewerbeimmobilen im Angebot. Durchschnittlich waren die Angebote zwischen 229 und 569 qm groß. Diese Spanne ergibt sich daraus, dass einige Objekte nach den Wünschen der Mietparteien teilbar sind. Die durchschnittliche Miethöhe pro Quadratmeter liegt über das ganze Stadtgebiet verteilt bei rd. 11,05 € / qm[3].

Etwas weniger als 10 % der Angebote sind Neubauflächen, diese sind im Schnitt 279 - 1.525 qm groß und werden für durchschnittlich 12,64 € / qm angeboten.

In der räumlichen Verteilung zeigt sich ein Schwerpunkt der Angebote im Westen (48 Angebote) und Süden (26 Angebote) der Hansestadt Lübeck sowie der Altstadtinsel (17 Angebote). In den nördlichen und östlichen Gebieten waren mit 3, bzw. 2 Angeboten nur sehr wenige Flächen zum Erhebungsstichtag verfügbar.

[1] Catella Group: Investmentstandorte Deutschland 2021 - Büro – Mieten und Renditen
[2] Alle eingestellten Angebote am 27.07.2021
[3] Für 25 der 96 Angebote lagen keine Preise vor, diese sind hier nicht berücksichtigt.

Abb. 4: Büroteilmärkte Lübeck

Bereich	Anzahl Angebote	Durchschnittsgröße	Durchschnittlicher Mietpreis
Altstadtinsel PLZ 23552	17	144 – 169 qm	11,00 € / qm
Nord* PLZ 23568 23569 23570	3	193 – 231 qm	15,06 € / qm
West PLZ 23554 23556 23558	48	269 – 748 qm	10,12 € / qm
Ost* PLZ 23564 23566	2	90 – 240 qm	7,98 € / qm
Süd PLZ 23560 23562	26	228 – 564 qm	13,05 € / qm[4]
Gesamtstadt	**96**	**229 – 569 qm**	**11,05 € / qm**

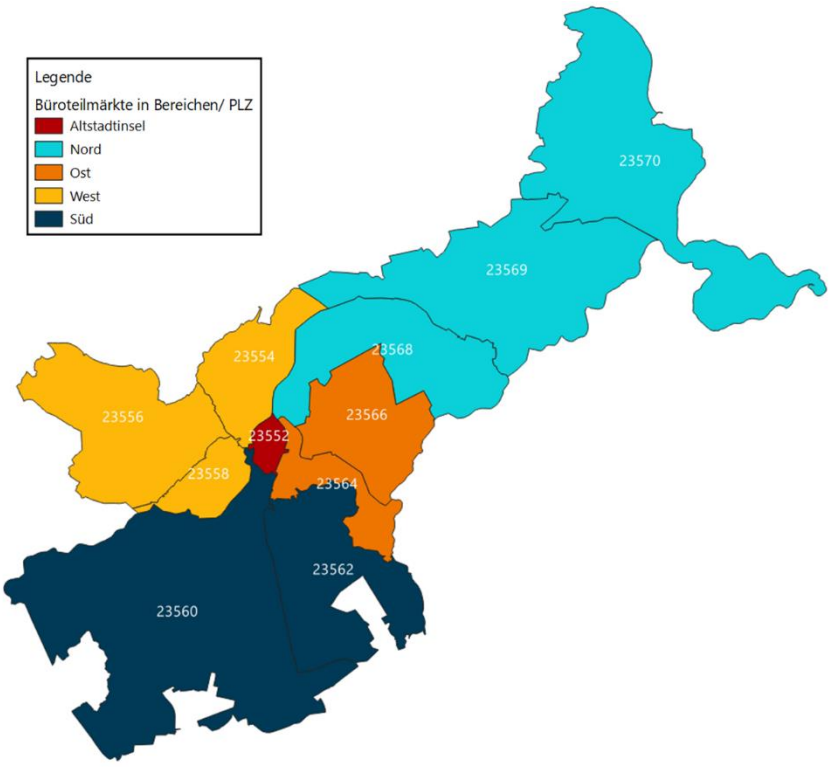
*In den PLZ-Bereichen 23564, 23569 und 23570 waren keine Angebote verfügbar
Quelle: Immobilienscout 24, Auswertung cima

Weiterhin zeigt sich, dass der Bereich Nord mit 15,06 € / qm die höchste durchschnittliche Miethöhe in Lübeck hat und der Bereich Ost mit 7,98 € / qm die niedrigste durchschnittliche Miethöhe. Der Bereich Süd, zu dem auch der Planvorhabenstandort zu zählen ist, weist mit einer durchschnittlichen Miethöhe von 13,05 € / qm eine signifikant höhere Miete als die Gesamtstadt (11,05 € / qm) auf.

Hinsichtlich der Flächen entspricht der Bereich Süd (228 – 564 qm) ziemlich genau dem Lübecker Durchschnitt (229 – 569 qm). Die im Durchschnitt größten Flächen sind im Bereich West mit bis zu 748 qm vorzufinden. Die Bereiche Nord (bis zu 231 qm) und Ost (bis zu 240 qm) hingegen bieten eher unterdurchschnittliche Flächengrößen. Aufgrund der städtebaulichen Struktur sind auf der Altstadtinsel nur kleinere Flächen vorzufinden, die im Schnitt zwischen 144 und 169 qm groß sind.

[4] Inklusive Angebote in Co-Working-Einrichtungen mit weiteren Services (ohne diese Angebote sinkt die durchschnittliche Miethöhe leicht auf 12,20 € / qm)

Abb. 5: Übersichtskarte der Büroteilmärkte



Quelle: Postleitzahlengebiete: OpenStreetMap-Mitwirkende 2020; Bearbeitung: cima 2021

Die stabile Miethöhe aus dem Report der Catella Group zeigt, dass sich Nachfrage und Angebot auf einem stabilen Niveau bewegen. Es lässt sich somit darauf schließen, dass sich Lübeck in einer Phase der Marktberuhigung befindet , in der sich das Mietpreiswachstum verlangsamt oder stoppt. Unsicherheiten betreffen aktuell insbesondere die Pandemie-Situation sowie daraus folgernd zukünftige Home-Office-Quoten. Die Immobilienberater von Colliers gehen davon aus, dass die Leerstandsquote in den nächsten Jahren leicht steigen wird. Allerdings wird darunter die Gesamtmietfläche nicht leiden. Vielmehr ergibt sich eine neue Aufteilung. Die Arbeitsbereiche werden kleiner und dafür erhöhen sich zukünftig die Bedarfe für Interaktions-, Verkehrs- und Allgemeinflächen.[5] Zeitgemäßen Neubauten, die auf diese Anforderungen eingehen, können somit weiterhin gute Vermarktungschancen bescheinigt werden.

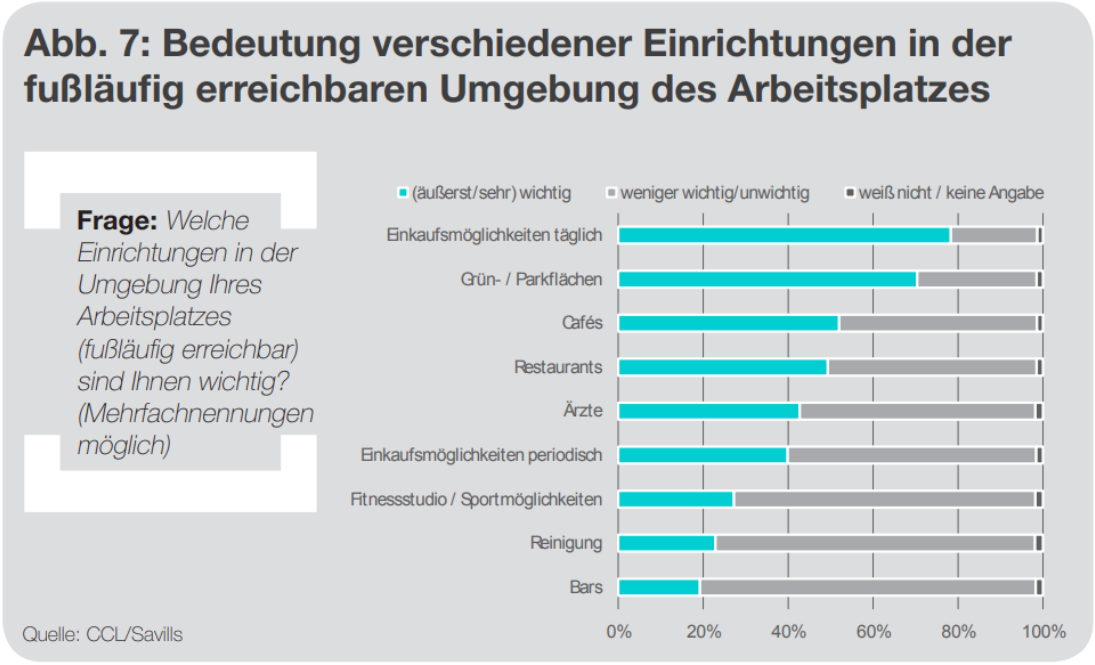
[5] Colliers (2021): Leerstandsprognose - Auswirkungen von Covid-19 auf die TOP 7-Büromärkte

Exkurs: Anforderungen an das Umfeld von Büroräumen

In den vergangenen Jahren sind durch die Verbreitung von Home-Office und mobiles Arbeiten die Grenzen zwischen Berufs- und Privatleben verschwommen. Im gleichen Zuge sind die Anforderungen an das Umfeld von Büroräumen gestiegen. Im fußläufigen Bereich um den Arbeitsort sollen somit auch private Erledigungen möglich sein, sodass Bürostandorte mit hoher Urbanität an Bedeutung gewonnen haben.

Standorte ohne derartige Ausprägung müssen durch enges Zusammenspiel von Investoren und Projektentwicklern in diese Richtung aufgebaut werden. Dabei hat eine gemeinschaftliche Studie von Savills und Consulting cum laude gezeigt, dass Urbanität dabei nicht vollumfänglich vorhanden sein muss. Vielmehr geht es um die direkten täglichen Bedarfe der Arbeitnehmenden. Einkaufsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs sind für 78 % der Befragten von sehr hoher Bedeutung. Dicht gefolgt von Grün-/ Parkflächen mit rd. 70 % aller Nennungen in der Ausprägung (äußerst/ sehr) wichtig. Von nachrangiger Bedeutung sind hingegen Bars (rd. 20 %), Reinigungen (ca. 22 %) und Fitnessstudio/ Sportmöglichkeiten (ca. 28 %).

Abb. 6: Bedeutung verschiedener Einrichtungen in der fußläufig erreichbaren Umgebung des Arbeitsplatzes



Quelle: Savills & CCL (2016): Office of the future? Vergleichsstudie zum Büro der Zukunft aus Sicht der Generation X & Y

2.4 Standort Roddenkoppel

Für den Standort Roddenkoppel wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zur Verlagerung des Bahnhofs Lübeck Hafen mehrere Varianten zur Schaffung von Freiflächen geprüft.[6] Die Studie kommt zu dem Schluss, dass ein Rückbau von Gleisanlagen ohne Ersatzbau nicht möglich ist. Dieser Ersatzbau ist zwar standortnah möglich, aber mit erheblichem finanziellem und genehmigungstechnischem Aufwand verbunden. Dabei wurde eine tatsächliche Verfügbarkeit der Ersatzflächen nicht untersucht. Als Fazit gehen die Verfasser:innen davon aus, dass die komplette Verlagerung der Eisenbahninfrastrukturanlagen den größten städtebaulichen Nutzen im Verhältnis zu den Gesamtkosten bringt. Aus Sicht des finanziellen Aufwands und den eisenbahnbetrieblichen Abläufen ist der Erhalt des jetzigen Zustandes zu favorisieren.

Bezüglich der Nutzung der freiwerdenden Flächen als Verwaltungs-/Bürostandort lassen sich folgende Aussagen treffen. Der Standort Roddenkoppel besitzt keine Vorprägung als Bürostandort. Im Zuge der Gesamtmaßnahme „Lübeck Nordwest" ist für die nächsten Jahre jedoch eine grundlegende Neuordnung des Standortbereichs Roddenkoppel sowie des näheren Umfeldes mit ehemaligem Schlachthofgelände und Struckbachtal im Zuge des stattfindenden Strukturwandels in der Prüfung. Erste Ansätze hierfür finden sich auf der nordöstlich gelegenen Gollan-Werft. Auf dem Werftquartier haben sich zwischenzeitlich eine Veranstaltungsstätte, eine Brauerei mit Tap-Room, eine Rösterei sowie ein Makerspace mit CoWorking angesiedelt. Auch die Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival hat ihren Standort im Werftquartier und unterstreicht so den Anspruch des Geländes ein Hub für die kreative Szene zu sein.

Im weiteren Umfeld des Standortes Roddenkoppel befindet sich einem kleinen REWE-Markt in der Schwartauer Allee (inklusive Filiale einer Bäckerei) ein Angebot zur Nahversorgung in rd. 250 Meter Entfernung. In jeweils rd. 500 Metern Entfernung befindet sich ein Pizza-Lieferdienst sowie ein Imbiss für arabische Spezialitäten. Weitere relevante Einzelhandelsbetriebe, bzw. einzelhandelsnahe Dienstleistungen befinden sich außerhalb von 500 Metern fußläufiger Entfernung.

Die Erreichbarkeit des Standortes mit dem ÖPNV ist derzeit über die Haltestelle Einsiedelstraße (Linie 8) in ca. 600 Metern Entfernung sowie über die Haltestelle Drögestraße (Linien 1+10) in ca. 400 Metern Entfernung gegeben und damit verbesserungswürdig. Der Hauptbahnhof Lübeck befindet sich in rd. 1,3 km Entfernung (Fußweg).

Die Erreichbarkeit für den motorisierten Individualverkehr kann über die Einsiedelstraße, eine Bücke über die Eisenbahnschienen von der Katharinenstraße in die Bahnstraße sowie über den Stadtgraben (Werftstraße) erfolgen. Die Autobahnanschlussstelle Lübeck Zentrum befindet sich in rd. 2,4 km Entfernung.

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Fläche ist für den Neubau eine ausreichende Dimensionierung und Zuschnitt auf die Bedürfnisse der Fachbereiche anzunehmen. Im Zuge eines eventuellen Bauvorhabens ist auf eine entsprechende Implementierung von Grün-/Parkflächen zu achten. Hinsichtlich der Erreichbarkeit wurde für den ÖPNV ein Verbesserungsbedarf festgestellt. Der motorisierte Individualverkehr kann den Standort jedoch gut erreichen. Während die Innenstadt alle abgefragten Anforderungen an das Umfeld von Büroräumen (vgl. Kapitel 2.3) erfüllt, ist dies für den Standort Roddenkoppel (noch) nicht der Fall. Insbesondere in den Bereichen Gastronomie und ärztliche Versorgung wurde eine mangelnde Ausstattung im näheren Umfeld identifiziert.

[6] Quelle: Präsentation der Hansestadt Lübeck zum jour fixe am 12.01.2022

3 Nachnutzungsoptionen/ Verkaufserlöse

Zur Bewertung der Szenarien erfolgte die Bewertung möglicher Verkaufserlöse in Form von (vereinfachten) Ertragswertverfahren[7]. Hierfür erfolgte in einem ersten Schritt eine Besichtigung der relevanten Objekte. Dabei wurde festgelegt, dass alle Gebäude mit Ausnahme des Bunkers in der Dr.-Julius-Leber-Straße nutzbar und erhaltenswert sind, wenn in die Instandhaltung investiert wird. Somit wurden keine Abschläge für das Gebäudealter festgelegt, sondern stattdessen die Sanierungskosten für den weiteren Betrieb abgeschätzt und in den besonderen objektspezifischen Gebäudemerkmalen berücksichtigt. Einen Sonderfall bildet das Areal Kleiner Bauhof/ Mühlendamm für den in einer Studie der cima von 2015 bereits Nachnutzungsoptionen geprüft worden, die auch einen Abriss bestehender Gebäude inkludierten. Zwischenzeitlich wurde das Objekt Kleiner Bauhof 11 jedoch saniert. Eine Büronutzung ohne weitere Sanierung ist lt. Einschätzung der cima für die nächsten 15-20 Jahre möglich.

Bezüglich der Vergleichspreise konnte der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Hansestadt Lübeck nur sechs Verkaufsfälle in den letzten fünf Jahren zur Verfügung stellen. Auf Basis der dort genannten Rohertragsfaktoren sowie Publikationen vom Immobilienverband Deutschland (IVD) wurde ein Liegenschaftszinsatz in Höhe von 4 % angesetzt. Damit bewegt sich der gewählte Liegenschaftszinsatz innerhalb der Spanne für Büro- und Geschäftshäuser des IVD, welche mit 3,0 – 7,0 % angegeben ist und ist etwas niedriger als die Rückrechnung vom Rohertragsfaktor des Gutachterausschuss der Hansestadt Lübeck, welche rd. 4,5 % ergibt. Dabei ist zu beachten, dass niedrigere Liegenschaftszinssätze zu höheren Ertragswerten führen. In Hinblick auf die guten Lagequalitäten der zu verkaufenden Grundstücke ist dies im vorliegenden Fall aus gutachterlicher Sicht gerechtfertigt.

Zur Einschätzung der erzielbaren Miethöhen wurde die Büromarktanalyse der cima aus dem Jahr 2021 für die Hansestadt Lübeck zugrunde gelegt. Zusätzlich erfolgte Anfang Mai 2022[8] eine Aktualisierung in Form einer Auswertung von weiteren 33 Angebotspreisen für Büro-/Praxisnutzungen. Für mögliche Wohnnutzungen wurde sich auf den Mietspiegel der Hansestadt Lübeck berufen. Folgende Mietpreise wurden zu Grunde gelegt:

Büro-/Praxisnutzung: 8,00 – 12,50 €

Wohnnutzung: 9,50 – 10,00 € (modernisiert oder Neubau)

Für Hotelnutzungen wurde von 50 % Auslastung und durchschnittlichen Einnahmen pro Zimmer (inkl. Frühstück) von 115 € ausgegangen.

Als Stichtag fungierte für alle Objekte der 30.04.2022. Sofern notwendig, erfolgte die Berechnung der Geschossfläche anhand von Luftbildmessungen (5-fach mit Durchschnittsbildung und Multiplikation mit Vollgeschossen), damit für die Bodenwertermittlung entsprechende Umrechnungen gemäß der Veröffentlichung des Gutachterausschusses der Hansestadt Lübeck durchgeführt werden konnten.

[7] Vereinfacht heißt in diesem Fall, dass die besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale auf Sanierungsbedarfe und Denkmalschutz reduziert wurden. Eine Vorprüfung der Dienstbarkeiten wurde von der Hansestadt Lübeck durchgeführt. Die Auswirkungen von Gestaltungs- und Erhaltungssatzung treten nicht ins Gewicht, da dies für alle Objekte auf der Altstadtinsel zutrifft. Diese Annahmen sind dem kurzen Bearbeitungszeitfenster geschuldet. Weiterhin wird für die Objekte in Sanierungsgebieten der sanierungs- oder entwicklungsunbeeinflusste Wert angenommen.

[8] Stichtag 05.05.2022

3.1 Verkaufserlöse Objekte im Eigentum

Bestand Dr.-Julius-Leber-Straße HNr 46-48

Bodenwert		
Angaben Bodenrichtwertgrundstück		250 m²
abgabenfreier Bodenwert		650,00 EUR
Stichtag Richtwertgrundstück		01.01.2022
Anpassungsfaktor Stichtag		1,02
vorläufiger abgabefreier Bodenrichtwert am Wertermittlungsstichtag		663,58 EUR
Abweichungen der wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmale	Faktor	
Fläche	0,8891	-72,08 EUR
Ermittlung des Bodenwertes		
abgabefreier Bodenrichtwert am Wertermittlungsstichtag		591,50 EUR
Grundstücksfläche des Wertermittlungsobjekts		694 m²
Bodenwert (rein rechnerisch)		410.501,19 EUR
Bodenwert		**411.000,00 EUR**

Ertragswert Verwaltungsgebäude		
Fläche		3.190,00 m²
Nettokaltmiete in EUR/m² je Monat		8,00 €/m²
jährlicher Rohertrag		306.240,00 EUR
jährliche Bewirtschaftungskosten	gewerbliche Nutzung	
Verwaltungskosten	3%	9.187,20 EUR
Instandhaltungskosten in €/ m²	12,20	38.918,00 EUR
Mietausfallwagnis	4,0%	12.249,60 EUR
jährlicher Reinertrag		245.885,20 EUR
Reinertrag des Bodens		16.440,00 EUR
Ertrag der baulichen Anlagen		229.445,20 EUR
Barwertfaktor		21,482
Liegenschaftszinssatz		4%
Restnutzungsdauer		50 Jahre
Ertragswert der baulichen und sonstigen Anlagen		4.928.984,15 EUR
zzgl. Bodenwert		411.000,00 EUR
vorläufiger Ertragswert		5.339.984,15 EUR
besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG)		-1.496.699,35 EUR
Ertragswert		**3.840.000,00 EUR**

besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG)		
Sanierung notwendig		-1.320.479,87 EUR
Denkmalschutz - Fassade		-163.427,78 EUR
	Summe	-1.483.907,65 EUR

* unberücksichtigt geblieben sind mögliche steuerliche Vorteile des Denkmalschutzes

Bunker Dr.-Julius-Leber-Straße HNr 50-52

Bodenwert	
Angaben Bodenrichtwertgrundstück	250 m²
abgabenfreier Bodenwert	650,00 EUR
Stichtag Richtwertgrundstück	01.01.2022
Anpassungsfaktor Stichtag	1,02
vorläufiger abgabefreier Bodenrichtw	663,58 EUR
Ermittlung des Bodenwertes	
abgabefreier Bodenrichtwert am Wert	663,58 EUR
Grundstücksfläche des Wertermittlung	844 m²
Bodenwert (rein rechnerisch)	560.062,33 EUR
Bodenwert	**560.000,00 EUR**

Das Objekt Dr.-Julius-Leber-Straße 46-52, inklusive Hochbunker ist laut Bebauungsplan mit Flächen für den Gemeinbedarf (Öffentliche Verwaltung, Schutzbauwerk) gekennzeichnet und befindet sich im Eigentum der Hansestadt Lübeck. Die Immobilie liegt im ausgewiesenen Sanierungsgebiet und kann als mittlere Wohnlage klassifiziert werden. Für die Hausnummer 46-48 besteht ein Denkmalschutz auf das Äußere des Gebäudes (insbesondere die Nordfassade). Weiterhin ist eine Sanierung für die weitere Nutzung als Büro- und Praxisflächen auf dem freien Markt notwendig. Für beide Merkmale wurden Abschläge berücksichtigt. Der Bunker selbst ist ohne Fenster und wird lt. Aussagen der auftraggebenden Stelle mit Drittmitteln abgetragen, so dass keine Abrisskosten anfallen.

In der näheren Umgebung befindet sich Wohnbebauung, Gastronomie sowie Dienstleistungen. Die Grundstücke liegen fußläufig zur Haupteinkaufsstraße. Sollte das Bunkergrundstück nicht für einen Erweiterungsbau der städtischen Verwaltung genutzt werden, bietet es sich an, das Grundstück mit Mehrfamilienhäusern zu bebauen. In einer ersten groben Schätzung sind ca. 18 Wohneinheiten denkbar. Dieses Grundstück stellt, sofern es für einen Verkauf in Betracht kommt, eine einmalige Gelegenheit dar, die zu einem deutlich erhöhten Verkaufspreis führen kann.

Meesenring 8

Bodenwert			
Angaben Bodenrichtwertgrundstück		1,5	GFZ
abgabenfreier Bodenwert		330,00	EUR
Stichtag Richtwertgrundstück		01.01.2022	
Anpassungsfaktor Stichtag		1,02	
vorläufiger abgabefreier Bodenrichtwert am Wertermittlungsstichtag		336,89	EUR
Abweichungen der wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmale	Faktor		
Fläche	1,3	99,00	EUR
Lage	0,9	-33,69	EUR
Ermittlung des Bodenwertes			
abgabefreier Bodenrichtwert am Wertermittlungsstichtag		402,21	EUR
Grundstücksfläche des Wertermittlungsobjekts		1.190	m²
Bodenwert (rein rechnerisch)		478.624,49	EUR
Bodenwert		**479.000,00**	**EUR**

Ertragswert			
Fläche		2.929,13	m²
Nettokaltmiete in EUR/m² je Monat		8,50	€/m²
jährlicher Rohertrag		298.771,26	EUR
jährliche Bewirtschaftungskosten	gewerbliche Nutzung		
Verwaltungskosten	3%	8.963,14	EUR
Instandhaltungskosten in €/ m²	12,20	35.735,39	EUR
Mietausfallwagnis	4,0%	11.950,85	EUR
jährlicher Reinertrag		242.121,89	EUR
Reinertrag des Bodens		19.144,98	EUR
Ertrag der baulichen Anlagen		222.976,91	EUR
Barwertfaktor		21,482	
Liegenschaftszinssatz		4%	
Restnutzungsdauer		50	Jahre
Ertragswert der baulichen und sonstigen Anlagen		4.790.031,06	EUR
zzgl. Bodenwert		478.624,49	EUR
vorläufiger Ertragswert		5.268.655,55	EUR
besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG)		-2.020.824,04	EUR
Ertragswert		**3.250.000,00**	**EUR**

besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG)			
Sanierung, bzw. Umbau		-2.020.824,04	EUR
	Summe	-2.020.824,04	EUR

Für die Immobilie Meesenring 8 gibt es einen rechtsgültigen Bebauungsplan, der das Gebäude als Fläche für Bauten des öffentlichen Bedarfs ausweist. Auch hier handelt es sich um eine mittlere Wohnlage. Die Umgebung kennzeichnet sich durch ein Stadtteilzentrum (Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistung), Grünflächen, Verkehrsübungsplatz, TÜV sowie andere Verwaltungseinheiten[Ordnungsamt (Bürgerservice) (FB 3), Familienhilfe (FB 4)] im benachbarten Meesenring 7.

Das Gebäude wurde als Teil einer Kaserne errichtet und weist aktuell einen deutlichen Sanierungsbedarf auf. Als mögliche Nutzungen kommen Büros, Hostel, Studentenwohnen, einfache Beherbergungsformate in Frage. Für „normale" Wohnungen eignet sich das Gebäude eher nicht (breite Flure, dicke Wände, schwer zu belichten).

Aufgrund der benachbarten Lage zu Lebensmittelmärkten und TÜV wurde ein kleiner Abschlag (10 %) auf den Bodenrichtwert angesetzt. Die sehr hohe Ausnutzung des Grundstücks erlaubt gemäß Umrechnungstabelle auf der anderen Seite einen Zuschlag von 30 % auf den Bodenrichtwert, da das Bodenrichtwertgrundstück eine geringe Geschossflächenzahl aufweist.

Schildstraße 12-14

Bodenwert			
Angaben Bodenrichtwertgrundstück		250	m²
abgabenfreier Bodenwert		720,00	EUR
Stichtag Richtwertgrundstück		01.01.2022	
Anpassungsfaktor Stichtag		1,02	
vorläufiger abgabefreier Bodenrichtwert am Wertermittlungsstichtag		735,04	EUR
Abweichungen der wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmale	Faktor		
Fläche	0,79	-151,20	EUR
Bodenwertanteil Garten			
abgabenfreier Bodenwert Gartenland		1,70	EUR
Fläche Garten		873	m²
Bodenwert Gartenland		1.484,10	EUR
Ermittlung des Bodenwertes			
abgabefreier Bodenrichtwert am Wertermittlungsstichtag		583,84	EUR
Grundstücksfläche des Wertermittlungsobjekts		600	m²
Bodenwert (rein rechnerisch)		350.306,12	EUR
zzgl. Gartenanteil		1.484,10	EUR
Bodenwert		**352.000,00**	**EUR**

Ertragswert			
Fläche		1.603,63	m²
Nettokaltmiete in EUR/m² je Monat		12,50	€/m²
jährlicher Rohertrag		240.544,50	EUR
jährliche Bewirtschaftungskosten	gewerbliche Nutzung		
Verwaltungskosten	3%	7.216,34	EUR
Instandhaltungskosten in €/ m²	12,20	19.564,29	EUR
Mietausfallwagnis	4,0%	9.621,78	EUR
jährlicher Reinertrag		204.142,10	EUR
Reinertrag des Bodens		14.080,00	EUR
Ertrag der baulichen Anlagen		190.062,10	EUR
Barwertfaktor		19,793	
Liegenschaftszinssatz		4%	
Restnutzungsdauer		40	Jahre
Ertragswert der baulichen und sonstigen Anlagen		3.761.856,15	EUR
zzgl. Bodenwert		350.306,12	EUR
vorläufiger Ertragswert		4.112.162,27	EUR
besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG)		-496.824,34	EUR
Ertragswert		**3.620.000,00**	**EUR**

besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG)		
Garten + Außenanlagen		120.000,00 EUR
Denkmalschutz*		-616.824,34 EUR
	Summe	-496.824,34 EUR

* unberücksichtigt geblieben sind mögliche steuerliche Vorteile des Denkmalschutzes

Repräsentationsfaktor	1,35
Möglicher erhöhter Verkaufspreis	4.887.000,00 EUR

Die Immobilie Schildstraße 12-14 zeichnet sich durch eine Vielfalt von Besonderheiten an diesem Standort aus. Ausgestattet mit einer aufwendigen Auffahrt und einem großen Garten (übergroßes Grundstück) kann es zusätzlich mit einem guten Erhaltungszustand punkten. Das gesamte Gebäude steht unter Denkmalschutz und liegt im Sanierungsgebiet. Ein Bebauungsplan besteht nicht (unbeplanter Innenbereich). In der Umgebung befindet sich die St.-Aegidien-Kirche, das Logenhaus, eine Bildungseinrichtung sowie Wohnbebauung. Die Innenstadt kann fußläufig erreicht werden. Als mögliche Nutzungen umfassen (repräsentative) Büro- und Praxisnutzungen. Wohnnutzungen sind eher unrealistisch, da es keine Möglichkeit gibt das Gebäude mit neuen Wänden zu ordnen.

Die cima bewertet es als unrealistisch, dass für das gesamte Grundstück der Bodenrichtwert anzusetzen ist. Somit wurde ein großer Teil des Gartens als Gartenland eingestuft. Der dafür anzusetzende Wert ist jedoch so gering, dass hierfür ein Zuschlag in Höhe von 120.000 € vorgenommen wurde. Der eigentliche Bodenwert läge bei rd. 510.000 €, also noch rd. 390.000 € darüber. Ebenso ist davon auszugehen, dass es sich im Falle des Verkaufs des Objektes um eine einmalige Gelegenheit für Käufer:innen handelt. Daher ist davon auszugehen, dass der Verkaufserlös deutlich höher als der Ertragswert liegen wird. Die cima hat dies versucht mit einem Repräsentativitätsfaktor (1,35) zu greifen, weist aber darauf hin, dass auch deutlich höhere Verkaufspreise möglich sind.

Fleischhauerstraße 20

Bodenwert		
Angaben Bodenrichtwertgrundstück		3,5 GFZ
abgabenfreier Bodenwert		1.500,00 EUR
Stichtag Richtwertgrundstück		01.01.2022
Anpassungsfaktor Stichtag		1,02
vorläufiger abgabefreier Bodenrichtwert am Wertermittlungsstichtag		1.531,34 EUR
Abweichungen der wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmale	Faktor	
Fläche	0,9	-150,00 EUR
Lage	1,05	75,00 EUR
Ermittlung des Bodenwertes		
abgabefreier Bodenrichtwert am Wertermittlungsstichtag		1.456,34 EUR
Grundstücksfläche des Wertermittlungsobjekts		1.032 m²
Bodenwert (rein rechnerisch)		1.502.943,59 EUR
Bodenwert		**1.503.000,00 EUR**

Ertragswert		
Fläche		1.752,60 m²
Nettokaltmiete in EUR/m² je Monat		8,50 €/m²
jährlicher Rohertrag		178.765,20 EUR
jährliche Bewirtschaftungskosten	gewerbliche Nutzung	
Verwaltungskosten	3%	5.362,96 EUR
Instandhaltungskosten in €/ m²	12,20	21.381,72 EUR
Mietausfallwagnis	4,0%	7.150,61 EUR
jährlicher Reinertrag		144.869,92 EUR
Reinertrag des Bodens		60.120,00 EUR
Ertrag der baulichen Anlagen		84.749,92 EUR
Barwertfaktor		21,482
Liegenschaftszinssatz		4%
Restnutzungsdauer		50 Jahre
Ertragswert der baulichen und sonstigen Anlagen		1.820.613,34 EUR
zzgl. Bodenwert		1.502.943,59 EUR
vorläufiger Ertragswert		3.323.556,93 EUR
besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG)		-1.209.129,06 EUR
Ertragswert		**2.110.000,00 EUR**

besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG)		
hoher Sanierungsbedarf (Brandschutz, Arbeitsschutz, TGA) in Teilen		-1.209.129,06 EUR
	Summe	-1.209.129,06 EUR

Das Objekt Fleischhauerstraße 20 liegt in einem Kerngebiet MK1. Im Erdgeschoss befinden sich Handelsnutzungen, die bereits vor einiger Zeit an veräußert wurden. Auch dieses Objekt liegt im Sanierungsgebiet und ist eine mittlere Wohnlage. Der sogenannte Rokoko-Saal steht unter Denkmalschutz.

In der direkten Umgebung befindet sich die Innenstadt von Lübeck (Handel, Dienstleistung, Gastronomie). Der Zustand lässt sich mit einem hohen Sanierungsbedarf beschreiben, dabei sind einige Etagen jedoch noch besser instandgehalten als andere. Als mögliche Nutzungen kommen nur Büronutzungen in Frage. Für eine Wohnnutzung ist keine vernünftige Belichtung und Eingangssituation vorhanden. Gegebenenfalls ließe sich die Wohnform „studentisches Wohnen" am Standort platzieren.

Die Lagegunst im Kreuzungsbereich Fleischhauerstraße/ Königstraße wurde im Vergleich zur restlichen Bodenrichtwertzone mit 5 % Zuschlag bewertet. Aufgrund einer geringeren Geschossflächenzahl als das Richtwertgrundstück musste dies mit einem Abschlag von 10 % bewertet werden. Deutliche Abschläge mussten für den hohen Sanierungsbedarf vorgenommen werden.

Kleiner Bauhof 11

Bodenwert		
Angaben Bodenrichtwertgrundstück		600 m²
abgabenfreier Bodenwert		805,00 EUR
Stichtag Richtwertgrundstück		01.01.2022
Anpassungsfaktor Stichtag		1,02
vorläufiger abgabefreier Bodenrichtwert am Wertermittlungsstichtag		821,82 EUR
Abweichungen der wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmale	Faktor	
Fläche	0,88	-96,60 EUR
Lage	1,25	201,25 EUR
Bodenwertanteil freigeräumtes Grundstück (= Bauland)		
abgabenfreier Bodenwert Gartenland		1.204,41 EUR
Fläche freigeräumtes Grundstück		1.218 m²
Bodenwert freigeräumtes Grundstück		1.466.971,81 EUR
Ermittlung des Bodenwertes		
abgabefreier Bodenrichtwert am Wertermittlungsstichtag		926,47 EUR
Grundstücksfläche des Wertermittlungsobjekts		1.500 m²
Bodenwert (rein rechnerisch)		1.389.704,25 EUR
zzgl. freigeräumtes Grundstück (=Bauland)		1.466.971,81 EUR
Bodenwert		**2.857.000,00 EUR**
abzgl. Abriss		
Gebäudefläche		251,936 m²
Gesamt in EUR pro m²		250 EUR
Summe		62.984 EUR
Bodenwert (nutzbare Grundstücke)		**2.794.000,00 EUR**

Ertragswert		
Fläche		1.200,00 m²
Nettokaltmiete in EUR/m² je Monat		8,00 €/m²
jährlicher Rohertrag		115.200,00 EUR
jährliche Bewirtschaftungskosten	gewerbliche Nutzung	
Verwaltungskosten	3%	3.456,00 EUR
Instandhaltungskosten in €/ m²	12,20	14.640,00 EUR
Mietausfallwagnis	4,0%	4.608,00 EUR
jährlicher Reinertrag		92.496,00 EUR
Reinertrag des Bodens		55.588,17 EUR
Ertrag der baulichen Anlagen		36.907,83 EUR
Barwertfaktor		13,590
Liegenschaftszinssatz		4%
Restnutzungsdauer		20 Jahre
Ertragswert der baulichen und sonstigen Anlagen		501.589,45 EUR
zzgl. Bodenwert		2.794.000,00 EUR
vorläufiger Ertragswert		3.295.589,45 EUR
besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG)		0,00 EUR
Ertragswert		**3.300.000,00 EUR**

Die Immobilie Kleiner Bauhof 11 gehört zum Gesamtensemble Kleiner Bauhof/ Mühlendamm. Das gesamte Areal verfügt über keinen Bebauungsplan und befindet sich um unbeplanten Innenbereich. Es zeichnet sich durch die Wasserlage als gute Wohnlage aus. In der Umgebung liegen der Lübecker Dom, das Traveufer, der Mühlenteich sowie Wohnbebauung.

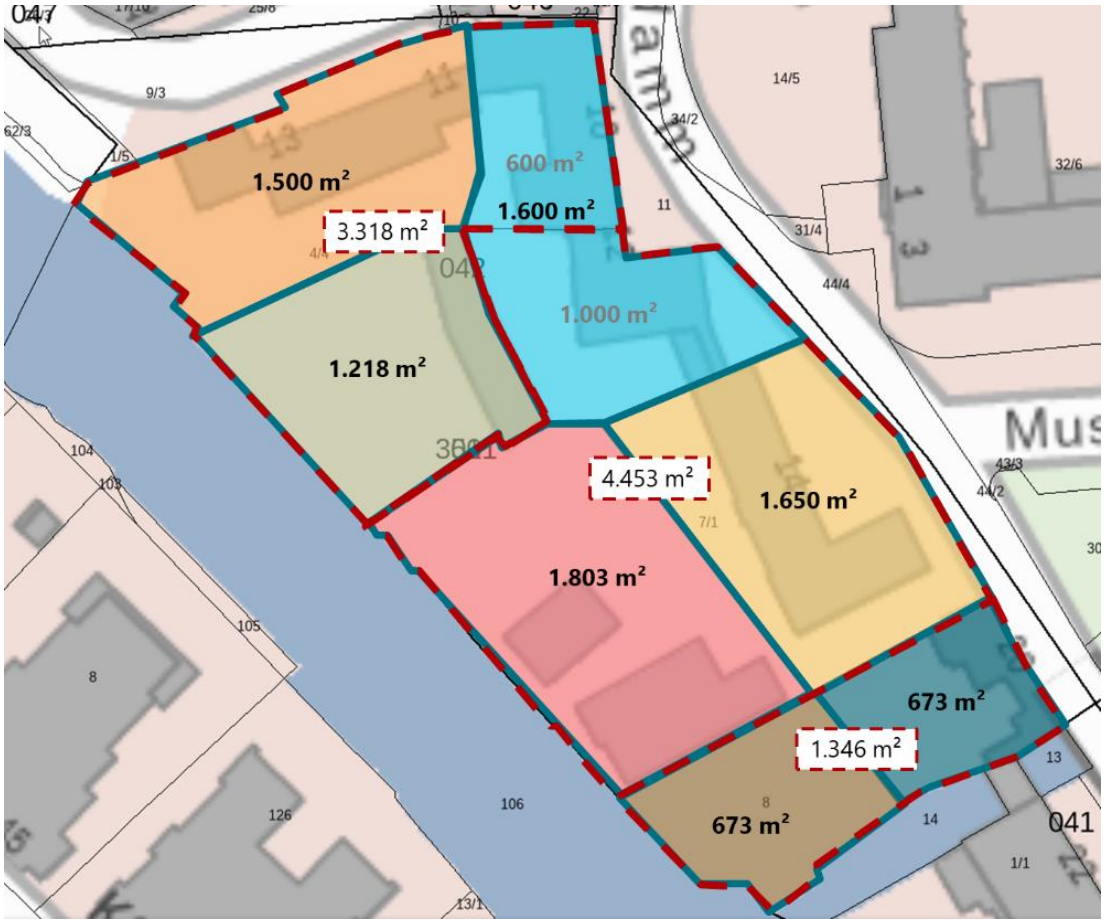
Das Objekt selbst wurde saniert und ist laut Einschätzung der cima für die nächsten 15-20 Jahre wieder ohne Einschränkungen für Büronutzungen nutzbar.

Für das Gebiet wurden keine Bodenrichtwerte ausgewiesen. Die cima hat daher aus den umliegenden Bodenrichtwertzonen einen Wert abgeleitet. Da die Lagegunst des Grundstückes im Vergleich zu den übrigen umliegenden Flächen ohne Bodenrichtwert als gut bewertet wird, wurden hierfür weitere Zuschläge eingerechnet.

Aufgrund der sehr großen Flurstücke hat die cima eine Neuordnung der Grundstücke vorgenommen und eventuelle Freiflächen als Bauland den einzelnen Objekten zugeordnet. Dies betrifft die Grundstücke Kleiner Bauhof 11, Mühlendamm 10-14 sowie Mühlendamm 20. Eine grafische Zuordnung ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen.

Für die Berechnung des Ertragswertes floss die orange und die grüne Fläche in das Objekt Kleiner Bauhof 11 ein. Da auf dem grünen Grundstück noch eine alte, leerstehende Lagerfläche vorhanden ist, wurden hierfür Abrisskosten kalkuliert.

Abb. 7: Karte Aufteilung der Flurstücke Mühlendamm/ Kleiner Bauhof



Rote Markierung = bisherige Flurstücke und deren Grenzen
Quelle: DigitalerAtlasNord; Bearbeitung: cima 2022

Großer Bauhof 14

Bodenwert		
Angaben Bodenrichtwertgrundstück		250 m²
abgabenfreier Bodenwert		810,00 EUR
Stichtag Richtwertgrundstück		01.01.2022
Anpassungsfaktor Stichtag		1,02
vorläufiger abgabefreier Bodenrichtwert am Wertermittlungsstichtag		826,92 EUR
Abweichungen der wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmale	Faktor	
Fläche	0,79	-170,10 EUR
Ermittlung des Bodenwertes		
abgabefreier Bodenrichtwert am Wertermittlungsstichtag		656,82 EUR
Grundstücksfläche des Wertermittlungsobjekts		953 m²
Bodenwert (rein rechnerisch)		625.953,24 EUR
Bodenwert		**626.000,00 EUR**

Ertragswert		
Fläche		2.855,70 m²
Nettokaltmiete in EUR/m² je Monat		8,00 €/m²
jährlicher Rohertrag		274.147,20 EUR
jährliche Bewirtschaftungskosten	gewerbliche Nutzung	
Verwaltungskosten	3%	8.224,42 EUR
Instandhaltungskosten in €/ m²	12,20	34.839,54 EUR
Mietausfallwagnis	4,0%	10.965,89 EUR
jährlicher Reinertrag		220.117,36 EUR
Reinertrag des Bodens		25.040,00 EUR
Ertrag der baulichen Anlagen		195.077,36 EUR
Barwertfaktor		19,793
Liegenschaftszinssatz		4%
Restnutzungsdauer		40 Jahre
Ertragswert der baulichen und sonstigen Anlagen		3.861.122,00 EUR
zzgl. Bodenwert		625.953,24 EUR
vorläufiger Ertragswert		4.487.075,24 EUR
besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG)		-538.449,03 EUR
Ertragswert		**3.950.000,00 EUR**

besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG)		
Denkmalschutz*		-538.449,03 EUR
	Summe	-538.449,03 EUR

* unberücksichtigt geblieben sind mögliche steuerliche Vorteile des Denkmalschutzes

Repräsentationsfaktor		1,20
Möglicher erhöhter Verkaufspreis		4.740.000,00 EUR

Die Immobilie Großer Bauhof 14 befindet sich ebenfalls im unbeplanten Innenbereich. Das gesamte Gebäude steht unter Denkmalschutz und der Zustand kann als gut beschrieben werden. Dennoch wurden für den Denkmalschutz Abschläge auf den Verkehrswert berücksichtigt. In der Umgebung befindet sich ein Spielplatz, der Dom sowie Ärzte und ein Krankenhaus. Aufgrund der langen Flure ist das Gebäude absehbar nur für Büro- und Praxisnutzungen denkbar.

Auch für den Großen Bauhof 14 ist davon auszugehen, dass das Objekt über ein gewisses Maß an Prestige verfügt. Es ist somit davon auszugehen, dass der Verkaufserlös deutlich höher als der Ertragswert liegen wird. Die cima hat dies versucht mit einem Repräsentativitätsfaktor (1,20) zu greifen, weist aber darauf hin, dass auch deutlich höhere Verkaufspreise möglich sind.

Mühlendamm 10-12

Bodenwert			
Angaben Bodenrichtwertgrundstück		600	m²
abgabenfreier Bodenwert		805,00	EUR
Stichtag Richtwertgrundstück		01.01.2022	
Anpassungsfaktor Stichtag		1,02	
vorläufiger abgabefreier Bodenrichtwert am Wertermittlungsstichtag		821,82	EUR
Abweichungen der wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmale	Faktor		
Fläche	0,88	-96,60	EUR
Lage	1,25	201,25	EUR
Ermittlung des Bodenwertes			
abgabefreier Bodenrichtwert am Wertermittlungsstichtag		926,47	EUR
Grundstücksfläche des Wertermittlungsobjekts		1.600	m²
Bodenwert (rein rechnerisch)		1.482.351,20	EUR
Bodenwert		**1.482.000,00**	**EUR**

Ertragswert			
Zimmer		70,00	
Einnahmen pro Zimmer p.a.		21.000,00	EUR
jährlicher Rohertrag		1.470.000,00	EUR
jährliche Bewirtschaftungskosten	gewerbliche Nutzung		
Verwaltungskosten	43%	632.100,00	EUR
Instandhaltungskosten in €/ m²	35%	514.500,00	EUR
Mietausfallwagnis	3%	44.100,00	EUR
Kapitalkosten	9%	132.300,00	EUR
jährlicher Reinertrag		147.000,00	EUR
Reinertrag des Bodens		59.280,00	EUR
Ertrag der baulichen Anlagen		87.720,00	EUR
Barwertfaktor		19,793	
Liegenschaftszinssatz		4%	
Restnutzungsdauer		40	Jahre
Ertragswert der baulichen und sonstigen Anlagen		1.736.222,13	EUR
zzgl. Bodenwert		1.482.351,20	EUR
vorläufiger Ertragswert		3.218.573,33	EUR
besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG)		-321.857,33	EUR
Ertragswert		**2.900.000,00**	**EUR**

besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG)			
Umbau Hotel	in Kapitalkosten berücksichtigt		
Denkmalschutz*		-321.857,33	EUR
	Summe	-321.857,33	EUR

* unberücksichtigt geblieben sind mögliche steuerliche Vorteile des Denkmalschutzes

Die Immobilie Mühlendamm 10-12 gehört zum Gesamtensemble Kleiner Bauhof/ Mühlendamm. Das gesamte Areal verfügt über keinen Bebauungsplan und befindet sich um unbeplanten Innenbereich. Es zeichnet sich durch die Wasserlage als gute Wohnlage aus. In der Umgebung liegen der Lübecker Dom, das Traveufer, der Mühlenteich sowie Wohnbebauung.

Die Immobilie selbst steht komplett (ganzes Gebäude) unter Denkmalschutz. Sofern die Verwaltung nicht am Standort verbleibt, ist ein Umbau als Hotel denkbar, wie es auch im Gutachten der cima von 2016 (wirtschaftliche Perspektiven für das Areal der Bauverwaltung) bereits vorgedacht wurde.

Berücksichtigung fand das bläuliche Grundstück (siehe Abb. 7). Auch hier gab es keinen Bodenrichtwert. Es wird auf die Ausführungen zum Kleinen Bauhof verwiesen.

Mühlendamm 14

Bodenwert		
Angaben Bodenrichtwertgrundstück		600 m²
abgabenfreier Bodenwert		805,00 EUR
Stichtag Richtwertgrundstück		01.01.2022
Anpassungsfaktor Stichtag		1,02
vorläufiger abgabefreier Bodenrichtwert am Wertermittlungsstichtag		821,82 EUR
Abweichungen der wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmale	Faktor	
Fläche	0,88	-96,60 EUR
Lage	1,25	201,25 EUR
Bodenwertanteil freigeräumtes Grundstück (= Bauland)		
abgabenfreier Bodenwert Gartenland		1.204,41 EUR
Fläche freigeräumtes Grundstück		1.803 m²
Bodenwert freigeräumtes Grundstück		2.171.551,86 EUR
Ermittlung des Bodenwertes		
abgabefreier Bodenrichtwert am Wertermittlungsstichtag		926,47 EUR
Grundstücksfläche des Wertermittlungsobjekts		1.650 m²
Bodenwert (rein rechnerisch)		1.528.674,68 EUR
zzgl. freigeräumtes Grundstück (=Bauland)		2.171.551,86 EUR
Bodenwert		**3.700.000,00 EUR**

Ertragswert		
Fläche		1.014,00 m²
Nettokaltmiete in EUR/m² je Monat		9,50 €/m²
jährlicher Rohertrag		115.596,00 EUR
jährliche Bewirtschaftungskosten	gewerbliche Nutzung	
Verwaltungskosten	3%	3.467,88 EUR
Instandhaltungskosten in €/ m²	12,20	12.370,80 EUR
Mietausfallwagnis	4,0%	4.623,84 EUR
jährlicher Reinertrag		95.133,48 EUR
Reinertrag des Bodens		61.146,99 EUR
Ertrag der baulichen Anlagen		33.986,49 EUR
Barwertfaktor		19,793
Liegenschaftszinssatz		4%
Restnutzungsdauer		40 Jahre
Ertragswert der baulichen und sonstigen Anlagen		672.686,97 EUR
zzgl. Bodenwert		3.700.226,54 EUR
vorläufiger Ertragswert		4.372.913,51 EUR
besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG)		0,00 EUR
Ertragswert		**4.370.000,00 EUR**

Die Immobilie Mühlendamm 14 gehört zum Gesamtensemble Kleiner Bauhof/ Mühlendamm. Das gesamte Areal verfügt über keinen Bebauungsplan und befindet sich um unbeplanten Innenbereich. Es zeichnet sich durch die Wasserlage als gute Wohnlage aus. In der Umgebung liegen der Lübecker Dom, das Traveufer, der Mühlenteich sowie Wohnbebauung.

Das Objekt selbst kann weiter als Bürostandort fungieren. Alternativ zur Nutzung im Bestand ist auch ein Abriss/ Neubau in einer großen Lösung mit einer kompletten Neuordnung des Areals denkbar.

Wie bereits beim Kleinen Bauhof 11 wurde auch hier eine Neuordnung des Flurstücks vorgenommen und ein großer Teil der verfügbaren Fläche als zusätzliches Bauland für bspw. eine Wohnbebauung in die Berechnung einbezogen (gelbe + rote Fläche der Abb. 7).

Mühlendamm 20

Bodenwert		
Angaben Bodenrichtwertgrundstück		600 m²
abgabenfreier Bodenwert		805,00 EUR
Stichtag Richtwertgrundstück		01.01.2022
Anpassungsfaktor Stichtag		1,02
vorläufiger abgabefreier Bodenrichtwert am Wertermittlungsstichtag		821,82 EUR
Abweichungen der wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmale	Faktor	
Lage	1,25	201,25 EUR
Bodenwertanteil freigeräumtes Grundstück (= Bauland)		
abgabenfreier Bodenwert Gartenland		1.329,99 EUR
Fläche freigeräumtes Grundstück		673 m²
Bodenwert freigeräumtes Grundstück		895.083,51 EUR
Ermittlung des Bodenwertes		
abgabefreier Bodenrichtwert am Wertermittlungsstichtag		1.023,07 EUR
Grundstücksfläche des Wertermittlungsobjekts		673 m²
Bodenwert (rein rechnerisch)		688.525,77 EUR
zzgl. freigeräumtes Grundstück (=Bauland)		895.083,51 EUR
Bodenwert		**1.584.000,00 EUR**

Ertragswert		
Fläche		250,00 m²
Nettokaltmiete in EUR/m² je Monat		11,00 €/m²
jährlicher Rohertrag		33.000,00 EUR
jährliche Bewirtschaftungskosten	gewerbliche Nutzung	
Verwaltungskosten	3%	990,00 EUR
Instandhaltungskosten in €/ m²	12,20	3.050,00 EUR
Mietausfallwagnis	4,0%	1.320,00 EUR
jährlicher Reinertrag		27.640,00 EUR

Reinertrag des Bodens	27.541,03 EUR
Ertrag der baulichen Anlagen	98,97 EUR
Barwertfaktor	19,793
Liegenschaftszinssatz	4%
Restnutzungsdauer	40 Jahre
Ertragswert der baulichen und sonstigen Anlagen	1.958,87 EUR
zzgl. Bodenwert	1.583.609,28 EUR
vorläufiger Ertragswert	1.585.568,15 EUR
besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG)	-79.278,41 EUR
Ertragswert	**1.510.000,00 EUR**

besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG)		
Denkmalschutz - äußeres des Gebäudes*		-79.278,41 EUR
	Summe	-79.278,41 EUR

* unberücksichtigt geblieben sind mögliche steuerliche Vorteile des Denkmalschutzes

Die Immobilie Mühlendamm 20 gehört zum Gesamtensemble Kleiner Bauhof/ Mühlendamm. Das gesamte Areal verfügt über keinen Bebauungsplan und befindet sich um unbeplanten Innenbereich. Es zeichnet sich durch die Wasserlage als gute Wohnlage aus. In der Umgebung liegen der Lübecker Dom, das Traveufer, der Mühlenteich sowie Wohnbebauung.

Das Äußere des Gebäudes steht unter Denkmalschutz, wofür ein kleiner Abschlag angesetzt wurde. Bezüglich des Bodenwertes wird auf die Ausführungen beim Objekt Kleiner Bauhof 11 hingewiesen. Ebenso wie bei den vorherigen Immobilien des Areals, wurde auch hier ein Teil des Grundstücks für zusätzliches Bauland vorgesehen, was den Bodenwert deutlich erhöht (petrolblaue und braune Fläche der Abb. 7)

Mühlendamm 22

Bodenwert		
Angaben Bodenrichtwertgrundstück		600 m²
abgabenfreier Bodenwert		805,00 EUR
Stichtag Richtwertgrundstück		01.01.2022
Anpassungsfaktor Stichtag		1,02
vorläufiger abgabefreier Bodenrichtwert am Wertermittlungsstichtag		821,82 EUR
Abweichungen der wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmale	Faktor	
Fläche	0,88	-96,60 EUR
Lage	1,35	281,75 EUR
Ermittlung des Bodenwertes		
abgabefreier Bodenrichtwert am Wertermittlungsstichtag		1.006,97 EUR
Grundstücksfläche des Wertermittlungsobjekts		1.566 m²
Bodenwert (rein rechnerisch)		1.576.914,24 EUR
Bodenwert		**1.577.000,00 EUR**

Ertragswert		
Fläche		774,00 m²
Nettokaltmiete in EUR/m² je Monat		11,00 €/m²
jährlicher Rohertrag		102.168,00 EUR
jährliche Bewirtschaftungskosten	gewerbliche Nutzung	
Verwaltungskosten	3%	3.065,04 EUR
Instandhaltungskosten in €/ m²	12,20	9.442,80 EUR
Mietausfallwagnis	4,0%	4.086,72 EUR
jährlicher Reinertrag		85.573,44 EUR
Reinertrag des Bodens		63.080,00 EUR
Ertrag der baulichen Anlagen		22.493,44 EUR
Barwertfaktor		21,482
Liegenschaftszinssatz		4%
Restnutzungsdauer		50 Jahre
Ertragswert der baulichen und sonstigen Anlagen		483.208,23 EUR
zzgl. Bodenwert		1.576.914,24 EUR
vorläufiger Ertragswert		2.060.122,47 EUR
besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG)		-460.777,52 EUR
Ertragswert		**1.600.000,00 EUR**

besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG)		
Denkmalschutz (Äußeres, Trubinenhaus, Wehranlage)*		-101.106,09 EUR
hoher Instandhaltungsstau		-357.771,40 EUR
	Summe	-458.877,49 EUR

* unberücksichtigt geblieben sind mögliche steuerliche Vorteile des Denkmalschutzes

Repräsentationsfaktor	1,35
Möglicher erhöhter Verkaufspreis	2.106.000,00 EUR

Wie die vorherigen Immobilien auch, liegt das Objekt Mühlendamm 22 im unbeplanten Innenbereich. Es steht auf einer Insel mit nur einem weiteren Gebäude (Alte Mühle). Das Äußere des ehem. Mühlengebäudes und des nördlich angebauten ehem. Turbinenhauses inkl. der Wehranlage (Wehr, Wehrkanal, Eisengeländer) steht unter Denkmalschutz (wofür ein Abschlag einkalkuliert wurde). Für das Grundstück wurde kein Bodenrichtwert ausgewiesen, so dass die cima hier Annahmen auf Basis der umliegenden Bebauung und Zonen getroffen hat (siehe Kleiner Bauhof 11). Der Zuschlag zur Lagegunst fällt für das Objekt allerdings mit 35 % etwas größer als bei den nördlichen Flächen aus (beidseitiger Wasserblick).

In der Umgebung liegt die Trave, der Mühlenteich, ein gastronomischer Betrieb, weitere Verwaltungseinrichtungen sowie ein Parkplatz. Zum Zustand können keine Aussagen getroffen werden, da das Objekt im Zuge der Besichtigungen nicht aufgesucht wurde.

Als mögliche Nutzungen sind Büro- und Wohnnutzungen denkbar. Ein möglicher Verkauf des Objektes Mühlendamm 22 stellt eine einmalige Gelegenheit dar. Erneut ist davon auszugehen, dass der Verkaufserlös deutlich höher als der Ertragswert liegen wird. Die cima hat dies versucht mit einem Repräsentativitätsfaktor (1,35) zu greifen, weist aber darauf hin, dass auch deutlich höhere Verkaufspreise möglich sind.

Die nachfolgende Übersicht fasst die einzelnen Ertragswerte der Immobilien zusammen. Für drei Objekte wird der ermittelte Ertragswert um einen sogenannten Aufschlag für Repräsentativität erhöht. In der Summe ergibt sich ein angenommener Verkaufserlös in der Spanne von rd. 31,0 Mio. € bis 33,6 Mio. €

Abb. 8: Übersicht der Verkaufserlöse insgesamt

Objekt	Ertragswert	Aufschlag Repräsentativität
Dr. Julius-Leber-Straße 46-52	4.400.000	
Meesenring 8	3.250.000	
Schildstraße 12-14	3.620.000	1.267.000
Fleischauerstraße 20	2.110.000	
Kleiner Bauhof 11	3.300.000	
Großer Bauhof 14	3.950.000	790.000
Mühlendamm 10-12	2.900.000	
Mühlendamm 14	4.370.000	
Mühlendamm 20	1.510.000	
Mühlendamm 22	1.600.000	560.000
Summe	**31.010.000**	**2.617.000**
angenommene Verkaufserlöse	**33.627.000**	

3.2 Nachnutzungsoptionen Mietobjekte

Die Ermittlung von Nachnutzungsoptionen erfolgte auch für die Mietobjekte, die wieder dem normalen Vermietungsmarkt zugeführt werden. Die Einschätzung erfolgte vor dem Hintergrund, die Gefahr von langfristigen Leerständen mit ihren strukturellen Folgen für die Stadt abzuschätzen. Die tatsächliche Vermietung und das Risiko eines Leerstandes verbleibt in den Händen der Eigentümer:innen und spielt für die Entscheidung für oder gegen eine Variante keine Rolle.

Abb. 9: Nachnutzungsoptionen der Mietobjekte

Objekt	Mögliche Nutzungsideen
Linden Arcaden	Büro-/ Praxisräume
Ziegelstraße 2	Büro-/ Praxisräume
Kaisertor	Nicht besichtigt
Mengstraße 16	Büro-/ Praxisräume (Besichtigung war nicht möglich)
Fünfhausen 21-25	Büro-/ Praxisräume (Besichtigung war nicht möglich)
Sophienstraße 19-21	Gewerbehofcharakter; Büro-/ Praxisräume; ggf. moderne Wohnformen
Einsiedelstraße 6	Nicht besichtigt
Kohlmarkt 7-15	Büro-/ Praxisräume
Palais Rantzau	Eingeschränkte Büronutzung aufgrund von Denkmalschutz und Statik
Gürtlerweg 10	Logistik, Handwerk, Gewerbenutzungen
Ratekauer Weg 1-7, 15-19	Büroräume
Carl-Gauß-Straße 9 (teilweise)	Büro-/ Praxisräume
Breite Straße 8	Büro-/ Praxisräume

4 Risikobewertung

In den beiden Varianten sind zum Teil unterschiedliche Gebäude zur weiteren Nutzung durch die Verwaltung vorgesehen. Dennoch gleichen sich die beiden Varianten auch in einigen Punkten. So ist für den Fachbereich 2 in beiden Fällen das Verwaltungszentrum Mühlentor (VZM) als sogenanntes „Soziales Rathaus" sowie der Standort Fischstraße 1-3 (für den Bereich Wirtschaft und Liegenschaften) vorgesehen. Auch der Fachbereich 3 ist mit Ausnahme der Bürgerservicebüros hauptsächlich im Lichthof konzentriert. Als Unterschied wurde die Verortung des Bereichs Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz identifiziert, welche in Variante 2 ebenfalls am Standort Roddenkoppel stattfindet und in Variante 3 im erweiterten Standort Dr.-Julius-Leber-Straße. Für die Bewertung der beiden Varianten ist dies unerheblich, da in beiden Fällen der Bereich losgelöst von den übrigen Bereichen des Fachbereichs 3 ist. Ein kleiner Pluspunkt ist die räumliche Nähe zwischen Lichthof und Dr.-Julius-Leber-Straße in der Variante 3. Größere Unterschiede bestehen in den Fachbereichen 1, 4 und 5 welche sich wie folgt darstellen:

Abb. 10: Vergleich der Standorte der Fachbereiche 1,4 und 5

Fachbereich	Variante 2	Variante 3
Fachbereich 1	Rathaus, Breite Straße 62-64, Fischstraße 1-3, Fischstraße 2-6: Datenschutz Fachbereichscontrolling Büro der Bürgerschaft Bürgermeisterkanzlei Personal Frauenbüro Recht Standort Roddenkoppel: Arbeitsschutz Rechnungsprüfungsamt Haushalt und Steuerung Beteiligungscontrolling Buchhaltung und Finanzen Standort Fackenburger Allee 27-29: Informationstechnik (IT), Digitalisierung, Organisation, Strategie Logistik, Statistik, Wahlen Personalrat	Rathaus, Breite Straße 62-64, Fischstraße 1-3, Fischstraße 2-6: Datenschutz Fachbereichscontrolling Büro der Bürgerschaft Bürgermeisterkanzlei Personal Frauenbüro Recht Standort Roddenkoppel, bzw. Mittlere Wallhalbinsel: Arbeitsschutz Rechnungsprüfungsamt Erweiterter Standort Dr.-Julius-Leber-Straße: Haushalt und Steuerung Beteiligungscontrolling Buchhaltung und Finanzen Standort Fackenburger Allee 27-29: Informationstechnik (IT), Digitalisierung, Organisation, Strategie Logistik, Statistik, Wahlen Personalrat

Fachbereich 4	Standort Roddenkoppel: Alle Bereiche, bis auf Organisationseinheiten mit eigenen (festen) Standorten: Nordische Filmtage, Volkshochschule, Archiv, Bibliothek und Schwimmbäder; Ausnahme: Lichthof: Personalrat	Standort Roddenkoppel, bzw. Mittlere Wallhalbinsel: Schule und Sport Familienhilfe Städtische Kindertageseinrichtungen Jugendarbeit Schildstraße 12-14: Fachbereichsleitung Fachbereichscontrolling Fachbereichsdienste Kulturstiftung der Lübecker Museen Meesenring 8: Archäologie Kaisertor/Palais Rantzau: Denkmalpflege Mühlendamm 1-3: Archiv Zeughaus/ Großer Bauhof: Archiv Lichthof: Personalrat
Fachbereich 5	Standort Roddenkoppel: Alle Bereiche des Fachbereichs zentralisiert; Ausnahme: Lichthof: Personalrat	Erweiterter Standort Mühlendamm: Alle Bereiche, bis auf: Holstentorplatz 2 (ehem. Bundesbankgebäude) Gebäudemanagement Einsiedelstraße 6: Lübeck Port Authority Lichthof: Personalrat

Auswirkungen durch den Wegzug/ Umzug von Verwaltungseinheiten aus dem Innenstadtkern ergeben sich vor allem in der Variante 2 (Verlagerung eines Großteils der Verwaltung auf den Standort Roddenkoppel). Dabei konzentriert sich die Verwaltung auf überwiegend sieben Standorte (zuzüglich Bürgerservicebüros und Beratungsstellen des Jugendamts sowie Organisationseinheiten mit eigenen (festen) Standorten (bspw. Nordische Filmtage, Volkshochschule, Archiv, Bibliothek und Schwimmbäder).

Die derzeit angemieteten oder im Eigentum befindlichen Objekte, die dann ersatzlos gestrichen werden können, befinden sich mehrheitlich auf der Altstadtinsel unweit des Rathauses. Die leer fallenden Räumlichkeiten in der Innenstadt beschränken sich nicht nur auf kleinflächige Büroeinheiten in den Obergeschossen. Insbesondere die Standorte Dr. Julius-Leber-Straße 46-52, Fleischhauerstraße 20 sowie Mühlendamm 10-22/ Kleiner Bauhof 11 weisen eine signifikante Größe auf und bilden städtebaulich relevante Standorte ab. Mit den Standorten Rathaus, Breite Straße 62-64, Fischstraße 1-3 + 2-6 sowie Lichthof verbleiben lediglich Teile des Fachbereichs 1 sowie fast der komplette Fachbereich 3 in der Innenstadt. In der Summe sind dies 15 Unterbereiche (inklusive der Personalräte der Fachbereiche 3,4,5 & GPR).

Auch in der Variante 3 (Erhalt vieler Standorte + Erweiterungsbauten) ist ein kleiner Erweiterungsbau außerhalb der Altstadtinsel notwendig. In dieser Variante verteilt sich die städtische Verwaltung auf insgesamt 16 Standorte (zuzüglich Bürgerservicebüros und Beratungsstellen des Jugendamts sowie Organisationseinheiten mit eigenen (festen) Standorten (bspw. Nordische Filmtage, Volkshochschule, Archiv, Bibliothek und Schwimmbäder). Neun Standorte befinden sich nach wie vor auf der Altstadtinsel, welche insgesamt 24 Unterbereiche (inklusive der Personalräte der Fachbereiche 3,4,5 & GPR) auf sich vereinen. Hierbei kann, gemessen vom Rathaus, jeder Standort auf der Altstadtinsel sowie das ehemalige Bundesbankgebäude (Holstentorplatz 2) innerhalb von 10 Minuten Fußweg erreicht werden.

Die Variante 2 führt dazu, dass ca. 649 Arbeitsplätze der städtischen Verwaltung die Innenstadt von Lübeck verlassen werden und zukünftig am Standort Roddenkoppel ansässig sind[9]. Weitere ca. 306 Arbeitsplätze kommen aus anderen Teilen des Stadtgebiets hinzu. Nicht zu unterschätzen ist die damit einhergehende Signalwirkung, dass die Innenstadt auch für die Stadtverwaltung der Hansestadt Lübeck nicht mehr attraktiv genug ist.

Auch quantitativ ist diese Auswirkung für die Betriebe der Innenstadt spürbar. Eine empirische Befragung der cima am Standort München hat gezeigt, dass der durchschnittlich erreichbare Wert des Ausgabenanteils von Angestellten am Arbeitsort bei rd. 28 % liegt. Bezogen auf das Ausgabeverhalten im Einzelhandel ergibt sich somit ein Wert in Höhe von rd. 1.505,45 EUR/ Person p.a.[10], bzw. rd. 977.039 EUR p.a. (bei 649 Personen). Eine weitere quantitative Bewertung erfolgt über die Gegenüberstellung von Gesamtkosten der Varianten und den zu erwartenden Ersparnissen sowie Verkaufserlösen.

[9] Basis sind aktuelle Beschäftigtenzahlen ohne Zuwächse

[10] Durchschnittlicher Ausgabesatz im Einzelhandel: 5.732 EUR/ Person (2021; cima)
93,8 einzelhandelsrelevante Kaufkraftkennziffer für die Hansestadt Lübeck (MB Research 2022)
= angepasster Ausgabesatz im Einzelhandel für die Hansestadt Lübeck 5.376,62 EUR /Person

Abb. 11: Wirtschaftlichkeit der Varianten

Wirtschaftlichkeit	Variante 2	Variante 3	Differenz
Gesamtkosten - Investition	97.000.000	42.900.000	54.100.000
Verkaufserlöse - eigene Objekte	33.627.000	10.150.000	23.477.000
Zwischensumme einmalige Kosten	**63.373.000**	**32.750.000**	**30.623.000**
Summe Mietersparnis p.a.	-1.465.670	-1.050.210	-415.460
Summe laufende Kosten p.a.	6.800.000	6.800.000	0
Zwischensumme jährliche Kosten	**5.334.330**	**5.749.790**	**-415.460**

In der Variante 2 stehen Gesamtkosten für den größeren Neubau auf der Roddenkoppel inkl. (Teil-)Verlegung der Bahnanlagen in Höhe von rd. 97,0 Mio. €, Verkaufserlösen in Höhe von rd. 33,6 Mio. € gegenüber, so dass eine Investitionssumme von rd. 63,4 Mio. € verbleibt. In der Variante 3 summieren sich die drei kleineren Neu-, bzw. Erweiterungsbauten auf Gesamtkosten in Höhe von rd. 42,9 Mio. € und es werden rd. 10,2 Mio. € Verkaufserlöse erwartet. Das zu tätigende Investment beläuft sich auf rd. 32,8 Mio. €.

Bezüglich der laufenden jährlichen Kosten ergibt sich für die Variante 2 eine Ersparnis von rd. 415.500 € p. a. Somit dauert es mehr als 70 Jahre, bis die Einsparungen (durch höhere Mietersparnis und geringere laufende Kosten) den Differenzbetrag des höheren Investments i.H.v. rd. 30,6 Mio. € überkompensieren. Damit amortisieren sich die Einspareffekte erst nach Ablauf der Gesamtnutzungsdauer des neuen Gebäudes (60 Jahre lt. ImmoWertV 2022).

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kreditzinsen sowie Abschreibungen verändert sich diese Einschätzung noch einmal deutlich. Dabei geht die cima von folgenden Konditionen aus:

Kreditlaufzeit: 30 Jahre

Zinssatz: 2,00 %

Tilgung p.a.: 2,45 %

Zahlweise: vierteljährlich

Abb. 12: Wirtschaftlichkeit der Varianten (inkl. Kapitalkosten und Abschreibungen)

Wirtschaftlichkeit	Variante 2	Variante 3	Differenz
Gesamtkosten - Investition	97.000.000	42.900.000	54.100.000
Verkaufserlöse - eigene Objekte	33.627.000	10.150.000	23.477.000
Zwischensumme einmalige Kosten	**63.373.000**	**32.750.000**	**30.623.000**
Summe Mietersparnis p.a.	-1.465.670	-1.050.210	-415.460
Summe laufende Kosten p.a.	6.800.000	6.800.000	0
Summe Zinsen + Tilgung	2.820.099	1.457.375	1.362.724
Summe Abschreibungen	1.616.667	715.000	901.667
Zwischensumme jährliche Kosten	**9.771.095**	**7.922.165**	**1.848.930**

Hinsichtlich der Abschreibungen wird davon ausgegangen, dass alle bestehenden Gebäude vollständig abgeschrieben sind und lediglich die neuen Gebäude in den beiden Varianten abzuschreiben sind (rd. 1,7 % p.a. bei 60 Jahren Gesamtnutzungsdauer).

Unter Berücksichtigung der Kapitalkosten und Abschreibungen zeigt sich, dass die Variante 2 zu keinem Zeitpunkt zu geringeren Kosten führt, sondern zu jährlichen Mehrkosten in Höhe von rd. 1,85 Mio. € (bzw. rd. 950.000 € ohne Abschreibungen) führt. Damit können nur qualitative Aspekte für die Variante 2 sprechen. In einem steigenden Zinsumfeld (und damit auch steigenden Liegenschaftszinsen) sinken zudem die Ertragswerte, wenn die Mieterwartungen nicht ebenfalls gesteigert werden können.

Die Betrachtung der Auswirkungen hat gezeigt, dass neben der Wirtschaftlichkeit weitere Aspekte bei der Entscheidungsfindung über künftige Verwaltungsstandorte Berücksichtigung finden sollten. Insbesondere städtebauliche Gründe spielen aus Sicht der cima eine entscheidende Rolle für die Handlungsempfehlung.

Keine der beiden Varianten vereint alle Verwaltungsstandorte. Allerdings ist die Variante 2 geeignet eine Bündelung der Verwaltung auf nur noch sieben Standorte zu gewährleisten, was den fachlichen Austausch der unterschiedlichen Verwaltungseinheiten vereinfachen und erhöhen kann. Jedoch erfolgt diese Bündelung an einem Standort außerhalb der Innenstadt an einem solitären Standort. D.h. alle anderen Verwaltungsstandorte sind mehr als 1 km entfernt.

Auf der anderen Seite ist eine komplette Bündelung der Verwaltung in der Innenstadt aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Für die IT (insbesondere das Rechenzentrum) bleibt der Standort Fackenburger Allee 27-29 vorgesehen. Weiterhin fehlt es an ausreichenden Flächenpotenzialen die Ergänzungsbedarfe bis zum Jahr 2030 auf der Altstadtinsel realisieren zu können. Prinzipiell denkbar ist in Kombination mit Abriss von Bestandsgebäuden zwar das Areal Mühlendamm. Diese hochwertigen, wassernahen Flächen sind aus Sicht der cima jedoch städtebaulich und funktional prädestiniert für Wohnnutzungen.

Die Auswirkungen auf den Büromarkt in Lübeck durch Entmietung oder Verkauf der Immobilien sind in beiden Varianten gravierend. In der Variante 2 kommen in einem engen Zeitraum ab 2030 insgesamt rd. 29.500 m² Büroflächen auf den Markt. In der Variante 3 sind es immerhin noch rd. 11.000 m² Nutzfläche, die den Büromarkt ab 2030 beeinflussen. In dieser Ballung ist davon auszugehen, dass insbesondere die Variante 2 dazu führt, dass entweder die Büromieten sinken oder tlw. langjährige Leerstände in Kauf genommen werden müssen, da die meisten Objekte sich nicht für eine Umnutzung in Wohnraum eignen.

Im Hinblick auf die funktionsräumliche Verteilung von Arbeitsplätzen im Stadtgefüge, wie etwa im Zuge der neuerdings wieder viel diskutierten Zunahme von Homeoffice-Arbeitsplätzen und damit möglicherweise einhergehenden abnehmenden Flächenbedarfen, muss zunächst festgehalten werden, dass entsprechende Prognosen schon vor mehr als 10 Jahren erstellt wurden (Auswirkungen von „Telearbeit“), sich allerdings nie in dem erwarteten Maße erfüllt haben. Aller Voraussicht nach wird es künftig zwar immer häufiger ein Nebeneinander verschiedener Arbeitsformen und auch -räume geben (z. B. auch durch zunehmende Nutzung von Cloud-Dienstleistungen befördert). Jedoch erfordert v.a. die arbeitsteilige Innovation auch ein besonderes Maß an Wissensteilung, also die Übertragung von kodifiziertem und implizitem Wissen. Der Transfer impliziten Wissens bedarf dabei wiederum des Face-to-Face-Kontaktes. Zu „wissen, was“ ist gegenüber einem „wissen, wie“ schwer fassbar. Dementsprechend ist auch im Informationszeitalter keine „Auflösung des Raumes“ anzunehmen. Alle aktuellen Untersuchungen und Befragungen von Unternehmen im „Pandemie-Jahr 2020“ zeigen, dass nicht die Erwartung besteht (sowohl bei den verantwortlichen Geschäftsleitungen als auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern), dass

die temporär zunehmende Inanspruchnahme von Homeoffice-Angeboten zu einem signifikant geringeren Flächenbedarf bei den Betrieben führt.

In einer jüngst veröffentlichen Umfrage der Catella-Group zur Zukunft des Bürogebäudes[11] wird deutlich, dass sich Homeoffice fest in den Arbeitsalltag integriert hat, aber das Büro als zentraler Arbeitsort erhalten bleibt. Nur hier wird eine hohe Relevanz für kollegialen Austausch, Teamarbeit sowie Kundenbesuche und Anziehung von Young Talents gesehen. Dabei wird deutlich, dass es eine vollständige Präsenz am Arbeitsort (Mo-Fr) in den allermeisten Fällen nicht mehr geben wird. Die Mehrzahl der Beschäftigten wünscht sich eine Anwesenheit von Montag bis Mittwoch. Damit würden Tage mit hoher Auslastung der Büroräume bis zur Mitte der Woche Tagen mit geringer Auslastung am Ende der Woche gegenüberstehen. Wirklich Flächen eingespart hätte man damit noch nicht. Dennoch wird ein moderater Rückgang der Büroflächen von -5 % bis -10 % von den meisten Expert:innen erwartet (60 %).

Auf der anderen Seite steht die Frage nach einem geringeren Flächenbedarf durch digitale Dienstleistungen der Verwaltung, die bspw. mit der Online-Ausweisfunktion und dem digitalen Code auf der Zulassungsbescheinigung möglich sind/ werden. Die Bürger:innen müssen somit nicht mehr die Standorte direkt aufsuchen, was zum einen zu einem geringeren Flächenverbrauch für Wartezimmer und zum anderen für eine effizientere Bearbeitung (=weniger Personalbedarf) durch Auslagerung der Eingabe von Formulardaten auf die Antragsteller:innen führt. In der vorliegenden Prüfung der Szenarien spielt dieser Aspekt jedoch keine Rolle, da die Bürgerservicebüros und die Beratungsstellen des Jugendamtes nicht zur Disposition stehen und (vorerst) in den Stadtteilen nah an der Bevölkerung vorgehalten werden.

Der Beschluss von Bund und Ländern öffentliche Schutzräume nicht weiter zu erhalten (2007) steht aktuell im Rahmen einer Bestandsaufnahme aufgrund der Kriegssituation in der Ukraine auf dem Prüfstand. Ein effektiver baulicher Bevölkerungsschutz ist wieder in den Fokus der Akteure gerückt.[12] Für das Bauwerk in der Dr.-Julius-Leber-Straße ist der Verkaufsprozess an die Hansestadt Lübeck allerdings komplett vollzogen, sodass zu diesem Zeitpunkt von keinen Auswirkungen auf die Umsetzbarkeit der beiden Varianten ausgegangen werden kann.

[11] Catella-Group (2022: Zukunft des Bürogebäudes. Wenn Unternehmen die Flächenoptimierung suchen (750 Immobilienexpert:innen; Rücklaufquote 15 %)

[12] vgl. hierzu ARD 2022: https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/bunker-zivilschutz-101.html

5 Management Summary

Die Risikobewertung der beiden Varianten zur Neuaufstellung der Stadtverwaltung Lübeck ab dem Jahr 2030 hat gezeigt, dass sich die beiden verbliebenen Varianten hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile deutlich unterscheiden. Zwar ist keine der Varianten geeignet, die Verwaltung maximal zu zentralisieren[13], die größte Reduzierung von Standorten erfolgt jedoch in der Variante 2 (Roddenkoppel). Allerdings ist dieser Standort jeweils mehr als 1 km von den weiteren Verwaltungsstandorten entfernt. In der Variante 3 (Bestand + Erweiterungsbauten) werden viele Standorte auf der Altstadtinsel oder im direkten Umfeld erhalten, so dass die meisten Verwaltungsstandorte innerhalb von rd. 10 Minuten Fußweg erreicht werden können.

Unter Betrachtung der Verkaufserlöse und den erwarteten Gesamtkosten zeigt sich, dass die Variante 2 deutlich höhere Kosten verursacht, die durch die höheren Verkaufserlöse nicht ausreichend kompensiert werden. So sinkt der Unterschied der beiden Varianten in den Gesamtkosten von rd. 54,0 Mio. € auf rd. 30,6 Mio. €. Einspareffekte durch höhere Entmietungen und geringere laufende Kosten erwirtschaften diesen Unterschied erst nach über 70 Jahren und somit länger als die Gesamtnutzungsdauer von 60 Jahren eines neuen Gebäudes. Unter Berücksichtigung der Kapitalkosten (inkl. Abschreibungen) verschlechtert sich die Wirtschaftlichkeit der Variante 2 so stark, dass keine Einspareffekte übrigbleiben und die Variante 3 stets die wirtschaftlichere ist.

Die Effekte auf den Büromarkt ab 2030 sind in der Variante 2 ebenfalls am größten. Hier ist mit einer mehrjährigen Phase des Überangebotes zu rechnen.

Hinsichtlich der Auswirkungen der Verwaltungsmitarbeiter:innen auf das nähere Umfeld wurde festgestellt, dass in der Variante 2 rd. 980.000 € Umsatz p.a. dem Personal zugeordnet werden können, welches zukünftig nicht mehr in der Innenstadt angesiedelt ist. Auf der anderen Seite kann dieses Umsatzpotenzial aber auch ein Impuls für den Stadtumbau Lübeck Nordwest am Standort Roddenkoppel sein. Durch die Konzentration der Verwaltung in der Innenstadt ist in der Variante 3 mit kleineren Umsatzzuwächsen in der Innenstadt zu rechnen, da Standorte außerhalb der Innenstadt aufgelöst werden und zukünftig in den Erweiterungsbauten angesiedelt werden.

Bezüglich der Effekte von Homeoffice und digitalen Verwaltungsdienstleistungen erwarten Branchenexpert:innen, dass Homeoffice ein fester Bestandteil der Arbeitswelt bleiben wird, aber das Büro weiterhin den Mittelpunkt des Arbeitslebens bilden wird. Dennoch wird derzeit von einer Verringerung des Flächenbedarfs in Höhe von 5-10 % ausgegangen.

Auf Basis der analysierten Punkte empfiehlt die cima der Hansestadt Lübeck ein Weiterverfolgen der Variante 3 (Bestandsgebäude + Erweiterungsbauten). Dabei ist auch ein zusätzlicher kleiner Verwaltungsneubau außerhalb der Altstadtinsel notwendig, welcher bspw. am Standort Roddenkoppel, bzw. Mittlere Wallhalbinsel errichtet werden kann. Hierzu wird ergänzend empfohlen, dieses Gebäude in Bauabschnitten zu denken, um gegebenenfalls die Auswirkungen von Homeoffice und Verwaltungsmodernisierungen in den nächsten Jahren steuern zu können.

[13] Variante 1 als komplette Zentralisierung alle Fachbereiche mit einem großen Neubau am Standort Roddenkoppel wurde bereits vor Beauftragung der cima verworfen.

6 Anhang

Berechnungsgrundlagen

Preisindex für Bauland	2015=100
2018	134,5
2019	146,1
2020	156,1
Differenz 2018-2020	21,6
Differenz pro Monat	0,9
Monate bis Richtwertstichtag	18
Indexerhöhung um	16,2
Preisindex zum Bodenrichtwertstichtag extrapoliert	172,3
Monate bis Wertermittlungsstichtag	4
Preisindes extrapoliert auf Wertermittlungsstichtag	175,9
prozentuale Entwicklung als Faktor	1,02

Sanierungskosten	**in EUR/qm NF**
Stand: 2. Quartal 2019 inkl. MwSt. gemäß BKI	550
Baupreisindex: II. 2019	114,6
Baupreisindex: I. 2022	139,7
Anpassungsfaktor Zeit	1,219
Anpassungsfaktor regional für Lübeck lt. BKI	1,029
angepasste Sanierungskosten	689,91

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/11836
öffentlich

Lübeck, 12.06.2023

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Felix Schulz (E-Mail: felix.schulz@luebeck.de Telefon: 122-6615)

Parken in Lübeck - Eckpunktepapier Parken

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.10.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.12.2023	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
12.12.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
19.12.2023	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung, Abteilung Stadtentwicklung, befasst sich auf strategisch-konzeptioneller Ebene mit dem ruhenden Verkehr in Lübeck. Die Verwaltung der Hansestadt Lübeck hat gemäß dem Beschluss des Bauausschusses (VO/2021/10150) den Auftrag, sich konzeptionell mit dem ruhenden Verkehr auf Quartiersebene zu befassen. In der 54. Sitzung des Bauausschusses hat Frau Senatorin Hagen vorgeschlagen, dass die Verwaltung als Diskussionsgrundlage ein Eckpunktepapier zum Thema verfasst. Eingangs werden Randbedingungen und Problemstellungen, die im Zusammenhang mit dem ruhenden Verkehr bestehen, prägnant beschrieben. Anschließend werden Thesen formuliert und Handlungsansätze aufgezeigt, die als ein Ausgangspunkt für die weitere Diskussion zum Thema ruhender Verkehr dienen sollen. Instrumente, die Kommunen zur Steuerung des ruhenden Verkehrs hierzulande zur Verfügung stehen, werden im Anhang in Kürze beschrieben und eingeordnet.

Was das Eckpunktepapier Parken leisten soll:

Der Bericht soll in den politischen Gremien und der Stadtgesellschaft eine Diskussion anstoßen, wie die Hansestadt Lübeck den mit dem ruhenden Verkehr verbundenen Herausforderungen begegnen kann. Der Diskussion wird eine große Bedeutung beigemessen, da sich abzeichnet, dass Herausforderungen gemeinsame Anstrengungen von Verwaltung, Politik und den Bürger:innen erfordern. In Anbetracht der Tragweite für die Bürger:innen und dem Konfliktpotenzial des Themas ruhender Verkehr, erfolgt die politische Befassung bereits auf konzeptionellen Ebene, also noch bevor mögliche Handlungsansätze zu konkreten Maßnahmen im Detail ausgearbeitet wurden. Das heißt, bevor Konzepte im Detail erarbeitet werden, sollte aus Sicht der Verwaltung politisch diskutiert werden, welche Ansätze in Lübeck überhaupt für eine Realisierung in Betracht gezogen werden sollen.

Was das Eckpunktepapier Parken n i c h t leisten kann:

Der Bericht vermag es nicht, die Problemlagen und Herausforderungen, die im Zusammenhang mit dem ruhenden Verkehr bestehen, mit den beschriebenen Handlungsansätzen und Instrumenten *kurzfristig* zu beheben. Bei den beschriebenen Handlungsansätzen handelt es sich nicht um Maßnahmenvorschläge, die mit Kosten und Zeitplan versehen sind, sondern um Vorgehensweisen im Allgemeinen.

Der Bericht ist keine Parkraumuntersuchung auf Quartiersebene. Dazu bedürfe es bspw. der räumlichen Abgrenzung des Untersuchungsgebietes, der Bestandsanalyse und aufbauend auf den Erkenntnissen der Erarbeitung eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes und der Ordnung des ruhenden Verkehrs. Außerdem sei darauf hingewiesen, dass vorrangig der ruhende Kfz-Verkehr (insb. Pkw) Gegenstand des Berichts ist. Handlungsansätze wie die Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) oder des Radverkehrs finden bei einer ganzheitlichen Betrachtung des Themas ruhender Verkehr Berücksichtigung, werden allerdings nicht im Detail dargestellt. Eine vertiefende Betrachtung dieser Verkehrsmittel erfolgt in dem in Neuaufstellung befindlichen Verkehrsentwicklungsplan (VEP) und dem 5. Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP).

Bericht:

A: Randbedingungen ruhender Verkehr

In weiten Teilen der Bevölkerung besteht ein Bewusstsein für die Notwendigkeit einer nachhaltigen Mobilität mit Verkehrsmitteln des Umweltverbundes (zu Fuß, Fahrrad, ÖPNV, SPNV) [1]. Daten aus Längsschnittstudien zum Mobilitätsverhalten der in Deutschland lebenden Bevölkerung, die in Deutsches Mobilitätspanel (MOP) jährlich seit dem Jahr 1994 erhoben werden, weisen jedoch darauf hin, dass bei der Verkehrsmittelnutzung bislang nur eine unwesentliche Verhaltensänderung stattgefunden hat. Das Verkehrsaufkommen und die Verkehrsleistung sind in Deutschland seit Jahren weitgehend unverändert [2]. Der Pkw ist nach wie vor das Verkehrsmittel der Wahl. Zudem nehmen die Anzahl, Größe und Leistung der in Deutschland zugelassenen Pkw weiterhin zu [3]. Der Bestand an zugelassenen Pkw und die Anzahl an Pkw je 1.000 Einwohner:innen hat auch in Lübeck innerhalb eines Jahrzehnts signifikant zugenommen (siehe Abbildung 1).

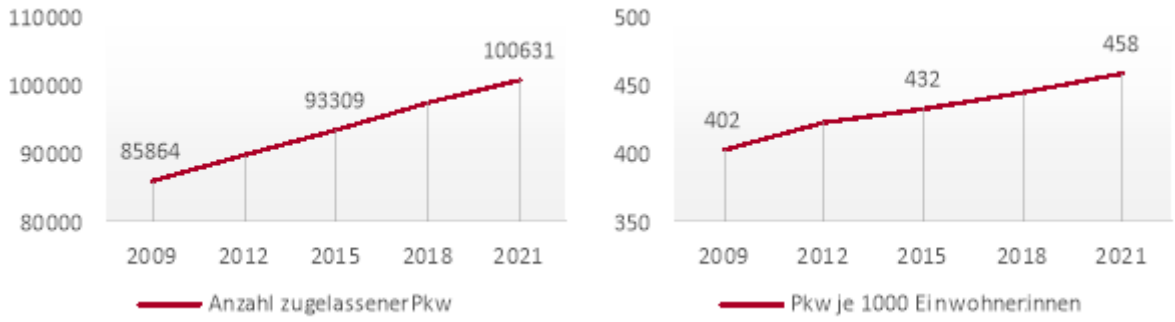


Abbildung 1. Bestand zugelassener Pkw (Abb. links) und Pkw je 1.000 Einwohner:innen (Abb. rechts) in Lübeck [4].

Der sozioökonomische Status eines Haushalts (z.B. Haushaltsgröße, Haushaltstyp, ökonomischer Status des Haushalts) ist eine Determinante, die u.a. maßgebend für den Pkw-Be-

[1] Bauer et al., 2022: Wechselwirkungen zwischen Wohnstandortwahl und Alltagsmobilität. Wissenschaftliche Grundlagen und kommunale Praxis.
[2] Ecke et al., 2021: Deutsches Mobilitätspanel (MOP) – Wissenschaftliche Begleitung und Auswertungen Bericht 2020/2021: Alltagsmobilität und Fahrleistung.
[3] ebd.; Glotz-Richter, 2021: Standort: Stadt. Kommunale Anregungen für die Plattform Urbane Mobilität (PUM) Straßenraum ist kostbar, immer größere Autos sind der falsche Weg!
[4] Hansestadt Lübeck (Hrsg.), 2019: Statistisches Jahrbuch. Lübeck in Zahlen 2016 / 2017 / 2018.

sitz eines Haushaltes ist. In Lübeck stehen je Haushalt durchschnittlich 0,7 Pkw zur Verfügung, allerdings besitzen 39 % der Haushalte keinen Pkw [5]. Bei den Einpersonenhaushalten ist der Anteil der Haushalte, die keinen Pkw besitzen, mit 57 % besonders hoch. Je niedriger der ökonomische Status eines Haushalts ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass kein Pkw zur Verfügung steht [6]. Der Pkw-Besitz ist bei der Betrachtung des ruhenden Kfz-Verkehrs als Indikator von Relevanz, gleichwohl lassen sich noch keine Rückschlüsse der Intensität der Pkw-Nutzung ableiten.

Die alltägliche Nutzung von Pkw in der Bundesrepublik Deutschland wird in der repräsentativen Studie MiD 2017 erfasst, wonach über 40 % der Pkw in Privathaushalten am Stichtag der Haushaltsbefragung *nicht* genutzt wurden. Die mittlere Betriebszeit je Pkw belief sich am Tag auf einen Zeitraum von etwa 46 Minuten. Dies bedeutet, dass Pkw nur ca. 3 % der Zeit genutzt werden. Daraus folgt im Umkehrschluss, dass Pkw mehr als 23 Stunden am Tag geparkt sind; überwiegend am Wohnort (siehe Tabelle 1). Im Wochenverlauf sinkt der Anteil der am Wohnort geparkten Pkw *nicht* unter 50 % ab, d.h. auch zu Hauptverkehrszeiten stehen mehr als die Hälfte der Fahrzeuge still. In den Regiopolen und Großstädten werden am Wohnort 31 % der Pkw im öffentlichen Straßenraum und 8 % im Parkhaus oder in der Tiefgarage geparkt, während in kleinstädtischen und dörflichen Räumen nur 8 % der Fahrzeuge im öffentlichen Straßenraum und 2 % im Parkhaus oder in der Tiefgarage abgestellt werden [7].

Wege als Pkw-Fahrer		*Stunden je Tag*
Fahrt	h:min	00:46
Parken bei der Arbeit	h:min	01:42
Parken beim Einkaufen	h:min	00:27
Parken am Wohnort	h:min	20:15
Parken an sonstigen Standorten	h:min	00:50
Summe	h:min	**24:00**

Tabelle 1. Mittlere Fahrtzeiten und Standzeiten nach Standorten je Pkw und Tag (infas, DLR, IVT und infas 360, 2018: Mobilität in Deutschland, S. 76).

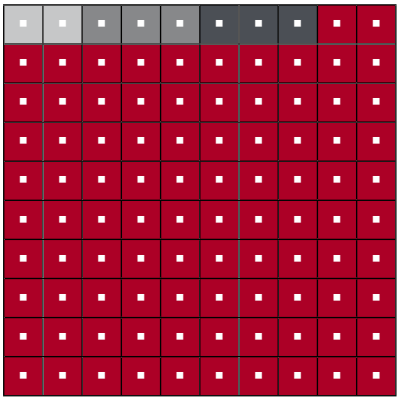
Die Verkehrsnachfrage von Menschen, d.h. letztlich auch, wie sich die Bürger:innen in Lübeck fortbewegen, ist durch ein komplexes Zusammenwirken mehrerer Einflussfaktoren geprägt. Es kann im Allgemeinen zwischen objektiven Einflussfaktoren, wie z.B. der Raumstruktur und den Mobilitätsangeboten vor Ort, und subjektiven Einflussfaktoren, wie z.B. individuellen Präferenzen und Ressourcen, unterschieden werden [8]. Es ist davon auszugehen, dass vonseiten der kommunalen Selbstverwaltung und der Verwaltung der Hansestadt Lübeck am ehesten Einfluss auf die Raumstruktur und Mobilitätsangebote, die die Bürger:innen in ihrer Mobilität befähigen sollen, genommen werden kann.

An den öffentlichen Raum, der räumlich begrenzt ist, bestehen unterschiedliche Nutzungsansprüche. Außerdem haben sich die Anforderungen, die an den Straßenraum gerichtet werden, verändert. Gemeinhin bedarf es im Straßenraum bspw. Klimaanpassungsmaßnahmen (z.B. Entsiegelung von Flächen, „BlueGreenStreets“) vor dem Hintergrund des Klimawandels, Liefer- und Ladezonen aufgrund zunehmender Zustellverkehre, Flächen für neue Mobilitätsangebote (z.B. Carsharing, Bikesharing, E-Scooter-Sharing), Abstellflächen für Lastenfahrräder, öffentlich zugänglicher Ladestationen für Elektrofahrzeuge im Zuge der Antriebswende und barrierefreier Gehwege.

Der Anteil der Verkehrsfläche (1.999 ha) an der Siedlungs- und Verkehrsfläche beträgt ca. 25 % in Lübeck [9]. Aktuell sind für Lübeck weder Daten über die absolute Verkehrsfläche des ruhenden Verkehrs noch die relative Verkehrsfläche differenziert nach unterschiedlichen

[5] infas, DLR, IVT und infas 360, 2018: Mobilität in Deutschland. Stadt Lübeck.
[6] ebd.
[7] infas, DLR, IVT und infas 360, 2018: Mobilität in Deutschland.
[8] Bauer et al., 2022: Wechselwirkungen zwischen Wohnstandortwahl und Alltagsmobilität. Wissenschaftliche Grundlagen und kommunale Praxis.
[9] Hansestadt Lübeck, 2019: Statistisches Jahrbuch. Lübeck in Zahlen 2016 / 2017 / 2018. Basis Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein.

Verkehrsmittelarten verfügbar. Einen Anhaltspunkt, wie der flächenmäßige Anteil unterschiedlicher Verkehrsmittelarten am ruhenden Verkehr in einer mitteleuropäischen Großstadt ist, bietet der Flächensplit der Stadt Graz, den die Forschungsgesellschaft Mobilität – Austrian Mobility Research (FGM-AMOR) im Jahr 2011 erhoben hat [10]:



2 % Radabstellflächen im öffentlichen Raum

3 % Ruhender öffentlicher Verkehr (Haltestellen und Haltepunkte)

3 % Flächen für den ruhenden Fußgängerverkehr (Außengastronomie, Parkbänke etc.)

92 % Kfz-Parken im Straßenraum (ohne Parken auf Privatgrund)

Tabelle 2. Ruhender Verkehr – Flächensplit der Stadt Graz im Jahr 2011 (FGM-AMOR in AGFS, 2015).

Der Flächensplit der Stadt Graz ist nicht eins zu eins auf die Stadt Lübeck übertragbar, allerdings ist aus Sicht der Verwaltung davon auszugehen, dass sich die Werte nicht grundlegend unterscheiden.

Der fortwährende Trend hin zu mehr, größeren und schwereren Pkw geht mit der Verknappung des zur Verfügung stehenden öffentlichen Raumes bzw. der zunehmenden Beanspruchung der öffentlichen Verkehrsfläche, die dem ruhenden Kfz-Verkehr gewidmet ist, einher. Zum Beispiel ist heutzutage beim Fahrbahnrandparken in Längsaufstellung auf derselben Fläche nur noch das Parken von sieben oder acht Pkw möglich, auf der vor drei Jahrzehnten noch zehn Pkw abgestellt werden konnten [11]. Zudem hat die Fahrzeugbreite der Pkw je nach Fahrzeugklasse um bis zu 22 cm seit den 1990er-Jahren zugenommen [12]. Darüber hinaus wird der öffentliche Straßenraum gemäß der Neuzulassungszahlen von Personenkraftwagen nach Fahrzeugklassen des Kraftfahrtbundesamtes zunehmend von Sport Utility Vehicles (SUV) und Geländewagen dominiert [13] (siehe Abbildung 2).

[10] Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS), 2015: Parken ohne Ende? Eine AGFS-Broschüre zum Thema Nahmobilität und Autoparken.
[11] Glotz-Richter, 2021: Standort: Stadt. Kommunale Anregungen für die Plattform Urbane Mobilität (PUM) Straßenraum ist kostbar, immer größere Autos sind der falsche Weg!
[12] Center Automotive Research, 2020: SUV auf dem Weg zum Normalo.
[13] Agora Verkehrswende (Hrsg.), 2022: Umparken – den öffentlichen Raum gerechter verteilen. Zahlen und Fakten zum Parkraummanagement.

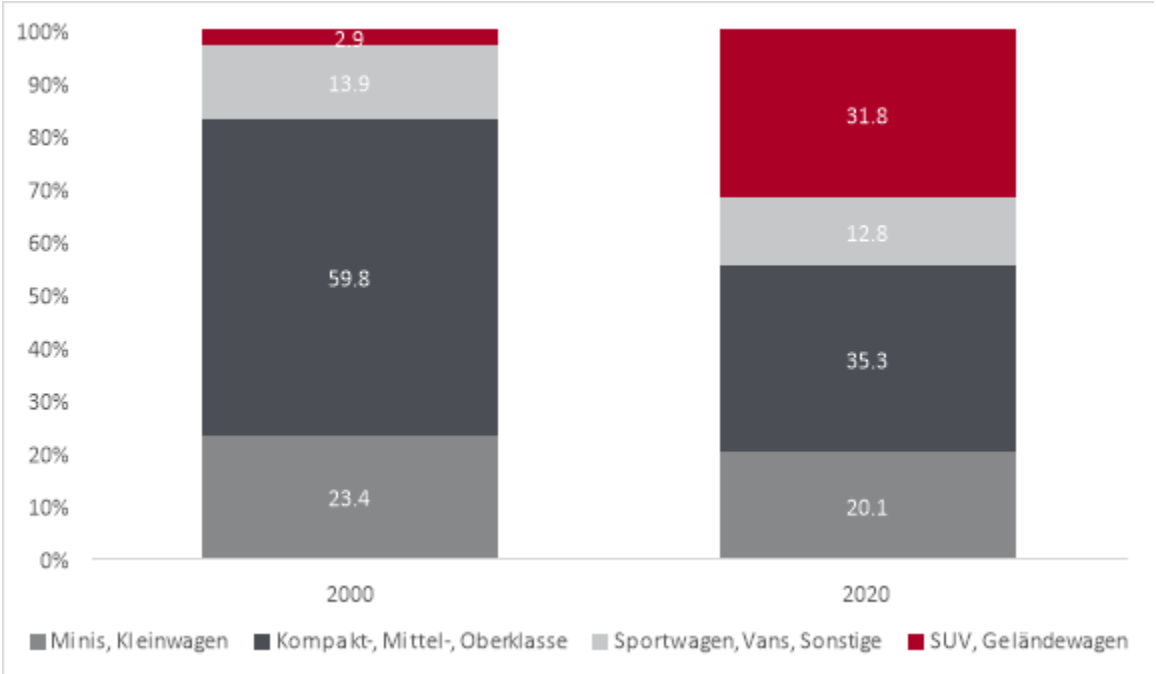


Abbildung 2. Anteil der Neuzulassungen nach Fahrzeugklassen (in %) gemäß des Kraftfahrtbundesamtes (Agora Verkehrswende (Hrsg), 2022).

B: Problemlage ruhender Verkehr

Zugeparkte Geh- und Radwege, zeitraubende Parkplatzsuche, Verkehrsbehinderung schwächerer Verkehrsteilnehmer:innen, kein Durchkommen für Rettungsfahrzeuge aufgrund widerrechtlich abgestellter Fahrzeuge: Es ist offensichtlich, dass die Anzahl der geparkten Pkw im Straßenraum mitunter das Angebot an Parkständen übersteigt. Der Pkw ist die Verkehrsmittelart, die das Straßenbild in Lübeck prägt und die Funktionsfähigkeit der Straße beeinträchtigt. Die übermäßige Beanspruchung des Straßenraums durch geparkte Kfz resultiert in etlichen (Folge-)Problemen:

- Parkplatzsuchverkehr
- Dauerparken im Straßenraum (z.B. aufgrund zweckentfremdeter Garagen, wie Hobbygaragen; nur saisonal genutzte Wohnmobile und Wohnwagen)
- Der Verkehrsfluss wird durch Parken in zweiter Reihe und zugeparkte Geh-, Rad- und Rettungswege (z.B. durch verkehrsordnungswidrig aufgesetztes Parken auf dem Gehweg) behindert
- Zu geringe Durchfahrtsbreiten durch widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge auf der Fahrbahn, die in der Folge z.B. für den Rettungsdienst partiell zu erheblichen Zeitverzögerungen und somit kritischen Einsatzsituationen führen
- Gefährliche unfallträchtige Situationen und Verkehrsbehinderungen durch widerrechtlich geparkte Fahrzeuge (z.B. Beeinträchtigung der Sichtbeziehung an Knotenpunkten bzw. Kreuzungen; kein Durchkommen für Rettungsfahrzeuge ohne erheblichen Sachschaden möglich)
- Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit im Umfeld von Schulen (z.B. widerrechtliches Parken auf Geh- und Radwegen) – sogenannte „Elterntaxis“ stellen eine zusätzliche Gefahr für Schulkinder dar
- Gefährdung des Kinderspiels
- Reduzierung der Aufenthaltsqualität in verkehrsberuhigten Bereichen durch Fahrzeuge, die außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen parken
- Konfrontative Auseinandersetzungen mit dem Ordnungsamt (z.B. Parkgebühren seien „Abzocke“; Falschparken sei „Kavaliersdelikt“)
- Beeinträchtigung der Erreichbarkeit und Funktionsfähigkeit von Quartieren saisonal- und veranstaltungsbedingt
- Verkehrsbehinderungen in vorübergehend eingerichteten Halteverboten (z.B. bei der Einrichtung von Baustellen oder bei Umzügen)

Die Hansestadt Lübeck sieht sich in zunehmenden Maße mit der Problematik konfrontiert, dass in Wohnquartieren mit einem hohen Maß an baulicher Dichte teilweise ein sehr hoher Parkdruck vorliegt, d.h. die Parkstände im öffentlichen Raum weitgehend ausgelastet sind und Pkw mitunter regelwidrig abgestellt werden. An die Verwaltung wird vonseiten vieler Bürger:innen der Wunsch gerichtet, dem sehr hohen Parkdruck bzw. der sogenannten „Parkplatznot“ in dem jeweiligen wohnortnahen Quartier entgegenzuwirken. Die grundsätzliche städtebauliche Herausforderung besteht dabei darin, dass Quartiere, wie z.B. die historische Altstadt, Gründerzeitquartiere und auch die 1950er-/1960er-Jahre-Quartiere, seinerzeit nicht darauf ausgelegt wurden, dass sich die Bewohner:innen vorwiegend mit dem privaten Pkw fortbewegen. Bei den Planungen der Quartiere wurden ergo keine entsprechend dimensionierten Stellplatzanlagen auf den privaten Grundstücken vorgesehen. Diesem Umstand ist in Bestandsquartieren im Nachhinein kaum entgegenzuwirken. Beispielhaft sei darauf hingewiesen, dass Vorgärten i. d. R. zu erhalten sind und *keine* Stellplätze oder Schottergärten anstelle dieser errichtet werden dürfen (§ 8 Absatz 1 Satz 1 der Landesbauordnung) [14].

Die Innenentwicklung ist eine wesentliche städtebauliche Zielsetzung zur Steigerung der Flächeneffizienz, die z.B. durch die Nachverdichtung von Brachflächen und Baulücken sowie durch den Dachgeschossausbau zu Wohnzwecken [15] realisiert wird, aber den Parkdruck in Bestandsquartieren mit einem hohen Maß an baulicher Dichte zusätzlich erhöht, sofern sich das Mobilitätsverhalten der Bewohner:innen *nicht* verändert.

In dicht besiedelten Gebieten wie Lübeck kann die Verkehrsfläche, die dem ruhenden Kfz-Verkehr gewidmet ist, nicht ohne Weiteres vergrößert werden, da in der Regel keine Flächen zur Verfügung stehen. Das aufgesetzte Parken auf Gehwegen zuzulassen, schafft in Quartieren, in denen ein hoher Parkdruck besteht, nur bedingt Abhilfe, da es gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) einer regelkonformen Restgehwegbreite und der Berücksichtigung der Belange mobilitätsbehinderter Personen bedarf. Die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum wird durch das aufgesetzte Parken auf Gehwegen gleichwohl gemindert. Außerdem sind Gehwegschäden teilweise auf das aufgesetzte Gehwegparken zurückzuführen, da diese Flächen nicht für die Belastung durch Pkw ausgelegt sind. Für die Kosten der Instandhaltung bzw. -setzung der Gehwege kommt wiederum die öffentliche Hand bzw. die Hansestadt Lübeck als Straßenbaulastträgerin auf. Im Allgemeinen birgt das Thema Konfliktpotenzial, wie die aktuelle gerichtliche Auseinandersetzung um widerrechtlich aufgesetztes Gehwegparken vor dem Verwaltungsgericht Bremen (Aktenzeichen 5 K 1968/19) zeigt [16].

Darüber hinaus entfallen unter Umständen Parkstände, wenn die freie Durchfahrtsbreite von 3,05 m unterschritten wird, wie z.B. in der Bismarckstraße im Stadtteil St. Jürgen. Vor dem Hintergrund des fortwährenden Trends hin zu größeren Pkw ist dies von besonderer Bedeutung. Letztendlich kann dies zur Konsequenz haben, dass das beidseitige Fahrbahnrandparken in Straßen mit relativ geringer Fahrbahnbreite gegebenenfalls nicht mehr legal möglich ist, um eine freie Durchfahrtsbreite von 3,05 m für den Rettungsdienst, die Feuerwehr und die Entsorgungsbetriebe zu gewährleisten.

---

[14] Zum Beispiel ist in Gebieten mit einer Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhaltung baulicher Anlagen (Erhaltungssatzung) das Parken in der geschützten Vorgartenzone grundsätzlich *nicht* zulässig, es sei denn für ein Grundstück wurde vor dem Satzungsbeschluss eine entsprechende Überfahrtsgenehmigung erteilt.

[15] Beim Dachgeschossausbau zu Wohnzwecken sind überdies Rettungswege vorzuhalten, welche zumeist über Rettungsgeräte der Feuerwehr erfolgen (§34, Abs. 2 LBO). Ab einer Brüstungshöhe von mehr als 8 m kann dies nur mittels Hubrettungsgeräte der Feuerwehr gewährleistet werden (§34, Abs. 3 LBO). Für die Anfahrt und die Aufstellung der Hubrettungsgeräte der Feuerwehr sind mitunter Flächen, die nicht dem ruhenden Verkehr gewidmet sind, erforderlich. Allerdings stehen diese Flächen sehr häufig nicht im öffentlichen Straßenraum zur Verfügung bzw. können nur durch den Wegfall von Parkflächen im öffentlichen Straßenraum nachgewiesen werden (vgl. VollzBekLBO zu §5 LBO).

[16] Die Kläger:innen begehren ein straßenverkehrsbehördliches Einschreiten gegen aufgesetzt auf dem Gehweg parkende Kraftfahrzeuge. Dem Urteil des Verwaltungsgerichts der Freien Hansestadt Bremen (Aktenzeichen 5 K 1968/19) zufolge seien die Kläger:innen berechtigt, ein Einschreiten von der Straßenverkehrsbehörde zu verlangen und Fahrer:innen von Pkw sich betreffend des aufgesetzten Gehwegparkens nicht auf ein „Gewohnheitsrecht“ berufen können. Die Freie Hansestadt Bremen geht gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes aufgrund der Bedeutung für die gesamte Stadt in Berufung (Freie Hansestadt Bremen, Pressestelle des Senats, 2022: Aufgesetztes Parken: Senat geht in Berufung). Das heißt, das ist Urteil formell nicht rechtskräftig.

Die Anzahl der Neuzulassungen von Wohnmobilen ist auch in Lübeck seit Januar 2020 gestiegen. Wohnmobile und Wohnwagen, die nicht auf privaten Stellplätzen, sondern auf Parkständen im öffentlichen Straßenraum (z. B. Brandenbaumer Landstraße) geparkt werden, erhöhen den Parkdruck zusätzlich. Während Wohnwagen und andere Anhänger nur maximal 14 Tage ununterbrochen geparkt werden dürfen, gibt es eine solche Parkdauerbeschränkung für Wohnmobile nicht. Es besteht also keine rechtliche Handhabe, das Dauerparken von Wohnmobilen zu unterbinden. Das Ausweisen von Bewohnerparkgebieten stellt ebenfalls keine Lösung dar, weil ein Bewohnerparkausweis pro Bewohner:in und nicht etwa nur ein Ausweis pro Haushalt beantragt werden kann. Erst bei monatlichen Gebühren für das Parken im Straßenraum, die über einer üblichen Stellplatzmiete liegen, ist ein Rückgang von dauergeparkten Wohnmobilen zu erwarten.

Im Güterverkehr hat Lübeck mit dem größten Fähr- und RoRo-Hafen der Ostsee eine transeuropäische Bedeutung. Der Güterverkehr wird u. a. über die Straße abgewickelt, sodass das Verkehrsaufkommen an Ladungen, die mit dem Lkw transportiert werden, in Travemünde und Kücknitz relativ hoch ist. Probleme gibt es mit Lkw, die nicht an ausgewiesenen Rastanlagen an Bundesstraßen und Bundesautobahnen, sondern in Gewerbegebieten (z. B. Altes Metallhüttengelände), Mischgebieten (z. B. Solmitzstraße) oder Wohngebieten (z. B. Mühlenbachtal, Flenderstraße) teilweise widerrechtlich über längere Zeiträume geparkt werden. Infolgedessen sinkt die verfügbare Anzahl an Parkständen im öffentlichen Straßenraum, wird Lärm emittiert, gibt es Beschädigungen an Grünflächen und Verkehrsflächen (z. B. Bordsteine und Gehwege) und Berichte über negative Begleiterscheinungen (z. B. Hinterlassen von Abfällen und wildes Urinieren).

Die Problemlagen, die im Zusammenhang mit dem ruhenden Verkehr bestehen, treten in Lübeck in mehreren Quartieren zutage und verdeutlichen, wie vielschichtig die Herausforderungen sind. Im Folgenden werden Handlungsansätze skizziert, wie aus Sicht der Verwaltung dem steigenden Parkdruck in vielen Quartieren vom Grundsatz her begegnet werden kann.

C: Handlungsfeld „Parken von Bewohner:innen in Bestandsquartieren“

In den älteren Bestandsquartieren stellen sich die Herausforderungen des ruhenden Verkehrs in besonderem Maße dar. Daher wird in einem eigenen Kapitel die Ausgangslage in bestehenden Wohn- und Mischgebieten in sechs Thesen beschrieben. Anschließend wird dargestellt, mit welchen Handlungsansätzen die vorhandenen Probleme adressiert werden können.

Parken im öffentlichen Raum ist notwendig

In verdichteten Quartieren, die vor der Massenmotorisierung geplant wurden, stehen Bewohner:innen oftmals nicht ausreichend Stellplätze auf privatem Grund zur Verfügung. Daher parken viele Bewohner:innen auf öffentlichen Flächen. Häufig findet dieses Parken straßenbegleitend statt.

Auch wenn jeder gerne vor der eigenen Haustür parken möchte, ist dies nur für wenige Menschen wirklich notwendig: nur etwa 7% der Bevölkerung hat eine gesundheitsbedingte Mobilitätseinschränkung [17]. Für alle anderen ist ein Fußweg zum Parkplatz des eigenen Pkw zumutbar [18]. Davon ausgenommen ist das Parken zum Be- und Entladen – dieses muss auch deutlich näher am Wohnort möglich sein.

[17] infas, DLR, IVT und infas 360, 2018: Mobilität in Deutschland.
[18] Fußläufig zumutbar (Abstand vom Parkplatz zur Wohnungstür) sind gemäß Gerichtsurteilen 1.000 m (VGH München, 1992: Urteil vom 10.08.1992, Aktenzeichen 11 B 92.1284; Sächsisches Oberverwaltungsgericht, 2022, Beschluss vom 21.08.2020, Aktenzeichen 6 B 189/20).

Parken steht in Konkurrenz zu anderen Nutzungen im öffentlichen Raum

Parken im öffentlichen Raum beansprucht Flächen, die dann beispielsweise nicht mehr als Aufenthaltsfläche, Spielfläche, Grünfläche, Regen-Versickerungs-Fläche oder zum Abstellen von anderen Verkehrsmitteln, wie z.B. dem Fahrrad, zur Verfügung stehen. Die multifunktionale Nutzung des öffentlichen Raumes z.B. als Begegnungsraum, Kommunikationsraum, Erholungsraum und Konsumraum wird durch die Vielzahl an parkenden Pkw beeinträchtigt. Pkw prägen das Stadtbild, wodurch mitunter auch die Lebens- und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum reduziert wird. Ein Hemmnis, den öffentlichen Raum attraktiver zu gestalten und somit Begegnungsräume zu schaffen, ist mitunter, dass die Fläche, die dem ruhenden Kfz-Verkehr im öffentlichen Raum gewidmet ist, überproportional hoch ist.

Ungeordnetes Parken stellt ein Sicherheitsrisiko dar

Das Parken und das nicht verkehrsbedingte Halten stehen im Zusammenhang mit dem Unfallgeschehen bzw. können die Entstehung von Unfällen schwächerer Verkehrsteilnehmer:innen begünstigen. Die Konfliktkonstellationen können unterschieden werden in:

- Direkte Konflikte, die im Zusammenhang mit dem Parkvorgang stehen, d. h. ein ein- oder ausparkendes Fahrzeug oder eine geöffnete Fahrzeugtür führt zum Konflikt mit einer Fußgängerin / einem Fußgänger oder einer Radfahrerin / einem Radfahrer (sog. Dooring)
- Indirekte Konflikte, die sich aufgrund von
  - Sichtverdeckungen durch parkende Fahrzeuge im Zusammenhang mit Querungen des nichtmotorisierten Verkehrs entlang der Strecke und an Knotenpunkten,
  - der Verminderung der Erkennbarkeit von Knotenpunkten (Zuparken von Kreuzungen oder Grundstückszufahrten) oder
  - der Einengung des Verkehrsraumes durch den ruhenden Verkehr (zugeparkte Geh- und Radwege), was in der Folge dazu führen kann, dass Fußgänger:innen oder Radfahrer:innen auf die Fahrbahn ausweichen müssen,

  ergeben [19].

Fast jeder fünfte Fuß- oder Radunfall steht im Zusammenhang mit dem Parken von Kfz [20]. Unfallrisiken bestehen für schwächere Verkehrsteilnehmer:innen besonders durch Dooring, Sichtbehinderungen und Parkvorgänge.

In Quartieren mit erheblichem Parkdruck kommt es immer wieder vor, dass widerrechtlich geparkte Pkw, den Verkehrsraum einengen und zu kritischen Verzögerungen bei Einsätzen von Feuerwehr und Rettungsdienst führen (zu geringen Durchfahrtsbreiten) oder den Busverkehr stören. Aber selbst wenn auf den Fahrbahnen eine Fahrgasse freigehalten wird, die der vorgeschriebenen Mindestbreite von 3,05 m entspricht, können gleichwohl Aufstellflächen für die Hubrettungsgeräte (Drehleitern) der Feuerwehr fehlen [21]. Sofern sich diese Aufstellflächen nicht durch Knotenpunkte oder Feuerwehrzufahrten ergeben, müssen sie durch bauliche oder verkehrsrechtliche Maßnahmen explizit hergestellt werden.

Wird der Straßenraum überplant und insbesondere der ruhende Verkehr neu geordnet, können die Sichtfelder für Querende Fußgänger z.B. durch Gehwegvorstreckungen (ugs. „Gehwegnasen“) freigehalten werden, Aufstellflächen für die Hubrettungsgeräte (Drehleitern) der Feuerwehr vorgehalten und der Radverkehr im notwendigen Abstand zum ruhenden Verkehr geführt werden. Dadurch kann die Sicherheit sowohl für Verkehrsteilnehmer:innen als auch die Bewohner:innen des Quartiers signifikant erhöht werden. Dies hat allerdings zur Konsequenz, dass sich u. a. die Anzahl an Parkständen im öffentlichen Raum reduziert.

---

[19] Unfallforschung der Versicherer, 2020: Unfallrisiko Parken für schwächere Verkehrsteilnehmer, Forschungsbericht Nr. 66.
[20] ebd.
[21] Gemäß den Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr ist eine 5,50 m breite Aufstellfläche notwendig, um Hubrettungsgeräte abzustützen und zu drehen.

Die Zahl der Parkmöglichkeiten im Straßenraum sinkt

Bei Umbauten im Straßenraum müssen die aktuellen Vorschriften eingehalten werden. Dabei ist es in der Regel nicht möglich, alle bestehenden Parkplätze zu erhalten oder für Ersatz im Straßenraum zu sorgen. Zusätzlich kann mit politischen Entscheidungen z.B. für Radwegemaßnahmen, zur Erhöhung der Sicherheit des Fußverkehrs oder zum Schutz von Stadtbäumen eine weitere Reduzierung der Parkplätze im Straßenraum einhergehen. Gleichzeitig steigt die Zahl der in Lübeck zugelassenen privaten Pkw. Dies führt zu einer Erhöhung des Parkdrucks, mehr Parksuchverkehr und infolgedessen auch politischem Handlungsdruck [22].

Parken in Wohnquartieren wird subventioniert – nicht immer zum Vorteil der Bewohner:innen

Bei gebührenfreiem Parken werden die Kosten der öffentlichen Hand nicht gedeckt: Die Kosten für Grundstück, Herstellung und Unterhalt liegen pro Parkplatz im Straßenraum bei ca. 440 Euro pro Jahr [23]. Selbst Bewohnerparkausweise decken keine dieser Kosten – die Gebühr in Höhe von 30,70 Euro wird nur für den Verwaltungsaufwand der Ausstellung eines Bewohnerparkausweises erhoben.

Die Mobilität der Bürger:innen ist eine Voraussetzung für ihre gesellschaftlichen Teilhabe. Daher können Subventionen im Verkehrsbereich z.B. im Straßenbau oder ÖPNV, berechtigt sein. Wie groß der Effekt von kostenlosem oder kostengünstigem Parken auf die Mobilität ist, ist schwer zu quantifizieren. Teilweise führt diese Subventionierung aber auch zu Ausprägungen, wo ein öffentliches Interesse zumindest diskussionswürdig ist:

- Am Wohnort wird der öffentliche Parkraum auch von Bewohner:innen genutzt, denen ein privater Stellplatz zur Verfügung steht.
- Auch Fahrzeuge, die nicht im Alltag benötigt werden, werden wohnortnah im öffentlichen Raum abgestellt, z.B. Wohnmobile.
- In Quartieren ohne Parkraumbewirtschaftung (Sonderparkberechtigung für Bewohner:innen bzw. Bewohnerparken) werden Parkplätze auch von Arbeitspendler:innen belegt.

In Quartieren mit überlastetem Parkraum kann die Einführung von maßvollen Parkgebühren, also eine Reduzierung der Park-Subventionen, sogar zu einem Mobilitätszuwachs führen: Personen, die auf ihren Pkw und einen Parkplatz im öffentlichen Raum angewiesen sind, müssen dadurch weniger Zeit für die Parkplatzsuche aufwenden. Für die Bewohner:innen eines Quartiers kann sich so insgesamt ein Vorteil ergeben.

Pkw-Verfügbarkeit führt zu Pkw-Nutzung

Steht ein eigener Pkw zur Verfügung, so ist die Hürde, diesen zu nutzen, sehr niedrig. Insbesondere erfordert eine Fahrt mit dem Pkw kaum Planung, es können fast alle Ziele ohne Weiteres erreicht werden und die Kosten, die vom Einzelnen für die Fahrt aufgewendet werden müssen, wie z.B. Treibstoffkosten, sind relativ gering. Andere Verkehrsmittel sind im Vergleich oft weniger attraktiv und werden dadurch tendenziell weniger häufig gewählt. Sollten Maßnahmen, die die Parkraumproblematik adressieren, dazu führen, dass die Nutzung des Pkw weniger attraktiv wird, könnte dies zu einer Veränderung der Verkehrsmittelwahl führen. Parkraummaßnahmen könnten z.B. dazu führen, dass längere Wege zum Abstellort des Pkw zurückgelegt werden muss. In diesem Fall kann ein ebenfalls notweniger Fußweg zu einer Bushaltestelle weniger abschreckend wirken. Maßnahmen, die eine Verkehrsverlagerung hin zum Umweltverbund bewirken, können somit auch einen positiven Einfluss auf den fließenden Verkehr in der Stadt haben.

[22] Es besteht keine rechtliche Verpflichtung der Kommunen Parkstände bzw. Parkplätze im öffentlichen Straßenraum herzustellen. Wenn Parkstände bzw. Parkplätze errichtet werden, so geschieht dies im Rahmen der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinde.
[23] Bauer und Bracher, 2020: Bewohnerparken in den Städten – wie teuer darf es sein?

Die Handlungsmöglichkeiten der Stadt Lübeck bezüglich der Probleme beim Parken in bestehenden Quartieren mit Wohnnutzung lassen sich nach verschiedenen Ansätzen zusammenfassen. Diese Ansätze sind nicht exklusiv – es können und sollten mehrere Ansätze gleichzeitig verfolgt werden. Die aufgeführten Handlungsansätze verwenden dabei jeweils ein oder mehrere der im Anhang aufgeführten Instrumente.

Handlungsansatz: Parken im Straßenraum ordnen

Um Sicherheitsdefizite des ruhenden Verkehrs zu beheben, müssen die Flächenzuweisungen für das Parken überprüft und, wenn nötig, angepasst werden. Die Bedürfnisse der Rettungsdienste und Sicherheitsbedürfnisse schwacher Verkehrsteilnehmer:innen sollen dabei vollumfänglich berücksichtigt werden. Dabei müssen auch die aktuellen Vorschriften z.B. zu den Mindestgehwegbreiten neben aufgeschultert parkenden Kfz eingehalten werden.

Bei einer solchen Neuordnung des ruhenden Verkehrs im Straßenraum ist die Zahl der nutzbaren Parkplätze hinterher in der Regel geringer als vorher. Um die Parkplatznot der Bewohner:innen durch die Neuordnung nicht weiter zu verschärfen, sollte die Neuordnung durch weitere Handlungsansätze ergänzt werden (siehe unten).

Zur Entlastung des Ordnungsamtes können Halteverbote durch bauliche Maßnahmen (Poller, Fahrradbügel, Blumenkübel) durchgesetzt werden, sofern die baulichen Elemente nicht den Rettungsweg behindern.

Bewertung Handlungsansatz „Straßenraum ordnen“
⊕ Steigerung der Straßenverkehrssicherheit, insbesondere Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer:innen
⊕ Weniger Störungen von Feuerwehr und Rettungsdiensten
⊕ Rechtlich und technisch problemlos umsetzbar
○ Kosten für ergänzende bauliche Maßnahmen, Unterhaltung und Pflege sind vergleichsweise gering
⊖ Wegfall von Parkmöglichkeiten
⊖ Personeller Aufwand für Straßenplanung (einmalig) und Parkraumüberwachung (dauerhaft)

Handlungsansatz: Parkraum nicht überlasten und effizient nutzen

Ist der Parkraum in einem Quartier ausgelastet, steigen Suchverkehr und Stress für die Bewohner:innen. Als erste Maßnahme sollten Bewohner:innen aus diesen Quartieren bei der Parkplatzsuche unterstützt werden, indem sie auf weitere Parkmöglichkeiten z.B. auf (freie) Parkplätze bspw. in Nachbarquartieren mit geringerem Parkdruck hingewiesen werden. Die Informationen könnten bspw. auf der Smart City Plattform der Hansestadt Lübeck oder parken-luebeck.de bereitgestellt werden.

Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob Bewohner:innen durch Sonderparkberechtigungen (Bewohnerparken) in einem Quartier bevorrechtigt werden können. Bewohnerparken darf nur angeordnet werden, wenn Bewohner:innen regelmäßig keine Parkmöglichkeit in fußläufig zumutbarer Nähe [24] finden. Die Ursache dafür muss ein Mangel an privaten Stellplätzen und ein erheblicher allgemeiner Parkdruck sein, also ein Parkdruck, der nicht nur durch die Bewohner:innen selbst verursacht wird, um Bewohner:innen tatsächlich zu bevorrechtigen. Im Stadtteil St. Jürgen wird z.B. durch medizinische Einrichtungen (Universitätsklinikum Schleswig-Holstein) sowie Bildungs- und Forschungseinrichtungen (Universität zu Lübeck und Technische Hochschule Lübeck) Parkraumnachfrage hervorgerufen. Zur Überprüfung,

[24] Fußläufig zumutbar (Abstand vom Parkplatz zur Wohnungstür) sind gemäß Gerichtsurteilen 1.000 m (VGH München, 1992: Urteil vom 10.08.1992, Aktenzeichen 11 B 92.1284; Sächsisches Oberverwaltungsgericht, 2022, Beschluss vom 21.08.2020, Aktenzeichen 6 B 189/20).

ob die Voraussetzungen für das Ausweisen von Bereichen fürs Bewohnerparken vorliegen, bedarf es der eingehenden Parkraumuntersuchung in einem räumlich abgegrenzten Untersuchungsgebiet. In Bewohnerparkzonen dürfen nur ein Teil der Parkmöglichkeiten exklusiv für Bewohner:innen reserviert werden: Tagsüber müssen mindestens 50 %, nachts mindestens 25 % der Parkstände auch für andere Nutzergruppen freigegeben werden, d.h. auch beim Bewohnerparken stehen zu keiner Zeit die Parkstände ausschließlich Bewohner:innen zur Verfügung.

Übersteigt die Nachfrage weiterhin das Angebot, müssen auch finanzielle Anreize gesetzt und Gebühren für das Parken erhoben werden. Grundsätzlich gibt es zwei Ansätze, solche Gebühren zu erheben: Bei bestehenden Bewohnerparkbevorrechtigungen könnten die Gebühren für die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen erhöht werden. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Landesregierung Schleswig-Holsteins entsprechend ihres Koalitionsvertrags (2022-2027) von der Öffnungsklausel im Straßenverkehrsgesetz Gebrauch macht und mittels einer Deckelung für eine angemessene Gebührenhöhe sorgt [25] bzw. die bisherige Obergrenze für die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen i. H. v. 30,70 Euro anhebt. Der zweite Ansatz ist eine allgemeine Parkraumbewirtschaftung, bei der auch Monats- und Jahresparktickets erworben werden können [26]. Allerdings muss auch hier jeweils erst eine Parkraumbewirtschaftung an sich angeordnet werden. Inwiefern dies z.B. in Wohngebieten möglich ist, erscheint zumindest fraglich und erfordert eine vertiefende rechtliche Prüfung. Parkgebühren können sozial gestaltet werden: In Freiburg wurden z.B. Staffelungen nach Fahrzeuglänge und starke Reduzierungen für Haushalte mit geringem Einkommen festgelegt [27].

Bewertung Handlungsansatz gegen Überlastung des Parkraums
⊕ Bewohner:innen finden leichter einen Parkplatz
⊕ Weniger Parksuchverkehr
⊖ Gebührenbelastung für Bewohner:innen oder weitere Wege zu gebührenfreien Parkmöglichkeiten
⊖ Aufwand für Verkehrsgutachten zur Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen von Bewohnerparkzonen sowie Anordnung und Umsetzung (einmalig)
⊖ Aufwand für die Erhebung von Informationen zur Parkraumauslastung (dauerhaft)
⊖ Umsetzbarkeit der Erhebung von Parkgebühren nicht abschließend geklärt

Handlungsansatz: Parkraumangebote erweitern

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, das Parkraumangebot für Bewohner:innen außerhalb des Straßenraums zu erweitern. Allerdings sind diese neuen Angebote meist wenig attraktiv: Wenn in bestehenden Quartieren noch Flächen für neue Quartiersgaragen zur Verfügung stehen, so liegen diese doch meist wenig zentral. Ebenfalls ist es denkbar, dass z. B. Parkplätze von öffentlichen Einrichtungen (z.B. Schulen) oder Einkaufsmärkten abends und nachts für Bewohner:innen freigegeben werden, d. h. die Stellplätze von unterschiedlichen Nutzer:innen mehrfach genutzt werden. Für die Bewohner:innen wird die Nutzung von diesen Stellplatzanlagen letztendlich nur mit starken zeitlichen Einschränkungen möglich sein. Damit auch weniger attraktive, neue Parkraumangebote dennoch angenommen werden, und somit der Parkdruck reduziert wird und die neuen Angebote wirtschaftlich sind, muss gleichzeitig das Parken im Straßenraum weniger attraktiv, z.B. teurer als in der Quartiersgarage, gestaltet werden.

[25] Christlich Demokratische Union Schleswig-Holstein (CDU) und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein (GRÜNE), 2022: Ideen verbinden. Chancen nutzen. Schleswig-Holstein gestalten. Koalitionsvertrag 2022-2027, S. 196.
[26] Dieser Ansatz wurde bspw. von der Stadt Goch umgesetzt (abrufbar unter: https://www.goch.de/de/dienstleistungen/parkscheine/).
[27] Agora Verkehrswende, 2022: Berücksichtigung sozialer Aspekte bei Gebühren für die Erteilung von Bewohnerparkausweisen.

Inwiefern wenig attraktive neue Parkangebote überhaupt sinnvoll in einem Parkraumkonzept eingesetzt werden können, wurde bisher nicht wissenschaftlich untersucht. Um Fehlinvestitionen in Parkbauten zu vermeiden, sollte also unbedingt erst untersucht werden, ob und wie Parkraumnachfrage durch Parkgebühren verlagert wird. In diesem Rahmen könnten z.B. geplante Bewirtschaftungskonzepte für angedachte Quartiersgaragen auf der zukünftigen Baufläche temporär getestet werden.

Bewertung Handlungsansatz „Parkraumangebote erweitern“
⭘ Erweiterung des Parkraumangebots, aber in der Regel wenig attraktiv ⛔ Kann Parkgebühren für Bewohner:innen nicht verhindern ⛔ Wirtschaftliches Risiko bei Bau und Betrieb neuer Parkbauten ⛔ Umsetzbarkeit abhängig von räumlichen Gegebenheiten

Handlungsansatz: Alternativen zum eigenen Pkw fördern

Idealerweise sind Lübecker:innen für ihre Mobilität im Alltag nicht auf einen eigenen Pkw angewiesen. Mit den bestehenden Angeboten im Radverkehr, ÖPNV und des CarSharing-Anbieters Stattauto ist dies bereits heute für einige Lübecker:innen der Fall. Vor der Einführung von Parkgebühren in einem Quartier sollten Bewohner:innen zu den bestehenden Angeboten beraten werden. Außerdem könnten Probe-Pakete, z.B. Monatskarte plus CarSharing-Mitgliedschaft plus Leih-E-Bike gegen Autoschlüssel, geschnürt werden.

Neben dem stadtweiten Ausbau der o.g. Angebote sollten auch qualitativ hochwertige Angebote in den Quartieren sichergestellt werden. Insbesondere ist die Verfügbarkeit von Fahrrad-Abstellanlagen und CarSharing-Stationen in den Quartieren zu prüfen. Des Weiteren sollte mit einem stationsbasierten Fahrradverleihsystem inkl. Lastenrädern der multimodale Baukasten ergänzt werden. Fahrräder und CarSharing-Fahrzeuge haben einen deutlich geringeren Platzbedarf als private Pkw [28], sodass erfolgreiche Angebote ebenfalls den Parkdruck reduzieren können.

Sofern Pendler:innen in einem Quartier ebenfalls zum Parkdruck beitragen, sollen diese insbesondere durch Maßnahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements ebenfalls zum Umstieg auf den Umweltverbund bewegt werden.

Bewertung Handlungsansatz „Alternativen fördern“
⊕ Gute Mobilitätsangebote für Bewohner:innen ⭘ Kosten für Probe-Pakete vergleichsweise gering ⛔ Kosten für neu zu schaffende Stelle für Mobilitätsberatung (dauerhaft) oder Vergabe an externe Dienstleister (einmalig) ⛔ Evtl. finanzieller Aufwand Einführung eines Leihradsystems (dauerhaft)

D: Weitere Handlungsfelder

In Bestandsquartieren mit gemischter Nutzung gibt es viele Anforderungen an den öffentlichen (Park-)Raum. In Ergänzung zu der im vorherigen Abschnitt behandelten Nutzergruppe der Bewohner:innen werden in diesem Abschnitt weitere Aspekte, insbesondere zum Thema Besucherparken, beschrieben und daraus z.T. weitere Grundsätze bzw. Maßnahmen abgeleitet.

[28] Ein CarSharing-Fahrzeug ersetzt 8-20 private Pkw (Bundesverband CarSharing, 2016: Mehr Platz zum Leben – wie CarSharing Städte entlastet), auf der Fläche von einem Parkstand für Pkw lassen sich bequem acht Fahrräder abstellen.

Parkgebühren stellen sicher, dass Parkraum für Einkaufen und Erledigungen zur Verfügung steht

Das Oberzentrum Lübeck muss zum Einkaufen und für Erledigungen mit dem Pkw erreichbar sein. Insbesondere in der Innenstadt können Gewerbetreibende, Behörden, etc. aber meist nicht genug Stellplätze für ihre Kund:innen zur Verfügung stellen. Stattdessen findet das Parken dann auf öffentlich zugänglichen Parkflächen, z.B. in Parkhäusern, statt.

Parkgebühren haben das Ziel, sicherzustellen, dass Parkraum für Einkaufen und Erledigungen zur Verfügung stehen. Sie verhindern, dass der Parkraum durch Langzeit- und Dauerparker belegt wird. Mit der Stadtverordnung über Parkgebühren [29] kann dieses Ziel erreicht werden. Bei einer Steigerung der Parknachfrage sollten diese Gebühren erhöht werden.

Aus Gründen des Klimaschutzes wäre es wünschenswert, die Parkgebühren auch heute schon anzupassen, z.B. entsprechend der Preissteigerungen im ÖPNV. Aufgrund der komplexen Situation im Einzelhandel in der Altstadt, insbesondere auch wegen der Konkurrenz am Stadtrand (Citti Park, Luv Center) mit kostenlosen Parkplätzen, ist es nicht möglich im Rahmen dieses Papiers eine abschließende Empfehlung zur allgemeinen Höhe der Parkgebühren auszusprechen.

Handlungsansatz: Parksuchverkehr vermeiden

Parkmöglichkeiten am Straßenrand sind – aufgrund des technischen und organisatorischen Aufwands – nicht in Parkleitsysteme integriert. Um Parksuchverkehr in der Altstadt zu vermeiden, sollten das Angebot an Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum möglichst reduziert und ein finanzieller Anreiz geschaffen werden, direkt die vorhandenen Parkhäuser und Parkplätze anzusteuern. Die Gebühren für Parken am Straßenrand sollten also deutlich höher als die von Parkhäusern und Parkplätzen in der Nähe liegen [30]. Diese Preisgestaltung sollte deutlich kommuniziert werden, z.B. an den Informationstafeln des Parkleitsystems oder auf www.parken-luebeck.de.

Außerdem sollte geprüft werden, ob Kontrollen des Kommunalen Ordnungsdienst so häufig durchgeführt werden können, dass sich illegales Parken ohne Parkschein auch rein finanziell *nicht* lohnt.

Bewertung Handlungsansatz gegen Parksuchverkehr
⊕ Weniger Parksuchverkehr steigert Aufenthaltsqualität
⊕ Flächengewinnung für Ladezonen, Fahrradabstellanlagen und mehr Grün
⊕ Keine generelle Gebührenerhöhung
⊕ Einfach umsetzbar mit geringem Aufwand
○ Evtl. Abstimmungsbedarf mit privaten Parkhausbetreibern
⊖ Evtl. höherer Aufwand für Parkraumüberwachung

Handlungsansatz: Aufenthaltsqualität steigern für mehr Umsätze

Eine ansprechend gestaltete Innenstadt ist wichtiger für gute Umsätze als Parkplätze vor der Ladentür [31]. Dies wird inzwischen auch von vielen Gewerbetreibenden selbst so gesehen.

[29] Hansestadt Lübeck, 2008: Stadtverordnung über Parkgebühren in der Hansestadt.; Hansestadt Lübeck, 2013: 1. Verordnung zur Änderung der Stadtverordnung über Parkgebühren in der Hansestadt Lübeck vom 22.01.2013.
[30] Zum Beispiel ist das Parken am Straßenrand bei kurzer Parkdauer und abends oftmals günstiger als im Parkhaus; vgl. https://www.parken-luebeck.de und Stadtverordnung über Parkgebühren in der Hansestadt Lübeck.
[31] Institut für Handelsforschung, 2014: Vitale Innenstädte (abrufbar unter: https://www.bcsd.de/suchergebnisse/?datei=vitale_innenst__dte_ergebnispr__sentation_pressekonferenz_27.01.2015.pdf).

Bei Umbaumaßnahmen können also Parkflächen entfallen, wenn dies der Gestaltung des öffentlichen Raums dient [32].

Dabei ist allerdings zu beachten, dass genügend Behindertenparkplätze, Taxistände und Ladezonen verbleiben, welche räumlich *nicht* beliebig verlagert werden können.

Bewertung Handlungsansatz „Gestaltung vor Parken“
⊕ Aufwertung steigert Attraktivität und Umsätze ⊕ Kein zusätzlicher Aufwand – Umsetzung im Rahmen von anderen Maßnahmen ○ Auswirkungen auf Parkangebot unkritisch wegen vorhandener Parkhäuser und großer Parkplatzsammelanlagen am Altstadtrand

Handlungsansatz: Liefern und Laden ermöglichen

Als Teil ihrer Erschließungsfunktion sollen Straßen als Verkehrsträgerdazu dienen, dass bspw. schwere Gegenstände mit Fahrzeugen zu angrenzenden Gebäuden geliefert werden können. Beim Be- und Entladen müssen diese Fahrzeuge geparkt werden. Fehlt der Platz dafür auf privatem Grund – was oft in verdichteten Quartieren der Fall ist – müssen stattdessen Parkmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung gestellt werden. Fehlen diese Parkmöglichkeiten, wird stattdessen illegal und oft gefährdend in zweiter Reihe oder auf Radwegen geparkt.

Wird das Parken in einem Quartier neu geordnet, sollen dabei ausreichend Parkmöglichkeiten für den Lieferverkehr geschaffen werden, z.B. durch zeitlich begrenzte Ladezonen. Die Planung soll dabei in Abstimmung mit den örtlichen Gewerbetreibenden erfolgen. Auch in reinen Wohngebieten mit hohem Parkdruck sind Ladezonen notwendig – z.B. für Lieferdienste oder Bewohner:innen, die einen Großeinkauf ausladen wollen. Hierbei soll allerdings vorab geprüft werden, inwieweit sich Lieferverkehre mit Kfz vermeiden lassen, z.B. durch Mikro-Depots, in denen Pakete auf Lastenfahrräder umgeladen werden können.

Ladezonen sollten mit Belegungssensoren ausgestattet werden. Mit diesen kann die Benutzung gemessen werden – und daraus möglicherweise Änderungen des Bedarfs abgeleitet werden. Außerdem ermöglichen die Sensoren gezielte Kontrollen durch den Ordnungsdienst.

Bewertung Handlungsansatz „Liefern und Laden ermöglichen“
⊕ Verkehrssicherheit ⊕ Erschließungsfunktion von Straßen wird erfüllt ⊖ Flächenbedarf ⊖ Personeller und sachlicher Aufwand für Bedarfserfassung & Messtechnik (größtenteils einmalig) ⊖ Personeller Aufwand für Verkehrsüberwachung (dauerhaft)

Handlungsansatz: Digitale Parkraumüberwachung einführen

Im Straßenraum und auf Parkplätzen ohne Schrankenanlagen müssen Parkberechtigungen bisher händisch von Mitarbeiter:innen des Ordnungsamtes kontrolliert werden. Dieses aufwändige Verfahren führt dazu, dass viele Parkregelungen nicht durchgesetzt werden können. Mit Scan-Fahrzeugen, die Fahrzeuge ohne Parkberechtigungen und falsch abgestellte

[32] In der Innenstadt besteht mit dem Beschluss der Bürgerschaft (VO/2019/07798) des Rahmenplan Innenstadt mit Mobilitätskonzept für einen Teilraum im Gemeindegebiet das Mandat Parkstände zurückzubauen und umzugestalten.

Fahrzeuge automatisch erkennen, kann mit dem gleichen Personalaufwand die Zahl der Kontrollen verdreifacht werden [33].

Parkberechtigungen müssen mit Kfz-Kennzeichen verknüpft sein, damit sie automatisch Überprüft werden können. Bei Bewohnerparkausweisen ist dies heute schon der Fall. Parkautomaten müssen allerdings umgerüstet werden, sodass dort Kfz-Kennzeichen eingegeben werden können. Die für die Kontrollen notwendige Datenverarbeitung ist grundsätzlich datenschutzkonform möglich. Es sind aber noch Änderungen der StVO und der Ausführungsbestimmungen auf Landesebene notwendig, bevor digitale Parkraumüberwachung eingeführt werden kann. Sowohl die Bundes- als auch Landesregierung hat diese Änderungen in ihren Koalitionsverträgen verabredet.

Die Hansestadt Lübeck könnte sich um den Status einer Pilotkommune in Schleswig-Holstein bemühen. Scan-Fahrzeuge liefern außerdem Informationen zur Parkraumauslastung, die in Informationssysteme und bei der Erstellung bzw. Aktualisierung von Parkraumkonzepten einfließen können.

Bewertung Handlungsansatz „digitale Parkraumüberwachung“
⊕ Wirksame Überwachung von Parkregelungen ⊕ Flächendeckende Erfassung von Parkraumauslastung ⊕ Finanzieller Aufwand niedriger als zusätzliche Parkeinnahmen ⊖ Innovatives Projekt mit kritischen externen Abhängigkeiten (Straßenverkehrsrecht)

Handlungsansatz: Dauerparken im Straßenraum reduzieren

Das Dauerparken gehört zum Gemeingebrauch und ist daher im öffentlichen Straßenraum grundsätzlich zulässig [34], sofern es straßenverkehrsrechtlich nicht unzulässig ist. Voraussetzung für das Parken auf einer öffentlichen Verkehrsfläche über einen längeren Zeitraum ist, dass das Fahrzeug zum Verkehr zugelassen und betriebsbereit ist. Auch für Wohnmobile gelten die allgemeinen Regeln für das Dauerparken. Wenn ein Fahrzeug allerdings zu verkehrsfremden Zwecken abgestellt wird (z.B. überwiegend zu Werbezwecken), dann liegt eine erlaubnispflichtige Sondernutzung vor [35].

Sofern das Dauerparken auf bestimmten öffentlichen Verkehrsflächen als nicht akzeptabel erachtet wird, kann hiergegen nur durch Parkbeschränkungen mittels Verkehrszeichen, wie z.B. Parkverbote oder Parkraumbewirtschaftung, vorgegangen werden. Parkplätze können z.B. mit dem Zeichen 314 (weißes „P“ auf blauem Grund) und dem Zusatzschild 1048-10 (Symbol Pkw) beschildert werden, um nur Pkw und nicht Wohnmobilen – unabhängig von ihrer Gewichtsklasse – das Parken zu gestatten.

Kraftfahrzeuganhänger z.B. Wohnwagen dürfen gemäß § 12 StVO grundsätzlich nicht länger als zwei Wochen auf öffentlichen Verkehrsflächen geparkt werden. Dies gilt nicht auf entsprechend gekennzeichneten Parkplätzen.

[33] Agora Verkehrswende, 2022: Fotobeweis am Straßenrand. Wie digital unterstütztes Parkraummanagement die Sicherheit erhöhen kann und sich mit dem Verkehrs- und Datenschutzrecht vereinbaren lässt, S. 13.
[34] Burmann, Heß, Hühnermann, Jahnke, Heß, 2022: StVO § 12 Rn. 41.
[35] Scheidler, 2015: Das Wohnmobil aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht.

Bewertung Handlungsansatz „Dauerparken im Straßenraum reduzieren“
⊕ Belastungen durch den ruhenden Kfz-Verkehr wird auf bestimmten öffentlichen Verkehrsflächen reduziert
⊖ Verlagerung des ruhenden Kfz-Verkehrs, sofern keine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung eingeführt wird
⊖ Personeller und finanzieller Aufwand für die straßenverkehrsrechtliche Anordnung / Beschilderung (einmalig)
⊖ Personeller Aufwand für Verkehrsüberwachung (dauerhaft)

Handlungsansatz: Güterverkehr ordnen

Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans (VEPs) werden Ziele des Güterverkehrs identifiziert und ein Verkehrslenkungskonzept erarbeitet, dass den Güterverkehr auf bevorzugte Routen leitet und problematische Alternativrouten, z.B. durch Wohnquartiere, schützt. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf den ruhenden Verkehr gelegt: Dieser soll an geeigneten Stellen gebündelt werden, z.B. auf einer neuen Vorstaufläche im Vorfeld des Skandinavienkais. In ungeeigneten Gebieten wird das Parken von Lkw – so wie heute bereits in Teilen von Kücknitz und Genin – untersagt und durch Kontrollen unterbunden.

Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans können entsprechende Flächen bauleitplanerisch vorbereitet werden.

Bewertung Handlungsansatz „Güterverkehr ordnen“
⊕ Reduziert die Belastungen durch fahrenden und ruhenden Güterverkehr
⊖ Finanzieller Aufwand für die Errichtung zusätzlicher Parkflächen (einmalig)
⊖ Personeller Aufwand für Verkehrsüberwachung (dauerhaft)

E: Fazit und weiteres Vorgehen

Es ist offensichtlich, dass zu viele Pkw zu lange auf zu wenig Fläche abgestellt werden. Der Zustand der übermäßigen Beanspruchung des Straßenraums durch geparkte Pkw resultiert in etlichen (Folge-)Problemen, die nicht mehr haltbar sind. Das Planungsparadigma der „autogerechten Stadt“ stößt in vielerlei Hinsicht an seine Grenzen. Handlungsbedarf besteht in Anbetracht der Randbedingungen, wie dem fortwährenden Trend hin zu mehr, größeren und schweren Pkw, den damit einhergehende Sicherheitsproblemen sowie der geänderten Anforderungen, die an den Straßenraum gerichtet werden.

Es ist Aufgabe der Hansestadt Lübeck, das Parken neu zu ordnen. Die aufgeführten Handlungsansätze können hier einen Weg aufzeigen. Als Handlungsansatz sollte dem Bewohnerparken Priorität eingeräumt werden. Die Hansestadt Lübeck hat vor, ihre Aktivitäten beim Bewohnerparken zu forcieren. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe aus den Bereichen Stadtplanung und Bauordnung sowie Stadtgrün und Verkehr gebildet, die im Stadtgebiet systematisch von hohem Parkdruck betroffene Quartiere auf die Umsetzbarkeit des Bewohnerparkens hin überprüft. Gleichwohl sind auch die Lübecker Bürger:innen gefordert: Sie müssen sich darauf einstellen, dass Parkmöglichkeiten begrenzt und verteuert werden. Angesichts der vielfältigen Anforderungen an den knappen öffentlichen Raum und begrenzter finanzieller Mittel ist dies in vielen Fällen unvermeidbar. Hierin liegt allerdings auch die Chance, dass das eigene Mobilitätsverhalten hinterfragt wird und sich eingefahrene Gewohnheiten ändern.

Im weiteren Vorgehen müssen die gewählten Handlungsansätze auf die konkrete räumliche Situation in den Quartieren angewandt werden. Erstmals ist dies im Rahmen des Teilgutachten Parkens zur Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplans vorgesehen. Hierbei werden

nach einer qualitativen Vorbewertung zwei bis drei Quartiere ausgewählt und quantitativ untersucht. Aus diesen Ergebnissen leitet das Gutachterbüro Empfehlungen für ein integriertes Parkraumkonzept für diese Quartiere ab.

F: Anhang – Instrumente

Instrumente, die Kommunen zur Steuerung des ruhenden Verkehrs zur Verfügung stehen und zur Erarbeitung eines Parkraumkonzeptes auf Quartiersebene herangezogen werden können, werden nachfolgend angeführt. Die Liste ist als nicht abschließend zu betrachten, da es bei Themen, wie z.B. dem autonomen und vernetzten Fahren, derzeit noch nicht absehbar ist, wie sich die technologischen Entwicklungen auf den ruhenden Verkehr auswirken. Welche der aufgeführten Instrumente in Lübeck letztendlich zum Einsatz kommen, ist im weiteren Prozess zu klären. In den vorherigen Kapiteln wurden erste Ansätze empfohlen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es nach der Problemerkenntnis im Zusammenhang mit dem ruhenden Verkehr auf Quartiersebene unabdingbar ist, eine eingehende Analyse der Situation vor Ort durchzuführen. Die räumliche Situation, wie z.B. die Lage im Stadtgebiet, die Art und das Maß der Bebauung, die Nutzungsmischung, die Erreichbarkeit der Nahversorgung (täglicher Bedarf) und sozialer Infrastruktureinrichtungen (z.B. Schule, Kita) sowie die Qualität der äußeren und inneren Erschließung des Quartiers (z.B. Busanbindung, Radwegeverbindung), ist unterschiedlich. Außerdem bedarf es idealtypischer Weise der Betrachtung der Bevölkerungsstruktur, wie z.B. der Demografie, der Haushaltsstruktur, des Haushaltseinkommens sowie den individuellen Präferenzen und dem Mobilitätsverhalten im räumlich abgegrenzten Untersuchungsgebiet. Parkraumkonzepte, bei denen die Integration des ruhenden Verkehrs städtebaulich gelungen ist, besitzen keine Allgemeingültigkeit bzw. sind nicht eins zu eins übertragbar. Es ist aber gemeinhin zielführend, in einem Parkraumkonzept mehrere (push & pull) Maßnahmen aufeinander abzustimmen, da Einzelmaßnahmen noch kein Parkraumkonzept ausmachen.

Die kennzeichnenden Merkmale der Steuerungsinstrumente, die den ruhenden Verkehr betreffen, werden im Folgenden beschrieben und aus fachlicher Sicht eingeordnet.

	Parkraummanagement
Kurzbeschreibung	Parkraummanagement ist ein übergeordneter Begriff für die zeitliche und räumliche Beeinflussung des Parkraumangebots und der Parkraumnachfrage zur Steuerung der Parkraumnutzung. Die grundlegenden Bestandteile des Parkraummanagements werden in Abbildung 3 dargestellt.

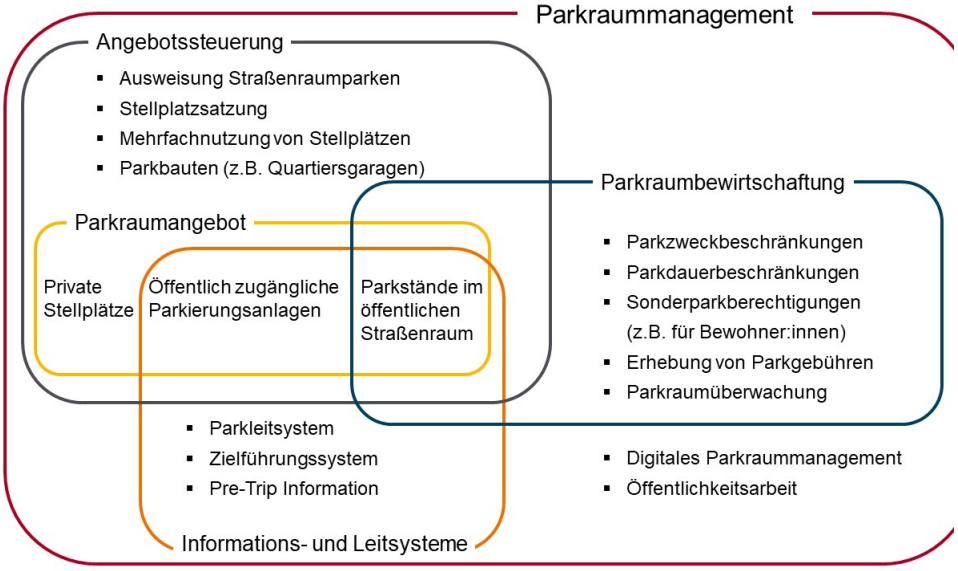


Abbildung 3. Bestandteile des Parkraummanagements (eigene Abbildung in Anlehnung

an Baier et al., 2006: Aktuelle Praxis der kommunalen Parkraumbewirtschaftung in Deutschland, Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen Heft V 145.)

Bestandteil des Parkraummanagements sind die Instrumente der kommunalen Parkraumbewirtschaftung zur Steuerung öffentlicher Parkstände im Straßenraum und die Instrumente des Bauordnungsrechts zur Steuerung privater Stellplätze. Parkraummanagement umfasst alle Anlagen des ruhenden Verkehrs:

- alle öffentlichen, als Straßenverkehrsflächen gewidmeten Parkstände auf Straßen und Plätzen,
- alle nicht gewidmeten, aber öffentlich zugänglichen Parkierungsanlagen (z.B. Parkhäuser und Quartiersgaragen) und
- alle nicht öffentlich zugänglichen privaten Stellplätze.

Einordnung

Kommunen können mittels Parkraummanagement zeitlich und räumlich auf das Parkverhalten und den Parksuchverkehr einwirken (Verkehrslenkung) sowie die Verkehrsnachfrage und Verkehrsmittelwahl vor Ort beeinflussen. Von strategischer Bedeutung für die kommunale Verkehrsplanung ist, dass Kommunen das Parkraummanagement nutzergruppenspezifisch anwenden können.

Zuständigkeiten

siehe Unterbegriffe des Parkraummanagements

Stellplatzsatzung

Kurzbeschreibung

Eine Stellplatzsatzung ist eine örtliche Bauvorschrift. Kommunen können nach Maßgabe des jeweiligen Landes-Bauordnungsrechts (Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein) bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben (Neu- und Umbauten, Nutzungsänderungen) die Anzahl, Größe und Beschaffenheit von Stellplätzen für Kfz und Fahrradabstellanlagen regeln [36].

Einordnung

Das Bauordnungsrecht bietet den Kommunen die Möglichkeit, mit einer Stellplatzsatzung auch auf das Parkraumangebot im privaten Raum (Stellplätze in Tiefgaragen, Parkhäusern und auf sonstigen ***nicht*** öffentlichen Flächen) langfristig einzuwirken. Kommunen können die Mindestanzahl der herzustellenden Stellplätze differenziert nach Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der räumlichen Lage und der verkehrlichen Erschließung festlegen. Dies hat u.a. Auswirkungen auf die Verkehrsmittelwahl und die Baukosten eines Vorhabens. Bauliche Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, dürfen gemäß der Landesbauordnung des Landes Schleswig-Holstein nur errichtet werden, wenn Stellplätze oder Garagen in ausreichender Größe und in geeigneter Beschaffenheit sowie Abstellanlagen für Fahrräder hergestellt werden. Demzufolge ist der ruhende Verkehr grundsätzlich im privaten Raum abzuwickeln. Um Bauherr:innen zur Errichtung von Stellplätzen verpflichten zu können, bedarf es des Erlasses einer Stellplatzsatzung. Der öffentliche Straßenraum würde anderenfalls übermäßig durch den ruhenden Verkehr belastet werden. Eine Wechselwirkung besteht u.a. mit der kommunalen Parkraumbewirtschaftung zur Steuerung öffentlicher Parkstände im Straßenraum.

Zuständigkeiten

- 5.610.2 Stadtentwicklung
- 5.610.4 Bebauungsplanung

[36] SRL-FMV-Arbeitskreis „Planungsinstrumente nachhaltiger Mobilität“ (Hrsg.), 2020: Planungsinstrumente für eine nachhaltige Mobilität. Ein Handlungsleitfaden für die Planungspraxis.

- 5.610.5 Bauaufsicht / Bauberatung

	Parkraumbewirtschaftung
Kurzbeschreibung	Parkraumbewirtschaftung ist ein ordnungsrechtliches Instrument des Parkraummanagements. Die Kommunen sind im Rahmen des geltenden Verkehrsrechts befugt, Parkstände im öffentlichen Straßenraum zu reglementieren und bewirtschaften. Die kommunale Parkraumbewirtschaftung umfasst die nachfolgenden Instrumente: ▪ Parkzweckbeschränkung (z.B. Umfang und räumliche Verteilung des Parkraumangebotes) ▪ Parkdauerbeschränkungen (z.B. Parkhöchstdauer gebührenpflichtig oder gebührenfrei mit Parkscheibenregelung) ▪ Sonderparkberechtigung für Bewohner:innen und ggf. andere Personengruppen (z.B. Menschen mit Behinderung, Handwerker:innen, Lieferant:innen) ▪ Erhebung von Parkgebühren ▪ Parkraumüberwachung und Ahndung von Verstößen
Einordnung	Im Allgemeinen ist die kommunale Parkraumbewirtschaftung ein wirkungsmächtiges Instrument, um den ruhenden Verkehr im öffentlichen Straßenraum zu ordnen. Teilräumliche Verkehrskonzepte, wie z.B. Parkraumkonzepte auf der Maßstabsebene von Quartieren, umfassen oftmals aufeinander abgestimmte Instrumente der kommunalen Parkraumbewirtschaftung. Kommunen können ergo die verschiedenen Nutzungsansprüche der Nutzergruppen und die Zielsetzungen der Stadt- und Verkehrsplanung abwägen. Eine Parkraumbewirtschaftung bedarf der straßenverkehrsrechtlichen Begründung, z.B. aufgrund des hohen Parkdrucks und/oder der Konkurrenz zwischen Nutzergruppen.
Zuständigkeiten	▪ 3.320.5 Kommunaler Ordnungsdienst ▪ 5.610.2 Stadtentwicklung ▪ 5.660.1-2 Straßenverwaltung – Haushalt ▪ 5.660.1-3 Straßenverkehrsbehörde

	Sonderparkberechtigung für Bewohner:innen / Bewohnerparken
Kurzbeschreibung	Das Bewohnerparken ist Bestandteil der Parkraumbewirtschaftung. Rechtliche Grundlage des Bewohnerparkens ist die Straßenverkehrsordnung (StVO). Beim Bewohnerparken wird der ruhende Verkehr zugunsten der Bewohner:innen eines Quartiers eingeschränkt. Kommunen haben bei der Ausgestaltung des Bewohnerparkens zwar einen gewissen Ermessensspielraum, allerdings unterliegt die Einführung des Bewohnerparkens bestimmten Voraussetzungen, die sich aus dem aktuellen Rechtsrahmen ergeben. Bewohnerparken darf nur angeordnet werden, wenn Bewohner:innen regelmäßig keine Parkmöglichkeit in fußläufig zumutbarer Nähe [37] finden. Die Ursache dafür muss ein Mangel an privaten Stellplätzen und ein erheblicher allgemeiner Parkdruck sein, also ein Parkdruck, der nicht nur durch die Bewohner:innen selbst verursacht wird. In Bewohnerparkzonen dürfen nur ein Teil der Parkmöglichkeiten exklusiv für Bewohner:innen reserviert werden: Tagsüber müssen mindestens 50 %, nachts mindestens 25 % der Parkstände auch für andere Nutzergruppen freigegeben werden. Zur Anpassung an lokale Ge-

[37] Fußläufig zumutbar (Abstand vom Parkplatz zur Wohnungstür) sind gemäß Gerichtsurteilen 1.000 m (VGH München, 1992: Urteil vom 10.08.1992, Aktenzeichen 11 B 92.1284; Sächsisches Oberverwaltungsgericht, 2022, Beschluss vom 21.08.2020, Aktenzeichen 6 B 189/20).

gebenheiten kann dieser Anforderung mittels unterschiedlicher Anordnungsprinzipien entsprochen werden: dem Mischprinzip (Bewirtschaftung, Bewohner frei), dem Trennprinzip (Reservierung Bewohnerparkstände und / oder Kurzparkstände und / oder Ladezone) und dem Wechselprinzip (Tag- / Nachtregelung).

Einordnung

Bewohnerparken gilt als ein bewährtes Instrument, das allerdings sehr unterschiedlich in den Kommunen gehandhabt wird (u.a. Planungsvorgang und straßenverkehrsrechtliche Anordnungsmöglichkeiten). Die Voraussetzungen, die sich zur Einführung des Bewohnerparkens aus dem aktuellen Rechtsrahmen ergeben, sind hoch. Zum Beispiel ist nachzuweisen, dass der hohe Parkdruck nicht durch Unter- bzw. Fehlnutzungen privater Stellplätze verursacht wird. Außerdem müssen bei der Erhebung der Auslastung der Parkstände im Straßenraum, parkende Fahrzeuge den unterschiedlichen Nutzergruppen zugeordnet werden. Deshalb ist es kein Zufall, dass Kommunen das Bewohnerparken vor allem in Bereichen von Innenstädten anordnen. Zudem werden durch die Parkbevorrechtigung von Bewohner:innen nur die Symptome des Parkdrucks gelindert, die Parkraumnachfrage als Ursache des Parkdrucks aber nicht verringert. Das bedeutet, dass der ruhende Verkehr bei der Einführung des Bewohnerparkens lediglich verlagert wird, weshalb etwaige Verlagerungseffekte in angrenzende Quartiere bei der Erstellung von Parkraumkonzepten unbedingt zu berücksichtigen sind. Eine Wechselwirkung besteht mit anderen Bestandteilen der Parkraumbewirtschaftung.

Zuständigkeiten

- 3.320.5 Kommunaler Ordnungsdienst (Verkehrsüberwachung)
- 5.610.2 Stadtentwicklung
- 5.660.1-3 Straßenverkehrsbehörde
- 5.660.2 Urbane Mobilitätsprojekte

Standortbezogenes Mobilitätskonzept

Kurzbeschreibung

Standortbezogene Mobilitätskonzepte werden oftmals im Zusammenhang mit Neubauvorhaben oder Bestandsentwicklungen (Nachverdichtung) auf der Maßstabsebene von Quartieren erstellt. Inhalt von standortbezogenen Mobilitätskonzepten ist üblicherweise eine Bandbreite von infrastrukturellen, organisatorischen und informatorischen Maßnahmen, die unter Berücksichtigung aller Verkehrsmittel aufeinander abgestimmt werden. Quartiersgaragen, diverse Mobilitätsangebote und -dienstleistungen (z.B. Carsharing, Verleih von Fahrrädern, Lastenfahrrädern oder Anhängern, Reparatur-Service Stationen für das Fahrrad, Integration von Logistikdienstleistungen) werden standortbezogen geprüft und in Ergänzung zu den herkömmlichen, infrastrukturellen Maßnahmen direkt in die Planung integriert [38].

Einordnung

Standortbezogene Mobilitätskonzepte sind geeignet, um den Umweltverbund (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) sowie das Carsharing durch die gezielte Beeinflussung des Mobilitätsverhaltens der Bewohner:innen zu fördern und die Erreichbarkeit des Quartiers sicherzustellen. Die Bewohner:innen können ihren Alltag ggf. ohne eigenen Pkw (bzw. Zweit-Pkw) gestalten, da sie multimodal mobil sind. Der Pkw-Verkehr, der gleichwohl erzeugt wird, kann ggf. in Quartiersgaragen gebündelt werden, um den Flächenanspruch des ruhenden Verkehrs zu verringern,

[38] SRL-FMV-Arbeitskreis „Planungsinstrumente nachhaltiger Mobilität“ (Hrsg.), 2020: Planungsinstrumente für eine nachhaltige Mobilität. Ein Handlungsleitfaden für die Planungspraxis.

sodass mehr Flächen für andere Nutzungen, wie z.B. Wohnen oder Erholung, zur Verfügung stehen. Der Betrieb von Quartiersgaragen wird allerdings durch die Diskrepanz zwischen den Marktpreisen für Stellplätze und den derzeitigen Gebührensätzen für Bewohnerparkausweise erschwert. Quartiersgaragen sollten in ein standortbezogenes Mobilitätskonzept integriert sein. Letztlich bedarf es allerdings der regelmäßigen Evaluation des Konzeptes bzw. der einzelnen Maßnahmen, um die tatsächliche Wirkung auf das Mobilitätsverhalten abschätzen zu können und die diversen Mobilitätsangebote und –dienstleistungen aufrechtzuerhalten. Nutzungs- und Teilhabemöglichkeiten von älteren und finanziell benachteiligten Nutzer:innen sind zu gewährleisten. Die Verbindlichkeit von standortbezogenen Mobilitätskonzepten variiert von Selbstverpflichtung der Vorhabenträgerin bzw. des Vorhabenträgers über die Verankerung in einem städtebaulichen Vertrag bis zur Festsetzung in einem Bebauungsplan.

Zuständigkeiten

- Vorhabenträger:in (Kommune, Investor:in, Eigentümer:in)
- 5.610.2 Stadtentwicklung
- 5.610.4 Bebauungsplanung
- 5.610.5 Bauaufsicht / Bauberatung
- 5.660.2 Urbane Mobilitätsprojekte

Alternative Mobilitätsangebote

Kurzbeschreibung

Mobilitätsangebote, wie z.B. Carsharing, Fahrradverleihsysteme oder E-Scooter-Sharing, stellen neben dem Umweltverbund eine Alternative zum privat genutzten Pkw dar („teilen statt besitzen“).

Einordnung

Die Flächeninanspruchnahme für verkehrliche Nutzungen, wie z.B. dem ruhenden Verkehr, kann durch Mobilitätsangebote, die eine Alternative zum privat genutzten Pkw im Alltag darstellen, signifikant reduziert werden. Ein stationsbasiertes Carsharing-Fahrzeug kann bspw. bis zu 20 privat genutzte Pkw ersetzen. Kommunen können Mobilitätsangebote, wie z.B. das Carsharing, zielgerichtet fördern und gemäß des Carsharinggesetzes (CsgG) Carsharing bei der Teilnahme am Straßenverkehr bevorrechtigen (z.B. reservierte Carsharing-Parkplätze im öffentlichen Straßenraum). Darüber hinaus können Kommunen Konzepte bspw. über die Ausgestaltung eines gesamtstädtischen Fahrradverleihsystems erstellen und realisieren. Trägerschaft, Betrieb und ggf. Kostenübernahme sind beizeiten zu klären. Mobilitätsangebote können auch Bestandteil von standortbezogenen Mobilitätskonzepten sein.

Zuständigkeiten

- Vorhabenträger:in (Kommune, Investor:in, Eigentümer:in)
- 5.610.2 Stadtentwicklung
- 5.660.1-3 Straßenverkehrsbehörde
- 5.660.1-4 Sondernutzung
- 5.660.2 Urbane Mobilitätsprojekte

Informations- und Leitsysteme

Kurzbeschreibung

Informations- und Leitsysteme sind Systeme, die eine verkehrslenkende Funktion (bspw. durch statische und dynamische Wegweisung und Beschilderung) haben. Dynamische Anzeigetafeln können z.B. die Anzahl an aktuell frei verfügbaren Parkplätzen angeben. Gegenstand von Informations- und Leitsystemen sind:

- Parkleitsystem

- Zielführungssystem
- Pre-Trip Information

Einordnung	Informations- und Leitsysteme sollten in Verkehrskonzepte integriert sein und bspw. darauf abzielen, den Parksuchverkehr zu mindern. Von einem Parkleitsystem lassen sich insbesondere ortsunkundige Verkehrsteilnehmer:innen, wie z.B. Besucher:innen und Gäste (bedingt auch Kund:innen sowie Dienstleister:innen) ansprechen, die zu einem freien Parkplatz geleitet werden können. Eine Wechselwirkung besteht mit anderen Maßnahmen der (digitalen) Parkraumbewirtschaftung.
Zuständigkeiten	▪ 1.000.3 Stabsstelle Digitalisierung, Organisation und Strategie ▪ 5.000.1 Stabsstelle Verkehrsfluss und Geo-Services ▪ KWL GmbH

Digitales Parkraummanagement

Kurzbeschreibung	Digitales Parkraummanagement umfasst ordnungsrechtliche und informelle Instrumente, bei denen die Parkraumnutzung durch digitale Technologien beeinflusst wird. Kern des digitalen Parkraummanagements ist die automatische Erfassung der Parkraumnutzung mit Hilfe von Sensoren. Die so gewonnenen Informationen können über dynamische Parkleitsysteme oder Smartphones verbreitet werden. Außerdem können sie für Bedarfsplanungen oder dynamische Parkgebühren verwendet werden. Wird das Auffinden, Reservieren und Bezahlen in einer App kombiniert, so spricht man von „Smart Parking“. Bestandteil des digitalen Parkraummanagements kann auch die digitale Parkraumüberwachung sein [39].
Einordnung	Digitale Technologien erlauben es, die Datenlage bzgl. des ruhenden Verkehrs signifikant zu verbessern. Die damit möglichen Parkleitsysteme vermeiden Parksuchverkehr und somit unnötige Emissionen. Außerdem können mit Auslastungsdaten fundierte Entscheidungen bzgl. der Weiterentwicklung des Parkraumangebots getroffen werden. Die Kosten für Sensoren und IT-Systeme sind dabei in der Regel relativ gering. Hohe Kosten entstehen nur, falls auch die Belegung von Parkständen im Straßenraum dauerhaft erfasst werden soll.
Zuständigkeiten	▪ 3.320.5 Kommunaler Ordnungsdienst ▪ KWL GmbH

Digitale Parkraumüberwachung

Kurzbeschreibung	Bei digitaler Parkraumüberwachung wird die Kontrolle von Parkregelungen durch digitale Technologien unterstützt. Hierbei kommen verschiedene Sensoren, z.B. Kameras zur automatischen Erkennung von Kfz-Kennzeichen, zum Einsatz. Sind diese auf sog. Scan-Fahrzeuge montiert, kann damit auch das Parken im Straßenraum kontrolliert werden: Die Scan-Fahrzeuge erfassen Kennzeichen und die genaue Lage der geparkten Fahrzeuge und gleichen diese mit bestehenden Parkregeln und Parkberechtigungen ab. Dafür müssen alle Parkberechtigungen, insbesondere auch Parkscheine, kennzeichengebunden sein. Dies er-

[39] BBSR, 2022: Digitales Parkraummanagement (abrufbar unter https://www.mobilikon.de/massnahme/digitales-parkraummanagement).

	fordert die Umrüstung oder Neuanschaffung von Parkautomaten. Digitale Parkraumüberwachung ist datenschutzkonform möglich. So werden beispielsweise Kennzeichen nur dann gespeichert, wenn ein Scan-Fahrzeug einen Parkverstoß festgestellt hat. Allerdings muss die Möglichkeit digitaler Parkberechtigungen und der zugehörigen Datenverarbeitung noch in der StVO und in Landesrecht verankert werden.
Einordnung	Angesichts beschränkter personeller Ressourcen bei Ordnungsbehörden ist die digitale Parkraumüberwachung das entscheidende Instrument, auch sowohl in hoch belasteten Bereichen als auch großflächig eine effiziente Parkraumüberwachung sicherstellen zu können. Durch die derzeitige Rechtslage ist der Einsatz allerdings noch nicht möglich. Einige Berliner Bezirke bereiten aber dennoch bereits jetzt den Regebetrieb vor [40].
Zuständigkeiten	▪ 1.103 Digitalisierung, Organisation und Strategie ▪ 3.320.5 Kommunaler Ordnungsdienst

Öffentlichkeitsarbeit

Kurzbeschreibung	Öffentlichkeitsarbeit ist die Information der Öffentlichkeit und die Kommunikation mit Stakeholdern, die bei Verkehrsplanungen notwendig ist und als eigenständiger Bestandteil von Verkehrsplanungen betrachtet werden kann. Marketingmaßnahmen sind auch der Öffentlichkeitsarbeit zuzuordnen.
Einordnung	Kommunen haben i.d.R. ein hohes Eigeninteresse an einer wirksamen Öffentlichkeitsarbeit in der Verkehrsplanung. Zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit und Marketingmaßnahmen können die Wirksamkeit von Fachplanungen unterstützen, indem z.B. das öffentliche Bewusstsein für die Notwendigkeit einer nachhaltigen Mobilität geschärft wird. Voraussetzung, dass sich neue Verhaltensweisen auch im Alltag herausbilden und stabilisieren, ist, dass ein „Umdenken“ stattfindet. „Harte“ Infrastrukturmaßnahmen, wie z.B. der Bau von Radwegen, sind erforderlich, aber hierfür allein nicht ausreichend. Den Kommunen sind bei der Öffentlichkeitsarbeit in der Verkehrsplanung allerdings auch Grenzen (z.B. zeitliche und finanzielle Sachzwänge) gesetzt.
Zuständigkeiten	▪ 1.101.3 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ▪ 3.390.1 Klimaleitstelle ▪ Bereich 5.610 Stadtplanung und Bauordnung ▪ Bereich 5.660 Stadtgrün und Verkehr ▪ Verkehrsunternehmen

Mobilitätsmanagement

Kurzbeschreibung	Mobilitätsmanagement bezeichnet die „zielorientierte und zielgruppenspezifische Beeinflussung des Mobilitätsverhaltens mit koordinierenden, informatorischen, organisatorischen, finanziellen, betrieblichen und beratenden Maßnahmen“ [41], üblicherweise unter Einbeziehung weiterer Stakeholder. Demgemäß kann Mobilitätsmanagement als operatives Maßnahmenfeld der Verkehrsplanung verstanden werden. In Mobili-

[40] Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, 2022: Geschäftsstelle zur Vorbereitung von digitaler Parkraumbewirtschaftung. Pressemitteilung Nr. 164 vom 04.07.2022 (abrufbar unter https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/aktuelles/pressemitteilungen/2022/pressemitteilung.1222584.php).
[41] FGSV, 2018: Empfehlungen zur Anwendung von Mobilitätsmanagement, S. 5.

tätsmanagementkonzepten werden i.d.R. Ziele, Handlungsfelder, Aktivitäten und Maßnahmen, verantwortliche und beteiligte Akteur:innen sowie erforderliche Ressourcen benannt. Im Allgemeinen kann zwischen kommunalen Mobilitätsmanagement und dem Mobilitätsmanagement für einzelne Zielgruppen (z.B. betriebliches oder schulisches Mobilitätsmanagement) unterschieden werden. Mobilitätszentralen, die Informationen und Dienstleistungen zum Thema Verkehr und Mobilität verkehrsträger- und verkehrsmittelübergreifend bündeln und kundenorientiert anbieten, können ein Bestandteil des Mobilitätsmanagements sein.

Einordnung	Das Mobilitätsmanagement ist neben der Infrastrukturplanung und dem Infrastrukturbetrieb sowie dem Verkehrsmanagement eine der tragenden instrumentellen Säulen der integrierten Verkehrsplanung. Im Fokus des Mobilitätsmanagements steht, das Verkehrsaufkommen ohne Mobilitätseinschränkungen zu reduzieren bzw. auf Verkehrsmittel des Umweltverbunds zu verlagern. Mobilitätsmanagement ist relativ kosteneffizient, wenngleich ein hoher Koordinierungsaufwand mit außerverkehrlichen Handlungsfeldern und Fachplanungen (z.B. Bildung, Soziales, Umwelt, etc.) besteht. Für die erfolgreiche Umsetzung des kommunalen Mobilitätsmanagements bedarf es u.a. geschultem Personal und einer zentralen Gesamtkoordination (Mobilitätsmanager:in). Eine Wechselwirkung besteht mit Öffentlichkeitsarbeit, Standortbezogenen Mobilitätskonzepten und alternativen Mobilitätsangeboten.
Zuständigkeiten	▪ Vorhabenträger:in (Kommune, Investor:in, Eigentümer:in) ▪ 3.390.01 Klimaleitstelle ▪ 5.610 Bereich Stadtplanung und Bauordnung

Bebauungsplan

Kurzbeschreibung	Ein Bebauungsplan regelt die Art (z.B. Wohn-, Misch-, Gewerbegebiet) und das Maß (z.B. Geschoss- und Grundflächenzahl, Höhe, Zahl der Vollgeschosse) der baulichen Nutzung von Grundstücken und die Nutzung der von einer Bebauung frei zu haltenden Flächen (z.B. Verkehrs-, Versorgungs-, Grünflächen). Der Bebauungsplan enthält rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung für einzelne Teile des Gemeindegebietes. Als verbindlicher Bauleitplan bildet der Bebauungsplan das Hauptinstrument zur Umsetzung der gemeindlichen Planungshoheit.
Einordnung	Kommunen können im Bebauungsplan über die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung die Flächeninanspruchnahme des ruhenden Verkehrs und die Verkehrserzeugung des Plangebietes direkt beeinflussen. Flächen für das Parken von Fahrzeugen und das Abstellen von Fahrrädern werden bspw. in einem Bebauungsplan über die Dimensionierung der Verkehrsflächen und der besonderen Zweckbestimmung von Verkehrsflächen festgesetzt. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind u.a. die Belange des Umweltverbundes zu berücksichtigen. Eine Wechselwirkung besteht mit der Stellplatzsatzung, dem standortbezogenes Mobilitätskonzept und dem Mobilitätsmanagement.
Zuständigkeiten	▪ 5.610.4 Städtebauliche Projekte /Bebauungsplanung

Mehrfachnutzung von Stellplätzen

Kurzbeschreibung	Die Mehrfachnutzung von Stellplätzen ist die zeitliche Mehrfachnutzung

von Stellplätzen durch unterschiedliche Nutzergruppen (z.B. Stellplätze des Einzelhandels, die abends, sonn- und feiertags für Bewohner:innen öffentlich zugänglich sind).

Einordnung

Die monofunktionale Nutzung von Stellplätzen im privaten Raum ist oftmals ineffizient, d.h. relativ geringe Auslastung der Stellplätze im täglichen Verlauf bei vergleichsweise hohen Baukosten. Im Tagesverlauf kann die Auslastung von Stellplätzen bspw. durch die zeitliche Mehrfachnutzung von Stellplätzen durch unterschiedliche Nutzergruppen gesteigert werden. Die Mehrfachnutzung von Stellplätzen durch unterschiedliche Nutzergruppen kann bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben (Neu- und Umbauten, Nutzungsänderungen) der Vorhabenträgerin oder dem Vorhabenträger gemäß einer kommunalen Stellplatzsatzung unter Umständen eingeräumt werden. Ein Übereinkommen mit Grundstückseigentümer:innen über die Mehrfachnutzung von Stellplätzen, die im Zusammenhang mit baugenehmigungspflichtigen Vorhaben bereits genehmigt wurden, im Nachhinein zu erzielen, erweist sich aufgrund inkongruenter Interessenlagen oft als schwierig. Das Prinzip der Mehrfachnutzung von Stellplätzen durch unterschiedliche Nutzergruppen ist bei einer Gesamtbetrachtung des ruhenden Verkehrs gleichwohl von Bedeutung.

Zuständigkeiten

- Vorhabenträger:in (Kommune, Investor:in, Eigentümer:in)
- 5.610.2 Stadtentwicklung
- 5.610.5 Bauaufsicht / Bauberatung

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen

SPD & FW Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2023/11836-01
öffentlich

Lübeck, 23.01.2024

Antrag

Bearbeitung: Hinrich Bernzen (E-Mail: hinrich.bernzen@luebeck.de Telefon: 122-1035)

Fraktion SPD & FW: Antrag zu Parken in Lübeck - Eckpunktepapier Parken

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Die Verwaltung wird gebeten:

1. die bereits vorgesehenen Quartiersgaragen, wie im Bericht VO/2023/11836 Parken in Lübeck angekündigt, konkret darzustellen und weitere geplante Maßnahmen aufzuzeigen
2. weitere geeignete Flächen in Lübeck für Quartiersgaragen aufzuzeigen.

Begründung:
Die Möglichkeit, sein Auto abzustellen, ist besonders in hoch verdichteten Wohngebieten zunehmend erschwert. Insbesondere in Wohngebieten mit vielen Mehrfamilienhäusern gibt es nicht ausreichend Möglichkeiten, seinen PKW abzustellen. Darüber hinaus kommen weitere Rahmenbedingungen, wie erhöhte Sicherheitsmaßnahmen im Brandschutz oder breiter werdende Autos, die Druck auf den öffentlichen Raum ausüben. Dies haben wir besonders bei der Umsetzung eines Halteverbotes in der „Bülowstraße“ sowie die Verdeutlichung von rechtswidrigem Parken in der Straße „An der Stadtfreiheit“ gemerkt. Wir können nicht an dem Anspruchsdenken festhalten, dass jeder Mensch sein Auto direkt vor der eigenen Haustür abstellen kann im öffentlichen Raum, aber wir wollen eine gesellschaftsverträgliche Lösung weiter erarbeiten. Daher fordern wir eine effiziente Nutzung des öffentlichen Raums

Anlagen :

Vorsitzende/r
der SPD & FW Fraktion

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12567
öffentlich

Lübeck, 17.09.2023

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Bearbeitung: Oliver Groth (E-Mail: oliver.groth@luebeck.de Telefon: 122-1026)

Die Feste Fehmarnbeltquerung - Potentiale und Herausforderungen für die Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.09.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.09.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
09.10.2023	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
09.10.2023	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Aufzeigen der Potentiale und Herausforderungen durch die Realisierung der Festen Fehmarnbeltquerung (FFBQ) und in diesem Zusammenhang die Beantwortung der Anfragen VO/2020/09555 AM Prieur (Hauptausschuss am 24.11.2020) und VO/2021/10226 AM Simon (Hauptausschuss am 15.06.2021)

Bericht:
Siehe Anlage

Anlagen:
Die Feste Fehmarnbeltquerung – Potentiale und Herausforderungen für die Hansestadt Lübeck

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK



Die Feste Fehmarnbeltquerung

Potentiale und Herausforderungen für die Hansestadt Lübeck

Analyse der aktuellen Studienlage und Bewertung von Chancen und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Festen Fehmarnbeltquerung auf der Verkehrsachse zwischen den Metropolen Hamburg und Kopenhagen/Malmö aus Sicht der Hansestadt Lübeck.

Informationen finden Sie unter: www.luebeck.de/fbq-info

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Bürgermeisterkanzlei
Rathaus | 23539 Lübeck
(0451) 115
bgmkanzlei@luebeck.de
www.luebeck.de

Lübeck, 14. September 2023

Die FFBQ aktiv gestalten



Bürgermeister Jan Lindenau

Liebe Leser:innen,

der Bau der Festen Fehmarnbeltquerung (FFBQ) ist eines der größten Infrastrukturprojekte unserer Zeit und wird weitreichende gesellschaftliche und ökonomische Veränderungen in allen Lebensbereichen für die Menschen in Dänemark und Deutschland auf der Zukunftsachse zwischen Kopenhagen/Malmö und Hamburg bedeuten.

Der Großraum Kopenhagen/Malmö und die Metropolregion Hamburg werden nicht nur näher aneinanderrücken, sondern haben mittelfristig das Potential, zu einem bedeutenden europäischen Lebens- und Wirtschaftsraum zusammenzuwachsen. Die Hansestadt Lübeck liegt exakt auf dieser Achse und hat die einmalige Chance, von dieser Entwicklung zu profitieren und sich als größtes Oberzentrum der Region neben den beiden Metropolen zu etablieren.

Den politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Institutionen in der Hansebelt-Region und insbesondere hier auch der Hansestadt Lübeck obliegt nun die Verantwortung, die Chancen und Herausforderungen im Zuge dieses überragenden Infrastrukturprojektes zu identifizieren und geeignete Maßnahmen in die Wege zu leiten, um von der FFBQ als Standort bestmöglich zu profitieren und positive Effekte für die Menschen in Lübeck und der Region zu erzielen.

Denn die Entwicklung eines gemeinsamen Arbeits- und Absatzmarktes bietet enorme Potentiale, die von allen Beteiligten aktiv gestaltet und mit Leben gefüllt werden müssen. Diese Herausforderung betrifft alle Lebens- und Kompetenzbereiche unserer Gesellschaft - von politischen Entscheidungen über gesellschaftliche Rahmenbedingungen, das wirtschaftliche Handeln und die Positionierung von Unternehmen bis hin zur Bildung und Forschung an Schulen und Hochschulen.

Mit dem vorliegenden Bericht sollen die wesentlichen Informationen zusammengeführt, generelle Chancen und Herausforderungen auf deutscher und dänischer Seite sowie im Besonderen aus der Perspektive der Hansestadt Lübeck und der HansebeltRegion dargestellt und eingeordnet werden, um eine gemeinsame Diskussionsgrundlage für Rahmenbedingungen, Umsetzungsschritte, und Maßnahmen zu erhalten. Zur gemeinsamen Gestaltung der neuen Zukunftsregion lade ich alle Kooperationspartner im Hansebelt und im Land herzlich ein.

Lassen Sie uns gemeinsam die Potentiale aus der Festen Fehmarnbeltquerung für Lübeck und die HansebeltRegion ausschöpfen und mit aktiver Begleitung des Projektes einen Beitrag zum Zusammenwachsen eines neuen Wirtschafts- und Kulturraumes in Europa leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Lindenau
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1. **Die FFBQ verbindet Menschen und Regionen**

   Einleitung

2. **Kernaussagen vorliegender Studien und Berichte**

   Analyse der aktuellen Studienlage

3. **Best Practice: Malmö – Kopenhagen**

   Die Zusammenarbeit zwischen Schweden und Dänemark als Vorbild

4. **Im Herzen der Hansebelt-Region**

   Chancen und Herausforderungen aus der Sicht der Hansestadt Lübeck

5. **Management Summary**

   Zusammenfassung und Roadmap

6. **Quellenverzeichnis**

1. Die FFBQ verbindet Menschen und Regionen

Einleitung

Grenzüberschreitende Infrastrukturprojekte sind Meilensteine des Zusammenwachsens von Nationen, Regionen und Menschen. Sie erfordern jahrzehntelange Vorbereitungen und Planungen sowie die umfangreiche Beteiligung von Interessensvertretungen, Vereinen, Verbänden und Bürger:innen und entfalten nach ihrer Fertigstellung nachhaltige Veränderungen für viele Generationen.

Bereits 1863 hatte die dänische Regierung den Plan verfolgt, eine Verkehrsverbindung zwischen Kopenhagen und Hamburg zu bauen. Hundert Jahre später wurde mit der Fehmarnsundbrücke ein erster Schritt getan. Weitere über 50 Jahre später wird der Schlussstein gesetzt mit einer direkten festen Verkehrsverbindung in Nord-Süd-Richtung zwischen dem Großraum Kopenhagen/Malmö und Kontinentaleuropa.

Die Feste Fehmarnbeltquerung (FFBQ) zwischen dem Königreich Dänemark und der Bundesrepublik Deutschland lässt damit die europäische Region zwischen den Ballungsräumen Hamburg und

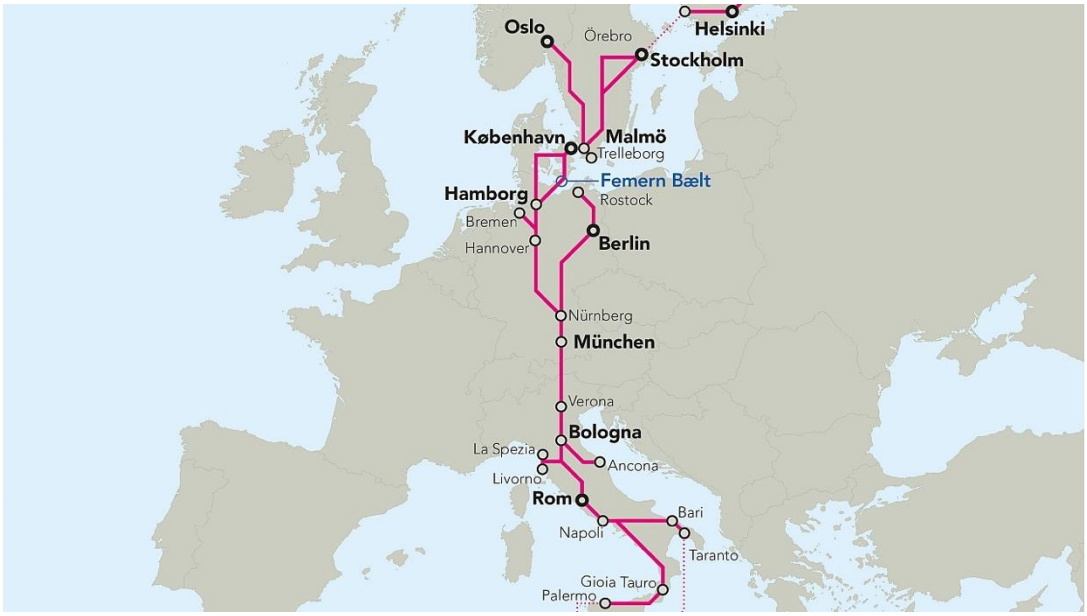


Abb. 1: Skandinavisch-Mediterrane Achse im Transeuropäischen Netz (Quelle: Femern A/S)

Kopenhagen/Malmö näher zusammenwachsen als jemals zuvor. Sie verbindet die Inseln Fehmarn (auf deutscher Seite) und Lolland (auf dänischer Seite) als Tunnelbauwerk auf einer Länge von 18,5 km unter dem Fehmarnbelt hindurch. Der Tunnel umfasst eine vierspurige Autobahn und eine zweigleisige elektrifizierte Eisenbahn. Auf deutscher Seite wird der Tunnel in einem Tunnelportal auf der Insel Fehmarn zwischen Marienleuchte und Puttgarden enden.

Eingebettet in die Transeuropäischen Netze der Europäischen Union (TEN) zur Entwicklung des europäischen Binnenmarktes und zur Verbesserung des sozialen Zusammenhaltes innerhalb in der

EU ist die FFBQ als Teil der Skandinavisch-Mediterranen Achse (ScanMED-Korridor) und damit als Ergänzung des TEN-Kernnetzkorridores einzuordnen.

Kürzere Fahrzeiten zu vergleichbar niedrigeren Kosten und mit hoher individueller Flexibilität erlauben nicht nur eine fundamentale Stärkung der Handelsbeziehungen zwischen den skandinavischen und den mitteleuropäischen Partnern, sondern geben den Unternehmen der anliegenden Region absehbar einen Schub für ihr Wachstumspotential und ihre Wettbewerbsfähigkeit. Logistische und touristische Verkehre werden gleichermaßen unabhängiger, schneller und frequentierter möglich.

Ein Bauwerk zur Überbrückung des Fehmarnbelts wird bereits seit den späten 1980er Jahren diskutiert. Erstmals wurde 1989 ein Konzept für eine Brücken- oder Tunnelquerung auf deutscher Seite vorgelegt. Im weiteren Verlauf des Austausches zwischen Dänemark und Deutschland kam es im Jahr 2007 zur Einigung zwischen den jeweiligen Regierungen mit Unterzeichnung des Staatsvertrages am 3. September 2008 in Kopenhagen. Zentrale Bestandteile des Vertrages sind die Verpflichtung auf dänischer Seite, das Querungsbauwerk sowie die Rampen auf dänischer und deutscher Seite zu errichten und zu finanzieren. Dem dänischen Staat wurde im Gegenzug eingeräumt, für die Nutzung der FFBQ Maut-Gebühren zu erheben. Die Verpflichtung auf deutscher Seite ist, die umfangreichen Infrastrukturinvestitionen in die Hinterlandanbindung vorzunehmen und deren Finanzierung. Das beinhaltet den zweigleisigen Ausbau und die Elektrifizierung der 88 km langen Schienenstrecke Lübeck–Puttgarden, den vierspurigen Ausbau der B 207 (E 47) zwischen Heiligenhafen und Puttgarden mit Querung des Fehmarnsunds durch ein Tunnelbauwerk sowie die Ertüchtigung der seit 1999 denkmalgeschützten Fehmarnsundbrücke.

Auf deutscher Seite wurde darüber lange gerungen, wie die Region auf der Achse zwischen Fehmarnbelt und Hamburg zu nennen ist, die verschiedene Kreise und Städte in ihrem Verlauf berührt und griffig als Marke mit einem Wiedererkennungseffekt vermittelt werden kann. Seit 2009 etablierte sich die Bezeichnung Hansebelt-Region, die die Kreise Ostholstein, Segeberg, Stormarn, Herzogtum Lauenburg und die Hansestadt Lübeck umfasst.

An dieser Stelle soll ausdrücklich nicht verschwiegen werden, dass es im Verlaufe der politischen Diskussion um das Projekt sowie im Rahmen der baurechtlichen Planungs- und Umsetzungsschritte Auseinandersetzungen um mögliche Risiken, Vor- und Nachteile sowie Gefahren für Umwelt und Natur gegeben hat und bis heute gibt. Sowohl u.a. die Folgen für die marine Ökologie, die Landschaftsentwicklung sowie die Anzweiflung der wirtschaftlichen und verkehrlichen Prognosen einerseits und die anzunehmenden Belastungen für die Menschen durch zusätzliche Verkehre auf Straße und Schiene andererseits waren und sind wesentlicher Teil der jahrelangen Diskussion und Positionsfindung in der deutschen Politik.

Der vorliegende Bericht soll sich im Schwerpunkt die potenziellen Auswirkungen der FFBQ auf Wirtschaft, Tourismus, Arbeitsmarkt, Wissenschaft und Gesellschaft widmen und dazu zunächst einen Überblick über eine Auswahl der zur Verfügung stehenden Studien, Berichte und Analysen geben und deren Kernaussagen herausarbeiten. Auf dieser Grundlage sollen sowohl die Chancen und Herausforderungen aus Sicht der Hansestadt Lübeck dargestellt und anschließend Perspektiven für die Zukunft aufgezeigt werden. Außerdem soll mit Blick auf die bereits bestehende Verbindung zwischen Malmö und Kopenhagen ein bereits erfolgreiches grenzüberschreitendes Infrastrukturprojekt vergleichbarer Größe betrachtet und zum Vorbild genommen werden bevor abschließend eine kurze Zusammenfassung der Erkenntnisse mit einer Road Map präsentiert wird.

Spätestens seit dem 24.02.2022 in einer sich ändernden geopolitischen Weltlage erfährt der Fehmarnbeltkorridor bis hinauf zum Öresund eine gestiegene sicherheitspolitische Dimension am

westlichen Ausgang der Ostsee. Die nachhaltigen Folgen für die weitere Entwicklung der Anrainerstaaten des EU-Binnenmeeres bleiben abzuwarten. Gleichzeitig bietet dieses gemeinsame länderübergreifende Projekt angesichts des Ukrainekrieges und des Brexit die Chance, ein starkes Zeichen für den Fortgang eines friedlichen europäischen Integrationsprozesses auszusenden.

2. Kernaussagen vorliegender Studien und Berichte

Analyse der aktuellen Studienlage

Zur Festen Fehmarnbeltquerung und ihren Auswirkungen liegen für die Hansebelt-Region verschiedene, teilweise auch ältere, Studien vor, die sich mit den Auswirkungen insbesondere auf Wirtschaft, Tourismus und Verkehr befassen. Entsprechend enthält dieser Bericht zu den einzelnen Hauptthemen einzelne Kapitel mit den dafür relevanten Aussagen dieser Studien und den entsprechenden Quellenangaben.[1]

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die aufgeführten Studien zum Teil aufeinander Bezug nehmen, so dass Wiederholungen nicht auszuschließen und zum besseren Verständnis nicht gestrichen wurden.

Regionales Entwicklungskonzept in Folge einer festen Fehmarnbelt-Querung (Endbericht), Georg und Ottenströer und Regionomica GmbH (2010)

Hintergrund und Aufgabenstellung

Der Bau der festen Fehmarnbelt-Querung FFBQ ist eines der zentralen europäischen Verkehrsprojekte und künftiges Teilstück des transeuropäischen Netzes (TEN). Zusätzlich zu der festen Querung erfolgt auch der Ausbau der Hinterlandanbindungen (Straße und Schiene) auf deutscher und dänischer Seite.

Es werden in Folge dieses Verkehrsinfrastrukturprojekts spürbare Auswirkungen hinsichtlich der Entwicklungsmöglichkeiten auf Infrastruktur, Wirtschaft und Tourismus erwartet, vor allem entlang der Landesentwicklungsachse A1 zwischen Puttgarden und Hamburg. Im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzeptes 2010 (REK) sollen die sich für die Region ergebenden, Chancen und Risiken untersucht werden. Dabei geht es um die optimale Chancenausnutzung bzw. Risikominimierung. Entsprechende Handlungsansätze sind zu identifizieren.

[1] *Die vorliegenden Studien berücksichtigen aufgrund der Erstellungsdaten weder Brexit- noch Coronafolgen. Die Studien wurden in der Wiedergabe sprachlich nicht gegendert.*

Themenfelder des REK:

- Tourismus – mit Konzentration auf die Betriebsphase der fertiggestellten FFBQ
- Wirtschaft und Gewerbeflächen
- Verkehr – hier hauptsächlich als übergreifendes „Querschnittsthema“
- Politik und Kooperation – Kultur und Begegnung

Die Hansestadt Lübeck sowie die Kreise Ostholstein, Bad Segeberg, Stormarn, Herzogtum Lauenburg mit den Wirtschaftsförderern „Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH (WAS)“ sowie „Entwicklungsgesellschaft Ostholstein GmbH (egoh)“ und der IHK zu Lübeck haben das REK im Jahr 2009 beauftragt.

Die Erstellung des REK wurde von einer Lenkungsgruppe begleitet, die sich zusammensetzt aus Vertretern der Hansestadt Lübeck, der aufgeführten Kreise und Institutionen sowie – beratend - der Landesplanung des Innenministeriums, des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr sowie Vertretern der Kreise Plön und Nordwestmecklenburg.

Vorgehen

Die Erarbeitung des REK wurde in zwei Phasen aufgeteilt.

Phase 1:

- ausführliche Sichtung und Auswertung bereits vorliegender Gutachten und Studien
- eigene Analysen zu den Themengebieten „Tourismus“ sowie „Wirtschaft und Gewerbeflächen“
- Durchführung einer schriftlichen und einer telefonischen Unternehmensbefragung
- Rund 25 Expertengespräche mit Akteuren aus der Region zur Ergänzung der Datensammlung
- Definition der relevanten Wirkungsbereiche
- Entwickeln eines Leitbildes und eines Zielsystems
- Entwickeln erster Handlungsempfehlungen.

Phase 2:

Diskussion/ Präzisierung der Untersuchungsergebnisse und Handlungsfelder mit der Lenkungsgruppe und den Kreisen und Vertretern der Kommunen.

Zusammenfassung wesentlicher Analyseergebnisse und Empfehlungen

Auswirkungen der FFBQ auf den **Tourismus** und die Tourismusbranche sind insbesondere im nördlichen Teil der Untersuchungsregion in Ostholstein und Lübeck zu erwarten und zwar im Gegensatz zu den entfernteren, südlicheren Landkreisen Herzogtum Lauenburg, Stormarn sowie Segeberg.

Das Infrastrukturbauwerk verbessert die Erreichbarkeit der Region und vergrößert damit deren Einzugsgebiet, auch das touristische Einzugsgebiet. Es steigert die Nachfrage insbesondere in den Segmenten der

- Tagesausflügler
- Stop-Over-Gäste (Transit-Gäste)
- Kurzurlauber (auch Städtereisende und Tagungsgäste).

Zur Nutzung des vorhandenen Potenzials bedarf es einer entsprechenden Ausweitung, Optimierung und/oder Qualifizierung des touristischen Angebots und zusätzlich eines entsprechenden, überregionalen Marketings. Mit einem Verharren auf dem Status Quo würden die bestehenden Chancen nicht ausgenutzt werden können.

Daneben werden touristische Durchreiseverkehre (Transit) und der Shopping-Tourismus zunehmen. Hier können in beiden Fällen attraktive Angebote geschaffen werden, um Nutzen für die regionale Tourismuswirtschaft zu generieren.

Abb. 2: Veränderung der touristischen Nachfragepotenziale durch die FFBQ

Puttgarden Einzugsgebiet Fahrzeitzonen PKW *	Deutschland mit & ohne FFBQ Einwohner D	Dänemark ohne FFBQ (heute Einwohner DK	Dänemark mit FBQ (Betrieb) Einwohner DK	Differenz Zusatz-Potenzial durch FBQ Einwohner DK
Zone A: 0 - 30 min.	41.328	0	47.757	47.757
Zone B: 30 - 60 min.	324.416	0	109.762	109.762
Zone C: 60 - 90 min.	1.149.630	110.968	627.203	516.235
Zone D: 90 - 120 min.	3.058.585	162.946	1.513.311	1.350.365
Nachfragepotenzial	4.573.959	273.914	2.298.033	2.024.119
* Daten 2009, Annahme: Verkürzung der Fahrzeit um 50 min mit FBQ				

Einzugsgebiet Fahrzeitzonen PKW *	Oldenburg i.H. Zusatz-Potenzial durch FBQ Einwohner DK	Lübeck Zusatz-Potenzial durch FBQ Einwohner DK	Ahrensburg Zusatz-Potenzial durch FBQ Einwohner DK	Hamburg Zusatz-Potenzial durch FBQ Einwohner DK
Zone A: 0 - 30 min.	0	0	0	0
Zone B: 30 - 60 min.	157.519	0	0	0
Zone C: 60 - 90 min.	215.934	110.968	0	0
Zone D: 90 - 120 min.	1.423.400	240.537	157.519	47.757
Nachfragepotenzial	1.796.853	351.505	157.519	47.757
* Daten 2009, Annahme: Verkürzung der Fahrzeit um 60 min mit FBQ				

Quelle: REK, eigene Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft nach Angaben der Statistischen Ämter in Deutschland und Dänemark

Beispiel: Für Ahrensburg in der Zone D (Fahrzeit 90 bis 120 Minuten) bedeutet die FFBQ die zusätzliche Erreichbarkeit von 157.500 Einwohnerpotenzialen in Dänemark.

Erhebliche Risiken im Bereich Tourismus bestehen insbesondere durch den zunehmenden Schienenverkehr, hier ist vor allem der Güterverkehr zu benennen. Dieser kann zu erheblichen Beeinträchtigungen der Tourismusorte führen und sollte in seinen Auswirkungen durch einen möglichst konfliktarmen Trassenverlauf begrenzt werden.

Des Weiteren sind Beeinträchtigungen der Urlaubsregionen während der Bauphase zu befürchten, die ggf. durch eine reduzierte Bautätigkeit in der touristischen Hauptsaison abzumildern wären.

Das REK gibt auf Basis der vorliegenden Analyseergebnisse für den Bereich „Tourismus“ folgende Empfehlungen:

- Die Gewinnung zusätzlicher Gäste für die Region aufgrund der besseren Erreichbarkeit (neue Quellgebiete) ist durch angebotsseitige Qualitätsverbesserungen, ggf. neue Angebote im Bereich „Beherbergung“ und „Attraktionen“ sowie eine intensive Vermarktung (Quellgebietsmarketing Skandinavien) anzustreben.
- Eine Abschöpfung der verstärkten Durchreiseverkehre durch transitorientierte Einrichtungen (z.B. Motel, Wohnmobilstellplatz, Cross-Border-Shopping, Welcome Center) ist zu empfehlen. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass Gewerbegebiete nicht für

Einzelhandelsansiedlungen zweckentfremdet werden sollen und das Thema Cross-Border-Shopping vor allem im nördlichen Teil der Untersuchungsregion (Fehmarn, Ostholstein) von wirtschaftlicher Bedeutung ist und hier entsprechende Standorte (Sondergebiete) in Folge der FFBQ geschaffen werden können.

- Es ist eine Stärkung des Angebots in Besuchsmotivationsbereichen skandinavischer und deutscher Gäste (Erlebnis, Shopping, Gourmet, Wellness, Gesundheitstourismus, Segeln) durchzuführen.
- Es ist die Schaffung und Vermarktung einer grenzüberschreitenden Tourismusregion beiderseits des Fehmarnbelt zu empfehlen, um eine Gesamt-Destination im nationalen und internationalen Kontext zu erreichen. Mit einer Gesamtpositionierung als internationale Fehmarnbelt-Region (Fehmarn als Namensgeber ist Gewinner) sind zusätzliche Urlauber zu gewinnen. Falls es zu einer Brückenlösung kommt, ist das Megabauwerk für Bekanntheits-/Marketing- und PR-Effekte einzusetzen.
- Die FFBQ erlaubt die Bearbeitung eines großräumigeren touristischen Quellmarktes. Zudem ist zu erwarten, dass die FFBQ zu einem beschleunigten Strukturwandel im Tourismus durch größere Konkurrenz führt. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint eine zunehmende Vernetzung und Zusammenarbeit der Tourismusorganisationen in der Untersuchungsregion zur Nutzung von Synergieeffekten, zur Erhöhung der Schlagkraft und zur Vermeidung eines (kleinteiligen) ineffizienten Mitteleinsatzes sinnvoll
- Die Beeinträchtigung des Urlaubs- und Erholungswertes (Lärm, Stau, visuelle Störungen etc.) insb. aufgrund von verstärktem Bahnverkehr in den Fremdenverkehrsgemeinden ist durch weniger konfliktträchtige Trassenverläufe (ggf. entlang der A1) zu minimieren.

Auch für **Wirtschaft und Gewerbeflächen** werden positive Impulse gesehen. In der Bauphase der FFBQ eröffnen sich für die regionalen Unternehmen vielfältige Perspektiven, wozu es jedoch deren frühzeitige Information und entsprechende Vorbereitungen bedarf.

Es wird davon ausgegangen, dass durch den Bau der FFBQ einschließlich der Hinterlandanbindung mehrere tausend Personen über mehrere Jahre beschäftigt sein werden. Arbeitsplatzeffekte ergeben sich, je nach Produktionsstandort, allerdings eher für die Regionen Ostholstein oder evtl. auch Lübeck und weniger für die anderen Kreise des Untersuchungsraumes. Darüber hinaus ist auch später für die Betriebsphase qualifiziertes Personal erforderlich.

Die FFBQ stellt für die Region überregional und international ein unverwechselbares Identifikationssymbol dar. Dies stärkt in Verbindung mit der verbesserten Erreichbarkeit die Region, u.a. mit steigenden Unternehmensansiedlungen. Grundvoraussetzung hierfür sind überregional bedeutsame Gewerbeflächenangebote mit hoher Lagegunst. Diese zeichnen sich durch besondere Standortfaktoren für herausragende Gewerbestandorte aus wie z.B.

- restriktionsarme Standortgelände,
- Lage an der Landesentwicklungsachse A1,
- Nähe zu Hamburg
- Nähe zum Oberzentrum Lübeck (inklusive Südraum des Lübecker Stadtgebietes)
- Nähe zu den Autobahnknoten.

Für Unternehmensansiedlungen in der Untersuchungsregion werden mittelfristig neue Gewerbeflächen benötigt werden. Nachgefragte Standorte finden sich besonders in dem Abschnitt zwischen

Hamburg bis einschließlich Lübeck mit seinem Umland. Die Region Lübeck und die südlich gelegenen Kreise (insbesondere Stormarn) werden somit voraussichtlich stärker von dieser Entwicklung profitieren. In diesem Zusammenhang gewinnt der zeitnahe Ausbau der Hinterland-Verkehrsinfrastruktur erheblich an Bedeutung.

Das REK gibt auf Basis der vorliegenden Analyseergebnisse für den Bereich „Wirtschaft und Gewerbeflächen" folgende Empfehlungen:

- Der Vergleich mit anderen Großbauprojekten hat gezeigt, dass eine frühzeitige Sensibilisierung der regionalen Unternehmen durchaus zielführend ist. Hierzu gehören zielgenaue Informationsveranstaltungen, die die Unternehmen bereits in der Vorbereitungsphase auf mögliche Vorteile hinweisen. Die gezielte Ansprache einzelner Branchen und der Ausgleich sich evtl. abzeichnender Rekrutierungsengpässe sind hierbei von Bedeutung.
- Mit Hilfe der angebotsorientierten Ausweisung von überregional bedeutenden Gewerbeflächen an exponierten Stellen im Raum kann die sich abzeichnende Verbesserung im Standortwettbewerb genutzt werden. Hieraus lassen sich direkte und indirekte positive wirtschaftliche Effekte durch die FFBQ für die gesamte Region generieren. Ein abgestimmtes regionales Vorgehen hinsichtlich der Entwicklung und Vermarktung überregionaler Gewerbestandorte erscheint geboten.
- Durch Baustellenstandorte in der Region (wahrscheinlich eher im nördlichen Teil der Region) können bereits in der Bauphase positive Arbeitsplatzeffekte induziert werden."

Die deutlich relevanten Auswirkungen auf den **Verkehr** (Schiene und Straße) sind zurückzuführen auf die zu erzielende Zeiteinsparung zwischen den Metropolen Hamburg und Kopenhagen sowie die verbesserte Qualität der Hinterlandanbindung.

Die unterschiedlichen Gebietskörperschaften haben auch unterschiedliche Schwerpunkte bezüglich der unmittelbaren Infrastruktur:

- Hansestadt Lübeck: Engpassbeseitigung im Bahnknoten Lübeck, insbesondere für die Schienenhinterlandverkehre des Skandinavienkais und der Hafenanlagen in Dänischburg und Siems entsprechend der künftig zunehmenden Schienengüterverkehre
- Kreis Herzogtum Lauenburg: Ausweichverkehre auf Teilstrecken der B207/B208 sowie Ausbau der B404 zur A21,
- Kreis Segeberg: mögliche Mehrbelastung der Schiene und in diesem Zusammenhang die Forderung nach einem zweigleisigen Ausbau der Strecke Bad Oldesloe-Bad Segeberg-Neumünster
- Kreis Stormarn: vorrangig Ausbau der S-Bahnlinie S4, sowie Ausbau B404 zur A21.

Das Straßenverkehrsaufkommen wird in Folge vorliegender Daten mittelfristig aller Voraussicht nach maßvoll steigen, vor allem bedingt durch die zunehmenden Transitverkehre. Dagegen werden für den Schienengüterverkehr teilweise starke Zuwächse erwartet. Aus diesem Grund wird die Empfehlung zur rechtzeitigen Fertigstellung der geplanten Hinterlandanbindung bis zur Eröffnung der FFBQ gegeben, um die reibungslose Abwicklung aller Verkehre sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für den zweigleisigen Ausbau zwischen Lübeck und Puttgarden.

Der Kreis Ostholstein hat beschlossen, eine Gesamtstrategie für die Schienenhinterlandanbindung der FFBQ zu erarbeiten, um die möglichen volkswirtschaftlichen Schäden zu klären, die durch die unterschiedlichen Trassenführungen verursacht werden könnten.

Neben dem Nadelöhr Fehmarnsundbrücke wird Schienenknoten Lübeck / Bad Schwartau kapazitätsmäßig ein Engpass gesehen, wenn hier die FFBQ-Trasse auf die Schienenverkehre aus dem Lübecker Hafen trifft.

Es wird von Verlagerungseffekten in den Seehäfen insbesondere Puttgarden und Lübeck ausgegangen, die aber in ihrer Höhe vom Nutzungspreis der FFBQ abhängen werden.

Das REK gibt auf Basis der vorliegenden Analyseergebnisse für den Bereich „Verkehr“ u.a. folgende Empfehlungen:

- Die rechtzeitige Fertigstellung der geplanten Hinterlandanbindungen gewährleistet die reibungslose Abwicklung der Verkehre.
- Der Erhalt der Erreichbarkeit der touristischen Orte entlang der Küste (Bahnhaltestellen / Autobahnausfahrten) muss gewährleistet sein. Viele Urlauber erreichen diese Destinationen per Bahn. Dies sollte bei der Konzipierung der Trassen Berücksichtigung finden.
- Engpassbeseitigung im Bahnknoten Lübeck
- Um zusätzlich entstehende Verkehre zu brechen, empfehlen sich Einzelprojekte zur Vermeidung einer reinen Transitstrecke (insbesondere im Bereich Tourismus). Dies kann durch Schaffung einzelner Attraktionspunkte entlang der Entwicklungsachse A1 erreicht werden. Beispiele wären hier das Welcome Center oder Stop-over taugliche Beherbergungsangebote. Verkehrsaspekte spielen eine herausgehobene Rolle in der weiteren Projektumsetzung und müssen im Detail und vor Ort gelöst werden.

Begegnungen und Kooperationen auf kultureller und politischer Ebene können weitere Kontakte initiieren. Kooperationsbeziehungen zwischen Ostholstein und Storströms Amt in Dänemark bestehen schon seit 1977. Auf beiden Seiten des Belts haben sich bereits verschiedene Organisationen und Partnerschaften gebildet mit dem Ziel der Realisierung gemeinsamer künftiger Projekte und der Unterstützung der Akteure aus der Region. Dazu können auch vielfache Förderprogramme und Institutionen genutzt werden wie beispielsweise der Fehmarnbelt Business Council, das Fehmarnbelt Komitee oder das INTERREG-Programm.

Der Information der Bevölkerung über die Fortschritte in der grenzübergreifenden Kooperation und über Veranstaltungen sollte zwingend z.B. über (lokale) Medien stattfinden, dies besonders in Ostholstein und der Hansestadt Lübeck.

Engere Kooperationen der Hochschulen / FHs der Region mit den Institutionen in ganz Schleswig-Holstein sind wünschenswert.

Das REK gibt auf Basis der vorliegenden Analyseergebnisse für den Bereich „Begegnungen und Kooperationen“ u.a. folgende Empfehlungen:

- Durch eine regionale Kooperation der Bildungseinrichtungen kann eine bessere Vernetzung und Kooperation erreicht werden. Das sich teilweise stark überschneidende Lehrangebot der einzelnen Hochschulen kann hier genutzt werden.
- Die Errichtung eines deutsch-dänisches Forschungszentrums auf Fehmarn wäre eine weitere mögliche Maßnahme. Anlass dazu kann das Umwelt-Monitoring, zu dem der Betreiber im Rahmen des Baus verpflichtet ist, sein. Ein solches Projekt kann auch mit touristischen Elementen verbunden werden.

- Eine Verbesserung der Sprachausbildung kann beispielsweise durch die Schaffung einer „Modellregion englische Sprache“ erreicht werden. Ein solches Projekt ist in der Lage langfristig eine Qualitätsoffensive in den Bereichen Tourismus und Dienstleistungen / Service anzustoßen und fördert damit die Wettbewerbsfähigkeit der Untersuchungsregion.

Die FFBQ wird künftig im Sinne eines europäischen Integrationsprozesses die Lösung bestehender Probleme wie Sprachbarrieren, fehlende Erreichbarkeit, fehlende Informationen über Arbeitsmarkt oder rechtliche Rahmenbedingen befördern.

Übergeordnetes Leitbild für die Region

Für den Untersuchungsraum ergeben sich laut REK, basierend auf der Analyse der bisherigen, oben umrissenen, Arbeitsergebnisse, folgende vier Aussagen für ein künftiges Leitbild:

*„Es muss eine **Aufbruchsstimmung** in der Region erzeugt werden, mittels der die **Chancen** der festen Fehmarnbelt-Querung **genutzt** und die **Risiken minimiert** werden können. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es vor allem einer **verstärkten regionalen und grenzübergreifenden Kooperation** zwischen den Akteuren, sowie der **Weiterentwicklung und Stärkung der Landesentwicklungsachse A1 („Fehmarnbeltachse“)**“.*

Zielsystem und Handlungsfelder (Projektansätze)

Für die einzelnen Bereiche wurde folgendes Zielsystems erarbeitet. Dieses soll zeigen, wie die Chancen und Risiken infolge der FFBQ in der Region genutzt bzw. vermieden/verringert werden können.

Tourismus:

- Nutzung der besseren Erreichbarkeit und Gewinnung zusätzlicher Gäste insbesondere aus Skandinavien (Tagesausflügler, Städte- und Kurzurlauber, Ferienurlauber)
- Nutzung des Transitverkehrs für den Kurz- oder Stop-Over-Tourismus
- Nutzung der FFBQ als Impulsgeber für eine neue Dynamik im Tourismus (neue touristische Angebote und Attraktionen, Qualitätsverbesserungen und Fortentwicklungen bei bestehenden Angeboten)
- Nutzung von Kooperationsmöglichkeiten (regional, grenzüberschreitend) insb. bei der touristischen Vermarktung
- Nachhaltige Stärkung der touristischen Angebots- und Wettbewerbsposition der Region

Wirtschaft und Gewerbeflächen:

- Zusammenwachsen und Schaffen eines gemeinsamen leistungsstarken Wirtschaftsraumes
- Nutzung der verbesserten Position im Standortwettbewerb
- Schaffung eines differenzierten und zielgruppenspezifischen Gewerbeflächenangebotes
- Entwicklung von herausragenden Gewerbestandorten an der Hauptverkehrs- und Landesentwicklungsachse A1 für die überregionale und internationale Vermarktung (Unternehmensansiedlung)
- Ausbau und Fortentwicklung der horizontalen und vertikalen Wertschöpfungsketten unter besonderer Berücksichtigung technologieorientierter Ansätze
- Vernetzung und Fortentwicklung der regionalen und großräumlichen Cluster

- Ausweitung und Verbesserung der wirtschaftlichen Außenverflechtungen
- Frühzeitige Information und Vorbereitung von Unternehmen
- Hohe Partizipation von lokalen und regionalen Unternehmen am Bau der FFBQ
- Sinnvolle und nachhaltige Nutzung der Häfen (insb. Puttgarden)
- Schaffung eines grenzübergreifenden / integrierten Arbeitsmarktes

Verkehr:

- Vermeidung einer reinen Transitstrecke
- Ausbau leistungsfähiger Hinterlandanbindungen und Verhinderung von Ausweichstrecken (beispielsweise durch Ausbau der Ausweichstrecken)
- Vermeidung konfliktträchtiger Trassenverläufe
- Sicherstellen einer weiterhin guten Erreichbarkeit der touristischen Orte durch Fern-und Regionalhaltestellen sowie Autobahnausfahrten auf Fehmarn

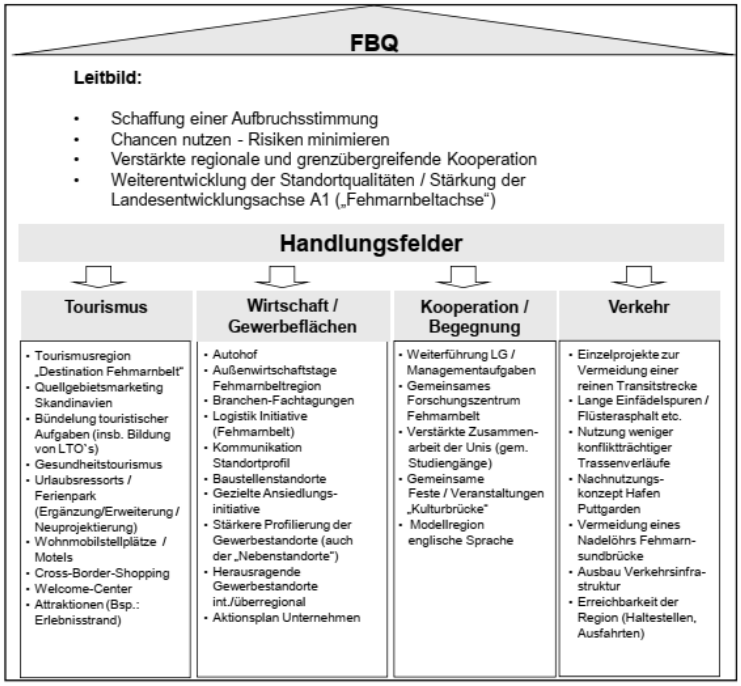
Kooperation und Begegnung:

- Weiterführung der Lenkungsgruppe zur begleitenden Umsetzung des REK's (Managementaufgaben)
- Stärkere regionale und grenzübergreifende Zusammenarbeit
- Grenzübergreifende und regionale Kooperation von Bildungseinrichtungen, gemeinsame Studiengänge
- Forcierung der Fremdsprachenausbildung.

Auf Grundlage des Zielsystems wurden im Rahmen des REK die nachstehenden spezifischen Handlungsfelder abgeleitet, von denen insbesondere diejenigen in der zweiten Phase weiter konkretisiert wurden, für die keinen weiteren fachspezifischen Gutachten erstellt werden/wurden.

Abb. 3: Leitbild und Handlungsfelder

Abb.: Leitbild und Handlungsfelder



Quelle: Regionales Entwicklungskonzept 2010

Für die Realisierung der identifizierten Handlungsfelder und Maßnahmen empfiehlt sich die Einbindung der lokalen Akteure und Unternehmen, da diese über lokale Marktkenntnisse verfügen. Auf diese Weise kann die regionale Wirtschaft profitieren. Die Bündelung und Verknüpfung von Projekten untereinander bzw. mit Bestandsnutzungen ist wegen einer effizienten Flächennutzung und Nachfragesicherung anzustreben und zwar geeigneter Weise am „Kopf der FFBQ" (z.B. Welcome Center, Wohnmobil - Stellplätze, Forschungszentrum).

Notwendig wird künftig im Sinne einer effizienten Bearbeitung des Themas der Austausch über sämtlicher Aktivitäten zur FFBQ und die entsprechende Bereitstellung der Informationen werden. Das REK behandelt das Thema FFBQ und deren Auswirkungen nicht abschließend, sondern ist als Impuls und „Startschuss" für die weitere Konkretisierung bzw. Entwicklung der Handlungsfelder, ggf. auch neue und zusätzliche, zu sehen. Die Einsetzung eines „Kümmerers" für dieses komplexe und bedeutende Projekt wird empfohlen.

Leitfaden Gewerbegebiete von überörtlicher Bedeutung an den Landesentwicklungsachsen in den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Segeberg (A 20), Stormarn und der Hansestadt Lübeck

- erstellt von der Arbeitsgruppe Gewerbeflächenentwicklung der Lenkungsgruppe regionale Zusammenarbeit an der Entwicklungsachse A 1 im Februar 2015 –

Ausgangslage, Zielsetzung und Vorgehen zur Entwicklung von Standorten für überörtlich bedeutsame Gewerbegebiete

Ausgangslage

Vor dem Hintergrund der Planungen für die FFBQ haben sich die Kreise Ostholstein, Segeberg, Stormarn, Herzogtum Lauenburg und die Hansestadt Lübeck sowie ihre regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften mit den Chancen dieses Verkehrsinfrastrukturprojektes zur Stärkung der regionalen Strukturen beschäftigt. Dieser Leitfaden befasst sich mit den Möglichkeiten für die Entwicklung von überörtlich bedeutsamen Gewerbegebieten an den, im Landesentwicklungsplan (LEP 2010) Schleswig-Holstein aufgeführten Landesentwicklungsachsen A 1, A 21, A 20 (Kreis Segeberg: nur A 20 von Lübeck bis Bad Segeberg) und A 24. Alle gehören zum Planungsraum 3 gemäß Landesplanungsgesetz Schleswig-Holstein.

Die vorgenannten Kreise und die Hansestadt Lübeck machen rund 1/3 der Landesfläche aus mi cirka 1,1 Mio. Einwohnern, das entspricht 38 % der Gesamtbevölkerung Schleswig-Holsteins.

Das zu betrachtende Gebiet ist Teil der Metropolregion Hamburg (MRH) und gehört damit zu dem herausragenden wirtschaftlichen Zentrum Norddeutschlands mit sehr hoher Bedeutung bezüglich des wirtschaftliches Wachstums, der Arbeitsplätze und der überregionalen Infrastruktur für die Hansestadt Hamburg genauso wie für die norddeutschen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

Zielsetzung des Leitfadens:

Die Empfehlung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) 2010 ist eine gebietsgrenzenübergreifende Kooperation bei der Gewerbeflächenentwicklung. Der Leitfaden betrachtet mit einem Planungshorizont bis 2030 die Gewerbegebietstypen der Sonderstandorte von überregionaler Bedeutung sowie der überörtlichen Gewerbegebiete jeweils an den Landesentwicklungsachsen. Beiden Typen ist gemein, dass sie geeignet sind für Gewerbe- und Industriebetriebe aller Art, auch für verkehrsintensive Branchen / Betriebe, die auf eine überregionale Verkehrsanbindung angewiesen sind und nicht siedlungsnah untergebracht werden können bzw. sollen.

Für die Sonderstandorte gilt, dass diese an einer Landesentwicklungsachse (siehe Landesentwicklungsplan LEP) liegen und mit besonderen Eigenschaften (z.B. hervorragende Lage im überörtlichen Straßennetz, Hafenanbindung etc.) ausgestattet sind.

Für die überörtlichen Gewerbegebiete gilt, dass diese im Bereich zentraler Orte und Gemeinden mit planerischer Gewerbefunktion und / oder im Bereich von Siedlungsachsen an einer Landesentwicklungsachse mit Nähe zu einem BAB-Anschluss liegen sollten.

Dieser Leitfaden soll für die vorgesehene Neuaufstellung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein eine Grundlage für die Regionalplanung liefern. Dabei sind folgende Ziele im Fokus:

- Erarbeitung eines abgestimmten Leitfadens zur Entwicklung von Standorten für überörtlich bedeutsame Gewerbegebiete und von Sonderstandorten von überregionaler Bedeutung an den Landesentwicklungsachsen,
- Mittel- bis langfristig eine bedarfsorientierte Ausweisung von geeigneten Standorten mit besonderem Flächenentwicklungspotenzial,
- Optimierung der Gewerbeflächenentwicklung entlang der Landesentwicklungsachsen.

Vorgehen bei der Leitfadenerstellung:

- Zusammenfassende Darstellung der Ziele und Grundsätze des LEP 2010 für gewerbliche Entwicklung,
- Zusammenfassende Darstellung der Aussagen und Empfehlungen vorliegender regionaler Konzepte, u.a. REK in Folge einer FFBQ sowie der Konzepte der Kreise und der Hansestadt Lübeck,
- Identifizierung von Suchräumen für überörtlich bedeutsame Gewerbegebiete und von Sonderstandorten mit überregionaler Bedeutung.

Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 (LEP 2010)

Der LEP 2010 gibt den Rahmen vor, nach dem Standorte für überregional bedeutsame Gewerbegebiete in den Regionalplänen festgelegt werden können, auch für den neuen Gewerbetyp (Sonderstandorte). Dieser neue Gewerbegebietstyp soll insbesondere die Zahl der Standorte im jeweiligen Planungsraum auf wenige, qualitativ hochwertige und größere gewerbliche Entwicklungsschwerpunkte beschränken.

Verbindliches Ziel der Landesplanung ist die Feststellung und -legung solcher Gebiete zunächst für den vorsorgenden, überregionalen Flächenbedarf und die Standortanforderungen der weiteren gewerblichen Entwicklung, natürlich unter Beachtung der Belange benachbarter Planungsräume. Die Planungen sind auf der jeweiligen Entwicklungsachse abzustimmen. Grundsätzlich gilt zudem, dass in diesen Gebieten der Einzelhandel ausgeschlossen ist.

Nachfolgende elf Kriterien (Ziele und Grundsätze der Landesplanung) sind die bei der Standortauswahl für Gewerbegebiete von überregionaler Bedeutung von Relevanz:

<u>Ziele gemäß § 1 Abs. 6 BauGB</u>

- Feststellung des vorsorgenden überregionalen (Gewerbe-) Flächenbedarfs
- (gutachterliche) Feststellung der Standortanforderungen der weiteren gewerblichen Entwicklung
- Beachtung der Belange benachbarter Planungsräume
- Abstimmung der Planungen auf der jeweiligen Entwicklungsachse
- Ausschluss von Einzelhandel

<u>Grundsätze (sind in der bauleitplanerischen Abwägung der Belange einzustellen)</u>

- Lage an einer Landesentwicklungsachse

- besonders gute verkehrliche Anbindung
- Soweit möglich: Wahl des Standorts unter Einbeziehung eines zentralen Ortes (ZO)
- Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des zentralen Ortes bei der Festlegung des Umfangs der Flächenausweisung
- Sicherstellung einer bedarfsgerechten ÖPNV-Anbindung
- Ökologische Verträglichkeit

Aussagen vorliegender Fachgutachten zur gewerblichen Entwicklung

Für die Kreise und die Hansestadt Lübeck liegen zu dem Thema u.a. die im Anschluss aufgeführten übergreifenden Konzepte und Studien vor. Der Leitfaden benennt die wichtigsten Aussagen:

- Entwicklungskonzept Region Lübeck (ERL 2004)
- Regionales Entwicklungskonzept in Folge einer festen Fehmarnbelt-Querung (REK 2010)
- Gewerbeflächenkonzeption für die Metropolregion Hamburg (GEFEK 2011)
- Gewerbeflächenentwicklungskonzept Kreis Herzogtum Lauenburg
- Gewerbeflächenentwicklungskonzept für die Hansestadt Lübeck
- Konzept zur Gewerbeflächenentwicklung Kreis Ostholstein (PLOH/ EGOH/ 2013/ 2014)
- Gewerbeflächenentwicklung im Kreis Stormarn und Fortschreibung der Expertise inkl. fachgutachterlicher Stellungnahmen

Das **Regionale Entwicklungskonzept (REK 2010)** schreibt aufgrund der FFBQ den Gebieten entlang der Landesentwicklungsachse eine verbesserte Position im Standortwettbewerb zu. Um von dieser verbesserten Position profitieren zu können, sind überörtlich bedeutsame Gewerbeflächenstandorte an ausgewählten Standorten entlang der Entwicklungsachse A 1, z.B. in der Nähe zum Oberzentrum Lübeck oder zu den Autobahnknoten, eine Grundvoraussetzung.

Weitere Zielsetzungen bei der Entwicklung von herausragenden Gewerbestandorten sind die Schaffung eines ausreichenden Flächenangebotes und eines leistungsstarken Wirtschaftsraumes. Das REK 2010 empfiehlt die Planung und Entwicklung von ein oder zwei überörtlich bedeutsamen Gewerbestandorten mit hohem Flächenentwicklungspotenzial entlang der Landesentwicklungsachse A 1. Hierzu wären die Abstimmung der Wirtschaftsförderer und Kommunen sowie die Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Festlegung potentieller Standorte denkbar und seitens der Landesplanung sowie der IHK zu Lübeck wünschenswert.

Das **Gewerbeflächenentwicklungskonzept für die Metropolregion Hamburg (GEFEK),** (Teil-) Ergebnis eines Leitprojektes der MRH, mit dem die Gewerbeflächenentwicklung für die damaligen Trägerkreise der MRH (noch ohne die Hansestadt Lübeck und den Kreis Ostholstein, die erst 2012 in die MRH eingetreten sind) und die Hansestadt Hamburg analysiert wurde, enthält u.a. folgende wesentliche Aussagen:

<u>Beschäftigtenprognose</u>

Entsprechend der überdurchschnittlichen Entwicklung der Leitbranchen der Metropolregion in der letzten Dekade wird im Rahmen einer Beschäftigtenprognose bis zum Jahr 2025 eine höhere Wachs-

tumsdynamik als im Bundestrend erwartet. Der bereits seit einigen Jahrzehnten deutlich wahrnehmbare Strukturwandel hin zu innovations- und wissensbasierten Produkten und vor allem Dienstleistungen wird sich auch in der MRH weiter fortsetzen.

Flächenbedarf

Bis 2025 entsteht für die gesamte MRH ein rechnerischer Gewerbeflächenbedarf von ca. 1.430 ha. Dieser Bedarf verteilt sich zu unterschiedlichen Anteilen auf die Teilräume der MRH. Den rechnerisch größten Flächenbedarf nach Hamburg (355 ha) haben die Kreise Pinneberg mit 140 ha sowie Segeberg und Stormarn mit jeweils rd. 130 ha.

Tendenziell ist mit zunehmender Nähe zu Hamburg festzustellen, dass hochwertige und geeignete, nachgefragte Flächen knapp sind.

Lagekriterien für Gewerbeflächen:

Eine günstige Lage ist - nach wie vor - das entscheidende Merkmal für die Beurteilung der Qualität einer Gewerbefläche. Dabei ist für viele Unternehmen mit Bedarf an klassischen Gewerbeflächen die Nähe ihres Standortes zum übergeordneten Straßenverkehrsnetz, in der Regel bestimmt durch Autobahnnähe oder Erreichbarkeit ohne Ortsdurchfahrt, der wichtigste Beurteilungsmaßstab.

Empfohlen wird, weiterhin mittels eines ausdifferenzierten Angebotsportfolios den Bedarf an qualifizierten Gewerbeflächen, auch für Angebote im überregionalen und internationalen Standortwettbewerb, mittel- und langfristig zu bedienen.

Im Auftrag der BWVI Hamburg im Mai 2013 wurde eine weitere Studie erstellt mit dem Ergebnis, dass der Gewerbeflächenbedarf bis zum Jahr 2025, je nach Intensität des Strukturwandels, um 240 ha bis ca. 300 ha zunehmen wird. Dies ist insbesondere durch das steigende Logistikaufkommen bedingt, eine Lösungsalternative für die sich ergebenden Flächenprobleme ergeben sich aus Kooperationen mit den Umlandgemeinden oder –kreisen.

Die **Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herzogtum Lauenburg (WfL)** beauftragte das **Gewerbeflächenentwicklungskonzept**, um die bedarfsgerechte Gewerbeflächenplanung und –entwicklung für den **Kreis Herzogtum Lauenburg** zu sichern.

Der Kreis Herzogtum Lauenburg wird von zwei Landesentwicklungsachsen (A 20 auf 6 km Länge und A 24 auf 36 km Länge) durchquert. An der Achse A 24 befindet sich das einzige Gewerbegebiet im Kreis mit überörtlicher Bedeutung (Elmenhorst – Lanken). Darüber hinaus stehen weder an den Landesentwicklungsachsen noch an den südlichen zentralen Orten des Kreises entsprechende Gewerbeflächenpotenziale zur Verfügung, obgleich die Landesplanung den Mittelzentren Mölln und Geesthacht, dem gemeinsame Mittelzentrum Reinbek, Wentorf, Glinde sowie dem Unterzentrum Schwarzenbek Gewerbeflächen mit örtlicher bzw. überörtlicher Bedeutung planerisch einräumt.

Aus dem Gewerbeflächenentwicklungskonzept werden für die weitere Planung folgende Aussagen abgeleitet: Im Zeitraum bis 2025 besteht ein Gewerbeflächenbedarf unter Berücksichtigung einer Planungsreserve von rund 150 ha. Gemäß den rechtskräftigen Bebauungsplänen stehen 30 ha zur Verfügung, so dass ein Flächendefizit von rund 120 ha besteht. Das Gewerbeflächenentwicklungskonzept weist einen Bedarf an Gewerbeflächen mit überörtlicher Bedeutung von mindestens 50 ha aus.

Das Konzept unterteilt seine Standortempfehlungen in zwei Kategorien:

- Suchräume und Standorte mit überörtlicher Bedeutung an Landesentwicklungsachsen im Knotenpunkt der Bundesautobahn A 24/ B 404 im Bereich der Gemeinden Kasseburg und Kuddewörde
- Suchräume und Standorte mit überörtlicher Bedeutung im gesamten Kreisgebiet Geesthacht Nord an der Ortsumgehung im Zuge der B 5 neu und Schwarzenbek, Grabau an der Ortsumgehung im Zuge der B 404/ 209.

Die **Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH (EGOH)** hat ein **Konzept zur Gewerbeflächenentwicklung im Kreis Ostholstein** beauftragt, das einen Handlungsrahmen für die weitere gewerbliche Entwicklung in Ostholstein, insbesondere unter Beachtung der sich aus der geplanten festen Fehmarnbelt-Querung ergebenden Chancen, vorgeben soll.

Die Landesentwicklungsachse A 1 durchquert den Kreis Ostholstein parallel zu der BAB 1 von Süden nach Norden, daran liegen die Unterzentren (mit Teilfunktion Mittelzentrum) Neustadt i.H. sowie Oldenburg i.H.

Für die Untersuchung wurden Gewerbegebiete analysiert, bestehende Bedarfe abgefragt und vorliegende Gutachten zur Gewerbeflächenentwicklung mit einbezogen. Es wurden geeignete Bereiche für die weitere gewerbliche Entwicklung festgelegt und beschrieben.

Für Gewerbegebiete mit überregionaler Bedeutung kommen gemäß dem Konzept (Stand 2013) die Kommunen Fehmarn / Puttgarden, Gremersdorf / Oldenburg i.H., Ratekau und Stockelsdorf in Frage.

Die Stadt Neustadt i.H. wurde zunächst nicht weiter bedacht aufgrund geringen Interesses, auch mangels fehlender geeigneter Flächen. Interkommunale Kooperationen auf den Flächen der Nachbarkommunen können ein langfristiger Weg sein, da Neustadt i.H. die Anforderungen an Gewerbegebiete von überregionaler Bedeutung erfüllt und somit auch weiterhin perspektivisch in den Leitfaden einfließt.

Das Konzept hebt für die Insel Fehmarn drei Bereiche hervor und zwar den geplante BAB 1-Anschluss-Stelle „Todendorf“ und die BAB 1-Abfahrt „Burg“. Beide Standorte sind für Einzelhandel (Grenzhandelverlagerung, Scandinavien-Center) vorgesehen und stehen damit den Kriterien für überregional bedeutsame Gewerbegebiete entgegen. Im Gegensatz dazu treffen diese Kriterien auf den Standort „Fährbahnhof/ Fährhafen Puttgarden“ zu. Dies gilt im Übrigen auch für den Standort „Gremersdorf/ Oldenburg i.H.“, beide Gebiete werden in dem Leitfaden entsprechend eingeordnet. Im Gegensatz dazu steht Ratekau, das die erforderlichen Kriterien nicht umfassend erfüllt und daher für den vorliegenden Leitfaden keine Relevanz hat.

Im Auftrag der **Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft mbH (WAS)** wurde eine **Expertise zur Gewerbeflächenentwicklung Kreis Stormarn** erstellt mit dem Ziel, den bis 2025 bestehenden Gewerbeflächenbedarf zu analysieren und für weitere Arbeiten eine fundierte, aktuelle Grundlage bezüglich überregional bedeutsamer Gewerbeflächenstandorten bereit zu stellen. Weiterhin waren Standortprofile zu erarbeiten. Insgesamt war dabei den planerischen Vorgaben des LEP 2010 zur Festlegung von Gewerbeflächenstandorten und Standorten mit überregionaler Bedeutung zu entsprechen.

Der Kreis Stormarn wird von vier Teilabschnitten der Landesentwicklungsachsen entlang der Autobahnen A 1, A 20, A 21 und A 24 durchzogen, wobei der in Nord-Süd-Richtung vom Stadtrand Hamburg bis zum Stadtrand Lübeck ausgerichteten A 1 mit rd. 45 km Länge am meisten Gewicht zukommt. Parallel zu dieser Achse befinden sich wichtige Siedlungsachsen, deren Städte Ahrensburg,

Bargteheide, Bad Oldesloe und Reinfeld als wichtige Zentren des Kreises Stormarn in unmittelbarer Nähe zu der Achse A 1 angeordnet und darüber hinaus mit Bahnhaltepunkten erschlossen sind.

Entlang dieser Landesentwicklungsachse liegen ebenfalls verkehrsgünstig gelegene Gewerbegebiete (u.a. in Barsbüttel, Stapelfeld / Braak, Siek, Ahrensburg, Bad Oldesloe und Reinfeld), wobei die hamburgnahen Standorte besonders nachgefragt werden. So ist der Teil des interkommunalen Gewerbegebietes der Gemeinden Stapelfeld und Braak als überregional bedeutsamer Gewerbestandort ausgewiesen, allerdings ist er auch bereits größtenteils belegt.

Als weitere Achse besteht die A 20 (rd. 10 km), wobei diese ihre umfassende Wirkung erst mit ihrer durchgängigen Fertigstellung über die A 7 hinaus mit westlicher Elbquerung entfalten wird. Die Landeshauptstadt Kiel wird durch das Kreisgebiet hindurch über die Achsen A 21 (rd. 16 km) vom Bargteheider Kreuz (A 1) aus ebenso wie über die A 24 (rd. 12 km) von der Autobahn Hamburg aus erreicht.

Für den Kreis Stormarn werden nachstehende drei Aussagen getroffen, die Grundlage der regional- und landesplanerischen Beurteilung sind (Beschluss Wirtschafts-, Planungs- und Bauausschuss des Kreises Stormarn):

- Bis 2025 beträgt der Netto-Flächenbedarf rd. 114 ha (ohne Einbezug einer Flexibilitätsreserve von 34 ha) für Flächen der „klassischen“ Gewerbegebiete und um Standorte für Logistik- und verkehrsintensives Gewerbe.
- Die rechtskräftigen Bebauungspläne weisen freies Gewerbeflächenpotenzial von rd. 65 ha (netto) aus, so dass bis 2025 das Flächendefizit inklusive Flexibilitätsreserve bei rd. 83 ha liegt. Dieses kann bis auf rd. 5 ha abgedeckt werden bei entsprechender Realisierung des laut Expertise zusätzlichen Gewerbeflächenpotenzials außerhalb rechtskräftiger Bauleitpläne.
- Insbesondere für Hammoor (Achse A 1 und A 21) und bedingt für Mönkhagen (Achse A 20) wird jeweils die Ausweisung für ein Gewerbegebiet mit überörtlicher/überregionaler Bedeutung empfohlen. Hammoor hat als Besonderheit aufgrund seiner Lage im Verkehrsnetz die Entwicklungs- und Nutzungsperspektive für einen Autohof und für Logistik- und verkehrsintensives Gewerbe. In Stapelfeld ist der an der A 1 gelegene Teil des interkommunalen Gewerbegebietes Stapelfeld / Braak bereits als überregional bedeutsamer Gewerbestandort ausgewiesen. Die vorhandene Nachfrage macht eine Erweiterung in Nähe zur A 1 sinnvoll.“

Das **Gewerbeflächenentwicklungskonzept für die Hansestadt Lübeck 2012**, erstellt durch das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung (NIW), prognostiziert für Lübeck einen Beschäftigtenzuwachs von 6.500. Es trifft keine räumliche Zuordnung des Gewerbeflächenbedarfes und verzichtet auf Standortempfehlungen.

Bis 2025 wurde ein Gesamtbedarf an Gewerbeflächen zwischen 242 ha und 296 ha errechnet (davon unbebaut: 135 ha bis 165 ha), dem ein Flächenpotenzial mit 142 ha in der Vermarktung (von insgesamt 315 ha) gegenübersteht. Damit die zukünftige Nachfrage nach Gewerbeflächen gedeckt werden kann, müssten 56 ha an Fläche neu entwickelt werden. Die künftige Nachfrage wird auf hochwertige Gewerbeflächen in integrierten, urbanen Lagen sowie auf Flächen für wissenschafts- und technologieaffine Betriebe ausgerichtet sein, entsprechend sind höherwertige Gewerbeflächen (39 ha) zu entwickeln, dies auch auf Brachflächen.

Zur Entwicklung einer zukunftsorientierten Gewerbeflächenpolitik wurden vom Gutachter folgende Leitlinien formuliert:

Leitlinie 1: Bereitstellung bzw. Sicherung eines nachfragegerechten Angebots an gewerblichen-Flächen als prioritäre Aufgabe in der Hansestadt Lübeck,

Leitlinie 2: Sicherung eines umfassenden Angebots an Gewerbeflächen und Profilierung von Standorttypen,

Leitlinie 3: kommunale Bodenvorratspolitik als Zukunftsvorsorge,

Leitlinie 4: Chancen und Entwicklungspotenziale der Zukunftsprojekte FFBQ und Ausbau der A20 für den Wirtschaftsstandort durch Sicherung von potenziellen gewerblichen Flächen,

Leitlinie 5: Entwicklung und Sicherung eines zukunftsorientierten Gewerbeflächenangebots als Prozess,

Leitlinie 6: Berücksichtigung der Präferenzen für möglichst hochwertige und konfliktfreie Flächen,

Leitlinie 7: Flächensparen durch gezielten Abbau von Aktivierungshemmnissen,

Leitlinie 8: forcierte Brachflächenentwicklung sowie

Leitlinie 9: Neuaufstellung des Flächennutzungsplans in der Hansestadt Lübeck als Chance einer zukunftsorientierten Gewerbeflächenpolitik.

Die Standortsuche für zukunftsfähige Gewerbeflächen geschieht mit dem **Konzept Zukunftsorientierte Stadtentwicklung: „Lübeck 2030“** unter Berücksichtigung des Wohnungsmarktkonzeptes sowie der Thematischen Landschaftsplanfortschreibung Klimawandel in Lübeck.

Zweiundzwanzig sogenannte Suchräume ohne derzeitige gewerbliche Nutzung wurden identifiziert, die Standorteigenschaften für deren potenzielle Flächenentwicklung geprüft und bewertet. Unterschieden wurde dabei in:

- Standorteignung: Gewerbearten, Anbindung, Städtebau/ Siedlungsstruktur. Die Festlegung von Nutzungsprioritäten für bzw. die Kategorisierung von insgesamt fünfzehn Flächen wurde durchgeführt mit Beschränkung auf die vier Suchräume Flughafen, Genin Süd/Niemark, Roggenhorst und Teerhofsinsel.
- Realisierbarkeit: Planerische Vorgaben, Gesetze und Verordnungen, Eigentümerstruktur/ Verfügbarkeit und Flächenqualität.

Nur Teile dieser Flächen dienen der Deckung ermittelten Bedarfes bis 2025. Der größere Teil stellt Reserveflächen für den langfristigen Bedarf dar.

Ein Gewerbeflächenentwicklungskonzept mit einer **Bedarfsprognose für Bad Segeberg/ Wahlstedt** bzw. für den im Betrachtungsraum liegenden Ostkreis Segeberg liegt nicht vor.

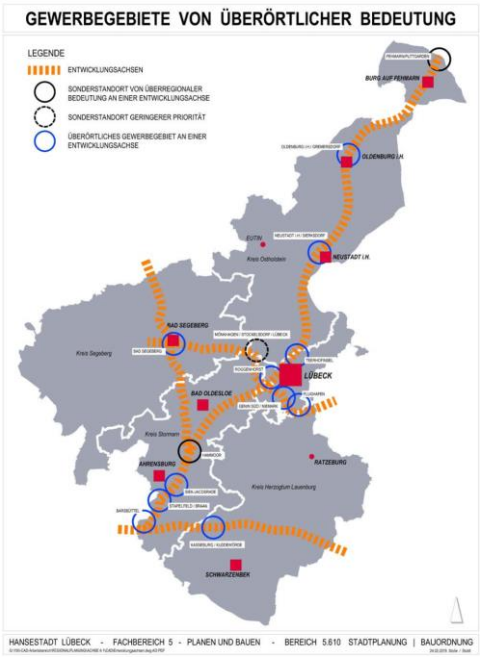
Suchräume und Standorte für Gewerbegebiete von überörtlicher Bedeutung in den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Segeberg (A 20), Stormarn und der Hansestadt Lübeck

Die Gewerbegebiete von überörtlicher Bedeutung an den Landesentwicklungsachsen können zusammengefasst der nachstehenden Abbildung 1 entnommen werden. Der Leitfaden liefert zu den einzelnen Flächen detailliertere Angaben zu Lage, zentralörtlicher Funktion, Größe und Charakter.

Des Weiteren gibt der Leitfaden noch ergänzende Hinweise:

1. Der Leitfaden soll die Grundlage für eine Abstimmung der festzulegenden Suchräume bzw. Standorte von Gewerbegebieten von überörtlicher Bedeutung an den Landesentwicklungsachsen in den beteiligten Kreisen und der Hansestadt Lübeck darstellen.
2. Es sind grundsätzlich nur Suchräume bzw. Standorte entlang der definierten Landesentwicklungsachsen A 1, A 20, A 21 und A 24 ausgewählt worden.
3. Soweit es aufgrund der geographischen Lage und der jeweiligen Standortbedingungen möglich war, wurde die Standortwahl unter Einbezug der zentralen Orte vorgenommen.
4. Soweit der Suchraum bzw. Standort sich nicht in einem zentralen Ort befindet, gilt es im Besonderen die Funktionsfähigkeit des zentralen Ortes bei der Festlegung des Umfangs der Flächenausweisung zu beachten. Die Berücksichtigung dieser Anforderung ist dadurch gewährleistet, dass bei der Erstellung der jeweiligen Kreiskonzepte eine regionale Abstimmung der ausgewählten Standorte erfolgte. Darüber hinaus sind in den folgenden förmlichen Planverfahren der Bauleitplanung grundsätzlich auch die Nachbargemeinden zu beteiligen.
5. Eine bedarfsgerechte ÖPNV-Anbindung wird als wichtig angesehen und ist im Rahmen einer Konkretisierung der Gewerbegebietsplanungen von den Städten und Gemeinden zu thematisieren.
6. Die ökologische Verträglichkeit der jeweiligen Flächenentwicklung kann in diesem Leitfaden nicht abschließend geprüft werden. Es ist Aufgabe der (noch) durchzuführenden förmlichen Planverfahren (Regionalplan-Neuaufstellung, kommunale Bauleitplanung), in einem abgeschichteten Vorgehen die ökologischen Belange auf der Grundlage der Fachplanung zu prüfen und die gesetzlich vorgeschriebenen Umweltprüfungen durchzuführen.
7. Planungsrechtlich wird der Ausschluss von Einzelhandel durch entsprechende Festsetzungen der Standortgemeinden im Rahmen der erforderlichen Bauleitplanung gesichert.
8. Dieser Leitfaden wurde von der „AG Gewerbeflächenentwicklung der Lenkungsgruppe regionale Zusammenarbeit an der Entwicklungsachse A 1“ zusammengestellt.

Abb. 1: Suchräume und Standorte für Gewerbegebiete von überörtlicher Bedeutung in den



Quelle: Leitfaden - Gewerbegebiete von überörtlicher Bedeutung an den Landesentwicklungsachsen in den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Segeberg (A 20), Stormarn und der Hansestadt Lübeck - Leitfaden

Feste Fehmarnbeltquerung – Einflüsse auf den Tourismus und potenzialorientierte Handlungsoptionen für die Ostsee Schleswig-Holstein und angrenzende Regionen

- Ein Untersuchungsbericht der NIT Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH aus dem Januar 2017 –

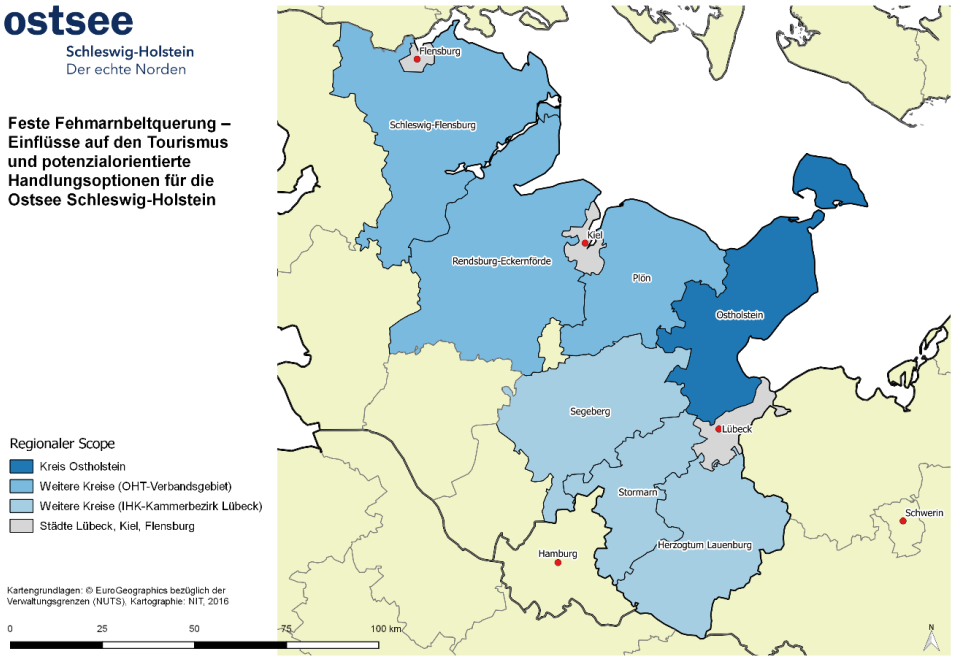
Auftraggeber:

Ostsee-Holstein-Tourismus e.V. (OHT), IHK zu Lübeck, Kreis Ostholstein, Femern A/S unter finanzieller Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein

Hintergrund und Zielsetzung

Die Feste Fehmarnbelt-Querung (FFBQ) als einflussreichstes Verkehrsprojekt an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste wird sich sowohl während der Bauphase als auch der anschließenden Betriebsphase auf den Tourismus in der Region auswirken. Diese Studie untersucht mit Schwerpunkt auf den Kreis Ostholstein die sich aus der FFBQ ergebenden und auf vorliegenden Analysen/Studien/Projekten basierenden Potenziale und Handlungsoptionen.

Abb. 1: Regionaler Betrachtungsbereich der Untersuchung, Auszug aus Studie



Die künftigen Verkehre über die FFBQ werden prognostiziert für Personenfahrten im Kfz mit einer Steigerung von gut 6 Mio. auf gut 12 Mio. Fahrten (auch ohne FFBQ eine Steigerung auf knapp 8 Mio. Fahrten), im Schienenverkehr (Prognose 2016 für 2030) beim Personenfernverkehr eine Zunahme der Züge pro Tag von 12 auf 23 sowie im Güterverkehr von 0 auf 73 Züge pro Tag.

Quellmärkten Dänemark und Schweden

Rund 670.000 Dänen unternahmen 2014 eine Reise nach Schleswig-Holstein, die zu 60 % auf eine Städtereise entfielen. Knapp 220.000 Schweden kamen aus touristischen Gründen nach Schleswig-Holstein, wobei auch hier Städtereisen einen Anteil von 40%. Die Regionen an der Ostsee Schleswig – Holsteins und Holsteinische Schweiz verzeichneten in den letzten Jahren einen Rückgang der Schwedenbesucher und im Gegensatz dazu eine steigende Tendenz bei den Gästen aus Dänemark. Dabei ist die Gesamtnachfrage nach Campingübernachtungen gewachsen.

Grundsätzlich fallen die Gästezahlen bei den dänischen Gästen für die Stadt Flensburg und den Kreis Schleswig-Flensburg, aber auch in den übrigen Städten, am höchsten aus. Dabei verzeichnet die Hansestadt Lübeck auch einen hohen Anteil schwedischer Gäste.

Die Zahl der skandinavischen Tagesgäste (Einkaufstourismus, Besuch von Veranstaltungen und Attraktionen) ist sehr schwer einzuschätzen. Die Studienautoren gehen von den nachfolgenden Werten (basierend auf Schätzungen 2008 und 2011) aus:

Abb. 1: Schätzung Tagesgäste aus DK/SE, Auszug aus Studie

Flensburg	1.100.000
Lübeck (ohne Travemünde), insb. Weihnachtsmarkt	200.000
Kiel	150.000
Kreis Schleswig-Flensburg	500.000
Fehmarn	500.000
Heiligenhafen	100.000
Lübecker Bucht (insb. Hansapark)	250.000

Quelle: NIT (2017)

Es wurde eine bevölkerungsrepräsentative Online-Befragung im Zeitraum 17.-27. Juni 2016 in den dänischen Regionen Sjælland und Hovedstaden und im schwedischen Landesteil Götaland mit jeweils n=501 Befragten durchgeführt. In den genannten dänischen Regionen leben rund 2,6 Mio. und in dem schwedischen Landesteil 4,5 Mio. Menschen.

Abb. 2: Gewichteter Saldo der Reiseabsichten

Dänemark	Tages-ausflüge	Kurz-urlaubs-reisen	Längere Urlaubs-reisen	Ge-schäfts-reisen (ohne Übern.)	Ge-schäfts-reisen (mit Übern.)	Transit-fahrten
Sehr wahrscheinlich häufiger als heute	14	11	8	7	7	15
Eher häufiger als heute	23	28	21	11	11	27
Wahrscheinlich keine Veränderung	56	53	64	71	71	49
Eher seltener als heute	1	3	1	2	2	4
Sehr wahrscheinlich seltener als heute	6	5	6	9	9	6
Gewichteter Saldo (3*TOP1+TOP2)/4-(3*LOW1+LOW2)/4	**+11,5**	**+10,8**	**+6,5**	**+0,75**	**+0,75**	**+12,5**

Quelle: NIT/IPSOS-Onlinebefragung Juni 2016, Angaben in % (oben) und Prozentpunkten (unten)
„Jetzt geht es ganz konkret um die Region Ostsee Schleswig-Holstein. Wie wird der Fehmarnbelt-Tunnel Ihre Reisepläne in der Zukunft beeinflussen? Wenn der Fehmarnbelt-Tunnel eröffnet ist, mache ich …"

Tabelle 18: Gewichteter Saldo der Reiseabsichten, Schweden

Schweden	Tages-ausflüge	Kurz-urlaubs-reisen	Längere Urlaubs-reisen	Ge-schäfts-reisen (ohne Übern.)	Ge-schäfts-reisen (mit Übern.)	Transit-fahrten
Sehr wahrscheinlich häufiger als heute	7	8	5	3	3	5
Eher häufiger als heute	16	20	14	6	7	16
Wahrscheinlich keine Veränderung	71	66	74	81	81	70
Eher seltener als heute	1	2	1	2	1	3
Sehr wahrscheinlich seltener als heute	5	5	5	8	7	6
Gewichteter Saldo (3*TOP1+TOP2)/4-(3*LOW1+LOW2)/4	**+5,3**	**+6,8**	**+3,3**	**-2,8**	**-1,5**	**+2,5**

Quelle: NIT/IPSOS-Onlinebefragung Juni 2016, Angaben in % (oben) und Prozentpunkten (unten)
„Jetzt geht es ganz konkret um die Region Ostsee Schleswig-Holstein. Wie wird der Fehmarnbelt-Tunnel Ihre Reisepläne in der Zukunft beeinflussen? Wenn der Fehmarnbelt-Tunnel eröffnet ist, mache ich …"

Die Ostseeküste Schleswig-Holsteins wurde von 7% der befragten Schweden und von 18% der befragten Dänen in den letzten drei Jahren im Rahmen einer privaten Übernachtungsreise besucht. In den kommenden drei Jahren kommt die Ostsee SH für 17% der befragten Schweden und für 26% der Dänen als Ziel für eine private Übernachtungsreise in Frage. Bezogen auf die FFBQ vermittelt

die Abb. 2 einen Überblick über die Reiseabsichten der Befragten getrennt nach Dän:innen und Schwed:innen. Erkennbar ist hier insgesamt ein positiver Trend, nach Fertigstellung der FFBQ nach Deutschland einzureisen. Starkes Motiv sind hierbei Transitfahrten.

Chancen und Risiken

Die FFBQ eröffnet Chancen für die Region aufgrund der verkürzten Reisezeit und der besseren Erreichbarkeit, insbesondere für den Kreis Ostholstein und in Teilen auch für die Hansestadt Lübeck.

Auch der gezielte Besuch der Tunnelbaustelle während der Bauphase und die Unterbringung und Versorgung der am Tunnelbau Beschäftigten beinhaltet touristische Chancen.

Schleswig-Holstein rückt für die Skandinavier durch die FFBQ dichter heran. Dies geschieht umgekehrt jedoch auch, sodass neben den Chancen auch gleichzeitig Risiken für eine Abwanderung deutscher Gäste nach DK oder SE denkbar sind. Weitere Risiken liegen in einer möglichen schlechteren Erreichbarkeit bestimmter Orte durch Verlegung der Bahntrasse und damit von Haltepunkten. Ebenso können der Baubetrieb, ein unzulänglicher Lärmschutz (Güterverkehre), laute und für den Gast unattraktive Baustellen im Rahmen des Gesamtpakets FFBQ sowie weniger attraktive Küsten durch Sediment-Aufwirbelungen während der Bauphase zusätzliche Risiken beinhalten.

Daneben bestehen weitere Risiken, deren Einfluss jedoch sehr gering eingeschätzt wird. Dazu gehören beispielsweise ein geringerer Besucherstrom aus anderen Teilen Dänemarks, zusätzliche Verkehre mit Lärm- und Abgasemissionen sowie „Überfüllung“ durch steigende Nachfrage. Ebenso könnte die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sich negativ auswirken. Von dem Tunnel-Bauwerk wird allerdings lediglich das Portal zu sehen sein, Straße und Schiene orientieren sich an Vorhandenem.

Die Chancen und Risiken, die sich zum einen durch die Bauphase aber zum anderen auch durch den Betrieb der FFBQ für den Tourismusstandort Ostsee SH ergeben, sind in der nachfolgenden Abbildung 3 zusammenfassend dargestellt.

Abb. 3: Chance und Risiken für das Projektgebiet, Auszug aus Studie

	Chancen	**Risiken**
In der Betriebsphase	1. Zusätzliche Tourismusnachfrage aus DK und SE infolge der Reisezeitverkürzung durch die FFBQ 2. Attraktivitätssteigerung der Ostseeküste Schleswig-Holstiens durch zusätzliche Tagesausflugsmöglichkeiten infolge der verkürzten Reisezeiten 3. Verbesserung der Erreichbarkeit per Bahn	4. Abwanderung deutscher Gäste nach DK 5. Beeinträchtigung der Erreichbarkeit per Bahn 6. Beeinträchtigung durch Lärm der Güterbahnstrecke
In der Bauphase	7. Baustellentourismus 8. Übernachtungen durch Arbeitskräfte	9. Lärm, Landschaftsbildbeeinträchtigung 10. Verkehrsbeeinträchtigungen Straße 11. Verkehrsbeeinträchtigungen Schiene 12. Sedimentierung/Verdriftung

152 von 750 in Zusammenstellung

Chancen und Risiken in der Betriebsphase

1. Steigerung der Nachfrage aus DK/SE

Die Studie nimmt eine Abschätzung der zu erwartenden touristischen Nachfrage, basierend auf den Daten einer Quellmarktbefragung in Ostdänemark und Südschweden vor. Sie liefert Werte für die einzelnen Gemeinden bzw. Gemeindegruppen, die Besuchersegmente (Urlaub, Kurzurlaub, Transit, Tagesreisen) und unterschiedliche Szenarien.

Die größten, zu erwartenden Veränderungen werden im Kreis Ostholstein und in der Hansestadt Lübeck stattfinden, und zwar aufgrund deren Entfernung zum Tunnel bzw. zur Verkehrsachse A1. Im Gegensatz dazu finden sich bei den anderen Kreisen keine oder nur marginalen Veränderungen, weil diese querungs- und/oder autobahnferner liegen. Der Zugewinn aus DK und SE aufgrund der neuen FFBQ lässt sich im Vergleich zu dem touristischen Gesamtaufkommen jedoch als gering einstufen.

Transitreisen und Urlaubsreisen

Bei den Transitreisen und Urlaubsreisen wird es im gesamten Betrachtungsgebiet nur geringfügige Veränderungen geben, so die Einschätzung der Studienautoren. Gleichzeitig wird jedoch auf das Potenzial infolge der zunehmenden Fahrten von motorisiertem Individualverkehr (MIV), Bus und Landgangs-Passagieren (von 5,6 Mio. auf 7,3 Mio. zuzüglich 3,7 Mio. durch die FFBQ) hingewiesen. Urlaubsreisen werden als weniger bedeutsam eingestuft, können aber bei positiver Entwicklung insgesamt Zuwachschancen bis 7% und in Teilbereichen bis 15% aufgrund der FFBQ ausmachen.

Sowohl für Transitreisen als auch Urlaubsreisen lassen sich Parameter festhalten, die eine positive, aber auch eine negative Entwicklung forcieren können. Diese werden in den anschließenden Abbildungen 4 und 5 dargestellt.

Abb. 4: Parameter für negatives und positives Szenario (Transitreisen)

negatives Szenario	positives Szenario
• Keine geeigneten Übernachtungs- und Freizeitmöglichkeiten an der A1 • Deutliches Unterschreiten der Verkehrsprognose	• Erwartetes zusätzliches Verkehrsaufkommen am Fehmarnbelt/an der A1 lässt sich linear in Transitübernachtungsgäste umsetzen (+50% für Bus, MIV, Landgang, siehe Tabelle 2, S. 10). • Das Angebot an transitfähigen Übernachtungsmöglichkeiten wird so ausgebaut, dass diese Nachfrage vollständig attrahiert werden kann.

Abbildung 5: Parameter für negatives und positives Szenario (Urlaubsreisen)

negatives Szenario	positives Szenario
• Trend zum Bade-/Mittelmeerurlaub setzt sich in Skandinavien fort • Keine adäquate Anpassung der Übernachtungs- und Freizeitinfrastruktur an die Bedürfnisse der skandinavischen Gäste	• Angebotsausbau vor allem für Familienurlauber/preisorientierte Reisende • Steigende Mobilitätskosten begünstigen nahe gelegene Reiseziele

Quelle: NIT (2017)

Kurzurlaubsreisen

Bei Kurzurlaubsreisen kann von spürbar größeren Zuwächsen ausgegangen werden als bei längeren Aufenthalten. Profiteure sind städtische Ziele mit ihrem Shopping- und Kulturangebot ebenso wie Wellnessanlagen und Gesundheitsangebote und Reisearten mit leichtem bis mittelintensivem Outdoor-Angebot wie Radfahren, Wassersport, Golf. Daneben ist die Strandinfrastruktur als Kontrast zu der skandinavischen Naturlandschaft für dänische und schwedische Gäste für eine Kurzreise interessant. In dem Kurzreisen-Segment bestehen Chancen, durch eine gute Marketingkommunikation Urlauber zu spontanen Reisen zu aktivieren. Dies könnte z.B. durch regional koordinierten Kampagnen erfolgen.

Tagesreisen

Innerhalb des Tagesreisen-Segmentes sind vor allem die Einkaufsfahrten relevant, daneben aber auch andere Alltags-Erledigungen. Für die stark von Grenzhandelstagesreisen profitierenden nördlichen Landesteile Flensburg und Kreis Schleswig-Flensburg werden sich kaum Veränderungen ergeben, während dies für Ostholstein (insbesondere Fehmarn und Heiligenhafen) zu erwarten ist. Auch für die Hansestadt Lübeck kann insbesondere durch attraktive Veranstaltungen von einer Zunahme an Tagesreisenden ausgegangen werden, beispielhaft sind hier die Besuche der Lübecker Weihnachtsmärkte zu erwähnen.

Bei positiver Entwicklung sehen die Studienautoren deutliche Zuwachschancen im Kreis Ostholstein, geringere Erfolge dagegen in den anderen Kreisen. Insgesamt ist jedoch, von einem positiven Szenario auszugehen.

Auch für die Kurzurlaubsreisen und die Tagesreisen lassen sich Parameter festhalten, die eine positive, aber auch eine negative Entwicklung forcieren können, wie den nachstehenden Abbildungen 6 und 7 entnommen werden kann.

Abb. 6: Parameter für negatives und positives Szenario (Kurzurlaubsreisen)

negatives Szenario	positives Szenario
• Kein Ausbau der relevanten Angebotsstruktur für Städtetourismus (inkl, Shopping, Kultur), Outdoor (Radfahren, Wassersport, Golf), Wellness/ Gesundheit, Gruppenreisen, Badeorte – sowohl Unterkunft als auch Freizeitinfrastruktur. • Kein Ausbau der Kundenorientierung (Kommunikation in Quellmärkten, Kartenzahlung, Sprachkenntnisse etc.) • Kein Marketingbudget	• Verstärkter Ausbau der relevanten Angebotsstruktur für Städtetourismus (inkl, Shopping, Kultur), Outdoor (Radfahren, Wassersport, Golf), Wellness/Gesundheit, Gruppenreisen, Badeorte – sowohl Unterkunft als auch Freizeitinfrastruktur. • Verstärkter Ausbau der Kundenorientierung (Kommunikation in Quellmärkten, Kartenzahlung, Sprachkenntnisse etc.) • Ausbau des Marketingbudgets

Quelle: NIT (2017)

Abb. 7: Parameter für negatives und positives Szenario (Tagesreisen)

negatives Szenario	positives Szenario
• Verminderung des Preisgefälles zwischen Dänemark, Schweden und Deutschland macht Einkaufstouren weniger attraktiv	• Verschärfung des Preisgefälles zwischen Dänemark, Schweden und Deutschland macht Einkaufstouren attraktiver
• Keine zunehmende Kundenorientierung: Handel und Dienstleistungen außerhalb des klassischen Tourismusgewerbes stellen sich nicht auf die Bedürfnisse der dänischen Gäste ein (Kommunikation in Quellmärkten, Kartenzahlung, Sprachkenntnisse etc.)	• Zunehmende Kundenorientierung: Handel und Dienstleistungen außerhalb des klassischen Tourismusgewerbes stellen sich auf die Bedürfnisse der dänischen Gäste ein (Kommunikation in Quellmärkten, Kartenzahlung, Sprachkenntnisse etc.)

Quelle: NIT (2017)

Geschäftsreisen:

Die FFBQ kann sich positiv auf die Entwicklung der Geschäftsreisen auswirken, 15% der dänischen und 11% der schwedischen Auslandsreisen sind Geschäftsreisen. Insbesondere könnte der MICE-Markt (Meetings, Incentives, Congress, Events) profitieren. Ca. 30% des MICE-Marktes entfallen auf Eventlocations, 25% auf Veranstaltungszentren und fast 50% auf Tagungshotels. Hier ergeben sich Chancen sowohl für Veranstaltungszentren bzw. -hotels direkt an der Straße oder Schiene als auch in landschaftlich bevorzugten Lagen und ebenso für spezielle Eventlocations für besondere Anlässe. Diese können als Treffpunkt zwischen den Metropol- und Wirtschaftsräumen Kopenhagen und Hamburg dienen.

2. Zusätzliche Tagesausflugsmöglichkeiten

Grundsätzlich besteht bereits heute die Möglichkeit für Ostseeurlauber, Tagesausflüge vom Urlaubsort aus nach Dänemark zu unternehmen. Die FFBQ verkürzt die Reisezeit und eröffnet damit weitere Möglichkeiten. So wären in maximal 120 Minuten von Fehmarn aus die Inseln Lolland, Falster, Møn und der größte Teil Sjællands mit der Hauptstadt Kopenhagen erreichbar. Andererseits sind heute solche Ausflüge von Fehmarn aus mit einer attraktiven Schiffspassage verbunden.

Mit zunehmender Distanz der Urlaubsorte zu der FFBQ nimmt die Bedeutung für Tagesausflüge nach DK allein aus Erreichbarkeitsgründen ab. So kommt man von der Hansestadt Lübeck aus in 120 Minuten nur noch bis Maribor auf Lolland.

Das Argument der zusätzlichen Tagesausflugsmöglichkeiten für Urlaubsortausflüge trifft faktisch nur für den Kreis Ostholstein und den östlichen Kreis Plön zu. Es kann angenommen werden, dass Urlauber aus diesen Bereichen die neuen Tagesausflugsmöglichkeiten nutzen werden. Ob allerdings häufiger als heute, scheint fraglich.

Ebenso ist anzuzweifeln, dass die neuen bzw. verbesserten Möglichkeiten für Tagesausflüge Einfluss auf die Wahl des Urlaubsortes in dieser Region haben werden. Die gezielte Bewerbung von Tagesausflügen nach Kopenhagen mit der Bahn oder durch Busunternehmen kann hier zusätzlich Nachfrage stimulieren.

Nach Fertigstellung der FFBQ sind grenzüberschreitende Regionalexpressverbindungen im 120-Minuten-Takt zwischen Lübeck und Nykøbing (Falster) geplant, die ebenso zu Tagesausflügen genutzt werden können.

3. Verbesserung der Erreichbarkeit per Bahn

Ein neues und beschleunigtes Expresslinienangebot im 120-Minuten-Takt zwischen Lübeck und Dänemark (Nykøbing) in Ergänzung zum Fernverkehr ist ebenso wie eine Regionallinie im 60-Minuten-Takt zwischen Lübeck und Neustadt und weiter im 120-Minuten-Takt bis Fehmarn-Burg geplant. Damit könnten einige Haltepunkte (z. B. Lübeck Hbf, Neustadt (Holst.), Oldenburg (Holst.), Großenbrode, Fehmarn-Burg) besser erreichbar sein als bisher. Das betrifft sowohl die An- und Abreise als auch die Erreichbarkeit im Urlauber-Tagesausflugsverkehr.

In der Studie wird davon ausgegangen, dass auf der Fernverkehrsstrecke zwischen Lübeck und Kopenhagen der Fernverkehrshalt Puttgarden entfallen wird. Damit bleibt für den Fernverkehr lediglich der Halt in Oldenburg, der bei einem Erhalt häufiger als heute bedient würde. Bei einer Frequenzausweitung im Fernverkehr würde ggf. das Umland stärker profitieren.

Der Nahverkehr bietet die größeren Chancen für die genannten Orte, da eine erhebliche Steigerung der täglichen Ein- und Aussteigerzahlen anzunehmen ist.

Am Beispiel von Fehmarn (Burg) mit einer geschätzten Tagesausflugszahl von 15.000 p.a. wird ein zusätzliches Umsatzpotential in Abhängigkeit von der Entwicklung der Freizeitnutzer-Zahlen von 0,1 – 0,3 Mio. € p.a. errechnet.

Auch für die Hansestadt Lübeck sind durch die deutliche Zunahme der Fernverkehrsverbindungen auf der Strecke Hamburg-Kopenhagen mit Halt in Lübeck zusätzliche 45.000 Übernachtungen p.a. zu erwarten, die ein mittleres Umsatzpotential von 4,2 Mio. € p.a. auslösen können.

4. Abwanderung deutscher Gäste nach Dänemark

Die Verkürzung der Reisezeiten durch die FFBQ bedeutet nicht nur für die skandinavischen Gäste einen Anreiz, Ziele in der Region Ostsee SH zu besuchen. Umgekehrt können sich auch heutige Gäste der Region für neue Urlaubsziele in Dänemark oder Schweden entscheiden.

Eine Interessenermittlung hat ergeben, dass 40% der Ostsee-SH-Interessenten sich auch für Dänemark interessieren. Dennoch ist Dänemark nicht der Hauptkonkurrent, denn für Ostsee-SH-Interessenten liegt Dänemark als Urlaubsdestination noch hinter der Nordsee SH, der Ostsee Mecklenburg-Vorpommerns, der Nordseeküste Niedersachsens, Bayern sowie Spanien mit Mallorca und Italien.

Das touristische Angebot zwischen (Ost-) Dänemark und der Ostsee SH ähnelt sich hinsichtlich der Landschaft. Die touristische Suprastruktur unterscheidet sich dagegen deutlich bei der Unterkunftsstruktur, den Stränden und den Aktivitätsmöglichkeiten. Hinzu kommen aus deutscher Sicht die Sprach-, Währungs- und auch Preisniveaubarriere.

In der Gesamtbetrachtung wird die Ersparnis von rund einer Stunde An- und Abreisezeit durch die FFBQ keine wesentliche Abwanderung von Touristen aus der Region in Richtung Dänemark oder Südschweden zur Folge haben. Dafür sind die Unterschiede in dem touristischen Angebot zu groß und die potentiellen Urlauber werden sich vor diesem Hintergrund bewusst für die eine oder andere Urlaubsmöglichkeit entscheiden.

5. Beeinträchtigung der Erreichbarkeit per Bahn

Mit der Bahn-Neubaustrecke Lübeck-Fehmarn (-Dänemark) wird die sogenannte Bäderbahn Lübeck-Neustadt-Oldenburg-Burg/Puttgarden im Teilabschnitt Lübeck-Neustadt für den Personen-

und Güterfernverkehr nicht mehr benötigt und weitgehend stillgelegt. Damit werden auch die Haltepunkte Scharbeutz und Timmendorfer Strand verlegt. Die bisher noch fußläufigen Strecken von den Bahnhaltepunkten in die Orte werden sich dann deutlich verlängern, so dass hier gute Anbindungen geschaffen werden müssen.

Es ist davon auszugehen, dass Urlauber mit Gepäck längere Strecken vom Haltepunkt in den Ort nicht zu Fuß zurücklegen werden, sondern entweder Bus, Bahn oder den Transfer nutzen würden. Eine Distanz von mehr als einem Kilometer ist bereits jetzt in den Orten Timmendorfer Strand, Scharbeutz und Großenbrode zu überbrücken und führt schon aktuell zu der Nutzung von weiteren Verkehrsmitteln. Somit verursacht eine künftig längere Strecke nur unbedeutenden Mehraufwand und auch nur einen geringen zusätzlichen Zeitverlust für die Gäste. Daraus leitet sich kein entscheidendes Argument gegen diese Orte als Urlaubsziel ab.

Die Anzahl der Tagesausflügler wird von den Studienautoren für die Orte Scharbeutz und Timmendorfer Strand auf rund 151.000 p.a. geschätzt. Diese haben bei durchschnittlichen Ausgaben von 94 € am Tag ein Umsatzvolumen von rund 3,6 Mio. € p.a. in 2015 erzeugt. Es ist nicht davon auszugehen, dass eine längere Distanz vom Haltepunkt zum Strand, Ortszentrum oder Freizeitpark diese Nachfrage komplett verdrängt. Im schlechtesten Fall käme es zu einer Umsatzverdrängung von rund 1 Mio. € p.a., was jedoch deutlich unter 1% des touristischen Gesamtumsatzes liegen dürfte.

In Oldenburg und Großenbrode wird der zukünftige Haltepunkt weiter vom Ortskern entfernt liegen als dies heute der Fall ist. Oldenburg erfährt dadurch jedoch keine deutliche Verschlechterung der Anbindung. Gleiches gilt für das Wallmuseum als Oldenburgs wichtigstes Besucherziel. In Großenbrode verlängert sich die Distanz vom Haltepunkt zur Seebrücke stärker, davon betroffen sind aber nur wenige Freizeitnutzer/Tagesausflügler.

Die Studie geht davon aus, das auf Fehmarn künftig kein Fernverkehrshaltepunkt mehr vorgesehen wird. Puttgarden entfällt aufgrund der Streckenführung und Burg-Fehmarn ist aufgrund seiner Lage ungeeignet. Der Verlust impliziert zwar einen Rückgang der touristischen Attraktivität, dessen Bedeutung für das Übernachtungsvolumen wird jedoch eher gering eingeschätzt.

6. Beeinträchtigung durch Lärm der Güterbahnstrecke

Eine touristische Betroffenheit lässt sich nur für den Kreis Ostholstein erkennen. Zum Zeitpunkt dieser Studienerstellung ist im Ergebnis die Lärmauswirkung der Güterbahnstrecke auf den Tourismus unklar.

Chancen und Risiken in der Bauphase

7. / 8. Baustellentourismus und Unterbringung von Arbeitskräften

Geplant sind ein Ausstellungszentrum sowie ein Baustellen-Info-Center. Als Besuchsprognose für ein Ausstellungszentrum zu dem Bauwerk können nach Einschätzung der Studienautoren 140.000 bis 160.000 Besucher p.a. angesetzt werden, wobei dadurch keine neuen Gäste durch dieses zusätzliche Ausflugsziel für die Region gewonnen werden. Vielmehr werden diese aus den sich ohnehin in der Region aufhaltenden Urlaubern generiert. Das geplante Baustellen-Info-Center zieht dagegen Fachgruppen an, für die die Baustelle der Reiseanlass ist, und gewinnt somit neue Gäste für die Region.

Insgesamt wird die Region durch die Baustellen mit den begleitenden Info-/Ausstellungs-Infozentren attraktiver wahrgenommen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Umsätze für Fehmarn im Mittel bis zu 2,4 Mio. € p.a. zu Lasten anderer Orte im Kreis Ostholstein erhöhen könnten.

Die Zahl der Arbeitskräfte auf deutscher Seite wird auf 500-600 geschätzt. Diese werden voraussichtlich nicht in touristischen Unterkünften untergebracht.

Für die Tourismusbranche sind vor allem Planer, Gutachter, Behördenvertreter, etc. relevant, die nicht dauerhaft in der Baustelle eingesetzt, sondern kurzzeitig für spezielle Aufgaben entsandt werden. Deren Übernachtungszahl lässt sich seriös kaum schätzen, ein zusätzliches Umsatzpotential im Mittel von 0,3 Mio. € p.a. könnte plausibel sein.

9. Lärm, Landschaftsbildbeeinträchtigung

Der Kreis Ostholstein ist von den zum Teil zeitlich parallellaufenden Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der FFBQ fast ausschließlich betroffen. Die Baustellen verursachen Lärm und Schmutz, sie können damit die touristische Aufenthaltsqualität beeinträchtigen. Als besondere Störfaktoren werden sicherlich lärmintensives Rammen, nächtliche helle Beleuchtung und optische Beeinträchtigungen durch Kräne, Türme o.ä. empfunden.

Ein Urlaubsaufenthalt in unmittelbarer Nähe solcher Baustellen würde vermutlich zu einem nicht unerheblichen Wegbleiben von Touristen führen. Allerdings werden die Baustellen voraussichtlich nicht nahe der touristischen Zentren, insbesondere der Küstenorte, liegen. Trotzdem sollten die sich daraus ergebenden Beeinträchtigungen und Belastungen für den Tourismus minimiert werden, hier bedarf es der Kommunikation mit den Vorhabenträgern.

Daneben ist auch in der Kommunikation mit der Presse darauf hinzuwirken, dass in der öffentlichen Wahrnehmung nicht die gesamte Region pauschal als „Europas größte Baustelle“ und damit als ein urlaubsuntaugliches Gebiet dargestellt wird.

10. / 11. Verkehrsbeeinträchtigungen auf Straße und Schiene

Für die Tunnelbaustelle selbst (Tunnelportal und Rampe) wird weiterhin von einer ausreichenden Erreichbarkeit des Fährhafens ausgegangen. Hinsichtlich des 16 Km langen Ausbaus der B 207 zwischen Heiligenhafen-Ost und Puttgarden beschränken sich die Ausführungen auf den Hinweis „einer temporär schlechtere[n] Erreichbarkeit von Erholungsgebieten“.

Eine seriöse Abschätzung für die Staubildung am Fehmarnsund und damit die Erreichbarkeit der Insel Fehmarn aufgrund des Neubaus einer Fehmarnsundquerung ist aufgrund des Planungsstandes nicht möglich. Allerdings kommt es bereits heute als Folge der Straßenüberlastung im regulären Betrieb zu Staus.

Inwieweit negative Auswirkungen durch die Baumaßnahmen eintreffen, hängt von der Art und zeitliche Taktung der Baumaßnahmen im Jahresverlauf ab und der Wirkung der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit.

Der Schienenfernverkehr zwischen Hamburg und Kopenhagen wird während der Bauzeit der Schienenhinterlandanbindung voraussichtlich ab Mitte 2020 bis Ende 2024 für den Nah- und Fernverkehr gesperrt werden und dann über die Jütlandroute führen. Dies ist bereits für Ostern 2017 und das Frühjahr 2018 infolge von Bauarbeiten auf der dänischen Seite vorgesehen. Es ist seitens der DB ein Ersatzverkehr mit Bussen geplant. Eine Nahverkehrsanbindung nördlich Neustadt in Holstein entfällt für diese Zeit.

Auswirkungen auf den touristischen Übernachtungszielverkehr sind für Puttgarden nicht erkennbar, wohl aber für Burg a.F., Großenbrode und Oldenburg. Für diese Zielorte erschwert und verlängert sich die An- und Abreise für die Fernreisenden deutlich. Es wird daher von einem Umsatzverlust von 0,1 bis 0,4 Mio. € p.a. ausgegangen.

Für die Hansestadt Lübeck errechnet sich aufgrund des Wegfalls der innerdeutschen Fernverkehrsverbindungen Nürnberg und Frankfurt/Main ein mittlerer Umsatzverlust von 2,8 Mio. € p.a. Der Wegfall der Fernverkehrsverbindung nach Kopenhagen wird durch den Transfer mit einem Bus kompensiert.

Durch den Wegfall der Nahverkehrsverbindungen nördlich von Neustadt in Holstein wird ein Rückgang für Lensahn, Oldenburg, Großenbrode und Fehmarn bei Tages- und Übernachtungsgästen eintreten, der sich zumindest in Umsatzverlusten für Fehmarn und Großenbrode niederschlagen wird. Die Größenordnung plausibel möglicher Rückgänge liegt für Großenbrode bei 0,0 bis 0,3 Mio. € p.a. und für Fehmarn bei 0,5 bis 2,3 Mio. p.a.

12. Sedimentierung/Verdriftung

Für den Tunnelbau werden voraussichtlich mehr als 14 Mio. m³ Baggergut unter Wasser bewegt. Um das Badewasser nicht zu beeinträchtigen, sollten entsprechende küstennahe Baggerarbeiten nicht in der Badesaison vorgenommen werden.

Handlungsoptionen und –erfordernisse

Per Saldo überwiegen laut Studie durch die FFBQ für die Untersuchungsregion die positiven touristischen Effekte. Zusammenfassend sind diese Effekte:

regional differenziert: Hauptprofiteure sind der Kreis Ostholstein, Teile des Kreises Plön und die Hansestadt Lübeck, Rückgänge im Transit im Bereich Flensburg)

segmentspezifisch: Chancen bei Kurzurlaub und Einkaufstagesreisen, relativ wenig Potenzial bei längeren Urlaubsreisen und Transitreisen, nicht quantifizierte Chancen im MICE-Segment.

zeitlich gestaffelt: in der Bauphase eher Nachteile, in der Betriebsphase eher Vorteile

Folgende Handlungsoptionen werden in der Studie benannt:

Kurzreisesegment fit machen

Skandinavische Gäste haben bestimmte Erwartungen an ihren Aufenthalt. Die technischen Aspekte wie Kartenzahlung und WLAN-Verfügbarkeit setzen sich bereits langsam durch. Daher wird einer Ausrichtung des Angebotscharakters auf die Bedürfnisse skandinavischer Gäste mehr Relevanz beigemessen (Abbau von Sprachbarrieren, gezielte Nutzung von Angebotslücken im skandinavischen Heimatmarkt, Etablierung einer Art skandinavischer Willkommenskultur).

Im Kurzreisensegment werden sich kaum Angebote speziell für den skandinavischen Markt etablieren – die Angebote sollten aber die skandinavische Perspektive berücksichtigen.

Die längeren Urlaubsreisen haben deutlich weniger Potenzial als die Kurzurlaubsreisen. Gleichwohl ist es durchaus denkbar, dass ein gezielter Ausbau des Kurzreisenmarketings in Richtung Südskandinavien auch längere Urlaubsreisen nach sich zieht.

Ebenso entscheidend für eine erfolgreiche Vermarktung der Destination Ostsee SH in Skandinavien sind die Kommunikation und der Vertrieb. Das einzusetzende Budget für Marketing sollte auf regionaler Ebene effektiv eingesetzt und genutzt werden:

- Der deutsche Quellmarkt bleibt auch weiterhin der entscheidende, die erreichbaren Übernachtungszahlen aus Skandinavien werden auf einem geringeren Niveau verbleiben.
- Die Bekanntheit der Ostsee SH ist in Deutschland nach wie vor größer als in Skandinavien. Allerdings ist auch in Dänemark die Ferienregion Ostsee SH bekannt und kommt für einen Teil der Dänen in Frage.
- Die FFBQ verändert die Situation erheblich. Dies hat einen „Newswert" an sich und wird medial unterstützt.

Ein Auslandsmarketingbudget ist bei den agierenden Tourismusinstitutionen nicht oder nur in geringem Umfang vorhanden. Für den dänischen Markt generiert der Ostsee-Holstein-Tourismus e.V. Mittel aus Interreg-Projekten und die Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein verfügt dafür jährlich über ca. 40.000 €.

Kurzurlaubsreisen oder auch Tagesreisen können mit einem verlässlichen, zusätzlichen Budget von ca. 100.000 € p.a. bis zur Eröffnung des Tunnels sowie ein bis zwei Jahre danach gepusht werden. Dies teilt sich gleichermaßen auf Innenmarketing- und PR-Maßnahmen in der Bauphase sowie auf Außenmarketing auf.

Von den erwartbaren Kurzreisen-Zuwächsen werden vor allem die klassischen Kurzreiseziele (Städte, Küsten, Holsteinischen Schweiz) profitieren können. Für andere gut erreichbare Reiseziele entlang der A1 und an den Lauenburgischen Seen ergeben sich ebenfalls durchaus Vermarktungs-Chancen, die jedoch aufgrund des geringeren Bekanntheitsgrades von der Aktivität der einzelnen Anbieter (Hotels, Freizeitunternehmen) abhängen. Gerade für die Bereiche an der A1 gilt dies auch für Transitreisende.

Tagesreisen: Einkaufen und mehr

Aus dem Tagesreisesegment lassen sich aufgrund des Schwerpunktes „Einkaufstour" relativ große Wachstumspotenziale ableiten, die volumenmäßig die des Kurzreisen-Segments übertreffen.

Es wäre zu hinterfragen, welche ergänzenden Services für grenzüberschreitende Tagesreisen anzubieten wären. Das können gegenüber Dänemark günstigere Dienstleistungen sein (Arzt-/ Zahnarzt-/Therapeutenbesuche, Werkstätten). Für touristische grenzüberschreitende Tagesreisen scheint das Potenzial begrenzt, obwohl zahlreiche attraktive Orte, kulturelle Einrichtungen, Veranstaltungen und Gastronomie für einen Tagesausflug in Frage kommen und mit dem Fehmarnbelt-Ticket gut erreichbar sind.

MICE-Angebote schaffen

Die MICE-Nachfrage wird voraussichtlich mit der Eröffnung des Tunnels steigen. In welchem Maß, ist konjunktur- aber auch angebotsabhängig. Chancen ergeben sich hier sowohl für Tagungshotels bzw. Hotels mit Tagungsmöglichkeiten in landschaftlich schönen Lagen (z. B. an der Küste) oder in Lagen mit bester Erreichbarkeit (an der A1), die durch Marketingangebote und/oder Vernetzungsmöglichkeiten unterstützt werden können. Als gutes Beispiel ist in diesem Zusammenhang die Entwicklung in Nyborg auf Fünen zu nennen.

Anreise und Erreichbarkeit per Bahn stärken

Die positiven Auswirkungen der Nah- und Fernverkehrsfrequenz für die Hansestadt Lübeck und für den Bereich Ostholstein, insbesondere Fehmarn, wurde bereits dargestellt. Die Bahn könnte vor diesem Hintergrund künftig an Bedeutung gewinnen, worauf sich die Anbieter der Region mit bahnorientierten Services wie z.B. Transferangeboten bei An-/Abreise einstellen sollten.

Auf die Belange des Tourismus abgestellte Fahrplan- und Tarifkommunikation wäre ein wichtiger Faktor. Darüber hinaus werden konkrete Maßnahmen diskutiert, die zu einer weiteren touristischen Stärkung der Bahnmobilität beitragen können.

Baustellenkommunikation und –abstimmung

In der Bauphase übernimmt die Kommunikation eine besondere Rolle. Die Baustellen (FFBQ, Ausbau der B 207 ab Heiligenhafen, Neu- und Ausbau der Schienenverbindung zwischen Bad Schwartau und Puttgarden und Neubau der Fehmarnsundquerung) stellen faktisch eine Beeinträchtigung dar. Dennoch sind sie aufgrund ihrer Entfernung zu den touristisch relevanten Punkten so weit entfernt, dass von einer ernsthaften Beeinträchtigung der Touristen nicht auszugehen ist.

Die Vermittlung des Zusammenhangs zwischen Kommunikation und erwartbaren realen Tourismuseffekten ist eine wesentliche gemeinsame Aufgabe.

Mobilität gewährleisten

Die parallelen Bauarbeiten an Straßen- und Schienenhinterlandanbindung sowie Fehmarnsundquerung und der zusätzliche Baustellenverkehr der FFBQ, könnten dazu führen, dass sich ein Nadelöhr rund um den Fehmarnsund entwickelt. In dessen Folge kann die Erreichbarkeit der Insel Fehmarn ernsthaft beeinträchtigt sein.

Die Einstellung des gesamten Schienenpersonenverkehrs für viereinhalb Jahren wird voraussichtlich Einbußen bei Übernachtungs- und bei Tagesgästen nach sich ziehen.

Insgesamt ist es daher bei der Bauplanung wichtig, von Seiten des Kreises Ostholstein und den Kommunen gemeinsam mit den Vorhabenträgern auf eine zeitliche Abstimmung und räumliche Entzerrung zu achten.

Potenzialevaluation und Bestandsanalyse für den MICE-Markt in Folge der Festen Fehmarnbelt-Querung (FFBQ) für den HanseBelt - Zusammenfassende Betrachtung

- eine Studie des Instituts für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH (NIT) aus dem Juni 2019 –

Tourismus – MICE-Markt

International wie national gewinnt der MICE – Markt (**M**eetings, **I**ncentives, **C**onventions und **E**vents) zunehmend an Bedeutung. Diese Geschäftsreisen- und Tagungswirtschaft ist ein relevanter Wirtschaftsfaktor für die Hansebelt-Region, da sie beispielsweise die Tourismuswirtschaft auch außerhalb der Saison stärkt, potentielle Freizeitreisende nach sich zieht und den Arbeitsmarkt stärkt. In dem wachsenden MICE-Markt in Deutschland und Dänemark sowie in der Chance der verkürzten Verkehre durch die FFBQ werden förderliche Faktoren für die Steigerung der Nachfrage und damit der Marktanteile der Hansebelt-Region erwartet.

Die Potentialanalyse zu den Auswirkungen der FFBQ für die Hansebelt-Region hinsichtlich neuer Nachfragen aus der Region Greater Copenhagen, die geografisch die Insel Seeland mit der Hauptstadt Kopenhagen sowie Südschweden mit der Region Schonen umfasst, kam zu dem Ergebnis, dass eher kein substanzieller Bedeutungszuwachs erwartet werden kann, da sich der dortige MICE-Markt zunehmend auf die Hauptstadtregion konzentriert. Deutschland wird dagegen weiterhin als Hauptnachfragemarkt angesehen.

Die gleichzeitig durchgeführte Bestandsanalyse der vorhandenen Locations ergab, dass die Hansbelt-Region bereits heute auf dem MICE-Markt mit einem quantitativ kleinteiligen aber qualitativ hochwertigen Angebot punktet, insbesondere bei kleinen und mittleren Tagungen und Incentivreisen. Dafür stehen vielfältige und besondere Tagungsorte mit einem hohen Anteil an Tagungshotellerie bereit, darunter Schlösser und Güter, aber auch diejenigen Locations mit maritimen Charme an Hafen und Wasser.

Insgesamt kann die Hansebelt-Region mit einer großen Kapazität an einladenden Locations auf ansprechendem und dennoch recht preisgünstigem Niveau aufwarten. Die Hansestadt Lübeck als UNESCO-Weltkulturerbe und den Special Locations an besonderen kulturellen Orten fällt in diesem Zusammenhang durch ihr günstiges Preisgefüge besonders auf. Hervorzuheben ist auch, dass die Hansebelt-Region dabei für Nachhaltigkeit, Regionalität und guten Service für ihre Gäste, besonders auch für diejenigen mit Einschränkungen oder besonderen Bedürfnissen, steht.

Hinsichtlich der Durchführung von großen Tagungen und Kongressen sowie bei Messen und Ausstellungen kommt der Hansebelt-Region nur eine untergeordnete Bedeutung zu.

Strategische Ansatzpunkte für eine künftige Markterweiterung liegen in den Geschäftsmodellen der Incentivreisen, kleineren sowie mittleren Konferenzen und Tagungen bis 250 Teilnehmer und – bedingt – ggf. Kongresse mit mehr als 250 Teilnehmern. Dabei hängt es vor allem von den einzelnen Anbietern ab, ob und welche Profits aus der FFBQ zu generieren sind.

Neue Verkehrsinfrastruktur über den Fehmarnbelt –

Chancen für Ostholstein und die Region

- eine Studie der CIMA Beratung + Management GmbH aus Juni 2020 –

Auftraggeber:

Kreis Ostholstein, Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH,

Regionalmanagement im HanseBelt

Die Studie zeichnet ein Zukunftsbild der Region und benennt die notwendigen Faktoren, die die Entwicklung der Region vor dem Hintergrund des Großinfrastrukturprojektes FFBQ befördern können. Während der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) bei diesem Projekt ein Hauptaugenmerk auf die Kostensenkung legt (Nutzerkosten, Zeitkosten, Unfallkosten etc.), orientiert sich diese Studie mit ihren weiteren Überlegungen vorrangig an den Bedürfnissen der Menschen in der Region. Im Blick sind daher die erwarteten kleinräumigen Chancen durch Qualitätssteigerung von Mobilität und Erreichbarkeit.

Die Hansebelt-Region mit dem Oberzentrum Lübeck erhält durch die FFBQ einmalige Entwicklungschancen u.a. auf den Gebieten der Wirtschaft, der Innovationen und des Verkehrs sowie des Wohnungsmarktes und der Tourismusbranche. Die erwartete positive Entwicklung, insbesondere bedingt durch die Verkürzung der Fahrzeiten (Schiene und Straße), wird jedoch nicht automatisch geschehen. Sie benötigt die aktive Gestaltung, Förderung und Einflussnahme der Handelnden in der Hansebelt-Region mit den sich daraus ergebenden starken Impulsen. Dann wird die FFBQ nicht nur für ein positives Zukunftsbild der Region stehen. Dann wird vielmehr Europäische Integration durch die Überwindung der bislang noch trennenden Ostsee gelebt werden: Die FFBQ schafft eine neue Achse mit den Endpunkten Hamburg/ Lübeck und Kopenhagen/Malmö.

Mobilität, Verkehr und regionale Erreichbarkeiten

Die FFBQ verbessert spürbar die Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur der Hansebelt-Region und trägt damit zur Senkung von Transportkosten, zur Verbesserung der Standortqualität und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit mit entsprechenden Effekten für Produktion und Beschäftigung bei. Sie ermöglicht mehr Mobilität sowohl im privaten Sektor als auch für die Wirtschaft und wird damit zu einem treibenden Faktor für die Sicherung des Wohlstands. Die stärkere Mobilität wird sich auf die Räume der Region auswirken, dies gilt besonders durch die weiteren Entwicklungen in Wirtschaft und Innovation, Wohnungsmarkt und Tourismus.

Die FFBQ bewirkt eine Beschleunigung der vorhandenen Verkehre auf der Schiene und der Straße. Sowohl der Schienenpersonenfernverkehr, der Regionalverkehr als auch der Schienengüterverkehr werden von kürzeren Fahrzeiten profitieren. Für den Schienengüterverkehr käme es zu einer Reduzierung der Transportstrecke um rd. 140 km durch die bisher nur geplante Verlagerung des auf Ostdänemark oder Schweden ausgerichteten Güterverkehrs weg von der bisherigen westlichen Linie Flensburg - Padborg („Jütlandkorridor“) hin zur FFBQ. Damit eröffnen sich neue Einsparungspotentiale.

Der landseitige Aus-/Neubau der Bahnstrecke verläuft von der Hansestadt Lübeck aus unter Umfahrung der Orte Timmendorfer Strand, Scharbeutz, Sierksdorf, Haffkrug, Ratekau, Lensahn und Großenbrode.

Von der geplanten Verlegung der Trasse der heutigen „Bäderbahn“, die künftig auf der neuen Strecke verkehren soll, ist die Strecke über Timmendorfer Strand nach Scharbeutz und Haffkrug betroffen. Hier sind die Ortskerne/Strandanbindung durch intelligente Konzepte mit den neuen Bahnhaltepunkten zu vernetzen.

Die neue Strecke wird durchgängig elektrifiziert werden und für eine Geschwindigkeit von 160 bis 200 km/h ausgelegt sein, um die Verbindung für eine ausgeweitete ICE-Nutzung zu optimieren. Es werden sieben Haltepunkte neu gebaut, die für eine jeweilige Standortentwicklung im nördlichen Schleswig-Holstein Impulse setzen können. Diese Chance ist aufzugreifen und durch eine geeignete Standortentwicklungsplanung voran zu treiben. Voraussetzung dafür ist eine vorliegende Flächenentwicklungsplanung.[2]

Der motorisierte Individualverkehr profitiert ebenfalls deutlich von einer Zeitersparnis und von mehr Flexibilität durch den Wegfall der Fährschiffnutzung.

Parallel zum genannten Neu- und Ausbau der Schienenanbindung soll auf 16,3 Kilometern zwischen Heiligenhafen-Ost und Puttgarden die Bundesstraße B207 vierspurig mit Standstreifen ausgebaut werden.

Im Mittelpunkt des Interesses dieser Studie stehen die Veränderungen der Fahrtzeiten durch Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Die Optimierung im Schienenpersonenverkehr und Schienengüterverkehr wirkt sich sowohl auf der deutschen Seite als auch auf der Gesamtverbindung in Richtung Kopenhagen aus.

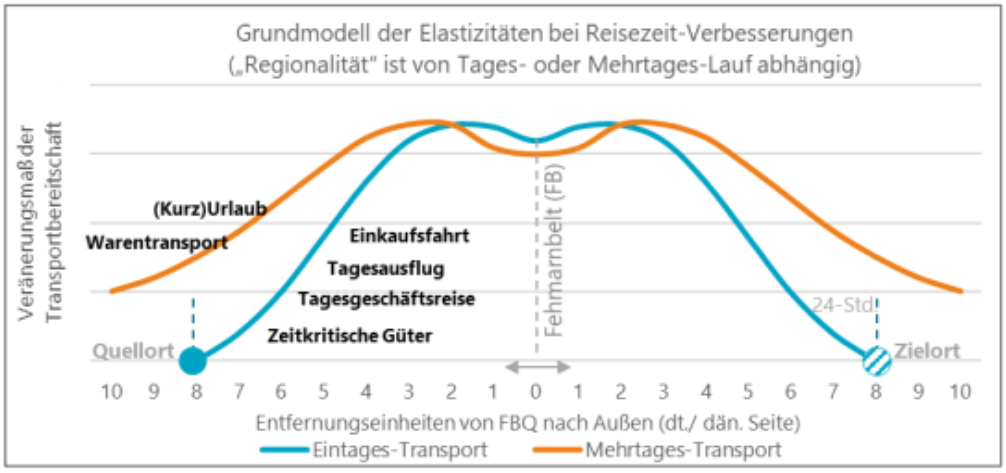
Die Fahrzeitverbesserung zwischen Hamburg und Kopenhagen wird bei 2:20 Stunden (Öffentlicher Verkehr) bzw. 1:10 Stunden (Pkw) liegen. Dieser Beschleunigungseffekt wirkt sich weitaus stärker auf die Fahr- bzw. Transportentscheidungen der Bewohner und Unternehmen aus, die sich in einer akzeptablen Nähe zur der neuen FFBQ befinden, z.B. also für Ansässige in Lübeck oder Ostholstein. Der Grund liegt in einem erheblich günstigeren Verhältnis von Zeiteinsparung zur Gesamtfahrzeit als beispielsweise für jemanden mit einem langen Anfahrtsweg aus Süddeutschland. Dieser Effekt („Elastizität“) wird sich bei Einkaufsfahrten oder Tagesausflügen, im geschäftlichen bzw. beruflichen Verkehr oder auch beim Transport von zeitkritischen Gütern beobachten lassen (siehe hierzu Abb. 1).

Zusätzlich erfordert es im Bahnverkehr eine Erhöhung der Taktdichte und die Möglichkeit, den Verkehrsträger Bahn auf der neuen Strecke mit anderen Modi zu kombinieren (Modal-Split). Ebenso wie die bereits angesprochene Beschleunigung wirken sich diese Maßnahmen auf die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur aus.

Eine weitere Verstärkung der Effekte kann regional erreicht werden, indem eine sehr gute Erreichbarkeit der Bahnhaltepunkte gewährleistet wird z.B. durch die Angebote der nachrangigen öffentlichen Verkehre (ÖPNV) und auch durch deren Preispolitik. Dies gilt im Übrigen auch für die Entgelte der FFBQ, besonders für die gewerblichen Nutzer.

[2] Gemeint ist hier der Landesentwicklungs- und Regionalplan.

Abb. 1 Grundmodell der Elastizitäten bei Reisezeit-Verbesserungen



Quelle: CIMA Beratung + Management GmbH, 2020

Zusammenfassend ist also festzuhalten, dass die Attraktivitätssteigerung der Bahnstrecke mit ihren positiven Effekten von der Erhöhung der Geschwindigkeit auf der eigentlichen Bahnstrecke, der Gewährleistung einer hervorragenden Erreichbarkeit der Bahnhaltepunkte sowie der Steigerung der Taktdichte und der damit gegebenen Flexibilität abhängig ist. Damit einher geht für die Region eine Vergrößerung des ihres Einzugsgebietes sowie wachsende Absatz- und Beschaffungsmärkte. Im Modell-Ergebnis für den Kreis Ostholstein wird daraus ein Wachstum in Höhe von mindestens rd. 680 bis zu 1.100 zusätzlichen Beschäftigten erwartet.

Insgesamt kann die Hansebelt-Region durch Vergrößerung ihres Einzugsgebietes auch die starken Einwohnergewinne der Achsenendpunkte Hamburg und Kopenhagen nutzen. Hier bietet sich Potential für die Gewinnung von Arbeitskräften ebenso wie für die Zunahme wirtschaftlicher Verflechtungen. Weiterhin kann der Ausbau der Tourismusbranche, hier auch der Tagestourismus, noch stärker profitieren.

Gleichzeitig erzeugt das starke Städtewachstum in den Achsenendpunkten eine Verdrängungswirkung in das Umland, von der die Umlandregionen aufgrund von Betriebs- und Wohnstandortverlagerungen ebenfalls profitieren können. Dies gilt in dem Maße, wie mit dem Wirtschaftswachstum der Endpunkte auch deren Austausch untereinander zunimmt, auf jeden Fall werden sich Auswirkungen auf die Regionen im Korridor zwischen beiden Endpunkten ergeben.

Hierzu sind auf der dänischen Seite beispielhaft sind nachfolgende Projekte zu beobachten:

- „Holmene", eine geplante Erweiterung des Stadtgebietes von Kopenhagen mit Baubeginn ab 2022, die mittels einer Flächenaufschüttung von ca. 3,1 Mio. qm (mit 17 km Küstenlinie) Platz für rd. 380 Firmen schafft und bereits nach sechs Jahren in die Vermarktung gehen soll
- „Business Park Falster", eine Erweiterung des bestehenden Industriegebietes im direktem Einzugsgebiet der FFBQ auf Falster um 625.000 qm auf rd. 1,2 Mio. Quadratmeter, lediglich rund 40 Pkw-Kilometer von Rødbyhavn entfernt. Die Planung beruht auf der Annahme eines deutlichen Wachstums des Schienengüterverkehrs sowie der Transitverkehre, für die im Verkehrszentrum die erforderlichen Dienstleistungen angeboten werden sollen.

Derartige Projekte haben entsprechende Branchen- und Nachfrageentwicklungen zur Folge mit möglichen positiven Auswirkungen auf die gesamte Hansebelt-Region und weiteren Kooperationen mit Standorten auf der anderen Seite des Belts.

Nicht verkannt werden darf aber, dass hier auch Konkurrenzsituationen entstehen könnten. Fehlen entsprechende Angebote auf Seiten der Hansebelt-Region, wäre ggf. auch deren Schwächung die Folge.

Wirtschaft und Innovation

Um die sich aus der FFBQ ergebenden Chancen nutzen zu können, bedarf es einer funktionsorientierten Standortentwicklung in der Region, die die Notwendigkeiten für den Standort, die unternehmerischen Anforderungen und den regionalen Unternehmerbestand berücksichtigt. Ein Innovationserfordernis wird laut Studie sowohl für Ballungs- als auch für die ländlichen Räume gesehen. Hier kommt dem Innovationspotential der ansässigen Unternehmen und Betriebe eine besondere Rolle zu, denn Wettbewerbsfähigkeit und Entwicklungschancen eines Wirtschaftsraums sind erheblich vom Innovationspotenzial der ansässigen Unternehmen abhängig.

Dabei sind folgende Stärken der ländlichen Räume der betroffenen Region im Besonderen aber auch allgemein zu benennen:

- der Großteil der Kommunen mit Bahnhofslage auf der Schienenanbindung zwischen Hamburg und Fehmarn wächst, teilweise sogar überdurchschnittlich,
- in Schleswig-Holstein gelten 33 Unternehmen als „Hidden Champion“, also Welt-/EU-Markt- oder Technologieführer. Zwei dieser Unternehmen befinden sich in Ostholstein, insgesamt neun allein an der Landesentwicklungsachse A1.
- In zahlreichen ländlichen Räumen bestehen wichtige Ansätze innovativer Milieu- oder Clusterstrukturen.
- Weiterentwicklungen und Anpassungen in der Breite sowie das Aufspüren neuer Nischen und anwendergerechter Lösungen im kleinen Maßstab sind besondere Stärken von Unternehmen abseits der großen Ballungskerne

Insbesondere für die Betriebe des ländlichen Raumes bedeutet die FFBQ ein Zusammenrücken näher heran an die großen Städte wie Lübeck, Hamburg und ggf. auch Kopenhagen. Dadurch wird der regionale Austausch positiv beeinflusst. Ebenso ergeben sich dadurch eher Kontakt- und Kommunikationsmöglichkeiten mit den Wissensträgern in den nunmehr zeitlich besser erreichbaren Städten.

Im näheren Hamburger Rand, vor allem auch in der Hansestadt Lübeck finden sich eher wissens- und forschungsintensivere Branchen. In Standorten mit zentralörtlicher Funktion siedeln in der Regel Betriebe mit unternehmensexternen Forschungs- und Entwicklungs-Kapazitäten (FuE), wo spezielle Kompetenzen/ Einrichtungen für Qualitätstests oder spezielle technische Entwicklungsfragen gelöst werden können und wo über Technologiepartner die erforderlichen Impulse für Anpassungen an das Weltmarktniveau gesetzt werden.

Im ländlichen Teil der Hansebelt-Region empfiehlt die Studie, im Zuge der FFBQ Standortentwicklungen mit einem Schwerpunkt auf die Betriebe zu forcieren, die reife, standardisierte und weniger innovationsbezogene Produktionsprozesse aufweisen. Aufgeführt werden die Branchen der Medium- und Low-Tech-Industrien mit entsprechenden Wertschöpfungsketten (weniger High-Tech).

Deren verkehrsgünstige Ansiedlung, konzentriert an den Bahnhaltepunkten, wäre von besonderem Vorteil. Die Realisierung bedarf allerdings mehrerer Maßnahmen:

- der Entwicklung von geeignetem Bauland (v.a. klassische Gewerbegebiete und Schwerpunktsetzungen auf das Handwerk) in konfliktfreien, aber zugleich Ortszentren-nahen Lagen sowie auch einzelnen hochwertigen Standorten,
- ein gutes Standortmarketing,
- die Bereitstellung von Kooperationsplattformen,
- flankierende Marktinformationen und Nachfrageimpulse.

Während der Bauphase der FFBQ wird von einem zusätzlichen Bedarf von 7.000 direkten und indirekten Arbeitsplätzen und später im Betriebsmodus von 300 Arbeitsplätzen insgesamt auf deutscher und dänischer Seite ausgegangen.

Um die Gefährdung von bestehenden Arbeitsplätzen aufgrund von Wettbewerbern außerhalb der Region zu reduzieren, sollten insbesondere im Handwerk ergänzende Wissenstransferleistungen erbracht und für die Sicherstellung von verfügbaren Arbeitskräften gesorgt werden. Dies wiederum wird am besten gelingen, wenn durch eine gute Standortentwicklung der Arbeits- und auch der Wohn- und damit Lebensraum mit guter Qualität sichergestellt wird.

Die Potentiale aus Technologieanwendungen beim Bau der FFBQ, z.B. aus Anwendungsgebieten der internationalen Tunnelforschung oder auch aus der Anwendung und Erprobung neuer Technologien, sind gleichfalls zu berücksichtigen. Diese können sich während der Bauphase aber auch noch danach in der Hansebelt-Region auswirken. Es wird als Aufgabe der Wirtschaftsförderung gesehen, für die notwendigen Informationen und den Wissenstransfer in die regionale Wirtschaft zu sorgen, damit genügend deutsche und besonders regionale Unternehmen am Bau und dem späteren Betrieb der FFBQ beteiligt werden können.

Im näheren Umfeld der fertiggestellten FFBQ kann sich auch durch das dort für den Betrieb benötigte Personal ein technik- und forschungsaffines Klima entwickeln, das seinerseits verschiedenste regionale Entwicklungen anstoßen kann, auch ohne direkte Bezüge zu den Unternehmen vor Ort.

Die Studie enthält eine Befragung von 60 Unternehmen aus Norddeutschland, Dänemark und Südschweden. Diese zeigt im Ergebnis die Sicht der Wirtschaft auf die nachstehend aufgeführten Vorteile beidseitig der FFBQ:

- Bessere und schnellere Erreichbarkeit
- Erhöhung der Flexibilität
- Ausweitung des Absatzradius
- Bessere Überbrückung der Barriere-Wirkung des Fehmarnbelts
- Heranrücken an ausländische Märkte
- Förderung von Wachstum und Entwicklung in Region
- Möglichkeit einer besseren Ausrichtung des Unternehmens
- Robusteres Verkehrssystem mit zunehmenden Kapazitäten und längeren Zügen
- CO_2-Einsparung
- Anstieg spontaner Ausflüge

Festzustellen bleibt, dass die Vorteile sich sowohl auf die Entwicklung der Wirtschaft als auch auf die Chancen für gesellschaftliche Veränderungen auswirken.

Wohnungsbauentwicklung

Die FFBQ wird sich in der Wohnungsbauentwicklung für den Kreis Ostholstein positiv auswirken. Sie wird weiteres Einwohnerwachstum in verschiedenen Orten Ostholsteins befördern. Als Zentren einer FFBQ-bedingter Nachfragesteigerung sind Ratekau, Scharbeutz, Lensahn und Oldenburg i. H. zu benennen. Darüber hinaus verfügt Oldenburg i.H. über Entwicklungspotential, sich als einziger Fernverkehrshaltepunkt in Ostholstein an der internationalen Bahnstrecke zu etablieren.

Im Fokus der künftigen Wohnbauflächenentwicklung für den Kreis Ostholstein sollte der Zuzug von Erwerbstätigen sein, so dass für die künftige Standortentwicklung die Wohnbedürfnissen der jüngeren Bevölkerungsgruppen diesseits der Generation 65+ aufzugreifen wäre. Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur muss mit einem Ausbau und einer Qualitätssteigerung der Raumfunktionen verknüpft werden (Arbeiten, Wohnen, Erholen, sozialer Austausch). Auf diese Weise kann der Entleerung der Räume gegengesteuert und diese sogar in das Gegenteil verkehrt werden.

Damit einher gehen auch positive Auswirkungen u.a. auf die Gemeindefinanzen (Steuern und Gebühren) der Kommunen in Ostholstein.

Die Wohnstandorte in der Region gewinnen deutlich an Attraktivität durch die – neuen – Bahnhaltepunkte, die dichtere Taktung der Züge und die beschleunigten Verbindungen. Dies wird neben den ohnehin verstärkten Aktivitäten im Wohnungsbau die Nachfrage nach Wohnraum weiter steigern. Mit einer Zunahme an Verkehren durch Arbeitspendlern („Wohnstandort in einer attraktiven Lagebeziehung zu den regionalen Arbeitsmarktzentren“) muss dabei gerechnet werden. Für die südlichen Ballungskerne Lübeck und Hamburg ergibt sich möglicherweise eine Entlastung durch Abwanderung von (zukünftiger) Bevölkerung beider Hansestädte aufgrund der „neuen“ Nähe der Wohnstandorte in die Region. Auch muss mit einer Wohnstandortnachfrage von mittel- und unmittelbar Beschäftigten der FFBQ gerechnet werden, die es zu befriedigen gilt. Insgesamt wird diese Entwicklung eine Eigendynamik bezüglich weiterer Arbeitsplatzeffekte auslösen.

Letztlich ist das Zusammenspiel aus Erschließung mit einem guten Zugang zu lokaler Infrastruktur, einem guten ÖPNV-Angebot – auch dem Nachrangigen zur guten Erreichbarkeit des Schienenangebotes - und der Orientierung der Siedlungsentwicklung an den Bahnhaltepunkten entscheidend für den Erfolg.

Tourismus

Der Tourismus, insbesondere der Tagestourismus, ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in der Hansebelt-Region. Hier steht die Hansestadt Lübeck neben ihrem Angebot im Seebad Travemünde für einen ganzjährig ausgeprägten Städtetourismus mit jährlich steigenden Übernachtungszahlen. Im Kreis Ostholstein kommen vor allem im Sommer die Tagestouristen verstärkt in Orte wie beispielsweise Timmendorfer Strand und Scharbeutz, die aufgrund ihrer Lage gegenüber den nördlicher gelegenen Orten schneller von Hamburg aus zu erreichen sind. Darüber hinaus verfügen die genannten Küstenorte über eine entsprechend gut ausgebaute touristische Infrastruktur. Weiter nördlich gelegen sind die Orte Heiligenhafen und Großenbrode sowie die Insel Fehmarn als interessante Touristenziele aufzuführen.

Insbesondere der Tagestourismus in Ostholstein hat durch Verbesserungen des Bahnangebotes künftig weiteres Potential. Dies ist bei den Ausbauplanungen der landseitigen Verkehrsanbindung

der FFBQ zu berücksichtigen. Es bedarf auch hierfür die bereits beschriebenen Faktoren „Beschleunigung auf der Hauptstrecke“ und „höheren Taktung der Züge“. Besonderes Augenmerk ist allerdings auch auf den Anschluss der westlich der Küstenorte gelegenen Bahnhaltepunkte an die Zentren und an die Strände der Küstenorte zu legen. Nur der nachrangig sehr gut aufgestellte ÖPNV wird den Vorteil der schnellen Erreichbarkeit für diese Orte und ihre Interessenlage absichern können.

Die kürzeren Fahrzeiten können auch für den grenzüberschreitenden Tagestourismus mit Dänemark weitere positive Impulse setzen.

Insgesamt wird sich die touristische Verflechtung vor allem mit Dänemark bezüglich der Tagesausflüge und Urlaubskurzreisen verstärken. Für deutsche Tagestouristen können Kurztrips nach Dänemark attraktiver werden, aber auch Dänen können „schnell mal eben“ nach Lübeck zu einem Einkaufsbummel oder für einen Weihnachtsmarktbesuch bzw. können sie auch andere Attraktionen wie den Hansapark in Sierksdorf an der Ostsee ansteuern.

Weniger Steigerungen werden dagegen die längeren Urlaubsreisen erfahren, da die erzielte Zeiteinsparung bei der Entscheidung für die Urlaubsdestination weniger Relevanz hat.

So entwickelt sich einerseits eine zunehmende Konkurrenz, andererseits können die Gebiete in Dänemark und der Hansebelt-Region voneinander profitieren und gemeinsam den Gesamtraum um die FFBQ durch intensivere Vernetzung und Zusammenarbeit der Tourismusorganisationen stärken.

Zusätzliche Maßnahmen der Tourismuswirtschaft verbessern auch hier die Chancen für eine weitere Entwicklung. Das wären z.B.

- Qualitätsverbesserungen
- Schaffung neuer Angebote (Unterkünfte und Freizeitangebote)
- Quellgebietsmarketing Skandinavien
- Schaffung transitorientierter Einrichtungen (Motel, Wohnmobilstellplatz, Cross-Border-Shopping, Welcome Center)
- Stärkung des Angebots in Besuchsmotivationsbereichen.

Ebenso wird der Markt der Geschäftsreisetätigkeit, der sogenannte MICE-Markt (Meetings, Incentives, Conventions und Events) profitieren können.

Verkehr

In der gesamten Region ist bei der Planung neuer Betriebsstandorte sowie beim Ausbau im Bestand zu beachten, dass bereits bei diversen Gewerbe- und Industriegebieten die Nähe zu relevanten Gleisanlagen oder auch das Vorhandensein bzw. das Potential für betriebseigene Anschlussgleise usw. gegeben ist. Eine Verlagerung von Transporten auf die Schiene ist mit Blick auf die Klimaschutzziele der Bundesrepublik Deutschland sinnvoll.

Die Fortschritte im Logistiksektor weisen zudem darauf hin, dass die Verkehre wieder stärker auf die Schiene zurück verlagert werden können bzw. sollen. Damit sind nicht einzelne Verkehrsträger zu bevorzugen, sondern vielmehr ergeben Nutzungskombinationen verschiedener Transportsysteme neue Potentiale für Gewerbestandorte wie sie im Rahmen der FFBQ in der Region weiter zu entwickeln oder neu zu planen sind.

Die Hansestadt Lübeck als wirtschaftlicher Schwerpunkt der Region profitiert beim Schienengüterverkehr besonders von dem Ausbau der landseitigen Verkehrsanbindung durch das Nutzen des

sogenannten „Kombinierten Verkehrs“ (KV). Die Lübecker Hafenterminals sind zum einen über kurze Wege an das Autobahnnetz, zum anderen auch mit direkten Gleisanschlüssen angebunden und dazu mit einem Anschluss an das Binnenwasserstraßennetz - über den Elbe-Lübeck-Kanal - ausgestattet. Dies erlaubt Unternehmen und Betrieben, ihre Warenströme mit dem jeweils geeignetsten Verkehrsträger zu disponieren.

Die Hansestadt Lübeck wäre mit ihren Hafenterminals nach Eröffnung der FFBQ der einzige deutsche Ostseehafen, der an seinem Standort durch Trennung der Verkehre nach Zielgebieten zwei Bündelungsprozesse realisieren könnte:

- Nordic junction: Zusammenführung intermodaler Schienenverkehre aus Mittel- und Südeuropa mit den Zielgebieten Skandinavien, Russland und dem Baltikum am Standort Lübeck. Trennung dieser Verkehre nach Zielgebieten, die über die FFBQ und den Öresund direkt nach Dänemark, Schweden und Norwegen geführt werden
- Balticport: Weiterleitung der restlichen Verkehrsströme, deren Zielgebiete in Finnland, Russland und im Baltikum über den *Seeweg* erreicht werden sollen, über die einzelnen Hafenterminals.

Diese bedeutsamen Bündelungseffekte für die Süd- und Mitteleuropaverkehre auf den Standort Lübeck bedürfen für ihre Realisierung

- die Kapazitätserweiterung bei vorhandenen Schienentrassen sowie
- die Schaffung neuer Potenziale in der Schieneninfrastruktur.

Zwingend zu vermeiden ist eine Konkurrenzsituation in der Region an sich. Auf den Aufbau miteinander konkurrierender Kapazitäten, z.B. ein Hafen in Puttgarden an der Tunnelöffnung zu Lasten bereits bestehender Angebote wie den Lübecker Hafenterminals, sollte verzichtet werden. Dagegen sind die einzelnen Raumfunktionen zu stärken und Kooperationen zu Gunsten der Region insgesamt sollten gesucht werden. Hierbei ist eine Schwächung des Standortes Hansestadt Lübeck zu vermeiden, vielmehr ist dessen Weiterentwicklung in den Blick zu nehmen.

Ostholstein sollte darauf achten, durch den Ausbau der landseitigen Verkehrsanbindung nicht zu einem Transit-Kreis zu werden. Eine weitere Gefahr besteht darin, die eigenen Standortstärken durch verschlechterte Erreichbarkeit der Bahnhaltepunkte zu verlieren.

Wie bereits weiter oben ausgeführt, ist die gute Verbindung der Bahnhaltepunkte mit der touristischen Infrastruktur der Küstenorte sowie mit den Anforderungen der Bevölkerung vor Ort sicherzustellen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Studie wurden dazu verschiedene Möglichkeiten beleuchtet und diskutiert.

Die gute verkehrliche Anbindung kann dazu führen, dass Abwanderungen aus den Ballungsräumen (hier vor allem aus den Hansestädten Lübeck und Hamburg) zu Gunsten der ländlichen Räume der Region stattfinden. Negative Entwicklungen der Ballungsräume wie hohe Immobilienpreise, Staukosten, hohe Löhne, starker Wettbewerb etc. könnten hier treibende Faktoren sein. Im Gegenzug könnten aber auch die Ballungsräume durch ihre bessere Erreichbarkeit an Attraktivität gewinnen zu Lasten der ländlichen Räume.

Beispiele anderer Querungen

Bereits bestehende vergleichbare Infrastrukturprojekte zeigen, dass die wesentlichen Wachstumsursachen in den umgebenden Regionen auf Zeitersparnisse und v.a. auch auf hohe und zunehmende Beförderungsflexibilität (kein Umschlag, kein Umsteigen) zurückführen sind. Dies gilt besonders hinsichtlich der Flexibilität von Geschäftsreisen, die Übernachtungen überflüssig macht.

Erkennbar ist, dass Standorte bei entsprechender wirtschaftlicher Ausgangslage immer dann lokal profitieren, wenn diese weiter gestärkt wird.

Nachteile für Bestandsstrukturen sind dann möglich, wenn die Ausgangslage ohnehin durch starke Abhängigkeiten geprägt ist. Jedoch lassen sich solche nachteiligen Wirkungen wirtschaftspolitisch ausgleichen (u.a. Vorgehen in Dänemark), sodass längerfristig auch für ländlichere Regionen eher Vorteile als Nachteile entstehen.

Deutlich wird, dass sich mit Eröffnung ähnlicher Infrastrukturbauwerke eher eine langsame Entwicklung einstellt. Diese muss mit durchdachten und qualitätsvollen Maßnahmen begleitet werden, damit die positiven Aspekte in der jeweiligen Region voll zum Tragen kommen.

Durch den Eurotunnel unter dem Ärmelkanal fließen rund 26 Prozent aller Handelsströme zwischen dem Vereinigten Königreich und Kontinentaleuropa. Bau- und Betriebsphase gingen und gehen dabei auch regional (Kent und Nord-Pas-de-Calais) mit starken Beschäftigteneffekten einher. Die Schaffung eines gemeinsamen Arbeitsmarktes konnte bislang allerdings nicht erreicht werden.

Der Fährverkehr wurde weiterhin aufrechterhalten, wobei die Fährtickets unter dem Nutzungsentgelt für den Tunnel liegen. In Folkstone dürfen z.B. Gefahrgüter nicht durch den Tunnel verschifft werden, und sind daher per Fähre zu transportieren. Hierin liegt eine Chance für komplementäre Transportdienstleistungen. Es entstand im Ergebnis eine gute Partnerschaft zwischen den beiden Regionen.

Die Nutzung der Brücken-/ Tunnelquerung über den Großen Belt (Dänemark) erfolgt vorwiegend durch Personenverkehr, v.a. Geschäftsreisen und Freizeitfahrten und zwar insbesondere als Verlagerungsverkehre von anderen Strecken und neu induzierte Verkehre. Starke Beschäftigungseffekte fanden vor allem in der Bauphase statt. Zugleich gab es auch auf mehreren Teilstrecken deutliche Einbußen bei den Fährlinien sowie bei der Bahn die Schließung von Instandhaltungseinrichtungen.

Erhebliche Arbeitsmarkt-Effekte entfallen vor allem auf die Betriebsphase. Unter anderem waren mit der Realisierung der Bau von zwei neuen Bahnhöfen und Autobahnabfahrten, die Entwicklung eines neuen Gewerbestandortes am ehemaligen Bau-Hafen und weitere städtebauliche Maßnahmen in Korsør verbunden. Hinzu kommen Nach-, Neu- und Umnutzungen in Nyborg.

In regionaler Perspektive profitierten jedoch diverse Wirtschaftsbereiche durch die Vergrößerung ihrer Marktgebiete. Genannt werden v.a. das Hotel- und Gaststättengewerbe, der Konferenztourismus, die Metallverarbeitung sowie der Transportsektor. Ein partiell bestehender genereller Abwärtstrend konnte vor allem über Positivtendenzen im Baugewerbe und Dienstleistungssektor gebremst werden.

Die Querung über den Øresund zwischen Schweden und Dänemark führte zu einer starken Zunahme des Berufspendler-Verkehrsaufkommens über den Øresund. Dem gewerblichen Verkehr fällt eine geringere Bedeutung zu. Die Effekte bezüglich eines anwachsenden Transitverkehrs wurden in den Anfangsjahren überschätzt.

Wegen geographischer Konkurrenzvorteile werden weiterhin große Anteile der nördlich von Kopenhagen gelegenen Empfangs- und Versandorte über die Kurzstrecke (Fähre) von Helsingborg nach Helsingör bedient.

Das durch die Øresundbrücke bedingte Wachstumstempo in der Metropolregion Kopenhagen/ Malmö als der dynamischsten im ganzen Ostseeraum zielt auf hochtechnologische, wissensbasierte Zukunftsbranchen ab, worauf auch ein Teil der deutlich gestiegenen Umzugszahlen entfällt. Beschäftigtenzuwächse gab es insbesondere in der Kulturwirtschaft, bei Medizintechnik, aber auch in diversen anderen Bereichen

Der Zielsetzung, die beiden Städte weiter als gemeinsamen Metropolraum zu verknüpfen, konnte durch das Projekt erreicht werden. Insbesondere die Zahl der über den Sund verkehrenden Lkw verdeutlicht allerdings, dass nur ein Teil des Güterverkehrs auf die Schiene verlagert werden konnte.

Zentrale Empfehlungen

Impulse für einen größeren Wirtschaftsstandort:

Die Ergänzung der FFBQ durch eine umfangreiche Planung mit punktuelle Standortentwicklungen bringt regional den größten Effekt. Dazu bieten sich insbesondere die Standorte mit Bahnhaltepunkten an und zwar dort, wo im Umfeld der Bahnhaltepunkte weitere Investitionen erfolgen. Sämtliche Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten untermauern diese Feststellung.

Die Studie benennt speziell Scharbeutz und auch Ratekau, die sich vorrangig an den Medium- und Low-Tech-Industrien/ -Unternehmen orientieren und entsprechend positionieren sollten. Auch die Verzahnung der Standorte mit Bahnhaltepunkten bleibt hinsichtlich größeren Entwicklungspotentials zu überlegen.

Frühzeitig sind die zentralen Knotenpunkte als zentrale Bausteine der Regionalentwicklung und damit auch des zukünftigen Verkehrsnetzes im Land zukunftsorientiert zu entwickeln. Dann gehen von diesen Standorten entsprechende Entwicklungsimpulse auf das jeweilige Umfeld aus.

Positionierung durch grenzüberschreitende Kooperation:

Weitere Chancen liegen in den kooperativ zu entwickelnden und zu vermarktenden Angeboten Ostholsteins und Lollands. Das deutsch-dänische Interreg-Programm bietet verschiedene Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen einer Projektförderung. Die Zusammenarbeit in der Fehmarnbelt-Region soll die bislang vor allem kommunal geprägten Zusammenarbeit voranbringen. Insbesondere strebt die Landesregierung an, den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt, Mobilität in der beruflichen Bildung und den grenzüberschreitenden ÖPNV zu fördern. Damit erfährt der gesamte ÖV in Schleswig-Holstein eine Aufwertung.

Weitere inhaltliche Schwerpunkte der deutsch-dänischen Zusammenarbeit bilden die Hochschulzusammenarbeit, die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung und Gesundheitswirtschaft. Auch der kulturelle Austausch und der Aufbau kultureller Netzwerke sollen weiterentwickelt werden.

Hierin spiegelt sich zugleich auch die Frage der Beziehung zwischen Deutschland und Dänemark wider: Schleswig-Holstein unterhält seit langem besondere und intensive Beziehungen zum Nachbarn Dänemark. Für Schleswig-Holstein ist Dänemark nicht nur unverändert Handelspartner Nummer 1. Seit der Bonn-Kopenhagener Erklärungen (1955) wurden diverse Partnerschaftsprogramme und -projekte ins Leben gerufen, die sich über den Europäischen Binnenmarkt verstetigen. Zusam-

men mit der Öresund-Querung und den Straßen- und Schienenverbindungen des Nordischen Dreiecks (Dänemark, Schweden, Norwegen) verbindet die FFBQ die nordischen Länder mit dem übrigen Europa. Die Relevanz der FFBQ ist also nicht allein wirtschaftlicher Art, sondern fester Bestandteil der Europäischen Integration, die kaum hoch genug zu bewerten ist.

Dass ohnehin auch den Landesentwicklungsachsen die Funktion zukommt, die räumlichen Standortbedingungen zu verbessern und die Verflechtungsstrukturen im Land zu stärken, untermauert nicht nur das Ziel, die Verflechtungen zu benachbarten Metropolräumen zu stärken, sondern soll auch die Integration in die nationalen und transeuropäischen Netze zu unterstützen.

Fortschreibung und Aktualisierung

Des Gewerbeflächenleitfadens des

Regionalmanagements im HanseBelt (Erstfassung 2015)

Erstellt von CIMA Beratung + Management GmbH aus 2021

Auftraggeber: Regionalmanagement im Hansebelt

Die Neuaufstellung des Regionalplans erfordert die Aktualisierung bzw. Fortschreibung des Gewerbeflächenleitfadens. Der Unterschied zum 2015 erstellten Leitfaden bezieht der aktualisierte Leitfaden nunmehr neben *Sonderstandorten von überregionaler Bedeutung (Gebietstyp 1)* und *Gewerbegebieten von überörtlicher Bedeutung (Gebietstyp 2)* an den Landesentwicklungsachsen auch *überörtliche Gewerbegebiete* (nicht an der Landesentwicklungsachse gelegen) im Sinne des LEP 2010 mit ein *(Gebietstyp 3)*.

Zur Ermittlung des überörtlichen Bedarfs an zusätzlichen Gewerbeflächen aktualisiert CIMA die Bedarfsprognose und stellt diesem das vorhandene Potenzial zur Ermittlung eines möglichen Nachfrageüberhangs gegenüber. Anschließend werden potenzielle Ergänzungsflächen gemäß der Gebietstypen 1-3 vorgeschlagen.

Die Auswertung der realen Flächenverkäufe anhand von Kaufpreissammlungen der Gutachterausschüsse und kommunalen Verkaufsstatistik für unbebaute Gewerbegrundstücke in der engeren Hansebelt-Region im Zeitraum 2010 – 2018 (Kreise Ostholstein, Stormarn, Herzogtum Lauenburg und Teile Segebergs) bzw. 2010 bis 2020 (Hansestadt Lübeck) ergab laut CIMA einen durchschnittlichen jährlichen Flächenumsatz von netto 38,56 ha (siehe Abb. 1), davon entfielen 10,51 ha auf die Hansestadt Lübeck (HL). Der Standorttyp *Klassisches Gewerbegebiet* macht hier einen Anteil von 62 % aus (HL: 67 %), gefolgt vom *Kleingewerbe und Handwerk* mit 16 % (HL: 7 %). Demgegenüber weist die HL beim Standorttyp der *emissionsintensiven Nutzungen* einen Anteil von 22 % aus, wohingegen im engeren Hansebelt dieser Anteil nur bei 10 % liegt.

Abb. 1 Durchschnittlich realisierte Flächenumsätze p.a. (2010-2018 bzw. HL 2010-2020), netto

	Ø-Flächen-umsatz p.a.	Standorttypen					
Landkreis/ Gebietstyp	Statistik[1]	emissionsintensive Nutzungen + Sonderstandort	Logistik/ verkehrsintensives Gewerbe	Klassisches Gewerbe	Kleingewerbe und Handwerk	Wissensintensives Gewerbe und Dienstleistung	Sonstiges (Streulage, Einzelhandelsstandort, Wohnlage)
Hansestadt Lübeck	10,51 ha	22 %	0 %	67 %	7 %	4 %	0 %
Kreis Ostholstein	5,62 ha	2 %	0 %	53 %	44 %	0 %	1 %
Kreis Stormarn	10,84 ha	0 %	33 %	57 %	10 %	0 %	0 %
Kreis Herzogtum Lauenburg	8,48 ha	0 %	0 %	76 %	20 %	0 %	3 %
Kreis Segeberg (HanseBelt)[2]	3,11 ha	39 %	0 %	39 %	11 %	0 %	11 %
GESAMT[2]	38,56 ha	10 %	9 %	62 %	16 %	1 %	2 %

[1] Für die angegebenen Werte wurde die Statistik mit der größeren Gesamtheit an Flächenverkäufen herangezogen. Außer im Falle des Kreises Stormarn (dort kommunale Flächenverkaufsstatistik), Rückgriff auf die GAG-Statistik
[2] Die Werte beziehen sich auf den Teil der Region HanseBelt (Bad Segeberg; Wahlstedt; Gemeindeverbände Bornhöved, Itzstedt, Leezen, Trave-Land)
Anmerkung: Rundungsfehler sind möglich
Quelle: Gewerbeflächenbedarfsprognose für die Region HanseBelt (2019) sowie die Hansestadt Lübeck (2021), CIMA Beratung + Management GmbH

Mittels einer trendbasierten Gewerbeflächenbedarfsprognose aufgrund einer Prognose der Beschäftigtenentwicklung in den unterschiedlichen Unternehmensgruppen unter Rückgriff auf branchenspezifische Flächenkennziffern (m² pro sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplatz) wird für den Zielhorizont 2021-2030 bzw. 2021-2035 von CIMA ein durchschnittlicher jährlicher überörtlicher Gewerbeflächenbedarf im engeren Hansebelt von 35,73 ha (netto) ermittelt (HL: 10,51 ha). In Summe bedeutet das einen Netto-Gewerbeflächenbedarf von 357,3 ha bis 2030 bzw. 536 ha bis 2035 (siehe Abb. 2). Für die HL liegt der prognostizierte Flächenbedarf bei 105,1 ha (netto) bis 2030 bzw. 157,7 ha bis 2035.

Abb. 2 Trendbasierte Gewerbeflächenprognose

	Ø jährl. absoluter Bedarf, in Hektar	Ø jährl. absoluter überörtlicher Bedarf, in Hektar	Hochrechnung überörtlicher Bedarf bis 2030/2035, in Hektar
Landkreis/ Gebietstyp	netto	netto	netto
Hansestadt Lübeck	10,5	**10,51 (100%)**	**105,1 / 157,7**
Kreis Ostholstein	4,8	**4,60 (95%)**	**46,0 / 69,0**
Kreis Herzogtum Lauenburg	6,6	**6,24 (95%)**	**62,4 / 93,6**
Kreis Segeberg/ Teil HanseBelt	3,4	**3,25 (95%)**	**32,5 / 48,7**
Kreis Stormarn	11,7	**11,13 (95%)**	**111,3 / 167,0**
Gesamt p.a./ HanseBelt	**37,1**	**35,73**	**357,3 / 536,0**

Berechnungen: CIMA Beratung + Management GmbH, 2021

Unter Berücksichtigung eines Sondereffekts für den Kreis OH durch den Bau der FFBQ (0,6 ha pro Jahr) ergibt sich ein überörtlicher Gewerbeflächenbedarf im engeren Hansebelt bis 2030 von 363,3 ha (netto) bzw. 544,9 ha bis 2035 (siehe Abb. 3 und Abb. 4). Runtergebrochen auf die Standorttypen entfallen 51 % des überörtlichen Gewerbeflächenbedarfs auf das *Klassische Gewerbe* (HL: 52 %), 16 % auf die *Logistik und verkehrsintensives Gewerbe* (HL: 18 %), 14 % auf *emissionsintensive Nutzungen*

(HL: 10 %), 11 % auf *Kleingewerbe und Handwerk* (HL: 8 %) und 9 % auf *wissensintensives Gewerbe und Dienstleistung* (HL: 12 %).

Abb. 3 Absoluter überörtlicher Gewerbeflächenbedarf (netto) bis 2030 inkl. Sondereffekt FFBQ für den Kreis Ostholstein

Landkreis/ Gebietstyp		absoluter überörtlicher Bedarf 2021 bis 2030	Standorttypen				
			emissionsintensive Nutzungen + Sonderstandort	Logistik/ verkehrsintensives Gewerbe	Klassisches Gewerbe	Kleingewerbe und Handwerk	Wissensintensives Gewerbe und Dienstleistung
Hansestadt Lübeck	in ha	**105,1**	**10,5**	**18,9**	**54,6**	**8,4**	**12,6**
	in %	*100%*	*10%*	*18%*	*52%*	*8%*	*12%*
Kreis Ostholstein	in ha	**52,0**	**8,4**	**3,3**	**28,6**	**5,3**	**6,4**
	in %	*100%*	*16%*	*6%*	*55%*	*10%*	*12%*
Kreis Herzogtum Lauenburg	in ha	**62,4**	**8,5**	**8,4**	**29,6**	**10,8**	**5,2**
	in %	*100%*	*14%*	*13%*	*47%*	*17%*	*8%*
Kreis Segeberg (HanseBelt)	in ha	**32,5**	**5,2**	**4,6**	**17,0**	**3,0**	**2,7**
	in %	*100%*	*16%*	*14%*	*52%*	*9%*	*8%*
Kreis Stormarn	in ha	**111,3**	**16,5**	**21,5**	**55,3**	**10,9**	**7,1**
	in %	*100%*	*15%*	*19%*	*50%*	*10%*	*6%*
Gesamt	in ha	**363,3**	**49,2**	**56,7**	**185,1**	**38,3**	**34,0**
	in %	***100%***	***14%***	***16%***	***51%***	***11%***	***9%***

Berechnungen: CIMA Beratung + Management GmbH, 2021

Abb. 4 Absoluter überörtlicher Gewerbeflächenbedarf (netto) bis 2035 inkl. Sondereffekt FFBQ für den Kreis Ostholstein

Landkreis/ Gebietstyp		absoluter überörtlicher Bedarf 2021 bis 2035	Standorttypen				
			emissionsintensive Nutzungen + Sonderstandort	Logistik/ verkehrsintensives Gewerbe	Klassisches Gewerbe	Kleingewerbe und Handwerk	Wissensintensives Gewerbe und Dienstleistung
Hansestadt Lübeck	in ha	**157,6**	**15,8**	**28,4**	**82,0**	**12,6**	**18,9**
	in %	*100%*	*10%*	*18%*	*52%*	*8%*	*12%*
Kreis Ostholstein	in ha	**78,0**	**12,6**	**5,0**	**42,9**	**7,9**	**9,7**
	in %	*100%*	*16%*	*6%*	*55%*	*10%*	*12%*
Kreis Herzogtum Lauenburg	in ha	**93,6**	**12,8**	**12,5**	**44,3**	**16,1**	**7,8**
	in %	*100%*	*14%*	*13%*	*47%*	*17%*	*8%*
Kreis Segeberg (HanseBelt)	in ha	**48,8**	**7,8**	**6,9**	**25,5**	**4,5**	**4,0**
	in %	*100%*	*16%*	*14%*	*52%*	*9%*	*8%*
Kreis Stormarn	in ha	**167,0**	**24,8**	**32,3**	**82,9**	**16,3**	**10,7**
	in %	*100%*	*15%*	*19%*	*50%*	*10%*	*6%*
Gesamt	in ha	**544,9**	**73,7**	**85,1**	**277,6**	**57,5**	**51,0**
	in %	***100%***	***14%***	***16%***	***51%***	***11%***	***9%***

Berechnungen: CIMA Beratung + Management GmbH, 2021

In einem nächsten Schritt stellt CIMA dem Flächenbedarf die vorhandenen Flächenpotenziale gegenüber (siehe Abb. 5). Danach stehen heute bezogen auf das Jahr 2035 einem Netto-Gewerbeflächenbedarf von 544,9 ha ein vorhandenes Baulandpotenzial von 132,9 ha in der Hansebelt-Region gegenüber (HL: 16,6 ha).

Abb. 5 Gegenüberstellung absoluter Flächenbedarf und vorhandene Baulandpotenziale (netto)

Bilanzierung der ermittelten Bedarfe bis 2035 mit den vorhandenen Baulandpotenzialen	Hansestadt Lübeck	Kreis Ostholstein	Kreis Herzogtum Lauenburg	Kreis Segeberg (Teilbereich HanseBelt)	Kreis Stormarn	REGION HANSEBELT
	Nachfrage					
Gewerbeflächenbedarf bis 2035 (netto), **in ha**	-157,6	-78,0	-93,6	-48,8	-167,0	**-544,9**
	Angebot					
Vorhandene Baulandpotenziale (netto), **in ha**	16,6	21,6	23,0	4,4	67,3	**132,9**
	Erste Flächenbilanz (bis 2035)					
Flächenbilanz der Baulandpotenziale (netto), in ha	-141,0	-56,4	-70,6	-44,4	-99,7	**-412,0**

Berechnung: CIMA Beratung + Management GmbH 2021

Infolgedessen ist ein Nachfrageüberhang von 412 ha im engeren Hansebelt festzustellen. Für die HL entspricht das einem Nachfrageüberhang bis 2035 von 141 ha (netto). Das bestehende Flächenangebot in der HL reicht demnach für maximal 1,5 Jahre, wenn ein jährlicher Bedarf von 10,51 ha unterstellt wird. Gewerbliche Entwicklungsflächen auf der Grundlage des Flächennutzungsplans konnten für die HL seitens CIMA nicht identifiziert werden, um die Nachfragelücke zu reduzieren. Bis auf den Kreis Herzogtum Lauenburg können die Kreise im Hansebelt weitere 132,5 ha gewerbliche Entwicklungsflächen gemäß Flächennutzungsplan anbieten.

In einem abschließenden Schritt hat CIMA potenzielle Ergänzungsflächen im Hansebelt-Raum geprüft. Hier konnten insgesamt 707,7 ha (netto) als potenzielle Ergänzungsflächen identifiziert werden (siehe Abb. 6).

Abb. 6 Potenzielle Ergänzungsflächen im Hansebelt-Raum

Gemeinde/Stadt	Flächen, Anzahl	Fläche, in ha, brutto	Zielwert, in ha, netto
Hansestadt Lübeck	4	300,0	150,0
Kreis Ostholstein	6	195,3	97,7
Kreis Herzogtum Lauenburg	12		144,0
Kreis Segeberg (Teilregion HanseBelt)	3	104,9	52,5
Kreis Stormarn	15		263,5
REGION HANSEBELT, gesamt	**40**		**707,7**

Quelle: CIMA Beratung + Management GmbH, 2021

CIMA weist in diesem Zusammenhang auf die Risiken und Unwägbarkeiten hin, denen die potenziellen Ergänzungsflächen unterliegen. In diesem Sinne sind die potenziellen Ergänzungsflächen in ihrer Größenordnung eher ein Zielwert als ein real zu erzielender Flächenumfang. Für die Hansestadt Lübeck konnten potenzielle Ergänzungsflächen in einer Größenordnung von 150 ha (netto) identifiziert werden (siehe Abb. 7).

Abb. 7 Potenzielle Ergänzungsflächen in der HL

Standort (Nummerierung in Abb. 28)	Lage	Zielwert, in ha, brutto	Zielwert, in ha, netto
Flughafen (1)	nördl. Bereich Autobahn-AS A20 „Lübeck-Süd“	100,0	50,0
Genin (2)	Bereich um Autobahn-AS A20 „Lübeck-Genin“	140,0	70,0
Roggenhorst/ Moisling (3)	Bereich um Autobahn-AS A1 „Lübeck-Moisling“	20,0	10,0
Skandinavienkai (4)	an der B75	40,0	20,0
SUMME		**300,0**	**150,0**

Quelle: Mitteilung der Hansestadt Lübeck, 2021

Zusammenfassend stehen einem überörtlichen Netto-Gewerbeflächenbedarf im Hansebelt von 357,3 ha bis 2030 bzw. 536 ha bis 2035 heute Baulandpotenziale (planungsrechtlich durch § 30 oder 34 BauGB gesichert) in einer Größenordnung von 132,9 ha (HL: 16,6 ha) gegenüber. Zur Deckung dieses Nachfrageüberhangs bei überörtlichen Gewerbeflächen von 230,4 ha bis 2030 bzw. 412 ha bis 2035 konnten in den Flächennutzungsplänen der Kreise im Hansebelt 132,5 ha (HL: 0 ha) als geeignete gewerbliche Entwicklungsflächen identifiziert werden, für die ein B-Planverfahren durchzuführen ist. Sollte es gelingen, komplett diese Entwicklungsflächen zur Deckung des Nachfrageüberhangs einzubeziehen, verbleibt immer noch für den gesamten Hansebelt ein Nachfrageüberhang von 279,6 ha (HL: 141 ha). Zusätzlich hat CIMA potenzielle Ergänzungsflächen (Suchräume, weder planungsrechtlich noch im Flächennutzungsplan festgesetzt) in einer Größenordnung von 707,7 ha (netto) ermittelt (HL: 150 ha).

CIMA kommt abschließend zu dem Ergebnis, *„dass der Hansebelt nicht ansatzweise über genügend Baulandpotenziale und Entwicklungsflächen gemäß FNP verfügt, um die absehbare Nachfrage zu befriedigen. In der Folge müssen potenzielle Ergänzungsflächen in der Neuaufstellung der Regionalpläne verankert werden, wenn die bestehenden Chancen zur wirtschaftlichen Entwicklung genutzt werden sollen. Hierfür kann die Region in Summe grundsätzlich auf ausreichend geeignete Standorte für die überörtliche Entwicklung zurückgreifen, die in Teilen bereits einer vertieften Bewertung aus planerischer und betrieblicher Sicht unterliegen.“*

Studie

Die FehmarnBeltQuerung (FBQ)

Gefahr und Chance für die deutschen Ostseehäfen Kiel, Lübeck und Rostock

Erstellt vom

Institut of Northern-European Economic Research

NBS Northern Business School (http://iner.nbs.de)

Hamburg, 13.09.2021

Die Studie zur Gefahr und den Chancen der FBQ für die Ostseehäfen Kiel, Lübeck und Rostock fokussiert sich auf den unbegleiteten Kombinierten Verkehr (KLV-Verkehr)[3] zwischen Kontinental- und Nordeuropa. Diese Verkehre werden zurzeit über die Ostseehäfen Kiel, Lübeck und Rostock sowie über die landseitige Jütlandlinie abgewickelt.

Die weiteren Ausführungen beschränken sich im Wesentlichen auf den Ostseehafen Lübeck. Die Verkehrsmengen bis zum Jahr 2029 zwischen verschiedenen Zieldestinationen und dem Ostseehafen Lübeck ergeben eine positive Entwicklung beim KLV-Verkehr, wie der Abb. 1 „Entwicklung der Verkehrsmengen bis 2029“ zu entnehmen ist. Der Schwedenverkehr steigt von 1,929 Mio. Tonnen (2018) auf 2,670 Mio. Tonnen (2029), im Finnlandverkehr von 3,370 Mio. Tonnen (2018) auf 4,665 Mio. Tonnen (2029), im Verkehr mit dem Baltikum von 0,122 Mio. Tonnen (2018) auf 0,169 Mio. Tonnen (2029) und im Russlandverkehr von ,030 Mio. Tonnen (2018) auf 0,042 Mio. Tonnen (2029). Insgesamt lautet die Prognose, dass die Verkehrsmengen bis 2029 um 38,4 % von 5,451 Mio. Tonnen auf 7,545 Mio. Tonnen steigen werden.

Abb. 1: Entwicklung Verkehrsmengen bis 2029

Tabelle B: Entwicklung der Verkehrsmengen bis 2029
Seeverkehr (Short Sea) - Kombinierter Verkehr mit Fahrzeugen, unbegleitet

Empfang & Versand	Norwegen		Schweden		Finnland		Baltikum		Russland u.a.		Summe	
	2018	2029	2018	2029	2018	2029	2018	2029	2018	2029	2018	2029
Kiel	173	239	320	443	0	0	524	725	12	17	1.029	1.424
Rostock	0	0	1.336	1.849	1.227	1.698	0	0	0	0	2.563	3.548
Lübeck	0	0	1.929	2.670	3.370	4.665	122	169	30	42	5.451	7.545
Summe	173	239	3.585	4.962	4.597	6.363	646	894	42	58	9.043	12.518

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 8 Reihe 1.3, 2018 und eigene Berechnungen; Basis: Bruttogütergewicht in 1.000 t
> Jährliche Steigerungsraten für alle Destinationen zwischen 2019 und 2029 von 3%

Quelle: NBS-Studie (2021), S. 3

[3] Definition Unbegleiteter Kombinierter Verkehr: „Beförderung eines von seinem Fahrer nicht begleiteten Kraftfahrzeuges oder intermodalen Transporteinheit (ITE) mit einem anderen Verkehrsträger (z.B. Fähre oder Bahn) (EU, CEMT, UN/ECE).“ Vgl. hierzu Fußnote 1 in NBS-Studie (2021), S. 1.

Durch die FBQ entsteht ein Korridor zwischen Kontinental- und Nordeuropa bzw. Skandinavien mit einer deutlichen Verkürzung der Fahrzeiten zw. den Metropolen Hamburg und Großraum Kopenhagen / Öresundregion. Der Schienenweg ggü. der Jütlandlinie verkürzt sich zwischen beiden Metropolen um 160 km.

Abb.2: Fehmarnbelt-Korridor und südwestliche Ostsee



Quelle: SH-Landesregierung

Deutlich wird aus der Übersicht zum Fehmarnbelt-Korridor ein Standort mit erheblichen Bündelungspotenzialen für Güterströme aus Kontinental- und Nordeuropa und gleichzeitig eine Weichenfunktion für landgestützte Verkehre Richtung Skandinavien und seeseitige Verkehre Richtung Baltikum, Finnland und Russland wahrnehmen könnte. Die NBS-Studie prognostiziert nach Fertigstellung der FBQ Verlagerungspotenziale für Lübeck im KLV-Verkehr in einer Größenordnung von 2,670 Mio. Tonnen, die bisher seeseitig umgeschlagen werden (komplette Schwedenverkehr). Dagegen steht laut der Studie eine Verlagerung von 90 % des KLV-Verkehrs auf den Fehmarnbelt-Korridor, der bisher über die Jütlandlinie läuft.

Abb. 3: Verlagerungspotenziale durch die FBQ

Tabelle C: Verlagerungspotenziale durch die FehmarnBeltQuerung (FBQ)
Seeverkehr (Short Sea) - Kombinierter Verkehr mit Fahrzeugen, unbegleitet

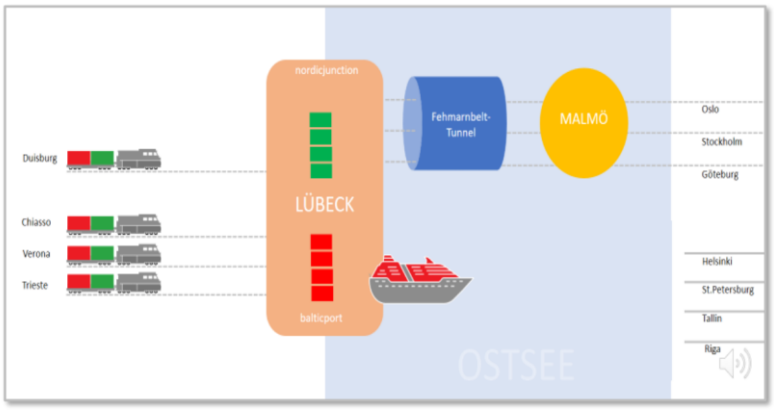
Empfang & Versand	Norwegen		Schweden		Finnland		Baltikum		Russland u.a.		FBQ
	2018	2029	2018	2029	2018	2029	2018	2029	2018	2029	2029
Kiel	173	239	320	443	0	0	524	725	12	17	**-443**
Rostock	0	0	1.336	1.849	1.227	1.698	0	0	0	0	**-1.849**
Lübeck	0	0	1.929	2.670	3.370	4.665	122	169	30	42	**-2.670**
Summe	173	239	3.585	4.962	4.597	6.363	646	894	42	58	**-4.962**

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 8 Reihe 1.3, 2018 und eigene Berechnungen; Basis: Bruttogütergewicht in 1.000 t
> Jährliche Steigerungsraten für alle Destinationen zwischen 2019 und 2029 von 3%
> Angesichts des hohen Transitanteils für Schweden (Norwegen) gehen die Autoren von einer Komplettverlagerung (90%) der Verkehre von der Jütlandlinie auf die 160 km kürzere Fehmarnbelt Route aus

Quelle: NBS-Studie (2021), S. 6

Der geografische Berührungspunkt im südlichen Teil des Korridors zwischen Hamburg und Kopenhagen/Malmö eröffnet den transeuropäischen Verkehrsströmen für den KLV-Verkehr die Chance für einen Hub, der die Verkehre West-, Mittel- und Südeuropas konsolidiert und zum einen auf der sogenannten „Nordic Junction“ in Richtung Dänemark, Norwegen und Schweden weiterleitet und zum anderen Verkehre seeseitig nach Finnland, Russland und in das Baltikum lenkt (sogenannte „Balticports“). Das gilt dann auch für die Gegenrichtung.

Abb. 4: Nordic Junction / Balticports



Quelle: NBS-Studie (2021), S. 7

Der Ostseehafen Lübeck bzw. der Standort Lübeck würde hier eine wichtige Hubfunktion wahrnehmen. Die NBS-Studie kommt zu dem Ergebnis, dass durch die Hubfunktion Lübecks mit einem Verlagerungspotenzial von 4,962 Mio. Tonnen zzgl. der Jütlandlinie zu rechnen ist, so dass bereinigt um 2,670 Mio. Tonnen, die bisher über den Hafen liefen, ein Nettoeffekt von 2,292 Mio. Tonnen prognostiziert wird. Hinzu kämen 2,440 Mio. Tonnen, die aus den Häfen Kiel und Rostock auf die „Balticports“ von Lübeck verlagert würden. Hierbei handelt es sich um die Verkehre nach Finnland, ins Baltikum und Russland.

Voraussetzungen für die Verlagerungseffekte zugunsten Lübecks sind:

- der Aufbau eines zentralen „Nordic Junction“ am Südausgang des Korridors im Umfeld des Lübecker Hauptbahnhofs
- die Bereitstellung ausreichender Schienenkapazitäten zur Realisierung der Bündelungseffekte
- die Sicherung der Folgeläufe vom HBF Lübeck in Richtung FBQ einschließlich Fehmarnsundquerung
- der Umbau der Lübecker Hafenlandschaft in leistungsfähige Terminal mit kurzer Revierfahrt, hoher Abfahrtdichte und kurzen Liegezeiten für ausgewählte Zielhäfen in Finnland, Russland und im Baltikum

Die NBS-Studie sieht weitere Chancen für den Ostseehafen Lübeck durch die Entwicklung arktischer Asien-Europa-Verkehre. Mit dem norwegischen Hafen Kirkenes über die Artic Rail durch Nordfinnland und Schweden ist eine Anbindung an den FBQ-Korridor möglich. Die nordischen Länder verfügen bereits heute über leistungsfähige Schienenverbindungen.

Der multimodale ScanMed-Korridor vom Nordkap bis hinunter nach Süditalien ist einer der Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) und eröffnet mit Fertigstellung der FBQ laut der NBS-Studie neue intermodale Verkehrskonzepte.

Analyse des Rekrutierungs- und Weiterbildungsbedarfs im Zusammenhang mit dem Bau der Fehmarnbeltquerung - Zusammenfassung

Bundesagentur für Arbeit (2021)

Die Analyse zum Rekrutierungs- und Weiterbildungsbedarf wurde in Dänemark in Auftrag gegeben. Ziel der Analyse war die Ermittlung des Arbeitskräfte – und Knowhow-Bedarfs zum Bau der Fehmarnbeltquerung. Die Analyse kommt unter Beachtung von nicht abschätzbaren Unsicherheiten und Rahmenbedingungen zu sechs Schlussfolgerungen für die dänische Seite:

Schlussfolgerung 1:

Es wird ein direkter Arbeitskräftebedarf von 20.000 VZÄ (Jahresvollzeitäquivalenten), verteilt über die Bauzeit 2021-2029, erwartet. Das entspricht einen jährlichen Arbeitskräftebedarf zwischen 2000 und über 3.000 Beschäftigten. Die indirekte Nachfrage wird auf 22.000 VZÄ geschätzt. Die größte Arbeitskräftenachfrage wird für die Jahre 2024-2027 erwartet. Zu erwarten ist, dass dieser Bedarf auf dänischer Seite nicht nur mit einheimischen Kräften, sondern auch mit ausländischen Arbeitskräften zu decken ist.

Schlussfolgerung 2:

Die Nachfrage bezieht sich auf erfahrene Hilfskräfte, Kraftfahrer, Schmiede, Elektriker und Ingenieure. In den Jahren 2021-2026 besteht eine starke Nachfrage für ungelernte Arbeitskräfte für die Erd- und Betonarbeiten an den Portalen. Ab 2026 steigt der Bedarf an qualifizierten Fachkräften für die Anlagenmontage einschließlich der Signalanlagen. Die direkte und indirekte Arbeitskräftenachfrage soll mit lokalen Unternehmen gedeckt werden, hat aber insgesamt Auswirkungen auf den lokalen Arbeitsmarkt.

Schlussfolgerung 3:

Der lokale Arbeitsmarkt steht vor einer großen Herausforderung, weil die Baustelle insbesondere im Bausektor erhebliche Arbeitskräfte abziehen wird. Die Rekrutierung von arbeitslosen Arbeitskräften wird als begrenzt angesehen. Ausländische Arbeitskräfte (damit auch deutsche Arbeitskräfte) werden daher bei der Arbeitskräfterekrutierung eine Rolle spielen.

Schlussfolgerung 4:

Innerhalb des Bausektors ist mit Arbeitsplatzwechseln lokal, regional und möglicherweise national zu rechnen. Es wird mit einer erheblichen Konkurrenzsituation bei der Rekrutierung von Arbeitskräften gerechnet. Die Arbeitsmarkt- und Ausbildungsbemühungen zur Rekrutierung von Arbeitskräften müssen deshalb sowohl den lokalen Bausektor als auch die FFBQ-Baustelle in den Focus nehmen. Das impliziert den generellen Ausbau von Arbeitskräften im Bausektor als auch die Ausschöpfung des Arbeitsmarktes aus dem Randbereich des normalen Arbeitsmarktes.

Schlussfolgerung 5:

Es besteht ein erheblicher Bedarf, den Zugang zur Berufsbildung zu verbessern. Der allgemeine Fachkräftemangel stellt den Bausektor in den kommenden Jahren vor eine erhebliche Herausforderung. Das Reservoir von erwerbslosen, aber erwerbsfähigen Personen ist stark eingeschränkt. Der Mangel an beruflich qualifizierten Personal insbesondere im Handwerk auf lokaler und nationaler

Ebene wird in DK als erhebliches Problem gesehen. Entsprechende Ausbildungsinitiativen sind im Bausektor zu verstärken.

Schlussfolgerung 6:

Erforderlich ist ein Plan zum kurzfristigen Berufsbildungsbeginn zur Unterstützung der Rekrutierungsanstrengungen für das FFBQ-Projekt als auch für den allgemeinen Bausektor. Zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs bedarf es deshalb der Zusammenarbeit aller Akteure am Arbeitsmarkt und der in das Projekt involvierten Institutionen (z.B. Femern Agency, Femern Bælt Developement), um ein breites Spektrum an Baukompetenzen zur Verfügung zu stellen.

3. Best Practice: Malmö - Kopenhagen

Die Zusammenarbeit zwischen Dänemark und Schweden als Vorbild

Im Jahr 1991 beschlossen die beiden Anrainerstaaten Schweden und Dänemark den Bau einer festen Verbindung über den Öresund mit dem Ziel, ihre wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit zu verbessern. Auch sollte der Austausch zwischen Skandinavien und dem europäischen Festland gefördert werden. Die Öresundquerung verbindet die dänische Hauptstadt Kopenhagen mit der schwedischen Stadt Malmö.

Das Bauwerk, eine 7,8 km lange Schrägseilbrücke, der auf dänischer Seite liegende ca. 4 km lange Drogdentunnel inklusive Zufahrten und die künstliche Insel Peberholm wurden in 4 Jahren erbaut und am 1. Juli 2000 eröffnet. Zu Spitzenzeiten nutzen mehr als 30 000 Fahrzeuge täglich (2017) die Öresundberücke. Insgesamt überqueren täglich 70.000 Personen die Öresundbrücke, davon 55 % mit dem Pkw und 45 % mit dem Zug.[4]

Die Brücke spielt seitdem eine Schlüsselrolle für ein stabiles, nachhaltiges Wachstum der Region:

- Die Nordic Tech List 2016 weist Malmö als die Stadt aus, die mehr Start-up-Kapital angezogen hat als jede andere Nicht-Hauptstadt Skandinaviens.
- Im OECD – Raum (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) war Malmö im Jahr 2018 die viert-innovativste Stadt.

Die Brücke stellt eine stets zugängliche und sichere Verbindung für die Menschen der Region dar. Sie reduziert die Wegezeiten über den Öresund von 45 Minuten (Fähre) auf eine knappe Viertelstunde mit dem Auto bzw. auf 35 Minuten mit der Bahn, wobei diese in der Hauptverkehrszeit im 10-Minutentakt fährt. Damit wird das Pendeln zwischen beiden Ländern vereinfacht, die Menschen der Region können ungehindert ihren Arbeitsplatz auf der jeweils anderen Seite des Öresund erreichen. So entstand ein gemeinsamer Arbeitsmarkt über die jeweiligen Landesgrenzen hinweg. Beide Nationalregierungen einigten sich im Jahr 2007 darauf, bilateral für die Integration von Öresunds Arbeitsmarkt zusammenzuarbeiten.

Die Zahl der täglichen Pendler:innen nahm um ein Vielfaches zu und lag im Jahr 2020 bei ca.17.000. Zum Vergleich lag die Zahl der Pendler:innen im Jahr 2000 bei 2.000. Dabei machen insbesondere die Schweden das Gros der Pendler:innen aus (Stand 2015: 90%). Sie sorgen damit für einen Ausgleich hinsichtlich des demographischen Wandels in der dänischen Bevölkerung und wirken einem Fachkräftemangel auf dänischer Seite entgegen.

Daneben entwickelte sich ein gemeinsamer, „Schweden lastiger“ Wohnungsmarkt. Cirka 3,9 Millionen Menschen wohnen heute in der Region auf beiden Seiten der Brücke. Damit ist das Ballungsgebiet das am dichtesten bevölkerte in ganz Nordeuropa.

Ein Teil der Dänen zieht dabei nach Malmö, der drittgrößten Stadt Schwedens, um die vergleichsweise günstigen Wohnungspreise in Malmö und Umgebung zu nutzen. Gegenüber den hohen Quadratmeterpreisen in Kopenhagen lassen sich in Malmö z.T. bereits für rund die Hälfte des Geldes geeignete Wohnungen finden.

[4] Vgl. „Die Øresundbrücke und die Region 18 Jahre“ (Hrsg: Øresundsbro Konsortiet, 2018)

Die Einwohnerentwicklung der Stadt Malmö verläuft seit 1990 stetig bergauf:

Jahr	Einwohner Malmö in Tsd.
1990	234
2000	260
2015	320
2020	347

Quelle: Wikipedia

Die Fertigstellung der Öresundbrücke brachte neue Impulse für die wirtschaftliche Lage der Stadt als Verkehrsknotenpunkt zwischen Skandinavien und dem übrigen Europa. Malmö hat den wirtschaftlichen Strukturwandel vergleichbarer Hafenstädte u.a. mit dem Niedergang im Schiffbau durchlebt und sich als internationaler Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort neu erfunden. Sichtbares Zeichen ist der neue Stadtteil Västra Hamnen mit dem Wahrzeichen Turning Torso auf einem ehemaligen Werftgelände, der weltweit Vorbild ist für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Die wirtschaftliche Wiederbelebung Malmös beruht u.a. auch auf Konsequenzen aus dem Brückenbau:

- Der Güterverkehr per Straße und Schiene wächst kontinuierlich
- Die Wirtschaft verfügt über eine verbesserte Transportinfrastruktur
- Entwicklung Malmös zur Einkaufsstadt und zum wichtigsten Verkehrszentrum in Südschweden

Auf dänischer Seite führte der Rückgang der Schwerindustrie ebenfalls dazu, den Strukturwandel durch eine nachhaltige Stadtentwicklung zu gestalten. Der neue Stadtteil Ørestad mit seinem Hochschulcampus, Dienstleistungsbetrieben, Kultureinrichtungen und Wohnungsbau ist Folge der Öresundquerung.

Das wirtschaftliche Zusammenwachsen beider Länder wurde durch die Verbindung gefördert und die Zusammenarbeit trägt zum wirtschaftlichen Erfolg der Region bei. Die Öresund-Region ist eines der dynamischsten Gebiete der EU.

Ein paar Fakten zu der Öresundregion im Norden Europas (Stand 2014, Europäische Kommission):

- Die Öresund-Region erwirtschaftet etwa 25 % des gesamten Bruttoinlandsprodukts in Schweden und Dänemark.
- Fast 80 % aller Arbeitsplätze sind dem Dienstleistungssektor und 20 % der Produktion zuzuordnen.
- 90% der rund 19.000 Grenzpendlern überqueren die Grenze von Schweden nach Dänemark und wirken dort dem Fachkräftemangel entgegen.
- Seit Öffnung der Öresund-Brücke konnten zusätzlich 6 Milliarden EUR Wertschöpfung für die Region erwirtschaftet werden.

Die Wasserqualität im Öresund ist entgegen vieler Befürchtungen ohne negative Entwicklung geblieben. Die starke Strömung und die nahe Nordsee versorgen den Öresund mit frischem, sauerstoffreichem Wasser.15 Jahre nach Eröffnung der Brücke, hat sich die Natur nach Expertenmeinung erholt, sie ist an dieser Stelle sogar reichhaltiger und sauberer geworden. Direkt an den Pfeilern der

Brücke finden sich riesige Muschelbänke. Mit über 70 Quadratkilometern hat der Öresund die größten Vorkommen in der Ostsee. Da die Muscheln auch das Wasser filtern, hat sich unter einer Autobrücke, über die im Jahr sechs Millionen Fahrzeuge fahren, ein ökologisches Paradies erhalten können.

Auf der künstlichen Insel Peberholm (Pfefferinselchen), dem Gegenstück zu der benachbarten und natürlichen Insel Saltholm (Salzinselchen) haben sich inzwischen mehr als 400 Pflanzenarten angesiedelt. 30 Vogelarten dient die Insel als Brutgebiet, 500 Insekten- und 30 Spinnenarten finden sich dort, ebenso wie Hasen, Mäuse und die unter Artenschutz stehende Wechselkröte.

In der Öresundregion sind 14 Hochschulen auf dänischer und schwedischer Seite angesiedelt. Die Schwerpunkte liegen in den Lebenswissenschaften („Medicon Valley“), Information und Kommunikation („Öresundsud-IT-Region“), Umwelttechnologie einschließlich erneuerbare Energien und alternative Antriebe („Copenhagen Cleantech Cluster“).

Die FFBQ wird nach Einschätzung des dänischen Verkehrsministers (Stand 2016) in der Öresund-Region voraussichtlich für zusätzliche Impulse sorgen. Die Deutsch-Schwedische Handelskammer / AHK Schweden schreibt 2015 dazu, dass mit der Eröffnung der FFBQ auf der Öresundbrücke von einer Zunahme des Fahrzeugaufkommens um circa 1.000 Fahrzeuge pro Tag und einem Wachstum um rund 5 Prozent im Vergleich zu 2015 auszugehen ist. Deutschland rückt mit der FFBQ nicht nur näher an die unmittelbar angrenzende Region Dänemarks, sondern auch näher an Südschweden und den dänischen Hauptstadtraum heran. Die Öresundregion wird damit weitere Veränderungen erfahren.

4. Im Herzen der Hansebelt-Region

Chancen und Herausforderungen aus der Sicht der Hansestadt Lübeck

Lübeck – die Großstadt in der Region

Die Hansestadt Lübeck ist eines von drei Oberzentren in Schleswig-Holstein mit knapp 220.000 Einwohnenden. Sie ist eine der vier kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins und mit rd. 214 km² die flächenmäßig größte Stadt.

Gleichzeitig ist sie die zweitgrößte Stadt in der Metropolregion Hamburg (MRH), nach Berlin der zweitgrößten Metropolregion in Deutschland. Die MRH ist eine von elf Metropolregionen Deutschlands und hat insgesamt ca. 5,4 Mio. Einwohner (Stat. Amt Nord, Stand 31.12.2019).

Lübeck – die Hafenstadt

Der Lübecker Hafen (Port of Lübeck) ist zurzeit nach Rostock der zweitgrößte Ostseehafen Deutschlands und verfügt über eine sehr gute Hinterlandanbindung an sämtliche Verkehrswege (Straße, Schiene, Wasser) für Kombinierte Verkehre, was wiederum Rostock nicht hat. Der Port of Lübeck ist nach dem Hamburger Hafen der zweitgrößte Universalhafen in der MRH. Während Hamburg für sich in Anspruch nimmt, das Tor zur Welt zu sein, ist Lübeck das Tor in den Ostseeraum. Der Seegüterumschlag betrug im Jahr 2020 rund 15,3 Mio. Tonnen (ohne Eigengewichte).

Die zukunftsfähigen Umschlageinrichtungen und das hohe Knowhow sorgen für perfekten Hafenumschlag. Zukunftsweisend stellt sich der Hafen mit dem Digitalisierungsprojekt „Baltic Future Port“ auf und leistet damit seinen Beitrag zur Digitalen Strategie der Hansestadt Lübeck als Smart City. Bis Ende 2023 werden insgesamt elf Teilprojekte in den Lübecker Häfen umgesetzt. Dazu gehört die digitale Vernetzung und Optimierung der Abläufe im Hafen ebenso wie die Automatisierung von Kränen, die digitale Daten-Erfassung von Gütern oder das Monitoring der technischen Abläufe aus der Luft.

Die Standorte der Terminals befinden sich an dem Fluss „Trave“ auf der Strecke von Travemünde aufwärts bis hin zur Altstadt. In Lübeck-Travemünde liegt der Skandinavienkai, das größte Terminal der Port of Lübeck und einer der größten RoRo- und Fährhäfen Europas. Am Skandinavienkai ist mit dem Baltic Rail Gate ein Umschlagsterminal für den Kombinierten Verkehr angesiedelt, dass jährlich über 100.000 Einheiten über die Bahn mit Zieldestinationen u.a. in Norditalien, ins Ruhrgebiet und den Rhein-Neckar-Raum verbindet.

Trave aufwärts ist das Terminal Schlutup vorzugsweise für den Umschlag von schwedischen Forstprodukten angesiedelt. Auf der gegenüber liegenden Seite trifft man auf den Seelandkai für die Abfertigung von ConRo-Fähren und den Umschlag von Neufahrzeugen für den Export in Richtung Finnland und in das Baltikum. Daneben liegen die Lehmannkais I-III, die auf den Umschlag von Massengut, Trailern und Forstprodukten spezialisiert sind. Der CTL des Umschlagsunternehmens Lehmann ist spezialisiert auf den Containerumschlag. Der Vorwerker Hafen wird zu einem Multipurpose-Terminal entwickelt. Hinzu kommen kleinere Terminals entlang der Trave, die sich u.a. auf den Umschlag von Holz, Dünger und Getreide spezialisiert haben.

Der Port of Lübeck zeichnen sich im Wettbewerb der Häfen dadurch aus, dass sie keine reinen Transithäfen sind, sondern Value Added Services u.a. sowohl im Forstprodukte- als auch Kfz-Sektor anbieten.

Der im Jahr 2020 verabschiedete Hafenentwicklungsplan 2030[5] (HEP 2030) gibt keine Prognose zu den Folgen der FFBQ auf die Umschlagsentwicklung in der Zukunft ab, weil der Zielhorizont des HEP bereits im Jahr 2030 endet. Der HEP 2030 geht durch Gutachterempfehlung von einem Szenario von 26 Mio. Tonnen (Nettogewicht) aus.[6] Ein Grundlagengutachten hatte in Vorbereitung zum HEP 2030 im Jahr 2015 einen Ladungsverlust von 2,8 Mio. Tonnen für die Zeit ab 2030 angenommen.[7] Insgesamt geht das Gutachten von einem Güteraufkommen von 15,7 Mio. Tonnen über die FFBQ im Jahr 2030 aus (ebenda, S.142). Gleichwohl kommt dieses Grundlagengutachten im Rahmen des HEP zu dem Ergebnis, das 50 ha für hafenaffines Gewerbe erforderlich sind, *„um die Verknüpfung des Logistik- und Hafenstandorts weiter voranzutreiben".*[8] Diese Handlungsempfehlung resultiert aus der Annahme, dass der Aufbau eines Logistikzentrum Lübeck die Effekte aus der FFBQ nutzen und überkompensieren kann, indem Lübeck zu einem Hub ausgebaut wird. Das Gesamtpotenzial für ein Logistikzentrum Lübeck wird mit 29,7 Mio. Tonnen eingeschätzt.

Zur besseren Anbindung des Port of Lübeck an die FFBQ kommt eine von der LPA in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie (2017) zu dem Ergebnis einer Nordanbindung der Terminals an die Bahnstrecke in Richtung Fehmarn, um ein aufwändiges Rangieren im Bereich des Hauptbahnhofs zu vermeiden.[9]

Lübeck – die Wissenschaftsstadt

Die Hansestadt Lübeck, Stadt der Wissenschaft 2012 der Bundesrepublik Deutschland („Hanse trifft Humboldt"), verfügt über leistungsfähige Hochschulen mit den Schwerpunkten Gesundheitswissenschaften, Naturwissenschaften, Technik, Informatik und Musik, die zum Teil weltweites Ansehen genießen. Im Einzelnen erfolgt Forschung und Lehre an der

- **Universität zu Lübeck** - u.a. Studiengänge im Bereich Medizin und Gesundheitswissenschaften, Psychologie, Bachelor und Master Studiengänge aus dem MINT-Bereich sowie dem Studiengang wie z.B. Mathematik in Medizin und Lebenswissenschaften sowie Medizinische Ingenieurwissenschaft)
- **Technischen Hochschule Lübeck** von A wie Architektur bis W wie Wirtschaftsingenieurwesen – vielfältige mathematische, naturwissenschaftliche, technische und wirtschaftswissenschaftliche Studienangebote, Medizintechnik sowie für den Baubereich Kompetenzzentrum im Land Schleswig-Holstein
- **Musikhochschule** Lübeck(Bachelor und Master of Music, Bachelor of Arts, Master of Education (Lehramt), Konzertexamen,...)

---

[5] VO/2020/08588 Hafenentwicklungsplan 2030 (HEP 2030)

[6] HEP 2030, Anlage 1, S. 13

[7] Potenzialanalyse für ein Logistikzentrum Lübeck – Hafenentwicklungsplan 2030, Uniconsult et al. (2015), S. 145

[8] HEP 2030, Anlage 1, S. 16

[9] Machbarkeitsstudie: Nordanbindung der DB-Strecke 1113 an die DB-Strecke 1100 im Zusammenhang mit der FFBQ, ICN Ingenieure (2017)

- **Fachhochschule des Bundes** - Fachbereich Bundespolizei (zentrale Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst und des höheren Polizeivollzugsdienstest

Mit seinen vier Hochschulen mit rund 10.000 Studierenden, der Gründerschmiede Technologiezentrum Lübeck (TZL), den Fraunhofereinrichtungen IMTE und MEVIS bietet die Hansestadt Lübeck das optimale Umfeld für Erfindungen, Innovationen und start ups.

Die vorhandene wissenschaftliche Infrastruktur ermöglicht Spitzenforschung, Produktentwicklung und Vermarktung. Sie schafft für innovative Startups eine förderliche Umgebung für z.B. Technologietransfers und Ausgründungen. Insbesondere die Ausgründungen schaffen mit ihrer Qualität für die Hansestadt Lübeck eine hohe Wertschöpfung bei wenig Fläche bzw. sollte dies ein Ziel für die Zukunft sein.

Die Universität zu Lübeck, die Technische Hochschule Lübeck, die Fraunhofereinrichtungen IMTE und MEVIS, das Leibniz-Zentrum Borstel und das Universitätsklinikum Schleswig – Holstein bilden zusammen mit namhaften norddeutschen Unternehmen den HIT Hanse Innovation Campus Lübeck (früher BioMedTec Wissenschaftscampus) und damit einen regionalen Schwerpunkt im Cluster Life Science Nord. Im Focus steht neben einer Bandbreite an Studienplätzen und Forschungsbereichen die Vernetzung zwischen Wissenschaft und technologieorientierten Unternehmen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat die Universität Lübeck als eine von sechs Hochschulen in Deutschland als EXIST Gründerhochschule ausgezeichnet. Damit wurde das Konzept gewürdigt, eine Kultur der unternehmerischen Selbständigkeit an den Institutionen vor Ort zu etablieren und die Anzahl und Qualität von Existenzgründungen aus der Wissenschaft zu steigern.

Die Hansestadt Lübeck kooperiert mit der Universität zu Lübeck und der Technischen Hochschule Lübeck im Energie Cluster Digitales Lübeck. Ziel ist, gemeinsam mit Wirtschaftspartnern und weiteren Akteuren eine Modellregion für eine intelligent vernetzte, nachhaltige Stadt mit hoher Lebensqualität für Bürger:innen zu werden. Damit soll die Hansestadt partizipativer, inklusiver, ressourceneffizienter und wettbewerbsfähiger werden.

Seit 2016 sind die Universität zu Lübeck und die TH Lübeck nach dem HRK (Hochschulrektorenkonferenz)-Audit “Internationalisierung der Hochschulen“ zertifiziert.

Laut eines Papiers der HRK wird „nur eine internationale Hochschule in der Lage sein, die an sie gerichteten gesellschaftlichen Erwartungen zu erfüllen, den Globalisierungsprozess aktiv zu gestalten und ihre eigene Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen.“[10] Die Internationalisierung der Hochschulen schafft eine Basis für langfristige Kooperationen mit anderen Ländern im Interesse des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses sowie für die Entwicklung und internationale Positionierung der Hochschulen. Die beteiligten deutschen Hochschulen versprechen sich u.a. internationale Reputation und Gewinnung von hochqualifizierten Nachwuchsakademiker: innen für einen Studien- oder Forschungsaufenthalt.[11]

[10] https://www2.daad.de/medien/3daad-hochschulpolitik_2019_internationalisierung_der_hochschulen_m.wahlers_pp-folien.pdf

[11] https://www.bmbf.de/de/internationalisierung-der-hochschulen-924.html

Lübeck – mehr als nur ein Wirtschaftsstandort

Zu den Stärken Lübecks als Wirtschaftsstandort gehört neben dem Hafen eine prosperierende mittelständische Industrie im Bereich der Medizintechnik, Maschinenbau., Laser-, Verpackungs-, Bau- und Ernährungsindustrie. Die Gesundheitswirtschaft ist mit 16.000 Arbeitsplatzen ein herausragender Wirtschaftsfaktor neben der Logistik Der Tourismus ist daneben mit dem UNESCO-Weltkulturerbe Lübecker Altstadt und dem Seebad Travemünde ein bedeutender Wirtschaftsfaktor mit ebenfalls annähernd 16.000 Arbeitsplätzen. Lübeck ist Arbeitsort von rund 103.000 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (2022).[12]

Der Wirtschaftsstandort verfügt über eine exzellente wirtschaftsnahe und Verkehrsinfrastruktur. Hierzu zählen die Anbindung über den Seeweg durch den Port of Lübeck, über den Elbe-Lübeck-Kanal an das europäische Binnenwasserstraßennetz, als Verkehrsknoten per Bahn oder über die A1 und A20 in Nord-/Südrichtung und Ost-/Westrichtung, über den Flughafen Lübeck die Anbindung an internationale Drehkreuze und die europäischen Urlaubsorte.

Die Attraktivität Lübecks spiegelt sich aber auch wieder im UNESCO-Kulturerbe Lübecker Altstadt, einer vielfältigen Kultur- und Naturlandschaft und dem zu Lübeck gehörenden Seebad Travemünde. Für die Zukunft positioniert sich die Hansestadt gerade erfolgsversprechend wie bereits an anderer Stelle erwähnt als SmartCity-Region.

Cluster finden sich dort, wo Unternehmen und anderen Organisationen in großer Anzahl erscheinen und sich auf spezielle Wirtschaftsbranchen fokussieren. Ein Inkubator für ein erfolgreiches Cluster ist das enge Zusammenspiel zwischen Wissenschaft, technologieorientierten Unternehmen und einen funktionsfähigen Arbeitsmarkt in einem definierten Wirtschaftsbereich, in dem die Region eine starke Wettbewerbsposition einnimmt. Dieses Umfeld fördert im Zusammenspiel mit einer leistungsstarken wirtschaftsnahen Infrastruktur die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie Neugründungen und Ansiedlungen. Es kommt dabei aber auch darauf an, bestehende Unternehmen in ihrer Entwicklung zu unterstützen, worauf im Grund das Hauptaugenmerk zu richten ist.

In der Hansestadt Lübeck finden sich z.B. die Cluster im Bereich der Ernährungsindustrie, Gesundheitswirtschaft einschließlich Medizintechnik und Logistik.

Lübeck – mehr als nur Tourismusstandort

Der Tourismusstandort Lübeck bietet cirka 13.000 Betten und erreicht in der Vorpandemiezeit die Zahl von rund 2,2 Mio. Übernachtungen bei rund 20 Mio. Tagesgästen im Jahr. Lübeck bietet sich an sowohl einen kurzen Städtetrip der historischen Altstadt als auch für einen ausgedehnten Erholungsurlaub in Travemünde.[13]

Der hohe Erholungswert wird durch die vielfältige Naturlandschaft rund um Lübeck verstärkt. So kann das Lübecker Stadtgebiet und das unmittelbare Umland hervorragend u.a. mit dem Fahrrad, z.B. entlang des Elbe-Lübeck-Kanals oder in Richtung Lübecker Bucht erkundet werden. Hinzu

[12] Vgl. Statistisches Jahrbuch 2019 – 2022, S. 108

[13] Ebenda, S. 165 f

183 von 751 in Zusammenstellung

kommt ein wachsender Wassertourismus entlang der Lübecker Bucht und im Binnenland an den Seen, Flüssen und Kanälen.

Insgesamt weist hier die Hansebelt-Region eine hohe Lebensqualität auf, die nicht nur auf Lübeck beschränkt ist.

Der MICE-Sektor (Meetings, Incentives, Conventions und Events) wird in Lübeck in besonderer Weise bedient. U.a. mit der Musik- und Kongresshalle (MuK), den MediaDocks, der Gollan-Kulturwerft sowie Kongresskapazitäten sind das Fundament für einen erfolgreichen Geschäftsreisetourismus in den letzten Jahren.

Chancen und Herausforderungen

Wirtschaftlicher Aufschwung der Region um Lübeck

Die FFBQ schafft eine neue Region und ist Motor für die Entwicklung derselben. In dieser Fehmarnbelt Region stellt die Hansestadt Lübeck, Oberzentrum sowie Hochschul- und Wissenschaftsstandort, den wirtschaftlichen Schwerpunkt dar. Die Hansestadt Lübeck zeichnet sich erst Recht mit Fertigstellung der FFBQ durch ein strategisches Alleinstellungsmerkmal als Verkehrsknoten zwischen den Metropolen Kopenhagen/Malmö, Hamburg, Berlin und dem Ostseeraum aus. Verkehrsknoten, zumal mit trimodale wie Lübeck, sind allgemein neben Weltoffenheit und Toleranz auch Treiber für wirtschaftliche Prosperität.

Durch die FFBQ entsteht eine neue Infrastruktur für Straße und Schiene. Dies sorgt für kürzere Fahrtzeiten, höhere Kapazitäten und mehr Flexibilität zwischen Skandinavien – insbesondere Dänemark und Schweden - und Lübeck. Für Lübecker Unternehmen bedeutet eine kürzere Fahrtzeit Zeit- und Kostenersparnis und stärkt damit ihre Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit im Markt. In dem, durch den Tunnel erweiterten Einzugsgebiet können auf beiden Seiten des Tunnels neue Wirtschaftsbeziehungen zwischen Kunden und Lieferanten aufgebaut werden. Von der erhöhten Flexibilität ohne festgelegte Fährzeiten profitiert insbesondere die Logistikbranche als ein Wirtschaftscluster Lübecks.

Neben den Vorteilen für die bestehenden Unternehmen vor Ort setzt die FFBQ mit ihren neuen Möglichkeiten und Vorzügen auch Anreize für neue Unternehmen, sich in der Region niederzulassen. Die Hansestadt Lübeck bietet den Unternehmen dafür individuelle Gewerbegebiete und ein sich stets weiter entwickelndes lebenswertes Umfeld.

Wirtschaftliche Effekte ergeben sich ebenfalls beim Schienenverkehr. Der Güterverkehr zwischen Deutschland und Schweden, der den größten Teil des Güterzugverkehrs in Dänemark ausmacht, verlagert sich weg von der Route über Flensburg hin zum Fehmarnbelt Korridor und erspart damit 160 km Transportwege und -kosten. Von der höheren Lieferzuverlässigkeit, bedingt auch durch den Schienennetzausbau auf dänischer Seite, profitieren unter anderem in Lübeck ansässige internationale Unternehmen wie IKEA, die auf schnelle Verbindungen und eine hohe Versorgungssicherheit angewiesen sind.

Der Port of Lübeck mit seinen Umschlagsterminals und hafenaffinen Betrieben profitiert beim Schienengüterverkehr besonders von dem Ausbau der landseitigen Verkehrsanbindung. Kurze Wege an das Autobahnnetz, direkte Gleisanschlüsse sowie der Anschluss an das Binnenwasserstraßennetz bietet den Unternehmen und Betrieben alle Möglichkeiten für den optimalsten Warentransport.

Der Port of Lübeck ist mit seinen Umschlagsterminals nach Inbetriebnahme der FFBQ der einzige deutsche Ostseehafen, der an seinem Standort zwei Bündelungsprozesse realisieren kann:

- Einerseits eine Zusammenführung intermodaler Schienenverkehre aus Mittel- und Südeuropa mit den Zielgebieten Skandinavien, Russland und dem Baltikum (nordic junction) und
- durch Trennung dieser Verkehre nach Zielgebieten eine Weiterleitung der restlichen Verkehrsströme über die Umschlagsterminals (baltic port) in deren Zielgebiete in Finnland, Russland und im Baltikum.

Dieser strategische Vorteil für den Lübecker Hafen ist zu nutzen, um in der Konkurrenz mit ostwärts gelegenen Hafenstandorten weiterhin gut aufgestellt zu bleiben.

„Auch der absehbare Einbruch der Südschwedenverkehre nach Eröffnung der (FBQ) und die wachsende Tendenz zur Kontinentalisierung der Seewege […] verlangen eine frühzeitige und deutliche Positionierung des Standortes Lübeck im internationalen Logistiknetzwerk,“[14] so eine NBS-Studie.

Nach Fertigstellung der FFBQ wird für den Hafen Lübeck mit Verlagerungseffekten in einer Größenordnung von 2,7 Mio. Tonnen für den unbegleiteten Kombinierten Verkehr (KV-Verkehr) gerechnet[15], indem unterstellt wird, dass hier der gesamte Schwedenverkehr künftig über die FFBQ abgebildet wird. Gleichzeitig werden unter bestimmten Voraussetzungen Verlagerungseffekte im KV-Verkehr an den Standort Lübeck mit 4,7 Mio. Tonnen beziffert.[16] Hierzu würde Lübeck zu einem Hub für diese Verkehre ausgebaut im Sinne einer „Nordic Junction“ ausgebaut werden. Konkret würden Güterströme u.a. aus West-, Mittel- und Südeuropa im KV-Verkehr am Hub Lübeck konsolidiert und von hier entweder über die FFBQ weitergeleitet oder seeseitig über den Hafen Lübeck nach Finnland, das Baltikum oder Russland gelenkt. Der Verlauf der Güterströme würde genauso umgekehrt verlaufen.

Zu Beginn der Corona-Krise waren die Wirtschaft in Schleswig-Holstein und auf dänischer Seite gut aufgestellt. Auch hat das Virus aufgrund der getroffenen Maßnahmen nicht zu einem gravierenden Einbruch der Wirtschaft wie in den anderen Ländern der EU geführt. Exemplarisch sind hier die hohen Impfquoten zu nennen, die eine Überlastung des Gesundheitssektors verhindert haben. Auch hat sich aufgrund der - in der Krise deutlich gewordenen - Probleme mit den globalen Lieferketten eine Chance aufgetan, neu zu denken. Regionale Produkte und Prozesse könnten nach vorne gebracht werden für eine künftig sichere und möglicherweise auch nachhaltigere Versorgung in der Fehmarnbeltregion zu gewährleisten.

Die FFBQ bietet dem Standort und der Region am südlichen Ausgang der FFBQ die Chance, die Wettbewerbsposition als Verkehrsdrehscheibe weiter auszubauen. Hierbei sind gleichzeitig Anstrengungen zu unternehmen, zusätzliche Wertschöpfung zu generieren und nicht nur Transitkorridor zu sein. Die Wirtschaftsförderung Lübeck hat in 2019 begonnen, Veranstaltungen für Lübecker Firmen durchzuführen, um diesen die Möglichkeiten im Bereich Internationalisierung aufzuzeigen.

---

[14] Vgl. FehmarnBeltQuerung – die historische Chance für die Häfen der Hansestadt Lübeck, NBS/INER – Diskussionspapier (2020)

[15] Vgl. NBS-Studie, 2021, S. 6

[16] Ebenda, S. 9

Ausschluss Transitfunktion zwischen HH und Kopenhagen

Unverkennbar weist die FFBQ als Teilstück des TEN-V (Trans-European Networks - Verkehr) neben den verbindenden Elementen für die Region auch überregionalen Transitcharakter auf. Für das TEN-V gelten u.a. die folgenden Grundsätze, die den Transitcharakter erkennen lassen:

- Grenzüberschreitende Verbindungen
- Anbindung von Randregionen
- Aussicht auf spätere Vernetzung mit den Netzen der EFTA-Staaten, der mittel- und osteuropäischen Staaten (MOE-Staaten) sowie der Mittelmeerländer.

Der Transitcharakter ist jedoch bereits heute gegeben, ggf. in geringerer Ausprägung als nach der Inbetriebnahme der FFBQ. Das erwartete höhere Verkehrsaufkommen auf Schiene und Straße muss nicht automatisch negative Konsequenzen als Transitstrecke nach sich ziehen. Es besteht z.B. die Chance, Touristen als Tagesausflügler oder Kurzbesucher in der Region Lübeck zu begrüßen, die auf der Durchfahrt sind.

Die FFBQ bietet die Chance, in der HansebeltRegion bzw. FBQ-Korridor Gewerbeflächen für bestimmte Branchen bzw. Geschäftsfelder zu entwickeln, in denen die Region eine Distributionfunktion zwischen Kontinental-, Nord- und Osteuropa einschließlich der baltischen Staaten und Russland einnimmt bzw. Teil der Wertschöpfungskette wird. Beispielhaft erfolgt heute im Port of Lübeck die Kommissionierung, das Warehousing und die Distribution von skandinavischen Forstprodukten für West- und Südeuropa, Value Added Services für Kfz-Hersteller mit skandinavischen Zielmärkten oder die Kontraktlogistik für ein großes Handelsunternehmen für seine Filialen in Finnland. Potenzial ist u.a. zu sehen für die Region im Bereich Lebensmittel/Ernährung, Baustoffe oder verarbeitendes Gewerbe. Vorstellbar ist, bestimmte Aktivitäten in der Region unter einem Label als Logistikzentrum zu fassen und gemeinsam zu vermarkten.

Bereitstellung von Gewerbeflächen und Entwicklung bi-/trilateraler Gewerbeflächen

Grundvoraussetzung für steigende Unternehmensansiedlungen sind überregional herausragende und günstig gelegene Gewerbeflächenangebote mit möglichst restriktionsarmem Standortgelände, Lage an der Landesentwicklungsachse A1 sowie der Nähe zu Hamburg bzw. zum Oberzentrum Lübeck und den Autobahnknoten.

Auf der Grundlage vorliegender Gutachten – zuletzt CIMA (2021) – wird von einem Flächenbedarf in der HanseBeltregion bis 2035 für Gewerbe in einer Größenordnung von 544,9 ha (netto) ausgegangen. Derzeit sind planungsrechtlich gesichert 132,9 ha. Für die Hansestadt Lübeck wird ein Flächenbedarf von 157,6 ha bis 2035 unterstellt. Planungsrechtlich gesichert sind bislang 16,6 ha.

In einem weiteren Schritt hat CIMA (2021) potenzielle Ergänzungsflächen in der HanseBeltRegion in einer Größenordnung von 707 ha (netto) identifiziert. Bezogen auf die Hansestadt Lübeck konnten potenzielle Ergänzungsflächen von 150 ha identifiziert werden (u.a. Genin/Kronsforde, Flughafen, Skandinavienkai, Roggenhorst/Moisling).

Zur Gewerbegebietsentwicklung gehört die Berücksichtigung von Standards für den Klimaschutz („green property developement“), wie z.B. Optimierung Flächenverbrauch, regenerative Energieversorgung, Flächenversickerung.

Mit dem Gewerbegebiet Semimaris in Lübecks Süden werden in den nächsten Jahren zunächst 35 ha an den Markt gebracht, wobei diese Flächen quasi durch Vermarktung im vollen Umfang schon nicht mehr zur Verfügung stehen. Eine Erweiterung des Gewerbegebiets ist bereits in Vorbereitung. Damit die zukünftige Nachfrage nach Gewerbeflächen gedeckt werden kann, müssten weitere Flächen neu entwickelt werden. Die künftige Nachfrage wird auf hochwertige Gewerbeflächen in integrierten, urbanen Lagen sowie auf Flächen für Gewerbetätigkeiten mit einer gewissen Wertschöpfungstiefe, wissenschafts- und technologieaffine Betriebe ausgerichtet sein, entsprechend sind höherwertige Gewerbeflächen zu entwickeln, dies auch auf bisherigen Freiland- und Brachflächen.

Lübecks Gewerbeflächenvorrat steht naturgemäß nicht für eine bilaterale Gewerbeflächenentwicklung mit einem dänischen Partner an der deutsch-dänischen Grenze zur Verfügung. Es kann sich jedoch für die Hansestadt Lübeck eine Option zur Beteiligung an der Entwicklung bi- oder sogar trilateraler Gewerbegebiete außerhalb des Lübecker Stadtgebietes ergeben. Dies wäre der Fall, wenn Lübeck sich durch Übernahme eines Teils der Erwerbskosten für Flächen sowie des Erschließungs- und Herrichtungsaufwands „einkaufen“ würde, denkbar für größere Gebiete in Schleswig-Holstein, in Dänemark aber auch für die Entwicklung länderübergreifender Gewerbegebiete.

Hintergrund ist die Annahme, dass die Hansestadt Lübeck einen Mehrnutzen daraus zieht, wenn bestehende Unternehmen in der HansebeltRegion sich entwickeln können oder einen Beitrag dazu leisten kann, neue Unternehmen anzusiedeln. Dieser Mehrnutzen könnte sein

- Zusätzliche Absatzmöglichkeiten für Zulieferer aus der Region
- Sogwirkung für nachfolgende Unternehmen, die nach einem Standort suchen
- Wachsender Arbeitsmarkt mit Fachkräften, die eher in Regionen kommen, wo die Auswahl an Arbeitsplätzen im Zweifel größer ist
- zusätzliche Kauf- und Steuerkraft für die gesamte Region, von der u.a. der Einzelhandel oder das Gastronomiegewerbe profitiert.
- Höhere Nachfrage nach Angeboten im Geschäftsreisetourismus.

Ausbau Pendlerbeziehung DK – HL

Die kürzeren Fahrzeiten auf Straße und Schiene erleichtern den Pendlerverkehr zwischen Dänemark und Deutschland, wobei die Auswirkungen in Abhängigkeit zu der Distanz zwischen den Ausgangsorten und der FFBQ bzw. dem in Dänemark zu erreichenden Ziel gesehen werden müssen. Gleichermaßen wichtig ist eine gute Hinterlandanbindung und ein funktionierender ÖPNV, beides muss den Pendlern eine verlässliche und gut funktionierende Infrastruktur bieten. Hier bietet sich aber die Chance analog zur Öresundregion für einen grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt.

Durch den Ausbau auf durchgehend zwei elektrifizierte Gleise entstehen direkte und schnelle Zugverbindungen zwischen Hamburg, Lübeck und Kopenhagen im Fern- und Regionalverkehr für Berufspendler, Touristen und Gütertransporte. Neben den eingesetzten Zügen und deren Taktung wird dabei die effektive Zeitersparnis von Bedeutung sein.

Auch die Mautpolitik wird sich z.B. beim motorisierten Individualverkehr entsprechend ihrer Gestaltung - Differenzierung von Vielfahrern und Gelegenheitsnutzern – auf das Pendlerverhalten auswirken. Weiter vermögen Klimaschutzansätze und -anreize nach Fertigstellung ggf. für das Pendeln mit der Bahn Vorteile gegenüber der Straße generieren.

Internationalisierung des Wissensaustausches durch Kooperationen in Forschung und Entwicklung (F+E)

Der Standort Lübeck mit seinen vier Hochschulen, dem TZL und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen bieten die Kompetenz und Exzellenz für umfangreiche Kooperationen mit den in der Region und auf der großen Achse Kopenhagen – Hamburg liegenden Institutionen und Einrichtungen. Das gilt auch für in Lübeck ansässige Firmen, die besonders im MINT-Bereich oder Ernährungscluster tätig sind und eine Kooperation suchen und finden könnten.

Die Cluster-Schwerpunkte in der Öresundregion (Life Science, IuK, Umwelttechnologie) korrespondieren mit den Schwerpunkten der Lübecker Hochschulen und Forschungseinrichtungen, so dass es hier eine vertiefte Kooperation grenzüberschreitend naheliegt, seien es gemeinsame Studiengänge, Ausgründungs-, Forschungs- oder Innovationsprojekte. Es besteht die Chance, auf dem Fehmarnbelt-Korridor zwischen Hamburg und der Öresundregion eine gemeinsame Wissenschafts- und Innovationsregion in Anlehnung an die Bay Area von San Francisco zu schaffen und insbesondere eine Vorreiterrolle in den Bereichen Life Science, Ernährung und Nachhaltigkeit (Klimaschutz) zu sein, den Schwerpunktthemen der kommenden Jahre.

Vielmehr wird auch die grenzübergreifende Zusammenarbeit auf dem Bildungssektor neben den Hochschulen durch eine Kooperation von Schulen, Vereinen und sonstigen Institutionen und gesellschaftlichen Institutionen einen Impuls zum gemeinsamen Nutzen aller Beteiligten erhalten.

Mehr Tourismus

Die Tourismusbranche in der Fehmarnbelt-Region profitierte 2019 insbesondere von den attraktiven Zielen an den Küsten der Ostsee, des Großen Belts und Kattegats. Der Städtetourismus fand in geringerem Maße statt. Die Hansestadt Lübeck hat allerdings seit Jahren kontinuierlich steigende Übernachtungszahlen bis auf den Corona bedingten Einbruch in 2020 zu verzeichnen.[17]

Die mit der FFBQ bestehende bessere Erreichbarkeit steigert die Attraktivität Lübecks hinsichtlich eines Städtetrips mit einem gelungenen Kultur- und Shoppingerlebnis für die Bewohner und Gäste der Region, aber auch gerade für den skandinavischen Markt.

Tagesgäste werden genauso angesprochen wie Kurzurlauber. Aufgrund der kürzeren Fahrzeiten bieten sich auch Repeater insbesondere für Tagesgäste an, um das ganzjährige vielfältige Angebot Lübecks kennen zu lernen und zu nutzen, angefangen bei der Travemünder Woche, dem SHMF, über Nordische Filmtage bis hin zum Lübecker Weihnachtsmarkt.

Die kürzeren Fahrzeiten führen auch dazu, dass das Einzugsgebiet potentieller Besucher deutlich größer wird, so hat sich die Erreichbarkeit Lübecks z.B. für die Öresundregion (cirka 4 Mio. Einwohnende) deutlich verbessert.

Der zunehmende Transitverkehr birgt eine weitere Chance für die gesamte Region, neue Gäste in die Stadt leiten zu können. Dies erfordert den Ausbau transitorientierter Einrichtungen wie z.B. Motels, Wohnmobilstellplätze, (weitere) Welcome Center als touristische Visitenkarte entlang des FBQ-Korridors.

[17] Vgl. Statistisches Jahrbuch 2019-2022.

Die Gewinnung zusätzlicher Gäste erfordert ein entsprechendes Quellgebietsmarketing. In Zukunft wird aber auch eine stetige Qualitätsverbesserung und Schaffung neuer Angebote notwendig sein, um in dem Tourismusmarkt auch weiterhin als attraktives Ziel gerade bei dem anspruchsvollen skandinavischen Kundenkreis zu bestehen.

Die Sinnhaftigkeit eines gemeinsamen Marketings für die gesamte Region liegt auf der Hand. Dabei muss sich die Fehmarnbelt-Region mit einem eigenen deutlich erkennbaren Profil darstellen. Es sind hier gleich mehrere strategische Zielfelder zu berücksichtigen und dies betrifft nicht nur offenkundige gemeinsame wirtschaftliche Interessen wie z.B. den Tourismus. Dabei wäre zu wünschen, dass die Aktivitäten aller Akteure konzentriert bzw. in einer Plattform gebündelt würden. Dies macht es den Nutzenden einfacher, die gewünschten Themen und Informationen in der Informationsflut des www gezielt zu finden.

Ziel eines gemeinsamen Marketings sollte der Abbau von Wissensdefiziten über die jeweils „andere Seite der Grenze“ sein. Gemeinsame Projekte wie z.B. gemeinsame Gewerbegebiete, Schulkooperationen usw. werden dann nachgefragt, wenn über bestehende Möglichkeiten und Chancen die entsprechenden Informationen vorliegen und auch breit gestreut sind.

Der Tourismus ist ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor der HansebeltRegion, der durch eine Konzentration auf das gemeinsame Marketing anstelle vieler gestreuter Einzelaktionen für die gesamte grenzüberschreitende Region gestärkt werden sollte.

Der Fehmarnbelt Korridor weist die verschiedensten touristischen Attraktivitäten auf beiden Seiten der FFBQ auf. Tagesausflüge zu den Endpunkten der Achse Hamburg – Kopenhagen, in die Hansestadt Lübeck und auch in die sehenswerten kleineren Städte der Region ebenso wie die vielen Möglichkeiten einer aktiven Freizeitgestaltung von Wassersport bis Radeln machen die HansebeltRegion zu einer äußerst attraktiven Region. Ihr umfassendes, vollständiges Angebot mit all seinen Möglichkeiten ist den potentiellen Besuchern zu vermitteln für den größtmöglichen Nutzen der gesamten Region.

Es besteht der große Vorteil der zu entwickelnden Region darin, dass die auf deutscher Seite liegenden Teile bereits Mitglieder der Metropolregion Hamburg sind. In deren Marketingstrategie sind bereits gemeinsame Ziele, Projekte und Maßnahmen vereinbart oder projektiert, die eine der Grundlagen der Verhandlungen mit den dänischen Partnern sein können.

Verbesserung der Infrastruktur S-H. - DK / Fahrrad- und Fußgänger:innenshuttle

Autos und Eisenbahnzüge fahren in Zukunft zwischen Fehmarn und dem schleswig-holsteinischen Festland durch den Fehmarnsundtunnel. Die Fehmarnsundbrücke als Wahrzeichen der Region bleibt erhalten zur Nutzung vor allem von Fußgängern, Radfahrern und landwirtschaftlichen Fahrzeugen.

Die Bäderbahn sollte nach Inbetriebnahme der FFBQ für den Bahnverkehr erhalten bleiben, um klimafreundlich Radfahrende, Pendler:innen zu Fuß und Gäste in die Orte der Region zu bringen. Das korrespondiert mit den Plänen der Hansestadt Lübeck, eine S-BahnRegio mit verschiedenen Haltepunkten in Lübeck und dem Umland aufzubauen.

Für die FFBQ zwischen der deutschen Insel Fehmarn und dem dänischen Lolland wird das Thema des Transports von Radfahrern und Fußgängern spätestens gegen Ende der Bauphase drängender werden und zu lösen sein. Hier könnte die Variante eines funktionierenden Shuttleverkehrs auf der Schiene oder Straße mit alternativer Antriebstechnologie eine Möglichkeit sein.

Umwelt- und Klimaschutz

Der Bau der FFBQ bringt – wie fast jedes neue (Groß)Projekt – neue Herausforderungen mit sich. Dies trifft auf die Planungs-, die Bau- und letztlich auf die Betriebsphase zu. Nachvollziehbar ist, dass sich Bauarbeiten temporär negativ auf die Wohnqualität, Mobilität und ggf. den Tourismus auswirken können.

Der Schienenverkehr auf Lübecker Stadtgebiet soll weitestgehend auf bestehenden Gleisen abgewickelt werden. Zur Minderung der zusätzlichen Lärmbelastung für Anwohnende eines erwarteten erhöhten Güterzugaufkommens erhält die Hansestadt Lübeck 51 Millionen Euro aus Bundesmitteln für Lärm- und Erschütterungsschutzmaßnahmen.

Der Bundestag in Berlin hat am 02.07.2020 beschlossen, 232 Millionen Euro für Lärm- und Erschütterungsschutz an der Schienenhinterlandanbindung zur FFBQ bereit zu stellen. Für diese Maßnahmen gibt es keinen Rechtsanspruch, es sind sogenannte „übergesetzliche“ Maßnahmen. Im Fall der FFBQ hat sich die kompetente und konstruktive Bürgerbeteiligung in dem Dialogforum positiv auf die Beschlussfassung des Bundestages ausgewirkt. Es ist ein Erfolg des Dialogforums, das sich frühzeitig dafür eingesetzt hatte, der zusätzlichen Lärmbelastung mittels übergesetzlichen Lärmschutzmaßnahmen entgegenzutreten. Die Kernforderungen fanden weitreichende Berücksichtigung. Hier gilt es, dass diese Mittel auch eingesetzt werden, um die Lärmschutzmaßnahmen fertig zu stellen, bevor die FFBQ für den Bahnverkehr in Betrieb geht. Im Zweifel sind bis zu diesem Zeitpunkt die Bahnverkehre weiter über die Jütland-Route zu lenken.

Als Beitrag zum Klimaschutz ist anzustreben, den Schienenpersonennahverkehr in der Fehmarnbelt-Region ausschließlich mit alternativen (klimaneutralen) Antrieben zu betreiben. Ferner ist eine flächendeckende Schnellladeinfrastruktur entlang des FBQ-Korridors für Fahrzeuge mit e- oder H^2-Antrieb bzw. Brennstoffzelle.

Aktivitäten der Hansestadt Lübeck zur Hebung der Potenziale aus der FFBQ

Seit dem Jahr 1999 beschäftigt sich die Verwaltung mit den unterschiedlichsten Aspekten zum Bau einer festen Querung des Fehmarnbelts, die auch Gegenstand der Berichterstattung ggü. den Gremien der Bürgerschaft waren und sind. In späteren Jahren (2009) kam es zur „Kooperation an der Fehmarnbeltachse“ der Kreise Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Segeberg, Stormarn und der Hansestadt Lübeck zusammen mit den regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften und der IHK zu Lübeck, die dann Eingang fand in einen Letter of Intent (2014), der auch vom Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg unterzeichnet worden ist.

Im Einzelnen seien u.a. folgende Berichte bzw. Vorlagen genannt, die sich mit der Festen Fehmarnbeltquerung (FFBQ) beschäftigten:

- Bericht Regionales Entwicklungskonzept (REK) Fehmarnbelt-Querung (Sitzung der Bürgerschaft am 27.11.2008, Drs. 226)
- Bericht Kulturelle Kooperationen als Baustein zur Schaffung des mentalen Zusammenhaltes der deutschen und dänischen Regionen am Fehmarnbelt (Sitzung der Bürgerschaft am 26.11.2009, Drs. 950)
- Vorlage Produktionsstätte und Bauhafen für die Fehmarnbeltquerung (Sitzung der Bürgerschaft am 27.05.2010, Drs. 430)
- Bericht Regionales Entwicklungskonzept (REK) in Folge einer festen Fehmarnbeltquerung – Endbericht (Sitzung der Bürgerschaft am 25.11.2010/Drs. 833)

- Bericht Folgen einer festen Fehmarnbeltquerung (FBQ) für die Hansestadt Lübeck (Sitzung der Bürgerschaft am 26.05.2011/Drs. 95)
- Bericht Folgen einer festen Fehmarnbeltquerung (FBQ) für die Hansestadt Lübeck auch unter dem Aspekt Angebotsausweitung Landstromversorgung und Auswirkung der Reduzierung des zulässigen Schwefelgehaltes des Schiffstreibstoffs (Sitzung der Bürgerschaft 29.03.2012/Drs. 672)
- Bericht Stellungnahme der Hansestadt Lübeck im Rahmen des Raumordnungsverfahrens zur Hinterlandanbindung "Feste Fehmarnbeltquerung" (VO/2013/00395)
- Bericht Teilkonzept 1 – Gewerbeflächenentwicklungskonzept (VO/2013/00524)
- Bericht Auswirkungen der Festen Fehmarnbeltquerung (FBQ) auf die Hansestadt Lübeck – Sachstand Raumordnungs-/Planverfahren (VO/2014/01840)
- Bericht Leitfaden „Gewerbegebiete von überörtlicher Bedeutung an den Landesentwicklungsachsen in den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Segeberg (A20), Stormarn und Hansestadt Lübeck“ (VO/2015/02625)
- Bericht Auswirkungen der festen Fehmarn-Belt-Querung (VO/2016/03539)
- Bericht Aufstellung des Hafenentwicklungsplans 2030 – Ergebnisse des Grundlagengutachtens 7 (VO/2016/03552), siehe Kap. 3.2
- Vorlage Hafenentwicklungsplan 2030 (VO/2020/08588), siehe Anlage 1, Kap. 3.7 und Anlage 2, u.a. Kap. 4.1, 6.6, 9.3 und 11.
- Bericht Schienenanbindung FBQ – Planfeststellungsabschnitt Lübeck, Mitteilung im Bauausschuss am 16.05.2022 zu Top 6.4.2
- Bericht Verkehrswende Hinterland aus Sicht des Port of Lübeck (VO/2023/11950)
- 2. Statusbericht zum Umsetzungsstand des Hafenentwicklungsplans 2030 (VO/2023/11971)

Im Einzelnen dazu ergänzend:

Wirtschaft & Arbeitsmarkt

Die Hansestadt Lübeck ist im Rahmen des Interreg-Programms seit 1999 aktiver Programm-Partner. Geborenes Mitglied im Interreg-Ausschuss ist der Bürgermeister qua Amt. Seit Anbeginn vertritt der/die Wirtschaftssenator:in die Hansestadt Lübeck bzw. wird vertreten durch die Wirtschaftsförderung Lübeck (Förderloste). Seit dem Jahr 2000 ist über die Wirtschaftsförderung im Rahmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit mit Dänemark regelmäßig versucht worden, die wirtschaftliche Kooperation zwischen den beiden Regionen beiderseits des Fehmarnbelts (Lübeck & Ostholstein) mit der Dänischen Region Sjaelland (ehem. Storströms Amt) zu stärken. Die Wirtschaftsförderung hat seit 2000 etwa 10 Projekte für die wirtschaftliche Zusammenarbeit durchgeführt. Darunter Projekte für die Ernährungsindustrie (Beltfood), Logistikwirtschaft (Beltlogistics) oder Gesundheitswirtschaft (Belt Medio), allg. Wirtschaftskooperation (Belttrade), Entwicklung von hafennahen Brachflächen (EwHa) oder die jüngsten Projekte wie German-Dansk-Innovation (D/DK Unternehmenskooperation zur gegenseitigen Markterschließung) und Fehmarnbelt-Innovation, begonnen im Mai 2023 (KMU-Hochschulkooperation f. Wissenstransfer).

Darüber hinaus hat sich die Hansestadt Lübeck in verschiedenen Interreg-Projekten selbst für Aus- und Weiterbildung sowie Arbeitsmarktintegration aktiv eingebracht. Die Projekte (Albatros & Albatros Future) wurden in der Regel über BQL oder/ und in Kooperation mit anderen Bildungsanbietern durchgeführt. Hierbei war es das Ziel, Jugendlichen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt im grenzüberschreitenden Kontext zu qualifizieren und auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Das Dänisch-Deutsche Interreg Programm ist die einzige nennenswerte Finanzierungsquelle für die grenzübergreifende Kooperation mit Dänemark und beschränkt sich geografisch auf das heutige Programmgebiet und damit die Regionen Syddanmark und Sjælland auf dänischer Seite sowie auf deutscher Seite auf die Kreise Nordfriesland, Ostholstein, Plön, Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg sowie die kreisfreien Städte Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster. Die deutsch-dänische Förderregion entlang der Vogelfluglinie endet in Roskilde.

Hafen

Die FFBQ ist auch Gegenstand des neuen Hafenentwicklungsplans 2030. Hier wurde sich damit auseinandergesetzt, welche Auswirkungen die FFBQ auf die Umschlagsentwicklung haben wird und welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind. In den Mengenszenarien wurde unter den zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung bekannten Rahmenbedingungen bei einer voll in den Verkehr integrierten FFBQ von einem jährlichen Wachstum von 2 % ohne zusätzliche Russland/Baltikum-Dienste ausgegangen (vgl. VO/2020/08588, Anlage 2, Kap. 4.1, S. 49ff). Im Vorgriff darauf wird die Schaffung von zusätzlichen Gewerbeflächen empfohlen.

Mit dem Bericht zur Verkehrswende (VO/2023/11950) wird die trimodale Hinterlandanbindung des Port of Lübeck als Teil des Arbeitsbereichs 4 des HEP 2030 thematisiert in Verbindung mit der Auswirkung der FFBQ insbesondere auf die Schieneninfrastruktur. In diesem Zuge werden Lösungsansätze zum Ausbau der Schienenkapazitäten empfohlen, um die herausgehobene trimodale Hubfunktion des Port of Lübeck weiter zu stärken.

Bezugnehmend auf den 2. Statusbericht zum HEP 2030 (VO/2023/11971) wird sich im Arbeitsbereich 9 mit den Risiken und Chancen der FFBQ für die maritime Wirtschaft und Logistik beschäftigt. Hierzu fand am 29.06.2023 das 11. logRegio-Logistikforum statt, dass sich mit den Folgen und Chancen der Festen Fehmarnbeltquerung beschäftigte, an dem neben den einschlägigen Verbänden sowohl u.a. Verwaltung, Spediteure als auch Reedereien und Hafenbetreiber teilnahmen.

Stadtplanung

Die Hansestadt Lübeck begleitet unter dem Blickwinkel der Stadtplanung den Planungsprozess zum Tunnelbau und der Hinterlandanbindung seit Beginn an, konnte aber bis ca. 2017 mangels direkter Betroffenheit von den Aus- und Neubauplänen nicht direkt in den Dialog mit den Planungsträgern eintreten. Informationen zum Planungsstand und zum seit 2010 laufenden regionalen Beteiligungsverfahren „Dialogforum FBQ“ wurden jedoch über Gespräche mit Nachbargemeinden und/oder die Teilnahme an Öffentlichkeitsveranstaltungen eingeholt. Dies diente zur Meinungsbildung in der Verwaltung und zur Information der Politik.

Seitdem eine Finanzierung des sog. „übergesetzlichen Lärmschutzes“ 2016 durch den Bund in Aussicht gestellt wurde, hat sich die Verwaltung vermehrt in die regionalen Beteiligungsgremien (Runder Tisch Süd III und Projektbeirat als Arbeitsgremien des Dialogforums) eingebracht, um (in Ermangelung eines formalrechtlichen Anspruchs) von der Möglichkeit zu profitieren, zusätzliche Bundesmittel für den Lärmschutz zu erhalten. Aufgrund der sich verstetigenden Planungsprozesse und der unklaren Lage, wie die Betroffenheit der Hansestadt Lübeck zu bewerten war, wurde zudem im

Spätherbst 2017 eine „AG FBQ“ ins Leben gerufen, in der aktuelle Fragen rund um die Planung (Immissionsschutz, Flächeninanspruchnahme, SPNV/Schienengüterverkehr etc.) aus Lübecker Perspektive diskutiert wurden. Diese AG traf sich unter Federführung der Abteilung Stadtentwicklung regelmäßig bis ins Jahr 2019/2020. Durch die Einbindung der Hansestadt Lübeck als betroffene Kommune in das Planfeststellungsverfahren hatte sich die ursprüngliche Zweckstellung der AG erledigt, die vor Einbindung in das Planfeststellungsverfahren dazu diente, informell Informationen zu beschaffen und Hinweise zu geben.

Mit Aufnahme Lübecks in den Umgriff des Planfeststellungsverfahrens zur Hinterlandanbindung 2018 wurden fachliche Belange und Problemlagen unter Vermittlung der Abteilung Stadtentwicklung anlassbezogen in kleineren Fachrunden erörtert. Dies erfolgt nach wie vor, z. B. zu den Themen

- Übergesetzlicher Lärmschutz
- Ersatzneubau BÜ Teerhofinsel
- Baustelleneinrichtungsflächen im Bereich Hauptgüterbahnhof.

Auf Bundesebene konnte im Jahr 2020 durchgesetzt werden, dass für das Stadtgebiet Lübeck rund 50 Millionen EUR für übergesetzliche Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Hinterlandanbindung der FFBQ zur Verfügung stehen.

Bildung & Kultur

Im Bereich Schule und Sport wurde über viele Jahre (seit 2016) ein institutionenübergreifendes Bildungsnetzwerk in deutsch-dänischer Struktur aufgebaut, mit dem Ziel, neue deutsch-dänische, grenzüberschreitende Kooperationen im Fehmarnbelt und in der deutsch-dänischen Grenzregion zu entwickeln und verankern. Das ist bislang nachhaltig gelungen und arbeiten beidseitig des Belts wird mit großer Motivation an einer weiteren Verstetigung gearbeitet. In die Projektstrukturen sind nicht nur formale Bildungsinstitutionen aus der HL eingebunden, sondern auch Sport- und Kulturvereine sowie andere Bereiche des Fachbereichs Kultur & Bildung.

Es ist u.a. das Ziel, dass künftige Arbeitskräfte in der deutsch-dänischen Grenzregion über Kompetenzen verfügen sollen, um zur Entwicklung von nachhaltigen Lösungen und grenzüberschreitendem Wachstum beizutragen.

Zielgruppen hierfür sind Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen, Kulturakteure, Unternehmen / Wirtschaftsförderung und öffentliche Verwaltungen. Es werden gemeinsame Bildungsangebote entwickelt und deren Wirkung in direkten Begegnungen und gemeinsamen Workshops erprobt. Ferner sind geplant Karrieremessen, Praktikumsvermittlung und Austauschprogramme ebenso wie gemeinsame Fortbildungstreffen auf Verwaltungsebene.

Die Bildungsregion nimmt als Ausgangspunkt, dass Sjælland mit Norddeutschland im Jahr 2029 fest verbunden sein wird. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die künftigen Arbeitskräfte der Fehmarnbelt-Region die kulturellen, sprachlichen und beruflichen Beziehungen über die deutsch-dänische Grenze hinweg meistern können.

Im Fokus steht, die Innovation im Bildungswesen zu fördern, indem die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler, Auszubildenden, Lehrkräfte, Ausbilder und Ausbilderinnen verbessert werden, und dadurch die Voraussetzung zu schaffen, dass den künftigen Arbeitskräften die erforderlichen technischen Kenntnisse, kreativen, sprachlichen, interkulturellen Fähigkeiten sowie auch Kompetenzen im Projektmanagement vermittelt werden, mit denen sie eine grenzüberschreitende, nachhaltige und verbundene Region aufbauen können.

Der Bereich Schule und Sport betreut 55 Schulen an 65 Standorten und 155 Sportvereine. Im Rahmen der Antragsstellung für den Fördermittelpool Interreg 6a wurden unter dem Titel „Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Bildungsregion Fehmarn-Belt“ die Stärken und Möglichkeiten der Hansestadt Lübeck angegeben. Die Hansestadt Lübeck erreicht knapp 30.000 Kinder und Jugendliche über ihre gesamte Bildungskarriere. Die Hansestadt Lübeck unterstützen die schulische Qualität in den Themen Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Demokratiebildung, soziale kulturelle und wirtschaftliche Bildung, Inklusion sowie in den Feldern Kunst, Musik und Bewegung.

Eines der wichtigen Ziele ist es, die Bereitschaft, die Fähigkeiten und die Ressourcen zur Stärkung der Bildungsgerechtigkeit auszubauen. Hier sind alle Bildungsbereiche, formal, non-formal oder informell, eingeschlossen. Auch der Fachbereich Kultur hat vor Corona in den einen oder anderen Projekt (Kulturbrücke, Kulturlandschaften, MusBelt) eine aktive Rolle übernommen.

Für den neuen Projektantrag Interreg 6a zur Fehmarnbelt-Bildungsregion besteht eine Zusammenarbeit seit 2022. Ziel ist die Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs zur allgemeinen und beruflichen Bildung, u.a. durch digitales Lernen und die Befähigung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Projektmanagement sowie die Gewinnung von deutsch-dänischen Jugendbotschafter:innen. Die Fachbereiche Wirtschaft und Soziales und Kultur und Bildung der Hansestadt Lübeck verfügen über breit gefächerte Netzwerkstrukturen mit denen sich Themen wie Tourismus, Entwicklung der Wirtschaft, der Kultur und Bildung gerade auch mit dem Blick grenzüberschreitender Mentalitäten breit fördern lassen. Die ersten Monate nach Start der Projektphase zeigen bereits, dass es uns gelingen wird, diese für die Fehmarnbelt – Bildungsregion zu mobilisieren.

Hochschulen

Ebenso hat sich in den vergangenen Jahren die Universität mit verschiedenen Interreg-Projekten (KFFB, BeltScience) im Rahmen von Krebspatienten-Monitoring dem Austausch von Forschungsdaten zur Krebsbehandlung aktiv beteiligt.

Formen der Zusammenarbeit im Kontext FFBQ unter Beteiligung der Hansestadt Lübeck

Fehmarnbelt-Komitee

Das Fehmarnbelt-Komitee wurde im Januar 2009 gegründet und ist ein deutsch-dänisches Koordinationsgremium für grenzüberschreitende Angelegenheiten in der Fehmarnbelt-Region. Ziel des Fehmarnbelt-Komitees ist es, die Entwicklung der Fehmarnbelt-Region zu einer gut integrierten und wettbewerbsfähigen Region aktiv zu unterstützen und mitzugestalten. Das Komitee hat insgesamt 24 Mitglieder. Zu ihnen zählen Vertreter:innen aus dem Kreis Ostholstein, dem Kreis Plön und der Hansestadt Lübeck, von dänischer Seite Mitglieder des Regionsrates und Bürgermeister der Kommunen in der Region Sjælland sowie Vertreter beider Seiten aus Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden, Bildungseinrichtungen und Gewerkschaften, aus dem Tourismus sowie aus den Bereichen Kultur und Naturschutz. Das Komitee hat sich zum Ziel gesetzt, eine gemeinsame dänisch-deutsche Vision für die Fehmarnbelt-Region zu entwickeln.

Kooperationsrat Fehmarnbelt-Achse

Der Kooperationsrat Fehmarnbelt-Achse trat erstmals 2015 zusammen. Mitglieder waren neben der Hansestadt Lübeck, die umliegenden Kreise in der Metropolregion Hamburg, die Stadt Fehmarn, die Wirtschaftsfördergesellschaften, die Tourismusorganisationen, die IHK Lübeck und Schwerin,

der Hamburger Wirtschaftsbehörde und Handelskammer sowie die Landesplanung und das Wirtschaftsministerium in Schleswig-Holstein. Vordringliches Ziel war die Festigung der Zusammenarbeit an der Fehmarnbelt-Achse und die Chancen zu nutzen, die sich aus der FFBQ ergeben. Ein Ergebnis der Zusammenarbeit war u.a. die Erstellung des Leitfadens zur Gewerbegebietsentwicklung (VO/2015/02625).

Hansebelt e.V. / Regionalmanagement im Hansebelt

Im Verein Hansebelt e.V. sind seitens des Konzerns Stadt Mitglied die MuK, Stadtwerke Lübeck und die Wirtschaftsförderung LÜBECK. Der sogenannte Hansebeltkorridor zwischen Puttgarden und Hamburg ist Teil des Fehmarnbelt-Korridors zwischen der Öresund-Region und Hamburg. In diesem Rahmen findet auch der Internationale Belt-Cup im Fussball statt, der ein offizielles Fußballturnier der Verbände Dansk Boldspil-Union Lolland/Falster (DBU) und Schleswig-Holsteinischer Fußballverband (SHFV) ist. Der Hansebelt e.V. ging zurück auf die Hansebelt-Initiative aus dem Jahr 2009 zur Unterstützung der Zukunftschancen, die sich aus der Festen Fehmarnbeltquerung für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt ergeben. Die Hansestadt Lübeck ist hier seit 2020 Kooperationspartner.

Von Mai 2018 bis März 2021 wurde im Rahmen der AG Tourismus des Regionalmanagements HanseBelt an zwei Projekten gearbeitet, in die sich die Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM) aktiv eingebracht hat.

Ausbau des Tagungs – und Kongressangebots (MICE) im HanseBelt. Eine Potenzialanalyse des NIT – Institut für Tourismus-und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH - kam im Juni 2019 zu dem Schluss, dass die FFBQ aufgrund des geringen internationalen Marktanteils auf der Makroebene(Regionalebene) kaum spürbare Wachstumsimpulse für den Meetingmarkt produzieren wird.

Ein Schwerpunkt der Arbeit war die Erarbeitung eines Konzepts für Kurz- und Tagesreisegäste, dessen Grundlage die Analyse des Reiseverhaltens der dänischen Zielgruppe bildete. Konkrete Freizeit- und Übernachtungsangebote auf den touristischen Websites der Kreise bzw. im HanseBelt wurden geprüft und mit der Nachfrage aus dem skandinavischen Markt verglichen

Die so gemeinsam mit dem externen Dienstleister „realizing Progress“ (vormals Tourismus Zukunft) erarbeitete Customer Journey und die Personen der Zielgruppen (Adaptiv-Pragmatische und Intellektuelle) werden seitdem als Datenbasis für die Zulieferung von Content für Werbemaßnahmen in Dänemark verwendet. Das Kommunikationskonzept „Der dänische Gast im HanseBelt“ dient für die LTM als Richtschnur bei der Auswahl von Angeboten, der Kommunikationskanäle und -medien. 2021 wurden über das HanseBelt RM erstmals gemeinsame Onlinemaßnahmen der Partner:innen umgesetzt, für deren Realisierung bereits bestehende Netzwerke wie das Internationalisierungsprojekt „MRH.Gemeinsam international.“ und die Vertriebskanäle der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH genutzt wurden.

Die dänische Website der TourismusAgentur Schleswig-Holstein (TASH) https://www.sh-tourismus.de/da/ stellt fortlaufende zielgruppenspezifische Angebote vor, die das analysierte Reiseverhalten berücksichtigen

Darüberhinaus bespielen die Partner_innen der TASH regelmäßig den dänischsprachigen Facebook-Kanal der TASH https://www.facebook.com/oplev.slesvig.holsten .

Ein weiteres Projekt_umfasste die Entwicklung eines Profils der HanseBeltregion und eines darauf fußenden Kommunikationskonzepts mit dem Ziel, eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit zu erlangen. Die Kernbotschaft „Wir haben alles zum Glück“ schärft die Identität des HanseBelt und zeigt die einzigartige Lage zwischen den drei Metropolen Hamburg, Kopenhagen und Malmö.

Gezielte Maßnahmen waren der Relaunch der HanseBelt-Internetseite (https://hansebelt.de/de/startseite) und weitere Kommunikationsmaßnahmen, darunter Fotoshootings, Videoproduktion, Social Media – Storytelling-Kampagne für die Wahrnehmung der Region HanseBelt als attraktive Region für potenzielle Arbeitskräfte, Unternehmen und Investor:innen.

Bildung

Die Hansestadt Lübeck arbeitet auf deutscher Seite zusammen mit der Wirtschaftsförderung, dem Technikzentrum Lübeck, der IHK und der HWK, TWkom, diversen Schulen, der Universität Kiel und dem Verband der Bildungszentren im ländlichen Raum. Die Projektkooperation besteht aus 11 Projektpartnern und 32 Netzwerkpartnern in einem Zeitraum von 2023 bis 2026. Die Projektpartner definieren sich als eine lernende Region und haben sich in Vorbereitung des Projektantrags (siehe Antwort zu Frage 1) u.a. in zwei Workshops auf dänischer und deutscher Seite auf einen interdisziplinären Arbeitsansatz verständigt. Eine Hauptaufgabe der ersten Phase war es, die Projektbeteiligten und potenziellen Partner:innen mit den Förderbedingungen der drei unterschiedlichen Fördertöpfe des Interreg 6a Förderpools, dem Transportpool, dem Bürgerpool und dem Netzwerkpool vertraut zu machen. Die Hansestadt Lübeck ist sowohl in der administrativen Lenkungsgruppe als auch im Bewilligungsausschuss auf Ebene der Entscheidungsfindung für die Mittelvergabe u.a. durch die Bereichsleitung von Schule & Sport personell vertreten. Den Vorsitz im Bewilligungsausschuss übernimmt die Hansestadt Lübeck zum Ende der gesamten Projektlaufzeit in den Jahren 2028 und 2029.

Die Regelung ist, dass eine Abschlussdokumentation zum Zeitpunkt des Projektendes 2026 mit einer Nachlaufzeit von drei Monaten geleistet werden muss. Über Projektetappen und –fortschritte wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit berichtet. Die dauerhafte Netzwerkbildung (Nachhaltigkeitsziel) ist ein zentraler Bestandteil des Projekts. Das deutsch-dänische Bildungsnetzwerk wird auch unter der Projektlaufzeit relevanten Organisationen anbieten, sich an der Entwicklung neuer Kooperationen zu beteiligen bzw. sich anzuschließen.

Fehmarnbeltdays 2025

Zur Stärkung der regionalen Identität im Fehmarnbeltkorridor ist vorbehaltlich der Zustimmung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck und der Kooperationspartner geplant, im Jahr 2025 die Fehmarnbeltdays in der Hansestadt Lübeck auszurichten. Hierfür wäre im Vorwege die Finanzierung sicherzustellen.

Veranstalter der alle zwei Jahre wechselweise in Dänemark und Deutschland stattfindenden Fehmarnbeltdays wäre in dem Jahr die Hansestadt Lübeck. Kooperationspartner wären u.a. das Europaministerium des Landes Schleswig-Holstein, STRING, das Fehmarnbelt Business Council, das Fehmarnbelt Committee sowie der Hansebelt e.V. Die Fehmarnbeltdays sind auf der einen Seite eine Fachkonferenz zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und zum anderen ein deutsch-dänisches Bürgerfest.

5. Management Summary

Zusammenfassung

Die FFBQ wird den Großraum Kopenhagen/Malmö (Öresundregion) und die Metropolregion Hamburg enger miteinander vernetzen. Perspektivisch wächst hier ein europäischer Wirtschafts- und Kulturraum mit einer beispielhaften Innovations- und Wirtschaftskraft zusammen, der seit Jahrhunderten eine gemeinsame Geschichte hat. Die FFBQ ist mehr als ein Tunnelbauwerk, dass Skandinavien schneller an Kontinentaleuropa anbindet. Eingebettet in die Transeuropäischen Netze der Europäischen Union (TEN) ist die FFBQ im Rahmen der Skandinavisch-Mediterranen Achse (ScanMed-Korridor) ein weiterer Baustein zur Weiterentwicklung und Vertiefung des europäischen Integrationsprozesses, der nicht nur auf die Entwicklung des europäischen Binnenmarktes abzielt, sondern ebenso zur Verbesserung des sozialen Zusammenhaltes innerhalb der EU beitragen soll.

Der Zusammenschluss zum Kooperationsraum Fehmarnbeltachse fußte spätestens mit Unterzeichnung des Staatsvertrages zwischen Dänemark und Deutschland im Jahr 2008 zum Bau der FFBQ auf der Erkenntnis, gemeinsam in der Region die Chancen aus der strategisch günstigen Lage als Gateway zwischen Nord- und Kontinentaleuropa zu nutzen.

Aus diesen Überlegungen erwuchs die HanseBeltregion, die heute die Kreise Ostholstein, Stormarn, Herzogtum Lauenburg, Teile von Segeberg und die Hansestadt Lübeck umfasst. Hier leben 1,2 Millionen Menschen. Das entspricht rund 40 % der Gesamtbevölkerung Schleswig-Holsteins auf rund 1/3 der Landesfläche.

Der Bericht gibt anhand ausgewählter Gutachten bzw. Studien – alle erstellt im Zeitraum 2010 – 2021 - einen Einblick in die Themen und Aspekte, die dabei für die Beteiligten in den Kommunen und Unternehmen der Region relevant sind und die auch für deren weitere Planung Bedeutung haben. Die Unterlagen enthalten für die weitere Entwicklungsarbeit wichtige Hinweise, Anregungen und Impulse, damit die Umsetzung dieses Megabauprojektes zu einer positiven Weichenstellung und zum Wohle für die Menschen in der ganzen Region führt.

Verkehr

Die FFBQ verbindet als Tunnelbauwerk auf einer Länge von 18,5 km die Inseln Fehmarn auf deutscher Seite mit Lolland auf dänischer Seite. Geplant ist die FFBQ für die Nutzung als vierspurige Autobahn und als zweigleisige elektrifizierte Eisenbahnverbindung. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2029 vorgesehen. Das Investitionsvolumen für das Bauwerk einschließlich der Rampen auf deutscher und dänischer Seite liegt derzeit bei 7,3 Mrd. EUR. Bauherr ist DK und refinanziert den Bau über Mauteinnahmen, so die Vereinbarung im Staatsvertrag zwischen Deutschland und Dänemark. In diesem Zusammenhang hat sich die deutsche Seite verpflichtet, die Hinterlandanbindung auf deutscher Seite auszubauen und zu finanzieren. Das Investitionsvolumen für die Hinterlandanbindung wird mit 3,5 Mrd. EUR veranschlagt. Geplant ist der zweigleisige elektrifizierte Ausbau zwischen Lübeck und Puttgarden auf einer Länge von 88 km und der vierspurige Ausbau der B 207 (E47)

zwischen Heiligenhafen und Puttgarden. Der Schienenverkehr auf Lübecker Stadtgebiet soll weitestgehend auf bestehenden Gleisen abgewickelt werden. Der Spatenstich auf deutscher Seite war am 29.11.2021.

Die FFBQ wird spürbar die Verkehrsinfrastruktur der HanseBeltregion verbessern und damit zur Attraktivitätssteigerung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit mit entsprechenden Effekten für Produktion und Beschäftigung beitragen.

Zu erwarten ist eine gestiegene Mobilität sowohl im privaten Sektor als auch in der Wirtschaft. Die deutlich relevanten Auswirkungen auf den Verkehr (Schiene und Straße) sind zurückzuführen auf die zu erzielende Zeiteinsparung zwischen den Metropolen Hamburg und Kopenhagen/Malmö sowie die verbesserte Qualität der Hinterlandanbindung. Gegenüber der Jütlandroute werden zwischen Hamburg und Kopenhagen rund 160 km eingespart. Das führt im Schwerlastverkehr zu einer Einsparung von 127,2 kg CO_2, im Pkw-Verkehr 30 kg CO_2. Die heutige Zugreisezeit von 4 ½ bis 4 ¾ zwischen Hamburg und Kopenhagen verkürzt sich auf 2 ½ Stunden.[18]

Es wird eine verbesserte Erreichbarkeit der touristischen Orte durch Fern-und Regionalhaltestellen erwartet. Die Verkürzung der Fahrzeiten lässt die Region für einen vielfältigen Austausch dichter zusammenrücken (z.B. Pendlerbeziehungen, Tages- und Kulturtourismus)

Das Straßenverkehrsaufkommen wird aller Voraussicht nach maßvoll steigen, vor allem bedingt durch die zunehmenden Transitverkehre. Für den Schienengüterverkehr werden teilweise starke Zuwächse erwartet. Konfliktträchtige Trassenverläufe zu Lasten der Bevölkerung und des Tourismus erfordern im Rahmen der Plangenehmigungsverfahren entsprechende Schutzmaßnahmen und gilt es zu vermeiden.

Absehbar ist aber bereits jetzt schon, dass aller Wahrscheinlichkeit nach die Schienenhinterlandanbindung auf deutscher Seite erst nach Fertigstellung der FFBQ fertiggestellt wird. Die zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbare Folge wird sein, dass die zusätzlichen Güterverkehre über die Straße abgewickelt werden, die sonst den Schienenweg nutzen würden. Bereits jetzt hat die Hansestadt Lübeck erhebliche Probleme, den ruhenden Lastwagenverkehr auf Lübecker Stadtgebiet, insbesondere im nahen und weiteren Hafenbereich, unterzubringen. Zusätzliche Güterverkehre auf der Straße, dazu gehört auch schon vorher der durch die Baustelle induzierte Schwerlastverkehr, werden einen Parkdruck durch pausierende LKW erzeugen, der erhebliche negative Effekte auf die Funktionsfähigkeit der Lübecker Hafenterminals, aber auch der hafennahen Wohngebiete haben wird.

Tourismus

Insbesondere in Ostholstein und Lübeck sind Auswirkungen der FFBQ auf den Tourismus und die Tourismusbranche zu erwarten. Die FFBQ verbessert die Erreichbarkeit der Region und vergrößert damit deren touristisches Einzugsgebiet, insbesondere auch bezüglich des skandinavischen Raums. Dadurch steigert sich die Nachfrage insbesondere bei Tagesausflüglern, Transit-Gästen und Kurzurlaubern (auch Städtereisende und Tagungsgäste).

Der Nachfrage ist mit einer entsprechenden Ausweitung, Optimierung und/oder Qualifizierung des touristischen Angebots und zusätzlich eines entsprechenden, überregionalen Marketings zu begeg-

[18] www.fbbc.eu

nen. Für den zunehmenden touristischen Durchreiseverkehr (Transit) sowie den Shopping-Tourismus sollten zum Nutzen der regionalen Tourismuswirtschaft attraktive Angebote geschaffen werden.

Die Gesamtpositionierung als internationale Fehmarnbelt-Region mit grenzüberschreitendem Tourismus beiderseits des Fehmarnbelt kann zusätzliche Urlauber:innen gewinnen.

Hinsichtlich des MICE–Marktes (Meetings, Incentives, Conventions und Events) bleibt Deutschland weiterhin der Hauptnachfragemarkt. Die Region punktet bereits heute mit einem quantitativ kleinteiligen aber qualitativ hochwertigen Angebot, insbesondere bei kleinen und mittleren Tagungen und Incentivreisen. Hinsichtlich der Durchführung von großen Tagungen, Kongressen, Messen und Ausstellungen kommt der Region eine untergeordnete Bedeutung zu. Die Hansestadt Lübeck als UNESCO-Weltkulturerbe und mit den Special Locations an besonderen kulturellen Orten fällt durch ihr günstiges Preisgefüge besonders auf.

Ein deutliches Risiko stellt der zunehmende Schienenverkehr, vor allem der Güterverkehr, mit entsprechenden erheblichen Beeinträchtigungen in den Tourismusorten dar. Ein möglichst konfliktarmer Trassenverlauf und entsprechende auch übergesetzliche Lärmschutzmaßnahmen können die Negativauswirkungen begrenzen. Die mehrjährige Bauphase kann zu Belastungen der Tourismuswirtschaft führen, so dass Regelungen zur Belastungsreduzierung während der touristischen Hauptsaison zu suchen wären. Ferner ist sicherzustellen, dass der Hansebelt nicht zu einer reinen Transitregion wird.

Wirtschaft & Hafen

Die Vision für den Fehmarnbelt-Raum besteht in dem Zusammenwachsen und Schaffen eines gemeinsamen leistungsstarken Wirtschaftsraumes mit einem grenzübergreifenden / integrierten Arbeitsmarkt. Die verbesserte Position im Standortwettbewerb, die Ausweitung und Verbesserung der wirtschaftlichen Außenverflechtungen, die Vernetzung und Fortentwicklung der regionalen und großräumlichen Cluster seien hier als beispielhaft für mögliche positive Entwicklungen genannt.

In der Bauphase der FFBQ eröffnen sich für die regionalen Unternehmen vielfältige Perspektiven der Partizipation. Voraussichtlich werden durch den Bau der FFBQ einschließlich Hinterlandanbindung mehrere tausend Personen über mehrere Jahre beschäftigt sein. Arbeitsplatzeffekte ergeben sich dabei allerdings eher für die Regionen Ostholstein oder evtl. auch Lübeck, weniger für die südlichen Kreise. Die FFBQ als ein unverwechselbares Identifikationssymbol stärkt in Verbindung mit der verbesserten Erreichbarkeit den Standort der Region.

Grundvoraussetzung für steigende Unternehmensansiedlungen sind überregional herausragende und günstig gelegene Gewerbeflächenangebote mit möglichst restriktionsarmem Standortgelände, Lage an der Landesentwicklungsachse A1 sowie der Nähe zu Hamburg bzw. zum Oberzentrum Lübeck und den Autobahnknoten.

Auf der Grundlage vorliegender Gutachten – zuletzt CIMA (2021) – wird von einem Flächenbedarf in der HanseBeltregion bis 2035 für Gewerbe in einer Größenordnung von 544,9 ha (netto) ausgegangen. Derzeit sind planungsrechtlich gesichert 132,9 ha. Für die Hansestadt Lübeck wird ein Flächenbedarf von 157,6 ha bis 2035 unterstellt. Planungsrechtlich gesichert sind bislang 16,6 ha.

In einem weiteren Schritt hat CIMA (2021) potenzielle Ergänzungsflächen in der HanseBeltRegion in einer Größenordnung von 707 ha (netto) identifiziert. Bezogen auf die Hansestadt Lübeck konnten potenzielle Ergänzungsflächen von 150 ha identifiziert werden (Genin/Kronsforde, Flughafen, Skandinavienkai, Roggenhorst/Moisling).

Nach Fertigstellung der FFBQ wird für den Hafen Lübeck mit Verlagerungseffekten in einer Größenordnung von 2,7 Mio. Tonnen für den unbegleiteten Kombinierten Verkehr (KV-Verkehr) gerechnet[19], indem unterstellt wird, dass hier der gesamte Schwedenverkehr künftig über die FFBQ abgebildet wird. Gleichzeitig werden unter bestimmten Voraussetzungen Verlagerungseffekte im KV-Verkehr an den Standort Lübeck mit 4,7 Mio. Tonnen beziffert.[20] Hierzu würde Lübeck zu einem Hub für diese Verkehre ausgebaut im Sinne einer „Nordic Junction" ausgebaut werden. Konkret würden Güterströme u.a. aus West-, Mittel- und Südeuropa im KV-Verkehr am Hub Lübeck konsolidiert und von hier entweder über die FFBQ weitergeleitet oder seeseitig über den Hafen Lübeck nach Finnland, das Baltikum oder Russland gelenkt. Der Verlauf der Güterströme würde genauso umgekehrt verlaufen.

Der HEP 2030 gibt keine Prognose zur Umschlagsentwicklung ab, weil der Zielhorizont des HEP bereits im Jahr 2030 endet. Ein Grundlagengutachten hatte in Vorbereitung zum HEP im Jahr 2015 einen Ladungsverlust von 2,8 Mio. Tonnen für die Zeit ab 2030 angenommen[21]. Insgesamt geht das Gutachten von einem Güteraufkommen von 15,7 Mio. Tonnen über die FFBQ im Jahr 2030 aus.[22] Gleichwohl kommt dieses Grundlagengutachten im Rahmen des HEP zu dem Ergebnis, das 50 ha für hafenaffines Gewerbe erforderlich sind, *„um die Verknüpfung des Logistik- und Hafenstandorts weiter voranzutreiben."*[23] Diese Handlungsempfehlung resultiert aus der Annahme, dass der Aufbau eines Logistikzentrum Lübeck die Effekte aus der FFBQ nutzen und überkompensieren kann, indem Lübeck zu einem Hub ausgebaut wird. Das Gesamtpotenzial für ein Logistikzentrum Lübeck wird mit 29,7 Mio. Tonnen eingeschätzt.

Zur besseren Anbindung der Lübecker Hafenterminals kommt eine von der LPA in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zu dem Ergebnis einer Nordanbindung der Terminals an die Bahnstrecke in Richtung FFBQ, um ein aufwändiges Rangieren im Bereich des Hauptbahnhofs zu vermeiden.[24]

Arbeitsmarkt

Laut dänischer Studien werden in der Bauphase zwischen 2.000 und über 3.000 Arbeitskräfte jährlich auf dänischer Seite beschäftigt, die direkt den Baumaßnahmen zuzuordnen sind. Die gleiche Anzahl an Arbeitskräften kommt, die indirekt am Bau beteiligt sind (z.B. Zulieferer, Sicherheitsfirmen, Hotelbetriebe, Caterer, Gastronomie). Für die sich anschließende Betriebsphase wird ebenfalls qualifiziertes Personal erforderlich sein. Hier wird von rund 300 Arbeitsplätzen ausgegangen.

Es ist davon auszugehen, dass der Arbeitskräftebedarf für die Tunnelbaustelle und die nachgelagerten Hinterlandanbindungen zum Teil über den regionalen Arbeitsmarkt abgedeckt werden, was wiederum in der Regel regionale Handwerksbetriebe einem erheblichen Druck aussetzt, qualifiziertes Personal für andere Bauvorhaben zu finden.

---

[19] Vgl. NBS-Studie, 2021, S. 6

[20] Ebenda, S. 9

[21] Vgl. Uniconsult et al., 2015, S. 145

[22] Ebenda, S. 142

[23] VO/2020/08588, Anlage 1 Begründung zur Vorlage, S. 16

[24] Vgl. Machbarkeitsstudie – Nordanbindung der DB-Strecke 1113 an die DB-Strecke-Strecke 1100 im Zusammenhang mit der FFBQ, 2017

Nach Fertigstellung der FFBQ wird analog der Situation am Öresund ein landesübergreifender Arbeitsmarkt entstehen, der aber durch Sprachbarrieren geprägt ist, die durch gezielte Sprachprogramme für die Betriebe abzubauen wäre.

Umweltschutz

Zur Minderung der zusätzlichen Lärmbelastung für die Anwohner:innen aufgrund des erwarteten erhöhten Güterzug-Aufkommens auf der Bahnstrecke zwischen Lübeck und Puttgarden erhält die Hansestadt Lübeck 51 Millionen Euro aus Bundesmitteln für Lärm- und Erschütterungsschutzmaßnahmen.

Der Bundestag in Berlin hat am 02.07.2020 beschlossen, 232 Millionen Euro für Lärm- und Erschütterungsschutz an der Schienenhinterlandanbindung zur FFBQ zur Verfügung zu stellen. Für diese Maßnahmen gibt es keinen Rechtsanspruch, es sind sogenannte „übergesetzliche“ Maßnahmen. Im Fall der FFBQ hat sich die kompetente und konstruktive Bürgerbeteiligung in dem Dialogforum positiv auf die Beschlussfassung des Bundestages ausgewirkt. Es ist ein Erfolg des Dialogforums, das sich frühzeitig dafür eingesetzt hatte, der zusätzlichen Lärmbelastung mittels übergesetzlichen Lärmschutzmaßnahmen entgegenzutreten. Die Kernforderungen fanden dabei weitreichende Berücksichtigung.

Politik und Kooperation

Kooperationsbeziehungen zwischen Ostholstein und Storströms Amt in Dänemark bestehen schon seit 1977. Auf beiden Seiten des Belts haben sich bereits verschiedene Organisationen und Partnerschaften gebildet mit dem Ziel der Realisierung gemeinsamer künftiger Projekte und der Unterstützung der Akteure aus der Region.

Auf dem Bildungssektor sind grenzübergreifende, regionale Kooperationen von Bildungseinrichtungen, gemeinsamen Studiengängen und die Fremdsprachenausbildung zu forcieren.

Die FFBQ wird künftig im Sinne eines europäischen Integrationsprozesses die Lösung bestehender Probleme wie Sprachbarrieren, fehlende Erreichbarkeit, fehlende Informationen über Arbeitsmarkt oder rechtliche Rahmenbedingen befördern.

Roadmap

Zur Realisierung der Chancen und Verringerung der Risiken der der FFBQ können folgende Handlungsfelder auf Grundlage der verschiedenen Studien und Berichte identifiziert werden. Die HanseBeltRegio muss dabei mehr sein als eine reine Transitregion.

Im Vordergrund stehen hierbei die Ziele:

- Realisierung eines gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Mehrnutzens aus der FFBQ
- Reduzierung von Umweltrisiken- und belastungen
- Stärkung einer länderübergreifenden Kooperation

Vor diesem Hintergrund ist geplant, die Fehmarnbeltdays 2025 in der Hansestadt Lübeck auszurichten.

1. Verkehr & Hafen

Die Funktion des Port of Luebeck im Sinne der NBS-Studie als Hub für Güterverkehre „Nordic Junction“ auf dem FFBQ-Korridor und als „balticports“ zwischen Kontinentaleuropa und Nordeuropa ist durch entsprechende Maßnahmen im Rahmen des TEN-V auszubauen.

Die schienenseitige Anbindung des Lübecker Hafens an die europäischen Schienengüterverkehrsnetze muss eine Qualität aufweisen, die eine Entwicklung des Port of Lübeck stärkt. Darüber hinaus sind alle Anstrengungen zu unternehmen, den Güterverkehr intermodal auf dem FFBQ-Korridor abzubilden, den Personenverkehr auf die Schiene zu verlagern und im Straßenverkehr eine Infrastruktur für umweltfreundliche Antriebe vorzuhalten. Die Leistungsfähigkeit der Hinterlandanbindung der FFBQ wird gleichzeitig davon abhängen, inwieweit es gelingt, den Verkehrsengpass Hamburg sowohl straßen- als auch schienenseitig durch Bypasslösungen zu entschärfen.

Die Hansestadt Lübeck hat mit einem Bericht zur Verkehrswende (VO/2023/11950) als Arbeitsbereich aus dem HEP 2030 die Herausforderungen aus der FFBQ aufgenommen und hierzu ein Maßnahmenprogramm identifiziert.

Folgende Maßnahmen sind hier zusammenfassend aus der NBS-Studie und dem Bericht zur Verkehrswende aufzugreifen:

<u>Schiene</u>

a) Errichtung eines dritten Gleises zwischen HBF Lübeck und Bad Schwartau. Die Maßnahme wurde in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplan seitens des Bundesverkehrsministeriums aufgenommen.
b) Ausbau Schienenkapazität im Knoten Lübeck (u.a. Zugbildungskapazitäten) und Anbindung der Hafenterminals durch eine Nordschleife an die Schienenhinterlandanbindung Richtung FFBQ.
c) Zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung der Bahnstrecke zwischen Lübeck und Bad Kleinen / Schwerin
d) Zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung der Bahnstrecke Lübeck – Lüneburg
e) Drittes Gütergleis zwischen Hamburg und Lübeck durch Bau S4 als Beitrag zur Kapazitätserhöhung zwischen Hamburg und Bad Oldesloe.

Straße

a) Vierspuriger Ausbau B 404 zur A21 in südliche Richtung bis zur A24 und Weiterführung bis zur A39
b) Zügiger Weiterbau A20 zunächst bis A7 und anschließend Weiterführung mit Elbquerung bis zur A27 in Niedersachsen
c) Aufbau flächendeckende Schnellladeinfrastruktur entlang des FFBQ-Korridors für Fahrzeuge mit e- oder H^2-Antrieb

2. Wirtschaft

a) Gewerbeflächenentwicklung

Hier ist der Schwerpunkt zu legen auf die Entwicklung von Gewerbegebieten entlang der Verkehrsachsen. Das ist entsprechend bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans zu berücksichtigen.[25] Mit der Entwicklung des Gewerbegebiets Seminaris südlich der A20 wird hier absehbar Baurecht für ein Gewerbegebiet mit 35 ha geschaffen. Ein 2. Abschnitt ist in der Vorbereitung, um auch hier Baurecht zu schaffen.

Gleichzeitig ist in der HanseBeltregion die Entwicklung von interkommunalen (bi/trilateralen) Gewerbegebieten zu intensivieren, wobei hier ggf. neue Wege zu gehen sind. Ziel sollte sein, dass die Akteure in der HanseBeltRegion gemeinsame Anstrengungen unternehmen, Bestandsunternehmen und Neuansiedlungen ggf. im Verbund Entwicklungsperspektiven zu eröffnen, um die Region insgesamt im Standortwettbewerb zu stärken.

b) Digitalisierung

Die HansebeltRegion und darüber hinaus könnte zusammen mit den dänischen Partnern zu einer SmartRegion weiter entwickelt werden. Dazu gehört als Basis der verbindliche flächendeckende Breitbandausbau als wichtige Voraussetzung für eine moderne wirtschaftsnahe und bevölkerungsnahe Infrastruktur. Grundlage könnte hier der sich bereits in der Umsetzung befindliche Smartcity-Ansatz der Hansestadt Lübeck.

c) Clusterentwicklung und –management

In der HanseBeltregion und zusammen mit den skandinavischen Partnern im FFBQ-Korridor sind Cluster zu identifizieren, um die Stärken in der Region zu stärken. Das sind u.a.: Gesundheitswirtschaft, Logistik, Ernährung, Umwelttechnologie und Tourismus.

Wirtschaftsverbände, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Hochschulen, Landesregierung und kommunale Verwaltungen sollten gemeinsam gezielt Branchen bzw. überregionale Cluster zusammen mit den dänischen Partnerinstitutionen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und für die Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze entwickeln und fördern.

[25] Vgl. Grundlagenbeschluss für den Entwurf des Flächennutzungs- und Verkehrsentwicklungsplans (VO/2021/10558), der die Ausweisung von 200 ha (brutto) Gewerbeflächen vorsieht.

d) Tourismus

Es sind während der Bauphase Marketingmaßnahmen zum Baustellentourismus zu entwickeln sowie Angebote für den baubedingten Geschäftsreisetourismus bis hin zu Freizeitangeboten für die temporär vor Ort untergebrachten Arbeitskräfte, die in der Regel nicht aus der Region kommen.

Der zunehmende Transitverkehr birgt eine weitere Chance für die gesamte Region, neue Gäste in die Stadt leiten zu können. Dies erfordert den Ausbau transitorientierter Einrichtungen wie z.B. Motels, Wohnmobilstellplätze, (weitere) Welcome Center als touristische Visitenkarte entlang des FBQ-Korridors.

Die FFBQ legt die Schaffung eines gemeinsamen Marketingkonzepts nahe, um die Fehmarnbelt-Region mit einem eigenen deutlich erkennbaren Profil darzustellen. Die Aktivitäten wären auf einer gemeinsamen Plattform zu bündeln.

3. Arbeitsmarkt

Die eigentliche Bauphase der FFBQ und die Errichtung der Hinterlandanbindungen wird einen erheblichen Arbeitskräftebedarf hervorrufen, der Folgen für den regionalen Arbeitsmarkt haben wird bis hin zu einer Verschärfung des Fachkräftemangels für bestimmte Branchen, insbesondere im Bau- und Elektrohandwerk. Hier sind zeitnah gemeinsame Anstrengungen des Landes zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit und den umliegenden Kommunen zu ergreifen, um die Arbeitsnachfrage zu bedienen, gleichzeitig ein Leerlaufen des regionalen Arbeitsmarktes zu verhindern als auch nachhaltig von den Beschäftigungseffekten der FFBQ zu profitieren. Der Bau kann als Chance für eine Qualifizierungsoffensive in der Region genutzt werden, aber auch für die Post-Bauphase, um hier um die Arbeitskräfte zu werben, die an den Großbaustellen eingesetzt werden. In diesem Sinne den Bau als Schaufenster der HanseBeltregion für die Ansiedlung von Fachkräften zu nutzen.

4. Wissenschaft

Die Hochschulkooperation beiderseits des Belt ist voran zu treiben. Zusammen sind im Hansebelt und der Öresundregion 15 Hochschulen angesiedelt.

Die Cluster-Schwerpunkte in der Öresundregion (Life Science, IuK, Umwelttechnologie) korrespondieren mit den Schwerpunkten der Lübecker Hochschulen und Forschungseinrichtungen in, so dass u.a. hier eine vertiefte Kooperation grenzüberschreitend naheliegt, seien es gemeinsame Studiengänge, Ausgründungs-, Forschungs- oder Innovationsprojekte. Es besteht die Chance, auf dem Fehmarnbelt-Korridor zwischen Hamburg und der Öresundregion eine gemeinsame Wissenschafts- und Innovationsregion in Anlehnung an die Bay Area von San Francisco zu schaffen und insbesondere eine Vorreiterrolle in den Bereichen Life Science, Ernährung und Nachhaltigkeit (Klimaschutz) zu sein, den Schwerpunktthemen der kommenden Jahre.

5. Umwelt

Das Großvorhaben bietet die Chance, durch intelligente Maßnahmen einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und die gesundheitsgefährdenden Umwelteinflüsse zu vermeiden.

Dies geschieht durch Verlagerung von Personen und Güterverkehren auf die Schiene, die Errichtung von Anlagen zur regenrativen Energieerzeugung entlang des Trassenverlaufs von Straße und Schiene.

Es ist darauf zu drängen, dass die übergesetzlichen Lärmschutzmaßnahmen vor Inbetriebnahme der FFBQ für den Bahnverkehr fertig zu stellen sind. Ansonsten ist der Bahnverkehr bis zur Fertigstellung der Lärmschutzmaßnahmen weiter über die Jütlandroute zu führen.

Als Beitrag zum Klimaschutz ist anzustreben, den Schienenpersonennahverkehr in der Fehmarnbelt-Region ausschließlich mit alternativen (klimaneutralen) Antrieben zu betreiben. Ferner ist eine flächendeckende Schnellladeinfrastruktur entlang des FBQ-Korridors für Fahrzeuge mit e- oder H^2-Antrieb bzw. Brennstoffzelle.

Zur Gewerbegebietsentwicklung gehört die Berücksichtigung von Standards für den Klimaschutz („green property developement“), wie z.B. Optimierung Flächenverbrauch, regenerative Energieversorgung.

6. Ausrichtung der Fehmarnbelt Days 2025

Zur Stärkung der regionalen Identität im Fehmarnbeltkorridor ist vorbehaltlich der Zustimmung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck und der Kooperationspartner geplant, im Jahr 2025 die Fehmarnbelt Days in der Hansestadt Lübeck auszurichten. Die Hansestadt Lübeck war zuletzt im Jahr 2012 erstmals Ausrichterin der Fehmarnbelt Days. Die Fehmarnbelt Days sind eine Plattform für die Akteure rund um den Bau der Festen Fehmarnbeltquerung, um den Austausch und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu fördern. Neben einem deutsch-dänischen Bürger-Fest mit zahlreichen Informationen rund um die neue Zukunftsachse findet auch ein Konferenztag für die Fachöffentlichkeit statt. Weitere Informationen unter https://fehmarnbelt-days.com

Das Fehmarnbelt Committee und das Regionalmanagement im HanseBelt sowie die IHK zu Lübeck haben eine Ausrichtig in der Hansestadt Lübeck bereits durch ein Votum unterstützt. Das Land Schleswig-Holstein hat ebenfalls Unterstützung in Aussicht gestellt. Aktuell wird der nötige Projektrahmen mit dem Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume,
Europa und Verbraucherschutz abgestimmt, um dann im Anschluss den Gremien der Hansestadt Lübeck eine Entscheidungsvorlage entgegenzubringen.

Quellennachweise

Regionales Entwicklungskonzept in Folge einer festen Fehmarnbelt-Querung (Endbericht), Georg und Ottenströer und Regionomica GmbH (2010)

Leitfaden Gewerbegebiete von überörtlicher Bedeutung an den Landesentwicklungsachsen in den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Segeberg (A 20), Stormarn und der Hansestadt Lübeck - erstellt von der Arbeitsgruppe Gewerbeflächenentwicklung der Lenkungsgruppe regionale Zusammenarbeit an der Entwicklungsachse A 1 (2015)

Potenzialanalyse für ein Logistikzentrum Lübeck – Hafenentwicklungsplan 2030, Uniconsult et al., (2015)

Feste Fehmarnbeltquerung – Einflüsse auf den Tourismus und potenzialorientierte Handlungsoptionen für die Ostsee Schleswig-Holstein und angrenzende Regionen - Ein Untersuchungsbericht der NIT Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH (2017) – *Auftraggeber: Ostsee-Holstein-Tourismus e.V. (OHT), IHK zu Lübeck, Kreis Ostholstein, Femern A/S unter finanzieller Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein (2017)*

Machbarkeitsstudie – Nordanbindung der DB-Strecke 1113 an die DB-Strecke-Strecke 1100 im Zusammenhang mit der FFBQ, ICN Ingenieure (2017)

Potenzialevaluation und Bestandsanalyse für den MICE-Markt in Folge der Festen Fehmarnbelt-Querung (FFBQ) für den HanseBelt - Zusammenfassende Betrachtung - eine Studie des Instituts für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH (NIT) (2019)

Neue Verkehrsinfrastruktur über den Fehmarnbelt – Chancen für Ostholstein und die Region - eine Studie der CIMA Beratung + Management GmbH – *Auftraggeber: Kreis Ostholstein, Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH, Regionalmanagement im HanseBelt (2020)*

FehmarnBeltQuerung – die historische Chance für die Häfen der Hansestadt Lübeck, Diskussionspapier, Institut of Northern-European Economic Research - NBS Northern Business School (2020)

Fortschreibung und Aktualisierung des Gewerbeflächenleitfadens des Regionalmanagements im HanseBelt (Erstfassung 2015) - Erstellt von CIMA Beratung + Management GmbH - *Auftraggeber: Regionalmanagement im Hansebelt (2021)*

Studie „Die FehmarnBeltQuerung (FBQ) - Gefahr und Chance für die deutschen Ostseehäfen Kiel, Lübeck und Rostock - Erstellt vom Institut of Northern-European Economic Research - NBS Northern Business School (http://iner.nbs.de) (2021)

Analyse des Rekrutierungs- und Weiterbildungsbedarfs im Zusammenhang mit dem Bau der Fehmarnbeltquerung – Zusammenfassung der Bundesagentur für Arbeit (2021)

Weitere Informationen u.a. unter:

www.femern.com

www.fehmarnbelt-dialogforum.de

www.anbindung-fbq.de

www.ffbc.eu

www.luebeck.de/fbq-info

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12692
öffentlich

Lübeck, 30.11.2023

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.691 - Lübeck Port Authority

Bearbeitung: Michael Siemensen (E-Mail: michael.siemensen@luebeck.de Telefon: 122-6911)

Bericht zum Digitalisierungsstand der Lübeck Port Authority: Beschreibung der Maßnahme "Smart Harbour Hub"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.12.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.01.2024	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Bericht zum Stand der Umsetzung der Digitalen Strategie der Hansestadt Lübeck im Bereich der Lübeck Port Authority.

Bericht:

Allgemeines

Der Port of Lübeck ist der bedeutendste RoRo-Fährhafen an der deutschen Ostseeküste mit einer Vielzahl hochfrequentierter Liniendienste nach Schweden, Finnland und ins Baltikum. Mit dem Hafenentwicklungsplan HEP2030 hat die Bürgerschaft im Mai 2020 einen fachlichen Beitrag für die Flächennutzungsplanung der Hansestadt Lübeck politisch beschlossen. Neben infrastrukturellen und naturschutzfachlichen sowie klimapolitischen Handlungsfeldern wurden vor allem auch flächenproduktivitätssteigernde Maßnahmen beschlossen, um auch den sensiblen Naturraum rund um den Hafen zu schonen. Zur Steigerung der Flächenproduktivität wird vor allem die Hebung des Digitalisierungsgrades als geeignetes Mittel angesehen, um auch Prozesse zu vereinfachen, Kommunikationswege zu verbessern und Daten für eine breiter aufgestellte Kundschaft bereitzustellen. Neben der Steigerung der Flächenproduktivität sind selbstverständlich auch andere wesentliche Arbeitsprozesse im alltäglichen Hafengeschehen für die Zukunft verlässlicher und sicherer aufzustellen und zu implementieren.

Mit dem HEP hat sich nun erstmalig unter anderem die Digitalisierung als zentraler Bestandteil der Hafenentwicklung herausgestellt. Für die LPA stellt die Digitale Infrastruktur eine Komponente der Infrastrukturanlage Hafen dar, die die Basis für die Optimierung des Hafenbetriebs und der vielfältigen und begleitenden Prozesse bildet. Sie steht gleichrangig zu physischen Infrastruktur, ist mit dieser eng verzahnt und zahlt indirekt auch auf das Konto von Klima- und Naturschutz durch Flächen- und Ressourcenschonung ein. Die Digitale Infra-

struktur ist aus Sicht der LPA eine wesentliche Daseinsvorsorge, damit darauf aufbauend die Prozesse des Hafenbetriebs nachhaltig ausgerichtet werden können. Sie ist demnach in öffentlicher Verantwortung aufzubauen, vorzuhalten und zu betreiben.
Um den Aussagen des Hafenentwicklungsplanes und dem Trend zu einer deutlichen Erhöhung des Digitalisierungsgrades verschiedenster Prozesse in der Logistik zu folgen sowie auch das eigene Verwaltungshandeln mit neuen digitalen Anwendungen zu unterstützen, hat die LPA das Konzept des **Smart Harbour Hubs** entwickelt. Hiermit sollen verschiedene, vor allem administrative Prozesse, die die LPA aktuell z.B. über Mailverkehr oder Faxgeräte abwickelt, systembrucharm standardisiert, digitalisiert und optimiert werden. Die Plattform Smart Harbour Hub zielt aber auch darauf ab, den Digitalisierungsgrad entlang der logistischen Ketten medienbruchfrei zu erhöhen. Hierbei handelt es sich grundsätzlich nicht um den klassischen Hafenbetrieb, sondern um direkte Zuständigkeiten der LPA (z.B. Hafenbahn) bzw. um Schnittmengen mit dem Hafenbetrieb (z.B. Verkehrszu- und -ablauf). In der aktuellen Konzeption kann der Smart Harbour Hub als Erweiterung und somit Bestandteil des Smart City Infrastruktur verstanden werden.

1. Grundlagen

1.1. Digitale Strategie Lübeck

Im Sommer 2018 wurde mit der Vorlage VO/2018/06271 die Eckpunkte für eine Digitale Strategie der Hansestadt Lübeck vorgelegt und 2020 mit der Vorlage VO/2020/08509 beschlossen. Unter anderem gehört dazu die Anpassung der internen Strukturen aber auch die Aktualisierung der Organisationskultur, um die digitale Transformation erfolgreich zu meistern. Erforderlich ist eine ganzheitliche Strategie, die Verwaltungsmodernisierung und Standortentwicklung verbindet, um die in der Digitalisierung liegenden Chancen für die Region Lübeck zu nutzen.
Die Definition „Smart City“ ist ein Sammelbegriff für ein gesamtheitliches Entwicklungskonzept mit dem Ziel die Stadtgesellschaft in der Region Lübeck (inkl. Umlandgemeinden und –kreisen) neue intelligente Technologien zu Verfügung zu stellen. Die definierten Oberziele sind

- Lebensqualität zu erhöhen
- Verwaltungsmodernisierung
- Stärkung des Wirtschaftsstandortes (Standortentwicklung)

Das grundlegende Rahmenkonzept zur Digitalisierung der Hansestadt umfasst 12 Eckpunkte.

Tabelle 1: 12 Eckpunkte Rahmenkonzept zur Digitalisierung

01 Digitale Infrastruktur	**04** Intelligente Mobilität	**07** Kultur und Freizeit	**10** Bürger:innen-Beteiligung
02 Moderne Verwaltung	**05** Klimaschutz, Umwelt und Energie	**08** Öffentliche Sicherheit	**11** Smarte Wirtschaft
03 Daten und Informationen	**06** Bildung und Forschung	**09** Wohnen und Gebäude	**12** Gesundheit und Soziales

Die LPA hat das grundlegende Rahmenkonzept zur Digitalisierung der Hansestadt Lübeck auf seine Aufgaben und Prozesse umgelegt und als Smart Harbour Hub zusammengefasst. Diese ist in Zusammenarbeit mit dem Bereich „Digitalisierung, Organisation und Strategie“ sowie mit dem Bereich „IT“ umzusetzen.

1.2. Eckpunkte der Smart City Strategie mit hoher Relevanz für den Bereich LPA

a) *01 Digitale Infrastruktur*

Die Hansestadt betrachtet die digitale Infrastruktur als Daseinsvorsorge und setzt sie mit anderen Aufgaben wie Verkehrsinfrastruktur, Gas-, Wasser- und Stromversorgung, Abfallentsorgung und Abwasserverarbeitung, Betrieb von Sicherheitsinfrastruktur (z.B. Feuerwehr), Betrieb von Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie dem ÖPNV gleich. Hierzu gehört selbstverständlich auch der Hafen als kritische Infrastruktur.

b) *02 Moderne Verwaltung*

Durch die digitale Transformation verändert sich nicht nur die Wirtschaft, sondern sie revolutioniert auch die öffentliche Verwaltung und trägt damit zu effizienterem Verwaltungshandeln bei. Die Verwaltung der Hansestadt Lübeck will sich zu einer modernen serviceorientierten Dienstleisterin für Bürger:innen und Unternehmen entwickeln, die sich auf die Lebens- bzw. Geschäftslagen ihrer Kundschaft ausrichtet. In dieser modernen Verwaltung werden Dienstleistungen vorwiegend digital angeboten. Aus diesem Grund ist das Prozessmanagement, also die Identifikation, Dokumentation, Optimierung und Steuerung von Prozessen in allen Fachbereichen eine elementare Grundvoraussetzung auf dem Weg zu einer digitalen Verwaltung. Erst so können Synergieeffekte gezielt erkannt und genutzt werden.

c) *03 Daten und Informationen*

Ein Urban-Data-Portal wird das „digitale Gehirn“ der Smart City Plattform Lübecks werden. Relevante, nicht personenbezogene Echtzeit-Daten aus Verwaltung, Wirtschaft und Sensornetzwerken werden gespeichert, aufbereitet, vernetzt und allen Interessierten zur Verfügung gestellt. Neue serviceorientierte Digitalangebote sollen mit dieser Plattform menschenzentriert entwickelt und umgesetzt werden. Die Daten werden verschlüsselt übertragen, in der Hansestadt gespeichert und verbleiben im Eigentum der Hansestadt bzw. kommunaler Unternehmen. Der Smart Harbour Hub liefert hierfür Daten.

d) *04 Intelligente Mobilität*

Mobilität ist eine der wichtigsten Säulen der Digitalen Strategie der Hansestadt. Eine der wesentlichen Herausforderungen in einer intelligent vernetzten Stadt ist es, innovative Mobilitätskonzepte eng aufeinander abzustimmen. Durch den Einsatz und das Orchestrieren von digitalen Lösungen trägt es zum verbesserten Verkehrsfluss in der Stadt bei. Mit gesteigertem Verkehrsfluss werden gleichzeitig Synergieeffekte zum Bereich Umwelt und Energie der Digitalen Strategie erzielt. Fließender Verkehr erzeugt weniger Belastungen für die Umwelt und wertvolle Ressourcen werden eingespart. Hierzu zählen die Verkehre von und zu den Hafenterminals in Lübeck.

e) *05 Klimaschutz, Umwelt und Energie*

Das Thema ist eine Querschnittsaufgabe und für die Zukunft in allen Entwicklungsstrategien und Umsetzungen zu berücksichtigen. Das gilt insbesondere auch für den Port of Lübeck.

f) *08 Öffentliche Sicherheit*

In der Hansestadt ist öffentliche Sicherheit von immenser Bedeutung. Gleiches gilt in der digitalisierten Hansestadt. Der Begriff der öffentlichen Sicherheit wird sich wandeln. In einer intelligent vernetzten Hansestadt weitet sich der Sicherheitsbegriff auf die neu geschaffene und alles verbindende Kommunikationsinfrastruktur aus. Es teilt in folgende Kategorien: (1) unmittelbare Sicherheit von Bürger:innen und Gästen und Versorgungseinrichtungen; (2) Sicherheit und Funktionsfähigkeit der Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen.

g) *11 Smarte Wirtschaft*

In einer intelligent vernetzten Hansestadt ist eine florierende Wirtschaft von enormer Bedeutung, denn Unternehmen schaffen Arbeitsplätze für Bürger: innen und beeinflussen damit den Wohlstand und die Wertschöpfung in der Hansestadt.

1.3. Hafenentwicklungsplan 2030

Der Hafenentwicklungsplan 2030 (HEP) ist eine strategische Rahmenplanung für die zukünftige Entwicklungsperspektive des Lübecker Hafens unter Berücksichtigung einer Umschlagsprognose. Der HEP ist u.a. ein Fachbeitrag, der im Rahmen des laufenden Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Hansestadt mit einfließen wird. Der HEP ist die Grundlage der Entwicklung der Infrastruktureinrichtung „Hafen“ und des Wirtschaftssektors „Hafen“, die mit den weiteren raumbedeutsamen, strategischen Planungen innerhalb der FNP-Bearbeitung abzuwägen sind. Daneben werden im HEP weitere bedeutsame Themen einer modernen Hafenentwicklung bearbeitet und diskutiert. Wie bereits eingangs angesprochen, gehört hierzu auch die Entwicklung der Digitalen Infrastruktur.

Die LPA hat bei der Erstellung des HEP elf Arbeitsbereiche identifiziert und benannt. Das folgende Schaubild zeigt die elf Arbeitsbereiche und ihre Verbindung zu einander.

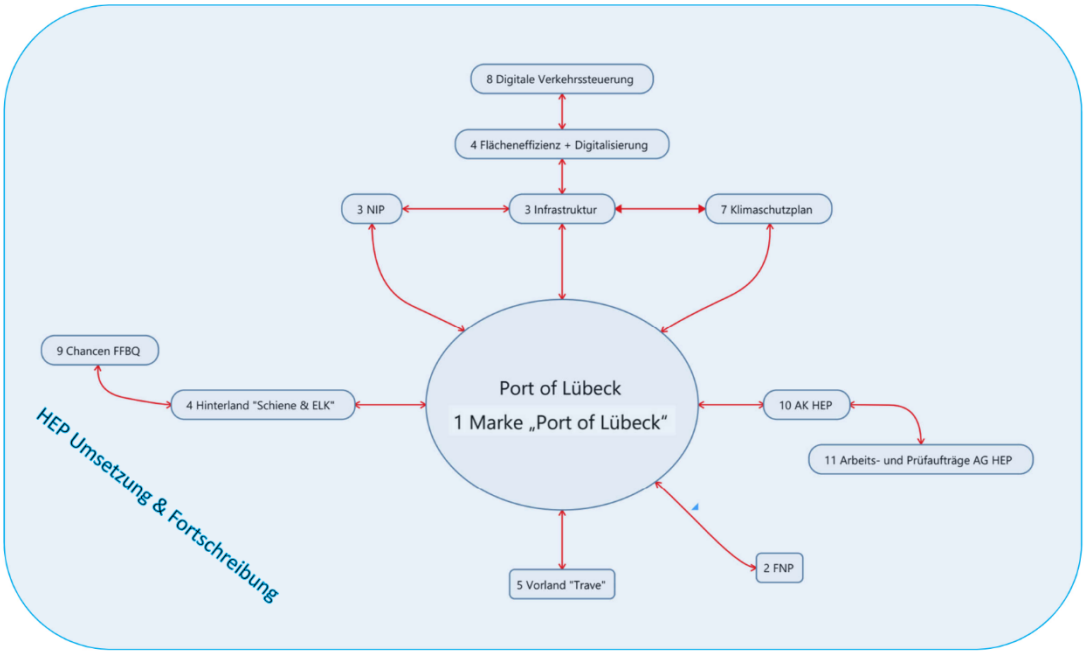


Abbildung 1: HEP Arbeitsbereiche

1.4. Relevante Arbeitsbereiche des HEP für die Digitale Strategie

In der nachfolgenden Tabelle und das Schaubild haben wir die Eckpunkte der Digitalen Strategie mit den relevanten Arbeitsbereichen des HEP gegenübergestellt.

Smart City	Arbeitsbereiche HEP 2030
2 „Moderne Verwaltung“	Arbeitsbereich 3 „Infrastruktur & Nature Inclusive Planning“
3 „Daten und Informationen“ 4 „Intelligente Mobilität“	Arbeitsbereich 4 „Flächeneffizienz + Digitalisierung“
5 „Klimaschutz, Umwelt und Energie“	Arbeitsbereich 7 „Klimaschutz“
11 „Smarte Wirtschaft“	Arbeitsbereich 8 „Digitale Verkehrssteuerung“
8 „Öffentliche Sicherheit“	Arbeitsbereich 4 z. B. mit dem Projekt „Digita-

	le Hafenbehörde“

Tabelle 2: Bezug Smart City mit HEP

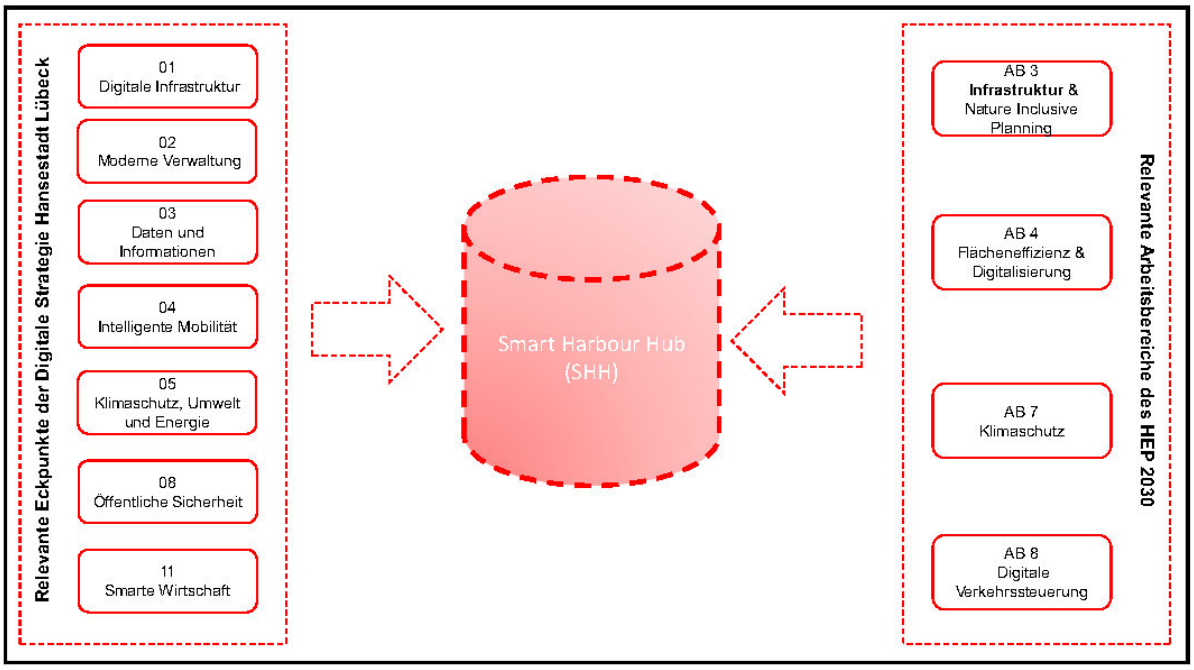


Abbildung 2: Hafenbezogene Datenplattform

Somit stellt der Smart Harbour Hub die Umsetzung der digitalen Strategie der Hansestadt Lübeck auf den öffentlichen Hafen der Hansestadt Lübeck dar.

2. Projekt Smart Harbour Hub

Der SMART HARBOUR HUB (SHH) wird eine hafenbezogene smarte Plattform, die sowohl die anfallenden Daten managed, als auch die Prozesse abbildet und somit das digitale Fundament für die Erfassung, Analyse, Auswertung und Ausgabe von Daten der o.g. Themenfelder und Aufgaben ist. Sie basiert auf einem umfassenden technischen organisierten (Daten-)Konzept und ermöglicht berechtigten Nutzer:innen – insbesondere entlang der Supplychain - eine schnelle und effiziente Integration sowie Vernetzung von Daten sowie standardisierte Schnittstellen. Der SHH ist nicht ein einziges IT-System, sondern ist die Klammer um verschiedene IT-Systeme, die jeweils den Nutzen für den Anwendungsfall im Vordergrund sehen. Dabei ist aber wichtig zu beachten, dass all die Systeme, die in das SHH integriert werden, über offene Schnittstellen verfügen und somit den Datenaustausch unterstützen (keine Datensilos). Teile werden öffentlich implementiert sein und innerhalb von Smart City laufen. Teile des Smart Harbour Hub werden voraussichtlich nicht auf oder innerhalb der Smart City Plattform integriert werden können, weil bei einigen Software-Bausteinen auch Kundenkonten mit Zugangsberichtigungen etc. installiert werden müssen. Das ist auf der Smart City Plattform nicht vorgesehen bzw. nicht möglich. Es werden im Laufe der nächsten Jahre weitere Bausteine im Rahmen der weiteren Bearbeitung entstehen und entwickelt und in den SHH integriert werden.

2.1. Motivation

Die Einführung des Smart Harbour Hub bedeutet im Grunde Ressourcenschonung durch Digitalisierung. Hierbei dreht es sich um LPA-interne und den öffentlichen Hafen betreffende Ansätze und Projekte mit dem Ziel, Arbeits- und Ablaufprozesse nachhaltiger, verlässlicher, sicherer und ressourcenschonender zu gestalten. Im Hafenentwicklungsplan HEP2030 wurde deutlich, dass die Flächenproduktivitäten - insbesondere am Hafenterminal Skandinavienkai - in Zukunft steigen müssen. Hierbei soll unter anderem die Erhöhung des Digitalisierungsgrades helfen. Durch Prozessoptimierung und Automatisierung der Vorgänge im Rahmen der Abfertigung, der Be- und Entladeprozesse sowie der Anlieferung von Einheiten

(Passagiere und Fracht) sind hier große Aufgaben für die Zukunft gestellt. Insbesondere steht dabei der Skandinavienkai durch sein zugrunde gelegtes überproportionales Wachstum im Abgleich zu den anderen Terminals des Port of Lübeck im Fokus.
Das drückt sich für den Skandinavienkai mit einem Umschlagszuwachs von bis zu 50 %, einem Schiffsgrößenwachstum von 30 % und einer Zuglängenentwicklung von +25 % aus, so dass insbesondere die jetzt schon vorhandenen Verkehrsspitzen in der Abfertigung der Liniendienste Travemünde-Helsinki, Travemünde-Trelleborg, Travemünde-Malmö und Travemünde-Liepaja sich deutlich verschärfen werden. Dies erfordert in den verschiedenen Bereichen das Hafenumschlagsgeschäfts entsprechende zusätzliche Erhebungen von Informationen und Daten, die Auswertung von Daten und die Information der Beteiligten, um so Optimierungen der entsprechenden Prozesse gerade auch im Ladungssegment der unbegleiteten Verkehre (Trailer) erreichen zu können.
Das eingetretene und fortlaufende Schiffsgrößenwachstum verursacht zukünftig eine weitere Verschärfung der Verkehrsspitzen, was direkten Einfluss auf die Verteilung der landseitigen Zulaufverkehre über Straße und Bahn und auf die erforderliche Größe der Terminalflächen beziehungsweise auf die Anforderung an die Flächenproduktivität der Terminalflächen hat. Die Hauptaufgabe ist es, dass betriebliche Gleichgewicht zu halten, wofür bis 2026 400 und bis 2030 800 zusätzliche Stellplätze für Trailer in Bezug zu heute geschaffen werden müssen. Zur Sicherung des Gleichgewichtes müssen alle Stellgrößen, die sich auf den Hafenbetrieb auswirken, betrachtet und mit geeigneten Maßnahmen ausgeglichen werden. Es handelt sich hierbei u.a. um betriebliche Kenngrößen, Flächengröße, Verkehrszulauf und Verweildauer, Umschlagsmenge und Ladungsmix, Anlegerzahl, -eignung und -verfügbarkeit, Schiffsgrößen- und Zuglängenentwicklung sowie Fahrpläne und letztendlich die Kapazität pro Ladungssegment. Hierbei ist herauszuarbeiten, welche kleineren und größeren „Rädchen“ gedreht werden müssen (siehe auch VO/2022/11698 Masterplan Skandinavienkai). Dabei sind z.B. auch insbesondere die Zulaufverkehre, das Hafenbahnbetriebsmanagement und das Liegeplatzmanagement im Fokus.

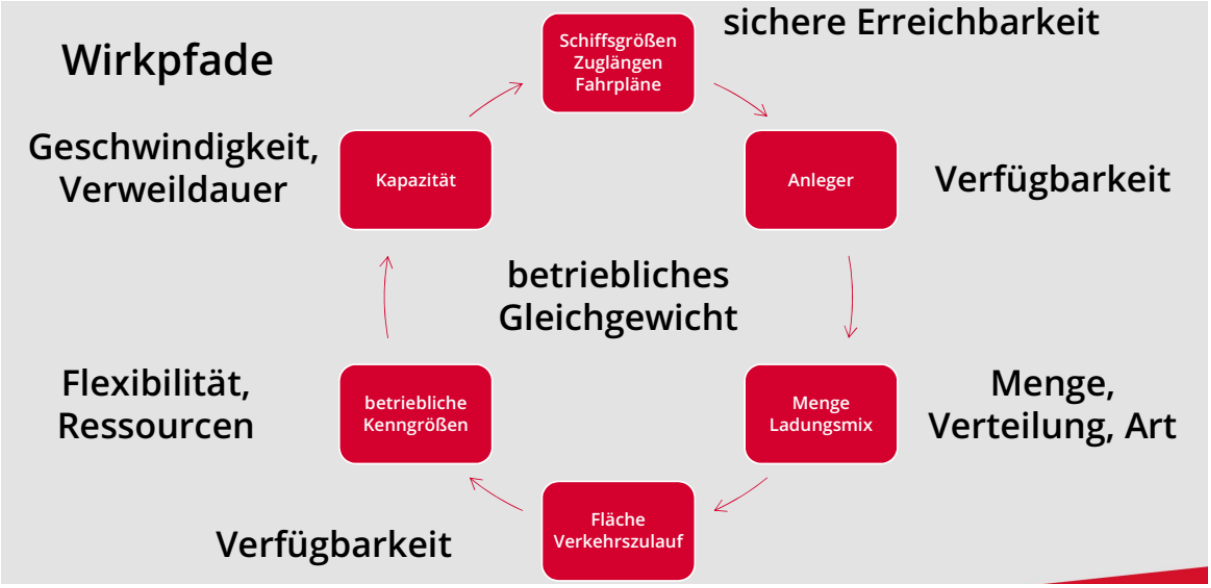


Abbildung 3: Wirkpfade des Hafenbetriebs

2.2. Umsetzung

Der Smart Harbour Hub dient dafür als Basis, Ausgangs- bzw. Grundlage für die einzelnen Optimierungspunkte. Er arbeitet hauptsächlich im aktiven Bereich auf Echtzeitdatenbasis und soll dabei u.a. auf das digitale Anlagenmanagement zurückgreifen können.

Der Smart Harbour Hub ist grundsätzlich eine Plattform, die aus zwei großen Blöcken aufgebaut ist (Abbildung 4). Der Block zur Datenerhebung dient dazu Verkehrsdaten, Ladungsdaten, Umweltdaten, Anlagendaten und Informationen zum Genehmigungsstand oder zum Zustand und zur Nutzung aus anderen Anwendungen bereitzustellen bzw. über geeignete

Technik automatisiert zu erheben (Teil Datenerhebung). Der zweite große Teil dreht sich um die Datenverwendung sowie -verarbeitung und Auswertung sowie die Verknüpfung mit nachfolgenden Anwendungen und internen sowie externen Nutzer:innen entlang der Supplychain.

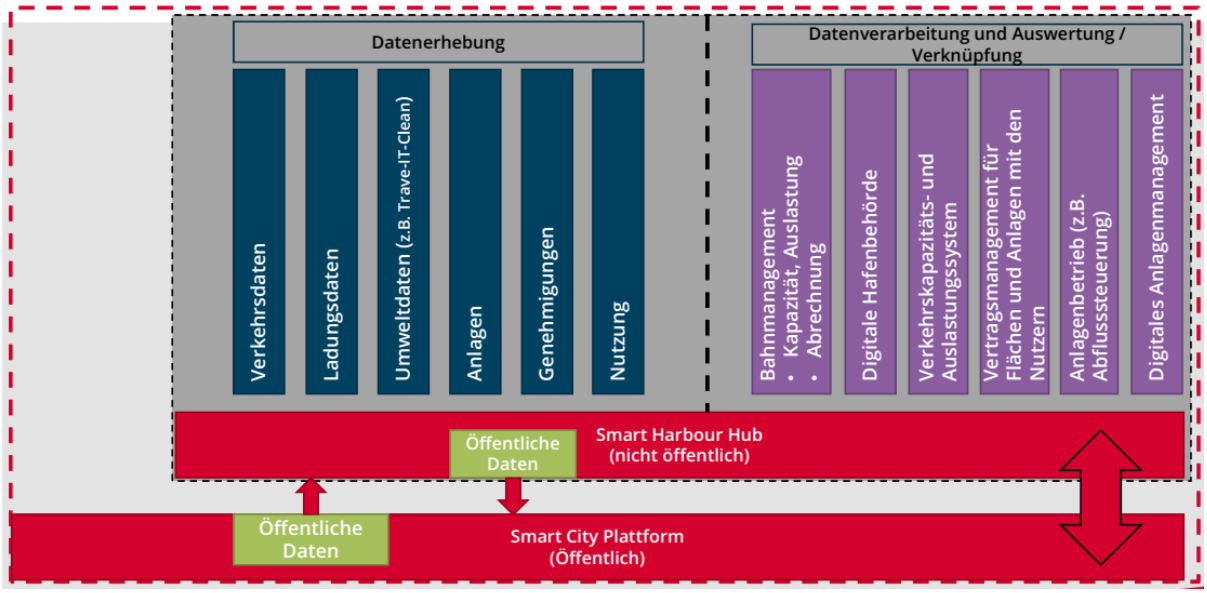


Abbildung 4: Smart Harbour Hub

Im zweiten Teil gibt es die Bereiche **Bahnmanagement** mit Kapazitäts- und Betriebssteuerung sowie automatisierter digitaler Abrechnung. Des Weiteren die **Digitale Hafenbehörde**, die im Kern ein so genanntes digitales Liegeplatzmanagement mit einer einheitlichen Kommunikationsplattform aller Nutzer:innen beinhaltet. Ein **Verkehrskapazitäts- und Auslastungsmanagement**, welches den jeweils aktuellen Auslastungsgrad dokumentiert und aufzeichnet, um anhand der Informationen zukünftige Anwendungen und Regelung zu treffen, die zum Beispiel Verkehrsspitzen im Zulauf glätten können. Weitere Bausteine sind das **Vertragsmanagement** für Flächen und Anlagen mit den Nutzer:innen, die letztendlich digital und automatisiert aufgesetzt werden. Dazu den Baustein des **Anlagenbetrieb**s der LPA, z.B. für Abflusssteuerung von Wehren und weiterer vergleichbarer Anlagen. Ein weiterer wesentlicher Baustein wird das **digitale Anlagenmanagement** für die Hafeninfrastruktur sein.

Im Smart Harbour Hub werden auch Daten erhoben, die auf der öffentlichen Smart City Plattform stehen werden. In der aktuellen Konzeption kann der Smart Harbour Hub als eine öffentliche und eine nicht öffentliche Erweiterung der Smart City Infrastruktur verstanden werden (siehe hierzu Abbildung 5). Die Datenerhebung erfolgt größtenteils über geeignete Sensorik, die über die gleiche Infrastruktur, wie die Smart City Plattform angebunden wird. Hierfür wird in der bestehenden Niotix-Mandanten-Umgebung im Internet of things (IoT) - Allesnetz der Smart City ein weiterer Klient angelegt, welcher die Daten, die über die Datenerhebung zur Verfügung gestellt werden, beinhaltet. Dieser Mandant ist zunächst nicht für die Öffentlichkeit zugänglich. Daten, die aber von öffentlichem Interesse sind und auch aus Datenschutzrechtlichen Aspekten veröffentlicht werden dürfen, können in die Smart City Infrastruktur eingebunden und dort entsprechend verwendet und dargestellt werden.

Der Aufbau und Ausbau wird bedarfsweise als Baukastensystem erfolgen. Es geht letztendlich um Daten- und Informationsverfügbarkeit und deren sinnvoller Nutzung für Optimierungen und Anpassungen von Prozessen. Die Verkehrs- und Ladungsdaten werden u.a. auch für die mittel- bis langfristige Infrastrukturplanung und -entwicklung benötigt.

Die Abbildung 5 verdeutlicht, dass der Smart Harbour Hub die zentrale Rolle in der künftigen digitalen Strategie der LPA und somit auch innerhalb der Smart City Infrastruktur der HL einnehmen wird.

Die Smart Harbour Hub Plattform befindet sich in der Planungsphase. Einzelne Bausteine befinden sich bereits in der Projektierung und Konkretisierung. Die übergeordnete Plattform wäre nunmehr hinsichtlich ihrer technischen Umsetzung zu planen und umzusetzen.

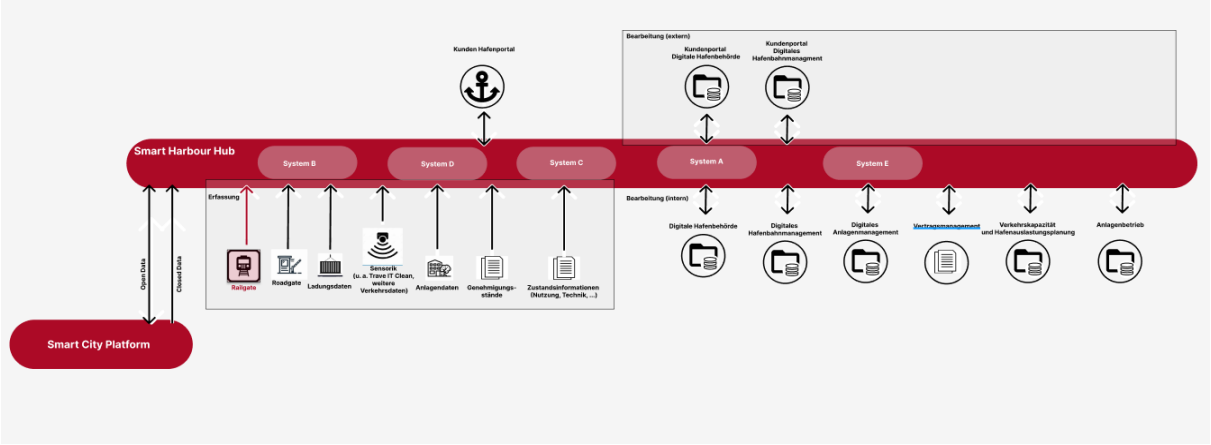


Abbildung 5: Smart City vs. Smart Harbour Hub

2.3. Bestehende oder in Bearbeitung befindliche Bausteine des Smart Harbour Hubs

2.3.1. Smart Harbour Hub

Der Smart Harbour Hub ist der Grundbaustein, die Grundplattform, die alle hafenbezogenen Anwendungen bündelt und verknüpft. Er stellt die große Klammer, um alle aktuellen und zukünftigen Bausteine dar. Er muss hinsichtlich seiner Schnittstellen flexibel und erweiterbar aufgebaut werden.

Die Smart Harbour Hub Plattform befindet sich in der Planungsphase. Einzelne Bausteine, wie im Bericht beschrieben, befinden sich in der Projektierung und Konkretisierung. Die übergeordnete Plattform ist nunmehr hinsichtlich ihrer technischen Umsetzung zu planen und umzusetzen.

Baustein	Status	Ausblick	Budget	Finanzierung
Installation des Smart Harbour Hub	Vergabe in Vorbereitung	Planung und Umsetzung Anfang 2024	210.000 €	Förderung über 80% ist bereits gesichert (Förderprojekt TraveITClean“

Die Umsetzung ist für die Zeit ab Januar 2024 bis August 2024 geplant.

2.3.2. Digitales Anlagenmanagement

Die LPA ist Eigentümerin und Verwalterin der städtischen Hafenanlagen. Dazu gehören unter anderem die Kaianlagen der öffentlichen Terminals, die Gleisanlagen der Hafenbahn, Sportbootliegeplätze sowie hafennahe Flächen und Gebäude. Des Weiteren ist die LPA für die Unterhaltung der Wakenitz mit Nebengewässern sowie weiterer Gewässer II. Ordnung zuständig.

Die Hansestadt, Bereich Lübeck Port Authority (LPA), plant den Aufbau einer Geodateninfrastruktur für die Hafenanlagen. Es soll ein geographisches Informationssystem (GIS) aufgebaut werden, welches die LPA bei der Erfüllung ihrer vielschichtigen Aufgaben unterstützt

sowie die Verwaltung der Hafenanlagen für die Anwender:innen vereinfacht und transparenter gestaltet. Diese Optimierung des Verwaltungshandelns läuft seit Anfang 2022.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen die Abteilungen unterschiedliche Daten und Informationen zu den Hafenanlagen, z.B. Konstruktionsdaten, Zustandsdaten oder Genehmigungsdaten. Diese sollen im GIS gespeichert werden, sodass die Nutzer:innen diese anhand einer Kartendarstellung entsprechend ihren Anforderungen und Berechtigungen jederzeit verfügbar haben. Zudem können Synergie-Effekte durch die Verfügbarkeit verschiedener Informationen zu einer Hafenanlage entstehen. Bestehende Informations- und Datenquellen wie z.B. das Anlagenmanagement der Abteilung Hafenbau (Ablage der Dokumente in Ordnerstruktur ohne geografischen Bezug) oder die Bauwerksinspektion mit der Software „WSVpruf“ sind nach Möglichkeit zu integrieren. Die verfügbaren Geoservices der Hansestadt wie das „Geoportal“ sind ebenfalls zu berücksichtigen. Dies erfolgt selbstverständlich auf der Basis des Geodatenkonzeptes der Hansestadt.

Baustein	Status	Ausblick	Budget	Finanzierung
„Digitales Anlagenmanagement“	Die LPA hat bereits ein Pilotprojekt auf „QGIS“-Programmbasis bearbeitet	Das Pilotprojekt soll ausgeweitet werden. Ein Arbeits- und Budgetplan ist noch zu erstellen.	noch nicht spezifiziert	noch nicht spezifiziert

2.3.3. Verkehrskapazitäts- und Auslastungsmanagement

Das Flächenmanagement betrifft die gesamten Flächen der Lübecker Häfen. Die Terminalbetreiber:innen sind angehalten, Flächeneffizienz Vorrang vor Flächenwachstum zu geben. Die Lübecker Terminalbetreiber:innen sollten sämtliche Potenziale wie die Digitalisierung identifizieren, um ihre Hafeninfrastruktur und ihre Hafenflächen effizient zu nutzen. Aufgrund der begrenzten Kapazitäten ist die Lübeck Port Authority bestrebt Flächen am seeschiffstiefen Wasser dauerhaft zu sichern, ohne die Funktionen von ökologisch wertvollen Lebensräumen einzuschränken.
Die Lübeck Port Authority kooperiert im Förderprojekt *Baltic Future Port* mit der Lübecker Hafen-Gesellschaft sowie weiteren Nutzer:innen der Hafenanlage. Am Skandinavienkai soll im Teilprojekt „Traileryard“ des Förderprojektes mittels eines Unmanned Ground Vehicle (UGV) die einzelnen Trailerpositionen auf der Vorstaufläche der Anleger identifiziert werden (VO/2021/10700). Der erste Schritt ist es mit den ermittelten Informationen den Suchprozess für die Tugmaster zu verkürzen und somit den Beladeprozess der Fähren zu optimieren. Zudem soll es die digitale Inventarisierung der Stellplatzbelegung unterstützen. Die Sammlung der UGV-Daten und die Auswertung kombiniert mit den Betriebsdaten des Hafenbetreiber:innen sollen dann in weiteren Schritten dabei helfen, die Umschlagprozesse grundsätzlich effektiver zu machen und auch die grundsätzliche Vorstauorganisation deutlich zu verbessern, bessere Stellplatzpositionen für die Be- und Entladung vorgeben, um so die betrieblichen Fahrwege zu verkürzen, um Zeit-, Treibstoff- und Personalverbrauch/-kapazität zu sparen. Somit können Umweltbelastungen und auch das betriebswirtschaftliche Ergebnis mit verbessert werden.

2.3.4. Verkehrsdaten und Ladungsdaten

Die LPA hat derzeit verschiedene Projekte am Skandinavienkai in Bearbeitung und Ausführung, die im Zu- und Ablauf von der Straße und der Schiene und auch Wasserstraße diverse Daten erheben werden. Es sind die Projekte „Railgate“, „Roadgate“ und „Digitale Hafenbehörde/Ship-Management“ zu nennen. Weitere Projekte gleicher Art sind in Vorbereitung.

Railgate (VO/2021/10402)

In diesem Zusammenhang wird auf der Bahnseite das sogenannte „Railgate“ an der einspurigen Zu- und Ablauftrasse des Betriebsbahnhofes am Skandinavienkai (LSK) realisiert. Das Railgate ist ein Teilprojekt des „Baltic Future Port“. Mit Hilfe des Railgates soll der auf die Infrastruktur der Lübecker Hafenbahn am Skandinavienkai einfahrende und ausfahrende Zugverkehr und deren Ladung systematisch digital registriert werden. Die Scanning-Anlage ermöglicht die automatische Erfassung der Wagennummern, der Ladungsdaten, eventuelle Gefahrgutkennzeichnungen sowie der Schäden an Wagen und Ladung der ein- und ausfahrenden Züge. Die Daten können automatisiert in die Dispositions- und Abrechnungssoftware von Hafenbetreibern, Reedereien, Spediteuren und der Lübecker Hafenbahn übertragen werden. Diese Datenerhebung dient außerdem der Prozessoptimierung im LSK sowie beim KV-Terminal der Baltic Rail Gate GmbH (BRG) und über die aufgezeigten Wirkpfade auch den anlegernahen Terminalflächen des Skandinavienkais. Es soll den Kunden:innen im direkten Zulauf zum Skandinavienkai (Stichwort: „last mile“) eine transparentere und größere Datenbasis sowie eine sichere Datengrundlage bieten (mehr Daten- und Informationstransparenz). Dadurch können Hafen(bahn)nutzer:innen z.B. über das Warten auf gebuchte, aber noch nicht entladene Einheiten auf der Bahnseite mehr Klarheit und ggfs. zu Fährabfahrten eine höhere Entscheidungssicherheit erlangen. Durch die direkte, nicht zeitverzögerte Erfassung kann die Effizienz und Leistungsfähigkeit der Hafenterminals gesteigert und die Transparenz beim Management von Güterverkehren erhöht werden.

Baustein	Status	Ausblick	Budget	Finanzierung
„Railgate“	Das Railgate ist baulich zum größten Teil umgesetzt. Die Datenverwendung/-verarbeitung wird final bearbeitet.	Die Anlage wird im 1. Quartal 2024 vollfunktionstüchtig sein.	1,2 Mio. €	Förderung über rd. 50% ist bereits gesichert (EU-Förderprojekt „Hansalink 2“ und Förderprojekt „Baltic Future Port“

Digitale Achszähler

Das Railgate ist für das Terminal Skandinavienkai zum Einsatz gekommen. Alternativ können je nach betrieblicher Anforderung auch Achszähler im Schienennetz zum Einsatz kommen. Achszähler sind elektronische Bauteile zum Zählen der Radsätze vorbeifahrender Züge und dienen u.a. der Gleisfreimeldung. Für die anderen öffentlichen Terminals „Schlutupkai 2“, „Seelandkai“, „Vorwerker Hafen“ und „Konstinkai“ kommen aufgrund eines deutlich geringeren Anforderungsprofils digitale Achszähler zum Einsatz, die mit einer Softwareunterstützung die Achszählerdaten auswerten und aufbereiten. Damit wird das Verkehrserfassungssystem der Hafenbahn vervollständigt.

Baustein	Status	Ausblick	Budget	Finanzierung
„Digitale Achszähler“	Die Angebotsphase läuft derzeit.	Die Achszähler sollen bis zum 2. Quartal betriebsbereit verbaut werden.	0,15 Mio. €	Förderung über 50% ist bereits gesichert (EU-Förderprojekt Digital Green MoS“

Roadgate / Pregate (VO/2021/10705)

Die Verkehrsbelastung der Südgatezone am Skandinavienkai ist zu Spitzenzeiten, wenn mehrere Linien gleichzeitig abgefertigt werden, extrem hoch – zeitweise ist sie überlastet und es kommt zu Rückstaubildungen. Die vor dem Terminal liegende Südgatezone als öffentlich zugänglicher Verkehrsraum muss deshalb auf der gleichen Fläche leistungsfähiger werden. Dies gilt sowohl für die Einreise- wie auch z. T. für die Ausreiseverkehre. Für den in den Hafen einfahrenden Verkehr, muss die Zufahrt effizienter gestaltet werden, um einen reibungslosen und schnellen Durchlauf der gebuchten Einheiten zu gewährleisten, gerade wenn der Mengenzuwachs eintritt. Ebenso muss der abfließende Verkehr bei Fährankünften rollen können.

Jedoch sind die Flächen direkt am Hafenterminal nicht beliebig vermehrbar, weshalb alle vorhandenen Terminal- und Verkehrsflächen zusätzlich effizienter genutzt werden müssen. Vor diesem Hintergrund sollen die Verkehre im Gatezulauf/-ablauf zukunftsgerichtet neu organisiert werden.

Abhängig von der Verkehrsart laufen bei der Abfertigung komplexe Prozesse ab, die für eine Optimierung der Verkehrsströme näher untersucht wurden.
Das Gate muss hierbei folgende Anforderungen erfüllen:

1 Gebuchte Einheiten müssen gezielt, ungestört und schnell in den Hafen geführt werden

2 Es muss Parkraum für diverse Prozesse geschaffen werden, die im Vorfeld einer Ladungsabwicklung im Hafen durch die Transporteure abzuwickeln sind. Dabei darf Pkt. 1 nicht gestört werden.

3 Es muss die Prozessautomatisierung fortgeführt werden.

Diese Anforderungen sollen für den Skandinavienkai, das umschlagstärkste RoRo-/RoPax-Terminal im Ostseeraum, in Form eines Pregates mit mehreren Entwicklungsstufen realisiert werden. Grundsätzlich bedeutet das eine perspektivische Automatisierung der Abfertigung beziehungsweise eine Regulierung der Zufahrt auf die vorhandenen Umschlagflächen (z.B. über ein Slotsystem). So erfolgt eine Steuerung der Einheiten über ihren Status. Einheiten die sich nicht in einem richtigen Zeitfenster befinden, sollen erst gar nicht zur Hafenzufahrt kommen bzw. die Einheiten (Güter- und Reiseverkehr) werden am automatisierten Gate abgewiesen und zu den vorgelagerten Stellplätzen geführt. Hierfür ist ein dem Skandinavienkai vorgelagerter öffentlicher Stellplatz/Rastplatz erforderlich und baulich umzusetzen. Die Stell-/Rastplätze müssen hierfür eine gewisse Attraktivität aufweisen (Sanitäreinrichtungen, Kiosk, Buchungsmöglichkeiten etc.). Ein weiterer positiver Aspekt des externen Stellplatzes wäre, den LKW-Verkehr aus den Ortskernen Travemünde, Kücknitz und auch Siems deutlich reduzieren zu können.

Als ersten Entwicklungsschritt auf dem Weg zum Pregate wird das Roadgate baulich umgesetzt. Das Roadgate erhebt hierfür wichtige Planungsdaten. Diese werden insbesondere dafür benötigt, um planerisch bestimmen zu können, wie viel automatische Spuren ein Pregate für den Fracht- und Güterbereich und für den Passagierbereich benötigt, um nicht einen grundsätzlichen Rückstau in der Zuführung zu erzeugen. Zudem sollen anhand der so erhobenen Daten die neue externe Parkplatzgröße/Stellplätze besser bestimmt werden. Jede Einheit soll über das Roadgate gescannt und geprüft werden, ob eine entsprechende Buchung oder eine Anmeldung vorliegt. Zudem sind auch sämtliche derzeit vorhandenen Abfertigungsprozesse betroffen, die gemeinsam mit Betreiber:in und Reedereien sowie später auch mit Speditionen auf die digitalen Ansprüche zu überprüfen und anzupassen sind. Das Roadgate wird bis spätestens Mitte 2024 realisiert sein.

Baustein	Status	Ausblick	Budget	Finanzierung
„Roadgate“	Bauliche Umsetzung in 2024	Das Roadgate wird die weiteren Digitalsierungsschritte der Zulaufsteuerung einläuten.	1,4 Mio. €	Förderung über rd. 50% ist bereits gesichert (EU-Förderprojekt „Hansalink 2“ und Förderprojekt „Baltic Future Port“

2.3.5. Digitale Hafenbehörde / Ship-Management / Liegeplatzmanagement

Die LPA, Abt. 5, Hafenamt, nimmt die Aufgaben der kommunalen Hafenbehörde gemäß Landesverordnung für die Häfen in Schleswig-Holstein (Hafenverordnung – HafVO) war. Die zentralen Aufgaben der Hafenbehörde sind u.a. die Überwachung des Verkehrs, die Zuweisung von Liegeplätzen sowie die allgemeine Gefahrenabwehr. In diesem Kontext ist es notwendig, ständig ein aktuelles Lagebild über die Situation in den öffentlichen und privaten Hafenteilen zu haben. Die Schiffsmeldestelle der Abt. 5 „Hafenamt“ der LPA ist das Lagezentrum der Hafenbehörde.

Im Zuge des Projektes wird für die Schiffsmeldestelle unter Berücksichtigung nautischer Aspekte und Informationen, ein digitales Management der aktuellen wasserseitigen Verkehrssituation angestrebt. Dies umfasst alle Teile des öffentlichen und privaten Hafengebietes.

Hintergrund - Rechtliche Grundlagen der Verkehrsüberwachung

In Bezug auf die Verkehrsüberwachung im Hafengebiet kommt in der Landeshafenverordnung (HafVO) insbesondere folgender Paragraph zum Tragen:

§ 4 „Hafenbehörden und Zuständigkeiten“ Abs. 2 HafVO

Die Hafenbehörde ist zuständig

1. für die Überwachung, in öffentlichen Häfen auch für die Regelung der Benutzung des Hafens, des Verkehrs im Hafen und der Schiffsentsorgung,

2. für die Abwehr von Gefahren, die der Allgemeinheit oder dem einzelnen, Tieren, wichtigen Gemeingütern und anderen Sachen aus dem Zustand, der Benutzung oder dem Betrieb des Hafens oder einzelner Hafenanlagen drohen,

3. für die Aufgaben der Strom- und Schifffahrtspolizei im Rahmen der Nummern 1 und 2 entsprechend den in § 3 Absatz 1 genannten Vorschriften,

4. als Genehmigungsbehörde in den Fällen des § 95 Absatz 2 Nummer 5 des Landeswassergesetzes,

5. für Bekanntmachungen nach dieser Verordnung.

An diesen Paragraphen knüpfen weitere, spezifischere Aufgaben der Hafenbehörde, wie zum Beispiel die Liegeplatzvergabe (§ 20 „Liegeplätze, Ankern“) oder die Beschränkung der Hafenbenutzung (§ 11 „Beschränkung der Hafenbenutzung“) an, die im direkten Bezug zum Tätigkeitsfeld der Verkehrsüberwachung stehen.

Bestandsbeschreibung der Arbeitsprozesse

Die Schiffsmeldestelle ist das zentrale Lagezentrum der Hafenbehörde. Alle Informationen über den Hafen laufen hier zusammen (Operative Regelung und Überwachung des Verkehrs, Entgegennahme/Prüfung der Schiffsanmeldungen, Liegeplatzzuweisungen und Darstellung des aktuellen Lagebilds im Hafen). Um den oben genannten, gesetzlich definierten Aufgaben zu erfüllen, nutzt die Hafenbehörde alle zur Verfügung stehenden Informationsquellen, um ein möglichst vollständiges Lagebild zu bekommen. Die Hafenbehörde muss aufgrund der hoheitlichen Aufgaben, insbesondere für die Gefahrenabwehr, proaktiv alle Informationen sammeln und das Lagebild so aktuell und vollständig wie möglich halten.
Darüber hinaus überwacht die Hafenbehörde in Form der Schiffsmeldestelle, den Verkehr, nimmt Schiffsanmeldungen entgegen, spricht Liegeplatzzuweisungen aus und trifft operative Regelungen. Die Schiffsmeldestelle muss 24/7 erreichbar und handlungsfähig sein.

Das jeweils aktuelle Lagebild im Port of Lübeck wird über händisch geführte Excel Listen (z.B. für die Schiffsmeldedienst-Liste, die Liegeplatzliste und die Tages- und Wochenlisten) und über eine Magnettafel in der Schiffsmeldestelle erfasst und dokumentiert. Als Kommunikationsmittel dienen Festnetzanschluss, Bereitschaftshandy, E-Mail und Fax. Es werden somit diverse Kommunikationsmittel und -wege eingesetzt und dann in der Schiffsmeldestelle zusammengesetzt und an die Nutzer und weitere Behörden verteilt. Hinzu kommen die Zusatztools wie Vesseltracker (AIS-Schiffsverfolgung) und Dakosy (für elektronische Schiffsmeldungen und gefahrgutrelevante Transporte/Frachteinheiten), die ebenfalls auszuwerten und zu verwenden sind. Das Kartenmaterial für Gewässer und Hafeninfrastruktur liegt z. T. nur in Papierform vor.

Für die Verkehrsüberwachung, das -management und die Hafenaufsicht wird letztendlich eine Kombination aus Excel, Vesseltracker und selbst angefertigten Listen und Plänen verwendet. Die aktuelle Kombination der Kommunikationsmittel bietet aufgrund der Medienbrüche viele potentielle Fehlerquellen und ist technologisch weit hinter den Möglichkeiten zurück. Insbesondere eine falsch dargestellte Belegungssituation des Hafens kann weitere Fehler nach sich ziehen.

Formulierung des Zielbildes

Das Projekt „Digitale Hafenbehörde“ stellt einen ersten Baustein in der digitalen Transformation der Lübeck Port Authority dar. Grundsätzliches Ziel der „Digitalen Hafenbehörde“ ist es, jederzeit schneller und verlässlicher über ein allumfassendes Lagebild des Hafens zu verfügen. Zur Verwirklichung dieses Ziels wird die Beschaffung von entsprechender Soft- und Hardware angestrebt.

Durch die Anschaffung neuer Anwendungen und Geräte wird die systemische Sicherung von gegenwärtig zum Teil personengebundenem Fachkenntnissen zum operationellen Ablauf, zur Verwaltung, der Organisation und den Spezifikationen der Hafenanlangen, anvisiert. Die Bündelung von Informationen, den aktuellen kartographischen Daten sowie deren Überlagerung mit den Verkehrsbewegungen in Echtzeit im Hafen sind das Hauptaugenmerk dieses Projekts. Hierdurch wird u.a. eine gemeinschaftliche Daten- und Informationsquelle aufgebaut, die gleichzeitig einen Hauptkommunikationsweg unter den Nutzern und Behörden etabliert, da alle mit und auf dieser neuen Plattform arbeiten müssen.

Es wäre eine geeignete Software mit zusätzlicher technischer Ausstattung zu beschaffen. Die genutzten Anwendungen sollten die teamorientierte Nutzung und Bearbeitung von Daten ermöglichen. Eine intuitive und benutzerfreundliche Oberfläche ist wichtig, um entsprechend zügig die aktuelle Lage erfassen zu können.

Die Schiffsmeldestelle ist nicht nur ein Lagezentrum, sondern auch eine zentrale Informationsschnittstelle. Durch die Einführung der „Digitalen Hafenbehörde“ erfolgt die Eingabe der Daten dann direkt durch die Schiffsmakler, Hafenbetreiber oder die Schiffsleitung. Weiterhin

können viele Daten automatisch erfasst werden, da das System alle Schiffe, die „Lübeck/Travemünde“ als Destination in ihrem AIS-Funksignal eingegeben haben, automatisch erfasst, und in die Liste zulaufender Schiffe mit aufnimmt. Dadurch kann auch frühzeitig erkannt werden, ob ggf. noch Meldedaten seitens der Schiffsmakler ausstehend sind.

Die Vernetzung über eine Plattform vereinfacht die Kommunikation, verhindert redundante oder überflüssige Informationseingabe, setzt klare Strukturen und hilft bei der Durchsetzung von Regelungen im Hafengebiet. Falscheingaben oder Übertragungsfehler werden fast vollständig verhindert. Die erhaltene Information kann sofort umgesetzt werden und die Hafenbehörde verfügt immer über das aktuellste Lagebild im Hafen. Die doppelte und dreifache händische Überwachung der einzelnen Institutionen entfällt.

Um angemessen und schnell reagieren zu können, soll die Software nicht nur, wie oben beschrieben, den Datenfluss kanalisieren, sondern auch weitere Funktionen integriert werden bzw. später noch integriert werden können. Hierbei geht es um die Erfassung eines gesamtheitlichen Lagebildes im Lübecker Hafen. Innerhalb der kartographischen Darstellung kann die Hafenbehörde durch einen Klick auf einen Anleger alle dynamischen wie auch statischen relevanten Informationen erfassen.

Mit dem internen Projekt „digitale Hafenbehörde“ wird ein weiterer Baustein geschaffen, die Aufgaben der Hafenbehörde durch minimale Systembrüche effizienter zu gestalten und die Mitarbeiter:innen in der Hafenbehörde bei ihrem Tagesgeschäft zukunftsfähig auszustatten.

Das Projekt „Digitale Hafenbehörde“ stellt sich wie folgt dar:

Baustein	Status	Ausblick	Budget	Finanzierung
„Digitale Hafenbehörde“	Lastenheft und die Ausschreibungsunterlage ist fertiggestellt	Die Ausschreibung soll Anfang 2024 erfolgen. Vergabe und Umsetzung ebenfalls in 2024.	386.000 €	Förderung über 50% ist bereits gesichert (EU-Förderprojekt Digital Green MoS“

2.3.6. Digitales Bahnmanagement

Ebenso wie der Ansatz zur Digitalen Hafenbehörde wird die Hafenbahn mit der Betriebsführung digitalisiert. Über eine Software wird das Hafenbahnmanagement dann gesteuert. Es ist hier auch eine Kommunikations- und Buchungssoftware zur Zugang- und Abmeldung mit entsprechenden Benutzerkonten und Zugangsberechtigungen geplant. Die Markterkundung läuft derzeit. Ein Anforderungskatalog wird parallel erarbeitet.

Baustein	Status	Ausblick	Budget	Finanzierung
„Digitales Hafenbahnmanagement“	Anforderungskatalog mit der Erfassung von Ist- und Soll-Prozessbeschreibung in Bearbeitung	Die Ausschreibung soll Mitte 2024 erfolgen. Vergabe und Umsetzung in 2024/2025.	500.000 €	Förderung über 50% ist bereits gesichert (EU-Förderprojekt Digital Green MoS“

2.3.7. Umweltdaten

Im ersten Schritt werden an bestimmten Hafenterminals Fließgeschwindigkeits- und Windgeschwindigkeitssensoren an neuralgischen Punkten installiert, um den Lotsen und Kapitänen der neuen, größeren und modernen Schiffe zusätzliche Informationen über die aktuellen Reviergegebenheiten bzw. des Travefahrwassers zu liefern. Diese Echtzeit-Daten werden über ein Online-Dashboard zur Verfügung gestellt. Diese zusätzlichen Daten erhöhen die realitätsnähere Planung der An- und Ablegemanöver der Schiffe und gleichzeitig eine Verbesserung der Ausnutzung vorhandener Infrastruktur ohne Reduzierung von Sicherheitsstandards. Entsprechende Messungen finden derzeit an den wesentlichen Stellen nicht statt.

Diese gesammelten Daten dienen auch als Grundlage für die Beurteilung der Ausbreitung möglicher Schadstoffe im Havariefall.

Baustein	Status	Ausblick	Budget	Finanzierung
Installation erster Sensortechnik	Vergabe abgeschlossen. Der Aufbau wird vorbereitet.	Umsetzung Anfang 2024	100.000 €	Förderung über 80% ist bereits gesichert (Förderprojekt TraveIT-Clean“

3. Ausblick

Die LPA befindet sich bei den dargestellten Bausteinen zum Teil in der Umsetzung oder kurz davor. Alle aufgeführten Bausteine sind bereits haushalterisch geordnet. Es wurden diverse Fördermittel in unterschiedlichen Förderprogrammen gesichert. In den nächsten Schritten soll eine Entscheidungsvorlage für die Umsetzung des „Smart Harbour Hub“ und der „Digitalen Hafenbehörde“ geben und vorgelegt werden.

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12720
öffentlich

Lübeck, 07.11.2023

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Christiane Alvarez Fischer (E-Mail: christiane.alvarez@luebeck.de Telefon: 122-4284)

Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck 2023/24

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.01.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.01.2024	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Seit 1986 wird der Bürgerschaft eine jährliche Fortschreibung der aktuellen Schüler:innenzahlen an den allgemeinbildenden Schulen vorgelegt. Die Schulstatistik ist ein Baustein der Bildungsberichterstattung der Hansestadt Lübeck.

Bericht:

Schulstatistik Allgemeinbildende Schulen 2023/24

Die wichtigsten Entwicklungen auf einen Blick

Die Schulstatistik stellt eine jährliche Erhebung relevanter Schuldaten dar. Zum einen bieten die Daten die Grundlage für die möglichst gerechte Verteilung von Ressourcen. So werden beispielsweise Personalressourcen in den Sekretariaten oder der Schulsozialarbeit auf dieser Basis verteilt und Schulbudgets individuell berechnet. Zum anderen dienen die Erhebungen dem Monitoring, also der Beobachtung der Zahlen über mehrere Jahre, um eventuellen Steuerungsbedarf aufzuzeigen.

Die Erhebung für die Schulstatistik der Hansestadt Lübeck 2023/24 erfolgte mit dem Stichtag 29.09.2023.

Aktuell besuchen **20.624 Schüler:innen allgemeinbildende Schulen** in Trägerschaft der Hansestadt. Der Vergleich der Schüler:innenzahlen über die Jahre zeigt einen stetigen Zuwachs seit 2021/22. In den letzten Jahren wurden zunehmend mehr Kinder in die Grundschule eingeschult. Auch die weiterführenden Schulen und Förderzentren verzeichnen Zuwächse.

Ein großer Teil des Zuwachses ist durch die Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine zu erklären. **Die Zahl der Schüler:innen in der DaZ-Basisstufe** ist im Vergleich zum

Vorjahr zwar gesunken, aber immer noch deutlich **über dem Niveau der letzten Jahre** (627 Schüler:innen). Die DaZ-Schüler:innen der Basisstufe des letzten Schuljahres sind vermutlich inzwischen in die Regelklassen gewechselt. So sank die Zahl der DaZ-Kinder in den Grundschul-Basisklassen um rund 80 Kinder, in den Regelklassen werden gleichzeitig über 300 Kinder zusätzlich unterrichtet. Der in der Schulentwicklungsplanung[1] prognostizierte Raumbedarf ist hier bereits deutlich sichtbar.

Die Verteilung der **Übergänge auf die weiterführenden Schulformen** zur 5. Klasse ist weiterhin stabil, so dass sich die steigenden Schüler:innenzahlen voraussichtlich sowohl auf die **Gymnasien (44 % der Anmeldungen)** als auch die **Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe (38 %)** auswirken werden. Allerdings befindet sich der erste G9-Jahrgang an den Gymnasien aktuell in der 10. Klasse, so dass die Gymnasien zeitnah einen zusätzlichen Raumbedarf erhalten werden. Weiterhin werden zusätzliche Räume für DaZ-Klassen benötigt, inzwischen werden DaZ-Basis-Klassen auch an sechs der sieben Gymnasien angeboten.

Auch die Zahl der **Kinder mit Förderbedarf ist tendenziell wachsend** (aktuell 8 % aller Schüler:innen). Die Zahl der integrativ beschulten Kinder ist seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention stark gestiegen, war zuletzt aber rückläufig. Auch die Zahl der Schüler:innen an den Förderzentren stieg. In diesem Schuljahr werden zwei Drittel der Schüler:innen mit Förderbedarf integrativ beschult. Hierbei gibt es - abhängig vom Förderbedarf - deutliche Unterschiede. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung gilt es, diese Entwicklungen vor dem Hintergrund der Inklusionsbemühungen zu bewerten und zu berücksichtigen.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Zahl der **Jugendlichen ohne Schulabschluss**. 5 % verlassen die Schule gänzlich ohne Abschluss. Dieser Anteil liegt auf dem durchschnittlichen Niveau der Vorjahre. Die Hilfe für diese Jugendliche ist komplex, da es sich hierbei meist um die Folge längerer, multikausaler Entwicklungen handelt.

Unterstützung erhalten Schüler:innen, Lehrkräfte und Eltern u.a. bei der Schulsozialarbeit und Kooperativen Erziehungshilfe. Die **Schulsozialarbeit wurde in den letzten Jahren ausgebaut**, so dass nunmehr alle Schulstandorte in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck mit Schulsozialarbeit versorgt sind. Die Verteilung der Stellen erfolgt nach den Schüler:innenzahlen und sozialdatenbezogen, um auf besondere Bedürfnisse reagieren zu können. Die Nachfrage nach Beratung durch die Schulsozialarbeit ist (vor allem bei Mädchen und Eltern) steigend. Die KEH (Kooperative Erziehungshilfe) unterstützt weiterhin besonders beim Übergang in die Schule sowie bei Schulproblemen und Absentismus.

Ganztagsbetreuung an Schule ist ein weiteres Förder- und Unterstützungsinstrument für Kinder und Familien. Gegenüber der Statistik aus dem letzten Jahr sind rund 500 Schüler:innen mehr im Ganztag angemeldet. Inzwischen besuchen **74 % der Grundschulkinder die Schulkindbetreuung**. Alle Förderzentren bieten Angebote der Offenen Ganztagsschule mit verschiedenen AGs an. An der Maria-Montessori-Schule, Schule Wilhelmshöhe und Matthias-Leithoff-Schule findet zusätzlich integriert in den Ganztag ein verlässliches Schulkindbetreuungsangebot statt. Im weiterführenden Bereich sind fast alle Schulen Offene oder Gebundene Ganztagsschulen. Im Schuljahr 2023/24 werden außerdem an der Albert-Schweitzer-Schule, der St. Jürgen GGemS, der Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule und der Julius-Leber-Schule Schülerclubs für die Klassenstufen 5 und 6 gefördert. Neben dem quantitativen Ausbau nimmt der Schulträger auch die qualitative Weiterentwicklung in den Blick. Eine Elternbefragung zur Grundschulbetreuung im Frühsommer 2023 zeigte positive Rückmeldungen für alle Standorte, insbesondere zur Struktur, dem Personal und im Bereich „Beschäftigung und freies Spiel". Zum Teil gibt es standortspezifische Herausforderungen (wie Raumknappheit). Verbesserungsbedarfe und Optimierungsmöglichkeiten werden den Trägern der einzelnen Standorte zur Verfügung gestellt, Raumdefizite bei der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt.

[1] s. VO/2023/11931 sowie VO/2023/12318

Im vergangenen Jahr wurden zahlreiche **Sanierungs-, Bau- und Erweiterungsprojekte** an Schulen betreut sowie für die kommenden Jahre vorbereitet. Dies betrifft Klassen- und Fachräume, Turnhallen sowie Mensa- und Ganztagsräume. Ab 2024 ist an 17 Schulen die Installation von Photovoltaikanlagen geplant. Die Hansestadt Lübeck verfolgt in der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit im FB 4 und 5, die Schule als sicheren und gesunden Lebensraum zu gestalten, in dem Schüler:innen ihre persönlichen Ziele erreichen können.

Detaillierte Informationen sind der angehängten Schulstatistik Allgemeinbildende Schulen 2023/24 zu entnehmen (siehe auch www.luebeck.de/schulstatistik).

Anlagen:
1. Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen Schuljahr 2023/24

Senatorin Monika Frank

Hansestadt LÜBECK



Schulstatistik

Allgemeinbildende Schulen

2023/24

12/2023

Informationen finden Sie unter: www.luebeck.de/bildungsmonitoring

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Kultur und Bildung
Bereich Schule und Sport
Abteilung Bildungsmanagement
Kronsforder Allee 2-6 | 23539 Lübeck
(0451) 115
bildungsbericht@luebeck.de
www.luebeck.de

Impressum

Herausgeber:	Hansestadt Lübeck Fachbereich Kultur und Bildung 4.401 Bereich Schule und Sport 23539 Lübeck
Ansprechpartnerin:	Dr. Christiane Alvarez Fischer Tel. (0451) 122-4284
E-Mail:	christiane.alvarez@luebeck.de
Internet:	http://www.luebeck.de/bildungsmonitoring

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis 5
Vorbemerkungen zur Schulstatistik der Hansestadt Lübeck 6
1. Übergreifende Daten 7
1.1 Entwicklung der Schüler:innenzahlen in der Hansestadt Lübeck 7
1.2 Grafische Darstellung der Entwicklung der Gesamtschüler:innenzahl in Lübeck 7
1.3 Verteilung der Schüler:innen auf die Stadtteile 8
1.4 Anzahl der Schüler:innen und Klassen in den Schulformen auf einen Blick 8
1.4.1 Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck 8
1.4.2 Schulen in freier Trägerschaft 10
1.5 Schüler:innenzahlen pro Schule auf einen Blick 10
1.6 Verteilung der Schüler:innen nach Geschlecht 12
1.7 Ausländische Schüler:innen und Deutsch als Zweitsprache (DaZ) 12
1.7.1 Ausländische Schüler:innen 12
1.7.2 DaZ-Schüler:innen in der Basisstufe 13
2. Schulverzeichnisse 14
2.1 Schulverzeichnis aller Schulen in Trägerschaft der Hansestadt 14
2.2 Schulverzeichnis nach Schularten 16
2.3 Schulverzeichnis nach Stadtteilen 19
3. Daten nach Schularten 21
3.1 Grundschulen 21
3.1.1 Standortkarte der Grundschulen 21
3.1.2 Schüler:innen- und Klassenzahlen Grundschulen 22
3.1.3 Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen und Klassenstärken an Grundschulen 24
3.2 Förderzentren 26
3.2.1 Standortkarte der Förderzentren 26
3.2.2 Schüler:innen- und Klassenzahlen Förderzentren 27
3.2.3 Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen an den Förderzentren 29
3.2.4 Schulabgänger:innen der Förderzentren 31
3.3 Gemeinschaftsschulen 32
3.3.1 Standortkarte der Gemeinschaftsschulen 32
3.3.2 Schüler:innen- und Klassenzahlen Gemeinschaftsschulen 33
3.3.3 Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen und Klassenstärken an Gemeinschaftsschulen 35
3.3.4 Schulabgänger:innen an Gemeinschaftsschulen 36

3.4 Gymnasien 38
3.4.1 Standortkarte der Gymnasien 38
3.4.2 Schüler:innen- und Klassenzahlen Gymnasien 39
3.4.3 Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen und Klassenstärken an Gymnasien 40
3.4.4 Schulabgänger:innen der Gymnasien 41
4. Offene Ganztagsschulen und Schulkindbetreuung / Ganztag an Schule 41
4.1 Grundlagen und Teilnahmezahlen 41
4.1.1 Grundschule 41
4.1.2 Weiterführende Schule 42
4.1.3 Förderzentrum 42
4.2 Integration im Ganztag: Kinder mit Förderbedarf 42
4.3 Integration im Ganztag: Deutsch als Zweitsprache 43
4.4 Evaluation Elternzufriedenheit mit dem Ganztag an Schule 43
4.5 Übersicht der Ganztags- und Betreuungsangebote 43
5. Integration 59
5.1 Schüler:innen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf und Ort der Beschulung 61
5.2 Integration in der allgemeinbildenden Schule 63
5.2.1 Anteil der Integrationskinder je Förderschwerpunkt an allen Integrationskindern in der Grundschule 63
5.2.2 Anteil der Integrationsschüler:innen je Förderschwerpunkt an allen Integrationsschüler:innen in der weiterführenden Schule 64
5.2.3 Entwicklung der Beschulung von Kindern mit Förderbedarf 65
6. Schulabschlüsse 66
6.1 Entwicklung der Abschlüsse 66
6.2 Geschlecht 67
6.3 Abgänger:innen ohne Abschluss 67
7. Schulsozialarbeit 70
7.1 Schulsozialarbeit – Einzelberatung und Gruppenangebote 70
7.2 Kooperative Erziehungshilfe (KEH) 71
8. Entwicklung und Prognose der Schüler:innen- und Klassenzahlen 71
8.1 Entwicklung Grundschulen 72
8.1.1 Entwicklung der Zahlen der Grundschüler:innen 72
8.1.2 Entwicklung der Zahlen der Erstklässler:innen 73
8.2 Entwicklung Förderzentren 73
8.2.1 Übersicht Entwicklung der Zahlen der Schüler:innen an Förderzentren der Hansestadt 73

8.2.2 Grafische Darstellung der Anteile und Zahl der Schüler:innen nach Schwerpunkt der Förderzentren 74
8.3 Entwicklung Gymnasien 75
8.4 Entwicklung Gemeinschaftsschulen 76
8.5 Entwicklung der Übergänge an weiterführende Schulen 77
9. Schulentwicklung: Schulgebäude 79
10. Schullastenausgleich 82
Abbildungsverzeichnis 83
Tabellenverzeichnis 84

Abkürzungsverzeichnis

.	Zahl geheim zu halten (Zahl < 3 oder Berechnung einer Zahl < 3 möglich)
AG	Arbeitsgemeinschaft
allg. HR	allgemeine Hochschulreife
dar. weibl. / dar. w.	darunter weiblich
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
E	Einführungsphase
ESA	Erster allgemeinbildender Schulabschluss
FHR	Fachhochschulreife
FSA	Förderschulabschluss
FZ oder FöZ	Förderzentrum
gE	Geistige Entwicklung
GS	Grundschule
Gym.	Gymnasium
GemS	Gemeinschaftsschule
GGemS	Grund- und Gemeinschaftsschule
HL	Hansestadt Lübeck
I-SuS	Integrationsschüler:innen
k. A.	Keine Angabe
Kl.	Klasse/n
L	Lernen
LEH	Lerngruppe Erziehungshilfe
MSA	Mittlerer Schulabschluss
Q	Qualifikationsphase
SuS	Schüler:innen (“Schülerinnen und Schüler”)
Sek I	Sekundarstufe I

Vorbemerkungen zur Schulstatistik der Hansestadt Lübeck

Die Erhebung für die Schulstatistik der Hansestadt Lübeck erfolgte am Stichtag des Statistischen Landesamtes, dem 29.09.2023. Weitere Schuldaten finden Sie in der Berufsschulstatistik, die aufgrund des späteren Erhebungsstichtages getrennt veröffentlicht wird.

Im ersten Teil werden grundlegende Daten und Übersichten (Kapitel 1 und 2) aufgezeigt, gefolgt von den Daten der einzelnen Schulen im Detail – geordnet nach Schularten (Kapitel 3). Im Anschluss werden spezifische Themen wie Ganztag, Integration und Schulsozialarbeit dargestellt (Kapitel 4 bis 7). Im hinteren Teil des Berichtes folgen Übersichten zur Entwicklung der Schüler:innenzahlen und das Thema Schulentwicklung (Kapitel 8 und 9). Hier finden Sie Informationen zu den im letzten Jahr getätigten Investitionen, Sanierungen und Baumaßnahmen sowie Neuerungen an den Standorten. Wie immer stellen wir zum Schluss die Angaben zum Schullastenausgleich dar (Kapitel 10).

Aus Datenschutzgründen werden Zahlen mit einem Wert unter 3, die sich auf Personen beziehen, und damit zusammenhängende Daten, die entsprechende Rückschlüsse ermöglichen, geheim gehalten und durch einen Punkt in der Tabelle gekennzeichnet. Auf diese Weise können keine Rückschlüsse auf einzelne Personen erfolgen.

Das Foto auf dem Deckblatt zeigt die sanierte Albert-Schweitzer-Schule.

Für eine umfassende Darstellung der Lübecker Bildungszahlen sei auf die Kerndaten zu Bildung in Lübeck sowie den 3. Lübecker Bildungsbericht aus 2020 verwiesen. Beide Dokumente sind im Internet im Familien- und Bildungsportal der Hansestadt Lübeck unter www.luebeck.de/bildungsmonitoring abrufbar.

1. Übergreifende Daten

1.1 Entwicklung der Schüler:innenzahlen in der Hansestadt Lübeck

Die Schüler:innenzahlen an den Schulen in kommunaler Trägerschaft sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (+ 1,6 %). 20.625 Schüler:innen besuchen aktuell eine Schule der Hansestadt Lübeck. In diesen Schüler:innenzahlen sind auch außerhalb Lübecks wohnende Kinder und Jugendliche enthalten, die nach Lübeck pendeln.

Nicht eingerechnet sind die knapp 800 Lübecker Schüler:innen, die eine Lübecker Schule in privater Trägerschaft oder die Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz (Schulverband an der Stecknitz in Berkenthin – Krummesse) besuchen (s. Kapitel 1.4). Die Zahl der Schüler:innen an privaten Schulen ist mit der Schließung der Freien Dorfschule gesunken.
Weiterhin gehen außerdem Lübecker Kinder und Jugendliche auch auf Schulen außerhalb Lübecks.

Weitere Informationen zur Entwicklung der Schüler:innenzahlen finden Sie in Kapitel 8.

1.2 Grafische Darstellung der Entwicklung der Gesamtschüler:innenzahl in Lübeck

In der nachfolgenden Abbildung wird die Entwicklung der Schüler:innenzahlen veranschaulicht. In den letzten Jahren war ein Anstieg zu beobachten.

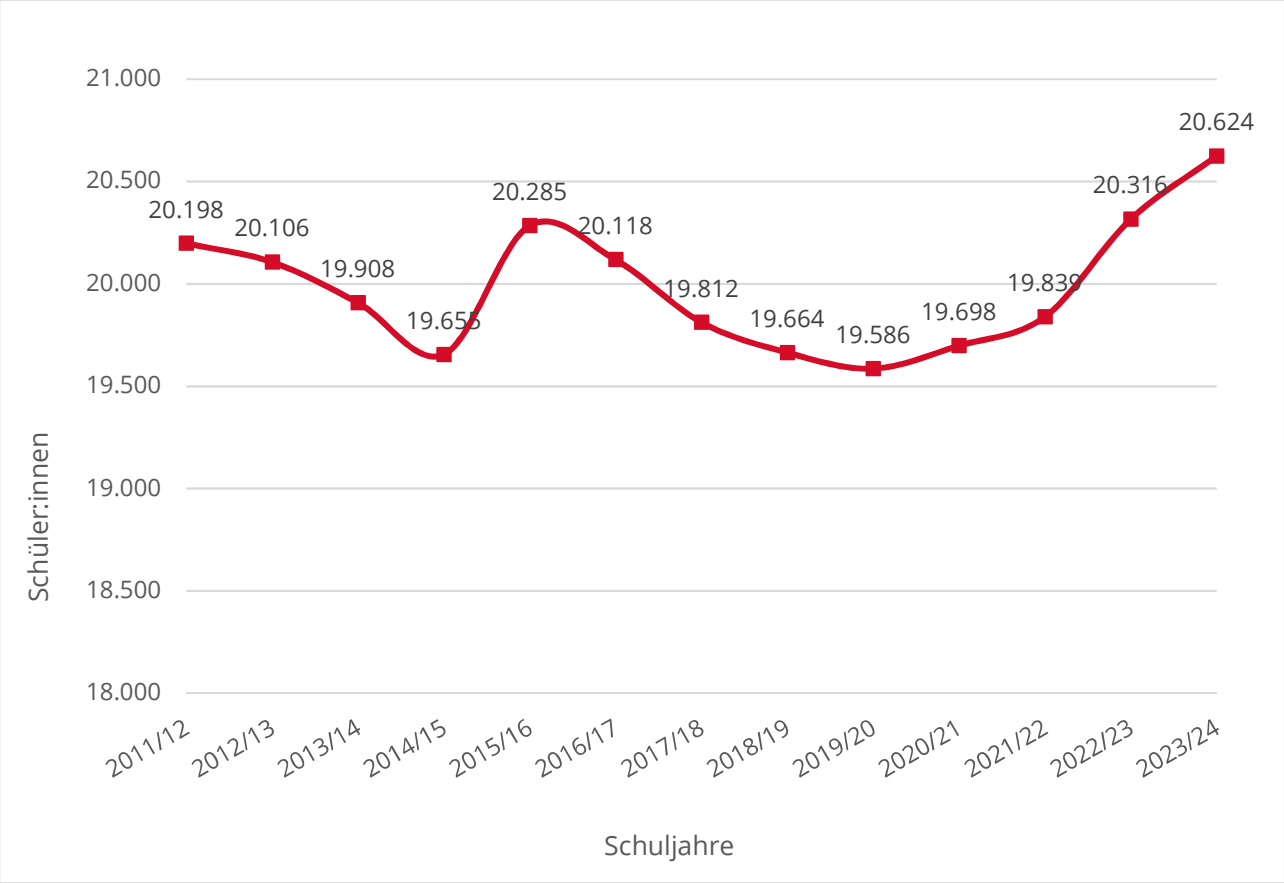


Abbildung 1: Entwicklung der Schüler:innenzahlen an allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

1.3 Verteilung der Schüler:innen auf die Stadtteile

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Verteilung der Schüler:innen aller Schulformen auf die Stadtteile (einschließlich Förderzentren, ohne Abendgymnasium; inkl. DaZ-Basisstufe). Hier sind nur die Schulen in Trägerschaft der Hansestadt dargestellt.

Neben den Innenstadtschulen besuchen die Schüler:innen vor allem Schulen in St. Gertrud und St. Lorenz Nord (jeweils rund 20 %). Die Anteile haben sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert.

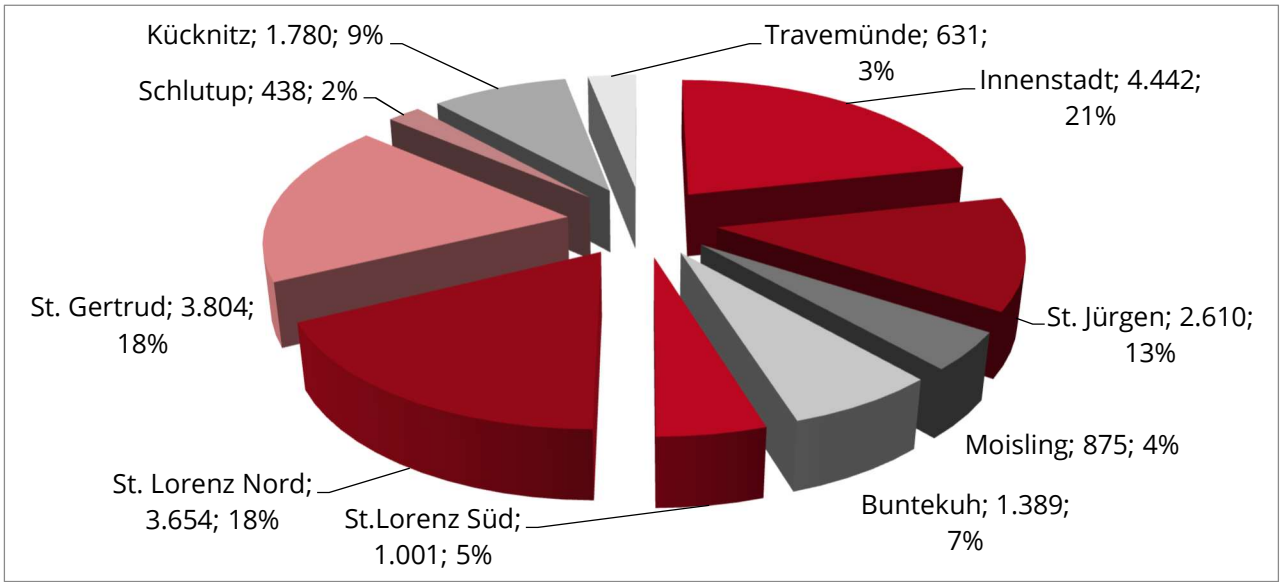


Abbildung 2: Verteilung der Schüler:innen an Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck auf die Stadtteile

1.4 Anzahl der Schüler:innen und Klassen in den Schulformen auf einen Blick

1.4.1 Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

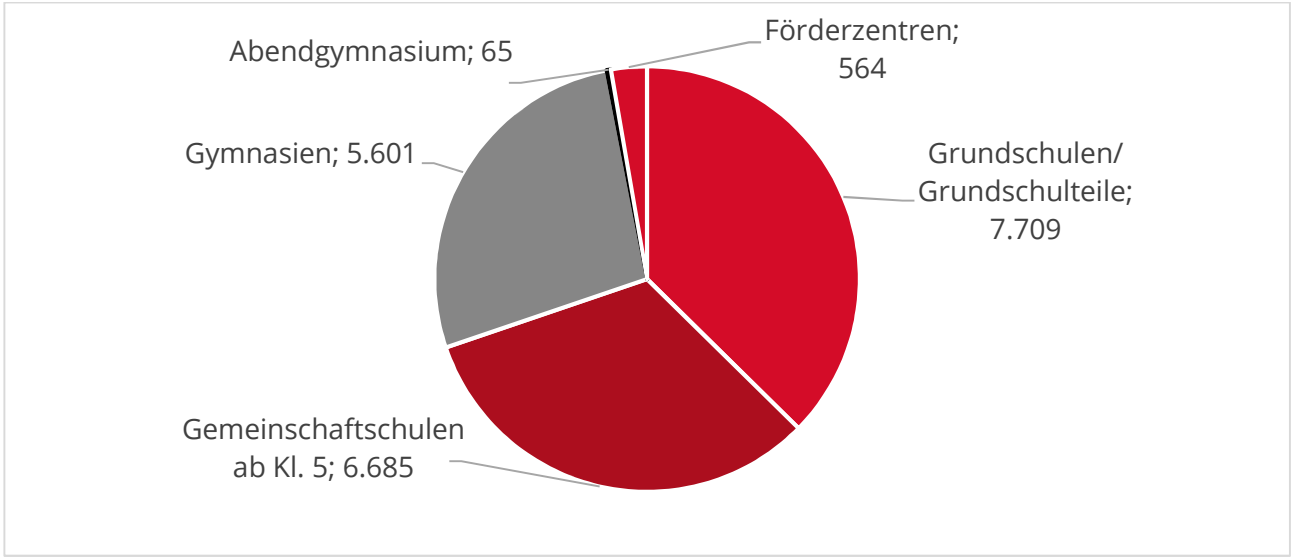


Abbildung 3: Verteilung der Schüler:innen an Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck auf die Schulformen

Die meisten Schüler:innen in Lübeck gehen auf eine Grundschule oder den Grundschulteil einer Gemeinschaftsschule (s. Abbildung 3). Ab Klasse 5 besucht der überwiegende Teil eine Gemeinschaftsschule, etwa 1.000 Kinder und Jugendliche mehr als an den Gymnasien. Ein geringer Teil wird an einem Förderzentrum beschult.

Die Gesamtschüler:innenzahl in den Schulen der Hansestadt Lübeck ist in diesem Jahr höher als im Vorjahr (s. Tabelle 1). Vor allem in den Grundschulen ist die Zahl größer als im Vorjahr. In den Grundschulen ist ein Anstieg der Schüler:innenzahlen um 3,3 % festzustellen. In den weiterführenden Schulen stieg die Zahl insgesamt ebenfalls. Die Zahl der Schüler:innen an Gymnasien (ohne Abendgymnasium; +2,5 %) ist zum Vorjahr gestiegen. An Gemeinschaftsschulen (- 1,2 %) sank die Zahl jedoch. Die Förderzentren verzeichnen leicht steigende Schüler:innenzahlen (+ 1,6 %).

Ein großer Teil des Zuwachses ist durch die Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine zu erklären. Die Zahl der Schüler:innen in der DaZ-Basisstufe ist in diesem Jahr immer noch deutlich über dem Niveau der letzten Jahre, wenn auch gesunken. Die DaZ-Schüler:innen der Basisstufe des letzten Schuljahres werden vermutlich inzwischen in die Regelklassen gewechselt sein. So sank die Zahl der DaZ-Kinder in den Grundschul-Basisklassen um rund 80 Kinder, in den Regelklassen werden gleichzeitig über 300 Kinder zusätzlich unterrichtet.

Tabelle 1: Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

	Schuljahr 2019/20			Schuljahr 2020/21			Schuljahr 2021/22			Schuljahr 2022/23			Schuljahr 2023/24		
Schularten	**Sch.**	**Kl.**	**Sch./Kl. Durchschnitt**	**Sch.**	**Kl.**	**Sch./Kl. Durchschnitt**	**Sch.**	**Kl.**	**Sch./Kl. Durchschnitt**	**Sch.**	**Kl.**	**Sch./Kl. Durchschnitt**	**Sch.**	**Kl.**	**Sch./Kl. Durchschnitt**
Grundschulen/ Grundschulteile	7.135	354	20,2	7.142	360	19,8	7.257	365	19,9	7.463	376	19,8	7.709	371	20,8
Gemeinschaftschulen ab Kl. 5	6.624	302	21,9	6.613	301	22,0	6.607	301	22,0	6.763	312	21,7	6.685	307	21,8
Gymnasien	5.277	217	24,3	5.377	219	24,6	5.380	223	24,1	5.463	230	23,8	5.601	234	23,9
Abendgymnasium	88	6	14,7	69	6	11,5	68	6	11,3	55	6	9,2	65	6	10,8
Förderzentren	462	54	8,6	497	55	9,0	527	59	8,9	555	57	9,7	564	58	9,7
Schüler:innen DAZ-Basisstufe	in den Zahlen der einzelnen Schulformen enthalten: 319			in den Zahlen der einzelnen Schulformen enthalten: 305			in den Zahlen der einzelnen Schulformen enthalten: 322			in den Zahlen der einzelnen Schulformen enthalten: 760			in den Zahlen der einzelnen Schulformen enthalten: 627		
Insgesamt	**19.586**			**19.698**			**19.839**			**20.299**			**20.624**		

Gleichzeitig stieg die durchschnittliche Klassengröße. Der Durchschnitt der Schüler:innen pro Klasse ist inklusive der DaZ-Basistufen-Klassen berechnet. DaZ-Klassen haben eine geringere Gruppengrößen, in den regulären Klassen sitzen deutlich mehr Schüler:innen. Die durchschnittlichen Klassengrößen sind bei den einzelnen Schulen aufgeführt.
Die Entwicklung der Schüler:innen- und Klassenzahlen an den einzelnen Schulformen über die letzten Jahre ist in Kapitel 9 dargestellt.

1.4.2 Schulen in freier Trägerschaft

Knapp 800 Kinder und Jugendliche aus Lübeck oder dem Umland besuchen aktuell Lübecker Schulen in freier Trägerschaft (Johannes-Prassek-Schule, Freie Waldorfschule, Paul-Burwick-Schule; s. Tabelle 2).
Die Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz (Schulverband an der Stecknitz in Berkenthin – Krummesse) besuchen 146 Kinder und Jugendliche aus Lübeck. Durch die Schließung der Freien Dorfschule ist die Zahl der Schüler:innen an Privatschulen gesunken.

	Schuljahr 2019/20			Schuljahr 2020/21			Schuljahr 2021/22			Schuljahr 2022/23			Schuljahr 2023/24		
Schule	**Sch.**	**Kl.**	**Sch./Kl. Durch-schnitt**	**Sch.**	**Kl.**	**Sch./Kl. Durch-schnitt**	**Sch.**	**Kl.**	**Sch./Kl. Durch-schnitt**	**Sch.**	**Kl.**	**Sch./Kl. Durch-schnitt**	**Sch.**	**Kl.**	**Sch./Kl. Durch-schnitt**
Freie Waldorfschule															
Kl. 1-10	542	13	41,7	545	24	22,7	513	24	21,4	508	35	14,51429	502	37	13,6
Oberstufe	94	3	31,3	72	3	24,3	104	3	34	95	3	31,66667	100	3	33,3
Paul-Burwick-Schule	70	10	7	75	10	7,5	85	10	8,5	83	10	8,3	79	10	7,9
Johannes-Prassek-Schule	117	8	14,6	94	7	13,4	95	6	15,8	96	5	19,2	111	5	22,2
Freie Dorfschule	k.A.	k.A.	k.A.	22	1	22	k.A.	1		53	1		0	0	0,0
Insgesamt	**823**	**34**		**808**	**45**		**(797)**	**44**		**835**	**54**		**792**	**55**	

Tabelle 2: Schulen in freier Trägerschaft

Die entsprechenden Zahlen im Detail sind den Kapiteln der einzelnen Schulformen zu entnehmen.

1.5 Schüler:innenzahlen pro Schule auf einen Blick

In der nachfolgenden Tabelle sind die Schüler:innenzahlen für die einzelnen Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck getrennt nach Grund- und weiterführender Schule aufgelistet.

Die Kinder und Jugendlichen der DaZ-Basisklassen werden gesondert aufgeführt. Die DaZ-Basis-Schüler:innen an Förderzentren werden als reguläre Schüler:innen geführt und sind daher in den Gesamtzahlen des jeweiligen Förderzentrums enthalten.

Tabelle 3: Schüler:innenzahlen pro Schule auf einen Blick

Schulen	Grund-schule	Förder-zentrum	GemS	Gym-nasium	Gesamt	DaZ Basisstufe Grund-schule	DaZ Basisstufe weiterf. Sch.	Gesamt mit DaZ
Abendgymnasium				65	65	0	0	65
Albert-Schweitzer-Schule	172		349		521	0	14	535
Astrid-Lindgren-Schule		74			74	0	0	74
Baltic-Schule	255		781		1.036	7	32	1.075
Berend-Schröder-Schule		72			72	0	0	72
Bugenhagen-Schule	203				203	16	0	219
Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium				793	793	0	18	811
Dom-Schule	205				205	17	0	222
Emanuel-Geibel-Schule			409		409	0	16	425
Ernestinenschule				676	676	0	12	688
Geschwister-Prenski-Schule			753		753	0	0	753
Gotthard-Kühl-Schule	179		365		544	26	26	596
Grundschule am Koggenweg	291				291	23	0	314
Grundschule Eichholz	173				173	0	0	173
Grundschule Groß Steinrade	94				94	0	0	94
Grundschule Schönböcken	113				113	0	0	113
Grundschule Utkiek	139				139	0	0	139
Heinrich-Mann-Schule	169		289		458	8	27	493
Holstentor-Gemeinschaftsschule			530		530	0	16	546
Johanneum zu Lübeck				950	950	0	11	961
Elisabeth-Haseloff-Schule	98				98	13	0	111
Julius-Leber-Schule			342		342	0	19	361
Kahlhorst-Schule	430				430	15	0	445
Kaland-Schule	345				345	9	0	354
Katharineum zu Lübeck				858	858	0	12	870
Luther-Schule	222				222	14	0	236
Maria-Montessori-Schule		117			117	0	0	117
Marien-Schule	225				225	10	0	235
Matthias-Leithoff-Schule		169			169	0	0	169
Mühlenweg-Schule	213				213	12	0	225
Oberschule zum Dom				888	888	0	16	904
Paul-Gerhardt-Schule	273				273	0	0	273
Paul-Klee-Schule	357				357	11	0	368
Pestalozzi-Schule	310				310	13	0	323
Rangenberg-Schule	137				137	0	0	137
Schule am Meer	101		283		384	0	24	408
Schule am Stadtpark	205				205	0	0	205
Schule an der Wakenitz	192		386		578	22	13	613
Schule Falkenfeld	146				146	13	0	159
Schule Grönauer Baum	284				284	15	0	299
Schule Lauerholz	325				325	0	0	325
Schule Marli	200				200	0	0	200
Schule Niendorf	83				83	0	0	83
Schule Roter Hahn	241				241	15	0	256
Schule Tremser Teich	254		416		670	0	11	681
Schule Wilhelmshöhe		132			132	0	0	132
St. Jürgen GGemS	218		890		1.108	0	36	1.144
Stadtschule Travemünde	212				212	11	0	223
Thomas-Mann-Schule				874	874	0	9	883
Trave-Grund- und Gemeinschaftssc	179		400		579	0	16	595
Trave-Gymnasium				484	484	0	0	484
Willy-Brandt-Schule	186		223		409	10	19	438
Gesamt *ohne* DaZ-Basisstufe	**7.429**	**564**	**6.416**	**5.588**	**19.997**	**280**	**347**	
Gesamt *mit* DaZ-Basisstufe	**7.709**	**564**	**6.685**	**5.666**		***627***		**20.624**
						Gesamt DaZ in allgemeinbildenden Schulen		

1.6 Verteilung der Schüler:innen nach Geschlecht

Tabelle 4: Verteilung der Schüler:innen nach Geschlecht

Schulart	Schüler:innen insgesamt	weibl. Schülerinnen	Anteil weibl. Schülerinnen
Grundschule	7.709	3.729	48,4%
Förderzentrum	564	154	27,3%
Gemeinschaftsschule	6.685	3.226	48,3%
Gymnasium	5.601	2.972	53,1%
Abendgymnasium	65	39	60,0%
Insgesamt	**20.624**	**10.120**	**49,1%**

Die Verteilung auf die Schulformen ähnelt der vom Vorjahr:

Die Grundschule besuchen Mädchen und Jungen - wie zu erwarten - zu ungefähr gleichen Teilen (s. Tab. 4).

Auf die weiterführenden Schulen verteilen sich weibliche und männliche Schülerinnen jedoch ungleichmäßig. An den Gymnasien ist die Zahl der Schülerinnen wie in den Vorjahren größer als die der Schüler. Auch das Abendgymnasium hat einen (hier deutlich) höheren Frauenanteil. An den Gemeinschaftsschulen ist es das Verhältnis fast ausgeglichen.

An den Förderzentren finden sich deutlich mehr männliche Schüler. Nur weniger als ein Drittel sind weiblich.

In der Erhebung wird neben männlich und weiblich auch die Kategorie divers bzw. ohne Eintrag im Geburtsregister abgefragt. Aufgrund der geringen Anzahl und aus Datenschutzgründen wird sie nicht extra ausgewiesen.

1.7 Ausländische Schüler:innen und Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

1.7.1 Ausländische Schüler:innen

In Tabelle 5 sind alle Schüler:innen (inkl. DaZ-Basisstufen-Schüler:innen) aufgeführt, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen – weder als erste noch als weitere Staatsangehörigkeit zusätzlich zu einer anderen.

In 2022 zogen zahlreiche Kinder und Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit zu. Der Anteil nicht-deutscher Schüler:innen liegt aktuell mit 14,1 % leicht über dem Niveau des Vorjahres. Allerdings veränderten sich die Anteile in den Schulformen:

In den Grundschulen haben aktuell 17,2 % der Kinder eine ausländische Staatsangehörigkeit und damit deutlich mehr als im Vorjahr (15,5 %). In der Grundschule gab es auch einen Anstieg der DaZ-Schüler:innen, der dies mit verursacht haben wird.

In den Gemeinschaftsschulen haben 17,7 % der Schüler:innen keine deutsche Staatsangehörigkeit, der Anteil ist gesunken (Vorjahr 19,5 %). Der Anteil an den Gymnasien (ohne das Abendgymnasium) liegt mit 5,3 % leicht über dem Vorjahr (4,7 %) und damit weiterhin deutlich am niedrigsten von allen Schulformen. Am Abendgymnasium liegt der Anteil in diesem Jahr mit 7,7 % ungefähr

auf dem Niveau von vor zwei Jahren (7,4 %), aber über dem Vorjahr. An den Förderzentren werden 16,3 % Schüler:innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit beschult. Dies ist ein leicht höherer Anteil als im Vorjahr (15,9 %).

Tabelle 5: Schüler:innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Schulart	Schüler:innen insgesamt	Ausländische Schüler:innen	Anteil ausländische Schüler:innen
Grundschule	7.709	1.324	17,2%
Förderzentrum	564	92	16,3%
Gemeinschaftsschule	6.685	1.186	17,7%
Gymnasium	5.601	298	5,3%
Abendgymnasium	65	5	7,7%
Insgesamt	**20.624**	**2.905**	**14,1%**

1.7.2 DaZ-Schüler:innen in der Basisstufe

Schüler:innen, die in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in Vollzeit unterrichtet werden (Basisstufe), sind sowohl in einer eigenen Tabelle aufgeführt, als auch bei den jeweiligen Schulen dargestellt und in die Schüler:innenzahlen mit eingerechnet. DaZ-Kinder, die die Basisstufe absolviert haben und zusätzliche Stunden in Deutsch erhalten (Aufbaustufe), werden bei ihrer regulären Klasse geführt und nicht separat erfasst.

Tabelle 6: Deutsch als Zweitsprache-Schüler:innen (DaZ) in Basisstufen-Klassen

Schulart	DAZ-Schüler:innen	darunter weiblich	Klassen
Grundschule	280	135	22
Gemeinschaftsschule	269	110	19
Gymnasium	78	50	7
Insgesamt	**627**	**295**	**48**

An allen Schulformen werden Kinder und Jugendliche in der Basisstufe unterrichtet. In den weiterführenden Schulen werden DaZ-Klassen an allen Gemeinschaftsschulen und inzwischen fast allen Gymnasien angeboten. Die DaZ-Zahlen der einzelnen Schulen können den Tabellen der jeweiligen Schulformen entnommen werden. Schüler:innen mit DaZ-Förderbedarf werden an den Förderzentren nicht separat geführt. Die DaZ-Basisstufenschüler:innen der vergangenen Schuljahre befinden sich nach dem Ausscheiden aus der DaZ-Klasse in der Aufbaustufe und erhalten weiterhin Unterstützung.

Bis zum Schuljahr 2016/17 stiegen die DaZ-Zahlen (Basisstufen-Klassen) deutlich, dann sanken sie und blieben zuletzt auf ähnlichem Niveau (s. Abbildung 4). Im letzten Jahr werden an den allgemeinbildenden Schulen deutlich mehr DaZ-Schüler:innen in der Basisstufe unterrichtet. Die Anzahl der Klassen hat sich entsprechend deutlich erhöht und blieb auch auf hohem Niveau (aktuell: 48; Vorjahr: 53). Die Klassen verteilen sich auf zahlreiche Schulen und verschiedene Schulformen im ganzen Stadtgebiet.

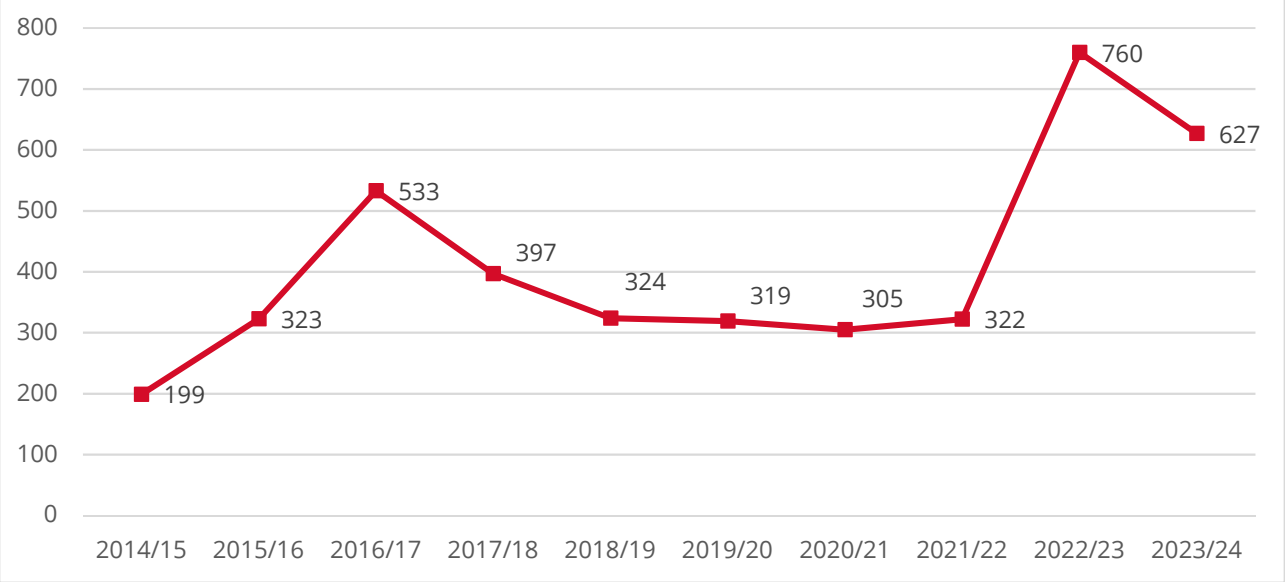


Abbildung 4: Schüler:innen in DaZ-Basisstufen-Klassen

2. Schulverzeichnisse

2.1 Schulverzeichnis aller Schulen in Trägerschaft der Hansestadt

Nachfolgend sind alle Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck, sortiert nach den Schulnamen, aufgeführt (Tab. 7 nächste Seite).

Die Hansestadt ist Trägerin von 50 Schulen plus Zweigstellen (s. Tab. 8). Davon sind 39 Grundschulstandorte, die sich auf 25 reine Grundschulen, 10 Grundschulteile an Grund- und Gemeinschaftsschulen und 4 Zweigstellen von Grundschulen verteilen. Außerdem trägt sie 14 Gemeinschaftsschulen, davon sind 8 Grund- und Gemeinschaftsschulen, eine ist eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe, drei reine Gemeinschaftsschulen und zwei Grund- und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe. In Trägerschaft der Hansestadt Lübeck befinden sich 7 Gymnasien und 5 Förderzentren. 5 Berufsbildende Schulen bietet die Hansestadt an, deren Daten in einer separaten Statistik vorgestellt werden.

Im Schuljahr 2023/24 wurde die Grundschule der Julius-Leber-Schule von der Gemeinschaftsschule getrennt und soll laut Schulkonferenz- und Bürgerschaftsbeschluss nun Elisabeth-Haseloff-Schule heißen.

Eine Darstellung der Schulen der Hansestadt Lübeck ist auch in der Schuldatenbank im Familien- und Bildungsportal unter www.luebeck.de/schule zu entnehmen.

Neben den Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck gibt es in Lübeck außerdem die katholische Johannes-Prassek-Grundschule, die Freie Waldorfschule und das Förderzentrum Paul-Burwick-Schule in freier Trägerschaft. Die Freie Dorfschule wurde im Jahr 2023 aufgrund eines Widerrufs der Ersatzschulgenehmigung durch das Bildungsministerium geschlossen. Die Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz (Schulverband an der Stecknitz in Berkenthin – Krummesse) nimmt auch in Lübeck wohnhafte Kinder auf.

Tabelle 7: Schulverzeichnis der Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

Dienststellen-Nr.	Schule	Schulart
0707110	Albert-Schweitzer-Schule	Grund- und Gemeinschaftsschule
0703103	Astrid-Lindgren-Schule	Förderzentrum
0707112	Baltic-Schule	Grund- und Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
0703101	Berend-Schröder-Schule	Förderzentrum
0702092	Bugenhagen-Schule	Grundschule
0705100	Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium	Gymnasium
0702094	Dom-Schule	Grundschule
0706254	Dorothea-Schlözer-Schule	Berufsbildende Schule
0707106	Emanuel-Geibel-Schule	Gemeinschaftsschule
0706198	Emil-Possehl-Schule	Berufsbildende Schule
0705101	Ernestinenschule	Gymnasium
0706240	Friedrich-List-Schule	Berufsbildende Schule
0707113	Geschwister-Prenski-Schule	Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
0706197	Gewerbeschule	Berufsbildende Schule
0707115	Gotthard-Kühl-Schule	Grund- und Gemeinschaftsschule
0702134	Grundschule am Koggenweg	Grundschule
0702112	Grundschule Eichholz	Grundschule
0702096	Grundschule Groß Steinrade	Grundschule
0702103	Grundschule Schönböcken	Grundschule
0702105	Grundschule Utkiek	Grundschule
0706226	Hanse-Schule	Berufsbildende Schule
0707103	Heinrich-Mann-Schule	Grund- und Gemeinschaftsschule
0707109	Holstentor-Gemeinschaftsschule	Gemeinschaftsschule
0705102	Johanneum zu Lübeck	Gymnasium
0707105	Julius-Leber-Schule, getrennt in	Grund- und Gemeinschaftsschule
	Elisabeth-Haseloff-Schule	Grundschule
	Julius-Leber-Schule	Gemeinschaftsschule
0702116	Kahlhorst-Schule	Grundschule
0702116	*Kahlhorst-Sch., Zwgst. Niederbüssau*	Grundschule
0702097	Kaland-Schule	Grundschule
0705103	Katharineum zu Lübeck	Gymnasium
0702120	Luther-Schule	Grundschule
0703110	Maria-Montessori-Schule	Förderzentrum
0702099	Marien-Schule	Grundschule
0703108	Matthias-Leithoff-Schule	Förderzentrum
0702100	Mühlenweg-Schule	Grundschule
0705104	Oberschule zum Dom	Gymnasium
0702132	Paul-Gerhardt-Schule	Grundschule
0702135	Paul-Klee-Schule	Grundschule
0702135	*Paul-Klee-Schule, Zwgst. Wulfsdorf*	Grundschule

Dienststellen-Nr.	Schule	Schulart
0702125	Pestalozzi-Schule	Grundschule
0702125	*Pestalozzi-Schule, Zwgst. Dornbreite*	Grundschule
0702126	Rangenberg-Schule	Grundschule
0707116	Schule am Meer	Grund- und Gemeinschaftsschule
0702090	Schule am Stadtpark	Grundschule
0707114	Schule an der Wakenitz	Grund- und Gemeinschaftsschule
0702095	Schule Falkenfeld	Grundschule
0702115	Schule Grönauer Baum	Grundschule
0702119	Schule Lauerholz	Grundschule
0702119	*Schule Lauerholz, Zwgst. Israelsdorf*	Grundschule
0702121	Schule Marli	Grundschule
0702102	Schule Niendorf	Grundschule
0702127	Schule Roter Hahn	Grundschule
0707107	Schule Tremser Teich	Grund- und Gemeinschaftsschule
0703107	Schule Wilhelmshöhe	Förderzentrum
0707104	St. Jürgen Grund- und Gemeinschaftsschule	Grund- und Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
0702129	Stadtschule Travemünde	Grundschule
0705105	Thomas-Mann-Schule	Gymnasium
0707108	Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule	Grund- und Gemeinschaftsschule
0705107	Trave-Gymnasium	Gymnasium
0707111	Willy-Brandt-Schule	Grund- und Gemeinschaftsschule

2.2 Schulverzeichnis nach Schularten

Tabelle 8: Schulverzeichnis nach Schularten

	Grundschulstandorte	Schule	Stadtteil	Stadtbezirk
	Hauptstellen			
1.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Albert-Schweitzer-Schule	St. Gertrud	Marli/ Brandenbaum
2.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Baltic-Schule	Buntekuh	Buntekuh
3.	Grundschule	Bugenhagen-Schule	St. Lorenz Süd	St. Lorenz Süd
4.	Grundschule	Dom-Schule	Innenstadt	Innenstadt
5.	Grundschule	Elisabeth-Haseloff-Schule (ehem. Julius-Leber-Schule)	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord
6.	Grundschule	Grundschule am Koggenweg	Buntekuh	Buntekuh
7.	Grundschule	Grundschule Eichholz	St. Gertrud	Eichholz
8.	Grundschule	Grundschule Groß Steinrade	St. Lorenz Nord	Groß Steinrade
9.	Grundschule	Grundschule Utkiek	Kücknitz	Herrenwyk
10.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Gotthard-Kühl-Schule	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord

	Grundschulen Hauptstellen	Schule	Stadtteil	Stadtbezirk
11.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Heinrich-Mann-Schule	Moisling	Alt-Moisling
12.	Grundschule	Kahlhorst-Schule	St. Jürgen	Hüxtertor
13.	Grundschule	Kaland-Schule	St. Jürgen	Hüxtertor
14.	Grundschule	Luther-Schule	St. Lorenz Süd	St. Lorenz Süd
15.	Grundschule	Marien-Schule	Innenstadt	Innenstadt
16.	Grundschule	Mühlenweg-Schule	Moisling	Alt Moisling
17.	Grundschule	Paul-Gerhardt-Schule	St. Lorenz Nord	Dornbreite/ Krempelsdorf
18.	Grundschule	Paul-Klee-Schule	St. Jürgen	Strecknitz
19.	Grundschule	Pestalozzi-Schule	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord
20.	Grundschule	Rangenberg-Schule	Kücknitz	Dänischburg
21.	Grund- und Gemeinschaftsschule	St. Jürgen GGemS	St. Jürgen	Hüxtertor
22.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Schule am Meer	Travemünde	Alt-Travemünde
23.	Grundschule	Schule am Stadtpark	St. Gertrud	Burgtor
24.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Schule an der Wakenitz	St. Gertrud	Eichholz
25.	Grundschule	Schule Falkenfeld	St. Lorenz Nord	Falkenfeld/Vorwerk
26.	Grundschule	Schule Grönauer Baum	St. Jürgen	Strecknitz
27.	Grundschule	Schule Lauerholz	St. Gertrud	Karlshof
28.	Grundschule	Schule Marli	St. Gertrud	Marli/Brandenbaum
29.	Grundschule	Schule Niendorf	Moisling	Niendorf
30.	Grundschule	Schule Roter Hahn	Kücknitz	Alt-Kücknitz
31.	Grundschule	Schule Schönböcken	St. Lorenz Nord	Groß Steinrade
32.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Schule Tremser Teich	St. Lorenz Nord	Falkenfeld/ Vorwerk
33.	Grundschule	Stadtschule Travemünde	Travemünde	Alt-Travemünde
34.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule	Kücknitz	Alt-Kücknitz
35.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Willy-Brandt-Schule	Schlutup	Schlutup
	Außenstellen			
36.	Grundschule	Kahlhorst-Sch., Zwgst. Niederbüssau	St. Jürgen	Niederbüssau
37.	Grundschule	Paul-Klee-Schule, Zwgst. Wulfsdorf	St. Jürgen	Wulfsdorf
38.	Grundschule	Pestalozzi-Schule, Zwgst. Dornbreite	St. Lorenz Nord	Dornbreite/ Krempelsdorf
39.	Grundschule	Schule Lauerholz, Zwgst. Israelsdorf	St. Gertrud	Karlshof

	Förderzentren	Schule	Stadtteil	Stadtbezirk
1.	Förderzentrum	Astrid-Lindgren-Schule	Moisling	Alt-Moisling
2.	Förderzentrum	Berend-Schröder-Schule	Innenstadt	Innenstadt
3.	Förderzentrum	Maria-Montessori-Schule	St. Gertrud	Marli/ Brandenbaum
4.	Förderzentrum	Matthias-Leithoff-Schule	Kücknitz	Alt-Kücknitz
5.	Förderzentrum	Schule Wilhelmshöhe	St. Lorenz Nord	Falkenfeld/ Vorwerk

	Gymnasien	Schule	Stadtteil	Stadtbezirk
1.	Gymnasium	Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord
2.	Gymnasium	Ernestinenschule	Innenstadt	Innenstadt
3.	Gymnasium	Johanneum zu Lübeck	Innenstadt	Innenstadt
4.	Gymnasium	Katharineum zu Lübeck	Innenstadt	Innenstadt
5.	Gymnasium	Oberschule zum Dom	Innenstadt	Innenstadt
6.	Gymnasium	Thomas-Mann-Schule	St. Gertrud	Marli/ Brandenbaum
7.	Gymnasium	Trave-Gymnasium	Kücknitz	Alt-Kücknitz
	Grund- und Gemeinschaftsschulen	**Schule**	**Stadtteil**	**Stadtbezirk**
1.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Albert-Schweitzer-Schule	St. Gertrud	Marli/ Brandenbaum
2.	Grund- und Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	Baltic-Schule	Buntekuh	Buntekuh
3.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Gotthard-Kühl-Schule	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord
4.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Heinrich-Mann-Schule	Moisling	Alt-Moisling
6.	Grund- und Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	St. Jürgen GGemS	St. Jürgen	Hüxtertor
7.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Schule am Meer	Travemünde	Alt-Travemünde
8.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Schule an der Wakenitz	St. Gertrud	Eichholz
9.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Schule Tremser Teich	St. Lorenz Nord	Falkenfeld/ Vorwerk
10.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Trave-GGemS	Kücknitz	Alt-Kücknitz
11.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Willy-Brandt-Schule	Schlutup	Schlutup
	Gemeinschaftsschulen	**Schule**	**Stadtteil**	**Stadtbezirk**
12.	Gemeinschaftsschule	Emanuel-Geibel-Schule	Innenstadt	Innenstadt
13.	Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	Geschwister-Prenski-Schule	St. Gertrud	Burgtor
14.	Gemeinschaftsschule	Holstentor-Gemeinschaftsschule	St. Lorenz Süd	St. Lorenz Süd
15.	Gemeinschaftsschule	Julius-Leber-Schule	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord

2.3 Schulverzeichnis nach Stadtteilen

Tabelle 9: Schulverzeichnis nach Stadtteilen

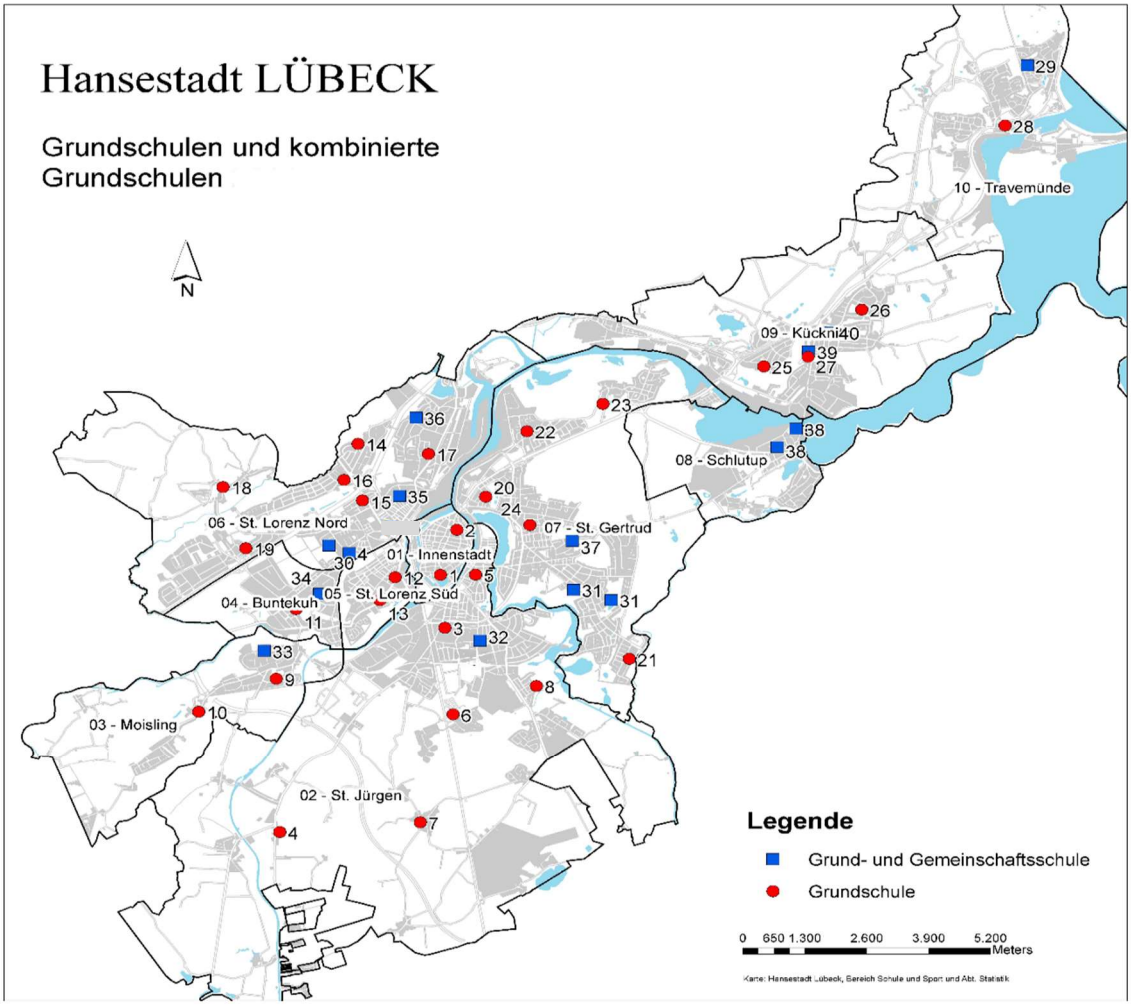
	Stadtteil	Stadtbezirk	Schulart	Schule
1.	Innenstadt	Innenstadt	Gymnasium	Abendgymnasium (OzD)
2.	Innenstadt	Innenstadt	Förderzentrum	Berend-Schröder-Schule
3.	Innenstadt	Innenstadt	Grundschule	Dom-Schule
4.	Innenstadt	Innenstadt	Gemeinschaftsschule	Emanuel-Geibel-Schule
5.	Innenstadt	Innenstadt	Gymnasium	Ernestinenschule
6.	Innenstadt	Innenstadt	Gymnasium	Johanneum zu Lübeck
7.	Innenstadt	Innenstadt	Gymnasium	Katharineum zu Lübeck
8.	Innenstadt	Innenstadt	Grundschule	Marien-Schule
9.	Innenstadt	Innenstadt	Gymnasium	Oberschule zum Dom
1.	St. Jürgen	Hüxtertor	Grundschule	Kahlhorst-Schule
2.	St. Jürgen	Hüxtertor	Grundschule	Kaland-Schule
3.	St. Jürgen	Hüxtertor	Grund- und Gemeinschaftssch.	St. Jürgen Grund- und Gemeinschaftsschule
4.	St. Jürgen	Strecknitz	Grundschule	Paul-Klee-Schule
5.	St. Jürgen	Strecknitz	Grundschule	Schule Grönauer Baum
6.	St. Jürgen	Wulfsdorf	Grundschule	Paul-Klee-Schule, Zwgst. Wulfsdorf
7.	St. Jürgen	Niederbüssau	Grundschule	Kahlhorst-Schule, Zwgst. Niederbüssau
1.	Moisling	Alt-Moisling	Förderzentrum	Astrid-Lindgren-Schule
2.	Moisling	Alt-Moisling	Grund- und Gemeinschaftssch.	Heinrich-Mann-Schule
3.	Moisling	Alt-Moisling	Grundschule	Mühlenweg-Schule
4.	Moisling	Niendorf	Grundschule	Schule Niendorf
1.	Buntekuh	Buntekuh	Grund- und Gemeinschaftssch.	Baltic-Schule
2.	Buntekuh	Buntekuh	Grundschule	Grundschule am Koggenweg
1.	St. Lorenz Süd	St. Lorenz Süd	Grundschule	Bugenhagen-Schule
2.	St. Lorenz Süd	St. Lorenz Süd	Gemeinschaftsschule	Holstentor-Gemeinschaftssch.
3.	St. Lorenz Süd	St. Lorenz Süd	Grundschule	Luther-Schule
1.	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord	Gymnasium	Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium
2.	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord	Grund- und Gemeinschaftssch.	Gotthard-Kühl-Schule
3.	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord	Grundschule	Elisabeth-Haseloff-Schule
4.	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord	Gemeinschaftsschule	Julius-Leber-Schule
5.	St. Lorenz Nord	Dornbreite/ Krempelsdorf	Grundschule	Paul-Gerhardt-Schule

	Stadtteil	Stadtbezirk	Schulart	Schule
6.	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord	Grundschule	Pestalozzi-Schule
7.	St. Lorenz Nord	Dornbreite/ Krempelsdorf	Grundschule	Pestalozzi-Schule, Zwgst. Dornbreite
8.	St. Lorenz Nord	Falkenfeld/ Vorwerk	Grundschule	Schule Falkenfeld
9.	St. Lorenz Nord	Groß Steinrade	Grundschule	Grundschule Groß Steinrade
10.	St. Lorenz Nord	Groß Steinrade	Grundschule	Grundschule Schönböcken
11.	St. Lorenz Nord	Falkenfeld/ Vorwerk	Grund- und Gemeinschaftssch.	Schule Tremser Teich
12.	St. Lorenz Nord	Falkenfeld/ Vorwerk	Förderzentrum	Schule Wilhelmshöhe
1.	St. Gertrud	Marli/ Brandenbaum	Grund- und Gemeinschaftssch.	Albert-Schweitzer-Schule
2.	St. Gertrud	Burgtor	Gemeinschaftsschule	Geschwister-Prenski-Schule
3.	St. Gertrud	Marli/ Brandenbaum	Förderzentrum	Maria-Montessori-Schule
4.	St. Gertrud	Burgtor	Grundschule	Schule am Stadtpark
5.	St. Gertrud	Eichholz	Grund- und Gemeinschaftssch.	Schule an der Wakenitz
6.	St. Gertrud	Eichholz	Grundschule	Grundschule Eichholz
7.	St. Gertrud	Karlshof	Grundschule	Schule Lauerholz
8.	St. Gertrud	Karlshof	Grundschule	Schule Lauerholz, Zwgst. Israelsdorf
9.	St. Gertrud	Marli/ Brandenbaum	Grundschule	Schule Marli
10.	St. Gertrud	Marli/ Brandenbaum	Gymnasium	Thomas-Mann-Schule
1.	Schlutup	Schlutup	Grund- und Gemeinschaftssch.	Willy-Brandt-Schule
1.	Kücknitz	Alt-Kücknitz	Förderzentrum	Matthias-Leithoff-Schule
2.	Kücknitz	Dänischburg	Grundschule	Rangenberg-Schule
3.	Kücknitz	Alt-Kücknitz	Grundschule	Schule Roter Hahn
4.	Kücknitz	Herrenwyk	Grundschule	Grundschule Utkiek
5.	Kücknitz	Alt-Kücknitz	Grund- und Gemeinschaftss.	Trave-GGemS
6.	Kücknitz	Alt-Kücknitz	Gymnasium	Trave-Gymnasium
1.	Travemünde	Alt-Travemünde	Grund- und Gemeinschaftss.	Schule am Meer
2.	Travemünde	Alt-Travemünde	Grundschule	Stadtschule Travemünde

3. Daten nach Schularten

3.1 Grundschulen

3.1.1 Standortkarte der Grundschulen



Grundschulen

1 Dom-Schule
2 Marien-Schule
3 Kahlhorst-Schule
4 Kahlhorst-Sch., Außenst. Niederbüssau
5 Kaland-Schule
6 Paul-Klee-Schule
7 Paul-Klee-Schule, Außenstelle Wulfsdorf
8 Schule Grönauer Baum
9 Mühlenweg-Schule
10 Schule Niendorf
11 Grundschule am Koggenweg
12 Bugenhagen-Schule
13 Luther-Schule
14 Paul-Gerhardt-Schule
35 Elisabeth-Haseloff-Schule
15 Pestalozzi-Schule
16 Pestalozzi-Schule Außenstelle Dornbreite
17 Schule Falkenfeld
18 Grundschule Groß Steinrade
19 Grundschule Schönböcken
20 Schule am Stadtpark
21 Grundschule Eichholz
22 Schule Lauerholz
23 Schule Lauerholz, Außenstelle Israelsdorf
24 Schule Marli
25 Rangenberg-Schule
26 Schule Roter Hahn
27 Grundschule Utkiek
28 Stadtschule Travemünde

Grund- und Gemeinschaftsschulen

29 GGemS Schule am Meer
30 GGemS Gotthard-Kühl-Schule, 2 Standorte
31 GGemS Schule an der Wakenitz
32 St. Jürgen GGemS
33 GGemS Heinrich-Mann-Schule
34 GGemS Baltic-Schule
36 GGemS Schule Tremser Teich
37 GGemS Albert-Schweitzer-Schule
38 GGemS Willy-Brandt-Schule, 2 Standorte
39/40 Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule, 2 Standorte

3.1.2 Schüler:innen- und Klassenzahlen Grundschulen

Tabelle 10: Schüler:innen- und Klassenzahlen an Grundschulen[1]

Schule	Klassenstufe 1			2			3			4			Gesamt			DaZ			Gesamt mit DaZ		
	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.
Albert-Schweitzer-Schule	52	22	2	46	25	2	31	19	2	43	17	2	172	83	8	0	0	0	172	83	8
Baltic-Schule	58	24	3	67	29	3	74	32	4	56	35	3	255	120	13	7	2	1	262	122	14
Bugenhagen-Schule	71	41	3	46	21	2	47	24	2	39	21	2	203	107	9	16	9	1	219	116	10
Dom-Schule	66	36	3	55	22	3	28	13	2	56	25	3	205	96	11	17	10	1	222	106	12
Gotthard-Kühl-Schule	42	19	3	45	15	2	38	17	2	54	24	3	179	75	10	26	15	2	205	90	12
Grundschule am Koggenweg	86	54	4	74	27	4	62	29	3	69	39	3	291	149	14	23	11	1	314	160	15
Grundschule Eichholz	47	22	2	36	12	2	48	19	2	42	16	2	173	69	8	0	0	0	173	69	8
Grundschule Groß Steinrade	25	13	1	20	13	1	25	11	1	24	13	1	94	50	4	0	0	0	94	50	4
Grundschule Schönböcken	28	16	1	31	17	1	17	8	1	37	24	2	113	65	5	0	0	0	113	65	5
Grundschule Utkiek	37	22	2	40	23	2	34	19	2	28	11	1	139	75	7	0	0	0	139	75	7
Heinrich-Mann-Schule	47	23	2	37	16	2	37	19	2	48	21	2	169	79	8	8	4	1	177	83	9
Elisabeth-Haseloff-Grundschule (ehem. Julius Leber Schule)	18	7	1	29	12	1	27	13	2	24	13	1	98	45	5	13	7	1	111	52	6
Kahlhorst-Schule	66	26	3	90	46	4	92	47	4	91	43	4	339	162	15	15	6	1	354	168	16
+ Außenstelle Niederbüssau	22	9	1	18	9	1	27	19	1	24	12	1	91	49	4	0	0	0	91	49	4
Kaland-Schule	86	33	4	93	50	4	87	51	4	79	37	3	345	171	15	9	3	1	354	174	16
Luther-Schule	69	40	3	43	20	2	62	32	3	48	22	2	222	114	10	14	8	1	236	122	11
Marien-Schule	55	18	3	59	32	3	65	27	3	46	21	2	225	98	11	10	6	1	235	104	12
Mühlenweg-Schule	71	37	3	49	24	2	39	20	2	54	28	2	213	109	9	12	7	1	225	116	10
Paul-Gerhardt-Schule	78	31	3	67	37	3	67	32	3	61	34	3	273	134	12	0	0	0	273	134	12
Paul-Klee-Schule	94	46	5	65	26	3	90	36	4	71	35	4	320	143	16	11	5	1	331	148	17
+ Zweigst. Wulfsdorf	11	8	0,5	11	6	0,5	10	4	0,5	5	4	0,5	37	22	2	0	0	0	37	22	2

[1] *Anmerkung zur Tabelle: Die Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz unterrichtet am Standort Berkenthin sowohl in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen als auch in Regelklassen, am Standort Krummesse nur in Regelklassen. Die Rangenberg-Schule unterrichtet klassenübergreifend. In der Stadtschule Travemünde werden die Klassenstufen 1 und 2 klassenübergreifend unterrichtet.
„.“ kennzeichnet Zahlen, die aus Datenschutzgründen entfernt wurden, in der Gesamtsumme aber enthalten sind.

252 von 750 in Zusammenstellung

Tabelle 11: Schüler:innen- und Klassenzahlen an Grundschulen (Fortsetzung)

Schule	Klassenstufe 1			2			3			4			Gesamt			DaZ			Gesamt mit DaZ		
	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.
Pestalozzi-Schule	72	36	3	49	23	2	54	28	3	44	20	2	219	107	10	13	6	1	232	113	11
+ Zweigst. Dornbreite	24	11	1	22	11	1	24	14	1	21	7	1	91	43	4	0	0	0	91	43	4
Rangenberg-Schule*	43	21		35	20		24	12		35	15	6	137	68	6	0	0	0	137	68	6
Schule am Meer	24	6	1	29	14	2	17	5	1	31	10	2	101	35	6	0	0	0	101	35	6
Schule am Stadtpark	60	39	3	44	21	2	54	21	3	47	24	2	205	105	10	0	0	0	205	105	10
Schule an der Wakenitz	48	24	2	44	19	2	52	29	2	48	22	2	192	94	8	22	6	2	214	100	10
Schule Falkenfeld	40	18	2	42	21	2	30	16	2	34	16	2	146	71	8	13	8	1	159	79	9
Schule Grönauer Baum	72	30	3	80	38	3	74	36	3	58	25	3	284	129	12	15	7	1	299	136	13
Schule Lauerholz	61	30	4	61	30	3	51	18	3	57	25	3	230	103	13	0	0	0	230	103	13
+ Zweigst. Israelsdorf	22	6	1	24	11	1	24	13	1	25	16	1	95	46	4	0	0	0	95	46	4
Schule Marli	64	34	3	46	22	2	57	27	3	33	16	2	200	99	10	0	0	0	200	99	10
Schule Niendorf	21	9	1	25	12	1	25	11	1	12	5	1	83	37	4	0	0	0	83	37	4
Schule Roter Hahn	62	36	3	73	36	3	46	19	2	60	26	3	241	117	11	15	5	1	256	122	12
Schule Tremser Teich	71	34	3	65	25	3	53	23	3	65	34	3	254	116	12	0	0	0	254	116	12
St. Jürgen GGemS	68	36	3	49	29	2	53	27	3	48	21	2	218	113	10	0	0	0	218	113	10
Stadtschule Travemünde*	53	33	0	57	33	4	53	26	2	49	23	2	212	115	8	11	5	1	223	120	9
Trave-GGemS	44	23	2	51	17	2	44	22	2	40	21	2	179	83	8	0	0	0	179	83	8
Willy-Brandt-Schule	57	32	3	50	21	2	38	19	2	41	26	2	186	98	9	10	5	1	196	103	10
Gesamt	2.035	1.005	91	1.867	885	85	1.780	857	87	1.747	847	88	7.429	3.594	349	280	135	22	7.709	3.729	371
nachrichtlich																					
Grund- u. GemS Stecknitz*	106	46	4	94	47	4	94	46	4	94	48	4	388	187	16	0	0	0	388	187	16
davon aus Lübeck	14	6		8	.		8	4		9	6		39	20		0	0	0	39	20	
Freie Waldorfschule: Regelschulzweig	44	23	2	38	25	1	42	23	2	32	17	1	156	88	6	0	0	0	156	88	6
davon aus Lübeck	38	19		33	22		36	19		26	14		133	74					133	74	
Johannes-Prassek-Schule	39	15	2	26	10	1	24	8	1	22	9	1	111	42	5	0	0	0	111	42	5
davon aus Lübeck	39	15		26	10		21	8		19	7		105	40		0	0	0	105	40	
Gesamt in Schulen der HL und aus Lübeck in privaten Schulen	2.126	1.045	91	1.934	921	85	1.845	888	87	1.801	874	88	7.706	3.728	349	280	135	22	7.986	3.863	371
aus Lübeck in priv. Sch.	91	40		67	36		65	31		54	27		277	134					277	134	

Die Freie Waldorfschule unterrichtet neben Regelschüler:innen auch Schüler:innen in einem Förderschulzweig und einem Heilpädagogischen Zweig. An dieser Stelle werden nur die Regelschüler:innen dargestellt. Die Zahlen der Förderschüler:innen sind im Abschnitt „Förderzentren“ (Kapitel 3.2) zu finden.

In den Schüler:innenzahlen der Grundschule Eichholz, der Schule Grönauer Baum, der Schule Roter Hahn, der Heinrich-Mann-Schule und der Elisabeth-Haseloff-Schule sind die Kinder der Lerngruppe Erziehungshilfe enthalten. Sie werden nicht als separate Klasse geführt.

Die Baltic-Schule unterrichtet Schüler:innen der DaZ-Basisstufe der Klasse 1 bis 6 in einer Klasse, hier werden nur die Kinder der Jahrgänge 1 bis 4 gezählt.

7.710 Kinder aus Lübeck und Umgebung besuchen Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck. 277 Lübecker Kinder besuchen Grundschulen in privater Trägerschaft bzw. die Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz.

3.1.3 Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen und Klassenstärken an Grundschulen

Bis zu 354 Kinder werden an den Grundschulen der Hansestadt beschult. Bei kleineren Standorten handelt es sich in der Regel um Außenstellen. Die nachfolgende Darstellung veranschaulicht die Größe der Lübecker Grundschulen in kommunaler Trägerschaft anhand ihrer Schüler:innenzahlen.

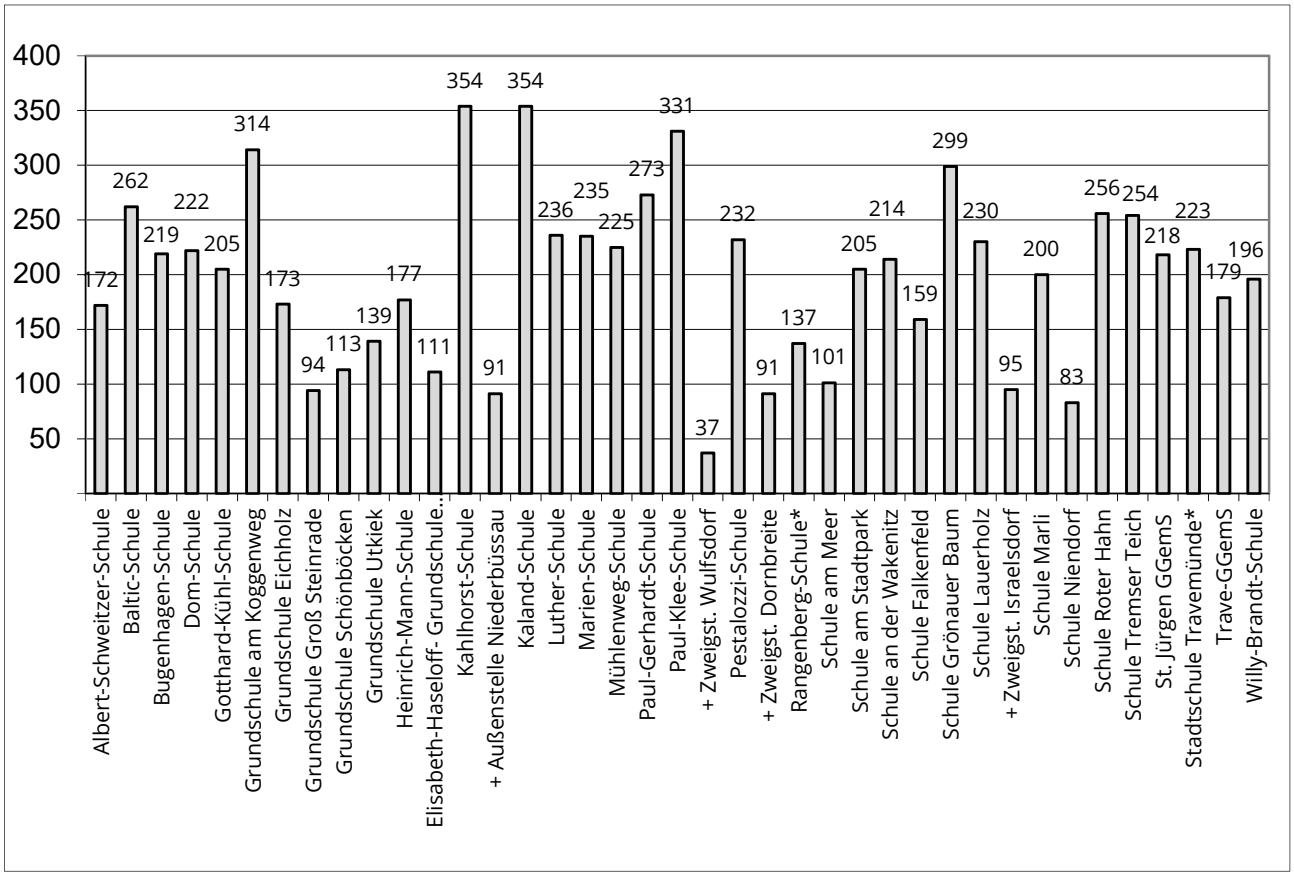


Abbildung 5: Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen an Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck (* Klassenübergreifender Unterricht)

254 von 750 in Zusammenstellung

In den regulären Grundschulklassen (also ohne DaZ-Klassen) werden im Schnitt 21,3 Kinder unterrichtet. Im Vorjahr waren dies 20,3 Kinder. Hier zeigen sich die Auswirkungen der steigenden Schüler:innenzahlen.

Die Klassen an den Schulstandorten sind unterschiedlich groß, sie umfassen zwischen 17 und 27 Kinder.

In der nachfolgenden Abbildung wird die durchschnittliche Klassenstärke der Grundschulen über die Jahrgänge 1 bis 4 im Vergleich dargestellt.

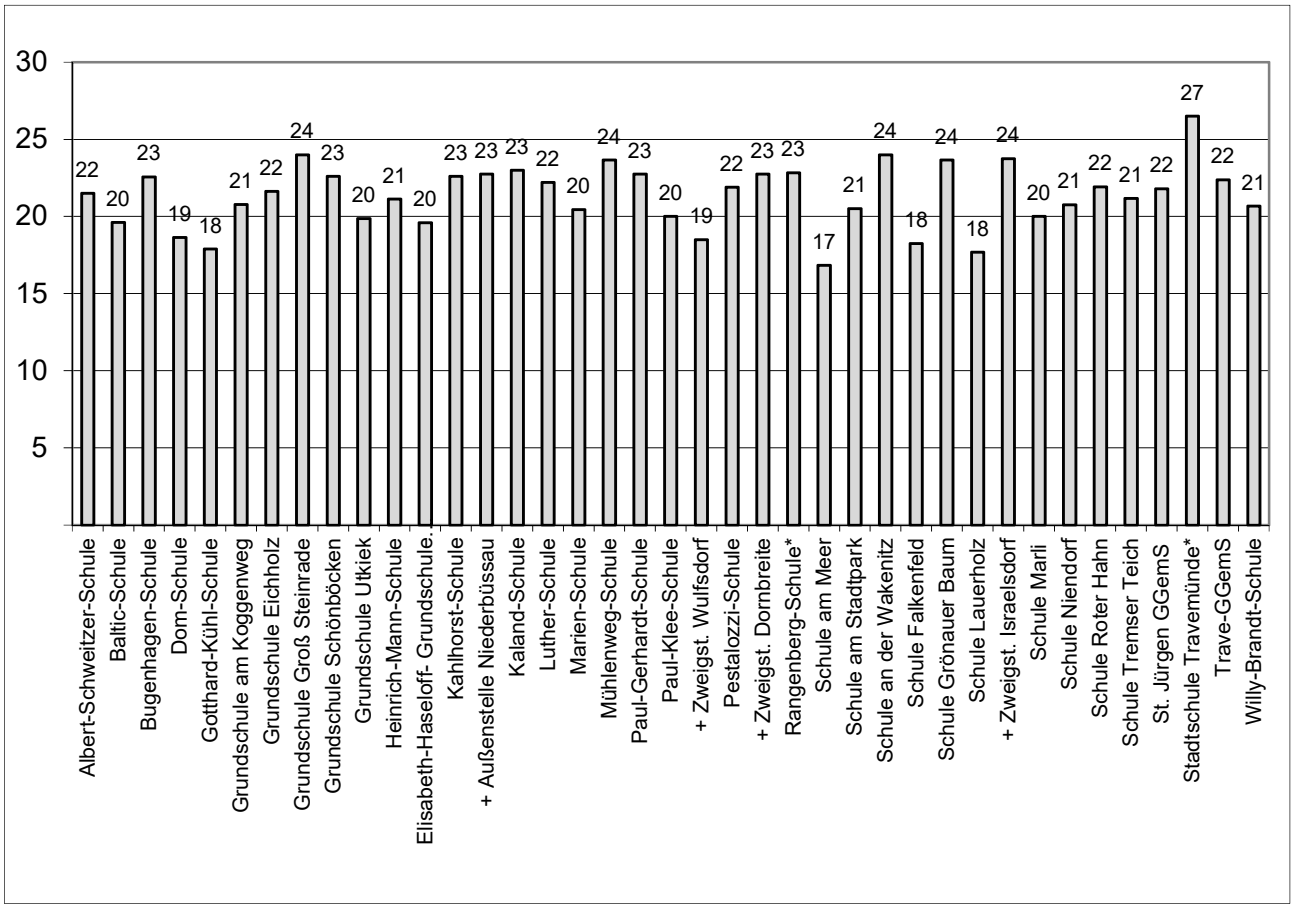
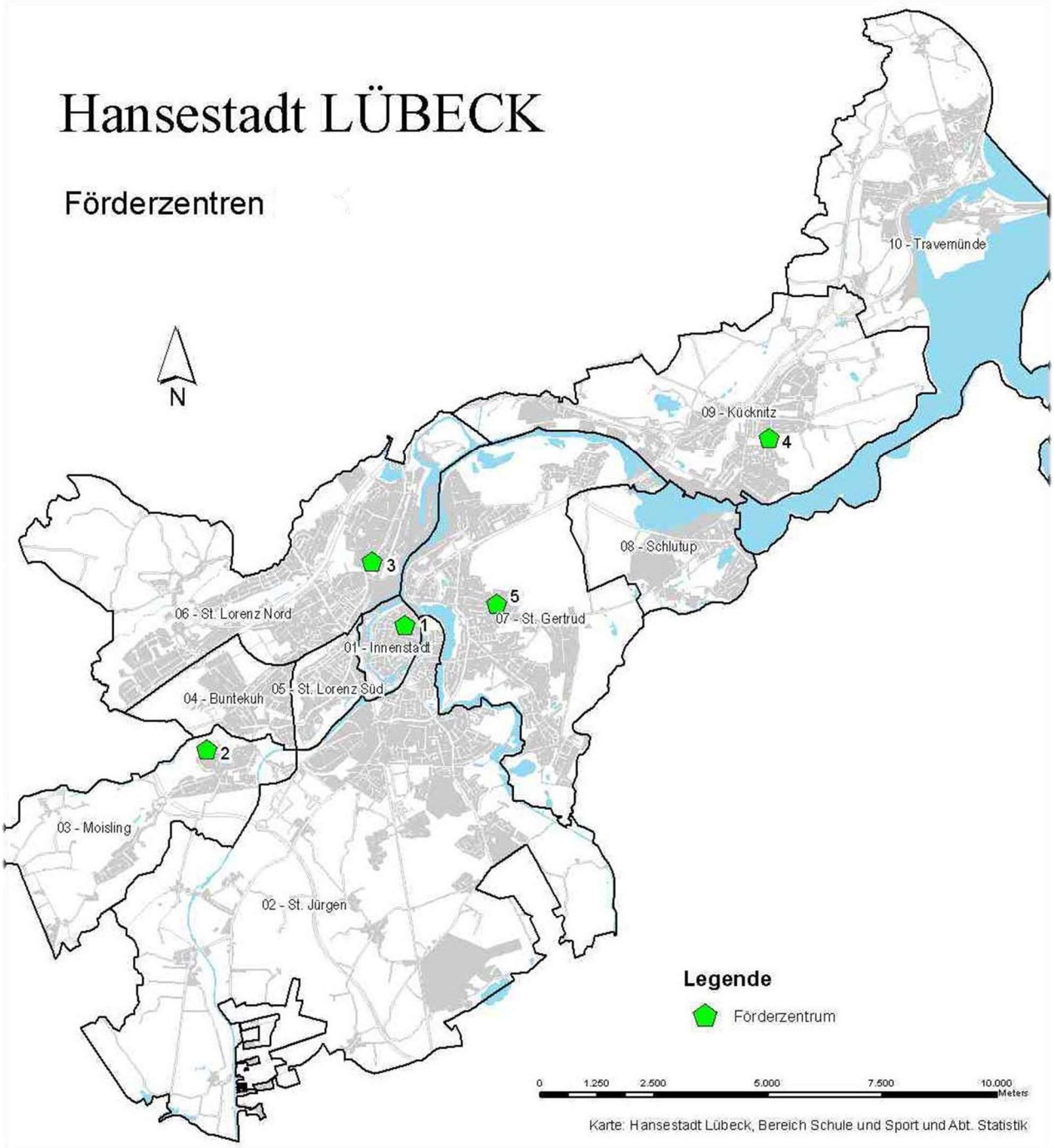


Abbildung 6: Grafische Darstellung der Klassengrößen an Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck (* Klassenübergreifender Unterricht)

255 von 750 in Zusammenstellung

3.2 Förderzentren

3.2.1 Standortkarte der Förderzentren



Förderzentren

1. Berend-Schröder-Schule
2. Astrid-Lindgren-Schule
3. Schule Wilhelmshöhe
4. Matthias-Leithoff-Schule
5. Maria-Montessori-Schule

3.2.2 Schüler:innen- und Klassenzahlen Förderzentren

Den Tabellen 11 und 12 sind die Schüler:innenzahlen an den Förderzentren, aufgeteilt nach Förderschwerpunkten, zu entnehmen. Tabelle 11 zeigt die Zahlen der Schulen in Trägerschaft der Hansestadt, Tabelle 12 der Schulen in privater Trägerschaft.

Tabelle 12: Schüler:innen- und Klassenzahlen an Förderzentren der Hansestadt Lübeck

Förderzentren Lernen, Sprache, soziale und emotionale Entwicklung		**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**E / 11**	**Q1 / 12**	**Q2 / 13**	**Insge-samt**
Berend-Schröder-Schule	Klassen	1								1					2
emotionale und soziale Entwicklung	SuS	6				.	.	7	9	3					29
	dar. weibl.	0							.	.					.
Berend-Schröder-Schule	Klassen							2	1	2					5
Lernen	SuS					6	10	5	10	12					43
	dar. weibl.					5	.	.	4	4					.
Astrid-Lindgren-Schule	Klassen														
emotionale und soziale Entwicklung	SuS						3	.	.						6
	dar. weibl.						0	0	0						0
Astrid-Lindgren-Schule	Klassen						2	1	1	2					6
Lernen	SuS						22	11	12	23					68
	dar. weibl.						9	4	6	6					25
Gesamt Lernen, soz.-em.	**Klassen**	**1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**2**	**3**	**2**	**5**	**0**	**0**	**0**	**0**	**13**
	SuS	**6**	**0**	**0**	**0**	**8**	**37**	**25**	**32**	**38**	**0**	**0**	**0**	**0**	**146**
	dar. weibl.	**.**	**0**	**0**	**0**	**5**	**14**	**7**	**.**	**11**	**0**	**0**	**0**	**0**	**48**

Förderzentrum körperliche und motorische Entwicklung		**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**E / 11**	**Q1 / 12**	**Q2 / 13**	**Insge-samt**
Matthias-Leithoff-Schule	Klassen														
geistige Entwicklung (plus kmE)	SuS			.	.	.	.	6	5	.	3		4		25
	dar. weibl.			.	.	0	.	.	.	0	0		3		12
Matthias-Leithoff-Schule	Klassen														
körperlich-motorische Entwicklung (plus evtl. weitere	SuS	10	41	11	.	.	.	9	15	.					144
	dar. weibl.	.	12	.	.	.	3	.	.	4					44
Gesamt Matthias-Leithoff-Schule	**Klassen**	**2**	**4**	**0**	**3**	**0**	**3**	**0**	**4**	**0**	**0**	**0**	**3**	**0**	**19**
	SuS	**10**	**41**	**12**	**11**	**16**	**17**	**15**	**20**	**20**	**3**	**0**	**4**	**0**	**169**
	dar. weibl.	**.**	**12**	**3**	**.**	**13**	**5**	**.**	**.**	**4**	**0**	**0**	**3**	**0**	**56**

Tabelle 13: Schüler:innen- und Klassenzahlen an Förderzentren der Hansestadt Lübeck

Tabelle11: Schüler:innen- und Klassenzahlen an Förderzentren der Hansestadt Lübeck (Fortsetzung)

Förderzentren geistige Entwicklung		**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**E / 11**	**Q1 / 12**	**Q2 / 13**	**Insge-samt**
Maria-Montessori-Schule	Klassen	1	2	0	2	1	0	1	1	3	0	0	1	0	12
	SuS	16	12	8	12	11	11	7	11	15	6	7	.	0	117
	dar. weibl.	.	.	.	5	6	.	.	.	4	.	5	.	0	38
Schule Wilhelmshöhe	Klassen	1	1	1	0	1	1	1	1	1	0	0	3	0	11
Klassenam Förderzentrum	SuS	8	8	8	0	11	9	8	10	10	10	15	.	0	105
	dar. weibl.	.	3	3	0	3	.	.	.	0	.	5	.	0	19
Schule Wilhelmshöhe	Klassen	0	1	1	1										3
Campusklassen an der Baltic-Schule	SuS	0	8	9	10										27
	dar. weibl.	0	.	.	3										3
Gesamt geistige Entw. (HL)	**Klassen**	**2**	**3**	**1**	**2**	**2**	**1**	**2**	**2**	**4**	**0**	**0**	**4**	**0**	**26**
	SuS	**24**	**20**	**16**	**12**	**22**	**20**	**15**	**21**	**25**	**16**	**22**	**9**	**0**	**249**
	dar. weibl.	**5**	**5**	**5**	**.**	**9**	**1**	**.**	**5**	**4**	**4**	**10**	**.**	**0**	**60**

Gesamt alle Förderzentren der HL		**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**E / 11**	**Q1 / 12**	**Q2 / 13**	**Insge-samt**
	Klassen	**5**	**7**	**1**	**5**	**2**	**6**	**5**	**8**	**9**	**0**	**0**	**7**	**0**	**58**
	SuS	**40**	**61**	**28**	**23**	**46**	**74**	**55**	**73**	**83**	**19**	**22**	**13**	**0**	**564**
	dar. weibl.	**7**	**17**	**8**	**10**	**27**	**20**	**15**	**22**	**19**	**4**	**10**	**5**	**0**	**164**

* „.“ kennzeichnet Zahlen, die aus Datenschutzgründen entfernt wurden, sie sind aber in der Gesamtsumme enthalten.

146 (Vorjahr 154) Kinder und Jugendliche besuchen die beiden Förderzentren mit den Schwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung. Die Astrid-Lindgren-Schule beschult 74 Kinder und Jugendliche der Klassen 5 bis 9, davon einen Teil in der Lerngruppe Erziehungshilfe. 72 Schüler:innnen besuchen die Berend-Schröder-Schule. Die 6 Kinder der ersten Klasse besuchen die „Tigerklasse“, eine **T**emporäre Lerngruppe (**i**nklusions-vorbereitend) für **G**rundschulkinder mit **Er**ziehungshilfebedarf. An den beiden Schulen gehen insgesamt 35 Schüler:innen im Förderbereich soziale und emotionale Entwicklung und 111 Schüler:innen im Schwerpunkt Lernen zur Schule.

249 (Vorjahr 239) Kinder und Jugendliche werden an den städtischen Förderzentren für Geistige Entwicklung beschult.

169 (Vorjahr 162) Schüler:innen werden am Förderzentrum für körperliche und motorische Entwicklung unterrichtet, davon 144 mit Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und 25 mit Schwerpunkt geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung.

Die Astrid-Lindgren-Schule bietet außerdem im UKSH und in der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Diakonie Nord Nord Ost (vorm. Vorwerker Diakonie) Schulunterricht für stationär oder teilstationär aufgenommene Patient:innen an. Die Kinder und Jugendlichen werden aber weiterhin in ihrer Stammschule geführt. Es handelt sich dabei um 87 Kinder und Jugendliche (davon 58 weiblich)

aus Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, Förderzentren sowie Berufsschulen der Klassenstufen 1 bis 12.

In den Schüler:innenzahlen der Förderzentren der Hansestadt Lübeck sind DaZ-Kinder ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen enthalten. Diese werden an den Förderzentren in der Regel integrativ in den Klassen mitbeschult.

Tabelle 14: Schüler:innen- und Klassenzahlen an privaten Förderzentren und –zweigen

Private Förderzentren / Förderzweige		**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**E / 11**	**Q1 / 12**	**Q2 / 13**	**Insgesamt**
Paul-Burwick-Schule		**P1/U1**	**P2/U2**			**S1/M1**	**S2/M2**	**S3/O1**	**S4/O2**	**S5/O3**		**B1/W1**	**B2/W2**	**B3/W3**	
(Förderzentrum geistige	Klassen	1	1			1	1	1	1	1		1	1	1	10
Entwicklung)	SuS	7	6			9	8	8	7	8		8	10	8	79
	dar. weibl.	.	.			5	4	3	.	.		3	.	.	20
dar. SuS aus der HL		7	5			8	7	8	6	7		8	10	8	74
Freie Waldorfschule	Klassen	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	12
Förderzweig	SuS	.	7	4	7	4	10	4	10	8	.	8	3	0	68
	dar. weibl.	0	.	.	3	.	.	.	5	5	0	6	.	0	31
dar. SuS aus der HL		.	7	3	6	.	8	4	.	.	.	4	3	0	56
Freie Waldorfschule	Klassen	0	0	3	0	2	0	0	3	0	2	0	2	0	12
Heilpädagogischer Zweig	SuS	3	5	3	3	8	3	5	3	3	.	5	3	0	53
	dar. weibl.	0	.	.	.	.	.	.	.	.	5	.	0	0	25
dar. SuS aus der HL		.	5	.	.	.	3	4	.	.	.	4	3	0	43
Gesamt private Förderzentren und -zweige		**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**E / 11**	**Q1 / 12**	**Q2 / 13**	**Insgesamt**
	Klassen	**1**	**3**	**3**	**2**	**3**	**3**	**1**	**6**	**1**	**4**	**1**	**5**	**1**	**145**
	SuS	**11**	**18**	**7**	**10**	**21**	**21**	**17**	**20**	**19**	**11**	**21**	**16**	**8**	**200**
	dar. weibl.	**.**	**4**	**4**	**5**	**12**	**10**	**7**	**6**	**7**	**5**	**11**	**3**	**.**	**76**
dar. SuS aus der HL		**11**	**17**	**5**	**8**	**15**	**18**	**16**	**17**	**16**	**10**	**16**	**16**	**8**	**173**

200 (Vorjahr 203) Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf besuchen nicht-integrativ eine private Schule. 173 von ihnen stammen aus Lübeck. In der Paul-Burwick-Schule der Diakonie Nord Nord Ost werden 79 (Vorjahr 83) Kinder und Jugendliche beschult. Die Freie Waldorfschule unterrichtet 121 Schüler:innen im Förderschul- bzw. Heilpädagogischen Zweig.

3.2.3 Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen an den Förderzentren

Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der Schüler:innen auf die verschiedenen Förderzentren. Für weitere Auswertungen s. Kapitel 5.1 sowie 8.2.1.

253 von 750 in Zusammenstellung

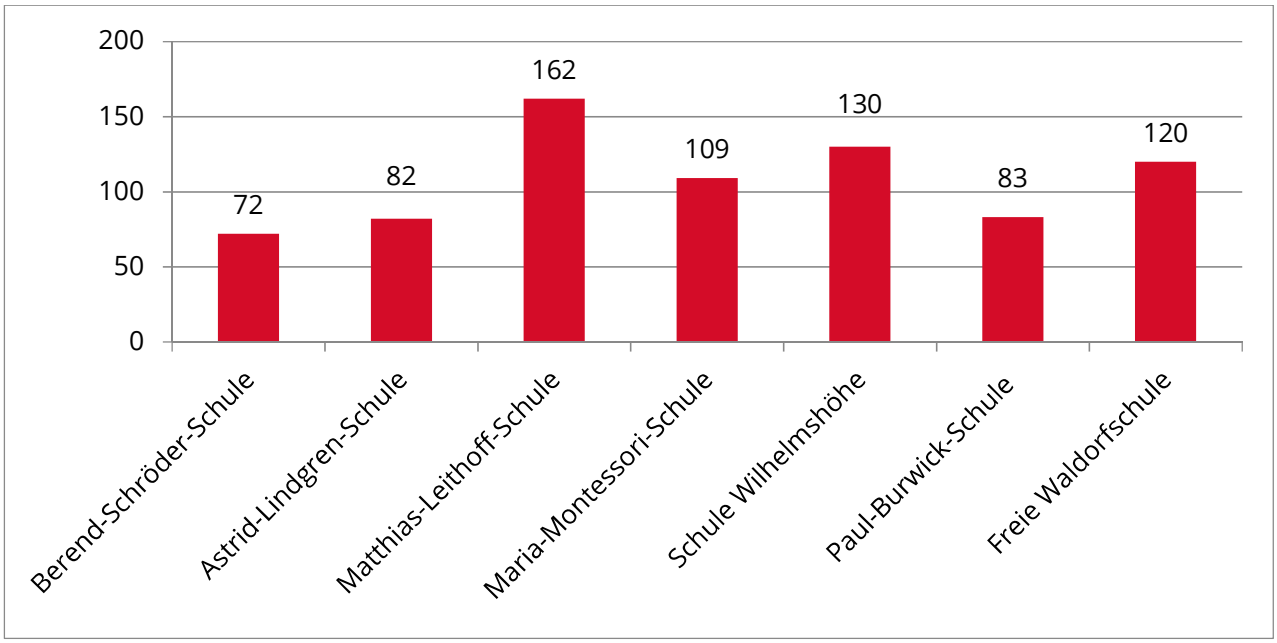


Abbildung 7: Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen an Förderzentren und in Förderzweigen

In Abbildung 8 ist die Verteilung der Schüler:innen auf die Förderzentren und -zweige aller Träger aufgeführt. 48 % (Vorjahr 50 %) der Schüler:innen besuchen ein Förderangebot Geistige Entwicklung. 29 % besuchen wie im Vorjahr ein Förderzentrum Lernen und Soziale und emotionale Entwicklung. 23 % (Vorjahr 21 %) besuchen ein Förderzentrum für Körperliche und motorische Entwicklung.

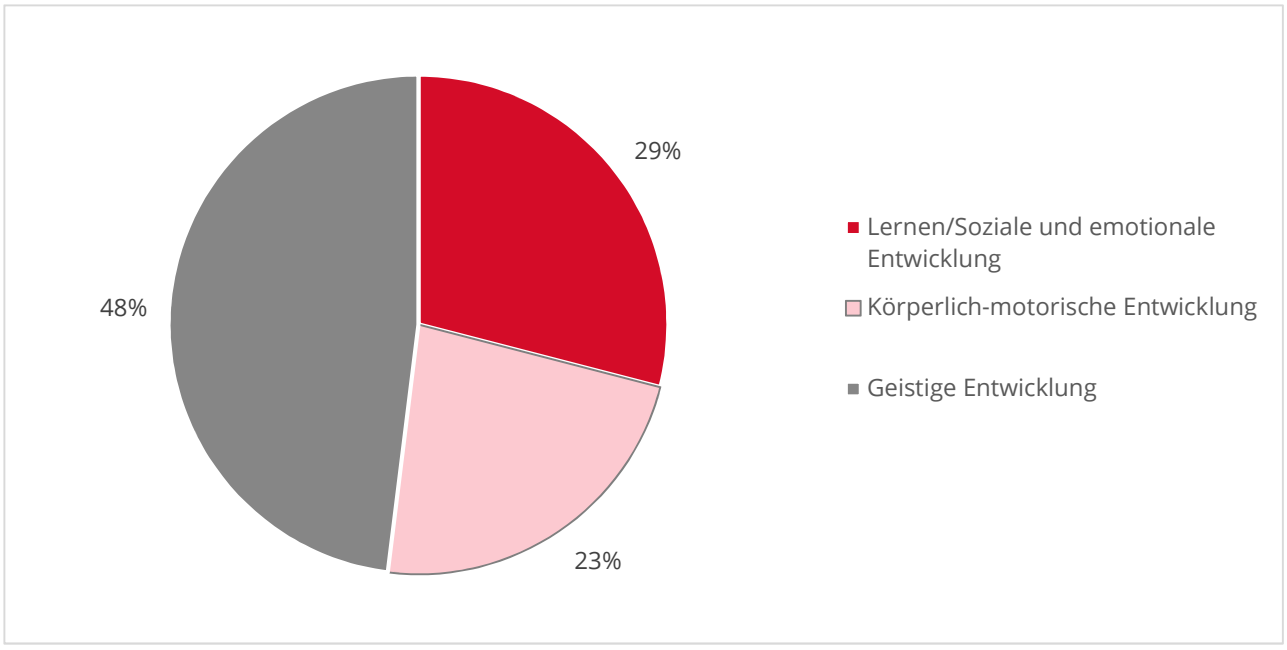


Abbildung 8: Verteilung der Schüler:innen auf die Förderzentren/-zweige aller Träger

Die Verteilung der Schüler:innen auf die einzelnen Förderschwerpunkte wird im Kapitel 5 dargestellt.

3.2.4 Schulabgänger:innen der Förderzentren

Tabelle 13 stellt die Zahlen der jeweiligen Schulabgänger:innen dar.

Die Abschlüsse an den Förderzentren fallen in den einzelnen Jahren unterschiedlich aus. Aufgrund ihrer jeweiligen Behinderung(en) sind die anvisierten Abschlüsse individuell verschieden.

In diesem Jahr verließen 6,9 % die Schule ohne Abschluss und damit deutlich weniger als im Vorjahr (16,7 %).

29,3 % (Vorjahr 40 %) gingen mit Abschluss geistige Entwicklung aus der Schule. 33 (Vorjahr 20) Abschlüsse Lernen wurden erworben (56,9 % vs. im Vorjahr 33,3 %). In diesem Jahr erreichten 6,9 % (Vorjahr 10 %) den ESA.

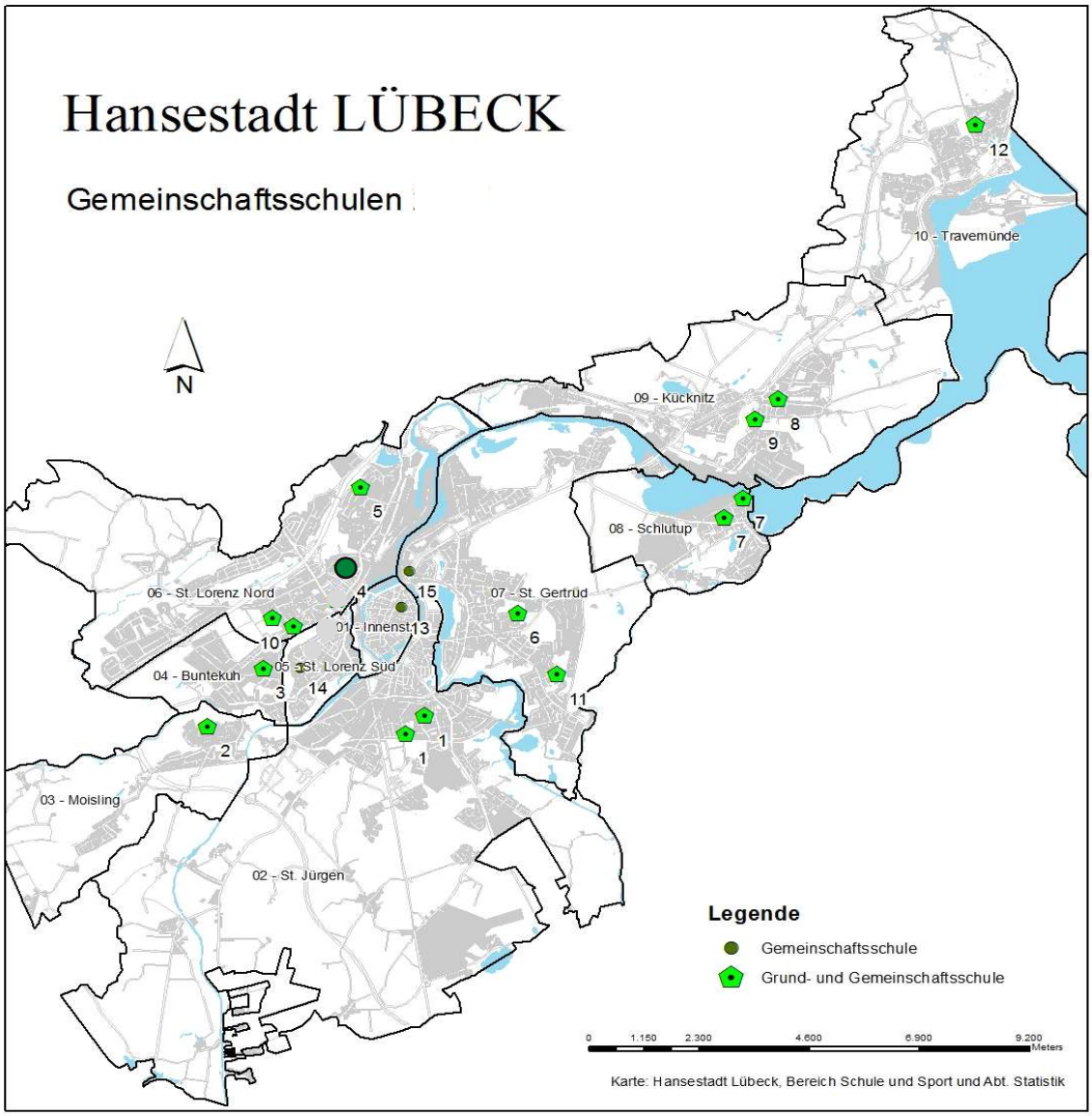
Tabelle 15: Schulabgänger:innen der Förderzentren

	Erster allgemeinbildender Schulabschluss		Sonderpäd. Abschluss L		Abschluss nach Besuch der Werkstufe / Sonderpäd. Abschluss gE		ohne Abschluss		Gesamt Abgänger:innen	
	Insg.	dar. weibl.	Insg.	dar. weibl.	Insg.	dar. weibl.	Insg.	dar. weibl.	Insg.	dar. weibl.
Förderzentren Lernen, Sprache, soziale und emotionale Entwicklung										
Berend-Schröder-Schule			10	.			.	.	12	.
Astrid-Lindgren-Schule			15	7	0	0	.	.	17	9
Gesamt	**0**	**0**	**25**	**8**	**0**	**0**	**4**	**3**	**29**	**11**
körperlich-motorische Entwicklung										
Matthias-Leithoff-Schule	4	.	8	.	2	.	0	0	14	5
Förderzentrum für geistige Entwicklung										
Maria-Montessori-Schule	0	0	0	0	11	6	0	0	11	6
Schule Wilhelmshöhe	0	0	0	0	4	.	0	0	4	.
Gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**	**15**	**9**	**0**	**0**	**15**	**9**
Gesamt Förderzentren der HL	**4**	**.**	**33**	**10**	**17**	**11**	**4**	**3**	**58**	**25**
Paul Burwick-Schule					10	4			10	4
Freie Waldorfschule Förderschulzweig	.	0							.	0
Freie Waldorfschule Heilpädagogischer Zweig					4	3			4	3

* „.“ kennzeichnet Zahlen, die aus Datenschutzgründen entfernt wurden, sie sind aber in der Gesamtsumme enthalten.

3.3 Gemeinschaftsschulen

3.3.1 Standortkarte der Gemeinschaftsschulen



Grund- und Gemeinschaftsschulen

1 St. Jürgen GGemS
2 Heinrich-Mann-Schule
3 Baltic-Schule
5 Schule Tremser Teich
6 Albert-Schweitzer-Schule
7 Willy-Brandt-Schule
8/9 Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule
10 Gotthard-Kühl-Schule
11 Schule an der Wakenitz
12 Schule am Meer

Gemeinschaftsschulen

13 Emanuel-Geibel-Schule
14 Holstentor-Gemeinschaftsschule
15 Geschwister-Prenski-Schule
4 Julius-Leber-Schule

3.3.2 Schüler:innen- und Klassenzahlen Gemeinschaftsschulen

Tabelle 16: Schüler:innen- und Klassenzahlen an Gemeinschaftsschulen

Gemeinschafts-schulen	5.			6.			7.			8.			9.			10.			Gesamt Kl. 5 -10		
	Schüler:innen			Schüler:innen			Schüler:innen			Schüler:innen			Schüler:innen			Schüler:innen			Schüler:innen		
	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.
Albert-Schweitzer-S.	63	27	3	61	26	3	51	20	3	66	31	3	72	35	3	36	23	2	349	162	17
Baltic-Schule	91	46	4	92	49	4	89	51	4	94	54	4	93	55	4	71	40	3	530	295	23
Emanuel-Geibel-Schule	67	36	3	68	31	3	69	33	3	70	26	3	69	32	3	66	36	3	409	194	18
Geschw.-Prenski-Schule	91	52	4	95	51	4	94	48	4	96	51	4	100	46	4	84	41	4	560	289	24
Gotthard-Kühl-Schule	55	23	3	67	28	3	67	26	3	72	37	3	77	30	3	27	15	1	365	159	16
Heinrich-Mann-Schule	34	16	2	52	29	3	45	20	2	57	28	3	71	28	4	30	16	1	289	137	15
Holstentor-GemS	94	42	4	94	43	4	95	48	4	91	40	4	95	56	4	61	30	3	530	259	23
Julius-Leber-Schule	43	17	2	48	24	2	56	26	3	72	32	3	92	51	4	31	16	1	342	166	15
Schule am Meer	62	24	3	43	14	2	48	18	2	56	26	3	52	20	3	22	8	1	283	110	14
Schule an der Wakenitz	69	29	3	70	27	3	61	34	3	71	27	3	75	30	3	40	18	2	386	165	17
Schule Tremser Teich	71	34	3	74	41	3	73	43	3	80	48	3	76	32	3	42	22	2	416	220	17
St. Jürgen GGemS	118	50	5	116	63	5	110	54	5	124	63	5	117	55	5	86	51	3	671	336	28
Trave GGemS	60	26	3	60	33	3	79	43	4	76	33	3	81	35	4	44	22	2	400	192	19
Willy-Brandt-Schule	30	12	2	36	14	2	43	24	2	49	19	2	41	16	2	24	9	1	223	94	11
Gesamt	**948**	**434**	**44**	**976**	**473**	**44**	**980**	**488**	**45**	**1.074**	**515**	**46**	**1.111**	**521**	**49**	**664**	**347**	**29**	**5.753**	**2.778**	**257**
nachrichtlich:																					
GGemS Stecknitz	108	52	5	106	45	5	80	32	4	82	41	3	99	44	4	59	33	2	534	247	23
davon aus Lübeck	18	5		12	4		20	7		28	9		20	11		25	17		123	53	
Freie Waldorfschule: Regelschulzweig	51	30	2	33	19	1	37	19	1	35	16	1	32	19	1	37	23	1	225	126	7
davon aus Lübeck	42	25		27	15		30	17		28	13		26	16		28	19		181	105	

Stadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Zentrale Steuerung

Fortsetzung Gemeinschafts-schulen	11.			12.			13.			Kl. 5 - 13 ohne DaZ			DaZ-Basisstufe			Gesamt Kl. 5 - 13		
	Schüler:innen			Schüler:innen			Schüler:innen			SuS			SuS			Schüler:innen mit DaZ		
	Insg.	weibl.	Kl.	Insg.	weibl.	Kl.	Insg.	weibl.	Kl.	Insg.	weibl.	Kl.	Insg.	weibl.	Kl.	Insg.	weibl.
Albert-Schweitzer-S.										349	162	17	14	6	1	363	168
Baltic-Schule	94	40	4	86	52	4	71	46	4	781	433	35	32	17	1	813	450
Emanuel-Geibel-Schule										409	194	18	16	7	1	425	201
Gesch.-Prenski-Schule	69	33	3	68	33	3	56	34	3	753	389	33	0	0	0	753	389
Gotthard-Kühl-Schule										365	159	16	26	10	2	391	169
Heinrich-Mann-Schule										289	137	15	27	10	3	316	147
Holstentor-GemS										530	259	23	16	7	2	546	266
Julius-Leber-Schule										342	166	15	19	5	1	361	171
Schule am Meer										283	110	14	24	11	2	307	121
Schule an der Wakenitz										386	165	17	13	4	1	399	169
Schule Tremser Teich										416	220	17	11	6	1	427	226
St. Jürgen GGemS	76	34	3	73	37	3	70	29	4	890	436	38	36	8	2	926	444
Trave GGemS										400	192	19	16	7	1	416	199
Willy-Brandt-Schule										223	94	11	19	12	1	242	106
Gesamt	**239**	**107**	**10**	**227**	**122**	**10**	**197**	**109**	**11**	**6.416**	**3.116**	**288**	**269**	**110**	**19**	**6.685**	**3.226**	
nachrichtlich:																		
GGemS Stecknitz										534	247	23				534	247	
davon aus Lübeck										123	53		0	0		123	53	
Freie Waldorfschule: Regelschulzweig	37	19	1	34	19	1	29	21	1	325	185	10	0	0	0	325	185	
davon aus Lübeck	25	13		26	15		20	13		252	146		0	0	0	252	146	

„.“ kennzeichnet Zahlen, die aus Datenschutzgründen entfernt wurden, sie sind aber in der Gesamtsumme enthalten,
* Schulen mit Flexklassen.

Die Schüler:innenzahlen der Gemeinschaftsschulen ab Klasse 5 sind der vorstehenden Tabelle zu entnehmen.

Einige Schulen bieten Flex-Klassen an, die den Jugendlichen zur Erlangung eines Schulabschlusses ein Jahr mehr Zeit lassen. Die Schüler:innen werden sowohl getrennt als auch in Klassen integriert unterrichtet und daher nicht separat aufgeführt. In den Schüler:innenzahlen der Schule am Meer der Jahrgänge 8 und 9 sind die Jugendlichen der Klasse „Praktisches Lernen“ enthalten, die Klasse wird im neunten Jahrgang gezählt.

Die Baltic-Schule beschult die DaZ-Basisschüler:innen der Jahrgänge 5 und 6 mit den Jahrgängen 1 bis 4 in einer Klasse. Sie werden hier bei den Zahlen der weiterführenden Schulen mitgezählt.

3.3.3 Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen und Klassenstärken an Gemeinschaftsschulen

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Größe der einzelnen Schulen bzw. weiterführenden Schulteile anhand ihrer Schüler:innenzahlen. Die drei Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe haben erwartungsgemäß deutlich mehr Schüler:innen als andere Gemeinschaftsschulen.

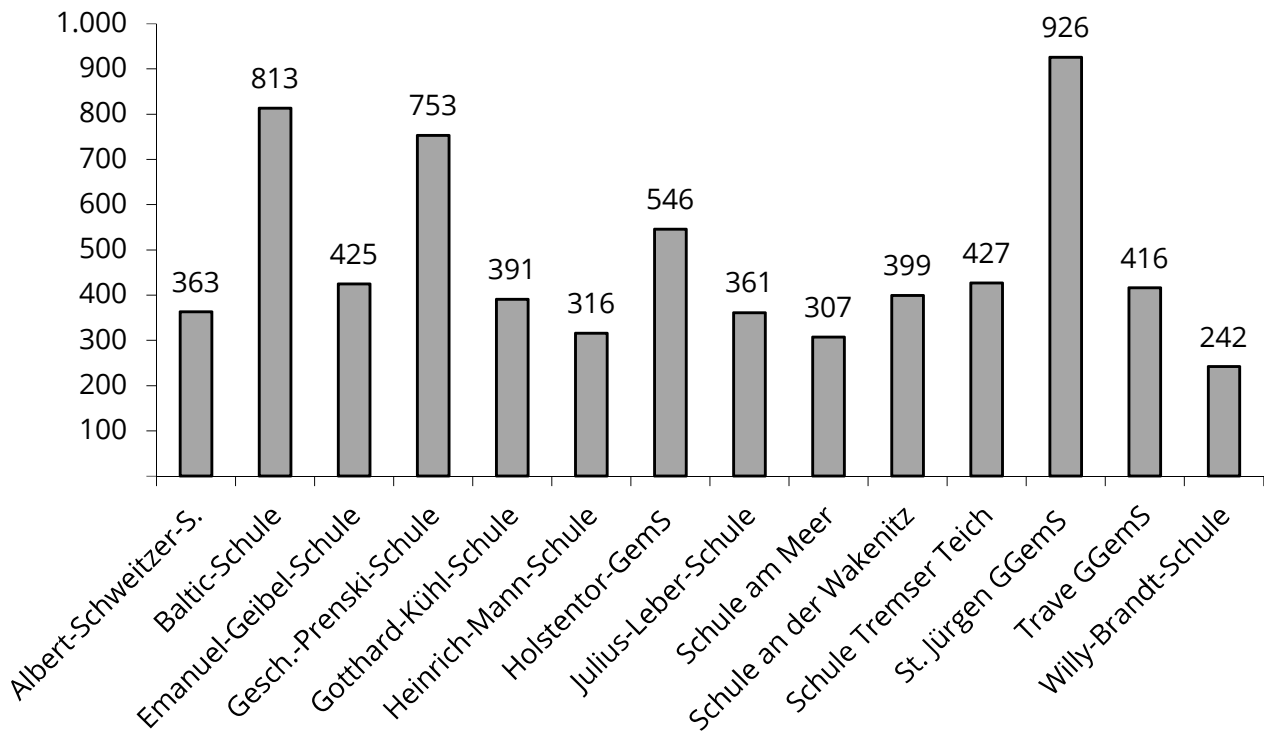


Abbildung 9: Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen an Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

In Abbildung 10 ist die durchschnittliche Klassengröße an den einzelnen Schulen bzw. weiterführenden Schulteilen dargestellt. Im Schnitt besuchen 23 Schüler:innen eine weiterführende Gemeinschaftsschulklasse der Jahrgänge 5 bis 10.

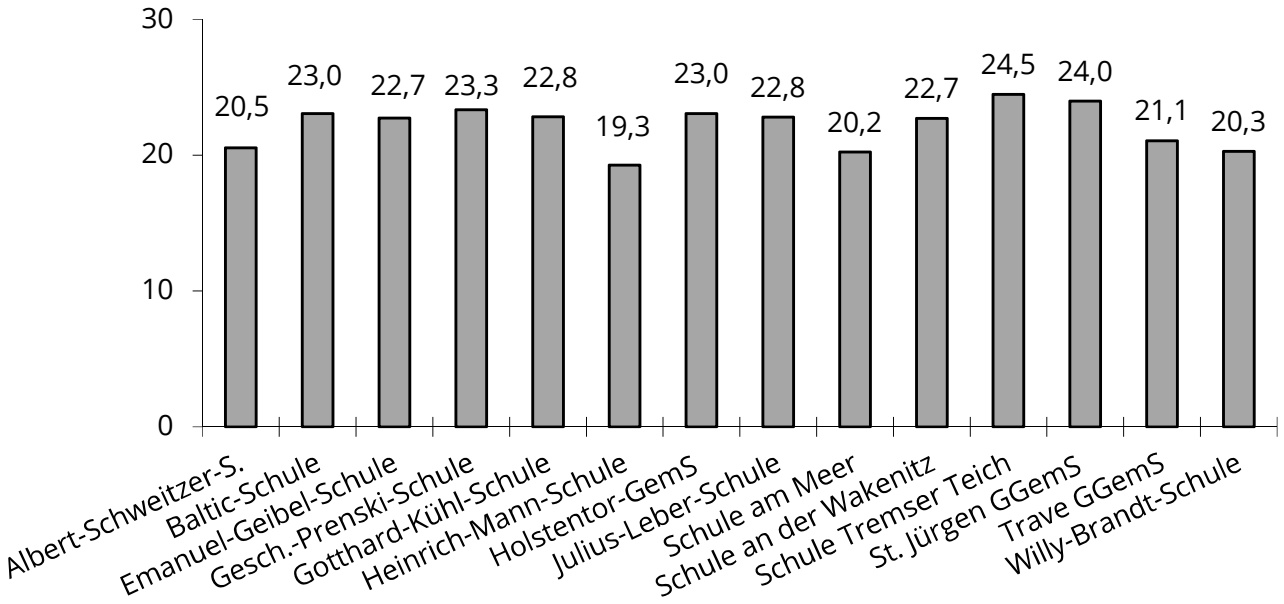


Abbildung 10: Grafische Darstellung der Klassengrößen an Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

3.3.4 Schulabgänger:innen an Gemeinschaftsschulen

Tabelle 15 zeigt die Abgänger:innen der Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe.

18 % der Abgänger:innen der Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck erwarben das Abitur oder die Fachhochschulreife (Vorjahr 18 %). Ähnlich wie im Vorjahr verließen 45 % die Gemeinschaftsschulen mit dem Mittleren Schulabschluss, 26 % mit dem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und 4 % mit einem Förderschulabschluss.

An den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe schlossen 47 % die Schule mit dem Abitur oder der Fachhochschulreife ab (Vorjahr 56 %). Das Abitur erwarben 38 % der Abgänger:innen an den drei Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, 9 % die Fachhochschulreife.

In diesem Jahr verließen weniger Schüler:innen die Gemeinschaftsschule ohne Abschluss. Der Anteil lag bei 7,0 %. Mehr als die Hälfte der Jugendlichen ohne Abschluss ist männlich. Von den Schülerinnen verließen 5,7 % die Schule ohne Schulabschluss und damit ein geringerer Anteil als im Vorjahr. Erläuterungen zum Schulabgang mit und ohne Abschluss sind in Kapitel 6 dargestellt.

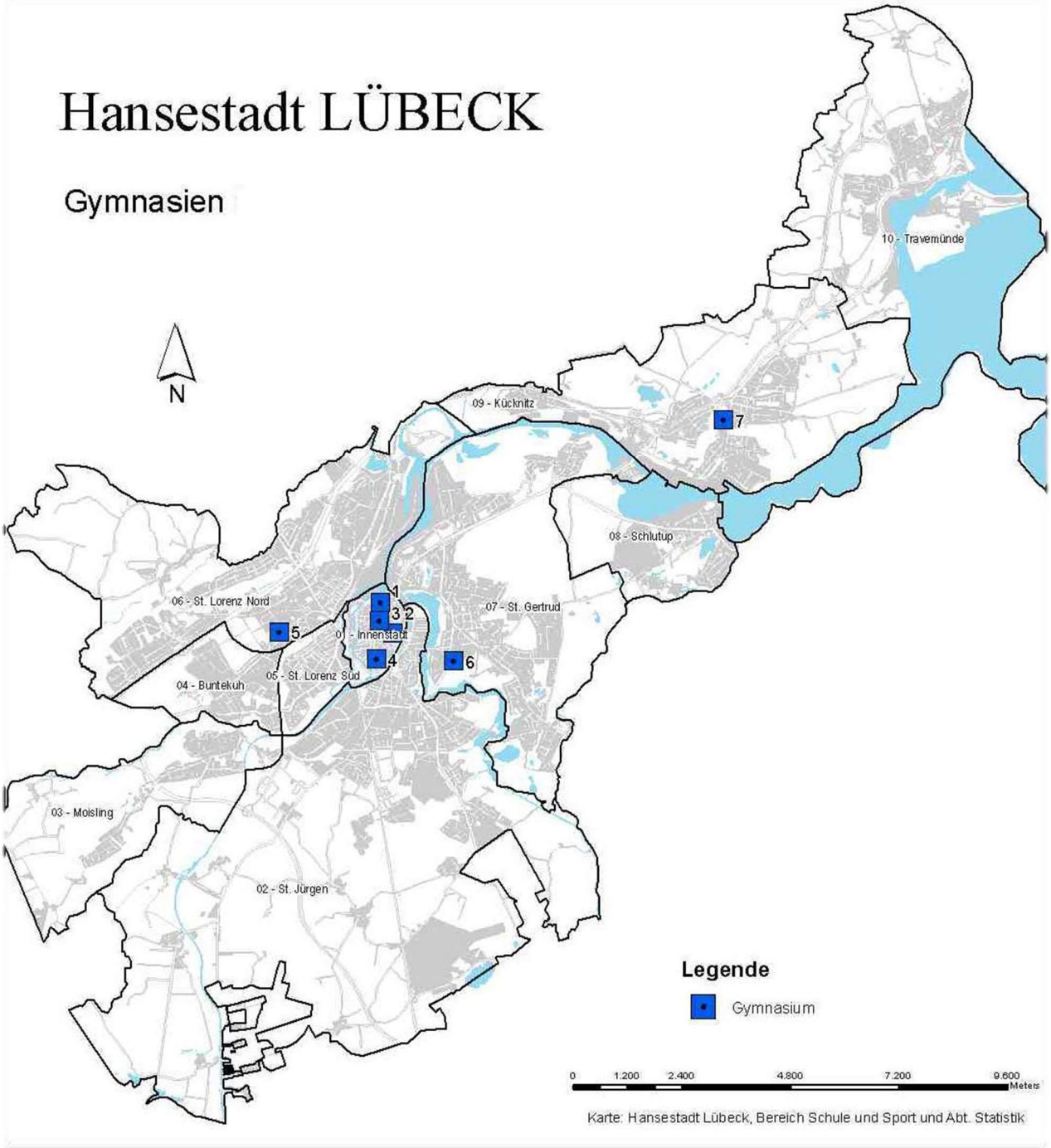
Tabelle 17: Schulabgänger:innen der Gemeinschaftsschulen

Schule	Abitur		Fachhochschul-reife		Mittlerer Schulabschluss		Erster allgemein-bildender Schul-abschluss		Förderschul-abschluss L		Förderschul-abschluss G		ohne Abschluss		Gesamt	
	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	dar. weibl
Albert-Schweitzer-Schule*					35	19	23	10	4	.	.	.	15	6	78	37
Baltic-Schule	66	38	25	15	49	21	17	7	5	.	.	.	4	.	168	85
Emanuel-Geibel-Schule					59	25	10	4	.	.	0	0	7	.	77	32
Geschwister-Prenski-Schule	51	29	10	7	35	19	13	8	3	0	.	.	4	0	118	65
Gotthard-Kühl-Schule					40	20	37	23	.	0	.	.	3	.	83	45
Heinrich-Mann-Schule*					31	16	19	11	4	.	0	0	8	.	62	28
Holstentor-GemS					48	20	26	8	3	.	0	0	11	.	88	35
Julius-Leber-Schule*					29	10	49	23	5	.	0	0	16	9	99	43
Schule am Meer					23	10	18	6	.	0	0	0	5	.	47	17
Schule an der Wakenitz					46	17	30	13	3	.	.	.	.	.	81	32
Schule Tremser Teich					37	21	14	6	6	3	0	0	6	5	63	35
St. Jürgen GGemS	58	33	16	10	48	25	32	16	.	.	0	0	.	.	158	85
Trave GGemS*					70	28	35	11	.	.	0	0	.	.	107	39
Willy-Brandt-Schule					22	10	10	3	.	0	.	.	5	.	39	17
Gesamt	**175**	**100**	**51**	**32**	**572**	**261**	**333**	**149**	**40**	**12**	**8**	**7**	**89**	**34**	**1268**	**595**
GemSmO	**175**	**100**	**51**	**32**	**132**	**65**	**62**	**31**	**11**	**2**	**4**	**3**	**9**	**2**	**444**	**235**
GemSoO	**0**	**0**	**0**	**0**	**440**	**196**	**271**	**118**	**29**	**10**	**4**	**4**	**80**	**32**	**824**	**360**
GGemS Stecknitz (nur z.T. aus HL)					53	24	11	.	6	.	0	0	0	0	70	26
Freie Waldorfschule (Regelzweig)	13	8	0	0	19	9	0	0	0	0	0	0	.	.	34	18
Freie Dorfschule															0	0

„.“ kennzeichnet Zahlen, die aus Datenschutzgründen entfernt wurden, sie sind aber in der Gesamtsumme enthalten)

3.4 Gymnasien

3.4.1 Standortkarte der Gymnasien



Gymnasien

1 Ernestinenschule
2 Johanneum zu Lübeck
3 Katharineum zu Lübeck
4 Oberschule zum Dom
5 Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium
6 Thomas-Mann-Schule
7 Trave-Gymnasium

3.4.2 Schüler:innen- und Klassenzahlen Gymnasien

Die folgende Tabelle zeigt die Schüler:innen- und Klassenzahlen an den Gymnasien der Hansestadt Lübeck sowie am Abendgymnasium.

Tabelle 18: Schüler:innen- und Klassenzahlen an Gymnasien

Schule	Klassenstufe																	
	5.			6.			7.			8.			9.			10.		
	Sch.	dar. weib.	Kl.	Sch.	dar. weib.	Kl.	Sch.	dar. weib.	Kl.	Sch.	dar. weib.	Kl.	Sch.	dar. weib.	Kl.	Sch.	dar. weib.	Kl.
C.-J.-Burckhardt-Gym.	114	52	4	107	56	4	90	39	4	141	84	5	98	55	4	107	57	4
Ernestinenschule	110	55	4	108	45	4	89	56	4	72	42	3	102	52	4	77	45	3
Johanneum zu Lübeck	114	58	4	116	69	4	115	66	4	139	73	5	109	64	4	141	84	5
Katharineum zu Lübeck	118	66	4	117	61	4	112	73	4	113	62	4	99	50	4	114	69	4
Oberschule zum Dom	116	71	4	116	55	4	113	63	4	112	51	4	114	56	4	108	51	4
Thomas-Mann-Schule	113	54	4	114	62	4	136	59	5	110	51	4	108	58	4	93	43	4
Trave-Gymnasium	72	38	3	67	38	3	51	32	2	73	41	3	46	22	2	61	28	2
Zwischensumme	*757*	*394*	*27*	*745*	*386*	*27*	*706*	*388*	*27*	*760*	*404*	*28*	*676*	*357*	*26*	*701*	*377*	*26*
Abendgymnasium																		
Gesamt	**757**	**394**	**27**	**745**	**386**	**27**	**706**	**388**	**27**	**760**	**404**	**28**	**676**	**357**	**26**	**701**	**377**	**26**

Schule	Klassenstufe									Gesamt			DaZ-Basisstufe			Gesamt mit DAZ		
	Einführungs-phase*			Qualifikations-phase 1			Qualifikations-phase2											
	Sch.	dar. weib.	Kl.	Sch.	dar. weib.	Kl.	Sch.	dar. weib.	Kl.	Sch.	dar. weib.	Kl.	Sch.	dar. weib.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.
C.-J.-Burckhardt-Gym.				58	30	4	78	50	6	793	423	35	18	14	2	811	437	37
Ernestinenschule				56	28	3	62	33	3	676	356	28	12	7	1	688	363	29
Johanneum	9	4	1	122	68	7	85	48	5	950	534	39	11	6	1	961	540	40
Katharineum	4	3	1	96	55	4	85	50	4	858	489	33	12	8	1	870	497	34
Oberschule zum Dom				107	53	6	102	58	5	888	458	35	16	11	1	904	469	36
Thomas-Mann-Schule				110	51	5	90	38	5	874	416	35	9	4	1	883	420	36
Trave-Gymnasium				67	28	4	47	19	3	484	246	22	0	0	0	484	246	22
Zwischensumme	*13*	*7*	*2*	*616*	*313*	*33*	*549*	*296*	*31*	*5.523*	*2.922*	*227*	*78*	*50*	*7*	*5.601*	*2.972*	*234*
Abendgymnasium	46	28	2	12	6	2	7	5	2	65	39	6	0	0	0	65	39	6
Gesamt	**59**	**35**	**4**	**628**	**319**	**35**	**556**	**301**	**33**	**5.588**	**2.961**	**233**	**78**	**50**	**7**	**5.666**	**3.011**	**240**

Mit dem Wechsel auf G9 gibt es seit diesem Schuljahr wieder einen 10. Jahrgang in den Gymnasien. Gleichzeitig gibt es in diesem Jahr regulär keinen E-Jahrgang. Einzelne Schulen bieten in Absprache mit dem Ministerium eine E-Klasse an, die von Wechsler:innen aus Gemeinschaftsschulen oder aus anderen Bundesländern bzw. Wiederholer:innen besucht werden kann.

269 von 750 in Zusammenstellung

3.4.3 Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen und Klassenstärken an Gymnasien

Die folgende Abbildung veranschaulicht die jeweilige Größe der Gymnasien anhand der Schüler:innenzahl. Die meisten Schüler:innen besuchen das Johanneum, die wenigsten das Trave-Gymnasium.

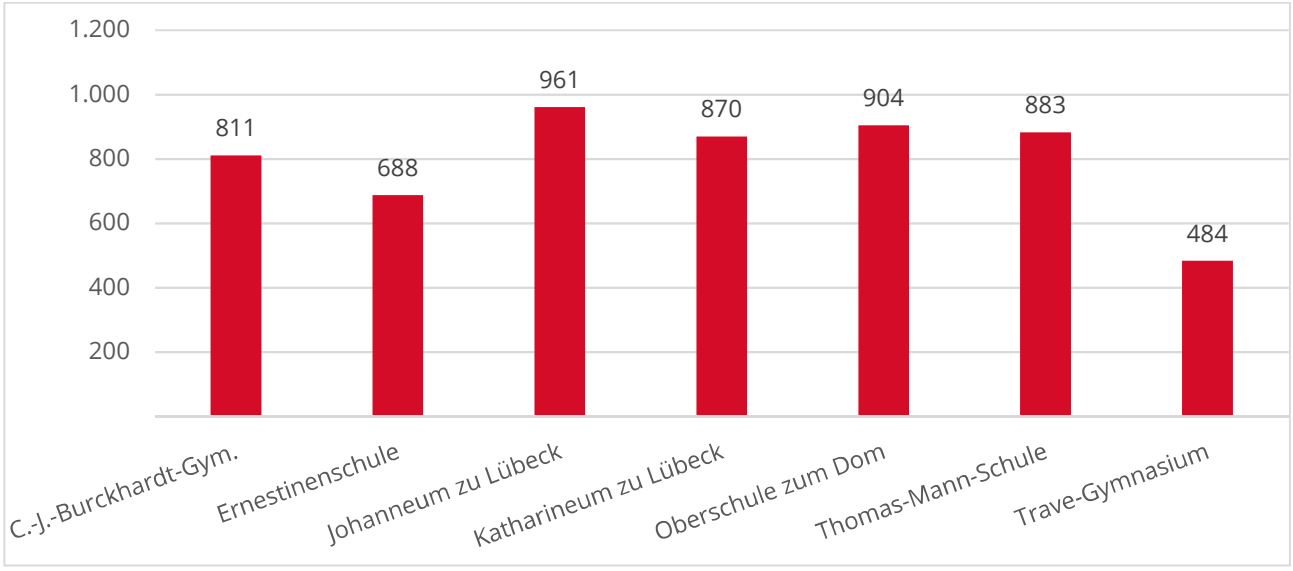


Abbildung 11: Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen an Gymnasien in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

Die Klassen der Orientierungs- und Mittelstufe werden im Schnitt von 25 bis 28 Schüler:innen besucht. Die nachstehende Abbildung zeigt die durchschnittlichen Klassengrößen an den Gymnasien in den Jahrgängen 5 bis 10. Im Schnitt besuchen im aktuellen Schuljahr jeweils 27 Schüler:innen eine Klasse der Unter- und Mittelstufe.

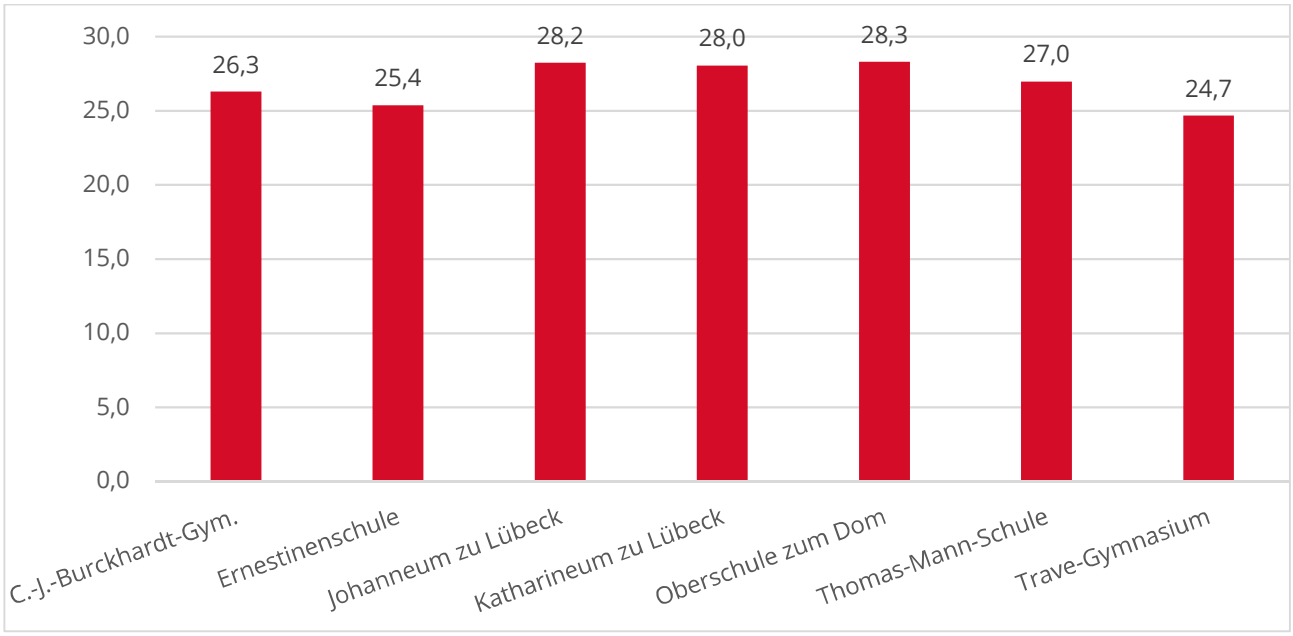


Abbildung 12: Grafische Darstellung der Klassengrößen der Jahrgänge 5 bis 9 an Gymnasien in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

3.4.4 Schulabgänger:innen der Gymnasien

In Tabelle 17 sind die Abgänger:innenzahlen der Gymnasien des Sommers 2023 aufgelistet. Der größte Teil der Gymnasiast:innen erreichte das angestrebte Abitur (85 %, Vorjahr 90 %). 8 % verließen die Schule mit der Fachhochschulreife (Vorjahr 6 %), 6 % mit dem Mittleren Abschluss (Vorjahr 2 %) und wie im Vorjahr 1 % mit Erstem allgemeinbildenden Schulabschluss. Das Abendgymnasium wird oftmals bereits vor dem Abschluss verlassen. 44 % beendeten den Besuch der Schule ohne den angestrebten Abschluss.

Zusammenfassende Ausführungen zum Thema Schulabgänger:innen an den weiterführenden Schulen sind in Kapitel 6 zu finden.

Tabelle 19: Schulabgänger:innen der Gymnasien

	allg. Hochschulreife		Fachhoch-schulreife		Mittlerer Schul-abschluss		Erster allgemeinb. Schulabschluss		ohne Abschluss		Gesamt		Anteil ohne Abschluss	
Schule	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	weibl
C.-J.-Burckhardt-Gym.	70	46	7	3	9	4	.	.	.	0	87	54	.	0,0%
Ernestinenschule	62	37	8	5	5	.	5	3	.	0	80	47	.	0,0%
Johanneum zu Lübeck	75	42	6	5	.	.	0	0	.	0	82	48	.	0,0%
Katharineum zu Lübeck	80	45	.	.	.	0	0	0	.	0	82	46	.	0,0%
Oberschule zum Dom	69	30	.	.	9	3	.	.	.	0	82	36	.	0,0%
Thomas-Mann-Schule	94	52	10	6	.	.	.	.	.	0	106	59	.	0,0%
Trave-Gymnasium	33	21	8	4	8	.	0	0	.	0	49	27	.	0,0%
Gesamt	**483**	**273**	**43**	**26**	**34**	**13**	**7**	**5**	**1**	**0**	**568**	**317**	0,2%	0,0%
Anteil	**85%**	**86%**	**8%**	**8%**	**6%**	**4%**	**1%**	**2%**	**0,2%**	**0%**				
Abendgymnasium	8		5		0	0	0	0	10		**23**	-	43,5%	-

„.“ kennzeichnet Zahlen, die aus Datenschutzgründen entfernt wurden, sie sind aber in der Gesamtsumme enthalten.

4. Offene Ganztagsschulen und Schulkindbetreuung / Ganztag an Schule

4.1 Grundlagen und Teilnahmezahlen

Ziel und Grundsatz Offener Ganztagsschulen ist nach der *Richtlinie Ganztag und Betreuung des Landes Schleswig-Holstein* – ergänzend zum planmäßigen Unterricht – die Erhöhung der Bildungschancen junger Menschen, die Förderung der individuellen Fähigkeiten und Interessen sowie der Abbau von Benachteiligungen. Die Richtlinie wird durch das städtische Konzept zur Bildung und Betreuung in der Primarstufe „Ganztag an Schule“ ergänzt (Familien- und Bildungsportal: www.luebeck.de/schulkindbetreuung).

4.1.1 Grundschule

Schulkindbetreuung in Lübeck zielt auf die Förderung der Kinder im Sozialverhalten, der Selbständigkeit und der Persönlichkeit. Bildung erfolgt somit im Sinne einer „Schule als Lebens- und Lernort“ nicht nur am Vormittag, sondern auch im Rahmen verschiedenster Ganztagsangebote am Schulstandort. Kinder können ihren Interessen nachgehen, Stärken werden gefördert sowie die kindliche Entwicklung durch spezielle Angebote unterstützt.

Im Grundschulbereich bieten alle Schulen eine verlässliche Betreuung und verschiedene Arbeitsgemeinschaften (AGs) am Nachmittag an. Hierfür arbeiten die Schulen mit Kooperationspartnern wie Sportvereinen oder Musikschulen zusammen. Im Hausaufgabenraum bzw. während einer

Lernzeit können die Schüler:innen ihre Hausaufgaben erledigen. Das Lübecker Konzept Ganztag an Schule wird an allen Schulen umgesetzt. Die Hansestadt Lübeck bietet Geschwisterermäßigungen sowie über den Bildungsfonds eine Ermäßigung nach Sozialstaffel an. Die Beteiligung an AGs erfolgt unabhängig von der Anmeldung für die Schulkindbetreuung.

An der Schulkindbetreuung der Grundschulen nehmen in diesem Schuljahr insgesamt 5.755 Kinder teil (Stand: September 2023). Dies sind 74 % der Grundschüler:innen. Damit sind die Teilnahmezahlen erneut und deutlich gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr werden rund 500 zusätzliche Betreuungsplätze an Lübecker Grundschulen zur Verfügung gestellt.

38 Einrichtungen ermöglichen eine Betreuung ab dem Unterrichtsende bis 16 Uhr. Davon bieten 29 Einrichtungen darüber hinaus eine Frühbetreuung und 4 Einrichtungen eine Spätbetreuung nach 16 Uhr an. In den Schulferien gibt es in allen Einrichtungen Ferienprogramme. Bei Bedarf können die Ferienangebote erweitert werden. Im Schuljahr 2022/23 wurden 516 Kinder in 26,5 zusätzlichen Ferienbetreuungsgruppen durch die HL gefördert.

4.1.2 Weiterführende Schule

Im weiterführenden Bereich sind fast alle Schulen Offene oder Gebundene Ganztagsschulen. Nur das Carl-Jacob-Burkhardt-Gymnasium hat diesen Status derzeit nicht. Das Angebot der weiterführenden Schulen erfolgt unter Einbindung von Kooperationspartnern. Auch für diese Altersgruppe gibt es ein breites, altersgerechtes Angebot. Im Offenen Ganztag erfolgen unter anderem Kooperationen mit Jugendzentren und Schulsozialarbeit. Bei den Schulen mit Offenem Ganztag wird das Angebot vor allem in den Klassenstufen 5 bis 7 genutzt.

Im Schuljahr 2023/24 werden an der Albert-Schweitzer-Schule, der St. Jürgen GGemS, der Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule und der Julius-Leber-Schule Schülerclubs für die Klassenstufen 5 und 6 gefördert.

4.1.3 Förderzentrum

Alle Förderzentren bieten Angebote der Offenen Ganztagsschule mit verschiedenen AGs an. An der Maria-Montessori-Schule, Schule Wilhelmshöhe und Matthias-Leithoff-Schule findet zusätzlich integriert in den Ganztag ein verlässliches Schulkindbetreuungsangebot statt.

4.2 Integration im Ganztag: Kinder mit Förderbedarf

Auch Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf in der Regelschule sollen weit möglichst am Nachmittagsangebot der Schulen teilnehmen können. 3 % der Kinder in der Schulkindbetreuung bzw. dem Ganztagsangebot haben einen Förderbedarf – bei einem Anteil von 5 % Kindern mit Sonderpädagogischem Förderbedarf in der Grundschule.

An 7 Grundschulstandorten werden am Nachmittag Soziale Gruppen angeboten, die Kinder mit besonderem Förder- und Unterstützungsbedarf betreuen. Die Betreuung erfolgt als separate Gruppe oder innerhalb des regulären Nachmittagsangebots durch spezielle Betreuungskräfte.

In den weiterführenden Schulen nimmt in der Sekundarstufe I ungefähr die Hälfte der Förderschüler:innen an Ganztagsangeboten teil.

4.3 Integration im Ganztag: Deutsch als Zweitsprache

Für Kinder, die die deutsche Sprache neu lernen, bietet der Ganztag eine gute Möglichkeit, die Sprache im gemeinsamen Spiel anzuwenden. Zahlreiche Kinder aus der Basisstufe „Deutsch als Zweitsprache“ nehmen am Nachmittagsangebot teil. Im Grundschulbereich ist dies mehr als die Hälfte der DaZ-Schüler:innen.

4.4 Evaluation Elternzufriedenheit mit dem Ganztag an Schule

Vom 01.6.2023 bis zum Beginn der Sommerferien wurden Eltern zu ihrer Zufriedenheit mit dem Ganztag an Grundschulen befragt. An den 36 beteiligten Standorten wurde für 27% der betreuten Kinder eine Rückmeldung gegeben. Auch für Kinder der DaZ-Klassen und Kinder mit Förderbedarf wurden Rückmeldungen erstellt.
Die Eltern wurden nach den Gründen für die Anmeldung im Ganztag befragt sowie nach ihrer Einschätzung zu 10 Themenfeldern: Wohlbefinden und Förderung der Kinder, Struktur, Gebäude und Räume, Beschäftigung am Nachmittag/freie Spielangebote, AGs, Ferienbetreuung, Mitarbeiter:innen, Information, Austausch und Mitbestimmung, Mittagessen sowie Lernzeit/ Hausaufgabenbetreuung.

Die Befragung zeigte, dass fast alle Kinder aufgrund der Berufstätigkeit ihrer Eltern in der Betreuung angemeldet wurden. Aber auch der Kontakt zu anderen Kindern ist ein wichtiger Grund.
In den Themenbereichen erhielten alle Standorte im Durchschnitt positive Bewertungen. Zum Teil gibt es standortspezifische Herausforderungen (wie Raumknappheit), die sich auf die Bewertung auswirken.
Die höchsten Bewertungen wurden in den Bereichen „Beschäftigung und freies Spiel“, „Struktur“ sowie „Mitarbeiter:innen“ verteilt. Berichtet wird, dass es häufig genug Gelegenheit zu freiem Spiel sowie Spiel im Freien gäbe. Das Personal wird als freundlich, zugewandt und bei Fragen und Problemen ansprechbar beschrieben. Wichtige Informationen und Termine würden zeitnah und schriftlich übermittelt. Am Nachmittag gebe es klare Regeln.
Standortbezogenen Verbesserungsbedarf sehen die Eltern bei den Themen Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten, beim Mittagessen und bei der Hausaufgabenbetreuung.

Die Resultate der Befragung wurden am 16.11.2023 in einem gemeinsamen Ausschuss von Schule & Sport und Jugendhilfe vorgestellt. Die standortspezifischen Einzelergebnisse der Evaluation werden den Trägern des Ganztags zur Verfügung gestellt.

4.5 Übersicht der Ganztags- und Betreuungsangebote

Nachfolgend sind die Betreuungsangebote der einzelnen Schulen aufgeführt. Beim Offenen Ganztag werden in der Statistik die teilnehmenden Kinder der eigenen Schule und diese nur einmal gezählt. (Besucht ein Kind z.B. 3 AGs, so wird seine Teilnahme am Ganztag nur einmal und nicht dreimal gezählt.) Die gebundenen und teilgebundenen Schulen werden in dieser Liste mit allen anderen Schulen gemeinsam dargestellt.

Kinder, die den Offenen Ganztag nutzen, können gleichzeitig auch in der Nachmittagsbetreuung angemeldet sein und umgekehrt.

Tabelle 20: Übersicht der Ganztags- und Betreuungsangebote

Stadtteil	Schule	Schul-art	Träger-schaft	Kooperations-partner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahr-gangsstufen)	Geförderte Betreuungs-plätze der Nachmittags-/ Schulkind-betreuung	Zahl der Schü-ler:innen der eigenen Schule, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der AGs	
					Grundschule	Grund-schule	Sek I	Grund-schule	Sek I
01 - Innenstadt									
01 – In-nenstadt	Berend-Schröder-Schule	FöZ	Kinder-Wege gGmbH	- Sprungtuch e.V. - Jugendzentrum „Röhre“ - Sportverein LT - Segelverein LKV - Gemeinnützige Musikschule - movement family e.V.	-		15	17	30
01 – In-nenstadt	Johanneum zu Lübeck	Gym.	KJHV Lübeck	- Schachteam Pate-facto - Hanseatischer Fechtclub Lübeck e.V. - Urban Apes - Lernbüro IQSH			500		30
01 – In-nenstadt	Marien-Schule	GS	Kinder-Wege gGmbH	- Sprungtuch e.V. - Jugendzentrum „Röhre“ - Lübecker Kanu- u. Segelverein e.V. - Lübecker Turner-schaft - SV Viktoria 08	140	176		16	
01 – In-nenstadt	Ernestinen-schule	Gym.	Kinder-Wege gGmbH	- Netzwerk mit Ber-end-Schröder-, Ma-rien-Schule und Emanuel-Geibel-GemS			213		35

Stadtteil	Schule	Schul-art	Träger-schaft	Kooperations-partner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahr-gangsstufen)	Geförderte Betreuungs-plätze der Nachmittags-/ Schulkind-betreuung	Zahl der Schü-ler:innen der eigenen Schule, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der AGs	
					Grundschule	Grund-schule	Sek I	Grund-schule	Sek I
01 – In-nenstadt	Kathari-neum zu Lübeck	Gym.	Diakonie Nord Nord Ost	- Kulturmark - Bund der Freunde - Katharineum-Ru-derriege (KRR)			412		31
01 – In-nenstadt	Dom-Schule	GS	Kinder-Wege gGmbH		158	95		13	
01 – In-nenstadt	Emanuel-Geibel-Schule	GemS	Kinder-Wege gGmbH	- Netzwerk mit Ber-end-Schröder-, Ma-rien- und Ernesti-nenschule			85		26
01 – In-nenstadt	Oberschule zum Dom	Gym.	IN VIA e.V.	- Hanseatischer Fechtclub Lübeck e.V. - Tierheim Lübeck - Leichtathletik Ver-band SH - Lübecker Schüler-Ruder Verein - LRSV			405		34
02 - St. Jürgen									
02 - St. Jürgen	Kaland-Schule	GS	Betreu-ungs-band Ka-land-Schule gGmbH	- Sportvereine	323	337		29	
02 - St. Jürgen	Schule Grönauer Baum	GS	Integrative Betreute Grund-schule	- AWO SH gGmbH - Schachschule Weiss - Kita im Bildungs-haus / UKSH	256	268		16	

Stadtteil	Schule	Schul-art	Träger-schaft	Kooperations-partner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahr-gangsstufen)	Geförderte Betreuungs-plätze der Nachmittags-/ Schulkind-betreuung	Zahl der Schü-ler:innen der eigenen Schule, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der AGs	
					Grundschule	Grund-schule	Sek I	Grund-schule	Sek I
			Grönauer Baum e.V.	- Musik- und Kunst-schule - Mentor - Die Leselernhelfer Lübeck e.V. - Ringstedtenhof - MTV Lübeck - JuniorCampus TH Lübeck - Hanse-Obst e.V. - Exeo e.V. - Sternwarte - Kirchenmusik St. Augustinus					
02 - St. Jürgen	Paul-Klee-Schule	GS	CVJM	- Ringstedtenhof - Musik- und Kunst-schule - Musikschule - Mentor - Die Leselernhelfer Lübeck e.V. - MTV Lübeck - TuS Lübeck - Schachschule Weiss	262	153		10	
02 - St. Jürgen	Paul-Klee-Schule, Außenstelle Schule Wulfsdorf	GS	Eltern-initiative Betreute Grund-schul-zei-ten der Grund-schule Wulfsdorf e.V.		34	10		4	

Stadtteil	Schule	Schul-art	Träger-schaft	Kooperations-partner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahr-gangsstufen)	Geförderte Betreuungs-plätze der Nachmittags-/ Schulkind-betreuung	Zahl der Schü-ler:innen der eigenen Schule, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der AGs	
					Grundschule	Grund-schule	Sek I	Grund-schule	Sek I
02 - St. Jürgen	St. Jürgen Grund- und Gemein-schafts-schule	GGem S	Betreute Grund-schule	- MTV - Katholische Fami-lienbildungs-stätte - Schwimmhalle Ziegelstraße - Karateschule Sei-Do	184	186	31	11	13
02 - St. Jürgen	Kahlhorst-Schule	GS	Kinder-Wege gGmbH	- Lübecker Turner-schaft - Schachschule Weiss - Ringstedtenhof - LBV Phönix - MTV Lübeck - Kirchenmusik St. Aegidien - Honorarkräfte	244	113		19	
02 - St. Jürgen	Kahlhorst-Schule, Außenstelle Nieder-büssau	GS	Schul- und Förder-verein Betreute Grund-schule Nieder-büssau e.V.	- SV Kronsforde	67	35		3	
03 - Moisling									
03 - Mois-ling	Heinrich-Mann-Schule	GGem S	Verbund Sozial-therapeu-tischer Einrich-tungen .V.	- Freizeitzentrum Moisling - Musikschule der Gemeinnützigen Lübeck - ICH-DU-WIR... auf dem Weg e.V.	81	57	13	8	3

Stadtteil	Schule	Schul-art	Träger-schaft	Kooperations-partner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahr-gangsstufen)	Geförderte Betreuungs-plätze der Nachmittags-/ Schulkind-betreuung	Zahl der Schü-ler:innen der eigenen Schule, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der AGs	
					Grundschule	Grund-schule	Sek I	Grund-schule	Sek I
03 - Mois-ling	Astrid-Lind-gren-Schule	FöZ	Verbund Sozial-therapeu-tischer Einrich-tungen e.V.	- Sonntagsdialoge e.V. - Förderverein Lübecker Kinder e.V. - Freizeitzentrum Moisling („Lounge“) - Rotary Club Lübeck Holstentor	-	0	60	0	8
03 - Mois-ling	Mühlenweg-Schule	GS	IN VIA e.V.	- Förderverein Lübecker Kinder e.V. - Lübecker Musik-schule - Einradfüchse e.V. - Taekwondo Lübeck - Handball Bunte-kuh Lübeck e.V.	75	75		8	
03 - Mois-ling	Schule Nien-dorf	GS	IN VIA e.V.	- Junior Campus TH Lübeck - Schachschule Weiss - Ringstedtenhof - Jugendverkehrs-schule - Bauernhof Klein Wesenberg	63	63		5	

Stadtteil	Schule	Schul-art	Träger-schaft	Kooperations-partner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahr-gangsstufen)	Geförderte Betreuungs-plätze der Nachmittags-/ Schulkind-betreuung	Zahl der Schü-ler:innen der eigenen Schule, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der AGs	
					Grundschule	Grund-schule	Sek I	Grund-schule	Sek I
04 - Buntekuh									
04 – Bunte-kuh	Baltic-Schule	GGem SmO (geb. Ganz-tags-schule in der GemS mO)	Kinder-Wege gGmbH	- Bauspielplatz Buntekuh - Jugendzentrum Der Laden (AWO) - Lübecker Musik-schule - Kreishandball Ver-ein - Tontalente e.V. - SC Buntekuh - Movement Family	177	112	366	11	33
04 – Bunte-kuh	Grund-schule am Koggenweg	GS	Schul- ver-ein	- Schachschule Weiss - VHS Lübeck - SC Buntekuh - Netzwerk Bunte-kuh - Familienzentrum Buntekuh	263	290		10	
05 - St. Lorenz Süd									
05 - St. Lorenz Süd	Bugenha-gen-Schule	GS	Kinder-Wege gGmbH	- Lübecker Musik-schule - Holstentor GemS	195	199		15	
05 - St. Lorenz Süd	Luther-Schule	GS	IN VIA e.V.	- Mentor - Die Le-selernhelfer e.V. - Lübecker Schach-verein von 1873 e.V. - ICH-DU-WIR... auf dem Weg e.V.	140	186		20	

Stadtteil	Schule	Schul-art	Träger-schaft	Kooperations-partner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahr-gangsstufen)	Geförderte Betreuungs-plätze der Nachmittags-/ Schulkind-betreuung	Zahl der Schü-ler:innen der eigenen Schule, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der AGs	
					Grundschule	Grund-schule	Sek I	Grund-schule	Sek I
				- Kochen, Sport-angebot und Fuß-ball mit Hono-rarkräften					
05 - St. Lorenz Süd	Holstentor-Gemein-schafts-schule	GemS (teilge-bun-den)	Kinder-Wege gGmbH	- Kinder- und Ju-gendtreff Dorne62 - Kanu-Club Lübeck - Kanu- und Segel-sportverein e. V. - Lübecker Musik-schule der Gemein-nützigen - VfB Lübeck - Luther-Melanch-ton-Gemeinde - ESV Hansa			231		23
05 St. Lo-renz Süd	Johannes-Prassek-Schule, Trä-ger: JPS gGmbH (Kinder-Wege gGmbH, Berno-stif-tung)	GS (priv.)	Kinder-Wege gGmbH	- Lübecker Schach-verein - Tierheim Lübeck - Bauspielplatz Buntekuh - Gitarre über Ho-norarkraft	79	47		6	
05 - St. Lorenz Nord									
06 - St. Lorenz Nord	Schule Tremser Teich	GGem S	Malteser Hilfsdienst gGmbH	- Bürgerhaus Fal-kenfeld-Vorwerk - VfL Vorwerk	153	180	103	14	13

Stadtteil	Schule	Schul-art	Träger-schaft	Kooperations-partner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahr-gangsstufen)	Geförderte Betreuungs-plätze der Nachmittags-/ Schulkind-betreuung	Zahl der Schü-ler:innen der eigenen Schule, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der AGs	
					Grundschule	Grund-schule	Sek I	Grund-schule	Sek I
06 - St. Lorenz Nord	Schule Wil-helms-höhe	FöZ	WOGT Wilhelms-höhe Offe-ner Ganz-tag	- Chin-Woo-Schule - Musik- und Kunst-schule Lübeck - Bowling World - Tanzschule Frank - Team Bananen-flanke Lübeck e.V. - Reiterhof in Of-fendorf	-	36	Sek I Kl. 5-9: 18; AVK: 9	39	
06 - St. Lorenz Nord	Gotthard-Kühl-Schule	GGem S	Malteser Hilfsdienst e.V.	- LT Tischtennis - Tontalente e.V. - Hanseobst e.V. - Taekwondo Lübeck e.V.	121	123	37	7	5
06 - St. Lorenz Nord	Schule Schönbö-cken	GS	Kinder-Wege gGmbH		101	101		6	
06 - St. Lorenz Nord	Schule Fal-kenfeld	GS	Deutscher Kinder-schutz-bund e.V.	- Flechtwerk Fal-kenfeld - ICH-DU-WIR... auf dem Weg e.V. - Reiterhof Tanneck	106	75		5	
06 - St. Lorenz Nord	Elisabeth-Haseloff-Schule (ehem. Grunschule Julius-Leber-Schule)	GS	INVIA e.V.; AWO (Trä-ger-ver-bund)	- VFB Lübeck - ICH-DU-WIR... auf dem Weg e.V. - EuroKidz durch Kooperation mit Gem.Sch.	70	85		6	
06 - St. Lorenz Nord	Julius-Le-ber-Schule	GemS	Johanniter	- EuroKidz - Mixed Pickles e.V. - VfB Lübeck - Sparkassen-stiftung	-		85		16

Stadtteil	Schule	Schul-art	Träger-schaft	Kooperations-partner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahr-gangsstufen)	Geförderte Betreuungs-plätze der Nachmittags-/ Schulkind-betreuung	Zahl der Schü-ler:innen der eigenen Schule, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der AGs	
					Grundschule	Grund-schule	Sek I	Grund-schule	Sek I
06 - St. Lorenz Nord	Carl-Jacob-Burckhardt-Gymna-sium	Gym.	(keine Of-fene Ganztags-schule)						
06 - St. Lorenz Nord	Paul-Gerhardt-Schule	GS	Deutscher Kinder-schutz-bund, Orts-verband Lübeck e.V.	- Mentor - Die Le-selernhelfer Lübeck e.V. - ATSV Stockelsdorf - TTC Victoria 60 - Musikschule der Gemeinnützigen - Paul-Gerhardt-Kir-chengemeinde - Projekt Kultur für Kinder der Michael-Haukohl-Stiftung	226	97		13	
06 - St. Lorenz Nord	Grund-schule Groß Steinrade	GS	Kinder-Wege gGmbH	- Beruf und Kind - Grundschule Schönböcken - Paul-Gerhard-Schule - Dorfgemeinschaft Steinrade - Freiwillige Feuer-wehr Groß Stein-rade - Sportverein FC Dornbreite	87	86		6	
06 - St. Lorenz Nord	Pestalozzi-Schule	GS	Kinder-Wege gGmbH	- Lübecker Musik-schule der Gemein-nützigen - Mentor - Die Leselernhelfer Lübeck e.V. - Schachschule - Kreishandballver-band - Kulturtafel	229	228		18	

Stadtteil	Schule	Schulart	Trägerschaft	Kooperationspartner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahrgangsstufen)	Geförderte Betreuungsplätze der Nachmittags-/ Schulkindbetreuung	Zahl der Schüler:innen der eigenen Schule, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der AGs	
					Grundschule	Grundschule	Sek I	Grundschule	Sek I
07 - St. Gertrud									
07 - St. Gertrud	Geschwister-Prenski-Schule	GemS (geb. Ganztagsschule)		- Jugendzentrum Burgtor - Lübecker Rudergesellschaft - BIE Aerospace Systems - Malteser Hilfsdienst e.V. - Johanniter Unfallhilfe - Musik- und Kunstschule - E-Punkt			560		60
07 - St. Gertrud	Schule an der Wakenitz	GGemS	Kinder- und Jugendhilfeverbund	- Baufirma Schütt - Musikhochschule Lübeck - Eichholz aktiv - Handwerkskammer - Berufsinformationszentrum - IHK - Eichholzer SV - Bockholt KG - Junge – Die Bäckerei - JUZE Dieselstr. - Dräger - Haaker - Persohn - R + S Solutions - TUS Lübeck - Creative Dance Studio	133	133	113	Grundschule: 4; Grundschule und Sek I: 8	

Stadtteil	Schule	Schul-art	Träger-schaft	Kooperations-partner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahr-gangsstufen)	Geförderte Betreuungs-plätze der Nachmittags-/ Schulkind-betreuung	Zahl der Schü-ler:innen der eigenen Schule, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der AGs	
					Grundschule	Grund-schule	Sek I	Grund-schule	Sek I
				- Tontalente e.V. - Tanz Zentrum Zamblé					
07 - St. Gertrud	Grund-schule Eich-holz	GS	Kinder-Wege gGmbH	- Eichholz aktiv - JUZE Dieselstr. - Eichholzer SV - Tontalente e.V. - Tierschutz Lübeck und Umgebung e.V.	127	131		6	
07 - St. Gertrud	Schule Lau-erholz	GS	Sprung-tuch e.V.	- Lübeck 1876 e.V. - Musik- und Kunst-schule Lübeck - Schachschule Weiss - Kirchengemeinde St. Stephanus - Mentor - Die Leselernhelfer Lübeck e.V. - Zumba ; Lübecker Sportverein Gut Heil v. 1876 e.V.	268	269		10	
07 - St. Gertrud	Maria-Monte-ssori-Schule	FöZ	mixed-pickles e.V.	- Roter Stern / Fuß-ballclub - Tontalente e.V. - Tierheim Lübeck - Experimentieren mit Elektronik und Zumba mit Hono-rarkräften - Theaterpäda-gog:innen Mixed pickles e.V.	15	26	21	12	

Stadtteil	Schule	Schulart	Trägerschaft	Kooperationspartner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahrgangsstufen)	Geförderte Betreuungsplätze der Nachmittags-/ Schulkindbetreuung	Zahl der Schüler:innen der eigenen Schule, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der AGs	
					Grundschule	Grundschule	Sek I	Grundschule	Sek I
07 - St. Gertrud	Schule Marli	GS	Kinder- und Jugendhilfe-verbund	- Landwege -Technische Hochschule Lübeck - ICH-DU-WIR... auf dem Weg e.V. - VHS Lübeck Lernförderung - Klasse 200/Start Klasse 1 - Projekt Mutproben tribüHne - Ringstedtenhof - Mentor - Die Leselernhelfer Lübeck e.V. - Kirchengemeinde St. Thomas/ Auferstehung	156	153		5	
07 - St. Gertrud	Albert-Schweitzer-Schule	GGemS	Kinder-Wege gGmbH	- TUS Lübeck - Marli GmbH	130	127	30	13	15
07 - St. Gertrud	Thomas-Mann-Schule	Gym.	Schulverein der Thomas-Mann-Schule				328		24
07 - St. Gertrud	Schule am Stadtpark	GS	Kinder-Wege gGmbH	- SV Viktoria 08 Lübeck - Schachschule Frohberg - Sportverein 1876	182	182		10	

Stadtteil	Schule	Schulart	Trägerschaft	Kooperationspartner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahrgangsstufen)	Geförderte Betreuungsplätze der Nachmittags-/ Schulkindbetreuung	Zahl der Schüler:innen der eigenen Schule, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der AGs	
					Grundschule	Grundschule	Sek I	Grundschule	Sek I
08 - Schlutup									
08 - Schlutup	Willy-Brandt-Schule	GGemS (geb. Ganztagssch.)	Kinder-Hafen gUG	- AWO-Zollhaus - Hanse-Obst e.V. - Familienzentrum	118	92	242	7	27
09 - Kücknitz									
09 - Kücknitz	Schule Roter Hahn	GS	Trägerverbund: Diakonie Nord Nord Ost und Bauspielplatz	- TSV Kücknitz - JUZE Kücknitz - Integrative Medienwerkstatt	199	190		29	
09 - Kücknitz	Matthias-Leithoff-Schule	FöZ	Diakonie Nord Nord Ost	- Chin-Woo-Kampfsportschule	-	83		17	
09 - Kücknitz	Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule	GGemS	Kids-corner gUG		118	98	125	5	19
09 - Kücknitz	Trave-Gymnasium	Gym.	Kidscorner gUG	- Trave-GGemS - JUZE Kücknitz - TSV Kücknitz - TG Rangenberg - Segler-Verein Trave			146		32

Stadtteil	Schule	Schul-art	Träger-schaft	Kooperations-partner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahr-gangsstufen)	Geförderte Betreuungs-plätze der Nachmittags-/ Schulkind-betreuung	Zahl der Schü-ler:innen der eigenen Schule, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der AGs	
					Grundschule	Grund-schule	Sek I	Grund-schule	Sek I
09 - Kück-nitz	Rangen-berg-Schule	GS	SKBR e.V.	- English for Kids - Theaterprojekt, Schach-, Mathe-AG und Kreatives Ma-len mit Hono-rarkräften	112	123		11	
09 - Kück-nitz	Schule Ut-kiek	GS	Diakonie Nord Nord Ost	- Mentor - Die Leselernhelfer Lübeck e.V. - Junior Campus TH Lübeck - Ringstedtenhof - Jugendverkehrs-schule - Polizei Kücknitz - Förderverein „Kücknitzer Jugend“ e.V. - Kitas der Umge-bung - Trave-Gymnasium - Schulverein Schule Utkiek - 123musik	104	125		17	
10 - Travemünde									
10 – Trave-münde	Stadtschule Trave-münde	GS	Haus der Jugend	- TSV Travemünde - Ehrenamtliche Helfer:innen für die Hausaufgabenhilfe DaZ - Gemeinnütziger Verein zu Tra-vemünde e.V. - Freiwillige Feuer-wehr Travemünde - Kirchengemeinde St. Lorenz	177	183		22	

Stadtteil	Schule	Schul-art	Träger-schaft	Kooperations-partner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahr-gangsstufen)	Geförderte Betreuungs-plätze der Nachmittags-/ Schulkind-betreuung	Zahl der Schü-ler:innen der eigenen Schule, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der AGs	
					Grundschule	Grund-schule	Sek I	Grund-schule	Sek I
				- Ostseestation Pri-wall - Forschendes Ler-nen - Mentor - Die Leselernhelfer Lübeck e.V. - Kitas in Tra-vemünde und Um-gebung - Jugendverkehrs-schule - Sprungtuch e.V. - Offener Kanal Lübeck					
10 – Trave-münde	Schule am Meer	GGem S	Kinder-schutz Bund (OH)	- Freiwillige Feuer-wehr - TSV Travemünde - Ehrenamtler:in-nen - Haus der Jugend - Kitas in Tra-vemünde - Familienzentrum - Gemeinnütziger Verein zu Tra-vemünde e.V. - Kindersprint e.V. - Gemüse-Ackerde-mie - Spielen macht Schule - Klangkids - Lübeck Tra-vemünde Golfclub (LTGK) - Travemünder THC (TTHC)	97	100	114	9	8

5. Integration

Das folgende Kapitel bezieht sich auf die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf. 8,1 % der Kinder und Jugendlichen an Lübecker Schulen wurde ein Sonderpädagogischer Förderbedarf bescheinigt (Vorjahr 8,3 %). Diese Schüler:innen weisen verschiedene Förderbedarfe auf. Folgende Förderschwerpunkte werden unterschieden (vgl. z.B. die Broschüre „Wissenswertes über Sonderpädagogik in Schleswig-Holstein“ des IQSH oder den Bericht Schulische Bildung in Schleswig-Holstein 2017 des Ministeriums für Schule und Berufsbildung):

- Förderschwerpunkt Lernen: Schüler:innen, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Schwerpunkt „Lernen“ vermutet wird, werden in der Eingangsphase der Grundschule präventiv gefördert. Ein sonderpädagogisches Gutachten für den Förderbedarf Lernen wird in der Regel frühestens am Ende der Eingangsphase erstellt. Liegt ein sonderpädagogischer Förderbedarf vor, werden diese Schüler:innen weiterhin und auch nach dem Übergang in die weiterführende Schule überwiegend inklusiv beschult. In den Förderzentren mit Schwerpunkt „Lernen“, die eigene Schüler:innen unterrichten, gibt es in der Regel nur Sekundarstufenklassen.
  Die Schüler:innen erhalten unabhängig von ihrem Förderort mit Erreichen der für sie festgelegten Ziele ihres Förderplans sowie der von der obersten Schulaufsichtsbehörde im Rahmen des Lehrplans sonderpädagogische Förderung empfohlenen Kriterien den Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen. In jedem Jahr erreicht eine Anzahl von Schüler:innen mit dem Förderbedarf Lernen in der inklusiven Beschulung an der Gemeinschaftsschule den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss ESA. Der Förderbedarf entfällt und sie erhalten ein reguläres Abschlusszeugnis.
- Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung: Der überwiegende Teil der Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ wird in Förderzentren mit diesem Schwerpunkt beschult. Diese Schüler:innen sind in der Regel dauerhaft auf anschauliches und handelndes Lernen angewiesen und benötigen besondere Unterstützung bei sprachlichen Aufnahme-, Verarbeitungs- und Ausdrucksleistungen. Lübeck weist eine hohe Integrationsrate in diesem Förderschwerpunkt auf: Viele Kinder mit Schwerpunkt geistige Entwicklung besuchen integrativ eine Regelschule.
  Die Schüler:innen des Förderzentrums besuchen dieses in der Regel bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und werden in der Werkstufe auf den Übergang von der Schule in die Arbeit vorbereitet. Die Schüler:innen erhalten unabhängig von ihrem Förderort mit Erreichen der für sie in ihrem Förderplan festgelegten Ziele und nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht den Abschluss im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Dieser wird allerdings in einigen Statistiken nicht als Abschluss gezählt.
- Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung: Die inklusive Beschulung von Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ ist häufig bei zielgleichem Unterricht in allen Schularten möglich. Das Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung hat die Aufgabe, Schüler:innen zu unterrichten und zu erziehen, die unabhängig vom Grad ihrer Behinderung einen so umfangreichen sonderpädagogischen und therapeutischen Förderbedarf haben, dass sie mit den Mitteln einer anderen Schule nicht gefördert werden können. Viele Eltern wählen für ihr Kind mit diesem Förderbedarf das Förderzentrum Matthias-Leithoff-Schule, weil sie die gute Unterstützung in Kleingruppen der Inklusion vorziehen. Diese Lübecker Schule nimmt auch Schüler:innen mit dem Förderbedarf körperlich-motorische Entwicklung aus den Nachbarkreisen

auf. Sie ist das größte Förderzentrum körperlich-motorische Entwicklung in Schleswig-Holstein. Das Förderzentrum kann die Aufgaben der Grundschule, der Gemeinschaftsschule oder der Förderzentren mit den Schwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung erfüllen.

- Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung: Das Hauptziel der Förderung in diesem Schwerpunkt ist der Erwerb und die Stärkung emotionaler und sozialer Fähigkeiten. Schüler:innen, bei denen ein Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung vermutet wird, werden in der allgemeinbildenden Schule präventiv bzw. integrativ gefördert. In Lübeck bieten 5 Standorte Lerngruppen Erziehungshilfe (LEH) an, an den Förderzentren gibt es zwei LEHs für Schüler:innen weiterführender Schulen sowie die „Tigerklasse“ für noch nicht regulär beschulbare Kinder der ersten Klasse. Punktuell können Förderzentren Schüler:innen in temporären Maßnahmen unterstützen, ohne das Ziel der inklusiven Beschulung aufzugeben. So gibt es in Lübeck die LEHs für 5 bis 7 an den beiden Förderzentren Berend-Schröder-Schule und Astrid-Lindgren-Schule mit je 6 Plätzen und die Maßnahme „TALENT“ im Geschichtserlebnisraum Roter Hahn mit 8 Plätzen.
- Förderschwerpunkt Autismus: Autismus äußert sich in qualitativ abweichenden Kompetenzen in der Kommunikation und der sozialen Interaktion. Bei Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt Autismus ist eine inklusive Beschulung bei häufig zielgleichem Unterricht in allen Schularten möglich. Die allgemeinbildenden Schulen werden dabei durch spezialisierte Lehrkräfte eines zum 01.08.2020 eingerichteten Landesförderzentrums unterstützt.
- Förderschwerpunkt Sprache: Der Schwerpunkt ist vorgesehen für Schüler:innen mit nicht altersgemäß entwickelter Sprachkompetenz und Problemen, den sprachlichen Anforderungen des Unterrichts zu folgen beziehungsweise sich sprachlich korrekt und verständlich auszudrücken (Schwierigkeiten im Sprachverständnis, in der Aussprache, im Grammatikerwerb oder im Bereich der kommunikativen Handlungskompetenz). Schüler:innen in der Eingangsphase der Grundschule mit Auffälligkeiten in der sprachlichen Entwicklung oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Schwerpunkt Sprache werden in der Eingangsphase präventiv gefördert. Wenn sie einen massiven Sprachheilförderbedarf aufweisen, können die Schüler:innen mit dem Einverständnis der Eltern in eine der beiden Grundschulen mit Sprachheilintensivklasse aufgenommen werden.
- Förderschwerpunkt Hören: Überall dort, wo die entsprechenden Rahmenbedingungen bestehen oder eingerichtet werden können, werden Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt Hören inklusiv unterrichtet. Es erfolgt Unterstützung durch das Landesförderzentrum Hören.
- Förderschwerpunkt Sehen: Diese Schüler:innen werden integrativ beschult. Die Lehrkräfte des Landesförderzentrums „Sehen“ sind landesweit beratend und unterstützend tätig und helfen den Schulen dabei, die Rahmenbedingungen für Sehgeschädigte aufzubauen. Ergänzend wird ein Kurssystem angeboten, um besondere Lerninhalte zu vermitteln und Peer-Group-Erfahrungen zu ermöglichen.
- Förderschwerpunkt Dauerhaft Kranke: Unter diesen Förderschwerpunkt fallen Schüler:innen, die dauerhaft oder wiederkehrend erkrankt sind und am Krankenhausunterricht teilnehmen. Diese Schüler:innen behalten ein Schulverhältnis mit der Schule, die sie vor ihrer Krankheit besucht haben.

5.1 Schüler:innen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf und Ort der Beschulung

Die Zahl der Kinder mit Sonderpädagogischem Förderbedarf ist zu diesem Jahr leicht gesunken. 8,1 % der Kinder und Jugendlichen an Lübecker Schulen wurde ein Sonderpädagogischer Förderbedarf bescheinigt.
Die folgende Tabelle zeigt die Zahl und den Anteil der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Außerdem ist dargestellt, ob sie am Förderzentrum oder integrativ in der Regelschule beschult werden.

Tabelle 21: Schüler:innen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf und Ort der Beschulung

	Schüler:innen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf	Anteil an Schüler:innen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf	Anteil an allen Schüler:innen (gerundet)
Regelschule	1.098	66%	5,3%
Förderzentrum	564	34%	2,7%
Insgesamt	1.662	100%	8,1%

In Regelschulen werden 66 % der Kinder mit Sonderpädagogischem Förderbedarf integrativ beschult. In den Regelschulen besteht somit bei einem Anteil von 5,3 % Schüler:innen Förderbedarf. An den Förderzentren werden 34 % aller Förderschüler:innen beschult. Dies sind 2,7 % aller Lübecker Schüler:innen. Die absoluten Zahlen der Schüler:innen an Förderzentren der Hansestadt Lübeck steigen seit einigen Jahren wieder. Dies betrifft besonders die Zentren für Geistige Entwicklung sowie für Lernen / emotionale und soziale Entwicklung (s. Kap. 8.2). Während es bei der Zahl der Schüler:innen mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung keinen Anstieg gab, erhöhten sich die Zahlen der Förderschwerpunkte geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung sowie Lernen in den letzten fünf Jahren. Vor allem im Bereich geistige Entwicklung erfolgte ein wesentlicher Zuwachs.

Bei mehr als der Hälfte der Schüler:innen der Förderzentren steht der Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung im Vordergrund (53 %). Ein Teil von ihnen besucht ein Förderzentrum für körperlich-motorische Entwicklung, da in beiden Bereichen Förderbedarf vorliegt.
23 % der Förderschüler:innen besuchen den Schwerpunkt Lernen, 19 % haben einen körperlich-motorischen Förderschwerpunkt und 5 % den Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung. Die Verteilung auf die Schwerpunkte entspricht ungefähr dem Vorjahr.

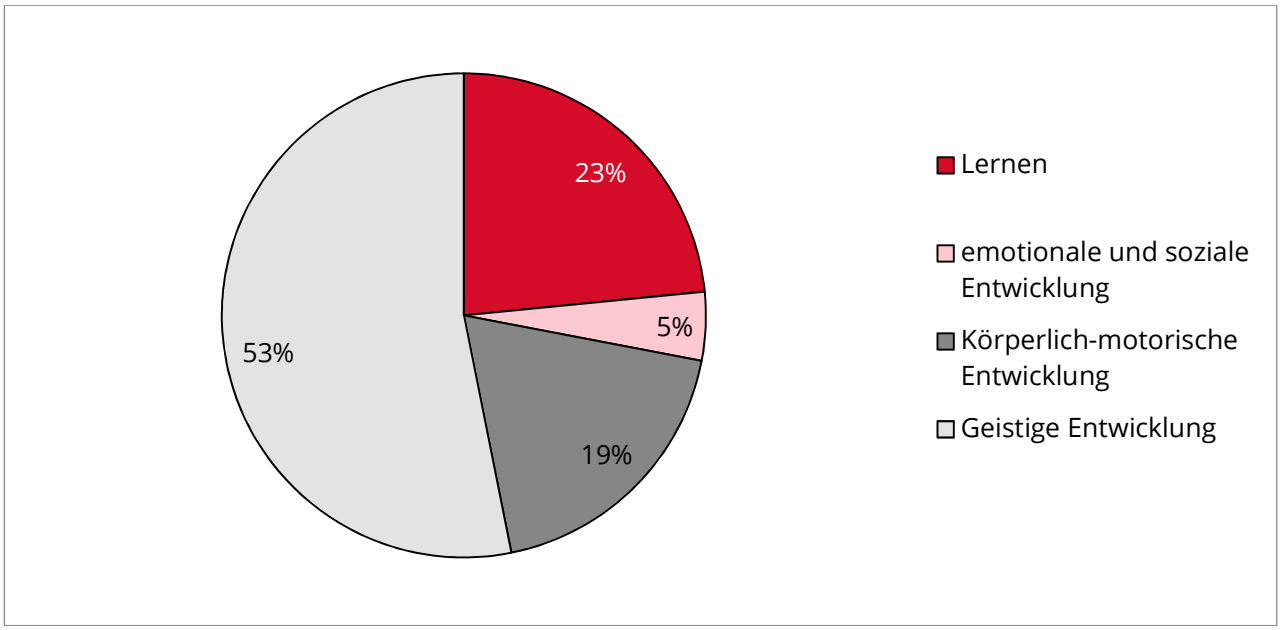


Abbildung 13: Verteilung der Schüler:innen auf die Förderschwerpunkte (inkl. private Schulen)

Auffällig ist, dass in den letzten Jahren zunehmend mehr Kinder und Jugendliche am Förderzentrum und weniger in der Regelschule beschult werden (Schulen in Trägerschaft der HL).

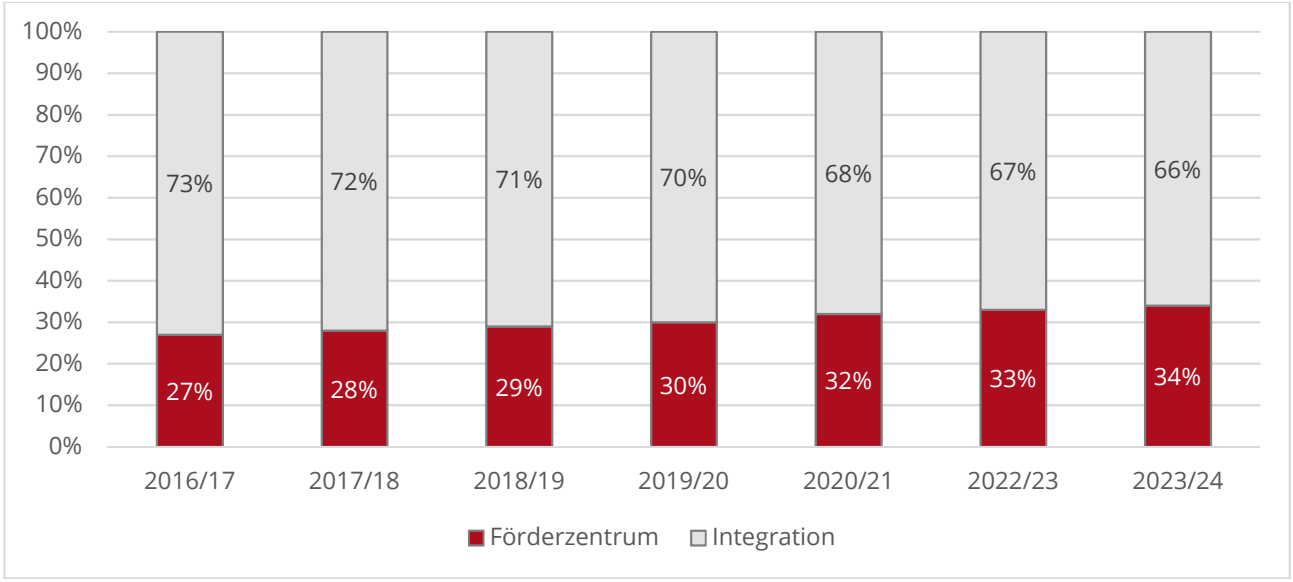


Abbildung 14: Ort der Beschulung (ohne private Schulen)

In den letzten Jahrzehnten wurden zunächst immer mehr Schüler:innen in die Regelschulen integriert. Vor allem Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf Lernen oder Soziale und emotionale Entwicklung besuchen deutlich seltener ein Förderzentrum als vor 20 oder 30 Jahren (vgl. Kap. 9). Allerdings geht der Trend aktuell in Richtung einer Beschulung am Förderzentrum. Die Kinder und Jugendlichen, die heutzutage das Förderzentrum besuchen, können in der Regel nur mit massiver Unterstützung integrativ beschult werden. Der Großteil der Schüler:innen am Förderzentrum hat Förderbedarf in der geistigen und / oder körperlich-motorischen Entwicklung. Auch Kinder mit anderen Förderschwerpunkten benötigen teilweise Unterstützung, die in der Regelschule schwer möglich ist. Dazu gehören neben der schulischen Ausstattung mit entsprechenden Räumen und

Hilfsmitteln auch personelle Ressourcen. Eine Ursache der leicht steigenden Zahlen der Schüler:innen an den Förderzentren kann sein, dass das Förderzentrum im individuellen Fall als geeigneterer Ort angesehen wird als die Regelschule.
Grundsätzlich steigende Zahlen können aber auch ein Anzeichen dafür sein, dass mehr Kinder einen Förderbedarf aufweisen oder diesen diagnostiziert bekommen, da bestimmte Förderbedarfe aktuell in der Öffentlichkeit präsenter sind (Autismus). Eine weitere Ursache kann sein, dass Förderbedarfe häufiger festgestellt werden, da früher und breiter auf Unterstützungsbedarf geachtet wird und in den Einrichtungen eine höhere Kompetenz besteht. Bestimmte Maßnahmen sind an eine vorherige Feststellung des Förderbedarfes gebunden, so dass diese auch eine entsprechende Diagnostik bedingen. Insgesamt steigt seit 10 Jahren die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf.

5.2 Integration in der allgemeinbildenden Schule

5.2.1 Anteil der Integrationskinder je Förderschwerpunkt an allen Integrationskindern in der Grundschule

5 % der Grundschüler:innen in Lübeck haben einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf. In der Grundschule werden vor allem Kinder mit Förderbedarf Lernen integriert. Diese machen zusammen 39 % der Förderkinder aus. Des Weiteren werden insbesondere Kinder mit Förderbedarf Soziale und emotionale Entwicklung beschult (17 %). Hierunter sind auch die Kinder der Lerngruppe Erziehungshilfe (LEH). 4 % der Schüler:innen werden wegen Autismus gefördert.
8 % werden mit Förderbedarf Sprache integriert. Die Zahlen enthalten auch Kinder, die eine der beiden an Regelschulen angesiedelten Sprachheilintensivklassen besuchen. 13 % der Kinder in der Grundschule weisen einen Förderbedarf Geistige Entwicklung auf. 14% beträgt der Anteil der Kinder mit körperlicher Einschränkung (körperlich-motorische Entwicklung, Hören oder Sehen).
Die folgende Abbildung stellt die Anteile der Förderschwerpunkte in den Grundschulen dar.

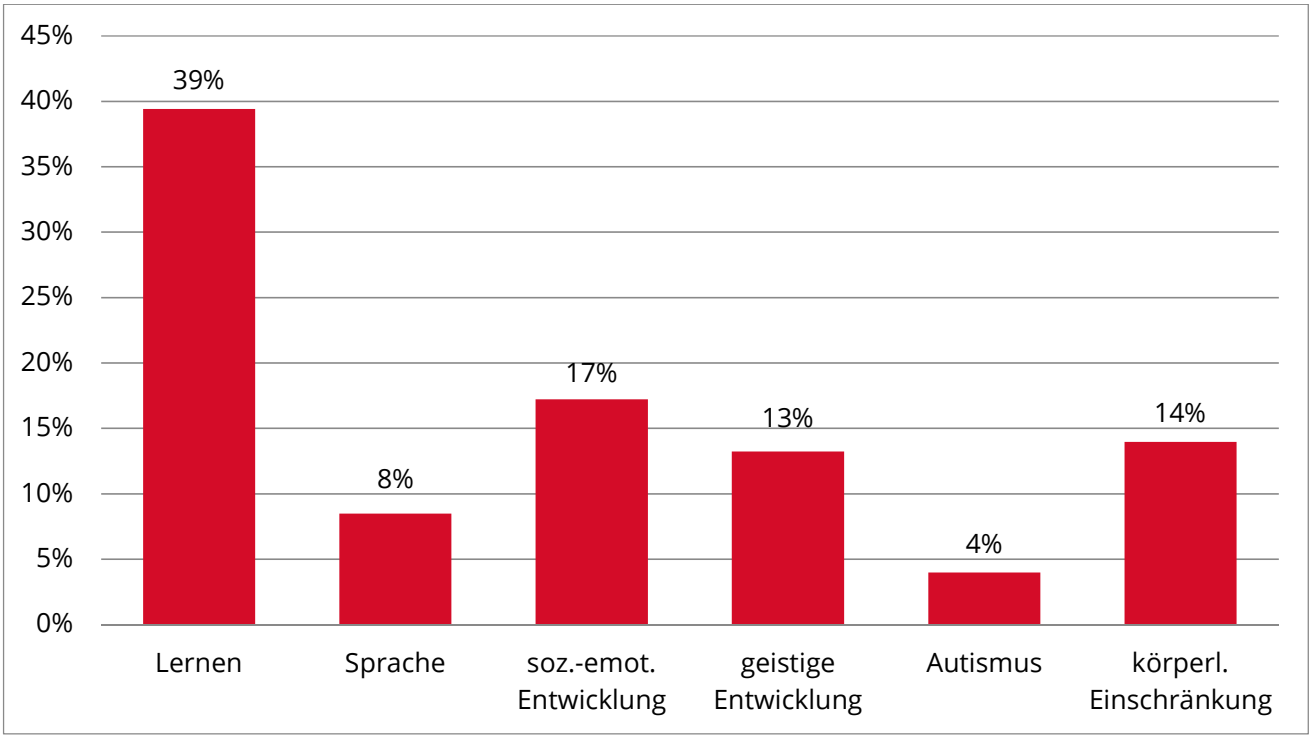


Abbildung 15: Anteile der Förderschwerpunkte in den Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt (ohne chronisch Kranke; Summe der Werte durch Rundung ungleich 100%)

5.2.2 Anteil der Integrationsschüler:innen je Förderschwerpunkt an allen Integrationsschüler:innen in der weiterführenden Schule

In den Gemeinschaftsschulen und Gymnasien besitzen 6 % der Schüler:innen einen sonderpädagogischen Förderbedarf. In den weiterführenden Schulen hat dabei deutlich mehr als die Hälfte der Integrationsschüler:innen Förderbedarf im Bereich Lernen (58 %). Einen wesentlichen Anteil machen auch Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung aus (15 %). 9 % haben die Diagnose Autismus, 9 % Förderbedarf Geistige Entwicklung und 10 % eine körperliche Einschränkung (Förderbedarf Körperlich-motorische Entwicklung, Hören, Sehen). Ein großer Teil dieser Schüler:innen besucht auch die Nachmittagsangebote der Schulen.

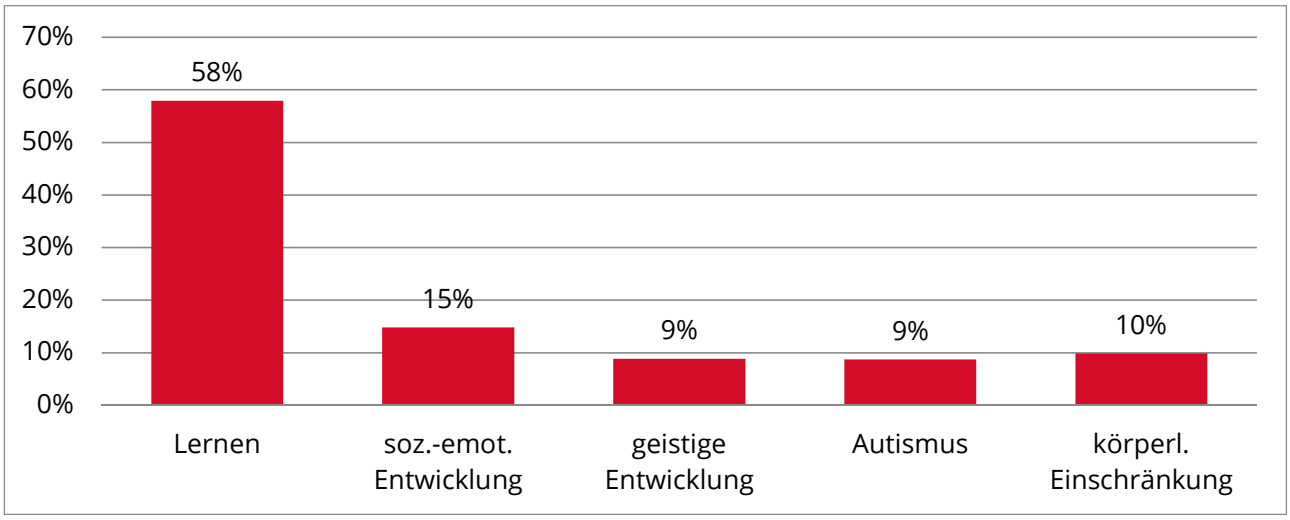


Abbildung 16: Anteile der Förderschwerpunkte in den weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Hansestadt

Die Verteilung der Förderschüler:innen auf die Schulformen unterscheidet sich stark: Gemeinschaftsschulen haben 10 % Förderschüler:innen in der Schülerschaft. Diese haben vor allem Schwierigkeiten beim Lernen: Schüler:innen mit Förderbedarf Lernen und Geistige Entwicklung machen 64 % bzw. 8 % der Integrationsschüler:innen aus. Insgesamt haben 6,5 % der Schüler:innen an Gemeinschaftsschulen einen Förderbedarf Lernen und 1,6% Förderbedarf Geistige Entwicklung.
16 % der Integrationsschüler:innen an Gemeinschaftsschulen besitzen einen Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung, 7 % weisen eine Autismus-Diagnose auf. Der Anteil der Schüler:innen mit körperlicher Einschränkung (inkl. Sehen und Hören) liegt bei 9 %. Dies sind jeweils weniger als 1 % aller Schüler:innen dieser Schulform.

An den Gymnasien weist nur 1 % der Schülerschaft einen Förderbedarf auf. Gymnasien integrieren insbesondere Kinder und Jugendliche mit Autismus (62 % der Integrationsschüler:innen am Gymnasium). Dies entspricht 0,5 % aller Schüler:innen am Gymnasium.

26 % der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf am Gymnasium hat im aktuellen Schuljahr als Hauptförderschwerpunkt eine körperliche Einschränkung (inkl. Sehen und Hören). 12 % haben Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung. Dies sind jeweils 0,1 % der Schüler:innenschaft.

5.2.3 Entwicklung der Beschulung von Kindern mit Förderbedarf

Die Zahl der Kinder mit Förderbedarf beträgt in Lübeck 8 % aller Schüler:innen und ist tendenziell wachsend. Zunehmend mehr Kinder erhalten eine entsprechende Diagnose. Dieser Trend besteht landes- und bundesweit. Als mögliche Gründe werden eine höhere Kompetenz und Wachsamkeit bei der Erkennung eines möglichen Bedarfs, eine größere Offenheit der Beteiligten für die Vergabe eines Förderbedarfs, eine geringere Stigmatisierung, eine bessere Förderung des Kindes mit Diagnose, aber auch der Erhalt zusätzlicher Ressourcen für Förderschüler:innen in der Integration sowie eine allgemein steigende Zahl auffälliger Kinder diskutiert.

Aktuell werden in Lübeck zwei Drittel der Schüler:innen mit Förderbedarf integrativ beschult. Dieser Anteil ist deutlich höher als im deutschlandweiten Mittel (44 % in 2020). Die Zahl der integrativ beschulten Kinder ist in Lübeck über die Jahrzehnte stark gestiegen, sank aber zuletzt wieder. Die Zahl der Schüler:innen am Förderzentrum nahm wieder zu. Hierbei gibt es – abhängig vom Förderbedarf – allerdings deutliche Unterschiede.

Integrativ werden vor allem Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf Lernen sowie Schüler:innen mit Förderbedarf Sprache (100 % Regelschule), emotionale und soziale Entwicklung (84 % Regelschule) sowie Autismus (100 % Regelschule) beschult. Die Zahl der integrativ betreuten Kinder des Förderbedarfs Lernen ist bei 85 % und liegt über dem Bundes-, jedoch unter dem landesweiten Durchschnitt (Bund: 52 %, Land: 87 % in 2021/22). Im Bereich Sprache und emotionale und soziale Entwicklung integriert Lübeck einen ähnlich hohen bzw. höheren Anteil als andere Schulen landes- und bundesweit (s. Abbildung).

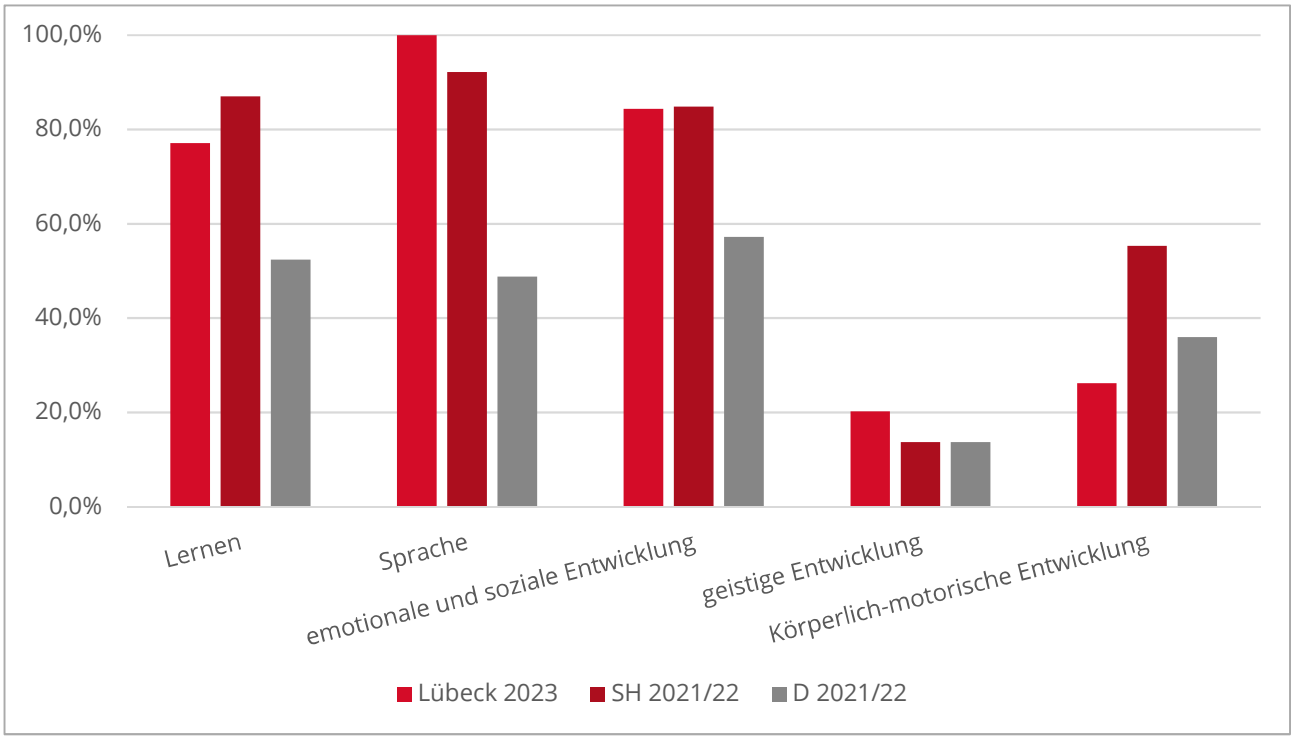


Abbildung 17: Anteile der Förderschwerpunkte in den weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Hansestadt

Die absoluten Zahlen der Schüler:innen der Förderbereiche geistige Entwicklung, Lernen und körperlich-motorische Entwicklung nahmen in den letzten 5 Jahren zu. Dieser Anstieg bedingt die wachsenden Zahlen an den entsprechenden Förderzentren.

Vor allem Kinder und Jugendliche mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung besuchen ein Förderzentrum, auch wenn in Lübeck im Vergleich zu Schleswig-Holstein und Deutschland prozentual

viele Schüler:innen mit Förderbedarf geistige Entwicklung integrativ beschult werden. Dennoch verzeichneten die Förderzentren für geistige Entwicklung in den letzten Jahren einen deutlichen Zuwachs.

Schüler:innen mit körperlich-motorischem Bedarf werden an beiden Schulformen betreut. Hier erfolgt landes- und bundesweit eine anteilig höhere Integration als in Lübeck. Im Lübecker Förderzentrum körperlich-motorische Entwicklung befinden sich allerdings auch viele Kinder und Jugendliche mit gleichzeitigem Förderbedarf geistige Entwicklung.

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung gilt es, diese Entwicklungen im Rahmen der Inklusionsbemühungen zu bewerten und zu berücksichtigen.

6. Schulabschlüsse

6.1 Entwicklung der Abschlüsse

Insgesamt sind die Anteile höherer Abschlüsse gesunken (40 % Hochschulreife). Der Anteil der Mittleren Schulabschlüsse lag höher als im Vorjahr (32 %). Es wurden etwas mehr Erste allgemeinbildende Abschlüsse vergeben als im Vorjahr (18 %). 4 % der Abgänger:innen erhielten einen Förderschulabschluss Lernen.

Der Anteil der Abgänger:innen ohne Abschluss oder mit Abschluss geistige Entwicklung über alle Schulformen liegt auf dem Niveau der letzten Jahre (6,3 %).

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Abschlusszahlen der Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderzentren in den letzten Jahren.

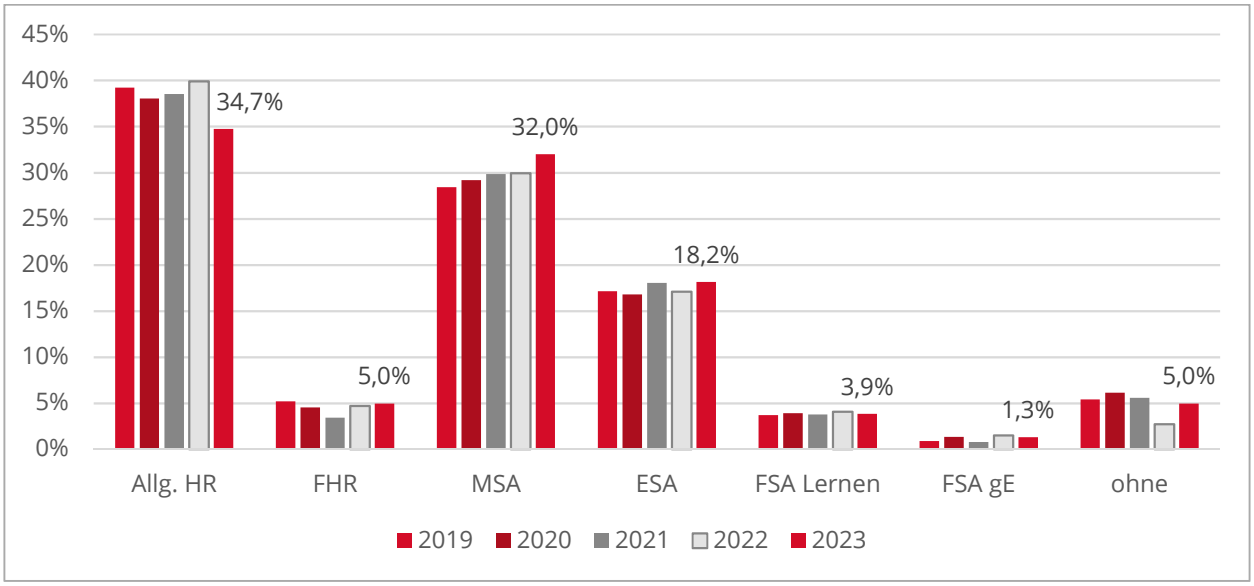


Abbildung 18: Schulabschlüsse an Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderzentren in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

6.2 Geschlecht

Junge Frauen erreichen häufiger höhere Abschlüsse als junge Männer. Das Abitur wurde vor allem von weiblichen Absolvent:innen erworben (57 %; Vorjahr 55 %). Die Fachhochschulreife wurde in diesem Jahr vor allem von weiblichen jungen Erwachsenen erworben (62 % gegenüber 48 % Schülerinnen im Vorjahr). Der Mittlere Schulabschluss und der Erste allgemeinbildenden Schulabschluss wurden etwas häufiger von jungen Männern erworben (52 % bzw. 51 %). Mit sonderpädagogischem Abschluss L verlassen vor allem männliche Jugendliche die Schule (70 %). Der Anteil der Schülerinnen mit Abschlüssen geistige Entwicklung liegt in diesem Jahr bei 72 %. Ohne Abschluss verließen vor allem junge Männer die Schule (56 %),

6.3 Abgänger:innen ohne Abschluss

Bei den Abgänger:innen ohne Abschluss handelt es sich vor allem um männliche Jugendliche und fast ausschließlich um Schüler:innen an Gemeinschaftsschulen (oder Förderschüler:innen, die zum Teil auch aus gesundheitlichen Gründen ausgeschieden sind).

An den meisten Schulen ist der Anteil der Mädchen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, gering oder bei null. So haben von allen weiblichen Abgängerinnen nur 5,7 % keinen Abschluss, während 7,0 % aller weiblichen und männlichen Jugendlichen zusammen die Schule ohne Schulabschluss verlassen (s. Tab. 20).

Wie Tabelle 20 zeigt, gab es an fast allen Gemeinschaftsschulen in den letzten Jahren zeitweise erhöhte Anteile ohne Abschluss. Es wird außerdem deutlich, dass vor zwei Jahren an fast allen Schulen nur wenig oder keine Abgänge ohne Abschluss erfolgten, die Abgangsquoten nun aber wieder auf dem Niveau der Vorjahre liegen. Damals konnte ein Schuljahr im Rahmen des Aufholens nach Corona wiederholt werden. Da keine Zunahme der Abgänge ohne Abschluss an den Gemeinschaftsschulen erfolgte, ist zu vermuten, dass diejenigen, die eine Klasse wiederholt haben, die Schule nun größtenteils mit Abschluss verlassen haben.

Tabelle 22: Abgänger:innen ohne Abschluss an Gemeinschaftsschulen

Schule	Anteil aller Abgänger:innen ohne Abschluss an allen Abgänger:innen							Anteil der Mädchen ohne Abschluss an allen abgehenden Mädchen
	2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	2023
Albert-Schweitzer-Schule	9,2%	5,5%	17,1%	14,3%	5,5%	8,0%	19,2%	16,2%
Baltic-Schule	6,4%	3,4%	5,4%	3,0%	2,2%	3,6%	2,4%	1,2%
Emanuel-Geibel-Schule	4,9%	1,1%	3,7%	4,5%	0,0%	4,5%	9,1%	6,3%
Geschwister-Prenski-Schule	2,9%	0,0%	3,1%	2,7%	1,5%	2,7%	3,4%	0,0%
Gotthard-Kühl-Schule	11,0%	4,5%	10,8%	4,2%	4,7%	8,3%	3,6%	2,2%
Heinrich-Mann-Schule	10,4%	11,9%	9,8%	13,7%	7,3%	9,8%	12,9%	0,0%
Holstentor-GemS	14,5%	6,1%	11,3%	13,9%	6,9%	8,0%	12,5%	14,3%
Julius-Leber-Schule	22,7%	20,0%	24,3%	11,8%	4,3%	21,6%	16,2%	20,9%
Schule am Meer	13,5%	15,9%	11,8%	21,1%	2,0%	10,9%	10,6%	5,9%
Schule an der Wakenitz	4,2%	14,3%	5,2%	2,7%	1,5%	15,9%	2,5%	3,1%
Schule Tremser Teich	5,7%	8,1%	6,3%	7,9%	8,7%	13,9%	9,5%	14,3%
St. Jürgen GGemS	6,1%	7,1%	4,1%	5,8%	4,0%	6,4%	0,6%	1,2%
Trave GGemS	8,7%	10,0%	10,6%	5,0%	5,3%	1,4%	1,9%	0,0%
Willy-Brandt-Schule	1,8%	11,7%	14,1%	14,5%	9,5%	3,2%	12,8%	11,8%
Gesamt	9,0%	7,6%	8,9%	7,7%	4,0%	7,7%	7,0%	5,7%
GemSmO	5,2%	4,0%	4,3%	3,8%	2,5%	4,3%	2,0%	0,9%
GemSoO	10,8%	9,7%	11,5%	9,9%	4,8%	9,6%	9,7%	8,9%
GGemS Stecknitz	2,2%	4,2%	0,0%	4,3%	4,7%	1,4%	0,0%	0,0%
Freie Waldorfschule (Regelzweig)	1,6%	0,0%	0,0%	2,5%	5,3%	3,4%	5,9%	5,6%

Die folgende Abbildung verdeutlicht die Entwicklung der Abschlüsse an den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe in den letzten Jahren. Der Anteil der Abgänge ohne Abschluss ist so hoch wie im Vorjahr.

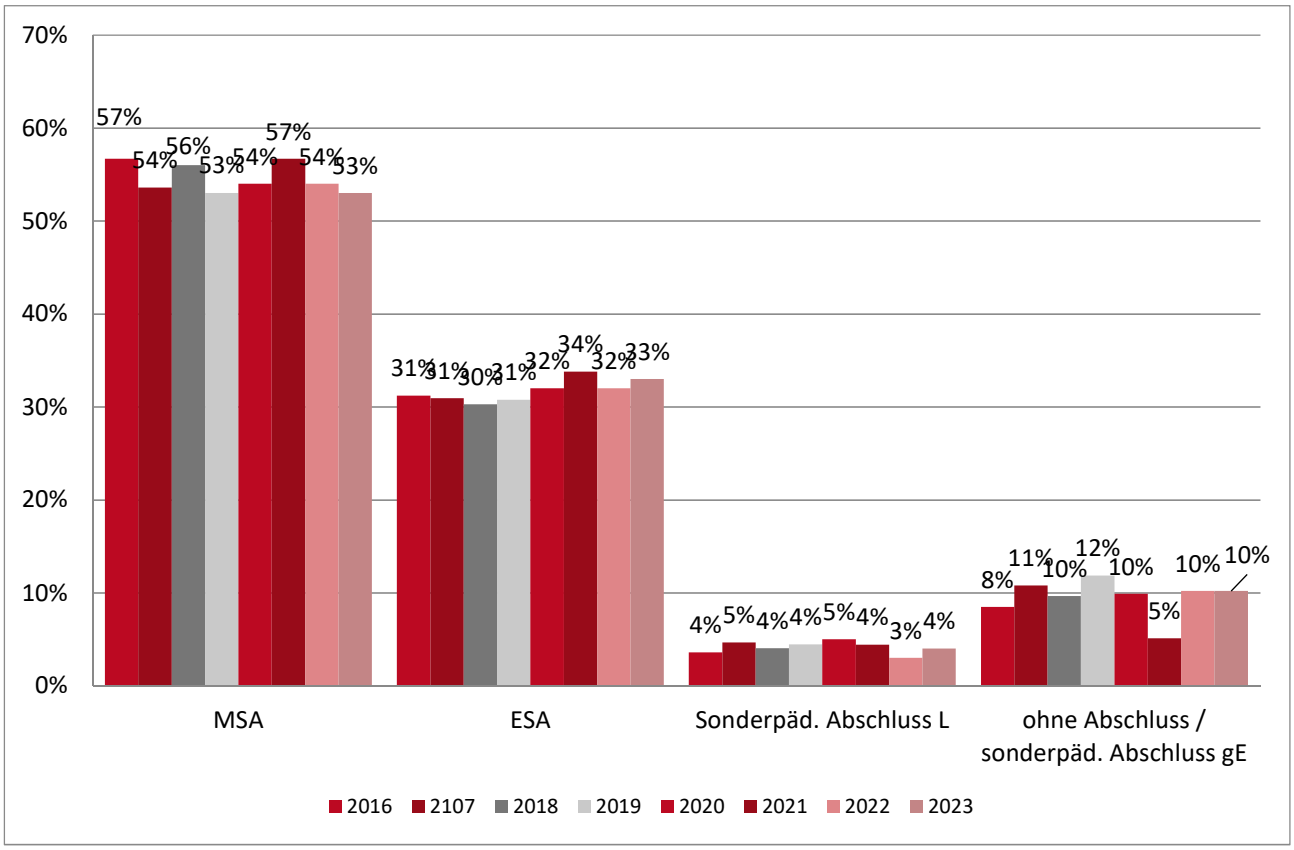


Abbildung 19: Schulabschlüsse an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

Warum gibt es immer wieder Abgänge ohne Abschluss?

Ein nennenswerter Anteil der Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, wechselt an Berufsbildende Schulen. Diese werden als „Abgang ohne Abschluss“ gezählt, auch wenn Sie häufig später an der Berufsschule den Abschluss erreichen.

Die Abgänger:innen ohne Abschluss sind eine heterogene Gruppe. Neben nicht ausreichender Leistungen als Ursache brechen auch Jugendliche die Schule ab, weil sie beispielsweise schwanger sind oder in ihr Heimatland zurückkehren.

Für die Bewertung der Zahlen ist wichtig zu wissen, dass die möglichen Gründe für einen Abgang ohne Abschluss komplex sind. Häufig bestehen die Ursachen schon länger (Leistungsprobleme z.T. seit der Grundschule, Klassenwiederholungen, Förderbedarf Lernen, psychische Erkrankungen, Absentismus, fehlende Sprachkenntnisse, fehlende familiäre Unterstützung, Probleme/Erkrankungen im familiären Umfeld). Es gibt zahlreiche Unterstützungsangebote, die jedoch aufgrund der vielschichtigen Probleme nicht immer greifen (können).

Einige Schulen haben eine besondere Zusammensetzung der Schüler:innenschaft (z.B. durch das Angebot von Flex-Klassen oder „Praktischem Lernen“ bzw. die verstärkte Aufnahme von Rückläufer:innen der Gymnasien). An diesen Schulen weisen häufig viele Schüler:innen mehrere der oben beschriebenen Herausforderungen auf und haben daher oftmals größere Schwierigkeiten und somit eine geringere Wahrscheinlichkeit einen Schulabschluss zu erreichen. Ein Rückschluss auf die Qualität der schulischen Arbeit ist daher nicht unbedingt möglich.

7. Schulsozialarbeit

7.1 Schulsozialarbeit – Einzelberatung und Gruppenangebote

Schulsozialarbeit ist in der Hansestadt Lübeck an allen Schulformen in den Jahrgängen 1-13 und zum Schuljahr 2023/24 an allen Schulstandorten vertreten. Schulsozialarbeit fördert Schüler:innen in ihren persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie in ihrer Lern- und Leistungskompetenz mit dem Ziel, eine Schulkultur zu gestalten, die die Potenzialentfaltung von Schüler:innen durch Wertschätzung und gemeinsames Lernen ermöglicht und Bildungsbenachteiligung verhindert. Schulsozialarbeit ist als eigenständige Leistung der Jugendhilfe seit 2021 unter § 13a im SGB VIII verankert. Sie bildet eine Ergänzung zum schulischen Erziehungsauftrag der Lehrkräfte gemäß § 4 Schulgesetz Schleswig-Holstein. Ziel ist die präventive Förderung der sozialen Kompetenzen und das Angebot von Hilfen für Kinder und Jugendliche mit ihren Familien.
Seit 2012 hat die Hansestadt Lübeck in mehreren Ausbaustufen die Schulsozialarbeit vor Ort an Schule von vier Vollzeitstellen auf aktuell 40 Vollzeitstellen mit derzeit 52 Mitarbeiter:innen ausgebaut. Im Schuljahr 2022/23 wurden 3,5 Stellen an den Gymnasien sowie 2,7 Stellen an Grund- und Gemeinschaftsschulen neu eingerichtet und Aufstockungen über das Sonderprogramm vorgenommen. Zudem wurde ein Schulstandort wieder mit Schulsozialarbeit ausgestattet, so dass nunmehr alle Schulstandorte in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck mit Schulsozialarbeit versorgt sind. Die Verteilung der Stellen erfolgt nach den Schüler:innenzahlen sowie sozialdatenbezogen.
Über das Landesprogramm „Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen“ wurden der Hansestadt Lübeck für das Jahr 2023 über das Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein zusätzliche Mittel für die Schulsozialarbeit im Umfang von ca. 238.000 Euro zur Verfügung gestellt.
In den Monaten Februar bis Juli 2023 wurden über 3.000 Schüler:innen im Einzelgespräch beraten und damit ca. 17 % mehr als im Vorjahr. Ein deutlicher Anstieg um ca. 25 % ist bei den Mädchen zu verzeichnen, so dass die Beratung nunmehr etwa hälftig von Mädchen und Jungen sowie einem Anteil diverser Schüler:innen in Anspruch genommen wird. Corona-Studien sowie der Kindergesundheitsbericht stellen dar, dass insbesondere die psychosoziale Gesundheit von Mädchen durch die Pandemie, Klimakrise und Kriegssituationen stark belastet ist.
Die Beratung fand anteilig zu etwa 42 % in der Grundschule (Vorjahr 41 %), zu 27 % im 5. und 6. Jahrgang (im Vorjahr 27 %) und zu 30 % in der Mittelstufe (Vorjahr 30%) statt. In der Oberstufe lag der Anteil bei 2 % (Vorjahr 1 %). Die Schüler:innen stellten wie in den Vorjahren mit 71 % die größte Zielgruppe der Beratungstätigkeit dar, gefolgt von der Elternberatung mit ca. 14 %, der Begleitung der Lehrkräfte mit 9 %. Bei der Elternberatung erfolgte ein deutlicher Anstieg um ca. 30 % auf ca. 1.770 Eltern.
Über Gruppenarbeit wurden 5.750 Schüler:innen erreicht. Die meisten Angebote fanden wie im Vorjahr in der Grundschule statt, gefolgt von den Jahrgängen 5 und 6. Gruppenangebote wurden vorwiegend im Bereich Sozialkompetenztraining, Klassenrat, Streitschlichtung und Mobbing durchgeführt.
Im Kalenderjahr 2023 wurden ca. 100 Projekte (Vorjahr: 116 Projekte) über freie Träger durchgeführt. 2022 wurden coronabedingt Projekte aus dem Jahr 2021 nachgeholt. Es wurden ca. 8.500 Schüler:innen erreicht (Vorjahr: ca. 8.200), hiermit ist wieder eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr erfolgt.
Weitere Informationen können dem Bericht Schulsozialarbeit an allgemein und berufsbildenden Schulen und Förderzentren der Hansestadt Lübeck entnommen werden (www.luebeck.de/schulsozialarbeit).

300 von 750 in Zusammenstellung

7.2 Kooperative Erziehungshilfe (KEH)

Die Kooperative Erziehungshilfe (KEH) ist eine multiprofessionelle, schulische Beratungsstelle. Die Sozialpädagog:innen (HL, Bereich Schule und Sport) und Sonderschullehrkräfte (Förderzentrum Berend-Schröder-Schule) der KEH unterstützen Schüler:innen, die in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung beeinträchtigt sind. Träger der Beratungsstelle sind das Schulamt (Land) und die Hansestadt Lübeck (Bereich Schule und Sport). Zusätzlich sind pädagogische Mitarbeiter:innen im Rahmen der Landesmittel Schulsozialarbeit über einen freien Träger eingesetzt.
Die Kooperative Erziehungshilfe berät im Rahmen der schulischen Erziehungshilfe z.B. bei Verhaltensproblemen oder Absentismus mit dem Ziel, gemeinsam eine (schulische) Perspektive zu entwickeln, sowie im Bereich „Übergang Kita/Schule“, um Einschulungskindern einen guten Start zu ermöglichen.

Im Schuljahr 2022/23 war die KEH für 1.193 Kinder zuständig. Die KEH betreut eine bedeutende Zahl Kinder bereits im Jahr vor der Einschulung (26 %). Zu jeweils 37 % werden Schüler:innen der Grundschule bzw. ab der 5. Klasse begleitet.
59 % der Meldungen der Schüler:innen erfolgte im letzten Schuljahr über die Schulen. 41 % der Anfragen kam im letzten Schuljahr direkt von Eltern, Kitas, Jugendamt, KJP-Praxen, Trägern u.a.
Wie in den Vorjahren wurden in der KEH vor allem Jungen und männliche Jugendliche begleitet. 72 % der betreuten Kinder und Jugendlichen sind männlich. Diese Verteilung deckt sich mit den Daten anderer Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche (z.B. Erziehungsberatungsstellen, Schulpsychologische Dienste), die in der Regel ebenfalls deutlich häufiger wegen eines Jungen als wegen eines Mädchens kontaktiert werden.
Die Anteile haben sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert.

8. Entwicklung und Prognose der Schüler:innen- und Klassenzahlen

Der Bereich Schule und Sport berichtet in der Schulstatistik und der Schulentwicklungsplanung (aktuell 2022/23) regelmäßig über schulbezogene Daten, die auch zur Vorbereitung überparteilicher Entscheidungsfindung der Stadtpolitik dienen. Neben aktuellen Daten werden bisherige Entwicklungen sowie Modellrechnungen und Prognosen dargestellt. Grundlage der Voraussagen sind Einwohner:innenmeldedaten sowie die alle fünf Jahre erstellte Bevölkerungsprognose der Kommunalen Statistikstelle. Die Darstellung der Prognose erfolgte in 2023 separat von der Schulstatistik in gesonderten Berichten zur Schulentwicklungsplanung.

Die Entwicklung der Schüler:innenzahlen an den einzelnen Schulformen über die letzten Jahre wird in der nachfolgenden Abbildung veranschaulicht. Dargestellt sind die Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck.

In allen Schulformen sind die Schüler:innenzahlen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die Anzahl der Grundschüler:innen ist zum aktuellen Schuljahr klar gestiegen. Im Vergleich zu 2017/18 zeigt sich ein deutlich höheres Niveau.

In den letzten Jahren hatten die Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe leicht steigende Schüler:innenzahlen. Dies entspricht dem bundesweiten Trend zu höheren Abschlüssen und entsprechender Schulwahl.

Die Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe meldeten im aktuellen Jahr leicht sinkende Zahlen. An den Förderzentren steigen die Zahlen seit Jahren.

Die konkreten Zahlen zu den einzelnen Schulformen sind den nachfolgenden Unterkapiteln zu entnehmen.

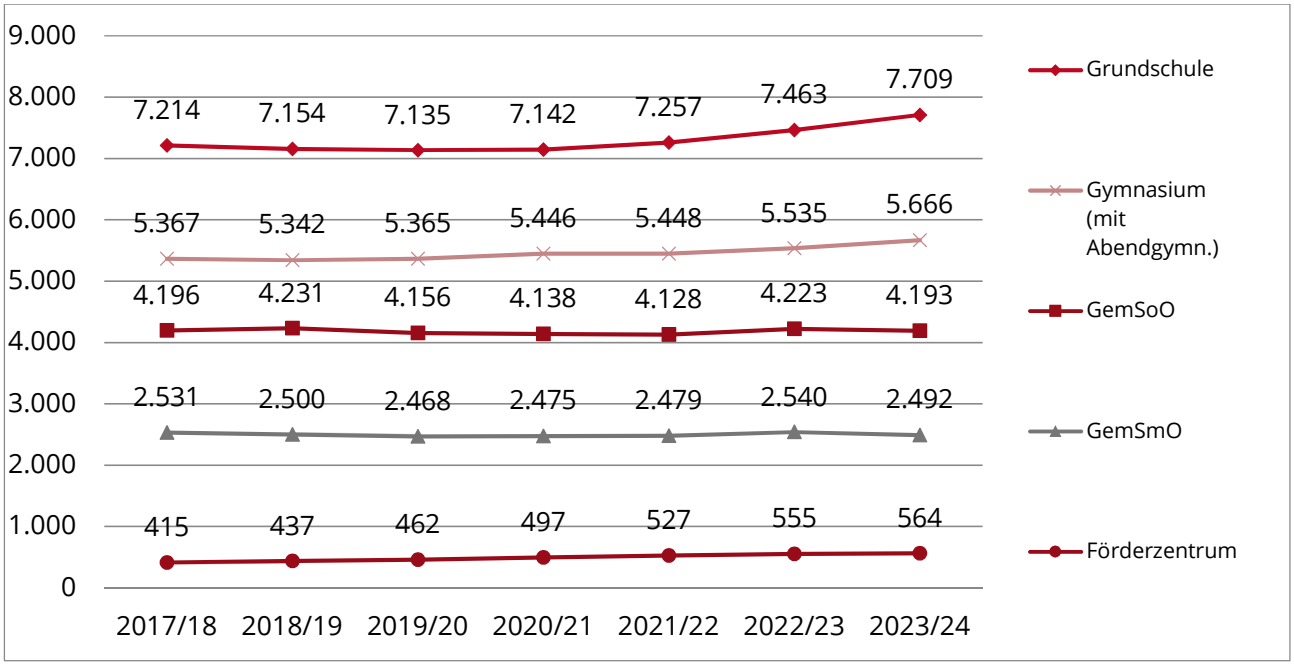


Abbildung 20: Entwicklung der Schüler:innenzahlen je Schulform an den Schulen der Hansestadt Lübeck

8.1 Entwicklung Grundschulen

8.1.1 Entwicklung der Zahlen der Grundschüler:innen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die bisherige Entwicklung der Schüler:innenzahlen in den Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt. Die Schüler:innenzahlen der einzelnen Klassenstufen enthalten keine DaZ-Basisstufenkinder, da diese eine separate Klasse besuchen.

Tabelle 23: Entwicklung der Schüler:innenzahlen in den Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt

Schuljahr	1. Klasse	2. Klasse	Übergang in %-Anteilen	3. Klasse	Übergang in %-Anteilen	4. Klasse	Übergang in %-Anteilen	Summe	DaZ-SuS	Summe inkl. DaZ-Sus
2014/15	1.758	1.843	105,9	1.602	92,7	1.607	97,4	6.810	k.A.	
2015/16	1.778	1.822	103,6	1.686	91,5	1.620	101,1	6.906	153	7.059
2016/17	1.758	1.808	101,7	1.709	93,8	1.699	100,8	6.974	153	7.127
2017/18	1.763	1.809	102,9	1.688	93,4	1.721	100,7	6.981	304	7.285
2018/19	1.767	1.793	101,7	1.731	95,7	1.669	98,9	6.960	233	7.193
2019/20	1.759	1.821	103,1	1.636	91,2	1.722	99,5	6.938	197	7.135
2020/21	1.840	1.787	101,6	1.696	93,1	1.624	99,3	6.947	195	7.142
2021/22	1.842	1.853	105,3	1.675	93,7	1.688	99,5	7.058	199	7.257
2022/23	1.828	1.875	101,9	1.733	93,5	1.666	99,5	7.102	361	7.463
2023/24	2.035	1.867	101,5	1.780	94,9	1.747	100,8	7.429	280	7.709

Durch die flexible Eingangsphase, in der die ersten beiden Schulstufen in drei Jahren durchlaufen werden können, steigt die Zahl der Kinder im Allgemeinen von der ersten zur zweiten Klasse an. In den weiteren Klassenstufen kommt es zur nächsten Klassenstufe meist zu sinkenden Schüler:innenzahlen. In diesem Jahr werden mehr Schüler:innen beschult als im Vorjahr. In den letzten Jahren stiegen die Grundschulkinderzahlen (mit und ohne DaZ-Schüler:innen) an.

8.1.2 Entwicklung der Zahlen der Erstklässler:innen

Der Bereich Schule & Sport beobachtet sowohl allgemeine als auch standortspezifische Entwicklungen, um bei Bedarf angemessen reagieren zu können. Eine Berechnung der zukünftigen Einschulungen erfolgt jährlich zum Stichtag 30.06. und wird in Abstimmung mit dem Schulamt auch schulstandortbezogen als Steuerungsmöglichkeit genutzt. Zusätzlich wird regelmäßig (aktuell im Jahr 2022 bis 2024) eine ausführliche Schulentwicklungsplanung erstellt.

Die folgende Abbildung zeigt die bisherige Zahl der Kinder in ersten Klassen in Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt.

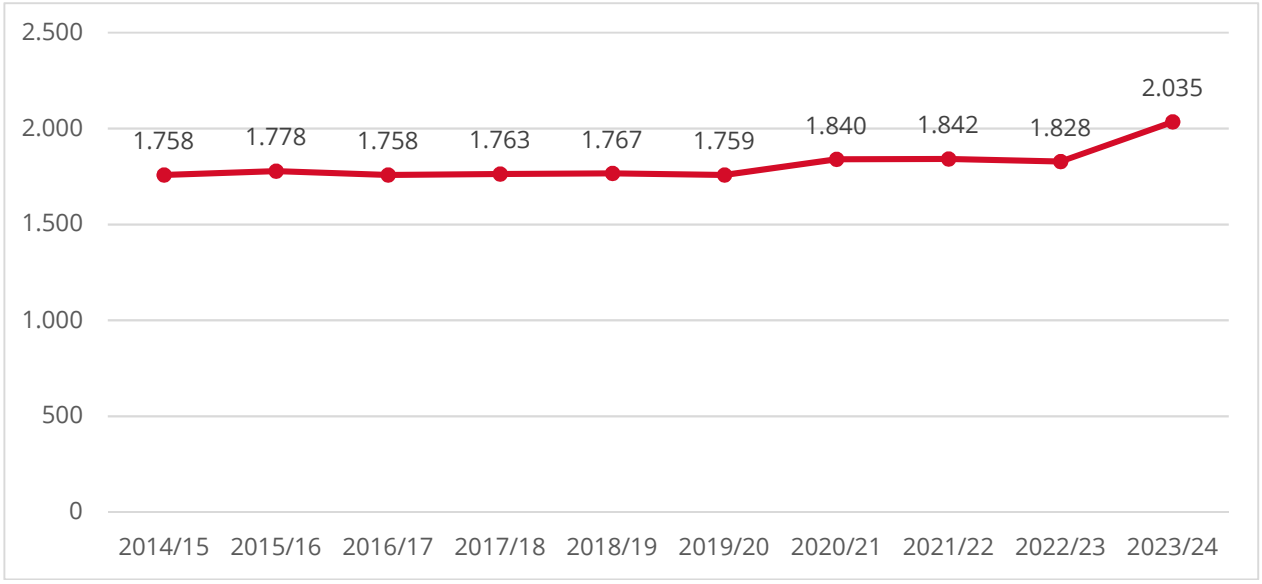


Abbildung 21: Erstklässler:innen an Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

Schulpflichtig sind Kinder, die bis zum 30.6. 6 Jahre alt werden. In den letzten drei Jahren entsprach die Zahl der gemeldeten Sechsjährigen im Schnitt ungefähr der Zahl der Kinder in den ersten Klassen in Grundschulen der Hansestadt.

Die insgesamt gestiegenen Schüler:innenzahlen lassen sich in den ersten Klassen vor allem zum Jahr 2020/21 und im aktuellen Schuljahr beobachten.

8.2 Entwicklung Förderzentren

8.2.1 Übersicht Entwicklung der Zahlen der Schüler:innen an Förderzentren der Hansestadt

In Tabelle 22 ist die Entwicklung der Schüler:innenzahlen der Förderzentren dargestellt.

Der Anteil der in Förderzentren der Hansestadt Lübeck beschulten Kinder und Jugendlichen an allen Lübecker Schüler:innen ist erneut gestiegen (s. Kap. 5). In den letzten 30 Jahren war dieser Anteil von fast 6 % auf 2,1 % gesunken, seit 5 Jahren steigt er wieder. In diesem Schuljahr liegt er bei 2,8 % (Vorjahr 2,7 %). Die Förderzentren Lernen und emotionale/soziale Entwicklung sowie Geistige Entwicklung haben mehr Schüler:innen als im Vorjahr.

Tabelle 24: Entwicklung der Zahlen der Schüler:innen an Förderzentren

Schuljahr	FöZ Lernen, em. u. soz. Entw. Sch.	FöZ Geistige Entw. Sch.	FöZ Kör-perl.-mot. Entw. Sch.	Schüler:innen insg.	Anteil an Gesamt-schüler:innen-zahl
2004/05	518	157	126	911	4,1%
2005/06	509	160	126	904	4,1%
2006/07	469	155	123	856	3,9%
2007/08	406	165	110	770	3,5%
2008/09	340	170	106	672	3,2%
2009/10	305	160	119	627	3,0%
2010/11	276	161	124	591	2,9%
2011/12	216	151	122	510	2,5%
2012/13	214	156	121	510	2,5%
2013/14	164	152	126	464	2,3%
2014/15	125	151	117	412	2,1%
2015/16	106	162	133	422	2,1%
2016/17	100	158	138	418	2,1%
2017/18	99	170	146	415	2,1%
2018/19	104	177	156	437	2,2%
2019/20	124	184	154	462	2,4%
2020/21	136	212	149	497	2,5%
2021/22	143	222	162	527	2,7%
2022/23	154	239	162	555	2,7%
2023/24	146	249	169	564	2,7%

8.2.2 Grafische Darstellung der Anteile und Zahl der Schüler:innen nach Schwerpunkt der Förderzentren

Wie der folgenden Abbildung zu entnehmen ist, stiegen die absoluten Zahlen der Schüler:innen an Förderzentren in den letzten Jahren.

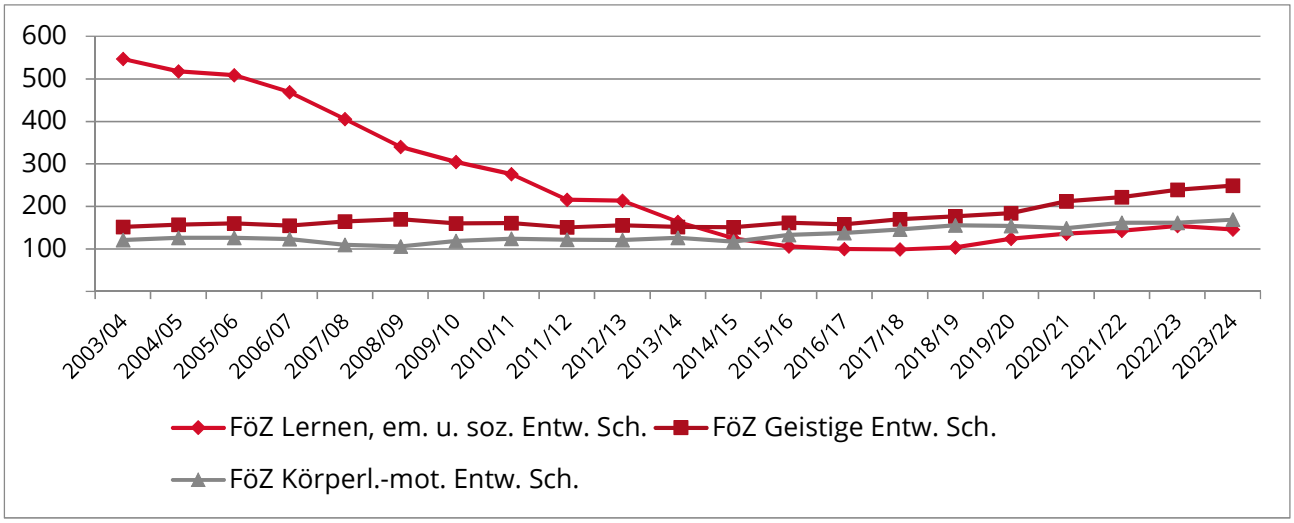


Abbildung 22: Anzahl der Schüler:innen an Förderzentren der Hansestadt Lübeck

304 von 750 in Zusammenstellung

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Entwicklung der einzelnen Arten von Förderzentren in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck. Der Anteil der Kinder am Förderzentrum Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung ist nach jahrelangem Sinken (durch eine zunehmende Integration von Kindern mit Förderbedarf Lernen) zuletzt wieder etwas gestiegen, liegt in diesem Jahr aber unter dem Vorjahresniveau. Der Anteil der Kinder am Förderzentrum „Geistige Entwicklung“ ist über die Jahre gewachsen. Der Anteil der an Zentren für körperliche und motorische Entwicklung beschulten Kinder war in den letzten Jahren sinkend und blieb zuletzt auf ähnlichem Niveau (s. auch Kapitel 5).

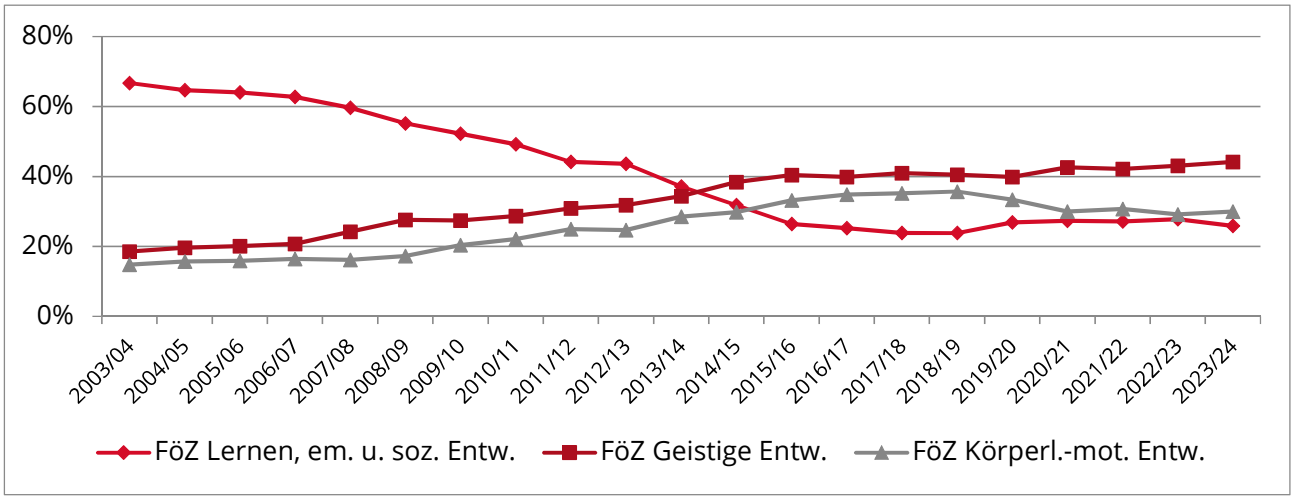


Abbildung 23: Verteilung der Schüler:innen auf die Förderzentren der Hansestadt Lübeck

8.3 Entwicklung Gymnasien

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Schüler:innenzahlen an den Gymnasien und am Abendgymnasium aufgeführt.

Im Vergleich zum Vorjahr weisen die Gymnasien höhere Schüler:innenzahlen auf.

Aufgrund des Umstiegs der Gymnasien von G8 auf G9 gibt es in diesem Jahr regulär keinen E-Jahrgang und damit eine geringere Zahl Oberstufenschüler:innen. Einzelne Schulen bieten in Absprache mit dem Ministerium eine E-Klasse an, die von Wechsler:innen aus Gemeinschaftsschulen oder aus anderen Bundesländern oder Wiederholer:innen besucht werden kann.
Die Mittelstufe umfasst durch die G9-Beschulung wieder einen Jahrgang mehr.

(Zum Ende des Schuljahres 2015/16 hat der doppelte Jahrgang die Gymnasien verlassen. Dies spiegelt sich in den Zahlen wider.)

DaZ-Basisstufen-Schüler:innen und -Klassen werden den Orientierungs- und Mittelstufenzahlen zugeschlagen.

Tabelle 25: Entwicklung der Zahlen der Schüler:innen an Gymnasien

Schuljahr	Gymnasien			Sch. Insge-samt	Abend-gym-nasium	Schüler:innen insg. mit Abend-gymn.
	Sch.	Kl.	Sch.		Sch.	
	Klassenstufe 5 - 11		Klassenstufe 12 - 13			
2008/09	4.561	173	1.022	5.583	103	5.686
2009/10	4.628	176	1.025	5.653	111	5.764
2010/11	4.707	180	1.006	5.713	113	5.826
	Klassenstufe 5 - 10		Klassenstufe 11 - 13			
2011/12	4.074	156	1.580	5.654	102	5.756
2012/13	4.057	153	1.628	5.685	95	5.780
	Orientierungs- und Mittel-stufe (Kl. 5 - 9) mit DaZ		Oberstufe			
2013/14	3.404	127	2.286	5.690	102	5.792
2014/15	3.339	126	2.381	5.720	103	5.823
2015/16	3.362	127	2.438	5.800	103	5.903
2016/17	3.413	130	1.937	5.350	110	5.460
2017/18	3.442	132	1.839	5.281	86	5.367
2018/19	3.507	134	1.747	5.254	88	5.342
2019/20	3.520	134	1.757	5.277	88	5.365
2020/21	3.609	137	1.768	5.377	69	5.446
2021/22	3.613	136	1.767	5.380	68	5.448
2022/23	3.730	140	1.766	5.496	55	5.551
	Orientierungs- und Mittel-stufe (Kl. 5 - 10) mit DaZ		Oberstufe			
2023/24	4.423	168	1.178	5.601	65	5.666

8.4 Entwicklung Gemeinschaftsschulen

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Schüler:innenzahlen an den Gemeinschafts-schulen aufgelistet. Die Gemeinschaftsschulen weisen etwas niedrigere Zahlen als im Vorjahr auf. Ein Grund ist die im letzten Jahr sehr hohe Zahl der DaZ-Basisstufen-Schüler:innen, die nun wieder gesunken ist. Außerdem bieten inzwischen auch 6 der 7 Gymnasien DaZ-Klassen an, so dass ein Teil der DaZ-Schüler:innen dort eine Klasse besucht.

(Die auslaufenden integrierten Gesamtschulen wurden zu Gemeinschaftsschulen und sind nicht mehr separat aufgelistet. Daher kam es im Jahr 2011/12 zu einem hohen Anstieg der Schüler:innenzahl. Ab dem Schuljahr 2014/15 wurden die letzten Regionalschulen in Gemeinschaftsschulen umgewandelt. Die bestehenden Klassen liefen im Schuljahr 2017/18 aus, sodass die Zahl der Regionalschulklassen über die letzten Jahre deutlich sank und die Zahlen nicht mehr dargestellt werden. Zusätzlich ist in den Zahlen der Aufbau von Oberstufen an drei Gemeinschaftsschulen erkennbar, der bis 2017/18 erfolgte. DaZ-Basisstufen-Schüler:innen werden in Klasse 5 bis 10 mit eingerechnet.)

Tabelle 26: Entwicklung der Zahlen der Schüler:innen an Gemeinschaftsschulen

	Klassenstufe 5 – 10 (mit DaZ)		Klassenstufe 11 - 13	Insgesamt
	Schüler:innen	Klassen	Schüler:innen	
2009/10	773	31		773
2010/11	1.709	71		1709
2011/12	3.831	158	443	4.274
2012/13	4.513	189	446	4.959
2013/14	5.285	222	435	5.720
2014/15	5.757	245	452	6.209
2015/16	5.911	268	577	6.488
2016/17	6.012	252	684	6.696
2017/18	6.006	253	653	6.659
2018/19	6.025	270	706	6.731
2019/20	5.960	272	664	6.624
2020/21	5.919	271	694	6.613
2021/22	5.935	271	672	6.607
2022/23	6.075	281	688	6.763
2023/24	6.022	276	663	6.685

8.5 Entwicklung der Übergänge an weiterführende Schulen

Der Anteil der Schüler:innen an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe liegt aufgrund der begrenzten Platzzahl stabil bei rund 18 % (s. nachfolgende Abbildung).

Auch die Anteile der anderen Schulformen schwankten in den letzten Jahren auf ähnlichem Niveau: bei den Gymnasien um 45 %, bei den Gemeinschaftsschulen um 37 % bis 38 %.

Zuletzt erfolgten prozentual etwas weniger Anmeldungen an den Gymnasien. Dies könnte sowohl eine Folge der Coronavirus-Pandemie sein, als auch der veränderten Aufnahmekriterien an den Gymnasien, die inzwischen wieder (neben anderen) nach Leistungsindikatoren auswählen dürfen.

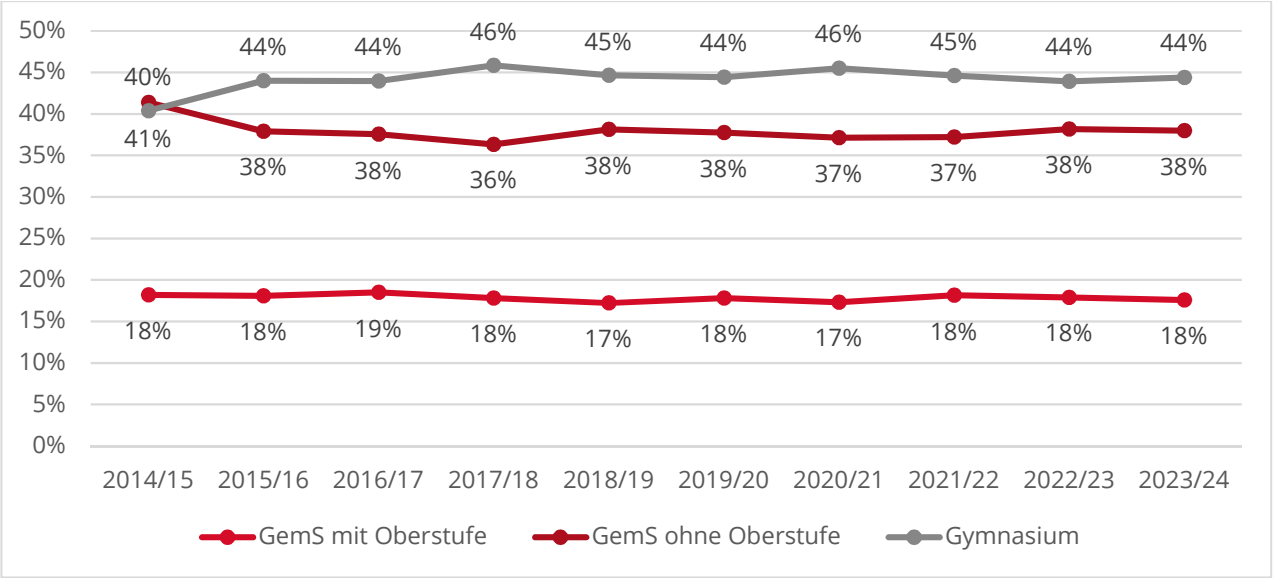


Abbildung 24: Grafische Darstellung der Übergangsanteile (Summe ungleich 100 % aufgrund von Rundung)

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der Übergänge an den verschiedenen Schulformen dar. Aufgeführt sind die Anzahl der Viertklässler:innen im Vorjahr sowie die Zahlen der Fünftklässler:innen des jeweiligen Schuljahres.

Durch vereinzelte Klassenwiederholungen, Umzüge und Wechsel an Schulen verschiedener Schulträger sind die Gesamtzahlen der vierten Klassen des Vorjahres und die Zahl der Fünftklässler:innen des Folgejahres nicht identisch.

In den Zahlen sind die jeweiligen Schüler:innen der DaZ-Basisklassen nicht enthalten.

Tabelle 27: Entwicklung der Übergänge an den verschiedenen Schulformen (Trägerschaft Hansestadt Lübeck)

		Schüler:innen 5. Klasse			
Jahrgang	Schüler:innen 4. Klasse des Vorjahres	Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe	Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	Gymn. (ohne Abendgymn.)	Insgesamt
2014/15	1.621	693	305	676	1.674
2015/16	1.607	646	308	750	1.704
2016/17	1.620	621	306	727	1.654
2017/18	1.699	626	307	790	1.723
2018/19	1.721	662	299	775	1.736
2019/20	1.669	640	302	753	1.695
2020/21	1.722	648	302	794	1.744
2021/22	1.624	617	301	740	1.658
2022/23	1.688	648	304	746	1.698
2023/24	1.666	648	300	757	1.705

308 von 750 in Zusammenstellung

9. Schulentwicklung: Schulgebäude

Die Schulentwicklungsplanung ist die sachverständige Bereitstellung von Planungsgrundlagen zum Ziel einer sicheren, verlässlichen und wirtschaftlichen Versorgung der Bürger:innen mit Bildungsangeboten. Die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung untersucht die zukünftigen Entwicklungslinien und -möglichkeiten der Schulangebote in der Hansestadt Lübeck unter Berücksichtigung der örtlichen und regionalen schulischen wie auch der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die folgende Auflistung zeigt die im aktuellen Jahr geplanten sowie die im vergangenen Jahr durch- oder weitergeführten bzw. begonnenen Sanierungs- und Baumaßnahmen an Schulgebäuden (allgemeinbildende Schulen).

Albert-Schweitzer-Schule

bis 2023	Sanierung Bestand und Erweiterung durch GMHL	16.500.000 Euro
ab 2023	Ersatzneubau Sporthalle	7.100.000 Euro

Baltic-Schule

2024	Photovoltaikanlage	102.000 Euro

Berend-Schröder-Schule

ab 2024	Komplettsanierung	1.800.000 Euro

Bugenhagen-Schule

2020 lfd.	Erstellen einer Entwurfsplanung-Bau für die Grundinstandsetzung über GMHL / Grundinstandsetzung	16.910.000 Euro

Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium

2016 lfd.	Sanierung des Schulgebäudes	19.333.000 Euro
2024	Photovoltaikanlage	67.000 Euro

Dom-Schule

ab 2023	Sanierung des Schulgebäudes/Dachgeschossausbau/ Sanierung der Turnhalle	10.000.000 Euro
Ab 2023	Planungen Interimsschule	2.600 000 Euro

Johanneum

2022 lfd.	Sanierung des Schulgebäudes	23.650.000 Euro
2022 bis 2023	Sanierung von zwei NaWi Räumen	620.000 Euro

Schule Grönauer Baum

ab 2023	Planungen/Sanierung und Aufstockung des Altbaus	7.100.000 Euro
ab 2023	Planungen Sanierung Sporthalle	2.850.000 Euro

Emanuel-Geibel-Schule

2014 lfd.	Umstrukturierung/Gebäudemodernisierung, Elektro-sanierung, Brandschutzsanierung/Umnutzung der Vorderhäuser	9.000.000 Euro

Gotthard-Kühl-Schule, Standort Lortzingstr.

Sommer 2023 fertiggestellt	Sanierung Werkraum Sanierung Lehrküche	197.000 Euro 153.000 Euro
2024	Photovoltaikanlage	67.000 Euro

Gotthard-Kühl-Schule, Standort Am Neuhof

2024	Umnutzung HSM-Haus	300.000 Euro

Grundschule am Koggenweg

2020 lfd.	Bau einer Mensa und Ganztagsräume	5.051.000 Euro
2020 lfd.	Erweiterung des Schulgebäudes	12.710.000 Euro

Grundschule Utkiek

2019 lfd.	Planung Erweiterungsbau Ganztag	80.000 Euro
2021 – 2023	Aufstellung von Ganztagscontainern (Interim)	930.000 Euro

Hanse-Schule

2024	Photovoltaikanlage	165.000 Euro

Heinrich-Mann-Schule

2020 lfd.	Grundinstandsetzung über GMHL	10.100.000 Euro

Holstentor-Gemeinschaftsschule

2024	Photovoltaikanlage	76.000 Euro

Julius-Leber-Schule

2018 - 2023	Sanierung Standort Marquardplatz über GMHL	10.060.000 Euro

Elisabeth-Haseloff-Schule / ehem. Julius-Leber-Schule, Brockesstr.)

2022 - 2026	Grundinstandsetzung über GMHL	14.460.000 Euro

Kaland-Schule

2021-2026	Erweiterungsbau Ganztag/Dachgeschossausbau/ Gesamtsanierung	11.000.000 Euro

Luther-Schule

2027	Planung Mensa	600.000 Euro

Maria-Montessori-Schule

ab 2023	Grundinstandsetzung und Erweiterung über GMHL	10.000.000 Euro
2024	Aufstellung Klassenraumcontaineranlage	1.400.000 Euro

Matthias-Leithoff-Schule

2019 lfd.	Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes über GMHL	14.000.000 Euro

Mühlenweg-Schule

2027	Sanierung der Turnhalle	2.800.000 Euro
2027	Planung Mensaerweiterung	2.500.000 Euro

Oberschule zum Dom

ab 2023	Planungsbeginn Sanierung Schulgebäude/ Dachgeschossausbau	10.000.000 Euro

Paul-Gerhardt-Schule

ab 2024	Grundinstandsetzung und Erweiterung Ganztag über GMHL	10.500.000 Euro

Pestalozzi-Schule

ab 2024	Grundinstandsetzung (Brandschutz und Sanierung) u. Erweiterung Schulgebäude u. Turnhalle über GMHL	12.500.000 Euro

Schule am Meer

ab 2022	Grundinstandsetzung Schulgebäude über GMHL	10.800.000 Euro

Schule am Stadtpark

ab 2022	Erweiterung Ganztag / Neubau Mensa / Gesamtsanierung	6.700.000 Euro

St. Jürgen Grund- und Gemeinschaftsschule

2024	Photovoltaikanlage	76.000 Euro
2023	Herrichtung zusätzliches Grundstück für die Schulnutzung	30.000 Euro

Schule Falkenfeld

2024	Photovoltaikanlage	49.000 Euro

Schule Marli

2027 lfd.	Grundinstandsetzung über GMHL	5.825.000 Euro

Schule Niendorf

2023 lfd.	Sanierung des Schulgebäudes (Altbau)	450.000 Euro

Schule Tremser Teich

2022 - 2024	Erweiterung Ganztag	1.277.000 Euro
ab 2027	Grundinstandsetzung durch GMHL	1.700.000 Euro
2024	Photovoltaikanlage	95.000 Euro

Schule Wilhelmshöhe

2024	Aufstellung Klassenraumcontaineranlage	1.400.000 Euro

Ernestinenschule, Johanneum, Katharineum, Oberschule zum Dom

ab 2023	Umgestaltung des ehem. Karstadt-Gebäudes für die Mixed-Use-Nutzung der 4 Innenstadtgymnasien	n.n.

10. Schullastenausgleich

Die Beträge für den Schullastenausgleich werden seit dem Schuljahr 2012/13 individuell durch die einzelnen Gemeinden anhand der tatsächlichen Aufwendungen ermittelt. Alle Regelungen gelten wegen der Kulturhoheit der Länder ausschließlich für Kinder und Jugendliche aus Schleswig-Holstein. Ein länderübergreifender Kostenausgleich ist für Schleswig-Holstein nur mit der Hansestadt Hamburg verbindlich vereinbart, nicht aber mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern. Damit kann die Beschulung von Lübecker Schüler:innen in Mecklenburg-Vorpommern nicht stattfinden und umgekehrt nur mit Vorliegen einer Kostenübernahmeerklärung der jeweiligen Heimatgemeinde bzw. des Heimatkreises.

Tabelle 26 zeigt den Schullastenausgleich für das aktuelle Schuljahr, Tabelle 27 die Zahl der Schüler:innen aus Nachbarkreisen im vorangehenden Schuljahr.

Tabelle 28: Schullastenausgleich 2023/24

Schulart	Schulkostenbeitrag pro Schüler:in	Schulkostenbeitrag pro betreutem/r Schüler:in
Grundschule	3.133,93 €	-
GGemS	2.556,33 €	
Gymnasium	2.029,59 €	
Förderzentren		
Astrid-Lindgren-Schule	2.462,15 €	506,50 €
Berend-Schröder-Schule	4.245,23 €	526,20 €
Maria-Montessori-Schule	5.551,70 €	3.875,18 €
Matthias-Leithoff-Schule	6.140,43 €	3.672,96 €
Schule Wilhelmshöhe	4.954,58 €	3.003,98 €

Tabelle 29: Anzahl Schüler:innen aus Nachbarkreisen in Lübeck 2022/23

Schulart	Schüler:innen
Grundschule (inkl. Grundschulteil der GGemS)	137
Gemeinschaftsschule (ohne Grundschulteil der GGemS)	256
Gymnasium	691
Förderzentrum	30

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Schüler:innenzahlen an allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck ... 7
Abbildung 2: Verteilung der Schüler:innen an Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck auf die Stadtteile ... 8
Abbildung 3: Verteilung der Schüler:innen an Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck auf die Schulformen ... 8
Abbildung 4: Schüler:innen in DaZ-Basisstufen-Klassen ... 14
Abbildung 5: Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen an Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck ... 24
Abbildung 6: Grafische Darstellung der Klassengrößen an Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck ... 25
Abbildung 7: Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen an Förderzentren und in Förderzweigen ... 30
Abbildung 8: Verteilung der Schüler:innen auf die Förderzentren/-zweige aller Träger ... 30
Abbildung 9: Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen an Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck ... 35
Abbildung 10: Grafische Darstellung der Klassengrößen an Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck ... 36
Abbildung 11: Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen an Gymnasien in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck ... 40
Abbildung 12: Grafische Darstellung der Klassengrößen der Jahrgänge 5 bis 9 an Gymnasien in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck ... 40
Abbildung 13: Verteilung der Schüler:innen auf die Förderschwerpunkte ... 62
Abbildung 14: Ort der Beschulung ... 62
Abbildung 15: Anteile der Förderschwerpunkte in den Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt ... 63
Abbildung 16: Anteile der Förderschwerpunkte in den weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Hansestadt ... 64
Abbildung 17: Anteile der Förderschwerpunkte in den weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Hansestadt ... 65
Abbildung 18: Schulabschlüsse an Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderzentren in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck ... 66
Abbildung 19: Schulabschlüsse an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck ... 69

313 von 750 in Zusammenstellung

Abbildung 20: Entwicklung der Schüler:innenzahlen je Schulform an den Schulen der Hansestadt Lübeck 72
Abbildung 21: Erstklässler:innen an Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck 73
Abbildung 22: Anzahl der Schüler:innen an Förderzentren der Hansestadt Lübeck 74
Abbildung 23: Verteilung der Schüler:innen auf die Förderzentren der Hansestadt Lübeck 75
Abbildung 24: Grafische Darstellung der Übergangsanteile 78

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck 9
Tabelle 2: Schulen in freier Trägerschaft 10
Tabelle 3: Schüler:innenzahlen pro Schule auf einen Blick 11
Tabelle 4: Verteilung der Schüler:innen nach Geschlecht 12
Tabelle 5: Schüler:innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit 13
Tabelle 6: Deutsch als Zweitsprache-Schüler:innen (DaZ) in Basisstufen-Klassen 13
Tabelle 7: Schulverzeichnis der Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck 15
Tabelle 8: Schulverzeichnis nach Schularten 16
Tabelle 9: Schulverzeichnis nach Stadtteilen 19
Tabelle 10: Schüler:innen- und Klassenzahlen an Grundschulen 22
Tabelle 11: Schüler:innen- und Klassenzahlen an Förderzentren der Hansestadt Lübeck 27
Tabelle 12: Schüler:innen- und Klassenzahlen an privaten Förderzentren und –zweigen 29
Tabelle 13: Schulabgänger:innen der Förderzentren 31
Tabelle 14: Schüler:innen- und Klassenzahlen an Gemeinschaftsschulen 33
Tabelle 15: Schulabgänger:innen der Gemeinschaftsschulen 37
Tabelle 16: Schüler:innen- und Klassenzahlen an Gymnasien 39
Tabelle 17: Schulabgänger:innen der Gymnasien 41
Tabelle 18: Übersicht der Ganztags- und Betreuungsangebote 44
Tabelle 19: Schüler:innen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf und Ort der Beschulung 61
Tabelle 20: Abgänger:innen ohne Abschluss an Gemeinschaftsschulen 68
Tabelle 21: Entwicklung der Schüler:innenzahlen in den Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt 72
Tabelle 22: Entwicklung der Zahlen der Schüler:innen an Förderzentren 74
Tabelle 23: Entwicklung der Zahlen der Schüler:innen an Gymnasien 76
Tabelle 24: Entwicklung der Zahlen der Schüler:innen an Gemeinschaftsschulen 77
Tabelle 25: Entwicklung der Übergänge an den verschiedenen Schulformen (Trägerschaft Hansestadt Lübeck) 78
Tabelle 26: Schullastenausgleich 2023/24 82
Tabelle 27: Anzahl Schüler:innen aus Nachbarkreisen in Lübeck 2022/23 83

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12850
öffentlich

Lübeck, 15.12.2023

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.020 - Fachbereichs-Controlling
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Daniel Blank (E-Mail: daniel.blank@luebeck.de Telefon: 122-1222)

Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters über eine überplanmäßige Bewilligung im Produkt 411001 - Krankenhausinvestitionsbeitrag in Höhe von 546.700 Euro

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.01.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 18.12.2023

Bericht:
Im Rahmen der Förderung der Krankenhäuser nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKHG) beteiligt sich die Hansestadt Lübeck nach §12 LKHG an der Aufbringung der Fördermittel. Der Betrag wird hierbei anhand eines jährlich vom Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes SH festzustellenden Betrages (EW-Betrag), multipliziert mit der Einwohnerzahl der Hansestadt Lübeck, ermittelt.

Mit Schreiben vom 06.12.2023 wurde den Kreisen und kreisfreien Städten die Festsetzung des Betrages je Einwohner nach §12 Abs. 2 LKHG für das Haushaltsjahr 2023 mitgeteilt. Für die Hansestadt Lübeck ergibt sich insgesamt eine Zahlungspflicht i.H.v. 4.546.627,28 €. Im Haushalt 2023 wurden 4.000.000 € geplant und die zur Verfügung stehenden Mittel sind somit nicht auskömmlich. Zum damaligen Zeitpunkt war eine Entwicklung in dieser Größenordnung, vor allem vor dem Hintergrund der IST-Zahlen aus den Vorjahren, nicht absehbar.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen und /-auszahlungen aus dem Produktsachkonto 111020 000.5211012 – Grundstücksmanagement – Abriss-/ und Abbruchkosten von Gebäuden. Geplante Vorhaben wurden in diesem Produkt nicht in erwarteter Höhe umgesetzt bzw. die Aufwendungen fielen geringer aus

Die Dringlichkeit war durch die vom Land vorgegebene Fälligkeit der Zahlung bis zum 20.12.2023 gegeben.

Anlagen:
Anlage 1 – Anordnung einer Eilentscheidung
Anlage 2 - Schreiben vom Land

Senatorin Pia Steinrücke

Fachbereich: 2
Bereich: 2.020
Az.: -

Datum: 14.12.2023
Sachbearbeiter: Daniel Blank
Telefon: 1222
E-Mail: daniel.blank@luebeck.de

Herrn Bürgermeister

über

1.101 – Bürgermeisterkanzlei (3-fach)

Anordnung einer Eilentscheidung

hier: überplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln über 250.000 EUR gem § 82 GO i.V.m. § 4 der Haushaltssatzung

Hiermit wird gemäß § 65 (4) der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBL Schl.-H. S.57) folgende Eilentscheidung beantragt:

Bei dem Produktsachkonto/Bezeichnung 411001000.5311000
Krankenhausinvestitionsbeitrag – Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke Land

werden für das Haushaltsjahr 2023 546.700 EUR

für die Beteiligung der Hansestadt Lübeck an der Aufbringung der Fördermittel nach §11ff des Landeskrankenhausgesetzes überplanmäßig gem. § 82 GO bewilligt.
Die entsprechende Mitteilung des Landes über die endgültige Höhe wurde der Hansestadt Lübeck am 06.12.2023 mitgeteilt und überschreitet die im Haushalt 2023 geplanten Mittel (4.000.000 €) um den genannten Betrag.

Deckung:
Minderaufwendungen/Minderauszahlungen
bei dem Produktsachkonto/Bezeichnung 111020000.5211012 546.700 EUR

Die haushaltsmäßige Ordnung ist mit dem Bereich 1.201 Haushalt und Steuerung abgestimmt.

Fachbereichsleitung

Der Bürgermeister Lübeck, den 18.12.2023

Hiermit ordne ich die vorstehende Eilentscheidung an. Die Gründe für die Eilentscheidung sowie die Art der Erledigung sind der Bürgerschaft in der nächsten Sitzung unverzüglich mitzuteilen.
Die Mitteilung erfolgt in der Vorlagenart Bericht.

Bürgermeister

Unterschriebene Eilentscheidung an:
1. Beantragender Bereich
2. Haushalt und Steuerung

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Ministerium für Justiz
und Gesundheit

Ministerium für Justiz und Gesundheit
Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Per email:

An die Kreise und kreisfreien Städte

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: II 464
Meine Nachricht vom:

[redacted]

6.12.2023

Neufestsetzung des Betrages je Einwohner nach § 12 Abs. 2 LKHG für das Haushaltsjahr 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der im Haushaltserlass 2023 (MILI) aufgeführte Betrag nach § 12 Abs. 2 des Landeskrankenhausgesetzes (LKHG) vom 10.12.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 1004) in Höhe von 29,26 € wird aufgrund des Landeszuschusses i.H.v. 3 Mio. Euro im Rahmen des Kommunalpaketes III und Minderausgaben im laufenden Haushaltsjahr gesenkt und auf **20,92 €** neu festgesetzt.

In diesem Betrag sind 6,07 € für die Krankenhausbaumaßnahmen nach § 2 Ziffer 1 d) des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)“ - GS Schl.-H. II, Gl.Nr. 631-11 - enthalten.

Allgemeiner Hinweis für die Folgejahre:
Sollte der definitive Einwohnerbetrag geringer als der voraussichtliche Einwohnerbetrag ausfallen, müssen die Kommunen damit rechnen, dass die Belastung in den Folgejahren ansteigen wird, da sich das Investitionsvolumen insgesamt nicht verändert, sondern sich lediglich zeitlich verschiebt.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Einwohnerbetrag 2023

Bevölkerung am 31. März 2022 nach Gemeinden und Kreisen

Titel 0915 23302

Kassenzeichen	Kreisfreie Stadt / Kreis	Einwohner*	EW-Betrag 20,92
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
04042842625000	Lübeck	217 334	4.546.627,28
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]

* Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein 31.03.2022

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2024/12890
öffentlich

Lübeck, 12.01.2024

Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Wahl in den Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Als ordentliches bürgerliches Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung, wird

Herr Peter Schüler

für das zurückgetretene Mitglied Yves Trense gewählt.

Begründung:

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2024/12891
öffentlich

Lübeck, 12.01.2024

Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Wahl in den Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung stellv. Mitglied

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Als stellv. bürgerliches Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung, wird

Frau Marilla Meier

an Stelle von Herrn Peter Schüler gewählt.

Begründung:

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2024/12892
öffentlich

Lübeck, 12.01.2024

Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden in den Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Als stellv. Vorsitzende im Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung, wird

Herr Peter Schüler

an Stelle des zurückgetretenen stellv. Vorsitzenden Yves Trense gewählt.

Begründung:

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2024/12893
öffentlich

Lübeck, 12.01.2024

Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Wahl in den Ausschuss für Soziales

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Als ordentliches Mitglied im Ausschuss für Soziales, wird

Frau Judith Bach

an Stelle des zurückgetretenen Mitglieds Dr. Axel Flasbarth gewählt.

Begründung:

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2024/12894
öffentlich

Lübeck, 12.01.2024

Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Wahl in den Bauausschuss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Als stellv. ordentliches Mitglied in den Bauausschuss, wird

Frau Kimberly D ´Amico

an Stelle des zurückgetretenen Mitglieds Frau Barbara Schwarz gewählt.

Begründung:

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2024/12895
öffentlich

Lübeck, 12.01.2024

Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Wahl in den Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Als ordentliches bürgerliches Mitglied im Wirtschaftsausschuss und den Ausschuss für den „Kurbetrieb Travemünde (KBT)“, wird

Frau Sophia Marie Pott

an Stelle des zurückgetretenen Mitglieds Frau Barbara Schwarz gewählt

Begründung:

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2024/12916
öffentlich

Lübeck, 19.01.2024

Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Dringlichkeitsantrag Wahl in den Werkausschuss EBL

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Als stellv. bürgerliches Mitglied im Werkausschuss EBL wird

Frau Daniela Schindler

an Stelle des zurückgetretenen stellv. Mitglieds Yves Trense gewählt.

Begründung:

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2024/12917
öffentlich

Lübeck, 19.01.2024

Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Dringlichkeitsantrag Wahl in den Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Als stellv. bürgerliches Mitglied im Jugendhilfeausschuss, wird

Herr Patrick Pacula-Glöer

auf den noch offenen Posten gewählt.

Begründung:

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12645
öffentlich

Lübeck, 16.10.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Achim Selk (E-Mail: achim.selk@luebeck.de Telefon: 122-6123)

Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Moisling" - Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (IEK)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.11.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.11.2023	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
05.12.2023	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
07.12.2023	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
11.12.2023	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die IEK-Fortschreibung wird beschlossen und der weiteren Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Moisling zu Grunde gelegt.

2. Die Hansestadt Lübeck stellt auf Grundlage der IEK-Fortschreibung weiterführende Anträge auf Zuwendungen der Städtebauförderung und stellt die haushalterische Ordnung der kommunalen Anteilfinanzierung in den anstehenden Haushaltsplanungen her.

3. Die Hansestadt Lübeck setzt die dargestellten Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung unter Einbindung der Sanierungsträgerin Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH um.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Sanierungsträgerin Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH einen Umsetzungsplan zu erstellen und diesen der anstehenden Haushaltsplanung zu Grunde zu legen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
Verwaltungsinterne, fachbereichsübergreifende Lenkungsgruppe „Soziale Stadt“: 1.201 Haushalt und Steuerung 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften 2.502 Senior:inneneinrichtungen	Zustimmung

3.320 Ordnungsamt 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz 4.041 Fachbereichsdienste 4.401 Schule und Sport 4.416 Stadtbibliothek 4.491 Archäologie und Denkmalpflege 4.510 Jugendamt – Familienhilfen 4.511 Städtische Kindertagesstätten 4.513 Jugendarbeit 5.651 Gebäudemanagement 5.660 Stadtgrün und Verkehr	

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Die Belange von Kindern und Jugendlichen werden auf dieser Planungsebene nicht in besonderem Maße berührt. Bei der konkreten Planung und Umsetzung von Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung werden geeignete, zielgruppenspezifische Partizipationsformate durchgeführt. Eine wesentliche Rolle spielt dabei das eingesetzte Quartiersmanagement.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

[X] Ja (siehe Begründung und IEK, Kap. 12))
[ ] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

[ ] Nein
[X] Ja – Begründung:

Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sind in den Programmstrategien der Städtebauförderung als besonders relevante Querschnittsthemen herausgestellt, die folglich bei der Durchführung der Gesamtmaßnahmen sowie der Planung und Realisierung von Einzelmaßnahmen zu berücksichtigen sind.

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Die Hansestadt Lübeck beteiligt sich seit 2012 mit der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Moisling am Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“. Nach Durchführung von vorbe-

reitenden Untersuchungen (VU) gem. § 141 BauGB (2013-14) wurde 2015 ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (IEK) zur einheitlichen, planerischen Vorbereitung der Gesamtmaßnahme aufgestellt. Das IEK wurde 2016 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschlossen und bildete die Grundlage für die bislang erfolgten Zuwendungen der Städtebauförderung und die Realisierung entsprechender Einzelmaßnahmen.

Gem. geltender Städtebauförderungsrichtlinien ist eine Zwischenevaluierung der Gesamtmaßnahme durchzuführen und eine Aktualität der städtebaulichen Planung sicherzustellen. Folglich wird eine IEK-Fortschreibung vorgelegt, die eine Überprüfung der Zielerreichung beinhaltet und eine neue planerische Ausrichtung der Gesamtmaßnahme aufstellt. Die IEK-Fortschreibung ist als Steuerungsinstrument für die zukünftige Stadtteilentwicklung zu begreifen (§ 171e (4) BauGB), welche konkrete Maßnahmen und Projekte benennt, die integriert zur weiteren Stabilisierung und Aufwertung des Stadtteils Moisling beitragen sollen. Das IEK ist Voraussetzung und Grundlage für die Förderung von investiven Maßnahmen der Durchführung im Rahmen der weiterführenden Umsetzung der Städtebauförderung. Eine Verpflichtung zur Umsetzung geht mit der Aufnahme zunächst nicht einher.

Die IEK-Fortschreibung bildet einen umfassenden, integrierten Ansatz ab, der zahlreiche neue städtische Einzelmaßnahmen insbesondere in den Bereichen der sozialen, kulturellen, bildungs- und freizeitbezogenen Infrastruktur beinhaltet. Den Schwerpunkt bildet dabei die Herstellung des neuen Stadtteilzentrums, der „Neuen Mitte“ Moisling. Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat mit ihrem Beschuss zur städtebaulichen Rahmenplanung (VO/2022/11716, 23.02.2023) bereits diese Zielsetzung aufgestellt. Die Neuausrichtung des IEK ermöglicht also umfassende Investitionen in öffentliche Infrastruktur und Gemeinbedarfs- bzw. Gemeinschaftseinrichtungen, die dazu beitragen sollen, den sozialen Herausforderungen im Stadtteil zu begegnen. Es gilt, den Zugang zu sozialen und kulturellen Infrastrukturen zu verbessern, neue Wohn- und Lebensqualitäten zu schaffen und öffentliche Räume für Begegnung, Austausch und Freizeit zu realisieren.

Über die IEK-Fortschreibung wird ein erweiterter Finanzierungsbedarf der Gesamtmaßnahme i. H. v. ca. 41,7 Mio. € definiert, der aus Mitteln der Städtebauförderung getragen werden soll. Auf Grundlage der IEK-Fortschreibung kann die Hansestadt Lübeck weiterführende Anträge auf Zuwendungen stellen. Eine Abbildung des o. g. Finanzierungsbedarf in dargestellter Höhe über Städtebauförderungsmittel würde eine kommunale Anteilsfinanzierung i. H. v. ca. 13,9 Mio. € (33 %) auslösen. Sollte der kommunale Eigenanteil aufgrund der Haushaltslage auf 10 % abgesenkt werden, betrüge er ca. 4,2 Mio. €. Ein weiterer kommunaler Eigenanteil fällt i. H. v. etwa 2,7 Mio. € insbesondere für die Tätigkeiten des Quartiersmanagements und der Sanierungsträgerin an.

Somit stehen Zuwendungen i. H. v. ca. 27,8 Mio. € (66 %) bzw. 37,5 Mio. € (90 %) aus Städtebauförderungsmitteln kommunalen Mitteln i. H. v. von etwa 16,6 Mio. € bzw. 6,9 Mio. € gegenüber.

Die Höhe der Zuwendungen hängt zum einen von der Mittelzuweisung durch den Fördermittelgeber ab und steht in Relation zu anderen Gesamtmaßnahmen auf Landesebene. Zum anderen wird das grundsätzliche Fördervolumen der Städtebauförderung und die Ausgestaltung der Programme in einem zweijährigen Turnus zwischen Bund und Ländern in den sog. Verwaltungsvereinbarungen definiert. Mit einem weiterführenden Antrag auf Zuwendungen wird die Gesamtmaßnahme Moisling in ein neues Programm überführt. Es ist davon auszugehen, dass die Gesamtmaßnahme Moisling in 2024 voraussichtlich dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ zugeordnet wird. Mit Überführung in die Programmkulisse ist die Gesamtmaßnahme nach spätestens 15 Jahren - also bis 2039 - abzuschließen.

Hervorzuheben ist, dass der o. g. Finanzierungsbedarf bzw. Mitteleinsatz einem weiteren öffentlichen und privaten Mitteleinsatz i. H. v. mind. 101,0 Mio. € in Moisling gegenübersteht, wie in der städtebaulichen Rahmenplanung zur „Neuen Mitte“ aufzeigt wurde. Damit ist nachgewiesen, dass in der städtebaulichen Gesamtmaßnahme ein gebündelter, konzentrier-

ter Mitteleinsatz stattfindet und eine Anstoßwirkung ausgelöst wird, die nachhaltige Investitionen in Infrastruktur, Wohnen und Wohnumfeld sowie Daseinsvorsorge ermöglicht.

Wesentliche Aufgaben zur Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme, das heißt u. a die Planung und Realisierung von baulichen Einzelmaßnahmen, werden auf die städt. Sanierungsträgerin Grundstücks-Gesellschaft TRAVE übertragen, um eine zügige Umsetzung sicherzustellen. In Abstimmung mit den zuständigen Verwaltungsbereichen wird im nächsten Schritt ein Umsetzungsplan für die Gesamtmaßnahme aufgestellt, den es fortlaufend zu aktualisieren gilt. Dabei erfolgt eine Priorisierung der Maßnahmen, um insbesondere die Schaffung der „Neuen Mitte“, die eine enge Verzahnung von Einzelmaßnahmen verlangt, sowohl fördertechnisch als auch zeitlich umzusetzen.

Der Umsetzungsplan mit Maßnahmenpriorisierung, Zeitplanung und Projektmanagement wird den politischen Gremien vorgelegt und soll in die künftigen Haushaltplanungen einfließen, um die für die Umsetzung erforderlichen Kapazitäten sicher- bzw. bereitzustellen.

Über den Sachstand der Gesamtmaßnahme Moisling sowie die Umsetzung bedeutender Maßnahmen wird kontinuierlich im Bauausschuss berichtet.

Anlagen:

1 – IEK-Fortschreibung
2 – Maßnahmenplan Fördergebiet
3 – Maßnahmenplan Neue Mitte

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK



IEK-Fortschreibung Moisling

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für die Gesamtmaßnahme Moisling (2023)

im Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“

ENTWURFSFASSUNG ZUM BÜRGERSCHAFTSBESCHLUSS - STAND 09.10.2023

Hansestadt Lübeck
Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Mühlendamm 12
23552 Lübeck

Bearbeitung:
Alexander Matzka (Abteilungsleitung)
Susanne Matthießen
Gesa Pape
Achim Selk

Grundstücks-Gesellschaft TRAVE
Sanierungsträger der Hansestadt Lübeck
Falkenstraße 11
23564 Lübeck

Bearbeitung:
Torsten Kärlin
Tim Möller
Ulrike Steinfatt

09.10. 2023 / ENTWURFSFASSUNG

Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept für die Gesamtmaßnahme Moisling wurde im Rahmen des Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ aufgestellt.
Die Mittel des Städtebauförderungsprogramms werden gemeinsam von Bund, Land und Kommune getragen.

Gefördert durch:

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und Gemeinden

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

SH Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Abbildung Titelblatt: Spielplatz „Rotkäppchweg“ (Die Umgestaltung erfolgte als Städtebauförderungsmaßnahme.)

Vorwort



Moisling soll ein zukunftsfähiger und integrierter Wohn- und Lebensort werden – mit dieser Zielsetzung beteiligt sich die Hansestadt Lübeck am Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“. In den vergangenen Jahren konnten erste Fördermaßnahmen und Projekte in Moisling realisiert werden, die für eine Stärkung des Stadtteils sorgen. Hier sind insbesondere die aufgewerteten und umgestalteten öffentlichen Spiel- und Freiflächen zu nennen, die das „grüne Potenzial“ von Moisling hervorheben, für neue Freizeit- und Aufenthaltsqualitäten sorgen und bereits aktiv von allen Altersgruppen genutzt werden. Viele Bürger:innen und Akteure haben sich bei diesen Planungen eingebracht – oder über den Verfügungsfonds eigene Stadtteilprojekte ins Leben gerufen.

Wohnungsbaugesellschaften haben in den letzten Jahren Bestandssanierungen eingeleitet oder Neubauvorhaben realisiert. 2023 wird zudem der Bahnhaltepunkt Moisling in den Betrieb gehen: Dadurch wird die Anbindung des Stadtteils grundlegend verbessert und die Möglichkeit eröffnet, angrenzend ein neues Stadtteilzentrum mit vielfältigen Angeboten an Infrastruktur, Dienstleistungen und Wohnen zu realisieren. Über einen abgeschlossenen Wettbewerb und eine Rahmenplanung wurde dieser künftigen „Neuen Mitte“ von Moisling bereits ein städtebauliches „Gesicht“ gegeben, welches nun die Grundlage für eine umfassende Neuordnung im Rahmen eines städtebaulichen Sanierungsprozesses ist. Insgesamt wurde also ein Stadtteilentwicklungsprozess angestoßen, der jedoch noch nicht abgeschlossen ist – und in den nächsten Jahren fortgeführt werden soll.

Die vorliegende IEK-Fortschreibung liefert dazu die strategische Zielsetzung: Es wird dargestellt, wo der Stadtteilentwicklungsprozess aktuell steht und welche Richtung künftig eingeschlagen werden soll. Zugleich bildet das neue IEK als grundlegende städtebauliche Planung die Grundlage für die Förderung weiterer Maßnahmen über die Mittel der Städtebauförderung.

Gerade in der „Neuen Mitte“ sind zahlreiche Maßnahmen vorgesehen, die gemeinsam von öffentlichen und privaten Akteuren umgesetzt werden sollen. Die Beteiligung am Städtebauförderungsprogramm bietet der Hansestadt Lübeck die Möglichkeit, Neubauvorhaben wie beispielweise einen Stadtteilplatz, ein öffentliches „Stadtteilhaus“, Kindertagesstätten oder neue Wege- und Grünverbindungen zu realisieren. Dies ist eine große Chance für Moisling – und für die Menschen im Stadtteil.

Joanna Hagen

Bausenatorin

Inhalt

1. Anlass **5**
2. Methodik und Aufbau **7**

Teil A: Wo kommen wir her? Ausgangslage und Hintergrund der städtebaulichen Planung

3. Ziele der Gesamtmaßnahme **10**
4. Rahmenentwicklungskonzept **11**

Teil B: Wo stehen wir? Sachstand und Zwischenevaluation der städtebaulichen Gesamtmaßnahme

5. Durchführung von Einzelmaßnahmen **13**
5.1 Handlungsfeld 1 / Nachbarschaftliches Zusammenleben, Aktivierung & Beteiligung, Stadtteilimage 14
5.2 Handlungsfeld 2 / Soziale, kulturelle, bildungs- und freizeitbezogene Infrastruktur, Gesundheit 20
5.3 Handlungsfeld 3 / Quartierszentren und Versorgung 23
5.4 Handlungsfeld 4 / Öffentlicher Grün- & Freiraum, Wohnumfeld, Naherholung & Landschaftsräume 31
5.5 Handlungsfeld 5 / Wohnen 38
5.6 Handlungsfeld 6 / Lokale Ökonomie, Beschäftigung, Arbeit 42
5.7 Handlungsfeld 7 / Verkehr und Mobilität 44

6. Information, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit **46**
7. Querschnittsthemen **49**
8. Monitoring **52**

Teil C: Wo wollen wir hin? Fortschreibung und inhaltliche Anpassung der städtebaulichen Planung

9. Zwischenevaluation **56**
10. Leitziele und Querschnittsthemen **63**
11. Maßnahmenkatalog **64**
12. Kosten- und Finanzierungsübersicht **115**
13. Anhang **119**

1. Anlass

Die Hansestadt Lübeck beteiligt sich seit 2012 mit der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Moisling am Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“. Von 2013 bis 2014 wurden vorbereitende Untersuchungen (VU) gem. § 141 BauGB durchgeführt, die – basierend auf einer umfassenden Analyse von sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnissen und Zusammenhänge – im Ergebnis die Notwendigkeit einer städtebaulichen Sanierung begründeten und in einem entsprechenden kommunalpolitischen Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck mündeten (27.11.2014, VO 2014/01940).

In 2015 wurde darauf aufbauend ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (IEK) für Moisling aufgestellt, welches im Sinne der Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein der einheitlichen, planerischen Vorbereitung der Gesamtmaßnahme dient und entsprechende Leitziele für einen Stadtteilentwicklungsprozess formuliert. Auf Grundlage dieser Zielsetzungen definiert das IEK einen umfassenden Maßnahmenkatalog, in dem sowohl Städtebauförderungsmaßnahmen als auch Projekte Dritter benannt werden, die in ihrer Gesamtheit geeignet sind, Moisling als Wohn- und Lebensort zu stabilisieren und zu stärken. Das IEK wurde am 25.02.2016 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschlossen und bildete die förderrechtliche Grundlage und Voraussetzung für die Förderung von Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung. Einhergehend erfolgte die räumliche Abgrenzung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Moisling als Maßnahmengebiet gem. § 171e (3) BauGB sowie die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Neue Mitte Moisling“ gem. § 142 (1) und (3) BauGB (Bekanntmachung am 12.05.2015).

Ab 2016 konnten sog. Maßnahmen der Durchführung und Abwicklung gem. geltender Städtebauförderungsrichtlinien vorbereitet und realisiert werden. Ein kennzeichnendes Element der Programmumsetzung ist ein professionelles, beteiligungsorientiertes Quartiersmanagement, welches zu Beginn des o.g. Kalenderjahres eingerichtet wurde und seitdem aktiv die städtebauliche Gesamtmaßnahme begleitet. Seit 2016 wurden mehrere Städtebauförderungsmaßnahmen planerisch vorbereitet, durchgeführt und umgesetzt, die im nachfolgenden Kapitel 5 konkret beschrieben werden.

Gem. Städtebauförderungsrichtlinien ist das vorliegende IEK (von 2016) als städtebauliche Planung mindestens alle fünf

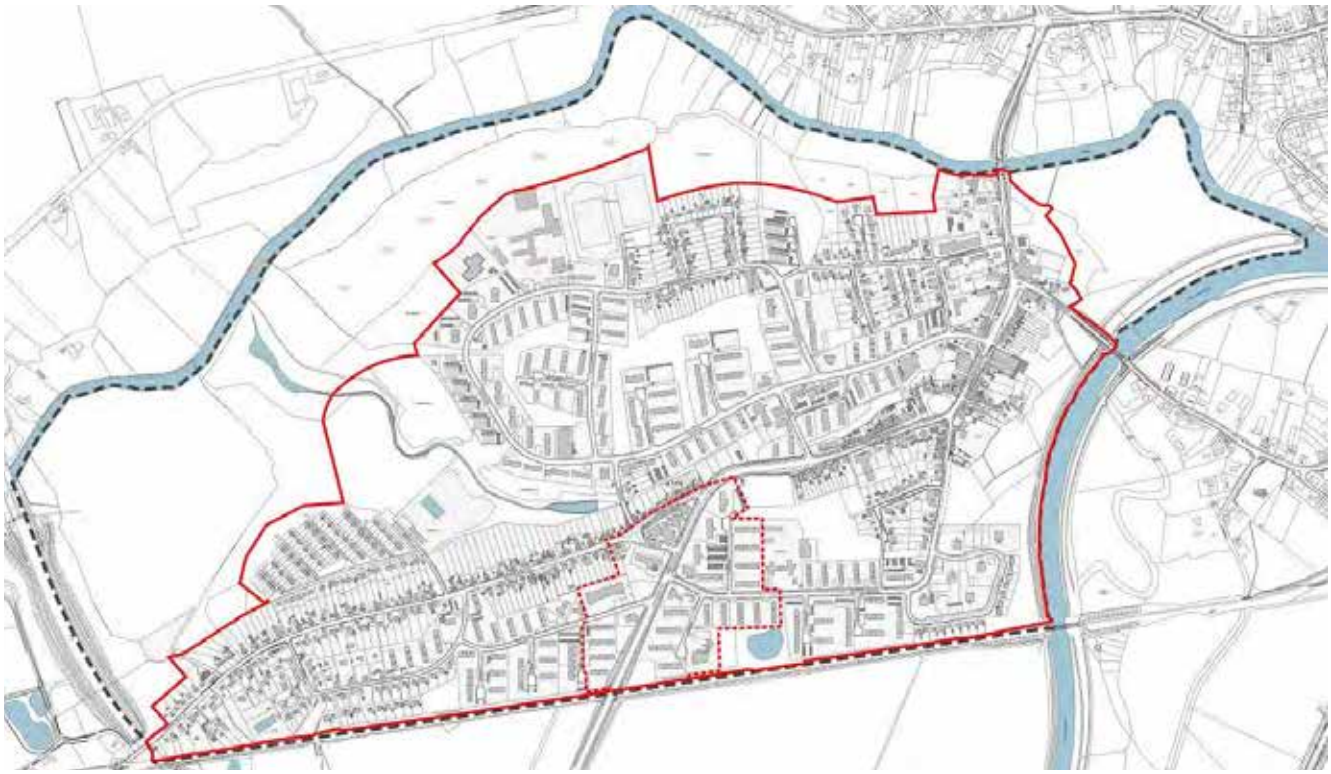


Abb. 1: Überblick - Gebietskulissen in der Gesamtmaßnahme Moisling (Maßnahmengebiet und innenliegendes Sanierungsgebiet)

Jahre mittels einer Zwischenevaluierung zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben. Eine IEK-Fortschreibung für die Gesamtmaßnahme Moisling ist erforderlich, weil sich insbesondere im Zuge der städtebaulichen Sanierung der „Neuen Mitte“ Moisling umfassende Änderungen in der inhaltlichen Ausrichtung und der entsprechenden Definition geeigneter Städtebauförderungsmaßnahmen ergeben haben. Der vorliegende Bericht dient sowohl der Zwischenevaluierung als auch der Fortschreibung der städtebaulichen Planung.

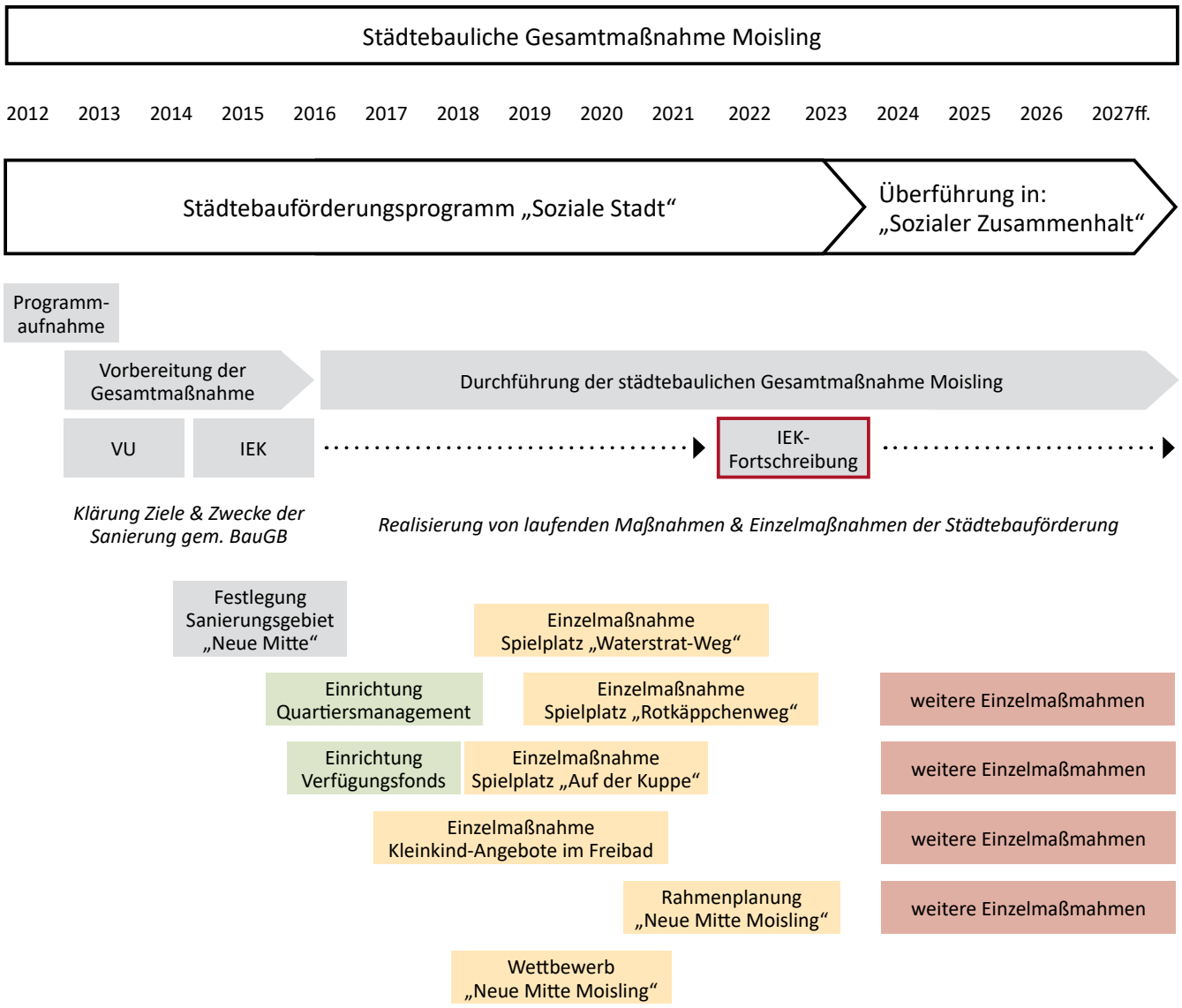


Abb. 2: Schematische Prozessdarstellung der Gesamtmaßnahme Moisling

2. Methodik und Aufbau

Das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ sowie dessen inhaltliches Nachfolge-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ zeichnen sich durch einen integrierten Handlungsansatz aus. Demnach sind Akteure und Ressourcen im Stadtteil bzw. im Quartier zu bündeln, um mit einer ganzheitlichen Ausrichtung und vielfältigen Fördermaßnahmen und Projekten die Wohn- und Lebensqualitäten sowie die Nutzungsvielfalt zu erhöhen, die Integration aller Bevölkerungsgruppen zu unterstützen und den Zusammenhalt in der Nachbarschaft zu stärken.

Das vorliegende IEK wurde gemeinsam mit dem treuhändischen Sanierungsträger Grundstücks-Gesellschaft TRAVE aufgestellt, welcher gem. § 157 BauGB und B 3.1 geltender Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR 2015 SH) mit der Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen beauftragt ist. Zugleich ist die TRAVE als kommunale Wohnungsbaugesellschaft und größter Bestandshalter wesentlicher Akteur im Stadtteilentwicklungsprozess, der sich insb. bei der Entwicklung der künftigen „Neuen Mitte Moisling“ einbringt.

Dem o.g. Handlungsansatz entsprechend erfolgte die Fortschreibung des IEK unter Beteiligung der verschiedenen Verwaltungsbereiche der Hansestadt Lübeck, die gemäß der integrierten Programmausrichtung und ihrer inhaltlich-fachlichen Zuständigkeiten in die Durchführung der Gesamtmaßnahme involviert oder für den Betrieb bzw. den Unterhalt realisierter bzw. noch zu realisierender Baumaßnahmen verantwortlich sind.

Information und Beteiligung

Gem. § 137 und § 139 BauGB sowie den Städtebauförderungsrichtlinien ist bei der Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Sanierungs- bzw. Gesamtmaßnahmen eine Beteiligung und Mitwirkung von Betroffenen und Träger:innen öffentlicher Belange (TöB) vorzusehen.

Die TöB wurden von 27.07. bis 08.09.2023 mit der Bitte um Stellungnahme an der IEK-Fortschreibung beteiligt. Bei der Information und Beteiligung Betroffener ist insb. auf den aus Bewohner:innen und Stadtteilakteur:innen bestehenden, öffentlichen Stadtteilbeirat zu verweisen, der als kontinuierliches Gremium seit 2016 vor Ort wirkt. Auf den Sitzungen des Beirats wurde fortlaufend über die IEK-Erstellung informiert. Der finale Entwurf der IEK-Fortschreibung wurde am 16.11.2023 in einer Beiratssitzung öffentlich vorgestellt.

Eine wichtige Rolle spielte in diesem Zusammenhang die städtebauliche Rahmenplanung für die „Neue Mitte Moisling“, die aufgrund der vorgesehen Maßnahmen- und Ressourcenbündelung eine wesentliche Grundlage des IEKs bildet. Der Aufstellungsprozess der Rahmenplanung wurde von 2020 bis 2022 durchgeführt und umfasste verschiedene Informations- und Beteiligungsformate. (Der Erläuterungsbericht und die Planunterlagen der Rahmenplanung sind öffentlich einsehbar, u.a. auf www.soziale-stadt-moisling.de)

Die IEK-Fortschreibung wurde mit dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS) des Landes Schleswig-Holstein als Fördermittelgeber abgestimmt und wird abschließend den zuständigen Ausschüssen und der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck gem. § 28 Satz 1 Nr. 4 GO zur politischen Beschlussfassung vorgelegt. Auf Basis einer kommunalpolitisch beschlossenen IEK-Fortschreibung hat die Hansestadt Lübeck grundsätzlich die Möglichkeit, Zuwendungen für darin definierte (investive) Einzelmaßnahmen zu beantragen.

Aufbau und Gliederung

Das BauGB und die Städtebauförderungsrichtlinien definieren grundsätzliche Anforderungen an das IEK als planerische Vorbereitung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme. Die städtebauliche Planung ist zur Erreichung der Ziele und Zwecke der Gesamtmaßnahme erforderlich und ist fachübergreifend, koordiniert und ausgewogen aufzustellen. Im Programm „Soziale Stadt“ sind zudem insb. Maßnahmen zu definieren, die der Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie der Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen dienen (§ 171e BauGB).

Die vorliegende IEK-Fortschreibung erfüllt diese (förder-) rechtlichen Anforderungen – versucht aber auch, eine gewisse Lesbarkeit und Anschaulichkeit für (nicht-fachliche) Lesenden herzustellen.

Auf diese Weise soll das IEK als Instrument eine öffentliche Planungs- und Steuerungsfunktion entfalten. Vor diesem Hintergrund gliedert sich das IEK in drei Teile. Die nachfolgenden Kapitel beziehen sich dabei auf folgende Fragestellungen:

Teil A) Wo kommen wir her?

Ausgangslage und Hintergrund der städtebaulichen Planung
Einleitend werden die Ausgangslage im Stadtteil, die Zielsetzungen sowie das Rahmenentwicklungskonzept aus dem IEK in der Beschlussfassung von 2016, welches als übergeordnete städtebauliche Planung die Ziele und Zwecke der Gesamtmaßnahme definiert, zusammenfassend dargestellt. Mit dieser Zusammenfassung wird der Bezug zur (bislang) geltenden, inhaltlichen Grundlage der Programmumsetzung in Moisling hergestellt.

Teil B) Wo stehen wir?

Sachstand und Zwischenevaluation der städtebaulichen Gesamtmaßnahme
Im Mittelpunkt der IEK-Fortschreibung steht die Zwischenevaluierung der Gesamtmaßnahme. Die im IEK 2016 definierten Zielsetzungen, Maßnahmen und Projekte zur Stadtteilentwicklung sowie deren Kosten- und Finanzierungsansätze sind hinsichtlich ihrer Sachstände (Zielerreichungs- bzw. Umsetzungsgrad), ihrer Wirkungen und Zusammenhänge sowie ihrer Einbettung in verwaltungsseitige Zuständigkeiten oder kommunalpolitische (Grundsatz-)Beschlüsse o.ä. zu betrachten und zu bewerten. Eine solche Evaluierung im Sinne einer Selbstreflexion soll transparent sein und die Aktualität der zugrundeliegenden städtebaulichen Planung der Gesamtmaßnahme Moisling sicherstellen.

Die wesentliche Fragestellung – nämlich: „Was konnte im Rahmen der Gesamtmaßnahme Moisling bislang umgesetzt werden?“ – wird dabei systematisch nach den sieben Handlungsfeldern behandelt, die bereits das IEK 2016 gliederten, um eine nachvollziehbare Gegenüberstellung und Bewertung zu ermöglichen. Aufgrund der Vielschichtigkeit der Gesamtmaßnahme hinsichtlich ihrer integrierten Ausrichtung und den daraus abgeleiteten Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung sowie Projekten Dritter wird die Evaluierung zusammenfassend in textlicher, tabellarischer und bildhafter Form vorgenommen, um die Inhalte bzw. Zielerreichungsgrade übersichtlich und erfassbar darzustellen. Zu jeder Maßnahme der Städtebauförderung bzw. jedem Projekt des bisher geltenden IEK erfolgt auf diese Weise eine Darstellung des Sach- bzw. Verfahrensstandes.

Eine zusammenfassende und übersichtliche Abhandlung erfolgt auch, weil das vorliegende IEK nicht ausschließlich als Fachdokument angesehen wird, sondern insb. auch der Öffentlichkeit im Stadtteil zugänglich gemacht werden soll. So stehen z.B. weiterführende Informationen wie ausführliche Beschreibungen von Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung oder Sachstände von entsprechenden Bauvorhaben auf der Homepage zur Gesamtmaßnahme zur Verfügung (www.soziale-stadt-moisling.de).

Zur Evaluierung werden weiterhin vorliegende statistische Daten herangezogen, die seit 2016 kontinuierlich in ein begleitendes Monitoring zur Gesamtmaßnahme fließen und Aussagen über den Charakter der Gebietsentwicklung ermöglichen.

Teil C) Wo wollen wir hin?

Fortschreibung und inhaltliche Anpassung der städtebaulichen Planung
Die Evaluation, die fortlaufende Beteiligung im Fördergebiet und die kontinuierliche Einbindung verschiedener Verwaltungsbereiche der Hansestadt Lübeck mit ihren inhaltlich-fachlichen Zuständigkeiten führt zu einer Fortschreibung bzw. inhaltlichen Anpassung der Zielsetzungen sowie der Maßnahmen und Projekte, die im Rahmen der Stadtteilentwicklung realisiert werden sollen. Für die weitere Durchführung der Gesamtmaßnahme wird eine aktualisierte Planungsgrundlage beschlossen – gewissermaßen ein neuer „Fahrplan“, der gem. den Anforderungen nach BauGB einen Maßnahmenkatalog beinhaltet und eine Kosten- und Finanzierungsübersicht umfasst.



Abb. 3: „Sprichst du Moisling?“ - Mitmach-Aktion im Soziale-Stadt-Büro

Hintergrund: Städtebauförderung

Das Förderprogramm der Städtebauförderung wird von Bund und Ländern aufgestellt. Ziel der Städtebauförderung ist es, über eine differenzierte Programmkulisse die Stadt- und Gebietsentwicklung zu fördern, z.B. in erneuerungsbedürftigen Stadtkernen, in Quartieren mit sozialen Problemlagen oder Konversionen in besonderen stadträumlichen Lagen. Kürzlich wurde die Städtebauförderung neu strukturiert – derzeit gibt es die Programme „Lebendige Zentren", „Sozialer Zusammenhalt" und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung". Die „Soziale Stadt" wird inhaltlich in dem Programm „Sozialer Zusammenhalt" fortgeführt. Auch die Gesamtmaßnahme Moisling wird in die neue Programmkulisse überführt. Es ist davon auszugehen, dass sie voraussichtlich dem Programm „Sozialer Zusammenhalt" zugeordnet wird.

Die Städtebauförderung wird gemeinsam von Bund, Land und Kommunen als sog. Anteilfinanzierung grundsätzlich zu je einem Drittel getragen. Bei Kommunen in Haushaltssicherung oder besonderen (interkommunalen) Maßnahmen kann der kommunale Eigenanteil auf bis zu 10% abgesenkt werden.

Bei der Gesamtmaßnahme Moisling traf dies zu, so dass die Hansestadt Lübeck auf die bewilligten Zuwendungen einen Eigenanteil von 10% erbracht hat (siehe auch Kap. 12 / Kosten- und Finanzierungsübersicht). Während baulich-investive Maßnahmen nach geltenden Städtebauförderungsrichtlinien zu 100% förderfähig sind, gilt für Maßnahmen der Durchführung wie z.B. Sanierungsträgerschaft oder Quartiersmanagement eine Förderquote von 50% über die Städtebauförderung. Die Zuwendungen bzw. Finanzen der Gesamtmaßnahme Moisling werden über ein separates Treuhandvermögen verwaltet, welches die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE als eingesetzter Sanierungsträger führt. Über den kommunalen Haushalt werden die o.g. Förderquoten / Eigenanteile geordnet.

STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG

von Bund, Ländern und
Gemeinden

Teil A: 3. Ziele der Gesamtmaßnahme

Die Leitziele für die Umsetzung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ in der Gesamtmaßnahme Moisling wurden 2016 im IEK festgehalten und sind das Ergebnis des vorangegangenen, umfassenden Arbeits- und Beteiligungsprozesses von VU-Durchführung und IEK-Erstellung. Sie sind mit den (langfristig angelegten) gesamtstädtischen Planungen, Gutachten und Konzepten – Flächennutzungsplan, Lübeck 2030, ISEK Lübeck, Wohnungsmarktkonzept u.a. – abgestimmt.

Vorrangiges Ziel der Gebietsentwicklung in Moisling ist demnach die Schaffung eines zukunftsfähigen und integrierten Wohn- und Lebensortes unter Beachtung der spezifischen Bedarfe und Anforderungen der verschiedenen Nutzer- und Gesellschaftsgruppen in Verbindung mit der Stärkung des Stadtteils in seiner funktionalen, freiräumlichen und sozio-kulturellen Qualität.

Folgende Leitziele wurden für die Stadtteilentwicklung aufgestellt – wobei die Nummerierung der Ziele keine Wertung bzw. Priorisierung darstellt:

1. Sicherung und Stärkung des Gebiets als Wohn- und Lebensort mit vielfältigen Wohnformen unter Einbezug angemessener Anteile an barrierefreiem und preisgünstigem Wohnraum
2. Städtebauliche Neuordnung und funktionale Aufwertung des Bereichs Niendorfer Straße / Sterntaler Weg / Oberbüssauer Weg / Moislinger Mühlenweg bis zum Wilhelm-Waterstrat-Weg bzw. dem geplanten Bahnhaltepunkt Moisling (Kiwittredder) als „Neue Mitte Moisling“
3. Imageverbesserung des Stadtteils, Überwindung der stadträumlichen Isolation
4. Stärkung des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalts im Stadtteil durch Kooperation, Teilnahme, Integration, Altersgerechtigkeit und soziale Inklusion
5. Ausbau, Erweiterung und Vernetzung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote sowie Verstetigung ihrer Strukturen - auch nach Ablauf des Programms „Soziale Stadt“
6. Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort für Jung und Alt
7. Modernisierung und Qualifizierung des Gebäudebestands im Bereich der Geschosswohnungsbauten, z.T. verbunden mit Wohnungsneubau auch im Hinblick auf Gewinnung neuer Mieterschaften
8. Einrichtung eines Bahnhaltepunkts „Lübeck-Moisling“ zur Verbesserung der regionalen und gesamtstädtischen Anbindung des Stadtteils
9. Aufwertung, Gestaltung und Verbesserung der Nutzbarkeit des Wohnumfelds
10. Aufwertung, Gestaltung, Verbesserung der Nutzbarkeit und funktionale Verknüpfung der öffentlichen Grün- und Freiräume sowie Verbesserung der grün- und freiräumlichen Verknüpfung innerhalb des Stadtteils sowie mit dem umliegenden Natur- und Landschaftsraum und dem Wasser
11. Funktionsstärkung, Aufwertung, Verkehrsberuhigung und Gestaltung des alten Dorfkerns
12. Initiierung und Unterstützung kleinteiliger, kreativer Bildungs-, Qualifizierungs-, Beratungs-, Begegnungs- und Nahversorgungseinrichtungen in einigen der ehemaligen dezentralen Versorgungszentren
13. Ausbau / Erweiterung des ÖPNV-Angebots, Einrichtung sozialverträglicher Tarifzonen
14. Instandsetzung, Erneuerung und Umgestaltung der Straßenverkehrsräume und ihre barrierefreie Qualifizierung für den Fußgänger- und Radverkehr

Diese Ziele für die Stadtteilentwicklung wurden mit dem Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ abgeglichen und stimmten mit den darin genannten wesentlichen Aufgaben und Anforderungen für eine erfolgreiche Quartiersentwicklung überein.

4. Rahmenentwicklungskonzept

Das Rahmenentwicklungskonzept für die Gesamtmaßnahme Moisling stellt eine grundlegende Orientierung und Gesamtkonzeption zur Umsetzung der allgemeinen Leitziele auf. Es wurde ebenfalls 2016 im IEK entwickelt und wird nachfolgend zusammengefasst:

Das Rahmenentwicklungskonzept beinhaltet verschiedene Umsetzungsschwerpunkte zur Aufwertung, Entwicklung, Stärkung und Stabilisierung des Stadtteils, insbesondere in den Handlungsfeldern Wohnen und Wohnumfeld, im sozialen, kulturellen und Bildungsbereich, in der Imagestärkung, bei der Identitätsstiftung und im öffentlichen Freiraum.
Das Fördergebiet soll sich zu einem attraktiven Wohn- und Lebensort entwickeln; insbesondere sollen die Chancen und Lebensverhältnisse der Bewohner:innen verbessert und nachhaltig stabilisiert werden. Dazu beitragen sollen sowohl baulich-investive Maßnahmen insbesondere im öffentlichen Raum als auch nicht-investive Projekte, die hinsichtlich der Stärkung und Sicherung der sozialen und gesellschaftlichen Strukturen im Gebiet wirken. Die Aufwertung und Stabilisierung soll inklusiv orientiert, generationengerecht und klima- und umweltgerecht ausgestaltet werden.

Sicherung und Stärkung als Wohnstandort

Insgesamt soll das Gebiet als Wohn- und Lebensort aufgewertet und gesichert werden. Dabei stellt die Instandsetzung und Modernisierungen in Verbindung mit energetischer Sanierung der Bestände des Geschosswohnungsbaus als auch der Einfamilien-, Doppel- und Reihenhausbereiche einen wichtigen Handlungsschwerpunkt dar. Dabei soll weiterhin preisgünstiger Wohnraum im Stadtteil erhalten werden, in diesem Zusammenhang sind die entsprechenden Förderprogramme auszuschöpfen. Darüber hinaus sollen zusätzlich attraktive Wohnraumangebote für unterschiedliche Nachfragegruppen und vielfältige Wohnformen geschaffen sowie alternative Wohnprojekte und Wohnformen unterstützt werden, um neue Nutzergruppen zu gewinnen.

Städtebauliche und funktionale Neuordnung „Neue Mitte Moisling“

Das zentrale Ziel ist die Schaffung eines neuen Quartierszentrums im Gebiet, sowohl in städtebaulich-funktionaler Hinsicht als auch als Treff-, Versorgungs- und Kommunikationspunkt für die Bewohner:innen Moislings. Dabei soll eine neue städtebauliche Mitte als soziales und Dienstleistungszentrum sowie als gestärkter zentraler Versorgungsbereich entstehen. Angestrebt wird dabei die Herstellung eines multifunktionalen, flexibel nutzbaren und attraktiven öffentlichen „Stadtteilplatzes“.

Imageverbesserung

Ziel ist es, den in seiner Außenwirkung mit einem nachteiligen Image behafteten Stadtteil weiterhin mit positiven Eindrücken – in Verbindung mit den Maßnahmen für das Quartier - zu besetzen und dabei auch die Menschen außerhalb des Gebietes anzusprechen.

Stärkung des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalts

Das Quartiersmanagement arbeitet an der Aktivierung und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der gemeinschaftlichen Interaktion. Umfassende zielgruppengerechte Beteiligungsprozesse sind durchzuführen und inklusiv für Kooperation, Mitwirkung und Teilhabe ist zu sorgen. Es werden geeignete Strukturen aufgebaut und eine Informations- und Beteiligungskultur entwickelt, die auch nach Ablauf der Programmlaufzeit selbstbewusst weitergelebt werden soll.

Ausbau, Erweiterung und Vernetzung wichtiger Einrichtungen und Angebote sowie Verstetigung ihrer Strukturen

Das Quartiersmanagement baut die Öffentlichkeitsarbeit aus und begleitet die Fördermaßnahme inhaltlich. Es fördert selbsttragende Bewohnerorganisationen und Netzwerke und stärkt die Strukturen, so dass diese auch nach Programmende weiterwirken und die positive Weiterentwicklung des Stadtteils befördern. Die Schaffung und Vernetzung von bedarfsgerechten Angeboten für Bewohner:innen aller Altersgruppen, auch mit Migrationshintergrund, wird verfolgt. Freizeitangebote für Menschen unterschiedlicher Altersgruppen werden angesiedelt.

Stärkung als Bildungsstandort

Der Stadtteil Moisling muss als Bildungsstandort gestärkt werden. Unter dem Motto des lebenslangen Lernens geht es dabei um Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Neben dem Fokus auf schulische Bildung sind Angebote der Erwachsenenbildung für die Stärkung der Sozialkompetenz und im praktischen Lernen notwendig, um den Zugang zum Arbeitsmarkt zu verbessern. Die weitere Öffnung insbesondere des Schulzentrums am Brüder-Grimm-Ring zum Stadtteil ist hierbei ein wesentlicher Baustein.

Überwindung der stadträumlichen Isolation, Bahnhaltepunkt

Zur Verbesserung der regionalen und gesamtstädtischen Anbindung des Stadtteils soll der Bahnhaltepunktes an der Bahntrasse Hamburg-Lübeck beitragen. Für eine gute und attraktive Anbindung der Wohnquartiere und der „Neuen Mitte Moisling“ sind fußgängerfreundliche und barrierefreie Zuwegungen sowie gestalterisch hochwertige Umfeldmaßnahmen vorgesehen.

Umnutzung, Umwandlung und Neuordnung ehemaliger dezentraler Zentren

Die meisten ehemaligen dezentralen Versorgungszentren im Gebiet mit ihren kleinteiligen Nutzungseinheiten konnten 2016 ihre Funktion kaum mehr erfüllen und standen teilweise leer. Eine Umstrukturierung und Aufwertung dieser Bereiche wurde als notwendig angesehen.

Aufwertung des Wohnumfelds

Insgesamt muss das stark vernachlässigte Wohnumfeld, insbesondere im Geschosswohnungsbau, aufgewertet, gestaltet und für eine freiräumliche Nutzbarkeit qualifiziert werden.

Öffentliche Grün- und Freiräume, Wasser, grün- und freiräumliche Verknüpfungen

Die Aufwertung, Gestaltung, Qualifizierung und verbesserte Unterhaltung der öffentlichen Grün- und Freiräume im Gebiet sowie die Verbesserung ihrer Sicherheit sowie der Qualität und Quantität ihrer Ausstattungsangebote ist erforderlich. Es ist von Bedeutung, dass die Grün- und Freiräume von den unterschiedlichen Nutzergruppen als positive Orte wahrgenommen werden und nicht als vernachlässigte Restflächen oder Angsträume. Eine bessere Nutzbarkeit und erhöhte Frequentierung der wohnungsnahen Grün- und Freiflächen kann dadurch ermöglicht werden.

Funktionsstärkung, Aufwertung und Gestaltung des alten Dorfkerns

Der alte Dorfkern soll soweit wie möglich zumindest in seiner Funktion als Wohnstandort gestärkt werden, wobei die Anpassungsfähigkeit der Nutzungen dieses historischen Ortszentrums an zeitgemäße baulich-funktionale Anforderungen eine besondere Herausforderung darstellt. Darüber hinaus gilt es, diese Eingangssituation in das Gebiet aufzuwerten und attraktiver auszugestalten.

Instandsetzung, Erneuerung und Umgestaltung der Straßenverkehrsräume und ihre barrierefreie Qualifizierung für den Fußgänger- und Radverkehr

Die Sanierung und Erneuerung vieler Straßenverkehrsräume ist geboten. Darüber hinaus gilt es, die z.T. überdimensionierten Straßenräume v.a. im Andersen- und Brüder-Grimm-Ring und im Oberbüssauer Weg umzugestalten sowie in diesen Bereichen barrierefreie Straßenquerungen zu schaffen bzw. aufzuwerten. Dabei sollen die Straßenräume zugunsten von mehr Fläche und verbesserter Aufenthaltsqualität für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen abschnittsweise umgestaltet werden.

Teil B: 5. Durchführung von Einzelmaßnahmen

Mit dem kommunalpolitischen Beschluss zum IEK in 2016 wurde gem. Städtebauförderungsrichtlinien die wesentliche Voraussetzung geschaffen, um in Moisling investive Fördermaßnahmen planerisch vorzubereiten und baulich realisieren zu können. Im Sinne einer Zwischenevaluation gibt das folgende Kapitel einen zusammenfassenden Überblick zu den Sach- und Verfahrensständen der Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung sowie den Projekten Dritter, die im IEK von 2016 für die Stadtteilentwicklung aufgestellt wurden. Oder einfacher: Es wird die Frage beantwortet, was bislang im Rahmen der Gesamtmaßnahme Moisling umgesetzt werden konnte.

Um den Bogen zur bisherigen Ausrichtung der Gesamtmaßnahme zu schlagen – und insb. eine Vergleichbarkeit und Bewertung zu ermöglichen – orientiert sich die Evaluation an der inhaltlichen Gliederung des IEK 2016. In textlicher, tabellarischer und bildhafter Form werden die Sach- und Verfahrensstände anhand der sieben Handlungsfelder zur Stabilisierung und Aufwertung eines Stadtteils (gem. ARGE-BAU-Leitfaden) und der Querschnittsthemen dargestellt, die insb. den Maßnahmenkatalog des bisher geltenden IEK gliedern. In einem separaten Abschnitt wird Bezug auf Information und Beteiligung genommen, weil dies grundsätzliche Programmanforderungen an die Planung und Durchführung von Maßnahmen der Städtebauförderung sind. Außerdem werden die Ergebnisse eines quantitativen (Sozial-)Monitorings dargestellt.



Abb. 4: Schematische Darstellung der Zwischenevaluation

5.1 Handlungsfeld 1 / Nachbarschaftliches Zusammenleben, Aktivierung und Beteiligung, Stadtteilimage

Grundlegend für eine erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt" in Moisling ist die Aktivierung, Beteiligung, Information und Mitwirkung von Bewohner:innen und Stadtteilakteur:innen am Stadtteilentwicklungsprozess. Ziel ist es, für die Realisierung der unterschiedlichen Einzelmaßnahmen Akteur:innen und Ressourcen im Quartier zusammenzubringen. Eine Schlüsselfunktion übernimmt dabei das Quartiersmanagement mit seiner regelmäßigen Ortspräsenz – die Einrichtung eines professionellen Quartiersmanagements ist sogar eine grundsätzliche Anforderung geltender Förderrichtlinien.

Die Beteiligung von Bürger:innen ist aus mehreren Gründen wichtig: Sie ermöglicht engagierten Akteur:innen, ihre Ideen und Wünsche einzubringen und kann Planungsprozesse bereichern, in dem die Perspektive Betroffener einfließt. Es wird eine Transparenz geschaffen und i.d.R. eine höhere Akzeptanz bzw. Legitimation von öffentlichen (Förder-)Maßnahmen erzielt. In Moisling kann hierbei auf ein vorhandenes Engagement von Bewohner:innen, Einrichtungen, Sozial- und Bildungsträgern, Initiativen und Unternehmen aufgebaut werden, die seit Jahren aktiv im Stadtteil und auf verschiedenen Weise vernetzt sind. Der Aufbau von tragfähigen Strukturen über den Förderzeitraum hinaus ist anzustreben.

Nr.	Maßnahme	StBauF	Umsetzungsstand				
			vorgesehen	begonnen / in Planung	fertiggestellt / abgeschlossen	laufend	aufgebeen
1.1	Einrichtung und Betrieb Quartiersmanagement	ja				X	
1.2	Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit	ja				X	
1.3	Verbesserung des Stadtteilimages	(ja)				X	
1.4	Einrichtung eines Verfügungsfonds	ja				X	

1.1 Einrichtung und Betrieb Quartiersmanagement

Unmittelbar nach Beschlussfassung des IEK durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck (25.02.2016) erfolgte am 01.03.2016 die Implementierung eines Quartiersmanagements. Mit der Durchführung des Quartiersmanagements wurde das Büro „TOLLERORT entwickeln und beteiligen" (Hamburg) beauftragt. Zu den zentralen Aufgaben des Quartiersmanagements zählen die Etablierung einer Anlaufstelle im Stadtteil („Soziale-Stadt-Büro", kontinuierlicher Betrieb seit Mai 2016), die Durchführung von qualifizierten Beteiligungsprozessen, die Information und Öffentlichkeitsarbeit (siehe Nr. 1.2) sowie die Vernetzung im Stadtteil.

Nach Vertragsende 2020 erfolgte eine erneute Beauftragung des Auftragnehmers, welcher nun mit der Durchführung des Quartiersmanagements bis max. 2026 beauftragt ist. Ein Quartiersmanagement ist gem. o.g. Programmanforderungen so lange einzusetzen, bis die Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme abgeschlossen ist.

1.2 Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

Mit Beginn der Durchführung der Gesamtmaßnahme ab 2016 wurden verschiedene Instrumente zur Aktivierung, Beteiligung, Information und Mitwirkung von Betroffenen, Bürger:innen und Stadtteilakteur:innen entwickelt und eingesetzt:

- Betrieb des „Soziale-Stadt-Büros" als permanente Anlaufstelle und „Info-Point" vor Ort
- Einrichtung des „Stadtteilbeirats" als wählbares, kontinuierliches Gremium zur Begleitung des Stadtteilentwicklungsprozesses und zur Entscheidung über die

Vergabe des Verfügungsfonds (Turnus: 4-6 Sitzungen pro Jahr)
- Einrichtung eines Verfügungsfonds (siehe Nr. 1.4)
- Erstellung und Verteilung einer Stadtteilzeitung unter Mitwirkung einer ehrenamtlichen Redaktion (3 Ausgaben pro Jahr, kostenlose Verteilung an Haushalte im Fördergebiet)
- Betrieb einer Homepage zur laufenden Information über die Gesamtmaßnahme und ihre Einzelmaßnahmen (www.soziale-stadt-moisling.de)
- Jährliche Teilnahme am bundesweiten „Tag der Städtebauförderung" durch geeignete Veranstaltungsformate
- Pflege eines „Stadtteilschaufensters" mit Informationen zum Stadtteilentwicklungsprozess und zu Veranstaltungen/Projekten im Stadtteil
- Erstellung von Flyern und Plakaten

Neben dieser laufenden Information, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit wurden bei der Aufstellung von übergeordneten Planwerken sowie bei der konkreten planerischen Vorbereitung und Durchführung von investiven baulichen Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung projekt- und anlassbezogen geeignete Informations- und Partizipationsformate umgesetzt, um eine Beteiligung von Betroffenen, Bürger:innen und spezifischen Zielgruppen sicherzustellen. Zu dieser maßnahmenbegleitenden Beteiligung zählen u.a.

- diverse Partizipationsverfahren für die Stadtteilöffentlichkeit sowie Kinder und Jugendliche, insb. bei der Planung der bislang erfolgten Spielplatzumgestaltungen
- die Information und Beteiligung an Planungsprozessen, z.B. am städtebaulich-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb zur „Neuen Mitte" Moisling
- öffentliche Veranstaltungsformate bei Baubeginnen (z.B. als „Spatenstich", „öffentlicher Abriss") und Fertigstellungen (z.B. als „Spielplatzeröffnungen") investiver Baumaßnahmen unter Mitwirkung von Stadtteileinrichtungen
- Pressearbeit und öffentliche Darstellung

1.3 Verbesserung des Stadtteilimages

Das Image des Stadtteils Moisling ist insbesondere in der Außenwahrnehmung negativ behaftet. Eine Imageverbesserung kann nur über einen kontinuierlichen Prozess erzielt werden, zu dem – neben den zahlreichen Aktivitäten von Stadtteilakteur:innen, Verbänden und Trägern, Einrichtungen und Wohnungsunternehmen – auch eine erfolgreiche Realisierung von Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung beitragen kann. Über das Quartiersmanagement wurden gemeinsam mit Bewohner:innen und Akteur:innen zwei Fördermaßnahmen umgesetzt, die sich sowohl nach innen (Selbstwahrnehmung im Stadtteil) als auch nach außen (Außenwahrnehmung) richten:

- Stadtteillogo und Slogan: Über einen Wettbewerb wurde 2017 das „Moisling-Logo" entwickelt, welches in der Öffentlichkeitsarbeit regelmäßig platziert wird und zudem von Bewohner:innen und Akteur:innen genutzt werden kann.
- Postkartenaktion: Über den Beirat wurde 2019 eine Postkartenaktion initiiert, um mit auffälligen Kartenmotiven Interesse für Moisling zu wecken und auf besondere Geschichten bzw. Orte des Stadtteils hinzuweisen. Diese Karten werden anlassbezogen und kostenlos verteilt und wurden über einen Anbieter in Lokalitäten / gastronomischen Einrichtungen insbesondere im Altstadtbereich ausgelegt.

Als weiterer, vielfältiger Beitrag zur Verbesserung des Stadtteilimages ist das Instrument des Verfügungsfonds (siehe nachfolgenden Punkt) anzusehen.

1.4 Einrichtung eines Verfügungsfonds

Der Verfügungsfonds ist ein aus Städtebauförderungsmitteln bereitgestelltes Budget, um schnell und unbürokratisch kleinteilige Projekte von Bewohner:innen und Stadtteilakteur:innen fördern zu können. Auf diese Weise wird das Engagement im Stadtteil gefördert und das soziale Miteinander gestärkt. Das Besondere ist, dass der Stadtteilbeirat als lokales Gremium eigenverantwortlich über die Verwendung des Verfügungsfonds entscheidet. Der Verfügungsfonds umfasste in den Kalenderjahren 2016 und 2017 ein Budget von jeweils 15.000 €, welches ab 2018 auf 30.000 € p.a. angehoben wurde. Bis zum 31.12.2022 wurden insg. 105 Verfügungsfonds-Projekte realisiert (durchschnittlich 15 Projekte pro Jahr), deren inhaltliche Ausprägung von Veranstaltungen, Mitmach-Aktionen und Aktivitäten über künstlerische Interventionen und Öffentlichkeitsarbeit bis hin zu Anschaffungen und Sachkosten reicht. Das zur Verfügung gestellte Gesamtbudget aus diesem Zeitraum wurde zu etwa 74% in Anspruch genommen, d.h. es wurden ca. 134.100 € in Projekte investiert.

Eindrücke: Beteiligung, Beirat, Quartiersmanagement (I)



Abb. 5: Das Soziale-Stadt-Büro - Anlaufstelle vor Ort


Abb. 6: Studentische Entwurfswerkstatt im Soziale-Stadt-Büro


Abb. 7: „Modellbauaktion“ zur „Neuen Mitte“


Abb. 8: „Indianerrallye“ - spezifische Beteiligung von Kindern


Abb. 9: Stadtteilbeirat Moisling (Sitzung 04.10.2017)


Abb. 10: Stadtteilbeirat Moisling (Zusammensetzung 2022)

Eindrücke: Beteiligung, Beirat, Quartiersmanagement (II)



Abb. 11: Redaktionstreffen zur Stadtteilzeitung „moisling aktuell“



Abb.12: Öffentliche Plandiskussion zur Spielplatz-Umgestaltung



Abb.13: Stadtteillogo als Aufkleber



Abb. 14: Jugendbeteiligung zur Spielplatzumgestaltung „Auf der Kuppe“



Abb.15: Eröffnung des Spielplatzes „Wilhelm-Waterstrat-Weg“



Abb. 16: Lebendiger Adventskalender im Soziale-Stadt-Büro

Eindrücke: Information und Öffentlichkeitsarbeit



Abb. 17: Plakat Spielplatz-Beteiligung



Abb. 18: Spielplatzeröffnung Rotkäppchenweg



Abb. 19: Spielplatzeröffnung Waterstrat-Weg



Abb. 20: Plakat Informationsveranstaltung



Abb. 21: Plakat Stadtteilbeirat



Abb. 22 Plakat Abriss ehem. Penny-Markt



Abb. 23 Plakat Kinderbeteiligung



Abb. 24 Motiv Postkartenaktion

Eindrücke: Projekte des Verfügungsfonds (Auswahl)



Abb. 25: Projekt „Krokus-Anpflanzung“


Abb. 26: Projekt zur digitalen Teilhabe von Senior:innen


Abb. 27: „Seepferdchen Open-Air“ im Freibad


Abb. 28: Pflanzprojekt mit Jugendlichen


Abb. 29: Projekt Stromkasten-Bemalung (im Schneewittchenweg)


Abb. 30: Weihnachtsmärchen

Auf der Homepage www.soziale-stadt-moisling.de sind weitere Informationen zur Stadtteilzeitung, zum Verfügungsfonds und zur Öffentlichkeitsarbeit abrufbar.

5.2 Handlungsfeld 2 / Soziale, kulturelle, bildungs- und freizeitbezogene Infrastruktur, Gesundheit

Die soziale, kulturelle, bildungs- und freizeitorientierte Infrastrukturausstattung ist für den Stadtteil von hoher Bedeutung, weil die sozioökonomische Bevölkerungsstruktur, die vielfältigen ethnisch-kulturellen Hintergründe von Bewohner:innen und der hohe Anteil an Kindern und Jugendlichen besondere Bedarfe mit sich bringen. Hinsichtlich der Lebens- und Erwerbsperspektiven spielen zudem Bildungs- und Beratungseinrichtungen eine zentrale Rolle.

In Moisling sind bereits diverse städtische Einrichtungen, soziale und Bildungsträger, Initiativen, Wohlfahrtsverbände, Unternehmen und Stiftungen tätig, die in unterschiedlicher Form miteinander vernetzt sind. Ein großes Potenzial im Stadtteil liegt in der vielfältigen, ehrenamtlichen Vereinslandschaft, die wesentliche Beiträge zu Kultur, Sport, Bildung und Freizeit leisten und das Stadtteilleben prägen.

Nr.	Maßnahme	StBauF	Umsetzungsstand				
			vorgesehen	begonnen / in Planung	fertiggestellt / abgeschlossen	laufend	aufgebeen
2.1	Gesamtnutzungskonzept „Alte Schule“ und „Haus für Alle“ sowie Modernisierung und Aufwertung von öffentlichen Einrichtungen	ja		X			
2.2	Prüfung, Ausbau, Schaffung und Vernetzung von Angeboten für Bewohner:innen	(ja)				X	
2.3	Sicherung, Ausbau und Attraktivitätssteigerung des Schulstandortes Brüder-Grimm-Ring (Umgestaltung zu einer Stadtteilschule)	nein		X			
2.4	Ausbau des Ganztagschulbetriebs	nein		X			
2.5	Prüfung der Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Heinrich-Mann-Schule	nein					X
2.6	Schaffung kleinkindgerechter Angebote im Freibad	ja			X		
2.7	Dokumentation und Erlebbarkeit der Moislinger Geschichte	(nein)				X	

2.1 Gesamtnutzungskonzept „Alte Schule“ und „Haus für Alle“ sowie Modernisierung und Aufwertung von öffentlichen Einrichtungen

Im alten Dorfkern von Moisling befinden sich mit der „Alten Schule“ und dem „Haus für Alle“ zwei städtische Einrichtungen: Die „Alte Schule“ ist seit der Einstellung des Schulbetriebs 2010 überwiegend ungenutzt bzw. zwischengenutzt, das „Haus für Alle“ steht ebenfalls in Teilen leer und ist sanierungsbedürftig. Für beide Liegenschaften sind die Nutzungsperspektiven zu klären. Dazu soll ein Gesamtnutzungskonzept erarbeitet werden, um Raum- und Nutzungsmöglichkeiten für (neue) bedarfsgerechte soziale, kulturelle, freizeitorientierte und öffentliche Angebote im Stadtteil zu eröffnen, zumal mehrere Vereine und Institutionen Bedarfe an Räumlichkeiten für ihre Tätigkeiten und Angebote geäußert haben.

2018 wurde eine erste Bestandserhebung, verwaltungsinterne Abstimmung und Bedarfsabfrage interessierter Stadtteilakteure durchgeführt. Dieser Prozess zur Aufstellung eines Gesamtnutzungskonzeptes ist fortzuführen, um eine Zielsetzung für die Nutzungsperspektiven entwickeln und etwaige, nachfolgende Fördermaßnahmen umsetzen zu können.

2.2 Prüfung, Ausbau, Schaffung und Vernetzung von Angeboten für Bewohner:innen

Die sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Angebote im Stadtteil sollen gesichert bzw. bedarfsgerecht für Nutzer:innen aller Altersgruppen ausgebaut, erweitert und vernetzt werden. Öffentliche Einrichtungen spielen hierbei eine zentrale Rolle.

Das Quartiersmanagement kann hierbei eine inhaltliche Unterstützung leisten. Zweifelsfrei ist der Verfügungsfonds in diesem Zusammenhang auch als niedrigschwelliges Instrument anzusehen, welches das Engagement im Stadtteil gefördert und das soziale Miteinander gestärkt hat (siehe Nr. 1.4). Zudem ist das Quartiersmanagement in lokale Netzwerke integriert.

Es ist darauf zu achten, dass die Sicherung bzw. Stärkung von Angeboten auch nach Auslaufen der Programmumsetzung wirkt.

2.3 Sicherung, Ausbau und Attraktivitätssteigerung des Schulstandortes Brüder-Grimm-Ring (Umgestaltung zu einer Stadtteilschule)

Die Hansestadt Lübeck hat am Schulzentrum Brüder-Grimm-Ring ein Angebot der Jugendarbeit eingerichtet (sog. „Lounge“), welches in Zusammenarbeit mit der Schule betrieben wird. Die Heinrich-Mann-Schule nimmt seit 2019 an dem „PerspektivSchul-Programm“ des Landes Schleswig-Holstein teil. Durch diese Teilnahme konnten Aufwertungen auf dem Schulgelände erzielt werden – weitere Entwicklungen sind mit dem Programm verknüpft.

2.4 Ausbau des Ganztagschulbetriebs

Die Hansestadt Lübeck verfolgt grundsätzlich die Zielsetzung, die Bildungsstruktur zu optimieren und den Ganztagsschulbetrieb unter Einbindung außerschulischer Träger auszubauen. Diese Entwicklung erfolgte am Schulzentrum Moisling durch das Programm „Lernen im Ganztag“ (LIGA) der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung in Kooperation mit der städtischen Jugendarbeit und dem Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen (VSE e.V.).

Für die weitere Entwicklung ist vorgesehen, ein Campus-Projekt mit einer pädagogischen Werkstatt auf den Weg zu bringen. Ziel ist es, ein Bildungsnetzwerk aller beteiligten Akteur:innen im Stadtteil aufzubauen. Das lokale Bildungsnetzwerk rund um Schule schafft die Struktur zur Bearbeitung der Themen zur chancengerechteren Bildung für Kinder und Jugendliche im Stadtteil. Für diese Arbeit wird ein zentraler (schulnaher) Raum benötigt. Hierfür ist die bauliche Umwandlung der ehemaligen Hausmeisterwohnung der Astrid-Lindgren-Schule vorgesehen.

2.5 Prüfung der Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Heinrich-Mann-Schule

Durch den Schulträger hat eine Prüfung stattgefunden: Der Bedarf an einer weiteren gymnasialen Oberstufe ist an der Heinrich-Mann-Schule nicht gegeben.

2.6 Schaffung kleinkindgerechter Angebote im Freibad

Das städtische Freibad ist eine wichtige saisonale Freizeiteinrichtung und Begegnungsstätte für den Stadtteil. Um ein zusätzliches Spielangebot für Kinder auf dem Freibadgelände zu schaffen, wurde 2018 eine Freianlagenplanung aufgestellt, an der sich u.a. auch Kinder und deren Eltern beteiligen konnten. Zur Beteiligung und Information der Öffentlichkeit wurde weiterhin eine Sondersitzung des Beirats durchgeführt.

Nach Zustimmung des Fördermittelgebers erfolgte die bauliche Realisierung in 2020, die Bauarbeiten waren zum Start der Freibadsaison abgeschlossen.

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurde die fertiggestellte Maßnahme über ein Videoformat („Spielplatztest“) öffentlich dargestellt, zudem fand im Juni 2020 eine Eröffnung im Rahmen eines Pressetermins statt. Im Rahmen dieser Fördermaßnahme wurden 115.000 € Städtebauförderungsmittel (3/3) investiert.

2.7 Dokumentation und Erlebbarkeit der Moislinger Geschichte

Die Stadtteilgeschichte von Moisling stößt auf ein öffentliches Interesse und kann als Baustein des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenlebens und der Stadtteilidentifikation angesehen werden. In den etablierten Instrumenten zur Aktivierung, Beteiligung und Information werden regelmäßig Themen der Stadtteilgeschichte bewegt:

- Berichte in der Stadtteilzeitung „moisling aktuell“
- Verfügungsfondsprojekte von Bewohner:innen („Moislinger Geschichten“)
- Veranstaltungsreihe „Moislinger Salon“

Fördermaßnahme: Kleinkindgerechte Angebote im Freibad



Abb. 31: Gelände vor der Umgestaltung



Abb. 32: Beteiligungsaktion in der „Familienkiste“



Abb. 33: „Schiffstaufe“ zur Eröffnung



Abb. 34: „Spielplatz-Test“ als Video



Abb. 35: Anlage nach Fertigstellung



Abb. 36: Anlage nach Fertigstellung

Auf der Homepage www.soziale-stadt-moisling.de ist ein ausführlicher Info-Flyer zur Einzelmaßnahme abrufbar.

5.3 Handlungsfeld 3 / Quartierszentren und Versorgung

Die Stabilisierung und Aufwertung von Stadtteil- und Quartierszentren kann generell eine wichtige Triebfeder bei Stadtteilentwicklungsprozessen sein. Ein Quartierszentrum erfüllt nicht nur die Funktionen von Versorgung und (öffentlicher) Infrastruktur, sondern fungiert auch als Treffpunkt sowie Kommunikationsort im Stadtteil. Seine Qualität bestimmt im hohen Maße auch die stadtweite Wahrnehmung des Stadtteils.

Die Realisierung der „Neue Mitte“ als neues Quartierszentrum für Moisling ist die wesentliche Zielsetzung der Programmumsetzung. Sie wurde bereits 2010 im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) definiert und in VU und IEK zur städtebaulichen Gesamtmaßnahme spezifiziert. Die Hansestadt Lübeck hat 2015 ein entsprechendes Sanierungsgebiet gem. § 142 BauGB für den räumlichen Bereich des künftigen Stadtteilzentrums förmlich festgelegt.

Im Kontext zur Schaffung einer „Neuen Mitte“ ist auch der ehemalige Dorfanger (August-Bebel-Straße) zu betrachten, der die Eingangssituation in den Stadtteil markiert und seit Jahren durch einen Funktionsverlust geprägt wird.

Nr.	Maßnahme	StBauF	Umsetzungsstand				
			vorgesehen	begonnen / in Planung	fertiggestellt / abgeschlossen	laufend	aufgebeen
3.1	„Neue Mitte“ Moisling	ja		X			
3.2	Herstellung eines öffentlichen Stadtteilplatzes	ja	X				
3.3	Erneuerung und Umgestaltung des Dorfangers (August-Bebel-Str.)	ja	X				

3.1 „Neue Mitte Moisling“

Die „Neue Mitte“ ist eine große Entwicklungschance für den Stadtteil, die aus den (baulichen) Veränderungsabsichten der Eigentümer:innen, der Errichtung des Bahnhaltepunktes Moisling und dem vorgesehenen Ausbau von Nahversorgung, sozialen Dienstleistungen und öffentlicher Infrastruktur resultiert. Bereits vor einigen Jahren hat in dem räumlichen Teilbereich Oberbüssauer Weg / Sterntalerweg / Moislinger Mühlenweg eine Entwicklungstendenz zu einem Stadtteilzentrum eingesetzt, die sich aktuell deutlich in (privatwirtschaftlichen) Sanierungen einzelner Gebäude zeigt und nun im Rahmen der Städtebauförderung in eine umfassende funktionale Neuordnung und städtebauliche Gestaltung münden wird. Im Zuge einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme gem. § 142 BauGB ist die konzentrierte Durchführung mehrerer Ordnungs- und Baumaßnahmen vorgesehen, die über einen gebündelten Einsatz von Städtebauförderungsmitteln finanziert werden und mit umfassenden weiteren öffentlichen Maßnahmen bzw. Maßnahmen Dritter einhergehen.

Ab 2017 wurden die vorbereitenden Planungen im Rahmen der Programmumsetzung eingeleitet. Der Planungsprozess gestaltet sich komplex, weil eine umfassende Neuordnung des 8,2 ha großen Areals – d.h. eine Beseitigung städtebaulicher Missstände durch Abriss von mind. 14 Gebäuden und ein neuer Städtebau mit einhergehender Änderung der Eigentumsverhältnisse – vorgesehen ist. In die Entwicklung der „Neuen Mitte“ sind verschiedene Akteure involviert. Von großem Vorteil ist, dass das kommunale Wohnungsunternehmen Grundstücks-Gesellschaft TRAVE wesentlicher Bestandshalter/Eigentümer ist und eine hohe Mitwirkungsbereitschaft aufzeigt, sodass die Planungen laufend abgestimmt und gemeinsam aufgestellt werden konnten.

2019 hat die Hansestadt Lübeck im Rahmen der Programmumsetzung einen offenen, europaweiten städtebaulich-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb durchgeführt, um das schlüssigste Gesamtkonzept für die „Neue Mitte Moisling“ auszuwählen. Das Wettbewerbsverfahren war in geeignete Informations- und Beteiligungsangebote im Stadtteil eingebettet. In der Wettbewerbsauslobung sind die Entwicklungsziele zur „Neuen Mitte“ und das Wettbewerbsverfahren detailliert beschrieben. Der Entwurf der Arbeitsgemeinschaft Zastrow + Zastrow Architekten + Stadtplaner sowie Clasen Werning Partner wurde mit dem 1. Preis des Verfahrens ausgezeichnet.

Von 2020 bis 2022 wurde die städtebauliche Rahmenplanung für die „Neue Mitte“ durch die o.g. Arbeitsgemeinschaft aufgestellt. Der Rahmenplan dient der inhaltlich-fachlichen Konkretisierung des Wettbewerbsergebnisses, insb. im Hinblick auf eine Realisierung. Er bildet die Grundlage für die Entwicklung der „Neuen Mitte“ und stellt das städtebauliche Sanierungskonzept dar, indem Ziele und Zwecke der städtebaulichen Sanierung gem. § 140 Nr. 4 BauGB definiert werden. Konkret werden geeignete bauliche Maßnahmen, d.h. Hochbauten und Freianlagen definiert, die nachfolgend als Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung realisiert werden sollen. Der städtebauliche Rahmenplan wurde am 23.02.2023 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck kommunalpolitisch beschlossen (VO/2022/11716) und ist u.a. auf der Homepage zur Gesamtmaßnahme öffentlich einsehbar.

Parallel wurde als weitere Städtebauförderungsmaßnahme ein Bauleitplanverfahren eingeleitet, welches das Planungsrecht für die Neuordnung der „Neuen Mitte“ definiert (Bebauungsplan Nr. 21.01.00 „Oberbüssauer Weg / Neue Mitte Moisling“). Der entsprechende Aufstellungsbeschluss wurde am 15.03.2021 durch den Bauausschuss der Hansestadt Lübeck gefasst, im Mai 2023 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange statt. Die Inhalte des Rahmenplanes sind in die planungsrechtlichen Festsetzungen eingeflossen. Der Satzungsbeschluss des B-Planes soll voraussichtlich Anfang 2025 erfolgen.

Aktuell sind bereits erste bauliche Entwicklungen in der „Neuen Mitte“ sichtbar, die auf die o.g. separaten Planungen und Vorhaben hinweisen: Die TRAVE führt seit 2021 – losgelöst von einem Mitteleinsatz der Städtebauförderung – umfassende Sanierungen der markanten zehn- bzw. neungeschossigen Wohngebäude Sterntalerweg 1-3 und Hasselbreite 3 durch. Die baulichen Maßnahmen sind im Rahmenplan bereits berücksichtigt und sollen 2024 abgeschlossen sein.



Abb. 37: Sanierungsmaßnahme Hochhaus Sterntalerweg 1-3 (Juni 2023)



Abb. 38: Sanierungsmaßnahme Hasselbreite 3 (Juni 2023)

Für die Errichtung des Bahnhaltepunktes Moisling liegt ein entsprechender Planfeststellungsbeschluss vor. Eine Inbetriebnahme des Haltepunktes ist für Ende 2023 vorgesehen. Im Laufe des Jahres ist die bauliche Errichtung des Bahnhaltepunktes – bestehend aus zwei Bahnsteigen – durch die DB AG vorgesehen. Die Hansestadt Lübeck wird dessen verkehrliche Anbindung herstellen. Dazu wird für den Geltungsbereich südlich der Bahngleise wurde ein weiteres Bauleitplanverfahren durchgeführt, zumal sich dieser Bereich außerhalb des Fördergebiets der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Moisling befindet (Bebauungsplan Nr. 21.08.00 „Moisling Süd/ Bahnhaltepunkt“). Die verkehrliche Anbindung des nördlichen Bahnsteiges, d.h. im Gebiet der künftigen „Neuen Mitte“, erfolgt teilweise durch provisorische Maßnahmen,

da die o.g. städtebauliche und funktionale Neuordnung in unmittelbar angrenzenden Bereichen zeitlich nachgelagert zur Inbetriebnahme des Haltepunktes vorgesehen ist.



Abb. 39: Baumaßnahme Bahnhaltepunkt Moisling (Juni 2023)

Im Rahmen einer Ordnungsmaßnahme der Städtebauförderung wurde im Mai 2023 als erste „sichtbare" Maßnahme der „Neuen Mitte" ein Einzelhandelsgebäude (ehem. „Penny-Markt") abgerissen, in 2023 ist die Freilegung weiterer Gebäude bzw. Grundstücke (Hasselbreite 1, Kiwittredder 20-24) vorgesehen. Damit werden in dem betreffenden Teilbereich bereits die Voraussetzungen für die Errichtung neuer Gebäude und eines neuen Stadtteilplatzes (siehe Nr. 3.2) geschaffen.

Der eingeleitete Planungsprozess zur „Neuen Mitte" hat deutlich gemacht, welche große Chance sich für den Stadtteil, für die involvierten Akteure und für die Hansestadt Lübeck eröffnen: Neben neuem Wohnraum, einer verbesserten Nahversorgung, einer neuen verkehrlichen Anbindung werden öffentliche Dienstleistungen und Angebote konzentriert und zusätzliche Freiraumqualitäten geschaffen, die überwiegend über Mittel der Städtebauförderung finanziert werden können. In der „Neuen Mitte" findet eine enorme Bündelung an Investitionen statt: So werden Wohnungsbau und Nahversorgung), die Errichtung des Bahnhaltepunktes und dessen verkehrliche Anbindung sowie die verschiedenen baulichen Fördermaßnahmen gemeinsam von der Hansestadt Lübeck, der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE, weiteren Dritten (Investoren, Träger), der DB AG und der öffentlichen Hand über Förderprogramme (Städtebauförderung und weitere) finanziert.

Aufgrund seiner Relevanz für die Durchführung der Gesamtmaßnahme werden die Inhalte des städtebaulichen Rahmenplans als inhaltlicher Exkurs auf den nächsten Seiten zusammenfassend dargestellt, zumal die zugehörigen, geplanten Maßnahmen der Städtebauförderung den inhaltlichen (und finanziellen) Schwerpunkt der Programmumsetzung in Moisling bilden. Ergänzend wird auf den separaten kommunalpolitischen Beschluss für die Rahmenplanung zur „Neuen Mitte Moisling" hingewiesen (VO/2022/11716), der u.a. den umfassenden Erläuterungsbericht und Planteil beinhaltet.



Abb. 40: Freilegung des ehem. „Penny-Markts" (Ordnungsmaßnahme)



Abb. 41: Freilegung des ehem. „Penny-Markts" (Ordnungsmaßnahme)

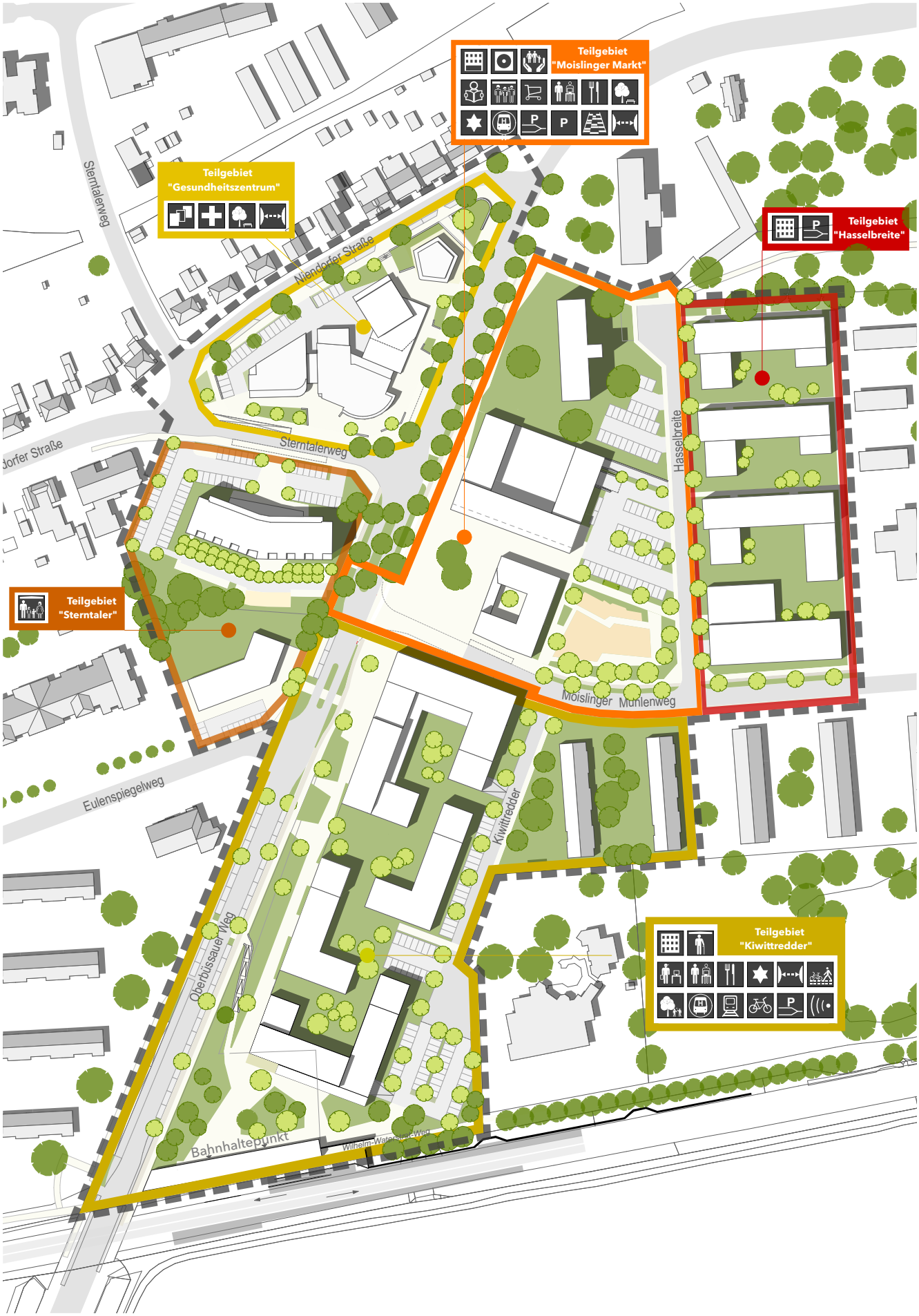


Abb. 42: Zielkonzept der städtebaulichen Rahmenplanung für die „Neue Mitte“ Moisling

Zusammenfassung: Rahmenplanung „Neue Mitte Moisling“

Grundlegende Ziele für die „Neue Mitte Moisling“ sind die Stärkung des zentralen Versorgungsbereichs und der sozialen Infrastruktur, die Bereitstellung von kulturellen, öffentlichen und privaten Dienstleistungsangeboten, sowie die Schaffung von neuem Wohnungsbau bzw. die Anpassung der Wohnungsbestände. Darüber hinaus ist die Realisierung von Freiräumen, Aufenthaltsflächen und (neuen) Wegeverbindungen von großer Bedeutung. Entstehen soll ein attraktives Stadtteilzentrum, das durch seine Gestaltung und Nutzung der identitätsstiftende Mittelpunkt des Stadtteils wird. Die „Neue Mitte“ soll zur Aufwertung des gesamten Stadtteils beitragen und zugleich die stadträumliche Anbindung des Bahnhaltepunkts sicherstellen.

Teilgebiet „Moislinger Markt“

Das lebendige Zentrum der „Neuen Mitte“ soll im Teilgebiet „Moislinger Markt“ entstehen. Vorhandene Gebäude sind abgängig und ermöglichen eine Neuordnung, die sich in den Bestand in nördlicher Richtung einfügt. Vorgesehen ist ein öffentlicher Stadtteilplatz, der von drei Seiten baulich gefasst wird. Auf dem Platz wird das kommunale „Stadtteilhaus“ errichtet, in dem der Bürgerservice („Stadtteilbüro“), die Stadtteilbibliothek, die Beratungsstelle des Jugendamtes sowie eine Jugendfreizeiteinrichtung der Hansestadt Lübeck untergebracht werden. Weiterhin ist ein Gebäudekomplex geplant, welcher im Erdgeschoss großflächigen Einzelhandel und kleinteilige Ladenflächen sowie in den Obergeschossen Wohnungen beherbergt. Aktuell wurde bereits eine Sanierung des Wohngebäudes durch die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE eingeleitet.

Maßnahmen der Städtebauförderung:
- Ordnungsmaßnahmen gem. § 147 BauGB (inkl. Bodenordnung und Freilegung)
- Stadtteilplatz
- „Stadtteilhaus“ als Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung, inkl. Freianlage
- Straßenraumumgestaltung Moislinger Mühlenweg

Weitere Maßnahmen im Neubau bzw. in Sanierung:
- Gebäudekomplex Einzelhandel/Wohnen (Neubau, Maßnahme Dritter)
- Wohngebäude (Sanierung, Grundstücks-Gesellschaft TRAVE)

Teilgebiet Kiwittredder

Die vorhandenen vier geschossigen Wohngebäude sowie das Familienzentrum mit Kindertagesstätte sind abgängig. Als Kompensation für den öffentlichen Spielplatz aufgrund der Baustelleneinrichtung zum Bahnhaltepunkt wurde in unmittelbarer Nähe der ehem. Bolzplatz zum Spielplatz „Wilhelm-Waterstrat-Weg“ umgestaltet (siehe Maßnahme Nr. 4.1). Im Teilgebiet sind eine (städtische) Senior:innenpflegeeinrichtung sowie drei Wohngebäude im Neubau vorgesehen, die z.T. durch Misch- bzw. gewerbliche Nutzungen ergänzt werden. Ein öffentlicher Fuß- und Radweg verbindet als „Stadtachse“ die „Neue Mitte“ mit dem Bahnhaltepunkt. Direkt am Haltepunkt werden ein Erschließungsgebäude sowie ein öffentlicher Vorplatz errichtet. Der Straßenraum Kiwittredder soll im Sinne der Neubebauung umgestaltet werden.

Maßnahmen der Städtebauförderung:
- Ordnungsmaßnahmen gem. § 147 BauGB (inkl. Bodenordnung und Freilegung)
- „Stadtachse“ inkl. Vorplatz
- Erschließungsanlage Stadtteileingang/Haltepunkt
- Straßenraumumgestaltung Kiwittredder
- Begegnungsstätte in Senior:innen-Einrichtung

Weitere Maßnahmen im Neubau:
- Senior:innen-Einrichtung (Hansestadt Lübeck, Bereich SIE)
- Wohngebäude (Grundstücks-Gesellschaft TRAVE)
- Wohngebäude (Grundstücks-Gesellschaft TRAVE)
- Wohn-/Gewerbegebäude (Grundstücks-Gesellschaft TRAVE)

Teilgebiet „Sterntaler“

Aktuell findet bereits eine Sanierung des markanten Hochhauses durch die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE statt. Auf der rückwärtigen Brachfläche ist die Errichtung einer Kindertagesstätte mit Familienzentrum vorgesehen.

Maßnahmen der Städtebauförderung:
- Kindertagesstätte/Familienzentrum als Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung

Weitere Maßnahmen in Sanierung:
- Wohngebäude (Sanierung, Grundstücks-Gesellschaft TRAVE)



Abb. 43: Gestaltungskonzept der städtebaulichen Rahmenplanung für die „Neue Mitte“ Moisling

Teilgebiet Gesundheitszentrum

Die geplante bauliche Erweiterung des Gesundheitszentrums um einen 3. Bauabschnitt verbessert die (wohnungsnahe) medizinische Versorgung und Betreuung im Stadtteil Moisling und darüber hinaus. Durch eine qualitativ angemessene Umfeldgestaltung wird eine Verbesserung und Attraktivierung der Einbindung dieses Ensembles in „Insellage“ erreicht.

Maßnahmen im Neubau:
- Erweiterung Gesundheitszentrum inkl. Umfeldgestaltung (Neubau, Maßnahme Dritter)

Teilgebiet Hasselbreite

Mittelfristig plant die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE eine Neuordnung des Wohnbestands in der östlichen Hasselbreite. Die vorhandene Zeilenbebauung ist perspektivisch abgängig und soll durch eine Neubebauung aus drei Mehrfamilienhäusern ersetzt werden. Außerdem ist eine Quartiersgarage vorgesehen, in der die Stellplätze unterschiedlicher Nutzungseinheiten der „Neuen Mitte“ untergebracht werden sollen.

Maßnahmen der Städtebauförderung:
- Ordnungsmaßnahmen gem. § 147 BauGB (inkl. Bodenordnung und Freilegung)
- Fassadengestaltung der Quartiersgarage

Weitere Maßnahmen im Neubau:
- Wohngebäude (Grundstücks-Gesellschaft TRAVE)
- Wohngebäude (Grundstücks-Gesellschaft TRAVE)
- Wohngebäude (Grundstücks-Gesellschaft TRAVE)
- Quartiersgarage (Grundstücks-Gesellschaft TRAVE)



Abb. 44: Sanierungsmaßnahme Hochhaus Sterntalerweg 1-3 (Juni 2023)



Abb. 45: Hasselbreite 1 & Garagenhof (Freilegung vorgesehen)



Abb. 46: Wohn- und Gewerbegebäude (Freilegung vorgesehen)



Abb. 47: Wohnbebauung Kiwittredder (Freilegung vorgesehen)

3.2 Herstellung eines öffentlichen Stadtteilplatzes

Die Herstellung eines Stadtteilplatzes wurde als zentrales Element in der städtebaulichen Rahmenplanung zur „Neuen Mitte“ berücksichtigt. Das städtebaulich-freiraumplanerische Konzept definiert bereits grundlegende Anforderungen – so stehen der Ort, die Dimension, die Grobgestaltung und die (angrenzende) Nutzungen des Platzes fest. Die konkrete Fachplanung des Stadtteilplatzes, welcher als Einzelmaßnahme über die Städtebauförderung finanziert werden soll, erfolgt ab 2023 – in Verbindung mit der Objektplanung des zu errichtenden zentralen „Stadtteilhauses“. Im Planungsprozess für den Stadtteilplatz ist eine geeignete Beteiligung von Bürger:innen und Zielgruppen vorgesehen.



Abb. 48: August-Bebel-Straße mit Linden (Juni 2023)

3.3 Erneuerung und Umgestaltung des Dorfangers

Der historische Dorfkern im Bereich der nördlichen August-Bebel-Straße markiert die Eingangssituation in den Stadtteil. In seiner räumlichen Ausprägung lässt sich hier der ursprüngliche Dorfanger ablesen. Der ehemals zentrale Bereich Moislings wird durch einen Funktionsverlust gekennzeichnet, der bereits vor Beginn der Einleitung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme eingesetzt hat und nicht im kausalen Zusammenhang mit der Entwicklung der „Neuen Mitte“ steht. Im Zuge der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung von Einzelhandel, Dienstleistungen und Gewerbe wurden entsprechende Flächen im Dorfkern aufgegeben und z.T. zu Wohnzwecken umgenutzt. Zudem ist der Bereich stark durch Verkehrsnutzung geprägt. Zielsetzung ist es weiterhin, den historischen Dorfkern aufzuwerten, indem insb. der Straßenraum geordnet und die ursprüngliche Lindenallee wiederhergestellt wird. Diese Maßnahme wurde bislang nicht begonnen.



Abb. 49: August-Bebel-Straße, ehem. Dorfanger (Juni 2023)

5.4 Handlungsfeld 4 / Öffentlicher Grün- und Freiraum, Wohnumfeld, Naherholung und Landschaftsräume

Moisling hat aufgrund seiner Siedlungsstruktur einen sehr hohen Anteil an öffentlichen und privaten Grün- und Freiflächen im direkten Wohnumfeld. Durch die Aufwertung und Vernetzung dieser Flächen und die Verbesserung der Anbindung an die umgebenden Naherholungs- und Landschaftsräume kann die Attraktivität und Wohnzufriedenheit im Stadtteil gesteigert werden. Der Grün- und Freiraum bietet ein großes Potenzial für die Steigerung des Wohn- und Freizeitwertes.

Mit der Realisierung bzw. planerischen Vorbereitung erster Fördermaßnahmen im öffentlichen Grün- und Freiraum konnten erste Weichen für eine Aufwertung gestellt werden, die bereits eine hohe Akzeptanz entfalten und in den nächsten Jahren für die Bewohner:innen im Stadtteil noch sichtbarer werden.

Nr.	Maßnahme	StBauF	Umsetzungsstand				
			vorgesehen	begonnen / in Planung	fertiggestellt / abgeschlossen	laufend	aufgebeen
4.1	Aufwertung der öffentlichen Grün- und Freiräume	ja			X		
4.2	Änderung des Spielplatzes „Rotkäppchenweg“ zu einem Spiel- und Aufenthaltsbereich für Kinder	ja			X		
4.3	Änderung des Spiel- und Bolzplatzes „Auf der Kuppe“ zu einem Spiel- und Aufenthaltsbereich für Jugendliche	ja			X		
4.4	Ausbau von Wegen und Grünverbindungen in den öffentlichen Grün- und Freiräumen	(ja)			X		X
4.5	Einrichtung von Park- und Spielplatzpatenschaften	nein					X
4.6	Konzepte für gemeinschaftsorientierte Freiraummaßnahmen im Wohnumfeld	nein			X		
4.7	Herstellung / Verbesserung der Wegeverbindung zur Grundschule Mühlenweg und zum Grünzug	nein		X			
4.8	Herstellung einer Wegeverbindung zwischen dem alten Dorfkern und dem Elbe-Lübeck-Kanal	nein					X
4.9	Teilrealisierung „Schul- und Sportpark Moislinger Aue“	nein					X
4.10	Wiederbelebung des Naturerlebnisraums „Stecknitztal“	nein	X				

4.1 Aufwertung der öffentlichen Grün- und Freiräume

2017 wurde in einem gesonderten Planungsprozess ein übergeordnetes Grünkonzept für die Gesamtmaßnahme Moisling aufgestellt, welches die erforderliche Grundlage für die nachfolgende (Objekt-)Planung und bauliche Realisierung von Freianlagen- bzw. Spielplatzumgestaltungen bildete. Das Grünkonzept diente der Zielfindung im Kontext der Aufwertung der öffentlichen Grün- und Freiräume im Fördergebiet. Darin wurden weiterführenden Grundlagen ermittelt und analysiert, ein Leitbild mit dem Titel „Moisling – grün vernetzt“ entwickelt und eine konkretisierte Zielsetzung aufgestellt. Die Konkretisierung erfolgte in räumlicher, inhaltlicher und finanzieller Hinsicht, indem u.a. Maßnahmenbereiche verortet und Kostenschätzungen aufgestellt wurden, so

dass diese fachliche Weichenstellung schlussendlich in drei Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung (sog. Änderung von Erschließungsanlagen) mündete. Das übergeordnete Grünkonzept liegt als Erläuterungsbericht und Planteil vor. Im Planungsprozess wurden mehrere, z.T. zielgruppenspezifische Beteiligungsformate durchgeführt (u.a. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Formaten), deren Ergebnisse in die Aufstellung des Grünkonzepts sowie die nachfolgenden Objektplanungen der Einzelmaßnahmen eingeflossen sind.

Folgende Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung wurden in diesem Handlungsfeld von der Hansestadt Lübeck bis 2022 baulich realisiert:

- Spielplatz „Wilhelm-Waterstrat-Weg“ (s.u.)
- Spielplatz „Rotkäppchenweg“ (siehe Nr. 4.2)
- Spielplatz „Auf der Kuppe“ (siehe Nr. 4.3)

Mit der Fertigstellung dieser drei Spielplatzumgestaltungen wurden insg. 2,0 Mio. Euro auf öffentlichen Flächen der Hansestadt Lübeck investiert, die über die Städtebauförderung finanziert wurden. Die neu geschaffenen Anlagen erfreuen sich einer hohen Akzeptanz und Nutzung im Stadtteil. Es wurden neue Aufenthalts- und Freizeitqualitäten geschaffen – die nicht nur von Kindern und Jugendlichen, sondern von allen Alters- und Bevölkerungsgruppen genutzt werden und das direkte Wohnumfeld in Moisling deutlich aufgewertet haben.

Spielplatz Wilhelm-Waterstrat-Weg

In dem übergeordneten Grünkonzept wurde die Zielsetzung entwickelt, den städtischen Bolzplatz Kiwittredder zu einem Kinderspielplatz umzugestalten. Zum einen wurde der bisherige Bolzplatz wenig genutzt, zum anderen sollte ein neuer Spielplatz in unmittelbarer Nähe zur „Neuen Mitte“ die vorgesehene Aufgabe bzw. Bebauung des städtischen Spielplatzes im Bereich des künftigen Bahnhaltepunktes und Vorplatz kompensieren.

2019 wurde die Freianlagenplanung für den neuen Spielplatz „Wilhelm-Waterstrat-Weg“ aufgestellt. Im Planungsprozess wurden die Ergebnisse bisheriger Beteiligungsformate berücksichtigt und – nach Vorlage eines fachlichen Vorentwurfs – weitere niedrigschwellige, öffentliche Information und Partizipation angeboten. Auch über den Beirat wurde eine kontinuierliche Beteiligung sichergestellt.

Nach Zustimmung des Fördermittelgebers erfolgte die bauliche Realisierung von 2021 bis 2022. Der Baustart wurde mit einer öffentlichen „Baggerbegrüßung“ im Oktober 2021 eingeläutet, die Eröffnung des Kinderspielplatzes wurde im August 2022 gefeiert.

Die Gestaltung des Spielplatzes erfolgte naturnah: Mittig wurde ein zentraler Spielbereich mit Sand und unterschiedlichen Spielelementen geschaffen, der mit Sträuchern, Sitzgelegenheiten und einem Hängemattengarten umfasst wird. Sichtbezüge zum benachbarten Ententeich wurden hergestellt. Mit der Anpflanzung einer Obstwiese und mehreren essbaren Beerensträuchern wird ein zentrales Anliegen aus der Beteiligung aufgegriffen und umgesetzt. Zudem wurde die Wegeverbindung des Wilhelm-Waterstrat-Weges erneuert (siehe Nr. 4.4).

Insgesamt wurden im Rahmen dieser Fördermaßnahme 275.000 Euro Städtebauförderungsmittel (3/3) investiert.

4.2 Änderung des Spielplatzes „Rotkäppchenweg“ zu einem Spiel- und Aufenthaltsbereich für Kinder

Bereits im IEK 2016 wurde die Umgestaltung des städtischen Spielplatzes bzw. Grünzuges Rotkäppchenweg als potenzielle Fördermaßnahme definiert. Parallel zur Einzelmaßnahme „Kinderspielplatz Wilhelm-Waterstrat-Weg“ wurde 2019 die Freianlagenplanung aufgestellt, um eine höhere Effizienz in den Prozessen von Planung, Maßnahmenbegleitung und Realisierung zu erwirken.

Auch bei diesem Planungsprozess konnte auf die Ergebnisse abgeschlossener Partizipationsformate zurückgegriffen werden, die um weitere aufsuchende, öffentliche Angebote ergänzt wurden. Bei der planerischen Vorbereitung von Freianlagen hat sich eine Beteiligung auf Grundlage von bzw. unter Darstellung des fachlichen Vorentwurfes bewährt, welche – insb. für Zielgruppen wie Kinder und Jugendliche oder Senior:innen – eine nachvollziehbare, verständliche Inhaltsvermittlung ermöglicht.

Nach Zustimmung des Fördermittelgebers erfolgte die bauliche Realisierung von 2021 bis 2022. Der Baustart wurde mit einem öffentlichen „Spatenstich“ im Oktober 2021 angezeigt, die Eröffnung des Kinderspielplatzes wurde mit einer großen Stadtteilveranstaltung am bundesweiten „Tag der Städtebauförderung“ im Mai 2022 gefeiert.

Mit der Umgestaltung des Kinderspielplatzes „Rotkäppchenweg“ wurde ein neuer städtischer Schwerpunktspielplatz realisiert, der aufgrund seines Spiel- und Freizeitangebotes einen großen Einziehungsbereich im Stadtteil aufweist. Dabei wurden die Potenziale der umgebenden Grünzüge genutzt, die im Siedlungsgefüge liegen und mit ihren Wegeverbindungen kurze und schnelle Wege ermöglichen. Folglich wurden zahlreiche neue Angebote für verschiedene Aktivitäten geschaffen, die von allen Altersgruppen genutzt werden können. Der Kinderspielplatz „Rotkäppchenweg“ weist unterschiedliche Spielinseln, Spielgeräte und Aktionsfelder auf und schafft Angebote für Kinder, ältere Kinder und Jugendliche. Der Spielplatz ist von einem Rundweg umgeben, der selbst mit Aktionsfeldern und Sitzgelegenheiten ausgestaltet ist. Die Wegeverbindungen im Grünzug wurden ausgebaut und verbessert. Im Park wurden weitere Freizeit- und Spielangebote sowie Sitzgelegenheiten geschaffen.

Insgesamt wurden im Rahmen dieser Fördermaßnahme 1.050.000 Euro Städtebauförderungsmittel (3/3) investiert.

4.3 Änderung des Spiel- und Bolzplatzes „Auf der Kuppe“ zu einem Spiel- und Aufenthaltsbereich für Jugendliche

Die erste bauliche Einzelmaßnahme, die in der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Moisling realisiert wurde, war die Umgestaltung des städtischen Spielplatzes „Auf der Kuppe“, der in ursprünglichem Zustand und Gestaltung einen deutlichen Sanierungsbedarf aufwies. Der Spielplatz ist ebenso in einen öffentlichen Grünzug eingebettet und über diesen sehr gut an die Wohnbereiche im südlichen Fördergebiet angebunden.

Das inhaltliche Konzept für die Freianlagengestaltung wurde 2017/18 über das Verfahren einer Ideenkonkurrenz/ Mehrfachbeauftragung von drei Planungsbüros ermittelt. Im Anschluss wurde 2017/18 die Planung der Freianlage aufgestellt – mit mehreren geeigneten Formaten zur Information und Beteiligung. So wurde in diesem Kontext eine spezifischen Kinder- und Jugendbeteiligung zum Vorentwurf durchgeführt, die im städtischen Freizeitzentrum stattfand. Nach Zustimmung des Fördermittelgebers erfolgte die bauliche Realisierung im Kalenderjahr 2019. Der Baustart wurde mit einem öffentlichen „Spatenstich“ am bundesweiten Tag der Städtebauförderung“ im Mai 2019 gefeiert, die Eröffnung wurde im November 2021 mit einer Veranstaltung zelebriert.

Der neugestaltete Spielplatz ist einbezogen in Landschaft und Baumbestand und bietet eine vielfältige Spiellandschaft. Für unterschiedliche Altersgruppen werden Spiel- und Bewegungsangebote vorgehalten. Markantes Element des Spielplatzes ist ein zentrales Multifunktionsfeld für Ballspiele, um das sich Spielangebote gruppieren. Ein Rundweg, der um die Spielbereiche herum angelegt ist, verbindet die einzelnen Bereiche miteinander. Auch wurde eine Aufwertung des Grünzugs erzielt, indem Wegeverbindungen ausgebaut und neue Sitzgelegenheiten geschaffen wurden.

Insgesamt wurden im Rahmen dieser Fördermaßnahme 745.000 Euro Städtebauförderungsmittel (3/3) investiert.

4.4 Ausbau von Wegen und Grünverbindungen in den öffentlichen Grün- und Freiräumen

Die übergeordnete Zielsetzung, eine bessere Erreichbarkeit sowie eine räumliche und funktionale Verknüpfung und Vernetzung in den Grün- und Freiräumen zu realisieren, wurde bei mehreren Maßnahmen berücksichtigt. So wurden bei allen umgesetzten Einzelmaßnahmen in öffentlichen Freianlagen, d.h. bei den Umgestaltungen der Spielplätze „Auf der Kuppe“, „Rotkäppchenweg“ und „Wilhelm-Waterstrat-Weg“ vorhandene Wegebeziehungen erneuert oder neue Wegeverbindungen in den Grün- und Freiraum hergestellt. Auch bei der Rahmenplanung zur „Neuen Mitte“ war die Schaffung von Wegen und Grünverbindungen eine zentrale Anforderung, die sich insbesondere in der Ausgestaltung der „Stadtachse“, der Anknüpfung der angrenzenden Grünbereiche und der Schaffung von Wegen im Quartier konkret widerspiegelt.

Die Schaffung von neuen Wegeverbindungen im Bereich der Moislinger Aue („Pennmoor“) oder als Verlängerung des Wilhelm-Waterstrat-Weges in östlicher Richtung entlang der Bahngleise wurden 2017 intensiv geprüft, zumal diese Ansätze im IEK 2016 als mögliche Maßnahmen benannt wurden. Eine neue Wegeverbindung in der Moislinger Aue wurde insb. aufgrund naturschutzrechtlicher und landschaftspflegerischer Belange verworfen, eine Verlängerung des Wilhelm-Waterstrat-Weges lässt sich eigentums- und förderrechtlich nicht umsetzen.

Fördermaßnahme „Auf der Kuppe“



Abb. 50: Spielplatz vor der Umgestaltung



Abb. 51: Kinder- und Jugendbeteiligung im Jugendfreizeitheim (April 2018)



Abb. 52: Öffentliche Baustellenführung (2021)



Abb. 53: Spielplatz-Eröffnung nach Fertigstellung (November 2021)



Abb. 54: Blick auf Kletterfelsen und Multifunktionsfeld



Abb. 55: Geschaffener Spielbereich für Kleinkinder

Auf der Homepage www.soziale-stadt-moisling.de ist ein ausführlicher Info-Flyer zur Einzelmaßnahme abrufbar.

Fördermaßnahme „Rotkäppchenweg“



Abb. 56: Spielplatz vor der Umgestaltung



Abb. 57: Ein „Wunschbild“ aus einer Kinder- und Jugendbeteiligung



Abb. 58: „Spatenstich“ (Oktober 2021)



Abb. 59: Eröffnung zum Tag der Städtebauförderung (Mai 2022)



Abb. 60: Spielplatz „Rotkäppchenweg“ nach Umgestaltung



Abb. 61: Balancier- und Kletterparcours

Auf der Homepage www.soziale-stadt-moisling.de ist ein ausführlicher Info-Flyer zur Einzelmaßnahme abrufbar.

Fördermaßnahme „Wilhelm-Waterstrat-Weg“



Abb. 62: Spielbereich vor der Umgestaltung (Nutzung als Bolzplatz)



Abb.63: Plandiskussion (August 2019)



Abb. 64: Baggerbegrüßung durch Kinder (Oktober 2021)



Abb. 65: Eröffnung des Spielplatzes (August 2022)



Abb. 66: Spielbereich für Kinder - nach Umgestaltung



Abb. 67: Federwippen mit Entenmotiv - ein Ergebnis der Beteiligung

Auf der Homepage www.soziale-stadt-moisling.de ist ein ausführlicher Info-Flyer zur Einzelmaßnahme abrufbar.

4.5 Einrichtung von Park- und Spielplatzpatenschaften

Das Konzept von Park- und Spielplatzpatenschaften wird von der Hansestadt Lübeck nicht verfolgt, die Maßnahme wird aufgegeben. Im Fördergebiet sind Spenderboxen für Hundekotentsorgungsbeutel aufgestellt, die von Privatpersonen betreut werden. Auf diese Weise wird durch ehrenamtliche Personen ein Beitrag zur Sauberkeit von öffentlichen Grün- und Freiräumen geleistet.

4.6 Konzepte für gemeinschaftsorientierte Freiraummaßnahmen im Wohnumfeld

Die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE hat in Moisling einzelne Projekte eingeleitet, um insb. das direkte Wohnumfeld im Geschosswohnungsbau aufzuwerten und neue Qualitäten für Mieter:innen und Umwelt zu erzielen. Beispielhaft ist das Projekt „Tills Garten“ zu nennen, welches 2016 im Wohnumfeld Eulenspiegelweg realisiert wurde. Die Bepflanzung und Pflege der Beete durch Mieter:innen trägt nicht nur zur vielfältigen und ansprechenden Gestaltung der Außenanlagen bei, sondern fördert durch das gemeinsame Arbeiten im Garten auch die nachbarschaftliche Kommunikation. Zudem hat die TRAVE begonnen, die Bepflanzung und Pflege der Außenanlagen ökologisch auszurichten, zum Beispiel durch Wildblumenwiesen.

4.7 Herstellung / Verbesserung der Wegeverbindung zur Grundschule Mühlenweg und zum Grünzug

Die Schaffung einer Wegeverbindung zwischen dem Grünzug „Auf der Kuppe“ und dem Moislinger Mühlenweg wurde ebenfalls geprüft, als die Planungen für die o.g. Einzelmaßnahmen aufgestellt wurden. Eine solche Wegeverbindung ist im IEK 2016 als mögliche Maßnahme definiert und müsste über das Gelände bzw. den Schulhof der Grundschule geführt werden. Die Realisierung einer solchen Maßnahme wurde aufgegeben, weil der Schulhof nicht für eine allgemeine Nutzung zur Verfügung gestellt werden kann und zudem keine Förderfähigkeit im Sinne der Städtebauförderung besteht.

4.8 Herstellung einer Wegeverbindung zwischen dem alten Dorfkern und dem Elbe-Lübeck-Kanal

Ebenfalls nach intensiver Prüfung musste die mögliche Maßnahme aufgegeben werden, im Bereich der Straße Schulgang eine Wegeverbindung vom alten Dorfkern zum Elbe-Lübeck-Kanal herzustellen. Für die vorhandene Flora und Fauna des Schilfgürtels im Landschaftsschutzgebiet Trave wurde ein Schutzbedarf festgestellt, der einer solchen Maßnahmenumsetzung grundsätzlich entgegensteht. Auch eine etwaige temporäre Nutzung wurde aus diesen Gründen verworfen, als 2018 ein Studierendenprojekt zur Herstellung von Holzkonstruktionen an dieser Stelle angedacht war.

4.9 Teilrealisierung „Schul- und Sportpark Moislinger Aue“

Das Konzept für die Realisierung des „Schul- und Sportparks Moislinger Aue“ wurde bereits 2010, d.h. vor Beginn der Gesamtmaßnahme Moisling, durch das Stadtteilnetzwerk „Stadtteil und Schule“ und den örtlichen Sportverein entwickelt und bezog sich auf das Schul- und Vereinsgelände. Unabhängig von der Städtebauförderung wurden Konzeptbausteine über Förderungen/Zuschüsse Dritter realisiert. Der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln auf Schulhöfen und Vereinsgeländen ist nur unter gewissen Bedingungen möglich, die im Fördergebiet aktuell nicht gegeben sind. Zudem verfolgt die Hansestadt Lübeck das Ziel, mit dem Mitteleinsatz öffentliche, vereinsunabhängige Spiel- und Freizeitmöglichkeiten zu schaffen – so wie es bei den o.g. Einzelmaßnahmen „Auf der Kuppe“, „Rotkäppchenweg“ und „Wilhelm-Waterstrat-Weg“ erreicht wurde.

Die Teilrealisierung des „Spiel- und Sportparks“ wird nicht weiter über die Städtebauförderung verfolgt; der festgestellte Bedarf an Schulhofumgestaltungen hingegen wird über die IEK-Fortschreibung als integrierte Zielsetzung abgebildet, auch wenn derzeit eine Förderfähigkeit nicht gegeben ist.

4.10 Wiederbelebung des Naturerlebnisraums „Stecknitztal“

Der ehemalige Naturerlebnisraum „Stecknitztal“ liegt zwischen Moislinger Mühlenberg und Elbe-Lübeck-Kanal. Anders als in Grünanlagen oder Naturschutzgebieten ist es Kindern und Jugendlichen in Naturerlebnisräumen gestattet, beispielweise auf Bäume zu klettern oder in Wasserbereichen zu spielen. Die Hansestadt Lübeck prüft derzeit eine Reaktivierung der Naturerlebnisräume.

5.5 Handlungsfeld 5 / Wohnen

Grundlegendes Ziel der Programmumsetzung ist die Stabilisierung und die Aufwertung des Stadtteils als Wohn- und Lebensort. Da die Wohnungsbestände, insbesondere im Geschosswohnungsbau, weiterhin einen hohen Modernisierungsbedarf aufweisen, ist die (energetische) Modernisierung ein wichtiger Handlungsschwerpunkt. Zudem muss das Wohnungsangebot an aktuelle und zukünftige Bedarfe angepasst werden. Bei baulichen und wohnungswirtschaftlichen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass preisgünstiger Wohnraum erhalten bleibt. Durch einen vielfältigen Wohnungsmix soll eine heterogene Bevölkerungs- und Altersstruktur gefördert bzw. gestärkt werden.

In den letzten Jahren haben die ansässigen Wohnungsbaugesellschaften bereits einige Modernisierungs- bzw. Neubaumaßnahmen umgesetzt. Für die folgenden Jahre sind weitere Maßnahmen geplant.

Nr.	Maßnahme	StBauF	Umsetzungsstand				
			vorgesehen	begonnen / in Planung	fertiggestellt / abgeschlossen	laufend	aufgebeen
5.1	Modernisierung, energetische Sanierung sowie Abriss und Neubau im Geschosswohnungsbau	nein				X	
5.2	Weiterentwicklung älterer Eigenheimgebiete	nein				X	
5.3	Unterstützung alternativer Wohnprojekte	nein				X	
5.4	Prüfung / Konzeptentwicklung eines quartiersbezogenen Versorgungsansatzes für Menschen mit Unterstützungsbedarf	nein				X	

5.1 Modernisierung, energetische Sanierung sowie Abriss und Neubau im Geschosswohnungsbau

Die Modernisierung, die energetische Sanierung oder der Rückbau mit dem anschließenden Neubau von Geschosswohnungen tragen wesentlich dazu bei, dass der Stadtteil Moisling als attraktiver Wohnstandort wahrgenommen wird. Die Geschosswohnungsbauten sind zum überwiegenden Teil aus den 1960er und 1970er Jahren. Die Baukörper und Bauteile sind häufig in die Jahre gekommen und entsprechen oft nicht mehr heutigen Wohnstandards und -ansprüchen. Ergänzende Probleme im energetischen Bereich sowie in der Grundrissstruktur führen auch dazu, dass Geschosswohnungsbauten nicht wirtschaftlich ertüchtigt werden können, abgerissen und durch neue Wohnbauten ersetzt werden müssen.

Die großen Bestandshalter haben Mitte der 2010er Jahre mit der Bestanderneuerung begonnen. Die Grundstücksgesellschaft TRAVE mbH als größter Wohnungsanbieter in Moisling mit ca. 1900 Wohnungen hat im Bereich Auf dem Schild, Moislinger Mühlenweg, Rebhuhnweg und Eulenspiegelweg 219 Wohnungen mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung neubauähnlich saniert. Im Schneewittchenweg 2-12a sind sieben neue Wohngebäude mit fast 100 geförderten Wohnungen entstanden. Mit dem heterogenen Mix mit Wohnungen für Paare, Familien und ältere Menschen wurde ein breites und bezahlbares Angebot geschaffen. Mit einem Kooperationsvertrag im Sinne der Wohnraumförderung zwischen der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH, der Hansestadt Lübeck, der Investitionsbank Schleswig-Holstein sowie dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein wurde die Möglichkeit geschaffen, die Verdrängung von Bewohnern entgegen zu treten und die Schaffung stabiler Nachbarschaften zu sichern.



Abb.68: Neubauähnliche Sanierung im Moislinger Mühlenweg



Abb. 69: Neubau Heinzelmännchengasse

Im Bereich der „Neuen Mitte“ werden aktuell zwei Hochhäuser energetisch saniert, die Anfang 2024 übergeben werden sollen. Im Sterntalerweg 1-3 werden 72 und in der Hasselbreite 3 gut 50 moderne Wohnungen angeboten, die im Zuge der Sanierungsvorbereitung größtenteils länger leer waren. Im Schneewittchenweg 2-12a sowie im Andersenring 51/53 wurden zwei alte Gebäude durch neue ersetzt, um hier der Wohnraumnachfrage von besonderen Bedarfsgruppen (siehe auch 5.4) gerecht zu werden.

Die Vereinigte Baugenosssenschaft eG hat ihre Bestände im Andersenring im Zuge einer Abriss-Neubaumaßnahme erneuert (siehe 5.4.). Für die nahezu 100 Wohnungen wurden auch hier Mittel der sozialen Wohnraumförderung des Landes Schleswig-Holstein eingesetzt. Die Vonovia hat ihre Bestände im Brüder-Grimm-Ring energetisch saniert.

Weitere Geschosswohnungsbauten (Abbruch und Neubau) sind im Zuge der Entwicklung der „Neuen Mitte“ Moisling im Bereich der Hasselbreite und dem Kiwittredder vorgesehen. Hier werden mittelfristig mindestens 200 neue Wohnungen entstehen, von denen mindestens 30 % öffentlich gefördert werden.

Nicht zuallerletzt werden die Bestimmungen zur energetischen Ertüchtigung von Gebäuden im Zuge des Klimapaktes und des Masterplans Klimaschutz der Hansestadt Lübeck zu weiteren Erneuerungsmaßnahmen im Geschosswohnungsbau führen.

Die zahlreichen Erneuerungsmaßnahmen im Geschosswohnungsbau tragen bereits jetzt zur deutlichen Attraktivitätssteigerung des Stadtteils bei und stärken Moisling als Wohnstandort. Die steigende Wohnungsnachfrage zeigt einen Imagezugewinn des Stadtteils. Durch den umfangreichen Einsatz von Mitteln der sozialen Wohnraumförderung des Lander Schleswig-Holstein können geförderte Wohnungen mit bezahlbaren Mieten das Angebot erweitern und der Verdrängungseffekten entgegenwirken.

5.2 Weiterentwicklung älterer Eigenheimgebiete

Auch die Einfamilien-, Doppel- und Reihenhausbereiche in Moisling weisen zum Teil weiterhin einen Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf auf. Diese Gebiete dienen der Sicherung und Stärkung des Wohnstandortes, deren Aufwertung, Gestaltung und Verbesserung eine positiven Wohnumfeldentwicklung fördert. Um diesen Bestand langfristig zu stärken, soll weiterhin der alters- und klimagerechte Umbau unterstützt werden. Darüber hinaus soll der Generationswechsel in den älteren Eigenheimgebieten unterstützt werden, um eine Durchmischung ihrer Altersstruktur zu erreichen und Wohnqualitäten zu erhalten bzw. zu steigern. Gerade der Zuzug junger Familien trägt zur Sicherung und Stärkung des Wohnstandortes bei.

Auch in den älteren Eigenheimgebieten werden die gesetzlichen Vorgaben zur energetischen Verbesserung zu einer weiteren Erneuerung und Verbesserung der Bestände führen. Auch hier gilt es geeignete Hilfestellungen laufend



Abb. 70: Sanierungszustand Geschosswohnungsbau (eigene Erhebung, Mai 2023)



Abb. 71: Energetische Gebäudesanierung Brüder-Grimm-Ring



Abb. 72: Bestehender Sanierungsbedarf



Abb. 73: Schneewittchenweg 3-5, Wohnen für Menschen mit Behinderung



Abb. 74: Neubauvorhaben „7 Moislinge“ im Schneewittchenweg

anzubieten und das Quartiersmanagement sowie die Klimaleitstelle geeignet einzusetzen. Die Weiterentwicklung der älteren Eigenheimgebiete wird im Rahmen der Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme – d.h. im weiteren Prozess – betrachtet und auf seine Realisierbarkeit geprüft.

Für einen Teilbereich des Fördergebiets hat die Hansestadt Lübeck ein integriertes energetisches Quartierskonzept aufgestellt: Als bundesweites Pilotprojekt im KfW-Fördeprogramm „Energetische Stadtsanierung" wurden 2014/15 für das Quartier westl. Brüder-Grimm-Ring / Andersenring sowie Schneewittchenweg in Zusammenarbeit mit den Wohnungsbaugesellschaften und unter Einbindung der Privateigentümer:innen umfassende Untersuchungen zur energetischen Quartierssanierung durchgeführt.

5.3 Unterstützung alternativer Wohnprojekte

Als Bauherrengemeinschaft wurde am Landschaftsschutzgebiet der Trave das Wohnprojekt „Gemeinsam Wohnen am Travetal" errichtet. Die Unterstützung alternativer Wohnprojekte ist im Rahmen der Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme – d.h. im weiteren Prozess – zu betrachten und auf Realisierbarkeit zu prüfen.

5.4 Prüfung / Konzeptentwicklung eines quartiersbezogenen Versorgungsansatzes für Menschen mit Unterstützungsbedarf

Die Sicherung und Stärkung des Stadtteils als Wohnstandort ist ein wesentliches Ziel. Die Heterogenität des Wohnungsangebotes trägt zur Quartiersdurchmischung bei und stärkt das Wohnumfeld. Neue bzw. andere Nutzergruppen in Verbindung mit alternativen Wohnformen in modernen und energetischen Baukörpern fächern das Angebot auf und verbessern das Stadtteilimage. Gerade die Versorgung von Menschen mit Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt gilt es mit der Bereitstellung von Wohnangeboten im Stadtteil zu halten oder neu anzusiedeln.

Die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH hat im Schneewittchenweg 3/5 ein nicht wirtschaftlich sanierbaren Geschosswohnungsbau durch Wohnungen ersetzt, der sich an behinderte Menschen richtet. Das im Juni 2023 fertiggestellte Haus bietet eigenen und abgeschlossenen Wohnraum für behinderte Menschen, die durch ein Wohlfahrtsunternehmen täglich begleitet werden. Die mit Mitteln der sozialer Wohnraumförderung entstandenen 31 Wohnungen, setzen die Maßgaben des Bundesteilhabe- und Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes in einem Leuchtturmprojekt um.

Von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen finden in einem Ersatzneubau im Andersenring 26 neue Wohnungen vor, die ebenfalls mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung (Förderung besonderer Bedarfsgruppen) gebaut wurden. Das Gemeinschaftsprojekt der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH und der Hansestadt Lübeck bietet mit der Unterstützung eines Wohlfahrtsverbandes Menschen Wohnraum zum Schutz vor Obdachlosigkeit, um mit Begleitung das Wohnen neu zu lernen und den Weg zurück in den ersten Wohnungsmarkt zu finden.

Ein Teil der im Schneewittchenweg 2-12a (siehe 5.1) gebauten Wohnungen sind für Menschen vorgesehen, die das 60. Lebensjahr beendet haben. Mit dem Mix aus Wohnungen für Familien wird den älteren Menschen die Teilhabe am sozialen Leben erleichtert.

Alternde Menschen haben i.d.R. einen erhöhten Unterstützungs- und Pflegebedarf. Die städtische SeniorInnenEinrichtung (SIE) übernimmt im Auftrag der Hansestadt Lübeck eine Teilversorgung mit Heimplätzen. Die stetige Weiterentwicklung der Wohnangebote im Quartier beinhaltet ebenfalls das Angebot von Heim- und Pflegeplätzen. Die Bereitstellung soll den sonst notwendigen Wegzug aus dem Quartier, verbunden mit dem Verlust des sozialen Umfeldes und/oder die Trennung zu persönlichen, familiären und nachbarschaftlichen Kontakten verhindern.

Um das Altern im Quartier bedarfsgerecht zu ermöglichen und den Wohnstandorte zu stärken soll ab 2025 ein Neubau der Senior:innen-Einrichtung in der Neuen Mitte Moisling entstehen. Geplant ist die Errichtung eines Gebäudes mit ca. 140 Heim- und Pflegeplätzen. Um die Teilhabe am Leben zu sichern wurde ein zentraler Standort in der Neuen Mitte Moisling, südlich des Moislinger Marktes, ausgewählt. Die soziale Teilhabe soll durch eine generationsübergreifende Begegnungsstätte im gleichen Haus zusätzlich gesichert werden.

Weitere alternative Wohnformen, die insbesondere Menschen mit Zugangsproblemen zum Wohnungsmarkt entlasten, gilt es zu fördern und zu unterstützen. Um die Möglichkeiten zum Einsatz der sozialen Wohnraumförderung aufzuzeigen, sind Informationen und Unterstützungsangebote vorzuhalten.

5.6 Handlungsfeld 6 / Lokale Ökonomie, Beschäftigung, Arbeit

Arbeitslosigkeit ist eine der zentralen Ursachen für Armut und Ausgrenzung. Moisling weist eine überdurchschnittliche Arbeitslosenquote auf. Daher können die Stärkung und der Aufbau lokaler Ökonomien sowie lokale Bildungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktprojekte einen Beitrag zur Stabilisierung des Stadtteils leisten..

Nr.	Maßnahme	StBauF	Umsetzungsstand				
			vorgesehen	begonnen / in Planung	fertiggestellt / abgeschlossen	laufend	aufgebeen
6.1	Realisierung eines quartiersbezogenen Ansatzes der Arbeitsmarktpolitik		X	X			
6.2	Umnutzung und Aufwertung der ehemaligen dezentralen Versorgungsbereiche (Ladenzeilen)						X

6.1 Realisierung eines quartiersbezogenen Ansatzes der Arbeitsmarktpolitik

Um die Chancen von Bewohner:innen in sog. benachteiligten Stadtteilen zu verbessern, wird seit 2008 das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) umgesetzt. Dieses ist als Partnerprogramm zum Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ konzipiert und fördert quartiersbezogene lokale Bildungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktprojekte.

Die Hansestadt Lübeck hat sich mit unterschiedlichen Konzepten, die u.a. gemeinsam mit dem Jobcenter Lübeck und der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) für eine stadtteilbezogene Durchführung entwickelt wurden, an den Interessenbekundungsverfahren für die Förderrunden 2015-2018 und 2019-2022 beteiligt. Diese Interessensbekundungen wurden leider nicht für die Förderantragsverfahren berücksichtigt. Sofern neue, geeignete Förderrunden über den Europäischen Sozialfonds (ESF) bzw. im BIWAQ-Programm aufgelegt werden, wird die Hansestadt Lübeck die Zielsetzung eines quartiersbezogenen Ansatzes der Arbeitsmarktpolitik weiterverfolgen.

Unabhängig von der o.g. Förderkulisse konnten einzelne Projekte durch Träger umgesetzt werden: Die FAW hat eine zeitlich befristete Maßnahme zur stadtteilbezogenen Beratung, Qualifizierung und Vermittlung umgesetzt, derzeit bietet das Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V. Bildung und Beratung vor Ort an.

6.2 Umnutzung und Aufwertung der ehemaligen dezentralen Versorgungsbereiche (Ladenzeilen)

Ein Merkmal des städtebaulichen Leitbildes der Großwohnsiedlung Moisling sind die dezentral gelegenen Versorgungsbereiche, die als Ladenzeilen die ursprüngliche Nahversorgungsfunktion im Quartier erfüllten. 2015 wurde in diesen Ladenzeilen konzentrierter Leerstand, insbesondere von Gewerbeflächen festgestellt und folglich ein Handlungsbedarf zur Umnutzung und Aufwertung dieser Bereiche definiert.

Inzwischen hat sich die Ausgangslage bzgl. dieser an fünf Standort gelegenen Versorgungsbereiche geändert:

- Die Ladenzeile Brüder-Grimm-Ring / Schneewittchenweg wurde vom Eigentümer in Wohneinheiten umgenutzt.
- Die Ladenzeile Moislinger Mühlenweg / Hasselbreite ist im Zuge der Neuordnung der „Neuen Mitte“ zur Freilegung vorgesehen, ein Abriss ist 2024 geplant.
- Die Ladezeilen Andersenring / Sterntalerweg, Andersenring / Ilsebillweg und Moislinger Mühlenweg / Auf dem Schild weisen seit einigen Jahren keine Leerstände auf. Kleinteilige Gewerbe und Dienstleistungen wie z.B. Kiosk, Frisör und Eisdiele decken den wohnortnahe Versorgungsbedarf, auch wenn gewisse Fluktuationen festzustellen sind.



Abb. 75: Umgenutzte Ladenzeile Brüder-Grimm-Ring

Aufgrund der veränderter Rahmenbedingungen und offensichtlich funktionierender Versorgungsstrukturen wird die Zielsetzung zur Umnutzung dieser Ladenzeilen nicht weiter im Rahmen der Gesamtmaßnahme verfolgt.



Abb. 76: Ladenzeile Moislinger Mühlenweg / Hasselbreite



Abb. 77: Ladenzeile Andersenring (Juni 2023)

5.7 Handlungsfeld 7 / Verkehr und Mobilität

Mit Verkehr und Mobilität eröffnen sich insbesondere aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der spezifischen stadträumlichen Lage Handlungsfelder für den Stadtteilentwicklungsprozess in Moisling. Ziel ist es, Mobilität für alle Bewohner:innengruppen sicherzustellen und ein differenziertes Mobilitätsangebot im Stadtteil zu schaffen.

Herauszustellen ist die große Bedeutung des zukünftigen Bahnhaltepunktes, welcher die innerstädtische und regionale Anbindung von Moisling verbessern wird.

Nr.	Maßnahme	StBauF	Umsetzungsstand				
			vorgesehen	begonnen / in Planung	fertiggestellt / abgeschlossen	laufend	aufgebeen
7.1	Einrichtung Bahnhaltepunkt Moisling	nein		X			
7.2	Erneuerung und Umgestaltung (überdimensionierter) Straßenräume sowie Schaffung von barrierefreien Übergängen	ja	X				
7.3	Weiterentwicklung der ÖPNV-Angebote	nein		X			
7.4	Sanierung des Straßenraums	nein			X		
7.5	Förderung des Radverkehrs	nein	X				

7.1 Einrichtung Bahnhaltepunkt Moisling

Der Neubau des Bahnhaltepunktes Moisling auf der Strecke Hamburg-Lübeck wurde ab 2019 durch die DB AG eingeleitet. Die Anforderungen an eine stadträumliche Integration und verkehrliche Anbindung des Bahnhaltepunktes waren eine wesentliche Anforderung an die Planung zur „Neuen Mitte Moisling“ und wurden dementsprechend im städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbsverfahren und in der nachfolgenden Rahmenplanung berücksichtigt.

Im April 2022 erfolgte der Planfeststellungsbeschluss zum Neubau des Haltepunktes durch das Eisenbahn-Bundesamt, seit Dezember 2022 läuft die bauliche Realisierung. Ziel ist die Inbetriebnahme des Haltepunktes Ende 2023.

Während die DB AG für die Errichtung von Bahnsteiganlagen, die Herstellung des Lärmschutzes sowie Anpassungen an Entwässerung und Technik zuständig ist, hat die Hansestadt Lübeck die verkehrliche Anbindung des Haltepunktes sicherzustellen – dazu zählen Zuwegungen, ÖPNV-Anschluss (Buslinienverkehr und -infrastruktur) und sonstige Erschließung. Bereits in 2022 hat die Hansestadt Lübeck in Vorgriff auf diese erforderlichen Bautätigkeiten das Brückenbauwerk Oberbüssauer Weg saniert.

Für die verkehrliche Anbindung des Haltepunktes auf der südlichen Seite der Bahngleise hat die Hansestadt Lübeck im September 2021 das Bauleitplanverfahren Nr. 21.08.00 „Moisling Süd / Infrastruktur Bahnhaltepunkt“ eingeleitet; das Planungsrecht für die „Neue Mitte“ wird über das Bebauungsplanverfahren Nr. 21.01.00 „Oberbüssauer Weg / Neue Mitte Moisling“ geschaffen (siehe Nr. 3.1). Die verkehrliche Anbindung des nördlichen Bahnsteiges, die z.T. im Gebiet der „Neuen Mitte“ liegt, wird teilweise über provisorische Maßnahmen hergestellt, da die städtebauliche und funktionale Neuordnung z.T. zeitlich nachgelagert zur Inbetriebnahme des Haltepunktes erfolgt.

7.2. Erneuerung und Umgestaltung (überdimensionierter) Straßenräume sowie Schaffung von barrierefreien Übergängen

Charakteristisch für den Städtebau in Moisling ist die großzügige Dimensionierung und die mangelhafte Gestaltungsqualität der Straßenräume, die sich in den Siedlungsbereichen des Geschosswohnungsbaus feststellen lässt (insb. Andersenring und Brüder-Grimm-Ring). Die Hansestadt Lübeck verfolgt eine Sanierung und Erneuerung vieler Straßenverkehrsräume im Stadtteil (siehe Nr. 7.4), in diesem Kontext sollen in den o.g. Bereichen barrierefreie Straßenquerungen geschaffen werden. Neue Querungen sind an vorhandene Wegeverbindungen auszurichten. Die Maßnahmen zur Schaffung solcher Übergänge wurden bislang nicht im Rahmen der Städtebauförderung bearbeitet und werden weiterhin verfolgt.



Abb. 78: Straßenraum Andersenring (Juni 2023)

7.3 Weiterentwicklung der ÖPNV-Angebote

Die Einrichtung des Bahnhaltepunktes Moisling wird ab 2023 per se die Anbindung des Stadtteils an den ÖPNV verbessern, indem neue (Direkt-)Verbindungen per Bahn in Richtung Hamburg oder zum Lübecker Hauptbahnhof geschaffen werden. In diesem Zusammenhang realisieren die Hansestadt Lübeck und der Stadtverkehr Lübeck neue Infrastruktur im Stadtteil: Am Bahnhaltepunkt (Brücke Oberbüssauer Weg) wird eine neue Endhaltestelle errichtet, auch im Moislinger Mühlenweg werden neue Haltestellen geschaffen. Die Führung der Buslinien im Stadtteil wird neu ausgerichtet und optimiert. Bereits 2022 wurde die neue Haltestelle „Auf dem Schild“ eingerichtet, welche im Osten des Fördergebiets die fußläufige Erreichbarkeit des ÖPNV verbessert.

2022 hat die Hansestadt Lübeck zudem eine Tarifabsenkung im ÖPNV umgesetzt. Von der Abschaffung der teuersten Preisstufe (ehem. Preisstufe 3) profitieren insbesondere die Bewohner:innen der Stadtteile Moisling, Buntekuh, Kücknitz, Schlutup und Travemünde. Die Herstellung der Barrierefreiheit im ÖPNV ist eine weiterhin laufende Aufgabe, so werden Bushaltestellen barrierefrei umgebaut.

7.4. Sanierung Straßenraum

Die Sanierung von öffentlichen Verkehrsstraßen sind nicht (Förder-)Gegenstand der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Moisling. Über den „Masterplan Straßen“ bzw. den nachfolgenden „Masterplan für die Sanierung der Vorbehalts- und Nebenstraßen“ hat die Hansestadt Lübeck seit 2016 dennoch folgende Fahrbahnen saniert bzw. Straßenräume umgestaltet:

- 2015: Fahrbahndeckensanierung Niendorfer Straße inkl. Sanierung Abwasserleitung
- 2022: Fahrbahndecken- und Gehwegsanierung Moislinger Mühlenweg inkl. Erneuerung der Straßenbeleuchtung und barrierefreien Umbau von Bushaltestellen

7.5 Förderung des Radverkehrs

Über den „Masterplan Geh- und Radwegsanierung“ hat die Hansestadt Lübeck 2021 auf gesamtstädtischer Ebene die Zustände von Geh- und Radwegen erfasst und Bedarfe bzw. Prioritäten für etwaige Sanierungen festgehalten. Auch im Fördergebiet wurden Geh- und Radwege mit einem mangelhaften oder ungenügenden Zustandswert erfasst, so dass hier mittelfristig eine Sanierung angestrebt wird.

Die Zielsetzung zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur spiegelt sich auch in der verkehrlichen Anbindung des Bahnhaltepunktes wider: Das geplante „Erschließungsgebäude“ (siehe Maßnahmenkatalog Nr. X.X) soll die Anbindung bzw. den Umstieg von Fahrrad auf Bahn erleichtern und den Radverkehr grundlegend fördern, indem attraktive Abstellanlagen errichtet werden. Gleichwohl ist die Förderung des Radverkehrs als kontinuierliche Aufgabe im Sinne der Verkehrswende zu begreifen.

6. Information, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

Eine kontinuierliche Information sowie die Beteiligung der Betroffenen und öffentlichen Aufgabenträger sind grundlegende Anforderungen an die Vorbereitung und Durchführung einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme, die insbesondere im Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ mit seinen spezifischen Zielsetzungen gilt. Generell leistet Beteiligung einen Beitrag, u.a. Transparenz in Planungs- und Bauprozesse zu bringen, frühzeitig mögliche Konfliktpotenziale zu erkennen und tragfähige Lösungen zu entwickeln – zumal die Bürger:innen als lokale Expert:innen anzusehen sind.

Eine zentrale Rolle spielt hierbei das Quartiersmanagement vor Ort, das beteiligungsorientiert ausgerichtet ist und eine Ansprechbarkeit bzw. Vernetzung im Stadtteil gewährleistet. Es wurden verschiedene Partizipations-Instrumente etabliert, die kontinuierlich oder projektbezogen zum Einsatz kommen. Die nachfolgende Darstellung gibt einen auszugsweisen, zusammenfassenden Überblick zu den Tätigkeiten der Information, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit, indem – bezogen auf das Kalenderjahr – die Anzahl der Sitzungen des Stadtteilbeirats, der Mitteleinsatz des Verfügungsfonds, die Ausgaben der Stadtteilzeitung „moisling aktuell“ sowie besondere öffentliche Veranstaltungen gelistet werden. Nähere Informationen (Sitzungsprotokolle, Ausgaben „moisling aktuell“, Veranstaltungsdokumentationen) sind auf der Homepage www.soziale-stadt-moisling.de eingestellt.

Kalenderjahr: 2016

- 3 Beiratssitzungen
- 14.876,48 € Verfügungsfonds (für 13 Projekte)
- 2 Ausgaben moisling aktuell

- Besondere Veranstaltungen/Formate:
  - 16. Mai: Eröffnung Soziale-Stadt-Büro
  - 21. Mai: „GEHREDE“-Rundgang zum Tag der Städtebauförderung
  - Juli: Homepage geht online
  - 8. September: Auftaktveranstaltung inkl. Wahl Stadtteilbeirat
  - Oktober: drei „Modellbauaktionen“ zur „Neuen Mitte“
  - Oktober: Studienprojekt FH Lübeck: „Urbane TRäume“

Kalenderjahr: 2017

- 7 Beiratssitzungen
- 14.064,52 € Verfügungsfonds (für 15 Projekte)
- 4 Ausgaben moisling aktuell

- Besondere Veranstaltungen/Formate:
  - Veranstaltungsreihe „Moislinger Salon“
  - 13. Mai: „Indianerrallye“ (Kinder- und Jugendbeteiligung) zum Tag der Städtebauförderung
  - Einrichtung „Stadtteilschaufenster“
  - Dezember: Beteiligungsformate „Kleinkindgerechte Angebote im Freibad“

Kalenderjahr: 2018

- 6 Beiratsitzungen
- 17.257,65 € Verfügungsfonds (für 16 Projekte)
- 4 Ausgaben moisling aktuell

- Besondere Veranstaltungen/Formate:
  - Februar: Studienprojekt FH Lübeck: „Urbane TRäume“
  - 21. Februar: Preisgericht Mehrfachbeauftragung Spielplatz „Auf der Kuppe“
  - 8. November: Neuwahl Beirat

Kalenderjahr: 2019

- 5 Beiratssitzungen
- 17.848,30 Verfügungsfonds (für 15 Projekte)
- 4 Ausgaben moisling aktuell

- Besondere Veranstaltungen/Formate:
  - 11. Mai: „Spatenstich“ Spielplatz „Auf der Kuppe“ zum Tag der Städtebauförderung
  - 29. August: Informationsveranstaltung zum Wettbewerb „Neue Mitte“
  - 4. September Info-Pavillon zu den Spielplätzen „Rotkäppchenweg“ und „Wilhelm-Waterstrat-Weg“
  - September: Imageprojekt „Postkarten“
  - 6. November: Eröffnung Spielplatz „Auf der Kuppe“

Kalenderjahr: 2020

- 3 Beiratssitzungen
- 26.316,71 € Verfügungsfonds (für 21 Projekte)
- 3 Ausgaben moisling aktuell

- Besondere Veranstaltungen/Formate:
  - 08. Januar: Preisverleihung und Informationsveranstaltung zum Wettbewerb „Neue Mitte“
  - Mai: Videoformat: „Spielplatztest“ Freibad
  - 3. Juli: Eröffnung „Kleingerechte Angebote im Freibad“

Kalenderjahr: 2021

- 4 Beiratssitzungen
- 17.286,74 € Verfügungsfonds (für 11 Projekte)
- 3 Ausgaben moisling aktuell

- Besondere Veranstaltungen/Formate:
  - 8. Mai: Planvorstellung/Folierung „Neue Mitte“ zum Tag der Städtebauförderung
  - September: Wanderausstellung „50-Jahre-Städtebauförderung“
  - 5. Oktober: „Spatenstich“ Spielplatz „Rotkäppchenweg“
  - 21. Oktober: Neuwahl Beirat
  - 28. Oktober: „Baggerbegrüßung“ Spielplatz „Wilhelm-Waterstrat-Weg“

Kalenderjahr: 2022

- 5 Beiratssitzungen
- 26.262,71 € Verfügungsfonds (für 14 Projekte)
- 3 Ausgaben moisling aktuell

- Besondere Veranstaltungen/Formate:
  - 14. Mai: Eröffnung Spielplatz „Rotkäppchenweg“ zum Tag der Städtebauförderung
  - 31. August: Eröffnung Spielplatz „Wilhelm-Waterstrat-Weg“

1. Halbjahr 2023 (bis zum 30.06.2023)

- 2 Beiratssitzungen
- bislang 13.772,35 € Verfügungsfonds (für 6 Projekte, genehmigt)
- 1 Ausgabe moisling aktuell

- Besondere Veranstaltungen/Formate:
  - 28. Februar: Informationsveranstaltung zur Rahmenplanung „Neue Mitte“
  - 25. April: Öffentlicher Pressetermin zum Abriss des ehem. Penny-Marktes

Diese Übersicht zeigt die Bandbreite an unterschiedlichen Formaten/Instrumenten zur Information und Beteiligung, die zur Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Moisling etabliert wurden. Von Relevanz ist in diesem Zusammenhang auch die Homepage www.soziale-stadt-moisling.de mit laufenden bzw. aktuellen Informationen über die Gesamtmaßnahme.

Bei der Aufstellung von übergeordneten Planwerken/Konzepten sowie bei der konkreten planerischen Vorbereitung und Durchführung von investiven baulichen Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung wurden mit dem Quartiersmanagement zahlreiche projekt- und anlassbezogen geeignete Informations- und Partizipationsformate umgesetzt, um eine Beteiligung von Betroffenen, Bürger:innen und spezifischen Zielgruppen sicherzustellen. Bezogen auf die jeweiligen Städtebauförderungsmaßnahmen wurden u.a. folgende (zusätzliche) Formate realisiert, die gesondert dokumentiert sind:

Einzelmaßnahme: Spielplatz „Auf der Kuppe“

- „Indianerrallye“ als Kinder- und Jugendbeteiligung (13.05.2017)
- Ideenkonkurrenz / Mehrfachbeauftragung (Februar/März 2018)
- Beteiligungsaktion für Kinder und Jugendliche in Kooperation mit dem Jugendfreizeitzentrum (19.04.2018)
- Öffentlicher „Spatenstich“ (11.05.2019)
- Öffentliche Baustellenführungen (August/September 2019)
- Eröffnungsveranstaltung (06.11.2019)

Einzelmaßnahme: Kleinkindgerechte Angebote im Freibad

- Beteiligungsformat Eltern-Kind-Gruppe (13.12.2017)
- „Spielplatz-Test“ als Videoformat (Juni 2020)
- Pressetermin zur Eröffnung (02.07.2020)

Einzelmaßnahme: Grünzug/Spielplatz „Rotkäppchenweg“

- „Indianerrallye“ als Kinder- und Jugendbeteiligung (03.08.2017)
- Öffentliche Beteiligungsaktion vor Ort (04.09.2019)
- „Spatenstich“ als Pressegespräch (05.10.2021)
- Eröffnungsveranstaltung (14.05.2022)

Einzelmaßnahme: Spielplatz „Wilhelm-Waterstrat-Weg“

- „Indianerrallye“ als Kinder- und Jugendbeteiligung (05.07.2017)
- Öffentliche Beteiligungsaktion vor Ort (04.09.2019)
- „Baggerbegrüßung“ in Kooperation mit Kindertagesstätte (28.10.2021)
- Eröffnungsveranstaltung (31.08.2022)

Städtebauliche Rahmenplanung
„Neue Mitte Moisling“

- Öffentliche Modellbauaktionen (Oktober 2016)
- Studentische Entwurfswerkstatt der FH Lübeck (Wintersemester 2016/17)
- Informationsveranstaltung zum Wettbewerb (29.09.2019)
- Mitwirkung von Bewohner:innen-Vertretern am Preisgericht (13.12.2019)
- Schaufenster-Folierung als Info-Tafel (08.05.2021)
- Informationsveranstaltung zum Rahmenplan (28.02.2023)



Abb. 79: Informationsveranstaltung zum Rahmenplan „Neue Mitte“

Aufgrund der Corona-Pandemie galten von März 2020 bis April 2023 zeitweise öffentliche Maßnahmen gegen eine Ausbreitung des Virus, wie z.B. Kontaktbeschränkungen, Hygieneregeln oder Verbote von öffentlichen Versammlungen. Diese Maßnahmen wirkten sich auch die o.g. Informations- und Beteiligungsformate aus. Vor diesem Hintergrund konnten einzelne Formate nicht durchgeführt werden oder mussten in digitale/beschränkte Alternativen überführt werden: So wurde die Einzelmaßnahme „Schaffung kleinkindgerechter Angebote im Freibad“ beispielweise durch ein Videoformat „getestet“ und der Öffentlichkeit präsentiert, da eine offene Veranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht zulässig war. Mehrere Beiratssitzungen wurden abgesagt oder – insb. im Kalenderjahr 2021 – digital veranstaltet.



Abb. 80: Flyer und Informationsveranstaltung zum Wettbewerbsverfahren

7. Querschnittsthemen

Nr.	Maßnahme	StBauF	Umsetzungsstand				
			vorgesehen	begonnen / in Planung	fertiggestellt / abgeschlossen	laufend	aufgebeen
Q	Gender Mainstreaming	ja				X	
Q	Inklusion Barrierefreiheit	ja				X	
Q	Klima- und Umweltschutz	ja				X	

Im IEK 2016 wurden drei Querschnittsthemen definiert, die als übergeordnete Anforderungen bzw. Chancen bei der Durchführung der Gesamtmaßnahme – insb. bei der Planung und Realisierung baulicher Einzelmaßnahmen – zu berücksichtigen sind. Als Querschnittsthemen wurden definiert: Klima- und Umweltschutz, Inklusion / Barrierefreiheit sowie Gender Mainstreaming. Diese drei Themenschwerpunkte sollen die Grundlage für eine soziale Gerechtigkeit im Quartier bilden.

Diese Querschnittsthemen wurden bei den Maßnahmen der Information, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt und waren ein wesentlicher Parameter bei den durchgeführten Einzelmaßnahmen.

Gender Mainstreaming

Mit dem Begriff wird die bewusste Wahrnehmung der sozialen Ungleichheiten zwischen allen Geschlechtern und die Förderung der Chancengleichheit durch eine Teilhabe und Bezugnahme der unterschiedlichen Bedürfnisse beschrieben. Folglich sind bei allen Vorhaben die unterschiedlichen Auswirkungen auf Lebenssituationen und Interessen zu berücksichtigen, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse einzugehen und die Betroffenheit der Menschen in den Planungen angemessen zu beachten.

Bei der Maßnahmenumsetzung in Moisling macht sich das auf unterschiedlichen Ebenen bemerkbar:

Bei der Zusammenstellung des Beirats wird beispielsweise stets auf eine durchmischte Zusammensetzung geachtet. Während der Beirat in den Anfangsjahren ehr männerdominiert war, ist die Zusammensetzung seit einigen Jahren konstant paritätisch. Dies geschieht sowohl durch eine aktive Ansprache durch das Quartiersmanagement als auch durch das Frauenbüro der Hansestadt Lübeck, die hierbei unterstützend seine Netzwerke nutzen. Dies macht sich ebenso bei der Initiierung und Durchführung von Projekten im Rahmen des Verfügungsfonds bemerkbar, bei dem das Quartiersmanagement anhaltend daraufhin wirkt, eine gute Durchmischung in der Antragsstellung zu befördern.

Bei der Planung der bislang realisierten Einzelmaßnahmen – insb. der Spielplatzumgestaltungen – wurde besonderes Augenmerk daraufgelegt, vielfältige Spiel- und Freizeitangebote zu schaffen, die von unterschiedlichen Zielgruppen übergreifend genutzt werden können.

Inklusion und Barrierefreiheit

Die Realisierung von Teilhabe am Stadtteilleben für alle Menschen – unabhängig von ihrer individuellen Unterschiedlichkeit in psychischer, physischer, sozialer oder ethnischer Art – ist die Grundvoraussetzung für Inklusion und Barrierefreiheit.

Bei der Durchführung von Veranstaltungen gehört dazu u.a. eine barrierearme Erreichbarkeit der Veranstaltungsorte und eine zielgruppengerechte Ansprache. Im Rahmen kleiner Aktionen werden zudem spezifische Zielgruppen aktiv angesprochen und durch Bildungsmaßnahmen unterstützt. Bevorzugt finden Beteiligungsformate im öffentlichen Raum oder im Vereinsheim Rot-Weiß Moisling statt. Auch das Soziale-Stadt-Büro ist als ehemaliges Ladengeschäft barrierearm zu erreichen.

An der Planung der realisierten Einzelmaßnahmen wurde u.a. der Beauftragte für Menschen mit Behinderung und der zugehörige Behinderten beteiligt, um spezifische Belange aufnehmen zu können. So sind u.a. eine barrierefreie, befestigte Erreichbarkeit der Anlagen sowie vielfältige Sitzgelegen-

heiten in unterschiedlichen Höhen wesentliche Merkmale der neuen Spielbereiche. Außerdem wurde darauf geachtet, Spiel- und Freizeitangebote zu realisieren, die von allen Bevölkerungsgruppen genutzt werden können. Künftig wird der gewählte Behindertenrat der Hansestadt Lübeck diese wichtige Mitwirkungsfunktion einnehmen.



Abb. 81: Verfügungsfondsprojekt - Gedächtnistraining für Senior:innen

Klima- und Umweltschutz, Klimafolgeanpassung

Im Rahmen der Gesamtmaßnahme wird innerhalb der Einzelmaßnahmen ein besonderes Augenmerk auf den Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel und die Verbesserung der grünen und blauen Infrastruktur gelegt.

Hier lassen sich drei Schwerpunkte herausstellen:

- Sensibilisierung und Stärkung des Bewusstseins für Umwelt- und Klimaschutz
- Energetische Gebäudesanierung
- Förderung klimafreundlicher Mobilität
- Schaffung/Erhalt/Erweiterung von Grünanlagen und Freiräumen

Der Stadtteil beteiligt sich jährlich am stadtweiten Frühjahrsputz. Dieser wird durch das Quartiersmanagement oftmals durch zusätzliche Aktionen gewürdigt, sodass das Bewusstsein für den Umweltschutz weiter gestärkt wird. Zum Beispiel wurden die kuriosesten Fundstücke der stadtteilweiten Sammelaktion prämiert oder im Rahmen eines Workshops unter Leitung einer Künstlerin mit Interessierten aufbereitet und in einer Ausstellung zusammengeführt.

Das Bewusstsein der Bürger:innen im Quartiers wächst, dies spiegelt sich in den Verfügungsfondsanträgen wieder, die regelmäßig Klimabewusstsein und Umweltschutz zu Thema haben sowie konkrete Maßnahmenumsetzungen die diesem dienen. In Zusammenarbeit mit einem lokalen Verein vor Ort, wurden beispielsweise bereits erfolgreiche Pflanzungen von Naschgärten, Sträuchern und Bäumen im Rahmen gemeinsamer Pflanzaktionen umgesetzt, die über den Verfügungsfonds finanziert wurden. Dies wird auch durch die Hansestadt Lübeck unterstützt, sodass der Stadtteil Moisling nun Teil der „Essbaren Stadt Lübeck“ ist.

Bei der Realisierung von Baumaßnahmen hat der aktive Klima- und Umweltschutz ebenso eine hohe Priorität. In den vergangenen Jahren lag auf der Schaffung von Grün- und Freiflächen ein besonderer Fokus. So konnten insgesamt drei öffentliche Spielplätze geschaffen werden, die in umfassende Grünflächenaufwertungen eingebettet sind. Bei der Planung wurde die Auswahl von nachhaltigen Baumaterialien berücksichtigt. Zur Förderung der Artenvielfalt finden sich dort auch Obstbäume und Sträucher oder auch liegende Baumstämme, die ebenso zum individuellen Spielen einladen und somit das Umwelt- und Naturbewusstsein stärken. Es wurden neue Vegetationsbereiche und offene Blühflächen geschaffen, zusätzliche Nährgehölze und -sträucher angepflanzt sowie dezentrale Entwässerungen errichtet.



Abb. 82: Naturnahe Spielplatzgestaltung (Wilhelm-Waterstrat-Weg)



Abb. 83: Anpflanzung von Obststräuchern und -bäumen



Abb. 84: Apshaltstreifen zur Anbindung des Spielplatzes Rotkäppchenweg



Abb. 85: Blühstreifen / Wildblumenwiese (Grünzug „Auf der Kuppe“)



Abb. 86: Frühjahrsputz 2018



Abb. 87: „bunt, weiblich, digital“ - Förderung über den Verfügungsfonds



Abb. 88: „Pflanzprojekt“ - Förderung über den Verfügungsfonds

8. Monitoring

Die folgenden statistischen Daten zur Bevölkerungsstruktur sind zum überwiegenden Teil für den exakten Zuschnitt des Gebiets der städtebaulichen Gesamtmaßnahme vorliegend. Einige statistischen Daten werden jedoch nur für den gesamten Stadtteil erhoben und lassen sich nicht auf das Fördergebiet zuteilen. Aus diesem Grund werden teilweise Daten für den gesamten Stadtteil Moisling als Grundlage genutzt, dies ist dann textlich gekennzeichnet. Der Stadtteil Moisling weist insgesamt eine sehr diverse Gebäudestruktur und Bevölkerungsdichte auf: Während die Stadtbezirke Niendorf und Genin eher lockere Einfamilienhausstrukturen aufweisen, konzentriert sich im Fördergebiet ein hoher Anteil an Geschosswohnungsbau. Dies ist bei der folgenden Datenauswertung zu berücksichtigen. Die Daten beziehen sich auf den 31.12.2022, da dies den aktuellsten Erhebungen entspricht. Zum Vergleich wird sowohl ein Bezug zu Daten der Gesamtstadt als auch zum Jahr 2016 hergestellt, um auf etwaige Veränderungen im Fördergebiet hinzuweisen. Soweit nicht anders ausgewiesen, beziehen sich die folgenden Ausführungen auf statistische Daten des Bereichs Logistik, Statistik und Wahlen der Hansestadt Lübeck.

Bevölkerung

Im Jahr 2022 wohnten 9.257 Menschen innerhalb des Fördergebiets. Die Gesamtbevölkerung Lübecks lag bei 222.077 Menschen - somit wohnten knapp 4,2 % der Lübecker:innen im Fördergebiet. Im Jahr 2016 wohnten noch 8.956 Menschen in Moisling, das entsprach rund 4,5% der damalige Gesamtbevölkerung Lübecks.

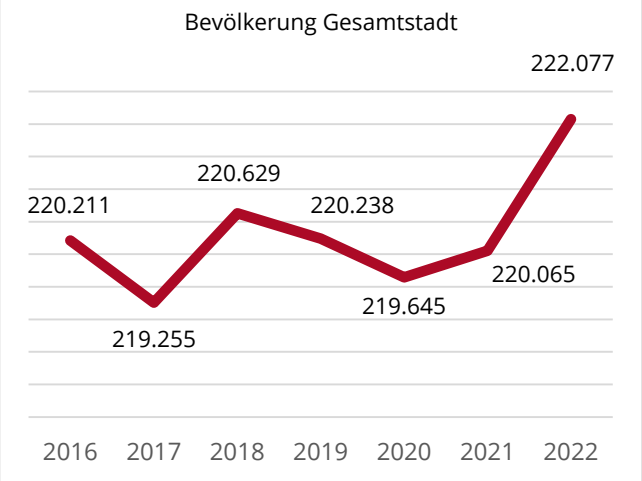


Abb. 89: Bevölkerungsentwicklung Gesamtstadt 2016-2022

Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung im Fördergebiet ist seit 2018 - mit einem Höchststand von 9129 Menschen - leicht rückläufig gewesen. Eine deutliche Zunahme ist für das Jahr 2022 zu verzeichnen. Dieser Trend im Fördergebiet mit 2,8% Bevölkerungszunahme liegt über dem Durchschnitt der Gesamtstadt, die bei 1% liegt. Somit ist im Fördergebiet eine erhöhte Bevölkerungszunahme zu erkennen.

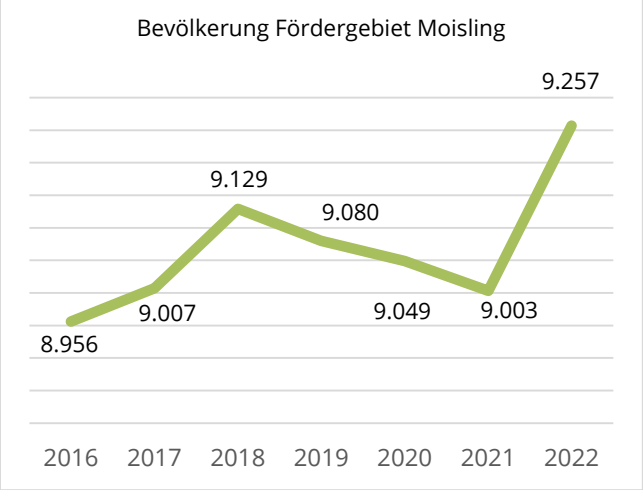


Abb. 90: Bevölkerungsentwicklung Fördergebiet Moisling 2016-2022

Die positive Bevölkerungsentwicklung von 2021 auf 2022 resultiert vor allem aus einem deutlich positiven Wanderungssaldo. Ein so positiv erhöhtes Wanderungssaldo war zuletzt im Jahr 2016 im Fördergebiet zu verzeichnen. Darüber hinaus lässt sich feststellen, dass auch das natürliche Saldo (Geburten-/Sterbesaldo) positiv ist, dies lässt sich aus der Gegenüberstellung mit der Bevölkerungsentwicklung schließen, auch wenn keine expliziten Daten dazu vorliegen. Das deutlich positive Saldo der Zuzüge kann jedoch auf die Unterbringung von Geflüchteten im Stadtteil zurückzuführen sein. Genaue Daten zu der Anzahl an geflüchteten Menschen liegen hierzu jedoch nicht vor. Die signifikante Zunahme der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zwischen den Jahren 2021 und 2022 lässt jedoch darauf schließen.

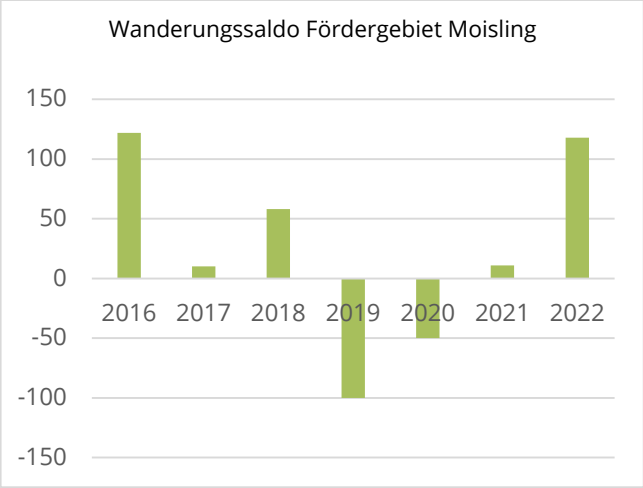


Abb. 91: Wanderungssaldo Fördergebiet Moisling 2016-2022

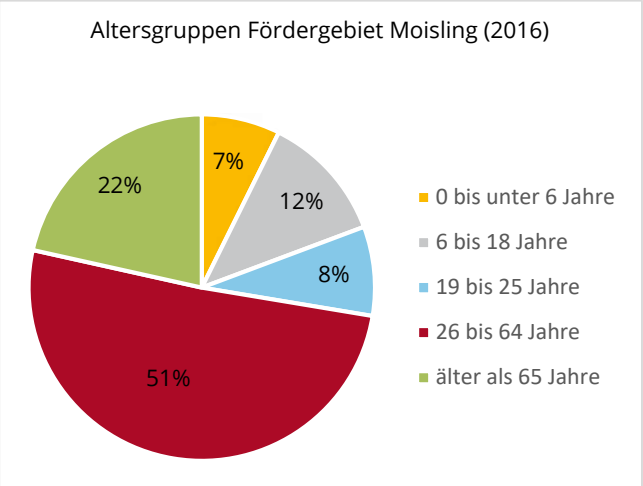


Abb. 92: Altersstruktur Fördergebiet Moisling 2016

Altersstruktur

Moisling ist ein relativ „junger" Stadtteil. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Bevölkerung im Fördergebiet betrug im Jahr 2022 22% (2016: 19%), d.h. fast ein Viertel der Gebietsbevölkerung ist unter 18 Jahre alt. In der Gesamtstadt liegt der Anteil bei 15%. Der Anteil der Menschen über 65 Jahre liegt im Fördergebiet unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt: 2020 leben in Moisling 21% über 65-jährige, in der Gesamtstadt 23%.

Der Anteil der Jungerwachsenen (zwischen 19-25 Jahren) lag 2022 in Moisling bei 8%, damit erreicht der Stadtteil den Gesamtstädtischen Durchschnitt. Sowohl im Fördergebiet als auch in der Gesamtstadt wird knapp über die Hälfte der Bevölkerung aus der Gruppe der 26-64-jährigen gebildet. Dieser Anteil liegt im Jahr 2022 im Fördergebiet um 1% geringer als in der Gesamtstadt (52% im Fördergebiet, 53% in der Gesamtstadt).

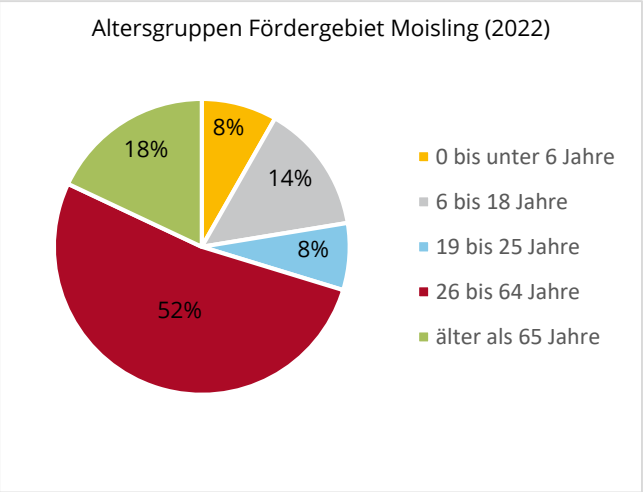


Abb. 93: Altersstruktur Fördergebiet Moisling 2022

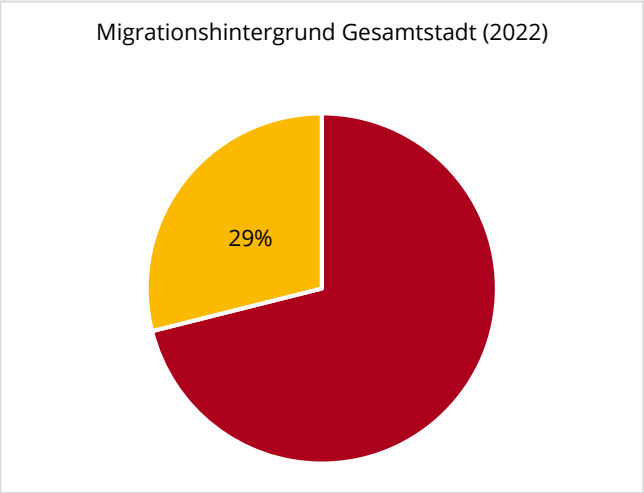


Abb. 94: Menschen mit Migrationshintergrund - Gesamtstadt 2022

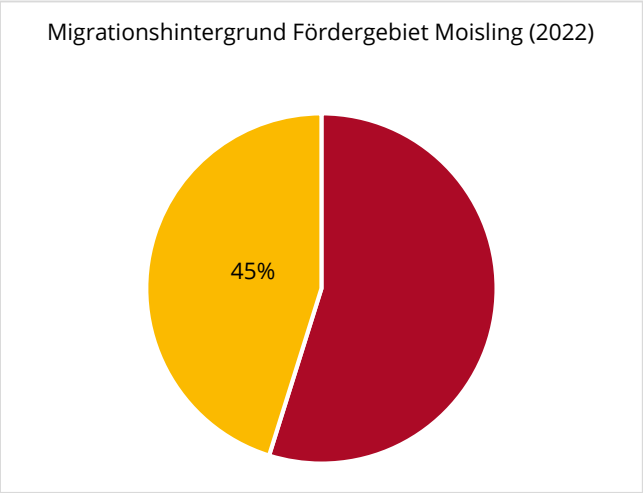


Abb. 95: Menschen mit Migrationshintergrund - Fördergebiet 2022

Migration

Als Migration werden räumliche Bewegungen von Menschen bezeichnet, die mit einer längerfristigen Verlagerung des Lebensmittelpunktes über eine administrative Grenze hinweg einhergehen. Dies umfasst sowohl dauerhafte als auch temporär. Im Folgenden wird zwischen Menschen mit Migrationshintergrund (Menschen die selbst oder mindestens ein Elternteil ohne deutsche Staatsangehörigkeit geboren sind) und Ausländeranteil (Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit) unterschieden.

Sowohl der Anteil der Ausländer:innen, als auch insgesamt der Menschen mit Migrationshintergrund liegt im Fördergebiet deutlich höher als in der Gesamtstadt. Zum Vergleich wird sich deshalb ebenfalls auf die Zahlen der Gesamtstadt bezogen. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund im Jahr 2022 in Moisling lag bei 45%. Im Vergleich zur Gesamtstadt liegt der Wert bei 29%, dies entspricht dem bundesweiten Durchschnitt.

Im Jahr 2016 lag der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund im Fördergebiet bei 35% und in der Gesamtstadt bei 23%. Dies verdeutlicht zwar eine allgemeine Gesamtzunahme, im Fördergebiet ist diese jedoch signifikant erhöht. Der Anteil an Ausländer:innen, also an Menschen ohne deutschen Pass, liegt im Jahr 2022 bei 27%. Während die Bevölkerungsentwicklung in Moisling zwischen 2018 und 2021 tendenziell abnehmen war, hat der Anteil an Menschen ohne deutschen Pass, jährlich im Durchschnitt 1% zugenommen (insgesamt 4%).

In der Gesamtstadt ist der Anstieg des Anteils an Menschen ohne deutschen Pass von 10% (2016) auf 13% (2022) gestiegen. Im Vergleich mit den Zahlen der Menschen mit Migrationshintergrund lässt sich feststellen, dass insgesamt 16% der Menschen mit Migrationshintergrund selbst die deutsche Staatsangehörigkeit haben und mindestens ein Elternteil besitzen die ohne deutsche Staatsangehörigkeit geboren sind.

Familienstand und Haushaltstypen

Auch in Bezug auf die Haushaltsstruktur ergeben sich deutliche Unterschiede zwischen Fördergebiet und Gesamtstadt: Während die Anzahl der Single-Haushalte im Fördergebiet knapp 5% weniger als in der Gesamtstadt liegt, ist der Anteil an Paaren mit Kindern und Alleinerziehenden höher. Im Vergleich dazu liegt der Durchschnitt Haushalten mit Paaren ohne Kindern und Einzelpersonenhaushalten in der Gesamtstadt höher. Die Veränderung der Haushaltsformen ist zwischen den Jahren 2016 und 2022 sowohl im Fördergebiet als auch in der Gesamtstadt nicht signifikant.

Soziale Sicherung

Für die folgenden statistischen Daten ist keine exakte Zuordnung auf das Fördergebiet möglich. Aus diesem Grund beziehen sich die folgenden Ausführungen auf den gesamten Stadtteil Moisling. Da Stadtteil und Fördergebiet in Teilen deckungsgleich sind, lassen sich die folgenden Angaben auch weitgehend auf das Fördergebiet übertragen. Die Daten beziehen sich auf den Sozialbericht der Hansestadt Lübeck aus dem Jahr 2022. Die Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme sind finanzielle Hilfen des Staates,

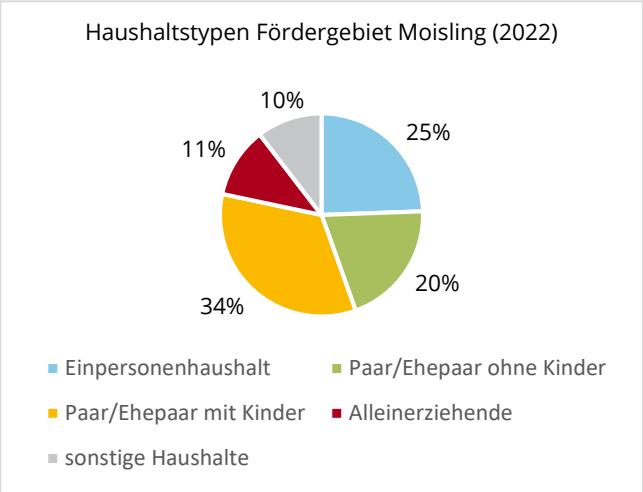


Abb. 96: Haushaltstypen - Fördergebiet 2022

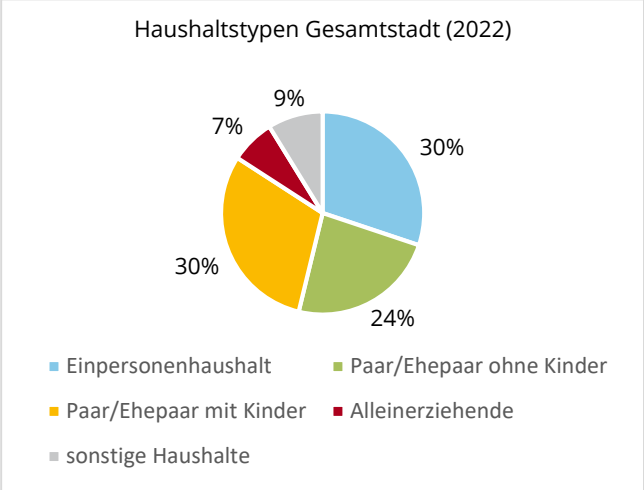


Abb. 97: Haushaltstypen - Gesamtstadt 2022

die – gegebenenfalls ergänzend zu vorhandenen anderen Einkünften – zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts an leistungsberechtigte Personen ausgezahlt werden. Die verschiedenen Leistungsarten zur sozialen Sicherung bilden in der Summe die Empfänger:innen von Sozialleistungen zur Sicherstellung der laufenden Lebensführung. In Bezug zur Einwohnerzahl errechnet sich die sogenannte Mindestsicherungsquote. Diese liegt für den Stadtteil Moisling bei knapp 25,9% und stellt damit die höchste Quote für die Gesamtstadt (13,7%).

Für den Stadtteil Moisling liegen keine genauen Daten zur Unterteilung innerhalb der Sozialleistungen vor. Jedoch wird die Anzahl an Haushalten mit Bedarfsgemeinschaften erhoben. Diese stellen die Summe aus den eigentlichen ALG II Empfänger:innen und der Anzahl der nicht erwerbsfähigen Angehörigen bzw. Kinder im Haushalt Im Stadtteil Moisling ist dieser Anteil mit 17 % überproportional zum stadtweiten Durchschnitt (9%).

Tiefer gehende Analysen zur kleinräumigen Armut sind insbesondere durch die Daten zu den Bedarfsgemeinschaften limitiert, da diese in bereits aggregierter Form an die kommunalen statistischen Ämter geliefert werden. Dennoch lassen sich anhand der Daten einige weitere Aussagen zur Kinderarmut und zur Armut der Älteren treffen. So lässt sich feststellen, dass die Mindestsicherungsquote von 25,9 % bei Kindern bis 18 Jahren im Stadtteil Moisling bei 39,9 liegt.

Das bedeutet fast jedes zweite Kind im Stadtteil ist von-Kinderarmut betroffen. Im städtischen und bundesweiten Durchschnitt liegt der Wert bei knapp 25%. Auch hinsichtlich der Zahlen der Grundsicherung im Alter ist die Altersarmut im Stadtteil mit 11% im Vergleich mit der Gesamtstadt (6%) signifikant erhöht. Hier ist jedoch von einer erhöhten Dunkelziffer auszugehen.

Die statistische Auswertung - insb. unter Hinzunahme des Sozialberichts der Hansestadt Lübeck - macht deutlich, dass das Gebiet der Gesamtmaßnahme Moisling deutliche kumulierte soziale Problemlagen aufweist, die auch in Gespräche mit Stadtteilakteur:innen aus den Bereichen Bildung, Soziales und Freizeit bestätigt werden. Umso wichtiger ist es, den daraus resultierenden Herausforderungen zu begegnen. Die Umsetzung des Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ kann mit seinem integrierten Ansatz einen wichtigen Beitrag leisten.

Teil C:
9. Zwischenevaluation

Gemäß geltender Städtebauförderungsrichtlinien ist das vorliegende IEK der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Moisling mittels einer Zwischenevaluierung zu überprüfen und fortzuschreiben. Zur Zwischenevaluierung gehören eine Bewertung von Zielen, Handlungsfeldern und Maßnahmen der übergeordneten städtebaulichen Planung. Es gilt, die Wirkung des Städtebauförderungsprogramms in Moisling zu bewerten – hierzu wird im voranstehenden Kapitel insb. der Sach-/Umsetzungsstand des bestehenden Maßnahmenkatalogs dargestellt, der in diesem Kapitel analysiert wird. Dabei sind die Maßnahmen gewissermaßen auf den Prüfstand zu stellen und hinsichtlich ihrer Wirkungen und Zusammenhänge zu betrachten. Aufgrund der Komplexität des vorliegenden, integrierten Maßnahmenkataloges, wie er 2016 für die Gesamtmaßnahme definiert wurde, ist es nicht möglich, einheitliche Bewertungskriterien für alle Einzelmaßnahmen anzulegen, die über den Parameter des Umsetzungsstandes hinausgehen. Vielmehr ist eine spezifische Einordnung und Bewertung auf Ebene der einzelnen Handlungsfelder und Maßnahmen erforderlich.

Vor allem sind die Wirkungen, d.h. sowohl Erfolge als auch Hemmnisse bei der erfolgten Umsetzung von Maßnahmen aufzuzeigen. Auch sind Veränderungen von Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, die Einfluss auf die Maßnahmendurchführung haben – wenn beispielsweise sozioökonomische Entwicklungsprozesse oder kommunale/öffentliche Zielsetzungen die inhaltliche Maßnahmenausrichtung oder -durchführung beeinflussen.

Die Evaluierung dient somit der Wirkungsüberprüfung, als Instrument zur Optimierung sowie zur Anpassung der Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen der Gesamtmaßnahme. Diese Anpassung der städtebaulichen Planung wird nachfolgend dargestellt. Hierbei wird ein Bogen zum IEK 2016 geschlagen, indem Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmenkatalog der ursprünglichen Gliederung entsprechen, um eine nachvollziehbare Gegenüberstellung und Bewertung zu ermöglichen.

Die Zwischenevaluierung wurde verwaltungsintern aufgestellt und abgestimmt, weil der integrierte Maßnahmenansatz verschiedene Verwaltungsbereiche in seinen Zuständigkeiten berührt. Zur Koordination der Gesamtmaßnahme hat die Hansestadt Lübeck eine fachbereichsübergreifende Lenkungsgruppe innerhalb der Stadtverwaltung eingesetzt, die die Programmumsetzung seit Durchführung der VU und Erstellung des IEK begleitet.

Handlungsfeld 1 / Nachbarschaftliches Zusammenleben, Aktivierung und Beteiligung, Stadtteilimage

Die Information, Aktivierung, Beteiligung und Mitwirkung von Bewohner:innen und Akteur:innen am Stadtteilentwicklungsprozess ist eine grundlegende Anforderung gem. BauGB und Städtebauförderungsrichtlinien, die an die städtebauliche Gesamtmaßnahme gestellt wird – und somit eine Daueraufgabe für den Zeitraum der Maßnahmendurchführung. Eine zentrale Rolle spielt das Quartiersmanagement, dessen Rolle und Funktion in der Programmstrategie „Sozialer Zusammenhalt" des Bundes noch stärker betont wird. So lange die Durchführung der Gesamtmaßnahme Moisling läuft, ist ein Quartiersmanagement vor Ort zu betreiben. Die Aufgabenfelder und Tätigkeiten des Quartiersmanagements haben sich insg. als wirksam erwiesen – gem. der o.g. Programmstrategie sollte künftig ein inhaltlicher Schwerpunkt auf Mobilisierung/Aktivierung von Teilhabe, Gemeinwesenarbeit und ehrenamtlichem Engagement gelegt werden.

Die bisherige Programmumsetzung hat gezeigt, wie wichtig Information, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit sind. In diesem Bereich wurden verschiedene Instrumente entwickelt und eingesetzt. Dabei hat sich die Bandbreite der eingesetzten Medien und Formaten bewährt, weil somit – von der kostenlosen Stadtteilzeitung über Veranstaltungen bis hin zur Homepage – eine breite, kontinuierliche Ansprache und Mitwirkung von unterschiedlichen Bevölkerungs- und Zielgruppen ermöglicht wird. Das Handlungsfeld lässt hier eine flexible Anpassung von Formaten und Instrumenten zu, sollten sich wesentliche Rahmenbedingungen oder Zielgruppen ändern. Im Hinblick auf einen Abschluss der Gesamtmaßnahme ist frühzeitig eine Verstetigung, d.h. die Schaffung tragfähiger Strukturen anzustreben. Hierzu ist eine Verstetigungsstrategie aufzustellen.

Herauszustellen ist jedoch die maßnahmenbezogene Beteiligung an (städte-)baulichen Investitionen, die insb. auf Ebene der konkreten Objektplanung – z.B. bei der Umgestaltung von Spielplätzen oder der Anlage von Plätzen und Wegen – einen konkreten, erfassbaren Anknüpfungspunkt für Betroffene darstellt, eine aktive Mitsprache und -gestaltung auch von spezifischen Zielgruppen wie Kinder und Jugendliche oder Senior:innen ermöglicht und einen Mehrwert für die Planung bzw. eine Wirksamkeit entfaltet. Auch künftig sind hierzu geeignete Informations- und Beteiligungsformate durchzuführen, die „passgenau" für die jeweilige Einzelmaßnahme zu konzipiert sind.

Der bisherige Mitteleinsatz (insg. ca. 135.000 €) und insb. die hohe Zahl und Vielfalt der Projektrealisierungen (bislang 105 Projekte) zeigen, dass der Verfügungsfonds ein etabliertes Instrument in der Gesamtmaßnahme Moisling ist, welches das Engagement von Bewohner:innen, Vereinen und Akteure:innen vor Ort fördert, das soziale Miteinander stärkt und kleinteilige Verbesserungen schafft. Das große Potenzial des Stadtteils, nämlich die vielfältige, engagierte Vereins- und Akteursgesellschaft aus Sport, Kultur, Bildung und Freizeit, kann auf diese Weise direkt und unbürokratisch gestärkt werden. Der Verfügungsfonds wird für den Zeitraum der Durchführung der Gesamtmaßnahme weiterhin eingesetzt.

Der Verfügungsfonds kann auch zur Verbesserung des Stadtteilimages beitragen, wenn einzelne Projekte eine gewisse Strahlkraft bzw. öffentliche Wahrnehmung entfalten. Die Außenwahrnehmung des Stadtteils dürfte sich insb. verbessern, wenn die Gesamtmaßnahme weiterhin (baulich) fortschreitet: Der angestrebte Mitteleinsatz der Städtebauförderung geht einher mit weiteren öffentlichen und privaten Investitionen in Wohnen und Wohnumfeld, Daseinsvorsorge und Infrastruktur, sodass umfassende städte-/bauliche Maßnahmen erfolgen. Diese zeigen sich schon jetzt in Bereichen des Wohnungsneubaus oder des öffentlichen Grün- und Freiraums (Spielplatzumgestaltungen) und werden sich künftig v.a. im Bereich der „Neuen Mitte" konzentrieren, wo der Bahnhaltepunkt für eine bessere verkehrliche Anbindung des Stadtteils sorgen wird.

Nr.	Maßnahme	StBauF	Umsetzungsstand
1.1	Einrichtung und Betrieb Quartiersmanagement	ja	laufend
1.2	Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit	ja	laufend
1.3	Verbesserung des Stadtteilimages	(ja)	laufend
1.4	Einrichtung eines Verfügungsfonds	ja	laufend

Handlungsfeld 2 / Soziale, kulturelle, bildungs- und freizeitbezogene Infrastruktur, Gesundheit

Das Merkmal des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt" ist der ressortübergreifende Ansatz, um sog. benachteiligte Stadt- und Ortsteile zu stabilisieren. Einen inhaltlichen Handlungsschwerpunkt stellen dabei Investitionen in soziale Infrastruktur (und Wohnumfeld) dar, wie z.B. Kindertageseinrichtungen, Schulen, Stadtteilzentren und Nachbarschaftstreffs. Auch die Programmstrategie „Sozialer Zusammenhalt" des Bundes stellt die Bedeutung der sozialen Infrastrukturangebote vor Ort heraus: Erhebungen zeigen, dass diese oftmals nicht ausreichen, nicht mehr den aktuellen Anforderungen oder Bedarfen entsprechen oder erhebliche bauliche Mängel aufweisen.

Auch in Moisling gibt es weiterhin einen Handlungsbedarf in der öffentlichen, sozialen und bildungsorientierten Infrastruktur, wie es in mehreren aktuellen städtischen Fachkonzepten und -planungen (z.B. Kita-Bedarfsplanung Hansestadt Lübeck 2023/24 und Armuts- und Sozialbericht 2022) nachgewiesen wird. Zu berücksichtigen ist, dass Moisling spezifische Besonderheiten aufweist: Aus der sozioökonomischen Bevölkerungsstruktur, den vielfältigen ethnisch-kulturellen Hintergründen von Bewohner:innen und dem hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen resultieren besondere Bedarfe (siehe auch Kap. 8 Monitoring).

Vor diesem Hintergrund werden mit der vorliegenden IEK-Fortschreibung mehrere neue Einzelmaßnahmen definiert, die auf diese besonderen Anforderungen reagieren und zu einer Verbesserung der Infrastruktur beitragen sollen. Die Planung und bauliche Realisierung der Maßnahmen kann überwiegend (je nach Art der Maßnahme) über Städtebauförderungsmittel finanziert werden. Mit der Aufnahme bzw. Darstellung dieser Maßnahmen in der IEK-Fortschreibung wird eine grundsätzliche Förderfähigkeit geschaffen (siehe Kap. 1). Hervorzuheben ist, dass sich die nachstehenden Maßnahmen des Handlungsfeldes in der Zuständigkeit bzw. Trägerschaft verschiedener öffentlicher Einrichtungen, sozialer und Bildungsträger, Wohlfahrtsverbände und anderer Akteur:innen befinden. (Auch im Handlungsfeld 3 / Quartierszentren und Versorgung werden div. Infrastrukturmaßnahmen definiert.)

Zu den „neuen" Einzelmaßnahmen zählen:

- Realisierung von drei neuen Kindertagesstätten (z.T. mit Familienzentrum) in städtischer oder Trägerschaft Dritter (siehe auch Nr. 3.4) als Maßnahmen der Städtebauförderung
- Umgestaltung von drei Schulhöfen im Stadtteil
- Ausbau der Ganztagsbetreuung am Schulstandort Brüder-Grimm-Ring als Maßnahme der Städtebauförderung

Nr.	Maßnahme	StBauF	Umsetzungsstand
2.1	Prüfung, Ausbau, Schaffung und Vernetzung von Angeboten für Bewohner:innen	(ja)	laufend
2.2	Realisierung „Haus für Vereine" in der Alten Schule Moisling	ja	begonnen
2.3	Realisierung Kindertagesstätte Achternkaten / August-Bebel-Straße	ja	NEU
2.4	Realisierung Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung Turnhalle / Alte Schule	ja	NEU
2.5	Ausbau Ganztagsbetreuung Schulstandort Brüder-Grimm-Ring	ja	NEU
2.6	Schulhofumgestaltung Mühlenweg-Schule	nein	NEU
2.7	Schulhofumgestaltung Heinrich-Mann-Schule	nein	NEU
2.8	Schulhofumgestaltung Astrid-Lindgren-Schule	nein	NEU
2.9	Schaffung Kleinkindgerechter Angebote im Freibad	ja	realisiert
2.10	Dokumentation & Erlebbarkeit Moislinger Geschichte	(nein)	abgeschlossen
2.11	Realisierung Kindertagesstätte Kiwittredder	ja	NEU

Handlungsfeld 3 / Quartierszentren und Versorgung

Die Realisierung der „Neue Mitte“ als neues Stadtteilzentrum ist die wesentliche Zielsetzung der Programmumsetzung in Moisling. Im Rahmen eines umfassenden Sanierungsverfahrens werden städtebauliche Missstände behoben und eine städtebauliche und funktionale Neuordnung hergestellt. Durch Maßnahmen der Städtebauförderung sowie weitere öffentliche und private Investitionen sollen die Nahversorgungsfunktion gestärkt, eine neue (soziale) Infrastruktur geschaffen, kulturelle, öffentliche und private Dienstleistungsangebote bereitgestellt und attraktiver Wohnraum errichtet werden. Darüber hinaus ist die Realisierung von Freiräumen, Aufenthaltsflächen und (neuen) Wegeverbindungen von Bedeutung.

Die städtebauliche Rahmenplanung für die „Neue Mitte“, die am 23.02.2023 kommunalpolitisch beschlossen wurde, liefert diesbezüglich die Grundlage für die IEK-Fortschreibung (siehe Kap. 5.3). Die Rahmenplanung ist ausführlich in einem separaten Erläuterungsbericht inkl. Planteil dargestellt und u.a. in der entsprechenden Beschlussvorlage öffentlich einsehbar (VO/2022/11716). In Abstimmung mit den zuständigen Verwaltungsbereichen und involvierten Akteur:innen wurden diverse Einzelmaßnahmen definiert – die öffentlichen Maßnahmen werden in die IEK-Fortschreibung aufgenommen, um eine Förderfähigkeit i.S. der Städtebauförderung herzustellen.

Aus der kontinuierlichen Beteiligung im Stadtteil wurde das Anliegen aufgenommen, Kunst am Bau bzw. Kunst im öffentlichen Raum zu realisieren. Der Stadtteilbeirat hat dieses Anliegen mehrfach diskutiert und in seiner Sitzung am 18.02.2022 beschlossen, diese Maßnahme in die IEK-Fortschreibung aufzunehmen. Grundsätzlich sind Ausgaben für Kunst im öffentlichen Raum zuwendungsfähig – fachlich bietet sich eine Realisierung im Kontext der „Neuen Mitte“ an.

Nr.	Maßnahme	StBauF	Umsetzungsstand
3.1	Städtebauliche & funktionale Neuordnung „Neue Mitte Moisling“	ja	begonnen
3.2	Herstellung öffentlicher Stadtteilplatz inkl. Anbindung	ja	vorgesehen
3.3	Realisierung Gemeinbedarfs- & Folgeeinrichtung „Stadtteilhaus“	ja	NEU
3.4	Realisierung Familienzentrum & Kindertagesstätte „Neue Mitte“	ja	NEU
3.5	Errichtung „Stadtachse“	ja	NEU
3.6	Realisierung Begegnungsstätte in Senior:innen-Einrichtung	ja	NEU
3.7	Realisierung Erschließungsanlage Stadtteileingang / Bahnhaltepunkt	ja	NEU
3.8	Straßenraumumgestaltung Kiwittredder	ja	NEU
3.9	Straßenraumumgestaltung Moislinger Mühlenweg	ja	NEU
3.10	Errichtung Quartiersgarage	(ja)	NEU
3.11	Kunst im öffentlichen Raum	ja	NEU

Handlungsfeld 4 / Öffentlicher Grün- und Freiraum, Wohnumfeld, Naherholung und Landschaftsräume

Im Bereich des öffentlichen Grün- und Freiraums wurde bislang der höchste Umsetzungsstand in der Gesamtmaßnahme erreicht: Mit der Fertigstellung der Spielplatz-/ Grünzug-Umgestaltungen „Auf der Kuppe“, „Wilhelm-Waterstrat-Weg“ und „Rotkäppchenweg“ konnten drei investive Einzelmaßnahmen baulich realisiert werden, die allesamt als Maßnahmen der Städtebauförderung finanziert wurden. Die Anlagen erfreuen sich einer hohen Akzeptanz und Nutzung und stellen ein wesentliches Potenzial des Stadtteils, nämlich den hohen Anteil an Grün- und Freiflächen heraus. Im Vergleich zum umfassenden Sanierungsverfahren der „Neuen Mitte“ mit seinen komplexen Planungsanforderungen/-verfahren konnten hier (relativ) schnell bauliche bzw. wahrnehmbare Fortschritte und Ergebnisse erzielt werden. Bei der Planung der Vorhaben hat sich die zielgruppenspezifische Beteiligung, insb. von Kindern und Jugendlichen bewährt.

Künftig liegt der Handlungsschwerpunkt im öffentlichen Grün- und Freiraum v.a. im Bereich der „Neuen Mitte“, wo ein Stadtteilplatz, div. Wegeverbindungen und Straßenraumgestaltungen realisiert werden sollen (siehe Handlungsfeld 3). Mit den o.g. Fördermaßnahmen konnte eine deutliche Aufwertung des direkten Wohnumfeldes erreicht werden.

Auch wenn bei den realisierten Vorhaben bereits die Belange von Umweltschutz sowie Klimaschutz und -folgenanpassung berücksichtigt und entsprechende Maßnahmen realisiert wurden, werden diese Themen bzw. Anforderungen künftig weiter an Bedeutung gewinnen und noch stärker in Planungs- und Bauprozessen zu berücksichtigen sein, z.B. die Verbesserung blauer und grüner Infrastrukturen. Die Programmstrategie „Sozialer Zusammenhalt“ verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass solche Maßnahmen Voraussetzung für die Förderung städtebaulicher Investitionen sind und es hierbei die jeweils gültigen Verwaltungsvereinbarungen von Bund und Ländern zur Städtebauförderung sind, in denen i.d.R. Bezug zu übergeordneten Zielsetzungen genommen wird. Zudem definiert die Programmstrategie den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung als Querschnittsthema.

Nr.	Maßnahme	StBauF	Umsetzungsstand
4.1	Änderung des Spiel- und Bolzplatzes „Auf der Kuppe“	ja	realisiert
4.2	Änderung des Grünzugs „Rotkäppchenweg“	ja	realisiert
4.3	Änderung des Spielplatzes „Waterstrat-Weg“	ja	realisiert
4.4	Gemeinschaftsorientierte Freiraummaßnahmen	nein	realisiert
4.5	Wiederbelegung Naturerlebnisraum „Stecknitztal“	nein	vorgesehen

5.5 Handlungsfeld 5 / Wohnen

Seit 2016 haben die ansässigen Wohnungsbaugesellschaften (u.a. Grundstücks-Gesellschaft TRAVE, Vonovia, VBL) umfangreiche Investitionen in den Moislinger Wohnungsbestand getätigt: In räumlichen Teilbereichen wurden diverse Neubauvorhaben sowie (energetische) Sanierungen/Modernisierungen im Geschosswohnungsbau durchgeführt. Dennoch zeigt sich weiterhin ein Bedarf zur Modernisierung und Qualifizierung des Gebäudebestandes (siehe Kap. 5.5). Dies betrifft auch den kleinteiligen Bestand an Einfamilien- sowie Doppel- und Reihenhäusern – insbesondere im Anbetracht der übergreifenden Zielsetzungen von Klimaschutz und Energiewende.

Somit gelten weiterhin die definierten Maßnahmen des Handlungsfeldes – auch wenn hier die Städtebauförderung nicht unmittelbar als Instrument ansetzen kann, sondern andere Förderkulissen (soziale Wohnraumförderung, KfW-Programm o.ä.) relevant sind. Zudem stehen die Maßnahmen des Handlungsfelds in direktem Zusammenhang zu lokalen und übergeordneten Marktentwicklungen.

Nr.	Maßnahme	StBauF	Umsetzungsstand
5.1	Modernisierung, energetische Sanierung sowie Neubau Geschosswohnungsbau	nein	laufend
5.2	Weiterentwicklung älterer Eigenheimgebiete	nein	laufend
5.3	Unterstützung alternativer Wohnprojekte	nein	laufend

Handlungsfeld 6 / Lokale Ökonomie, Beschäftigung, Arbeit

Mit lokalen Bildungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktprojekten kann grundsätzlich ein Beitrag zur Stabilisierung des Stadtteils geleistet werden. Daher wird weiterhin die Zielsetzung verfolgt, ein solches Projekt über das ESF-Programm „BIWAQ“ als Partnerprogramm der „Sozialen Stadt“ umzusetzen.

Nr.	Maßnahme	StBauF	Umsetzungsstand
6.1	Realisierung eines quartiersbezogenen Ansatzes der Arbeitsmarktpolitik	nein	vorgesehen

Handlungsfeld 7 / Verkehr und Mobilität

Die Maßnahmen der öffentlichen Verkehrsplanung zielen zunehmend auf eine Verkehrswende ab, die im Grundsatz durch Veränderungen in der Mobilität und Technologie getragen werden soll. Diese übergreifenden Zielsetzungen sind bei der Planung und Realisierung der künftigen Einzelmaßnahmen zu berücksichtigen.

Die Einrichtung des Bahnhaltepunktes Moisling wird die verkehrliche Anbindung des Stadtteils erheblich verbessern – und stellt zugleich eine große Chance dar, die Verkehrswende vor Ort zu fördern. Es gelten weiterhin die Einzelmaßnahmen des Handlungsfeldes. Neu zugeordnet wird diesem Handlungsfeld die Straßenraumumgestaltung der August-Bebel-Straße / des ehemaligen Dorfangers, die im IEK 2016 dem Handlungsfeld 3 zugeschrieben war.

Nr.	Maßnahme	StBauF	Umsetzungsstand
7.1	Einrichtung des Bahnhaltepunktes Moisling	nein	begonnen
7.2	Erneuerung/Umgestaltung von Straßenräumen & Schaffung von Übergängen	ja	vorgesehen
7.3	Weiterentwicklung der ÖPNV-Angebote	nein	begonnen
7.4	Sanierung des Straßenraumes	nein	realisiert
7.5	Förderung des Radverkehrs	nein	vorgesehen
7.6	Straßenraumumgestaltung August-Bebel-Straße / Dorfanger (Lindenallee)	ja	vorgesehen

Zusammenfassung

Die vorliegende Evaluierung dient zur Wirkungsüberprüfung der Gesamtmaßnahme Moisling und als Instrument zur Optimierung und Anpassung von Zielen, Handlungsfeldern und Einzelmaßnahmen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der angestrebte Stadtteilentwicklungsprozess im Rahmen der Gesamtmaßnahme Moisling angestoßen werden konnte. Die ersten Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung – die Umgestaltungen der Spielplätze und Grünzüge „Auf der Kuppe“, „Rotkäppchenweg“ und „Wilhelm-Waterstrat-Weg“ sowie die „Schaffung kleinkindgerechter Angebote im Freibad“ – wurden baulich realisiert und befinden sich in (öffentlicher) Nutzung. Somit sind erste Umsetzungsergebnisse – insbesondere im Grün- und Freiraum – sichtbar. Die eingesetzten Formate und Instrumente der Information, Aktivierung, Beteiligung und Mitwirkung von Bewohner:innen und Akteur:innen haben bei der Planung der Maßnahmen wertvolle Beiträge geleistet.

Mit der städtebaulichen Rahmenplanung für die „Neue Mitte“ wurde ein umfassender Planungsprozess abgeschlossen und dem künftigen Stadtteilzentrum „ein Gesicht“ gegeben: Die Rahmenplanung liefert die Grundlage für die weitere Entwicklung durch eine integrierte Umsetzung baulicher Vorhaben, die fachlich-inhaltlich konkretisiert und bereits hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit, Zuständigkeit und Durchführung dargestellt sind. Derzeit läuft das entsprechende Bauleitplanverfahren, um Planungsrecht zu schaffen. Doch schon jetzt sind im Bereich der „Neuen Mitte“ bauliche Entwicklungen im Kontext mit Gebäudesanierungen und der Einrichtung und Anbindung des Bahnhaltepunktes sichtbar, die von der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE, der DB AG und der Hansestadt Lübeck getragen werden und den Prozess der städtebaulichen und funktionalen Neuordnung bereits eingeleitet haben. Erst die Konkretisierung der Vorhaben und Maßnahmen über die Rahmenplanung ermöglicht es, diese nun in der IEK-Fortschreibung als geeignete Städtebauförderungsmaßnahmen zu definieren und damit eine grundsätzliche Förderfähigkeit herzustellen. Das IEK 2016 konnte aufgrund des damaligen Planungsstandes noch wenige Aussagen zu vorgesehenen Städtebauförderungsmaßnahmen in diesem räumlichen Teilbereich treffen.

In diesem Kontext sind auch die neuen, vorgesehenen Maßnahmen der sozialen, kulturellen, bildungs- und freizeitorientierten Infrastruktur zu betrachten, die einen wichtigen (und notwendigen) Beitrag zur Förderung, Bildung, und Integration leisten sollen und in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den Programmzielen der „Sozialen Stadt“ und der Programmstrategie „Sozialer Zusammenhalt“ entsprechen. Das Investitionsvolumen der Gesamtmaßnahme Moisling wird sich aufgrund der zusätzlichen Maßnahmen erhöhen, aber insb. solche Maßnahmen sind allesamt geeignet, um zu einer Stärkung des Stadtteils beizutragen und grundsätzlich über die Städtebauförderung zuwendungsfähig.

Bei der IEK-Fortschreibung wurde Wert daraufgelegt, dass die Ableitung geeigneter Fördermaßnahmen den Aspekt der Zweckmäßigkeit berücksichtigt. Dementsprechend wurden Einzelmaßnahmen aus dem IEK 2016, die als nicht mehr zweckmäßig angesehen werden können oder sich als nicht realisierbar erwiesen haben, aufgegeben – und andererseits nur solche Maßnahmen neu definiert, die einen eindeutigen Handlungsbedarf und eine grundsätzliche Realisierbarkeit aufweisen.

Die Belange von Klimaschutz und -folgenanpassung sowie der Verkehrswende werden bei künftigen Maßnahmenumsetzungen eine zunehmend stärkere Rolle spielen, zumal dies auch kommunalen und übergeordneten Zielsetzungen entspricht. Dies soll auch in den nachstehenden Querschnittsthemen und Leitzielen Ausdruck finden.

10. Leitziele und Querschnittsthemen

Leitziele für die Gesamtmaßnahme

Als Ergebnis der Zwischenevaluation ist festzuhalten, dass die für die städtebauliche Gesamtmaßnahme aufgestellten Leitziele (siehe Kap. 3) geeignet sind, um den angestoßenen Stadtteilentwicklungsprozess fortzuführen, und somit weiterhin gelten. Auch das für die Gesamtmaßnahme aufgestellte Rahmenentwicklungskonzept hat weiterhin seine Gültigkeit. Das vorrangige, übergreifende Ziel ist forthin, Moisling zu einem zukunftsfähigen und integrierten Wohn- und Lebensort zu entwickeln und dabei die spezifischen Bedarfe und Anforderungen der verschiedenen Gesellschaftsgruppen zu beachten und den Stadtteil in seiner funktionalen, freiräumlichen und soziokulturellen Qualität zu stärken.

Um jedoch die Relevanz des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung zu entsprechen, dessen bzw. deren Maßnahmen von übergeordneter Bedeutung sind und sich zunehmend auf alle Bereiche – aber insb. auf Stadtentwicklung und Bauen – auswirken, werden die 14 geltenden Leitziele um folgende Zielsetzung ergänzt (die Nummerierung stellt keine Wertung bzw. Priorisierung dar):

- Nr. 15 Integrierte Realisierung geeigneter Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung

Die Leitziele sowie die daraus abgeleiteten Einzelmaßnahmen stehen zudem in Einklang mit städtischen Planungen und Konzepten, die in den letzten Jahren aufgestellt wurden („Lübeck übermorgen“, Kita-Bedarfsplanung, Armuts- und Sozialbericht, Sportentwicklungsplanung). Die IEK-Fortschreibung als städtebauliche Planung der Gesamtmaßnahme wurde mit den (gebietsbezogenen) Aussagen dieser Planungen und Konzepte abgeglichen. Eine Berücksichtigung entsprechender Zielsetzungen bzw. Belange auf konkreter Objektebene erfolgt im Rahmen der Planung und Realisierung der Einzelmaßnahmen.

Querschnittsthemen

Mit der Umstrukturierung der Städtebauförderung wurde die Bedeutung von Klima- und Grünmaßnahmen (Klimaschutz und -folgenanpassung) als programmübergreifendes Querschnittsthema noch deutlicher benannt und in den Verwaltungsvereinbarungen zur Städtebauförderung bzw. in der Programmstrategie „Sozialer Zusammenhalt“ entsprechend dargestellt. Als weitere Schwerpunkte der Programmumsetzung wurden die interkommunale Kooperation, der städtebauliche Denkmalschutz und der Einsatz digitaler Technologien benannt. Während die interkommunale Kooperation und der städtebauliche Denkmalschutz aufgrund der stadträumlichen Lage (Gebietskörperschaft) des Fördergebiets Moisling sowie der vorhandenen Bausubstanz nicht von Relevanz sind, so sind Klimaschutz und -folgenanpassung sowie Maßnahmen zum Einsatz digitaler Technologien fortan als Querschnittsthemen für die Gesamtmaßnahme Moisling zu betrachten, die eine besondere Aufmerksamkeit verlangen:

Querschnittsthemen der Gesamtmaßnahme Moisling
- Klimaschutz und -folgenanpassung
- Umweltschutz
- Inklusion / Barrierefreiheit
- Gender Mainstreaming
- Maßnahmen zum Einsatz digitaler Technologien

11. Maßnahmenkatalog

Mit der IEK-Fortschreibung werden Maßnahmen und Projekte definiert, mit denen der angestoßene integrierte Stadtteilentwicklungsprozess fortgeführt werden soll und die o.g. Ziele der städtebaulichen Gesamtmaßnahme erreicht werden können. Der nachfolgende Maßnahmenkatalog ist dabei als Arbeits- und Steuerungsinstrument zu begreifen, zumal das vorliegende IEK die grundlegende Förderfähigkeit im Sinne der Städtebauförderung schafft.

Dementsprechend liegt der Fokus des Maßnahmenkatalogs auf der Darstellung geeigneter Städtebauförderungsmaßnahmen: Es werden die (kommunalen) Zuständigkeiten, Zielsetzungen, Realisierungshorizonte, Förderfähigkeit, Kosten und Verfahrensstand beschrieben. Die Kostenansätze münden in die nachfolgende Kosten- und Finanzierungsübersicht (siehe Kap. 12), sodass die Anforderungen gem. § 149 (2) BauGB (Darstellung der voraussichtlichen Kosten der Gemeinde) erfüllt werden.

Dennoch ist die Mittelbündelung und Anstoßwirkung der Städtebauförderung hervorzuheben. Die angestrebten Maßnahmen der Städtebauförderung gehen einher mit einem weiteren öffentlichen und privaten Mitteleinsatz, der bezogen auf die „Neue Mitte“ bei etwa 1:4 liegen sollte (siehe sep. städtebauliche Rahmenplanung).

Im Gegensatz zum IEK 20216 zielen die dargestellten Maßnahmen zudem deutlicher auf eine Realisierung ab. Während der ursprüngliche Maßnahmenkatalog z.T. noch Ansätze beinhaltete, deren Umsetzung bzw. Realisierbarkeit im weiteren Prozess zu klären war, sind die nachfolgenden Einzelmaßnahmen das Resultat fortgeschrittener Planungsprozesse, insb. für die „Neue Mitte“. Die Konkretisierung der Maßnahmen gibt der IEK-Fortschreibung eine pragmatische Ausrichtung.

Der Maßnahmenkatalog listet steckbriefartig die Maßnahmenvorschläge für den Stadtteilentwicklungsprozess auf. Die Maßnahmen und Projekte werden den bekannten Handlungsfeldern und Sanierungszielen zugeordnet, um eine Transparenz und Vergleichbarkeit zum IEK 2016 herzustellen. Da Maßnahmen in einer integrierten Stadtteilentwicklung durchaus mehrere Handlungsfelder und Sanierungsziele berühren, werden sie demjenigen Handlungsfeld zugeordnet, welchem sie unmittelbar entsprechen.

Von zentraler Bedeutung für die weitere Programmumsetzung sind die Schlüsselprojekte. Sie sind als Triebfedern für den Stadtteilentwicklungsprozess zu verstehen, weil sie in ihrer Ausrichtung mehrere Sanierungsziele bedienen und integriert zur Stabilisierung und Aufwertung des Stadtteils beitragen. Die Realisierung dieser Maßnahmen über Städtebauförderungsmittel wird seitens der Hansestadt Lübeck intensiv im Rahmen der verfügbaren Mittel und Kapazitäten verfolgt. Weiterhin wird bei der Priorisierung der Maßnahmen zwischen mittlerer, hoher und sehr hoher Priorität unterschieden. Weiterhin werden Maßnahmen benannt, die gem. Städtebauförderungsrichtlinien (laufend) umzusetzen sind.

Im Zuge der Programmumsetzung können sich Umsetzungsmöglichkeiten, Prioritäten sowie Kosten und Finanzierungen von Maßnahmen verschieben. Die Darstellung einer Maßnahme im Maßnahmenkatalog ist weiter nicht gleichzusetzen mit einer Förderzusage durch den Fördermittelgeber: Für die Förderung einer Einzelmaßnahme sind sep. Antragsverfahren erforderlich.

Bei der Umsetzung werden Klimaschutz und –folgenanpassung, Umweltschutz, Inklusion / Barrierefreiheit, Gender Mainstreaming und Einsatz digitaler Technologien als übergeordnete Querschnittsthemen berücksichtigt (s.o.). Ihre Anforderungen spiegeln sich in allen sieben Handlungsfeldern wieder.

Die Maßnahmen und Projekte - insb. der Maßnahmen der Städtebauförderung - werden in den beigefügten Planunterlagen (Anlage 1 und 2) räumlich verortet. Der Gebietskulisse entsprechend nimmt ein Maßnahmenplan Bezug zur Gesamtmaßnahme (Plan Nr. 1 / Anlage 1), während ein weiterer Plan detailliertere Aussagen für den Bereich der „Neuen Mitte“ gibt (Plan Nr. 2 / Anlage 2).

5.1 Handlungsfeld 1 / Nachbarschaftliches Zusammenleben, Aktivierung und Beteiligung, Stadtteilimage

Grundlegend für eine erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt" bzw. des nachfolgenden Programms „Sozialer Zusammenhalt" in Moisling ist die Aktivierung, Beteiligung, Information und Mitwirkung von Bewohner:innen und Stadtteilakteur:innen am Stadtteilentwicklungsprozess. Ziel ist es, für die Realisierung der unterschiedlichen Einzelmaßnahmen Akteur:innen und Ressourcen im Quartier zusammenzubringen. Eine Schlüsselfunktion übernimmt dabei das Quartiersmanagement mit einer regelmäßigen Ortspräsenz.

Mit Beginn der Durchführung der Gesamtmaßnahme wurden verschiedene Instrumente zur Aktivierung, Beteiligung, Information und Mitwirkung entwickelt und eingesetzt: So wurde u.a. eine Anlaufstelle vor Ort („Soziale-Stadt-Büro") eingerichtet, ein Stadtteilbeirat als kontinuierliches Gremium der Bürgerbeteiligung implementiert und ein Verfügungsfonds aufgesetzt.

Zur Information und Öffentlichkeitsarbeit werden regelmäßig und projekt- bzw. anlassbezogen geeignete Formate verwendet. Eine Stadtteilzeitung, eine Homepage (www.soziale-stadt-moisling.de) und weitere Medien informieren über den Prozess der Stadtteilentwicklung, die Planung und Realisierung von Fördermaßnahmen sowie weitere Quartiersthemen. Maßnahmenbegleitend werden geeignete Partizipationsformate umgesetzt, die eine – auch zielgruppenspezifische oder aufsuchende – Mitwirkung und Beteiligung an Vorhaben ermöglichen.

In Moisling kann hierbei auf ein vorhandenes Engagement von Bewohner:innen, Einrichtungen, sozialen und Bildungsträgern, Initiativen und Unternehmen, die seit Jahren aktiv im Stadtteil und in verschiedenen Formen vernetzt sind, aufgebaut werden. Der Aufbau von tragfähigen Strukturen über den Förderzeitraum hinaus ist anzustreben.

Moisling
wir sind bunt!

Abb. 98: Stadtteillogo



Abb. 99: Eröffnungsfeier für neuen Spielplatz „Rotkäppchenweg"



Abb. 100: Verfügungsfonds-Projekt „Naschgarten"



Abb. 101: Entwurfswerkstatt mit Studierenden

NR. 1.1	Einrichtung und Betrieb eines Quartiersmanagements (inkl. Quartiersbüro vor Ort)
Sanierungsziele	• Stärkung des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalts • Imageverbesserung des Stadtteils
Beschreibung	Ein professionelles Quartiersmanagement ist im Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ bzw. „Sozialer Zusammenhalt“ ein grundlegendes Instrument zur Durchführung der Gesamtmaßnahme. Es fungiert als Schnittstelle zwischen Bewohner:innen, Stadtteilakteur:innen (Vereine, Institutionen, Wohnungsunternehmen, soziale Träger:innen, etc.) und Stadtverwaltung. Das Quartiersmanagement ist mit einer ständigen Ansprechperson und einem Quartiersbüro („Soziale-Stadt-Büro“) vor Ort vertreten. Zu den zentralen Aufgaben des Quartiersmanagements zählen: • Durchführung qualifizierter, maßnahmenbegleitender und ggf. zielgruppenspezischer Beteiligungsprozesse • Information und Öffentlichkeitsarbeit (siehe Nr. 1.2) • Betrieb des Soziale-Stadt-Büros als Anlaufstelle vor Ort • Öffentliche Darstellung der Programm- und Maßnahmenumsetzung • Geschäftsführung des Stadtteilbeirates und des Verfügungsfonds (Nr. 1.4) • Vernetzung im Stadtteil und Stärkung des Stadtteillebens • Entwicklung und Initiierung bzw. Unterstützung von Projekten • Verstetigung
Ziele	• Qualitätssicherung, Interessensausgleich und Akzeptanzgewinn bei der Umsetzung von städtebaulichen Investitionen / Fördermaßnahmen • Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement • Unterstützung und Schaffung von tragfähigen und nachhaltigen Strukturen und Netzwerken • Stärkung der Identifikation der Bewohner:innen mit dem Stadtteil • Verbesserung des gesellschaftlichen Zusammenhalts
Zielgruppe	Bewohner:innen, Stadtteilakteur:innen, soziale Träger:innen, Bildungseinrichtungen, politische Vertreter:innen
Priorität	Vorgabe gem. geltender Städtebauförderungsrichtlinien
Zeitraum	2016 – 2033 (bzw. Dauer der Programmumsetzung)
Trägerschaft	Quartiersmanagement
Federführung	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
ggf. weitere Beteiligte	Kooperationspartner (Unternehmen, soziale Träger, Initiativen, etc.)
Kosten	ca. 140.000 € pro Jahr
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 3.2 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Aktivierung bzw. Teilnahme und Mitwirkung von Bewohner:innen und Stadtteilakteur:innen • Umfang/Bemessung der Inanspruchnahme von Angeboten • Anstoß bzw. Realisierung sowie Erfolg/Akzeptanz von Projekten und Aktivitäten
Sachstand	Mit Beginn der Durchführung der Gesamtmaßnahme Moisling wurde 2016 ein Quartiersmanagement installiert – inkl. des Soziale-Stadt-Büros. Zur Einsetzung eines Quartiersmanagements für die Zeiträume 2016-2021 und 2021ff. wurden entsprechende Vergabeverfahren durchgeführt.

NR. 1.2	Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit
Sanierungsziele	• Imageverbesserung des Stadtteils • Stärkung des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalts
Beschreibung	Die Hansestadt Lübeck ist zu einer angemessenen Darstellung der Förderung durch Bund und Land in der öffentlichen Kommunikation verpflichtet. Information, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit sind grundlegend für die Durchführung eines beteiligungsorientierten, prozesshaften Quartiersmanagements. Zu den zentralen Bausteinen der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation bzgl. der Gesamtmaßnahme zählen: • Redaktion und Verteilung einer regelmäßigen, kostenlosen Stadtteilzeitung („moisling aktuell“) • Betrieb und Pflege einer Homepage (www.soziale-stadt-moisling.de) • Erstellung und Verteilung von Plakaten, Flyern, Bannern • Öffentliche Sprechstunde im Soziale-Stadt-Büro • Konzeption, Durchführung bzw. Begleitung von Veranstaltungen, Aktivitäten und Angeboten • Regelmäßige Teilnahme am bundesweiten „Tag der Städtebauförderung“ Die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen, Bewohner:innen, spezifischen Zielgruppen sowie der Öffentlichkeit an (investiven) Fördermaßnahmen erfolgt über geeignete, niedrigschwellige und u.a. aufsuchende Partizipationsformate, die passgenau und anlassbezogen für entsprechende Planungsprozesse konzipiert und durchgeführt werden.
Ziele	• Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement • Stärkung der Identifikation des Bewohner:innen mit dem Stadtteil
Zielgruppe	Bewohner:innen, Stadtteilakteur:innen, politische Vertreter:innen
Priorität	Vorgabe gem. geltender Städtebauförderungsrichtlinien
Zeitraum	2016 – 2033 (bzw. Dauer der Programmumsetzung)
Trägerschaft	Quartiersmanagement
Federführung	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
ggf. weitere Beteiligte	---
Kosten	nach Aufwand
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 3.5 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Resonanz und Akzeptanz der Öffentlichkeitsarbeit • Aktivierung von Bewohner:innen und Stadtteilakteur:innen • Positive Wahrnehmung auch außerhalb des Stadtteils
Sachstand	Seit Beginn der Durchführung der Gesamtmaßnahme Moisling wurden zur regelmäßigen Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit u.a. umgesetzt: • 26 Ausgaben der Stadtteilzeitung „moisling aktuell“ • laufende Aktualisierung der Homepage www.soziale-stadt-moisling.de • diverse Flyer und Plakate (Verfügungsfonds, Beirat oder Veranstaltungen) • 34 Stadtteilbeirat-Sitzungen Zur Beteiligung und Mitwirkung an Fördermaßnahmen wurden konkrete Beteiligungsformate im Rahmen der Planungsprozesse (Plandiskussionen, „Indianerrallye“ für Kinder und Jugendliche, Stadtmodell, etc.) sowie der baulichen Umsetzung (öffentliche „Spatenstiche“, Baustellenführungen, Eröffnungsfeiern, etc.) durchgeführt.

NR. 1.3	Verbesserung des Stadtteilimages
Sanierungsziele	• Imageverbesserung des Stadtteils • Stärkung des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalts
Beschreibung	Eine bestehende Problemlage ist das Image des Stadtteils, welches insbesondere von außen negativ wahrgenommen wird. Zur Verbesserung des Stadtteilimages werden unterschiedliche Projekte durchgeführt, die sowohl eine Wirkung nach innen (Selbstwahrnehmung im Quartier) als auch nach außen entfalten. Hierzu sind gemeinsam mit Bewohner:innen und Stadtteilakteur:innen geeignete Strategien und Projekte zu entwickeln, die über die Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Städtebauförderungsprogrammumsetzung hinausgehen. Dazu sollen Projekte, Aktivitäten und Veranstaltungen gemeinsam mit weiteren Beteiligten durchgeführt werden.
Ziele	• Aktivierung und Mitwirkung von Bewohner:innen • Stärkung der Identifikation der Bewohner:innen mit dem Quartier • Zivilgesellschaftliches Engagement und nachbarschaftlicher Zusammenhalt
Zielgruppe	Bewohner:innen, Stadtteilakteur:innen
Priorität	sehr hoch
Zeitraum	2016 – 2033 (bzw. Dauer der Programmumsetzung)
Trägerschaft	Quartiersmanagement
Federführung	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
ggf. weitere Beteiligte	Bewohner:innen, Wohnungsunternehmen, Einrichtungen
Kosten	nach Aufwand
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel bei geeigneten Maßnahmen oder Projekten, ggf. Zuschüsse / Spenden von Unternehmen oder Stiftungen
Bewertungskriterien	• Aktivierung von Bewohner:innen und Stadtteilakteur:innen • „Erfolg“ / Akzeptanz von Projekten, Aktivitäten und Veranstaltungen • Positive öffentliche Berichterstattung
Sachstand	Seit Beginn der Durchführung der Gesamtmaßnahme Moisling wurden zur Verbesserung des Stadtteilimages u.a. umgesetzt: • Stadtteillogo „Moisling – wir sind bunt“ • Zehnteilige Postkarten-Serie „TYPISCHMOISLING“ • Postkarten-Aktion „Postkarten um die Welt“ • div. Aktionen und Veranstaltungen im Rahmen des Verfügungsfonds Die Durchführung weiterer geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtteilimages wird verfolgt.

NR. 1.4	Einrichtung eines Verfügungsfonds
Sanierungsziele	• Imageverbesserung des Stadtteils • Stärkung des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalts
Beschreibung	Der Verfügungsfonds ist ein aus Städtebauförderungsmitteln bereitgestelltes Budget, womit kleine Projekte im Stadtteil schnell und unbürokratisch gefördert werden können. Der Stadtteilbeirat entscheidet als lokales Gremium eigenverantwortlich über den Mitteleinsatz. Die selbständige Mitwirkung Betroffener am Stadtteilentwicklungsprozess wird durch den Verfügungsfonds gestärkt, zudem eröffnen sich Möglichkeiten zur Umsetzung kleinteiliger Maßnahmen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern, die über keine andere Förderung unterstützt werden.
Ziele	• Aktivierung und Mitwirkung von Bewohner:innen • Stärkung der Identifikation der Bewohner:innen mit dem • Quartier • Zivilgesellschaftliches Engagement und nachbarschaftlicher Zusammenhalt
Zielgruppe	Bewohner:innen, Stadtteilakteur:innen
Priorität	sehr hoch
Zeitraum	2016 – 2033 (bzw. Dauer der Programmumsetzung)
Trägerschaft	Quartiersmanagement und Sanierungsträger (Geschäftsführung des Verfügungsfonds)
Federführung	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
ggf. weitere Beteiligte	---
Kosten	30.000 € pro Jahr
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.3.4 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Realisierung / „Erfolg“ von Projekten, Aktivitäten und Veranstaltungen • Vielfältigkeit von Projekten und Antragsteller:innen • Öffentliche Wahrnehmung
Sachstand	Mit Beginn der Durchführung der Gesamtmaßnahme Moisling wurde sowohl ein Stadtteilbeirat konstituiert als auch ein Verfügungsfonds eingesetzt. Entsprechende Geschäftsordnungen bzw. verbindliche Grundsätze wurden aufgestellt und durch den Bauausschuss der Hansestadt beschlossen. Der Verfügungsfonds betrug in den Kalenderjahren 2016 und 2017 jeweils 15.000 € und bemisst sich seit 2018 auf 30.000 € pro Kalenderjahr. Mit Hilfe des Verfügungsfonds konnten bislang insg. 105 verschiedene kleinteilige Stadtteilprojekte, d.h. vielfältige „Mitmach“-Aktionen, Veranstaltungen, Projekte für Jugendliche, Frauen und Senioren sowie Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteilkultur realisiert werden. Der Verfügungsfonds wird für die Dauer der Programmumsetzung fortlaufend umgesetzt, sofern eine Förderfähigkeit gegeben ist.

Handlungsfeld 2: Soziale, kulturelle, Bildungs- und freizeitbezogene Infrastruktur, Gesundheit

Die soziale, kulturelle, bildungs- und freizeitorientierte Infrastrukturausstattung ist für den Stadtteil von hoher Bedeutung, weil aufgrund der sozioökonomischen Bevölkerungsstruktur, der vielfältigen ethnisch-kulturellen Hintergründe von Bewohner:innen und des hohen Anteils an Kindern und Jugendlichen besondere Bedarfe bestehen. Hinsichtlich der Lebens- und Erwerbsperspektiven spielen Bildungs- und Beratungseinrichtungen eine zentrale Rolle.

In Moisling sind bereits diverse städtische Einrichtungen, soziale und Bildungsträger, Initiativen, Wohlfahrtsverbände, Unternehmen und Stiftungen tätig, die in unterschiedlicher Form miteinander vernetzt sind.

Ein großes Potenzial im Stadtteil liegt in der vielfältigen, ehrenamtlichen Vereinslandschaft, die wesentliche Beiträge zu Kultur, Sport, Bildung und Freizeit leisten und das Stadtteilleben prägen.



Abb. 102: Alte Schule Moisling - Straßenansicht



Abb. 103: Alte Schule Moisling und Turnhalle (linkes Gebäude) Hofansicht



Abb. 104: Leerstehender Pavillon - Grundstück für den Kita-Neubau



Abb. 105: Kleinkind-Angebote im Freibad Moisling

NR. 2.1	Prüfung, Ausbau bzw. Schaffung sowie Vernetzung von Angeboten für Bewohner:innen
Sanierungsziele	• Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote • Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort
Beschreibung	Die sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Angebote im Stadtteil sollen gesichert bzw. bedarfsgerecht für Nutzer:innen aller Altersgruppen, auch für Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen, gesichert sowie ggf. erweitert und vernetzt werden. Hierbei spielen öffentliche Einrichtungen eine zentrale Rolle. Zur Etablierung / Ergänzung selbstragender Bewohner:innen-Organisationen und Netzwerken kann das Quartiersmanagement eine inhaltliche Unterstützung leisten. Ziel ist es, sowohl die professionellen als auch die ehrenamtlichen Akteur:innen in den Prozess zu integrieren. Es ist darauf zu achten, dass die Sicherung bzw. Stärkung von Angeboten auch nach Auslaufen der Programmumsetzung wirkt. Gem. der Programmstrategie „Sozialer Zusammenhalt“ ist künftig ein inhaltlicher Schwerpunkt auf Mobilisierung/Aktivierung von Teilhabe, Gemeinwesenarbeit und ehrenamtlichem Engagement zu legen.
Ziele	• Ausbau und Erweiterung der Einrichtungen und Angebote • Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement • Schaffung und Vernetzung bedarfsgerechter Freizeitangebote • Stärkung der Identifikation der Bewohner:innen mit dem Quartier, gesellschaftlicher Zusammenhalt
Zielgruppe	Bewohner:innen, Vereine, Initiativen, Bildungsträger, Stiftungen
Priorität	hoch
Zeitraum	2016 – 2033 (bzw. Dauer der Programmumsetzung)
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung sowie soziale Träger, Vereine, Quartiersmanagement
ggf. weitere Beteiligte	Wohlfahrtsverbände, Stiftungen
Kosten	offen
Finanzierung	offen
Bewertungskriterien	• Mitwirkung von Bewohner:innen, Vereinen und Initiativen • Akzeptanz / Nachfrage durch verschiedene Zielgruppen • Tragfähigkeit und Verstetigung der Angebote
Sachstand	Die Hansestadt Lübeck nimmt öffentliche Aufgaben in Bildung, Jugendarbeit, sozialen Aktivitäten und Kultur wahr und unterhält entsprechende Infrastrukturen im Stadtteil. Ein großes Entwicklungspotenzial zur Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Angebote stellt die Realisierung der vorgesehenen öffentlichen Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen dar. Hinsichtlich der Etablierung bzw. Ergänzung von Bewohner:innen-Organisationen und Netzwerken leistet das Quartiersmanagement bei Bedarf durch inhaltliche Begleitung und Öffentlichkeitsarbeit Unterstützung

NR. 2.2	Realisierung „Haus für Vereine“ in der Alten Schule Moisling
Sanierungsziele	• Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote • Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort
Beschreibung	Die Alte Schule und das Haus für Alle sind zwei öffentliche Liegenschaften, die den alten Dorfkern von Moisling in ihrer Gestaltung und Nutzung prägen bzw. in der Vergangenheit geprägt haben. Für diese beiden Gebäude sollen im Rahmen der Programmumsetzung Nutzungsperspektiven geprüft und aufgezeigt werden. Auf Grundlage eines Gesamtnutzungskonzeptes soll die Alte Schule – unter Etablierung einer geeigneten städtischen Einrichtung mit offener Nutzung – zu einer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung im Sinne eines offenen „Hauses für Vereine“ mit Gemeinwesenarbeit entwickelt werden. Eine durchgeführte Bedarfsanalyse hat ergeben, dass mehrere Vereine bzw. Institutionen aus Moisling einen Bedarf an Flächen haben. Ein kooperativer Planungsprozess unter Beteiligung von Öffentlichkeit und örtlichen Vereinen ist durchzuführen. Als Voraussetzung gilt, dass gemeinschaftlich nutzbare Flächen geschaffen und eine geeignete Trägerstruktur gefunden werden, z.B. durch ein Nachbarschaftsbüro. Die Planung und Realisierung ist mit den vorgesehenen GBF-Maßnahmen „Kindertagesstätte Achternkaten / August-Bebel-Straße“ (Nr. 2.3) und „Turnhalle“ (Nr. 2.4) abzustimmen. In diesem Zusammenhang ist die Entwicklungsperspektive des Hauses für Alle zu klären, in dem aktuell eine Kindertagesstätte, die Jugendarbeit und die Stadtteilbibliothek untergebracht sind.
Ziele	• Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement • Schaffung und Vernetzung bedarfsgerechter Freizeitangebote • Stärkung der Identifikation der Bewohner:innen mit dem Quartier, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Gemeinwesenarbeit
Zielgruppe	Bewohner:innen, Vereine, Initiativen, Bildungsträger
Priorität	hoch
Zeitraum	2025-2028
Trägerschaft	Betrieb: offen, Trägerstruktur ist zu finden (s.o.)
Federführung	Planung und Durchführung Baumaßnahme: Sanierungsträger
ggf. weitere Beteiligte	Hansestadt Lübeck, Bereich Gebäudemanagement Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung Quartiersmanagement, Vereine, Bewohner:innen
Kosten	ca. 2.500.000 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.2.5 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Vielfältig/Gemeinschaftlich nutzbare Räume für bestehende und zukünftige Nutzer:innen und Einrichtungen • Mitwirkung von Bewohner:innen, Vereinen und Initiativen
Sachstand	Die örtlichen Vereine und Institutionen wurden 2018 mittels einer Bedarfserhebung beteiligt. Festgestellt wurde, dass mehrere Vereine und Institutionen grundsätzlich einen Bedarf an (neuen) Räumlichkeiten haben und die Raumpotenziale in der Alten Schule grundsätzlich geeignet sind. Die Erstellung des Gesamtnutzungskonzeptes konnte jedoch nicht weiterverfolgt werden. Mit Planungsbeginn ist die Bedarfsanalyse fortzuschreiben.

NR. 2.3	Realisierung Kindertagesstätte (Achternkaten / August-Bebel-Straße)
Sanierungsziele	• Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote • Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort
Beschreibung	Moisling ist ein Stadtteil mit einem überdurchschnittlichen Anteil an jungen Bevölkerungsgruppen. Die öffentlichen Angebote der Kinderbetreuung sind zu sichern und zu erweitern. Das Gebäude der städtischen Kindertagesstätte „Moislinger Berg" im Haus für Alle ist stark sanierungsbedürftig und abgängig. Vor diesem Hintergrund ist ersatzweise die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte als Gemeinbedarfs-und Folgeeinrichtung auf dem Grundstück der Alten Schule (Achternkaten bzw. August-Bebel-Straße 10-14) vorgesehen. Das dort vorhandene Pavillon-Gebäude ist abgängig. Die Planung und Realisierung ist mit den vorgesehenen GBF-Maßnahmen „Haus für Vereine" (Nr. 2.2) und „Turnhalle" (Nr. 2.4) abzustimmen.
Ziele	• Ausbau und Erweiterung der Einrichtungen und Angebote gem. Kita-Bedarfsplanung der Hansestadt Lübeck • Schaffung und Vernetzung bedarfsgerechter Betreuungs- und Bildungsangebote
Zielgruppe	Bewohner:innen (Kinder 1-6 Jahre)
Priorität	sehr hoch
Zeitraum	2023-2027
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Städtische Kindertagesstätten
Federführung	Planung und Durchführung Baumaßnahme: Sanierungsträger
ggf. weitere Beteiligte	Hansestadt Lübeck, Bereich Städtische Kindertagesstätten Hansestadt Lübeck, Bereich Gebäudemanagement Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Kosten	ca. 5.000.000 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.2.5 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Akzeptanz / Nachfrage • Schaffung und Verstetigung zusätzlicher (Familienhilfe-)Angebote
Sachstand	Verwaltungsintern wurde bereits ein entsprechender Planungsprozess angestoßen.

NR. 2.4	Realisierung Gemeinbedarfs- & Folgeeinrichtung „Turnhalle / Alte Schule“
Sanierungsziele	• Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote • Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort
Beschreibung	Die Turnhalle der „Alten Schule“ bietet mit ihrer Flächenausstattung ein besonderes Potenzial für eine gemeinschaftliche, offene Nutzung durch Vereine bzw. Institutionen, insb. hinsichtlich Sport, Bewegung und Freizeit. Derzeit wird die Turnhalle bereits von verschiedenen Vereinen genutzt. In Verbindung mit der baulichen Realisierung einer Kindertagestätte (Nr. 2.3) und des „Hauses für Vereine“ (Nr. 2.4) soll die Turnhalle saniert und zu einer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung entwickelt werden, die eine gemeinsame Nutzung durch die Kindertagesstätte (z.B. als Bewegungsraum am Vormittag) und die ansässigen Vereine (z.B. am Nachmittag / Wochenende) ermöglicht. Ein kooperativer Planungsprozess ist durchzuführen. Als Voraussetzung gilt, dass gemeinschaftlich nutzbare Flächen geschaffen und eine geeignete Träger-struktur gefunden werden.
Ziele	• Ausbau und Erweiterung der Einrichtungen und Angebote • Schaffung und Vernetzung bedarfsgerechter Betreuungs- und Bildungsangebote
Zielgruppe	Bewohner:innen, Kinder, Jugendliche, Senior:innen, Vereine, Initiativen
Priorität	sehr hoch
Zeitraum	2025-2028
Trägerschaft	Betrieb: offen, Trägerstruktur ist zu finden (s.o.)
Federführung	Planung und Durchführung Baumaßnahme: Sanierungsträger
ggf. weitere Beteiligte	Hansestadt Lübeck, Bereich Städtische Kindertagesstätten Hansestadt Lübeck, Bereich Gebäudemanagement Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung Quartiersmanagement, Vereine, Bewohner:innen
Kosten	ca. 1.800.000 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.2.5 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Vielfältig/Gemeinschaftlich nutzbare Räume für bestehende und zukünftige Nut-zer:innen und Einrichtungen • Mitwirkung von Bewohner:innen, Vereinen und Initiativen
Sachstand	---

NR. 2.5	Ausbau Ganztagsbetreuung Schulstandort Brüder-Grimm-Ring
Sanierungsziele	• Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote • Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort
Beschreibung	Am Campus-Projekt an der Heinrich-Mann -Schule soll eine pädagogische Werkstatt entwickelt werden. Das lokale Bildungsnetzwerk rund um Schule bildet die Struktur, um alle Themen zur chancengerechteren Bildung für die Kinder und Jugendliche im Stadtteil zu bearbeiten. Hierfür wird ein zentraler Raum in Schulnähe benötigt. Denkbar wären die bauliche Umwandlung von ehemaligen Hausmeisterwohnungen oder An-/Neubauten.
Ziele	• Ausbau und Erweiterung der Einrichtungen und Angebote • Schaffung und Vernetzung bedarfsgerechter Betreuungs- und Bildungsangebote für den Stadtteil
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche
Priorität	sehr hoch
Zeitraum	bis 2026
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Schule und Sport
Federführung	Planung und Durchführung Baumaßnahme: Sanierungsträger
ggf. weitere Beteiligte	Hansestadt Lübeck, Bereich Gebäudemanagement Heinrich-Mann-Schule, Astrid-Lindgren-Schule
Kosten	ca. 250.000 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.2.5 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Akzeptanz / Nachfrage von Ausstattungen • Schaffung und Verstetigung zusätzlicher (Bildungs-)Angebote • Verringerung der (Bildungs-)Abwanderung von Familien
Sachstand	Für die Heinrich-Mann-Schule ist eine Grundinstandsetzung durch die Hansestadt Lübeck geplant. Es ist zu prüfen, ob sich diese Fördermaßnahme in den Planungs- und Realisierungsprozess integrieren lässt.

NR. 2.6	Schulhofumgestaltung Mühlenweg-Schule
Sanierungsziele	• Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote • Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort
Beschreibung	Der Schulhof der Mühlenweg-Schule weist hinsichtlich seiner Gestaltung und Ausstattung einen grundsätzlichen Modernisierungsbedarf auf. Eine Aufwertung / Umgestaltung wird angestrebt. Die Kinder sind als Nutzer:innen an den Planungen zu beteiligen. Bei der Umgestaltung sind Maßnahmen der Klimafolgenanpassung zu berücksichtigen (Hitzevorsorge, Entsiegelung, Starkregenvorsorge).
Ziele	• Schaffung und Vernetzung bedarfsgerechter Freizeitangebote • Stärkung der Identifikation der Bewohner:innen mit dem Quartier, gesellschaftlicher Zusammenhalt • Aufwertung öffentlicher Grün- und Freiräume • Klimaanpassung
Zielgruppe	Bewohner:innen (Kinder 6-10 Jahre), Bildungsträger
Priorität	mittel
Zeitraum	bis 2030
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Schule und Sport
Federführung	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
ggf. weitere Beteiligte	Mühlenweg-Schule, Bewohner:innen
Kosten	offen
Finanzierung	offen (keine Förderfähigkeit gem. StBauFR 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Akzeptanz / Nachfrage von Ausstattungen • Schaffung und Verstetigung zusätzlicher (Bildungs-)Angebote • Verringerung der (Bildungs-)Abwanderung von Familien
Sachstand	Die Umgestaltung/Sanierung der städtischen Schulhöfe wird vom Bereich Stadtgrün und Verkehr durchgeführt. Die Durchführung der Umgestaltungen/Sanierungen in Moisling sind noch nicht terminiert.

NR. 2.7	Schulhofumgestaltung Heinrich-Mann-Schule
Sanierungsziele	• Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote • Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort
Beschreibung	Der Schulhof der Heinrich-Mann-Schule weist hinsichtlich seiner Gestaltung und Ausstattung einen grundsätzlichen Modernisierungsbedarf auf. Eine Aufwertung / Umgestaltung wird angestrebt. Die Kinder sind als Nutzer:innen an den Planungen zu beteiligen. Bei der Umgestaltung sind Maßnahmen der Klimafolgenanpassung zu berücksichtigen (Hitzevorsorge, Entsiegelung, Starkregenvorsorge).
Ziele	• Schaffung und Vernetzung bedarfsgerechter Freizeitangebote • Stärkung der Identifikation der Bewohner:innen mit dem Quartier, gesellschaftlicher Zusammenhalt • Aufwertung öffentlicher Grün- und Freiräume • Klimaanpassung
Zielgruppe	Bewohner:innen (Kinder 6-16 Jahre), Bildungsträger
Priorität	mittel
Zeitraum	bis 2030
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Schule und Sport
Federführung	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
ggf. weitere Beteiligte	Heinrich-Mann-Schule, Bewohner:innen
Kosten	offen
Finanzierung	offen (keine Förderfähigkeit gem. StBauFR 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Akzeptanz / Nachfrage von Ausstattungen • Schaffung und Verstetigung zusätzlicher (Bildungs-)Angebote • Verringerung der (Bildungs-)Abwanderung von Familien
Sachstand	Die Umgestaltung/Sanierung der städtischen Schulhöfe wird vom Bereich Stadtgrün und Verkehr durchgeführt. Die Durchführung der Umgestaltungen/Sanierungen in Moisling sind noch nicht terminiert. Für die Heinrich-Mann-Schule ist eine Grundinstandsetzung durch die Hansestadt Lübeck geplant.

NR. 2.8	Schulhofumgestaltung Astrid-Lindgren-Schule
Sanierungsziele	• Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und • öffentlichen Einrichtungen und Angebote • Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort
Beschreibung	Der Schulhof der Astrid-Lindgren-Schule weist hinsichtlich seiner Gestaltung und Ausstattung einen grundsätzlichen Modernisierungsbedarf auf. Eine Aufwertung / Umgestaltung wird angestrebt. Die Kinder sind als Nutzer:innen an den Planungen zu beteiligen. Bei einer Umgestaltung sind die Belange der städtischen Jugendeinrichtung zu berücksichtigen. Bei der Umgestaltung sind Maßnahmen der Klimafolgenanpassung zu berücksichtigen (Hitzevorsorge, Entsiegelung, Starkregenvorsorge).
Ziele	• Schaffung und Vernetzung bedarfsgerechter Freizeitangebote • Stärkung der Identifikation der Bewohner:innen mit dem Quartier, gesellschaftlicher Zusammenhalt • Aufwertung öffentlicher Grün- und Freiräume • Klimaanpassung
Zielgruppe	Bewohner:innen (Kinder 10-16 Jahre), Bildungsträger
Priorität	mittel
Zeitraum	bis 2030
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Schule und Sport
Federführung	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
ggf. weitere Beteiligte	Astrid-Lindgren-Schule, Bewohner:innen, Hansestadt Lübeck, Bereich Jugendarbeit
Kosten	offen
Finanzierung	offen (keine Förderfähigkeit gem. StBauFR 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Akzeptanz / Nachfrage von Ausstattungen • Schaffung und Verstetigung zusätzlicher (Bildungs-)Angebote • Verringerung der (Bildungs-)Abwanderung von Familien
Sachstand	Die Umgestaltung/Sanierung der städtischen Schulhöfe wird vom Bereich Stadtgrün und Verkehr durchgeführt. Die Durchführung der Umgestaltungen/Sanierungen in Moisling sind noch nicht terminiert.

NR. 2.9	Schaffung kleinkindgerechter Angebote im Freibad (realisiert)
Sanierungsziele	• Aufwertung, Gestaltung, Verbesserung der Nutzbarkeit und funktionale Verknüpfung der öffentlichen Grün- und Freiräume • Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote
Beschreibung	Das städtische Freibad ist eine wichtige saisonale Freizeiteinrichtung und Begegnungsstätte für den Stadtteil. Ein solches öffentliches Angebot vor Ort soll erhalten und gesichert werden. Als wesentliche Änderung der Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung wurde 2020 ein Spiel- und Aktionsbereich für Kleinkinder auf dem Gelände errichtet, der vielfältige Möglichkeiten zum Spielen, Toben und Klettern bietet. Zentrales Element ist ein Spielgerät, das als Piratenschiff gestaltet ist. Bei den Planungen haben sich Bewohner:innen aus Moisling eingebracht.
Ziele	• Erweiterung der kleinkindgerechten Angebote • Sicherung des Freizeitangebotes im Stadtteil
Zielgruppe	Familien, Bewohner:innen, Nutzer:innen
Priorität	sehr hoch
Zeitraum	2017-2020
Trägerschaft	Eigenbetrieb Lübecker Schwimmbäder
Federführung	Eigenbetrieb Lübecker Schwimmbäder, Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
ggf. weitere Beteiligte	Quartiersmanagement
Kosten	113.897,65 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.2.5 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Akzeptanz und Inanspruchnahme • Nutzung / Besuch von Familien
Sachstand	Die Fördermaßnahme wurde realisiert und am 02.07.2020 (aufgrund der Bestimmungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie) mit einem Pressetermin eröffnet. Das Quartiersmanagement hat einen Kurzfilm produziert, in dem der Spielbereich vorgestellt wird.

NR. 2.10	Dokumentation und Erlebbarkeit der Moislinger Geschichte
Sanierungsziele	• Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote • Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort
Beschreibung	Moisling blickt auf eine über 750-jährige Stadtteilgeschichte zurück. Der ehemalige Gutshof bzw. der historische Dorfanger lassen sich heute noch im Stadtgrundriss des alten Dorfkernes ablesen. Außerdem weist Moisling eine bewegte jüdische Geschichte auf, wovon heute noch der jüdische Friedhof zeugt. Im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme soll die Moislinger Geschichte in geeigneter Form aufgegriffen werden, beispielsweise in Verbindung mit den Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtteilimages sowie Information und Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Aktivitäten). Bislang wurde festgestellt, dass die Stadtteilgeschichte von Moisling auf ein gewisses öffentliches Interesse stößt: In den etablierten Instrumenten zur Aktivierung, Beteiligung und Information wurden regelmäßig Themen der Stadtteil-geschichte bewegt.
Ziele	• Verbesserung des Stadtteilimages • Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement • Identifikation mit dem Stadtteil • Stärkung des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalts
Zielgruppe	Bewohner:innen, Besucher:innen
Priorität	mittel
Zeitraum	laufend
Trägerschaft	Quartiersmanagement und Stadtteilakteur:innen
Federführung	Quartiersmanagement und Stadtteilakteur:innen
ggf. weitere Beteiligte	Jüdische Gemeinde Lübeck, Kirchengemeinde, Wohlfahrtsverbände, Senioreneinrichtungen
Kosten	offen
Finanzierung	ggf. Mittel des Verfügungsfonds
Bewertungskriterien	• Wissensvermittlung • Akzeptanz / Wahrnehmung der Öffentlichkeit
Sachstand	Die Geschichte des Stadtteils stößt unter Bewohner:innen auf Interesse. Das Quartiers-management führte 2017 eine Veranstaltungsreihe durch, auf der Interessierte in einen Austausch gebracht wurden. Das Interesse wurde von verschiedenen Stadtteil-akteur:innen (Wohlfahrtsverbände, Privatpersonen, Kirchengemeinde) aufgegriffen und in konkrete Projekte wie z.B. Vorträge, Besuche des jüdischen Friedhofs und Erstellung von Veröffentlichungen überführt. Mehrere Projekte wurden in diesem Kontext über Mittel des Verfügungsfonds gefördert und tragen zur Stadtteilidentifikation bei.

NR. 2.11	Realisierung Kindertagesstätte
Sanierungsziele	• Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote • Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort
Beschreibung	Moisling ist ein Stadtteil mit einem überdurchschnittlichen Anteil an jungen Bevölkerungsgruppen. Die öffentlichen Angebote der Kinderbetreuung sind zu sichern und zu erweitern. Vorgesehen ist die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte als Gemeinbedarfs-und Folgeeinrichtung, dazu wurden im Fördergebiet zwei grundsätzlich geeignte Potenzialflächen bestimmt. Für eine Realisierung sind Abstimmungen mit Grundeigentümer:innen und Träger:innen zu erzielen.
Ziele	• Ausbau und Erweiterung der Einrichtungen und Angebote gem. Kita-Bedarfsplanung der Hansestadt Lübeck • Schaffung und Vernetzung bedarfsgerechter Betreuungs- und Bildungsangebote
Zielgruppe	Bewohner:innen (Kinder 1-6 Jahre)
Priorität	sehr hoch
Zeitraum	offen
Trägerschaft	Kita-Träger
Federführung	Standortwahl: Hansestadt Lübeck, Bereich Jugendhilfeplanung Kita-Träger
ggf. weitere Beteiligte	Sanierungsträger Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung Hansestadt Lübeck, Bereich Jugendhilfeplanung Wohnungsunternehmen, Grundstückseigentümer:in
Kosten	ca. 2.500.000 €
Finanzierung	(anteilig) Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.2.5 (2) Nr. 3 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Akzeptanz / Nachfrage • Schaffung und Verstetigung zusätzlicher (Familienhilfe-)Angebote
Sachstand	Die Realisierung dieser Maßnahme ist zu prüfen.

Handlungsfeld 3: Quartierszentren und Versorgung

Die Stabilisierung und Aufwertung von Stadtteil- und Quartierszentren ist generell eine wichtige Triebfeder bei Stadtteilentwicklungsprozessen. Ein Quartierszentrum erfüllt nicht nur die Versorgung und weitere Funktionen, sondern fungiert auch als Treff- und Anziehungspunkt sowie Kommunikationsort im Stadtteil. Seine Qualität bestimmt im hohen Maße auch die stadtweite Wahrnehmung des Stadtteils.

Die Zielsetzung zur Schaffung einer „Neuen Mitte“ als Quartierszentrum für Moisling wurde bereits im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Lübeck (ISEK) 2010 und im Bericht zu den vorbereitenden Untersuchungen (VU) im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ definiert.

Die „Neue Mitte“ ist die zentrale Zielsetzung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Moisling. Vor diesem Hintergrund hat die Hansestadt Lübeck im Mai 2015 ein Sanierungsgebiet zur städtebaulichen Sanierung beschlossen. Mit dem Ergebnis des städtebaulich-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs und der städtebaulichen Rahmenplanung liegt eine grundlegende Gesamtkonzeption für das Stadtteilzentrum vor. Vorgesehen sind in diesem Teilbereich mehrere, umfassende Fördermaßnahmen und damit ein konzentrierter Einsatz öffentlicher Mittel.

Eine große Chance für die „Neue Mitte“ und die Stadtteilentwicklung offenbart sich umso mehr, da der geplante öffentliche Mitteleinsatz einhergeht mit weiteren öffentlichen und privatwirtschaftlichen Investitionen von Eigentümern, Wohnungsunternehmen und Investoren und somit eine Bündelung von Maßnahmen, Aktivitäten und Ressourcen erzielt werden kann.



Abb. 106: Schrägluftbild auf den Gebäudebestand (2022) im Bereich der künftigen „Neue Mitte“ Moisling

NR. 3.1	Städtebauliche und funktionale Neuordnung „Neue Mitte Moisling“
Sanierungsziele	• Städtebauliche Gestaltung & funktionale Neuordnung der „Neuen Mitte“ im Bereich Niendorfer Straße / Sterntalerweg / Oberbüssauer Weg / Moislinger Mühlenweg / Kiwittredder
Beschreibung	Die Gestaltung und Neuordnung der „Neuen Mitte“ ist die zentrale Zielsetzung der Gesamtmaßnahme Moisling. Durch die Stärkung des Nahversorgungsbereiches und der sozialen Infrastruktur, die Bereitstellung von (zusätzlichen) öffentlichen Dienstleistungsangeboten, die Schaffung von neuem Wohnungsbau bzw. die Anpassung des Wohnbestands sowie die Realisierung von Aufenthaltsflächen und (neuen) Anbindungen soll ein attraktives Stadtteilzentrum entstehen, das in seiner Gestaltung und Nutzung als identitätsstiftender Mittelpunkt dienen kann. Die baulichen Veränderungsabsichten der Grundstückseigentümer, die Förderkulisse der Städtebauförderung sowie die Einrichtung des Bahnhaltepunktes Moisling und dessen verkehrliche Anbindung eröffnen in diesem räumlichen Teilbereich eine außerordentliche Chance zur Aufwertung und lösen einen umfassenden, gebündelten öffentlichen und privatwirtschaftlichen (Förder-)Mitteleinsatz aus. Vor diesem Hintergrund hat die Hansestadt Lübeck ein Sanierungsgebiet gem. § 142 BauGB förmlich festgelegt. Mit der städtebaulichen Rahmenplanung wurde ein schlüssiges Entwicklungskonzept für die „Neue Mitte“ definiert, welches nun in eine entsprechende Bauleitplanung zu überführen ist. Die städtebauliche Sanierung wird mit der Durchführung von Ordnungsmaßnahmen gem. § 147 BauGB im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms eingeleitet, dazu zählen die Bodenordnung (inkl. Grunderwerb) sowie die umfassende Freilegung von Grundstücken. • Bodenordnung und Freilegung Moislinger Mühlenweg 66 (ehem. „Penny-Markt“) • Bodenordnung und Freilegung Hasselbreite 1 (inkl. Garagenhof) • Bodenordnung und Freilegung Moislinger Mühlenweg 60-64 • Bodenordnung und Freilegung Moislinger Mühlenweg 41-43 • Bodenordnung und Freilegung Kiwittredder 20-24 Weitere investive Fördermaßnahmen der „Sozialen Stadt“ sind in der „Neuen Mitte“ vorgesehen, die nachfolgend im Maßnahmenkatalog dargestellt werden. Zur Realisierung der o.g. Fördermaßnahmen und weiteren privatwirtschaftlichen Maßnahmen in Wohnungs- und Gewerbebau wird ein entsprechender Steuerungsprozess umgesetzt. Die Planungen zur „Neuen Mitte“ sind insbesondere mit den Planungen zum Bahnhaltepunkt und dessen verkehrliche Anbindung – im Bereich Oberbüssauer Weg und südlich der Bahngleise – abzustimmen. Die Öffentlichkeit wird über den Prozess der städtebaulichen Sanierung kontinuierlich informiert. Eine Beteiligung von Bewohner:innen und Betroffenen – insb. an den Planungen zum „Stadtteilplatz“ – wird in geeigneter, niedrigschwelliger Form durchgeführt.
Ziele	• Funktionale Aufwertung / Gestaltung des Stadtteilzentrums • Stärkung der lokalen Ökonomie • Schaffung von Aufenthaltsqualitäten, Raum für Kommunikation • Verbesserung des Stadtteilimages, Stärkung der Identifikation der Bewohner:innen mit dem Quartier • Stärkung bzw. Ausbau von Verbindungsfunktionen
Zielgruppe	Bewohner:innen, Nutzer:innen, Wohnungsunternehmen, Einrichtungen
Priorität	Schlüsselprojekt / zentrale Maßnahmenbündelung der Programmumsetzung

NR. 3.1	Städtebauliche und funktionale Neuordnung „Neue Mitte Moisling“
Zeitraum	2016-2033
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Sanierungsträger, Wohnungsunternehmen, Investoren, Träger
Federführung	Planung und Durchführung Baumaßnahme: Sanierungsträger und Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
ggf. weitere Beteiligte	Hansestadt Lübeck, diverse Bereiche: Stadtgrün und Verkehr, Gebäudemanagement, Wirtschaft und Liegenschaften, Soziale Sicherung, Senior:inneneinrichtungen, Ordnungsamt, Jugendhilfe, Stadtbibliothek, Familienhilfen/Jugendamt, Jugendarbeit Quartiersmanagement, Grundstücks-Gesellschaft TRAVE, Investor:innen, Bewohner:innen
Kosten	insg. mind. 128,0 Mio. € (davon ca. 26,4 Mio. Städtebauförderungsmittel, siehe städtebauliche Rahmenplanung)
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.1 ff. StBauFR SH 2015 SH) sowie weitere öffentliche (Förder-)Mittel und privatwirtschaftliche Investitionen
Bewertungskriterien	• Investitionstätigkeit von Unternehmen und Einrichtungen • Ausbau und Erweiterung der Einrichtungen und Angebote • Sicherstellung / Verbesserung der Nahversorgungsfunktion • Akzeptanz und öffentliche Wahrnehmung • Städtebauliche / freiraumplanerische Qualitäten
Sachstand	Die Hansestadt Lübeck hat 2015 das Sanierungsgebiet „Neue Mitte Moisling“ förmlich festgelegt. Das städtebaulich-freiraumplanerische Wettbewerbsverfahren wurde 2020 abgeschlossen, die daraus abgeleitete städtebauliche Rahmenplanung wurde 2023 kommunalpolitisch beschlossen. Das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 21.00.00 „Oberbüssauer Weg / Neue Mitte Moisling“ läuft aktuell. Diese Planungsverfahren werden als sog. Maßnahmen der Vorbereitung über Städtebauförderungsmittel finanziert. Die Durchführung erster Ordnungsmaßnahmen ist ab 2023 erfolgt, die Errichtung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen sowie die Herstellung von Erschließungsanlagen erfolgt im Anschluss.



Abb. 107: Ordnungsmaßnahme ehem. Penny-Markt



Abb. 108: Sanierungsmaßnahme Sterntalerweg 1-3 der TRAVE

NR. 3.2	Herstellung eines öffentlichen Stadtteilplatzes inkl. Anbindung
Sanierungsziele	• Städtebauliche Gestaltung & funktionale Neuordnung der „Neuen Mitte“ im Bereich Niendorfer Straße / Sterntalerweg / Oberbüssauer Weg / Moislinger Mühlenweg / Kiwittredder
Beschreibung	In der „Neuen Mitte Moisling“ wird im Bereich Ecke Moislinger Mühlenweg / Oberbüssauer Weg eine öffentliche Aufenthaltsfläche realisiert. Diese wird als multifunktionaler, nutzungsgerechter und attraktiver Stadtteilplatz gestaltet, welcher als Treffpunkt, Identifikationsort und Aufenthaltsbereich für Bewohner:innen und NutzerInnen fungiert. Die Herstellung dieses öffentlichen Raumes als erlebbare Stadtteilmitte geht einher mit der Stärkung des zentralen Versorgungsbereiches und der Bereitstellung von sozialen, kulturellen und öffentlichen Dienstleistungs-angeboten – so wird der Stadtteilplatz gem. der vorliegenden städtebaulichen Rahmenplanung räumlich von dem „Stadtteilhaus“ mit seinen Nutzungen Bürger-service, Stadtteilbibliothek, Jugendfreizeiteinrichtung und Beratungsstelle des Jugendamtes, einem Wohn- und Einzelhandelsgebäude sowie einer Senior:innen-Einrichtung gefasst. Die Maßnahme schließt unmittelbar anschließende Wege-verbindungen ein. Für die konkrete Platzgestaltung wird ein geeignetes Beteiligungsverfahren durchgeführt, zudem wird die Einzelmaßnahme durch eine spezifische Öffentlichkeits-arbeit begleitet.
Ziele	• Funktionale Aufwertung / Gestaltung des Stadtteilzentrums • Stärkung der lokalen Ökonomie • Schaffung von Aufenthaltsqualitäten, Raum für Kommunikation und Kultur • Verbesserung des Stadtteilimages, Stärkung der Identifikation der Bewohner:innen mit dem Quartier
Zielgruppe	Bewohner:innen, Nutzer:innen, Unternehmen, Einrichtungen
Priorität	Schlüsselprojekt
Zeitraum	ab 2023
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
Federführung	Planung und Durchführung Baumaßnahme: Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr und Sanierungsträger Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
ggf. weitere Beteiligte	Quartiersmanagement, Hansestadt Lübeck, diverse Bereiche: Wirtschaft und Liegenschaften, Ordnungsamt, Stadtbibliothek, Familienhilfen/Jugendamt, Jugendarbeit
Kosten	ca. 1.000.000,00 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.1.6 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• städtebauliche und freiraumplanerische Qualität • Funktionale und gestalterische Aufwertung • Akzeptanz / Inanspruchnahme des Platzes • Stärkung der Stadtteilidentität
Sachstand	Die Herstellung der Erschließungsanlage ist über den Steuerungsprozess der städtebaulichen Sanierung der „Neuen Mitte“ abzubilden. Es bedarf vorgelagerter Ordnungsmaßnahmen (siehe Nr. 3.1), ehe die Planung des Stadtteilplatzes (ab 2023) eingeleitet werden kann.

NR. 3.3	Realisierung Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung „Stadtteilhaus“
Sanierungsziele	• Städtebauliche Gestaltung & funktionale Neuordnung der „Neuen Mitte“ im Bereich Niendorfer Straße / Sterntalerweg / Oberbüssauer Weg / Moislinger Mühlenweg / Kiwittredder • Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote • Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort
Beschreibung	Im künftigen Stadtteilzentrum sollen öffentliche Einrichtungen und Dienstleistungen untergebracht werden. Der Bürgerservice („Stadtteilbüro“), die Stadtteilbibliothek, die Beratungsstelle des Jugendamtes sowie eine Jugendfreizeiteinrichtung der Hansestadt Lübeck sollen baulich-räumlich kombiniert und in einem zu errichtenden „Stadtteil-haus“ angesiedelt werden. Diese Anlaufstelle wird hinsichtlich Erreichbarkeit und Wahrnehmung von der „Neuen Mitte“ und den dortigen Nutzungen profitieren und stellt ihrerseits eine sinnvolle Nutzungskombination hinsichtlich der zentralörtlichen Funktion dar. Angestrebt wird eine offene, ansprechende Architektur mit einer baulich-räumlichen Ausgestaltung, die eine multifunktionale und gemeinsame Nutzung von Räumen durch die o.g. Einrichtungen ermöglicht.
Ziele	• Funktionale Aufwertung / Gestaltung des Stadtteilzentrums • Kombination und bessere Erreichbarkeit öffentlicher Einrichtungen • Erfüllung öffentlicher Aufgaben, Verbesserung des Bürgerservices • Schaffung von Aufenthaltsqualitäten, Raum für Kommunikation und Kultur
Zielgruppe	Bewohner:innen, Nutzer:innen
Priorität	Schlüsselprojekt
Zeitraum	ab 2023
Trägerschaft	Betrieb/Trägerschaft: Hansestadt Lübeck
Federführung	Planung und Durchführung Baumaßnahme: Sanierungsträger
ggf. weitere Beteiligte	Hansestadt Lübeck, Bereich Gebäudemanagement Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr Hansestadt Lübeck, diverse Bereiche: Ordnungsamt, Stadtbibliothek, Familienhilfen/Jugendamt, Jugendarbeit
Kosten	ca. 4.500.000,00 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.2.5 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• städtebauliche und räumliche Qualität • Funktionale und gestalterische Aufwertung • Akzeptanz / Inanspruchnahme der Einrichtung
Sachstand	Die Errichtung der Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung ist über den Steuerungs-prozess der städtebaulichen Sanierung der „Neuen Mitte“ abzubilden. Es bedarf vorgelagerter Ordnungsmaßnahmen (siehe Nr. 3.1), ehe die Planung des „Stadtteilhauses“ (ab 2023) eingeleitet werden kann.

NR. 3.4	Realisierung Familienzentrum und Kindertagesstätte in der „Neuen Mitte“
Sanierungsziele	• Städtebauliche Gestaltung & funktionale Neuordnung der „Neuen Mitte“ im Bereich Niendorfer Straße / Sterntalerweg / Oberbüssauer Weg / Moislinger Mühlenweg / Kiwittredder • Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote • Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort
Beschreibung	Moisling ist ein Stadtteil mit einem überdurchschnittlichen Anteil an jungen Bevölkerungsgruppen. Die öffentlichen Angebote der Kinderbetreuung sind zu sichern und zu erweitern. Das Gebäude des Familienzentrums und der Kindertagesstätte „Familien-Kiste“ im Moislinger Mühlenweg 41-43 ist sanierungsbedürftig und im Zusammenhang mit der Realisierung der „Neuen Mitte“ abgängig. Diese Fläche wird als Ordnungsmaßnahme einer neuen städtebaulichen Entwicklung zugeführt. Vor diesem Hintergrund ist die Verlagerung und Erweiterung des Familienzentrums-/ Kindertagesstätten-Standortes auf das Grundstück Eulenspiegelweg 23 vorgesehen. Damit werden die Angebote der Kinderbetreuung und Familienbildung an zentraler Stelle bedarfsgerecht und zukunftsfähig ausgerichtet. Die Anzahl der Kitagruppen soll von drei auf zukünftig fünf Gruppen steigen. Bei der inneren Ausgestaltung der Einrichtung ist eine gemeinsame Multifunktionsfläche (Bewegungshalle, Foyer, Veranstaltungsraum, o.ä.) vorgesehen, die sowohl von Familienzentrum und Kinder-tagesstätte als auch vom Stadtteil genutzt werden kann. Sowohl die inhaltliche Öffnung zum Stadtteil als auch eine architektonisch-städtebauliche Qualität sind einzuhaltende Voraussetzungen dieser Einzelmaßnahme.
Ziele	• Funktionale Aufwertung / Gestaltung des Stadtteilzentrums • Kombination und bessere Erreichbarkeit öffentlicher Einrichtungen • Ausbau und Erweiterung der Einrichtungen und Angebote gem. Kita-Bedarfsplanung der Hansestadt Lübeck • Schaffung und Vernetzung bedarfsgerechter Betreuungs- und Bildungsangebote
Zielgruppe	Bewohner:innen (Kinder 1-6 Jahre) und Familien
Priorität	sehr hoch
Zeitraum	2024-2027
Trägerschaft	Kita-Träger
Federführung	Kita-Träger
ggf. weitere Beteiligte	Sanierungsträger Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung Hansestadt Lübeck, Bereich Jugendhilfeplanung Wohnungsunternehmen, Grundstückseigentümer:in
Kosten	ca. 3.840.000,00 €
Finanzierung	(anteilig) Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.2.5 (2) Nr. 3 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Akzeptanz / Nachfrage • Schaffung und Verstetigung zusätzlicher (Familienhilfe-)Angebote • städtebauliche und räumliche Qualität

NR. 3.4	Realisierung Familienzentrum und Kindertagesstätte in der „Neuen Mitte“
Sachstand	Gem. geltender Städtebauförderungsrichtlinien kann die Errichtung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen im Eigentum und in Trägerschaft eines Dritten mit Städtebauförderungsmitteln gefördert werden, wenn mind. 20% der Ausgaben als Eigenleistung der/des Dritten erbracht werden. Diese Einzelmaßnahme ist zwingend im Gesamtkontext der städtebaulichen Sanierung zu betrachten: Die angestrebte Standortverlagerung von Familienzentrum und Kindertagesstätte ermöglicht die Beseitigung eines vorhandenen städtebaulichen Missstandes, die Neuordnung von Schlüsselgrundstücken und damit die Entwicklung der „Neuen Mitte“ unter der dargestellten Zielsetzung (siehe Nr. 3.1). Die Errichtung der Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung ist über den Steuerungsprozess der städtebaulichen Sanierung der „Neuen Mitte“ abzubilden. Die vorgesehene Standortverlagerung steht unter der Bedingung des Abschlusses dieser hochbaulichen Maßnahme. Ein Planungsbeginn ist nach Ordnung der Eigentumsverhältnisse der betreffenden Grundstücke (ab 2024) avisiert.



Abb. 109: Brachfläche Eulenspiegelweg 23 - Grundstück für Kita-Neubau



Abb. 110: Bestandsgebäude Moislinger Mühlenweg 41-43 (2021)

NR. 3.5	Errichtung „Stadtachse“ zum Stadtteilplatz
Sanierungsziele	• Städtebauliche Gestaltung & funktionale Neuordnung der „Neuen Mitte“ im Bereich Niendorfer Straße / Sterntalerweg / Oberbüssauer Weg / Moislinger Mühlenweg / Kiwittredder
Beschreibung	Eine zentrale Erschließungsfunktion in der „Neuen Mitte“ soll die „Stadtachse“ übernehmen, welche den öffentlichen Stadtteilplatz (siehe Nr. 3.2) inkl. der verorteten, zentralen Funktionen mit dem südlichen Siedlungsbereich und dem Bahnhaltepunkt verbindet. Die „Stadtachse“ ist eine lineare Wegeverbindung für Fußgänger und Radfahrer, die durch ihre Lage zwischen der Böschungskante am Oberbüssauer Weg und der geplanten Neubebauung im Kiwittredder geprägt wird. Den südlichen Endpunkt der „Stadtachse“ markiert die Erschließungsanlage am Bahnhaltepunkt (siehe Nr. 3.7) und stellt eine stadträumliche Integration sicher – inkl. einem „Vorplatz“, der zu gestalten ist. Für die konkrete Gestaltung insb. dieses „Vorplatzes“ wird geeignetes Beteiligungsverfahren durchgeführt.
Ziele	• Funktionale Aufwertung / Gestaltung des Stadtteilzentrums • Stärkung der lokalen Ökonomie • Schaffung von Aufenthaltsqualitäten, Raum für Kommunikation • Verbesserung des Stadtteilimages, Stärkung der Identifikation der Bewohner:innen mit dem Quartier
Zielgruppe	Bewohner:innen, Nutzer:innen, Unternehmen, Einrichtungen
Priorität	Schlüsselprojekt
Zeitraum	ab 2024
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
Federführung	Planung und Durchführung Baumaßnahme: Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr und Sanierungsträger Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
ggf. weitere Beteiligte	Quartiersmanagement, Senior:inneneinrichtungen, Jugendarbeit
Kosten	ca. 1.200.000,00 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.1.6 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• städtebauliche und freiraumplanerische Qualität • Funktionale und gestalterische Aufwertung • Akzeptanz / Inanspruchnahme des Platzes • Stärkung der Stadtteilidentität
Sachstand	Die Herstellung der Erschließungsanlage ist über den Steuerungsprozess der städtebaulichen Sanierung der „Neuen Mitte“ abzubilden. Es bedarf vorgelagerter Ordnungsmaßnahmen (siehe Nr. 3.1), ehe die Planung der „Stadtachse“ (ab 2024) eingeleitet werden kann.

NR. 3.6	Realisierung Begegnungsstätte in der Senior:innen-Einrichtung
Sanierungsziele	• Städtebauliche Gestaltung & funktionale Neuordnung der „Neuen Mitte“ im Bereich Niendorfer Straße / Sterntalerweg / Oberbüssauer Weg / Moislinger Mühlenweg / Kiwittredder • Modernisierung und Qualifizierung des Gebäudebestandes sowie Wohnungsneubau
Beschreibung	In der „Neuen Mitte“ ist die Errichtung einer Senior:innen-Einrichtung geplant, die sowohl stationäre Pflegeplätze als auch angeschlossene, betreute Wohnungen umfasst. Diese Baumaßnahme stellt einen wichtigen Beitrag zur Anpassung des Wohnungsangebots im Stadtteil dar und nimmt Bezug auf aktuelle und zukünftige gesellschaftliche Bedarfe. Die Wohnanlage soll voraussichtlich durch den Eigenbetrieb städtische Senior:innen-Einrichtungen errichtet und betrieben werden. Eine Senior:innen-Einrichtung im Stadtteilzentrum profitiert von den weiteren Angeboten und Infrastrukturen in unmittelbarer Nähe (Stadtteilplatz, „Stadtteilhaus“, Bahnhaltepunkt, Einzelhandel) und ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe und Integration. Vor diesem Hintergrund soll im baulichen Zusammenhang der Wohnanlage eine generationenübergreifende Begegnungsstätte als Fördermaßnahme realisiert werden, welche die zentrale Lage aufgreift und weiterführende Angebote zur Vernetzung von Bewohner:innen der Anlage und des Stadtteils, Träger, weitere Einrichtungen und Öffentlichkeit schafft. Konkrete Betreiber-/Trägerkonzepte sind zu entwickeln.
Ziele	• Funktionale Aufwertung / Gestaltung des Stadtteilzentrums • Ausbau und Erweiterung der Einrichtungen und Angebote • Schaffung von Aufenthaltsqualitäten, Raum für Kommunikation • Gesellschaftliche Teilhabe und Integration
Zielgruppe	Bewohner:innen von Einrichtung und Stadtteil, Öffentlichkeit
Priorität	mittel
Zeitraum	ab 2025
Trägerschaft	Eigenbetrieb städtische Senior:innen-Einrichtungen
Federführung	Eigenbetrieb städtische Senior:innen-Einrichtungen
ggf. weitere Beteiligte	Sanierungsträger Hansestadt Lübeck, diverse Bereiche: Wirtschaft und Liegenschaften, Soziale Sicherung, Senior:inneneinrichtungen, Jugendhilfe Quartiersmanagement, Träger, Einrichtungen, Wohlfahrtsverbände
Kosten	ca. 1.000.000,00 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.2.5 (2) Nr. 3 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Akzeptanz / Nachfrage • Schaffung und Verstetigung zusätzlicher (Senior:innen-)Angebote • städtebauliche und räumliche Qualität
Sachstand	---

NR. 3.7	Realisierung Erschließungsanlage Stadtteileingang / Bahnhaltepunkt
Sanierungsziele	• Städtebauliche Gestaltung & funktionale Neuordnung der „Neuen Mitte“ im Bereich Niendorfer Straße / Sterntalerweg / Oberbüssauer Weg / Moislinger Mühlenweg / Kiwittredder • Imageverbesserung des Stadtteils, Überwindung stadträumlicher Isolation
Beschreibung	Der Bahnhaltepunkt Moisling bietet ein großes Entwicklungspotenzial für die Stadtteilentwicklung. Mit der Einrichtung des Haltepunktes an der Bahnstrecke zwischen Hamburg und Lübeck wird sich die innerstädtische und regionale Anbindung des Stadtteils verbessern. Die vorliegende städtebauliche Rahmenplanung nimmt Bezug auf die Anforderungen von stadträumlicher Integration und Wahrnehmbarkeit. Die städtebauliche Struktur erstreckt sich als Band zwischen der „Neuen Mitte“ und dem Haltepunkt. Am Haltepunkt ist die Errichtung einer Erschließungsanlage vorgesehen, die als Mobilitätsstation eine funktionale Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger schafft. Zugleich kann die Erschließungsanlage in ihrer Gestaltung einen städtebaulichen Akzent setzten und eine wahrnehmbare Eingangssituation definieren. Vor dem Hintergrund der Verkehrswende besteht zudem die Chance, die Erschließungsanlage als Mobilitätshub o.ä. auszugestalten, um eine intermodale Anbindung – insb. im Umweltverbund – und eine nachhaltige Mobilität zu fördern (siehe auch Nr. 7.5).
Ziele	• Funktionale Aufwertung / Gestaltung des Stadtteilzentrums • Stärkung bzw. Ausbau von Verbindungsfunktionen • Verbesserung des ÖPNV • Überwindung der stadträumlichen Isolation • Verbesserung des Stadtteilimages
Zielgruppe	Bewohner:innen, Verkehrsteilnehmer:innen, Pendler:innen
Priorität	sehr hoch
Zeitraum	ab 2024
Trägerschaft	Betrieb: Hansestadt Lübeck
Federführung	Planung und Durchführung Baumaßnahme: Sanierungsträger
ggf. weitere Beteiligte	Hansestadt Lübeck, Bereich Gebäudemanagement Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Kosten	ca. 2.000.000,00 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.1.6 StBauFR SH 2015 SH), ggf. ergänzende Förderprogramme (Modellvorhaben)
Bewertungskriterien	• Inanspruchnahme von Angeboten / Nutzer:innenzahlen • Nutzer- und Pendlerfreundlichkeit • städtebauliche und räumliche Qualität
Sachstand	Der Bahnhaltepunkt Moisling soll 2023 durch die DB AG in Betrieb genommen werden. Die Hansestadt Lübeck hat zur Inbetriebnahme die verkehrliche Anbindung des Haltepunktes sicherzustellen. Die Planungen der Hansestadt Lübeck sehen zunächst eine provisorische Anbindung des nördlichen Bahnsteiges an den Oberbüssauer Weg vor – die Herstellung der Erschließungsanlage bedarf vorgelagerter Ordnungsmaßnahmen (siehe Nr. 3.1) und ist ab 2024 geplant.

NR. 3.8	Straßenraumumgestaltung Kiwittredder
Sanierungsziele	• Städtebauliche Gestaltung & funktionale Neuordnung der „Neuen Mitte“ im Bereich Niendorfer Straße / Sterntalerweg / Oberbüssauer Weg / Moislinger Mühlenweg / Kiwittredder • Instandsetzung, Rückbau und Gestaltung der Straßenverkehrsräume und barrierefreie Qualifizierung für Fußgänger- und Radverkehr
Beschreibung	Die städtebauliche Rahmenplanung für die „Neue Mitte“ definiert eine Umgestaltung des Straßenraums des Kiwittredders zur Erschließung der Neubebauung und des östlich angrenzenden Grundstücks. Ziel ist u.a., ausschließlich Anliegerverkehre zuzulassen, Querungen oder Fahrbahneinengungen zu schaffen und insb. eine stärkere Begrünung umzusetzen. Die Maßnahme stärkt die anliegenden, zentralen Funktionen, die Anbindung für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen und soll einen Beitrag zu Klimaschutz und -folgenanpassung leisten. Eine klimaangepasste Gestaltung des Straßenraums (Beschattung durch Bäume, ausreichend Standraum für Bäume, Tiefbeete zur Niederschlagsversickerung) ist anzustreben.
Ziele	• Funktionale Aufwertung / Gestaltung des Stadtteilzentrums • Barrierefreiheit und Sicherheit im Verkehr • Funktionsstärkung der „Neuen Mitte“ • Klimaschutz und -folgenanpassung
Zielgruppe	Bewohner:innen, Verkehrsteilnehmer:innen, mobilitätseingeschränkte Personen, Nahversorgung und Dienstleistungen
Priorität	mittel
Zeitraum	ab 2027
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
Federführung	Planung und Durchführung Baumaßnahme: Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr und Sanierungsträger Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
ggf. weitere Beteiligte	---
Kosten	ca. 500.000,00 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.1.6 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• städtebauliche und räumliche Qualität • Aufenthaltsqualität und Sicherheitsempfinden • Nutzerfreundlichkeit
Sachstand	Die Herstellung der Erschließungsanlage ist über den Steuerungsprozess der städtebaulichen Sanierung der „Neuen Mitte“ abzubilden. Es bedarf der Durchführung vorgelagerter Ordnungsmaßnahmen und Herstellung anderer Einzelmaßnahmen, ehe die Planung eingeleitet werden kann.

NR. 3.9	Straßenraumumgestaltung Moislinger Mühlenweg
Sanierungsziele	• Städtebauliche Gestaltung & funktionale Neuordnung der „Neuen Mitte“ im Bereich Niendorfer Straße / Sterntalerweg / Oberbüssauer Weg / Moislinger Mühlenweg / Kiwittredder • Instandsetzung, Rückbau und Gestaltung der Straßenverkehrsräume und barrierefreie Qualifizierung für Fußgänger- und Radverkehr • Klimaschutz und -folgenanpassung
Beschreibung	Das städtebauliche Konzept für die „Neue Mitte“ wird durch eine funktional-stadträumliche „Stadtachse“ zwischen dem Stadtteilplatz und dem zukünftigen Bahnhaltepunkt gekennzeichnet, die eine zentrale Verbindungsfunktion übernimmt. Im Kontext der Herstellung dieser Erschließungsanlagen (siehe Nr. 3.1 und 3.2) ist eine Straßenraumumgestaltung des Moislinger Mühlenwegs im Einmündungsbereich am Oberbüssauer Weg vorgesehen, um den Straßenverkehrsraum barrierefrei zu qualifizieren und in seiner Gestaltung –korrespondierend zur städtebaulichen Konzeption – aufzuwerten. Die Maßnahme stärkt die anliegenden, zentralen Funktionen sowie die Anbindung für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen. Eine klimaangepasste Gestaltung des Straßenraums (Beschattung durch Bäume, ausreichend Standraum für Bäume, Tiefbeete zur Niederschlagsversickerung) ist anzustreben.
Ziele	• Funktionale Aufwertung / Gestaltung des Stadtteilzentrums • Barrierefreiheit und Sicherheit im Verkehr • Funktionsstärkung der „Neuen Mitte“
Zielgruppe	Bewohner:innen, Verkehrsteilnehmer:innen, mobilitätseingeschränkte Personen, Nahversorgung und Dienstleistungen
Priorität	mittel
Zeitraum	ab 2025
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
Federführung	Planung und Durchführung Baumaßnahme: Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr und Sanierungsträger Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
ggf. weitere Beteiligte	---
Kosten	ca. 500.000,00 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.1.6 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• städtebauliche und räumliche Qualität • Aufenthaltsqualität und Sicherheitsempfinden • Nutzerfreundlichkeit
Sachstand	Die Herstellung der Erschließungsanlage ist über den Steuerungsprozess der städtebaulichen Sanierung der „Neuen Mitte“ abzubilden. Es bedarf der Durchführung vorgelagerter Ordnungsmaßnahmen und Herstellung anderer Einzelmaßnahmen, ehe die Planung eingeleitet werden kann. Im Rahmen der verkehrlichen Anbindung des Bahnhaltepunktes Moisling erfolgt aktuell (2023) bereits eine teilweise Umgestaltung des Straßenraumes im Einmündungsbereich.

NR. 3.10	Errichtung Quartiersgarage als Mobilitätshub
Sanierungsziele	• Städtebauliche Gestaltung & funktionale Neuordnung der „Neuen Mitte“ im Bereich Niendorfer Straße / Sterntalerweg / Oberbüssauer Weg / Moislinger Mühlenweg / Kiwittredder
Beschreibung	Mittelfristig ist eine Neubebauung der östlichen Hasselbreite mit Mehrfamilienhäusern vorgesehen, um das Wohnungsangebot in der „Neuen Mitte“ zu verbessern. Die notwendigen Stellplätze sollen in einer Quartiersgarage untergebracht werden, die zugleich als Mobilitätshub für Elektroautos, Car-Sharing oder Lastenräder fungieren soll. Bei der Errichtung der Quartiersgarage wird eine städtebauliche Qualität angestrebt, die den Zielen und Zwecken der städtebaulichen Sanierung entspricht. Diese soll sich insbesondere in Fassadengestaltung wiederspiegeln. Durch geeignete Maßnahmen (Begrünung, Energiegewinnung, o.ä.) könnte die Fassadengestaltung ein Modellvorhaben für Klimaanpassung im Quartier darstellen.
Ziele	• Funktionale Aufwertung / Gestaltung des Stadtteilzentrums • Funktionsstärkung der „Neuen Mitte“
Zielgruppe	Bewohner:innen, Verkehrsteilnehmer:innen
Priorität	hoch
Zeitraum	ab 2026
Trägerschaft	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE
Federführung	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE
ggf. weitere Beteiligte	---
Kosten	ca. 500.000,00 €
Finanzierung	(anteilig) geeignete Förderprogramme zur Mobilitätswende und Klimanpassung
Bewertungskriterien	• städtebauliche und räumliche Qualität • Aufenthaltsqualität und Sicherheitsempfinden • Nutzerfreundlichkeit
Sachstand	---



Abb. 111: Moislinger Mühlenweg - Bereich des künftigen Stadtteilplatzes



Abb. 112: „Die Moislinger Gesellschaft“ - Kunst am Bau (TRAVE)

NR. 3.11	Kunst im öffentlichen Raum / am Bau
Sanierungsziele	• Städtebauliche Gestaltung & funktionale Neuordnung der „Neuen Mitte“ im Bereich Niendorfer Straße / Sterntalerweg / Oberbüssauer Weg / Moislinger Mühlenweg / Kiwittredder • Imageverbesserung des Stadtteils • Aufwertung, Gestaltung, Verbesserung der Nutzbarkeit und funktionale Verknüpfung der öffentlichen Grün- und Freiräume
Beschreibung	Durch Kunst im öffentlichen Raum bzw. Kunst am Bau können Plätze, Wege, Räume oder Gebäude ein prägendes Element erhalten, welches positiv auf Nutzung und Wahrnehmung ausstrahlen kann. Gerade hinsichtlich der Identifikation leisten Kunstwerke einen wichtigen Beitrag. Die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE hat im Rahmen eines Neubauvorhabens mit dem Skulptur-Ensemble „Moislinger Gesellschaft“ der Künstlerin Bettina Thierig positive Erfahrungen gemacht. In Beteiligungsformaten im Stadtteil wurde mehrfach das Anliegen vorgebracht, Kunst im öffentlichen Raum bzw. Kunst am Bau zu realisieren. Der Stadtteilbeirat hat dieses Anliegen mehrfach diskutiert und in seiner Sitzung am 18.02.2022 beschlossen, diese Maßnahme in die IEK-Fortschreibung aufzunehmen. Fachlich bietet sich eine Realisierung im räumlichen Kontext der „Neuen Mitte“ an.
Ziele	• Funktionale Aufwertung / Gestaltung des Stadtteilzentrums • Funktionsstärkung der „Neuen Mitte“ • Identifikation
Zielgruppe	Bewohner:innen, Nutzer:innen
Priorität	sehr hoch
Zeitraum	ab 2025
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck Bereich Stadtgrün und Verkehr oder Hansestadt Lübeck, Bereich Gebäudemanagement
Federführung	Planung und Durchführung: Sanierungsträger
ggf. weitere Beteiligte	Hansestadt Lübeck, Bereich Kulturbüro Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung Hansestadt Lübeck Bereich Stadtgrün und Verkehr Hansestadt Lübeck, Bereich Gebäudemanagement Quartiersmanagement, Bewohner:innen, Öffentlichkeit
Kosten	ca. 55.000,00 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.3.5 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Künstlerische Qualität • ggf. Beteiligungs-/Mitwirkungsmöglichkeiten von Bewohner:innen • städtebauliche und räumliche Qualität
Sachstand	Kunst im öffentlichen Raum ist im Programm „Soziale Stadt“ grundsätzlich förderfähig, wenn sie im Rahmen einer baulichen Einzelmaßnahme oder auf der Grundlage eines gebietsbezogenen künstlerischen Konzeptes entsteht. Weitere Voraussetzung ist die Durchführung eines Wettbewerbs. Die zeitliche Realisierung ist abhängig von den baulichen Einzelmaßnahmen – z.B. des Stadtteilplatzes (Nr. 3.2) oder der „Stadtachse“ (Nr. 3.5).

Handlungsfeld 4: Öffentlicher Grün- und Freiraum, Wohnumfeld, Naherholung und Landschaftsräume

Moisling hat aufgrund seiner Siedlungsstruktur einen sehr hohen Anteil an öffentlichen und privaten Grün- und Freiflächen im direkten Wohnumfeld. Durch die Aufwertung und Vernetzung dieser Flächen und die Verbesserung der Anbindung an die umgebenden Naherholungs- und Landschaftsräume kann die Attraktivität und Wohnzufriedenheit im Stadtteil gesteigert werden. Der Grün- und Freiraum bietet ein großes Potenzial für die Steigerung des Wohn- und Freizeitwertes.

Mit der Realisierung bzw. planerischen Vorbereitung erster Fördermaßnahmen im öffentlichen Grün- und Freiraum konnten erste Weichen für eine Aufwertung gestellt werden, die bereits eine hohe Akzeptanz entfalten und in den nächsten Jahren für die Bewohner:innen im Stadtteil noch sichtbarer werden.



Abb. 113: Grünzug „Rotkäppchenweg“ - „Loop“ um den Spielplatz



Abb. 114: Blick auf den Spielplatz „Auf der Kuppe“



Abb. 115: Spielplatz „Waterstrat-Weg“: Hängematten- & Obstbaumgarten



Abb. 116: Zugang zum wohnortnahen Landschaftsschutzgebiet

NR. 4.1	Änderung des Spiel- und Bolzplatzes „Auf der Kuppe“ zu einem Spiel- und Aufenthaltsbereich (realisiert)
Sanierungsziele	• Aufwertung, Gestaltung, Verbesserung der Nutzbarkeit und funktionale Verknüpfung der öffentlichen Grün- und Freiräume • Verbesserung der Umweltqualität
Beschreibung	Als erste investive Fördermaßnahme in Moisling wurde 2019 der Spiel- und Bolzplatz „Auf der Kuppe“ zu einem attraktiven Spiel- und Aufenthaltsbereich mit vielfältigen Freizeitangeboten umgestaltet. Der neue Spielplatz wird gekennzeichnet durch ein Multifunktionsfeld für Ballspiele, um das sich diverse Angebote und Geräte gruppieren. Eine Schaukel betont die topografische Besonderheit der Anlage und markiert den Übergang zu einem Kinderspielbereich. Sitz- und Aufenthaltsflächen sowie Fitness-geräte für Jung und Alt wurden geschaffen. Ein markantes Farbkonzept schlägt sich in Bodenbelägen, Markierungen und Spielgeräten nieder. In der gesamten Parkanlage wurden mehrere Sitzbänke aufgestellt. Die Umgestaltung integriert den vorhandenen Baumbestand, zudem wurde die Vegetation durch die Neupflanzung von Landschafts-gehölzen ergänzt. Bei den Planungen haben sich Kinder und Jugendliche sowie Bewohner:innen aus Moisling eingebracht.
Ziele	• Aufwertung des öffentlichen Grün- und Freiraums • Verbesserung der Freizeitangebote für Jugendliche • Attraktivitätssteigerung und Aufwertung des Stadtteils • Nachhaltigkeit, Langlebigkeit von Anlagen und Materialien
Zielgruppe	Bewohner:innen (insb. Kinder, Jugendlichen, Familien)
Priorität	Schlüsselprojekt
Zeitraum	2017-2019
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
Federführung	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
ggf. weitere Beteiligte	Quartiersmanagement
Kosten	742.090,14 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.1.6 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Inanspruchnahme / Akzeptanz geschaffener Angebote • Qualität der Aufwertung und Umgestaltung • Aufenthalt im öffentlichen Raum / Umgang mit Anlagen
Sachstand	Die Fördermaßnahme wurde realisiert und am 06.11.2019 gemeinsam mit Bewohner:innen, Einrichtungen aus dem Stadtteil und Vertreter:innen der Öffentlichkeit zur Nutzung freigegeben.

NR. 4.2	Änderung des Grünzugs „Rotkäppchenweg“ inkl. Umgestaltung des Spielbereiches (realisiert)
Sanierungsziele	• Aufwertung, Gestaltung, Verbesserung der Nutzbarkeit und funktionale Verknüpfung der öffentlichen Grün- und Freiräume • Verbesserung der Umweltqualität
Beschreibung	Der Grünzug Rotkäppchenweg bildet das „Rückgrat“ der Siedlungsstruktur im nördlichen Teil des Fördergebietes und ist ein bedeutender öffentlicher Freiraum mit Aufenthaltsflächen und fußläufigen Wegebeziehungen zum Schulzentrum, zum Sportgelände und zum Krähenwald. Hinsichtlich seiner Gestaltung und Ausstattung war ein deutlicher Modernisierungsbedarf festzustellen. Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zeigte, dass insbesondere ein größeres Spiel- und Bewegungsangebot sowie Aufenthaltsqualitäten fehlen. Vor diesem Hintergrund wurde eine Aufwertung des nördlichen Grünzugs inkl. einer Umgestaltung des Spielbereichs umgesetzt. An den Planungen wurden Kinder und Jugendliche, der Stadtteilbeirat sowie die Öffentlichkeit beteiligt. Als neuer Schwerpunkt-Spielplatz im Stadtteil besteht nun ein attraktives und vielfältiges Spiel- und Sport-Angebot, insbesondere für ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Der Spielbereich ist mit einem „Loop“ / einer Weg- bzw. Fahrstrecke mit dem Grünzug verbunden. Der Grünzug wird mit weiteren Nutzungen im Park belebt. Die Hauptwegeverbindung entlang der Ost-West-Richtung wurde saniert.
Ziele	• Aufwertung des öffentlichen Grün- und Freiraums • Verbesserung der Freizeitangebote für Jugendliche • Attraktivitätssteigerung und Aufwertung des Stadtteils • Nachhaltigkeit, Langlebigkeit von Anlagen und Materialien
Zielgruppe	Bewohner:innen (insb. Kinder, Jugendlichen, Familien)
Priorität	Schlüsselprojekt
Zeitraum	2019-2022
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
Federführung	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
ggf. weitere Beteiligte	Quartiersmanagement
Kosten	963.599,72 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.1.6 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Inanspruchnahme / Akzeptanz geschaffener Angebote • Qualität der Aufwertung und Umgestaltung • Aufenthalt im öffentlichen Raum / Umgang mit Anlagen
Sachstand	Die Fördermaßnahme wurde realisiert und am 14.05.2022 gemeinsam mit Bewohner:innen, Einrichtungen aus dem Stadtteil und Vertreter:innen der Öffentlichkeit zur Nutzung freigegeben.

NR. 4.3	Änderung des Spielplatzes „Wilhelm-Waterstrat-Weg“ (realisiert)
Sanierungsziele	• Aufwertung, Gestaltung, Verbesserung der Nutzbarkeit und funktionale Verknüpfung der öffentlichen Grün- und Freiräume • Verbesserung der Umweltqualität
Beschreibung	Am östlichen Ende des Wilhem-Waterstrat-Wegs befindet sich ein weiterer öffentlicher Freiraum im Siedlungsgefüge. Dieser wurde als Bolzplatz genutzt. Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zeigte eine Wertschätzung des natürlichen Ortscharakters auf – offenbarte aber zugleich einen Bedarf an neuen Spielangeboten. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten wurde dieser Teilbereich zu einem Kinderspielplatz mit Sandspiel- und Naturspielbereichen umgestaltet. Zugleich wurde ein Naherholungsort für Anwohner:innen geschaffen. Eine naturnahe Gestaltung zeigt sich in der Einbettung des Spielbereiches sowie in der Anpflanzung von Obstbäumen und Beerensträuchern. Der „Ententeich“ wurde durch Blickbeziehungen und Aufenthaltsbereiche integriert.
Ziele	• Aufwertung des öffentlichen Grün- und Freiraums • Verbesserung der Freizeitangebote für Jugendliche • Attraktivitätssteigerung und Aufwertung des Stadtteils • Nachhaltigkeit, Langlebigkeit von Anlagen und Materialien
Zielgruppe	Bewohner:innen (insb. Kinder, Jugendlichen, Familien)
Priorität	Schlüsselprojekt
Zeitraum	2019-2022
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
Federführung	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
ggf. weitere Beteiligte	Quartiersmanagement
Kosten	267.004,22 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.1.6 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Inanspruchnahme / Akzeptanz geschaffener Angebote • Qualität der Aufwertung und Umgestaltung • Aufenthalt im öffentlichen Raum / Umgang mit Anlagen
Sachstand	Die Fördermaßnahme wurde realisiert und am 31.08.2022 gemeinsam mit Bewohner:innen, Einrichtungen aus dem Stadtteil und Vertreter:innen der Öffentlichkeit zur Nutzung freigegeben.

NR. 4.4	Umsetzung gemeinschaftsorientierter Freiraummaßnahmen im Wohnumfeld
Sanierungsziele	• Sicherung und Stärkung des Stadtteils als Wohnstandort • Modernisierung des Bestandes bzw. Wohnungsneubau • Aufwertung, Gestaltung und Verbesserung des Wohnumfelds
Beschreibung	Das Wohnumfeld im Geschosswohnungsbau ist in Teilen vernachlässigt. Um eine Aufwertung und freiräumliche Nutzung insb. für Mieter:innen zu erzielen, beispielswiese im Zusammenhang mit Sanierungs- oder Neubauvorhaben, sollen gemeinschaftsorientierte Freiraummaßnahmen im Wohnumfeld (z.B. Mietergärten, Gemeinschaftsflächen) initiiert werden.
Ziele	• Attraktivitätssteigerung des Stadtteils für Bewohner:innen • Aktivierung / Mitwirkung • Aufwertung des Wohnumfelds • Sicherung und Stärkung des Wohnstandortes
Zielgruppe	Bewohner:innen
Priorität	mittel
Zeitraum	laufend
Trägerschaft	ansässige Wohnungsunternehmen
Federführung	ansässige Wohnungsunternehmen
ggf. weitere Beteiligte	Quartiersmanagement
Kosten	offen
Finanzierung	offen (keine Förderfähigkeit gem. StBauFR 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Nachfrage / Mitwirkungsbereitschaft von Mieter:innen • Aufbau von tragfähigen / dauerhaften Strukturen
Sachstand	Die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE hat 2017 im Eulenspiegelweg 5-9a den Mietergarten „Tills Garten“ geschaffen, der von Mieter:innen kostenlos bewirtschaftet werden kann. Die Realisierbarkeit weiterer gemeinschaftsorientierter Freiraummaßnahmen ist im Rahmen der Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme – d.h. im weiteren Prozess – zu betrachten und zu prüfen.

NR. 4.5	Wiederbelebung Naturerlebnisraum Stecknitztal
Sanierungsziele	• Aufwertung, Gestaltung, Verbesserung der Nutzbarkeit und funktionale Verknüpfung der öffentlichen Grün- und Freiräume • Verbesserung der Umweltqualität
Beschreibung	Der ehemalige Naturerlebnisraum „Stecknitztal“ liegt zwischen Moislinger Mühlenberg und Elbe-Lübeck-Kanal. Anders als in Grünanlagen oder Naturschutzgebieten ist es Kindern und Jugendlichen in Naturelebnisräumen gestattet, beispielweise auf Bäume zu klettern oder in Wasserbereichen zu spielen. Die Hansestadt Lübeck prüft derzeit eine Reaktivierung der Naturerlebnisräume. Ansätze können die Initiierung und Durchführung von Aktivitäten in Kooperation zwischen dem Quartiersmanagement, Schulen und Vereinen („Bürgerspaziergänge“, SchulAGs, Projektwochen, o.ä.) und kleinteilige Projekte im Umwelt- und Naturschutz (Bau einesInsektenhotels, Errichtung einer Informationstafel, o.ä.) sein.
Ziele	• Naturerlebnis und Naherholung • Umweltbildung von Kindern und Jugendlichen, Partizipation • Attraktivitätssteigerung und Aufwertung des Stadtteils
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche, Kindertagesstätten, Bewohner:innen, Nutzer:innen
Priorität	mittel
Zeitraum	ab 2024
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
Federführung	Planung: Fachbereich Umwelt, Sicherheit und Ordnung
ggf. weitere Beteiligte	Quartiersmanagement, Schulen und Vereine
Kosten	offen
Finanzierung	offen, ggf. über Umwelt-/ Naturschutzförderprogramme, z.B. „Förderprogramm Naturerlebnisräume des MEKUN“
Bewertungskriterien	• Resonanz / Akzeptanz von Angeboten • Initiierung von kleinteiligen Projekten • Umweltbewusstsein bei Kindern und Jugendlichen
Sachstand	Die Hansestadt Lübeck prüft derzeit eine Reaktivierung der Naturerlebnisräume.

Handlungsfeld 5: Wohnen

Grundlegendes Ziel der Programmumsetzung ist die Stabilisierung und Aufwertung des Stadtteils als Wohn- und Lebensort. Da die Wohnungsbestände insbesondere im Geschosswohnungsbau weiterhin einen hohen Modernisierungsbedarf aufweisen, ist die (energetische) Modernisierung ein wichtiger Handlungsschwerpunkt. Zudem muss das Wohnungsangebot an aktuelle und zukünftige Bedarfe angepasst werden. Bei baulichen und wohnungswirtschaftlichen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass preisgünstiger Wohnraum erhalten bleibt.

In den letzten Jahren haben die ansässigen Wohnungsbaugesellschaften bereits Modernisierungs- bzw. Neubaumaßnahmen umgesetzt. Für die folgenden Jahre sind weitere Maßnahmen geplant.



Abb. 117: Neubebauung „7 Moislinge“ der TRAVE



Abb. 118: Photovoltaik-Anlage im Geschosswohnungsbau



Abb. 119: Laufende Sanierungsmaßnahmen



Abb. 120: Neubebauung Andersenring

NR. 5.1	Modernisierung, energetische Sanierung sowie Abriss und Neubau im Geschosswohnungsbau
Sanierungsziele	• Sicherung und Stärkung des Stadtteils als Wohnstandort • Modernisierung des Bestandes bzw. Wohnungsneubau • Aufwertung, Gestaltung und Verbesserung des Wohnumfelds
Beschreibung	Der Geschosswohnungsbau in Moisling weist nach wie vor einen hohen Modernisierungsbedarf auf. Um den Wohnstandort nachhaltig zu sichern und zu stärken, sind umfassende Bestandsmodernisierungen inkl. energetischer Sanierung, ggf. Wohnungsneubauten sowie Anpassungen des Wohnungsbestandes an aktuelle Bedarfe erforderlich. Es sollen neue / zusätzliche attraktive Wohnraumangebote für unterschiedliche Nachfraggruppen geschaffen werden und preisgünstige Wohnräume im Stadtteil erhalten werden. Im Idealfall lösen einhergehende wohnungswirtschaftliche Investitionen und städtebauliche Investitionen der Programmumsetzung einen gemeinsamen, positiven Stadtteilentwicklungsprozess aus.
Ziele	• Attraktivitätssteigerung des Stadtteils für Bewohner:innen • Vermeidung von Verdrängungseffekten • Sicherung und Stärkung des Wohnstandortes • Verbesserung des Stadtteilimages
Zielgruppe	Bewohner:innen, potenzielle Zuziehende
Priorität	sehr hoch
Zeitraum	laufend
Trägerschaft	ansässige Wohnungsunternehmen
Federführung	ansässige Wohnungsunternehmen
ggf. weitere Beteiligte	Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung
Kosten	k.A.
Finanzierung	ggf. soziale Wohnraumförderung, KfW-Förderung
Bewertungskriterien	• steigende Wohnraumnachfrage • positive Bevölkerungsentwicklung • Wohnzufriedenheit
Sachstand	Die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH als größter Bestandshalter sowie weitere ansässige Wohnungsunternehmen haben seit Beginn der Programmumsetzung diverse (energetische) Modernisierungsmaßnahmen sowie Neubauvorhaben, z.T. im Rahmen der Wohnraumförderung, durchgeführt. Weitere Maßnahmen sind vorgesehen.

NR. 5.2	Weiterentwicklung älterer Eigenheimgebiete
Sanierungsziele	• Sicherung und Stärkung des Stadtteils als Wohnstandort • Modernisierung des Bestandes bzw. Wohnungsneubau • Aufwertung, Gestaltung und Verbesserung des Wohnumfelds
Beschreibung	Auch die Einfamilien-, Doppel- und Reihenhausbereiche in Moisling weisen weiterhin einen grundsätzlichen Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf auf. Um diesen Bestand langfristig zu stärken, soll der alters- und klimagerechte Umbau unterstützt werden. Hier steht insb. das sog. „klimafreundliche“ Sanieren im Fokus (energetische Sanierung). Darüber hinaus gilt es, den Generationswechsel in älteren Eigenheimgebieten zu unterstützen, um eine Durchmischung ihrer Altersstruktur zu erreichen und Wohnqualitäten zu erhalten bzw. zu steigern.
Ziele	• Revitalisierung von Eigenheimbereichen • Attraktivitätssteigerung des Stadtteils für Bewohner:innen • Gewinn von jungen Familien • Sicherung und Stärkung des Wohnstandortes
Zielgruppe	Bewohner:innen, potenzielle Zuziehende
Priorität	mittel
Zeitraum	laufend
Trägerschaft	Eigentümer:innen
Federführung	Eigentümer:innen
ggf. weitere Beteiligte	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung Hansestadt Lübeck, Klimaleitstelle
Kosten	offen
Finanzierung	ggf. Durchführung eines Pilotprojektes, Bereitstellung von Beratungsangeboten zur energetischen Sanierung o.ä.
Bewertungskriterien	• Wohnraumangebot im Stadtteil • Leerstandsquoten in Eigenheimgebieten • ggf. Inanspruchnahme von Beratungsangeboten
Sachstand	Dieser Projektansatz ist im Rahmen der Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme – d.h. im weiteren Prozess – zu betrachten und auf Realisierbarkeit zu prüfen. Für einen Teilbereich des Fördergebiets hat die Hansestadt Lübeck im Rahmen des KfW-Programms Nr. 432 „Energetische Stadtsanierung“ ein integriertes energetisches Quartierskonzept aufgestellt.

NR. 5.3	Unterstützung alternativer Wohnprojekte
Sanierungsziele	• Sicherung und Stärkung des Stadtteils als Wohnstandort • Modernisierung des Bestandes bzw. Wohnungsneubau • Aufwertung, Gestaltung und Verbesserung des Wohnumfelds
Beschreibung	Um neue Nutzergruppen gewinnen zu können, werden alternative Wohnprojekte und -formen generell unterstützt.
Ziele	• Sicherung und Stärkung des Wohnstandortes • Verbesserung des Stadtteilimages
Zielgruppe	potenzielle Zuziehende
Priorität	mittel
Zeitraum	laufend
Trägerschaft	Eigentümer:innen, Wohnungsunternehmen, Wohnprojekt(-gruppen)
Federführung	Eigentümer:innen, Wohnungsunternehmen, Wohnprojekt(-gruppen)
ggf. weitere Beteiligte	Träger, Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Kosten	offen
Finanzierung	ggf. soziale Wohnraumförderung
Bewertungskriterien	• Auffächerung des Wohnraumangebotes im Stadtteil • Ansiedlung neuer Bewohner:innengruppen
Sachstand	Als Bauherrengemeinschaft wurde am Landschaftsschutzgebiet der Trave das Wohnprojekte „Gemeinsam Wohnen am Travetal“ errichtet. Die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH realisiert in Kooperation mit der Vorwerker Diakonie ein betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderungen im Schneewittchenweg. Die Unterstützung alternativer Wohnprojekte ist im Rahmen der Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme – d.h. im weiteren Prozess – zu betrachten und auf Realisierbarkeit zu prüfen.

Handlungsfeld 6: Lokale Ökonomie, Beschäftigung, Arbeit

Arbeitslosigkeit ist eine der zentralen Ursachen für Armut und Ausgrenzung. Moisling weist eine überdurchschnittliche Arbeitslosenquote auf. Daher können die Stärkung und der Aufbau lokaler Ökonomien sowie örtliche lokale Bildungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktprojekte einen Beitrag zur Stadtteilstabilisierung leisten.

NR. 6.1	Realisierung von quartiersbezogenen Ansätzen der Arbeitsmarktpolitik
Sanierungsziele	• Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und • öffentlichen Einrichtungen und Angebote • Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort
Beschreibung	Zur Qualifizierung und Eingliederung von Langzeitarbeitslosen, Frauen, Allein/-Erziehenden oder Menschen mit Migrationshintergrund können quartiersbezogene Ansätze der Arbeitsmarktpolitik, d.h. Anlauf-/Beratungsstellen sowie entsprechende Qualifizierungs- bzw. Fortbildungsangebote vor Ort realisiert werden.
Ziele	• Nachhaltige Integration in Beschäftigung / Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt • Implementierung zusätzlicher Erwachsenenbildungsangebote • Beratung, Qualifizierung, Beschäftigung • Stärkung lokaler Ökonomie • Aufwertung der Stadtteilmitte
Zielgruppe	Arbeitslose Bewohner:innen, Frauen, Allein-/Erziehende
Priorität	hoch
Zeitraum	laufend
Trägerschaft	Träger, gemeinnützige Bildungsorganisationen
Federführung	Träger, gemeinnützige Bildungsorganisationen
ggf. weitere Beteiligte	Jobcenter, Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung
Kosten	k.A.
Finanzierung	k.A.
Bewertungskriterien	• Inanspruchnahme der Angebote • Qualifizierungs-/ Vermittlungserfolge
Sachstand	Die Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) sowie die Vorwerker Diakonie haben im Moislinger Gesundheitszentrum ein Projekt zur Beratung, Qualifizierung und Beschäftigung von Kunden des Jobcenters umgesetzt. Ziel war es, durch diese Anlaufstelle im Stadtteil vor Ort integrationsferne Kunden zu betreuen, zu unterstützen und zu fördern. Seit 2014 wird zudem ein NOVI-Life (Sozialkaufhaus) der FAW betrieben. Seit 2022 betreibt das Frauennetzwerk zur Arbeitsmarksituation e.V. eine Beratungsstelle für Lübecker Familien und ihre Kinder bei der persönlichen Berufswegplanung. Die Hansestadt Lübeck hat sich gemeinsam mit Kooperationspartnern zweimal um ESF-Mittel aus dem ergänzenden Förderprogramm BIWAQ (Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier) beworben. Beide Förderanträge wurden negativ beschieden.

Handlungsfeld 7: Verkehr und Mobilität

Mit Verkehr und Mobilität eröffnen sich insbesondere aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der spezifischen stadträumlichen Lage Handlungsfelder für den Stadtteilentwicklungsprozess. Ziel ist es, Mobilität für alle Bewohner:innengruppen sicherzustellen und ein differenziertes Mobilitätsangebot im Stadtteil zu schaffen.

Herauszustellen ist die große Bedeutung des zukünftigen Bahnhaltepunktes, welcher die innerstädtische und regionale Anbindung von Moisling verbessern wird.



Abb. 121: Baumaßnahme Bahnhaltepunkt Moisling (Juni 2023)



Abb. 122: Abgeschlossene Straßensanierung Moislinger Mühlenweg



Abb. 123: August-Bebel-Straße / Stadtteileingangssituation



Abb. 124: Anbindung des Bahnhaltepunktes - Brücke Oberbüssauer Weg

NR 7.1	Einrichtung des Bahnhaltepunktes Moisling
Sanierungsziele	• Instandsetzung, Rückbau und Gestaltung der Straßenverkehrsräume und ihre barrierefreie Qualifizierung für der Fußgänger- und Radverkehr • Ausbau / Erweiterung des ÖNPV-Angebots
Beschreibung	Die Einrichtung eines Bahnhaltepunktes ist eine große Chance für die Stadtteilentwicklung Moislings. Der Haltepunkt an der Bahnstrecke zwischen Hamburg und Lübeck wird die innerstädtische und regionale Anbindung des Stadtteils verbessern. Einhergehend mit einer stadträumlichen Integration in die „Neue Mitte" resultieren vielfältige Aufwertungspotenziale und Wechselwirkungen für den Stadtteil in unterschiedlichen Hinsichten – u.a. ist eine Attraktivitätssteigerung und bessere Wahrnehmung des Stadtteils zu erwarten. Vorhandene ÖPNV-Angebote werden ausgebaut und der Umweltverbund gestärkt, insb. in Verbindung mit der Errichtung einer Erschließungsanlage (siehe Nr. 3.7). Die Erreichbarkeit von Arbeitsstellen, Infrastruktur und Freizeiteinrichtungen sowohl für Bewohner:innen als auch für Einrichtungen bzw. neue Funktionen in der „Neuen Mitte" werden verbessert. Der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein als Aufgabenträger hat ein Fahrgastpotenzial i.H.v. 1.400 werktäglichen Ein- und Aussteigern festgestellt, womit der Haltepunkt Moisling nach dem Hauptbahnhof die zweithöchste Frequenz aller Lübecker Bahnhaltepunkte hätte.
Ziele	• Verbesserung des ÖPNV • Überwindung der stadträumlichen Isolation • Verbesserung des Stadtteilimages
Zielgruppe	Bewohner:innen, Verkehrsteilnehmer:innen, Pendler:innen
Priorität	sehr hoch
Zeitraum	Realisierung Dezember 2023
Trägerschaft	Deutsche Bahn Station & Service AG
Federführung	Deutsche Bahn Station & Service AG
ggf. weitere Beteiligte	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH)
Kosten	k.A.
Finanzierung	k.A.
Bewertungskriterien	• Inanspruchnahme des ÖPNV • Nutzer- und Pendlerfreundlichkeit
Sachstand	Das Planfeststellungsverfahren zur Einrichtung des Bahnhaltepunktes Moisling und entsprechende Planungen sind abgeschlossen, seit Dezember 2022 erfolgt die bauliche Realisierung mit sofortigen Änderungswünschen des BFB seitens der DB AG. Die Hansestadt Lübeck hat bis zur Inbetriebnahme die verkehrliche Anbindung des Haltepunktes sicherzustellen. Die verkehrliche Anbindung des nördlichen Bahnsteiges erfolgt zunächst provisorisch, um die Erschließungsanlage (Nr. 3.7) und die „Stadtachse" (Nr. 3.5) als Maßnahmen der „Neuen Mitte" umsetzen zu können. Im Zusammenhang mit der Einrichtung des Haltepunktes schafft die Hansestadt Lübeck eine große Stellplatzanlage südlich der Bahngleise.

NR. 7.2	Schaffung von barrierefreien Übergängen
Sanierungsziele	• Instandsetzung, Rückbau und Gestaltung der Straßenverkehrsräume und ihre barrierefreie Qualifizierung für der Fußgänger- und Radverkehr
Beschreibung	Die überdimensionierten Straßenräume, insb. im Andersenring und im Brüder-Grimm-Ring sollen umgestaltet werden. In diesen Bereichen sollen (abschnittsweise) Maßnahmen der Verkehrsberuhigung und barrierefreie Straßenquerungen realisiert werden. Die Schaffung von neuen Querungen ist an den vorhandenen bzw. zu stärkenden Wegeverbindungen im Stadtteil auszurichten. Ein gebietsbezogenes Konzept zur Barrierefreiheit kann notwendige Anpassungsbedarfe für mobilitätseingeschränkte Personen definieren.
Ziele	• Funktionale und gestalterische Aufwertung des Straßenraums • Barrierefreiheit und Sicherheit im Verkehr • Sicherung und Stärkung des Wohnstandortes
Zielgruppe	Bewohner:innen, Verkehrsteilnehmer:innen, insb. Radfahrer:innen und Fußgänger:innen, mobilitätseingeschränkte Personen
Priorität	hoch
Zeitraum	ab 2028
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
Federführung	Planung und Durchführung Baumaßnahme: Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr und Sanierungsträger
ggf. weitere Beteiligte	Quartiersmanagement
Kosten	ca. 1.500.000,00 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.1.6 (2) StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Aufenthaltsqualität und Sicherheitsempfinden • Verringerung von Geschwindigkeitsüberschreitungen
Sachstand	Die Realisierung neuer Straßenquerungen als kleinteilige Anpassungen öffentlicher Erschließungsanlagen sind gem. geltender Städtebauförderungsrichtlinien auf der Grundlage eines gebietsbezogenen Konzeptes zum Abbau von Barrieren grundsätzlich zuwendungsfähig. Ein solches Konzept ist unter Beteiligung der o.g. Zielgruppen aufzustellen. Politische Beschlüsse zu einzelnen Tiefbaumaßnahmen / Straßenraumumgestaltungen sind zu berücksichtigen - so liegt für den o.g. Teilbereich Andersenring ein Antrag vor.

NR. 7.3	Weiterentwicklung der ÖPNV-Angebote
Sanierungsziele	• Instandsetzung, Rückbau und Gestaltung der Straßenverkehrsräume und ihre barrierefreie Qualifizierung für der Fußgänger- und Radverkehr • Ausbau / Erweiterung des ÖNPV-Angebots
Beschreibung	Die Angebote des ÖPNV in Moisling sollen weiterentwickelt werden, um die Anbindung des Stadtteils zu verbessern und neue Fahrgastpotenziale zu erschließen. Als Zielsetzungen gelten weiterhin die Realisierung des Bahnhaltepunktes einschließlich der Verknüpfung mit dem Busverkehr, ggf. die (bedarfsgerechte) Realisierung von weiteren Haltestellen im Gebiet sowie die Einrichtung von nutzer- bzw. pendlerfreundlichen Tarifzonen. Gemäß der Novelle des Personenbeförderungsgesetzes ist eine vollständige Barrierefreiheit des ÖPNV herzustellen. Dazu gehören auch die barrierefreie Zuwegung und Erreichbarkeit von Haltestellen.
Ziele	• Verbesserung des ÖPNV • Überwindung der stadträumlichen Isolation • Verbesserung des Stadtteilimages
Zielgruppe	Bewohner:innen, Nutzer:innen
Priorität	mittel
Zeitraum	laufend
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung Stadtverkehr Lübeck GmbH, NAH.SH
Federführung	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung Stadtverkehr Lübeck GmbH, NAH.SH
ggf. weitere Beteiligte	---
Kosten	k.A.
Finanzierung	k.A.
Bewertungskriterien	• Inanspruchnahme von Angeboten / Nutzer:innenzahlen • Nutzer- und Pendlerfreundlichkeit
Sachstand	Die Hansestadt Lübeck als Aufgabenträger für den ÖPNV ist zuständig für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung mit Verkehrsleistungen, dazu gehören Planung, Organisation und Finanzierung. Betrieben wird der ÖPNV durch den Stadtverkehr Lübeck GmbH und die Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH. Die Tarifierung erfolgt im Rahmen des geltenden Schleswig-Holstein-Tarifs durch den Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH). Im Zuge der verkehrlichen Anbindung des Bahnhaltepunktes, d.h. ab Dezember 2023 erfolgt eine Änderung der Linienführung, verbunden mit der Einrichtung neuer Bushaltestellen. Im November 2022 wurde bereits eine neue Bushaltestelle „Auf dem Schild“ eingerichtet.

NR. 7.4	Sanierung des Straßenraums
Sanierungsziele	• Instandsetzung, Rückbau und Gestaltung der Straßenverkehrsräume und ihre barrierefreie Qualifizierung für der Fußgänger- und Radverkehr • Ausbau / Erweiterung des ÖNPV-Angebots
Beschreibung	Eine Sanierung und Erneuerung vieler Straßenräume im Stadtteil ist geboten. Eine mittelfristige Sanierung der Hauptverkehrsstraßen erfolgt gemäß des „Masterplans Straßen“ der Hansestadt Lübeck. Weiterhin ist in diesem Zusammenhang die Erweiterung des verkehrsberuhigten Bereiches – insbesondere in den überdimensionierten Straßen – verkehrsrechtlich zu prüfen (siehe Nr. 7.2). Die Einführung einer flächendeckenden Verkehrsberuhigung im Stadtteil wurde bereits 2010 im ISEK für die Hansestadt Lübeck festgehalten.
Ziele	• Sanierung der Hauptverkehrsstraßen • Sicherheit im Verkehr
Zielgruppe	Bewohner:innen, Verkehrsteilnehmer:innen
Priorität	mittel
Zeitraum	laufend
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
Federführung	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
ggf. weitere Beteiligte	---
Kosten	k.A.
Finanzierung	k.A.
Bewertungskriterien	• Verkehrssicherheit • Barrierefreiheit • Straßenraumgestaltung
Sachstand	Eine Sanierung der Niendorfer Straße wurde 2016/17 vorgenommen. 2022 erfolgte eine Fahrbahndecken- und Gehwegsanierung des Moislinger Mühlenwegs inkl. Erneuerung der Straßenbeleuchtung und barrierefreien Umbau von Bushaltestellen. Der Masterplan Straßen der Hansestadt Lübeck ist zu berücksichtigen.

NR. 7.5	Förderung des Radverkehrs
Sanierungsziele	• Instandsetzung, Rückbau und Gestaltung der Straßenverkehrsräume und ihre barrierefreie Qualifizierung für der Fußgänger- und Radverkehr • Ausbau / Erweiterung des ÖNPV-Angebots
Beschreibung	Durch die Verbesserung der Fahrradinfrastruktur kann der Anteil des Radverkehrs am Verkehrsaufkommen gesteigert werden. Ein großes Potenzial wird hier in der Errichtung der Erschließungsanlage am Haltepunkt (siehe Nr. 3.7) gesehen, welche ggf. als (modellhafter) Mobilitätshub gestaltet werden und den Umweltverbund stärken kann. Auch die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse / Neuorganisation von Straßenräumen (Nr. 7.2) kann den Radverkehr fördern. Die Schaffung neuer Angebote sowie Bereitstellung von Informationen und spezifische Schulungen (z.B. Radfahrschulen / Verkehrstraining) für besondere Zielgruppen ist zu prüfen. Vor dem Hintergrund der Verkehrswende und veränderter Mobilität werden e-Bikes zukünftig eine größere Bedeutung haben.
Ziele	• Erhöhung der Attraktivität des Radverkehrs • Verbesserung der CO_2-Bilanz
Zielgruppe	Bewohner:innen, Radfahrer:innen, Migrant:innen
Priorität	mittel
Zeitraum	laufend
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck (Fahrradbeauftragte:r, Verkehrswendebeauftragte:r)
Federführung	Hansestadt Lübeck (Fahrradbeauftragte:r, Verkehrswendebeauftragte:r)
ggf. weitere Beteiligte	Vereine, Verbände, soziale Einrichtungen
Kosten	k.A.
Finanzierung	offen
Bewertungskriterien	• Modal Split / Anteil von Radfahrern am Verkehrsaufkommen
Sachstand	Die Umsetzung von Maßnahmen ist abhängig von dem Verkehrsentwicklungsplan der Hansestadt Lübeck, der aktuell erarbeitet wird und u.a. Vorgaben zu Vorrangnetzen o.ä. machen wird.

NR. 7.6	Straßenraumgestaltung August-Bebel-Straße / Dorfanger Wiederherstellung der Lindenallee
Sanierungsziele	• Funktionsstärkung, Aufwertung und Gestaltung des „Alten Dorfes“ • Aufwertung, Gestaltung und Verbesserung der Nutzbarkeit des Wohnumfelds
Beschreibung	Der historische Dorfkern markiert die Eingangssituation in den Stadtteil. Die Straßenraumbereiche der August-Bebel-Straße, insb. die Flächen für den ruhenden Verkehr sowie die historische Lindenallee sollen neugeordnet und wiederhergestellt werden, unter Berücksichtigung der Entwicklungen des „Hauses für Vereine“ in der Alten Schule und der Nutzungsperspektiven des Hauses für Alle.
Ziele	• Funktionale Stärkung des Alten Dorfes • Gestalterische Aufwertung und Attraktivitätssteigerung • Barrierefreiheit / Sicherheit
Zielgruppe	Bewohner:innen, Anlieger:innen, Stadtteilakteur:innen
Priorität	hoch
Zeitraum	ab 2028
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
Federführung	Planung und Durchführung Baumaßnahme: Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr und Sanierungsträger
ggf. weitere Beteiligte	---
Kosten	ca. 3.000.000,00 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.1.6 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Attraktivitätssteigerung des Alten Dorfes • Barrierefreiheit / Sicherheit im öffentlichen Raum
Sachstand	---

12. Kosten- und Finanzierungsübersicht

Abschließend werden in einer Kosten- und Finanzierungsübersicht die Investitionsansätze zur weiteren Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Moisling zusammenfassend dargestellt. Diese Übersicht gibt Aufschluss über die Finanzierung und die Durchführbarkeit der städtebaulichen Gesamtmaßnahme. Gem. § 149 BauGB hat die Hansestadt Lübeck eine solche Übersicht aufzustellen, um insb. die Kosten darzustellen, die ihr voraussichtlich entstehen.

Diese Übersicht folgt der vorgegebenen Systematik nach den geltenden Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein, d.h. die differenzierte inhaltliche Gliederung des Maßnahmenkatalogs (Kap. 11) spiegelt sich nicht wider. Außerdem werden z.T. Einzelmaßnahmen in übergeordneten Ausgabearten / nach Fördertatbeständen zusammengefasst.

Ein Großteil der Kosten- und Finanzierungsübersicht entstammt der städtebaulichen Rahmenplanung für die „Neue Mitte“, die am 23.02.2023 von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck als entsprechende Grundlage für die IEK-Fortschreibung beschlossen wurde.

Der Kosten- und Finanzierungsübersicht ist zu entnehmen, dass – unter Berücksichtigung der bereits bewilligten Zuwendungen im Rahmen der Städtebauförderung i.H.v. 8.515.000 €, die in den Jahren 2012 – 2023 zugewiesen wurden – ein weiterer Finanzierungsbedarf von insg. ca. 41, Mio. € besteht.

Die Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme ist für die Hansestadt Lübeck nur mit dem Einsatz von Städtebauförderungsmitteln möglich. Die Hansestadt Lübeck kann diese unrentierlichen Kosten für die Umsetzung von Maßnahmen zur Stadtteilentwicklung nicht allein tragen. Die vorgesehene Maßnahmenumsetzung ist nur dann durchführbar, wenn die Hansestadt Lübeck weiterführende Unterstützung durch Städtebauförderungsmittel erhält.

Die Städtebauförderung wird gemeinsam von Bund, Land und Kommunen als sog. Anteilfinanzierung grundsätzlich zu je einem Drittel getragen. Bei Kommunen in Haushaltssicherung oder besonderen (interkommunalen) Maßnahmen kann der kommunale Eigenanteil auf bis zu 10% abgesenkt werden.

Bei der Gesamtmaßnahme Moisling trifft dies bislang für die im Zeitraum 2018 bis 2023 bereitstehenden Städtebauförderungsmittel zu, so dass die Hansestadt Lübeck auf die bewilligten Zuwendungen i.H.v. 4.185.000 € einen Eigenanteil von 10% zu erbringen hatte. Während baulich-investive Maßnahmen nach geltenden Städtebauförderungsrichtlinien zu 100% förderfähig sind, gilt für Maßnahmen der Durchführung wie z.B. Sanierungsträgerschaft oder Quartiersmanagement eine Förderquote von 50% über die Städtebauförderung. Die vorliegende IEK-Fortschreibung bildet die Grundlage, dass die Hansestadt Lübeck weitere Anträge auf Zuwendungen für die Gesamtmaßnahme Moisling stellt.

Ein weiterer Finanzierungsbedarf der Gesamtmaßnahme i.H.v. ca. 41,7 Mio. €, der aus Mitteln der Städtebauförderung getragen werden soll, löst eine kommunale Anteilsfinanzierung i.H.v. ca. 13,9 Mio. € (33%) aus. Wenn der kommunale Eigenanteil auf 10% abgesenkt würde, betrüge er ca. 4,2 Mio. €. Unabhängig von dieser Höhe des Eigentanteils sind gem. A 7.3. (1) Nr. 5 und Nr. 6 weitere gemeindliche Eigenanteile i.H.v. ca. 2,7 Mio. € einzubringen.

Folglich erfordert die IEK-Fortschreibung in vorliegender Fassung eine haushalterische Ordnung von insg. ca. 17,0 Mio. € kommunalen Mittel, die mit Zuwendungen von Bundes- und Landesmitteln i.H.v. ca. 25,9 Mio. € einhergehen könnten. Die Höhe der Zuwendungen an Städtebaförderungsmitteln hängt ab von der Mittelzuweisung durch den Fördermittelgeber.

Dem angestrebten Einsatz an Städtebauförderungsmitteln i.H.v. insg. ca. 41,7 Mio. € steht ein weiterer öffentlicher und privater Mitteleinsatz i.H.v. mindestens 101,7 Mio. € entgegen, wie in der städtebaulichen Rahmenplanung für den Bereich der „Neuen Mitte“ detailliert aufgezeigt wurde. Damit wird nachgewiesen, dass in der städtebaulichen Gesamtmaßnahme ein gebündelter, konzentrierter Mitteleinsatz stattfindet, welcher nachhaltige Investitionen in Infrastruktur, Wohnen und Wohnumfeld sowie Daseinsvorsorge ermöglicht.

StBauFR	Ausgabenart	abge-schl.	Kosten
B 1	**Maßnahmen der Vorbereitung**		
B 1.1	**Maßnahmen nach § 140 BauGB**		
B 1.1	Durchführung VU gem. § 141 BauGB	ja	154.822,67
B 1.1	Erstellung integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (IEK) 2016	ja	24.054,07
B 1.1	Integriertes energetisches Quartierskonzept	ja	58.429,00
B 1.1	Übergeordnetes Konzept für den öffentlichen Grün- und Freiraum	ja	34.401,23
B 1.1	Gesamtnutzungskonzept „Alte Schule“ Moisling sowie „Haus für Alle“		50.000,00
B 1.1	Städtebaulicher Wettbewerb „Neue Mitte Moisling“	ja	113.541,75
B 1.1	Städtebauliche Planung / Bauleitplanung „Neue Mitte“		250.000,00
B 1.1	Fortschreibung IEK 2021-23		25.000,00
B 1.1	Öffentliche Darstellung und Präsentation		100.000,00
	Summe Maßnahmen der Vorbereitung		**810.248,72**
B 2	**Maßnahmen der Durchführung**		
B 2.1	**Ordnungsmaßnahmen**		
B 2.1.1	*Erwerb von Grundstücken*		
B 2.1.1	Hasselbreite1/ Mühlenweg 60-66 (ant. Flurstück 13/111) Stadtteilplatz		800.000,00
B 2.1.1	Hasselbreite1/ Mühlenweg 60-66 (ant. Flurstück 13/111) Stadtteilhaus		800.000,00
B 2.1.1	Moislinger Mühlenweg 41-43 (Flurstücke 13/56 und 13/57)		500.000,00
B 2.1.1	Kiwittredder 20-24 (anteilig, Flurstücke 13/8 und 13/62)		50.000,00
B 2.1.2	*Sonstige Maßnahmen der Bodenordnung*		
B 2.1.2	Kiwittredder 20-24 (anteilig)		5.000,00
B 2.1.2	Hasselbreite 1+3 / Moislinger Mühlenweg 60-66		10.000,00
B 2.1.2	Moislinger Mühlenweg 41-43		5.000,00
B 2.1.2	Kiwittredder 8-18		5.000,00
B 2.1.2	Hasselbreite 2-6		5.000,00
B 2.1.4	*Freilegung von Grundstücken*		
B 2.1.4	Wohngebäude Hasselbreite 1		725.000,00
B 2.1.4	Garagenhof Hasselbreite 1		160.000,00
B 2.1.4	Wohn-/Gewerbegebäude Moislinger Mühlenweg 60-64		210.000,00
B 2.1.4	Gewerbegebäude Moislinger Mühlenweg 66 (ehem. Penny-Markt)		190.000,00
B 2.1.4	Wohngebäude Kiwittredder 20-24		500.000,00
B 2.1.4	Wohngebäude Kiwittredder 2-6		500.000,00
B 2.1.4	Wohngebäude Kiwittredder 8-18		1.000.000,00
B 2.1.4	Wohngebäude Hasselbreite 2-6		500.000,00
B 2.1.4	Moislinger Mühlenweg 41-43		220.000,00
B 2.1.4	Pavillon/Hofgebäude Alte Schule (bzgl. Kindertagesstätte Achternkaten)		200.000
B 2.1.5	*Gebäuderestwertentschädigung bei der Freilegung von Grundstücken*		
B 2.1.5	Wohngebäude Hasselbreite 1		1.400.000,00
B 2.1.5	Garagenhof Hasselbreite 1		633.000,00
B 2.1.5	Wohn-/Gewerbegebäude Moislinger Mühlenweg 60-64		600.000,00

StBauFR	Ausgabenart	abge-schl.	Kosten
B 2.1.5	Gewerbegebäude Moislinger Mühlenweg 66 (ehem. Penny-Markt)		155.000,00
B 2.1.5	Wohngebäude Kiwittredder 20-24		900.000,00
B 2.1.5	Wohngebäude Kiwittredder 2-6		900.000,00
B 2.1.5	Wohngebäude Kiwittredder 8-18		1.800.000,00
B 2.1.5	Wohngebäude Hasselbreite 2-6		900.000,00
B 2.1.6	*Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen*		
B 2.1.6	Änderung Grünzug „Rotkäppchenweg“		1.045.000,00
B 2.1.6	Änderung Spielplatz „Wilhelm-Waterstrat-Weg“ / Grünzug „Ententeich“		275.000,00
B 2.1.6	Änderung des Spiel- und Bolzplatzes „Auf der Kuppe“	ja	742.090,14
B 2.1.6	Errichtung öffentlicher Stadtteilplatz „Neue Mitte“		1.000.000,00
B 2.1.6	Errichtung „Stadtachse“ zum „Stadtteilplatz“		1.200.000,00
B 2.1.6	Realisierung Erschließungsanlage Stadtteileingang / Bahnhaltepunkt		2.000.000,00
B 2.1.6	Straßenraumumgestaltung Kiwittredder		500.000,00
B 2.1.6	Straßenraumumgestaltung Moislinger Mühlenweg		500.000,00
B 2.1.6	Errichtung Quartiersgarage (Anteil Städtebauförderung)		500.000,00
B 2.1.6	Schaffung barrierefreier Übergänge		1.500.000,00
B 2.1.6	Straßenraumgestaltung August-Bebel-Straße / Dorfanger (Lindenallee)		3.000.000,00
	Summe Ordnungsmaßnahmen		**25.935.090,14**
B 2.2	*Baumaßnahmen*		
B 2.2.5	Schaffung kleinkindgerechter Angebote im Freibad		113.897,65
B 2.2.5	Realisierung „Haus für Vereine“ in der Alten Schule Moisling		2.500.000,00
B 2.2.5	Kindertagesstätte / Familienzentrum „Neue Mitte“ (Eulenspiegelweg)		3.840.000,00
B 2.2.5	Kindertagesstätte (auf einer der dargestellten Potenzialflächen)		2.500.000,00
B 2.2.5	Kindertagesstätte Achternkaten		5.000.000,00
B 2.2.5	„Turnhalle“ / Alte Schule		1.800.000,00
B 2.2.5	Ausbau Ganztagsbetreuung Schulstandort Brüder-Grimm-Ring		250.000,00
B 2.2.5	„Stadtteilhaus“ in der „Neuen Mitte“		4.500.000,00
B 2.2.5	Begegnungsstätte in Senior:innen-Einrichtung		1.000.000,00
	Summe Baumaßnahmen		**21.503.897,65**
B 2.3	**Sonstige Maßnahmen**		
B 2.3.4	Verfügungsfonds		510.000,00
B 2.3.5	Kunst im öffentlichen Raum		55.000,00
	Summe Sonstige Maßnahmen		**565.000,00**
	Summe Maßnahmen der Durchführung		**48.003.987,79**

StBauFR	Ausgabenart	abge-schl.	Kosten
B 3	**Maßnahmen der Abwicklung**		
B 3.1	Sanierungs- und Entwicklungsträger		3.000.000,00
B 3.2	Programmspezifisches Management		2.300.000,00
B 3.5	Öffentlichkeitsarbeit		80.000,00
B 3.7	Kontoführungsgebühren		25.000,00
	Summe Maßnahmen der Abwicklung		**5.405.000,00**
	Gesamtkosten		**54.219.236,51**

StBauFR	Einnahmeart	Einnah-men
A 6.2.5 (2) Nr. 3	Erlöse aus Veräußerung von Grundstücken des städtebaulichen Sondervermögens	416.000,00
A 6.2.5 (2) Nr. 6	Zinserträge des städtebaulichen Sondervermögens	300.000,00
A 6.2.5 (2) Nr. 9	Einnahmen aus Bewirtschaftung von Grundstücke des städtebaul. Sondervermögens	569.300,00
A 6.2.5 (2) Nr. 11b	Zuwendungen des Kreises, des Landes oder Dritter	46.800,00
A 7.3 (1) Nr. 5	Gemeinde-Eigenanteile zur Finanzierung nicht zuwendungsfähiger Ausgaben	18.200,00
A 7.3 (1) Nr. 6	Gemeinde-Eigenanteile aufgrund des begrenzten Fördermitteleinsatzes	2.700.000,00
A 6.2.2	von der Gemeinde bereitgestellte Eigenmittel	1.588.000,00
A 6.1 (1)	Bundes- und Landesmittel	6.927.000,00
	Gesamteinnahmen	**12.565.300,00**

Zusammenfassung Ausgaben und Einnahmen / Finanzierungsbedarf	Kosten
Gesamtkosten	**54.219.236,51**
Gesamteinnahmen	**12.565.300,00**
Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen voraussichtlicher Finanzierungsbedarf, der aus Mitteln der Städtebauförderung getragen werden soll	**41.653.936,51**

13. Anhang

Als Anhang liegen diesem Bericht zwei Pläne bei, die der räumlichen Zuordnung der Maßnahmen und Projekte - insb. der Maßnahmen der Städtebauförderung - dienen (sog. Maßnahmenplan). Der Gebietskulisse entsprechend nimmt ein Maßnahmenplan Bezug zur Gesamtmaßnahme (Plan Nr. 1 / Anlage 1), während ein weiterer Plan detaillier-tere Aussagen für den Bereich der „Neuen Mitte“ gibt (Plan Nr. 2 / Anlage 2):

- Maßnahmenplan städtebauliche Gesamtmaßnahme
- Maßnahmenplan Bereich „Neue Mitte“

Die IEK-Fortschreibung wird der Bürgerschaft der Hanse-stadt Lübeck am 25.01.2024 zur Beschlussfassung vorge-legt. Über einen seperaten Bericht wird ein ausführlicher Bezug auf die avisierte Maßnahmenumsetzung (Zeitplan, Priorisierung, Zuständigkeiten, Mitwirkungen städtischer Verwaltungsbereiche) genommen.

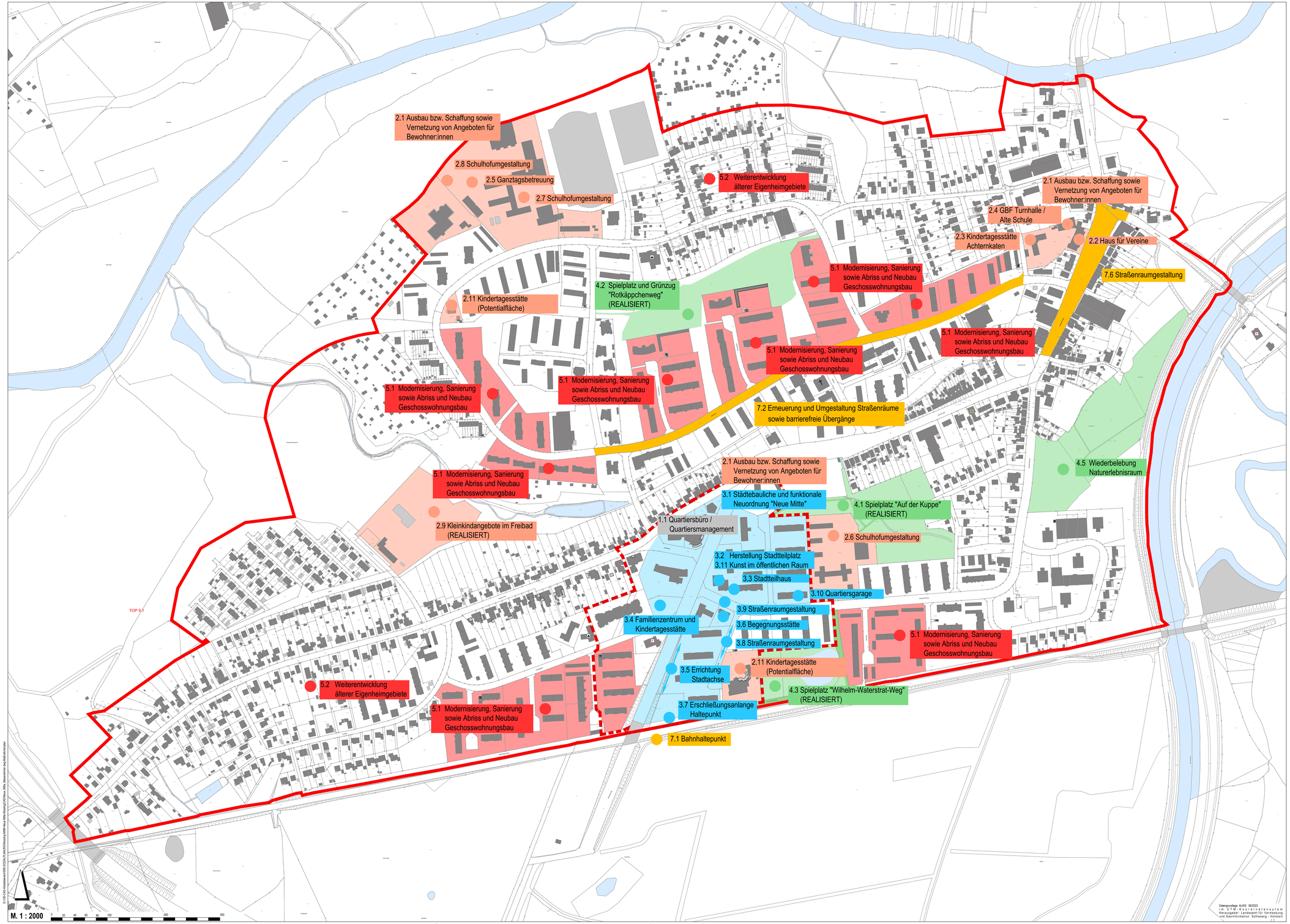
Wesentliche Grundlage für die vorliegende IEK-Fortschrei-bung ist die städtebauliche Rahmenplanung für die „Neue Mitte“ Moisling, die am 23.02.2023 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck kommunalpolitisch beschlossen (VO/2022/11716) wurde. Mit der Rahmenplanung wurden umfassende Maßnahmen definiert. Der Erläuterungsbe-richt sowie der Planteil der Rahmenplanung ist u.a. auf der Homepage zur Gesamtmaßnahme öffentlich einsehbar.

Auf der Homepage finden sich ebenso weiterführende Informationen zu den (laufenden und abgeschlossenen) Maßnahmen der Städtebauförderung, zu den Tätigkeiten des Quartiersmanagements und zu Stadtteilaktivitäten:

www.soziale-stadt-moisling.de

Hansestadt LÜBECK

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung und Bauordnung
5.610.3 Altstadt Welterbe Stadtteilplanung
Mühlendamm 12 | 23552 Lübeck
(0451) 115
stadtplanung@luebeck.de
www.luebeck.de



1. Nachbarschaftliches Zusammenleben, Aktivierung und Beteiligung, Stadtteilimage

1.1 Einrichtung und Betrieb eines Quartiersmanagements (inkl. Quartiersbüro vor Ort)
1.2 Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit
1.3 Verbesserung des Stadtteilimages
1.4 Einrichtung eines Verfügungsfonds

2. Soziale, kulturelle, Bildungs- und freizeitbezogene Infrastruktur, Gesundheit

2.1 Prüfung, Ausbau bzw. Schaffung sowie Vernetzung von Angeboten für Bewohner:innen
2.2 Realisierung „Haus für Vereine" in der Alten Schule Moisling
2.3 Realisierung Kindertagesstätte (Achternkaten / August-Bebel-Straße)
2.4 Realisierung Gemeinbedarfs- & Folgeeinrichtung „Turnhalle / Alte Schule"
2.5 Ausbau Ganztagsbetreuung Schulstandort Brüder-Grimm-Ring
2.6 Schulhofumgestaltung Mühlenweg-Schule
2.7 Schulhofumgestaltung Heinrich-Mann-Schule
2.8 Schulhofumgestaltung Astrid-Lindgren-Schule
2.9 Schaffung kleinkindgerechter Angebote im Freibad (realisiert)
2.10 Dokumentation und Erlebbarkeit der Moislinger Geschichte
2.11 Realisierung Kindertagesstätte

3. Quartierszentren und Versorgung

3.1 Städtebauliche und funktionale Neuordnung „Neue Mitte Moisling"
3.2 Herstellung eines öffentlichen Stadtteilplatzes inkl. Anbindung
3.3 Realisierung Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung „Stadtteilhaus"
3.4 Realisierung Familienzentrum und Kindertagesstätte in der „Neuen Mitte"
3.5 Errichtung „Stadtachse"
3.6 Realisierung Begegnungsstätte in Senior:innen-Einrichtung
3.7 Realisierung Erschließungsanlage Stadtteileingang / Bahnhaltepunkt
3.8 Straßenraumumgestaltung Kiwittredder
3.9 Straßenraumumgestaltung Moislinger Mühlenweg
3.10 Errichtung Quartiersgarage
3.11 Kunst im öffentlichen Raum

4. Öffentlicher Grün- und Freiraum, Wohnumfeld, Naherholung und Landschaftsräume

4.1 Änderung des Spiel- und Bolzplatzes „Auf der Kuppe" zu einem Spiel- und Aufenthaltsbereich, (realisiert)
4.2 Änderung des Grünzugs „Rotkäppchenweg" inkl. Umgestaltung des Spielbereiches
4.3 Änderung des Spielplatzes „Wilhelm-Waterstrat-Weg"
4.4 Umsetzung gemeinschaftsorientierter Freiraummaßnahmen im Wohnumfeld
4.5 Wiederbelebung Naturerlebnisraum Stecknitztal

5. Wohnen

5.1 Modernisierung, energetische Sanierung sowie Abriss und Neubau im Geschosswohnungsbau
5.2 Weiterentwicklung älterer Eigenheimgebiete
5.3 Unterstützung alternativer Wohnprojekte

6. Lokale Ökonomie, Beschäftigung, Arbeit

6.1 Realisierung von quartiersbezogenen Ansätzen der Arbeitsmarktpolitik

7. Verkehr und Mobilität

7.1 Einrichtung des Bahnhaltepunktes Moisling
7.2 Erneuerung und Umgestaltung (überdimensionierter) Straßenräume sowie Schaffung von barrierefreien Übergängen
7.3 Weiterentwicklung der ÖPNV-Angebote
7.4 Sanierung des Straßenraums
7.5 Förderung des Radverkehrs
7.6 Straßenraumgestaltung August-Bebel-Straße / Dorfanger Wiederherstellung der Lindenallee

LEGENDE

Maßnahmengebiet der Sozialen Stadt gemäß § 171e BauGB

Sanierungsgebiet für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 BauGB

Gebäudebestand

MAßNAHMENPLAN

STÄDTEBAULICHE GESAMTMAßNAHME MOISLING

Darstellung der Maßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog Kap. 11 (IEK Fortschreibung)

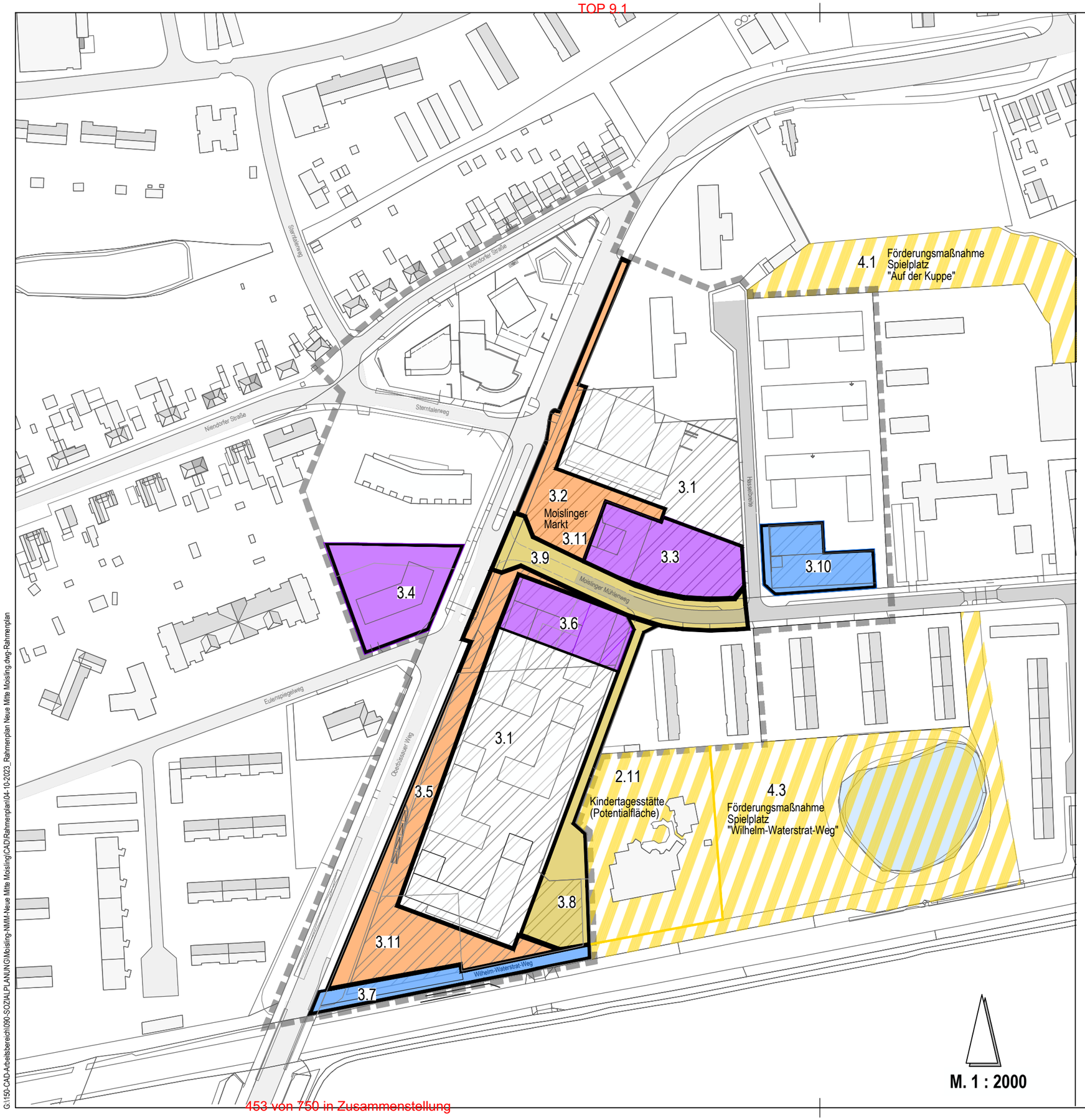
STÄDTEBAU-FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und Gemeinden

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

SH Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Hansestadt LUBECK
Der Bürgermeister
Fachbereich 5 - Planen und Bauen
Bereich 610 - Stadtplanung und Bauordnung
610.3 Altstadt I Welterbe I Stadtteilplanung

Maßstab: 1:2000, Datum: 04.10.2023



M. 1 : 2000

STÄDTEBAUFÖRDERUNGSMAßNAHMEN

Legende:

3.1	**Städtebauliche und funktionale Neuordnung Bodenordnung und Freilegung (div. Maßnahmen)**
3.2	**Errichtung öffentlicher Stadtteilplatz inkl. Anbindung**
3.3	**Errichtung "Stadtteilhaus" als Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung**
3.4	**Errichtung Familienzentrum & Kindertagesstätte**
3.5	**Einrichtung "Stadtachse" zum Stadtteilplatz**
3.6	**Realisierung Begegnungsstätte in der Senior:innen-Einrichtung**
3.7	**Errichtung Erschließungsanlage Stadtteileingang / Bahnhaltepunkt**
3.8	**Straßenraumgestaltung Kiwittredder**
3.9	**Straßenumgestaltung Moislinger Mühlenweg**
3.10	**Errichtung Quatiersgarage**
3.11	**Kunst im öffentlichen Raum**

Legende Farben:

- Öffentliche Erschließungs- bzw. Freianlagen
- GBF-Maßnahmen
- Straßenraumumgestaltung
- Mobilitätshubs, Erschließungsgebäude
- Städtebauförderungsmaßnahmen außerhalb des Rahmenplangenietes, die bereits realisiert wurden
- Bodenordnung und Freilegung (3.1)
- Grenze des Geltungsbereiches Rahmenplanung

MAßNAHMENPLAN

Bereich "Neue Mitte" Moisling

Darstellung der Maßnahmen gemäß Städtebauförderung

Kap. 11 (IEK Fortschreibung 2023)

Maßstab: 1:2000, Datum: 04.10.2023

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Schleswig-Holstein Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Hansestadt LÜBECK

G:\150-CAD-Arbeitsbereich\090-SOZIALPLANUNG\Moisling-NMM-Neue Mitte Moisling\CAD\Rahmenplan\04-10-2023_Rahmenplan Neue Mitte Moisling.dwg-Rahmenplan

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12700
öffentlich

Lübeck, 01.11.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Timo Peters (E-Mail: timo.peters@luebeck.de Telefon: 122 - 6715)

Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. (1) des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein; hier: Alter Wasserturm, Brunnenstube, Zum Wasserspeicher

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.11.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.12.2023	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
12.12.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Straßen **Alter Wasserturm, Brunnenstube und Zum Wasserspeicher,** in dem dieser Vorlage als Anlage beigefügten Lageplan blau umrandet dargestellt, sollen für den öffentlichen Verkehr mit der erstmaligen Einstufung als Ortsstraße (Gemeindestraße) gewidmet werden.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
Stadtwerke Lübeck Energie GmbH	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

- [ ] Ja
- [x] Nein- Begründung:

Eine gesonderte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist mangels spezifischer Betroffenheit nicht erfolgt.

Die Maßnahme ist:

- [ ] neu
- [ ] freiwillig
- [x] vorgeschrieben durch:

	Straßen- und Wegegesetz für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003.

Finanzielle Auswirkungen:

	Ja (Anlage 1)
x	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

x	Nein
	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

I. Die im rechtskräftigen Bebauungsplan 02.13.00 – St. Jürgen / Wasserkunst – festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen wurden auf Grundlage des Erschließungsvertrages vom 22.08.2016 zwischen der Hansestadt Lübeck und der B&L Primus Grundstücksgesellschaft Lübeck Wakenitz GmbH & Co. KG als Straßen hergestellt. Es handelt sich dabei um die Straßen „Alter Wasserturm“, „Brunnenstube“ und „Zum Wasserspeicher“.

II. Die Hansestadt Lübeck ist als Straßenbaulastträger der genannten Straßen für die Widmung zuständig. Voraussetzung gemäß § 6 Absatz 3 Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein (StrWG SH) ist, dass sie selbst Eigentümerin der der Straßen dienenden Grundstücke ist oder dass der Eigentümer oder die Eigentümerin der der Straßen dienenden Grundstücke der Widmung zugestimmt hat. Eigentümer der Straßengrundstücke sind hier der Erschließungsträger und die Stadtwerke Lübeck Energie GmbH. Beide habe ihre Zustimmung zur Widmung ihrer Straßenflächen schriftlich erklärt.
Die Auflassung und Eigentumsumschreibung der betroffenen Straßengrundstücke an die Hansestadt Lübeck ist bereits im Verfahren.

Die Widmung umfasst die nachfolgend genannten Flächen, die im Lageplan, der dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist, blau umrandet sind:

Gemarkung: St. Jürgen	Flur:	Flurstücke:
Alter Wasserturm	3	896, 920 tlw., 1844, 1853
Brunnenstube	3	887
Zum Wasserspeicher	3	892, 4/1, 1847, 849, 894, 898, 920 tlw.

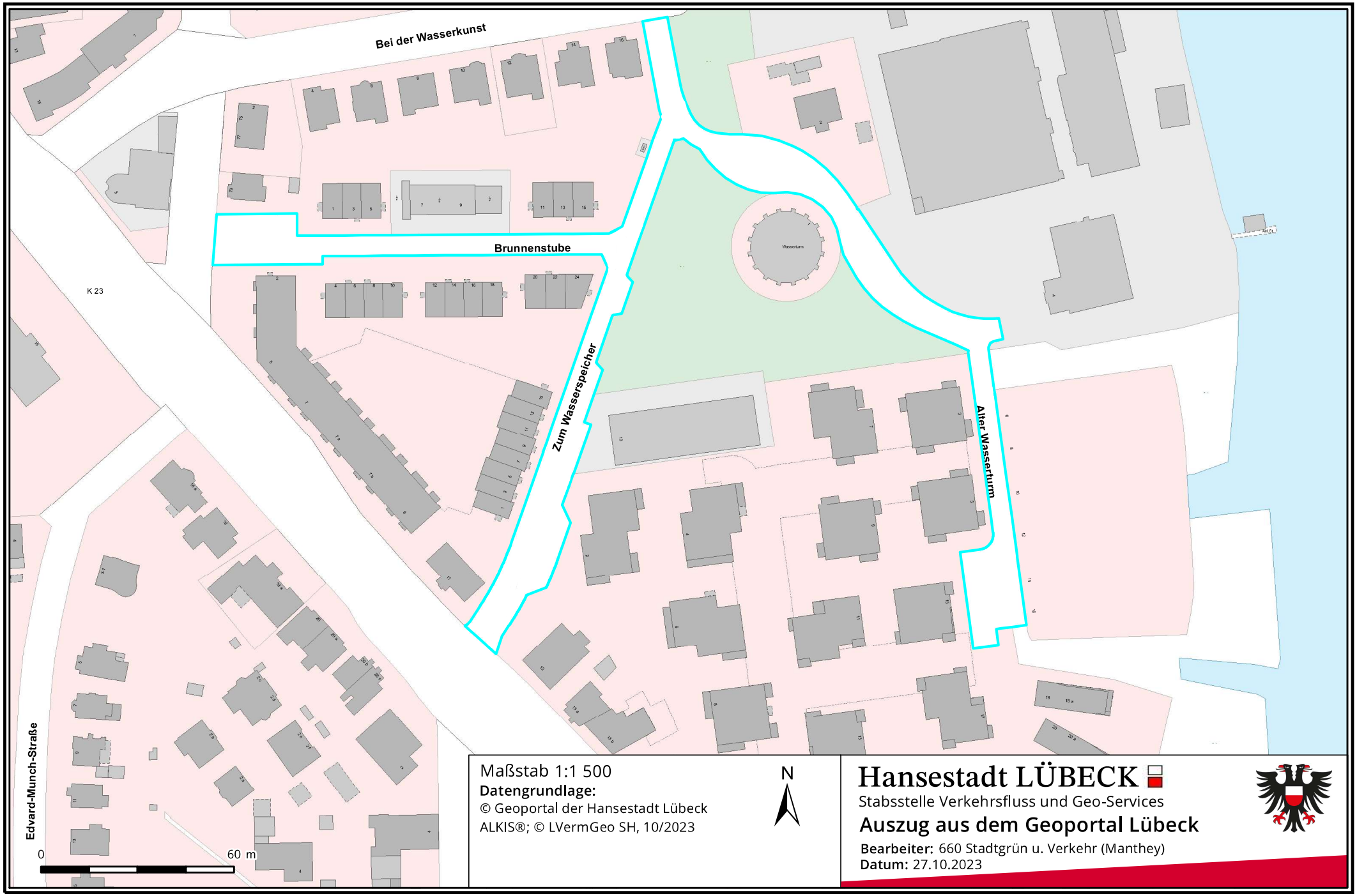
Die Widmung wird mit öffentlicher Bekanntmachung wirksam.

Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß § 3 Absatz 1, Nummer 3. Buchstabe a) StrWG SH als Gemeindestraße - Ortsstraße.

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Senatorin Joanna Hagen


Bei der Wasserkunst
Brunnenstube
K 23
Zum Wasserspeicher
Alter Wasserturm
Edvard-Munch-Straße
0
60 m
Maßstab 1:1 500
Datengrundlage:
© Geoportal der Hansestadt Lübeck
ALKIS®; © LVermGeo SH, 10/2023
N
Hansestadt LÜBECK
Stabsstelle Verkehrsfluss und Geo-Services
Auszug aus dem Geoportal Lübeck
Bearbeiter: 660 Stadtgrün u. Verkehr (Manthey)
Datum: 27.10.2023

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12752
öffentlich

Lübeck, 16.11.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.370 - Feuerwehr

Bearbeitung: Sebastian Lemsky (E-Mail: sebastian.lemsky@luebeck.de Telefon: 122 - 3725)

Zentrale Stelle Rettungsdienst - Anstalt öffentlichen Rechts - Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2024

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.01.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.01.2024	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Dem Wirtschaftsplan (inkl. fünfjährigem Finanz- und Ergebnisplan) des gemeinsamen Kommunalunternehmens Zentrale Stelle Rettungsdienst Anstalt öffentlichen Rechts (ZSR AöR) wird zugestimmt.

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

entfällt

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

	Spezielle Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht berührt.

Die Maßnahme ist:	[ ] neu [ ] freiwillig [X] vorgeschrieben durch: § 16 Abs. 1 Landesverordnung über Kommunalunternehmen / § 9 Abs. 4 Nr. 3 Organisationssatzung ZSR AöR
Finanzielle Auswirkungen:	[X] Ja (Anlage 1) [ ] Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	[X] Nein [ ] Ja – Begründung:
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	entfällt

Begründung:
Die Zentrale Stelle Rettungsdienst Anstalt öffentlichen Rechts (ZSR AöR) ist ein durch alle Rettungsdienstträger (die Kreise und kreisfreien Städte) im Land Schleswig-Holstein zum 01.03.2022 errichtetes Kommunalunternehmen im Bereich des Rettungsdienstes. Der Zweck des Unternehmens ist die Umsetzung der Aufgabe der zentralen Qualitätssicherung im Rettungsdienst. Diese Aufgabe ist allen Rettungsdienstträgern durch § 10 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Rettungsdienstgesetzes übertragen worden. Der Beitritt der HL zur ZSR AöR wurde am 27.01.2022 von der Bürgerschaft beschlossen (VO/2021/10508).

Ein Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts hat gemäß § 16 Abs. 1 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen (KUVO) vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 4 der Organisationssatzung obliegt dem Verwaltungsrat die Aufgabe der Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans der ZSR AöR.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wurde am 10.10.2023 vom Verwaltungsrat festgestellt. Die Feststellung des Wirtschaftsplans bedarf neben der Beschlussfassung des Verwaltungsrats gem. § 9 Abs. 4 Nr. 3 der Organisationssatzung der ZSR AöR auch der Zustimmung aller Träger der ZSR AöR, sowie des Landes Schleswig-Holstein.

Grundlage für die Aufstellung des Wirtschaftsplans sind eigene Recherchen der ZSR AöR und Einschätzungen aus vergleichbaren Organisationen bzw. Einrichtungen des Rettungsdienstes. Er basiert im Wesentlichen auf den Planungen zur Errichtung der ZSR AöR aus dem Jahr 2022 und wurde entsprechend fortgeschrieben. Da der operative Betrieb der ZSR AöR erst im August 2023 begonnen hat, wurden wesentliche Bestandteile des Wirtschaftsjahres 2023 nach 2024 übertragen. Der auf die HL entfallende Kostenanteil für 2024 beträgt 49.110 € (40.216 € für laufende Kosten zzgl. 8.894 € Investitionsanteil).

Die anfallenden Kosten für die Aufgabe der ZSR AöR sind gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 SHRDG Kosten des Rettungsdienstes und als solche durch Benutzungsentgelte refinanzierbar. Die haushaltsmäßige Ordnung erfolgt beim Produkt 127001 – Rettungsdienst.

Anlagen:
Anlage 1 – finanzielle Auswirkungen
Anlage 2 – Wirtschaftsplan 2024 der ZSR AöR

Senator Ludger Hinsen

Bereich: 3.370 - Feuerwehr
Produkt: 127001 - Rettungsdienst

Anlage 1 zur Vorlage vom 16.11.2023
VO/2023/12752

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen **INVESTIV**

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2024	2025	2026	2027
Erträge	**176.352,00**	**41.994,80**	43.005,80	44.178,80	45.393,80
Aufwendungen	**-176.352,00**	**-41.994,80**	-43.005,80	-44.178,80	-45.393,80
davon:					
Sonderposten-auflösung (SoPo)	**0,00**	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen (AfA)	**-8.894,00**	-1.778,80	-1.778,80	-1.778,80	-1.778,80
Anlagenabgang	**0,00**	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	**0,00**				
voraussichtl. Zinsen ca.	**0,00**	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen	**176.352,00**	**41.994,80**	43.005,80	44.178,80	45.393,80
Auszahlungen	**-176.352,00**	**-49.110,00**	-41.227,00	-42.400,00	-43.615,00
Gesamtauswirkung Finanzplan	**0,00**	***(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)***			

2024	Ergebnisplan	Finanzplan	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Mittel **veranschlagt**	X	X		
Zusätzl. **zu ordnen**				
Haushalts**belastend**		X		
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**	X		X	X

Haushaltsjahr 2024	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	127001.000.4321000	Rettungsdienst Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	**41.994,80**
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	127001.000.5741000 und 5455000	Rettungsdienst Absch. auf geleistete Zuwendungen / Erstattung für Aufw. von Dritten verbund. Untern.	**-41.994,80**
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	**0,00**

	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	127001.000.6321000	Rettungsdienst Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	**41.994,80**
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	127001 999.7815000 127001 000.7455000	Rettungsdienst Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen / Erstattungen verbundener Unternehmen	**-49.110,00**
		Saldo Finanzplan	**-7.115,20**

I. Wirtschaftsplan 2024

Wirtschaftsplan
Zentrale Stelle Rettungsdienst nach dem Schleswig-Holsteinischen Rettungsdienstgesetz (§ 10 Abs. 1 SHRDG) AöR
Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund § 16 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen (KUVO) wird folgender Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt.

1.1 im Ergebnisplan		
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	683.675	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	683.675	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	**0**	**EUR**
1.2 im Finanzplan		
die ordentlichen Einzahlungen auf	683.675	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	649.975	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	**33.700**	**EUR**

§ 2

2. Es werden festgesetzt:		
der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	-	EUR
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-	EUR
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	-	EUR

§ 3 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 4 Inkrafttreten

Kiel, den
10.10.2023

Zentrale Stelle Rettungsdienst 1 AöR

Vorstand ZSR AöR

II. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024 bis 2028

1. Allgemeines

1.1 Rechtsgrundlagen

(1) Mit Landesvorschrift vom 28. März 2017 Schleswig-Holsteinisches Rettungsdienstgesetz (SHRDG) ist ein Gesetz erlassen worden, mit dem der Bevölkerung bedarfs- und fachgerecht Leistungen des Rettungsdienstes zu tragbaren Kosten zur Verfügung zu stellen.

(2) Nach § 10 Abs. 1 S. 3 SHRDG sind die Rettungsdienstträger sowie die Träger der Luftrettung verpflichtet, Maßnahmen durchzuführen und zu unterstützen, die die Qualität im Rettungsdienst sichern. Gemäß § 10 Abs. 3 S. 3 SHRDG ist von den Rettungsdienstträgern und den Trägern der Luftrettung eine zentrale Stelle für die Qualitätssicherung im Rettungsdienst zu errichten.

Namentlich soll diese Aufgabe von der „Zentralen Stelle Rettungsdienst Anstalt des öffentlichen Rechts“ (ZSR AöR) erledigt werden. Perspektivisch ist seitens der Träger grundsätzlich auch vorgesehen, der AöR ggf. auch weitere Aufgaben zu übertragen oder die AöR in die Erledigung weiterer Aufgaben einzubinden.

(3) Die AöR, als die zentrale Stelle nach § 10 Abs. 1 Satz 3 SHRDG erledigt auf Grundlage eines Dienstleistungsverhältnisses die Aufgabe, anhand einer standardisierten elektronischen Datenerfassung und -auswertung eine regelmäßige Analyse der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität des Rettungsdienstes vorzunehmen, um daraus mögliche Verbesserungen zu ermitteln und deren Umsetzung durch die Rettungsdienstträger und Träger der Luftrettung zu begleiten.

(4) Gemäß §16 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechtes (KUVO) in der Fassung vom 3. April 2017 hat das Kommunalunternehmen vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan. Dem Wirtschaftsplan ist ein Stellenplan entsprechend § 9 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 30. August 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 646), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 410), beizufügen.

Der Verwaltungsrat entscheidet über die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans.

1.2 Allgemeine Bemerkungen

Die Gründung der Zentralen Stelle Rettungsdienst als Anstalt des öffentlichen Rechts erfolgte zum 01.01.2022. Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Grundlage für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028 sind eigene Recherchen und Einschätzungen aus vergleichbaren Organisationen bzw. Einrichtungen des Rettungsdienstes. Er basiert im Wesentlichen auf den Planungen zur Errichtung der ZSR AöR aus dem Jahr 2022 und wurde entsprechend fortgeschrieben. Da der operative Betrieb der ZSR AöR erst im August 2023 begonnen hat, wurden wesentliche Bestandteile des Wirtschaftsjahres 2023 nach 2024 übertragen. Für die Planungsdetails wird auf den Wirtschaftsplan 2023 verwiesen, soweit keine besonderen Anpassungen erläutert sind. Es ist zu beachten, dass die Planungen zum jetzigen Zeitpunkt nur grobe Voraussagen zum tatsächlich erforderlichen und realisierbaren Geschäftsbetrieb machen können. In dieser Hinsicht ist der Plan als vorläufig anzusehen. Insbesondere in den einzelnen Kontopositionen wird es auch zu Verschiebungen in der Zuordnung kommen.

Die Planung erfolgt nach den Regeln der doppelten Buchführung (Doppik), da auch das einzurichtende Finanz- und Rechnungswesen den Regeln der Doppik entsprechen wird.

Der Wirtschaftsplan für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028 wird folgend erläutert. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Die Erlös- und Kostenplanung umfasst die Wirtschaftsjahre 2024 bis 2028. Die Planung erfolgte unter Berücksichtigung aller bekannten wirtschaftlichen Faktoren bei durchschnittlichem Kostenansatz, entsprechend dem Vorsichtsprinzip im Einzelfall auch höher. Es wurde eine Kostensteigerung von durchschnittlich 3% p.a. angenommen. Die aktuell durch Inflation, Krieg in Europa und weltweite Pandemiefolgen entstandenen Preisexplosionen blieben unberücksichtigt, da die längerfristige Entwicklung noch nicht ausreichend sicher abzusehen ist.

Die Kostenplanung erfolgt zu Bruttowerten. Gemäß Umsatzsteuergesetz (UStG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts nur im Rahmen als Betrieb gewerblicher Art vorsteuerabzugsberechtigt.

Soweit Kostenentwicklungen nicht bekannt sind, wird die tendenzielle Entwicklung dieser Kosten zu Grunde gelegt. Außerordentliche Einflüsse, die je nach Situation die Jahresergebnisse verbessern oder verschlechtern, werden bei dieser Prognose nicht berücksichtigt, da sie nicht kalkulierbar sind.

Eventuelle Abweichungen sind bedingt durch Rundungsdifferenzen.

Bei Umsetzung der geplanten Daten ergeben sich folgende zu finanzierende Kostenstrukturen für die Wirtschaftsjahre 2024 bis 2028.

2. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Erträge und Aufwendungen (€) Haushaltsjahr				
	2024	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**
Kostenerstattungen und Kostenumlagen f. lfd. Zwecke	683.675	700.856	720.796	741.458	763.756
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	**683.675**	**700.856**	**720.796**	**741.458**	**763.756**
Personalkosten	509.375	524.656	540.396	556.608	573.306
Sachkosten Personal	4.200	2.000	2.100	2.200	2.300
Gebäude- und Grundstückskosten	26.000	26.800	27.600	28.400	29.300
Fahrzeugkosten	13.000	13.400	13.800	14.200	14.600
Kosten Technik u. Kommunikation	29.400	30.300	31.200	32.100	33.000
Verwaltungskosten	68.000	70.000	72.000	74.250	76.500
Sonstige Sachkosten	0	0	0	0	0
Abschreibung	33.700	33.700	33.700	33.700	34.750
Zinsen	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	**683.675**	**700.856**	**720.796**	**741.458**	**763.756**
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Finanzergebnis	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Jahresergebnis	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit enthalten die Zuwendungen für laufende Zwecke der 17 Kostenträger, die zur Deckung der oben ausgewiesenen Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in den Jahren 2024 bis 2028 benötigt werden.

Bei den Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Einzelnen um:

1. **Personalaufwendungen**

Grundlage für die Planung der Personalaufwendungen ist der Stellenplan. Die Personalaufwendungen sind in Anlehnung an den TVÖD ermittelt.

Geplant ist die Einstellung von 5 Mitarbeitern (Vollzeit) in folgenden Funktionen:

QS-Bereich Notfallmedizin (Arzt) in Personalunion Vorstand
TV-Ärzte/VKA, EG IV Stufe 2

Sekretariat / Finanz- und ReWe,
TVÖD, E 8

Mitarbeiter QS-Bereich Leitstellen Rettungsdienst,
TVÖD, E 11

Mitarbeiter IT-Entwicklung/-Administration,
TVÖD, E 11

Mitarbeiter QS-Bereich Statistik,
TVÖD, E 13

Zum Ende des Jahres 2023 werden voraussichtlich 3 Stellen besetzt sein, die Stellen für IT und Statistik folgen dann Anfang 2024.

2. **Sachkosten Personal**

Für die Durchführung von Bewerbungsgesprächen, Auswahlverfahren und Personalbetreuung werden Kosten je einzustellendem Mitarbeiter wie folgt kalkuliert:

1,75 Tagessätze a. 500 € (5 x 1,75 Tagessätze = 8,75 Tagessätze zu 500 €= 4.375 €)

Grundlage der Berechnung: Tagessatz der VAK-S-H für Dienstleistungen bei Personalauswahl-verfahren.

3. **Gebäude- und Grundstückskosten**

Geplant war die Anmietung von:

5 Büroräumen a. 15 m²

1 Sozialraum a. 10 m²

1 Lagerraum/Archiv a. 10 m²

1 Besprechungsraum a. 25 m²

Der marktübliche Mietzins für Gewerbeimmobilien (Büroräume) lag 2022 in Kiel bei ca. 13 €/m² monatlich ohne Nebenkosten.

Nr. 24 Betriebskosten:

Die Nebenkosten für Energie, öffentliche Abgaben, Versicherungen, Wartung, Reinigung, Haus-meister, Verwaltung wurde mit monatlich 3 €/m² ermittelt (Orientierung an OSCAR Büronebenkosten-analyse 2019 mit Daten aus 2018. Aktuell ist eine Verdoppelung der Betriebskosten zu befürchten.

4. Fahrzeugkosten

Für Dienstfahrzeuge sind derzeit Leasing- und Betriebskosten in Höhe von 13.000 € eingeplant. Die Beschaffung wird sich vermutlich erst später im Jahr realisieren lassen.

5. Kosten Technik u. Kommunikation

Der Aufwand für Telefon (Festnetz und Mobilfunk) und Internet ist monatlich mit ca. 240 € je Mitarbeiter kalkuliert.

Für Leasing der Server-Hardware und der Software (inkl. Lizenzen) werden 1.000 € monatlich kalkuliert (Mail-Server, allgemeine Laufwerke etc.).

Für einen zu leasenden Kopierer und Toner werden monatliche Kosten von 130 € veranschlagt. Bei einem alternativen Kauf eines Kopierers entstehen Investitionen mit den entsprechenden Abschreibungen und Kosten für Büromaterial.

Aufwände für ggf. erforderliche fachspezifische Technik (z.B. Digitalfunk, Leitstellentechnik, Videokonferenzanlage) sind noch nicht berücksichtigt.

6. Verwaltungskosten

Der geplante Geschäftsbedarf enthält u.a. Kosten für Büromaterial, die mit ca. 350 € je Mitarbeiter p.a. geplant werden. Des Weiteren werden hierunter die Kosten für Fachzeitschriften, wissenschaftliche Publikationsportale sowie Zugänge zu Fachliteratur in digitaler Form je Mitarbeiter mit 600 € p.a. berücksichtigt.

Die EDV-Kosten (Nutzerbetreuung) werden mit ca. 1.000 € p.a. veranschlagt.

Für die Aktualisierung der speziellen Server-Hardware: 2.500 €/p.a. (nicht zu verwechseln mit allgemeinem Server für Mails, Dokumente etc.).

Für Wartung und Service der Datenbank: 6.500 €/p.a.

Für Wartung und Service der IT-Infrastruktur: 500 € je Monat.

Für einmalige Einrichtung der Arbeitsplätze 1.500 € je Mitarbeiter.

Nr. 51 Reisekosten:

Für Reisekosten ohne Dienst-PKW für Fahrtkosten, Übernachtungen etc. werden mit monatlichen Kosten je Mitarbeiter von ca. 340 € geplant. Geschätzt wird das im 1. Vollständigen Haushaltsjahr (2024) vier Mitarbeiter wöchentlich zwei Dienstreisen (40 Wochen im Jahr) unternehmen, die jeweils 50 € Reisekosten verursachen. Hierunter sind auch mehrtägige Reisen außerhalb Schleswig-Holsteins, bspw. zur SQRBW nach Stuttgart einkalkuliert. Für die Folgejahre sollte sich die Anzahl der Dienstreisen jeweils halbieren.

Nr. 52 Rechts- und Beratungskosten:

Für die jährliche Steuerberatung (Erstellung Jahresabschluss: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht) werden ca. 10.000 € bis 15.000 €,

für die laufende externe Finanzbuchhaltung ca. 2.000 € p.a., für die laufende Lohnabrechnung 18 € je Monat je Mitarbeiter zzgl. einmalige Kosten 1.365 €,

und für die laufende Personalverwaltung Kosten von ca. 86 €/mtl. je Mitarbeiter geplant.

Nr. 53 Versicherungen:

Versicherungen fallen für eine Betriebshaftpflicht -und Geschäftsversicherung mit 1.200 € p.a. an.

Nr. 54 Repräsentationskosten (Corporate Design u.a.):

Für die Entwicklung des Corporate Designs, Logo, Vorlagen für Dokumente, Brandbook, Medien, etc. sind 4.500 € veranschlagt.

7. Sonstige Sachkosten

Für die Vorbereitung und Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems, im Haushaltsjahr 2024, fallen für die externe Unterstützung Kosten i.H. 12.500 € und für die Zertifizierung 3.000 € an.

8. Abschreibung

Die aktivierungspflichtigen Aufwendungen des Anlagevermögens, werden im Einzelnen wie folgt geplant:

Lfd. Nr.	Anzuschaffender Vermögensgegenstand	Einzelwert	Anzahl	0	ND/Jahre	AfA p.a.	AfA 2024	AfA 2025	AfA 2026	AfA 2027	AfA 2028
1	Schreibtisch	1.575 €	5	7.875 €	13	700 €	700 €	700 €	700 €	700 €	700 €
2	Sideboards und Regale	1.050 €	5	5.250 €	13	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
3	Bürostuhl	525 €	5	2.625 €	13	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €
4	Ausstattung (Whiteboard, allg. Büroausstattung mit Kleinteilen etc.	525 €	5	2.625 €	5	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €
5	Küchenmöbel	3.150 €	1	3.150 €	10	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €
6	Elektrogeräte (Kühlschrank, Mikrowelle, Spülmaschine etc.)	2.625 €	1	2.625 €	10	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €
7	Hardware 5 PC Arbeitsplätze	1.890 €	5	9.450 €	4	2.400 €	2.400 €	2.400 €	2.400 €	2.400 €	2.500 €
8	Standardsoftware z. B. MS Office f. 5 Arbeitsplätze	210 €	5	1.050 €	4	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	350 €
9	Ausstattung für Besprechungsraum: Stühle, Tisch, Beamer, Leinwand, WhiteBoard etc.)	6.300 €	1	6.300 €	13	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
10	Datenbank	47.250 €	1	47.250 €	4	11.900 €	11.900 €	11.900 €	11.900 €	11.900 €	12.300 €
11	Server-Hardware	63.000 €	1	63.000 €	4	15.800 €	15.800 €	15.800 €	15.800 €	15.800 €	16.300 €
12											
13											
14											
Summe:				**151.200 €**		**33.700 €**	**33.700 €**	**33.700 €**	**33.700 €**	**33.700 €**	**34.750 €**

Planerisch wird vom Wahlrecht der Sofortabschreibung für Geringwertige Wirtschaftsgüter kein Gebrauch gemacht. Ein Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG) ist ein Wirtschaftsgut, dessen Anschaffungskosten von bis zu 1.000 € netto liegen. Nach Ablauf der AfA, z.B. bei EDV-Hardware wurde eine fiktive AfA für Ersatzbeschaffungen mit 3% Kostensteigerung berücksichtigt.

9. Zinsen

Kontokorrentzinsen für gelegentliche Kontoüberschreitungen werden keine angenommen.

3. Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen ergibt sich aus dem Sachverhalt, dass die rentabilitätsmäßigen Aufwendungen des Ergebnisplanes Abschreibungen i.H. 33.700 € p.a. (bis zum Jahr 2027) enthalten. Diese werden über die Kostenumlagen der Träger refinanziert. Die liquiditätswirksamen Aufwendungen des Finanzplanes enthalten jedoch keine Abschreibungen. Die liquiden Überschüsse sind der Rücklage zuzuführen, um ggf. in Folgejahren Ersatzinvestitionen zu tätigen. Im Finanzplan werden die Geschäftsvorfälle aus dem Ergebnisplan finanziell abgebildet, soweit sie sich nicht ausschließlich im Ergebnisplan auswirken, wie z.B. Abschreibungen und Investitionen.

Weitere Erläuterungen zu den Einzahlungen / Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich aus den Ausführungen zum Ergebnisplan. Insofern ist eine besondere Erläuterung in der Regel nicht erforderlich. Da die Inhalte der gleichlautenden Positionen von Finanzplan und Ergebnisplan übereinstimmen, gelten für den Finanzplan insoweit auch die Ausführungen zum Ergebnisplan. Die übrigen Komponenten der Finanzplanung sind durch ihre sachliche Bezeichnung selbsterklärend. Damit erübrigen sich Erläuterungen zum Inhalt der Finanzplanungspositionen; insoweit wird auf die Angaben zu den einzelnen Positionen der Ergebnisplanung Bezug genommen.

4. Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

		Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (€) Haushaltsjahr				
		2024	2025	2026	2027	2028
Zuwendungen der Träger für Investitionen		151.200	0	0	0	0
Grundstückerlöse		0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt		**151.200**	**0**	**0**	**0**	**0**
5 Schreibtische		7.875	0	0	0	0
5 Sideboards und Regale		5.250	0	0	0	0
5 Bürostühle		2.625	0	0	0	0
5 Ausstattung je Arbeitsplatz (Whiteboard, allg. Büroausstattung mit Kleinteilen		2.625	0	0	0	0
1 Küchenmöbel		3.150	0	0	0	0
1 Elektrogeräte (Kühlschrank, Mikrowelle, Spülmaschine etc.)		2.625	0	0	0	0
5 Hardware PC-Arbeitsplätze		9.450	0	0	0	0
5 Standardsoftware z. B. ms office f. 5 Arbeitsplätze		1.050	0	0	0	0
1 Ausstattung für Besprechungsraum: Stühle, Tisch, Beamer, Leinwand, WhiteBoard etc.)		6.300	0	0	0	0
1 Datenbank		47.250	0	0	0	0
1 Server-Hardware		63.000	0	0	0	**0**
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt		**151.200**	**0**	**0**	**0**	**0**
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Die geplanten Investitionen i.H. 151.200 € werden durch Zuwendungen der Träger für Investitionen (mit je 1/17) refinanziert. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes steht noch nicht detailliert fest, welche Investitionen in welcher Höhe zu welchem Zeitpunkt anfallen, insoweit können sich noch Veränderungen und Verschiebungen in die angrenzenden Jahre ergeben.

5. Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

E sind derzeit keine Geschäftsvorfälle absehbar.

6. Liquiditätsplanung

Entwicklung der Liquidität	2024	2025	2026	2027	2028
	€	€	€	€	€
Stand 01.01.	30.000	63.700	97.400	131.100	164.800
Einzahlungen	834.875	700.856	720.796	741.458	763.756
Auszahlungen	801.175	667.156	687.096	707.758	729.006
Stand 31.12.	**63.700**	**97.400**	**131.100**	**164.800**	**199.550**

Bei dem ausgewiesenen Liquiditätsvortrag zum 01.01.2023 handelt es sich um die zur Gründung der AöR eingezahlten Stammkapitalanteile in Höhe 30.000 € von 15 Trägern der insgesamt 17 Träger. Die weiteren Liquiditätsüberschüsse in den einzelnen Haushaltsjahren ergeben sich aus den refinanzierten Abschreibungen (cash flow I).

7. Kostenanteile der Träger

Am Stammkapital (30.000 €) der AöR sind 15 Träger beteiligt. Die zu finanzierenden Aufwendungen und Investitionen verteilen sich auf die 17 unten aufgeführten Kostenträger wie folgt:

Kostenträger	lfd. Kosten p.a. je Träger					Investitionsanteile je Träger				
	2024	2025	2026	2027	2028	2024	2025	2026	2027	2028
Hansestadt Lübeck	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Dithmarschen	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Hezogtum Lauenburg	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Nordfriesland	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Ostholsten (Luftrettungsträger)	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Pinneberg	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Plön	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Rendsburg Eckernförde	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Segeberg	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Steinburg	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Stormarn	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Landeshauptstadt Kiel	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes SH	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
rdh rettungsdienst holstein AöR	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Rettungsdienst des Kreises Schleswig-Flensburg AöR	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Stadt Flensburg	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Stadt Neumünster	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtkosten 2024 bis 2028	**683.675 €**	**700.856 €**	**720.796 €**	**741.458 €**	**763.756 €**	***151.200 €***	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**
Kostenanteile Träger	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17
Ein Kostenanteil p.a.	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ein Kostenanteil im Quartal	10.054 €	10.307 €	10.600 €	10.904 €	11.232 €	2.224 €				
Ein Kostenanteil mtl.	3.351 €	3.436 €	3.533 €	3.635 €	3.744 €	741 €				

Für die Finanzierung der Verwaltungstätigkeit und Investitionen der AöR sind die o.a. liquiden Mittel in den Haushaltsjahren 2024 bis 2028 erforderlich. Um den liquiditätswirksamen Verpflichtungen termingerecht nachkommen zu können, müssen die liquiden Mittel im Voraus entweder monatlich, quartalweise oder jährlich der AöR zur Verfügung stehen.

III. Anhang

Stellenplan (§ 9 GemHVO-Doppik)

Stellenplan

für Beschäftigte

			im Vorjahr 2023		tatsächliche Besetzung am 31.12.2023		im Haushaltsjahr 2024		
lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Bemerkung
1		Vorstand / Ärztl. Leitung	1	EG IV	1	EG IV	1	EG IV	Beschäftigte/r Vollzeit TV-Ärzte/VKA
2		Sekretariat / Finanz- und ReWe	1	EG 8	1	EG 8	1	EG 8	tariflich Beschäftigte/r Vollzeit TVöD/VKA
3		Mitarbeiter QS-Bereich Leitstellen Rettungsdienst	1	EG 11	1	EG 11	1	EG 11	tariflich Beschäftigte/r Vollzeit TVöD/VKA
4		Mitarbeiter IT-Entwicklung/-Administration	1	EG 11			1	EG 11	tariflich Beschäftigte/r Vollzeit TVöD/VKA
5		Mitarbeiter QS-Bereich Statistik	1	EG 13			1	EG 13	tariflich Beschäftigte/r Vollzeit TVöD/VKA
		Summe	**5**		**3**		**5**		

Ergebnisplan (§ 2 GemHVO-Doppik) der Haushaltsjahre 2024 bis 2028

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorvorjahres in EUR	Ansatz des Vorjahres in EUR	Ansatz des Haushaltsjahr in EUR	Planung Haushaltsjahr + 1 in EUR	Planung Haushaltsjahr + 2 in EUR	Planung Haushaltsjahr + 3 in EUR	Planung Haushaltsjahr + 4 in EUR
1[1]	2[2]	3	4	5	6	7	8	9	10
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	626.500	683.675	700.856	720.796	741.458	763.756
		414100 Zuschüsse f. lfd. Zwecke Träger 1- 17	0	626.500	683.675	700.856	720.796	741.458	763.756
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
	10	= ordentliche Erträge	**0**	**626.500**	**683.675**	**700.856**	**720.796**	**741.458**	**763.756**
50	11	Personalaufwendungen	0	473.700	509.375	524.656	540.396	556.608	573.306
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	75.800	84.360	85.500	88.020	90.690	93.420
		521000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen							
		522000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens							
		523000 Mieten und Pachten	0	19.500	20.000	21.500	22.000	22.500	23.000
		523110 Nebenkosten	0	4.500	4.650	5.300	5.600	5.900	6.300
		523200 Leasing	0	13.600	7.360	7.600	7.800	8.000	8.300
		525000 Haltung von Fahrzeugen	0	0	13.000	13.400	13.800	14.200	14.600
		526000 Besondere Aufw f Beschäftigte	0	0					
		526100 Dienst- u Schutzkleidung persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	0					
		526200 Aus- u Fortbildung, Umschulung	0	0					
		527000 Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	0	0					
		527100 Einrichtungsgegenstände bis 150 €	0	0					
		527110 Verbrauchmaterial IT	0	0					
		527111 Gerät/Ausrüstung Hausmeister	0	0					
		527120 Verbrauchsmittel	0	0					
		527140 Aufwand f.Soft- u.Hardwarepflege	0	23.500	21.000	22.000	23.000	24.000	25.000
		527999 Bes Verwaltungs- u BetriebsAuf	0	0	0	0	0	0	0
		529000 Aufw f Sonst Dienstleistungen	0	14.700	18.350	15.700	15.820	16.090	16.220
		529100 Lehr- und Unterrichtsmittel							
		529101 Lernmittel							
		529102 Material Hauswirtschaft							
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0	31.700	33.700	33.700	33.700	33.700	34.750
		571000 Abschreib. immat. Vermögensgegenstände u. Sachanlagen	0	31.700	33.700	33.700	33.700	33.700	34.750
		572000 Abschreib. auf Finanzanlagen							
		573000 Abschreib. GwG / Sammelposten							
		574000 Abscheib. auf geleist. Zuwendung							
53	15	+ Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0	45.300	56.240	57.000	58.680	60.460	62.280
		541000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	4.400	4.400	2.000	2.100	2.200	2.300
		542000 Aufwend. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0	0	9.440	19.600	18.630	18.760	18.430
		542200 Leasing	0	0	0	0	0	0	0
		542300 Mieten, Pachten u Erbbauzinsen	0	0					
		542901 Repräsentationskosten	0	4.500	4.650	4.800	5.950	6.100	6.250
		542904 Mitgliedsbeiträge	0	0					
		543101 Bürobedarf	0	1.800	1.850	1.900	1.950	2.000	2.050
		543102 Bücher, Zeitschr., Zeitungen	0	3.000	3.100	3.200	3.300	3.400	3.500
		543103 Post u Fernmeldegeb	0	0					
		543105 Reisekosten	0	16.000	16.500	8.000	8.250	8.500	8.750
		543106 Sachverst Gerichts u ä Kosten	0	0	0	0	0	0	0
		543107 Sonst. Geschäftsausgaben	0	0					
		543108 Aufwand f. Telef. u. Internet	0	14.400	15.000	15.500	16.000	16.500	17.000
		543109 Aufwand für Porto	0	0					
		544000 Steuern Versicherungen Schadensfälle	0	1.200	1.300	2.000	2.500	3.000	4.000
		545000 Erstattungen f. Aufwend. von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit							
		546000 Aufgabenbezog. Leistungsbeteiligungen							
		547000 Wertveränderungen b. Vermögensgegenständen							
		548000 Besondere ordentliche Aufwendungen							
		549000 Weitere sonst. Aufwendungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit							
	17	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	**0**	**626.500**	**683.675**	**700.856**	**720.796**	**741.458**	**763.756**
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
46	19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
		461100 Zinserträge							
		461900 Zinserträge sonst.							
		469000 Sonstige Finanzerträge							
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
		551000 Zinsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
		559000 Sonstige Finanzaufwendungen							
		559999 Sonstige Finanzaufwendungen							
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
	22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
49	23	+ außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
		491000 Außerordentliche Erträge							
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
		590000 Außerordentliche Aufwendungen							
	25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Finanzplan (§ 3 GemHVO-Doppik) der Haushaltsjahre 2024 bis 2028

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorvorjahres in EUR	Ansatz des Vorjahres in EUR	Ansatz des Haushaltsjahr in EUR	Verpflichtungsermächtigungen in EUR	Planung Haushaltsjahr + 1 in EUR	Planung Haushaltsjahr + 2 in EUR	Planung Haushaltsjahr + 3 in EUR	Planung Haushaltsjahr + 4 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Laufende Verwaltungstätigkeit										
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	626.500	683.675		700.856	720.796	741.458	763.756
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
65	7	+ sonstige Einzahlungen								
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**0**	**626.500**	**683.675**	**0**	**700.856**	**720.796**	**741.458**	**763.756**
70	10	Personalauszahlungen	0	473.700	509.375		524.656	540.396	556.608	573.306
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	75.800	84.360		85.500	88.020	90.690	93.420
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
73	14	+ Transferauszahlungen								
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0	45.300	56.240		57.000	58.680	60.460	62.280
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	**0**	**594.800**	**649.975**	**0**	**667.156**	**687.096**	**707.758**	**729.006**
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	**0**	**31.700**	**33.700**	**0**	**33.700**	**33.700**	**33.700**	**34.750**
Investitionstätigkeit										
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	151.200	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Gründstücken und Gebäuden			0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen			0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen			0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen			0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)			0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten			0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen			0	0	0	0	0	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**0**	**0**	**151.200**	**0**	**0**	**0**	**0**	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	151.200	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen			0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen			0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)			0	0	0	0	0	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	**0**	**0**	**151.200**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35)	**0**	**31.700**	**33.700**	**0**	**33.700**	**33.700**	**33.700**	**34.750**
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel								
792	39	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0		0	0	0	0
	40	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel								
	41	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0		0	0	0	0
	42	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 41)	0	31.700	33.700		33.700	33.700	33.700	34.750
	43	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	30.000	30.000	0		63.700	97.400	131.100	164.800
	44	= Liquide Mittel (= Zeilen 42 und 43)	30.000	61.700	63.700		97.400	131.100	164.800	199.550

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12795
öffentlich

Lübeck, 27.11.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Karin Glosch (E-Mail: karin.glosch@luebeck.de Telefon: 122-6417)

Lübecker Mietspiegel 2023

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.12.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
05.12.2023	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
12.12.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Der auf der Grundlage des Gutachtens der Firma FUB IGES Wohnen+Immobilien+Umwelt GmbH als Fortschreibung erstellte Lübecker Mietspiegel 2023 wird durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck anerkannt und gilt damit als qualifizierter Mietspiegel gem. § 558 d BGB

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
Arbeitskreis Mietspiegel	zustimmend
1.102 Logistik, Statistik und Wahlen	zustimmend (über den Arbeitskreis Mietspiegel)
Beirat für Seniorinnen und Senioren	zustimmend (über den Arbeitskreis Mietspiegel)
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend
1.300 Recht	zustimmend
Frauenbüro	Zur Kenntnis genommen
Behindertenbeirat	zustimmend (über den Arbeitskreis Mietspiegel)

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ]	Ja
[x]	Nein- Begründung: Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist nicht erforderlich, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch diese Vorlage nicht im besonderen Maße berührt werden.

Die Maßnahme ist:

[ ]	neu
[ ]	freiwillig
[x]	vorgeschrieben durch: Mietspiegelreform-

	☐	gesetz

Finanzielle Auswirkungen:	☒	Ja (Anlage 1)
	☐	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:	☒	Nein
	☐	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:
Die Lübecker Bürgerschaft hat am 28.03.2019 beschlossen, den Lübecker Mietspiegel regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre zu aktualisieren.

Mit Einführung des Mietspiegelreformgesetzes am 01.07.2022 sind Städte mit mehr als 50.000 Einwohner verpflichtet, Mietspiegel zu erstellen.

Allgemeine Anmerkungen zum Verfahren:
Die Erstellung des Lübecker Mietspiegels 2023 wurde durch den Bereich Logistik beschränkt ausgeschrieben. Die formelle und preisliche Prüfung der eingegangenen Angebote erfolgte von dort, die fachliche Prüfung durch den Fachbereich 2. Am 23.05.2023 wurde der Arbeitskreis Mietspiegel unter Federführung des Fachbereiches Wirtschaft und Soziales einberufen, um die Angebote zu sichten und zu bewerten. Dem Arbeitskreis Mietspiegel gehören u.a. die Interessenvertreter der Mieterinnen und Mieter, der Vermieterinnen und Vermieter, der Lübecker Wohnungsunternehmen sowie der Fraktionen der Lübecker Bürgerschaft an. Der Arbeitskreis beschloss am 23.05.2023 dass der Auftrag zur Erstellung des Mietspiegels 2023 an FUB IGES Wohnen+Immobilien+Umwelt GmbH vergeben werden soll.
Der Zuschlag für die Erstellung wurde FUB IGES Wohnen+Immobilien+Umwelt GmbH am 25.05.2023 erteilt. Die Arbeiten wurden vom Arbeitskreis Mietspiegel und dem Fachbereich Wirtschaft und Soziales, Bereich Soziale Sicherung, begleitet.

Mietspiegelverfahren
Die Datenerhebung zur Neuerstellung des Mietspiegels erfolgte durch eine Zufallsstichprobe. Grundlage hierfür waren die Einwohnermelde- und die Grundsteuerdatei. Die Datengrundlage wurde im Vorwege um nicht mietspiegelrelevante Wohnungs-bestände (z.B. Heime) bereinigt. Zum Erhebungsstichtag 01.05.2023 wurden aus einer Bruttostichprobe (1.800 sogenannte Screeningabfragen auf Mieter:innenseite und 2.250 auf Vermieter:innenseite) insgesamt 1.539 Datensätze mietspiegelrelevanter Wohnungen bei den Mieterinnen und Mietern und Vermieterinnen und Vermietern erhoben. Dieses entspricht einer Rücklaufquote, welche nach allgemein anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnissen für ausreichend gehalten wird, um repräsentative Ergebnisse zu erhalten. Aus diesen Daten wurde die Mietspiegeltabelle für den Mietspiegel 2023 erstellt.

Der Mietspiegel weist in der Mietspiegeltabelle je Tabellenfeld nach Wohnungsgröße und Baualtersklasse einen Mittelwert sowie einen oberen und unteren Spannenwert für die zugrundeliegenden Mietverhältnisse aus, wenn abzüglich der Bereinigung von Extremwerten mindestens 15 Fälle zugrunde liegen. Liegen nur 10 – 14 Fälle zugrunde, haben die ausgewiesenen Werte nur bedingte Aussagekraft für die Anwendung des Mietspiegels

(3 Felder im Mietspiegel 2023) und werden in der Mietspiegeltabelle entsprechend gekennzeichnet. Liegen weniger als 10 Fälle vor, werden keine Werte im Tabellenfeld ausgewiesen (6 Felder im Mietspiegel 2023).

Ein Vergleich zum Mietspiegel 2021 zeigt, dass das durchschnittliche Mietpreisniveau um 0,79 € (5,1 % pro Jahr), die unteren Spannenwerte um durchschnittlich 0,42 € (3,1 % pro Jahr) und die oberen Spannenwerte um 0,93 € (5,2 % pro Jahr) je m² gestiegen sind. So liegt die Durchschnittsmiete 2023 über den gesamten Mietspiegel gesehen bei 8,46 € je m². Für die einfache Wohnlage ergibt sich ein Abschlag von -0,67 € je m² und für die gute Wohnlage ein Zuschlag von +0,79 € je m².

Der Arbeitskreis Mietspiegel wurde über die gesamte Verfahrensdauer beteiligt:
Neben der Stichprobenerhebung erarbeitete der Arbeitskreis Mietspiegel unter Beteiligung von FUB IGES Wohnen+Immobilien+Umwelt GmbH gemeinsam und mit mehrheitlich gefassten Beschlüssen den nun vorliegenden Lübecker Mietspiegel 2023 auf Basis der von FUB IGES Wohnen+Immobilien+ Umwelt GmbH erhobenen Grundlagendaten.

Weiteres Verfahren
Gem. § 558 d Absatz 1 BGB ist ein qualifizierter Mietspiegel ein Mietspiegel, der nach wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und von der Gemeinde oder von den Interessenvertretern der Vermieter und Mieter anerkannt worden ist.

FUB IGES Wohnen+Immobilien+Umwelt GmbHF+hat den Mietspiegel nach wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt, entsprechende Methoden wurden bei der Datenerhebung und Auswertung angewendet. Der zum Mietspiegelverfahren gehörende Methodenbericht (Dokumentation / Gutachten) wird im Bereich Soziale Sicherung zur Einsichtnahme vorgehalten und im Internet veröffentlicht.

Nach Anerkennung des vorgelegten Lübecker Mietspiegels 2023 durch die Lübecker Bürgerschaft gilt dieser danach als qualifizierter Mietspiegel.

Die für die Anwendung des Mietspiegels notwendigen Tabellen, Ausführungen, Erläuterungen und Hinweise sowie das Wohnlagenverzeichnis wurden vom Fachbereich Wirtschaft und Soziales, Bereich Soziale Sicherung, in Zusammenarbeit mit FUB IGES Wohnen+Immobilien+Umwelt GmbH in Form einer Broschüre zusammengestellt (s. Anlage 2). Diese wird vor Drucklegung noch um ein Grußwort ergänzt werden.

Die Broschüre wird auf den Internet-Seiten der Hansestadt Lübeck als Datei öffentlich zugänglich gemacht und kann als PDF-Datei heruntergeladen werden. Im Verwaltungszentrum Mühlentor kann die Broschüre eingesehen werden, ggf. kann ein Ausdruck der PdF ausgehändigt werden.
Die Interessensvertretungen der Mieter und Vermieter erhalten als wesentliche Akteure jeweils eine begrenzte Anzahl an Mitspiegelbroschüren für ihre Aufgabe.

Anlagen:
Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen
Anlage 2 - Mietspiegelbroschüre 2023 (Entwurf)

Senatorin Pia Steinrücke

Bereich: 2.500 **Anlage zur Vorlage vom**
Produkt: 351001 **VO-Nr.: 2023/12795**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen **KONSUMTIV**

Finanzielle Auswirkungen in €	2024	2025	2026	2027
Erträge				
Aufwendungen	-3.000,00			
Saldo Ergebnisplan	-3.000,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen				
Auszahlungen	-3.000,00			
Saldo Finanzplan	-3.000,00	0,00	0,00	0,00

2021	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel **veranschlagt**	3.000,00	3.000,00	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. **zu ordnen**				
Haushalts**belastend**	x	x	x	x
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2021	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €	
(Minder) Erträge:				
(Mehr) Erträge:				
(Minder) Aufwendungen:				
(Mehr) Aufwendungen:	351001000.5431009	Verwaltung und Leistungen sonst soziale Angelegenheiten/Gutachten	-3.000,00	Druckkosten Mietspiegelbroschüre und Veröffentlichung im Internet
		Saldo Ergebnisplan	-3.000,00	

	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	351001000.7431009	Verwaltung und Leistungen sonst soziale Angelegenheiten/Gutachten	-3.000,00
		Saldo Finanzplan	-3.000,00

Inhaltsübersicht

1 Mietspiegel der Hansestadt Lübeck 2
2 Vorbemerkungen 2
3 Geltungsbereich 4
4 Mietenbegriff 4
5 Wohnlage 4
6 Gliederung 6
7 Mietspiegeltabelle 7
8 Zu- und Abschläge 8
9 Anwendung 8
10 Umgang mit den ausgewiesenen Preisspannen (Spanneneinordnung) 8
Anhang 1: Orientierungshilfe für die Spanneneinordnung (Aufzählung nicht abschließend) 10
Anhang 2: Anleitungshilfe zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete 12
Anhang 3: Wohnlagenverzeichnis 13
Anhang 4: Rechtslage zum Verfahren 32

Beratungsstellen

Für Fragen und Anregungen zum Mietspiegel stehen Ihnen gern zur Verfügung:

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Bereich Soziale Sicherung
Kronsforder Allee 2-6
23560 Lübeck
Tel. 0451/122-6417

Mitglieder können sich außerdem auch beraten lassen bei:

Deutscher Mieterbund
Mieterverein Lübeck e.V.
Mühlenstraße 28
23552 Lübeck
Tel. 0451/7 12 27

Haus & Grundbesitzerverein
Lübeck e.V.
Schmiedestraße 20 - 22
23552 Lübeck
Tel. 0451/79887-101

1 Mietspiegel der Hansestadt Lübeck

Dieser Mietspiegel wurde vom Bürgermeister der Hansestadt Lübeck, Fachbereich Wirtschaft und Soziales Bereich Soziale Sicherung, erstellt.

Die dem Mietspiegel zugrundeliegenden Daten sind vom Institut FUB IGES Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH in Hamburg, aufgrund einer empirischen Repräsentativerhebung ermittelt worden.

Wie auch in den Vorjahren wurde die Erstellung des Mietspiegels vom Arbeitskreis Mietspiegel fachlich begleitet. Diesem Arbeitskreis gehören an:

- Bezirksarbeitsgemeinschaft Süd-Ost im Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V.
- Deutscher Mieterbund, Mieterverein Lübeck e.V.
- Gutachterausschuss für Grundstückswerte
- Haus- und Grundbesitzerverein Lübeck e.V. (Haus & Grund)
- Bereich Logistik, Statistik und Wahlen der Hansestadt Lübeck

Zu den Sitzungen wurden alle in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen, der Behindertenbeirat sowie der Beirat für Seniorinnen und Senioren eingeladen. Vertreter:innen der Fraktionen der Lübecker Bürgerschaft waren bei den Sitzungen anwesend und haben sehr intensiv mitgearbeitet.

2 Vorbemerkungen

Der Mietspiegel findet seit dem 01.09.2001 seine Grundlage im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), die maßgeblichen Vorschriften sind im Anhang 4 (Seite 32) auszugsweise abgedruckt. Dieser Mietspiegel wurde nach dem § 558d BGB von der Gemeinde in Zusammenarbeit mit den Interessenvertretern und Interessenvertreterinnen der MieterInnen und VermieterInnen erstellt. Er wurde gemäß Beschluss der Lübecker Bürgerschaft anerkannt und gilt als qualifizierter Mietspiegel gem. § 558d BGB, der nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt wurde. Es gilt nach § 558d Abs. 3 BGB die Vermutung, dass die im qualifizierten Mietspiegel bezeichneten Entgelte die ortsübliche Vergleichsmiete wiedergeben.

Der Mietspiegel ist eine Übersicht über die in Lübeck am 01.05.2023 üblicherweise gezahlten Mieten für nicht preisgebundenen Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage.

Es sind nur solche Mieten einbezogen, die in den letzten sechs Jahren vereinbart (Neuverträge) oder, von Erhöhungen nach § 560 BGB (Betriebskostenerhöhung) abgesehen, geändert worden sind.

Diese Mieten werden kurz "ortsübliche Vergleichsmiete" genannt.

Der Mietspiegel stellt eine der nach dem BGB gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete dar. Er bietet den Vertragsparteien bei bestehenden Mietverhältnissen die Möglichkeit, in eigener Verantwortung die ortsübliche Vergleichsmiete nach § 558 BGB zu ermitteln, ohne selbst Vergleichsobjekte benennen oder erhebliche Kosten und Zeit für Gutachten aufwenden zu müssen.

Bei **Neuvermietungen** kann der Mietzins grundsätzlich frei vereinbart werden. Hierbei sind jedoch die Vorschriften des Wirtschaftsstrafgesetzes (WiStG) zu beachten. Der Mietspiegel kann dabei als Orientierungshilfe herangezogen werden.

Rahmenbedingungen durch das Mietspiegelreformgesetz (MsRG) und die Mietspiegelverordnung (MsV)

Mit dem Inkrafttreten des Mietspiegelreformgesetzes (MsRG) und der Mietspiegelverordnung (MsV) am 1. Juli 2022 ändern sich die Rahmenbedingungen der Mietspiegelerstellung, z. B.:

- § 558c BGB wird nach Satz 1 ergänzt: „Für Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern sind Mietspiegel zu erstellen."
- § 558c Satz 3 BGB wird geändert: die Wörter „sollen veröffentlicht werden" werden durch die Wörter „sind zu veröffentlichen" ersetzt.
- Artikel 238 § 1 EGBGB regelt die Datenübermittlung von Grundsteuer- und Einwohnermeldedaten. D. h. die Grundlagendaten müssen zur Verfügung gestellt werden und die Daten dürfen auch von Stellen verarbeitet werden, die von der nach Landesrecht zuständigen Behörde damit beauftragt wurden.
- Artikel 238 § 2 EGBGB schreibt die Auskunftspflicht für Mieter:innen und Vermieter:innen von Wohnraum vor. Ein Verstoß stellt eine bußgeldbehaftete Ordnungswidrigkeit dar (entspricht Artikel 238 § 4 EGBGB).
- Für Gemeinden, in denen erstmalig ein Mietspiegel zu erstellen ist, ist dieser bis spätestens 1. Januar 2023 zu erstellen und zu veröffentlichen. Wird für die Gemeinde in Erfüllung dieser Verpflichtung ein qualifizierter Mietspiegel erstellt, ist dieser bis spätestens 1. Januar 2024 zu erstellen und zu veröffentlichen. (Artikel 229 § 62 EGBGB)
- Es besteht eine Dokumentations- und Veröffentlichungspflicht zum Mietspiegel. Die Dokumente „Methodenbericht" und „Mietspiegelbroschüre" müssen kostenfrei im Internet verfügbar sein. Für die Veröffentlichung der Mietspiegelbroschüre gilt hierbei eine Sollfrist von neun Monaten nach Erhebungsstichtag.

3 Geltungsbereich

Dieser Mietspiegel gilt für nicht preisgebundene Wohnungen, die bis zum 1.5.2023 bezugsfertig geworden und vom Vermieter mit Bad, Innen-WC und Sammelheizung ausgestattet sind. Der sachliche Anwendungsbereich des Mietspiegels kann sich bei entsprechender Verweisung und unter Berücksichtigung der Einschränkungen gemäß § 12 Abs. 3 SHWoFG und § 16 Absatz 7 SHWoFG auch auf geförderten Wohnraum beziehen, bei dem die Miethöhe durch Gesetz oder im Zusammenhang mit einer Förderzusage festgelegt worden ist.

Er gilt dagegen **nicht** für:

- Wohnraum, der nur zu vorübergehendem Gebrauch vermietet ist,
- Wohnraum, der Teil der vom Vermieter selbst bewohnten Wohnung ist und den der Vermieter ganz oder überwiegend mit Einrichtungsgegenständen auszustatten hat, sofern der Wohnraum nicht zum dauernden Gebrauch für eine Familie überlassen ist,
- Wohnraum, der Teil eines Studenten- oder Jugendwohnheims ist,
- Mietverträge mit einer Staffelmietvereinbarung,
- Mietverträge mit einer Mietanpassungsvereinbarung (Indexklausel),
- vollständig untervermieteten Wohnraum,
- Werks-, Dienst- und Hausmeisterwohnungen,
- gewerblich oder teilgewerblich genutzte Wohnungen,
- nicht abgeschlossene Wohnungen,
- Wohnungen unter 25 m² Wohnfläche.

Für vermietete **Ein- und Zweifamilienhäuser** sowie **Wohnungen**, die vermieterseitig nicht über ein Bad und/oder eine Sammelheizung verfügen, bietet der Mietspiegel lediglich einen Orientierungsrahmen.

4 Mietenbegriff

Bei den im Mietspiegel ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die **Nettokaltmiete je Quadratmeter Wohnfläche** monatlich. Dies entspricht der Miete ohne die Kosten für Sammelheizung und Warmwasser (Heizkosten) und ohne alle anderen Betriebskosten.

Unter die Betriebskosten fallen alle Nebenkosten, die nicht in der Miete enthalten sind. Etwaige Möblierungs- und Untermietzuschläge und Zuschläge wegen der Nutzung von Wohnraum zu anderen als Wohnzwecken sind hierbei nicht berücksichtigt.

Die neben der Nettokaltmiete umlagefähigen Betriebskosten müssen im Mietvertrag aufgeführt sein (§ 560 BGB in Verbindung mit der Betriebskostenverordnung vom 25. November 2003).

Soweit im Mietvertrag Beträge für Heizkosten und alle anderen Betriebskosten **nicht gesondert** vereinbart wurden, sind diese von der gezahlten Bruttowarm- bzw. Bruttokaltmiete abzuziehen, um eine Vergleichbarkeit mit den im Mietspiegel ausgewiesenen Nettokaltmieten zu erreichen.

5 Wohnlage

Die Wohnlageneinstufungen ist kein Bestandteil des qualifizierten Mietspiegels und dient als Orientierung (s. Straßenverzeichnis im Anhang).

Im Mietspiegel wurde die Wohnlage flächendeckend für die gesamte Hansestadt Lübeck aktualisiert. Die Wohnlageeinstufung beruhte dabei auf einem nach wissenschaftlichen Grundsätzen erstellten Wohnlageermittlungsmodell. Dabei wurden umfangreiche statistische Indikatoren aufbereitet, in einem Datenmodell verarbeitet, geprüft und plausibilisiert. Auf dieser Grundlage erfolgte dann die Wohnlageeinstufung, die auf wissenschaftlicher Basis erstellt wurde. Die Wohnlage einzelner Adressen kann von diesen Durchschnittswerten aufgrund des

verwendeten, anerkannten statistischen Verfahrens sowohl nach unten aber auch nach oben abweichen.

Für die statistische Analyse erfolgte eine Differenzierung nach zwei Stadtbereichen: die verdichtete bis hochverdichtete Kernstadt und das ländlich strukturierte bis verdichtete Stadtgebiet.

Um den Einfluss der Lage einer Wohnung abzubilden, wurde eine Einteilung in drei Wohnlagenkategorien vorgenommen, jeweils differenziert für die verdichtete bis hochverdichtete Kernstadt und das ländlich strukturierte bis verdichtete Stadtgebiet:

***a)* Einfache Wohnlage** (E)

Die einfachen Wohnlagen sind dadurch gekennzeichnet, dass Einschränkungen des Wohnwertes vorliegen, die die Attraktivität des Wohngebietes für verschiedene Nachfragegruppen herabsetzt.

In der verdichteten bis hochverdichteten Kernstadt sind einfache Wohnlagen von Wohnungsbeständen insbesondere durch einen mittleren bis niedrigen Statusindex gekennzeichnet. Daneben befinden sich Wohnungsbestände der einfachen Wohnlage in der verdichteten bis hochverdichteten Kernstadt in einer überwiegend größeren Distanz zu einem zentralen Versorgungsbereich (Ausnahme auf der Altstadtinsel) beziehungsweise liegen in einer geringen bis mittleren Entfernung zu Geschäften des täglichen Bedarfs. Außerdem weisen einfache Wohnlagen meist eine überdurchschnittliche Entfernung zu Kinderspielplätzen sowie eine geringe bis mittlere Entfernung zu Schulen auf. Eine geringe Flächenversiegelung und einen überdurchschnittlichen Anteil öffentlicher Grünflächen können im Zusammenhang mit den oben genannten Merkmalen ebenfalls Indikatoren für die einfache Wohnlage sein.

In den ländlich strukturierten bis verdichteten Stadtgebieten sind einfache Lagequalitäten gekennzeichnet durch einen niedrigen Statusindex sowie einer überdurchschnittlichen bzw. hohen Bevölkerungsdichte. Darüber hinaus gehen einfache Wohnlagen mit geringen Bodenrichtwerten, mit Ausnahmen der Adresslagen in der Innenstadt, einher. Sie weisen einen überdurchschnittlichen Anteil an öffentlichen Grünflächen auf.

***b)* Mittlere Wohnlage** (M)

Grundsätzlich wird in der Mietspiegeltabelle von einer mittleren Wohnlage ausgegangen.

In der verdichteten bis hochverdichteten Kernstadt sind mittlere Lagequalitäten von Wohnungsbeständen insbesondere durch einen überwiegend mittleren Statusindex gekennzeichnet. Daneben befinden sich Wohnungsbestände der mittleren Wohnlage in der verdichteten bis hochverdichteten Kernstadt in einer geringeren Distanz zu einem zentralen Versorgungsbereich beziehungsweise liegen in einer geringen bis mittleren Entfernung zu Geschäften des täglichen Bedarfs. Außerdem weisen mittlere Wohnlagen meist eine durchschnittliche Entfernung zu Kinderspielplätzen sowie eine geringe bis mittlere Entfernung zu Schulen auf. Eine überdurchschnittliche Flächenversiegelung und ein unterdurchschnittlicher Anteil an öffentlichen Grünflächen können im Zusammenhang mit den oben genannten Merkmalen ebenfalls Indikatoren für die mittlere Wohnlage sein.

In den ländlich strukturierten bis verdichteten Stadtgebieten sind mittlere Wohnlagen gekennzeichnet durch einen mittleren Statusindex sowie einer unterdurchschnittlichen bzw. geringen Bevölkerungsdichte. Darüber hinaus gehen mittlere Wohnlagen mit durchschnittlichen Bodenrichtwerte einher. Sie weisen einen durchschnittlichen Anteil an öffentlichen Grünflächen auf.

c) Gute Wohnlage (G)

Die guten Wohnlagen hingegen verfügen über hervorragende Wohnwertmerkmale, so dass eine nahezu durchgängig positive Bewertung stattfindet.

In der verdichteten bis hochverdichteten Kernstadt sind gute Wohnlagen insbesondere durch einen überwiegend mittleren bis hohen Statusindex gekennzeichnet (s. Methodenbericht Mietspiegel Lübeck). Daneben befinden sich Wohnungsbestände der guten Wohnlage in der verdichteten bis hochverdichteten Kernstadt in einer geringeren Distanz zum zentralen Versorgungsbereich beziehungsweise liegen in einer größeren Entfernung zu Geschäften des täglichen Bedarfs. Außerdem weisen gute Wohnlagen meist eine überdurchschnittliche Entfernung zu Kinderspielplätzen sowie eine größere Entfernung zu Schulen auf. Eine geringe Flächenversiegelung und einen überdurchschnittlichen Anteil an öffentlichen Grünflächen können im Zusammenhang mit den oben genannten Merkmalen ebenfalls Indikatoren für die gute Wohnlage sein.

In den ländlich strukturierten bis verdichteten Stadtgebieten sind gute Wohnlagen gekennzeichnet durch einen hohen Statusindex (s. Methodenbericht Mietspiegel Lübeck) sowie einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte. Darüber hinaus gehen gute Wohnlagen mit überdurchschnittlichen Bodenrichtwerte einher. Sie weisen einen überdurchschnittlichen Anteil an öffentlichen Grünflächen auf.

Die einzelnen Straßen oder Straßenabschnitte werden jeweils einer der drei Wohnlagenkategorien zugeordnet. Das Wohnlagenverzeichnis wurde um alle neuen Straßen ergänzt. Die Zuordnung kann dem **Wohnlagenverzeichnis** entnommen werden (Anhang 3, Seite 13ff).

Straßen und Straßenabschnitte mit weit überwiegender und, daher maßgeblich prägender, oder rein gewerblicher Bebauung bzw. Straßen ohne anliegende Wohnbebauung wurden keiner Wohnlage zugeordnet und erhielten das Merkmal „kW“. Straßen mit anliegender Ferienhausbebauung wurden ebenfalls keiner Wohnlage zugeordnet.

Die Wohnlageneinstufung ist als Empfehlung zu sehen. In Grenzfällen (z.B. unterschiedliche Lageklassen in einer Straße, bei Grundstücken, die unmittelbar an eine andere Wohnlage angrenzen oder bei Änderungen des Wohnumfeldes) ist im Einzelfall eine abweichende Zuordnung möglich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Wohnlage in erheblichem Maße einer subjektiven Beurteilung aufgrund der persönlichen oder familiären Situation unterliegt. Eine zentrale Innenstadtlage ist beispielsweise für einen jungen Berufstätigen Menschen sicherlich eine gute Wohnlage, während eine Familie mit Kleinkindern diesen Wohnstandort möglicherweise eher negativ bewertet. Subjektive Faktoren müssen jedoch bei der Beurteilung der Wohnlage außer Betracht bleiben.

6 Gliederung

Der Mietspiegel weist ortsübliche Vergleichsmieten für Wohnungen jeweils vergleichbarer Größe, Ausstattung, Art, Beschaffenheit und Lage aus. Er umfasst als übliche Entgelte die höchsten und niedrigsten Werte von zwei Dritteln der erhobenen Mieten je Wohnungstyp.

***a)* Größe**: Zur Bestimmung der Größe ist die Fläche in Quadratmetern als verlässlicher Maßstab gewählt worden. Als Wohnungsgröße im Sinne des Mietspiegels ist die Wohnfläche ohne Zusatzräume außerhalb der Wohnung (wie z.B. Keller, Waschküche oder Garage) maßgebend.

***b)* Ausstattung**: Maßgeblich ist die Ausstattung der Wohnung, wie sie vom Vermieter gestellt wird. Der Mietspiegel berücksichtigt nur Wohnungen mit Bad, mit Innen-WC **und** Sammelheizung, soweit diese vom Vermieter gestellt werden. Gehören das Bad und/oder die

Sammelheizung der Wohnung zum Eigentum des Mieters, so können die Mietspiegelwerte nur zur Orientierung herangezogen werden.

- Ausstattungsmerkmal Bad:
  Unter einem Bad ist ein gesonderter Raum innerhalb der Wohnung zu verstehen, der mit einer Badewanne und/oder Dusche und einem Waschbecken ausgestattet ist.

- Ausstattungsmerkmal Innen-WC:
  Unter einem Innen-WC ist ein separater Raum innerhalb der Wohnung zu verstehen und/oder das WC ist ein Bestandteil des Badezimmers.

- Ausstattungsmerkmal Sammelheizung:
  Unter einer Sammelheizung (SH) sind alle Heizungsarten *wie Zentral-, Fern-, Block- oder Etagenheizungen* zu verstehen, bei denen die Wärme zentral erzeugt wird *und alle Wohnräume erwärmt*. Dem gleichzusetzen sind auch Nachtstromspeicherheizungen.

***c)* Art und Beschaffenheit** einer Wohnung werden im Mietspiegel durch das Alter (**Baujahr**) erläutert, weil die Beschaffenheit verschiedener Wohnungen wesentlich durch die während bestimmter Zeitperioden übliche Bauweise charakterisiert wird.

Grundsätzlich ist die Wohnung in die Baualtersklasse der Mietspiegeltabelle einzuordnen, in der das Gebäude erstellt worden ist. Wenn ein Gebäude oder eine Wohnung, vergleichbar einem Rohbau, vollständig saniert und modernisiert oder durch An- oder Umbau neuer Wohnraum geschaffen worden ist, kann die Einordnung in die Baualtersklasse, in der die Baumaßnahme abgeschlossen worden ist, erfolgen.

Weitergehende besondere Merkmale wie auch die Qualität der Ausstattungsmerkmale müssen unter Berücksichtigung der Preisspannen gewürdigt werden (vgl. Anhang 1, Seite 10).

7 Mietspiegeltabelle

Ortsübliche Vergleichsmieten für Wohnungen in mittlerer Wohnlage (Seite 3)
Stichtag: 01.05.2023

Wohnungsgröße		25 bis unter 45 m²	45 bis unter 65 m²	65 bis unter 85 m²	85 m² bis unter mehr
Baujahr		1	2	3	4
bis 1918	A	9,27 7,71 - 11,10	8,46 7,21 - 9,03	7,64 6,39 - 8,78	8,25 7,02 – 10,00
1919-1948	B	7,95 7,10 - 9,03	8,25 6,37 – 9,49	8,41 6,82 – 9,86	
1949-1957	C	8,71 7,49 – 9,94	7,13 5,61 – 8,25	8,18 6,79 – 9,61	
1958-1968	D	8,31 5,90 – 9,66	7,60 6,41 – 9,00	7,42 6,14 – 8,85	
1969-1978	E	9,02 6,67 – 10,76	7,39 5,49 – 9,08	6,57 5,38 - 7,39	7,26 5,59 – 9,42
1979-1990	F		8,38 7,45 – 9,60	6,99 5,87 – 7,58	
1991-2001	G	9,88* 8,15 – 10,81	8,88 7,64 – 10,00	8,70 7,69 – 10,06	7,83* 7,03 – 9,06
2002-2013	H		9,57 8,53 – 10,80	9,60 8,59 – 11,11	8,03 7,23 - 9,39
2014-4/2023	I	13,10 11,48 – 14,76	11,28 10,50 – 12,50	10,76 9,03 – 14,01	11,50 10,11- 13,49

Erläuterungen zur Tabelle:

* diese Felder haben wegen der geringen Zahl ermittelter Mietwerte (zwischen 10-14) nur bedingte Aussagekraft.

Beträge in EUR/m² monatlich
Oberer Wert: Mittelwert (arithmetisches Mittel); untere Werte: Preisspannen (2/3-Werte)

Bei Leerfeldern lag für eine verlässliche Aussage keine genügende Anzahl von Mietwerten (weniger als 10) vor.

8 Zu- und Abschläge

Die Tabellenwerte des Mietspiegels gehen von einer **mittleren** Wohnlage (M) aus. Die Einordnung der Wohnung ist anhand der Wohnlagenbeschreibung (Seite 3), gegebenenfalls in Verbindung mit dem Wohnlagenverzeichnis (Anhang 3, Seite 13ff), zu bestimmen. Bei einer abweichenden Wohnlageneinstufung sind vom Tabellenmittelwert folgende Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen:

Gute Wohnlage (G) : + 0,79 EUR/m² *(Ziff. 5 c)*
Einfache Wohnlage (E) : - 0,67 EUR/m² *(Ziff. 5 a)*

9 Anwendung

Die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete einer Wohnung wird durch die Anwendung der Anleitungshilfe (Anhang 2 Seite 12) erleichtert. Berücksichtigt werden müssen dabei Baujahr, Heizungs- und Badausstattung sowie die Größe der Wohnung. Auf dieser Basis lässt sich das in Frage kommende Mietspiegelfeld ermitteln. Zur Einordnung der Wohnung im Rahmen der im Feld angegebenen Mietenspanne siehe die Hinweise auf Seite 8.

10 Umgang mit den ausgewiesenen Preisspannen (Spanneneinordnung)

Die im Mietspiegel ausgewiesenen Spannen sind erforderlich, weil Wohnungen über die in den Tabellen ausgewiesenen Merkmale Alter, Größe, Lage und Ausstattung hinaus weitere Unterschiede aufweisen können. In der weit überwiegenden Zahl der Fälle können die besonderen Nachteile und Vorteile einer Wohnung im Rahmen der Spannen des Mietspiegels berücksichtigt werden. Im Ausnahmefall kann die ortsübliche Vergleichsmiete z.B. beim Zusammentreffen einer Vielzahl von wohnwerterhöhenden oder von wohnwertmindernden Merkmalen sowie unter Berücksichtigung der Zu-/Abschläge für die Wohnlage auch außerhalb der in der Mietspiegeltabelle ausgewiesenen Mietspanne liegen.

Mängel bei der Standardausstattung können durch zusätzliche Ausstattungen ausgeglichen werden. Die Miethöhe kann zudem von weiteren Merkmalen abhängig sein, die in der Tabelle nicht ausgewiesen sind.

Die Orientierungshilfe (Anhang 1 Seite 10) soll die Spanneneinordnung erleichtern. In den Merkmalgruppen "Bad/WC", "Küche", "Wohn- und Schlafräume", "Wohnanlage/ Wohnumfeld" und „Energetische Gebäudequalität“ werden eine Reihe von Merkmalen als **beispielhafte Aufzählung** (Plus- und Minuspunkte) genannt.

Diese Merkmale sind im Mietspiegel nicht gesondert ausgewiesen, beeinflussen aber die ortsübliche Vergleichsmiete innerhalb der Spanne - ausgehend vom Mittelwert positiv oder negativ - prozentual:

Merkmalgruppen:

1	**Bad/WC**	**bis zu 20 %**
2	**Küche**	**bis zu 20 %**
3	**Wohn- und Schlafräume**	**bis zu 20 %**
4	**Wohnanlage/Wohnumfeld**	**bis zu 20 %**
5	**Energetische Gebäudequalität**	**bis zu 20 %**

Die einzelnen Wohnwertmerkmale sind nicht gleichwertig, können also zu einer geringeren oder höheren Abweichung führen.

Überwiegen die positiven bzw. negativen Merkmale in einer Gruppe der Anzahl oder der Gewichtung nach, ist ein Zu- oder Abschlag bis zur Höhe des oben genannten Prozentsatzes des Unterschiedsbetrages zwischen dem Mittelwert und dem Spannenober- oder Spannenunterwert gerechtfertigt. Innerhalb einer einzelnen Merkmalgruppe kann es im Ergebnis also nur zu einem Zuschlag oder zu einem Abschlag kommen.

Die Ergebnisse der fünf Merkmalgruppen werden gegeneinander aufgerechnet.

Anhang 1:
Orientierungshilfe für die Spanneneinordnung
(Aufzählung nicht abschließend)

Wohnwertmindernd (-)		Wohnwerterhöhend (+)	
Merkmalgruppe 1: Bad/WC			
Kein Handwaschbecken	o	Badewanne und Dusche vorhanden	o
Keine Badewanne und keine Dusche	o	WC vom Bad getrennt	o
Dielenfußboden im Bad	o	Doppelhandwaschbecken,	o
Keine Warmwasserbereitung	o	zweiter Waschtisch	o
Keine Entlüftung	o	zweites WC	o
Nicht beheizbar	o		
Nur Teilbereiche gefliest	o		
Sonstiges	o	Sonstiges	o
Merkmalgruppe 2: Küche			
Nicht beheizbar	o	Besondere Ausstattung (z.B. Kühlschrank, Geschirrspülmaschine)	o
Kein Spülbecken	o		
PVC-Fußbodenbelag	o		
Keine Warmwasserbereitung	o		
Keine Entlüftung	o		
Sonstiges	o	Sonstiges	o
Merkmalgruppe 3: Wohn- und Schlafräume			
Kein nutzbarer Balkon	o	Aufwendige Decken- und Wandverkleidung	o
Einzelne Räume nicht beheizbar	o	Großer, geräumiger Balkon, Loggia, Terrasse oder Wintergarten (Nutzfläche > 7 qm, Tiefe >1,50 m)	o
Kein Abstellraum in der Wohnung oder kein Mieterkeller oder -boden	o	Einbauschränke (sofern sie nicht Abstellräume ersetzen)	o
Schlechter Schnitt (z.B. mehr als ein gefangenes Zimmer)	o	Hochwertiger Bodenbelag (z.B. Teppichboden, Parkett, Dielen)	o
Keller- oder Souterrainwohnung	o		
Keine Stellplatzmöglichkeit für eine Waschmaschine innerhalb/außerhalb der Wohnung vorhanden	o		
Sonstiges	o	Sonstiges	o

Wohnwertmindernd (-)		Wohnwerterhöhend (+)	
Merkmalgruppe 4: Wohnanlage / Wohnumfeld			
Lage an einer Straße mit sehr hoher Verkehrsbelastung (überwiegende Zahl der Wohn- und Schlafräume)	o	Lage an einer besonders ruhigen Straße (überwiegende Zahl der Wohn- und Schlafräume)	o
Keine Trockenmöglichkeit (Trockenraum, Stellplatz für Trockner) vorhanden	o	Gemeinschaftswaschmaschine	o
Beeinträchtigung durch Geräusche und/oder Gerüche (Gewerbe)	o	Multimediaverkabelung oder -anschluss	o
Schlechter Instandsetzungszustand des Gebäudes (z.B. große Putzschäden, erhebliche Schäden an der Dacheindeckung, dauernde Durchfeuchtung des Mauerwerks)	o	Fahrstuhl (bei Gebäuden bis zu 5 Geschossen)	o
Starke Renovierungsbedürftigkeit des Treppenhauses	o	Einzelgarage/Tiefgarage/Stellplatz	o
		Barrierearme Haus- und Wohnungsgestaltung (mind. stufenloser Zugang zum Haus und der Wohnung sowie bodentiefe Dusche)	o
Sonstiges	o	Sonstiges	o
Merkmalgruppe 5: Energetische Gebäudequalität			
Energiekennwert größer als		Energiekennwert kleiner als	
160 kWh/(m²a) Baujahr bis 1968	o	90 kWh/(m²a) Baujahr bis 1968	o
165 kWh/(m²a) Baujahr 1969 bis 1990	o	90 kWh/(m²a) Baujahr 1969 bis 1990	o
125 kWh/(m²a) Baujahr 1990 bis 2001	o	80 kWh/(m²a) Baujahr 1990 bis 2001	o
95 kWh/(m²a) Baujahr 2002 bis 2020	o	55 kWh/(m²a) Baujahr 2002 bis 2020	o
		Besondere Verfahren der Wärmegewinnung (z. B. Kraftwärmekopplungsanlage, kontrollierte Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung)	o
		Aufwändige Wärmedämmfassade (z. B. Echt-Klinkerfassade)	o
		Thermische Solaranlage für Heizung und/oder Warmwasser	o
		Solar- und/oder Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung (ohne gewerbliche Nutzung)	o
Sonstiges	o	Sonstiges	o
Bei Wohnungen, die in gestaltungs- und/oder denkmalgeschützten Gebäuden gelegen sind, werden die wohnwertmindernden Merkmale zur energetischen Beschaffenheit nicht berücksichtigt, wenn die Umsetzung von energetischen Sanierungen gegen gestaltungs- und/oder denkmalschutzrechtliche Vorgaben verstoßen würde oder deren Umsetzung durch entsprechende rechtliche Auflagen unverhältnismäßig (teuer) wäre.			

Hier können sie Ihre Miethöhe berechnen

Anhang 2: Anleitungshilfe zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete

1. Tabellenwerte (Seite 7)

Baujahr		Größe	
bis 1918	[ ]	25 - unter 45 m²	[ ]
1919 bis 1948	[ ]	45 - unter 65 m²	[ ]
1949 bis 1957	[ ]	65 - unter 85 m²	[ ]
1958 bis 1968	[ ]	85 m² und mehr	[ ]
1969 bis 1978	[ ]		
1979 bis 1990	[ ]		
1991 bis 2001	[ ]		
2002 bis 2013	[ ]		
2014 bis 2020	[ ]		

Daraus ergibt sich das Tabellenfeld _____ (z.B. A 1) mit folgenden Werten:

Mittelwert: _____ EUR unterer Wert: _____ EUR oberer Wert: _____ EUR

Differenz zum Mittelwert (berechnen):

für evtl. Abschlag:	_____ EUR Mittelwert	./.	_____ EUR unterer Wert	=	_____ EUR " - Differenz"	**(1)**
für evtl. Zuschlag:	_____ EUR oberer Wert	./.	_____ EUR Mittelwert	=	_____ EUR "+ Differenz"	**(2)**

2. Spanneneinordnung (Seite 8)

Berechnung nach Anzahl und Gewichtung gem. Anhang 1 (Seite 10)

hier sind die prozentualen Ergebnisse der wohnwertmindernden (-) oder wohnwerterhöhenden (+) Merkmale aus dem Anhang 1 einzutragen.

	entweder Abschlag von Betrag **(1)** "-Differenz" (berechnen)	**oder** Zuschlag von Betrag **(2)** "+Differenz" (berechnen)
Merkmalgruppe 1 Bad / WC **(bis zu 20 %)**	____ % = _____ EUR	____ % =_____ EUR
Merkmalgruppe 2 Küche **(bis zu 20 %)**	____ % = _____ EUR	____ % =_____ EUR
Merkmalgruppe 3 Wohn-/Schlafräume **(bis zu 20 %)**	____ % = _____ EUR	____ % =_____ EUR
Merkmalgruppe 4 Wohnanlage/-umfeld **(bis zu 20 %)**	____ % = _____ EUR	____ % =_____ EUR
Merkmalgruppe 5 Energetische Gebäudequalität **(bis zu 20 %)**	____ % = _____ EUR	____ % =_____ EUR
Ergebnis =	(-) _____ EUR	(+) _____ EUR

Die Ergebnisse der fünf Merkmalgruppen werden betragsmäßig gegeneinander aufgerechnet (Seite 8) Zu-/Abschlag: _____ EUR

3. Zu-/Abschläge (Seite 9)

[ ] gute Wohnlage (G) : Zuschlag + 0,79 EUR/m²

[ ] einfache Wohnlage (E): Abschlag - 0,67 EUR/m²

4. Zusammenfassung

- Mittelwert nach 1. _____ EUR/m²
- Zu- oder Abschlag nach 2. + / -_____ EUR/m²
- Zu- oder Abschlag nach 3. + / -_____ EUR/m²

Ortsübliche Vergleichsmiete = _____ EUR/m²

Anhang 3: Wohnlagenverzeichnis

Das nachfolgende Lübecker Straßenverzeichnis enthält die jeweilige Wohnlageneinordnung gemäß der Wohnlagenbeschreibung ab Seite 4 *(Ziff. 5)*.

Diese Einordnungen haben einen empfehlenden Charakter. Abweichungen sind unter Berücksichtigung der Wohnlagenbeschreibung des Mietspiegels möglich (vgl. Seite 5 und 6).

Die Abkürzungen haben folgende Bedeutung:

E	**=**	***einfache Wohnlage***	***ger.***	**=**	***gerade Hausnummern***
M	**=**	***mittlere Wohnlage***	***unger.***	**=**	***ungerade Hausnummern***
G	**=**	***gute Wohnlage***	***fortl.***	**=**	***Hausnummerierung ist fortlaufend***
kW	**=**	***keine Wohnlage***			

Sind Hausnummernbereiche nicht aufgeführt, handelt es sich um nicht vergebene Adressen, Adressen in Nachbargemeinden oder um Straßenabschnitte denen keine Wohnlage zugewiesen wurde. In der Regel handelt es sich dort um gewerbliche Nutzung.

Abendrot	kW
Absalonshorster Weg	M
Achatweg	M
Achterdeck	G
Achtern Dörp	M
Achternhof	M
Achternkaten	M
Achterum	kW
Ackerweg	M
Adalbert-Stifter-Straße	M
Adler Gang (Große Gröpelgrube 45)	M
Adlerstraße	M
Adolf-Ehrtmann-Straße	M
Adolfplatz	G
Adolfstraße	G
Aegidienkirchhof	M
Aegidienstraße	M
Ahrensböker Straße	E
Albert-Einstein-Straße	G
Albert-Lezius-Straße	G
Albert-Schweitzer-Straße	M
Aldermannweg	kW
Alemannenweg	G
Alexander-Fleming-Straße	kW
Alexanderstraße	G
Alfred-Hagelstein-Straße	G
Alfstraße	M
Alsenstraße	M
Alsheide	M
Alt Herrenwyk	kW
Alte Heidkoppel	E
Alte Meierei	M
Alte Mühle	E
Alte Werft	G
Altenfeld	M
Altengammer Straße	M
Alter Faulenhoop	G
Alter Kühlturm	kW
Alter Posthof (St.-Annen-Straße 14)	M
Alter Wasserturm	G
Alt-Lauerhof	E
Am Ährenfeld	E
Am Bach	M
Am Bahnhof	M
Am Behnckenhof	M
Am Bertramshof	M
Am Binsenhorst	M
Am Bökenbarg	M
Am Brink	G
Am Brook	M
Am Brügmanngarten	kW
Am Bullenkrooch	E
Am Burgfeld	G
Am Dachsbau	M
Am Distelberg	M
Am Dorfteich	E
Am Dornbusch	E
Am Dovensee	E
Am Dreilingsberg	kW
Am Dreworp	M
Am Fahrenberg	M
Am Feldrain	M
Am Fischereihafen	E
Am Fleet	M
Am Flugplatz	kW
Am Flutgraben	M
Am Gertrudenkirchhof	M
Am Graben	M
Am Grenzwall	M
Am Güterbahnhof	M
Am Hang	M
Am Heck	M
Am Heidkoppelgraben	M
Am Hörn	M
Am Kattegatt	M
Am Kaufhof	kW
Am Klosterhof	M
Am Königsberg	E
Am Kontor	kW
Am Krautacker	M

Am Kücknitzer Sandberg	E
Am Kurgarten	G
Am Küsterberg	M
Am Landgraben	M
Am Langen Berg	M
Am Lauerhofberg	M
Am Lauerholz	G
Am Leuchtenfeld	kW
Am Mailand	M
Am Moislinger Baum	M
Am Moor	M
Am Mühlenbach	M
Am Müllerberg	E
Am Neuhof 1-1E (unger.)	E
Am Neuhof 3-5 (unger.)	kW
Am Neuhof 6-Ende (ger.)	kW
Am Nöltingshof	G
Am Nordlandkai	kW
Am Petroleumhafen	M
Am Pohl	M
Am Priwallhafen	kW
Am Rande	M
Am Ringwall	M
Am Rittbrook	G
Am Rugenberg	M
Am Rund	M
Am Rusch	G
Am Schaar	M
Am Schellbruch	G
Am Schlutuper Markt	E
Am Schwarzen Berg	M
Am Spargelhof	E
Am Sportplatz	M
Am Stadtgraben	kW
Am Stadtrand	M
Am Stau	M
Am Steilhang	M
Am Steven	E
Am Strukbach	E
Am Teich	M
Am Teichberg	E
Am Teichrand	E
Am Teufelsmoor	M
Am Traveeck	M
Am Waldsaum	G
Am Wallberg	M
Am Wasserbau	kW
Am Wasserlauf	M
Amethystweg	M
Amselweg	G
An den Schießständen	M
An den Werkstätten	kW
An der Bäk	M
An der Dänischburg	kW
An der Falkenwiese	G
An der Hansehalle	kW
An der Hülshorst 1-11 (unger.)	kW
An der Hülshorst 2-6 (ger.)	kW
An der Hülshorst 8-Ende (ger.)	M
An der Hülshorst 15-Ende (unger.)	M
An der Kehre	M
An der Landesgrenze	M
An der Logleine 1-Ende	M
An der Logleine 2-Ende	G
An der Mauer	M
An der Obertrave 1-5 (fortl.)	kW
An der Obertrave 6-8 (fortl.)	E
An der Obertrave 9-18 (fortl.)	M
An der Obertrave 19-57 (fortl.)	G
An der Rothebek	M
An der Stadtfreiheit	M
An der Tränke	M
An der Untertrave 3-69 (fortl.)	M
An der Untertrave 70-94 (fortl.)	E
An der Untertrave 95-107 (fortl.)	M
An der Untertrave 108-Ende (fortl.)	E
Andersenring	E
André-Ampère-Straße	kW
Angelnweg	E
Anschützstraße	M
Antonistraße	G
Aquamarinweg	M
Arfrader Straße	M
Arndtstraße	M
Arnimstraße 1-49 (unger.)	M
Arnimstraße 2-Ende (ger.)	M
Arnimstraße 49B-Ende (unger.)	G
Artlenburger Straße	M
Aschenputtelweg	M
Asmus-Witte-Weg	E
Attendornstraße	G
Aueblick	M
Auf dem Baggersand 2-Ende	M
Auf dem Baggersand 3-Ende	kW
Auf dem Hügel	M
Auf dem Kiekeberg	M
Auf dem Ruhm	M
Auf dem Sande	M
Auf dem Schild	E
Auf dem Vorbeck	G
Auf der Domkoppel	M
Auf der Heide	M
Auf der Höhe	M
Auf der Kuppe	E
Auf der Reihe	M
Auf der Wallhalbinsel	kW
August-Bebel-Straße	E
Augustenstraße	G
Auguste-Schmidt-Straße	G
Aurikelweg	M
Ausbau	M
Ausblick	M
Außenallee	G
Backbord	G
Bäckereistraße	E
Bäcker-Gang (Engelsgrube 43)	M
Bäcker-Gang (Glockengießerstr. 38)	M
Bäckerstraße	G
Bahnweg	kW
Balauerfohr	M

Balhorns Gang (Hundestraße 19-23)	M
Ballastkuhle	M
Baltische Allee	kW
Bardowieker Weg	M
Barkentinenstraße	E
Barkhof	M
Barlachweg	M
Bartelsholz	M
Bauernweg	M
Baumschulweg	G
Beckergrube	E
Beerenweg	M
Beetenwiese	G
Beethovenstraße 1-131 (unger.)	E
Beethovenstraße 2-Ende (ger.)	E
Beethovenstraße 133-Ende (unger.)	M
Behaimring 1-27 (unger.)	E
Behaimring 8-20 (ger.)	E
Behaimring 22-Ende (ger.)	M
Behaimring 29-Ende (unger.)	M
Behrens-Hof (Stavenstraße 27)	M
Behringstraße	E
Bei den Obstgärten	M
Bei den Pappeln	M
Bei den Tannen	M
Bei der Gasanstalt	kW
Bei der Lohmühle	kW
Bei der Schafbrücke	M
Bei der Wasserkunst	G
Bei St. Johannis	M
Beidendorfer Hauptstraße	M
Beidendorfer Weg	M
Beim Drögenvorwerk	M
Beim Meilenstein	M
Beim Retteich	M
Beim Rosenwasser	E
Beim Stadthof	M
Beim Sumpfkrug	M
Beim Tannenhof	G
Benzstraße	M
Bergedorfer Straße	M
Bergenstraße	E
Bergiusweg	G
Bergkoppel	M
Bergstraße	M
Berliner Allee	kW
Berliner Platz	kW
Berliner Straße	E
Bernhardswinkel	G
Bernsteindreherweg	kW
Bernt-Notke-Straße	M
Berta-Wirthel-Ring	G
Bertha-von Suttner-Platz	G
Bertlingstraße	G
Bessemerstraße	kW
Bierspünderstraße	kW
Billerbäckweg	M
Billrothstraße	E
Binnenland	M
Birkenstraße	G
Birkenweg	M
Bismarckstraße	G
Blanckstraße	G
Blankenseer Dorfplatz	M
Blankenseer Straße 2-24 (ger.)	G
Blankenseer Straße 60-110 (ger.)	M
Blasfeld	M
Blauentorn	M
Bleichenweg	G
Blessensahl	E
Blocksquerstraße	E
Blohms Gang (An der Obertrave 50)	G
Blohms Gang (Effengrube 20)	G
Blücherstraße	G
Blumenfeld	M
Blütenweg	E
Bochstraße	kW
Böckenrad	M
Böckmannweg	G
Boddenweg	G
Bodenort	M
Boelckestraße 1-Ende (unger.)	G
Boelckestraße 2-Ende (ger.)	M
Bögengang	M
Bogenstraße	M
Bohlkamp	M
Böhmskamp	E
Bökenkoppel	E
Bollbrügg	M
Boltenhagenweg	M
Bonhoefferstraße	G
Bonnusstraße	G
Bordesholmer Straße	E
Borkumstraße	M
Borndiek	kW
Bornholmring	G
Bornhövedstraße	E
Bornkamp	G
Bornkoppel	E
Borsigstraße	kW
Borstelweg	M
Bosauer Straße	M
Bothenhorster Weg	M
Böttcherstraße	E
Bracheweg	M
Brahmsstraße	E
Brailleweg	M
Brandenbaumer Landstraße	E
Brandenweg	M
Brandes-Hof (Mühlenstraße 79)	M
Branntweinbrenner-Gang (Engelsgrube 61)	M
Braunstraße	M
Breden	M
Brehmerstraße	G
Breite Straße 1-27 (unger.)	M
Breite Straße 2-16 (ger.)	M
Breite Straße 18-Ende (ger.)	E
Breite Straße 29-71 (unger.)	M
Breite Straße 81-Ende (unger.)	E

Breitenhees	M
Breitlingstraße	kW
Brennerstraße	E
Breslaustraße	E
Brigantinenweg	E
Briggstraße	M
Brigittenhof (Wahmstraße 76)	M
Brinkweg	E
Brockesstraße 1-61 (unger.)	M
Brockesstraße 2-62 (ger.)	M
Brockesstraße 63-Ende, 68-Ende	kW
Brockkamp	M
Brodtener Hauptstraße	G
Brodtener Kirchsteig	M
Brolingplatz	kW
Brolingstraße	M
Brömbsenmühle	M
Brömbsenstraße	M
Bruchsalstraße	E
Bruchweg	M
Brückenweg	kW
Brucknerstraße	E
Brüder-Grimm-Ring 1-9 (unger.)	E
Brüder-Grimm-Ring 2-Ende (ger.)	E
Brüder-Grimm-Ring 11A-47	M
Brüder-Grimm-Ring 49-Ende (unger.)	E
Brüderstraße	M
Brüggestraße	E
Brunhildweg	M
Brunnenstube	G
Brunshorster Weg	M
Bruskaus Gang (Wahmstraße 49)	M
Buchenstücken	M
Buchenweg	G
Bugenhagenstraße	G
Bülowstraße	M
Bunsenweg	M
Buntekuhweg	E
Bürgerweide	M
Burgkoppel	M
Burgtorbrücke	kW
Burgtreppe	M
Busekiststraße	E
Butenhof	M
Butterstieg	M
Buurdiekstraße 1-11 (unger.)	M
Buurdiekstraße 2-Ende (ger.)	M
Buurdiekstraße 27-Ende (unger.)	E
Buxtehudeweg	M
Calvinweg	G
Carl-Bosch-Weg	G
Carl-Gauß-Straße 1-7 (unger.)	kW
Carl-Gauß-Straße 2-10 (ger.)	G
Carl-Gauß-Straße 9-Ende (unger.)	M
Carl-Gauß-Straße 12-Ende (ger.)	M
Carl-Georg-Heise-Weg	G
Carl-Mühlenpfordt-Straße	G
Celsiusweg	M
Charlottenstraße	G
Chasotstraße	M
Christian-Doppler-Ring	G
Clara-Schumann-Straße	M
Clara-Zetkin-Weg	G
Claudiusring	G
Clemensstraße	E
Cornelia-Schorer-Straße	G
Cranachweg	M
Curtiusstraße	G
Dahliensteg	M
Daimlerstraße	M
Dalbenweg	kW
Damaschkestraße	E
Dampfpfeife	kW
Dänemarkstraße	M
Dänischburger Landstraße	E
Dankwartsgrube	G
Danziger Straße	G
Danzmannstraße	M
Darßer Schwelle	G
Dassower Weg	M
Depenau	M
Depenhörn	M
Diamantweg	M
Diemengang	E
Dieselstraße	M
Dissauer Straße	M
Distelkrog	G
Doberanweg	M
Dockstraße	E
Dohlenweg	G
Domkirchhof	kW
Donats Gang (An der Obertrave 40)	G
Dorfstraße 1-Ende (unger.)	M
Dorfstraße 2-6A (ger.)	M
Dorfstraße 8-Ende (ger.)	E
Dornbreite 1-153 (unger.)	M
Dornbreite 2-140 (ger.)	M
Dornbreite 142-Ende (ger.)	G
Dornbreite 155-Ende (unger.)	G
Dornes-Hof (Schlumacherstraße 19)	M
Dornestraße 1-51 (unger.)	M
Dornestraße 2-42 (unger.)	M
Dornestraße 44-Ende (ger.)	E
Dornestraße 61-Ende (unger.)	E
Dornierstraße	G
Dornröschenweg	E
Dorothea-Erxleben-Straße	G
Dorotheenstraße	G
Dorpatstraße	kW
Dr.-Elisabeth-Selbert-Ring	G
Dr.-Heinrich-Dräger-Straße	M
Dr.-Julius-Leber-Straße	M
Dr.-Lena-Ohnesorge-Weg	G
Dr.-Luise-Klinsmann-Str. 1-17C (unger.)	G
Dr.-Luise-Klinsmann-Str. 2-28 (ger.)	G

Dr.-Luise-Klinsmann-Straße 19-39 (unger.)	M
Drechslerstraße	kW
Dreeblöcken	G
Dreifelderweg	M
Drögeneck	M
Drögestraße	M
Drosselbartweg	M
Drosselweg	G
Dummersdorfer Scheide 1	M
Dummersdorfer Scheide 14-16 (ger.)	E
Dummersdorfer Straße 2-24 (ger.)	E
Dummersdorfer Straße 5-9 (unger.)	E
Dummersdorfer Straße 47-Ende (unger.)	M
Dummersdorfer Straße 50-Ende (ger.),	M
Dünenpark	kW
Dünenweg	M
Dunkelgrüner Gang (Engelswisch 20)	M
Düppelstraße	M
Durchgang (Marlesgrube 56)	M
Durchgang (Wahmstraße 46)	M
Dürerstraße	M
Dürrstraße	G
Düstere Querstraße	G
Düvekenstraße	M
Duvennester Weg	M
Ebner-Eschenbach-Straße	M
Eckbusch	M
Eckenerstraße	G
Eckholdtweg	G
Eckhorster Straße	M
Edelsteinstraße	M
Edisonstraße	kW
Eduard-Müller-Weg	kW
Edvard-Munch-Straße	G
Effengrube	G
Eggersstraße	E
Egon-Nickel-Straße	G
Eichenallee	kW
Eichenweg	G
Eichhörnchenweg	M
Eigene Scholle	M
Einhäuschen-Querstraße	M
Einsiedelstraße	E
Eisenbahnstraße	E
Eisenstraße	E
Elbingstraße	E
Eldeweg	M
Elfenrain	M
Elisabeth-Haseloff-Straße	M
Elise-Bartels-Straße	M
Elisenstraße	M
Ellerbrook	E
Elly-Linden-Straße	M
Elmar-Limberg-Platz	M
Elsässer Straße	G
Elsterweide	M
Elswigstraße 1-17C (unger.)	E
Elswigstraße 2-30 (ger.)	E
Elswigstraße 19-Ende (unger.)	M
Elswigstraße 32-Ende (ger.)	M
Emilienstraße	M
Emmy-Noether-Straße	M
Engelsgrube	M
Engelswisch	M
Erich-Klann-Straße	G
Erich-Mühsam-Weg	G
Eric-Warburg-Brücke	kW
Erika-Gerstung-Straße	M
Erikaweg	M
Erlenkamp	G
Ernestinenstraße	M
Ernst-Abbe-Straße	G
Ernst-Deecke-Weg	G
Ernststraße	G
Ernteweg	M
Erste Ochsenkoppel	G
Erster Querweg	M
Erzstraße	E
Eschenburgstraße 5-23 (unger.)	M
Eschenburgstraße 8-Ende (ger.)	G
Eschenburgstraße 25-Ende (unger.)	G
Estlandring	kW
Eulenspiegelweg	E
Europaweg	E
Eutiner Straße	E
Ewerstraße	M
Fabrikstraße	E
Fackenburger Allee 1-3 (unger.)	kW
Fackenburger Allee 2	kW
Fackenburger Allee 9-55A (unger.)	M
Fackenburger Allee 10-66 (ger.)	M
Fackenburger Allee 57A-Ende (unger.)	E
Fackenburger Allee 68-Ende (ger.)	E
Fahlenkampsweg	G
Fährbergweg	G
Fahrenheitweg	M
Fährstraße	kW
Falkenfelder Moor	M
Falkenhusener Weg	M
Falkenplatz	G
Falkenstraße 2-40 (ger.)	M
Falkenstraße 17-23 (unger.)	M
Falkenstraße 25-49 (unger.)	kW
Falkenstraße 51-Ende (unger.)	G
Fallreep	G
Falsterring	G
Farnstieg	E
Fasanenweg	E
Feenwiese 1-23 (unger.)	M
Feenwiese 2-12 (ger.)	M
Feenwiese 20	G
Fegefeuer	M
Fehlingstraße 1-49A (unger.)	G
Fehlingstraße 2-42A (ger.)	G
Fehlingstraße 44-Ende (ger.)	M
Fehlingstraße 51-Ende (unger.)	M

Fehmarnring	G
Feldstraße	M
Festwiesenweg	kW
Finkenberg 37-41 (unger.)	M
Finkenberg 38-Ende (ger.)	M
Finkenberg 45-Ende (unger.)	G
Finkenstraße	M
Finnlandstraße	M
Fischergrube 1-Ende (unger.)	E
Fischergrube 2-Ende (ger.)	M
Fischerweg	G
Fischstraße	M
Flachsrösse	M
Flandernstraße	E
Fleischhauerstraße	M
Flenderplatz	E
Flenderstraße	E
Fliederstraße	M
Fliegerweg	M
Flindthof	M
Flintenbreite	M
Föhrenholz	M
Folke-Bernadotte-Straße	M
Forstmeisterweg 1-79 (unger.)	G
Forstmeisterweg 2-118 (ger.)	G
Forstmeisterweg 83-Ende (unger.)	M
Forstmeisterweg 138-Ende (ger.)	M
Forstweg	M
Frankenkrogweg	E
Frankfurter Straße	kW
Fraunhoferstraße	M
Fredenhagenweg	G
Fregattenstraße 2-94 (ger.)	M
Fregattenstraße 31-Ende (unger.)	E
Fregattenstraße 100-Ende (ger.)	E
Freibeuterweg	kW
Fridtjof-Nansen-Straße	M
Friedenstraße	M
Friedhofsallee 1-83 (unger.)	M
Friedhofsallee 6-112 (ger.)	E
Friedhofsallee 118-134 (ger.)	M
Friedhofsallee 146	E
Friedrich-Ebert-Hof	E
Friedrich-Ewers-Straße 2-16 (ger.)	E
Friedrich-Ewers-Straße 9-11 (unger.)	M
Friedrichstraße	E
Friedrich-Wilhelm-Platz	G
Friesenweg	E
Frische Briese	kW
Fritz-Endres-Weg	G
Fritz-Reuter-Straße	G
Fritz-Rörig-Weg	G
Fruchtweg	M
Fuchssprung	G
Füchtings Hof (Glockengießerstraße 25)	M
Füchtingstraße	M
Fünfbudengang (Kleine Gröpelgrube 18)	M
Fünfhausen	E
Gadebuschweg	M
Galeonenweg	M
Galgenberg	M
Galileiweg	M
Garbenweg	M
Garbereiter Gang (Engelsgrube 77)	M
Gartengang	G
Gartenstraße	G
Gärtnergasse	G
Gebhardweg	kW
Geesthachter Straße	M
Geleitweg	M
Gemeinschafts-Gang (Große Gröpelgrube 37)	M
Gemeinschafts-Gang (Große Gröpelgrube 51)	M
Geniner Dorfstraße	E
Geniner Straße 1-37A (unger.)	M
Geniner Straße 4-10 (ger.)	G
Geniner Straße 16-52 (ger.)	M
Geniner Straße 47-129 (unger.)	E
Geniner Straße 58-64B (ger.)	E
Geniner Straße 66-Ende (ger.)	kW
Geniner Straße 155A-Ende (unger.)	kW
Geniner Ufer	kW
Georg-Kerschensteiner-Straße	M
Georgstraße	M
Gerade Querstraße	M
Gerberstraße	M
Germanenweg	G
Gernotweg	M
Gerstenfeld	E
Gertrudenstraße	M
Gerty-Cori-Straße	kW
Geschwister-Scholl-Weg	kW
Geverdesstraße	M
Gewandschneiderweg	kW
Gichterstraße	E
Gildenhörn	G
Ginsterweg	M
Giselherweg	M
Glandorps Gang (Glockengießerstraße 41)	M
Glandorps Hof (Glockengießerstraße 49)	M
Glandorpstraße	M
Glashüttenweg 1-Ende (unger.)	kW
Glashüttenweg 2-10	G
Glashüttenweg 16-Ende (ger.)	kW
Gleisweg	E
Glindhorn	E
Glockengießer-Hof (Engelsgrube 76)	M
Glockengießerstraße	M
Gloxinstraße	M
Gluckstraße	E
Gneisenaustraße	M
Gneversdorfer Kamp	M
Gneversdorfer Weg	M
Gödertskoppel	G
Godetietweg	M

Godewind 1-3 (fortl.)	G
Godewind 5-7 (fortl.)	M
Goebenstraße	M
Goerdelerstraße	G
Goethestraße	G
Goldberg	G
Gotenweg	E
Gothlandstraße	E
Gothmunder Weg	G
Grace-Hopper-Straße 1-7 (unger.)	G
Grace-Hopper-Straße 2- Ende (ger.)	M
Grace-Hopper-Straße 9-Ende (unger.)	M
Granatweg	M
Grapengießerstraße 1-3 (unger.)	E
Grapengießerstraße 4	E
Grapengießerstraße 6-Ende (ger.)	kW
Grapengießerstraße 11-Ende (unger.)	kW
Grasweg	E
Gravensteinstraße	M
Grenzweg	E
Gretelweg	M
Greveradenstraße	M
Grevesmühlenweg	M
Grillenweg	M
Grimbartweg	M
Grönauer Baum	M
Grönlandstraße	G
Grootkoppel	M
Große Altefähre	M
Große Burgstraße 5-33 (unger.)	E
Große Burgstraße 16-Ende (ger.)	M
Große Burgstraße 35-Ende (unger.)	M
Große Gröpelgrube	M
Große Kiesau	M
Große Klosterkoppel	M
Große Petersgrube 2-Ende (ger.)	M
Große Petersgrube 7-9 (unger.)	E
Große Petersgrube 13-Ende (unger.)	M
Großenhof	G
Großer Bauhof	G
Großer Belt	G
Großer Vogelsang	G
Grote Bleeken	M
Groter Langensegen	M
Grubenweg	G
Grubes Hof (Große Kiesau 16)	M
Grüner Gang (Fischergrube 44)	M
Grüner Weg	G
Grünewaldstraße	M
Grünfeldt-Ring	M
Grützmacher-Hof (Effengrube 14)	G
Guerickestraße	E
Güldene Straße	M
Guntherweg	M
Gürtlerweg	kW
Gustav-Adolf-Straße	G
Gustav-Falke-Straße	G
Gustav-Radbruch-Platz	kW
Gutenbergstraße 1-7 (unger.)	E
Gutenbergstraße 2-2N (ger.)	E
Gutenbergstraße 7A-Ende (unger.)	kW
Gutenbergstraße 6-Ende (ger.)	kW
Güterschlag	kW
Gutsweg	M
Haasen-Hof (Dr.-Julius-Leber-Straße 37)	M
Habichthöhe	E
Hachstraße	G
Hafenstraße 1-Ende (unger.)	kW
Hafenstraße 2-24 (ger.)	M
Haferkoppel	E
Hagebuttenweg	M
Hagedorn	M
Hagenowweg	M
Hagenskoppel	M
Hagenstraße	M
Hägerpohl	M
Hahnenkamp	M
Hainbuchenweg	M
Hainholt	G
Haler Ort	E
Halmweg	E
Hamburger Straße 3-Ende (unger.)	M
Hamburger Straße 2-16A (ger.)	E
Hamburger Straße 34-Ende (ger.)	kW
Hamsterweg	M
Händelweg	M
Hannah-Arendt-Weg	G
Hans-Blumenberg-Weg	G
Hans-Böckler-Straße	kW
Hänselweg	M
Hanseplatz	E
Hansering	E
Hansestraße 1-95 (unger.)	M
Hansestraße 2-90 (ger.)	M
Hansestraße 92-Ende (ger.)	E
Hansestraße 97-Ende (unger.)	E
Hans-Sachs-Straße	kW
Hardenbergpfad	M
Hartengrube	G
Haselnußweg	M
Hasenweg	G
Hasselbreite	E
Hasselbruchweg	G
Haudels-Gang (Schlumacherstraße 35)	M
Hauptstraße Groß Grönau	M
Hauskoppel	M
Havelstraße	kW
Havemeisterweg	M
Hävenkamp	G
Haydnstraße	E
Hebbelstraße	M
Hegelweg	M
Heidberg	M
Heidebrink	M
Heidenkoppel	M
Heidstraße	M
Heiligen-Geist-Kamp 1-7 (unger.)	M
Heiligen-Geist-Kamp 4	M

Heiligen-Geist-Kamp 9-Ende (unger.)	G
Heiligen-Geist-Kamp 12	G
Heimgasse	E
Heimstätten	M
Heinrich-Lenz-Weg	G
Heinrich-Mann-Ring	M
Heinrichstraße	M
Heinrich-Gaedertz-Weg	G
Heinzelmännchengasse	E
Heisenbergweg	G
Heisterbrook	M
Heiweg	M
Heiweg Parzelle	M
Helene-Lange-Straße	G
Helenenstraße	M
Helen-Keller-Weg	M
Helgolandstraße	M
Helldahl	G
Hellgrüner Gang (An der Untertrave 19)	M
Helling	G
Hellkamp	M
Helmholtzstraße	E
Henriette-Hirschfeld-Straße	G
Henry-Koch-Straße	kW
Henschelstraße	kW
Herbartweg	M
Herderplatz	G
Herderstraße	G
Hermann-Hesse-Weg	kW
Hermann-Lange-Straße	M
Hermann-Löns-Weg	M
Hermannshöhe	G
Herrendamm	M
Herrenholz	kW
Herreninsel Am Busch	M
Herreninsel Am Seglerheim	M
Herreninsel Am Wasser	M
Herreninsel Hasenweg	M
Herreninsel Hauptweg	M
Herreninsel Sandweg	M
Herreninsel Tannenweg	M
Herreninsel Wiesensteig	M
Herrenwyker Straße	kW
Herrnburger Weg	M
Hertzweg	M
Heynats Gang (Hartengrube 44)	G
Hiddenseering	G
Hinter den Kirschkaten	kW
Hinter der Burg	M
Hintern Höfen	M
Hirschpaß	E
Hirtenbergweg	M
Hirtengang	M
Hirtenstraße	M
Hochofenstraße 1-15 (unger.)	E
Hochofenstraße 19A-Ende (unger.)	kW
Hochofenstraße 20-60 (ger.)	E
Hochofenstraße 74-Ende (ger.)	kW
Hochstraße 1-55 (unger.)	M
Hochstraße 2-80A (ger.)	M
Hochstraße 57-Ende (unger.)	E
Hochstraße 82-Ende (ger.)	kW
Hof Dänischburg	M
Höfenkoppel	M
Hoffmannskoppel	M
Hofland	kW
Hofweg	G
Hohe Ähren	M
Hohe Wende	G
Hohelandstraße	G
Hohen Ellersberg	M
Hohenstaufenstraße	G
Hohenstern 3-5 (unger.)	E
Hohenstern 31	M
Hohenstiege	M
Hoher Weg	M
Hohes Liet	M
Hohewarte	M
Hohewarter Weg 1-7 (unger.)	E
Hohewarter Weg 17-Ende (unger.)	M
Höhlfeld	M
Holbeinstraße	M
Holderbusch	M
Holländerkoppel	G
Hollbeck	M
Holstenstraße	E
Holstentorplatz	kW
Holunderweg	G
Holzfällerweg	G
Holzkampweg	M
Holzkoppel	M
Holzvogtweg	G
Homanns Gang (Wakenitzmauer 184)	M
Hopfenhof	E
Hopfenschlag	M
Höppners Gang (Petersilienstraße 10)	M
Hornkamp	M
Höschstraße	kW
Hövelnstraße	G
Howingsbrook	M
Huberstraße	M
Hudekamp	E
Hudestraße	M
Hugo-Distler-Straße	M
Humboldtstraße	G
Hundestraße	M
Hungerpohl	M
Huntenhorster Weg	M
Hußweg	G
Hutmacherring	kW
Hüttenstraße	E
Hüxstraße 9-19 (unger.)	E
Hüxstraße 8-18 (ger.)	E
Hüxstraße 22-Ende (ger.)	M
Hüxstraße 25-Ende (unger.)	M
Hüxterdamm 1-Ende (unger.)	M
Hüxterdamm 2-Ende (ger.)	M
Hüxtertorallee	M

Ida-Boy-Ed-Garten	kW
Ihlwisch	M
Ilsebillweg	E
Iltisweg	M
Im Beiboot	M
Im Block	M
Im Brandenbaumer Feld 1-25 (unger.)	E
Im Brandenbaumer Feld 2-8 (ger.)	E
Im Brandenbaumer Feld 10-Ende (ger.)	M
Im Brandenbaumer Feld 27-Ende (unger.)	M
Im Brunskroog	M
Im Eichholz	E
Im Ende	E
Im Eulennest	M
Im Fuchsloch	M
Im Gleisdreieck	M
Im Grund	M
Im Keil	E
Im Musennest	M
Im Reinfeld (An der Obertrave 20)	G
Im Schlag	M
Im Trentsaal	G
Im Winkel	M
Immengarten	M
Isaac-Newton-Straße	kW
Isegrimstraße	M
Islandstraße	G
Ivendorfer Landstraße	E
Jägersteig	G
Jahnstraße	G
Jahrmarktstraße	M
Jakobikirchhof	M
Jakobstraße	M
Jerusalemsberg	M
Joachim-Jungius-Straße	G
Johannes-Baltzer-Straße	G
Johannes-Klöcking-Weg	G
Johannes-Rebmann-Straße	M
Johannes-Scherbeck-Weg	G
Johannes-Stelling-Straße	G
Johann-Sebastian-Bach-Straße	M
Johann-Soherr-Straße	G
Johann-Walbaum-Weg	G
Jonny-Felgenhauer-Straße	kW
Josephinenstraße	E
Josephstraße	E
Julius-Brecht-Straße	E
Julius-Milde-Weg	G
Jungborn	G
Junoring	G
Jupiterstraße	G
Jürgen-Wullenwever-Straße	G
Kabelort	M
Kadetrinne	G
Kahlhorststraße 1-7 (unger.)	E
Kahlhorststraße 2-10 (ger.)	E
Kahlhorststraße 11-29 (unger.)	M
Kahlhorststraße 12-46A (ger.)	M
Kahlhorststraße 39A-Ende (unger.)	E
Kahlhorststraße 48-Ende (ger.)	E
Kählstorfer Weg	M
Kaiserallee	G
Kaiserstraße	E
Kajüte	E
Kakenbarch	M
Kalands-Gang (Hundestraße 31)	M
Kalandstraße	G
Kalkbrennerstraße 2-22C (ger.)	M
Kalkbrennerstraße 24-56 (ger.)	E
Kalkhorster Weg	M
Kalmarwende	kW
Kampstraße	M
Kampweg	M
Kanalstraße 2-22 (ger.)	E
Kanalstraße 26-Ende (ger.)	M
Kaninchenbergweg 1-Ende (unger.)	M
Kaninchenbergweg 2-56 (ger.)	E
Kaninchenbergweg 58-Ende (ger.)	M
Kaninchenborn	kW
Kantstraße 1-9 (unger.)	M
Kantstraße 2-6 (ger.)	M
Kantstraße 11	kW
Kantstraße 12-20 (ger.)	kW
Kapellenkamp	M
Kapitelsdörfer Kirchweg	E
Kapitelstraße	M
Karavellenstraße 1-5A (unger.)	E
Karavellenstraße 2-4 (ger.)	E
Karavellenstraße 8-Ende (ger.)	M
Karavellenstraße 9-Ende (unger.)	M
Karkbrede	M
Karkfeld	M
Karl-Loewe-Weg	M
Karl-Müllenhoff-Weg	G
Karl-Roß-Weg	M
Karlsruher Platz	E
Karlsruher Straße	E
Karlstraße	kW
Karoline-Herschel-Straße	M
Karpfenbruchwiese	M
Karpfenstraße	M
Käselaus Gang (Große Burgstraße 41)	M
Kastanienallee	M
Kastanienstraße	M
Kastorpstraße	G
Katenland	M
Katerstieg	M
Katharinenstieg	kW
Katharinenstraße	E
Käthe-Kollwitz-Weg	G
Kattundrucker-Gang (Wakenitzmauer 132)	M
Kaufhof	kW
Kellings Gang (Dankwartsgrube 9)	G
Keplerweg	M
Kerckringstraße	M

Ketten-Gang (Langer Lohberg 33)	M
Kettners Gang (Fischergrube 26)	M
Kiebitzgasse	M
Kiefernholz	M
Kieler Straße	kW
Kieperhorst	M
Kieselgrund	M
Kiesweg	E
Kimbernweg	E
Kinderhüschen-Gang (Kleine Gröpelgrube 26)	M
Kirchenstraße	M
Kirchplatz	E
Kirchweg	E
Kirchwerderstraße	M
Kirschenallee	M
Kiwittredder	E
Klappenstraße	M
Klaus-Groth-Straße	G
Kleeanger	M
Kleine Altefähre	M
Kleine Burgstraße	M
Kleine Gröpelgrube	M
Kleine Kiesau	M
Kleine Klosterkoppel	M
Kleine Petersgrube	M
Kleinensee	M
Kleiner Bauhof	G
Kleiner Belt	M
Kleiner Schiefberg	M
Kleiner Vogelsang	G
Kleines Haff	M
Kleiststraße	M
Klempauer Straße	M
Klettenweg	E
Klingenberg	kW
Klipperstraße	M
Klosterstraße	G
Klützer Weg	M
Knappenkoppel	E
Knickweg	E
Knud-Rasmussen-Straße	M
Knusperhäuschen	M
Kobaltstraße	E
Koberg	M
Koggenweg	E
Kohlbreite	M
Kohlenhof	G
Kohlenmühle	kW
Kohlmarkt	E
Kokerstraße	E
Kolberger Platz	E
Kolberger Straße	E
Kolk 1	E
Kolk 14-18 (ger.)	E
Kolk 20-24 (ger.)	M
Kometenweg	G
Königsberger Straße	E
Königstraße 1-67 (unger.)	M
Königstraße 2-46A (ger.)	M
Königstraße 58-108 (ger.)	E
Königstraße 69-111 (unger.)	E
Königstraße 113-Ende (unger.)	M
Königstraße 110-Ende (ger.)	M
Konrad-Adenauer-Straße 3	M
Konrad-Adenauer-Straße 2-Ende	kW
Konrad-Adenauer-Straße 5-Ende	kW
Konradstraße	E
Konstinstraße	M
Kopernikusweg	M
Koppelbarg	M
Koppelstraße	M
Körnerstraße 2-18 (ger.)	G
Körnerstraße 3-17 (unger.)	G
Körnerstraße 19-Ende (unger.)	M
Körnerstraße 20-Ende (ger.)	M
Kornweg	E
Korvettenstraße 1-63 (unger.)	E
Korvettenstraße 2-64 (ger.)	E
Korvettenstraße 65-77 (unger.)	kW
Korvettenstraße 66-Ende (ger.)	M
Korvettenstraße 79-Ende (unger.)	M
Kottwitzstraße	M
Kowitzberg	G
Krähenstraße	E
Krambreed	M
Krämerwende	kW
Krausestraße	M
Kreienkoppel	M
Krempelsdorfer Allee 7-59 (unger.)	E
Krempelsdorfer Allee 20-28B (ger.)	E
Krempelsdorfer Allee 30-44 (ger.)	kW
Krempelsdorfer Allee 48-Ende (ger.)	M
Krempelsdorfer Allee 61-63 (unger.)	kW
Krempelsdorfer Allee 65-Ende (unger.)	M
Kreuz-Gang (Große Kiesau 5)	M
Kreuzweg	M
Kriemhildweg	M
Krog	M
Krokusweg	M
Kronsforder Allee 1-45 (unger.)	M
Kronsforder Allee 2-32A (ger.)	M
Kronsforder Allee 38-60 (ger.)	E
Kronsforder Allee 49-85A (unger.)	E
Kronsforder Allee 70-118 (ger.)	M
Kronsforder Allee 87-127K (unger.)	M
Kronsforder Allee 120-132 (ger.)	kW
Kronsforder Allee 136-Ende (ger.)	M
Kronsforder Allee 129-131 (unger.)	E
Kronsforder Allee 153-Ende (unger.)	M
Kronsforder Hauptstraße	M
Kronsforder Koppel	M
Kronsforder Landstraße	M
Krügerstraße	M
Krugkoppel	M
Krumme Furche	M
Krumme Stücke	M
Krummeck	M
Krummer Weg	E
Krummesse, Lange Reihe	M
Krummesser Landstraße	M
Krummesser Moorweg	M

Krummesser Mühlenweg	M
Krümmling	M
Kruppstraße	kW
Krusen-Hof (Engelsgrube 26)	M
Kruses Hof (Hartengrube 13)	G
Kücknitzer Hauptstraße	E
Kücknitzer Scheide	M
Kücknitzer Weg	M
Kuckucksruf	G
Kulenkampstraße	G
Kumulusstraße	M
Kupferschmiedestraße	E
Kupferstraße 1-7 (unger.)	M
Kupferstraße 2-28 (ger.)	M
Kupferstraße 30-Ende	E
Kurauer Straße	M
Kurgartenstraße	M
Kürschnerwende	kW
Kurt-Schumacher-Straße	G
Kurzer Hagen	M
Kurzer Weg	M
Küsterkoppel	M
Küter Gang (An der Mauer 12)	M
Küterstraße	M
Kutterweg 1-Ende (unger.)	M
Kutterweg 2-Ende (ger.)	E
Labradorweg	G
Lachswehrallee	M
Lämmerstieg	M
Lange Reihe	G
Langelandring	G
Langeneßallee	M
Langenfelde	M
Langenreem	E
Langensahl	M
Langer Bogen	M
Langensegenwiese	M
Langer Lohberg	M
Langjohrd	M
Langs Torweg (Langer Lohberg 24)	M
La-Rochelle-Brücke	kW
Lastadie	kW
Laubenweg	kW
Lauer Weg	M
Lauerhofstraße	M
Lederstraße	E
Leegerwall	G
Leganen-Gang (Marlesgrube 55)	G
Leganer Weg	M
Lehmkatenweg	M
Lehmkuhlenweg	M
Leibnizweg	M
Leimsiede	M
Leinweberstraße	kW
Lembkestraße	G
Lenschower Weg	M
Lerchenweg	G
Lessingstraße	G
Leuschnerstraße	M
Libellenweg	M
Lichte Querstraße	G
Lilienstraße	M
Lilienthalstraße	G
Lindenallee	M
Lindenplatz	M
Lindenstraße 1-67A (unger.)	M
Lindenstraße 2-72A (ger.)	M
Lindenstraße 71-Ende (unger.)	E
Lindenstraße 74-Ende (unger.)	E
Lindenweg	M
Lindwurmstraße	M
Linhöfts Gang (Kleine Burgstraße 31)	M
Lise-Meitner-Weg	G
Lockwischer Weg	M
Lödings-Hof (Glockengießerstraße 77)	M
Lofotenweg	M
Loggerstraße	M
Lohgerberstraße	kW
Loignystraße	M
Lollandring	G
Loreleiweg	E
Lortzingstraße	E
Lothringer Straße	G
Louise-Schröder-Weg	G
Löwigtstraße	G
Lübecker Straße	M
Lübschenfeld	kW
Lücks Gang (Große Kiesau 20)	M
Lüderitzstraße	M
Lüdersdorfer Weg	M
Ludwigstraße	M
Ludwig-Suhl-Ring	M
Luise-Albertz-Weg	G
Luisenhof	E
Luisenstraße	M
Luise-Otto-Peters-Straße	kW
Lüneburgstraße	M
Lüngreens Gang (Fischergrube 38)	M
Lupinenweg	E
Lutherstraße	G
Lütten Langensegen	M
Lützowstraße	M
Luzernefeld	M
Maiblumenstraße	M
Maienweg	M
Maikäferstieg	M
Maikuhlenweg	G
Malenter Straße	E
Malmöstraße	M
Marderweg	M
Margaretha-Jenisch-Ring	M
Margarethenstraße	E
Maria-Agnesi-Straße	M
Maria-Goeppert-Straße 1-9A (unger.)	kW
Maria-Goeppert-Straße 6-10D (ger.)	G
Maria-Goeppert-Straße 11-Ende (unger,)	M

Maria-Goeppert-Straße 12A-18 (ger.)	M
Maria-Mitchell-Straße	G
Maria-Sibylla-Merian-Weg	kW
Marie-Juchacz-Weg	M
Marienkirchhof	M
Marienstraße	E
Märkische Straße	E
Markt	kW
Markttwiete	kW
Marlesgrube 1-59 (unger.)	M
Marlesgrube 32-Ende (ger.)	M
Marlesgrube 61-Ende (unger.)	G
Marliring	M
Marlistraße 1-Ende (unger.)	M
Marlistraße 2-10C (ger.)	M
Marlistraße 12-58 (ger.)	G
Marlistraße 60-Ende (ger.)	M
Marquardplatz	M
Marquardstraße	M
Marstallsteg	kW
Marsweg	G
Masselbett	kW
Masurenstraße	M
Matthäistraße	E
Max-Linde-Weg	G
Max-Planck-Straße	G
Max-Reger-Straße	M
Max-Wartemann-Straße	M
Maybachstraße	kW
Mecklenburger Landstraße 1-15 (unger.)	G
Mecklenburger Landstraße 2-12 (ger.)	G
Mecklenburger Landstraße 14-Ende (ger.)	M
Mecklenburger Landstraße 51-Ende (unger.)	M
Mecklenburger Straße 2-38 (ger.)	M
Mecklenburger Straße 17-35 (unger.)	M
Mecklenburger Straße 40-Ende (ger.)	E
Mecklenburger Straße 37-Ende (unger.)	E
Medebekstraße	kW
Medenbreite	G
Medings Gang (Große Gröpelgrube 22)	M
Meeresrauschen	kW
Meesenring	M
Mehlbekweg	M
Mehrleinweg	G
Meierstraße	M
Meisensteg	G
Melanchthonstraße.	G
Melkerstieg	M
Melleweg	G
Melli-Beese-Weg	kW
Memelstraße	M
Memlingstraße	M
Mendelweg	M
Mengstraße 1-Ende (unger.)	M
Mengstraße 2-Ende (ger.)	E
Mercatorweg	M
Merkurstraße	G
Mertens Gang (Tünkenhagen 26)	M
Mierendorffstraße	M
Milbreed	M
Mittelschlag	M
Mittelstraße	M
Mittschiffs	G
Moenring	G
Mohnsteg 1-Ende (unger.)	E
Mohnsteg 4-Ende (ger.)	M
Moislinger Allee 2-52 (ger.)	M
Moislinger Allee 11-31 (unger.)	M
Moislinger Allee 33-55 (unger.)	kW
Moislinger Allee 55A-87A (unger.)	M
Moislinger Allee 60-Ende (ger.)	E
Moislinger Allee 87B-89A (unger.)	E
Moislinger Allee 93-Ende (unger.)	M
Moislinger Berg	E
Moislinger Mühlenweg	E
Möllerung	kW
Mollwostraße	M
Moltkeplatz 1-Ende (unger.)	M
Moltkeplatz 2-Ende (ger.)	G
Moltkestraße	M
Mondweg	G
Mönkhofer Weg 2-Ende (ger.)	M
Mönkhofer Weg 13-233 (unger.)	M
Mönkhofer Weg 265	G
Moorbekstraße	M
Moorgartener Straße	M
Moorredder 1A-Ende (unger.)	M
Moorredder 2-14B (ger.)	M
Moorredder 16-Ende (ger.)	G
Moorweg	M
Moosweg	E
Moränenweg	M
Morgensonne	kW
Morier Kamp	M
Morier Straße	M
Moristeig	M
Moritz-Neumark-Straße	M
Morkerkestraße	G
Morseweg	M
Mozartstraße	M
Müggenbuschweg	G
Mühlenberg 2-20 (ger.)	M
Mühlenberg 3-21 (unger.)	M
Mühlenberg 22-Ende (ger.)	G
Mühlenberg 23-Ende (unger.)	G
Mühlenbrücke	E
Mühlendamm	G
Mühlenhörn	E
Mühlenkamp	E
Mühlensteig	E
Mühlenstraße	E
Mühlentorplatz	kW
Mühlenweg	M
Müllergrund	E
Mümmelmannspfad	E
Müritzweg	M
Muschelweg	M

Musterbahn	G
Mustiner Weg	M
Nachtigallensteg	G
Nagels Gang (Wakenitzmauer 70)	M
Nagelschmidts Gang (Dankwartsgrube 31)	G
Narzissenweg	E
Nebenhofstraße	M
Neißestraße	E
Nelkenstraße	M
Neptunstraße	G
Nernstweg	G
Nesselweg	E
Nettelbeckstraße	M
Netzestraße	M
Neue Hafenstraße	G
Neue Querstraße	M
Neuengammer Straße	M
Neuenteilsredder	M
Neuer Faulenhoop	G
Neuer Schlag	M
Neuland	M
Neustraße	G
Nibelungenstraße	M
Niederbüssauer Weg	E
Niedernstraße	M
Niederweg	M
Niels-Bohr-Ring	kW
Niemarker Weg	M
Niendorfer Hauptstraße	M
Niendorfer Mühlenweg	M
Niendorfer Straße	E
Nienhüsener Straße	M
Nietzscheweg	M
Nikolaistraße	M
Niobestraße	G
Nöltings Gang (Glockengießerstraße 64)	M
Norderneystraße	M
Nordlandring	M
Nordmeerstraße	M
Normannenweg	G
Norwegenstraße	M
Novgorodstraße	kW
Nuelsenstraße	G
Nussbaumweg	M
Oberbüssauer Weg	kW
Oderstraße	E
Oelbermannstraße	M
Ohmstraße	M
Oldenburger Straße	E
Oldendorpstraße	G
Olendiek	M
ÖPNV-Trasse Hochschulstadtteil	kW
Orkneyweg	G
Oslostraße	kW
Osterweide	M
Ostpreußenring 13	kW
Ostpreußenring 15-91A (unger,)	M
Ostpreußenring 20-Ende (ger.)	E
Ostpreußenring 93-Ende (unger.)	E
Ostseestraße 1-3B (unger.)	E
Ostseestraße 2A-8 (ger.)	E
Ostseestraße 9-Ende (unger.)	M
Otternweg	M
Otto-Passarge-Straße	M
Ottostraße	E
Ovendorfer Straße	E
Overbeckstraße 1-Ende (unger.)	G
Overbeckstraße 2-6 (ger.)	M
Overbeckstraße 8-Ende (ger.)	G
Padelügger Weg	kW
Pagönnienstraße	E
Palinger Weg	M
Pallasweg	G
Pamirweg	G
Pansdorfer Weg	M
Parade (unger.)	M
Parade (ger.)	G
Paradiesgarten	M
Parchamstraße	M
Parkallee	G
Parkstraße	G
Passatweg	G
Paul-Behncke-Straße	M
Paul-Brümmer-Straße	M
Paul-Ehrlich-Straße 4-Ende (ger.)	G
Paul-Ehrlich-Straße 5-Ende (unger.)	M
Paul-Gerhardt-Straße	M
Paul-Steen-Straße	G
Paulstraße	G
Peenestieg	kW
Pegelaustraße	G
Pellwormstraße	M
Pelzer-Gang (Hüxstraße 70)	M
Pelzerstraße	G
Pennmoor	kW
Pensebusch 1	E
Pensebusch 2-Ende (ger.)	M
Pensebusch 5-Ende (unger.)	M
Percevalstraße	G
Pergamentmachergang	M
Perlmuttbirnenweg 5-18	M
Peterhof	kW
Peter-Monnik-Weg	M
Petersens Gang (An der Obertrave 55)	G
Petersilienstraße	M
Petersstraße	E
Petrikirchhof	E
Pfaffenstraße	M
Pfeifengrasweg	M
Pferdemarkt	M
Pfingstbusch	G
Philipp-Reis-Weg	M
Philosophenweg	M
Pilzweg	E

Pinassenweg	E
Pingsheesch	M
Pirolweg	G
Pirschweg	G
Pleskowstraße	G
Plessingstraße	G
Plöner Straße 1-29 (unger.)	E
Plöner Straße 2-Ende (ger.)	E
Plöner Straße 33-Ende (unger.)	M
Plönniesstraße	M
Plutostraße	G
Poelring	G
Polarisweg	G
Polarweg	G
Pommernring 2-4 (ger.)	E
Pommernring 3-Ende (unger.)	M
Pommernring 6-Ende (ger.)	M
Pommersche Straße	E
Popitzstraße	M
Pöppendorfer Hauptstr. 1-Ende (unger.)	M
Pöppendorfer Hauptstr. 2-14 (ger.)	M
Pöppendorfer Hauptstraße 30	E
Posener Straße	E
Possehlhof (Mühlenstraße 62)	M
Possehlstraße (unger.)	G
Postillionweg	M
Pötenitzer Weg	M
Prassekstraße	M
Pregelweg	E
Prießnitzweg	M
Prießstraße	M
Primelpfad	M
Prinzesskirschenweg	M
Priwallpromenade	kW
Pulverhorn	kW
Quadebekstraße	M
Qualmanns Gang (Engelsgrube 32)	M
Quellenweg	G
Quertrift	M
Quittenweg	M
Raabrede	M
Rabenhorst	M
Rabenstraße	G
Radbergweg	M
Rademacher Gang (Hartengrube 9)	G
Rademacherstraße	E
Rangenberg	M
Rapsacker	kW
Rastattstraße	E
Ratekauer Weg	kW
Rathenaustraße	G
Ratzeburger Allee 2-14B (ger.)	G
Ratzeburger Allee 13-71 (unger.)	M
Ratzeburger Allee 16A-32 (ger.)	M
Ratzeburger Allee 34-74 (ger.)	E
Ratzeburger Allee 76-Ende (ger.)	M
Ratzeburger Allee 73-Ende (unger.)	G
Ratzeburger Landstraße	M
Rauher Dorn	M
Réaumurweg	M
Rebhuhnweg	E
Redderkoppel	E
Reecker Hauptstraße	M
Reecker Heide	M
Reepschlägerstraße	kW
Reetwarder	G
Reetweg	M
Rehhagens Gang (An der Obertrave 37)	G
Rehnaweg	M
Rehsprung	E
Reichweinstraße	G
Reiferstraße	M
Reiherstieg	G
Reinsbeker Straße	M
Reling	M
Rennsahl	M
Reppenholt	G
Republikplatz	G
Resebergweg	E
Resedakante	M
Resselweg	M
Reußkamp 1-Ende (unger.)	M
Reußkamp 2-12 (ger.)	M
Reußkamp 14-Ende (ger.)	E
Revalstraße	M
Richard-Strauß-Ring	M
Richard-Wagner-Straße	M
Rigastraße	M
Rilkeweg	M
Ringreiterweg	M
Ringstedtenweg	M
Ringstraße	M
Rittespornweg	M
Ritterstraße	E
Robert-Koch-Straße	E
Robert-Schumann-Weg	M
Roddenkoppel	kW
Rodeland	M
Rödsaal	kW
Roeckstraße 1-25 (unger.)	G
Roeckstraße 4-52A (ger.)	G
Roeckstraße 39-51A	M
Roggenbukstraße	M
Roggenfeld	E
Roggenhorster Straße	kW
Roggenort	M
Roggenstieg	E
Rohrsängerweg	G
Romintenweg	M
Römisches Reich (Mühlenstraße 91)	M
Rondeshagener Weg	M
Rönnauer Ring	M
Rönnauer Weg 1-1C (unger.)	E
Rönnauer Weg 8-Ende (ger.)	E

Rönnauer Weg 11	M
Röntgenstraße	E
Roonstraße	G
Rosalind-Franklin-Weg	kW
Rosa-Luxemburg-Straße	G
Rose 2-12 (ger.)	M
Rose 3-9 (unger.)	M
Rose 16-Ende (ger.)	G
Rose 17-Ende (unger.)	G
Rosenbergs Gang (Aegidienstraße 69)	M
Rosen-Gang (Rosengarten 8)	M
Rosengarten	M
Rosen-Hof (An der Obertrave 29)	G
Rosenpforte	E
Rosenstraße	M
Rostockstraße	M
Rotdornweg	M
Rotenhauser Feld	E
Rotkäppchenweg	E
Rotkehlchenweg	G
Rotlöscherstraße	G
Rübenkoppel	M
Rübezahlweg	E
Rubinweg	M
Ruderblatt	E
Rudolf-Groth-Straße	G
Rügenweg	G
Ruhleben	G
Rumpelstilzchenweg	E
Runnsahl	M
Ruschweg	M
Saatweg	M
Sachsenweg	E
Sächsische Straße	E
Sadowastraße	M
Salzwiese	M
Samlandstraße	M
Sandberg	kW
Sanddornweg	M
Sandfeld	kW
Sandkrugskoppel	E
Sandstraße	E
Sandwich	E
Saphirweg	M
Sattlerstraße	kW
Saturnstraße	G
Sauerbruchweg	M
Schäferkamp	E
Schäferstrasse	M
Schaluppenweg	E
Schanzenbergweg	M
Schanzenweg 1-15 (unger.)	M
Schanzenweg 2-18 (ger.)	M
Schanzenweg 20-Ende (ger.)	E
Schanzenweg 21-Ende (unger.)	E
Schärenweg	M
Scharhörnstraße	M
Scharnhorststraße	M
Schattiner Weg	M
Schatzkiste	kW
Schauenburger Weg	M
Scheidekoppel	M
Schellingweg	M
Schelphörn	kW
Schenkenberger Weg	kW
Schenkendorfstraße	M
Scheteligstraße	G
Scheune-Hof (An der Mauer 146)	M
Schevenbarg	M
Schiereichenkoppel	M
Schifferhof (Engelsgrube 11-17)	M
Schildfarneck	M
Schildstraße	M
Schillerstraße	G
Schillings Hof (Hundestraße 83)	M
Schillstraße	M
Schlachter-Gang (Engelsgrube 48)	M
Schlehenweg	M
Schlesienring 2-Ende (ger.)	M
Schlesienring 3-Ende (unger.)	E
Schleusenstraße	M
Schlosserstraße	E
Schlözerstraße	G
Schlumacherstrasse	M
Schlutuper Kirchstraße	M
Schlutuper Straße	M
Schmaler Lehmberg	G
Schmaler Stieg	E
Schmelzerstraße	E
Schmiederedder	M
Schmiedestraße	E
Schmugglerstieg	kW
Schmützs-Gang (Glockengießerstraße 83)	M
Schneewittchenweg	E
Schneidemühlstraße	E
Schneise	M
Schnellmark	M
Schnitterweg	M
Schönberger Weg	M
Schönböckener Hauptstraße	M
Schönböckener Straße	M
Schonenstraße	E
Schönkampstraße	M
Schopenhauerstraße	M
Schornsteinfeger-Gang (Hundestraße 50)	M
Schrangen	kW
Schröders Gang (Kleine Altefähre 13)	M
Schubertstraße	M
Schulgang	E
Schulstraße	G
Schulweg	M
Schüsselbuden	M
Schusterbreite	M
Schützenhof	M
Schützenstraße 12-62 (ger.)	M
Schützenstraße 15-59 (unger.)	M

Schützenstraße 61-Ende (unger.)	E
Schützenstraße 64-Ende (ger.)	E
Schützweg	M
Schwalbenbergweg	M
Schwalbenweg	M
Schwans Hof (Hartengrube 18)	G
Schwartauer Allee 1-99 (unger.)	M
Schwartauer Allee 2-Ende (ger.)	E
Schwartauer Allee 107-Ende (unger.)	E
Schwartauer Landstraße 1-5 (unger.)	kW
Schwartauer Landstraße 2-18 (ger.)	kW
Schwartauer Landstraße 7-Ende (unger.)	M
Schwartauer Landstraße 20-Ende (ger.)	E
Schwarze Heide	M
Schwarzmühlenweg	M
Schwedenstraße	M
Schwerinstraße	M
Schwertfegerstraße	kW
Schwolls Torweg (Glockengießerstraße 52)	M
Schwönekenquerstraße	M
Schwonsstieg	M
Schyrkamp	M
Sedanstraße	E
Seeblick	G
Seekamp	M
Seelandstraße	E
Seerosenstraße	E
Seeweg	M
Segeberger Landstraße	M
Segeberger Straße	kW
Segebergstraße	M
Seitenstraße	E
Selmsdorfer Weg	M
Senefelderweg	M
Sereetzer Weg	kW
Seydlitzstraße	G
Sibeliusstraße	kW
Sibethstraße	G
Sickingenweg	G
Siebenberg	M
Siebente Querstraße	E
Siegfriedstraße	M
Siemensstraße	kW
Siemser Landstraße	E
Siemser Mühlenweg	M
Sievers Thorweg (Engelsgrube 31)	M
Silberstraße 2-Ende (ger.)	E
Silberstraße 5-Ende (unger.)	M
Sinterstraße	E
Skandinavienallee	kW
Skandinavienkai	kW
Smaragdweg	M
Soldatenweg	M
Söllbrock	M
Solmitzstraße 7 -41 (unger.)	E
Solmitzstraße 8-14 (ger.)	E
Solmitzstraße 18-Ende (ger.)	kW
Solmitzstraße 45-Ende (unger.)	kW
Sonderburgstraße	M
Sonnenau	M
Sophie-Germain-Straße	kW
Sophienstraße	G
Souchaystraße	M
Speckmoorstraße	M
Spegelkamp	E
Spenglerstraße	kW
Sperberweg	E
Sperlingsgasse	M
Spieringshorst	G
Spieringshorster Straße	E
Spillerstraße	G
Spitzbergenstraße 2-Ende (ger.)	G
Spitzbergenstraße 3B-Ende (unger.)	M
Spönken-Hof (Langer Lohberg 21)	M
St.-Annen-Straße	M
St.-Jürgen-Gang (Kleine Petersgrube 4)	M
St.-Jürgen-Platz	M
St.-Jürgen-Ring	M
St.-Jürgen-Straße	M
St.-Lorenz-Straße	M
Stadtgüterweg	M
Stadtweide	M
Stalhofweg	E
Stargardstraße	E
Stargasse	G
Stauffenbergstraße	G
Stavenstraße	M
Steckling	G
Stecknitzstraße	E
Steenkamp 1A-Ende (unger.)	M
Steenkamp 2-32 (ger.)	M
Steenkamp 34-Ende	G
Stegelkoppel	M
Stegenort	M
Steinbrückerstraße	kW
Steinkrug	G
Steinmetzstraße	kW
Steinrader Damm	M
Steinrader Hauptstraße	M
Steinrader Mühlenberg	M
Steinrader Weg	M
Steinstraße	M
Stellbrinkstraße	M
Stellmacherstraße	kW
Stephanplatz	M
Stephensonstraße	M
Sternenring	G
Sterntalerweg	E
Stettiner Straße	E
Steuerbord	G
Stichweg	M
Stieglitzweg	G
Stiephörn	M
Stiller Winkel	M
Stitenstraße	M
Stockelsdorfer Straße	kW
Stockholmring	kW
Stoffershorster Weg	M

Stolpstraße	M
Storchennest	M
Storms Gang (Glockengießerstraße 58)	M
Storms Gang (Stavenstraße 16)	M
Stormweg	M
Stralsunder Straße	E
Strandblick	kW
Strandpromenade	G
Strandredder	G
Strandweg	G
Straßenfeld	E
Stratenkoppel	M
Strecknitzer Feld	M
Strecknitzer Tannen	G
Strelitzweg	M
Stresemannstraße	G
Strohkatenstraße	G
Struß' Torweg (Rosenstraße 14)	M
Stülpnagelstraße	G
Stumpfer Weg	M
Sturbusch	G
Stüwes Gang (An der Obertrave 46)	G
Süderstraße	M
Sudetenstraße	M
Sundweg	G
Surenfeld	E
Susekoppel	E
Suterland	M
Syltstraße	M
Takenhal	M
Talweg	M
Tanks Gang (Stavenstraße 41)	M
Tannenbergstraße	E
Tannenkoppel	M
Tannenschlag	M
Tannenstraße	E
Taschenmacherstraße	kW
Taterweg	M
Taubenschlag	M
Täuferstraße	G
Teichstraße	M
Telemannweg	M
Teschower Weg	M
Tesdorpfstraße.	G
Teutenbrink	M
Teutenbrook	M
Teutendorfer Weg	M
Teutonenweg	E
Theodor-Heuss-Straße	G
Thomas-Mann-Straße 1-Ende (unger.)	M
Thomas-Mann-Straße 2-Ende (ger.)	G
Thomasstraße	G
Tilgenkrug	G
Tilsitstraße	E
Timmendorfer Weg	kW
Tondernstraße	M
Topasweg	M
Töpferweg 2A-Ende (ger.)	M
Töpferweg 47-Ende (unger.)	E
Torfgraben	M
Torfmoosweg	M
Torneiweg 1-Ende (unger.)	M
Torneiweg 2-Ende (ger.)	G
Torstraße	M
Torweg (Dankwartsgrube 70)	M
Torweg (Engelswisch 33)	M
Trakehnenweg	M
Trappenstraße	E
Travelmannstraße	G
Travemünder Allee 2-36 (ger.)	G
Travemünder Allee 9-25 (unger.)	G
Travemünder Allee 40-Ende (ger.)	M
Travemünder Allee 49-Ende (unger.)	M
Travemünder Landstraße 246-276 (ger.)	E
Travemünder Landstraße 300-Ende (ger.)	kW
Travenstieg	G
Traveweg	kW
Trelleborgallee	G
Tremser Weg	M
Trendelenburgstraße	E
Triftstraße	M
Tuchschererstraße	kW
Tulpenweg 1-3 (unger.)	kW
Tulpenweg 3A-Ende (unger.)	E
Tulpenweg 4-Ende (ger.)	E
Tünkenhagen	M
Türkisweg	M
Tycho-Brahe-Weg	M
Uhlandstraße	G
Uhlenhörn	M
Ulmenweg	M
Undineweg	E
Ünnerdörch	M
Unter der Herrenbrücke	E
Uranusweg	G
Usedomweg	G
Utechter Weg	M
Uteweg	M
Utkiek	E
Venusberg	G
Vereinigungs-Gang (Hundestraße 30)	M
Vereinsstraße (Krähenstraße 22)	M
Verladestraße	kW
Vermehrenring	G
Vierhörn	M
Vierlandenstraße	M
Vierruten	M
Viktoriastraße	G
Vilmring	G
Virchowstraße	E
Vogteistraße	M
Volkerstraße	M

Voltastraße	M
Von-Großheim-Platz	kW
Von-Höveln-Gang (Hundestraße 57)	M
Von-Höveln-Gang (Wahmstraße 75)	M
Von-Morgen-Straße	G
Vorbecks-Riehe	G
Vorbeckstraße	E
Vorderreihe	G
Vorderste Fichteln	E
Vorderteichweg	kW
Vorrader Hauptstraße	M
Vorrader Straße 1-3 (unger.)	E
Vorrader Straße 2-10 (ger.)	E
Vorrader Straße 10a-Ende (ger.)	M
Vorrader Straße 15-45 (unger.)	M
Vorrader Straße 81-83 (unger.)	G
Vorwerker Straße 1-95 (unger.)	M
Vorwerker Straße 2-80 (ger.)	M
Vorwiesenweg	M
Voßbergbogen	M
Voßberggrube	M
Voßwinkel	M
Wacholderweg	M
Wachtelschlag	G
Wachthauskoppel 1-7 (unger.)	M
Wachthauskoppel 2-38 (ger.)	M
Wachthauskoppel 9-Ende (unger.)	E
Wachthauskoppel 40-Ende (ger.)	E
Wachtstraße	E
Wahmstraße	E
Waisenallee	M
Waisenhofstraße	M
Wakenitzmauer 1-9A (unger.)	E
Wakenitzmauer 2-40 (ger.)	E
Wakenitzmauer 19-Ende (unger.)	M
Wakenitzmauer 42-Ende (ger.)	M
Wakenitzstraße	G
Wakenitzufer	G
Walderseestraße	M
Waldhusener Weg 1-Ende (unger.)	M
Waldhusener Weg 20-Ende (ger.)	M
Waldstraße	G
Waldweg	M
Walkmühlenweg	kW
Wallbrechtstraße	G
Wallheckenweg	M
Wallstraße	G
Wandmacher-Hof (Langer Lohberg 36)	M
Warendorpplatz	M
Warendorpstraße	M
Warnowweg	M
Warthestraße	E
Wasserfahr	kW
Waterfohre	kW
Wattstraße	M
Weberkoppel	G
Weberstraße.	M
Wedenberg	kW
Wehdehof	kW
Wehrmannweg	G
Weichselstraße	E
Weidekamp	kW
Weidentrift	M
Weidenweg 1-3 (unger.)	M
Weidenweg 5-Ende (unger.)	kW
Weimanns Hof (Große Kiesau 8)	M
Weinbergstraße	G
Weintrauben-Gang (Hundestraße 43)	M
Weiter Krambuden	kW
Weiter Lohberg	M
Weizenstieg	E
Wellenschlag	M
Wellmannstraße	E
Welsbachstraße	kW
Wendische Straße	E
Werderstraße	M
Werftstieg	kW
Werftstraße	kW
Werkstraße	E
Werner-Kock-Straße	kW
Wesenberger Straße	M
Wesleystraße	G
Wesloer Landstraße 1-Ende (unger.)	M
Wesloer Landstraße 2-Ende (ger.)	M
Wesloer Straße	E
Wesloer Weg	kW
Westerstieg	M
Westhoffstraße	M
Westphalstraße	E
Westpreußenring 2-70F (ger.)	E
Westpreußenring 3-Ende (unger.)	E
Westpreußenring 72-Ende (ger.)	M
Wiborgstraße	M
Wickedestraße	M
Widsal	M
Wiekstraße 2A-Ende (ger.)	M
Wiekstraße 3	M
Wiekstraße 3A-5 (unger.)	kW
Wiekstraße 9	M
Wielandstraße	M
Wiesengrund	M
Wiesenweg	M
Wieskoppel	kW
Wikingerweg	G
Wildhüterweg	G
Wildrosenring	G
Wilhelm-Geusendam-Weg	G
Wilhelm-Krohn-Platz	E
Wilhelm-Ohnesorge-Weg	G
Wilhelm-Stahl-Weg	G
Wilhelmstraße	M
Wilhelm-Waterstrat-Weg	E
Wilhelm-Wisser-Weg	G
Willy-Brandt-Allee	kW
Windgasse	E
Winters Gang (Hartengrube 35)	G

Wisbystraße 1-Ende (unger.)	E
Wisbystraße 2-Ende (ger.)	M
Wischhofweg	M
Wismarweg	M
Wißmannstraße	M
Witzlebenstraße	G
Wohrt	M
Wollinweg	G
Wossidloweg	G
Wulffs Gang (Stavenstraße 21)	M
Wulfsdorfer Heide	G
Wulfsdorfer Weg	M
Wurzelweg	E
Wüstenei	kW
Yorckstraße	G
Zarnewenzweg	M
Zehrrans Gang (Engelsgrube 73)	M
Zeisigweg	G
Zeißstraße	kW
Zeppelinstraße	G
Ziegeleiweg	kW
Ziegelstraße 1-25B (unger.)	M
Ziegelstraße 2-30D (ger.)	M
Ziegelstraße 34-126 (ger.)	E
Ziegelstraße 35A-79 (unger.)	E
Ziegelstraße 81-129 (unger.)	kW
Ziegelstraße 128-208 (ger.)	M
Ziegelstraße 131-163 (unger.)	M
Ziegelstraße 165-193I (unger.)	E
Ziegelstraße 209A-Ende (unger.)	M
Ziegelstraße 210-Ende (ger.)	E
Ziegenhorst	G
Zietenstraße	G
Zinngießerstraße	kW
Zobels Gang (Schlumacherstraße 29)	M
Zobels Hof (Schlumacherstraße 5)	M
Zöllners Hof (Depenau 12)	M
Zum 1. Fischerbuden	G
Zum Gartenbrook	E
Zum Gogenberg	E
Zum Hafenplatz	kW
Zum Herrenmoor	kW
Zum Mühlbachtal	kW
Zum Wasserspeicher	G
Zum Winderhitzer	kW
Zur Gießhalle	kW
Zur Sägemühle	M
Zur Teerhofsinsel	E
Zweite Ochsenkoppel	G
Zweiter Querweg	M
Zwinglistraße	G
Zwirngang	M

Anhang 4: Rechtslage zum Verfahren

Der Vermieter kann die Zustimmung zu einer Mieterhöhung gem. § 558 Abs. 1 BGB bis zur Höhe der **ortsüblichen Vergleichsmiete** verlangen, wenn der Mietzins, von Erhöhungen nach §§ 559 und 560 BGB abgesehen, seit 15 Monaten unverändert ist (Jahressperrfrist gem. § 558 Abs. 1 Satz 1 BGB) und der Mietzins sich innerhalb von drei Jahren (von Erhöhungen gem. §§ 559 – 560 BGB abgesehen) nicht um mehr als 20 % erhöht (sog. Kappungsgrenze) - § 558 Abs. 3 BGB.

Das Mieterhöhungsverlangen muss schriftlich geltend gemacht und begründet werden. Dazu dient unter anderem dieser Mietspiegel.

Dem Mieter steht eine Überlegungsfrist (Zustimmungsfrist) von wenigstens zwei vollen Kalendermonaten zu (§ 558b Abs. 2 BGB). Bei erteilter Zustimmung schuldet der Mieter den erhöhten Mietzins vom Beginn des dritten Kalendermonats an, der auf den Zugang des Erhöhungsverlangens folgt (§ 558b Abs. 1 BGB).
Stimmt der Mieter der Erhöhung nicht zu, kann der Vermieter innerhalb von drei weiteren Monaten Klage auf Zustimmung erheben (§ 558b Abs. 2 Satz 2 BGB).

Auszug aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) vom 18.08.1996 in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.01.2002 (BGBl. I S. 42 ff., 2909; 2003 I S. 738), zuletzt geändert durch das Mietspiegelreformgesetz (MsRG) vom 10.08.2021 (BGBl. Teil I Nr. 53, S. 3515 - 3518).

§ 557 Mieterhöhungen nach Vereinbarung oder Gesetz

(1) Während des Mietverhältnisses können die Parteien eine Erhöhung der Miete vereinbaren.
(2) Künftige Änderungen der Miethöhe können die Vertragsparteien als Staffelmiete nach § 557a oder als Indexmiete nach § 557b vereinbaren.
(3) Im Übrigen kann der Vermieter Mieterhöhungen nur nach Maßgabe der §§ 558 bis 560 verlangen, soweit nicht eine Erhöhung durch Vereinbarung ausgeschlossen ist oder sich der Ausschluss aus den Umständen ergibt.
(4) Eine zum Nachteil des Mieters abweichende Vereinbarung ist unwirksam.

§ 557a Staffelmiete

(1) Die Miete kann für bestimmte Zeiträume in unterschiedlicher Höhe schriftlich vereinbart werden; in der Vereinbarung ist die jeweilige Miete oder die jeweilige Erhöhung in einem Geldbetrag auszuweisen (Staffelmiete).
(2) Die Miete muss jeweils mindestens ein Jahr unverändert bleiben. Während der Laufzeit einer Staffelmiete ist eine Erhöhung nach den §§ 558 bis 559b ausgeschlossen.
(3) Das Kündigungsrecht des Mieters kann für höchstens vier Jahre seit Abschluss der Staffelmietvereinbarung ausgeschlossen werden. Die Kündigung ist frühestens zum Ablauf dieses Zeitraums zulässig.
(4) (4) Die §§ 556d bis 556g sind auf jede Mietstaffel anzuwenden. Maßgeblich für die Berechnung der nach § 556d Absatz 1 zulässigen Höhe der zweiten und aller weiteren Mietstaffeln ist statt des Beginns des Mietverhältnisses der Zeitpunkt, zu dem die erste Miete der jeweiligen Mietstaffel fällig wird. Die in einer vorangegangenen Mietstaffel wirksam begründete Miethöhe bleibt erhalten.
(5) Eine zum Nachteil des Mieters abweichende Vereinbarung ist unwirksam.

§ 557b Indexmiete

(1) Die Vertragsparteien können schriftlich vereinbaren, dass die Miete durch den vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland bestimmt wird (Indexmiete).
(2) Während der Geltung einer Indexmiete muss die Miete, von Erhöhungen nach den §§ 559 bis 560 abgesehen, jeweils mindestens ein Jahr unverändert bleiben. Eine Erhöhung nach § 559 kann nur verlangt werden, soweit der Vermieter bauliche Maßnahmen aufgrund von Umständen durchgeführt hat, die er nicht zu vertreten hat. Eine Erhöhung nach § 558 ist ausgeschlossen.
(3) Eine Änderung der Miete nach Absatz 1 muss durch Erklärung in Textform geltend gemacht werden. Dabei sind die eingetretene Änderung des Preisindexes sowie die jeweilige Miete oder die Erhöhung in einem Geldbetrag anzugeben. Die geänderte Miete ist mit Beginn des übernächsten Monats nach dem Zugang der Erklärung zu entrichten.
(4) Eine zum Nachteil des Mieters abweichende Vereinbarung ist unwirksam.

§ 558 Mieterhöhung bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete

(1) Der Vermieter kann die Zustimmung zu einer Erhöhung der Miete bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete verlangen, wenn die Miete in dem Zeitpunkt, zu dem die Erhöhung eintreten soll, seit 15 Monaten unverändert ist. Das Mieterhöhungsverlangen kann frühestens ein Jahr nach der letzten Mieterhöhung geltend gemacht werden. Erhöhungen nach den §§ 559 bis 560 werden nicht berücksichtigt.
(2) Die ortsübliche Vergleichsmiete wird gebildet aus den üblichen Entgelten, die in der Gemeinde oder einer vergleichbaren Gemeinde für Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit in den letzten sechs Jahren vereinbart oder, von Erhöhungen nach § 560 abgesehen, geändert

worden sind. Ausgenommen ist Wohnraum, bei dem die Miethöhe durch Gesetz oder im Zusammenhang mit einer Förderzusage festgelegt worden ist.

(3) Bei Erhöhungen nach Absatz 1 darf sich die Miete innerhalb von drei Jahren, von Erhöhungen nach § 559 bis 560 abgesehen, nicht um mehr als 20 vom Hundert erhöhen (Kappungsgrenze). Der Prozentsatz nach Satz 1 beträgt 15 vom Hundert, wenn die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen in einer Gemeinde oder einem Teil einer Gemeinde besonders gefährdet ist und diese Gebiete nach Satz 3 bestimmt sind. Die Landesregierungen werden ermächtigt, diese Gebiete durch Rechtsverordnung für die Dauer von jeweils höchstens fünf Jahren zu bestimmen.

(4) Die Kappungsgrenze gilt nicht,
1. wenn eine Verpflichtung des Mieters zur Ausgleichszahlung nach den Vorschriften über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen wegen des Wegfalls der öffentlichen Bindung erloschen ist und
2. soweit die Erhöhung den Betrag der zuletzt zu entrichtenden Ausgleichszahlung nicht übersteigt.
Der Vermieter kann vom Mieter frühestens vier Monate vor dem Wegfall der öffentlichen Bindung verlangen, ihm innerhalb eines Monats über die Verpflichtung zur Ausgleichszahlung und über deren Höhe Auskunft zu erteilen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn die Verpflichtung des Mieters zur Leistung einer Ausgleichszahlung nach den §§ 34 bis 37 des Wohnraumförderungsgesetzes und den hierzu ergangenen landesrechtlichen Vorschriften wegen Wegfalls der Mietbindung erloschen ist.

(5) Von dem Jahresbetrag, der sich bei einer Erhöhung auf die ortsübliche Vergleichsmiete ergäbe, sind Drittmittel im Sinne des § 559a abzuziehen, im Falle des § 559a Abs. 1 mit 8 Prozent des Zuschusses.

(6) Eine zum Nachteil des Mieters abweichende Vereinbarung ist unwirksam.

§ 558a Form und Begründung der Mieterhöhung

(1) Das Mieterhöhungsverlangen nach § 558 ist dem Mieter in Textform zu erklären und zu begründen.

(2) Zur Begründung kann insbesondere Bezug genommen werden auf
1. einen Mietspiegel (§§ 558c, 558d),
2. eine Auskunft aus einer Mietdatenbank (§558e),
3. ein mit Gründen versehenes Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen,
4. entsprechende Entgelte für einzelne vergleichbare Wohnungen; hierbei genügt die Benennung von drei Wohnungen.

(3) Enthält ein qualifizierter Mietspiegel (§558d Abs. 1), bei dem die Vorschrift des § 558d Abs. 2 eingehalten ist, Angaben für die Wohnung, so hat der Vermieter in seinem Mieterhöhungsverlangen diese Angaben auch dann mitzuteilen, wenn er die Mieterhöhung auf ein anderes Begründungsmittel nach Absatz 2 stützt.

(4) Bei der Bezugnahme auf einen Mietspiegel, der Spannen enthält, reicht es aus, wenn die verlangte Miete innerhalb der Spanne liegt. Ist in dem Zeitpunkt, in dem der Vermieter seine Erklärung abgibt, kein Mietspiegel vorhanden, bei dem § 558c Abs. 3 oder § 558d Abs. 2 eingehalten ist, so kann auch ein anderer, insbesondere ein veralteter Mietspiegel oder ein Mietspiegel einer vergleichbaren Gemeinde verwendet werden.

(5) Eine zum Nachteil des Mieters abweichende Vereinbarung ist unwirksam.

§ 558b Zustimmung zur Mieterhöhung

(1) Soweit der Mieter der Mieterhöhung zustimmt, schuldet er die erhöhte Miete mit Beginn des dritten Kalendermonats nach dem Zugang des Erhöhungsverlangens.

(2) Soweit der Mieter der Mieterhöhung nicht bis zum Ablauf des zweiten Kalendermonats nach dem Zugang des Verlangens zustimmt, kann der Vermieter auf Erteilung der Zustimmung klagen. Die Klage muss innerhalb von drei weiteren Monaten erhoben werden.

(3) Ist der Klage ein Erhöhungsverlangen vorausgegangen, das den Anforderungen des § 558a nicht entspricht, so kann es der Vermieter im Rechtsstreit nachholen oder die Mängel des Erhöhungsverlangens beheben. Dem Mieter steht auch in diesem Fall die Zustimmungsfrist nach Absatz 2 Satz 1 zu.

(4) Eine zum Nachteil des Mieters abweichende Vereinbarung ist unwirksam.

§ 558c Mietspiegel

(1) Ein Mietspiegel ist eine Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete, soweit die Übersicht von der nach Landesrecht zuständigen Behörde oder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter gemeinsam erstellt oder anerkannt worden ist.

(2) Mietspiegel können für das Gebiet einer Gemeinde oder mehrerer Gemeinden oder für Teile von Gemeinden erstellt werden.

(3) Mietspiegel sollen im Abstand von zwei Jahren der Marktentwicklung angepasst werden.

(4) Die nach Landesrecht zuständigen Behörden sollen Mietspiegel erstellen, wenn hierfür ein Bedürfnis besteht und dies mit einem vertretbaren Aufwand möglich ist. Für Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern sind Mietspiegel zu erstellen. Die Mietspiegel und ihre Änderungen sind zu veröffentlichen.

(5) Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Vorschriften zu erlassen über den näheren Inhalt von Mietspiegeln und das Verfahren zu deren Erstellung und Anpassung einschließlich Dokumentation und Veröffentlichung.

§ 558d Qualifizierter Mietspiegel

(1) Ein qualifizierter Mietspiegel ist ein Mietspiegel, der nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und von der nach Landesrecht zuständigen Behörde oder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter anerkannt worden ist. Entspricht ein Mietspiegel den Anforderungen, die eine nach § 558c Absatz 5 erlassene Rechtsverordnung an qualifizierte Mietspiegel richtet, wird vermutet, dass er nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt wurde. Haben die nach Landesrecht zuständige Behörde und Interessenvertreter der Vermieter und der Mieter den Mietspiegel als qualifizierten Mietspiegel anerkannt, so wird vermutet, dass der Mietspiegel anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen entspricht.

(2) Der qualifizierte Mietspiegel ist im Abstand von zwei Jahren der Marktentwicklung anzupassen. Dabei kann eine Stichprobe oder die Entwicklung des vom Statistischen Bundesamtes ermittelten Preisindexes für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland zugrunde gelegt werden. Nach vier Jahren ist der qualifizierte Mietspiegel neu zu erstellen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Anpassung nach Satz 1 und für die Neuerstellung nach Satz 3 ist der Stichtag, zu dem die Daten für den Mietspiegel erhoben wurden. Satz 4 gilt entsprechend für die Veröffentlichung des Mietspiegels.

(3) Ist die Vorschrift des Absatzes 2 eingehalten, so wird vermutet, dass die im qualifizierten Mietspiegel bezeichneten Entgelte die ortsübliche Vergleichsmiete wiedergeben.

§ 558e Mietdatenbank

Eine Mietdatenbank ist eine zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete fortlaufend geführte Sammlung von Mieten, die von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter gemeinsam geführt oder anerkannt wird und aus der Auskünfte gegeben werden, die für einzelne Wohnungen einen Schluss auf die ortsübliche Vergleichsmiete zulassen.

§ 559 Mieterhöhung nach Modernisierungsmaßnahmen

(1) Hat der Vermieter Modernisierungsmaßnahmen im Sinne des § 555b Nummer 1, 3, 4, 5 oder 6 durchgeführt, so kann er die jährliche Miete um 8 Prozent der für die Wohnung aufgewendeten Kosten erhöhen. Im Fall des § 555b Nummer 4a ist die Erhöhung nur zulässig, wenn der Mieter seinen Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten über den errichteten Anschluss frei wählen kann und der Vermieter kein Bereitstellungsentgelt gemäß § 72 des Telekommunikationsgesetzes als Betriebskosten umlegt oder umgelegt hat.
(2) Kosten, die für Erhaltungsmaßnahmen erforderlich gewesen wären, gehören nicht zu den aufgewendeten Kosten nach Absatz 1; sie sind, soweit erforderlich, durch Schätzung zu ermitteln.
(3) Werden Modernisierungsmaßnahmen für mehrere Wohnungen durchgeführt, so sind die Kosten angemessen auf die einzelnen Wohnungen aufzuteilen.
(3a) Bei Erhöhungen der jährlichen Miete nach Absatz 1 darf sich die monatliche Miete innerhalb von sechs Jahren, von Erhöhungen nach § 558 oder § 560 abgesehen, nicht um mehr als 3 Euro je Quadratmeter Wohnfläche erhöhen. Beträgt die monatliche Miete vor der Mieterhöhung weniger als 7 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche, so darf sie sich abweichend von Satz 1 nicht um mehr als 2 Euro je Quadratmeter Wohnfläche erhöhen.
(4) Die Mieterhöhung ist ausgeschlossen, soweit sie auch unter Berücksichtigung der voraussichtlichen künftigen Betriebskosten für den Mieter eine Härte bedeuten würde, die auch unter Würdigung der berechtigten Interessen des Vermieters nicht zu rechtfertigen ist. Eine Abwägung nach Satz 1 findet nicht statt, wenn
1.die Mietsache lediglich in einen Zustand versetzt wurde, der allgemein üblich ist, oder
2. die Modernisierungsmaßnahme auf Grund von Umständen durchgeführt wurde, die der Vermieter nicht zu vertreten hatte.
(5) Umstände, die eine Härte nach Absatz 4 Satz 1 begründen, sind nur zu berücksichtigen, wenn sie nach § 555d Absatz 3 bis 5 rechtzeitig mitgeteilt worden sind. Die Bestimmungen über die Ausschlussfrist nach Satz 1 sind nicht anzuwenden, wenn die tatsächliche Mieterhöhung die angekündigte um mehr als 10 Prozent übersteigt.
(6) Eine zum Nachteil des Mieters abweichende Vereinbarung ist unwirksam.

§ 559a Anrechnung von Drittmitteln

(1) Kosten, die vom Mieter oder für diesen von einem Dritten übernommen oder die mit Zuschüssen aus öffentlichen Haushalten gedeckt werden, gehören nicht zu den aufgewendeten Kosten im Sinne des § 559.
(2) Werden die Kosten für die Modernisierungsmaßnahmen ganz oder teilweise durch zinsverbilligte oder zinslose Darlehen aus öffentlichen Haushalten gedeckt, so verringert sich der Erhöhungsbetrag nach § 559 um den Jahresbetrag der Zinsermäßigung. Dieser wird errechnet aus dem Unterschied zwischen dem ermäßigten Zinssatz und dem marktüblichen Zinssatz für den Ursprungsbetrag des Darlehens. Maßgebend ist der marktübliche Zinssatz für erstrangige Hypotheken zum Zeitpunkt der Beendigung der Modernisierungsmaßnahmen. Werden Zuschüsse oder Darlehen zur Deckung von laufenden Aufwendungen gewährt, so verringert sich der Erhöhungsbetrag um den Jahresbetrag des Zuschusses oder Darlehens.
(3) Ein Mieterdarlehen, eine Mietvorauszahlung oder eine von einem Dritten für den Mieter erbrachte Leistung für die Modernisierungsmaßnahmen stehen einem Darlehen aus öffentlichen Haushalten gleich. Mittel der Finanzierungsinstitute des Bundes oder eines Landes gelten als Mittel aus öffentlichen Haushalten.
(4) Kann nicht festgestellt werden, in welcher Höhe Zuschüsse oder Darlehen für die einzelnen Wohnungen gewährt worden sind, so sind sie nach dem Verhältnis der für die einzelnen Wohnungen aufgewendeten Kosten aufzuteilen.
(5) Eine zum Nachteil des Mieters abweichende Vereinbarung ist unwirksam.

§ 559b Geltendmachung der Erhöhung, Wirkung der Erhöhungserklärung

(1) Die Mieterhöhung nach § 559 ist dem Mieter in Textform zu erklären. Die Erklärung ist nur wirksam, wenn in ihr die Erhöhung auf Grund der entstandenen Kosten berechnet und entsprechend den Voraussetzungen der §§ 559 und 559a erläutert wird. § 555c Absatz 3 gilt entsprechend.
(2) Der Mieter schuldet die erhöhte Miete mit Beginn des dritten Monats nach dem Zugang der Erklärung. Die Frist verlängert sich um sechs Monate, wenn
1. der Vermieter dem Mieter die Modernisierungsmaßnahme nicht nach den Vorschriften des § 555c Absatz 1 und 3 bis 5 angekündigt hat oder
2. die tatsächliche Mieterhöhung die angekündigte um mehr als 10 Prozent übersteigt.
(3) Eine zum Nachteil des Mieters abweichende Vereinbarung ist unwirksam.

§ 559c Vereinfachtes Verfahren

(1) Übersteigen die für die Modernisierungsmaßnahme geltend gemachten Kosten für die Wohnung vor Abzug der Pauschale nach Satz 2 10 000 Euro nicht, so kann der Vermieter die Mieterhöhung nach einem vereinfachten Verfahren berechnen. Als Kosten, die für Erhaltungsmaßnahmen erforderlich gewesen wären (§ 559 Absatz 2), werden pauschal 30 Prozent der nach Satz 1 geltend gemachten Kosten abgezogen. § 559 Absatz 4 und § 559a Absatz 2 Satz 1 bis 3 finden keine Anwendung.
(2) Hat der Vermieter die Miete in den letzten fünf Jahren bereits nach Absatz 1 oder nach § 559 erhöht, so mindern sich die Kosten, die nach Absatz 1 Satz 1 für die weitere Modernisierungsmaßnahme geltend gemacht werden können, um die Kosten, die in diesen früheren Verfahren für Modernisierungsmaßnahmen geltend gemacht wurden.
(3) § 559b gilt für das vereinfachte Verfahren entsprechend. Der Vermieter muss in der Mieterhöhungserklärung angeben, dass er die Mieterhöhung nach dem vereinfachten Verfahren berechnet hat.
(4) Hat der Vermieter eine Mieterhöhung im vereinfachten Verfahren geltend gemacht, so kann er innerhalb von fünf Jahren nach Zugang der Mieterhöhungserklärung beim Mieter keine Mieterhöhungen nach § 559 geltend machen. Dies gilt nicht,
1. soweit der Vermieter in diesem Zeitraum Modernisierungsmaßnahmen auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung durchzuführen hat und er diese Verpflichtung bei Geltendmachung der Mieterhöhung im vereinfachten Verfahren nicht kannte oder kennen musste,

2. sofern eine Modernisierungsmaßnahme auf Grund eines Beschlusses von Wohnungseigentümern durchgeführt wird, der frühestens zwei Jahre nach Zugang der Mieterhöhungserklärung beim Mieter gefasst wurde.

(5) Für die Modernisierungsankündigung, die zu einer Mieterhöhung nach dem vereinfachten Verfahren führen soll, gilt § 555c mit den Maßgaben, dass
1. der Vermieter in der Modernisierungsankündigung angeben muss, dass er von dem vereinfachten Verfahren Gebrauch macht,
2. es der Angabe der voraussichtlichen künftigen Betriebskosten nach § 555c Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 nicht bedarf.

§ 559d Pflichtverletzungen bei Ankündigung oder Durchführung einer baulichen Veränderung

Es wird vermutet, dass der Vermieter seine Pflichten aus dem Schuldverhältnis verletzt hat, wenn
1. mit der baulichen Veränderung nicht innerhalb von zwölf Monaten nach deren angekündigtem Beginn oder, wenn Angaben hierzu nicht erfolgt sind, nach Zugang der Ankündigung der baulichen Veränderung begonnen wird,
2. in der Ankündigung nach § 555c Absatz 1 ein Betrag für die zu erwartende Mieterhöhung angegeben wird, durch den die monatliche Miete mindestens verdoppelt würde,
3. die bauliche Veränderung in einer Weise durchgeführt wird, die geeignet ist, zu erheblichen, objektiv nicht notwendigen Belastungen des Mieters zu führen, oder
4. die Arbeiten nach Beginn der baulichen Veränderung mehr als zwölf Monate ruhen.

Diese Vermutung gilt nicht, wenn der Vermieter darlegt, dass für das Verhalten im Einzelfall ein nachvollziehbarer objektiver Grund vorliegt.

§ 560 Veränderung von Betriebskosten

(1) Bei einer Betriebskostenpauschale ist der Vermieter berechtigt, Erhöhungen der Betriebskosten durch Erklärung in Textform anteilig auf den Mieter umzulegen, soweit dies im Mietvertrag vereinbart ist. Die Erklärung ist nur wirksam, wenn in ihr der Grund für die Umlage bezeichnet und erläutert wird.
(2) Der Mieter schuldet den auf ihn entfallenden Teil der Umlage mit Beginn des auf die Erklärung folgenden übernächsten Monats. Soweit die Erklärung darauf beruht, dass sich die Betriebskosten rückwirkend erhöht haben, wirkt sie auf den Zeitpunkt der Erhöhung der Betriebskosten, höchstens jedoch auf den Beginn des der Erklärung vorausgehenden Kalenderjahres zurück, sofern der Vermieter die Erklärung innerhalb von drei Monaten nach Kenntnis von der Erhöhung abgibt.
(3) Ermäßigen sich die Betriebskosten, so ist eine Betriebskostenpauschale vom Zeitpunkt der Ermäßigung an entsprechend herabzusetzen. Die Ermäßigung ist dem Mieter unverzüglich mitzuteilen.
(4) Sind Betriebskostenvorauszahlungen vereinbart worden, so kann jede Vertragspartei nach einer Abrechnung durch Erklärung in Textform eine Anpassung auf eine angemessene Höhe vornehmen.
(5) Bei Veränderungen von Betriebskosten ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu beachten.
(6) Eine zum Nachteil des Mieters abweichende Vereinbarung ist unwirksam.

§ 561 Sonderkündigungsrecht des Mieters nach Mieterhöhung

(1) Macht der Vermieter eine Mieterhöhung nach § 558 oder § 559 geltend, so kann der Mieter bis zum Ablauf des zweiten Monats nach dem Zugang der Erklärung des Vermieters das Mietverhältnis außerordentlich zum Ablauf des übernächsten Monats kündigen. Kündigt der Mieter, so tritt die Mieterhöhung nicht ein.
(2) Eine zum Nachteil des Mieters abweichende Vereinbarung ist unwirksam.

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12788
öffentlich

Lübeck, 23.11.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.525 - Lübecker Schwimmbäder

Bearbeitung: Holger Bockelmann (E-Mail: holger.bockelmann@luebeck.de Telefon: 122 - 4702)

Jahresabschluss des Betriebes Lübecker Schwimmbäder für das Wirtschaftsjahr 2022

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.12.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.01.2024	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Der Jahresabschluss Betriebes Lübecker Schwimmbäder für das Wirtschaftsjahr wird 2022 wird wie folgt festgestellt:

mit einer Summe der Erträge von (vor Verlustausgleich durch HL)	1.915.483,11 €
mit einer Summe der Aufwendungen von	4.831.232,89 €
mit einem Verlust von	2.915.749,78 €

Der Verlust wird wie folgt behandelt:

Verlust:	2.915.749,78 €
Geleistete Zahlungen der HL	4.061.000,00 €

Verbindlichkeiten gegenüber der HL:	
Ergebnis aus Überzahlung Verlustausgleich und Erwirtschafteten Verlust 2022	1.145.250,22 €

Die Differenz aus dem Jahresverlust 2022 und den in 2022 erfolgten Verlustzuweisungen der Hansestadt Lübeck in Höhe von 1.145.250,22 € verbleibt zum Liquiditätsausgleich für die anstehende SportbadPlus Sanierung bis ins Wirtschaftsjahr 2023. Der Betrag wird als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck ausgewiesen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung / Beteiligungs-controlling	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[ ] Nein- Begründung:
Kinder und Jugendliche sind nicht direkt von diesem Verfahren betroffen.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[x] vorgeschrieben durch:
§ 24, Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (Eig-VO SH)

Finanzielle Auswirkungen:

[ ] Ja
[x] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

[x] Nein
[ ] Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Jahresabschluss 2022 der Lübecker Schwimmbäder wurde im Auftrag des Landesrechnungshofes Schleswig Holstein von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kohlmarkt 5-7, 23552 Lübeck geprüft. Am 28.06.2023 wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

2. PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Lübecker Schwimmbäder, Lübeck — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lübecker Schwimmbäder für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Betriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember

2022 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

3. GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.
Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

4. VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.
Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.
Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

5. VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet:

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebes abzugeben.

Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeitaufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir beurteilen Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle

und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.

Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes.

Wir führen Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten
Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

6. SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen
Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Betriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.
Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers
Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.
Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Anlagen:
Anlage 1: Prüfbericht JA_2022_LSB

Senatorin Monika Frank

Prüfungsbericht

Lübecker Schwimmbäder
Lübeck

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Prüfungsbericht

Lübecker Schwimmbäder
Lübeck

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSAUFTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT 1

I. Prüfungsauftrag 1

II. Erklärung der Unabhängigkeit 1

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS 2

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN 7

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 7

II. Feststellungen zur Rechnungslegung 8

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 8

2. Jahresabschluss 8

3. Lagebericht 9

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG 10

I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand 10

II. Auftragserweiterungen 10

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG 11

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 14

I. Rechnungslegungsnormen 14

II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen 14

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS 16

I. Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG 16

II. Feststelungen aus sonstigen Erweiterungen des Prüfungsauftrags 16

H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS 17

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022	Anlage	I
Bilanz	Seite	1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite	2
Anhang	Seite	3 - 8
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022	Anlage	II
	Seite	1 - 12
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage	III
	Seite	1 - 15
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage	IV
Rechtliche Verhältnisse	Seite	1
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite	1 - 3
Steuerliche Verhältnisse	Seite	3 - 4
Analysierende Darstellungen	Anlage	V
Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht	Seite	1
Ertragslage	Seite	2 - 3
Vermögenslage	Seite	4 - 5
Liquidität und Deckungsverhältnisse	Seite	5 - 6
Finanzlage	Seite	7
Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2022 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres sowie Ansätze im Wirtschaftsplan des Folgejahres	Anlage	VI
	Seite	1 - 2
Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022	Anlage	VII
	Seite	1 - 13
Erfolgsübersicht 2022	Anlage	VIII

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.

Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und anderer Gesetze, die im Prüfungsbericht genannt werden, beziehen sich, soweit nicht anders gekennzeichnet, auf die für das geprüfte Wirtschaftsjahr geltende Fassung.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Kurzbezeichnung	vollständige Bezeichnung
AktG	Aktiengesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
EigVO	Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHVO-Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
LHO	Landeshaushaltsordnung
PS	Prüfungsstandard des IDW
RPA	Rechnungsprüfungsamt Hansestadt Lübeck
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VV	Verwaltungsvorschriften

A. PRÜFUNGSAUFTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

I. PRÜFUNGSAUFTRAG

Das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein in Kiel, handelnd im Namen und für Rechnung des Bereichs der Lübecker Schwimmbäder, Lübeck. Beauftragte uns am 30. November 2022, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der

Lübecker Schwimmbäder, Lübeck
(im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt)

gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 KPG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Lübecker Schwimmbäder gerichtet.

Bei dem Betrieb handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung (Sondervermögen) im Sinne der EigVO.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt „D.II. AUFTRAGSERWEITERUNGEN“.

Soweit sich aus den Bestimmungen für die Jahresabschlussprüfung nach dem Kommunalprüfungsgesetz und nach den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nichts anderes ergibt, sind für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit — auch im Verhältnis zu Dritten — die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage IX beigefügt sind.

Für die Durchführung der Prüfung fanden das Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz — KPG —) in der Fassung vom 28. Februar 2003 — GVOBl. Schl.-H. S. 129, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2016, GVOBl. S. 552 — und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-JAP) vom 31. Oktober 2003 — IV 301 — 164.102.43 — Amtsbl. Schl.-H. 2003 S. 848 — Anwendung.

II. ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Lübecker Schwimmbäder, Lübeck, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 28. Juni 2023 in Lübeck unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Lübecker Schwimmbäder, Lübeck

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Lübecker Schwimmbäder, Lübeck — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lübecker Schwimmbäder für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Betriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Betriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Aus dem von der Werkleitung der Lübecker Schwimmbäder aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Betriebes sowie der zukünftigen Entwicklung des Betriebes mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Die Lübecker Schwimmbäder gehören, als eigenbetriebsähnliches Sondervermögen, zur Hansestadt Lübeck. Sie betreiben fünf Betriebsteile: ein Sportbad, zwei Hallenbäder und zwei Freibäder.
- Die LSB tragen im Auftrag der Hansestadt Lübeck mit ihren Bädern dazu bei, einen gesicherten Schul- und Vereinsbetrieb (Schulen 22 %, Vereine 19 %) zu gewährleisten und leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Für die Öffentlichkeit (58 %) stehen sichere, gepflegte und attraktive Bäderstandorte zur Verfügung.
- Die wirtschaftliche Entwicklung der Schwimmbäder hängt im Wesentlichen von der Akzeptanz der Gäste, gebunden an die Attraktivität der Leistung und von der Zuverlässigkeit der Bereitstellung (Technik & Personal) ab. Ergänzt wird die Auflistung bei den Freibädern noch um den unbeeinflussbaren Faktor Wetter und ganz allgemein vom Freizeitverhalten der Gäste.
- Mit den Betriebskosten für Energie, den Personalaufwandskosten (TVÖD) und der Finanzdienstleistung/Bank stehen am 1. Januar eines jeden Jahres bereits rund 80 % der Gesamtausgaben fest. Aufgrund der Gasknappheit wurden die Temperaturen in den Bädern gesenkt, Warmbadetage ausgesetzt. Durch diese Maßnahmen ist es der LSB gelungen, Energieeinsparungen von rund 7 % zu generieren. Im Wirtschaftsjahr 2022 lagen die Energiekosten in Höhe von TEUR 869 12,1 % über den Energiekosten des Referenzjahres 2019 in Höhe von TEUR 775. Des Weiteren ist die Einnahmensituation durch ein politisches, motiviertes Preissystem für Eintrittskonditionen und Bahnmieten und zur Förderung des Schwimmsports geprägt. Dieses Gesamtkonstrukt sorgt für einen stabilen, aber auch niedrigen Kostendeckungsbeitrag. Im Jahr 2022 stieg der Kostendeckungsgrad, bedingt durch die Fördermaßnahmen des Landes Schleswig-Holstein zur Bekämpfung der Coronapandemie.
- Ziel des Finanzmanagements der LSB ist es nicht nur jederzeit den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, sondern auch nachhaltig und zukunftsorientiert zu wirtschaften. Die LSB rufen Ausgleichszahlungen zeitnah und bedarfsgerecht bei der Hansestadt Lübeck ab. Es wurden keine weiteren Fremdmittel aufgenommen und die Tilgung vom Fremdkapital verlief planmäßig. Die Rücklagen dienen dem nachweislichen Abbau vom Sanierungsstau und zur vorbereitenden Planung der Kernsanierung im Sportbad. Die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen wurden entsprechend aufgestellt. Mit einer Kostenerhöhung ist generell aufgrund des allgemeinen Marktes und auf Grund unvorhersehbarer Arbeiten im Altbestand zu rechnen.

- Gegenüber der Vorjahresprognose (TEUR 4.061) hat sich der tatsächliche Verlust durch Einsparungen, Erlöse von Auflösungen nicht mehr benötigter Rückstellungen sowie Zuschüsse auf TEUR 2.915 verringert. Für das kommende Jahr 2023 sieht der Wirtschaftsplan TEUR 5.522 vor, der von der Stadt auszugleichen ist.
- Die LSB stehen im permanenten, starken Wettbewerb mit anderen Badbetreibern aus dem direkten Einzugsgebiet und auch mit Fitnessanbietern und weiteren „hippen Freizeitanbietern“ im Allgemeinen. Ergänzend steigen Freizeitangebote insgesamt bei sinkendem Interesse am Schwimmsport im Besonderen. Das Freizeitverhalten über alle Altersgruppen hinweg verändert sich mit weiteren allgemeinen Veränderungen in der Gesellschaft. Das bedeutet, dass die LSB auch zukünftig um jeden einzelnen Badegast kämpfen muss. Dennoch wird Schwimmen als gesunder Ganzkörperschwimmsport vielseitig und altersunabhängig wahrgenommen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und — sofern einschlägig — den landesrechtlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. JAHRESABSCHLUSS

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und — sofern einschlägig — den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die für alle Betriebe gemäß § 19 ff. EigVO geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

3. LAGEBERICHT

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

I. GESETZLICHER PRÜFUNGSGEGENSTAND

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss — gemäß § 19 EigVO SH für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022. Dieser besteht aus

- der Bilanz,
- der Gewinn- und Verlustrechnung sowie
- dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Betriebs für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir im Bestätigungsvermerk (Abschnitt B.) beschrieben.

II. AUFTRAGSERWEITERUNGEN

Die gesetzliche Prüfung erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 HGrG auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt „G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS“ dieses Berichts und Anlage III zu diesem Bericht.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans mit den Ist-Werten aufzunehmen. Diese Gegenüberstellung haben wir in Anlage VI zu diesem Bericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage V zu diesem Bericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu allen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage VII zu diesem Bericht.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Wir haben die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens im Bestätigungsvermerk dargestellt (Abschnitt B.). Darüber hinaus geben wir hierzu nachfolgend weitere Erläuterungen:

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Betriebs. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder sowie Prüfungsschwerpunkte auf Abschluss- bzw. Aussageebene bestimmt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Beschreibung des Prüfungsprozesses

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Phasen unterteilt, die mit der Auftragsannahme/-fortführung beginnen und sich bis zur Berichterstattung erstrecken. Die nachfolgende Abbildung stellt unseren Prüfungsprozess zusammengefasst grafisch dar.



Die dargestellten Phasen berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlussaufstellung
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse
- Risikos des Außerkraftsetzen von Kontrollen durch die Leitung der Einrichtung
- Bewertung und Zugänge des Sachanlagevermögens sowie Abgrenzung Instandhaltung zu Aktivierung
- Vollständigkeit des Lageberichts

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils anhand bewusst oder repräsentativ ausgewählter Elemente. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte abhängig von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Bei der Durchführung von Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von für den Betrieb tätigen:

- Kreditinstituten
- Rechtsanwälten

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsverpflichtungen haben wir die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Gutachten des Aktuariat Kaiser vom 5. April 2023 im Rahmen unserer Prüfung genutzt.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir hierbei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Im Rahmen der Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans mit den Ist-Werten haben wir die Abweichungen dargestellt und erläutert.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Mai und Juni 2023 bis zum 28. Juni 2023 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 28. Juni 2023 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die Werkleitung der Lübecker Schwimmbäder erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. RECHNUNGSLEGUNGSNORMEN

Der Jahresabschluss war nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Bei dem Unternehmen handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach § 1 EigVO.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts ergibt sich aus § 23 EigVO-SH.

II. WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert aufgrund der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen hervor:

- Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Nutzungs-dauern liegen zwischen drei und fünf Jahren. Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert Die Nutzungsdauern belaufen sich bei den Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten auf längstens 33,3 Jahre, bei technischen Anlagen und Maschinen auf drei bis 33 Jahre sowie bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung auf drei bis 20 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 (netto) werden sofort abgeschrieben.
- Für die Bewertung der Pensionsrückstellung wurde der handelsrechtliche Rechnungszins in Höhe von 1,78 % nach § 253 HGB auf der Grundlage des 10-Jahresdurchschnitts berechnet. Die Abweichung zu dem auf Basis des 7-Jahresdurchschnitts ermittelten Rechnungszinses beträgt EUR 28.503,00. Der Differenzbetrag ist ausschüttungsgesperrt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen bei den Entgelten und Renten von jeweils 2,0 % ausgegangen. Die Bewertung berücksichtigt keine unternehmensspezifische Fluktuationsrate. Die Beihilfeverpflichtung ergibt sich aus dem durch die Hansestadt Lübeck vorgegebenen Satz der Pensionsrückstellungen in Höhe von 15,89 %.

- Die sonstigen Rückstellungen wurden für weitere ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden erkennbare Risiken berücksichtigt. Die den Lübecker Schwimmbädern zugeordnete Therapieeinrichtung im Behnkenhof wurde zum 31. Dezember 2014 geschlossen. Für zukünftig fällige Mietverpflichtungen wurde eine Rückstellung in Höhe des Barwertes in Höhe von TEUR 116 gebildet. Die Abzinsung der Verpflichtung erfolgt mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB.
- Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere weitergehende, gesetzlich nicht geforderte betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs in Anlage V sowie unsere Ausführungen in Anlage VII zu diesem Bericht (Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses).

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS

I. FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht, die unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG enthält.

II. FESTSTELLUNGEN AUS SONSTIGEN ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS

Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2022 und das Folgejahr

Zur Gegenüberstellung der Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2022 und das Folgejahr verweisen wir die Ausführungen in der Anlage VI zu diesem Bericht.

H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 der Lübecker Schwimmbäder, Lübeck, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F., IDW PS 610 und IDW PS 720) sowie unter Beachtung der besonderen Berichtspflichten nach dem KPG und den AV-Jap erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Lübeck, 28. Juni 2023

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Dr. Wißmann
Wirtschaftsprüfer

QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Lüthje
Wirtschaftsprüfer

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
HAMBURG
Zweigniederlassung Lübeck

ANLAGEN

Lübecker Schwimmbäder, Lübeck
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Bilanz

AKTIVA	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke	213.961,05	213.961,05
2. Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	4.059.249,00	4.040.956,00
3. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
4. Technische Anlagen und Maschinen	274.513,00	344.321,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	144.612,00	181.382,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.131.835,16	1.169.350,54
	6.824.170,21	5.949.970,59
	6.824.170,21	5.949.970,59
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.820,35	2.420,00
2. Waren	8.257,04	12.679,86
	10.077,39	15.099,86
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.250,87	24.789,25
2. Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck	140.655,20	124.869,86
3. Forderungen gegen gesellschaftsnahe Unternehmen	9.118,69	29.892,76
4. Sonstige Vermögensgegenstände	113.167,21	59.086,01
	283.191,97	238.637,88
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.267.915,60	1.361.646,51
	1.561.184,96	1.615.384,25
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.323,50	62.502,69
	8.387.678,67	7.627.857,53

PASSIVA	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammeinlagen	1.500.000,00	1.500.000,00
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklagen	967.391,12	967.391,12
III. Bilanzgewinn		
1. Jahresverlust	-2.915.749,78	-3.047.374,19
2. Erträge aus Verlustübernahme	2.915.749,78	3.047.374,19
3. Einstellungen in die Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
4. Forderungen/Verbindlichkeiten (-) aus Verlustübernahme/ Ergebnisabführung	0,00	0,00
	0,00	0,00
	2.467.391,12	2.467.391,12
B. SONDERPOSTEN		
Sonstige Sonderposten	277.422,00	32.771,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Pensionsrückstellungen	696.113,00	904.020,00
2. Steuerrückstellungen	4.124,11	645,75
3. Sonstige Rückstellungen	460.780,00	436.449,00
	1.161.017,11	1.341.114,75
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.815.642,82	2.305.105,68
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72.370,77	65.237,97
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck	2.200.923,20	1.072.424,20
- davon aus Ergebnisübernahme: EUR 2.158.876,03 (Vorjahr: EUR 1.013.625,81) -		
4. Verbindlichkeiten gegenüber gesellschaftsnahen Unternehmen	132.159,74	99.893,26
5. Sonstige Verbindlichkeiten	260.751,91	243.919,55
- davon aus Steuern: EUR 20.917,21 (Vorjahr: EUR 21.909,75) -		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 1.819,88 (Vorjahr: EUR 1.818,57) -		
	4.481.848,44	3.786.580,66
	8.387.678,67	7.627.857,53

TOP 9.5

549 von 750 in Zusammenstellung

Lübecker Schwimmbäder, Lübeck
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.405.580,95		973.943,59
2. Sonstige betriebliche Erträge	509.902,16		292.495,29
		1.915.483,11	1.266.438,88
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	924.908,94		658.119,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	260.578,84		222.220,04
		1.185.487,78	880.339,81
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.029.006,97		1.975.437,86
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	565.679,73		569.025,07
- davon für Altersversorgung: EUR 143.746,61 (Vorjahr: EUR 169.511,64) -			
		2.594.686,70	2.544.462,93
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		419.508,32	418.800,14
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		546.097,80	327.852,04
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		94,00	20,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		80.747,93	145.161,16
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.482,31	-4.099,06
10. Ergebnis nach Steuern		-2.914.433,73	-3.046.058,14
11. Sonstige Steuern		1.316,05	1.316,05
12. Jahresverlust		-2.915.749,78	-3.047.374,19
13. Erträge aus Verlustübernahme		4.061.000,00	4.061.000,00
14. Einstellungen in die Allgemeine Rücklage		0,00	0,00
15. Forderungen/Verbindlichkeiten (-) aus Verlustübernahme/ Ergebnisabführung		-1.145.250,22	-1.013.625,81
16. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Nachrichtlich:
Ausgleich durch die Hansestadt Lübeck
aus dem Haushalt gem. § 8 Abs. 6 EigVO 4.061.000,00

Lübecker Schwimmbäder, Lübeck
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die Lübecker Schwimmbäder haben ihren Sitz in Lübeck und sind eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Hansestadt Lübeck, die nach den Vorschriften der EigVO geführt wird.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Jahresabschluss der Lübecker Schwimmbäder wurde gemäß § 19 ff. EigVO unter Beachtung der Ansatz-, Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und deren Ausführungsbestimmungen sowie der Gemeindeordnung Schleswig- Holstein (GO) aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Die Einzelposten des veröffentlichten Jahresabschlusses sind auf volle Euro auf- bzw.

abgerundet.

II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauern liegen zwischen drei und fünf Jahren.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert Die Nutzungsdauern belaufen sich bei den Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten auf längstens 33,3 Jahre, bei technischen Anlagen und Maschinen auf drei bis 33 Jahre sowie bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung auf drei bis 20 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 (netto) werden sofort abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 0,5% angesetzt. Einzelwertberichtigungen werden bei erkennbaren Risiken angesetzt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bewertet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Erhaltene zweckgebundene Spenden werden in einem Ausgleichsposten auf der Passivseite der Bilanz unter Sonderposten ausgewiesen. Die Auflösung dieses Sonderpostens erfolgte entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Wirtschaftsgüter.

Die Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Pensionsverpflichtungen und andere Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern sowie für ausstehende Rechnungen gebildet. Die Pensionsrückstellung wurde gemäß versicherungsmathematischem Gutachten vom 5.04.2023 (Aktuariat Kaiser, versicherungsmathematische Sachverständige für Altersversorgung) angesetzt. Für die Bewertung wurde der HGB- Rechnungszins in Höhe von 1,78% nach § 253 HGB auf der Grundlage des 10-Jahresdurchschnitts berechnet. Die Abweichung zu dem auf Basis des 7-Jahres-Durchschnitts ermittelten Rechnungszinses beträgt EUR 28.503,00. Der Differenzbetrag ist ausschüttungsgesperrt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen bei den Entgelten und Renten von jeweils 2,0% ausgegangen. Die Beihilfeverpflichtung ergibt sich aus dem durch die Hansestadt Lübeck vorgegebenen Satz der Pensionsrückstellungen in Höhe von 15,89%.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die den Lübecker Schwimmbädern zugeordnete Therapieeinrichtung im Behnckenhof wurde zum 31. Dezember 2014 geschlossen. Bei Übernahme bestand bereits ein langfristiger Mietvertrag bis zum 31.12.2027.

Für zukünftig fällige Mietverpflichtungen wurde eine Rückstellung in Höhe des Barwertes (TEUR 116) gebildet. Die Abzinsung der Verpflichtung erfolgt mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sechs Wirtschaftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Wirtschaftsjahresabschreibung

Die Wirtschaftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus der Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Mit Ausnahme von EUR 500,00 (Vorjahr: EUR 500,00) haben alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Gegenüber der Hansestadt Lübeck bestehen Forderungen in Höhe von insgesamt EUR 140.655,20 (Vorjahr EUR 124.869,86).

	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Hansestadt Lübeck		
HL, 4.401 Bereich Schule	122.830,65	
HL, 4.401 Bereich Sport	13.329,35	
Freiw. Feuerw. Lübeck (Sondervermögen)	83,60	
Berufsfeuerwehr Lübeck	39,60	
HL, Bereich Soziale Sicherung	140,00	
HL, Bereich VHS	4.232,00	140.655,20
Vorjahr (gesamt)		*124.869,86*

Gegen gesellschaftsnahe Unternehmen bestehen folgende Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

	EUR
Stadtwerke Lübeck	
Guthaben aus Verbrauchsabrechnungen	9.118,69
Summe	9.118,69
Vorjahr:	
Stadtwerke Lübeck	
Guthaben aus Verbrauchsabrechnungen	25.247,70
Entsorgungsbetriebe Lübeck	
Guthaben aus Veranlagung 2020	2.675,06
SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck	1.970,00
Vorjahr:	*29.892,76*

Die sonstigen Rückstellungen betreffen unter anderem mit EUR 148.000,00 (Vorjahr: EUR 121.825,00) personalbezogene Rückstellungen, Rückstellungen aus Schadensersatzleistungen von EUR 170.000,00 (Vorjahr: EUR 150.000,00) sowie Rückstellungen für ein nicht vermietbares Objekt (Drohverlust) in Höhe von EUR 116.180,00 (Vorjahr: EUR 139.524,00).

Betrag der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten und der Sicherungsrechte

	Gesamt EUR	Restlaufzeiten bis 1 Jahr EUR	mehr als 1 Jahr EUR	davon mehr als 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.815.642,82	430.832,80	1.384.810,02	452.906,00
Vorjahr	*2.305.105,68*	*489.462,66*	*1.815.643,02*	*535.262,00*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72.370,77	72.370,77	0,00	0,00
Vorjahr	*65.237,97*	*65.237,97*	*0,00*	*0,00*
Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck	2.200.923,20	2.200.923,20	0,00	0,00
Vorjahr	*1.072.424,20*	*1.072.424,20*	*0,00*	*0,00*
Verbindlichkeiten gegenüber gesellschaftsnahen Unternehmen	132.159,74	132.159,74	0,00	0,00
Vorjahr	*99.893,26*	*99.893,26*	*0,00*	*0,00*
Sonstige Verbindlichkeiten	260.751,91	260.751,91	0,00	0,00
Vorjahr	*243.919,55*	*243.919,55*	*0,00*	*0,00*
Gesamtsumme	4.481.848,44	3.097.038,42	1.384.810,02	452.906,00
Gesamtsumme Vorjahr	*3.786.580,66*	*1.970.937,64*	*1.815.643,02*	*535.262,00*

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind nicht gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck beinhalten EUR 2.158.876,03 Verbindlichkeiten aus Verlustübernahme.

Die Verbindlichkeiten gegenüber gesellschaftsnahen Unternehmen betreffen im Berichts- und Vorjahr Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Entsorgungsbetriebe Lübeck	20.578,08
Stadtwerke Lübeck GmbH	111.571,66
	132.149,74
Vorjahr:	
Entsorgungsbetriebe Lübeck	*36.578,31*
Stadtwerke Lübeck GmbH	*63.314,95*
	99.893,26

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse enthalten neben den Eintrittsgeldern und Kioskerlösen auch Erträge aus Mieten und Pachten sowie Schaukastenvermietung von insgesamt EUR 36.293,46 (Vorjahr: EUR 24.606,89).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind EUR 267.476,77 Zuweisungen für kommunale Schwimmsportstätten gem. § 24 Finanzausgleichsgesetz (FAG) enthalten.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten mit EUR 21.839,00 (Vorjahr: EUR 70.113,00) Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen.

IV. Sonstige Pflichtangaben

Werksleitung

Werkleiter im Wirtschaftsjahr war Herr Björn Hoppe.

Die Gesamtbezüge der Werkleitung für das Jahr 2022 betragen TEUR 88.

Werkausschuss

Im Jahr 2022 bestand der Werkausschuss aus folgenden ordentlichen Mitgliedern:

Andreas Schulze (Vorsitzende)	Lothar Möller
Judith Bach (stellv. Vorsitzende)	Gabriele Neskovic
Jörg Haltermann	Helmut Nölck
Dagmar Hildebrand	Jörn Puhle
Antje Jansen	Georg Schopenhauer
Gülcan Kara	Henning Stabe
Daniel Kerlin	Claudia Treumann-Greiff
André Kleyer	Hauke Wegner
Delf Kröger	Andreas Zander
Sascha Luetkens	Katjana Zunft

Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 50 Arbeitnehmer beschäftigt.

Abschlussprüferhonorar

Das als Aufwand berücksichtigte Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt EUR 8.700. Andere Leistungen sind nicht erbracht worden.

Ergebnisverwendung

Die Hansestadt Lübeck leistet zum Ausgleich der entstandenen Verluste die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Erstattungen der Gemeinde. Im Berichtsjahr betrug die Verlustzuweisung TEUR 4.061 (Vorjahr: TEUR 4.061), von der der maximale Verlust erstattet wird. Die Differenz aus dem Jahresverlust und den gezahlten Verlustzuweisungen der Hansestadt Lübeck in Höhe von EUR 1.145.250,22 wird als Verbindlichkeit aus Verlustübernahme gegenüber der Hansestadt Lübeck ausgewiesen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Lübeck, den 16. Juni 2023

Lübecker Schwimmbäder

Björn Hoppe

Lübecker Schwimmbäder, Lübeck
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Anlagennachweis

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchung EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 1.1.2022 EUR	Abschreibungen des Wirtschaftsjahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.818,43	0,00	0,00	0,00	13.818,43	13.818,43	0,00	0,00	13.818,43	0,00	0,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke	213.961,05	0,00	0,00	0,00	213.961,05	0,00	0,00	0,00	0,00	213.961,05	213.961,05
2. Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	10.077.087,91	0,00	404.415,02	61.376,35	10.420.126,58	6.036.131,91	348.050,02	23.304,35	6.360.877,58	4.059.249,00	4.040.956,00
3. Bauten auf fremden Grundstücken	15.687,45	0,00	0,00	3.994,21	11.693,24	15.687,45	0,00	3.994,21	11.693,24	0,00	0,00
4. Technische Anlagen und Maschinen	1.597.753,07	14.124,08	0,00	459.857,67	1.152.019,48	1.253.432,07	30.720,08	406.645,67	877.506,48	274.513,00	344.321,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.058.271,31	9.896,22	0,00	137.567,57	930.599,96	876.889,31	40.738,22	131.639,57	785.987,96	144.612,00	181.382,00
6. Geleistete Anzahlungen	1.169.350,54	1.366.899,64	-404.415,02	0,00	2.131.835,16	0,00	0,00	0,00	0,00	2.131.835,16	1.169.350,54
	14.132.111,33	1.390.919,94	0,00	662.795,80	14.860.235,47	8.182.140,74	419.508,32	565.583,80	8.036.065,26	6.824.170,21	5.949.970,59
	14.145.929,76	1.390.919,94	0,00	662.795,80	14.874.053,90	8.195.959,17	419.508,32	565.583,80	8.049.883,69	6.824.170,21	5.949.970,59

TOP 9.5

Geschäftsplan für den Betrieb der Lübecker Schwimmbäder (LSB)
- Lagebericht 2022 mit Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2023 -

Gliederung:

1. **Vorbemerkung zu den Rahmenbedingungen und zur Branche allgemein**
2. **Unternehmensgrundlagen Lübecker Schwimmbäder**
3. **Geschäftsverlauf/wirtschaftliche Entwicklung**
4. **Ertragslage**
5. **Finanz- und Vermögenslage**
6. **Prognosebericht**
7. **Betriebsziele**
8. **Markteinschätzung**
9. **Risikobeurteilung**
10. **Fazit**
11. **Sanierungs- & Investitionsplan zur Bäderinstandhaltung**

1. Vorbemerkung zu den Rahmenbedingungen und zur Branche allgemein

Die Lübecker Schwimmbäder (LSB) verzeichneten im Wirtschaftsjahr 2022 wieder steigende Besucherzahlen. Das Tief der Besucherzahlen scheint nach den Auswirkungen der Corona-Pandemie überwunden. Dennoch bleiben Unsicherheiten durch die Auswirkungen vom Ukraine-Krieg bestehen, wie beispielweise erhöhte Energiekosten und nichtkalkulierbare Waren- und Lieferkosten bzw. Änderungen im Freizeitverhalten der Kunden mit Bezug auf die Schwimmbadnutzung.

Bäderbranche allgemein

Durch den allgemein vorherrschenden Fachkräftemangel stehen auch Schwimmbäder immer mehr vor großen Herausforderungen einen sicheren Badebetrieb für alle Nutzenden aufrecht zu erhalten, insbesondere in den Sommermonaten.

Das Nutzerverhalten hat sich vor dem Hintergrund vielseitiger Freizeitmöglichkeiten verändert. Schwimmbadbetreiber müssen sich mit besonderen Angeboten und Service-Leistungen von Mitbewerbern abgrenzen, um sich am Bädermarkt zu positionieren. Das Freizeitangebot ist, besonders in Städten, riesig und der Druck vor allem unter den Jugendlichen „etwas wirklich Hippes zu unternehmen“ ebenfalls.

Erschwerend kommt die Erwartungshaltung einen möglichst großen Deckungsgrad zu erwirtschaften hinzu, noch zumal Betreiber von Schwimmbädern überwiegend den politischen Preisgestaltungen unterworfen sind und nicht frei am Markt kalkulierte Eintritts- oder Mietpreise durchsetzen können. Außerdem erschweren überdurchschnittlich hohe Tarifanpassungen der Gehälter, vor allem durch die kommende Vereinbarung von ver.di mit dem öffentlichen Dienst ab dem Jahr 2023, die finanzielle Gesamtsituation der Badbetreiber und sorgen dafür, dass die Einnahmen-/Ausgabenschere immer weiter auseinanderklafft.

2. Unternehmensgrundlagen Lübecker Schwimmbäder

Als Eigenbetriebsähnliche Einrichtung gehören die LSB zum Sondervermögen der Hansestadt Lübeck. Die LSB betreiben drei Hallenbäder und zwei Freibäder selbst. Die Naturbäder Falkenwiese, Marli, Eichholz Kleiner See und Krähenteich gehören ebenso zu den Liegenschaften der LSB und werden durch Vereine betrieben. Die LSB stellen den Naturbädern jährlich fünf Mitarbeitende für einen Zeitraum von sechs Monaten unentgeltlich als Aufsichtskräfte zur Verfügung.

Die Hallenbäder Zentralbad, Kücknitz und Sportbad werden ganzjährig, die Freibäder Moisling und Schlutup saisonal betrieben. Die LSB sind bis 2027 in der finanziellen Pflicht die Raummiete für das am 01.01.2015 stillgelegte „Therapiezentrum Am Behnckenhof“ zu bezahlen (Mietvertrag ohne derzeitige Nutzung).

Die LSB tragen im Auftrag der Hansestadt Lübeck mit ihren Bädern dazu bei, einen gesicherten Schul- und Vereinsbetrieb (Schulen 22%, Vereine 19%) zu gewährleisten und leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Für die Öffentlichkeit (58%) stehen sichere, gepflegte und attraktive Bäderstandorte zur Verfügung.

Die LSB bieten auch nach der Pandemie wieder ein vielschichtiges Kursprogramm von Schwimmkursen bis Aquafitness für Interessierte an. Hierdurch erhoffen sich die LSB einerseits eine gute Kundenbindung, andererseits sorgen die LSB hierdurch für Sicherheit im und am Wasser und generieren zusätzliche Einnahmen bei verbesserter Auslastung. Im Wirtschaftsjahr 2022 belegten rd. 2.000 Personen erfolgreich die Schwimmkursangebote für Kinder & Erwachsene der LSB.

2.1. Bäder nach Standorten

2.1.1. Sportbad St. Lorenz

- Bj. 1974
- Laufzeit 49 Jahre
- Letzte Teilsanierung: 2015/2023 (Vollsanierung)
- Besucherzahl 2022 147.997
- Kostendeckungsgrad: 43,49 %
- Zuschuss/je Eintritt: 7,87 €

Anmerkung: Das Sportbad St. Lorenz ist ab Mitte Dezember 2022 für anstehende umfangreiche Sanierungsmaßnahmen geschlossen. Das Gesamtbauvolumen ist mit 27 Mio./€ geplant. Die Fremdmittelaufnahme wurde 04/2023 umgesetzt, da eine Forward Finanzierung vom Land abgelehnt wurde. Zuschüsse vom Land und vom Bund in Höhe von 5 Mio./€ wurden bereits zugesagt. 02/2024 soll das 50m-Becken wieder den Schulen und Vereinen zur Verfügung stehen – ab Sommer 2024 soll das Sportbad der Öffentlichkeit übergeben werden. Zusätzlich ist, durch eine Auflage der unteren Naturschutzbehörde, die Ertüchtigung vom technischen Einleitgewässer vorgesehen.

2.1.2. Zentralbad Schmiedestraße

- Bj. 1959
- Laufzeit 64 Jahre
- Letzte Sanierungen: 2005/2009
- Besucherzahl 2022 95.296
- Kostendeckungsgrad: 28,80 %
- Zuschuss/je Eintritt: 12,60 €

Anmerkung: 2019 wurden größere Beton-/Fliesensanierungsarbeiten durchgeführt trotzdem steht ab 2025 eine Beckensanierung und eine Umstrukturierung vom Eingangsbereich sowie eine Ertüchtigung der Sozialräume für die Mitarbeiter an. Des Weiteren ist dann eine Konzeptionsüberprüfung mit ggfls. zus. Attraktivierung oder Neuausrichtung nach über 65 Betriebsjahren geplant.

2.1.3. Hallenbad Kücknitz

- Bj. 1965
- Laufzeit 58 Jahre
- Letzte Sanierungen: 2007/2008
- Besucherzahl 2022 42.133
- Kostendeckungsgrad: 21,05 %
- Zuschuss/je Eintritt: 18,01 €

Anmerkung: Das Hallenbadgebäude befindet sich, samt intakter Technik, in einem guten, gepflegten Zustand. 2019 wurde die Gebäudeleittechnik erneuert. Die Einleitungssituation vom Spülwasser muss baulich (als Auflage von der unteren Naturschutzbehörde) 2024 neu geregelt werden.

2.1.4. Freibad Moisling

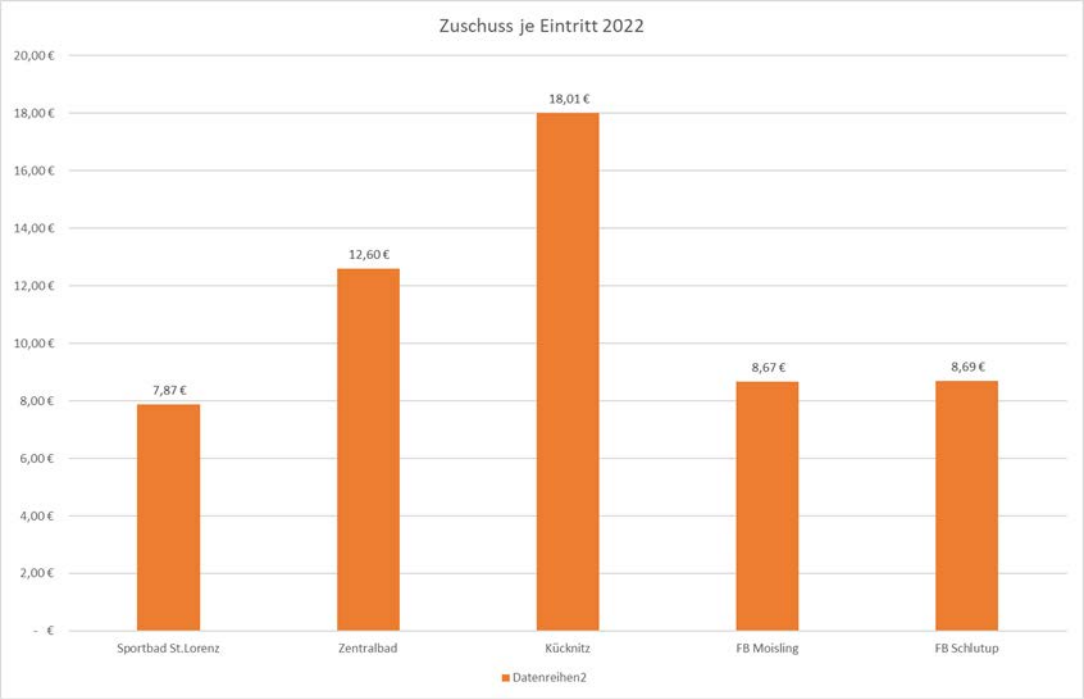
- Bj. 1971
- Laufzeit 52 Jahre
- Letzte Sanierungen: 2011 - 2014
- Besucherzahl 2022 32.035
- Kostendeckungsgrad: 25,15 %
- Zuschuss/je Eintritt: 8,67 €

Anmerkung: Ein schützendes Sonnensegel steht den kleinen Gästen seit 2022 über dem Kinderspielbereich zur Verfügung. Gebäude & Technik sind funktionsfähig und gepflegt.

2.1.5. Freibad Schlutup

- Bj. 1958
- Laufzeit 65 Jahre
- Letzte Sanierungen: 2002/2010/2018
- Besucherzahl 2022 30.335
- Kostendeckungsgrad: 26,65 %
- Zuschuss/je Eintritt: 8,69 €

Anmerkung: Nach einigen Modernisierungs- und Attraktivierungsmaßnahmen 2019 am Umkleide-/Sanitärbereich und der Heizung befindet sich der Freibadbetrieb in gutem Zustand. Die Einleitung vom Spülwasser mit evt. zus. Aufbereitung muss bis 2024 (als Auflage von der unteren Naturschutzbehörde) neu geregelt/überarbeitet werden.



2.2 Aufgaben der LSB

Im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge erbringen die LSB als Betreiber öffentlicher Schwimmbäder wesentliche Aufgaben:

- Bereitstellung von Wasserflächen für Schwimmer/ Nichtschwimmer indoor/outdoor entsprechend den DIN Vorgaben der Schwimmbadbetriebsnormen.
- Ermöglichung zur Ausübung der gesunden Ganzkörpersportart Schwimmen für alle Menschen, unabhängig der finanziellen Möglichkeiten oder vom Alter.
- Schwimmunterricht für Kinder & Erwachsene
- Vorhaltung attraktiver Präventionsleistungen im Wasser: Mit Hinblick auf die demografische Entwicklung nutzen besonders ältere Menschen spezielle Kursangebote, um die allgemeine Bewegungsfähigkeit möglichst lange zu erhalten und damit einer ggf. erforderlichen Pflegebedürftigkeit vorzubeugen (selbstbestimmte/r Lebensabend/Mobilität).

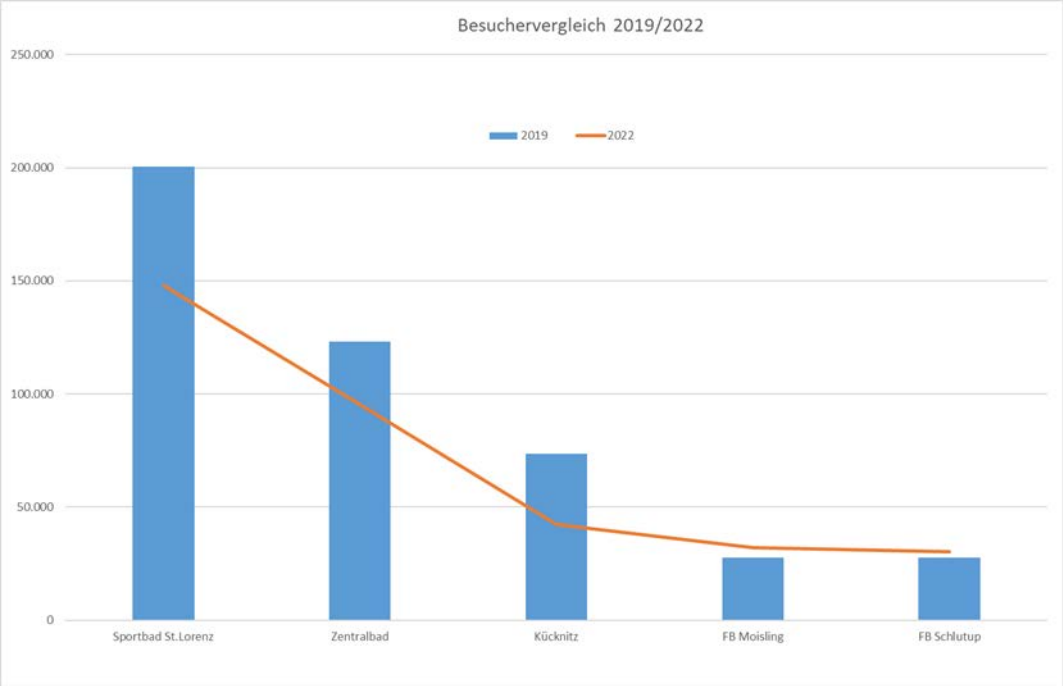
- Angebot einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung, vor allem für Kinder & Jugendliche zu sozialverträglichen, moderaten Preisen (Bahnmieten/Eintritte/Kurse.
- LSB leistet Beitrag zur sozialen und kulturellen Integration von Einwohnern mit Migrationshintergrund und/oder soz., wirtschaftlich benachteiligten Menschen.
- Förderung und Zusammenarbeit/Kooperation mit Schulen, Vereinen, gewerblichen bzw. touristischen Leistungsträgern der Region.
- Aktive Wahrnehmung der Aufgabe als Ausbildungsbetrieb für Fachangestellte im Bäderbetrieb (FAB) zur Nachwuchsförderung und gegen Fachkräftemangel/Überalterung.

3. Geschäftsverlauf

3.1 Gästezahlen 2019, 2021 u. 2022 – Entwicklung vor u. nach der Corona-Pandemie

Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Besucherzahlen mit dem Vor-Pandemiejahr 2019 vorgenommen, da in den Jahren 2020 und 2021 die Einrichtungen überwiegend geschlossen oder nur eingeschränkt nutzbar waren.

	2019	2022
Sportbad St. Lorenz	200.602	147.997
Zentralbad Schmiedestraße	123.096	95.296
Schwimmbad Kücknitz	73.532	42.133
Freibad Moisling	27.539	32.035
Freibad Schlutup	27.577	30.335
Summe	**452.346**	**347.796**



3.2 Wirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung der Schwimmbäder hängt im Wesentlichen von der Akzeptanz der Gäste, gebunden an die Attraktivität der Leistung und von der Zuverlässigkeit der Bereitstellung (Technik & Personal) ab. Ergänzt wird die Auflistung bei den Freibädern noch um den unbeeinflussbaren Faktor Wetter und ganz allgemein vom Freizeitverhalten der Gäste.

Mit den Betriebskosten für Energie, den Personalaufwandskosten (TVÖD) und der Finanzdienstleistung/Bank stehen am 01.01. eines jeden Jahres bereits rund 80% der Gesamtausgaben fest. Aufgrund der Gasknappheit wurden die Temperaturen in den Bädern gesenkt, Warmbadetage ausgesetzt. Durch diese Maßnahmen ist es der LSB gelungen, Energieeinsparungen von rd. 7% zu generieren. Im Wirtschaftsjahr 2022 lagen die Energiekosten in Höhe von 869 T€ 12,1% über den Energiekosten des Referenzjahres 2019 in Höhe von 775 T€. Des Weiteren ist die Einnahmensituation durch ein politisch motiviertes Preissystem für Eintrittskonditionen und Bahnmieten und zur Förderung des Schwimmsports geprägt. Dieses Gesamtkonstrukt sorgt für einen stabilen, aber auch niedrigen Kostendeckungsbeitrag. Im Jahr 2022 stieg der Kostendeckungsgrad, bedingt durch die Fördermaßnahmen des Landes SH zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

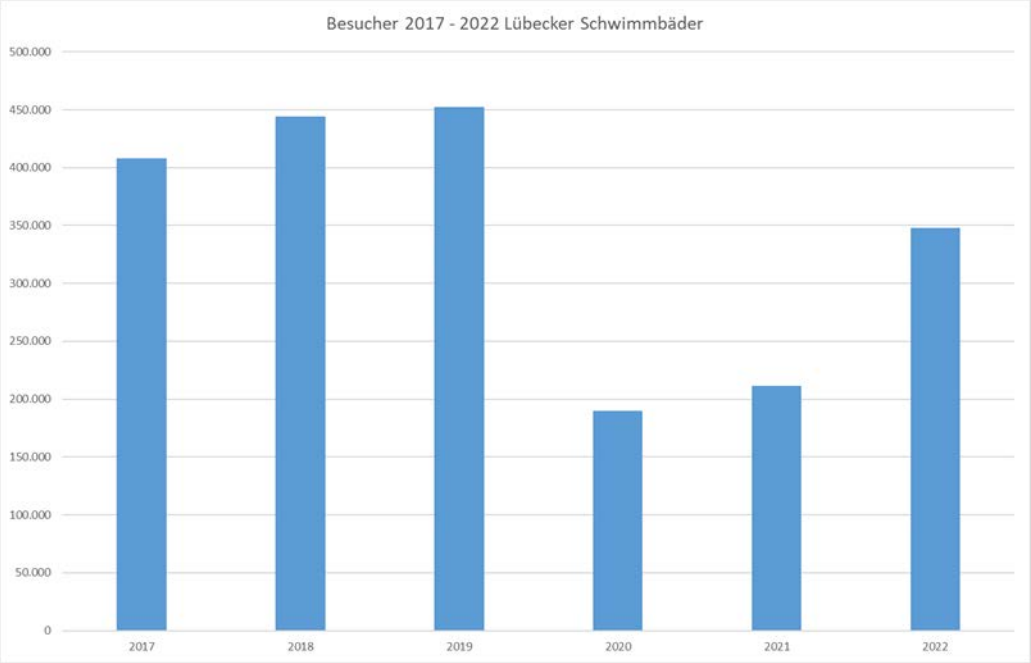
	Kostendeckungsgrad	Zuschussbedarf/Gast
2019	28,6%	8,26 €/Gast
2020	21,6%	19,85 €/Gast
2021	22,5%	18,08 €/Gast
2022	29,0 %	11,17 €/Gast

4. Ertragslage

Nach der Corona-Pandemie steigen die Gästezahlen in den fünf Lübecker Schwimmbädern wieder kontinuierlich an, dennoch ist die Gästezahl zum Referenzjahr 2019 noch nicht erreicht. Besonders die erwachsenen Vollzahler fehlen noch.

Die Entwicklung der Besucherzahlen:

> 2017	407.903	> 2020	189.867
> 2018	444.055	> 2021	211.446
> 2019	452.364	> 2022	347.796



Kennzahlen Ertragslage:

Jahre:	2022	2021	2020
Kostendeckungsgrad:	29,0%	22,5%	21,6%
Personalaufwendungen:	79,8%	68,7%	57,1%
Jahresverlust:	2.916 T€	3.047 T€	3.770 T€

5. Finanz- und Vermögenslage

5.1. Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements der LSB ist es nicht nur jederzeit den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, sondern auch nachhaltig und zukunftsorientiert zu wirtschaften. Die LSB rufen Ausgleichszahlungen zeitnah und bedarfsgerecht bei der Hansestadt Lübeck ab. Es wurden keine weiteren Fremdmittel aufgenommen und die Tilgung vom Fremdkapital verlief planmäßig. Die Rücklagen dienen dem nachweislichen Abbau vom Sanierungsstau und zur vorbereitenden Planung der Kernsanierung im Sportbad. Die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen wurden entsprechend aufgestellt. Mit einer Kostenerhöhung ist generell aufgrund des allgemeinen Marktes und auf Grund unvorhersehbarer Arbeiten im Altbestand zu rechnen.

5.2. Vermögenslage

Die Bilanz der LSB ist branchentypisch durch eine überdurchschnittlich hohe Anlagenquote und einen hohen Fremdfinanzierungsanteil, verbunden mit einer langen Laufzeit und einem steigend hohen Erhaltungsaufwand bei zunehmender Nutzungsdauer der Anlagen, geprägt.

Der ausgewiesene, planmäßige Anspruch auf Verlustzuweisung der Hansestadt Lübeck in Höhe von 2.915 T€ gleicht das sonst negative Jahresergebnis wie in den Vorjahren aus.

Kennzahlen Vermögenslage:	**2022**	**2021**	**2020**
Anlagenintensität			
Anlagenvermögen/Gesamtvermögen x 100	81,4%	78,0%	72,2%
Verschuldungsgrad			
Fremdkapital/Eigenkapital x 100	239,2%	209,2%	190,1%
Eigenkapitalquote			
Eigenkapital/Gesamtkapital x 100	29,4%	32,3%	34,5%

6. Prognosebericht

Die durch die in der Corona-Pandemie erforderlich gewordenen Schließungen der Bäderstandorte haben dazu geführt, dass u.a. die Aquafitness-Kursangebote nicht stattfinden konnten. Das Kursangebot wurde 2022 auf die Kinderschwimmkurse reduziert. Während der Sportbadschließung 2023 werden die verbleibenden Wasserflächen in Kücknitz und in der Schmiedestraße überwiegend von Mo.-Fr. den Vereinen und Schulen überlassen. An Wochenenden und in den Freibädern ist ein Schwimmangebot für die Lübecker:innen kombiniert mit Schwimmunterricht vorgesehen.

Nach Beendigung der Sanierungsmaßnahmen im Sportbad steht im Sportbad ein zusätzliches Kursbecken zur Verfügung, welches die LSB in die Lage versetzt, das Kurportfolio deutlichst zu erweitern. Die LSB werden hierfür und zur Gegensteuerung von Mitarbeitenden-Fluktuationen durch Renteneintritte den Personalbedarf entsprechend rechtzeitig aufstocken. Daraus sollen dann zus. Einnahmen, wie auch mehr und neue Wassersportler generiert werden.

Eine dringend erforderliche Anpassung der Entgelte für Eintritte, Bahnmieten und Kurse ist für 2024 vorgesehen. Die letzte Preisanpassung der Eintritte erfolgte zum 01.01.2017 – also vor dann 7 Jahren.

Prognose-Ist-Vergleich

Gegenüber der Vorjahresprognose (4.061 T€) hat sich der tatsächliche Verlust durch Einsparungen, Erlöse von Auflösungen nicht mehr benötigter Rückstellungen sowie Zuschüsse auf 2.915 T€ verringert.

Für das kommende Jahr 2023 sieht der Wirtschaftplan 5.522 T€ vor, der von der Stadt auszugleichen ist.

7. Betriebsziele

Die LSB haben auf die Besucheranzahl der Schulen und Vereine keinen Einfluss. Die LSB verfolgen das Ziel, möglichst viel Öffentlichkeit an die vorhandenen Bäder zu binden, um damit eine Erhöhung der Erträge zu erreichen. Unter dem Motto „Lübeck geht schwimmen!“ setzen die LSB vornehmlich auf das Thema Schwimmunterricht.

8. Markteinschätzung

Die LSB stehen im permanenten, starken Wettbewerb mit anderen Badbetreibern aus dem direkten Einzugsgebiet und auch mit Fitnessanbietern und weiteren „hippen Freizeitanbietern“ im Allgemeinen. Ergänzend steigen Freizeitangebote insgesamt bei sinkendem Interesse am Schwimmsport im Besonderen. Das Freizeitverhalten über alle Altersgruppen hinweg verändert sich mit weiteren allgemeinen Veränderungen in der Gesellschaft. Das bedeutet, dass die LSB auch zukünftig um jeden einzelnen Badegast kämpfen muss. Dennoch wird Schwimmen als gesunder Ganzkörperschwimmsport vielseitig und altersunabhängig wahrgenommen.

9. Risikobeurteilung

Für einen sicheren und zuverlässigen Betrieb der Schwimmbäder müssen sich die LSB personell gut aufstellen. Durch die geburtenstarken Jahrgänge zeichnen sich in den nächsten Jahren massive Mitarbeiterabgänge ab. Diesem ist auch vor dem Hintergrund der Angebotserweiterung im Sportbad entgegenzuwirken. Auf Grund der gemischten, aber dennoch ausgewogenen Gäste-/Nutzerstruktur (58% Öffentlichkeit, 22% Schulen 19%, Vereine) ist das Umsatzrisiko vergleichsweise gering. Ein Unfallrisiko der Badegäste und ein damit verbundener Imageverlust ist als normal zu bewer-

ten, da sich die LSB als Betreiber an die gesetzlich gegebenen Vorgaben halten. Dennoch steigt das Ertrinkungsrisiko durch Menschen die unsere Badekultur nicht kennen, durch Nichtschwimmer:innen und Personen die sich selbst überschätzen. Unachtsamkeit und Verantwortungslosigkeit bei Erziehungsberechtigten gegenüber Kindern erhöhen das Betriebsrisiko weiter. Wir steuern mit Kampagnen und Aktionen zur Sensibilisierung gegen!

Ein Betriebsausfall rückt als Risiko generell in den Fokus durch die lange Laufzeit der Betriebe mit inzwischen über 50 Jahren Ø. Ein Ampelplan mit Realisierungsspielraum für planbare Technik- und Gebäudeinstandsetzungen sowie eine jährliche Revisionszeit mindern dieses Risiko ab.

10. Fazit

Für den erfolgreichen Betrieb der LSB ist es weiterhin erforderlich, dicht an den Ansprüchen und Wünschen der Kundschaft zu bleiben. Eine ausreichend personelle Besetzung ist hierfür unabdingbar. Durch die Umsetzung der (energetischen) Sanierungsmaßnahmen im Sportbad leisten die LSB einen wichtigen Beitrag in Bezug auf Energie- und Ressourceneinsparung.

Die Sanierung vom Zentralbad und vom Hallenbad Kücknitz müssen absehbar auf die Sportbadsanierung folgen, um weiterhin ein attraktives Bäderangebot bereitstellen zu können. Für die Lübecker Bevölkerung und auch darüber hinaus leisten die LSB für die Gesunderhaltung und Freizeitgestaltung einen wichtigen Beitrag.

11. Sanierungs- & Investitionsplan zur Bäderinstandhaltung

LSB. Bäder-Instandhaltungsplan: Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes — **Stand: 04.05.2023**

Lfd.	Beschreibung der Maßnahme:	Schwimmbad:	Kosten Priorität 1	Kosten Priorität 2	Kosten Priorität 3	Begründung:
1	Gesamtsanierung SB. Baukosten	St. Lorenz Standort	19.575.100 €			Kernsanierung nach über 50 Jahren Betriebszeit/11 Mio.€ in 2023/5,5 Mio.€ 2024 begonnen
2	Gesamtsang. Sportbad Lph. 4-9	St. Lorenz Standort	4.426.900 €			Architektur, Brandschutz, Statik, TGA, Bauphysik, Schadstoffsanierung, Abbruch
3	Instandsetzung Vorfluter	St. Lorenz Standort	250.000 €			Techn. Gewässer Auflagen UNB zur Einleitung
4	Umstell. Außenbeleuchtg. a. LED	St. Lorenz Standort			15.000 €	wird versucht i.d. Sanierung 2023/2024 zu integrieren
5	Erneuerung ELA	Zentralbad Lübeck		100.000 €		Support der Elektronikbauteile ausgelaufen
6	Sanierung Schwimmbecken/ Umstrukturierung Eingangsbereich/Sozialräume	Zentralbad Lübeck			3.500.000 €	Nach einer Betriebszeit von 60 Jahren treten Schäden an den Fliesen auf.
7	Instandsetzung SWM Wohnung	Zentralbad Lübeck		150.000 €		Schwimmmeisterwohnung/Anbau Dach-/Raumsanierung
8	Abkühlung Spülabwasser durch Naturteich	Schwimmhalle Kücknitz		150.000 €		Eileitungsauflagen UNB
9	Aufbereitg. Spülwasser Einleitung/Vorstufe	Freibad Schlutup	150.000 €			Einleitungsauflagen UNB Vorstufe
10	Aufbereitg. Spülwasser Einleitung/Endstufe	Freibad Schlutup		350.000 €		Einleitungsauflagen UNB Komplettaufbereitung b.B.
11	Trennung SW und RW Kiosk / Kasse /SM / Garderobe	Freibad Schlutup		60.000 €		Saubere Trennung zwischen Schmutzwasser und Regenwasser
12	Erneuerung d. Durchschreite-becken in Edelstahl	Freibad Schlutup		15.000 €		siet 1958 in Betrieb = abgängig
13	Ersatz Holzfenster/Türen Kassenbereich	Freibad Schlutup		10.000 €		Marode nicht mehr reparierbar
14	Erneuerung KKB Aqua Drollics	Freibad Schlutup			60.000 €	Das KKB ist aus dem Jahr 2003 und nährt sich dem Ende der GFK halbarkeit.
15	Erneuerung d. Durchschreite-becken in Edelstahl	Freibad Moisling		20.000 €		siet 1971 in Betrieb = abgängig
16	Erneuerung d. Garderobenschränke	Freibad Moisling			25.000 €	aus 1971 = jetzt abgängig
	Priorität 1 : nicht mehr aufschiebbar					24.402.000 €
	Priorität 2 : Ausführung 2023 / 2024					855.000 €
	Priorität 3 : Ausführung ab 2025					3.600.000 €
	Ohne Priorität:					0 €
	Gesamtsumme:					28.857.000 €

Unterschrift der Werkleitung

…… ……

Lübeck, den 16. Juni 2023

Datum Unterschrift

Lübecker Schwimmbäder, Lübeck

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Einen Geschäftsverteilungsplan und eine Geschäftsordnung für die Organe gibt es nicht. Für die Größe und Struktur des Unternehmens sind diese unseres Erachtens entbehrlich.

Die Aufgaben der Werkleitung und des Werkausschusses sind in der Betriebssatzung geregelt. Eine neue Betriebssatzung gilt seit dem 9. Oktober 2021.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Ausschuss für Schule und Sport der Hansestadt Lübeck fungierte im Wirtschaftsjahr als Werkausschuss, er trat 2022 zu sechs Sitzungen zusammen. Die Protokolle lagen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach uns erteilter Auskunft ist die Werkleitung nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Werksleiters wird im Anhang ausgewiesen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es existiert ein den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechender detaillierter Organisationsplan, aus dem Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse hervorgehen. Dieser Organisationsplan wurde allen Mitarbeitern bekanntgemacht. Der Organisationsplan wird regelmäßig überprüft und den neuen Gegebenheiten angepasst.

Seit dem 1. Juni 2018 wird ein Betriebshandbuch eingesetzt, in dem die weitergehenden Erläuterungen dargestellt sind. Das Betriebshandbuch hat einen letzten Stand vom 1. Februar 2023. Das Handbuch wird regelmäßig im Rahmen von Gesprächen zwischen der Werkleitung und den Mitarbeitern aktualisiert.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach diesem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Zur Korruptionsprävention wurden schriftliche Anweisungen zum Umgang mit Geschenken und Vereinnahmung von Geldleistungen seitens der Hansestadt Lübeck erlassen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es bestehen keine gesonderten Richtlinien für den Betrieb. In § 6 der Betriebsatzung der Lübecker Schwimmbäder sind die Aufgaben der Werkleitung beschrieben. Die Werkleitung hat nur eine begrenzte Vollmacht für die Abgabe von Verpflichtungserklärungen (bis TEUR 100 im Einzelfall und TEUR 12 bei wiederkehrenden Leistungen). Darüber hinausgehende Verpflichtungserklärungen sind vom Werkausschuss bzw. der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zu treffen. Für die Vergaben gelten die Regelungen des Vergaberechts der Hansestadt Lübeck. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden. Aufgrund der übersichtlichen Größe des Betriebs sind weitergehende Richtlinien und Arbeitsmaßnahmen derzeit nicht erforderlich.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Hinweise für eine nicht ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen hat es im Rahmen unserer Prüfung nicht gegeben.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen — auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten — den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Betrieb hat gemäß § 12 EigVO vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan für 2022 wurde am 30. September 2021 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschlossen.

Der Wirtschaftsplan für 2023 wurde am 24. November 2022 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschlossen.

Wir haben den Eindruck gewonnen, dass das Planungswesen den Bedürfnissen des Betriebes entspricht.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden von der Werkleitung regelmäßig untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht nach Art und Umfang der Größe des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditäts- und Kreditüberwachung wurde im Berichtsjahr durch die zuständige Werkleitung sichergestellt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cashmanagement ist nicht vorhanden.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv einbezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein eigenständiges, umfassendes Controlling besteht seit 2007. Es entspricht nach unserer Auffassung den Anforderungen des Unternehmens.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen weder Tochterunternehmen noch wesentliche Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Frühwarnsignale, insbesondere im finanziellen Sinne, sind nicht definiert.

Regelmäßig werden Quartalsberichte erstellt, in denen Abweichungen von den Plandaten erkennbar sind und auf deren Grundlage mögliche Gegensteuerungsmaßnahmen dargestellt werden. Die Abweichungen werden durch Ampelkennzeichen in den Berichten deutlich gemacht.

Des Weiteren bestehen Anweisungen und Regelungen, die den ordnungsmäßigen Betriebsablauf sicherstellen sollen und insbesondere der Vermeidung von Personen-, Sach- und Umweltschäden dienen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass gemäß EigVO die Hansestadt Lübeck zum Verlustausgleich verpflichtet ist. Die derzeit ergriffenen Maßnahmen sind als ausreichend zu bezeichnen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Wir verweisen hierzu auf den Fragenkreis 4 a).

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Wir verweisen hierzu auf den Fragenkreis 4 a).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Wir verweisen hierzu auf den Fragenkreis 4 a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Derartige Geschäfte tätigt der Betrieb nicht.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Wir verweisen hierzu auf den Fragenkreis 5 a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte,**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Wir verweisen hierzu auf den Fragenkreis 5 a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Wir verweisen hierzu auf den Fragenkreis 5 a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Wir verweisen hierzu auf den Fragenkreis 5 a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Wir verweisen hierzu auf den Fragenkreis 5 a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

Eine interne Revision besteht nicht, sie wird auch in Anbetracht der Größe des Betriebes für nicht notwendig erachtet. Durch das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Lübeck finden regelmäßige Überprüfungen statt.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht, da das Rechnungsprüfungsamt unmittelbar der Bürgerschaft verantwortlich ist.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Berichtsjahr fanden unvermutete Kassenprüfung der Haupt- und Nebenkassen statt. Prüfungsschwerpunkte waren Zahlungsverkehr, Betriebsmittel/Festgelder, Buchführung, Forderungsmanagement sowie Preistarife. Weiterhin wurden die Bankvollmachten der Mitarbeiter des Betriebs geprüft. Bei der unvermuteten Kassenprüfung wurden geringe Differenzen ermittelt, die bis zum Ende unserer Prüfung aufgeklärt werden konnten.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kassenprüfungen nicht mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Wir verweisen auf Fragenkreis 6 c).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Wir verweisen auf Fragenkreis 6 c).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kreditgewährungen fanden nicht statt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Wir haben bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte festgestellt, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftige behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Wir fanden keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung oder Beschlüssen des Werkausschusses geführt wurden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres stellt die Werkleitung der Lübecker Schwimmbäder einen Wirtschaftsplan auf, in dem die Investitionen und die Finanzierung der Investitionen dargestellt werden. Dieser Wirtschaftsplan wird von den entsprechenden Gremien diskutiert und genehmigt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend von Ingenieurbüros überwacht. Dabei auftretende Abweichungen werden untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich keine Überschreitungen ergeben. Aufgrund der Verspätungen beim Beginn der Sanierung des Sportbads St. Lorenz zum Jahresende 2022 wurden die geplanten Investitionen in das Folgejahr verschoben. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass aufgrund von weiteren Preissteigerungen und Materialengpässen es zu Überschreitungen kommen könnte. Daher ist die Überwachung des Budgets laufend zu beobachten.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für derartige Sachverhalte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Lübecker Schwimmbäder haben im Jahr 2022 vor allem Bauleistungen für die Sanierung des Sportbades St. Lorenz ausgeschrieben und Aufträge vergeben. Die Lübecker Schwimmbäder werden dabei von einem Ingenieurbüro betreut. Es haben sich bei der Prüfung dieser Ausschreibungen keine Anhaltspunkte für derartige Verstöße ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden grundsätzlich mindestens drei Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der regelmäßigen Werkausschusssitzungen erfolgt die Berichterstattung durch die Werkleitung. Im Wirtschaftsjahr trat der Werkausschuss zu sechs Sitzungen zusammen. In der Quartalsberichterstattung unterrichtet die Werkleitung den Hauptausschuss über die Entwicklung des Betriebes.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unseren Erkenntnissen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Derartige Vorgänge haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine gesonderte Berichterstattung wurde von dem Werkausschuss nicht eingefordert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht nicht.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte wurden im Wirtschaftsjahr nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht notwendiges Betriebsvermögen enthält der Jahresabschluss nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es sind weder Bestände auffallend hoch noch auffallend niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es ist nicht auszuschließen, dass in der Position Grund und Boden stille Reserven enthalten sind.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Langfristig gebundene Vermögenswerte sind durch das Eigenkapital und lang- und mittelfristiges Fremdkapital zu 68,0 % (Vorjahr 89,1 %) finanziert. Der Rückgang ist durch den Beginn der Sanierungsarbeiten des Sportbads St. Lorenz zu erklären.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern besteht.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Hansestadt Lübeck leistet zum Ausgleich der entstandenen Verluste die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Erstattungen der Gemeinde. Im Berichtsjahr betrug die Verlustzuweisung TEUR 4.061 (Vorjahr TEUR 4.061), von der der maximale Verlust erstattet wird. Die Differenz des Vorjahres aus dem Jahresverlust und den gezahlten Verlustzuweisungen der Hansestadt Lübeck in Höhe von TEUR 1.014 wurde als Verbindlichkeit aus Verlustübernahme gegenüber der Hansestadt Lübeck ausgewiesen und im Jahr 2023 ausgeglichen. Die aktuelle Differenz von TEUR 1.145 wird ebenfalls unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck ausgewiesen. Somit betragen die Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 2.159.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet worden sind.

Zur Abmilderung der Steigerung der von Energiekosten erhielt der Betrieb im Jahr 2022 Zuweisungen von TEUR 285. Nachlaufenden Corona-Hilfen oder Rückzahlungen von Corona-Hilfen sind im Jahr 2022 nicht angefallen.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2022 29,4 % (Vorjahr 32,3 %). Finanzierungsprobleme ergaben sich dadurch nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebs vereinbar. Aufgrund des dauerhaft defizitären Geschäftsbetriebs wird die Hansestadt Lübeck im Rahmen der Eigenbetriebsverordnung den Verlustausgleich gewähren.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Hierzu verweisen wir auf die Erfolgsübersicht, die als Anlage VIII diesem Bericht beigefügt haben.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Als einmalige Vorgänge sind die Gewährung einer Zuweisung für kommunale Schwimmsportstätten gemäß § 24 Finanzausgleichsgesetz in Höhe von TEUR 267 zu nennen. Weiterhin wurde die Pensionsrückstellung für einen ausgeschiedenen Beamten in Höhe von TEUR 206 erfolgswirksam aufgelöst. Im Zuge der Sanierung des Sportbads wurden Abgangsverluste für die Restbuchwerte von TEUR 97 gebucht.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit der Trägerin eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe liegt beim Betrieb nicht vor.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Ursachen der Verluste sind aufgrund des Geschäftsfeldes und dem damit verbundenen öffentlichen Interesse an der angebotenen Leistung nur bedingt beeinflussbar. Eine letzte Preiserhöhung wurde 2017 vorgenommen. Daher ist eine allgemeine Erhöhung der Bäderentgelte auch vor dem Hintergrund steigender Energiepreise und Personalkosten zwingend geboten.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es wird versucht, mittels Kostencontrolling und Attraktivitätssteigerungen der einzelnen Bäder den Verlust zu begrenzen. Eine Steigerung der Bäderentgelte ist bis zum Ende der Prüfung nicht vorgenommen worden.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Ursächlich ist der nicht kostendeckende Betrieb der Bäderanlagen, da die Einnahmen auf Grund des öffentlichen Interesses an der Bereitstellung von Bade- und Schwimmmöglichkeiten für die Bevölkerung zu erschwinglichen Konditionen, die mit dem Betrieb zusammenhängenden Kosten nicht zu decken vermögen. Im Zuge der Normalisierung des Betriebs nach der Corona-Pandemie ist zwar mit steigenden Erlösen, aber auch mit höheren Aufwendungen für Personal und Energie zu rechnen. Dieses wird durch die Sanierung des Sportbades St. Lorenz voraussichtlich nur eingeschränkt kompensiert.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Attraktivität der Schwimmbäder soll durch Angebotsausweitungen und Sanierung der Schwimmbäder nachhaltig verbessert werden, um mittels gesteigertem Besucheraufkommen die Ertragslage positiv zu beeinflussen. Die eingeleiteten Kosteneinsparungsprogramme sollen fortgesetzt werden.

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Die Lübecker Schwimmbäder sind eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung (Sondervermögen) der Hansestadt Lübeck, die nach den Vorschriften der EigVO geführt wird.

Rechtsgrundlage ist die Betriebssatzung vom 9. Oktober 2021.

Gegenstand des Betriebes ist die Bereitstellung und Instandhaltung der Grundstücke, Gebäude und technischen Einrichtungen für die wirtschaftliche Verwaltung des Vermögens sowie der Betrieb der öffentlichen Schwimmhallen, Frei- und Flussbäder oder Badestellen oder Saunen. Im Übrigen verweisen wir auf die Einzelheiten der Betriebssatzung.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Organe des Betriebs sind die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck sowie der Ausschuss für Schule und Sport der Hansestadt Lübeck (Werkausschuss) und die Werkleitung.

Der Werkausschuss ist 2022 zu sechs Beratungen und Beschlüssen zusammengetreten.

Die Aufgaben der Werkleitung sind in § 4 der Betriebssatzung geregelt.

Werkleitung: Herr Björn Hoppe - Werkleiter

Das Stammkapital beträgt gemäß § 2 der Betriebssatzung EUR 1.500.000,00.

Die Allgemeinen Rücklagen enthalten Zuweisungen der Hansestadt Lübeck aus dem Jahr 2004 in Höhe von EUR 356.755,00.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Lübecker Schwimmbäder haben im Wirtschaftsjahr folgende Bäder und Einrichtungen bewirtschaftet:

- Hallenbäder: Schmiedestraße (Zentralbad), Ziegelstraße, Kücknitz
- Beheizte Freibäder: Schlutup, Moisling

Die Naturbäder werden durch Vereine betrieben, allerdings mit der Unterstützung von fünf Beschäftigten der Lübecker Schwimmbäder für sechs Monate im Jahr.

Die Besucherzahlen in den von dem Betrieb betriebenen Einrichtungen entwickelten sich im Vergleich zu 2021 wie folgt:

	2022	%	2021	%	Veränderung	%
Hallenbäder						
Schmiedestraße/Zentralbad	95.296	27,4	48.735	23,0	46.561	95,5
Ziegelstraße	147.997	42,6	86.183	40,8	61.814	71,7
Kücknitz	42.133	12,1	25.211	11,9	16.922	67,1
	285.426	82,1	160.129	75,7	125.297	78,2
Beheizte Freibäder						
Schlutup	30.335	8,7	26.080	12,3	4.255	16,3
Moisling	32.035	9,2	25.237	11,9	6.798	26,9
	62.370	17,9	51.317	24,3	11.053	21,5
	347.796	100,0	211.446	100,0	136.350	64,5

Es bestehen folgende für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bedeutsame Verträge:

Darlehensverträge:

	1.1.2022 EUR	Tilgung EUR	31.12.2022 EUR
Deutsche Genossenschaft-Hypothekenbank			
Konto 302 468 4702	275.852,19	170.280,54	105.571,65
Deutsche Genossenschaft-Hypothekenbank			
Konto 302 468 4707	356.283,59	54.070,87	302.212,72
WL Bank AG, Münster			
Konto 0200807300	375.927,90	82.755,45	293.172,45
KfW-Bank			
Konto 6329387	947.042,00	82.356,00	864.686,00
KfW-Bank			
Konto 10002080	350.000,00	100.000,00	250.000,00
	2.305.105,68	489.462,86	1.815.642,82

Die Darlehen haben folgende Konditionen:

	Zinssatz %	Jährliche Annuität EUR
Deutsche Genossenschaft-Hypothekenbank		
Konto 302 468 4702	5,130	182.275,56
Deutsche Genossenschaft-Hypothekenbank		
Konto 302 468 4707	4,619	69.900,00
WL Bank AG, Münster		
Konto 0200807300	4,280	97.280,00
KfW-Bank		
Konto 6329387 [1]	1,680	82.356,00
KfW-Bank		
Konto 10002080 [2]	0,470	100.000,00

Beteiligungen und Mitgliedschaften

Die Lübecker Schwimmbäder halten zwei Genossenschaftsanteile von je EUR 250,00 an der Volksbank Lübeck Landbank von 1902 e.G.

Das Sondervermögen der Hansestadt Lübeck ist Mitglied in folgenden Verbänden und Vereinen:

- Deutsche Gesellschaft für Badewesen e.V., Essen
- Die Gemeinnützige, Lübeck
- Internationale Akademie für Bäder-, Sport- und Freizeitbauten e.V., Hamm
- Marketing-Club Lübeck, Lübeck

Steuerliche Verhältnisse

Der Betrieb wird unter der Steuernummer 22 299 70165 beim Finanzamt Lübeck geführt.

Die Lübecker Schwimmbäder sind ein Betrieb gewerblicher Art gemäß § 4 Abs. 1 KStG. Er unterliegt grundsätzlich der Körperschaft-, Gewerbe- und der Umsatzsteuer gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG.

[1] Die Tilgung des KfW-Darlehens hat ab dem IV. Quartal 2016 begonnen. Bei der KfW-Bank handelt es sich nicht um ein Annuitäten-Darlehen, weshalb hier nur der jährliche Tilgungsbetrag angegeben ist.
[2] Die Tilgung des KfW-Darlehens beginnt vierteljährlich ab dem III. Quartal 2017. Bei der KfW-Bank handelt es sich um ein Annuitäten-Darlehen, weshalb hier nur der jährliche Tilgungsbetrag angegeben ist.

Der Betrieb ist von einkommens- und ertragsabhängigen Steuern befreit soweit er nicht einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält (vgl. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und § 3 Nr. 6 GewStG). Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb umfasst den Warenverkauf sowie die Kursentgelte.

Gemäß Freistellungsbescheid für 2010 vom 11. Oktober 2011 ist der Betrieb von der Körperschaft- und Gewerbesteuer weitestgehend befreit, weil er steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Steuererklärungen für das Veranlagungsjahr 2021 sind abgegeben.

Verlustausgleich

Zum 31. Dezember 2022 ist der aufgelaufene Verlust gemäß § 8 Abs. 6 EigVO in Höhe von EUR 2.915.749,78 durch die Hansestadt Lübeck auszugleichen.

Auf diese Verlustausgleichsverpflichtung wurden Vorauszahlungen in Höhe von EUR 4.061.000,00 geleistet.

Die Differenz aus dem Jahresverlust und den gezahlten Verlustzuweisungen der Wirtschaftsjahre 2021 und 2022 der Hansestadt Lübeck in Höhe von EUR 2.158.876,03 wird als Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung gegenüber der Hansestadt Lübeck ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck sind nach einer Übereinkunft innerhalb der Verwaltung der Hansestadt Lübeck und den Lübecker Schwimmbädern aus dem Jahr 2022 erst 2023 aus Gründen der Liquiditätssicherung sowie zur Finanzierung der Planungskosten der Sanierung des Sportbads St. Lorenz zusammen mit dem überschießenden Betrag aus 2021 zu zahlen.

Lübecker Schwimmbäder, Lübeck

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht

Im Fünfjahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

Wirtschaftsjahr		2022	2021	2020	2019	2018
Umsatzerlöse	TEUR	1.406	974	916	1.486	1.518
Sonstige betriebliche Erträge	TEUR	510	293	121	13	25
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	3,0	3,0	3,5	3,5	3,7
Abschreibungen	TEUR	420	419	449	453	461
Investitionen	TEUR	1.391	1.199	118	155	481
Zinsergebnis	TEUR	-81	-145	-157	-180	-183
Jahresergebnis	TEUR	-2.916	-3.047	-3.770	-3.738	-3.743
Mitarbeiterzahl im Jahresdurchschnitt	Anzahl	50	49	52	55	54
Materialaufwandsquote	%	-118,6	-110,7	114,6	86,7	84,3
Personalaufwand	TEUR	2.595	2.544	2.746	2.905	2.965
Personalaufwandsquote	%	184,6	261,2	299,8	195,5	195,3
Personalaufwand pro Mitarbeiter	TEUR	51,9	51,9	52,8	52,8	54,9
Bilanzstichtag		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Bilanzsumme	TEUR	8.386	7.628	7.158	7.447	8.073
Anlagevermögen	TEUR	6.824	5.950	5.171	5.502	5.800
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	TEUR	1.562	1.678	1.986	1.945	2.273
Eigenkapital	TEUR	2.467	2.467	2.467	2.467	2.467
Eigenkapitalquote	%	29,4	32,3	34,5	33,1	30,6
Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	TEUR	4.480	3.787	3.432	3.720	4.471
Rückstellungen und Sonderposten	TEUR	1.439	1.374	1.259	1.260	1.117
Fremdkapitalquote	%	70,6	67,7	65,5	66,9	69,2
Anlagendeckungsgrad	%	36,2	41,5	47,7	44,8	42,5

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt. Um ein betriebliches Ergebnis zeigen zu können, sind verschiedene Aufwendungen und Erträge abweichend von der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert worden.

	2022		Vorjahr		Ergebnisveränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.406	-42,6	974	-30,9	432	44,4
Materialaufwand	-1.185	35,9	-880	27,9	-305	34,7
Rohertrag	221	-6,7	94	-3,0	127	>100,0
Personalaufwand	-2.595	78,5	-2.544	80,7	-51	2,0
Abschreibungen	-420	12,7	-419	13,3	-1	0,2
Übrige betriebliche Erträge	16	-0,5	18	-0,6	-2	-11,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-526	15,9	-303	9,6	-223	73,6
Betriebliches Ergebnis	-3.304	100,0	-3.154	100,0	-150	4,8
Finanzergebnis	-81	-2,5	-145	4,6	64	-44,1
Ergebnis vor Steuern	-3.385	102,5	-3.299	104,6	-86	2,6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3	0,1	4	-0,1	-7	<-100,0
Sonstige Steuern	-1	0,0	-1	0,0	0	0,0
Neutrales Ergebnis	473	-14,3	249	-7,9	224	90,0
Jahresverlust	-2.916	88,3	-3.047	96,6	131	-4,3

Die Umsatzerlöse werden insbesondere aus dem Betrieb der Schwimmbäder und der Freibäder erzielt. Die Entwicklung der Umsatzerlöse stand im Berichtsjahr nicht mehr unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Die Hallenbäder waren vom November 2020 bis Ende Juli 2021 geschlossen, während die Freibäder bereits im Mai 2021 wieder eröffnen konnten. Im Wirtschaftsjahr 2022 gab es keine Schließzeiten. Dadurch konnten Besucherzahlen um 64,5 % steigen und um TEUR 432 höhere Umsatzerlöse erzielt werden.

Die Materialaufwendungen betreffen im Wesentlichen bezogene Leistungen für Wasser, Abwasser, Energie und Reinigungsleitungen sowie für Instandhaltungsaufwendungen durch externe Fachunternehmen.

Das Finanzergebnis (TEUR -81) resultiert überwiegend aus den Zinszahlungen des Betriebes für bestehende Darlehen und Abzinsungen für Pensionsrückstellungen.

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Erträge		
Landes-Betriebskostenzuschuss	285	270
aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	1
Versicherungserstattungen	1	3
aus der Auflösung von Rückstellungen	206	0
	493	274
Aufwendungen		
Erhöhung der Rückstellung aus dem Schadensausgleich gegenüber der Unfallkasse	20	25
	473	249

Der Jahresverlust von TEUR 2.916 (Vorjahr TEUR 3.047) ist durch die Hansestadt Lübeck gemäß § 8 Abs. 6 EigVO in voller Höhe zu tragen.

Die Differenz aus dem Jahresverlust und den gezahlten Verlustzuweisungen der Hansestadt Lübeck in Höhe von TEUR 2.159 wird als Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung gegenüber der Hansestadt Lübeck ausgewiesen.

Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Lübecker Schwimmbäder am 31. Dezember 2022 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

Innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

	31.12.2022		Vorjahr		Veränderung	
VERMÖGEN	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Sachanlagen	6.824	81,4	5.950	78,0	874	14,7
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	6.824	81,4	5.950	78,0	874	14,7
Vorräte	10	0,1	15	0,2	-5	-33,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20	0,2	25	0,3	-5	-20,0
Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck	141	1,7	125	1,6	16	12,8
Forderungen gegen gesellschaftsnahe Unternehmen	9	0,1	30	0,4	-21	-70,0
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	114	1,4	121	1,6	-7	-5,8
Flüssige Mittel	1.268	15,1	1.362	17,9	-94	-6,9
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.562	18,6	1.678	22,0	-116	-6,9
Vermögen insgesamt	8.386	100,0	7.628	100,0	758	9,9
KAPITAL						
Eigenkapital	2.467	29,4	2.467	32,3	0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.385	16,5	1.816	23,8	-431	-23,7
Pensionsrückstellungen	696	8,3	904	11,9	-208	-23,0
Rückstellungen	93	1,1	116	1,5	-23	-19,8
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	2.174	25,9	2.836	37,2	-662	-23,3
Sonstige Sonderposten	277	3,3	33	0,4	244	>100,0
Rückstellungen	373	4,4	321	4,2	52	16,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	431	5,1	490	6,4	-59	-12,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71	0,8	65	0,9	6	9,2
Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck	2.201	26,2	1.072	14,1	1.129	>100,0
Verbindlichkeiten gegenüber gesellschaftsnahen Unternehmen	132	1,6	100	1,3	32	32,0
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	260	3,1	244	3,2	16	6,6
Kurzfristiges Fremdkapital	3.745	44,7	2.325	30,5	1.420	61,1
Kapital insgesamt	8.386	100,0	7.628	100,0	758	9,9

Das lang- und mittelfristig gebundene Vermögen besteht aus dem zum Geschäftsbetrieb notwendigen Anlagevermögen. Die Sachanlagen betreffen im Wesentlichen Grundstücke und Gebäude für die Schwimmhallen und Bäder. Durch die Sanierung des Sportbades St. Lorenz wurden Planungskosten von TEUR 1.227 sowie durch die fertiggestellte Uferbefestigung Marli in Höhe von TEUR 140 wurden Anlagen im Bau von TEUR 2.132 aktiviert. Den Abschreibungen von TEUR 420 standen Zugänge zum restlichen Anlagevermögen von TEUR 24 gegenüber. Aufgrund der vorgenommenen Investitionen bei gleichbleibenden Eigenkapital reduzierte sich der Anlagendeckungsgrad von 41,5 % auf 36,2 %.

Das kurzfristig gebundene Vermögen verminderte sich um TEUR 116. Der Rückgang erklärte sich vor allem durch die Reduktion an flüssigen Mitteln (TEUR 94) sowie gegen gesellschaftsnahe Unternehmen (TEUR 21), denen vor allem höhere Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck (TEUR 16) gegenüberstehen. Zur Veränderung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung.

Das mittel- und langfristige Fremdkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 662 verringert. Ursächlich hierfür ist die planmäßige Bedienung der langfristigen Kredite in Höhe von TEUR 431. Dem stehen Verringerungen der Pensionsrückstellungen von TEUR 208 gegenüber.

Das kurzfristige Fremdkapital hat sich um TEUR 1.420 erhöht, wobei die Überzahlung des Verlustausgleichs in Höhe von TEUR 2.159 wesentlich beitrug.

Liquidität und Deckungsverhältnisse

Die Stichtagsliquidität stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Flüssige Mittel	1.268	1.362	-94
Kurzfristiges Fremdkapital (einschließlich Rechnungsabgrenzung und Sonderposten)	3.745	2.325	1.420
Liquidität I	-2.477	-963	-1.514
zuzüglich kurzfristige Forderungen (einschließlich Rechnungsabgrenzung)	284	301	-17
Liquidität II	-2.193	-662	-1.531
zuzüglich Vorräte	10	15	-5
Liquidität III - Unterdeckung (-)/Überdeckung (+)	-2.183	-647	-1.536

Die Stichtagsliquidität III hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.536 verschlechtert. Die Liquidität weist zum Bilanzstichtag eine Unterdeckung von TEUR 2.183 aus.

Die Zahlungsfähigkeit des Betriebs während des Berichtsjahres und bis zum Prüfungszeitpunkt war jederzeit gewährleistet. Dieses wird durch die Vorauszahlungen auf den Verlustausgleich gewährleistet.

Das Deckungsverhältnis von mittel- und langfristig gebundenen Vermögenswerten und mittel- und langfristigen Kapital zeigt die nachstehende Übersicht:

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	6.824	5.950	874
abzüglich Eigenkapital	2.467	2.467	0
	4.357	3.483	874
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	2.174	2.836	-662
Unterdeckung (-)/Überdeckung (+)	-2.183	-647	-1.536

Analog zu der Liquiditätslage weisen die Deckungsverhältnisse im langfristigen Bereich zum Bilanzstichtag eine Unterdeckung von TEUR 2.183 auf.

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich folgende Bilanzrelationen:

		31.12.2022	Vorjahr
Eigenkapital	: mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	36,2 :100	41,5 :100
Eigenkapital und mittel- und langfristige Fremdkapital	: mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	68,0 :100	89,1 :100
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	: Gesamtvermögen	81,4 :100	78,0 :100
Eigenkapital	: Gesamtkapital	29,4 :100	32,3 :100

Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres haben wir die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung in Anlehnung an DRS 21 herangezogen.

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Periodenergebnis nach Einmaleffekt aus dem Verkauf von Aqua Top (Jahresgewinn/-verlust einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	-2.916	-3.047
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	420	419
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-179	120
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	-10	-3
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	22	-84
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	38	-185
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	97	-1
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	81	145
Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	4	-3
Ertragsteuerzahlungen; erhaltene Zahlungen (+), geleistete Zahlungen (-)	0	3
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.443	-2.636
Einzahlungen aus erhaltenen Fördermitteln	250	0
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	-1.391	-1.199
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.141	-1.199
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-490	-474
Gezahlte Zinsen (-)	-81	-145
Verlustausgleichszahlungen der Hansestadt Lübeck	4.061	4.061
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	3.490	3.442
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-94	-393
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.362	1.755
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.268	1.362

Der Finanzmittelbestand beinhaltet den Posten Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR 1.253, Vorjahr TEUR 1.343) sowie der Kassen und Guthaben bei Online-Zahlungsdienstleistern (TEUR 14, Vorjahr TEUR 19).

Der negative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wurde durch die Hansestadt Lübeck ausgeglichen.

Lübecker Schwimmbäder, Lübeck

Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2022 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres sowie Ansätze im Wirtschaftsplan des Folgejahres

Gemäß § 12 der EigVO haben die Lübecker Schwimmbäder vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wurde von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck am 16. September 2021 festgestellt.

In der folgenden Übersicht werden die Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2022 den Planansätzen des Vermögensplans 2022 gegenübergestellt.

Vermögensplan

	Planansatz 2022 TEUR	IST 2022 TEUR	Abweichung TEUR
Einnahmen			
Abschreibungen	422	420	-2
Kreditaufnahme	20.000	0	-20.000
Sonstige Einnahmen (Verlustausgleich)	715	4.061	3.346
	21.137	4.481	-16.656
Ausgaben			
Investitionen	20.398	1.391	-19.007
Tilgung von Kreditverbindlichkeiten	739	490	-249
Verluste	4.061	2.916	-1.145
	25.198	4.797	-20.401
	-4.061	-316	3.745

In der folgenden Übersicht stellen wir den effektiven Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 2022 denen des Erfolgsplans 2022 gegenüber:

Erfolgsplan

	Planansatz 2022 TEUR	IST 2022 TEUR	Abweichung TEUR
Umsatzerlöse	1.140	1.406	266
Sonstige betriebliche Erlöse	36	510	474
	1.176	1.916	740
Materialaufwand	-1.241	-1.185	56
Personalaufwand	-2.968	-2.595	373
Abschreibungen	-422	-420	2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-448	-546	-98
	-3.903	-2.830	1.073
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-148	-81	67
	-4.051	-2.911	1.140
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	-4	-4
Sonstige Steuern	-10	-1	9
Unternehmensergebnis	-4.061	-2.916	1.145

Lübecker Schwimmbäder, Lübeck

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

POSTEN DER BILANZ

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagennachweis (Anlage I, Seite 8) ersichtlich.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	Anschaffungs-kosten EUR	Abschrei-bungen EUR	Buchwerte EUR
Stand 1. Januar 2022	13.818,43	13.818,43	0,00
Zugänge	0,00	0,00	0,00
Stand 31. Dezember 2022	13.818,43	13.818,43	0,00

II. Sachanlagen

	Anschaffungs-kosten EUR	Abschrei-bungen EUR	Buchwerte EUR
Stand 1. Januar 2022	14.132.111,33	8.182.140,74	5.171.490,65
Zugänge	1.390.919,94	419.508,32	971.411,62
Abgänge	662.795,80	565.583,80	97.212,00
Stand 31. Dezember 2022	14.860.235,47	8.036.065,26	6.824.170,21

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Anlagen im Bau für Sanierung Sportbad (TEUR 1.227) sowie Erneuerung der Uferbefestigung Marli (TEUR 140).

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.820,35	2.420,00
2. Waren	8.257,04	12.679,86
	10.077,39	15.099,86

Die Waren betreffen Handelswaren im Kassenbereich der einzelnen Schwimmbäder.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen lt. Saldenliste	20.350,87	24.889,25
Pauschalwertberichtigung	100,00	100,00
	20.250,87	24.789,25

Es handelt sich dabei hauptsächlich um Pachtzahlungen und Unterstützungsleistungen.

Auf den um die gegebenenfalls (ohne Umsatzsteuer) einzelwertberichtigte Forderungen geminderten Bestand ohne Umsatzsteuer wurde eine Pauschalwertberichtigung von 0,5 % vorgenommen.

2. Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen gegen Hansestadt Lübeck		
Bereich Schule	122.830,65	16.647,51
Bereich Sport	13.329,35	107.401,25
Bereich VHS	4.232,00	0,00
Bereich Soziale Sicherung	140,00	70,00
Bereich Kita	0,00	52,80
Freiwillige Feuerwehr (Sondervermögen)	83,60	412,30
Berufsfeuerwehr	39,60	286,00
	140.655,20	124.869,86

3. Forderungen gegen gesellschaftsnahe Unternehmen

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Stadtwerke Lübeck GmbH	9.118,69	25.247,70
Entsorgungsbetriebe Lübeck	0,00	2.675,06
SeniorInnenEinrichtung der Hansestadt Lübeck	0,00	1.970,00
	9.118,69	29.892,76

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Umsatzsteuer laufendes Jahr	77.785,04	31.655,20
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	14.836,58	11.691,44
Gesamtsumme Umsatzsteuer	92.621,62	43.346,64
Debitorische Kreditoren	1.221,86	3.929,62
Geschäftsstelle Volksbank Lübeck Landesbank von 1902 eG	500,00	500,00
Sonstige	18.823,73	11.309,75
	113.167,21	59.086,01

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Kassenbestand	8.086,30	9.118,08
PayPal-Guthaben	6.761,93	11.588,62
Guthaben bei Kreditinstituten		
Volksbank Lübeck Landbank von 1902 eG - Girokonto	251.167,35	104.910,44
Sparkasse zu Lübeck AG	1.001.900,02	1.236.029,37
	1.253.067,37	1.340.939,81
	1.267.915,60	1.361.646,51

Der Kassenbestand betrifft diverse Kassen an verschiedenen Standorten. Die einzelnen Kassenbestände stimmen mit dem in den entsprechenden Kassenjournalen bzw. Kassenprotokollen zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Saldo überein.

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	2.323,50	62.502,69

Der Ausweis betrifft für 2022 abgegrenzte Vorauszahlungen, die insbesondere Versicherungen betreffen.

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	2.467.391,12	2.467.391,12

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Stammkapital	1.500.000,00	1.500.000,00
Allgemeine Rücklagen	967.391,12	967.391,12
	2.467.391,12	2.467.391,12

B. SONDERPOSTEN

1. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	277.422,00	32.771,00

C. RÜCKSTELLUNGEN

1. Pensionsrückstellungen	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	696.113,00	904.020,00

Die Rückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Pensionsrückstellungen	600.663,00
Beihilfeverpflichtungen	95.450,00
	696.113,00

Die Pensionsrückstellungen wurden zur Ermittlung des Erfüllungsbetrages gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 HGB nach der „Projected-Unit-Credit-Methode“ ermittelt. Der Berechnung liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten vom 5. April 2023 (Aktuariat Kaiser) zugrunde.

Der Berechnung lagen dabei folgende Annahmen zugrunde:

- „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck
- Rechnungszinssatz 1,87 % p. a.
- Rententrend 2,0 % p. a.

Die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen wurde auf Basis der Pensionsrückstellung und des durchschnittlichen Beihilfesatzes der Stadt Lübeck ermittelt.

3. Sonstige Rückstellungen

	Stand 1.1.2022 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Rückstellung Behnckenhof	139.524,00	23.640,00	0,00	296,00	116.180,00
Unfallkasse	150.000,00	0,00	0,00	20.000,00	170.000,00
Urlaubsrückstellungen	63.155,00	63.155,00	0,00	77.900,00	77.900,00
Leistungsentgelte	32.500,00	32.500,00	0,00	34.000,00	34.000,00
Überstunden	26.170,00	26.170,00	0,00	36.100,00	36.100,00
Abschlusskosten	15.100,00	15.100,00	0,00	16.600,00	16.600,00
Sonstiges	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
	436.449,00	160.565,00	0,00	184.896,00	460.780,00

Die Rückstellung Behnkenhof betrifft zukünftige Mietzahlungen für das zum 31. Dezember 2014 geschlossene Therapiezentrum im Behnkenhof.

Die Urlaubsrückstellung als Verpflichtung aus nicht genommenem Urlaub basiert auf einem noch bestehenden Urlaubsanspruch der Mitarbeiter.

Die Überstundenrückstellung als Verpflichtungen für geleistete Mehrarbeit basiert auf geleisteten Überstunden von Mitarbeitern.

Die Abschlusskosten enthalten die Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses und die Jahresabschlussprüfung.

D. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entwickelten sich wie folgt:

	Stand 1.1.2022 EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Deutsche Genossenschaft-Hypothekenbank Konto 302 468 4702	275.852,19	170.280,54	105.571,65
Deutsche Genossenschaft-Hypothekenbank Konto 302 468 4707	356.283,59	54.070,87	302.212,72
WL Bank AG, Münster Konto 0200807300	375.927,90	82.755,45	293.172,45
KfW-Bank Konto 6329387	947.042,00	82.356,00	864.686,00
KfW-Bank Konto 10002080	350.000,00	100.000,00	250.000,00
	2.305.105,68	489.462,86	1.815.642,82

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	72.370,77	65.237,97

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gliedern sich wie folgt:

	EUR
Gebäudereinigung E. Niemann	9.663,10
BTR SUMUS	3.743,15
eccos pro GmbH	2.570,40
Bechtle GmbH	2.427,60
IM Projekt GmbH	1.550,51
Aust SHL-Technik	1.209,99
ASE Nord, V. Eckhardt	1.200,95
Sonstige unter EUR 1.000,00	50.005,07
	72.370,77

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	2.200.923,20	1.072.424,20

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck sind EUR 2.158.876,03 Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung ausgewiesen.

4. Verbindlichkeiten gegenüber gesellschaftsnahen Unternehmen

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Stadtwerke Lübeck GmbH	111.581,66	63.314,95
Entsorgungsbetriebe Lübeck	20.578,08	36.578,31
	132.159,74	99.893,26

5. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Gutscheine	231.300,23	212.932,21
Lohn- und Kirchensteuer	20.917,21	21.909,75
Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit	1.819,88	1.818,57
Erhaltene Mietsicherheiten	850,00	850,00
Kreditorische Debitoren	0,00	829,35
Sonstige Verbindlichkeiten	5.864,59	5.579,67
	260.751,91	243.919,55

POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Schwimmhallen und Schwimmbäder	1.237.771,88	837.070,58
Freibäder	161.511,96	134.768,15
Sonstige Umsatzerlöse	6.297,11	2.104,86
	1.405.580,95	973.943,59

Die Entwicklung der Besucherzahlen im Vergleich zum Vorjahr ist in Anlage IV dargestellt.

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Zuschüsse	285.058,16	270.481,23
Auflösung von Rückstellungen	205.661,00	0,00
Erträge aus Auflösung des Sonderpostens	5.349,00	5.353,00
Versicherungsentschädigungen	653,60	3.481,55
Erträge aus Herabsetzung Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	508,64	751,87
Erträge aus Verkauf von Anlagevermögen	50,42	281,51
Erträge aus Erstattung für Arbeitgeberanteile	0,00	11.171,59
Sonstige	407,76	974,54
	497.688,58	292.495,29

3. Materialaufwand

	2022 EUR	Vorjahr EUR
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
Heizöl, Gas, Fernwärme	395.387,25	252.806,28
Strom	275.942,40	234.674,75
Wasser, Abwasser	198.037,09	122.166,43
Verbrauchsstoffe		
Chemikalien	32.087,27	22.020,64
Reinigungsmittel	27.202,07	16.819,46
Ware, Leihwäsche, sonstige	16.746,53	7.755,56
Badezusätze	1.001,29	956,30
Sonstiges	879,82	3.291,39
Skonto	-3.031,15	-2.371,14
Rabatte	-19.343,63	0,00
	924.908,94	658.119,67
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Fremdleistungen für		
Schwimmhallen, Therapie	35.798,29	50.244,54
beheizte Freibäder	26.477,74	22.109,34
Naturbäder	6.871,40	865,00
Miete, Wartung, TÜV	67.627,22	79.932,15
Reinigung	112.864,76	47.330,35
Abfallbeseitigung	10.939,43	21.738,66
	260.578,84	222.220,04
	1.185.487,78	880.339,71

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Löhne und Gehälter	2.029.006,97	1.975.437,86

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Sozialversicherung	409.296,45	387.433,88
Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	143.746,61	169.511,64
Berufsgenossenschaft	11.865,67	12.079,55
Arbeitssicherheit/Betriebsmedizin	771,00	0,00
	565.679,73	569.025,07

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	348.050,02	341.295,00
Technische Anlagen und Maschinen	30.720,08	39.552,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.738,22	37.953,14
	419.508,32	418.800,14

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Betriebliche Kosten	328.115,45	167.916,99
Verwaltungskosten	185.924,69	125.321,23
Zuführung zur Rückstellung Rechtsstreit Unfallkasse	20.000,00	25.000,00
Raumkosten	11.580,87	8.788,51
Sonstige Aufwendungen	476,79	825,31
	546.097,80	327.852,04

Die betrieblichen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Instandhaltung	140.395,84	67.545,53
Betriebskosten	106.951,71	22.183,38
Versicherungen, Beiträge	52.241,43	60.029,72
Werbe- und Reisekosten	16.375,87	8.109,04
Leasing Kfz	6.910,61	3.578,40
Fahrzeugkosten	5.010,60	6.262,86
Sonstiger Betriebsbedarf	229,39	208,06
	328.115,45	167.916,99

Die Verwaltungskosten enthalten folgende Aufwendungen:

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Sonstige Fremdleistungen	30.508,55	22.733,18
Umlagen der Stadt Lübeck	89.625,65	39.437,50
Geschäftsbesorgung	35.319,10	35.604,80
Porto, Telefongebühren	9.500,83	9.864,89
Bankspesen	7.675,88	5.351,26
Bürobedarf	7.350,24	7.490,59
Seminargebühren	3.884,44	4.690,87
Abfallbeseitigung	2.040,00	98,14
Sonstiges	20,00	50,00
	185.924,69	125.321,23

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2022 EUR	Vorjahr EUR
	94,00	20,00

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Deutsche Genossenschaft-Hypothekenbank		
Konto 302 468 4707	15.529,13	17.956,19
Konto 302 468 4702	11.995,02	20.405,46
WL Bank AG		
Konto 0200807300	14.524,55	17.917,21
KfW-Bank		
Konto 6329387	15.391,47	16.775,04
Konto 10002080	1.468,76	1.938,76
Zinsanteil Rückstellungen	21.839,00	70.113,00
Zinsen § 233a AO nicht abzugsfähig	0,00	55,50
	80.747,93	145.161,16

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2022 EUR	Vorjahr EUR
	3.482,31	-4.099,06

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen den wirtschaftlichen Teil des Geschäftsbetriebes der Lübecker Schwimmbäder.

10. Ergebnis nach Steuern	2022 EUR	Vorjahr EUR
	2.914.433,73	3.048.690,24

11. Sonstige Steuern	2022 EUR	Vorjahr EUR
	1.316,05	1.316,05

12. Jahresverlust	2022 EUR	Vorjahr EUR
	2.915.749,78	3.047.374,19

Der Jahresverlust ist gemäß § 8 Abs. 6 EigVO aus dem Haushalt der Hansestadt Lübeck auszugleichen.

Lübecker Schwimmbäder, Lübeck

Erfolgsübersicht 2022 gemäß § 21 EigVO (Formblatt 5) [1)]

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten		Betrag insgesamt EUR	Allgemeine Verwaltung EUR	Betriebszweige Hallenbäder EUR	Freibäder EUR	Naturbäder EUR	Therapie EUR	Servicepool EUR
1. Materialaufwand								
a) Bezug von Fremden		1.181.315	21.781	1.023.541	129.133	6.860	0	
b) Bezug von Betriebszweigen								
2. Löhne und Gehälter		2.041.644	594.174	1.436.668	10.802			
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung		409.297	111.894	296.364	1.039			
4. Aufwendungen für Altersversorgung		143.746	39.896	103.618	232			
5. Abschreibungen		419.509	18.708	244.624	141.786	14.391		
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		80.748	80.452				296	
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 ausgewiesen)		1.020		1.020				
8. Konzessionen und Wegeentgelte		0						
9. Andere betriebliche Aufwendungen		550.564	259.483	218.557	65.452	6.946	126	
10. Summe 1 - 9		4.827.843	1.126.388	3.324.392	348.444	28.197	422	0
11. Umlage der Spalte 3	Zurechnung (+) / Abgabe (-)		0					
12. Leistungsausgl. der Aufwandsbereiche	Zurechnung (+) / Abgabe (-)							
13. Aufwendungen 1 - 12		4.827.843	1.126.388	3.324.392	348.444	28.197	422	0
14. Betriebsertrag								
a) nach der GuV-Rechnung		1.915.482	235.328	1.384.830	294.484	840	0	
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige		0						
15. Betriebserträge insgesamt		1.915.482	235.328	1.384.830	294.484	840	0	0
16. Betriebsergebnis	**(+= Überschuss / -= Fehlbetrag)**	**-2.912.361**	**-891.060**	**-1.939.562**	**-53.960**	**-27.357**	**-422**	**0**
17. Finanzerträge		94						
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-3.482						
19. Entnahme aus der Rücklage								
20. Unternehmensergebnis	**(+= Jahresgewinn / -= Jahresverlust)**	**-2.915.749**						

[1)] Rundungsdifferenzen möglich

Jahresfehlbetrag	**-2.915.749**

TOP 9.5

617 von 750 in Zusammenstellung

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und alle weiteren/and all Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im Konzern/in the group

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und alle weiteren/and all Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im Konzern/in the group

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12802
öffentlich

Lübeck, 29.11.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Stiftung "Vereinigte Testamente" (VT): Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.12.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
1 Gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 15 Abs. 3 StiftungsG S-H wird hiermit der Jahresabschluss 2021 der Stiftung „Vereinigte Testamente“ mit einem Jahresüberschuss von +283.501,48€ festgestellt, der im JA 2022 der Freien sowie der Zweckrücklage zugeführt wird.

2 Der Prüfbericht des Prüfungsamtes, der am 23.11.2023 im Prüfungsausschuss (VO/2023/12729) abschließend beraten wurde, wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.280.5 – Stiftungsverwaltung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
Da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:
GO S-H

Finanzielle Auswirkungen:	[ ] Ja (Anlage 1) [X] Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	[X] Nein [ ] Ja – Begründung:
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:
Gemäß GO muss die Bürgerschaft formal den jeweiligen Jahresabschluss beschließen.

Anlagen:
+ JA 2021 der VT
+ Prüfbericht dazu

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Vereinigte Testamente

Jahresabschluss mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2021

HL 1.201 – Haushalt und Steuerung

Januar 2023

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 3

II. ERGEBNISRECHNUNG 5

III. FINANZRECHNUNG 7

IV. ANHANG 10

I. ALLGEMEINE HINWEISE 11
II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11

A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 11
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11
AKTIVA 12
1 Anlagevermögen 12
1.2 Sachanlagen 12
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 12
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 12
1.2.3 Infrastrukturvermögen 13
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden 13
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 13
1.3 Finanzanlagen 14
2 Umlaufvermögen 14
2.1 Vorräte 14
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 14
2.4 Liquide Mittel 14
PASSIVA 15
1 Eigenkapital 15
2 Sonderposten 16
3 Rückstellungen 16
4 Verbindlichkeiten 16
5 Passive Rechnungsabgrenzung 17
ERGEBNISRECHNUNG 17
1 Erträge 17
2 Aufwendungen 17
3 Jahresergebnis 18

III. SONSTIGE ANGABEN 19

IV. STIFTUNGSGREMIEN 19

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 20

Anlagenspiegel 21
Forderungsspiegel 22
Verbindlichkeitenspiegel 23
Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen 24
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 25

V. LAGEBERICHT 26

Stiftung Vereinigte Testamente, Lübeck

Abschlussbilanz zum 31.Dezember 2021

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (12/20)	Schlusssaldo (12/21)
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
02-09 1.2 Sachanlagen		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
031 1.2.2.3 Wohnbauten	4.418,00	4.418,00
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	12.346,00	0,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		
045 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	29.325,00	27.624,00
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	8.866.720,00	8.561.175,00
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	5.554,00
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.633,62	0,00
1.3 Finanzanlagen		
13 1.3.4 Ausleihungen		
13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	13.396,41	0,00
2. Umlaufvermögen		
15 2.1 Vorräte		
1551 156 2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	287.916,70	326.649,38
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.837,20	2.027,24
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	152.523,13	11.115,02
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	5.548,52	5.025,00
18 2.4 Liquide Mittel	3.399.025,76	3.995.031,44
Summe Aktiva	**12.778.690,34**	**12.938.619,08**
nachrichtlich:		
Summe der übertragenen Ermächtigungen		

Passiva

	Schlusssaldo Vorj... (12/20)	Schlusssaldo (12/21)
PASSIVA		
20 1. Eigenkapital		
200900x 1.01 Stiftungskapital	384.413,00	388.831,00
2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	4.044.755,36	0,00
201 1.1 Allgemeine Rücklage	0,00	3.513.336,83
2009010 1.02 Freie Rücklage	1.119.928,64	1.787.576,41
2009020 1.03 Zweckrücklage	536.157,79	817.452,28
203 1.3 Ergebnisrücklage	0,00	0,00
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	421.941,73	283.501,48
23 2. Sonderposten		
232 2.2 für aufzulösende Zuweisungen	2.070.809,00	1.994.956,00
233 2.3 für Beiträge		
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
285 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen	32.037,64	78.151,96
3 4. Verbindlichkeiten		
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	196.383,67	190.804,87
32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	3.475.147,46	3.219.822,01
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78.874,23	168.462,93
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	418.241,82	495.723,31
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiva	**12.778.690,34**	**12.938.619,08**

624 von 750 in Zusammenstellung

TOP 9.6

Stiftung Vereinigte Testamente, Lübeck

Abschlussbilanz zum 31.Dezember 2021

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (12/20)	Schlusssaldo (12/21)
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Dopppik	891.200,00	571.200,00
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00
Summe der von der Stiftung		
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00

Passiva

Schlusssaldo Vorj... (12/20)	Schlusssaldo (12/21)

625 von 750 in Zusammenstellung

TOP 9.6

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2021

9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2020	2021	2021	2021	2021
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	75.851,92	0,00	86.535,00	86.535,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.444.958,38	2.144.800,00	2.281.790,87	136.990,87	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100,00	2.027,24	1.927,24	
45	7	+ sonstige Erträge	554,19	0,00	3.340,43	3.340,43	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**= Erträge**	**2.521.364,49**	**2.144.900,00**	**2.373.693,54**	**228.793,54**	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.453.272,81	-2.650.700,00	-1.364.302,77	1.286.397,23	571.200,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-342.083,48	-340.200,00	-348.634,76	-8.434,76	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-249.249,07	-112.700,00	-326.381,51	-213.681,51	0,00
	17	**= Aufwendungen**	**-2.044.605,36**	**-3.103.600,00**	**-2.039.319,04**	**1.064.280,96**	**571.200,00**
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**476.759,13**	**-958.700,00**	**334.374,50**	**1.293.074,50**	**571.200,00**
46	19	+ Finanzerträge	3.802,78	3.400,00	3.521,40	121,40	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-58.620,18	-55.300,00	-54.394,42	905,58	0,00
	21	**= Finanzergebnis**	**-54.817,40**	**-51.900,00**	**-50.873,02**	**1.026,98**	**0,00**
	22	**= Jahresergebnis**	**421.941,73**	**-1.010.600,00**	**283.501,48**	**1.294.101,48**	**571.200,00**

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2021

9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2020	2021	2021	2021
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2020	2021	2021	2021
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-339.315,00	-340.200,00	-345.480,65	-5.280,65
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	75.851,92	0,00	75.853,00	75.853,00
	Nettoabschreibungsaufwand	**-263.463,08**	**-340.200,00**	**-269.627,65**	**70.572,35**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2021

9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2020	2021	2021	2021	2021
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.382.904,88	2.144.800,00	2.442.168,94	297.368,94	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.768,48	100,00	-3.154,11	-3.254,11	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	554,19	0,00	1.198,13	1.198,13	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.547,92	3.400,00	4.044,92	644,92	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**2.384.238,51**	**2.148.300,00**	**2.444.257,88**	**295.957,88**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.538.581,07	-2.650.700,00	-1.320.909,21	1.329.790,79	-571.200,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-58.620,18	-55.300,00	-54.394,42	905,58	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-212.789,39	-112.600,00	-209.797,51	-97.197,51	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-1.809.990,64**	**-2.818.600,00**	**-1.585.101,14**	**1.233.498,86**	**-571.200,00**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**574.247,87**	**-670.300,00**	**859.156,74**	**1.529.456,74**	**-571.200,00**
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	18.857,72	13.300,00	13.396,41	96,41	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**18.857,72**	**13.300,00**	**13.396,41**	**96,41**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.633,62	-85.600,00	-15.643,22	69.956,78	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Auszahlungen Investitionstätigkeiten**	**-4.633,62**	**-85.900,00**	**-15.643,22**	**70.256,78**	**0,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2021

9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2020	2021	2021	2021	2021
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**14.224,10**	**-72.600,00**	**-2.246,81**	**70.353,19**	**0,00**
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**	**0,00**		**0,00**		
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag**	**588.471,97**	**-742.900,00**	**856.909,93**	**1.599.809,93**	**-571.200,00**
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-342.413,75	-262.400,00	-260.904,25	1.495,75	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-342.413,75**	**-262.300,00**	**-260.904,25**	**1.395,75**	**0,00**
	44	**= Finanzmittelsaldo**	**246.058,22**	**-1.005.200,00**	**596.005,68**	**1.601.205,68**	**-571.200,00**
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	3.152.967,54	3.399.100,00	3.399.025,76	-74,24	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	**= Endbestand Liquide Mittel**	**3.399.025,76**	**2.393.900,00**	**3.995.031,44**	**1.601.131,44**	**-571.200,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2021
9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	460.420,18
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	**460.420,18**

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2020	2021	2021
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-342.413,75	-262.200,00	-260.904,25
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	-100,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Vereinigte Testamente

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Januar 2023

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „Vereinigte Testamente" hat zum 31. Dezember 2021 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 23.01.1959, zuletzt geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 27.05.1982, in Verbindung mit § 91 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO S-H) nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 46 S. 2 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung. Mit Runderlass vom 30.08.2012 sind im Finanzrechnungsformular zusätzlich auch die so genannten Bestände fremder Finanzmittel auszuweisen. Hier wird im Wesentlichen ein Betrag ausgewiesen, der mit der Umstellung auf das doppische Rechnungswesen zum 01.01.2010 als Anfangsbestand übernommen wurde. Seitdem die Stiftung eigene Bankkonten hat, werden diesbezüglich keine Zahlungsbewegungen mehr umgesetzt. Daher wird der Betrag ohne inhaltliche Relevanz weiterhin und in der Regel unverändert im vorgegebenen Formular ausgewiesen.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Eine Buchinventur wurde im Juni 2019 durchgeführt. Es haben sich hierbei keine Veränderungen ergeben. Die nächste Inventur ist im Wirtschaftsjahr 2023 angedacht.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Vereinigte Testamente" grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die „Vereinigte Testamente" das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Vereinigte Testamente" dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Des Weiteren wurden Vermögenswerte und Schulden aus existierenden Geschäftsbesorgungsverträgen bilanziert, die im Namen und für Rechnung der Stiftung „Vereinigte Testamente" von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ausgeführt wurden.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „Vereinigte Testamente" ist nicht im Besitz von unbebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „Vereinigte Testamente" besitzt Altenpflegeheime, die an die Hansestadt Lübeck vermietet sind und seniorengerechte Wohnungen, die im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschaftet werden.

Bei elf Anlagen, die bis zum Wirtschaftsjahr 2018 unter den Wohnbauten ausgewiesen worden sind, handelt es sich um Gebäude, die der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden zuzuweisen sind, da diese auf fremdem Grund und Boden stehen. Eine Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, ist im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt.

Der Gesamtwert nach den erfolgten Umbuchungen (Position 1.2.2.3) beträgt wie im Vorjahr 4.418,00 €. Hier wurde ein Erbbaurechtsgrundstück bilanziert.

Bei der Position „sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude" (1.2.2.4) wurde im Wirtschaftsjahr 2018 ein Unterstand für Geh- und Fahrhilfen errichtet. Allerdings befindet sich der Unterstand im Bereich der Altenwohnungen Prassekstraße (=Erbbaugrundstück der Hansestadt Lübeck), so dass dieser auf fremdem Grund und Boden steht. Eine Umbuchung in die Bilanzposition „1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden" ist im Wirtschaftsjahr 2021 erfolgt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung „Vereinigte Testamente" hat unter diesem Bilanzabschnitt nur beim Posten „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen" Vermögen in Höhe von 27.624,00 € (Vorjahr: 29.325,00 €) vorzuweisen.

Hierbei handelt es sich um Wege, Zufahrten und PKW-Stellflächen, die zu den Alten- und Pflegeheimen gehören.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bei elf Anlagen, die bis zum Wirtschaftsjahr 2018 unter den Wohnbauten ausgewiesen worden sind, handelt es um Gebäude, die der Bilanzposition „1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden" zuzuweisen sind, da diese auf fremdem Grund und Boden stehen. Eine Umbuchung von der Bilanzposition „1.2.2.3 Wohnbauten", die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, ist bereits im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt.

Im Wirtschaftsjahr 2021 ist ebenfalls der Unterstand für Geh- und Fahrhilfen im Bereich der Altenwohnungen Prassekstraße (=Erbbaugrundstück der Hansestadt Lübeck) dieser Bilanzposition zum Stichtag mit einem Betrag von 11.640,00 € im Rahmen einer Umbuchung von der Bilanzposition „sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude" (1.2.2.4) zugeordnet worden, da der Unterstand auf fremdem Grund und Boden steht. Die Errichtung eines Unterstandes für Geh- und Fahrhilfen für den Bereich der Altenwohnungen in der Elswigstraße 66a konnte im Geschäftsjahr ebenfalls abgeschlossen und dieser Bilanzposition zugeführt werden (Wert zum 31.12.21 = 19.722,00 €).

Der Wert zum Stichtag beträgt 8.561.175,00 € (Vorjahr: 8.866.720,00 €).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung „Vereinigte Testamente" hat Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von 5.554,00 € (Vorjahr: 0,00 €) ausgewiesen. Beim Neuzugang handelt es sich um zwei Gas-Schnellkochkessel für den Bereich des Altenpflegeheimes am Standort in der Prassekstraße 4 -6.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Stiftung „Vereinigte Testamente" hat im Wirtschaftsjahr 2021 keine geleistete Anzahlungen und Anlagen (Vorjahr: 4.633,62 € €) zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Die Errichtung eines Unterstandes für Geh- und Fahrhilfen für den Bereich der Altenwohnungen in der Elswigstraße 66a in Lübeck konnte im Wirtschaftsjahr 2021 abgeschlossen und der entsprechenden Bilanzposition „Bauten auf fremdem Grund und Boden" (1.2.4) zugeordnet werden.

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung „Vereinigte Testamente" hatte eine Ausleihung (Vorjahr: 13.396,41 €) an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH vergeben, die im Wirtschaftsjahr 2021 planmäßig durch die Gesellschaft bedient und somit vollständig getilgt wurde.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „Vereinigte Testamente" in Form von unfertigen Leistungen aus Forderungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten und noch nicht abgerechneten Kosten der Wärmeversorgung zum Stichtag in Höhe von 326.649,38 € (Vorjahr: 287.916,70 €) vor, die sich im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben haben.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Da die Stiftung „Vereinigte Testamente" keine öffentlich-rechtlichen Forderungen besitzt, sind nur die Unterpositionen 2.2.3 bis 2.2.5 vorhanden.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Stichtag in Höhe von 2.027,24 € (Vorjahr: 2.837,20 €), die sich aus der laufenden Geschäftsabwicklung ergeben.

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 11.115,02 € (Vorjahr: 152.523,13 €), die gegenüber der Grundstücksgesellschaft Trave mbH aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag resultieren. Ein Großteil der Forderungen ist im Wirtschaftsjahr 2021 beglichen worden.

2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Stiftung sind „sonstige Vermögensgegenstände" in Höhe von 5.025,00 € (Vorjahr: 5.548,52 €) zum Stichtag angefallen, die aus dem Geschäftsanteil bei der Volksbank Lübeck eG (5.000,00 €) und dem Genossenschaftsanteil beim Lübecker Bauverein eG (25,00 €) resultieren.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „Vereinigte Testamente" liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 3.995.031,44 € (Vorjahr: 3.399.025,76 €) vor. Darin enthalten sind sowohl zwei Termingeldanlagen (Creditplus Bank AG, 1.000.000,00 €; Volksbank eG, 600.000,00 €) von gesamt 1.600.000,00 € und eine Spareinlage beim Lübecker Bauverein eG von 500.000,00 € als auch Sparkonten von gesamt 2.702,03 € (Aareal Bank AG, Transferkonto, 2.700,00 €; Aareal Bank AG via Lübecker Bauverein eG, 2,03 €) und die zwei laufenden Geschäftskonten von gesamt 1.582.157,57 € (Volksbank eG, 742.309,51 €; Sparkasse Holstein AdöR, 839.848,06 €). Beim Konto der Aareal Bank ist zu berücksichtigen, dass die Sparzinsen 2021 (2.700,00 €) auf dem Konto der Spareinlage per 31.12.2021 belastet wurde. Die Gutschrift auf dem Sparbuch erfolgte jedoch erst per 06.01.2022. Daher ist der Betrag von 2.700,00 €

als Schwebeposten (Aareal Bank Transfer) auf einem Transferkonto zu bilanzieren. Im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ist ebenfalls das Konto bei der Aareal Bank AG (310.171,84 €) zu nennen.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Vereinigte Testamente" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Allgemeine Rücklage,
- freie Rücklage,
- Zweckrücklage,
- Ergebnisrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das ***Stiftungskapital*** ist nach anteiliger Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied von 4.418,00 € zum Stichtag mit einem Betrag von 388.831,00 € (Vorjahr: 384.413,00 €) ausgewiesen.

Das ***Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied*** wurde zum Stichtag 31.12.2021 in voller Höhe anderen Bilanzpositionen zugeordnet (Vorjahr: 4.044.755,36 €).

Die ***Allgemeine Rücklage*** ist nach anteiliger Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied zum Stichtag mit 3.513.336,83 € (Vorjahr: 0,00 €) ausgewiesen.

Die ***freie Rücklage*** erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2020 (140.647,24 €; nach noch zu erfolgender Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) und nach anteiliger Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied (527.000,53 €) um einen Wert von 667.647,77 € auf insgesamt 1.787.576,41 € (Vorjahr: 1.119.928,64 €).

Die ***Zweckrücklage*** erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2020 (nach noch zu erfolgender Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 281.294,49 € auf insgesamt 817.452,28 € (Vorjahr: 536.157,79 €). Eine Zweckrücklage für Bauerneuerung ist im Wirtschaftsjahr 2021 nicht vorhanden.

Mit der Regelung nach § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik können Korrekturen an der Eröffnungsbilanz letztmalig mit dem fünften der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Für die Stiftung war dies der Jahresabschluss 2014. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsichtsbehörde ist die Regelung jedoch so auszulegen, dass ergebnisneutrale Korrekturen an der Eröffnungsbilanz noch bis zum 31.12.2020 vorzunehmen sind. Aus diesem Grund wurden Korrekturen im Wirtschaftsjahr 2020 durchgeführt und in den Bilanzpositionen Ergebnisrücklage bzw. Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied dargestellt. Bei den Sonderposten handelt es sich um Zuschüsse nach dem LPflegeG (Landespflegegesetz), die die Stiftung Vereinigte Testamente zur Mitfinanzierung von Umbaumaßnahmen in den Pflegeheimen Elswigstraße und Dornbreite erhalten hat. Zum Bilanzstichtag ergibt sich kein Saldo bei der Position ***Ergebnisrücklage***.

Im Wirtschaftsjahr 2021 hat die Stiftung „Vereinigte Testamente" einen ***Jahresüberschuss*** von 283.501,48 € erzielt. Nach noch zu erfolgender Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2021 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser dann im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Vereinigte Testamente" wurden Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen von insgesamt 1.994.956,00 € (Vorjahr: 2.070.809,00 €) gebildet, die sich im Rahmen der Durchführung der erforderlichen Eröffnungsbilanzkorrekturen im Wirtschaftsjahr 2020 ergeben haben. Hier sind die Alten- und Pflegeheime in der Elswigstraße 66 und in der Dornbreite 5 in Lübeck betroffen. Auf die ausführlichen Hinweise in der Bilanzposition „1 Eigenkapital" wird hingewiesen.

3 Rückstellungen

Rückstellungen für fehlende Rechnungen wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von 78.151,96 € gebildet (Vorjahr: 32.037,64 €), die sich sowohl aus der laufenden Geschäftsabwicklung (62.651,96 €) als auch aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (15.500,00 €) ergeben. Auflösung bzw. Verbräuche von Rückstellungen haben im Wirtschaftsjahr 2021 ebenfalls stattgefunden.

4 Verbindlichkeiten

Nähere Angaben sind dem Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

4.2.2 vom öffentlichen Bereich

Investive Kredite von Kapitalgebern aus dem öffentlichen Bereich haben einen Bestand von 190.804,87 € (Vorjahr: 196.383,67 €).

4.2.3 vom privaten Kreditmarkt

Kredite für Investitionen vom privaten Kapitalmarkt betrugen zum Stichtag 3.219.822,01 € (Vorjahr: 3.475.147,46 €).

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den ***Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*** sind Verbindlichkeiten von 168.462,93 € (Vorjahr: 78.874,23 €), die sich aus der laufenden Geschäftsabwicklung 53.447,84 €) und aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (gesamt = 115.015,09 €; Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen von 101.821,42 € plus Garantieeinbehalte von 13.193,67 €) ergeben, ausgewiesen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die ***sonstigen Verbindlichkeiten*** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Hierzu gehören u.a. Verbindlichkeiten aus der Abrechnung aufgrund der Geschäftsbesorgung durch die Hansestadt Lübeck (126.378,05 €) und Vorauszahlungen aus noch nicht abgerechneten Mietnebenkosten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (349.803,76 €). Die übrigen „sonstigen Verbindlichkeiten" sind in Höhe von 19.541,50 € zu verzeichnen. Die Gesamthöhe der sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag beträgt 495.723,31 € (Vorjahr: 418.241,82 €).

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Vereinigte Testamente" wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (u.a. Mieten und Pachten) und Finanzerträgen. In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist die Auflösung von Sonderposten enthalten. Bei den Sonderposten handelt es sich um Zuschüsse nach dem LPflegeG, die die Stiftung Vereinigte Testamente zur Mitfinanzierung von Umbaumaßnahmen in den Pflegeheimen Elswigstraße und Dornbreite erhalten hat. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen im Rahmen des kalkulierten Planansatzes. Die sonstigen Erträge ergeben sich aus der Auflösung einer Rückstellung für fehlende Rechnungen und aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH. Die Finanzerträge liegen etwas über dem kalkulierten Budgetansatz.

	Ergebnis 2020 €	Planansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	75.851,92	0,00	86.535,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.444.958,38	2.144.800,00	2.281.790,87
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100,00	2.027,24
Sonstige Erträge	554,19	0,00	3.340,43
Finanzerträge	3.802,78	3.400,00	3.521,40
Summe	**2.525.167,27**	**2.148.300,00**	**2.377.214,94**

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Vereinigte Testamente" entstanden u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bilanzielle Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck und Zinsaufwendungen angefallen. Die Stiftung „Vereinigte Testamente" hat kein eigenes Personal. Sie wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen deutlich unter den kalkulierten Planwerten. Die für den Bereich der Pflegeheime durch das Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck vorgesehenen umfangreichen Instandhaltungsmaßnahmen wurden bedingt durch die Corona-Pandemie in weiten Teilen nicht umgesetzt. Insbesondere hat sich der Beginn bzw. die Fortführung der brandschutztechnischen Ertüchtigungen in den Pflegeheimen Dornbreite, Elswigstraße und Dreifelderweg erneut deutlich verzögert. So sind aus dem HAR (Haushaltsausgabereste) 2020 im Haushaltsjahr 2021 insgesamt ca. 495 T€ weniger für Bauunterhaltungsaufwendungen, sonstigen Bewirtschaftungskosten und dazugehörigen Bauleitkosten verausgabt worden. Von den für das Haushaltsjahr 2021

eingeplanten Haushaltsmitteln sind für die vorgenannten Aufwendungen ebenfalls ca. 731,5 T€ weniger verausgabt worden. Zur Fortführung der Maßnahmen wurden neue HAR 2021 in Höhe von 571,2 T€ in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Die bilanziellen Abschreibungen bewegen sich etwas über den berechneten Planzahlen.

Die sonstigen Aufwendungen liegen über den kalkulierten Planwerten (+ ca. 213,7 T€), da hier u.a. eine Zuführung für die Bildung einer Rückstellung für fehlende Rechnungen (15,5 T€), die Verwaltungsvergütung (94,7 T€) und Aufwendungen für Versicherungsschäden (45,7 T€) enthalten sind, die sich aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben. Ebenfalls ist die Personalkostenerstattung an die Hansestadt Lübeck (101 T€) und die Bildung von Rückstellungen für fehlende Rechnungen (Handwerkerleistungen, 62,7 T€) bei den sonstigen Aufwendungen angesiedelt.

Bei den Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen liegen die Ist-Werte sogar im Rahmen des kalkulierten Budgetansatzes.

	Ergebnis 2020 €	Planansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.453.272,81	2.650.700,00	1.364.302,77
Bilanzielle Abschreibungen	342.083,48	340.200,00	348.634,76
Sonstige Aufwendungen	249.249,07	112.700,00	326.381,51
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	58.620,18	55.300,00	54.394,42
Summe	**2.103.225,54**	**3.158.900,00**	**2.093.713,46**

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2021 hat die Stiftung „Vereinigte Testamente" einen Jahresüberschuss von 283.501,48 € erzielt. Nach noch zu erfolgender Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2021 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser dann im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

	Ergebnis 2020 €	Planansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €
Jahresergebnis vor Verwendung	+ 421.941,73	0,00	+ 283.501,48
Zuführung zur freien Rücklage	- 140.647,24	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	- 281.294,49	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**	**+ 283.501,48**

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ plant und bebucht lediglich wenige Produkte, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grunde verzichtet.

In das Wirtschaftsjahr 2022 wurden konsumtive Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 571.200,00 € übertragen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ist dem jeweiligen Jahresschluss eine Übersicht gemäß § 82 Abs. 5 GO für über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, beizufügen.

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Es liegt ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 01.12.2020 für die Jahre 2017 bis 2019 vor. Steuerbefreite Körperschaften werden – wenn nicht wegen umfangreicher wirtschaftlicher Betätigung regelmäßig Steuern anfallen – im Allgemeinen nur in dreijährigem Abstand geprüft. Die Prüfung umfasst grundsätzlich drei Jahre (Prüfungszeitraum). Aus diesem Grund liegt ein aktueller Freistellungsbescheid für das Wirtschaftsjahr 2021 noch nicht vor.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung „Vereinigte Testamente" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Vereinigte Testamente“ nach § 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Vereinigte Testamente“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 01.02.23

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel GJ 2021

Anlagevermögen MANDANT: 117	Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
** Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2 Sachanlagen													
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
02 * 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.3 Wohnbauten	4.418,00	0,00	0,00	0,00	4.418,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.418,00	4.418,00	0,0	100,0
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	14.109,21	0,00	0,00	-14.109,21	0,00	1.763,21	0,00	1.763,21	0,00	0,00	12.346,00	0,0	0,0
03 * 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.527,21	0,00	0,00	-14.109,21	4.418,00	1.763,21	0,00	1.763,21	0,00	4.418,00	16.764,00	0,0	100,0
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	186.342,69	0,00	0,00	0,00	186.342,69	157.017,69	1.701,00	0,00	158.718,69	27.624,00	29.325,00	0,9	14,8
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
04 * 1.2.3 Infrastrukturvermögen	186.342,69	0,00	0,00	0,00	186.342,69	157.017,69	1.701,00	0,00	158.718,69	27.624,00	29.325,00	0,9	14,8
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	20.752.887,00	0,00	0,00	34.869,86	20.787.756,86	11.886.167,00	338.651,65	-1.763,21	12.226.581,86	8.561.175,00	8.866.720,00	1,6	41,2
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	10.682,00	0,00	0,00	10.682,00	0,00	5.128,00	0,00	5.128,00	5.554,00	0,00	48,0	52,0
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	4.633,62	16.127,03	0,00	-20.760,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.633,62	0,0	0,0
** Summe Sachanlagevermögen	20.962.390,52	26.809,03	0,00	0,00	20.989.199,55	12.044.947,90	345.480,65	0,00	12.390.428,55	8.598.771,00	8.917.442,62	1,6	41,0
1.3 Finanzanlagen													
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	13.396,41	0,00	13.396,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.396,41	0,0	0,0
13 * 1.3.4 Ausleihungen	13.396,41	0,00	13.396,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.396,41	0,0	0,0
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
** Summe Finanzanlagevermögen	13.396,41	0,00	13.396,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.396,41	0,0	0,0
Gesamtsumme	20.975.786,93	26.809,03	13.396,41	0,00	20.989.199,55	12.044.947,90	345.480,65	0,00	12.390.428,55	8.598.771,00	8.930.839,03	1,6	41,0

642 von 750 in Zusammenstellung

TOP 9.6

FORDERUNGSSPIEGEL 2021

Art der Forderung[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.027,24	2.027,24	0,00	0,00	2.837,20
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	11.115,02	11.115,02	0,00	0,00	152.523,13
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	5.025,00	0,00	0,00	5.025,00	5.548,52
	Summe	**18.167,26**	**13.142,26**	**0,00**	**5.025,00**	**160.908,85**

[1] siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten

Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2021

Art der Verbindlichkeit[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.410.626,88	0,00	0,00	3.410.626,88	3.671.531,13
321–	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321–	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	190.804,87	0,00	0,00	190.804,87	196.383,67
321–	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	3.219.822,01	0,00	0,00	3.219.822,01	3.475.147,46
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	168.462,93	168.462,93	0,00	0,00	78.874,23
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	495.723,31	495.723,31	0,00	0,00	418.241,82
	Summe	**4.074.813,12**	**664.186,24**	**0,00**	**3.410.626,88**	**4.168.647,18**

[1] siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindliichkeit

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573010	Vereinigte Testamente	571.200,00	571.200,00	0,00
Summe		**571.200,00**	**571.200,00**	**0,00**

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
Summe		**0,00**	**0,00**	**0,00**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen gemäß § 82 Abs. 5 GO

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Rechnungsbetrag
573 010 000	Stiftung Vereinigte Testamente	5490 010 000	5.751,96 €
573 010 000	Stiftung Vereinigte Testamente	5211 001 500	6.257,78 €
573 010 000	Stiftung Vereinigte Testamente	5211 001 600	9.055,00 €
573 010 000	Stiftung Vereinigte Testamente	5241 004 500	2.760,00 €
573 010 000	Stiftung Vereinigte Testamente	5211 001 500	336,37 €
573 010 000	Stiftung Vereinigte Testamente	5211 001 500	316.618,75 €
573 010 000	Stiftung Vereinigte Testamente	5211 001 500	1.169,47 €
573 010 000	Stiftung Vereinigte Testamente	5490 010 000	56.900,00 €
573 010 000	Stiftung Vereinigte Testamente	5211 001 500	1.468,72 €
573 010 000	Stiftung Vereinigte Testamente	5241 004 500	- 29.037,64 €
573 010 000	Stiftung Vereinigte Testamente	5241 004 500	287.916,70 €
573 010 000	Stiftung Vereinigte Testamente	5241 004 500	- 326.649,38 €
573 010 000	Stiftung Vereinigte Testamente	5490 010 000	15.500,00 €
		Summe:	**348.047,73 €**

Stiftung Vereinigte Testamente
Lagebericht und Jahresabschluss 2021

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges und der Geldentwertung war eine Vielzahl von Lübecker Stiftungen nicht mehr in der Lage, ihrem angedachten Stiftungszweck nachzukommen. Um diesen Stiftungen, deren Vermögen nicht aus Grundvermögen bestand, erneut wirtschaftliche Kraft zu verleihen, entschloss sich der Senat der Freien und Hansestadt Lübeck die Stiftung Vereinigte Testamente ins Leben zu rufen. Die hauptsächliche Aufgabe dieser Stiftungen war die „Armenfürsorge". Auch wenn zunächst nur von einer Verwaltungsgemeinschaft gesprochen wurde, so ist doch die Stiftung Vereinigte Testamente als eine durchaus selbständige Stiftung geschaffen worden. Sie wurde auch jederzeit als eine solche geführt. So wurden z.B. Grundrechte stets unter dem Namen der Stiftung in das Grundbuch eingetragen. Letztendlich sind die Vermögen der einzelnen Stiftungen so unentwirrbar miteinander verschmolzen, dass aus tatsächlicher Übung heraus die einheitliche Vermögensgemeinschaft „Vereinigte Testamente" entstanden ist. Die bestehenden Zweifel an der Selbständigkeit der Stiftung sind 1941 durch den nochmaligen Zusammenschluss der Stiftungen der Vereinigten Testamente zu der einheitlichen Stiftung „Vereinigte Testamente" endgültig behoben worden. In der Stiftung sind bis heute über 180 Einzelstiftungen eingegliedert worden. Im Laufe der Zeit wurde der Stiftungszweck nach und nach angepasst. Die Stiftung erfüllt auch heute noch eine Aufgabe von großer sozialer Bedeutung. Das Vermögen der Stiftung wurde für den Bau von Alten- und Pflegeheimen und Altenwohnungen eingesetzt. Zu den Schwerpunkten zählen heute die Unterhaltung und Modernisierung der o.g. stiftungseigenen Einrichtungen. Es ist jedoch abzusehen, dass der Stiftungszweck „Altenhilfe" in den Einrichtungen aufgrund der finanziellen Leistungsfähigkeit nicht mehr so wahrgenommen werden kann, wie es wünschenswert wäre. Es ist daher angedacht, den Immobilienbestand an einen Dritten zu veräußern und sich künftig auf den Stiftungszweck der Gewährung von Unterstützung an Lübecker Bürger, die in Folge ihrer wirtschaftlichen Not der Hilfe bedürfen, zu konzentrieren.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung Vereinigte Testamente ist unmittelbar und ausschließlich Lübecker Bürger, die infolge ihrer wirtschaftlichen Not der Hilfe bedürfen, zu unterstützen. Sie erfüllt diesen Zweck

a) durch Gewährung von Unterstützungen,
b) durch Förderung von bestehenden Alten- und Pflegeheimen,
c) durch Schaffung von neuen Alten- und Pflegeheimen.

1.3 Vermögen der Stiftung

Zum Vermögen der Stiftung Vereinigte Testamente gehören ein Grundstück in Lübeck, Bonnusstraße, das als Erbbaurecht vergeben wurde; vier Pflegeheime mit je ca. 70 Pflegeplätzen, die von der Hansestadt Lübeck betrieben werden, sowie an allen Pflegeheimstandorten angegliederte betreute Altenwohnungen (gesamt 206). Die Immobilien haben einen Buchwert von insgesamt von rund 8,59 Mio. €. An Betriebs- und Geschäftsausstattung besitzt die Stiftung Vereinigte Testamente zwei Gas-Schnellkochkessel im Wert von 5,6 T€. Daneben besteht das Vermögen aus Vorräten, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 344,8 T€ und liquiden Mitteln von über 3,99 Mio. €; hiervon werden 310,2 T€ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH über den Geschäftsbesorgungsvertrag für die Altenwohnungen direkt über ein Geschäftskonto bei der Aareal Bank verwaltet.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.
Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung nach § 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird als ***Stiftung des bürgerlichen Rechts*** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Vereinigte Testamente vom 23.01.1959, zuletzt geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 27.05.1982, geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung Vereinigte Testamente stellt eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.
Zu ihrem Grundbesitz gehören vier SeniorInneneinrichtungen in Lübeck, die sich in der Wattstraße, Prassekstraße, Elswigstraße und in der Dornbreite befinden. Die angeschlossenen betreuten Wohnungen werden gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschaftet.
Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (u.a. Mieten und Pachten) in Höhe von 2,28 Mio. € liegen über den Erwartungen (2,14 Mio. €). Das erwartete Niveau an Zinserträgen in Höhe von 3,4 T€ konnte trotz der anhaltenden niedrigen Zinsen für

Geldanlagen auf dem Kapitalmarkt leicht übertroffen werden. Die Zinserträge belaufen sich auf 3,5 T€.

Für die bauliche Unterhaltung einschließlich der Betriebskosten der stiftungseigenen Liegenschaften wurden 1,36 Mio. € verausgabt (Vorjahr: 1,45 Mio. €). An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 104,4 T€ erstattet (Vorjahr: 66,4 T€). Die Zinsaufwendungen für Darlehen incl. Kreditbeschaffungskosten beliefen sich auf 54,4 T€ (Vorjahr: 58,6 T€). An Tilgungsleistungen (ohne Umschuldungen) wurden 260,9 T€ erbracht (Vorjahr: 342,4 T€). Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum Stichtag 31.12.2021 belaufen sich auf einen Wert von insgesamt 3,41 Mio. € (Vorjahr: 3,67 Mio. €).

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 283.501,48 € (Vorjahr: 421.941,73 €) ab. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Jahresüberschuss im darauffolgenden Wirtschaftsjahr gem. den gesetzlichen Regelungen im § 62 AO anteilig der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung Vereinigte Testamente setzte sich bis zum 31.12.2020 aus den Positionen „Stiftungskapital" von 384,4 T€ und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" von 4,04 Mio. € zusammen. Hierbei bildete das „Stiftungskapital" das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" hingegen stellte die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und Passivseite der Bilanz dar und bildete die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.
Zum 31.12.2021 erfolgte eine vollständige Zuordnung des „Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied" in die Bilanzpositionen Stiftungskapital, Allgemeine Rücklage und freie Rücklage.

Bei den Sonderposten in Höhe von 1,99 Mio. € (Vorjahr: 2,07 Mio. €) handelt es sich um Zuschüsse nach dem LPflegeG (Landespflegegesetz), die die Stiftung zur Mitfinanzierung von Umbaumaßnahmen in den Pflegeheimen Dornbreite und Elswigstraße erhalten hat.

Im Wirtschaftsjahr 2021 gab es lediglich Veränderungen des Grundstockvermögens durch die Neuzuordnung des „Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied" als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

Die Ergebnisrücklagen im Wirtschaftsjahr 2021 haben sich wie folgt entwickelt. Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2020 sowie anteiliger Zuordnung des „Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied" beläuft sich die freie Rücklage auf

1,79 Mio. € (Vorjahr: 1,12 Mio. €) und die Zweckrücklage auf 817,5 T€ (Vorjahr: 536,2 T€) zum Bilanzstichtag.

4. Finanzlage

Die Liquidität der Stiftung zur Finanzierung der Stiftungsleistungen im Jahr 2021 war jederzeit gegeben. Evt. Risiken, die die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Jahr 2021 hätten beeinträchtigen können, sind nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar gewesen.

5. Ausblick

Im Haushaltsjahr 2021 war die Leistungsfähigkeit der Stiftung jederzeit gewährleistet. Es ist jedoch abzusehen, dass der Stiftungszweck „Altenhilfe" in den Pflegeeinrichtungen und den angegliederten betreuten Altenwohnanlagen in künftigen Jahren aufgrund der finanziellen Leistungsfähigkeit nicht mehr so wahrgenommen werden kann, wie es wünschenswert wäre. Der Abbau von Investitionsstaus und notwendigen brandschutztechnischen Ertüchtigungen sowie energetischen Sanierungsmaßnahmen in allen Einrichtungen können aus Mitteln der Stiftung nicht finanziert werden. Zurzeit werden Lösungsmöglichkeiten in der Verwaltung, im Vorstand und in den politischen Gremien erörtert um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung zu erhalten und um die Wettbewerbsfähigkeit der städtischen Pflegeeinrichtungen gegenüber anderen Betreibern ähnlicher Einrichtungen nachhaltig zu verbessern.

Lübeck, den 09.02.23

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Vereinigte Testamente

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2021

Rechnungsprüfungsamt

September 2023

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Prüferin: Elke Kreutzer
Layout: Uljana Zimmer

662 von 750 in Zusammenstellung

Inhalt:

Seite

Abkürzungsverzeichnis ... 4
1 Vorbemerkungen ... 5
1.1 Vorjahre ... 6
1.2 Haushaltsplan ... 6
2 Jahresabschluss ... 6
2.1 Bilanz 2021 ... 6
2.1.1 Liquide Mittel ... 7
2.1.2 Stiftungskapital / Allgemeine Rücklage ... 7
2.1.3 Freie Rücklage / Zweckrücklage / Ergebnisrücklage ... 8
2.1.4 Rückstellungen ... 9
2.2 Ergebnisrechnung 2021 ... 10
2.2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ... 10
2.2.2 Sonstige Aufwendungen ... 10
2.3 Finanzrechnung 2021 ... 11
2.4 Anhang 2021 ... 12
2.5 Lagebericht 2021 ... 12
3 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung ... 12
4 Zusammenfassung ... 13

653 von 750 in Zusammenstellung

Abkürzungsverzeichnis

AO	–	Abgabenordnung
APH	–	Alten- und Pflegeheim
AZ	–	Auszahlungen
EB	–	Eröffnungsbilanz
EZ	–	Einzahlungen
GemHVO-Doppik	–	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GG	–	Grundstücksgesellschaft
GO	–	Gemeindeordnung
HL	–	Hansestadt Lübeck
JA	–	Jahresabschluss
KGr	–	Kontengruppe
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
VJ	–	Vorjahr
VT	–	Vereinigte Testamente
VV	–	Verwaltungsvorschrift

654 von 750 in Zusammenstellung

1 Vorbemerkungen

Die Stiftung Vereinigte Testamente (VT) ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 92 Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,

2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,

3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen (EZ) und Auszahlungen (AZ) sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,

4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,

5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,

6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA machte das RPA von dieser Regelung Gebrauch. Die nicht geprüften wesentlichen Positionen werden in diesem Bericht aufgelistet.

Prüfungsgegenstand war der JA des Jahres 2021. Der JA 2021 wurde dem RPA im Dezember 2022 zur Prüfung vorgelegt, die weiteren Prüfungsunterlagen wurden während der Prüfung von März bis Juni 2023 bereitgestellt.

Die Stiftung besaß 2021 die vier an die SeniorInnenEinrichtungen der HL vermieteten Alten- und Pflegeheime (APH) Dornbreite, Dreifelderweg, Elswigstraße und Prassekstraße und daran angeschlossene betreute Wohnungen, die von der Grundstücksgesellschaft (GG) Trave mbH verwaltet werden. Die Stiftung hat mit der GG Trave mbH einen Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen. Der Geschäftsbesorger verwaltet die Wohnungen der Stiftung. Er ist für die Vermietung und die Instandhaltung zuständig und erhält dafür von der Stiftung eine jährliche Verwaltungskostenpauschale. Erwirtschaftete Überschüsse werden an die Stiftung abgeführt. Die Zahlungsströme des Geschäftsbesorgers waren nicht Gegenstand dieser Prüfung.

1.1 Vorjahre

Der JA 2019 wurde am 26.01.2023 und der JA 2020 am 31.08.2023 von der Bürgerschaft festgestellt.[1]

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre (VJ)

Bilanzposten	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkungen
Eröffnungsbilanz (Stichtag 01.01.2010)			
Bauten auf fremden Grund und Boden	Anschaffungs- und Herstellungskosten enthalten Werte der Bilanzposten Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.	Falsch zugeordnetes Sachanlagevermögen wird bei der Folgeinventur erfasst, den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet und über die korrekte Nutzungsdauer abgeschrieben.	Zum JA 2022 wurden die Anlagen in Abgang gebracht (Eigentumsübertragung an die HL).

1.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan der Stiftung VT wurde für das Jahr 2021 in der Sitzung der Bürgerschaft am 24. September 2020 beschlossen[2] und dem Innenministerium vorgelegt.

2 Jahresabschluss

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt.

2.1 Bilanz 2021

Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des VJ überein. Das Jahresergebnis stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft. Der Eigenkapitalausweis weicht von den Verwaltungsvorschriften (VV) über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden ab (s.a. Tz. 2.1.2 und 2.1.3).

1Vgl. VO/2022/11755 und VO/2023/12284.

[2] Vgl. VO/2020/09092.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2021 geprüft wurden, sind:

- Bauten auf fremden Grund und Boden,
- Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen,
- Sonderposten,
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich,
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und
- sonstige Verbindlichkeiten.

2.1.1 Liquide Mittel

Liquide Mittel	31.12.2020	Veränderung	31.12.2021
KGr 18	3.399.026 EUR	+596.005 EUR	**3.995.031 EUR**

Die Liquiden Mittel bei der GG Trave mbH betrugen 313 TEUR. Die beiden von der HL verwalteten Geschäftskonten wiesen einen Saldo von insgesamt 1.582 TEUR aus. Zudem bestanden Termingeld-anlagen in Höhe von 2.100 TEUR.

Erhebliche Kontobewegungen wurden nachvollzogen und die Saldenbestätigungen oder Kontoauszüge lagen vor. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

2.1.2 Stiftungskapital / Allgemeine Rücklage

	31.12.2020	Veränderung	31.12.2021
Konto 2009000000 Stiftungskapital	384.413 EUR	+4.418 EUR	**388.831 EUR**
Konto 2009011000 S. a. Bilanzierungsunterschied	4.044.755 EUR	-4.044.755 EUR	**0 EUR**
Konto 2010000000 Allgemeine Rücklage	0 EUR	+3.513.337 EUR	**3.513.337 EUR**

2021 wurde der im Rahmen der Eröffnungsbilanz (EB) gebildete Bilanzposten Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied in Höhe von 4.045 TEUR vollständig anderen Bilanzposten zugeordnet.

Im Anhang findet sich zu dieser umfangreichen Änderung des Ausweises keine Erläuterung, dies wäre aus Sicht des RPA wünschenswert gewesen.

Das RPA begrüßt die Auflösung des seit der EB bestehenden Bilanzpostens. Um die 4.045 TEUR einzelnen Bilanzposten zuzuordnen, wurde das Vermögen der Stiftung betrachtet. Neben dem Anteil der Liquiden Mittel, der bereits im Rahmen der EB dem Stiftungskapital zugeordnet wurde, wurde lediglich der Bilanzwert eines Erbbaugrundstückes (4.418 EUR) zusätzlich dem Grundstockvermögen der Stiftung zugeschlagen. Bei der Einteilung handelt es sich um eine Einschätzung der Verwaltung, weitere Unterlagen wurden hierzu nicht herangezogen bzw. im Rahmen der Prüfung vorgelegt. Der übrige Betrag des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied (4.040 TEUR) wurde gemäß § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik mit 3.513 TEUR der Allgemeinen Rücklage und mit davon 15%, 527 TEUR der Ergebnisrücklage zugeordnet.

Das Stiftungskapital wird weiter unter dem Konto 2009000 ausgewiesen. Die Kontenart 200 existiert im Kontenrahmen zur GemHVO-Doppik nicht. Das RPA empfiehlt die Verwendung eines Kontos der Kontenart 201 Allgemeine Rücklage. Die Allgemeine Rücklage soll ähnlich wie das Grund- oder Stammkapital bei Gesellschaften einem besonderen Schutz unterliegen.[3] Das Innenministerium hat mit Wirkung zum 01.01.2024 die GemHVO-Doppik geändert (u.a. mit Änderungen im Eigenkapitalausweis)[4]. Die Verwaltung hatte in der Schlussbesprechung erklärt, diese Änderungen abwarten zu wollen, bevor Umkontierungen vorgenommen werden.

2.1.3 Freie Rücklage / Zweckrücklage / Ergebnisrücklage

	31.12.2020	Veränderung	31.12.2021
Konto 2009010000 Freie Rücklage	1.119.929 EUR	+667.647 EUR	**1.787.576 EUR**
Konto 2009020000 Zweckrücklage	536.158 EUR	+281.294 EUR	**817.452 EUR**
Konto 2030000000 Ergebnisrücklage	0 EUR	0 EUR	**0 EUR**

Durch die Verwendung des Jahresüberschusses 2020 haben sich die Freie Rücklage (+141 TEUR) und die Zweckrücklage (+281 TEUR) erhöht. Die Vorlage des JA 2020 in der Bürgerschaft erfolgte am 31.08.2023.

Gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 Abgabenordnung (AO) ist Voraussetzung für die Bildung einer Zweckrücklage, dass diese erforderlich ist, um die steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Zwecke der Körperschaft nachhaltig erfüllen zu können. Die Zweckrücklage wurde für Brandschutzmaßnahmen in den APH Dreifelderweg, Dornbreite und Elswigstraße gebildet. Die Immobilien wurden zum 31.12.2022 an die HL übertragen. Gemäß § 62 Abs. 2 AO ist die Zweckrücklage unverzüglich aufzulösen, sobald der Grund für die Rücklagenbildung entfallen ist. Die Verwaltung beabsichtigt die Umwidmung oder Auflösung der Zweckrücklage im Zuge der Erstellung des JA 2022.

Die Freie Rücklage wurde aus dem Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied um weitere 527 TEUR verstärkt (s. vorherige Tz.). Damit sind der Freien Rücklage im JA 2021 insgesamt 668 TEUR zugeführt worden. Gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO können Stiftungen ihre Mittel der freien Rücklage steuerlich

[3] Erläuterungen zur GemHVO-Doppik, 20.12.2018, § 25 Rücklagen.
[4] Vgl. Landesverordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik vom 14.07.2023, GVOBl. Schl.-H., S. 370 ff.

unschädlich zuführen, jedoch höchstens ein Drittel des Überschusses aus der Vermögensverwaltung. Durch die Zuordnung zur Freien Rücklage sind die Mittel nicht nur vorübergehend der Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung entzogen.[5] Entsprechend wurde auch der Jahresüberschuss 2020 nur zu einem Drittel der freien und zu zwei Dritteln der Zweckrücklage zugeführt. Mit den weiteren 527 TEUR werden die Begrenzungen des § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO dem Wortlaut nach überschritten. Die Zuführung könnte daher die Steuerbegünstigung der Stiftung gefährden. Die 527 TEUR werden allerdings nicht aus dem Jahresüberschuss des laufenden Jahres 2021 zugeführt, sondern es handelt sich um eine Zuordnung im Rahmen der Auflösung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied, eines Postens, der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz gebildet wurde. Es wurden also mit dem JA 2021 Teile des Eigenkapitals der Freien Rücklage zugeordnet, die bereits vor der EB 2010 entstanden sind. Das RPA geht deshalb von einem geringen Risiko aus, dass das Finanzamt die vorgenommenen Umbuchungen innerhalb des Eigenkapitals als schädlich für die Steuerbegünstigung der Stiftung einstuft.

Die Verwaltung ordnet die Freie und die Zweckrücklage als Ergebnisrücklagen ein, sie verbucht aufgrund § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik 15 % der Allgemeinen Rücklage in die freie Rücklage als Ergebnisrücklage. Der Ausweis sollte entsprechend angepasst werden. Statt der bisherigen Kontoart 200 sollte die für die Ergebnisrücklage in den Zuordnungsvorschriften vorgesehene Kontenart 203 verwendet werden. Die Verwaltung hat die Änderung der GemHVO-Doppik abgewartet (s. Tz. 2.1.2).

2.1.4 Rückstellungen

Rückstellung, fehlende Rechnung	31.12.2020	Veränderung	31.12.2021
Kontenart 285	32.038 EUR	+ 46.114 EUR	**78.152 EUR**

Die Veränderung bei den Rückstellungen setzt sich zusammen aus der Auflösung der Rückstellungen des VJ (- 32 TEUR) und der Neubildung von Rückstellungen.

Rückstellungen sind gemäß § 24 Abs. 1 Nr.10 GemHVO-Doppik zu bilden für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist. Soweit der Rechnungsbetrag bekannt ist, ist gemäß VV-Kontenrahmen die noch offene Zahlung als Verbindlichkeit anzusetzen. Unter anderem wurde eine Rückstellung für in 2021 erbrachte Handwerkerleistungen über 57 TEUR gebildet, über 28 TEUR davon lagen bereits in 2021 Rechnungen vor. Laut Auskunft der Verwaltung war hier der Rechnungsbetrag strittig und daher wurde statt einer Verbindlichkeit eine Rückstellung gebildet. Das RPA weist darauf hin, dass die Bildung von Rückstellungen nur zulässig ist, wenn keine Rechnung vorliegt.

[5] Vgl.Buchner/Leichinger/Seeger/Brox, Gemeinnützigkeit im Steuerrecht, 12. Auflage 2023, Rn C 259.

2.2 Ergebnisrechnung 2021

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik und den zugehörigen Mustern. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschluss-prüfung 2021 geprüft wurden, sind:

- Privatrechtliche Leistungsentgelte,
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und
- Bilanzielle Abschreibungen.

2.2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2021
KGr 41	75.852 EUR	0 EUR	**86.535 EUR**

Es handelt sich Großteils um die Auflösung von Sonderposten (76 TEUR). Diese wurden erst im Rahmen einer EB-Korrektur im JA 2020 erstmals ausgewiesen.[6] Der Haushalt für 2021 war zu dem Zeitpunkt bereits beschlossen, die Auflösung konnte daher noch nicht im Ergebnisplan berücksichtigt worden sein.

2.2.2 Sonstige Aufwendungen

Sonstige Aufwendungen	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2021
KGr 54	-249.249 EUR	-112.700 EUR	-326.382 EUR

[6] Vgl. Bericht über die Prüfung des JA und des Lageberichtes zum 31.12.2020 vom 01.12.2022, Tz. 5.1.4, VO/2023/12019.

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich hauptsächlich aus folgenden Konten zusammen:

Tabelle 2: Zusammensetzung der Sonstigen Aufwendungen

Konto	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2021
5431008 Sonstige Geschäftsaufw.	93.466 EUR	1.500 EUR	94.718 EUR
5441000 Steuern, Vers., Schadensfälle	56.761 EUR	500 EUR	45.744 EUR
5452000 Erst.f.Aufw.v.Dritten Gemeinden	66.364 EUR	108.400 EUR	104.379 EUR
5490010 Aufw. a.d.Zuf. zu Rückstellungen	32.038 EUR	0 EUR	78.151 EUR

Die sonstigen Aufwendungen sind um 77 TEUR (31%) gegenüber dem VJ angestiegen. Dies liegt zum einen am Anstieg der Zuführung zu den Rückstellungen (s.a. Tz. 2.1.4). Zum anderen ist die Personalkostenerstattung der Stiftung an die HL um 42 TEUR auf 101 TEUR angestiegen. Der Anstieg begründet sich durch einen höheren Anteil der Stiftung VT am Gesamtpersonalaufwand der Stiftungsverwaltung und durch die Umlage der Internen Leistungsabrechnung (22 TEUR), die in 2020 nicht erfolgte.

Der fortgeschriebene Planansatz wurde um 214 TEUR überschritten. Das dafür erforderliche Ausschalten der Mittelkontrolle im Finanzbuchhaltungssystem erfolgte im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten. Die Überschreitung wurde für die Übernahme der Ergebnisse aus der Wohnungsverwaltung durch die GG Trave mbH notwendig (138 TEUR Überschreitung auf den Konten Sonstige Geschäftsaufwendungen und Schadensfälle). Diese Überschreitung ist nicht in der Auflistung im Anhang enthalten (s. Tz. 2.4). Bei den Sonstigen Geschäftsaufwendungen handelt es sich um die Verwaltervergütung für die GG Trave mbH. Ab 2023 ist die Verwaltervergütung auf dem Konto Sonstige Geschäftsaufwendungen eingeplant. Die Zuführung zu den Rückstellungen hat zu einer weiteren Überschreitung (78 TEUR) geführt. Die Mittel für Rückstellungen für fehlende Rechnungen sollten auf den entsprechenden Aufwandskonten vorhanden sein. Das RPA empfiehlt, vorrangig Sollübertragungen zu nutzen, anstatt Mittelüberschreitungen durch Ausschaltung der Mittelkontrolle zu ermöglichen.

Die Sonstigen Auszahlungen (KGr 74) liegen 117 TEUR (36%) unter den Aufwendungen. Dies liegt zum einen an der Personalkostenerstattung. Die Zahlung erfolgt jeweils im Frühjahr für das vorausgegangene Jahr. Da 2021 der Aufwand deutlich höher war als im VJ (s.o.) fallen die AZ hierfür um 38 TEUR geringer aus als der Aufwand. Weitere 78 TEUR Differenz sind in der nicht zahlungswirksamen Zuführung zu den Rückstellungen begründet.

2.3 Finanzrechnung 2021

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Der Anfangsbestand der liquiden Mittel wurde korrekt aus der Schlussbilanz 2020 übernommen, die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung mit der Bilanz und dem Finanzbuchhaltungssystem nachgeprüft.

Neben den bereits in der Ergebnisrechnung erläuterten Positionen wurde als weitere wesentliche Position die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht systematisch im Rahmen des JA 2021 geprüft.

2.4 Anhang 2021

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen JA. Er enthält die nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik erforderlichen Anlagen. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind besondere Umstände anzugeben, die dazu führen, dass der JA nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt. Im Anhang wird erläutert, dass der nachrichtlich aufgeführte Bestand fremder Finanzmittel (460 TEUR) in der Finanzrechnung keine inhaltliche Relevanz hat.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des JA festgestellt werden können und nicht zu AZ führen, sind seit 2021 gemäß § 82 Abs. 5 GO im Anhang anzugeben und zu erläutern. Der Anhang enthält eine (unvollständige, s. Tz. 2.2.2) Liste der Aufwendung, eine Erläuterung hingegen fehlt. Das RPA bittet darum, diese Liste im Anhang zukünftig auch zu erläutern.

2.5 Lagebericht 2021

Dem JA ist ein vom Bürgermeister der Hansestadt Lübeck am 01.02.2023 unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

3 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 Stiftungsgesetz). Im Lagebericht 2021 wurde der Vermögenserhalt dadurch belegt, dass es lediglich Veränderungen im Grundstockvermögen durch die Neuzuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied gab. Die Stiftung erwirtschaftete in 2021 einen Überschuss von 284 TEUR.

Für gemeinnützige Stiftungen gilt der Grundsatz der zeitnahen Mittelverwendung (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 AO). Bei der Stiftung VT handelt es sich um eine Anstaltsstiftung, d. h. sie setzte bisher ihr Vermögen (vorwiegend APH und Altenwohnungen) – und nicht wie eine Kapitalstiftung ihre Erträge – unmittelbar zur Verwirklichung des Stiftungszwecks (Unterstützung Lübecker Bürger u. a. durch die Förderung von bestehenden APH) ein. Mit Aufgabe der APH stellt sich ab 2023 die Frage nach der Erfüllung des Stiftungszweckes neu.

Eine Ausnahme vom Gebot der zeitnahen Mittelverwendung stellt die steuerrechtlich unschädliche Bildung von Rücklagen nach § 62 Abs. 1 AO dar.

Tabelle 3: Rücklagenentwicklung

Jahr	Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)			Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			Summe
	Anfangs-bestand EUR	Einstellung/ Entnahme(-) EUR	Endbestand EUR	Anfangs-bestand EUR	Einstellung/ Entnahme (-) EUR	Endbestand EUR	EUR
2012	629.486	187.860	817.346	113.223	281.790	395.012	1.212.358
2013	817.346	33.097	850.443	395.012	49.645	444.657	1.295.100
2014	850.443	83.206	933.649	444.657	124.810	569.467	1.503.116
2015	933.649	68.505	1.002.154	569.467	102757	672.224	1.674.378
2016	1.022.154	11.226	1.033.380	672.224	46.838	719.062	1.752.442
2017	1.033.380	64.953	1.098.332	719.062	129.906	848.968	1.947.300
2018	1.098.332	-51.846	1.046.486	848.968	-33.534	815.434	1.861.920
2019	1.046.486	73.443	1.119.929	815.434	-8.653	806.781	1.926.710
2020	1.119.929	0	1.119.929	806.781	-270.623	536.158	1.656.087
2021	**1.119.929**	**667.647**	**1.787.576**	**536.158**	**281.294**	**817.452**	**2.605.029**

Zu den Veränderungen der Rücklagen in 2021 s. Tz. 2.1.3.

4 Zusammenfassung

Bereits bei der Prüfung der EB wurden Ausweisfehler im Anlagevermögen (Zuordnung von Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen) festgestellt. Von der Verwaltung wurden bis zum JA 2021 dort keine Korrekturen durchgeführt.

Der Bilanzposten Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied (VJ 4.045 TEUR) wurde aufgelöst. 527 TEUR davon wurden der Freien Rücklage zugeordnet. Das RPA geht von einem geringen Risiko aus, dass das Finanzamt die vorgenommenen Umbuchungen innerhalb des Eigenkapitals als schädlich für die Steuerbegünstigung der Stiftung einstuft. Der Ausweis des Stiftungskapitals und der Freien und Zweck-rücklage entspricht weiterhin nicht den VV über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden.

Bei den sonstigen Aufwendungen wurde der fortgeschriebene Planansatz um 214 TEUR überschritten. Der Haushaltsplan wurde insoweit nicht eingehalten.

Der Anhang ist unvollständig. Ihm fehlt aus Sicht des RPA zum einen eine Erläuterung der umfangreichen Umbuchungen im Eigenkapital. Zum anderen wurde die Liste der bei Aufstellung des JA festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen nicht erläutert.

Davon abgesehen vermittelt der JA 2021 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Stiftung VT.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel ergab keine Einwendungen.

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen wurden mit den Abteilungen Bilanzen (Bereich Haushalt und Steuerung) und Stiftungsverwaltung (Bereich Wirtschaft und Liegenschaften) besprochen. Eine Stellungnahme der Verwaltung ist aus Sicht des RPA nicht notwendig. Unabhängig davon wird anheimgestellt, sich schriftlich zum Bericht zu äußern. Die Stellungnahme würde dem Schlussbericht im weiteren Verfahren als Anlage beigefügt werden. Eine Behandlung des Berichts ist für den 23.11.2023 im Rechnungsprüfungsausschuss vorgesehen.

Lübeck 04.09.2023

14.906.07.13/2021

Dr. Katja Schur

Elke Kreutzer

Anlage:
Jahresabschluss mit Lagebericht zum 31.12.2021

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12816
öffentlich

Lübeck, 18.12.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Frank Schröder (E-Mail: frank.schroeder@luebeck.de Telefon: 122-5206)

Stadtwerke Lübeck Marathon - Zukünftige Ausrichtung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.01.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.01.2024	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die Hansestadt Lübeck tritt auch im Jahr 2024 als Mitveranstalter des Stadtwerke Lübeck Marathons auf und unterstützt den neuen Veranstalter Turn- und Sportbund der Hansestadt Lübeck e.V. im Rahmen der als Anlage 3 beigefügten Vereinbarung, insbesondere auch hinsichtlich der Bereitstellung von städtischen Haushaltsmitteln in Höhe von 7.000 EUR für Finisher-Medaillen sowie im Fall einer nachgewiesenen Unterdeckung mittels eines Fehlbetragausgleichs. Die finanzielle Beteiligung der Hansestadt Lübeck beträgt dabei insgesamt max. 87.000 EUR.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.300 Recht	Keine rechtlichen Bedenken
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[x] Ja
[ ] Nein- Begründung:

Die Maßnahme ist:

[x] neu
[x] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:	x	Ja (Anlage 1)
		Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	x	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:
Seit 2008 wird der Stadtwerke Lübeck Marathon ausgetragen, bis 2010 zunächst vom TSV Siems e.V., ab 2011 bis 2023 (2021 virtuell wg. Corona) vom Lübecker Marathon e.V. Auch die 16. Ausgabe am 15.10.2023 hatte erneut bis zu 4.500 Teilnehmer:innen und ist damit die größte Marathon-Veranstaltung in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Zahlreiche Läufer:innen kommen dabei seit jeher aus anderen Ländern/Bundesländern und tragen damit zu einer insgesamt nicht unerheblichen Wertschöpfung von jährlich rund 1,8 Mio. EUR durch Übernachtungen, Einkäufe etc. bei.

Der Stadtwerke Lübeck Marathon ist eine Sportveranstaltung für alle Altersgruppen und wurde bisher durch ein hohes ehrenamtliches Engagement in der Hauptorganisation, durch viele regionale Sponsoren sowie rund 700 freiwillige Helfer:innen aus Sportvereinen, Schulen, Feuerwehr, THW etc. getragen. Lediglich im Bereich des Marketings erfolgte eine professionelle Unterstützung durch eine gewerbliche Agentur.

Die Hansestadt Lübeck selbst trat seit 2008 stets als Mitveranstalter des Marathons auf und unterstützte die Veranstaltung dabei in folgenden Punkten:
- Übernahme von Moderationstätigkeiten innerhalb der städtischen Verwaltung.
- Unterstützung bei der Einholung von Genehmigungen und Erlaubnissen innerhalb der städtischen Verwaltung.
- Kostenlose Bereitstellung städtischer Sporthallen im Rahmen der Veranstaltung (Lagerzwecke und Umkleiden)
- Beteiligung an der Finanzierung der Finisher-Medaillen im Rahmen der städtischen Sportförderrichtlinien (zuletzt 2023 wurde ein Festbetrag von 7.000 EUR gezahlt)

Leider hat der bisherige Ausrichter „Lübecker Marathon e.V.“ der Hansestadt Lübeck vor wenigen Wochen mitgeteilt, dass er ab 2024 nicht mehr als Veranstalter des Marathons zur Verfügung steht.
Um diese großartige und gut aufgestellte Veranstaltung weiterhin durchzuführen, hat der Bereich Schule und Sport der Hansestadt Lübeck umgehend Gespräche mit potenziellen Nachfolgern geführt. Ziel war es dabei weiterhin eine Veranstaltung zu organisieren, die in ihren Grundzügen durch den ehrenamtlichen Lübecker Sport veranstaltet wird.

Nach diversen Gesprächen hat nun der Turn- und Sportbund der Hansestadt Lübeck e.V. (TSB) sein Interesse erklärt als Veranstalter für den Lübeck Marathon zur Verfügung zu stehen (Anlage 2). Der TSB plant dabei die Grundzüge der bisherigen Veranstaltung beizubehalten. Jedoch ist er personell nicht in der Lage die Hauptorganisation in einem derartigen Umfang ehrenamtlich durchzuführen, wie es bisher der Lübecker Marathon e.V. mit seinem Organisationsteam getan hat. Deshalb plant der TSB die Einrichtung einer hauptamtlichen „Stabstelle Marathon“ auf 538 EUR Basis. Ergänzend sollen neben dem bisher schon ausgelagerten Thema „Marketing“ weitere Teile, wie etwa die Streckenplanung/-organisation, an eine gewerbliche Agentur vergeben werden.

Die Gesamtkosten eines Marathons liegen aktuell bei rund 250.000 EUR. Am Ende wurde bei den vorherigen 16 Ausgaben des Stadtwerke Lübeck Marathons stets ein Überschuss in einer der Hansestadt Lübeck nicht bekannten Höhe erzielt. Durch weitere Kostensteigerungen, die Erstbeschaffung von Materialien und die Verlagerung von Teilaufgaben ins Hauptamt/auf eine gewerbliche Agentur kann jedoch zukünftig auch eine Unterdeckung nicht ausgeschlossen werden. Auch eine kurzfristige Absage (siehe Corona, Terrorwarnung, Orkan etc.) würde sich finanziell negativ auswirken, sodass der Veranstalter, trotz abgeschlossener Versicherungen, eine Unterdeckung nicht ausschließen kann. Der TSB hat für diese Fälle keine Rücklagen und kann eine Ausrichtung für den Marathon am 20.10.2024 daher nur übernehmen, wenn ihm die Hansestadt Lübeck die Kosten einer evtl. entstehenden Unterdeckung ausgleicht.

Aufgrund der Erstausrichtung sowie der fehlenden Möglichkeit konkrete Zahlen des vorherigen Veranstalters aufgrund von Datenschutzbestimmungen zu erhalten, ist es für den TSB zum jetzigen Zeitpunkt schwierig eine detaillierte Einnahme-/Ausgabenrechnung zu erstellen. Dieser geht nach den allgemeinen Erfahrungswerten von anderen Laufveranstaltungen aktuell davon aus, dass im schlimmsten Fall einer unvorhergesehenen Absage eine Unterdeckung von bis zu 80.000 EUR entstehen könnte. Bei einer wie geplant durchgeführten Veranstaltung dürfte dieser Fehlbetrag jedoch weit darunter liegen bzw. evtl. sogar einen Überschuss ausweisen, je nachdem wie viele Teilnehmer:innen und Sponsoren 2024 dabei sind. Bei Erzielung eines Überschusses verpflichtet sich der TSB diesen anteilig an die den Marathon unterstützenden Lübecker Sportvereine auszuzahlen. Bemessungsgrundlage ist dabei die Anzahl der Helfer:innen je Sportverein.

Konkret übernimmt die Hansestadt Lübeck zur Durchführung des Stadtwerke Lübeck Marathons am 20.10.2024 die in der Anlage 3 abschließend aufgezählten Tätigkeiten. Neben der Übernahme von Moderationstätigkeiten innerhalb der städtischen Verwaltung erfolgt u.a. auch eine Beteiligung an der Finanzierung der Finisher-Medaillen und im Fall einer Unterdeckung der Marathon-Veranstaltung gleicht die Hansestadt Lübeck einen Fehlbetrag aus städtischen Sportfördermitteln aus. Die finanzielle Beteiligung der Hansestadt Lübeck darf dabei eine Maximalsumme von insgesamt 87.000,00 Euro nicht überschreiten.

Fazit:

Der Stadtwerke Lübeck Marathon ist eine der wenigen Großsportveranstaltungen der Hansestadt Lübeck und lebt vom Engagement und der Unterstützung der Lübecker:innen und der regionalen Wirtschaft. Der TSB Lübeck e.V. ist bereit die großartige Arbeit des Vereins Lübecker Marathon e.V. fortzuführen. Dafür benötigt er aber die finanzielle Rückendeckung der Hansestadt Lübeck. Insbesondere im ersten Jahr 2024 müssen bereits ab Februar die ersten Aufträge vergeben werden, um personelle Ressourcen zu schaffen, Sponsoren einzuwerben und das Anmeldeportal für die Teilnehmer:innen zu öffnen. Zahlreiche organisatorische und kostentechnische Details (z.B. Erstanschaffung von Material) werden aber erst im Laufe der Planungen feststehen. Der TSB wird nach der Erstausrichtung im Jahr 2024 voraussichtlich in der Lage sein, im Hinblick auf die derzeit geplante Folgeausrichtung ab dem Jahr 2025 konkrete(re) Zahlen und auch Erfahrungsberichte vorzulegen.

Anlagen:
Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen
Anlage 2 – Schreiben des TSB Lübeck e.V.
Anlage 3 – Entwurf neue Vereinbarung Mitveranstalter Hansestadt Lübeck für 2024

Senatorin Monika Frank

Bereich: 4.401 Schule und Sport **Anlage zur Vorlage vom 18.12.2023**
Produkt: 424001 Sportstätten **VO-Nr.: VO/2023/12816**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2024	2025	2026	2027
Erträge				
Aufwendungen	-87.000,00			
Saldo Ergebnisplan	**-87.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Einzahlungen				
Auszahlungen	-87.000,00			
Saldo Finanzplan	**-87.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

2024	Ergebnisplan	Finanzplan	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Mittel **veranschlagt**	X	X		
Zusätzl. **zu ordnen**				
Haushalts**belastend**	X	X	X	X
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2024	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Mehr) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	421001 000.5318001	Förderung des Sports/Zusch.f.lfd.Zw.soz.o.ähnl.Einr.	**-87.000,00**
		Saldo Ergebnisplan	**-87.000,00**

	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	421001 000.7318001	Förderung des Sports/Zusch.f.lfd.Zw.soz.o.ähnl.Einr.	**-87.000,00**
		Saldo Finanzplan	**-87.000,00**

Turn- und Sportbund der Hansestadt Lübeck e.V.
- Kreissportverband -

Mitglied im Landessportverband Schleswig-Holstein



Turn- und Sportbund der Hansestadt Lübeck e.V.
Mengstraße 41-43, 23552 Lübeck

Der Vorsitzende

Hansestadt Lübeck
Bereich Schule und Sport
Herrn Dr. Hans-Joachim Friedemann
Kronsforder Allee 2-6
23539 Lübeck

Telefon : 0451 – 41 234
Telefax : 0451 – 41 220
e-mail: info@tsb-luebeck.de
Internet: www.tsb-luebeck.de

Lübeck, 19. Dez. 2023

Zusicherung eines Ausfallsbeitrages für den Lübeck-Marathon 2024

Sehr geehrter Herr Dr. Friedemann,

aufgrund der bisher geführten Gespräche signalisiert der Turn- und Sportbund der Hansestadt Lübeck sein grundsätzliches Interesse, den Lübeck-Marathon als Sportveranstaltung unter seinem ehrenamtlichen Dach weiter zu führen. Der Lübeck-Marathon ist eine gut aufgestellte und etablierte Veranstaltung, die Teilnehmende aus dem gesamten Bundesgebiet und dem europäischen Ausland anzieht. Die Besonderheit ist das bisherige ehrenamtliche Fundament, das wir in weiten Zügen erhalten möchten.

Allerdings fehlen dem Turn- und Sportbund die personellen Kapazitäten, um den Aufwand abzubilden, der bisher vom ehrenamtlichen Organisationsteam des Lübecker Marathon e.V. geleistet wurde. Notwendige Voraussetzungen sind deshalb einerseits die Einrichtung einer hauptamtlichen „Stabstelle Marathon“ beim TSB sowie die stärkere Einbindung einer gewerblichen Veranstaltungsagentur. Die bisher eingesetzte Agentur war lediglich mit den Aufgaben Sponsoring und Marketing betraut, hier kämen organisatorische Aufgaben der Veranstaltungsplanung und –durchführung einschließlich Dienstleisterauswahl hinzu.

Nach bisherigen Informationen dürften die Gesamtkosten eines Lübeck-Marathons bei rund 250.000 EUR liegen. Nach Aussage des bisherigen Veranstalters wurde bei den vorherigen sechzehn Ausgaben stets ein Überschuss in einer uns nicht bekannten Höhe erzielt. Aufgrund weiterer Kostensteigerungen und der Verlagerung von Aufgaben ins Hauptamt bzw. auf eine gewerbliche Agentur kann jedoch zukünftig eine Unterdeckung entstehen. Zudem kann eine kurzfristige Absage (bspw. wegen Corona, Terrorwarnung, Unwetter etc.) immer dafür sorgen, dass der Veranstalter trotz abgeschlossener Versicherungen mit einem Einnahmeausfall rechnen muss. Der Turn- und Sportbund hat für diese Fälle keine Rücklagen und kann kein finanzielles Risiko eingehen. Der TSB wird eine Ausrichtung des Lübeck-Marathons am 20.10.2024 daher nur übernehmen können, wenn ihm die Hansestadt Lübeck die Kosten einer eventuell entstehenden Unterdeckung ausgleicht.

Aufgrund der Erstausrichtung sowie der fehlenden Möglichkeit, konkrete Zahlen des vorherigen Veranstalters aufgrund von Datenschutzbestimmungen zu erhalten, ist es zum jetzigen Zeitpunkt schwierig, eine detaillierte Einnahme-/Ausgabenrechnung zu erstellen.

Wir gehen jedoch nach den allgemeinen Erfahrungswerten von anderen Laufveranstaltungen davon aus, dass im schlimmsten Fall einer unvorhergesehenen Absage eine Unterdeckung von bis zu 80.000 EUR entstehen könnte. Bei einer planmäßig durchgeführten Veranstaltung dürfte dieser Fehlbetrag jedoch weit darunter liegen. Dies hängt letztlich von der Anzahl der Teilnehmer:innen und der Unterstützung durch Sponsoren ab.

Im Falle eines Überschusses verpflichtet sich der TSB, diesen anteilig an die den Marathon unterstützenden Lübecker Sportvereine auszuzahlen. Bemessungsgrundlage ist dabei die Anzahl der Helfer:innen je Sportverein.

Folgende Aufgaben sehen wir weiterhin bei der Hansestadt Lübeck als Mitveranstalter:

- Übernahme von Moderationstätigkeiten innerhalb der städtischen Verwaltung.
- Unterstützung bei der Einholung von Genehmigungen und Erlaubnissen innerhalb der städtischen Verwaltung.
- Kostenlose Bereitstellung städtischer Sporthallen und Räume (Umkleiden, Lagerung, Organisation im Rahmen der Veranstaltung).
- Beteiligung an der Finanzierung der Finisher-Medaillen (zuletzt 7.000 EUR).

Die Stadtwerke Lübeck sind von dem neuen Veranstalter Turn- und Sportbund und seinem Konzept überzeugt und haben bereits angekündigt, auch beim 17. Stadtwerke-Lübeck-Marathon am 20.10.2024 wieder als Hauptsponsor zur Verfügung zu stehen.

Der Turn- und Sportbund der Hansestadt Lübeck würde sich freuen, mit Unterstützung der Hansestadt Lübeck die Veranstalterrolle für den Lübeck-Marathon übernehmen zu können und somit zum Fortbestand dieser großartigen Veranstaltung beizutragen.

Mit freundlichen Grüßen

Turn- und Sportbund
der Hansestadt Lübeck e.V.

Joachim Giesenberg
Erster Vorsitzender

Zwischen

der Hansestadt Lübeck, vertreten durch den Bürgermeister – Bereich Schule und Sport –

und

dem Turn- und Sportbund der Hansestadt Lübeck e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Joachim Giesenberg

wird folgender

Vertrag

geschlossen:

§ 1

Der Turn- und Sportbund der Hansestadt Lübeck e.V. veranstaltet am 20.10.2024 den Stadtwerke Lübeck Marathon. Die Hansestadt Lübeck – Bereich Schule und Sport – tritt dabei als Mitveranstalter auf.

§ 2

Die Mitveranstalterrolle gem. § 1 beschränkt sich auf folgende Tätigkeiten:

- Übernahme von Moderationstätigkeiten innerhalb der städtischen Verwaltung.
- Unterstützung bei der Einholung von Genehmigungen und Erlaubnissen innerhalb der städtischen Verwaltung.
- Kostenlose Bereitstellung städtischer Sporthallen und Räume (Umkleiden, Lagerung, Organisation im Rahmen der Veranstaltung).
- Beteiligung an der Finanzierung der Finisher-Medaillen mit 7.000 EUR.
- Im Falle einer Unterdeckung der Marathon-Veranstaltung gleicht die Hansestadt Lübeck einen Fehlbetrag bis max. 80.000,00 EUR aus städtischen Sportfördermitteln aus. Die evtl. Auszahlung der Mittel erfolgt im Rahmen eines Zuwendungsbescheides analog zu den Regelungen der städtischen Sportförderrichtlinie. Dabei ist dem Bereich Schule und Sport u.a. bis spätestens 05.12.2024 eine Einnahme-/Ausgabeaufstellung vorzulegen.

§ 3

Eine finanzielle Beteiligung der Hansestadt Lübeck – Bereich Schule und Sport –, über die in § 2 genannten Finanzierungshilfen und insbesondere über einen Maximalbetrag von 87.000,00 EUR hinaus, ist ausgeschlossen.

§ 4

Die Hansestadt Lübeck – Bereich Schule und Sport – haftet im Rahmen ihrer Mitveranstalterrolle nicht für evtl. Verstöße des Turn- und Sportbundes der Hansestadt Lübeck e.V. (TSB der HL e.V.) und seiner Erfüllungsgehilfen gegen Auflagen, Verordnungen, Gesetze oder Verkehrsicherungspflichten. Gleiches gilt für Schadensersatzforderungen aller Art.

§ 5

Das Vertragsverhältnis beginnt am 01. Februar 2024 und endet mit Ablauf des 31.12.2024. Einer Kündigung bedarf es hierzu nicht.

Lübeck, den

Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister,
- Bereich Schule und Sport -

TSB der HL e.V.

....

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12723
öffentlich

Lübeck, 08.11.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Julia Lindfeld (E-Mail: julia.lindfeld@luebeck.de Telefon: 122-6120)

Annahme des Spendenangebots (Nr. 169/2023) der Possehl-Stiftung über 64.000,00 Euro - Ausstellung in zwei Schaufenstern des Possehl-Gebäudes zur Neugestaltung der Beckergrube

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.11.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.12.2023	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
12.12.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Spendenangebot (Nr. 169/2023) der Possehl-Stiftung über 64.000,- Euro – Ausstellung in zwei Schaufenstern des Possehl-Gebäudes zur Neugestaltung der Beckergrube – anzunehmen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[x] Ja
[ ] Nein- Begründung:

Die Maßnahme ist:

[x] neu
[ ] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:	[x] Ja (Anlage 1) [ ] Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	[ ] Nein [x] Ja – Begründung: Die Neugestaltung der Beckergrube ist grundsätzlich als Beitrag zur Mobilitätswende auf der Altstadtinsel zu begreifen und löst damit positive Auswirkungen auf das Klima aus. Bei der konkreten Planung werden Aspekte und Belange von Umwelt- und Klimaschutz sowie der Klimafolgenanpassung berücksichtigt.
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:

Die Neugestaltung des östlichen Abschnitts der Beckergrube wird größtenteils durch eine Förderung aus dem Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus finanziert. Eine grundsätzliche Anforderung an solche Projekte sind ein hoher fachlicher Qualitätsanspruch sowie eine besondere städtebauliche Bedeutung und Wahrnehmung. Als Teil der Kommunikationsstrategie und um die Wirkung der einzelnen Entwurfskomponenten im Einzelnen und im Zusammenhang zu testen, wurde im mittleren Abschnitt der Beckergrube vor dem Possehl-Gebäude eine ca. 40 m^2 große Testfläche angelegt, die es ermöglicht, Erfahrungswerte und Erkenntnisse für die geplante Neugestaltung zu gewinnen.

Als inhaltliche Unterstützung erfolgt eine Ausstellung zum aktuellen Projektstand. Die Kombination aus einer Informationsebene und einer Testsituation soll interessierte Bürger:innen und Besucher:innen einladen, aktiv Teil des Prozesses zu sein. Die Ausstellung zum Projekt, die mit Start des Verkehrsversuchs im Mai 2020 in zwei Containern vor Ort präsentiert wurde, wird neu und höherwertig für zwei große Schaufenster des Possehl-Gebäudes konzipiert und mit der Testfläche davor kombiniert. Die Ausstellung soll in Informationskuben, die sich wie Bausteine zu einem Gesamtbild zusammensetzen, teils in hinterleuchteten Dioramen oder als Vitrinen ausgeführt, über das gesamte Projekt informieren. Für die Finanzierung der Ausstellung inkl. zwei Aktualisierungen in 2024 und 2025 wurde ein Antrag um Förderung bei der Possehl-Stiftung gestellt, da die Kosten für die Ausstellung in Kombination mit der Herstellung einer Testfläche das eingeplante Budget übersteigen.

Die ursprünglich angedachte Zuwendung in Form einer Geldspende wurde nach Absprache mit der Possehl-Stiftung zu einem Spendenangebot Sachspende und Sonstiges in etwa gleicher Höhe (max. 64.000,- Euro: max. 48.000,- Euro in 2023 und je max. 8.000,- Euro in 2024 und 2025) umgewandelt. Die Hansestadt Lübeck bekommt die Ausstellung im voraussichtlichen Wert von max. 64.000,- Euro übergeben. Es entstehen der Hansestadt Lübeck keine personellen Aufwendungen und es erfolgen auch keine Aufgaben/ Leistungen an Dritte.

Die Ausstellung wird im Entwurf und Planung als Dienstleitung von anderen erbracht, hergestellt und aufgebaut. Einzelne Elemente sollen in 2024 und 2025 aktualisiert werden.

Mit der Spende über 64.000,- Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2023 einen Gesamtwert von 3.291.536,- Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 64.000,- Euro zuständig.

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12736
öffentlich

Lübeck, 10.11.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

Annahme einer Zuwendung der Possehl-Stiftung in Höhe von 380.000 Euro für das Jahresprogramm 2024 der LÜBECKER MUSEEN

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.12.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.01.2024	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die von der Possehl-Stiftung angebotene Zuwendung in Höhe von 380.000 Euro für die Realisierung des Jahresprogramms 2024 der LÜBECKER MUSEEN wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
Die Interessen von Kindern und Jugendlichen werden durch das Verfahren zur Annahme der Spende nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:	[X] Ja [ ] Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	[X] Nein [ ] Ja – Begründung:
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:

Die LÜBECKER MUSEEN finanzieren ihr Jahresprogramm in 2024 – die Realisierung von Sonderausstellungen inklusive Marketing, Werbung und Pressearbeit sowie die Durchführung von Veranstaltungen - überwiegend mit Drittmitteln.
Die von der Possehl-Stiftung bewilligte Zuwendung in Höhe von 380.000 Euro ist ein substantieller und unverzichtbarer Beitrag zur Durchführung des geplanten Programms.

Mit der Spende über 380.000 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2023 einen Gesamtwert von 3.671.536 Euro.
Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 380.000 Euro zuständig.

Anlagen:
Anlage 1: Zuwendungsbescheid_Possehl_2024

Senatorin Monika Frank

EINGEGANGEN
Kulturstiftung
11. Okt. 2023
Erl. .....

POSSEHL Stiftung

Herrn
Dr. Tilmann von Stockhausen
Kulturstiftung Hansestadt Lübeck | die LÜBECKER MUSEEN
Schildstraße 12
23552 Lübeck

Lübeck, 2. Oktober 2023 /ms-so
(Bei Korrespondenz bitte angeben): C_230283

Jahresprogramm der LÜBECKER MUSEEN 2024

Sehr geehrter Herr Dr. von Stockhausen,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung am 29.09.2023 beschlossen hat, für Ihr oben genanntes Vorhaben einen Betrag in Höhe von

€ 380.000,00

VJ 10/10/23

zur Verfügung zu stellen.
Grundlage für diese Zuwendung und die sich daraus ergebende Förderquote (prozentualer Anteil der Possehl-Förderung an den Gesamtkosten) sind u. a. die in der Antragstellung genannten Gesamtkosten. Wir bitten unbedingt zu beachten, dass Abweichungen zu den in der Antragstellung genannten Gesamtkosten bzw. zur Förderquote unmittelbar mitgeteilt werden müssen. Diese bedürfen ggfs. der Zustimmung des Stiftungsvorstandes.

Für die Zahlungsabwicklung bitten wir um Verwendung des Formulars „Mittelabruf", zu finden unter www.possehl-stiftung.de. Mit Rücksicht auf die Höhe der Zuwendung bitten wir ergänzend zum Mittelabruf um Hergabe eines Zahlungsplans, aus dem ersichtlich ist, wann etwaige Teilbeträge jeweils benötigt werden. Die Überweisungen werden dann von hier aus automatisch vorgenommen. Nach Eingang senden Sie uns bitte eine ***Spendenbescheinigung*** zu.

Nach Abschluss des Projektes: Wir bitten um Vorlage eines ***Verwendungsnachweises***. Der formale Aufbau richtet sich nach dem mit dem Antrag eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan in Form einer Gegenüberstellung. Es müssen **alle Ausgaben und Einnahmen** aufgeführt werden. Die Ausgaben und Einnahmen müssen ausgeglichen sein. **Der Förderbetrag sowie in der Antragstellung genannte Eigenanteile sind in der Einnahmenberechnung auszuweisen.** Der Abgleich zwischen Antragstellung und Verwendungsnachweis muss nachvollziehbar sein.

Wir wünschen Ihnen und allen Beteiligten für Ihr Vorhaben alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Max Schön
Vorsitzender

POSSEHL-STIFTUNG Beckergrube 38-52, 23552 Lübeck
Telefon +49(0)451 148-200, Telefax +49(0)451 148-302
possehl-stiftung@possehl.de, www.possehl-stiftung.de

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12853
öffentlich

Lübeck, 19.12.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.403 - Volkshochschule

Bearbeitung: Bettina Juhlke (E-Mail: bettina.juhlke@luebeck.de Telefon: 122-4026)

Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 161.629,00 Euro für Deutsch-Vorkurse DaZ mit Alphabetisierung und berufsbegleitende Kurse

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.01.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.01.2024	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 161.629,00 Euro für Deutsch-Vorkurse DaZ mit Alphabetisierung und berufsbegleitende Kurse wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

- [ ] Ja
- [x] Nein- Begründung: Besondere Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht unmittelbar berührt.

Die Maßnahme ist:

- [ ] neu
- [x] freiwillig
- [ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:	x	Ja
		Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	x	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Dank der Förderung der Possehl-Stiftung setzt die VHS Lübeck seit 2016 erfolgreich das Projekt „Deutsch für Alle“ inkl. „Mama lernt Deutsch“ und ehrenamtlicher Sprachförderung um.
Mit den zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln der Possehl-Stiftung wird das Angebot erweitert um Vorkurse zur Überbrückung der Wartezeit auf einen geförderten BAMF-Sprachkurs und um Kurse für Personen, die arbeitsbedingt an keinem geförderten Intensivsprachkurs teilnehmen können und auf die A2-Prüfung vorbereitet werden sollen.
Das Projekt läuft zunächst bis zum Ende des Jahres 2024. Für eine eventuelle Fortsetzung wird die Bedarfslage neu bewertet, in dem geprüft wird, ob sich die Wartezeiten auf einen geförderten BAMF-Kurs reduziert haben und wie die Anfrage nach den berufsbegleitenden Deutschkursen nach dem Jahr 2024 ist.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:
Leistet ein/e Geber:in in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.
Mit der Spende über 161.629,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2023 einen Gesamtwert von 3.963.165,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 161.629,00 Euro zuständig.

Anlagen:
1. Förderzusage der Possehl-Stiftung

Senatorin Monika Frank

Fachbereich Kultur und Bildung
Fachbereichsleitung
20. Nov. 2023
Eingegangen

POSSEHL Stiftung

Frau
Senatorin Monika Frank
Hansestadt Lübeck, Fachbereich IV Kultur und Bildung, VHS Lübeck
Schildstr. 12
23552 Lübeck

Lübeck, 7. November 2023 /ms-mw
(Bei Korrespondenz bitte angeben): B_230370

Sprachlernangebot Deutsch-Vorkurse DaZ mit Alphabetisierung & berufsbegleitende Kurse Ziel A2- Projektdauer 01.11.2023- 31.12.2024

Sehr geehrte Frau Senatorin Frank,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung in ihrer Sitzung vom 03.11.2023 beschlossen hat, für Ihr oben genanntes Projekt einen Betrag in Höhe von

€ 161.629,00

zur Verfügung zu stellen. **Grundlage für diese Zuwendung und die sich daraus ergebende Förderquote (prozentualer Anteil der Possehl-Förderung an den Gesamtkosten) sind u. a. die in der Antragstellung genannten Gesamtkosten. Wir bitten unbedingt zu beachten, dass Abweichungen zu den in der Antragstellung genannten Gesamtkosten bzw. zur Förderquote unmittelbar mitgeteilt werden müssen. Diese bedürfen ggfs. der Zustimmung des Stiftungsvorstandes.**

Für die Zahlungsabwicklung bitten wir um Verwendung des Formulars „Mittelabruf", zu finden unter www.possehl-stiftung.de. Mit Rücksicht auf die Höhe der Zuwendung bitten wir ergänzend zum Mittelabruf um Hergabe eines Zahlungsplans, aus dem ersichtlich ist, wann etwaige Teilbeträge jeweils benötigt werden. Die Überweisungen werden dann von hier aus automatisch vorgenommen. Nach Eingang senden Sie uns bitte eine ***Spendenbescheinigung*** zu.

Nach Abschluss des Projektes: Wir bitten um Vorlage eines ***Verwendungsnachweises***. Der formale Aufbau richtet sich nach dem mit dem Antrag eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan in Form einer Gegenüberstellung. Es müssen **alle Ausgaben und Einnahmen** aufgeführt werden. Die Ausgaben und Einnahmen müssen ausgeglichen sein. Der Abgleich zwischen Antragstellung und Verwendungsnachweis muss nachvollziehbar sein.

Wir wünschen Ihnen und allen Beteiligten für Ihr Vorhaben alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Max Schön
Vorsitzender

POSSEHL-STIFTUNG Beckergrube 38-52, 23552 Lübeck
Telefon +49(0)451 148–200, Telefax +49(0)451 148–302
possehl-stiftung@possehl.de, www.possehl-stiftung.de

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12782
öffentlich

Lübeck, 21.11.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.491 - Archäologie und Denkmalpflege

Bearbeitung: Charleen Feßel (E-Mail: charleen.fessel@luebeck.de Telefon: 122-7152)

Spendenannahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung von 130.000,00 Euro zugunsten der wissenschaftlichen Dokumentation und Rekonstruktion des Travewracks

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.12.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.01.2024	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die Geldspenden der Possehl-Stiftung in Höhe von insgesamt 130.000,- EUR zugunsten der wissenschaftlichen Dokumentation und Rekonstruktion des Travewracks des Bereiches Archäologie und Denkmalpflege Lübeck wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt uns Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
Besondere Belange von Kindern und Jugendlichen werden durch das Verfahren der Spendenannahme nicht berührt

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

[X] Ja

	☐	Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	☒	Nein
	☐	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:
Der Bürgermeister ist von der Bürgerschaft mit der Bergung und der wissenschaftlichen Dokumentation des historischen Holzwracks aus der Untertrave beauftragt worden (VO/2022/11604).
Ein Ziel der Bergung ist die vollständige Dokumentation aller geborgener Hölzer, so dass sämtliche Bestandteile des Schiffs in 3D, fotographisch und beschreibend dokumentiert und analysiert werden können. Dadurch wird es möglich das Schiff und seine Bestandteile mit anderen frühneuzeitlichen Schiffsfunden abzugleichen, um sich dem Schiffstyp und der Schiffsbautechnik zu bestimmen. Es dient der Erstellung einer virtuellen Rekonstruktion des Schiffs auf Grundlage der Dokumentation und wissenschaftlichen Auswertung. Mit diesem Modell lassen sich einerseits hydrodynamische Simulationen durchführen, andererseits Wissenschaft und Öffentlichkeit mit Informationen versorgen. Durch die Annahme der Spende der Possehl-Stiftung ist dieser Punkt gegenfinanziert und verringert so in erheblichen Maße die Gesamtkosten des Projektes.

Konsumtive Folgeaufwendungen sind mit der Annahme der o. a. Spenden in einer Gesamthöhe von 130.000,00 EUR nicht verbunden.

Es handelt sich bei diesen Spenden um Mehrfachspenden.
Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO: Leistet ein/e Geber:in in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende von 130.000,00 Euro (erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2023 einen Gesamtwert von 3.801.536,00 EUR (Stand: 08.11.2023). Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende von 130.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:
keine

Senatorin Monika Frank

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12801
öffentlich

Lübeck, 29.11.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Westerauer Stiftung (WS): Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.12.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
1 Gemäß § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 15 Abs. 3 StiftungsG S-H wird hiermit der Jahresabschluss 2021 mit einen Jahresüberschuss von +12.020,59€ festgestellt, der im JA 2022 der Freien und der Zweckrücklage zugeführt wird.

2 Der anliegende Prüfbericht des Prüfungsamtes, der am 23.11.2023 im Prüfungsausschuss (VO/2023/12730) abschließend beraten wurde, wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.280.5 – Stiftungsverwaltung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch:

GO S-H

Finanzielle Auswirkungen:	[ ]	Ja (Anlage 1)
	[X]	Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	[X]	Nein
	[ ]	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:
Gemäß GO muss die Bürgerschaft formal den jeweiligen Jahresabschluss beschließen.

Anlagen:
+ Jahres-Abschluss 2021 der WS
+ Prüfbericht dazu

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

Westerauer Stiftung

Jahresabschluss mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2021

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

September 2023

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 3

II. ERGEBNISRECHNUNG 4

III. FINANZRECHNUNG 6

IV. ANHANG 9

I. ALLGEMEINE HINWEISE 10
II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 10

A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 10
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 10
AKTIVA 11
1 Anlagevermögen 11
1.2 Sachanlagen 11
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 11
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 12
1.2.3 Infrastrukturvermögen 12
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 12
1.3 Finanzanlagen 12
2 Umlaufvermögen 12
2.1 Vorräte 12
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 12
2.4 Liquide Mittel 13
PASSIVA 13
1 Eigenkapital 13
2 Sonderposten 14
3 Rückstellungen 14
4 Verbindlichkeiten 14
5 Passive Rechnungsabgrenzung 14
ERGEBNISRECHNUNG 15
1 Erträge 15
2 Aufwendungen 15
3 Jahresergebnis 16

III. SONSTIGE ANGABEN 16

IV. STIFTUNGSGREMIEN 17

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 18

Anlagenspiegel 19
Forderungsspiegel 20
Verbindlichkeitenspiegel 21
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 22

V. LAGEBERICHT 23

Westerauer Stiftung, Lübeck

Abschlussbilanz zum 31.Dezember 2021

Währung in EUR

Aktiva			Passiva		
Text	**Schlusssaldo Vorj...**	**Schlusssaldo**		**Schlusssaldo Vorj...**	**Schlusssaldo**
	(12/20)	**(12/21)**		**(12/20)**	**(12/21)**
AKTIVA			**PASSIVA**		
1. Anlagevermögen			20 1. Eigenkapital		
			200900x 1.01 Stiftungskapital	144.861,00	1.826.998,00
02-09 1.2 Sachanlagen			2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	1.682.094,21	0,00
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			201 1.1 Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
			2009010 1.02 Freie Rücklage	7.139,63	7.295,55
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	901.190,00	901.190,00	2009020 1.03 Zweckrücklage	13.195,57	13.593,02
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
			205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	596,17	12.020,59
			23 2. Sonderposten		
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen					
			233 2.3 für Beiträge		
			25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	780.947,00	780.947,00			
1.3 Finanzanlagen					
13 1.3.4 Ausleihungen					
			285 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen			3 4. Verbindlichkeiten		
15 2.1 Vorräte					
			32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
			35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13,01	0,00
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.963,56	144,32			
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	20.579,50	11.386,61
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	5.025,00	5.025,00			
			39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
18 2.4 Liquide Mittel	176.353,53	183.987,46	**Summe Passiva**	**1.868.479,09**	**1.871.293,78**
Summe Aktiva	**1.868.479,09**	**1.871.293,78**			
nachrichtlich:					
Summe der übertragenen Ermächtigungen					
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Dopppik	0,00	0,00			
Summe der übertragenen Ermächtigungen					
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00			
Summe der von der Stiftung					
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00			

688 von 750 in Zusammenstellung

TOP 9.12

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2021

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2020	2021	2021	2021	2021
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	10.776,00	10.676,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	22.492,08	14.000,00	16.709,83	2.709,83	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**= Erträge**	**22.492,08**	**14.100,00**	**27.485,83**	**13.385,83**	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.011,14	-6.270,00	-9.042,06	-2.772,06	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-3.318,47	-8.230,00	-7.008,18	1.221,82	0,00
	17	**= Aufwendungen**	**-22.329,61**	**-14.500,00**	**-16.050,24**	**-1.550,24**	**0,00**
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**162,47**	**-400,00**	**11.435,59**	**11.835,59**	**0,00**
46	19	+ Finanzerträge	433,70	400,00	585,00	185,00	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	**= Finanzergebnis**	**433,70**	**400,00**	**585,00**	**185,00**	**0,00**
	22	**= Jahresergebnis**	**596,17**	**0,00**	**12.020,59**	**12.020,59**	**0,00**

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2021

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2020	2021	2021	2021
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2020	2021	2021	2021
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2021

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2020	2021	2021	2021	2021
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	10.776,00	10.676,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	17.528,52	14.000,00	21.529,07	7.529,07	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	433,70	400,00	585,00	185,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**17.962,22**	**14.500,00**	**32.890,07**	**18.390,07**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.779,50	-6.270,00	-19.012,65	-12.742,65	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-3.140,12	-8.230,00	-6.243,49	1.986,51	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-14.919,62**	**-14.500,00**	**-25.256,14**	**-10.756,14**	**0,00**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**3.042,60**	**0,00**	**7.633,93**	**7.633,93**	**0,00**
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	123.911,50	123.911,50	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**123.911,50**	**123.911,50**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	-123.911,50	-123.911,50	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Auszahlungen Investitionstätigkeiten**	**0,00**	**0,00**	**-123.911,50**	**-123.911,50**	**0,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2021

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2020	2021	2021	2021	2021
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		123.911,50		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		-123.911,50		
	35c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**	**0,00**		**0,00**		
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag**	**3.042,60**	**0,00**	**7.633,93**	**7.633,93**	**0,00**
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	44	**= Finanzmittelsaldo**	**3.042,60**	**0,00**	**7.633,93**	**7.633,93**	**0,00**
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	173.310,93	176.400,00	176.353,53	-46,47	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	**= Endbestand Liquide Mittel**	**176.353,53**	**176.400,00**	**183.987,46**	**7.587,46**	**0,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2021

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	59.845,80
+ Einzahlungen	123.911,50
- Auszahlungen	-123.911,50
Bestand Haushaltsjahr	**59.845,80**

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2020	2021	2021
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Westerauer Stiftung

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

September 2023

I. Allgemeine Hinweise

Die „Westerauer Stiftung“ hat zum 31. Dezember 2021 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 25.06.1976 in Verbindung mit § 91 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sowie nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 46 Abs. 2 GemHVO-Doppik in Verbindung mit § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung. Mit Runderlass vom 30.08.2012 sind im Finanzrechnungsformular zusätzlich auch die so genannten Bestände fremder Finanzmittel auszuweisen. Hier wird im Wesentlichen ein Betrag ausgewiesen, der mit der Umstellung auf das doppische Rechnungswesen zum 01.01.2010 als Anfangsbestand übernommen wurde. Seitdem die Stiftung eigene Bankkonten hat, werden diesbezüglich keine Zahlungsbewegungen mehr umgesetzt. Daher wird der Betrag ohne inhaltliche Relevanz weiterhin und in der Regel unverändert im vorgegebenen Formular ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden Buchungen in Höhe von 124 T€ zwischen zwei verschiedenen Forderungskonten vorgenommen, für die auch Finanzrechnungskonten relevant gewesen sind (Ein- und Auszahlungen aus Rückflüssen und Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln). Die Notwendigkeit dieser Umbuchungen resultiert aus der damaligen Umstellung auf eigenständige Geschäftskonten der Stiftung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Eine Buchinventur wurde im Juni 2019 durchgeführt. Die nächste Inventur ist im Wirtschaftsjahr 2023 angedacht.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die „Westerauer Stiftung" grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die „Westerauer Stiftung" das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der „Westerauer Stiftung" dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei dem Posten ***Wald und Forsten*** handelt es sich um Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird.

Das stehende Holzvermögen ist nach den Zuordnungsvorschriften zur Verwaltungsvorschrift über den Kontenrahmen nicht unter der Bilanzposition Wald und Forsten auszuweisen, sondern unter der Bilanzposition der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Zum Jahresabschluss 2020 wurde diese Umgliederung vorgenommen. Durch den Aufwuchs des Waldes findet beim Baumbestand ein Wertezuwachs und keine Wertminderung statt. Aus diesem Grunde wird nach der Umgliederung in die Betriebs- und Geschäftsausstattung weiterhin keine Abschreibung erforderlich.

Die „Westerauer Stiftung" ist daher noch im Besitz von Grund und Boden unverändert wie im Vorjahr mit einem Gesamtwert in Höhe von 901.190,00 €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Westerauer Stiftung" ist nicht im Besitz von bebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Es ist kein Infrastrukturvermögen bei der „Westerauer Stiftung" vorhanden.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die wesentliche Änderung resultiert aus der Umbuchung des Baumbestandes vom Bilanzposten Wald und Forsten in diese Bilanzposition als Waldbestand im Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 780.947,00 €. Auf die ausführlichen Hinweise in der Bilanzposition „1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte" wird verwiesen. Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden keine neuen Wirtschaftsgüter angeschafft (Vorjahr: 780.947,00 €).

1.3 Finanzanlagen

Die „Westerauer Stiftung" hat zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen ausgewiesen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der „Westerauer Stiftung" nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Da die „Westerauer Stiftung" keine öffentlich-rechtlichen Forderungen besitzt, sind nur die Unterpositionen 2.2.3 bis 2.2.5 vorhanden.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 144,32 € (Vorjahr: 4.963,56 €), die aus der laufenden Geschäftsabwicklung resultieren.

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

In dieser Bilanzposition sind zum Stichtag keine „sonstigen privatrechtlichen Forderungen" enthalten.

2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Stiftung sind „sonstige Vermögensgegenstände" in Höhe von 5.025,00 € (Vorjahr: 5.025,00 €) zum Stichtag angefallen, die aus dem Geschäftsanteil an der Volksbank Lübeck eG (5.000,00 €) und dem Genossenschaftsanteil vom Lübecker Bauverein eG (25,00 €) resultieren.

2.4 Liquide Mittel

Bei der „Westerauer Stiftung" liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 183.987,46 € (Vorjahr: 176.353,53 €) vor. Darin enthalten sind sowohl zwei Spareinlagen beim Lübecker Bauverein eG von jeweils 60.000,00 € (gesamt 120.000,00 €) als auch Sparkonten von gesamt 386,00 € (Aareal Bank AG, Transferkonto 384,00 €; Aareal Bank AG via Lübecker Bauverein eG, 2,00 €) und das laufende Geschäftskonto bei der Volksbank Lübeck eG (63.601,46 €). Beim Konto der Aareal Bank AG ist zu berücksichtigen, dass die Sparzinsen 2021 (384,00 €) auf dem Konto der Spareinlage per 31.12.2021 belastet wurden. Die Gutschrift auf dem Sparbuch erfolgte jedoch erst per 06.01.2022. Daher ist der Betrag von 384,00 € als Schwebeposten (Aareal Bank Transfer) auf einem Transferkonto zu bilanzieren.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der „Westerauer Stiftung" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- allgemeine Rücklage,
- freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das ***Stiftungskapital*** ist nach anteiliger Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied (1.682.094,21 €) und Entnahme aus der freien Rücklage (42,79 €) zum Stichtag mit einem Betrag von 1.826.998,00 € (Vorjahr: 144.861,00 €) ausgewiesen. Die Gesamtveränderung in dieser Bilanzposition beträgt 1.682.137,00 €. Da das ermittelte Stiftungsvermögen im engeren Sinne das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied überstieg, war nicht nur das gesamte Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied in das Stiftungskapital umzugliedern, sondern zusätzlich der fehlende Betrag in Höhe von 42,79 € aus der freien Rücklage zu entnehmen.

Das ***Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied*** wurde zum Stichtag 31.12.2021 in voller Höhe anderen Bilanzpositionen zugeordnet (Vorjahr: 1.682.094,21 €).

Die ***allgemeine Rücklage*** ist bei der „Westerauer Stiftung" zum Stichtag nicht vorhanden.

Die ***freie Rücklage*** erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2020 (198,72 €; nach noch zu erfolgender Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) und verringert sich nach anteiliger Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied (- 42,79 €). Die Gesamtveränderung dieser Bilanzposition beträgt 155,93 € auf insgesamt 7.295.56 € (Vorjahr: 7.139,63 €).

Die ***Zweckrücklage*** wird zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 13.593,02 € (Vorjahr: 13.195,57 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2020 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckrücklage ein Betrag von 397,45 € zugeführt werden.

Die „Westerauer Stiftung" hat im Wirtschaftsjahr 2021 einen ***Jahresüberschuss*** von 12.020,59 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Jahr jeweils anteilig der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

2 Sonderposten

Für die „Westerauer Stiftung" wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Bei der „Westerauer Stiftung" mussten zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen gebildet werden.

4 Verbindlichkeiten

Einzelheiten sind dem Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bei der Stiftung bestehen zum Stichtag keine Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die „Westerauer Stiftung" hat im Wirtschaftsjahr 2021 keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: 13,01 €) zum Stichtag ausgewiesen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Es bestehen zum Bilanzstichtag „sonstige Verbindlichkeiten" gegenüber der Hansestadt Lübeck aus der laufenden Geschäftsabwicklung in Höhe von insgesamt 11.386,61 € (Vorjahr: 20.579,50 €).

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der „Westerauer Stiftung" wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Holzverkäufe) und Finanzerträgen zusammen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen etwas über den kalkulierten Planzahlen, da die Erlöse nicht den vorab gemeldeten Planungen entsprachen. In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist eine Bundeswaldprämie enthalten, die die „Westerauer Stiftung" zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder erhalten hat. Die Prämie ist an die Zertifizierung der Waldflächen nach „Naturland Zertifikat" gebunden.

	Ergebnis 2020 €	Planansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	10.776,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.492,08	14.000,00	16.709,83
Finanzerträge	433,70	400,00	585,00
Summe	**22.925,78**	**14.500,00**	**28.070,83**

2 Aufwendungen

Der „Westerauer Stiftung" entstanden im Wirtschaftsjahr 2021 u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck. Die „Westerauer Stiftung" hat kein eigenes Personal. Die Stiftung wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bewegen sich über den kalkulierten Planzahlen. Die sonstigen Aufwendungen bewegen sich dagegen unter den kalkulierten Planzahlen. Der Grund für diese Planabweichungen war eine notwendige Planumbuchung. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde festgestellt, dass Holzrechnungen mit einem zu hohen Steuersatz (19 % statt 5,5 %) ausgewiesen wurden. Die Umsatzsteuer wurde gegenüber dem Finanzamt nicht rechtmäßig erklärt und die Stiftung musste im Jahr 2021 eine Korrektur vornehmen. Dafür wurden die Mittel (Planumbuchungen) zwischen den Positionen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige Aufwendungen umgebucht und verwendet. Nach dem Haushaltsplan war sogar eine Förderung nach dem Stiftungszweck vorgesehen, welche aus den o.g. Gründen nicht realisiert werden konnte.

	Ergebnis 2020 €	Planansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.011,14	6.270,00	9.042,06
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Aufwendungen	3.318,47	8.230,00	7.008,18
Summe	**22.329,61**	**14.500,00**	**16.050,24**

3 Jahresergebnis

Die „Westerauer Stiftung" hat im Wirtschaftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von 12.020,59 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Jahr jeweils anteilig der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden. Bei der Erzielung des Jahresüberschusses für das Jahr 2021 ist zu erwähnen, dass das gute Jahresergebnis durch die Gewährung der Bundeswaldprämie erzielt wurde. Es handelt sich um eine einmalige Prämie.

	Ergebnis 2020 €	Planansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €
Jahresergebnis vor Verwendung	+ 596,17	0,00	+ 12.020,59
Zuführung zur freien Rücklage	- 198,72	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	- 397,45	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**	**+ 12.020,59**

III. Sonstige Angaben

Die „Westerauer Stiftung" plant und bebucht lediglich wenige Produkte, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grund verzichtet.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2022 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ist dem jeweiligen Jahresabschluss eine Übersicht gemäß § 82 Abs. 5 GO für über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, beizufügen.

Die „Westerauer Stiftung" ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten, gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 01.12.2020 für die Jahre 2017 bis 2019 liegt vor. Steuerbefreite Körperschaften werden – wenn nicht wegen umfangreicher wirtschaftlicher Betätigung regelmäßig Steuern anfallen – im Allgemeinen nur in dreijährigem Abstand geprüft. Die Prüfung umfasst grundsätzlich 3 Jahre (Prüfungszeitraum). Aus diesem Grund liegt ein aktueller Freistellungsbescheid für das Wirtschaftsjahr 2021 noch nicht vor.

IV. Stiftungsgremien

Die „Westerauer Stiftung" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der „Westerauer Stiftung" nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der „Westerauer Stiftung" genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 24.03.2023

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel GJ 2021

Anlagevermögen MANDANT: 114	Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
** Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2 Sachanlagen													
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.3 Wald, Forsten	901.190,00	0,00	0,00	0,00	901.190,00	0,00	0,00	0,00	0,00	901.190,00	901.190,00	0,0	100,0
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
02 * 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	901.190,00	0,00	0,00	0,00	901.190,00	0,00	0,00	0,00	0,00	901.190,00	901.190,00	0,0	100,0
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
03 * 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
04 * 1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	780.947,00	0,00	0,00	0,00	780.947,00	0,00	0,00	0,00	0,00	780.947,00	780.947,00	0,0	100,0
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
** Summe Sachanlagevermögen	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,0	100,0
1.3 Finanzanlagen													
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
13 * 1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
** Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Gesamtsumme	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,0	100,0

704 von 750 in Zusammenstellung

TOP 9.12

FORDERUNGSSPIEGEL 2021

Art der Forderung[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	144,32	144,32	0,00	0,00	4.963,56
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	5.025,00	0,00	0,00	5.025,00	5.025,00
	Summe	**5.169,32**	**144,32**	**0,00**	**5.025,00**	**9.988,56**

---

[1] siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2021

Art der Verbindlichkeit[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321–	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321–·	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321–	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	13,01
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	11.386,61	11.386,61	0,00	0,00	20.579,50
	Summe	**11.386,61**	**11.386,61**	**0,00**	**0,00**	**20.592,51**

---

[1] siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindliichkeit

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen gemäß § 82 Abs. 5 GO

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Rechnungsbetrag
573 007 000	Westerauer Stiftung	5452 000 000	Gemeinkosten, Erstattung an Gemeinden	3.370,16 €
		Summe:		**3.370,16 €**

Westerauer Stiftung
Lagebericht und Jahresabschluss 2021

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Die Westerauer Stiftung wurde im Jahre 1463 durch den in Lübeck tätigen Ratsmann und späteren Bürgermeister Andreas Geverdes und durch den Lübecker Bürger und Wandschneider Gerd van Lenthen gegründet. Ihr Name ist nach dem kleinen Dorf Westerau im Kreis Stormarn benannt, das sich im gemeinschaftlichen Eigentum der beiden Stifter befand. Die ursprünglichen Aufgaben der Stiftung waren der Gräberfürsorge auf den Friedhöfen St. Gertrud und St. Jürgen in Lübeck sowie der Abhaltung von Seelenmessen gewidmet. Daneben wurde die Verbesserung des damaligen schlechten Zustandes der Verbindungswege zwischen Lübeck und Westerau ausdrücklich zum Stiftungszweck erklärt. Ein wechselvolles Schicksal ist der Westerauer Stiftung im Laufe der Jahrhunderte nicht erspart geblieben. Neben geschichtlichen Ereignissen (Reformation, 30-jähriger Krieg u.a.), die zu einem Wandel der Stiftungszwecke führten, hatten sich die Vermögensverhältnisse durch Misswirtschaft mit der Zeit ständig verschlechtert. Die Stiftung besaß zwar Grundvermögen, aber keine regelmäßigen liquiden Mittel. Mehrfache Überlegungen, die Stiftung aufzulösen, wurden jedoch immer - wenn auch mit Hemmungen - verworfen, nicht zuletzt aufgrund der Annahme, dass die Westerauer Stiftung als eine der ältesten Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland gilt. In den letzten Jahren konnte die Stiftung der Erfüllung des Stiftungszweckes - Gewährung von Altersunterstützungen und Ausbildungsbeihilfen - nicht immer nachkommen. Durch die weitreichenden gesetzlichen sozialen Absicherungen (z.B. Pflegeversicherung) liegt das Hauptaugenmerk der Stiftung heute in der Unterstützung von bedürftigen begabten Studierenden.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Westerauer Stiftung ist ausschließlich und unmittelbar ältere bedürftige Menschen sowie bedürftige und begabte Studierende zu unterstützen. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen.
Sie erfüllt diesen Zweck durch
„a) Gewährung von Altersunterstützungen
b) Gewährung von Ausbildungsbeihilfen".

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Westerauer Stiftung besteht aus Grund- und Kapitalvermögen. Das in Westerau gelegene Grundvermögen (ca. 90 ha Wald) wird vom Bereich Stadtwald bewirtschaftet. Es bildet die wesentliche Ertragsquelle der Stiftung und bestimmt somit den Umfang der Ausschüttungen.

1.4 Organe der Stiftung

Die Westerauer Stiftung als Stiftung des bürgerlichen Rechts wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Westerauer Stiftung nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Westerauer Stiftung wird als Stiftung des bürgerlichen Rechts nach dem Stiftungsgesetz - StiftG (GVOBl. Schl.H. 2023, 279) und nach der Satzung der Westerauer Stiftung vom 25.06.1976 (Amtsbl. Schl.-H./AAz.1976 S. 344), geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Westerauer Stiftung stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt.

Die Stiftung gewährte in den letzten Jahren Förderleistungen an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V., um ihren Stiftungszweck, der Unterstützung von bedürftigen und begabten Studierenden, Rechnung zu tragen.
Diese Leistungen konnten in der Vergangenheit nahezu ausschließlich aus Überschüssen der Waldbewirtschaftung bestritten werden.

Nach der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung wird in den Wäldern der Westerauer Stiftung durch nachhaltigen Holzeinschlag und Jagdverpachtung ein jährlicher Überschuss von 3.000 € bis 3.500 € erwartet. Aufgrund wieder steigender Preise im Nadelholzbereich konnten im Jahr 2021 die Erträge (15.697,93 €) überwiegend aus dem Nadelholz erzielt werden. Diese Erträge wurden jedoch durch arbeitsintensive und damit kostenträchtige Windwurfaufarbeitungen (13.602,30 €) erzielt, sodass lediglich ein Überschuss von 2.095,63 € erwirtschaftet wurde. Trotz Preisanstiegs lagen die Erlöse im Nadelholz unter den vor 2018 erzielbaren Erträgen. Eine Weitergabe der bis zu 50% erhöhten Schnittholzpreise an die Erzeuger erfolgte nicht.

Die Westerauer Stiftung erhält ihre Erträge überwiegend aus der Holzbewirtschaftung. In diesem Jahr hat die Stiftung zusätzlich zu den Erträgen aus der Waldbewirtschaftung einen einmaligen Ertrag in Höhe von 10.776 € erzielt, da die Stiftung die Bundeswaldprämie zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder erhalten hat. Durch diesen Ertrag ergab sich im Gesamthaushalt der Westerauer Stiftung ein Jahresüberschuss in Höhe von 12.020,59 €, welcher nach Beschlussfassung durch die

Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck im darauffolgenden Jahr jeweils anteilig der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden soll.

3. Vermögenslage

Im Jahr 2021 wurde die bisher in der Bilanz ausgewiesene Position „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" aufgelöst und in voller Höhe der Bilanzposition „Stiftungskapital" zugeordnet. Zudem wird der Bilanzposition „Stiftungskapital" ein Betrag in Höhe von 42,79 € aus der freien Rücklage zugeführt, da sich bei der Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied zeigte, dass dieser Betrag dem unantastbaren Stiftungskapital zuzuordnen ist. Das Stiftungskapital wies danach zum 31.12.2021 einen Betrag in Höhe von 1,83 Mio. € (Vorjahr: 145 T€) aus.

Die freie Rücklage verändert sich durch die Verwendung des Jahresergebnisses 2020 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) und die Entnahme zur Aufstockung des Stiftungskapitals um einen Wert von 155,93 € auf insgesamt 7.295,56 € (Vorjahr: 7.139,63 €).

Die Zweckrücklage wird zum Bilanzstichtag mit einem Betrag in Höhe von 13.593,02 € (Vorjahr: 13.195,57 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2020 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckrücklage ein Betrag von 397,45 € zugeführt werden.

Das Stiftungskapital wurde in 2021 nicht geschmälert. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist somit gewährleistet.

Der Stiftung wurden vom Bereich Stadtwald für das Frühjahr 2024 aufbereitete Inventurdaten des Waldes avisiert, sodass dann eine konkrete Aussage zum Vermögenswert Wald getroffen werden kann.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen beschränkt sich im Wesentlichen auf Verkaufserlöse aus der Waldbewirtschaftung sowie Verzinsung des Stiftungskapitals und der liquiden Mittel. Die Finanzerträge lagen über dem kalkulierten Planansatz von 400 € (Ist-Ergebnis: 585 €), der Festgeldzinssatz lag bei 0,4% für die eine Spareinlage, für die andere Spareinlage bei 0,25 %.

Investitionen waren weder in 2021, noch sind sie in den Folgejahren, geplant.

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2021 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird nahezu ausschließlich durch die Bewirtschaftung der 90 ha großen Wälder in Westerau bestimmt. Der erzielte Überschuss ergab sich in diesem Jahr durch die gewährte Bundeswaldprämie. Dabei handelt es sich um eine Einmalzahlung. Das Wirtschaftsergebnis der kommenden Jahre wird stark davon abhängen, ob die Preissituation stabil bleibt und die höheren Holzpreise an die Erzeuger weitergegeben werden. Grundsätzlich kann weiterhin von einem Überschuss von über 3.000 € aus der Waldbewirtschaftung ausgegangen werden.

Lübeck, den 27.09.2023

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

Westerauer Stiftung

Prüfungsbericht zum Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes und des Anhangs zum 31.12.2021

Rechnungsprüfungsamt

November 2023

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüfer: Jürgen Saß
Layout: Yvonne Bretfeld

Inhalt:

Seite
Abkürzungsverzeichnis ... 4
1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag ... 5
2 Prüfungsdurchführung ... 6
3 Vorjahre ... 6
4 Haushaltsplan ... 7
5 Jahresabschluss ... 8
5.1 Bilanz ... 8
5.1.1 Aktiva ... 8
5.1.1.1 Anlagevermögen ... 8
5.1.1.2 Liquide Mittel ... 9
5.1.2 Passiva ... 9
5.1.2.1 Stiftungskapital ... 9
5.1.2.2 Stiftungskapital aus Bilanzunterschied ... 9
5.1.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten ... 10
5.2 Ergebnisrechnung ... 10
5.3 Finanzrechnung ... 10
6 Anhang ... 10
7 Lagebericht ... 10
8 Rücklagenentwicklung und Mittelverwendung ... 11
9 Erhalt des Stiftungsvermögens ... 12
10 Zusammenfassung ... 12

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vorjahre ... 6
Tabelle 2: Haushaltsplanung 2021 ... 7
Tabelle 3: Rücklagenentwicklung ... 11

714 von 750 in Zusammenstellung

Abkürzungsverzeichnis

GemHVO-Doppik	-	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	-	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
HL	-	Hansestadt Lübeck
JA	-	Jahresabschluss
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
StiftG	-	Stiftungsgesetz
VJ	-	Vorjahr

1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag

Die Westerauer Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

Der JA der Westerauer Stiftung für das Haushaltsjahr 2021 wurde vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und von der Stiftungsverwaltung der Westerauer Stiftung nach Fertigstellung geprüft. Der Lagebericht wurde von der Stiftungsverwaltung der Westerauer Stiftung erstellt. Beides wurde jeweils am 27. September 2023 vom Bürgermeister der HL unterzeichnet. Der JA ist gemäß § 91 Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Er ist gemäß § 44 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) spätestens bis zum 01. Mai eines jeden Jahres der zuständigen Kommunalaufsicht und der Prüfungsbehörde vorzulegen. Der JA 2021 ist somit nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufgestellt und vorgelegt worden.

Mit Schreiben vom 30.01.2023 betreffend die Haushaltspläne 2023 der HL und der von der HL verwalteten Stiftungen nahm das Ministerium für Inneres, Kommunales Wohnen und Sport mit Az. IV 3010-90220/2022 durch Ralf Warnholz gesondert zu den Stiftungen Stellung. Abschließend sieht er ein Problem bei der Beurteilung der Finanzlage der Stiftungen im Fehlen aktueller Jahresabschlüsse. Hier sehe er insbesondere auch aus stiftungsrechtlicher Sicht Handlungsbedarf. Er gehe davon aus, dass im laufenden Jahr eine fristgerechte Vorlage der Jahresabschlüsse 2022 gemäß § 44 Absatz 4 GemHVO-Doppik zu 1. Mai erfolge.

Die Prüfung des JA 2021 und des Lageberichts 2021 erfolgt gemäß § 92 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO durch das RPA. Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister gemäß § 92 Abs. 3 GO den JA und den Lagebericht zusammen mit dem Schlussbericht des RPA der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 92 Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein RPA besteht, dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann gemäß § 92 Abs. 1 GO die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung des zeitlich zurückliegenden JA hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung des JA und des zugehörigen Lageberichtes ist in der Zeit von Oktober 2023 bis November 2023 durch das RPA erfolgt. Die Prüfung wurde risikoorientiert und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen durchgeführt. Soweit in diesem Bericht Vorjahreswerte angegeben werden, beziehen sich diese auf Werte des zum Stichtag 31.12.2020 erstellten JA.

3 Vorjahre

Tabelle 1: Vorjahre

Thema	RPA-Bericht	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
JA 2010-2019			
Zweckrücklage und freie Rücklage	Die Zweckrücklage und die freie Rücklage sind richtigerweise der Kontenart 203 Ergebnisrücklage zuzuordnen	Die Verwaltung teilt diese Auffassung.	Die Verwaltung will die Bilanz anpassen, sobald die Stiftungsaufsicht der Umstellung der Auflösung des „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ zugestimmt hat.
JA 2013			
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	Die Bewirtschaftung durch den Bereich Stadtwald in 2012 + 2013 war defizitär.	Eine Lösung wird angestrebt. Die Kündigung des Dienstleistungs-vertrages erfolgte zunächst zum 31.12.2020.	Der Vertrag wurde bis zum 31.12.2022 verlängert. Es besteht Übereinstimmung darin, dass der Vertrag bis zur endgültigen Regelung fortgesetzt wird. Ein Gutachter wurde damit beauftragt, Vorschläge für die Bewirtschaftung auszuarbeiten. Vorlage des Gutachtens war für Ende Oktober 2023 angekündigt. Es liegt bisher nicht vor.

Thema	RPA-Bericht	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
JA 2014			
Inventur 2014	2013/2014 fand eine Forstinventur statt. Das Ergebnis wurde im Lagebericht nicht berücksichtigt.	Für die Zukunft ist die Aufnahme der Ergebnisse der aktuellsten Inventur im Lagebericht vorgesehen.	Die Umsetzung ist bisher noch nicht erfolgt. Aktuell läuft die Aufnahme des Waldbestandes. Das Ergebnis wird für Ende 2024 erwartet.

4 Haushaltsplan

Grundlage für die Haushaltsführung des jeweiligen Haushaltsjahres ist der Haushaltsplan. Der Haushaltsplan 2021 für die Westerauer Stiftung wurde in der Sitzung der Bürgerschaft am 24.09.2020 beschlossen (VO/2020/09092). Gemäß § 78 Abs. 1 GO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Die allgemeinen Planungsgrundsätze sind in § 10 GemHVO-Doppik geregelt.

Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes 2021 wurden folgendermaßen festgesetzt:

Tabelle 2: Haushaltsplanung 2021

Plandaten	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit
Ergebnisplan	14.500 EUR	14.500 EUR	0 EUR
Plandaten	**Einzahlungen**	**Auszahlungen**	**Finanzmittelüber-/ -unterschuss**
Finanzplan			
Laufende Verwaltungstätigkeit	14.500 EUR	14.500 EUR	0 EUR
Investitions- und Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Saldo Finanzplan	14.500 EUR	14.500 EUR	0 EUR

Die Finanzplanung weist einen gleichbleibenden Bestand der liquiden Mittel aus.

Im Ergebnis verlief das Jahr im Wesentlichen im Rahmen dieser Ansätze, allerdings wurden die geplanten Einnahmen und die geplanten Ausgaben um jeweils 3 TEUR durch den tatsächlichen Verlauf überschritten.

Durch eine Sonderzuwendung des Bundes (Bundeswaldprämie – siehe unter Tz 5.2) in Höhe von 11 TEUR ergab sich schließlich ein positives Jahresergebnis in Höhe von 12 TEUR.

5 Jahresabschluss

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 Abs. 1 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt. Die Bestätigung der Westerauer Stiftung vom 09.03.2022 über die Richtigkeit und Vollständigkeit aller für den JA 2021 angeforderten Unterlagen liegt vor.

5.1 Bilanz

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres (VJ) überein. Der Jahresüberschuss (12 TEUR) stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurden die Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem ohne Abweichungen abgestimmt.

5.1.1 Aktiva

Nachfolgend wird auf die Bilanzposten der Aktivseite eingegangen.

5.1.1.1 Anlagevermögen

Anlagevermögen	Jahresabschluss 31.12.2020	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2021
Bilanzposten 1.2.1.3 Grund und Boden Wald und Forsten	901.190 EUR	0 EUR	901.190 EUR
Bilanzposten 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	780.947 EUR	0 EUR	790.947 EUR

Das Anlagevermögen der Stiftung hat einen Wert von 1.682 TEUR. Bei dem Posten Wald und Forsten handelt es sich sowohl um Grund und Boden als auch um Holzvermögen. Der Aufwuchs ist nach den Zuordnungsvorschriften zur Verwaltungsvorschrift als Betriebs- und Geschäftsausstattung auszuweisen. Der Posten Wald und Forsten gliedert sich daher in 2 Bilanzpositionen, nämlich in 1.2.1.3 Grund und Boden - Wald und Forsten (900 TEUR) und 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung – Aufwuchs (780 TEUR).

5.1.1.2 Liquide Mittel

Liquide Mittel	Jahresabschluss 31.12.2020	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2021
Bilanzposten 2.4	176.354 EUR	+ 7.633 EUR	183.987 EUR

Es bestand zum Bilanzstichtag im Wesentlichen ein Kontokorrentkonto mit einem Saldo von 64 TEUR sowie außerdem zwei Termingeldkonten „Wachstums-Sparen“ über je 60 TEUR. Die Werte wurden durch Kontoauszüge belegt.

5.1.2 Passiva

Nachfolgend wird auf die Bilanzposten der Passivseite eingegangen.

5.1.2.1 Stiftungskapital

Stiftungskapital	Jahresabschluss 31.12.2020	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2021
Bilanzposten 1.01	144.861 EUR	+ 1.682.137 EUR	1.826.998 EUR

Das Stiftungskapital ist nach anteiliger Zuordnung des Stiftungskapitals aus 0 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied und Entnahme aus der freien Rücklage zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 1.827 TEUR ausgewiesen.

5.1.2.2 Stiftungskapital aus Bilanzunterschied

Stiftungskapital aus Bilanzunterschied	Jahresabschluss 31.12.2020	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2021
Bilanzposten 1.011	1.682.094 EUR	- 1.682.094 EUR	0 EUR

Der Eigenkapitalausweis wich bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2020 von der in § 48 GemHVO-Doppik vorgesehenen Mindestgliederung ab. Das durch unterschiedliche Betrachtungsweisen im Stiftungsrecht und im Haushaltsrecht entstandene Problem befand sich seit Einführung doppischer JA für die Stiftungen in der Diskussion zwischen den Bereichen und dem RPA. Im JA 2021 wird die in diesem Zusammenhang getroffene Vereinbarung zwischen der Verwaltung und dem Innenministerium/Stiftungsaufsicht dahingehend umgesetzt, dass eine Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied, wie im Lagebericht zu dem JA 2020 der Westerauer Stiftung angekündigt, zum Stiftungskapital erfolgt.

5.1.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Jahresabschluss 31.12.2020	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2021
Bilanzposten 4.7	20.580 EUR	- 9.193 EUR	11.387 EUR

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich einmal um die Jahresabrechnung für die Bewirtschaftung der Stiftungswälder durch den Stadtwald in Höhe von 8 TEUR (VJ 18 TEUR). Die Jahresendabrechnung wurde in Abstimmung mit der Stiftungsverwaltung getroffen. Des Weiteren handelt es sich um einen Verrechnungsbetrag in Höhe von 3 TEUR (VJ 2,6 TEUR). Dieser Betrag wird an die Verwaltung für deren Dienstleistungen (Stiftungsverwaltung) gezahlt.

5.2 Ergebnisrechnung

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind in der Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Die Ergebnisrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften. Im Anhang zum JA sind die Ergebnisse der verschiedenen Kontengruppen den Planwerten tabellarisch gegenübergestellt.

Im Prüfungsjahr wurde durch die Stiftung eine einmalige Bundeswaldprämie zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder in Höhe von 11 TEUR beantragt und ausgezahlt. Diese außerordentliche Prämie begründet das gute Jahresergebnis 2021 in Höhe von 12 TEUR (VJ: 0,6 TEUR). Ansonsten ergaben sich nach Prüfung keine nennenswerten wesentlichen Positionen.

5.3 Finanzrechnung

Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegte Finanzrechnung stimmte mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Es ergaben sich nach Prüfung keine nennenswerten wesentlichen Positionen.

6 Anhang

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen JA, er enthält die nach § 51 Abs. 2 GemHVO erforderlichen Angaben. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern. Die nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik erforderlichen Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel sind beigefügt und wurden geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

7 Lagebericht

Dem JA ist ein vom Bürgermeister unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser gibt einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des JA.

Im Anhang zum JA wurde unter der Aktiva Position 1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erwähnt, dass das Holzvermögen durch ein forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der erhobenen Forsteinrichtungsdaten neu bewertet wurde. Die Forstinventur fand 2013/2014 statt. Das Ergebnis wurde in der Vergangenheit weder im Anhang zum JA noch im Lagebericht genannt und erläutert. Dieser Punkt wurde sinngemäß bereits im Prüfungsbericht 2014[1] besprochen und im Prüfungsbericht 2016[2] vertieft.

Es wurde in diesem Zusammenhang im Lagebericht vermerkt, dass vom Bereich Stadtwald als Bewirtschafterin des Stiftungswaldes für das Frühjahr 2024 aufbereitete Inventurdaten avisiert wurden, sodass dann konkrete Aussagen zum Vermögenswert Wald getroffen werden können. Damit würde der entsprechenden wiederholten Forderung des RPA in diesem Punkt Rechnung getragen.

8 Rücklagenentwicklung und Mittelverwendung

2021 wurden keine Mittel für den Stiftungszweck (die Gewährung von Altersbeihilfen an bedürftige Personen und die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an bedürftige und begabte Studierende) ausgeschüttet.

Tabelle 3: Rücklagenentwicklung

Jahr	Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)				Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			
	Anfangs-bestand EUR	Ent-nahme EUR	Einstel-lung EUR	End-stand EUR	Anfangs-stand EUR	Ent-nahme EUR	Einstel-lung EUR	End-stand EUR
2012	0	0	0	0	15.066	0	921	15.987
2013	0	0	1.241	1.241	15.987	15.000	1.862	2.849
2014	1.241	0	1.580	2.821	2.849	0	2.370	5.219
2015	2.841	0	1.335	4.157	5.219	0	2.003	7.222
2016	4.157	0	0	4.157	7.222	0	0	7.222
2017	4.157	0	0	4.157	7.222	0	0	7.222
2018	4.157	0	923	5.080	7.222	0	1.847	9.069
2019	5.080	4	0	5.076	9.069	0	0	9.069
2020	5.076	0	2.064	7.140	9.069	0	4.127	13.196
2021	**7.140**	**43**	**199**	**7.296**	**13.196**	**0**	**397**	**13.593**

Die Zweckrücklage dient gemäß der Steuererklärung für die Jahre 2017 bis 2019 der Förderung von begabten Student:innen der Musikhochschule Lübeck. Bedingt durch die Ergebnisentwicklung konnte dem Satzungszweck entsprechend zuletzt im Jahr 2013 eine Ausschüttung in Höhe von 15 TEUR an Student:innen der Musikhochschule erfolgen.

[1] Vgl. Bericht des RPA über die Prüfung des JA 2014 der Westerauer Stiftung Tz. 2.5 vom 21.07.2021.

[2] Vgl. Bericht des RPA über die Prüfung des JA 2015/2016 der Westerauer Stiftung Tz. 3.5 vom 30.08.2021.

722 von 751 in Zusammenstellung

9 Erhalt des Stiftungsvermögens

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 Abs. 2 Stiftungsgesetz (StiftG)). Die Stiftung hat im Prüfungsjahr 2021 einen Überschuss in Höhe von 12 TEUR erwirtschaftet, der nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der HL vollständig in die Rücklagen der Stiftung einfließen soll.
Das bilanzierte Stiftungskapital der Westerauer Stiftung besteht 2021 erstmals allein aus der Position "Stiftungskapital". Damit erfolgte entsprechend der Ankündigung im 2020 im Wirtschaftsjahr 2021 die Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied zum Stiftungskapital. Das Stiftungskapital blieb nach Zuordnung des Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied konstant, sodass das Stiftungsvermögen nicht geschmälert wurde. Es wird jedoch vorsorglich darauf hingewiesen, dass stetige geringe Jahresüberschüsse und wiederholte Jahresfehlbeträge zu einer Reduzierung des Stiftungskapitals führen können. Dieses widerspricht dem StiftG und muss daher unbedingt vermieden werden.

10 Zusammenfassung

Insgesamt gibt der JA 2021 mit Anhang und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wieder. Die Prüfung des RPA ergab, dass das Stiftungsvermögen in seinem Bestand nachweislich erhalten wurde.

Auf die Durchführung eines Schlussgespräches wurde seitens des Bereichs Haushalt und Steuerung und der Stiftungsverwaltung verzichtet. Es steht dem Bereich Haushalt und Steuerung sowie der Stiftungsverwaltung frei, eine Stellungnahme zu dem Bericht abzugeben. Die Stellungnahme würde diesem Bericht im weiteren Verfahren als Anlage beigefügt.

Das Ergebnis der Prüfung wird voraussichtlich am 23.11.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung über den JA vorgestellt.

Das RPA empfiehlt der Bürgerschaft, über den JA und den Lagebericht 2021 zusammen mit diesem Schlussbericht über deren Prüfung gemäß § 92 Abs. 3 GO sowie über die endgültige Verwendung des Überschusses zu beraten und zu beschließen.

Lübeck, 03.11.2023
14.907.07.13/2021

Dr. Katja Schur

Jürgen Saß

Anlagen: JA 2021 mit Lagebericht

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2024/12884
öffentlich

Lübeck, 09.01.2024

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.513 - Jugendarbeit

Bearbeitung: Dana Gladasch (E-Mail: dana.gladasch@luebeck.de Telefon: 122 - 1217)

Berufung von stellvertretenden, beratenden Ausschussmitgliedern in den Jugendhilfeausschuss auf Vorschlag der Kreis- und Stadtelternvertretung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.01.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung
01.02.2024	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Kreiselternvertretung (KEV):
Frau Susanne Griem wird als Nachfolgerin von Herrn Tobias Reese als stellvertretendes, beratendes Mitglied auf Vorschlag der Kreiselternvertretung in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Stadtelternvertretung (SEV):
Herr René Weigel wird als Nachfolger von Herrn Björn Spilker als stellvertretendes, beratendes Mitglied auf Vorschlag der Stadtelternvertretung in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
entfällt	entfällt

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:	[ ]	Ja
	[x]	Nein- Begründung: Die Einrichtung und Besetzung des Jugendhilfeausschusses ist in § 71 SGB VIII, § 48 JuFöG und durch § 5 der Satzung für das Jugendamt der Hansestadt Lübeck spezialgesetzlich und abschließend geregelt.

Die Maßnahme ist:	[ ]	neu
	[ ]	freiwillig
	[x]	vorgeschrieben durch:

	§ 71 SGB VIII, § 48 JuFöG und § 5 der Satzung für das Jugendamt der Hansestadt Lübeck

Finanzielle Auswirkungen:		Ja (Anlage 1)
	x	Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	x	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Herr Reese (KEV) und Herr Spilker (SEV) haben ihre Mandate als bisherige Vertreter der Kreis- und Stadtelternvertretung im Jugendhilfeausschuss niedergelegt und sind zurückgetreten. Durch diese Rücktritte ist es notwendig die beiden frei gewordenen Mandate neu zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt auf Vorschlag der Kreis- und Stadtelternvertretung.

Rechtliche Gründe, die gegen eine Besetzung von Frau Griem (KEV) und Herrn Weigel (SEV) als stellvertretende, beratende Mitglieder sprechen, liegen nicht vor.

Sie sind von der Bürgerschaft zu berufen.

Anlagen:
keine

Senatorin Monika Frank

SPD & FW Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2023/12460
öffentlich

Lübeck, 21.08.2023

Antrag

Bearbeitung: Hinrich Bernzen (E-Mail: hinrich.bernzen@luebeck.de Telefon: 122-1035)

Antrag der Fraktion SPD & FW: Hundefreilaufflächen in Lübecks Grünanlagen und Freiflächen schaffen.

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
31.08.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, wo weitere geeignete Hundefreilaufflächen und Hundefreilaufstrecken in Lübecks Stadtteilen ausgewiesen werden können.

Begründung:
Immer mehr Menschen in Lübeck, auch in dicht besiedelten Stadtteilen, halten sich Hunde. Die bisher ausgewiesenen und bekannt gemachten Hundeauslaufmöglichkeiten werden gerne von Hundebesitzern mit ihren Vierbeinern genutzt. Hier hat die Lübecker Verwaltung gute Arbeit geleistet, die von Hundebesitzern geschätzt wird. Es sind aber insgesamt zahlen-mäßig zu wenige und oft liegen diese zu weit von den Wohnungen entfernt. Generell gilt ein Leinenzwang, der auch nicht aufgehoben werden soll. Um trotzdem Flächen oder Strecken von Hundefreilauf zu ermöglichen, könnten in verschiedenen Grünanlagen oder Parks in Lübecks Stadtteilen geeignete Umzäunungen geschaffen werden, die dann wie die bestehen-den Anlagen der Bevölkerung bekannt gemacht werden sollen.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der SPD & FW Fraktion

► Nr. VO/2023/12460-01
öffentlich

Lübeck, 16.10.2023

Empfehlung eines Ausschusses

Verantwortliche Bereiche:
3.031 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Angelika Schröder (E-Mail: Angelika.Schroeder@luebeck.de Telefon: 122-3959)

Gemeinsame Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung und des Bauausschusses zum Antrag der Fraktion SPD & FW: Hundefreilaufflächen in Lübecks Grünanlagen und Freiflächen schaffen.

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Empfehlung:

Antrag:
Der Bürgermeister wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, wo weitere geeignete Hundefreilaufflächen und Hundefreilaufstrecken in Lübecks Stadtteilen ausgewiesen werden können.

Begründung:
Immer mehr Menschen in Lübeck, auch in dicht besiedelten Stadtteilen, halten sich Hunde. Die bisher ausgewiesenen und bekannt gemachten Hundeauslaufmöglichkeiten werden gerne von Hundebesitzern mit ihren Vierbeinern genutzt. Hier hat die Lübecker Verwaltung gute Arbeit geleistet, die von Hundebesitzern geschätzt wird. Es sind aber insgesamt zahlen-mäßig zu wenige und oft liegen diese zu weit von den Wohnungen entfernt. Generell gilt ein Leinenzwang, der auch nicht aufgehoben werden soll. Um trotzdem Flächen oder Strecken von Hundefreilauf zu ermöglichen, könnten in verschiedenen Grünanlagen oder Parks in Lübecks Stadtteilen geeignete Umzäunungen geschaffen werden, die dann wie die bestehen-den Anlagen der Bevölkerung bekannt gemacht werden sollen.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.10.2023 mit dem Beschlussvorschlag unter TOP 4.9 befasst und folgende Empfehlung ausgesprochen:

Abstimmungsergebnis:
Für den Antrag: 14 Stimmen
Gegen den Antrag: keine
Enthaltungen: keine
Die Fraktion Linke + GAL war abwesend.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Der Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung (federführend) hat sich in seiner Sitzung am 19.09.2023 mit dem Beschlussvorschlag unter TOP 6.4 befasst und folgende Empfehlung ausgesprochen:

Abstimmungsergebnis:
Für den Antrag: 12 Stimmen
Enthaltungen: 3 Stimmen
Gegen den Antrag keine

Der Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt mehrheitlich gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Begründung:

Anlagen:

Vorsitzende/r
des Ausschusses/Beirates

FDP-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2023/12471
öffentlich

Lübeck, 21.08.2023

Antrag

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

FDP: Gendersprache der Verwaltung evaluieren

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
31.08.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis zur Sitzung im November 2023 zu berichten,

a) welche Ziele er mit der Anordnung der Gendersprache in der Verwaltung im Jahr 2019 verfolgt hat,
b) ob die Ziele erreicht wurden,
c) wie sich die Anordnung auf die Verständlichkeit von Texten ausgewirkt hat, wie sich insbesondere die Anordnung zum Beschluss der Bürgerschaft zur Verwendung “einfacher Sprache” verhält,
d) wie die Stadt damit umgeht, dass sie selbst im Auftreten nach außen die Gendersprache verwendet, während die Gendersprache in ihren Schulen gemäß offizieller Anordnung der Landesregierung als Fehler gewertet wird.

Die Bürgerschaft wird auf Grundlage des Berichts eine Entscheidung über Beibehaltung, Beendigung oder Veränderung des Genderns durch die Verwaltung und für ihre Rechtssetzungsakte (Satzungen) treffen.

Begründung:
Erfolgt mündlich

Anlagen:

Vorsitzende/r
der FDP-Fraktion

► Nr. VO/2023/12471-01
öffentlich

Lübeck, 22.09.2023

Empfehlung eines Ausschusses

Verantwortliche Bereiche:
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Bearbeitung: Kristina Wittig (E-Mail: kristina.wittig@luebeck.de Telefon: 122-1023)

Empfehlung des Hauptausschusses zum Antrag der FDP: Gendersprache der Verwaltung evaluieren (VO/2023/12471)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Empfehlung:
Die Bürgerschaft hat am 31.08.23 den u. a. Antrag an den Hauptausschuss mit anschließend erneuter Beratung in der Bürgerschaft überwiesen:

Antrag:
Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis zur Sitzung im November 2023 zu berichten,

a) welche Ziele er mit der Anordnung der Gendersprache in der Verwaltung im Jahr 2019 verfolgt hat,

b) ob die Ziele erreicht wurden,

c) wie sich die Anordnung auf die Verständlichkeit von Texten ausgewirkt hat, wie sich insbesondere die Anordnung zum Beschluss der Bürgerschaft zur Verwendung "einfacher Sprache" verhält,

d) wie die Stadt damit umgeht, dass sie selbst im Auftreten nach außen die Gendersprache verwendet, während die Gendersprache in ihren Schulen gemäß offizieller Anordnung der Landesregierung als Fehler gewertet wird.

Die Bürgerschaft wird auf Grundlage des Berichts eine Entscheidung über Beibehaltung, Beendigung oder Veränderung des Genderns durch die Verwaltung und für ihre Rechts-setzungsakte (Satzungen) treffen.

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 26.09.23 mit dem Überweisungsauftrag wie folgt befasst:

AM Fürter erläutert den Hintergrund des Antrags und plädiert für einen ergebnisoffenen Prozess.

AM Schule-Ostermann sieht kein Erfordernis für eine Evaluierung der Gendersprache der Verwaltung und begründet dies.

An der weiteren Erörterung der Thematik beteiligen sich Herr Böhm, der Vorsitzende, AM Peterereit, AM Voht, AM Siegenbrink, AM Möller und erneut der Vorsitzende.

Anschließend lässt der Vorsitzende über den Überweisungsantrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	10
	Nein-Stimmen	4
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Empfehlung:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich die Annahme des Antrags.

Begründung:

Anlagen:
Keine

Vorsitzende/r
des Ausschusses/Beirates

Herr Lothar Möller
Fraktionsloses Mitglied
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2023/12534
öffentlich

Lübeck, 12.09.2023

Antrag

Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: christiane.nimz@luebeck.de Telefon: 122-1013)

Anzahl von Sperrgut-Abholung und Sperrmüll-Liste der EBL prüfen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.09.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck möge beschließen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Erhöhung der Abholfrequenz von Sperrgut sowie die Erweiterung (Anpassung) der Sperrmüll-Liste der Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) zu prüfen.

Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Werkausschuss zur Beratung vorzulegen.

Begründung:
Was tun gegen die Vermüllung öffentlicher Räume?

Die Wählergemeinschaft Bürger für Lübeck (BfL) möchten einen weiteren Anreiz zur legalen Müllentsorgung schaffen. Die Bürger für Lübeck möchten prüfen lassen, wie sich die illegale Abfallbeseitigung verringern lässt.

Leider hat uns die Erfahrung gelehrt, dass es einige gewissenlose Menschen gibt, die aus Bequemlichkeit oder um Geld zu sparen, ihren Abfall in die Natur werfen.

Dadurch entstehen der Stadt und letztlich dem Steuerzahler hohe Folgekosten, um den Müll wieder einzusammeln und zu entsorgen. Versuche, die Verursacher zu ermitteln und für den Schaden aufkommen zu lassen, sind leider zu selten erfolgreich.

Immer wieder werden dabei auch größere Mengen von regelmäßig illegal abgeladenen Möbeln, Bau- und Renovierungsabfällen sowie anderer Sperrmüll gefunden.

Vier kostenlose Sperrmüllabfuhren im Jahr sollten die legale Entsorgung vereinfachen. Darüber hinaus soll die aktuelle Sperrmüll-Liste der Entsorgungsbetriebe Lübeck um Abfälle aus Umbauarbeiten (verbautes Holz) wie z.B.: Latten, Leisten, Leitern, Spanplatten, Deckenpaneele, Tapeziertische, Zimmertüren, Zargen, Bilder und Rahmen, Gemälde, Holztruhen / Kisten, Paletten, Stell./Sichtschutzwände, Zäune oder Bretter ergänzt werden.

Anlagen:

Lothar Möller

► Nr. VO/2023/12534-01
öffentlich

Lübeck, 16.10.2023

Empfehlung eines Ausschusses

Verantwortliche Bereiche:
3.700 - Entsorgungsbetriebe Lübeck

Bearbeitung: Kerstin Köneke (E-Mail: Kerstin.Koeneke@ebhl.de Telefon: 70760-103)

Empfehlung des Werkausschusses zum Antrag des fraktionslosen Mitgliedes Herrn Lothar Möller die "Anzahl von Sperrgut-Abholung und Sperrmüll-Liste der EBL prüfen" (VO/2023/12534)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Empfehlung:
Die Bürgerschaft hat am 28.09.2023 den u.a. Antrag an den Werkausschuss mit anschließend erneuter Beratung in der Bürgerschaft überwiesen:

Beschluss:
die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck möge beschließen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Erhöhung der Abholfrequenz von Sperrgut sowie die Erweiterung (Anpassung) der Sperrmüll-Liste der Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) zu prüfen.

Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Werkausschuss zur Beratung vorzulegen.

Der Werkausschuss hat sich in seiner Sitzung mit dem Überweisungsauftrag befasst.
Der Vorsitz lässt über den Überweisungsantrag abstimmen:

Der Werkausschuss empfiehlt einstimmig, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Anlagen:

Vorsitzende/r
des Ausschusses/Beirates

Fraktion LINKE + GAL
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2023/12748
öffentlich

Lübeck, 14.11.2023

Antrag

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067)

Fraktion LINKE & GAL: Lübecker Musikschulen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Antrag:
1. Der Beschluss vom 28.09.2023 des Haushaltsbegleitbeschluss von SPD&FW, Pkt. 7, 2. Absatz wird aufgehoben (siehe VO 2023/12437-01-01, Punkt 7).

Es gilt weiterhin der Beschluss vom 25.11.2021 (VO/2021/10544) „Ab 2023 ist eine jährliche Anpassung der Fördersumme in Höhe der Tarifsteigerung im TVöD im Zuge der Haushaltsanmeldungen vorzusehen“.

2. Mit der Musik- und Kunstschule sowie der Musikschule der Gemeinnützigen sind Gespräche zu führen, mit dem Ziel, den jährlichen Zuschuss durch die Hansestadt Lübeck so zu erhöhen, dass den Lehrkräften Gehälter gem. TVöD VKA gezahlt werden können.

Begründung:
Mit der Haushaltssitzung vom 28.09.2023 ist ein Antrag der SPD & FW „Fördermittel für die Lübecker Musikschulen erhöhen“ als Teil des Haushaltsbegleitbeschlusses (VO 2023/12437-01-01) abgelehnt worden. Damit wurde gleichzeitig ein bestehender Beschluss der Bürgerschaft aus November 2021 abgelehnt (siehe VO/2021/10544). Dieser Beschluss sah vor, die Fördersumme gem. der Tarifsteigerungen im TVöD ab 2023 vorzunehmen. Wir gehen davon aus, dass dies nicht mehrheitlicher Wille der ablehnenden Fraktionen war. Deshalb soll die Ablehnung dieses Teils des SPD & FW Antrags durch erneute Beschlussfassung der Entscheidung aus November 2021 aufgehoben und geheilt werden.

Gleichzeitig sehen wir es als dringend notwendig an, grundsätzlich Gespräche mit den Leitungen, bzw. Geschäftsführungen der Musik- und Kunstschule sowie der Musikschule der Gemeinnützigen über eine Erhöhung der Fördersumme ab dem Haushaltsjahr 2025 aufzunehmen.
Begründung hierfür: „Die Musik- und Kunstschule Lübeck und die Musikschule der Gemeinnützigen sind wichtige Bestandteile der musisch-kulturellen Bildung in Lübeck. Mit ihren Angeboten, insbesondere für Kinder und Jugendliche, erreichen sie ca. 6.500 Schüler:innen pro Jahr. Bereits in den 90er Jahren lag die Förderung der Schulen bei damals ca. 2.000 Schüler:innen bei etwa 450.000 DM (entspräche in € heute ca. 230.000€). Aktuell liegt der Förderbeitrag der HL bei 200.000 €. Die dort tätigen Lehrer:innen werden nach Haustarifen (im Vgl. deutlich unter Tarif TVöD), vergütet. Die städtische Musikschule in Kiel wird bei ca. 2.500 Schüler:innen mit einer jährlichen Summe von ca. 850.000 € unterstützt und vergütet die Lehrkräfte gem. TVöD VKA. Um die Qualität der Lübecker Musikschulen langfristig zu sichern, ist eine stufenweise Annäherung an eine tarifgebundene Beschäftigung der Lehrkräfte zu sichern. Siehe auch Lübecker Nachrichten, v.14.11.2023, Seite 12 „Musik- und Kunstschule: Dozenten fordern mehr Geld“

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion LINKE + GAL

► Nr. VO/2023/12748-03
öffentlich

Lübeck, 18.01.2024

Empfehlung eines Ausschusses

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Annika Jarrens (E-Mail: Ausschuss.Kultur-und-Denkmalpflege@luebeck.de Telefon: 122 - 4102)

Empfehlung des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege an die Bürgerschaft zum Überweisungsantrag aus der Bürgerschaft: Fraktion LINKE & GAL: Lübecker Musikschulen (VO/2023/12748)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Empfehlung:
Der Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege hat in seiner Sitzung am 15.01.2024 der Bürgerschaft einstimmig bei zwei Enthaltungen empfohlen, den Antrag in der durch den Änderungsantrag (VO/2023/12748-02) geänderten Fassung anzunehmen.

Der Änderungsantrag lautet wie folgt:

AM Detlev Stolzenberg (Unabhängige Volt-PARTEI) und AM Julian Bickford (Die Grünen): Änderungsantrag zu VO/2023/12748: Lübecker Musikschulen
Vorlage: VO/2023/12748-02

1. Die Musik- und Kunstschule Lübeck gGmbH und die Lübecker Musikschule der Gemeinnützigen erhalten für das laufende Jahr eine zusätzliche Förderung von 200.000 €, jeweils anteilig. Die zusätzlichen Finanzmittel sind für das Haushaltsjahr 2024 zu ordnen.
2. Von dieser Beschlussfassung bleiben die Bürgerschaftsbeschlüsse vom 25.03.21 (VO/2021/09883) „Budgetverträge für die Musik- und Kunstschule Lübeck gGmbH und die Lübecker Musikschule der Gemeinnützigen abzuschließen“ und der Beschluss vom 25.11.2021 (VO/2021/10544) „Ab 2023 ist eine jährliche Anpassung der Fördersumme in Höhe der Tarifsteigerung im TVöD im Zuge der Haushaltsanmeldungen vorzusehen“, unberührt.
3. Die Kulturverwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den Lübecker Musik- und Kunstschulen ein Konzept zu erstellen, wie stufenweise eine Förderung der Musik- und Kunstschulen gestaltet werden kann, um eine Angleichung an eine tarifgebundene Vergütung der Lehrkräfte gem. TVöD. zu erreichen. Das Konzept ist zur Maisitzung des Kulturausschusses vorzulegen.

Begründung:

Anlagen:

Vorsitzende/r
des Ausschusses/Beirates

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2023/12761
öffentlich

Lübeck, 20.11.2023

Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Anpflanzung von Straßenbäumen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird beauftragt,

a) Als Kurzfristmaßnahme bis zur Bürgerschaftssitzung im März 2024 einen Plan vorzulegen für die Anpflanzung von 100 Straßenbäumen in 2024, davon idealerweise 20% in der Altstadt (außerhalb der Beckergrube) und der Rest vorrangig für die Komplettierung vorhandener Alleen und baumbestandener Straßen, wie z.B. Steinrader Weg, Schwartauer Allee, Ziegelstraße oder Kronsforder Allee. Nach Möglichkeit sollten hierfür Bäume ausgewählt werden, die sich als besonders resilient ggü. den Klimaveränderungen erwiesen haben.

b) Für die langfristige Begrünung der Stadt ein umfassendes Straßenbaumkonzept nach dem Vorbild von Dresden oder Bielefeld bis Juni 2024 vorzulegen.

Dieses beinhaltet unter anderem:

- Integration in die Fachpläne für Freiraum und Verkehr.

- Jährliche Maßnahmen für die Pflanzung neuer Straßenbäume in den kommenden mind. 10 Jahren.

- Identifikation von Lücken im Verkehrsraum, die für die Anpflanzung von Straßenbäumen genutzt werden können, ohne dass eine Umverteilung von Verkehrsraum notwendig ist. Dabei kann es sich z.B. um Randbereiche von Plätzen oder Mittelstreifen handeln, die sich zukünftig auch gerade für „Klimabäume“ eignen.

- Optionale Möglichkeiten, wie und wo durch Umwidmung von (verzichtbarem) Verkehrsraum zusätzliche Stadtbäume angepflanzt werden könnten.

- Entwicklung von Leitlinien mit Versorgungsträgern, um dauerhaft Baumstandorte im Straßenraum zu sichern und in zukünftige Planungen insb. für unterirdische Leitungen zu integrieren.

Begründung:
Die öffentliche Fraktionssitzung (GRÜNtalk) der Bürgerschaftsfraktion von Bündnis90/Die Grünen am 9.11.23 mit Fachexperten hat sehr klar aufgezeigt, dass für den Erhalt und die klimasichere Gestaltung von Stadtgrün deutlich mehr als bisher getan werden muss.

Gerade für Straßenbäume, die Kleinklima und Stadtbild prägen, verschlechtern sich die Standortbedingungen: heiße Sommer, fehlende Niederschläge, Wurzel- und Stammschäden durch Verdichtungen des Bodens sind nur einige Faktoren, die die Lebenserwartung von Straßenbäumen vermindern.

Städte wie Dresden, Leipzig und Bielefeld haben bereits vor einigen Jahren damit begonnen, ein Stadtbaumkonzept zu erstellen, das die vorhandenen Bäume und ihre Standorte katalogisiert, im Straßenraum weitere Standorte für die Anpflanzung von Stadtbäumen ausfindig macht und dabei auch die Wirkung auf das Straßenbild mit einbezieht. Hervorzuheben ist, dass in umfangreicher Abstimmung mit Leitungsträgern erreicht werden konnte, Standorte für Bäume auch unterhalb der Erdoberfläche festzulegen und eine langfristige Standortplanung zu entwickeln.

Auf diese Weise wollen wir die überfällige Begrünung Lübecks sorgfältig und umfassend planen und dann konsequent umsetzen.

https://www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/gruenes-dresden/baeume/strassenbaumkonzept.php?pk_campaign=Shortcut&pk_kwd=strassenbaumkonzep
t
https://www.leipzig.de/umwelt-und-verkehr/umwelt-und-naturschutz/baeume-und-baumschutz/strassenbaumkonzept-leipzig-2030
https://www.bielefeld.de/strassenbaumkonzept

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

► Nr. VO/2023/12761-01
öffentlich

Lübeck, 18.01.2024

Empfehlung eines Ausschusses

Verantwortliche Bereiche:
5.061 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Wilk Wendorff (E-Mail: wilk.wendorff@luebeck.de Telefon: 122-6063)

Empfehlung des Bauausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Anpflanzung von Straßenbäumen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Empfehlung:

Antrag:
Der Bürgermeister wird beauftragt,

a) Als Kurzfristmaßnahme bis zur Bürgerschaftssitzung im März 2024 einen Plan vorzulegen für die Anpflanzung von 100 Straßenbäumen in 2024, davon idealerweise 20% in der Altstadt (außerhalb der Beckergrube) und der Rest vorrangig für die Komplettierung vorhandener Alleen und baumbestandener Straßen, wie z.B. Steinrader Weg, Schwartauer Allee, Ziegelstraße oder Kronsforder Allee. Nach Möglichkeit sollten hierfür Bäume ausgewählt werden, die sich als besonders resilient ggü. den Klimaveränderungen erwiesen haben.

b) Für die langfristige Begrünung der Stadt ein umfassendes Straßenbaumkonzept nach dem Vorbild von Dresden oder Bielefeld bis Juni 2024 vorzulegen.

Dieses beinhaltet unter anderem:

- Integration in die Fachpläne für Freiraum und Verkehr.
- Jährliche Maßnahmen für die Pflanzung neuer Straßenbäume in den kommenden mind. 10 Jahren.
- Identifikation von Lücken im Verkehrsraum, die für die Anpflanzung von Straßenbäumen genutzt werden können, ohne dass eine Umverteilung von Verkehrsraum notwendig ist. Dabei kann es sich z.B. um Randbereiche von Plätzen oder Mittelstreifen handeln, die sich zukünftig auch gerade für „Klimabäume“ eignen.
- Optionale Möglichkeiten, wie und wo durch Umwidmung von (verzichtbarem) Verkehrsraum zusätzliche Stadtbäume angepflanzt werden könnten.
- Entwicklung von Leitlinien mit Versorgungsträgern, um dauerhaft Baumstandorte im Straßenraum zu sichern und in zukünftige Planungen insb. für unterirdische Leitungen zu integrieren.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.01.2024 mit dem Beschlussvorschlag unter TOP 4.1 befasst und folgende Empfehlung ausgesprochen:

AM Pluschkell stellt den folgenden Ergänzungsantrag:
Die VO/2023/12761 wird ergänzt um einen Punkt c):
c) vorrangig sollen für die in den vergangenen Jahren gefällten Straßenbäume Ersatzpflanzungen erfolgen. Die Ersatzpflanzungen sollen bis spätestens 2027 vollständig abgeschlossen sein.

AM Lamaack beantragt punktweise Abstimmung.

Der Vorsitzende stellt den folgenden Änderungsantrag:
Der Ergänzungsantrag von AM Pluschkell wird übernommen, die Frist wird auf Ende 2027 gesetzt. Die Formulierung „nach dem Vorbild von Dresden oder Bielefeld“ aus Ziffer b) wird gestrichen.

Geänderter Antragstext:
Der Bürgermeister wird beauftragt,

a) Als Kurzfristmaßnahme bis zur Bürgerschaftssitzung im März 2024 einen Plan vorzulegen für die Anpflanzung von 100 Straßenbäumen in 2024, davon idealerweise 20% in der Altstadt (außerhalb der Beckergrube) und der Rest vorrangig für die Komplettierung vorhandener Alleen und baumbestandener Straßen, wie z.B. Steinrader Weg, Schwartauer Allee, Ziegelstraße oder Kronsforder Allee. Nach Möglichkeit sollten hierfür Bäume ausgewählt werden, die sich als besonders resilient ggü. den Klimaveränderungen erwiesen haben.

b) Für die langfristige Begrünung der Stadt ein umfassendes Straßenbaumkonzept bis Juni 2024 vorzulegen.

Dieses beinhaltet unter anderem:

- Integration in die Fachpläne für Freiraum und Verkehr. Jährliche Maßnahmen für die Pflanzung neuer Straßenbäume in den kommenden mind. 10 Jahren.
- Identifikation von Lücken im Verkehrsraum, die für die Anpflanzung von Straßenbäumen genutzt werden können, ohne dass eine Umverteilung von Verkehrsraum notwendig ist. Dabei kann es sich z.B. um Randbereiche von Plätzen oder Mittelstreifen handeln, die sich zukünftig auch gerade für „Klimabäume“ eignen.
- Optionale Möglichkeiten, wie und wo durch Umwidmung von (verzichtbarem) Verkehrsraum zusätzliche Stadtbäume angepflanzt werden könnten.
- Entwicklung von Leitlinien mit Versorgungsträgern, um dauerhaft Baumstandorte im Straßenraum zu sichern und in zukünftige Planungen insb. für unterirdische Leitungen zu integrieren.

c) Vorrangig sollen für die in den vergangenen Jahren gefällten Straßenbäume Ersatz-pflanzungen erfolgen. Die Ersatzpflanzungen sollen bis spätestens Ende 2027 vollständig abgeschlossen sein.

Abstimmungsergebnis:

Der Vorsitzende lässt über seinen Änderungsantrag punktweise abstimmen:

Der Vorsitzende lässt über Ziffer a) des Antrags abstimmen.
Für den Antrag: 14 Stimmen

Gegen den Antrag: 1 Stimme
Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich gemäß Ziffer a) des Antrags zu beschließen.

Der Vorsitzende lässt über die geänderte Ziffer b) des Antrags abstimmen.
Für den Antrag: 15 Stimmen
Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Ziffer b) des Antrags zu beschließen.

Der Vorsitzende lässt über die ergänzte Ziffer c) des Antrags abstimmen.
Für den Antrag: 15 Stimmen
Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Ziffer c) des Antrags zu beschließen.

Begründung:

Anlagen:

Vorsitzende/r
des Ausschusses/Beirates

Fraktion Unabhängige Volt-PARTEI in der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2023/12763
öffentlich

Lübeck, 20.11.2023

Antrag

Bearbeitung: Karoline Szampanska (E-Mail: karoline.szampanska@luebeck.de Telefon: 122-1070)

Die Unabhängige Volt-PARTEI Antrag: Kein Verkauf des Sportplatzes an der Grundschule Niederbüssau

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird als Gesellschafter der KWL angewiesen, Absichten der KWL zum Verkauf des Sportplatzes an der Grundschule Niederbüssau einzustellen. Die Fläche ist langfristig als Sportplatz für den Vereins- und Schulsport zu sichern.

Begründung:
Der Sportplatz an der Grundschule wird seit Jahrzehnten als Sportplatz genutzt. Die Fläche hat der Kronsforder Sportverein von einem Landwirt gepachtet und als Fußballfeld angelegt. Die Fläche wird zusätzlich von der Grundschule Niederbüssau für sportliche Zwecke genutzt. Im Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck ist die gesamte Fläche als Grünfläche - Sportplatz- ausgewiesen.

Im Zuge des Grunderwerbs für das Gewerbegebiet Semiramis hat die KWL diese Fläche vom bisherigen Eigentümer übernommen und plant nunmehr die Veräußerung an einen anderen Landwirt, der den Sportplatz nunmehr als landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaften möchte. Die Umnutzung der Sportplatzfläche, die vom örtlichen Sportverein und der dortigen Grundschule genutzt wird, liegt nicht im öffentlichen Interesse und soll deshalb nicht erfolgen.

Auch die Abgabe einer Teilfläche erscheint wenig sinnvoll, da dies die Zukunftsoptionen der Stadt einschränken würde.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Unabhängige Volt-PARTEI

Fraktion Unabhängige Volt-PARTEI in der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2023/12772
öffentlich

Lübeck, 20.11.2023

Antrag

Bearbeitung: Karoline Szampanska (E-Mail: karoline.szampanska@luebeck.de Telefon: 122-1070)

Die Unabhängige Volt-PARTEI Antrag: Potentiale der Festen Fehmarnbelt-Querung in Lübeck nutzen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Die Bauverwaltung wird beauftragt, die Auswirkungen der Hinterlandanbindung der FFBQ auf die Hansestadt Lübeck darzustellen. Dabei sind die stadträumlichen Auswirkungen entlang der Bahntrasse fokussiert in den Blick zu nehmen und den sich ankündigenden Verfestigungen von Barrieren langfristige Chancen zur Stadtentwicklung gegenüber zu stellen.

Der Bericht ist bis März 2024 der Bürgerschaft vorzulegen. Dabei ist auch anzugeben, inwieweit und bis zu welchen Zeitpunkten eine aktive Mitwirkung der Stadt als Betroffene im Rahmen übergeordneter Planungen möglich ist. Insbesondere auch, inwieweit Einflussnahmen auf den geplanten Verzicht der direkten Anbindung an die Orte entlang der Lübecker Bucht (Bäderbahn) noch möglich wären.

Begründung:
Durch die Vermehrung des Zugverkehrs aufgrund der FFBQ wird die Teilung der Stadt durch die Bahntrassen verfestigt. Dies wird durch die erforderlichen Lärmschutzwände noch verstärkt. Neben dem notwendigen Schutz der Wohnbevölkerung sind innovative Lösungen der Stadtentwicklung zu konkretisieren, die Tunnel- und Deckellösungen überprüfen und Brückenschläge ermöglichen.

Der Verzicht auf die Bäderbahn hat konkrete Auswirkungen auf das Mobilitätsverhalten von Pendlern aus und nach Lübeck. Der geplante Verzicht der Bäderbahn konterkariert die Bemühungen der Stadt zur Verkehrswende.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Unabhängige Volt-PARTEI

Fraktion Unabhängige Volt-PARTEI in der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2024/12900
öffentlich

Lübeck, 15.01.2024

Antrag

Bearbeitung: Karoline Szampanska (E-Mail: karoline.szampanska@luebeck.de Telefon: 122-1070)

Die Unabhängige Volt-PARTEI Antrag: Barrierefreier Zugang zu Bürgerschaftssitzungen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
1. Die Bürgerschaftssitzungen werden live in die Große Börse übertragen, um Interessierten einen barrierefreien Zugang zu den Sitzungen zu ermöglichen.

2. Bei der Streaming-Übertragung der Bürgerschaftssitzungen sind bei Redebeiträgen jeweils der Name und die Fraktionszugehörigkeit der Bürgerschaftsmitglieder einzublenden.

Begründung:
Die Zuschaueremporen im Bürgerschaftssaal sind nicht barrierefrei und bieten nur einer begrenzten Besucheranzahl Platz. Deshalb soll ein barrierefreier und angenehmer Aufenthalt für Interessierte während der Sitzung im Rathaus ermöglicht werden.

Damit Interessierte die Redebeiträge von Personen den unterschiedlichen Gruppierungen zuordnen können, ist während der Streaming-Übertragung eine Einblendung der Namen und Fraktionszugehörigkeit wichtig. Dadurch kann das Interesse der Öffentlichkeit an den Sitzungen der Bürgerschaft erhöht werden.
Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Unabhängige Volt-PARTEI

Fraktion Unabhängige Volt-PARTEI in der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2024/12901
öffentlich

Lübeck, 15.01.2024

Antrag

Bearbeitung: Karoline Szampanska (E-Mail: karoline.szampanska@luebeck.de Telefon: 122-1070)

Die Unabhängige Volt-PARTEI Antrag: Einrichtung von Sitzungsräumen im Rathaus für Hybridsitzungen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird beauftragt, Sitzungsräume im Rathaus mit Videokonferenzsystemen auszustatten, damit dort stattfindende Sitzungen/Fraktionssitzungen eine Online-Teilnahme ermöglichen.

Begründung:
Eine Online-Teilnahme an Sitzungen/Fraktionssitzungen ermöglicht allen Personen einen barrierefreien Zugang. Dies erleichtert insbesondere Bevölkerungsgruppen eine Teilhabe, die aufgrund ihrer persönlichen Situation unterrepräsentiert sind.

Der jeweilige Auf- und Abbau eines Videokonferenzsystems für die einzelnen Sitzungen stellt einen hohen Aufwand dar, der durch die feste Installation eines entsprechenden Systems minimiert werden kann. Dies würde zu einer häufigeren Nutzung dieser digitalen Form der Sitzungsteilnahme führen.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Unabhängige Volt-PARTEI

SPD & FW Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2024/12903
öffentlich

Lübeck, 15.01.2024

Antrag

Bearbeitung: Hinrich Bernzen (E-Mail: hinrich.bernzen@luebeck.de Telefon: 122-1035)

SPD & FW: Quartiere stärken - Lebenswelten gestalten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur quartiersbezogenen Ausrichtung und Organisation der Angebote des Fachbereichs 2 zu erarbeiten. Bestehende Konzepte und Prozesse des Fachbereiches, wie z.B. „Wohnen und Leben im Alter“ sollen dabei eingebunden und im Sinne einer konsequenten quartiersbezogenen Ausrichtung weiterentwickelt werden.

Dabei sollen alle relevanten Akteur:innen inkl. Politik und Adressat:innen aktiv eingebunden werden sowie Schnittstellen zu bereits bestehenden Planungsprozessen, vor allem aus dem Fachbereich 4, berücksichtig werden.

Ziel ist eine Weiterentwicklung zu einem umfassenden und integrierten Konzept einer quartiersbezogenen und lebensweltorientierten Ausrichtung der Angebote unter Einbeziehung der Sozialplanung, der Kinder- und Jugendhilfeplanung sowie der Kulturentwicklungsplanung. Folgende Fragestellungen sind besonders zu berücksichtigen:

Welche Angebote/Hilfen werden bereits stadtteilbezogen organisiert und welche Erfahrungen gibt es bezüglich der Wirksamkeit?

Welche Angebote/Hilfen sollten zentral bleiben und ggfs. in Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf ausstrahlen bzw. zeitweise angeboten werden?

Welche Angebote/Hilfen sollten konsequent und standardmäßig in die Stadtteile verlagert werden, um auch fallübergreifend die Lebensbedingungen positiv beeinflussen zu können?

Wo gibt es Lücken in den bedarfsgerechten Angeboten z.B. Angebote für Menschen mit Behinderung, Senior:innen etc., die neu geschaffen werden müssen?

In welcher Zeitschiene können Planung und Umsetzung erfolgen.

Begründung:
Die Fraktion SPD & FW sieht die Notwendigkeit, die Sozialraumorientierung in Lübeck konzeptionell weiter auszubauen und als grundsätzliches Strukturprinzip für soziale Dienstleistungen einzuführen.

Ziel dieses Antrags ist es, eine quartiersorientierte Sichtweise zu stärken. Menschen, die Unterstützung, welcher Art auch immer, brauchen, suchen und benötigen diese möglichst in ihrem Quartier, in ihrem direktem Lebensumfeld. Niedrigschwellige und wohnortnahe Angebote mit aufsuchenden und zugehenden Diensten erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass angebotene Leistungen auch angenommen werden. Angebote und die Sichtbarkeit im Quartier tragen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, zum Abbau von Benachteiligungen und zur Prävention von Armut bei.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der SPD & FW Fraktion